

Rhode

Der Elbinger Kreis

in

topographischer, historischer und statistischer Hinsicht

von

C. E. Rhode.

Nebst 7 Karten auf 2 Blättern.

Danzig.
Verlag und Druck von A. W. Kafemann.

1871.

Der Elbinger Kreis

in

topographischer, historischer und statistischer Hinsicht

von

C. E. Rhode.

Danzig.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann.

1869.

Vorwort.

Nachdem der Herr Minister des Innern unterm 11. April 1859 die Anfertigung von Kreisstatistiken und deren Fortführung von drei zu drei Jahren am Schluß der jedesmaligen allgemeinen Volkszählungen angeordnet hatte, gab er unterm 27. Juni 1862 eine von der statistischen Centralcommission entworfene ausführliche Anleitung, welche unter 25 Abschnitten die verschiedenen zu berücksichtigenden Punkte namhaft macht, jedoch keineswegs als unbedingt bindend und jede Abweichung gänzlich ausschließend betrachtet werden sollte. Gleich darauf erklärte er auch noch die Darstellung der geschichtlichen Entwickelung der einzelnen Kreise für höchst wünschenswerth.

Bekannt mit den hiesigen Verhältnissen und aus Interesse für die Sache, unterzog ich mich in den Stunden, welche mir die Verwaltung meines Amtes übrig ließ, beiden Arbeiten. Ich verband die Kreisgeschichte mit der Kreisstatistik zu Einem Werke, indem ich theils der Geschichte einen besondern Abschnitt widmete, theils die culturgeschichtliche Entwickelung den einzelnen Abschnitten als Einleitung voranstellte. Dabei schloß ich mich im Allgemeinen der vorhin erwähnten Anleitung, obschon sie Mehreres, mir nicht eben Zusagende enthält, dennoch aufs engste an, um die Vergleichung der Zustände des Elbinger Kreises mit denen anderer Kreise und die Benutzung der gelieferten Angaben für weitere, als örtliche Zwecke zu erleichtern. Es ist nur der 5. Abschnitt (Ab- und Zuzüge der Bevölkerung) ausgelassen, dagegen sind zwei neue Abschnitte (Geschichtliches und Buchdruckereien 2c.) eingeschaltet. Vorzugsweise habe ich für die Eingesessenen des Elbinger Kreises geschrieben, diese als Leser vor Augen gehabt und deshalb in vielen Punkten, um den Zusammenhang der Gegenwart mit der Vergangenheit, der Stadt- und Kreisgeschichte mit der allgemeinen Landesgeschichte darzulegen, weiter zurückgegriffen, als für eine rein wissenschaftliche Darstellung erforderlich ist.

Um den Leser bei der Lectüre nicht unnöthiger Weise zu behindern, sind die Quellen und Citate am Schluß des Buches gedruckt worden. Zu besserem Verständniß schien mir die Beigabe einiger Karten dringend nothwendig. Die Kreisstände sind darauf bereitwillig eingegangen und haben mit Municifenz die Kosten für die Herstellung zweier Blätter übernommen.

In Bezug auf die weitere Fortführung der Kreisstatistik erlaube ich mir einen jahrelang gehegten Wunsch auszusprechen. An vielen Orten haben sich statistische Vereine gebildet. Wie wäre es, wenn auch in Elbing ein Verein für Geschichte und Statistik des Elbinger Kreises zusammentreten, auf die Erforschung der Vorzeit sein Augenmerk richten, das Gefundene in lebendiger Tradition fortpflanzen, oder durch den Druck verbreiten, das statistische Material der Gegenwart sammeln und verarbeiten, und die Berichtigung, Erweiterung und Vervollständigung dieses Buches in die Hände nehmen möchte? An Kräften fehlt es bei uns nicht; es kommt nur darauf an, daß sie in geeigneter Weise in Thätigkeit gesetzt werden.

Noch kann ich nicht umhin, eins zu bemerken. Die Vermehrung der Kenntnisse war mir bei Anfertigung der gegenwärtigen Arbeit durchaus nicht Hauptzweck. Kenntnisse, so schätzenswerth und freudegewährend sie auch sein mögen, sind und bleiben immer nur ein Handwerkszeug, durch welches die Gesinnung bearbeitet und ausgebildet werden soll. Was ich fördern wollte, ist Bescheidenheit im Urtheile über die Vorzeit, Dank für die Segnungen der Gegenwart, Liebe zur heimathlichen Gegend, Ernst und Ausdauer in der Wirksamkeit für deren Bestes. Daß mir dies gelingen möge, das gebe Gott!

Rhode.



Inhalts-Verzeichniß.

Erster Abschnitt.

Topographie und geognostische Beschaffenheit des Elbinger Kreises.

Topographie.

Der Elbinger landräthliche Kreis wurde am 1. Juli 1818 in Folge höherer Bestimmung und in Gemäßheit der Cabinetsordres vom 21. Januar und 21. April 1818 (Amtsblatt 1818 No. 23) gebildet

1. aus der Stadt Elbing und deren Territorium, von dem jedoch das Rittergut Neukußfeld und die Dörfer Altkußfeld, Reichenbach und Buchwalde abgenommen und dem Pr. Holländer Kreise zugewiesen wurden,
2. aus der Stadt Tolkemitt,
3. aus dem ehemaligen Tolkemitter Domänenamt,
4. aus dem Rittergut Cadinen nebst Rehberg, wozu kurze Zeit hernach noch
5. das bis dahin zu Ostpreußen gehörige Rittergut Hansdorf kam.

Er liegt zwischen 36° 47′ und 37° 19′ östl. Länge und
54° 5′ und 54° 21′ nördl. Breite,
stößt im Osten an die Kreise Braunsberg und Pr. Holland, im Süden an die Kreise Pr. Holland und Marienburg, im Westen an die Kreise Marienburg und Danzig. Mit Ausnahme der Dörfer Grenzdorf A. und B., die sich längs der Mündungen der Elbinger Weichsel ausbreiten, bildet er ein zusammenhängendes Ganze von der Gestalt eines unregelmäßigen Vierecks, das sich von Osten nach Westen $3^1/_2$ bis $4^1/_2$ Meilen, von Norden nach Süden $2^1/_2$ bis $3^1/_2$ Meilen erstreckt. Von den Punkten, deren geographische Lage in den letzten Jahren durch den preußischen Generalstab ermittelt ist, heben wir folgende hervor:

Elbing, Thurmknopf von St. Marien	37°	3′	43,6″	östl.	Länge,	54°	9′	41,2″	nördl. Br.
Elbing, Signal auf dem Thumberg .	37°	6′	56,7″	=	=	54°	10′	1,1″	= =
Cadinen, Knopf des Klosterthurms .	37°	9′	23,8″	=	=	54°	17′	36,3″	= =
Pr. Mark, Knopf des Kirchthurms .	37°	11′	3,8″	=	=	54°	8′	3,9″	= =
Tolkemitt, Knopf des Kirchthurms .	37°	11′	43,6″	=	=	54°	19′	17,0″	= =
Trunz, Stein unter der Warte . .	37°	12′	6,7″	=	=	54°	13′	11,8″	= =
Pomehrendorf, Knopf des Kirchthurms	37°	14′	1,4″	=	=	54°	9′	30,6″	= =
Neukirch (Höhe), Knopf des Kirchth.	37°	16′	2,2″	=	=	54°	17′	22,7″	= =

Der Flächeninhalt beträgt nach den Ergebnissen der Grundsteuer-Veranlagung
301265,90 Morgen oder 13,96 Quadratmeilen, wovon
58509,30 Morgen oder 2,71 Quadratmeilen
auf das frische Haff treffen*). Hiernach gehört der Elbinger Kreis hinsichts der Größe unter den 55 Kreisen der Provinz Preußen — die beiden der landräthlichen Verwaltung entzogenen oder kreiseximirten Städte Königsberg und Danzig nicht mitgerechnet — zu den

*) Der Unterschied des oben angegebenen Flächeninhalts von dem zeither angegebenen (12,91 Quadratmeilen) rührt von sorgsameren Ermittelungen her. Hiezu kommt noch, daß nach den umfassenden Untersuchungen Bessels jetzt die geographische Quadratmeile zu 21566,028 Morgen angenommen wird, während sie früher zu 21490,345 Morgen angenommen wurde. Nach der früheren Annahme würde der Flächeninhalt 277440,35 Morgen, der Unterschied von der oben stehenden Angabe also 23825,55 Morgen oder 1,10 Quadratmeile betragen.

kleinen; er ist der 51te und hat hinter sich die Kreise Darkehmen von 13,84, Gumbinnen von 13,20, Stallupönen von 12,77 und Stuhm von 11,62 Quadratmeilen. Hinsichts der Einwohnerzahl ist er aber der siebente; es stehen vor ihm der Landkreis Danzig mit 74919, die Kreise Schwetz mit 71159, Conitz mit 67981, Stargardt mit 67587, Marienwerder mit 66607 und Insterburg mit 66086 Einwohnern. Die größten Kreise in der Provinz Preußen sind Conitz von 41,15, Dt. Crone von 38,89, Schlochau von 38,82 Quadratmeilen, die am wenigsten bevölkerten Lötzen mit 39014, Gerdauen mit 38110, Darkehmen mit 37010 Einwohnern.

Unter den Karten, auf denen der Elbinger Kreis in größerem Maßstabe anzutreffen ist, heben wir folgende hervor:

1. Karte von Ostpreußen nebst preuß. Litthauen, und Westpreußen nebst dem Netzdistrict, aufgenommen unter Leitung des Kgl. preuß. Staatsministers Frh. v. Schrötter in den Jahren 1796 bis 1802. Sie besteht aus 25 Blättern im Maßstabe von 1 : 150000 und ist in den Jahren 1802 bis 1810 zu Berlin gestochen. Ein anastatischer Umdruck der Schrötter'schen Karte ist die 1853 bei Sim. Schropp zu Berlin erschienene, von C. Baldamus berichtigte Karte.

2. F. B. Engelhardt, Karte vom preuß. Staate und den angrenzenden Ländern östlich von Berlin &c. Berlin, bei Sim. Schropp, 23 Blätter im Maßstabe von 1 : 325000, 1833 zuerst erschienen, zuletzt 1868 herausgegeben. Eine Abtheilung dieser Karte ist: Engelhardt, Specialkarte der Prov. Westpreußen, 4 Blätter, 1867.

3. Handtke, Handatlas des preuß. Staates in 36 Blättern, 18" breit, 12½" hoch. Glogau, bei C. Flemming. 1845.

4. Auf der ausgezeichnet schönen Karte des preuß. Staates, welche im Maßstabe von 1 : 100000 nach den Aufnahmen des preuß. Generalstabes bei Sim. Schropp in Berlin erscheint, befindet sich der Elbinger Kreis auf den Sectionen 42, 63, 64.

Das Weichsel-Delta ist auf folgenden Karten gezeichnet:

1. Abriß derer Städte Elbing und Danziger Gebieth nebst dem Marienburgischen Groß- und Kleinen Werder und deroselben Niederung. Samuel Donnet sculp. Danzig 1722. Diese Karte ist beigeheftet der Landesbeschreibung der drei Werder von Abrah. Hartwich. Königsb. 1722.

2. Die Karte der Werder von dem Elbinger Chirurgus Joh. Friedr. Endersch unter dem Titel „Mappa geographica trium insularum in Prussia." Elbing 1753.

3. Karte von der Weichselniederung, welche die Danziger, Elbinger und Marienburger Werder enthält, von Ludwig Koppin. Elbing 1811. Eine neue Ausgabe, auf welcher der im Jahr 1840 erfolgte Weichseldurchbruch bei Neufähr und die Chausseen nachgetragen sind, erschien 1840 bei Simon Schropp in Berlin, späterhin ist noch die Ostbahn eingetragen.

4. Maul, Karte der Weichsel-Nogat-Niederung. Berlin 1862, im Maßstabe von 1 : 100000.

5. Von der Specialkarte von Deutschland, herausgegeben von dem Kgl. Plankammer-Inspector G. D. Reymann, fortgesetzt durch den Director des trigonometrischen Bureau's v. Oesfeld, gegenwärtig im Verlage von C. Flemming in Glogau, werden die Blätter einzeln verkauft. Das 18. Blatt enthält die Werder und den Elbinger Kreis im Maßstabe von 1 : 200000.

Eine Specialkarte des Elbinger Kreises wurde vor etwa 30 Jahren auf Veranlassung der Kgl. Regierung zu Danzig gefertigt, ist aber sehr schlecht. Neuerdings ist eine solche bei C. Flemming in Glogau erschienen, sie ist nichts weiter, als ein Abdruck der eben erwähnten Reymann'schen Karte.

Die nächsten Umgebungen Elbings finden sich auf dem „Plan von Elbing" von v. Tippelskirch 1804. Auch mag hier noch der „Wegweiser im Lustwäldchen bei Vogelsang", lithogr. bei Aug. Rahnke, erwähnt werden.

Grundrisse von Elbing giebt es mehrere; der älteste dürfte wohl derjenige aus dem Jahre 1635 sein, dessen Kupferplatte sich noch in der Stadtbibliothek befindet. Ein Grundriß ist auch v. Puffendorfs Sieben Büchern von den Thaten Carl Gustavs, Königs in Schweden, Nürnb. 1697 Seite 112 beigegeben, ein anderer 1734 erschienen. Aus neuerer Zeit heben wir hervor:

1. Plan von der See- und Handelsstadt Elbing, aufgenommen durch Schienke, revidirt, vervollständigt und gezeichnet durch den Stadtbaurath Zimmermann. Elbing bei Rahnke. 1830. Neu umgearbeitet 1854.

2. Plan von der Kreis- und Handelsstadt Elbing, so wie der Eisenbahn und des Bahnhofes ꝛc. von A. Borowski 1847. Revidirt vom Stadtbaurath Giebe 1859. Elbing, lithogr. bei A. Rahnke, Verlag von Fr. L. Levin. Maßstab 1 : 7500.

Noch erwähnen wir die „Nogatstrom-Karte“ in 3 Sectionen und das zu ihr gehörige Ergänzungsblatt, welches den Elbing und Kraffohl enthält.

Hinsichts der Verhältnisse seiner Oberfläche besteht der Elbinger Kreis aus zwei verschiedenen Theilen, der „Höhe“ im Osten und der „Niederung“ im Westen. Als Grenze zwischen beiden wird gewöhnlich der Elbingfluß und der Drausensee angenommen, obschon sich ostwärts von diesen beiden Gewässern noch ein nicht eben unbedeutendes Niederungsterrain befindet.

Die Höhe, 5,98 Quadratmeilen groß, ist eine zum Theil noch schön bewaldete Berggruppe, welche auf ihrem Rücken ein kleines Plateau trägt. Ostwärts hängt sie mit den Höhen des Braunsberger und Pr. Holländer Kreises zusammen, süd- und westwärts senkt sie sich wellenförmig zur Drausenebene und zum Elbingfluß herab, ihre letzten Ausläufer reichen bis in die Vorstädte Elbings; nordwärts tritt sie — mit Ausnahme der Gegend von Cadinen bis Tolkemitt, wo sich eine mehrere hundert Ruthen breite Vorebene gebildet hat — bis dicht an das frische Haff und fällt hier steil ab, am steilsten im Nordwesten bei Steinort, wo ihre Böschungen durch das Haffwasser weggewaschen und ihre Abfälle fast senkrecht sind. Ihre größte Erhebung erreicht sie in dem Butterberge bei Trunz, wo die Oberfläche des dort unter der Warte hingelegten Steins 632′ 4″ über dem Meeresspiegel liegt. Nach den von dem Oberlehrer Lindenroth mit mehreren Schülern des Gymnasiums in den Jahren 1845, 1846 und 1856 ausgeführten Nivellements, bei denen 7′ 2″ Pegelhöhe am Unterbaum zu Grunde gelegt wurde, erheben sich über den Elbingspiegel*)

das Waldschlößchen	109′	Wesseln vor dem herrschaftl. Hause	161′ 7″
die Terrasse von Vogelsang . .	154′ 4″	die Hommelbrücke	220′ 9″
das herrschaftliche Haus daselbst	165′ 4″	Damerau bei 64, 79	413′ 9″
der Thumberg vor dem Gasthause	290′ 10″	Königshagen bei der Dorfstafel .	519′ 8″
der Buchenkranz auf demselben .	307′ 7″	Freiwalde	192′ 6″
die Thalsicht	238′ 7″	Roland	208′ 9″
Waidmannsruh	278′ 4″	Tannenberg	213′ 8″
der Mons	304′ 8″	Kl. Bieland	244′ 5″
der Johannisberg	365′ 11″	Drewshof	287′ 3″
der Fuchsberg	464′ 10″		

Nach den Ermittelungen des preuß. Generalstabes liegen über dem Meeresspiegel

Pr. Mark, Kirchthurmknopf . .	433′ 3″	Hütte, Festlage Stein 1 . .	496′ 4″
Neukirch (Höhe), desgl. . . .	402′ 2″	Dünhöfen, Festlage	502′ 1″
Trunz, Kirchthurmknopf . . .	653′ 7″	Klakendorf, desgl.	231′ —″
Cadinen, Knopf des Klosterthurmes	291′ 4″	Damerau, desgl.	385′ 7″
Lenzen, First der Windmühle .	514′ 10″	Gr. Stoboi, desgl. Stein 2 .	570′ 10″
Dörbeck, desgl. . .	527′ 6″	Neu-Eichfelde, Festlage . . .	327′ 8″
Maybaum, Festlage Stein 1 . .	586′ 5″		

Die Elbinger Niederung, 5,27 Quadratmeilen groß mit Ausschluß des frischen Haffs, ist ein Theil des großen Weichseldeltas, und mit Ausnahme einer 10′—20′ hohen und etwa $1/2$ Meile langen Bodenerhebung von Neuhof bis Gr. Wickerau eine vollkommene Ebene mit geringer Neigung nach Norden. Sie liegt zwischen Elbing und Nogat 4′—8′ unter, zwischen Nogat und dem sogenannten Großwerderdamm 6′—12′ über und im Westen des Großwerderdammes 6′—10′ unter dem mittleren Wasserstande der Nogat (mit 2′ 6″ Wolfsdorfer Pegel angenommen).

*) Nach trigonometrischen Berechnungen ist die Spitze des Marktthorthurmes 125′ und des Thurms der St. Marienkirche 199′ 3″ hoch.

Gewässer.

Der Elbinger Kreis hat einen großen Reichthum an fließenden Gewässern; diejenigen der Niederung sind mit wenigen Ausnahmen mehr oder minder schiffbar, diejenigen der Höhe aber nicht einmal mit kleinen Kähnen zu befahren.

Die auf der Höhe fließenden Gewässer führen großentheils den Namen Bäk, welches der plattdeutsche Ausdruck für Bach ist. Die wichtigsten darunter sind:

1. die Trunzer Bäk, sie fließt in die Tonne, die über Mühlhausen zur Baude geht;

2. die Baumgartsche Bäk, sie entspringt beim Dorfe Baumgart und fließt über Haselau nach Ostpreußen zur Baude;

in's frische Haff fließen:

3. eine Bäk bei Tolkemitt;

4. die Steinbäk bei Steinort;

5. die Dörbäk, welche beim Dorf Dörbeck entspringt;

6. der Hahnenspring, welcher die Schönwalder Mühle speist und ehedem zur Hommel geleitet war;

in den Elbing fließen:

7. die Hoppenbäk, welche aus verschiedenen Quellen bei Eichfelde entsteht;

8. die Hommel, der wichtigste und stärkste unter den Flüssen der Höhe, kommt aus dem alten und neuen Teich im Rakauschen Walde, fließt in den 1642—1645 angelegten und 40 preuß. Morgen großen Sammelteich, „Geizhals“ genannt, nimmt nach ihrem Ausfluß aus demselben noch verschiedene Bäken auf und fließt dann in den Oberteich an der Strauchmühle. Von hier geht sie in den jetzt gänzlich versandeten Unter- oder Jungschulzenteich, aus welchem ihr Wasser in einem Kanal*) nach der Stadt geleitet wird, mehrere Mühlen treibt, viele Brunnen und einige ehemalige Festungsgräben speist und dann in den Elbing fließt. Das zum Betrieb der Mühlen nicht verwendete Hommelwasser ergießt sich aus dem Unterteich über den großen Ueberfall in die Pulvergrund, heißt die alte Hommel und geht um die Vorstädte herum neben der Eisenbahn ebenfalls in den Elbing. Diese alte Hommel ist nur zur Frühlingszeit und bei starken Regengüssen bedeutend, sie durchbricht dann nicht selten ihre Deiche, in der trockenen Jahreszeit liegt ihr Bette trocken**).

In den Drausensee fließen:

9. das Grunauerfließ, auch Kupferfließ nach einem Kupferhammer benannt, der ehedem daran stand, kommt von Wolfsdorf her;

---

*) Dieser Hommelkanal ist bald nach der Gründung der Stadt angelegt. Schon in der Gründungsurkunde des Hospitals zum heil. Geist von 1242 wird seiner, jedoch unter dem Namen Paute, gedacht; 1275 gestattet der Landmeister Conrad von Thierberg den Elbinger Bürgern aus der „Hummel“ eine Wasserleitung innerhalb der Stadtmauer anzulegen.

**) Von der Hommel werden gegenwärtig 10 Mühlen getrieben:

1. Der Eisenhammer auf Drewshof, Waldburg genannt, 1843 angelegt.

2. Die Papiermühle in Damerau, 1828 als Eisenhammer angelegt, seit 1831 Papiermühle, seit einigen Jahren Mahlmühle.

3. Der Kupferhammer auf Roland, 1791 angelegt, jetzt Mahlmühle.

4. Die Oelmühle auf Benkenstein; sie war in alter Zeit eine Papiermühle, ging ein und wurde 1747 wieder hergestellt; 1770 wurde sie zu einer Oelmühle, 1856 zu einem Eisenhammer eingerichtet.

5. Der Eisenhammer auf Gr. Wesseln, 1839 erbaut.

6. Die Strauchmühle, alt, Mahlmühle, Walkmühle für die Tuchmacher und Lohmühle für die Rothgerber, der Stadt zugehörig, 1806 vererbpachtet, jetzt Mahlmühle und Eisenhammer (seit 1837) an Stelle der Lohmühle; die Walkmühle wurde 1861 abgebrochen.

7. Die Scheeder- oder Bäckermühle.

8. Die Rothsackermühle.

9. Die Obermühle.

10. Die Untermühle.

Die Mühlen 7—10 sollen zur Zeit des Ordens Schmelzhäuser[1] zur Schmelzung des Kupfers gewesen sein; sie fielen 1457 an die Stadt, wurden von dieser zu Mahlmühlen eingerichtet und 1806 vererbpachtet.

Eingegangen sind: die Fourniermühle, im 17. Jahrhundert auf Kosten der Stadt als Walkmühle für die Weißgerber erbaut, 1773 vererbpachtet, zuletzt Streich-Zündhölzer-Fabrik — und die 1794 am Königsberger Thor angelegte Oelmühle.

10. die Else, entspringt bei Pr. Mark und treibt die Hansdorfer Mühle;

11. die Rogau, entspringt bei Gr. Stoboi: durch einen nach Bartkam geleiteten Kanal wird ihr Wasser zum Betrieb der dortigen Mühle benutzt;

12. die Elske auf der Grenze zwischen dem Pr. Holländer und Elbinger Kreise.

Die in der Niederung fließenden Gewässer:

1. Der Elbingfluß. Die Elbinger Lache kommt aus dem Drausensee, nimmt die ebenfalls von dort kommende Marienburger Lache auf und heißt, nachdem die Thiene in sie geflossen, Elbing. Er führt die Wasser des Drausens, die atmosphärischen Niederschläge, welche ihm aus der rechts von der Nogat gelegenen Niederung durch die Thiene, Fischau und verschiedene Gräben zugebracht werden, und endlich die Wasser mehrerer kleineren Bäche von der Höhe nach dem frischen Haff ab. In dieser Weise bildet er die Vorfluth für das ganze rechts von der Nogat gelegene Niederungsgebiet, sowie für denjenigen zu den Kreisen Elbing, Pr. Holland und Marienburg gehörigen Theil der Höhe, welcher etwa durch die Ortschaften Dörbeck, Rehberg, Königshagen, Gr. Stoboi, Judendorf, Angnitten, Rogehnen, Kanten, Christburg, Losendorf begrenzt wird und auf 18 Quadratmeilen geschätzt werden kann.

Die Länge des Elbingflusses beträgt 3000 Ruthen, seine Breite am Oberbaum 240′, an der Schneidemühle 200′, am Lootsenhause 180′, im Fahrwasser 142′; seine Tiefe (bei dem niedrigsten Wasserstande von 6′ am Pegel des Hafenhauses) beim Oberbaum 6′, an der Schneidemühle 10½′, am Lootsenhause 12′. Ein Gefälle hat der Fluß eigentlich nicht. Nur beim Abgange des Schnees im Frühjahr ist eine Strömung bemerkbar; während des Sommers, wenn die Bäche der Höhe zum Theil versiegen, die Verdunstung des Drausensees bei seiner großen Fläche eine bedeutende ist und die Niederungen zur Speisung der Gräben eine große Menge Wasser gebrauchen, führt der Elbing wohl nur wenig Wasser in's Haff. Bei anhaltenden Südwinden fließt er bisweilen sehr stark ab, dagegen staut er durch Nordwinde nicht selten so hoch auf, daß er aus seinen Ufern tritt und die umliegende Gegend durch Ueberschwemmungen heimsucht. Dieser Fall trat z. B. am 31. März 1855 ein. Die ungeheuren Wasser- und Eismassen, welche durch die Durchbrüche der Weichsel bei Montau und Klossowo dem Haff zugeführt wurden, fanden theils in der noch fest liegenden Eisdecke des Haffs, theils in einem von ihnen daselbst zusammengeschobenen Eisdamm Hindernisse für ihren weiteren Ausfluß; sie wandten sich nach Osten, durchbrachen theils die Haffstaudeiche, theils ergossen sie sich von Nordwinden getrieben in den Elbing. Dieser wurde dadurch ein reißender aufwärts laufender Strom, durchbrach seine Deiche und erreichte am 3. April Mittags die Höhe von 12 Fuß 6 Zoll am Börsenpegel. Am 2. April ergoß er sich in den Ellerwald, am 4. über die Berliner Chaussee in den Kerbswald, so daß die ganze Elbinger Niederung ein ungeheurer See wurde. Am 5. April begann der Wasserstand zwar zu fallen, er betrug aber noch am 10. Abends am Börsenpegel 11 Fuß. Um das Wasser aus dem Kerbswalde fortzuschaffen, wurde ein mittelst einer Dampfmaschine getriebenes Centrifugal-Pumpenwerk aufgestellt; obschon es bei voller Kraft in der Sekunde 120 Kubikfuß Wasser fortschaffen konnte und seine Arbeit am 23. Juni begann, war dieselbe, da überdieß noch häufige Regen eintraten, doch erst Anfangs September beendigt.

Die Mündung des Elbings leidet stark durch den Sand, den die Nogat mit sich führt und rings um ihre Mündungen im Haff ablagert. Man war daher schon in alten Zeiten zur Errichtung von Wehren genöthigt. Im Jahre 1348 wurde ein Bollwerk von mit Steinen angefüllten Kasten bei dem Dorf Bollwerk, das ehedem am Haff lag, jetzt aber 600 Ruthen vom Hafenhause entfernt ist, geschlagen und demnächst nach und nach im Verhältniß des durch die Nogat bewirkten Anwachses von Land verlängert. So erhielt der Fluß Molen; das zwischen denselben liegende „Tief" oder „Fahrwasser" suchte man durch Ausbaggerung in der für die Schiffe erforderlichen Tiefe zu erhalten. Oft aber, namentlich in Zeiten des Krieges und anderer Bedrängniß, ruhte Jahre lang die kostspielige Arbeit der Baggerung und des Fortführens der Molen und der Kampf gegen den Nogatsand. Dann griff die Verflachung des Fahrwassers um sich und mit ihr erhob sich die Besorgniß, daß die Stadt bald alles Verkehrs zu Wasser und alles Handels verlustig gehen würde. So klagt schon vor 1647 der Elbinger Dichter Friedrich Zamehl in seiner schönen lateinischen „Elegie über das unglückliche Loos Elbings":[2])

Bald wird des Elbinges Flut im wachsenden Sande ersterben,
Oder das feichtere Bett schleichenden Laufes durchziehn.
Schau, wie mitten im Strom seine Kräfte der Ruderer ansetzt,
Wie den treibenden Kahn Seegras fesselt und Schlamm!

Weiter stets drängt es uns fort vom heimischen Ufer, ihr Bürger,
Und der Fremdling, er naht selten nur unserem Port.
Wie, wenn Klippen er scheut und der Scylla furchtbare Schrecken,
Will er dem mürrischen Haff nicht seine Segel vertraun.
Ach, nicht Ottocars Stadt*) ist der Feind, es sind nicht Gythonums
Mauern**); die Hand der Natur führt dem Verderben uns zu.

Aber alle diese Besorgnisse sind nicht in Erfüllung gegangen. Die spätere Zeit hat das Versäumte, allerdings mit großer Anstrengung und bedeutenden Opfern, nachgeholt und die Fahrbarkeit des Flusses zu erhalten gewußt.

Gleich nachdem Elbing preußisch geworden, wandte Friedrich der Große seine besondere Sorgfalt der Belebung des Handels und der Verbesserung des damals schwer vernachläßigten Fahrwassers zu; er ließ in den Jahren 1775—77 die westliche Mole bis auf 200 Ruthen und die östliche bis auf 150 Ruthen verlängern, dagegen wies er 1782 die Bitte um jährliche Gewährung einer Summe von 1754 Thlrn., die zur Baggerung sowie zur Verlängerung und Unterhaltung der Molen für erforderlich erachtet wurde, zurück. „So wenig wie Rom in einem Tage gebaut worden, eben so wenig können Allerhöchstdieselben auch nicht Alles auf einmal zum Flor des Elbingschen Commerz in's Werk richten, es müsse dies nach und nach geschehen, worauf S. königl. Majestät von selbst bedacht sein werden". Die Kaufmannschaft sah sich daher lediglich auf die Einnahmen der im Jahre 1778 errichteten Hafenlastgelder-, jetzigen Hafenbaukasse gewiesen, welche durch die von den ein- und ausgehenden Schiffen entrichteten Abgaben gebildet wird. Unter Friedrich Wilhelm II. wurden die Molen in den J. 1789—92 um 625 und resp. 595 Ruthen verlängert, wozu der Staat 40,000 Thlr. hergab. Seit 1805 übernahm die königl. westpreußische Accise- und Zoll-Direction zu Danzig die Vereinnahmung der Lastgelder, sowie unter Zuziehung der Kaufmannschaft den Bau und die Unterhaltung des Fahrwassers, gab dies Alles aber schon 1809 an die Kaufmannschaft wieder zurück. Diese führte hierauf die an den Molen nothwendigen Arbeiten, jedoch leider ohne Zuziehung von Sachverständigen, aus. Daher kam es, daß ein Sturm im Frühjahr 1822 in wenigen Stunden die gewaltigsten Zerstörungen anrichtete. Mittelst eines Staatszuschusses von 20,000 Thlrn. wurde hierauf in den J. 1825—29 die Westmole wieder hergestellt, die Herstellung der Ostmole erfolgte später. Da dessenungeachtet der Versandung des Fahrwassers nicht genügend vorgebeugt war, so wurde seit 1859 der Bau der Westmole um 514° weiter geführt, so daß diese nunmehr 1339°, vom Hafenhause an gerechnet, lang ist. Die Ostmole hat nur eine Länge von 763°. Der Staat gewährte dazu eine Beihülfe von 26750 Thlrn., die Elbinger Sparkasse aus ihrem Dispositionsfond eine Beihülfe von 8000 Thlrn. Seit 1863 sind die Baggerungsarbeiten in großem Umfange betrieben, um das Fahrwasser bis auf 10 Fuß Tiefe nach dem Normal-Pegelstand von 7 Fuß 3 Zoll zu bringen, wozu der Staat 40000 Thlr. und die Elbinger Sparkasse 22000 Thlr. hergab***).

*) Königsberg.
**) Danzig.
***) Es sind in den 9 Jahren 1859—67 verausgabt:

1859	für die westliche Hafenwand	7024	Thlr.,	für Baggerung	2428	Thlr.,
1860	" "	7822	"	"	5800	"
1861	" "	7049	"	"	2778	"
1862	" "	2781	"	"	18228	"
1863	" "	708	"	"	23835	"
1864	" "	3	"	"	15805	"
1865	" "	1776	"	"	12618	"
1866	" "	1570	"	"	14397	"
1867	" "	54	"	"	10646	"
		28787	Thlr.		106535	Thlr.
	für Baggerung . .	106535	"			
		135322	Thlr.			

2. Die Thiene entsteht durch die Vereinigung der aus der Gegend von Trankwitz kommenden höheschen Thiene und der aus der Gegend von Klettendorf kommenden werderschen Thiene. Die Vereinigung erfolgt am sogen. Dreisprung im Marienburger Kreise und heißt dann die breite Thiene. Diese theilt sich bei der „hohen Zinn" in die enge und in die Schwansdorfer Thiene, von denen die letztere längs der Grenze des Elbinger und Marienburger Kreises in den Drausen fließt, die erstere aber, nachdem sie noch einen Arm durch die Feldmark des Dorfes Streckfuß nach dem Drausen entsendet, sich in den Elbing ergießt. Die Länge der engen Thiene ist 1522°, diejenige der Schwansdorfer Thiene 1038° und des Streckfußer Nebenarmes 550°. Die breite Thiene ist 6—8° breit und 10—15′ tief, die anderen Thienearme haben eine Breite von 1½—5° und eine Tiefe von 4—10′. Das Gefälle ist sehr geringe.

Die Thiene nimmt den sogen. neuen Graben und vier andere Entwässerungsgräben auf.

3. Der neue Graben verbindet die alte Fischau mit der engen Thiene und ist 727° lang, 2° breit und 5—8′ tief. Er nimmt einen Abwässerungsgraben, die sogen. „Roßgarter Vorfluth", auf.

4. Die alte Fischau entsteht im Fischschauschen Felde, durchschneidet Meskenberg und fließt in den neuen Graben. Ihre Länge von der Marienburger Grenze an beträgt 1186°, ihre Breite 1—4°, ihre Tiefe 3—10′. Sie nimmt 3 Abwässerungsgräben auf.

5. Der werdersche Mühlengraben nimmt unweit Sommerau im kleinen Marienburger Werder seinen Anfang, tritt bei Schlammsack in den Elbinger Kreis und geht zur Aschbudenschen Lache. Er ist von der Marienburger Grenze ab 1655° lang bei einer Breite von 1—2° und einer Tiefe von 2—4′. Es münden in ihn 3 Entwässerungsgräben.

6. Die Sommerauer Vorfluth fängt unweit Sommerau an, tritt bei Schlammsack in den Elbinger Kreis und geht ostwärts zur Aschenbudenschen Lache. Innerhalb des Elbinger Kreises beträgt ihre Länge 1805°, ihre Breite 1½—3°, ihre Tiefe 1—3′. Es münden in sie 5 Entwässerungsgräben.

7. Die Aschbudensche Lache entsteht durch den Zusammenfluß der Sommerauer Vorfluth und des werderschen Mühlengrabens, geht nordwärts und ergießt sich bei der Lahmenhand in die Fischau. Sie ist 790° lang, 2—4° breit und 5—8′ tief.

8. Die Fischau, vielleicht ein alter Lauf der Nogat, fängt da an, wo die Aschbudensche Lache an der Lahmenhand aufhört; sie vereinigt sich bei der altstädter Fähre mit dem Elbing. Ihre Länge ist 1400°, ihre Breite 8—10°, ihre Tiefe 8—12′. Sie nimmt 17 Abwässerungsgräben auf.

9. Die alte Nogat war der ursprüngliche Abfluß der Nogat, steht aber seit der 1483 erfolgten Coupirung derselben außer aller Verbindung mit ihr; sie fängt am Nogatdeich bei Nogatau an und verbindet sich unfern der altstädter Fähre mit der Fischau, sie ist 2362° lang, 8—10° breit, an einigen Stellen schon ganz verwachsen und verlandet, an andern aber noch bis 12′ tief.

10. Der Kraffohlkanal, 1560° lang, verbindet Elbing und Nogat und ist 1495 auf Kosten der Stadt Elbing angelegt.

Dazu hat hergegeben:

der Staat	66750	Thlr.,
die Elbinger Sparkasse	30000	„
die Kaufmannschaft	38572	„
	135322	Thlr.

An Hafenlastgeldern kamen ein:

1859	3502 Thlr.,	1862	5242 Thlr.,	1865	5784 Thlr.
1860	3917 „	1863	4426 „	1866	4595 „
1861	5010 „	1864	3917 „	1867	4623 „
				zusammen	41016 Thlr.

An Schlickmassen sind ausgebaggert:

1863	durch 2	Dampfbagger und	2	Pferdebagger	30253	Schachtruthen,
1864	„ 1	„	1	„	31917	„
1865	„ 1	„	2	„	33930	„
1866	„ 1	„	2	„	34882	„
1867	„ 1	„	1	„	25672	„
				zusammen	156654	Schachtruthen.

Seine Breite beträgt an der Vollwerkschen Schöpfmühle 70′, an der Rothenbude 86′, am Endpunkte 192′, seine geringste Tiefe ist an der Vollwerkschen Schöpfmühle 3½′, an der Rothenbude 4′, am Endpunkte 6′. Auf beiden Seiten ist der Kanal mit Staudeichen eingefaßt, die von der Rothenbude bis Rundmanns Ecke einiges Vorland einschließen, aber von hier ab bis zur Nogat die Ufer hart begrenzen.

11. Die Nogat*) zweigt sich an der Montauer Spitze von der Weichsel ab, tritt bei Clementsfähre in den Elbinger Kreis und mündet in vielen Armen, welche Rinnen, Fahrten, Züge heißen, unter einander vielfach zusammenhängen und ein kleines Delta bilden, in's frische Haff. Etwa 40° unterhalb der Kraffohl-Schleuse spaltet sie sich zuerst in die Stubasche Fahrt und in die Breitfahrt, deren weitere Theilungen nachstehende Uebersicht ergiebt:

Stubasche Fahrt,

Kabelwasser, der kleine Zug, (die Kaulrinne),

Reiherrinne, (Fidlersfahrt), Westrinne, Mittelrinne, Ostrinne,

Aalgraben, Schweinerinne, Baumgartsche Fahrt.

Breitfahrt,

Biberzug, Knippelzug,

Landgraben, (Heinrichsrinne), (Hundsrinne),

Westrinne, (Mittelrinne), (Ostrinne).

Neuerdings sind mehrere der östlichen Arme, um der durch sie herbeigeführten Versandung des Elbinger Fahrwassers entgegen zu arbeiten, auf Staatskosten und zwar auf Höhe des Mittelwassers coupirt worden, so daß das Hochwasser über die Kronen der Coupirung hinweggehen kann. So wurden 1849 die Hundsrinne, die Heinrichsrinne und die Ostrinne, und 1851—52 die Mittelrinne des Landgrabens und noch 3 kleinere Nebenrinnen des Landgrabens coupirt. Es hat sich jedoch bis jetzt noch kein erheblicher Vortheil für das Elbinger Fahrwasser herausgestellt.

Die zwischen den Nogatarmen gelegenen Ländereien heißen Campen (die Kälbercampe, die Weedencampe, die große und die kleine Budencampe, die Gloddesche Campe rc.), Haken (der große und der kleine Schlangenhaken, Temlitzhaken, Hirschhaken, Pollackenhaken, Querhaken, Eulenhaken rc.). Sie vergrößern sich allmählig nach dem Haff hin durch die von der Nogat herbeigeführten Alluvionen. Da diese jährlich etwa 7—8° an der etwa 2500° oder ¾ Meilen langen Küste vorschreiten, so werden hier jährlich ca. 100 Morgen Land gewonnen.

Die Nogat hat von Clementsfähre bis zur Kraffohlschleuse eine Länge von ca. 3400°; ihre Breite ist sehr verschieden, bei Clementsfähre 100°, in der Stromenge bei Zeyer dagegen nur 31°.

Während ehedem die durchschnittlich größte Tiefe bei Mittel-Sommerwasser (4½′ am Wolfsdorfer Pegel*) 30′ und die kleinste zu 4′ anzunehmen war, ist sie seit den

*) Ferdin. Neumann leitet das Wort Nogat, Nagol, aus dem Altpreußischen her und erklärt es für „nacktes, reines, klares Wasser". Vgl. dessen Aufsatz „die Namen Nogat und Weichsel" in den preußischen Provinz. Bl. 1854. II. S. 410 ff.

**) Zur Vergleichung der verschiedenen Pegel diene Folgendes. Der Seepegel der alten massiven Schleuse bei Neufahrwasser und der Pegel der Plenendorfer Schleuse bei Neufähr liegen gleich hoch. Als mittlerer Wasserstand oder als Meeresniveau wird 11′ angenommen. Nach dem Eisenbahn-Nivellement liegt über dem Nullpunkt des Neufahrwasser Seepegels

der Nullpunkt des Pegels	an der Montauer Spitze	31′ 3″
" " " "	bei Marienburg	20′ 4″
" " " "	bei Wolfsdorf	11′ 8″
" " " "	an der Kraffohlsschleuse	8′ 9″
" " " "	am Fischerbaum in Elbing	5′ 1″
" " " "	am Hafenhause bei Elbing	3′ 7″

Hienach wird der Spiegel der Ostsee bezeichnet durch

7′ 5″	über 0 des Pegels	am Hafenhause bei Elbing
5′ 11″	" " " "	am Fischerbaum in Elbing
2′ 3″	" " " "	an der Kraffohlsschleuse
8″	unter 0 " "	bei Wolfsdorf
9′ 4″	" " " "	bei Marienburg
20′ 8″	" " " "	an der Montauer Spitze

1853 beendeten Coupirungsarbeiten an der Montauer Spitze eine so geringe geworden, daß die Schiffahrt mit den Oberkähnen, die einen Tiefgang von 3—4′ haben, hat eingestellt werden müssen. Diese nahmen daher ihren Weg bei Rothebude an der Weichsel durch den Weichsel-Haff-Kanal und dann über Haff nach dem Elbinger Fahrwasser; nachdem seit 1860 die erforderlichen Baggerungsarbeiten vorgenommen sind, dürfen sie jetzt nicht mehr die gefahrvolle Fahrt über das Haff machen, sondern können durch die Westrinne, den Biberzug und die Breitfahrt nach der Kraffohlsschleuse gelangen. Seit 1857 ist die Regulirung des Rogatstroms auf Staatskosten in Angriff genommen, wobei dessen Normalbreite auf 33⅓° festgesetzt ist.

Die höchsten Wasserstände in der Rogat kommen im Frühjahr bei den Eisgängen vor, bisweilen sind sie aber auch im Sommer und in deren Folge sogar Deichbrüche und Ueberschwemmungen eingetreten. Zu den höchsten Wasserständen gehört der vom 27. März 1855 mit 22′ und der am 2. August 1844 mit 19′ 2″, zu den niedrigsten Wasserständen der vom 27. October 1858 mit 1′ unter 0 am Wolfsdorfer Pegel.

Die Rogat ist auf beiden Seiten mit Deichen eingefaßt. Eine Normalisirung derselben auf Kosten des Staates hat in den Jahren 1847—52 in Folge des Baues der Ostbahn stattgefunden. Dabei wurde die Deichkrone bis auf 3′ über den bis dahin beobachteten höchsten Wasserstand erhöht, auf den Strecken aber, wo sie bereits höher war, in diesem Zustande belassen. Ihr Querprofil erhielt eine Kronenbreite von 15′ und wasserseitig eine dreifüßige, landseitig eine zweifüßige Dossirung. Zugleich wurden die Deichpflichtigen verbindlich gemacht, allmählig im Laufe der Zeit noch landseitig Fahrbankette von 16′ Breite bis zur Höhe von 8′ unter der Deichkrone aufzuschütten. Wo bei der Normalisirung gefährliche Deichstrecken vorhanden waren, wurden derartige Bankette auf Staatskosten angelegt. In dieser Weise sind die Deiche rechtsseitig der Rogat von dem Galgenberge bei Marienburg bis zur Kraffohlsschleuse normalisirt. Bei den sich demnächst anschließenden Deichen, nämlich den Fischerscampeichen und den Terranovaschen, ist eine Verstärkung nothwendig, weil bei jenen die Deichkrone nur ½′, bei diesen nur 1′ über dem höchsten Wasserstande liegt. Die Querprofile sind hier sehr verschieden: die Deichkrone wechselt zwischen 5′ und 18′ Breite, die Dossirungen zwischen 1′ und 1½′, selten sind sie 2′ wasserseitig. Bankette von 6′—10′ Breite sind fast durchweg vorhanden.

Linksseitig hat die Rogat im Elbinger Kreise zwei Deiche; der eine läuft dicht neben ihr her und ist ein Sommerdeich; der andere, welcher zuerst geschüttet worden und der große werdersche Hauptdamm heißt, fängt an der Marienauer Wachtbude im Marienburgschen an, läuft anfangs ziemlich parallel mit dem ersteren in einem Abstande von 100—150°, wendet sich dann aber nach Nordwesten zu der Jungferschen Lache hin. Hier schließen sich ihm der Lachendorfer Lachenwall, der Querwall, der Haspeldamm und der rechtsseitige Deich der Jungferschen Lache, welcher bis ans Haff reicht, an. Das bedeutende Terrain zwischen dem zuerst genannten Sommer-Rogatdeiche und dem letztgenannten Deichzuge heißt im Allgemeinen die Einlage. Sie ist ein großer Außendeich, zur Aufnahme oder Einlage des Hochwassers bestimmt.

Durch die gegen Ende des Herbstes an 3 verschiedenen Stellen im Sommerdeiche gemachten breiten Einschnitte — Ueberfälle oder Reihen genannt —, deren Sole mit 11½′ Wolfsdorfer Pegel correspondirt, ergießen sich die Wasser- und Eismassen der Rogat in die Einlage, breiten sich darin aus und fließen demnächst durch ähnliche Ueberfälle in den zwischenliegenden Staudeichen nach dem Haff ab. Dadurch wird ihrem Andrange auf die rechtsseitigen Deiche vorgebeugt und die Gefahr des Durchbruchs vermindert. Nachdem sich das Wasser allmählig verlaufen hat und die Rogat wieder in ihrem Bette ruhig fließt, werden die Ueberfälle mittelst der früher abgeworfenen und in besondern Depots sorgsam aufbewahrten Erde geschlossen oder vermacht. Ihre Krone liegt jedoch nur 17′ über dem Nullpunkt des Wolfsdorfer Pegels, so daß sie, wenn während des Sommers höhere Wasserstände eintreten, überströmt werden und die Einlage dies überströmende Wasser aufnehmen muß.

Die drei Ueberfälle in dem linksseitigen Rogatdeiche sind

der Marienburger Ueberfall	mit einer Oeffnung von	88 Ruthen,
„ Neureichsche	„ „ „ „ „	86 „
„ Robeackersche	„ „ „ „ „	66 „
		240 Ruthen.

Der Rohrwiesensche Ueberfall unterhalb Zeyer an der Stubaschen Fahrt ist, da er sich als nutzlos erwies, im Jahr 1836 eingegangen, und der Sommerdeich auf dieser Strecke festgelegt worden.

Die andern Ueberfälle in der Einlage sind a) in einer Binnenverwallung längs der Stubaschen Lache: Der Kollsche Ueberfall, der gegenwärtig nicht mehr geschlossen wird, ebenso der Ueberfall zwischen den Drillingen, b) der Ueberfall an der coupirten Mündung der Stubaschen Lache in das Kabelwasser von 42° Länge, c) der Wiecksche Ueberfall von 12°, und der Schweinecampsche von 122° Länge an der Reiherrinne, d) der Krämergaßsche Ueberfall, 74° lang, und der Milchstädtsche, 116° lang, am Haff.

12. Die Stubasche Lache, ursprünglich vielleicht ein Arm der Nogat und mit dieser durch die große Lache zusammenhängend, vielleicht auch einst in Verbindung mit der Lupushorster Lache und von dieser bei der Schüttung des Schleusendamms geschieden, ist 1830 an ihrer Mündung in das Kabelwasser coupirt.

13. Die Jungfersche Lache entsteht durch die Vereinigung der Lupushorster, Krebsfelder, Schadewalder, Gr. Mausdorfer, Lindenauer, Marienauer und Kl. Mausdorfer Lache unterhalb des Schleusendamms; sie ist 3 bis 20° breit, 2300° lang und 3 bis 30' tief. Die Fürstenauer Lache führt ihr die Gewässer von Fürstenau, Rückenau, Blumenort, Goldberg und Fürstenauerweiden zu.

14. Die Elbinger Weichsel, ein Arm der Weichsel, der sich am Danziger Haupt von ihr abzweigt, wird hier nur in so fern erwähnt, als an ihrer Mündung die Dörfer Grenzdorf A und B liegen.

Quellen.

Unter den Quellen, an denen die Höhe einen großen Reichthum besitzt, sind hervorzuheben: 1) Die Quellen auf dem Kassenlande bei Weingarten, ihr Wasser ist schon in sehr alter Zeit nach der Stadt geleitet worden; denn es wird erwähnt, daß der Brunnen vor dem St. Elisabeth-Hospital 1319 einen neuen Pfeifenstock erhalten habe. Das Wasser wurde ehedem in drei offenen, mit Bohlenwänden eingefaßten Bassins gesammelt und nach der Stadt in unterirdischen hölzernen Röhren von ca. 8000' Länge geleitet. An Stelle der letzteren traten in den Jahren 1828—1837 nach und nach gußeiserne, in dem Hüttenamt Vietze bei Landsberg a. d. W. gefertigte Röhren von 1/2" Stärke, 5' 2 1/2" Länge und 2 1/2" im Lichten, deren Legung einen Kostenaufwand von 3784 Thlrn. verursachte. Im J. 1842 wurden die hölzernen Bassins beseitigt und ein massiver Sammelbrunnen von 8' Weite und 14 1/2' Tiefe erbaut. Der durchschnittliche Wasserzufluß war vor Zuschüttung der Bassins 25,6 Quart oder nahezu ein Kubikfuß in der Minute, in den Jahren 1858—1861 betrug er 1 1/2 Kubikfuß. Um ihn noch zu vermehren, erfolgte 1861 die Anlage eines zweiten massiven Sammelbrunnens von 8' Durchmesser und 25' Tiefe, und gleichzeitig die Anlage einer neuen gußeisernen Rohrleitung mit 3" Weite von demselben bis zum alten Rohr in der Weingarter Chaussee, mit einem Kostenaufwand von 3836 Thalern. Seit dieser Zeit hat sich der Wasserzufluß auf 2—2 1/2 Kubikfuß in der Minute herausgestellt.

Gegenwärtig sind in der Stadt 4 Ausflüsse: auf dem innern Mühlendamm, auf dem alten Markt, auf dem innern St. Georgedamm (in den dreißiger Jahren angelegt) und in der neustädtischen Schmiedestraße (1864 mit einem Kostenaufwande von 280 Thlrn. angelegt).

Nach einer Analyse des Apothekers Hildebrandt enthält die Weingarter Quelle

Wasser	99,97514	Eisenoxyd	0,00005
Kieselerde	0,00420	Kalkerde	0,00900
Schwefelsäure	0,00200	Magnesia	0,00500
Chlor	0,00001	Organische Bestandtheile	0,00200
Kohlensäure	0,00260		

2. Die Quelle in Englisch-Brunnen, nach den Engländern benannt, von denen sie zur Zeit der englischen Residenz (1584—1628) häufig besucht wurde. Sie liefert etwa 5 1/2 Quart Wasser in der Minute.

3. Die Quelle in Kl. Bieland, die rücksichtlich ihres Eisengehaltes in die Klasse der einfachen Stahlwasser gesetzt werden kann. Nach einer im October 1826 von Ferdinand Neumann angestellten Untersuchung[3]) lieferte sie in einer Minute 4 8/9 Quart (à 36 Unzen) und enthielt

Wasser	99,94156	kohlensaure Talkerde	0,00150
freie Kohlensäure	0,02121	kohlensaures Kali	0,00468
Kieselerde	0,00253	salzsauren Kalk	0,00044
Thonerde	0,00033	schwefelsaure Salze — eine Spur	
kohlensaures Eisenoxydul	0,00096	organische Stoffe	0,00460
kohlensauren Kalk	0,02219		

Seen.

1. Der Drausensee[4]) gehört nur theilweise zum Elbinger Kreise. Er verlandet, vorzugsweise an seiner Ostseite, mehr und mehr, theils in Folge der Sinkstoffe, welche die in ihn sich ergießenden Wasserläufe mit sich führen, theils durch die zahllosen üppig wuchernden Sumpfpflanzen.

2. Das frische Haff, 15,62 []Meilen groß, gehört etwa zum sechsten Theil zum Elbinger Kreis. Es bespült dessen ganze Nordküste in einer Länge von etwa $4^1/_2$ Meilen. In seinem südwestlichen Theil verliert es durch die Alluvionen der Nogat und der Elbinger Weichsel mehr und mehr an Flächenraum, wie an Tiefe. Seine östlich vom Fahrwasser gelegene Bucht von etwa $^3/_4$ Meilen Länge und über 200° Breite — der sogenannte Ostwinkel — ist ebenfalls stark verlandet. In der Bucht, an welcher Tolkemitt liegt, wurde 1862—1864 ein Hafen angelegt, der ein Bassin von 60° Länge und 18° Breite umschließt, das auf 6 Fuß Tiefe gebaggert werden soll. Die Einfahrt zwischen den ins Haff hineingebauten Molen ist 8° breit.

Geognostische Verhältnisse.

Aus dem Diluvialmeer, welches einst die große nordeuropäische Tiefebene von den Mündungen des Rheins bis zum Uralgebirge bedeckte, haben sich mächtige Schichten von Thon und Sand mit zerstreutem Felsgestein in wechselnder Folge abgelagert, sie wurden durch unterirdische Kräfte emporgehoben, sanken dann wieder ein- oder mehrere Male hinab, um nochmals emporgehoben zu werden. Demnächst sind Auswaschungen, Abspülungen, Anschwemmungen, Einstürze und andere derartige Umgestaltungen durch die Tagwasser bewirkt worden. Eben denselben Vorgängen verdankt auch die Elbinger Höhe ihr Entstehen[5]). Sie enthält, so weit man bis jetzt in ihre Tiefe gedrungen ist, nur Diluvial-Gebilde. Dieselbe Schichtenfolge, die anderwärts beobachtet wird, läßt sich auch in ihr wahrnehmen.

Das oberste Lager bildet der Sand, der mitunter in Kies oder vielmehr Grus übergeht. Er findet sich fast überall auf der Höhe, doch mehr in deren Vorbergen als auf dem eigentlichen Plateau; seine größte Mächtigkeit hat er am Fuß der Höhe, wo er 30—40′ hohe Hügel (Gänseberg, Grunauer Windmühlenberg 2c.) bildet. Besonders entwickelt ist er auf dem sogenannten Sande in der Nähe Elbings, wo er jedoch im Laufe dieses Jahrhunderts durch menschlichen Fleiß bereits eine Ackerkrume erhalten hat. Es finden sich in ihm Belemniten, Feuersteinknollen, Kalkgeschiebe von höchstens 3″ Durchmesser 2c. Häufig ist er von Eisenoxydhydrat durchdrungen.

Unter dem Sande lagern verschiedene Schichten, deren Grundbestandtheil der Thon (kieselsaure Thonerde) ausmacht. Er ist mehr oder weniger mit Sand und Kalk gemischt; bald herrscht der Thon, bald der Sand, bald der Kalk vor und hienach wird dieses Gemenge in Thon, Lehm, Letten und Mergel unterschieden.

Weit verbreitet ist der Lehm, er geht oft an höheren Stellen zu Tage, seine Farbe ist gelb, sie wird, je nachdem mehr oder weniger Eisenoxyd dabei ist, roth und fast braun. Von Steinort bis Cadinen, hinter Thumberg bis über den Seeteich hinaus treten mächtige Lehmlager auf.

Hierauf folgt an vielen Stellen der Lehmmergel, eine Mischung von Thon, Sand und kohlensaurem Kalk, auf sandigem und dürftigem Boden ein sehr wichtiges Düngungsmittel.

Gewöhnlich liegt unter dem Lehm wieder eine nur wenige Fuß mächtige Schicht sehr eisenhaltigen, dunkelbraunen Sandes, die allmählig in eine ebenso gefärbte Thonschicht übergeht. Unter ihm findet sich in bald heller, bald dunkler gefärbtem braunem Thon ein Lager von dicht an einander liegenden Steinen, das an einigen Stellen 4—5′, an andern Stellen aber 24—30′ Mächtigkeit hat. Es tritt in Trunz, Königshagen, Lenzen 2c. zu Tage, auch ist es häufig durch die Bäche, welche die oberen Schichten weggespült haben, bloßgelegt; man sieht deshalb in deren Betten die Geschiebeblöcke frei und offen

liegen und kann sie zu beiden Seiten in die Thalwände hinein verfolgen. Ihre Größe ist sehr verschieden, sie bestehen aus mannigfaltigen Arten von Granit, Syenit, Diorit, Gneus, Glimmerschiefer, Porphyr, Kalksteinen rc. wie dies an unsern Bau- und Pflastersteinen zu ersehen ist. Sie sind sämmtlich stumpfkantig und abgerundet, oft auch stark verwittert und stammen aus Schweden und Finnland her. Zu ihnen gehören auch die großen Steine, die man am Ufer des Haffs und noch eine Strecke in's Wasser hinein findet.

Eine derartige Steinschicht kommt auch in andern Gegenden unserer Provinz vor z. B. im Irrgarten von Danzig in 24—30′, auf Bladiau bei Heiligenbeil in 10—30′, auf dem Hinteranger von Königsberg in 10—43′, vor dem Friedländer Thor bei Königsberg in 2—13′ Tiefe, ferner bei Oletzko, Lötzen, Johannisburg.

Unter dem Steinlager liegt bisweilen weißer Sand, gewöhnlich aber der graublaue, kalkhaltige Letten oder Schlussmergel. Er geht bei Trunz zu Tage aus; bei einem auf dem dortigen Pfarrgrundstück unlängst gegrabenen Brunnen zeigte er sich 24′ mächtig. An vielen Stellen der Höhe bildet er den Untergrund des Ackers und macht diesen dadurch, daß er den Abfluß der atmosphärischen Gewässer verhindert, kaltgründig. Aehnlich wie der rothe Lehm, wird der Letten zur Anfertigung von Ziegeln und Töpferwaaren, und ähnlich wie der Lehmmergel, zur Melioration des Bodens verwendet.

Man darf indessen nicht annehmen, daß die vorhin erwähnten Schichten überall bei uns vorkommen; oft fehlen eine oder mehrere derselben; an einigen Orten fehlt das Steinlager und der Lehm liegt unmittelbar auf dem Letten, an anderen fehlt auch der Lehm, so daß der Sand unmittelbar auf dem Letten lagert.

Die Mächtigkeit unserer höheschen Diluvialschichten ist bis jetzt noch nicht ermittelt, sie muß aber jedenfalls sehr bedeutend sein. Bei der Bohrung eines artesischen Brunnens hinter der Hauptwache in Elbing wurden 13′ aufgeschwemmte Erde, 3′ Sand, 5′ Schluff, 3′ Sand, 22′ Kies, 30′ Sand, 15′ Sand mit Schluff vermengt, 35′ Sand, 1′ Erde mit kleinen Steinen, 5′ Grand, 6′ Sand mit Schluff vermengt, 8′ Sand mit blauem Lehm vermengt, also in einer Tiefe von 146′ noch nicht die tertiären Schichten gefunden. Auf dem dicht an den Elbinger Kreis anstoßenden Bahnhof Mühlhausen, der 142′ über dem Meeresspiegel liegt, hat man bei den Bohrversuchen das Diluvium noch nicht bei 228′ Tiefe durchsunken. Man fand dort unter dem Lehm, Lehmmergel und Sand, von 70′ bis 150′ Schluff mit mittlerem Gehalt an Sand, bis 173′ sandreichen Schluff, bis 190′ fast sandfreien Schluff, bis 228′ Sand. In Dirschau hat man die Tertiärformation noch nicht bei 309′ Tiefe, im Brückenkopfe von Thorn dagegen schon bei 58′ Tiefe erreicht.

Zwischen den Elbinger und Danziger Höhenzügen breitet sich das Weichseldelta, zu welchem die Elbinger Niederung gehört, aus. Es gehört dem Alluvium an. Seine Stelle nahm einst ein großes Wasserbecken ein, das durch eine nordwärts vorgelagerte langgestreckte Barre (deren Fortsetzung die frische Nehrung ist) von dem Meere geschieden und dadurch in einen ruhigeren Zustand versetzt war. Im Laufe von Jahrtausenden wurde es durch die Sinkstoffe der Weichsel, welche sich unsern des heutigen Meme hinein ergoß, angefüllt. Diese Verlandung wird noch jetzt vor unsern Augen durch die Nogat und die Elbinger Weichsel fortgesetzt. Die Sinkstoffe, welche dieselben in ungeheurer Menge mit sich führen, fallen, sobald sie der mächtigen Strömung entzogen und in ruhiges Wasser gelangt sind, nieder, breiten sich fächerförmig aus und bilden einzelne Sandriffe, zwischen denen das Wasser weiter fortfließt. Allmählig nehmen diese an Umfang zu, verbinden sich mit einander, bilden größere Flächen und gestatten dem Wasser nur in einzelnen Hauptarmen den Abfluß. Erreichen sie fast den mittleren Wasserstand, so zeigt sich auf ihnen ein Aufschlag von Binsen, kommen sie noch höher, ein Aufschlag von Kalmus, Rohrkolben, Segge rc., erheben sie sich über den mittleren Wasserstand, ein Aufschlag von Strauch. Dadurch werden die Sinkstoffe noch mehr aufgehalten und reichlicher abgelagert; der leichtere Schlick so wie die durch Verwesung der Pflanzen entstandene Erde bilden demnächst eine fruchtbare Ackerkrume, die nach und nach an Stärke zunimmt. In dieser Weise sehen wir noch fort und fort Neuland entstehen, in dieser Weise ist auch das gesammte Weichsel-Delta entstanden. Man unterscheidet in demselben Werder und Niederung und versteht unter jenem das Land, welches eine natürliche Entwässerung hat, unter dieser das Land, welches durch Deiche gegen den Rückstau des Haffs und des Drausens geschützt und künstlich durch Wasserschöpfmühlen von dem überflüssigen Wasser befreit werden muß. Die

Grenze zwischen beiden ist schwer zu ziehen, im Allgemeinen dürfte sie von Neumünsterberg an der Weichsel über Halbstadt, Rückfort und Brodsende gehen. Der Werder umfaßt hiernach die oberen, die Niederung die unteren nach dem Haff und Drausen gelegenen Abschnitte des Deltas. Im Werder finden sich Lehmablagerungen in großer Ausdehnung, in der Niederung besteht der Boden aus den leichteren Sinkstoffen von Schlick und Humus.

Zu den Alluvialbildungen, die noch bis heute fortdauern, gehören auch Torf und Raseneisenstein. Ist in muldenförmigen Vertiefungen Lehm oder Letten der Untergrund, wodurch der natürliche Abfluß des Wassers behindert wird, so entstehen Brücher, Sümpfe und unter gewissen Bedingungen Torfmoore. Letztere finden sich vielfach auf unserer Höhe; in der Niederung giebt es ein ausgedehntes Torflager, das im „Torfbruch" für Rechnung des Fiscus abgebaut wird, sich aber bis nach Aschbuden, Neuhof, Gr. Wickerau, bis in den Ellerwald hinein erstreckt. — Der Raseneisenstein oder das Wiesenerz bildet sich auf feuchten, an stagnirender Nässe leidenden Stellen. Es ist ein Conglomerat von bräunlichen und schwärzlichen Körnern, die zu mehr oder minder großen oft schlackenartigen Knollen zusammengebacken sind, und besteht aus Eisenoxydhydrat, phosphorsaurem Eisenoxyd und etwas Sand und Thon.

Zweiter Abschnitt.

Klimatische Verhältnisse.

Es wird vielfach behauptet, daß ehedem in unserer Provinz das Klima milder gewesen und als Grund dafür der frühere bedeutende Umfang des Weinbaues angeführt. Daß es zu den Zeiten des Ordens und auch noch später Weinberge bei Thorn, Culm, Marienburg, Elbing 2c. gegeben habe und daß Wein gekeltert worden, wird glaubhaft bekundet. Ein dicht bei Elbing gelegenes Gut heißt davon noch heute Weingarten. In dem von Christian Falk 1546 verfertigten Lobspruch auf die Stadt Elbing wird es genannt

Gar ein lustiger und großer,
Desgleichen ein wohlerbauter
Weingarten, der liebliche Frucht trägt,
Daß manchem Mann sein Herz erregt.

Hiernach muß also dort noch um 1546 Weinbau betrieben sein. Der preuß. Intendant Hofrath Braun bemerkt in seiner um 1720 verfaßten lateinischen Schrift über Bergwerke 2c.: „Nahe bei Elbing gegen Süden ist ein steiler Hügel, welcher in alter Zeit Weinberge trug, weshalb er bis heute der Weinberg, das benachbarte Gut Weingrund, Weingarten, und der Ort, wo ehedem die Kelter stand, Weinpresse heißt." Ebenso hat Wein auf dem Weinberg bei Grunau, der seit 1806 eine Kornwindmühle trägt, gestanden. Dies Alles berechtigt aber noch lange nicht zu dem Schluß, daß früher ein milderes Klima geherrscht habe. Denn die Beschaffenheit des gewonnenen Weins ist unbekannt, sie war wahrscheinlich sehr schlecht und der Hauptgrund der Einstellung des Weinbaus. Wenn es einerseits feststeht, daß durch Ausrodung der Waldungen dem Lande ein Schutz vor den Nord- und Ostwinden entzogen ist, so steht es andererseits nicht minder fest, daß große Wälder die Temperatur der auf ihnen ruhenden Luftsäule erniedrigen.

Die vier Jahreszeiten haben bei uns etwa folgenden Character: Der Frühling beginnt in der Regel gegen Ende April, in günstigen Jahren auch schon im März, und zwar in der Niederung etwa um 14 Tage früher als auf der Höhe, wo in den Schluchten der Schnee oft noch bis in den Mai liegt. Bald folgen kalte und austrocknende Nord- und Ostwinde, welche das gleichmäßige Aufgehen und die kräftige Entwickelung der Sommersaaten erschweren und überhaupt einen sehr nachtheiligen Einfluß auf die Vegetation haben. Nachtfröste kommen bisweilen bis in den Juni vor. Ende Juli und im August zeigt sich die volle Sommerwärme, die nicht selten bis 27° R. steigt. Doch tritt im Juli oft nach einem sehr warmen Tage ein kühler Abend, auch fast regelmäßig eine kurze Regenzeit ein. Die schönsten Tage des Jahres, windstill, warm und trocken bringt der Herbst, sie dauern nicht selten bis tief in den November, doch stellt sich gewöhnlich schon gegen Ende des Octobers die nebelig-feuchte Witterung, oft mit Sturm und Regen

verbunden, ein. Der Winter ist meist sehr unbeständig. Plötzlich eintretender Frost wechselt mit Thau- und Regenwetter. Bisweilen geht die Eisdecke der Flüsse frühzeitig fort und es entsteht bald darauf eine neue Eisdecke, so daß die Plage des Eisganges zwei-, selbst dreimal zu ertragen ist. Die kälteren Tage sind gewöhnlich Ende December und im Januar. Das Thermometer fällt sogar bis auf —23° R., doch immer nur auf wenige Tage.

Der frühere Kreisphysikus Dr. Schaper hat in den 14 Jahren von 1829—42 täglich dreimal, des Morgens um 6, des Nachmittags um 2 und des Abends um 9 Uhr sorgsame Thermometer-Beobachtungen angestellt. Dieselben sind von dem Oberlehrer Schumann bearbeitet und in dem Programm der höheren Bürgerschule von 1843 durch den Druck veröffentlicht worden. Hiernach stellt sich die mittlere Jahrestemperatur Elbings auf 6,18° R., die mittlere Jahrestemperatur um 6 Uhr Morgens 4,63°,
" " " " 2 Uhr Nachmitt. 8,61°,
" " " " 9 Uhr Abends 5,49° heraus.

Die mittlere Temperatur der einzelnen 14 Jahre bewegte sich zwischen 4,89° und 7,51°; der Unterschied des wärmsten und des kältesten Jahres war also 2,62°.

Aber nicht von der mittleren Jahrestemperatur allein, sondern hauptsächlich von der Temperatur der verschiedenen Jahreszeiten hängt das Fortkommen und Gedeihen der Pflanzen ab. Es können bei gleicher mittlerer Jahrestemperatur in dem einen Lande die Pflanzen im Freien nicht ausdauern, welche in dem andern Lande ausdauern, weil jenes sehr kalte Winter und sehr heiße Sommer, dieses weniger kalte Winter und weniger heiße Sommer hat. Es ist daher auch die Kenntniß der Durchschnittstemperatur der einzelnen Monate von Wichtigkeit. Für Elbing betrug sie in den Jahren 1829—1842:

December	— 0,51°	März	1,38°	Juni	13,09°	September	11,36°
Januar	— 2,59°	April	5,53°	Juli	14,19°	October	6,96°
Februar	— 1,09°	Mai	10,14°	August	13,65°	November	2,11°

Hiernach kommen also die Temperaturen der Monate April und October der mittleren Jahrestemperatur am nächsten.

In den einzelnen 14 Jahren bewegten sich die Durchschnittstemperaturen der Monate

December	zwischen	2,55°	und	— 6,70°,	also Unterschied	9,25°
Januar	"	0,79°	"	— 8,53°	"	9,32°
Februar	"	2,10°	"	— 5,80°	"	7,90°
März	"	5,51°	"	— 1,48°	"	6,99°
April	"	9,59°	"	2,80°	"	6,79°
Mai	"	11,97°	"	7,65°	"	4,32°
Juni	"	14,48°	"	11,52°	"	2,96°
Juli	"	17,29°	"	12,24°	"	5,05°
August	"	17,15°	"	10,91°	"	6,24°
September	"	12,90°	"	9,86°	"	3,04°
October	"	9,56°	"	4,74°	"	4,82°
November	"	4,73°	"	0,03°	"	4,70°

Faßt man je drei Monate zusammen und rechnet man nach dem Gebrauch der Meteorologen zum Winter die Monate December, Januar, Februar — zum Frühling die Monate März, April, Mai — zum Sommer die Monate Juni, Juli, August — zum Herbst die Monate September, October, November, so erhält man als Mittel-Temperatur

für den Winter — 1,40°
" " Frühling 5,68°
" " Sommer 13,64°
" " Herbst 6,81°

In den einzelnen Jahren bewegte sich

der Winter	zwischen	— 4,71°	und	1,51°,	also Unterschied	6,22°
" Frühling	"	4,24°	"	7,32°	"	3,08°
" Sommer	"	12,40°	"	15,99°	"	3,59°
" Herbst	"	5,52°	"	7,83°	"	2,31°

Als Tage, welche die mittlere Jahrestemperatur haben, ergeben sich der 20. April und der 21. October, als Tag der geringsten Wärme der 15. Januar, als Tag der größten Wärme der 21. Juli. Diese Tage sind auf unserer Hemisphäre für Orte des verschiedenartigsten Klimas im Allgemeinen dieselben.

Zur Vergleichung folgen die mittleren Jahrestemperaturen verschiedener Orte.

	Zahl der Beobachtungs-Jahre.	Decbr.	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Septb.	Octbr.	Novbr.	Winter.	Frühling	Sommer	Herbst	Jahr.
Memel . . .	18	−0,67	−3,02	−2,18	−0,42	3,64	8,27	11,89	13,62	13,16	10,23	6,64	1,66	−1,96	3,83	12,89	6,18	5,24
Königsberg .	18	−2,18	−3,26	−2,20	−0,03	4,33	8,88	12,51	13,90	13,47	10,32	6,64	1,29	−2,55	4,39	13,29	6,08	5,21
Danzig . . .	18	0,06	−1,83	−0,43	1,26	5,21	9,10	12,96	14,31	13,79	10,85	7,42	2,30	−0,73	5,19	13,69	6,86	6,25
Stettin . . .	18	0,17	−1,43	−0,23	1,85	5,75	10,00	13,44	14,46	14,04	11,11	7,66	2,45	−0,50	5,87	13,98	7,07	6,61
Berlin	18	0,46	−0,92	0,39	2,56	6,48	10,72	14,01	14,03	14,53	11,39	8,03	2,63	−0,02	6,59	14,19	7,35	7,08
Breslau . . .	18	−0,90	−2,01	−0,77	1,72	6,05	10,53	13,83	14,72	14,20	10,37	7,80	1,87	−1,23	6,10	14,25	6,68	6,45
Coblenz . . .	18	1,85	1,20	2,31	4,01	7,91	11,37	13,32	15,28	15,00	12,19	9,05	4,22	1,79	7,76	14,54	8,49	8,14
Tornea . . .	30	−10,4	−12,7	−11,0	−7,3	−1,8	4,0	10,6	13,1	10,9	6,3	0,2	−6,4	−11,4	−1,7	11,5	0,0	−0,4
Petersburg .	32	−4,6	−7,3	−6,4	−3,5	1,5	7,0	11,6	13,6	12,0	8,6	3,7	−1,0	−6,1	1,7	12,7	3,8	3,0
Warschau . .	61	−1,4	−3,5	−1,9	−0,6	5,6	10,6	13,1	14,5	14,3	10,7	6,3	2,1	−2,3	5,6	14,0	6,4	5,9
London . . .	49	3,8	2,4	3,8	5,0	7,3	10,5	12,9	14,3	14,1	12,1	8,9	5,5	3,3	7,6	13,7	8,8	8,4
Paris	39	2,9	1,5	3,3	5,3	7,9	11,6	13,7	15,0	14,8	12,5	9,0	5,4	2,6	8,3	14,5	9,0	8,6
Rom	20	7,0	5,8	6,8	8,7	11,5	14,8	17,4	19,5	19,4	16,9	14,6	9,5	6,5	11,7	18,8	13,7	12,7
Canton . . .	10	11,2	9,1	10,2	13,5	16,9	20,0	21,8	22,7	22,2	21,3	18,3	14,7	10,2	16,8	22,2	18,1	16,8
Madras . . .	22	20,7	20,5	21,3	22,9	24,3	25,6	25,3	24,3	23,7	23,7	22,9	21,3	20,8	24,3	24,5	22,6	23,1

Die Angaben über die 7 ersten Städte sind in den Jahren 1848—1865 von den Stationen des Preuß. meteorologischen Instituts gemacht, die Angaben über die übrigen Städte dem Lehrb. der Meteorologie von Schmid entlehnt.

Ueber die Menge des aus der Atmosphäre in der Form von Regen, Schnee, Hagel, Graupeln herabfallenden Wassers liegen für den Elbinger Kreis noch keine genügenden Beobachtungen vor, wir müssen uns deshalb daran genügen lassen, dieselbe für einige Orte nach Dove's Mittheilungen*) anzugeben, bemerken jedoch zugleich, daß diesen Angaben und namentlich den hunderttel Zollen, keine solche Bedeutung beizulegen ist, wie den Monats- und Jahresmitteln der Temperatur, indem sie für verschiedene Jahre und Jahresreihen sehr verschieden ausfallen und selbst 40jährige Beobachtungsreihen noch Abweichungen des Jahresmittels von Zollen ergeben. So ist z. B. das Jahresmittel für Kopenhagen aus der älteren $39\frac{1}{3}$jährigen Reihe 19,52 pariser Zolle, aus der neueren $42\frac{2}{3}$jährigen dagegen 21,57.

Durchschnittliche Regenhöhe in Zollen.

	Winter.	Frühling	Sommer	Herbst.	Jahr.		Winter.	Frühling	Sommer	Herbst.	Jahr.
Tilsit	3,60	3,71	7,62	5,49	20,44	Berlin	4,41	4,98	7,98	4,39	21,73
Königsberg .	4,33	3,58	7,29	6,97	22,19	Dresden . . .	3,03	4,94	10,57	4,07	22,41
Conitz	2,67	3,10	7,12	3,36	16,27	Halle	3,06	4,30	7,86	3,21	18,45
Danzig . . .	2,90	3,50	7,08	4,80	18,29	Göttingen . .	3,92	4,51	8,37	3,82	20,62
Stettin . . .	3,11	3,88	6,91	3,91	17,84	Cöln	4,89	5,61	7,45	5,28	23,25
Breslau . . .	3,40	3,68	9,27	4,06	20,42	Frankfurt a. M.	4,45	4,54	8,61	5,51	23,13

Regelmäßige Barometerbeobachtungen sind bisher in Elbing nicht angestellt worden; wir fügen die mittleren Barometerstände für 4 benachbarte Orte hinzu. Diese sind in den Jahren 1848—1857 ermittelt worden und haben den Vorzug, daß bei ihnen sorgfältig verglichene Instrumente zur Anwendung kamen.

	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Septb.	Octbr.	Novbr.	Decbr.	Jahr.
Memel	336,7	335,8	337,2	336,7	336,8	336,4	335,6	336,6	337,3	336,8	336,8	336,8	336,6
Königsberg .	336,9	335,6	336,5	335,7	336,4	336,2	336,0	336,2	337,0	336,7	336,2	336,6	336,3
Danzig	336,8	336,2	337,1	336,7	336,5	336,7	336,5	336,8	337,5	336,7	336,9	336,7	336,8
Conitz	330,6	329,9	331,0	330,4	330,5	330,7	230,7	330,8	331,6	330,7	330,2	331,1	330,7

Beobachtungen über die Temperatur der um Elbing liegenden Quellen sind mit Ausnahme der Weingarter Quelle bis jetzt noch nicht angestellt worden. In der Zeit vom 30. November 1866 bis 30. November 1867 hat Apotheker Hildebrandt monatlich dreimal um 1 Uhr Nachmittags die Temperatur des Pfeifenbrunnens auf dem alten Markt beobachtet und dabei Folgendes gefunden:

Tag der Beobachtung.	Temperatur		Tag der Beobachtung.	Temperatur		Tag der Beobachtung.	Temperatur	
	des Wassers.	der Luft.		des Wassers.	der Luft.		des Wassers.	der Luft.
30. Novbr. 1866	5	−8	28. März 1867	3	8	30. Juli 1867	11	11
8. Decbr. 1866	5	4	9. April 1867	$3\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	10. August 1867	$10\frac{1}{2}$	16
15. Decbr. 1866	$4\frac{1}{2}$	$-4\frac{1}{2}$	16. April 1867	$3\frac{1}{2}$	5	21. August 1867	$11\frac{1}{2}$	20
28. Decbr. 1866	4	2	2. Mai 1867	6	11	30. August 1867	$11\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{2}$
9. Januar 1867	4	3	10. Mai 1867	6	6	11. Septbr. 1867	11	14
15. Januar 1867	$3\frac{1}{3}$	−1	21. Mai 1867	6	12	21. Septbr. 1867	10	11
25. Januar 1867	$3\frac{1}{3}$	$3\frac{1}{3}$	31. Mai 1867	7	21	30. Septbr. 1867	$10\frac{1}{2}$	11
15. Februar 1867	3	3	8. Juni 1867	9	17	8. October 1867	$9\frac{1}{2}$	8
20. Februar 1867	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{3}$	15. Juni 1867	9	15	28. October 1867	8	9
1. März 1867	3	−1	30. Juni 1867	10	13	15. Novbr. 1867	6	5
8. März 1867	3	0	8. Juli 1867	10	15	20. Novbr. 1867	$5\frac{1}{2}$	1
15. März 1867	3	$-\frac{1}{2}$	15. Juli 1867	10	12	30. Novbr. 1867	$5\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$

Hiernach bewegte sich die Temperatur des Wassers zwischen 3° und $11\frac{1}{2}$°. Die mittlere Temperatur 6,6° stimmt fast mit der mittleren Jahrestemperatur der Luft überein. Es ist zu bedauern, daß letztere für das Jahr 1867 nicht bekannt ist. — Ueberhaupt scheint nach mehrjährigen Beobachtungen der Königsberger Quellen die mittlere Quellentemperatur mit der mittleren Lufttemperatur für unsere Gegenden ziemlich gut übereinzustimmen.

Dritter Abschnitt.

Producte aus dem Thier- und Pflanzenreich.

Thierreich.

I. Wirbelthiere.

A. Säugethiere.

Vespertilio Noctula Daub. Frühfliegende Fledermaus. Vesp. auritus L. Großohrige Fledermaus*).

Canis Vulpes L. Fuchs.

Mustela Martes L. Baummarder, Edelmarder. Must. Foina L. Steinmarder. M. Putorius L. Iltis. M. vulgaris L. Kleines Wiesel. M. erminea L. Hermelin oder großes Wiesel.

Lutra vulgaris Cuv. Fischotter.

Meles Taxus L. Dachs.

Erinaceus europaeus L. Igel.

Talpa europaea L. Maulwurf.

Sorex fodiens Gm. Wasser-Spitzmaus.

Myoxus Glis Schreb. Siebenschläfer. M. avellanarius Desm. Kleine Haselmaus.

Sciurus vulgaris Gem. Eichhörnchen.

Mus decumanus L. Wanderratte. M. Musculus L. Hausmaus. M. sylvaticus L. Große Feldmaus. Mus agrarius Pall. Brandmaus.

Hypudaeus arvalis Cuv. Kleine Feldmaus. Hyp. amphibius Cuv. Wassermaus.

Lepus timidus L. Gemeiner Hase.

Cervus Capreolus L. Reh.

B. Vögel.

Falco Albicilla L. Weißschwänziger Adler, großer Fischadler. F. Haliaëtos L. Flußadler, Kl. Fischadler. F. naevius L. Schreiadler. F. peregrinus L. Taubenfalke, Wanderfalke. F. Subbuteo L. Lerchenfalke. F. Tinnunculus L. Thurmfalke. F. palumbarius L. Hühnerhabicht. F. Nisus L. Finkenhabicht, Sperber. F. Lagopus L. Rauchfuß-Bussard. F. Buteo L. Mäuse-Bussard. F. Milvus L. Rother Milan, Gabelweihe. F. apivorus L. Wespen-Boussard. F. rufus L. Rohrweihe. F. pygargus L. Kornweihe. F. cineraceus Mont. Wiesenweihe.

Stryx nyctea L. Schnee-Eule. St. Bubo L. Uhu. St. Otus L. Wald-Ohreule. St. Brachyotus Lath. Sumpf-Ohreule. St. Aluco L. Waldkauz. St. flammea L. Schleiereule. St. noctua Retz. Steinkauz.

Caprimulgus europaeus L. Tagschläfer.

Cypselus Apus Br. Mauerschwalbe.

Hirundo urbica L. Hausschwalbe. H. rustica L. Rauchschwalbe. H. riparia L. Uferschwalbe.

Muscicapa Grisola L. Grauer Fliegenschnäpper. M. luctuosa Temm. Schwarzrückiger Fliegenschnäpper.

Lanius Excubitor L. Grauer Würger, großer Würger. L. minor L. Kleiner Würger. L. collurio Briss. Neuntödter.

Oriolus Galbula L. Kirschpirol, Pfingstvogel, Goldbroffel.

Turdus viscivorus L. Mistelbroffel. T. pilaris L. Wachholderbroffel, Krammetsvogel. T. musicus L. Singbroffel. T. iliacus L. Rothbroffel, Weinbroffel. T. torquatus L. Ringbroffel. T. Merula L. Schwarzbroffel, Amsel.

---

*) Wir haben wohl mehr als zwei Arten Fledermäuse bei uns.

Sylvia Philomela Bechst. Sprosser. S. Rubecula Lath. Rothkehlchen. S. atricapilla Lath. Schwarzköpfige Grasmücke. S. nisoria Bechst. Sperbergrasmücke. S. Curruca Lath. Zaungrasmücke. S. hortensis Bechst. Graue Grasmücke, Garten-Grasmücke. S. Phönicurus Lath. Rothschwänzchen. S. Hypolais Lath. Gelbbäuchiger Laubsänger. S. Sibilatrix Bechst. Grüner Laubsänger. S. Fitis Bechst. Fitissänger. S. turtoides Meyer. Großer Rohrsänger. S. arundinacea Lath. Kleiner Rohrsänger, Teichsänger S. palustris Bechst. Sumpfrohrsänger.

Troglodytes parvulus Koch. Zaunkönig.

Motacilla flava L. Gelbe Bachstelze. M. alba L. Weiße Bachstelze.

Saxicola Oenanthe Bechst. Grauer Steinschmätzer. Saxicola rubetra Bechst. Braunkehlchen.

Anthus pratensis Bechst. Wiesenpieper. A. campestris Bechst. Brachpieper. A. arboreus Bechst. Baumpieper.

Certhia familiaris L. Baumläufer.

Regulus flavicapillus Naum. Gelbköpfiges Goldhähnchen. R. ignicapillus Naum. Feuerköpfiges Goldhähnchen.

Parus major L. Kohlmeise. P. coeruleus L. Blaumeise. P. palustris L. Sumpfmeise. P. caudatus L. Schwanzmeise.

Sitta europaea L. Spechtmeise, Blauspecht.

Ampelis Garrula L. Seidenschwanz.

Corvus Corax L. Rabe. C. Cornix Nebelkrähe. C. frugilegus L. Saatkrähe. C. Monedula L. Dohle. C. Pica L. Elster, Heigster. C. glandarius L. Eichelheher, Herold. C. Caryocatactes L. Nußheher.

Sturnus vulgaris L. Staar, Sprehe.

Alauda arborea L. Heidelerche. A. arvensis L. Feldlerche. A. cristata L. Haubenlerche.

Emberiza miliaria L. Grauammer. E. Citrinella L. Goldammer. E. hortulana L. Ortolan. E. schoeniclus L. Rohrammer, Rohrsperling.

Fringilla Coccothraustes L. Kirschkernbeißer. F. coelebs. L. Buchfink. F. montifringilla L. Bergfink. F. chloris L. Grünfink. F. cannabina L. Hänfling. F. Linaria L. Leinfink. F. Spinus L. Zeisig. F. carduelis L. Stieglitz. F. domestica L. Haussperling. F. montana L. Feldsperling. F. pyrrhula M. Dompfaffe.

Upupa Epops L. Wiedehopf.

Coracias Garrula L. Mandelkrähe.

Alcedo Ispida L. Eisvogel.

Cuculus canorus L. Kuckuk.

Iynx Torquilla L. Wendehals.

Picus Martius L. Schwarzspecht. P. viridis L. Grünspecht. P. major L. Rothspecht. P. medius L. Mittelspecht. P. minor L. Kleinspecht.

Columba Oenas L. Holztaube. C. Palumbus L. Ringeltaube. C. Turtur L. Turteltaube.

Tetrao Bonasia L. Haselhuhn.

Perdix cinerea Lath. Rebhuhn. P. Coturnix Lath. Wachtel.

Otis Tarda L. Große Trappe.

Grus cinerea Meyer. Kranich.

Ardea cinerea L. Grauer Reiher, Fischreiher. A. stellaris L. Rohrdommel. A. minuta L. Kleiner Rohrdommel. A. Nycticorax L. Nachtreiher.

Ciconia alba Briss. Weißer Storch.

Charadrius auratus Suck. Goldregenpfeifer. Ch. hiaticula L. Sandregenpfeifer, Halsband-Regenpfeifer. Ch. minor L. Kleiner Regenpfeifer.

Vanellus cristatus Meyer. Kibitz.

Limosa rufa Briss. Kleiner Sumpfwader.

Totanus fuscus Bechst. Brauner Wassertreter. T. Calidris Bechst. Rothfüßiger Wassertreter, Gambett-Wasserläufer. T. chloropus Meyer. Grünfüßiger Wasserläufer.

Scolopax rusticola L. Waldschnepfe. S. media Fr. Mittelschnepfe, Doppelschnepfe. S. Gallinago L. Meerschnepfe, Bekassine. S. Gallinula L. Haarschnepfe, Moorschnepfe

Tringa pugnax L. Kampfhahn. Tr. minuta Leisl. Kleiner Strandläufer.
Numenius arquata Lath. Großer Brachvogel. N. Phaeopus Lath. Kl. Brachvogel.
Rallus aquaticus L. Wasserralle.
Gallinula crex Lath. Schnarrwachtel, Wiesenschnarre. G. Porzana Lath. Punktirtes Rohrhuhn. G. chloropus Lath. Grünfüßiges Rohrhuhn. G. pusilla Zwerg-Rohrhuhn.
Fulica atra L. Schwarzes Wasserhuhn, Papke.*)
Podiceps cristatus Lath. Gehäubter Steißfuß. P. auritius Lath. Geöhrter Steißfuß. P. minor Lath. Kleiner Steißfuß.
Colymbus septentrionalis L. Rothkehliger Polartaucher.
Carbo Cormoranus Meyer. Cormoran, Baumgans.
Sterna Hirundo L. Gemeine Seeschwalbe. St. nigra L. Schwarze Seeschwalbe.
Larus ridibundus L. Lachmöwe. L. canus Leisl. Sturmmöwe. L. minutus Pall. Kleine Möwe.
Anser cinereus Meyer. Graugans. A. albifrons Bechst. Bläßengans.
Anas Boschas L. Märzente. A. acuta L. Spießente, Langhals*. A. clypeata L. Löffelente, Löffler*. A. querquedula L. Knäkente, Großkrickente.* A crecca L. Krickente. A. Penelope L. Pfeifente, Weißbauch.* A. Clangula L. Schellente, Tauchente.* A. ferina L. Tafelente, Reißer.* A. leucophthalmus Bechst. Weißäugige Ente, Moorente.* A. Fuligula L. Reiherente, Kobilke.*
Mergus Merganser L. Gänsesäger. M. Albellus L. Weißer Säger.

C. Reptilien.

Lacerta agilis L. Gemeine Eidechse. L. crocea Wolff. Gelbbäuchige Eidechse.
Anguis fragilis L. Blindschleiche.
Coluber Natrix L. Ringelnatter.
Vipera Berus Daud. Viper, Kreuzotter.
Hyla arborea L. Laubfrosch.
Rana esculenta L. Grüner Wasserfrosch. R. temporaria L. Brauner Landfrosch.
Bombinator igneus Merr. Feuerkröte.
Bufo fuscus Laur. Wasserkröte. B. cinereus Merr. Gemeine Kröte.
Triton taeniatus Laur. Wasser-Salamander.

D. Fische.

Acipenser Sturio L. Stör.
Petromyzon fluviatilis. L. Neunauge.
Syngnathus Typhle L. Meernadel.
Salmo Salar L. Lachs. S. Fario L. Teichforelle. S. Eperlanus L. Stint.
Esox Lucius L. Hecht.
Cyprinus Carpio L. Karpfen. C. Carassius L. Karausche. C. Gibelio Gm. Giebel. C. Barbus L. Barbe. C. Tinca L. Schlei. C. Gobio L. Gründling. C. Brama L. Braßen. C. Ballerus L. Halbfisch, Weißfisch. C. Blicca L. Güster. C. Vimba L. Zärthe. C. Alburnus L. Uckelei. C. Dobula L. Döbel, Tabelle. C. rutilus L. Rothauge. C. Nasus L. Nase, Schwarzbauch. C. erythrophthalmus L. Plötze. C. cultratus L. Ziege.
Cobitis Barbatula L. Schmerl. C. fossilis L. Schlammpitzger.
Silurus Glanis L. Wels.
Gadus Lota L. Quappe.
Muraena Anguilla L. Aal.
Blennius viviparus L. Aalmutter.
Perca fluviatilis L. Barsch.
Lucioperca Sandra. Cuv. Zander, Zant.
Acerina cernua Cuv. Kaulbarsch.
Gasterosteus aculeatus L. Stichling.

Ueber **II. Gliederthiere** und
III. Schleim- oder Bauchthiere
liegen hinreichende Beobachtungen nicht vor.

*) Die mit einem Sternchen bezeichneten Namen sind die am Drausensee gebräuchlichen.

Pflanzenreich.[9])

Die Elbinger Flora ist eine der mannigfaltigsten in der Provinz Preußen und dürfte kaum von der Danziger Flora übertroffen werden. In der Niederung die verschiedensten Gräser und Sumpfpflanzen und außerdem an den Flußmündungen, auf den Außendeichen und dem Anwuchslande viele Arten der Weiden. Auf der Höhe schöne Laubwaldungen, in denen fast alle einheimischen Bäume vertreten sind, — in den Lichtungen und an den Rändern der Wälder, so wie auf den Abhängen der Schluchten eine große Mannigfaltigkeit zum Theil recht seltener Kräuter, am Haffufer Sand- und Strandpflanzen, in den Brüchern, z. B. im Schönmoorschen Walde, Bruchpflanzen.

Unter den **Bäumen** sind die in der Provinz seltene Alnus incana Willd. (weiße Erle), so wie die Ulmus suberosa (Korkrüster) zu erwähnen; unter den wildwachsenden **Sträuchern** Sambucus nigra L. Hollunder, Lonicera Xylosteum L. Geisblatt, Viburnum Opulus L. Schneeballen. Cornus sanguinea L. Hartriegel, Rosa tomentosa Smith weichhaarige Rose, Rubus hirtus W. Kit. haarige Brombeere, zwei Arten von Evonymus L. Spindelholz, Rhamnus L. Wegdorn, Berberis vulgaris L. Berberitze, Daphne Mezereum L. Seidelbast, Viscum album L. Mistel, Hedera Helix L. Epheu. Letzterer Strauch ist bei Gr. Wogenapp und in einem Garten Elbings sogar mehrere Male im Freien zur Blüthe gelangt, ein für unser Klima höchst seltener Fall.

Seltene Kräuter sind: Actaea spicata L., Aconitum variegatum L., Aquileja vulgaris L., Trollius europaeus L., Ranunculus Lingua L., Ranunculus auricomus β sylvaticus (R. cassubicus L.), Ranunculus arvensis L., Corydalis fabacea Pers., Cardamine sylvatica Link, Teesdalia nudicaulis R. Br., Alyssum calycinum L., Reseda lutea L., Polygala comosa Schkuhr, Viola mirabilis L., Cucubalus bacciferus L., Dianthus Armeria L., D. carthusianorum L., Holosteum umbellatum L., Malva Alcea L., Geranium columbinum L., Astragalus glycyphyllos L., Coronilla varia L., Vicia lathyroides L., Vicia sylvatica L., Lathyrus palustris L., Fragaria collina Ehrh. Potentilla supina L., Hippuris vulgaris L., Circaea lutetiana L., Circaea alpina L., Saxifraga tridactylites L., Saxifraga Hirculus L., Sanicula europaea L., Eryngium planum L., Archangelica officinalis Hoffm., Chaerophyllum bulbosum L., Chaerophyllum aromaticum L., Pleurospermum austriacum Hoffm., Adoxa Moschatellina L., Asperula odorata L., Galium boreale L., Galium sylvaticum L., Valeriana dioica L., var. integrifolia, Dypsacus sylvestris Mill., Centaurea austriaca Willd., Centaurea maculosa Lam., Serratula tinctoria L., Petasites albus Gaertn., Petasites spurius Reichenb., Achillea cartilaginea Ledeb., Crepis virens Vill., Tragopogon minor Fries., Chondrilla juncea L., Hypochaeris glabra L., Arnoseris pusilla Gaertn., Pyrola uniflora L., P. secunda L., P. minor L., P. chlorantha Sw., P. rotundifolia L., Monotropa Hypopitys L., Cynandium Vincetoxicum R. Br., Limnanthemum nymphoides Link, Verbena officinalis L., Stachys annua L., Ajuga pyramidalis L., Nepeta Cataria L., Veronica montana L., Euphorbia Cyparissias L., Mercurialis perennis L., Cypripedium Calceolus L., Corallorrhiza innata R. Br., Neottia Nidus avis Rich., Listera ovata R. Br., Listera cordata R. Br., Epipactis latifolia All., var. viridiflora, Platanthera chloranthea Cust., Paris quadrifolia L., Gagea spathacea Schult, Allium vineale L., Luzula albida D. C., Carex pilulifera L., Carex sylvatica L, Melica uniflora Retz. Salvinia natans Schreb. (in der Fischau bei Löwenslust im September bis zu Anfang October, sonst in Preußen nicht vorkommend).

Vierter Abschnitt.

Geschichtliches.

I. Bis zur Ankunft des deutschen Ritterordens 1230.

Die erste ausführlichere Nachricht über unsere Gegenden liefert Wulfstan. Er besuchte sie etwa um das Jahr 900, vielleicht um neue Handelsverbindungen anzuknüpfen, lernte die Bewohner, deren Sitten und Einrichtungen aus eigener Anschauung kennen und stellte seine Erlebnisse in einem Bericht zusammen, den König Alfred der Große von England der Einleitung zu seiner angelsächsischen Uebersetzung der Weltgeschichte des Orosius eingefügt und dadurch bis auf unsere Zeiten gebracht hat[10]. Wulfstan reiste von dem damals durch seinen Handelsverkehr belebten Haethum (jetzt Haddebye) in Schleswig ab und erreichte Tag und Nacht segelnd in 7 Tagen Truso. Auf der Steuerbordseite, d. h. zur rechten Hand, lag ihm den ganzen Weg über bis Wisle-Mutha (Weichselmünde) Wendenland. Als Grenze zwischen Wendenland einerseits und Witland und Estland andererseits bezeichnet er die Weichsel. Sodann fügt er hinzu, daß die Ilfing aus einem See komme, an dessen Gestade Truso liege und in das Estenmeer, dessen Breite wenigstens 15 (englische) Meilen betrage, fließe. Augenscheinlich ist unter der Ilfing der Elbing, unter dem See, aus dem sie kommt, der Drausen (in alten Urkunden Drusa genannt), unter dem Estmeer das frische Haff verstanden. Wo aber Truso gelegen, ist ungewiß; seiner geschieht weder vorher, noch jemals nachher Erwähnung. Wahrscheinlich war es ein Handelsort und Stapelplatz. Einige, wie Voigt[11]), verlegen es an die Stelle, wo späterhin die Stadt Elbing gegründet wurde, sie nehmen an, daß sich der Drausen zu Wulfstans Zeiten noch bis dahin erstreckt habe. Mehr hat die Ansicht Neumann's für sich, daß Truso das jetzige, 1/4 Meile vom Drausen entfernte Kirchdorf Preußisch Mark gewesen sei. Es giebt in der That rings um den Drausen keine Gegend, in welcher Truso eher zu suchen sein dürfte, als in dieser. Sie muß schon frühzeitig angebaut gewesen sein und im Verkehr mit dem Auslande gestanden haben. Es zeugen dafür die dort aufgefundenen Schmuckgegenstände und römischen Münzen. Der ursprüngliche Namen des Dorfes ist wohl, wie dies mit vielen andern Ortschaften geschehen, später umgeändert worden, auch lautet er in zwei Urkunden von 1349 Pruschinmarkt, und wird bis in's 16. Jahrhundert hinab ohne alle Ausnahme, bisweilen auch noch später Preuschmarkt geschrieben, was auf einen Marktverkehr hindeutet, der sich zwar schon zur Zeit des Ordens nicht mehr bemerkbar machte, aber vielleicht noch in der Sage fortlebte. Nicht zu übersehen ist, daß das dicht dabei liegende Dorf Neuendorf in einem Zinsbuch aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts Dutschendrusen und Dutschindrusen heißt, wodurch wohl eine Gegenüberstellung eines deutschen und eines preußischen Truso gemacht werden soll, wie wir in ähnlicher Weise ein Deutsch- und Preußisch-Thierau, ein Deutsch- und ein Preußisch-Wilten 2c. haben.

Die Bewohner nennt Wulfstan Esten. Es sind dies offenbar dieselben, welche Pytheas um 320 v. Chr. unter dem Namen Ostiäer, und Tacitus unter dem Namen Aestyer als Bewohner des Bernsteinlandes kennt, welche beim Beginn des 6. Jahrhunderts der Ostgothenkönig Theodorich in dem Dankschreiben für das ihm übersandte Bernsteingeschenk Häften anredet, welche der Geschichtsschreiber der Gothen Jornandes um die Mitte des 6. Jahrhunderts Aestuer und Aesten, und Eginhard in seinem Leben Carls des Großen Aisten nennt. Sie scheinen von den mächtigen Umgestaltungen, welche im Lauf der Jahrhunderte rings um sie vorgingen, und namentlich von dem Strudel der Völkerwanderung wenig erfaßt zu sein. Viel hat die Ansicht für sich, daß der Namen „Esten" deutschen Ursprung hat und die „Oestlichen" oder „Ostvölker" bedeutet, sowie daß er ein Sammelnamen ist und die ganze Völkergruppe umfaßt, welche jetzt gewöhnlich die lettische heißt und weder dem germanischen, noch dem slawischen Volksstamme angehört. Aus ihr treten

späterhin allmählig die Pruzzen oder Preußen*) — die polnischen Chronisten nennen sie Geten**), bezeichnen damit aber auch die ganze lettische Völkergruppe —, die Litthauer, die Kuren, die Liven hervor; für diese Völker kommt der Namen „Esten" außer Gebrauch, dagegen wird er zuletzt nur noch dem am Oestlichsten wohnenden Volk, das aber zu dem finnischen Stamm gerechnet wird, beigelegt und ist ihm bis auf unsere Zeit verblieben. Die Sprache der lettischen Völker hat sich in drei mit einander verwandten Hauptgruppen entwickelt; es sind dies das ausgestorbene Preußische***), von dem nur sehr geringe Ueberreste vorhanden sind, das Litthauische und das Lettische.

Kehren wir zu Wulfstan zurück. Er scheint nicht weiter als bis zur Ilfing und bis Truso gelangt und dann wieder heimgekehrt zu sein. Daher dürfte sich das, was er über das Volk der Esten mittheilt, vorzugsweise auf unsere Gegenden beziehen. „Estland, sagt er, ist sehr groß und da liegen viele Burgen und in jeder Burg ist ein König und da ist auch sehr viel Honig und Fischfang und der König und die reichsten Leute trinken Stutenmilch und die Unvermögenden und die Sklaven trinken Meth. Da ist sehr viel Streit unter ihnen, und es wird kein Bier****) gebraut unter den Esten, aber da ist Meth genug". Der Städte geschieht keine Erwähnung; eben so wenig wie in den Nachbarländern waren damals solche vorhanden, sie wurden erst durch den deutschen Ritterorden angelegt; dagegen gab es viele Burgen und wohl auch geschlossene Dörfer, wenigstens fand später der Orden dergleichen von so bedeutendem Umfang vor, daß einzelne Dörfer im Territorium Bethen[12] in Samland an 500 gerüstete Krieger stellen konnten. Wulfstan hebt ferner einen dreifachen Unterschied der Stände hervor. Es gab Landesfürsten oder „Reiks", deren Namen er in's Angelsächsische durch „Cyninge", Könige, übertrug: sie beherrschten von ihren — wohl nur aus Holz gebauten und mit Gräben und Pfahlwerk umgebenen — Burgen größere oder kleinere Territorien oder Gebiete; ihnen zunächst standen die „Reichsten", welche die Reiks durch Beirath und Mithülfe unterstützten und späterhin unter dem Namen nobiles, Edle, vorkommen. Unter dem Namen „Unvermögende" ist das gesammte niedere Volk zu verstehen. Außerdem gab es noch Sklaven, wahrscheinlich Kriegsgefangene und deren Nachkommen. Stutenmilch, d. h. mit Blut versetzte, gegohrene und dadurch zu einem berauschenden Getränk gemachte Stutenmilch war das Lieblingsgetränk der Reiks und Edeln, wie solches auch bei anderen Völkern im Gebrauch war und noch jetzt bei den Kalmücken im Gebrauch ist. Der Meth war — weil es den zu seiner Bereitung erforderlichen Honig in Menge gab — so häufig, daß ihn auch die Sklaven sogar bis zum Uebermaß trinken konnten. Durch den übermäßigen Genuß dieser geistigen Getränke wurde viel Hader und Streit herbeigeführt.

Was Wulfstan sonst noch von den Esten berichtet, daß sie künstliche Kälte erzeugen und dadurch die Leichname 1 bis 2, zuweilen auch 6 Monate vor der Verwesung schützen konnten, daß sie diese Zeit mit Spielen und Trinken zugebracht und dadurch oft den ganzen Nachlaß des Verstorbenen vergeudet, daß sie aus dem noch übrig Gebliebenen verschiedene Preise angefertigt, die durch Wettrennen zu Roß erjagt wären und daß sie erst nach diesen Wettrennen die Todten mit Waffen und Kleidern verbrannt hätten — dies näher zu erörtern, dürfte zu weit führen.

Wulfstan erwähnt noch eines Witlands mit dem Bemerken, daß es zum Estenlande gehöre. Er versteht darunter zweifelsohne die frische Nehrung. Die Länder westwärts der

*) Dem Namen Pruzze begegnen wir zuerst in einer unter Papst Johann 15. (985—996) aufgesetzten Urkunde, dann in der von Gaudentius zwischen 997 und 1006 verfaßten Lebensbeschreibung Adalberts. Das Volk heißt später bei den Historikern Prutzi, Prusci, Prussi, Pruteni 2c. und seit Ende des 14. Jahrhunderts Prewssen, Preußen, das Land Prutia, Pruscia, Prussia 2c. Der Namen Borussia ist weit späteren Ursprungs; er wird zuerst gegen Ende des 15. Jahrhunderts von Erasmus Stella gebraucht, der unrichtiger Weise die Prussen mit den von Ptolomäus erwähnten Boruslern in Verbindung setzte. Seitdem die Regenten Preußens den Königstitel annahmen und gleichzeitig auf den Münzen die Worte: Borussorum rex prägen ließen, erhielt er weitere Verbreitung.

**) Der Namen Geten hängt wohl mit dem der Guttonen, Gutten bei Pytheas und dem älteren Plinius, mit dem des Flusses Guttalus (Alle?), der Stadt Guthinstadt (Guttstadt) 2c. zusammen. Pierson, Elektron oder über die Vorfahren, die Verwandschaft und den Namen der alten Preußen. Berlin 1869. S. 24.

***) Nesselmann, Die Sprache der alten Preußen. Berlin 1845. Desselben, Ein deutsch-preußisches Vocabularium aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, nach einer Elbinger Handschrift herausgegeben. Altpreuß. Monatsschrift 1868. S. 565 ff.

****) Doch erwähnt Wulfstan auch späterhin des Biers.

Weichsel fand er von Völkern eingenommen, die er unter der allgemeinen Bezeichnung der Wenden — bei Tacitus Veneti, bei Jornandes Windae genannt — zusammenfaßt. Sie waren slawischen Stammes und etwa im 5. Jahrhundert in die früher von den Germanen innegehabten Wohnsitze eingerückt.

Die Versuche, welche 100 Jahre nach Wulfstan der Erzbischof Adalbert von Prag und gleich darauf der Benediktinermönch Brun von Querfurt zur Bekehrung der Preußen machten, hatten keinen Erfolg. Beide, von heiligem Glaubenseifer getriebenen Männer, erlitten den Märtyrertod. Das Heidenthum mit seinen Göttern und heiligen Hainen, seiner geheimnißvollen Priesterschaft unter den Griwen, seinen Opfern und Festen erhielt sich in Preußen noch über 200 Jahre, während das Christenthum bei den Slawen im Süden und Westen bereits Eingang gefunden hatte.

Aus dieser Zeit hören wir von verschiedenen Kriegen, welche die Preußen sowohl mit den Dänen als den Polen zu bestehen hatten. Die Dänen unternahmen unter Kanut um 1020 Raubzüge nach Samland, scheinen auch diese Landschaft sich unterwürfig gemacht, aber nicht die Kraft gehabt zu haben, sie in der Unterwürfigkeit lange zu erhalten. Die Polen drangen mehrmals in die westlichen Gegenden bis an's frische Haff vor und zwangen mit überlegener Heeresmacht die Einwohner zur Tributpflichtigkeit, auch wohl zur Annahme der Taufe. Kehrten sie aber wieder heim, so standen die Preußen in wildem Trotz auf, schüttelten das auferlegte Joch ab und fielen raubend und verwüstend in die polnischen Grenzlande ein. Es kamen ihnen dabei die Erbtheilungen in Polen, die daraus entstandenen Bruder- und Bürgerkriege und Parteiungen unter den polnischen Großen zu Statten. Nur in dem von der Weichsel, Drewenz und Ossa umschlossenen Culmerlande gelang es den Polen, festen Fuß zu fassen und polnisches Wesen einheimisch zu machen, so daß sie dies Land zuletzt als eine polnische Provinz betrachten durften.

Nach längeren Kämpfen theilten 1206 in Polen die beiden Brüder Leßek und Conrad die väterlichen Lande. Conrad, ein roher, grausamer Mann, erhielt Masovien, Cujavien nebst Dobrin und dem Culmerland als ein eigenes selbständiges Herzogthum. Da er nur dann Ruhe vor den Raubeinfällen der Preußen zu finden hoffte, wenn deren Trotz durch die Kraft des Christenthums gebrochen würde, so begünstigte er die Bekehrungsversuche des Cisterziensermönchs Christian aus dem Kloster Oliva. Dieser, ein glaubensstarker und doch zugleich milder Mann, brannte vor Verlangen, den Preußen das Heil in Christo auf friedlichem Wege zuzuwenden. Mit ihrer Sprache und ihren Sitten vertraut, erwählte er das Culmerland zum Ausgangspunkt seiner Wirksamkeit. In Gemeinschaft mit mehreren Ordensbrüdern predigte er seit 1209 das Evangelium und gewann für dasselbe in dem Zeitraum von zwei Jahren eine ansehnliche Zahl Preußen, darunter auch einige Edele. Er reiste hierauf nach Rom, um dem Papst Innocentius 3. mündlichen Bericht über die Fortschritte des Evangeliums abzustatten und von ihm kräftige Unterstützung zu erbitten. Nach Preußen zurückgekehrt, setzte er trotz vieler, selbst von Christen ihm in den Weg gelegten Hindernisse die Missionsarbeit rüstig und mit günstigem Erfolg fort. Im Jahr 1214 unternahm er eine zweite Reise nach Rom, auf welcher er von zwei preußischen Reiks Suavobuno und Warpoda begleitet war. Diese boten ihm, nachdem sie in Rom die Taufe erhalten hatten, aus Dankbarkeit ansehnliche Schenkungen an, Suavobuno das Gebiet von Lubavia und Warpoda das Gebiet von Lausania. Der Pabst ernannte ihn hierauf zum Bischof von Preußen und bestätigte durch zwei Bullen vom 18. Februar 1215 die dem neuen Bischofsstuhl gemachten Schenkungen. Unter Lubavia ist unzweifelhaft das Löbauer Gebiet zu verstehen, Lausania dürfte wohl in der Nähe davon gelegen haben[13]); Viele verstehen darunter — indem sie in der uns von Lucas David[14]) aufbehaltenen Abschrift einen Schreibefehler voraussetzen — das Gebiet Lanzania im Norden von Elbing. Aber schwerlich war Christian damals schon bis in diese Gegend mit der christlichen Predigt vorgedrungen.

Gleich nach Christians Rückkehr brach ein heftiger Sturm über die junge christliche Anpflanzung herein. Die heidnischen Preußen überfielen mordend und brennend das Löbauer- und Culmerland, verübten an den Neubekehrten die fürchterlichsten Grausamkeiten und zwangen Viele zum Rückfall in das Heidenthum. Der Pabst ließ hierauf in den benachbarten christlichen Landen das Kreuz predigen. Zahlreiche deutsche und slawische Kreuzfahrer fanden sich ein, säuberten das Culmerland, bauten die früher zerstörte Burg

Colmen (Culm), in welcher Christian seinen Wohnsitz nahm, wieder auf, und errichteten auch noch andere Wehrburgen. Kaum aber hatten sie nach Erfüllung ihres Gelübdes die Rückkehr angetreten, als die Preußen mit verdoppelter Wuth ihre verheerenden Einfälle aufs Neue unternahmen und sogar bis Plozk vordrangen; auch das Land im Westen der Weichsel, das sogenannte Pommerellen, wurde von ihnen heimgesucht, weil sich dessen Herzog Swantopolk den Kreuzfahrern angeschlossen hatte.

Da faßte Conrad von Masovien, wahrscheinlich auf Anrathen Christians, den folgenreichen Entschluß, den deutschen Ritterorden herbeizurufen und ihm den Kampf gegen die heidnischen Preußen, dem seine Kräfte nicht gewachsen waren, zu übertragen. Der deutsche Ritterorden war während des dritten Kreuzzuges 1190 vor Akkon in Palästina nach dem Vorbilde der Templer und Johanniter zur Bekämpfung der Ungläubigen und zur Pflege der Kranken unter dem Namen „Brüder des Hospitals unserer lieben Frauen der Deutschen zu Jerusalem" gestiftet und in kurzer Zeit zu hohem Ansehen, zahlreichen Privilegien und bedeutendem Landbesitz gelangt. Das Meiste hatte dazu der edle, tapfere und gewandte Hochmeister Hermann von Salza beigetragen, der sich des Vertrauens des Kaisers und des Pabstes erfreute und von beiden mehrmals mit Ausführung wichtiger Staatsgeschäfte beauftragt war. An ihn wandte sich Conrad. Durch eine besondere Gesandschaft bot er ihm das Culmerland an, wenn er die Bekämpfung der Preußen und die Ausbreitung der christlichen Kirche übernehmen wollte. Hermann von Salza ließ sich nach reiflicher Ueberlegung auf dies Anerbieten ein, verband aber damit zugleich weiter reichende Pläne. Von Anfang an ging er darauf aus, eine fürstliche Landesherrschaft zu gründen, seinen Besitz von jeder Verbindung mit Polen zu lösen, in nähere Beziehung zu dem Kaiser und dem deutschen Reich zu bringen und an beiden sich einen Rückhalt zu verschaffen. Er ließ sich deshalb 1226 eine Urkunde vom Kaiser ausstellen, in welcher dieser dem Orden nicht nur die versprochene Schenkung des Culmerlandes im Voraus bestätigte, sondern auch — in Folge der damals herrschenden Anschauung, daß die Macht des Kaisers als des Erben des römischen Weltreichs die ganze Erde umfasse — alle künftigen Eroberungen im Preußenlande gleichsam als ein Reichslehen verlieh. Auch erhielt der Hochmeister für sich und seine Nachfolger die Reichsfürstenwürde und die Erlaubniß, in dem schwarzen Ordenskreuze den schwarzen Reichsadler auf goldenem Felde führen zu dürfen.

Conrad war wohl ursprünglich von dem Gedanken ferne, der Oberherrlichkeit zu entsagen und dem Orden neben sich eine gleichberechtigte fürstliche Stellung zu geben; eine solche hatten bis dahin weder Johanniter, Templer, Schwertbrüder, noch auch der deutsche Ritterorden erlangt, obschon ihnen reiche Schenkungen an Land, Leuten und Einkünften gemacht und die umfangreichsten Exemtionen von der fürstlichen Macht verliehen waren. Conrad überwies dem Orden ein größeres Besitzthum in der Hoffnung, daß dasselbe von ihm tapfer gegen die Preußen vertheidigt und dadurch eine Vormauer für Polen werden würde.

2. Unter der Herrschaft des Ordens 1230—1466.

Um das Nähere zu verabreden, schickte der Hochmeister im Mai 1226 zwei Ordensritter nebst 18 Reisigen nach Masovien, welche die für sie auf dem linken Weichselufer erbaute Burg Vogelsang bezogen. Nachdem er sich zu seiner Sicherheit Schenkungsurkunden von Conrad hatte geben lassen, entsendete er 1230 eine größere Zahl von Rittern nebst ansehnlichem Kriegsvolk unter dem tapfern Deutschmeister Hermann Balk, den er zum Landmeister und Verwalter von Preußen ernannt hatte. Für sie wurde eine zweite Burg Nessau ebenfalls auf dem linken Weichselufer erbaut. In der einen Hand das Kreuz, in der andern das Schwert zertrümmerten nun diese ritterlichen Mönche in der vollsten Ueberzeugung, ein gottgefälliges Werk zu thun, das preußische Heidenthum und das mit demselben auf's Engste verbundene öffentliche Leben, gründeten zwischen Polen und der Ostsee einen selbständigen Staat und machten in ihm unter harten Kämpfen mit Weisheit und Ausdauer das Christenthum, deutsche Sprache und Sitte, deutsches Recht und Leben herrschend.

Mit Hülfe eines Kreuzheeres, das unter dem Burggrafen Burchard von Magdeburg herbeigekommen war, säuberte Hermann Balk das Culmerland von den preußischen Schaaren, die sich zu Raub und Plünderung in einzelnen Burgen festgesetzt hatten. Er erneuerte und erweiterte die Befestigungen der alten Burgen Turno (Thorn) und Colmen

(Culm) und machte diese zum Stützpunkt für seine weiteren Operationen. Deutsche Ansiedler fanden sich alsbald ein, ließen sich bei den Burgen nieder und gründeten die Städte Thorn und Culm. Eine besondere, von Hermann Balk ausgestellte Urkunde, die **Culmische Handfeste**, setzte unter 28. December 1233*) deren bürgerliche Verfassung, die sich auf das den Ansiedlern bekannte und überhaupt weit verbreitete Magdeburger Recht gründete, fest. Weil sie später fast auf alle übrigen Städte, sowie auf das platte Land übertragen wurde, kann sie als die erste Landesordnung betrachtet werden. Für die Verbreitung deutschen Geistes hat sie unendlich segensreich gewirkt.

Demnächst begann die Eroberung des Preußenlandes. Es bestand aus einzelnen Landschaften, die nur in lockerem Zusammenhang unter einander standen und kein gemeinsames Oberhaupt hatten, welches zur Zeit der Gefahr die gesammte Kraft zusammenfassen konnte; deshalb mußten sie der Macht des Ordens erliegen. Dieser schiffte die Weichsel abwärts, errichtete 1233 schnell die Burg Marienwerder, schlug sodann das Heer der Pomesanier in der blutigen Schlacht an der Sirgune (Sorge) und unterwarf sich mit Hülfe eines neuen vom Marggrafen Heinrich von Meißen 1236 gesammelten Kreuzheeres die Landschaft **Pomesanien**.

Nun wurde an die Eroberung der weiter nordwärts gelegenen Landschaft **Pogesanien** gegangen. Der Markgraf Heinrich von Meißen erbaute zu dem Behuf zwei Kriegsfahrzeuge auf dem Drausen, das kleinere „Pilgrim", das größere „Friedland" genannt. Da aber seine für den Kreuzzug von ihm bestimmte Zeit verflossen und sein Gelübde erfüllt war, reiste er 1237 wieder heim; ein großer Theil des Heeres blieb jedoch zurück. Hermann Balk rüstete nun die Schiffe mit allem zum Bau einer Burg Erforderlichen aus und ließ sie den Drausensee abwärts in den Elbing segeln, indeß er selbst mit dem Heere zu Lande durch unwegsame Gegenden nachzog. „Auf einer Insel mitten im Elbing an dem Orte, wo er ins frische Haff mündet"[15]) (also wohl auf dem jetzigen Bürgerpfeil) soll er — nach seinem gewohnten Plan, an geeigneten Stellen der Grenze zuerst einen festen Punkt zu gewinnen — eine Burg, welche ihren Namen von dem Elbingfluß erhielt, angelegt haben. Deutsche, vorzugsweise aus Lübeck und der Umgegend Lübecks gründeten in der Nähe 1237 die Stadt Elbing*) und umgaben sie zum Schutz mit Befestigungswerken, welche ebenso wie die ersten in Eile aufgeführten Ordensburgen aus nichts weiter, als Planken, Gräben und Erdwällen bestanden. Die Anlage Elbings ist unfehlbar auf der jetzigen Stelle erfolgt. Denn schon im Jahr 1238 ertheilte Hermann Balk den Dominikanern einen Platz in der „neugegründeten Stadt Elbing" zur Erbauung eines Klosters, nur sollte dies „dem Weg nahe der Befestigung nicht hinderlich sein". Dies ist derselbe Platz, auf welchem bald darauf das Kloster nebst der Klosterkirche St. Marien wirklich errichtet ward. Die erste Burg soll sehr bald von den Preußen zerstört und hierauf um 1239 eine neue Burg südlich von der Stadt erbaut sein.

Von Elbing aus wurde **Pogesanien** bewältigt. Dies erforderte heftige Kämpfe, von denen jedoch Einzelheiten uns nicht aufbewahrt sind. Nur eins berichtet Dusburg, ein Priesterbruder des Ordens, der um 1326 seine Chronik schrieb, und mit ihm übereinstimmend das Chronicon Olivense[16]). Es ist ein Wunder, das wir hier einfach mit Dusburgs Worten wiedergeben. „Einst hatten die Brüder aus Elbing mit wenigen Bewaffneten eine große Schaar Preußen, die in ihrem Gebiete geplündert, verfolgt; noch ehe es zum Kampfe kam, flohen alle Preußen mit Ausnahme eines Einzigen, den man gefangen nahm. Als dieser die wenigen Krieger im Heere der Brüder erblickte, fragte er, wo die übrige große Menge wäre. Es wurde ihm geantwortet, daß eine solche nicht vorhanden. — Wir sahen aber bestimmt, entgegnete er, das ganze Feld mit bewaffneten Männern, welche in Kleidung und Waffen den Brüdern ganz und gar gleich waren, erfüllt und eben deshalb ergriff unser Heer die Flucht. Dasselbe erzählten auch die Pogesanier, welche in diesem Heere gedient hatten, nach ihrer Bekehrung zum Christenthum."

*) Voigt II. 237 erklärt das Datum: 1233 Quinto Calend. Januar. für den 28. Decbr. 1232, weil man damals das Jahr mit Weihnachten angefangen habe. Aber die damalige Zeitrechnung war von der unsrigen nicht verschieden. Töppen, Historiogr. S. 279.

*) Elbing war die fünfte vom Orden in den eroberten Landen gegründete Stadt. Culm und Thorn wurden 1232, Marienwerder 1233, Rheden 1234 gegründet.

Hierauf suchte der Orden die angrenzende Landschaft **Warmien** oder **Ermland** sich zu unterwerfen. Eine Kriegsschaar fuhr auf den beiden Schiffen in's frische Haff, landete da, wo die starke heidnische Burg Balga stand, wagte aber nicht, sie anzugreifen, sondern legte sich auf's Rauben und Plündern. Da sammelten sich die Preußen, stürzten auf sie los und erschlugen sie mit Ausnahme der wenigen, die zur Bewachung der Schiffe zurückgeblieben waren und nach Elbing die Kunde von dem erlittenen schweren Unglück brachten. Um den Verlust zu rächen, wurde 1239 ein neuer, von einem günstigen Erfolg begleiteter Zug nach Ermland unternommen, Balga erstürmt, zu einer Ordensburg eingerichtet, hierauf **Ermland**, **Natangen** und ein Theil des **Barterlandes** bewältigt, und, um das Volk im Gehorsam zu erhalten, mit festen Burgen versehen.

Da brach 1242 ein allgemeiner **Aufstand** aus. Die Preußen, von wüthendem Haß gegen die deutschen Eindringlinge und von Sehnsucht nach ihrem früheren Leben erfüllt, griffen zu den Waffen, warfen das Christenthum, zu dessen Annahme sie gezwungen waren, ab und wandten sich wieder ihren alten Göttern zu. Sie fanden an dem Herzog Swantopolk von Pommerellen einen Bundesgenossen und Führer. Dieser hatte dem Orden in den bisherigen Kämpfen, namentlich in der Schlacht an der Sirgune, die wichtigsten Dienste geleistet. Aber die Vereinigung des Ordens mit den Brüdern von Dobrin und den Schwertbrüdern in Livland, das Waffenglück desselben und die schnelle Ausbreitung des deutschen Wesens in Preußen hatte ihn mit Eifersucht und Besorgniß für seine eigene Unabhängigkeit erfüllt. Daher knüpfte er mit den Preußen Verbindungen an, stellte sich hernach entschieden auf deren Seite und wurde ein erbitterter und furchtbarer Gegner des Ordens. Raub, Brand, Mord tobten im Lande. Nichts, was deutsch und christlich war, fand bei den Preußen Schonung. Die neu erbauten Burgen wurden erstürmt, ihre Besatzungen erschlagen, die Dörfer verwüstet, Frauen und Kinder in die Gefangenschaft geführt. An 4000 Einzöglinge fanden einen jämmerlichen Tod, so daß, wie Dusburg [17]) sagt, „ganz Preußenland vom Christenblut geröthet schien". Nur die fünf Burgen Balga, Elbing, Rheden, Thorn und Culm hielten sich und gewährten den Flüchtlingen Rettung und Schutz. Von den Frauen Elbings wird uns aus jener Zeit folgende kühne That berichtet [18]). Als einst — etwa um das Jahr 1245 — die Ritter der Burg und die Bürger der Stadt einen Zug in's Land unternommen hatten, erschien Swantopolk, dem davon Kunde geworden, plötzlich mit einem großen Heere in der gewissen Hoffnung, Burg und Stadt leicht einnehmen zu können. Wider Erwarten fand er die Wälle mit Kriegern besetzt. Es waren dies die Frauen Elbings, welche — ebenso wie dies auch an andern Orten, namentlich in Culm geschehen war — die weibliche Kleidung abgelegt, sich mit dem Schwerte umgürtet und mit Mannesmuth die Wälle zur Vertheidigung bestiegen hatten. Dadurch getäuscht und in der Meinung, daß die Bürger bereits heimgekehrt wären, zog Swantopolk ab. Durch neue Kreuzfahrer aus Deutschland unterstützt, nöthigte ihn der Orden endlich im J. 1248 zum Frieden; im folgenden Jahre unterwarfen sich entmuthigt und ermattet die Pomesanier und ein Theil der Ermländer und Natanger, gelobten dem Orden Gehorsam und Annahme des christlichen Glaubens und stellten Geißeln. Durch Vermittelung des päbstlichen Legaten Jacob von Lüttich wurde am 7. Februar 1249 mit ihnen ein förmlicher Friedensvertrag geschlossen, in welchem die Rechte, Freiheiten und Verpflichtungen derjenigen Preußen, die getauft waren oder die sich noch taufen lassen wollten, festgestellt waren. Im J. 1253 erfolgte die vollständige Unterdrückung des Aufstandes.

Ehe wir weiter gehen, wollen wir einen Blick auf die damalige **Umgegend Elbings** werfen und uns deren Bild, so weit es angeht, vor Augen stellen. Die **Höhe** war damals reich mit Wald bestanden, jedoch durchaus nicht unbewohnt. Auf ihrem **Südabhange** nach dem Drausensee hin lagen die von Preußen bewohnten Dörfer Preußisch Mark, Pasfiaurten (jetzt Kämmersdorf), Weklitz, Meislatein, Plohnen, welche bis in die neusten Zeiten hinab die „preußischen Nieberdörfer" genannt wurden. Auf dem jetzigen Heiden- oder Schloßberg bei Weklitz war eine starke preußische Burg [19]). Diese ganze Gegend muß sich bereits eines nicht unbedeutenden Wohlstandes erfreut haben. Dafür sprechen die dort bei Nachgrabungen aufgefundenen Münzen aus der römischen Kaiserzeit und verschiedene Schmuckgegenstände, theils aus Silber und andern Metallen gearbeitet, theils aus Korallen, Bernstein und künstlichen Glasflüssen bestehend und sich durch ihre Zierlichkeit von den anderwärts aufgefundenen vortheilhaft auszeichnend. Grunau und Spittelhof sind gewiß eben-

falls — wenngleich unter anderen Namen — schon vorhanden gewesen. Denn in den letzten Jahren wurden beim Graben von Kies auf dem Spittelhofer Felde alte Urnen hervorgezogen. Aber auch die nördliche Abdachung der Höhe war bewohnt. Hier hieß ein Territorium Lansania oder Landesen, dessen Hauptort das jetzige Dorf Lenzen gewesen zu sein scheint. Der Dominikanermönch Simon Grunau [20]) theilt uns mit, daß Hoggo, einer der zwölf Söhne des Fürsten Waidewut, drei Töchter gehabt habe: die Mita, welche verehelicht die väterliche Burg Tolko auf dem Schafberge bewohnt, die Cadina, welche mit ihrem Ehemanne eine nach ihrem Namen genannte Burg auf einem Berge bewohnt und die Pogezania, welche unverehelicht als Waidelottin im Eichwalde gelebt habe. Wenn auch sehr oft die Nachrichten Simon Grunau's unzuverlässig und erwiesenermaßen sogar lügenhaft sind, so läßt sich doch annehmen, daß er bei der eben angeführten Nachricht nicht eine eigene Erdichtung geliefert, sondern nur die zu Anfang des 16. Jahrhunderts — er schrieb seine Chronik in den Jahren 1517—1529 — in seiner Vaterstadt Tolkemitt verbreiteten Sagen mitgetheilt habe. Wenigstens dürfte so viel aus ihnen hervorleuchten, daß es auf einer Anhöhe bei Tolkemitt — und dies lehrt noch jetzt der Augenschein [21]) — so wie auf einer Anhöhe bei Cadinen heidnische Wehrburgen gegeben. Ja die Wohnsitze der alten Preußen haben sich bis in die Nähe des Sandlandes bei Elbing erstreckt, weil auch hier Todtenurnen mit Schmucksachen aufgefunden sind. Vielleicht waren auch schon einzelne Stellen des Hochplateaus mit Dörfern, wie Damerau, Neukirch Höhe, Lenzen 2c. besetzt. Als sicher kann angenommen werden, daß die im Osten Elbings liegende Höhe ziemlich gut bewohnt gewesen ist.

Eine ganz andere Gestalt bietet die **Niederung** dar. Der Drausen hatte einen weit größeren Umfang als jetzt; der Elbing ergoß sich in zwei Armen in's frische Haff, der westliche Arm, später der alte Elbing genannt, floß durch einen Sumpf, Kraphul oder Poggenphul, der östliche Arm mündete weit oberhalb des jetzigen Bollwerkskruges, das Haff ging noch bis Zeyer und Stuba*). Die Nogat war nicht mehr — falls sie es überhaupt gewesen ist — ein kleines selbstständiges Flüßchen, das von Marienwerder her dicht neben der Weichsel ging und erst vom Galgenberg an sich weiter von ihr entfernte. Sie war vielmehr ein Mündungsarm der Weichsel, deren Namen sie auch anfangs geführt zu haben scheint, und ein bedeutender Fluß, freilich nicht ein so reißender und zügelloser Strom, wie in späterer Zeit. Dies wurde sie erst seit 1554, wo man auf Betrieb der Elbinger und Marienburger die sogenannte große Campe in der Weichsel, welche die Strömung der Weichsel auffing und in nordwestlicher Richtung von der Nogat ablenkte, unbedachtsamer Weise durchstach und dadurch die Wassermasse der Weichsel nach der Nogat hinleitete. Die Nogat floß ferner nicht wie jetzt über Zeyer in's Haff, sondern wandte sich Robach gegenüber nach Osten und floß in den Elbing oder vielmehr zuerst in die Fischau. Das bei Zeyer vorbei fließende Gewässer war eine Lache, ein zurückgebliebener Wasserlauf, hieß die weiße Lache und dürfte wohl mit der Nogat nur bei Hochwasser in Verbindung gestanden haben. Erst 1483 wurde eine Verbindung hergestellt, als die Nogat wegen der Gefahren und Nachtheile, die sie für den Elbingfluß und die Stadt Elbing herbeiführte, dem Dorf Robach gegenüber coupirt wurde. Das ganze Niederungsgebiet war vor Ankunft des Ordens ein mit Sümpfen und Morästen durchsetztes Waldland**). In jedem Frühjahr ergossen Weichsel und Nogat, welche durch keine Deiche in ihren Grenzen zusammengehalten wurden, ihre Wasser- und Eismassen in dasselbe und verwandelten es in eine unabsehbare Wasserwüste. Doch hatten sich auf den höher gelegenen Stellen bereits Ansiedelungen gebildet. Simon Grunau erzählt, daß der Orden nur 5 Dörfer im Werder vorgefunden. Die Anzahl derselben war aber jedenfalls größer. Dafür sprechen auch die vielen altpreußischen oder wenigstens slawischen dort vorkommenden Ortsnamen [22]). Ja, wir sind überzeugt — obschon wir urkundliche Beweise nicht beibringen können — daß bei Ankunft des Ordens bereits die drei auf geringen Erhebungen an der Küste des Haffs liegenden Fischerdörfer Jungfer an der Mündung der Jungferschen Lache, Stuba an der Mündung der Stubaschen Lache, Zeyer

*) Auf der von Israel Hoppe 1636 gezeichneten Karte des Elbingschen Territoriums liegt Stuba noch am Haff, wenngleich schon östlich davon bedeutende Anschwemmungen verzeichnet sind.

**) Darauf weisen auch die späteren Namen Ellerwald, Kerbswald, Neustädterwald, Hegewald, Lupushorst, Horsterbusch, Jungferscher Wald, Stubascher Wald 2c. hin.

an der Mündung der weißen Lache, ferner das ebenfalls auf einer kleinen Anhöhe liegende Fischerdorf Streckfuß am Drausen schon vorhanden gewesen. Das Land zwischen Weichsel und Nogat wurde übrigens nicht zu Preußen gerechnet, sondern gehörte zu Pommerellen.

Mitten unter den Drangsalen des ersten großen Aufstandes trat ein für Elbing sehr bedeutungsvolles Ereigniß ein. Der Hochmeister Heinrich von Hohenlohe, welcher in den ersten Monaten des J. 1246 nach Preußen gekommen war, um die Verhältnisse durch eigenen Augenschein kennen zu lernen, ertheilte unterm 10. April 1246 dem rasch aufgeblühten Elbing die Handfeste, auch Fundatiansprivilegium genannt. Elbing war die erste Stadt, die ihre Handfeste ous den Händen des Ordensoberhauptes erhielt. Sie wurde darin mit wichtigen Vorrechten und einem so bedeutenden Landgebiet, wie keine andere Stadt weder vorher noch nachher, beschenkt. Es bewog den Hochmeister dazu unstreitig die Dankbarkeit für die bewiesene Treue, der Wunsch, die Stadt noch fester in den schweren Kämpfen, deren Ende sich damals noch nicht absehen ließ, an das Interesse des Ordens zu binden, endlich auch die sichere Hoffnung, daß Elbing eine bedeutende Stadt werden und zur Unterhaltung ihres Gemeinwesens ein bedeutendes Grundeigenthum bedürfen würde. Die in lateinischer Sprache abgefaßte Handfeste beginnt, gleichlautend mit der Culmischen Handfeste, mit den Worten: „Je größere und zahlreichere Bedrängnisse die Bürger in Elbing um die Vertheidigung des christlichen Namens und um Förderung unsers Hauses erdulden werden, desto mehr sind wir gewillt und verpflichtet, auf ihren Nutzen und Vortheil zu sehen. Deshalb sei hiedurch kund gethan, daß wir mit Rath und Zustimmung unserer Brüder ihnen zur gemeinsamen Benutzung d. h. zu Aeckern, Wiesen, Weiden ein Stück Land verleihen, dessen Grenzen also zu ziehen sind. Von dem Wall der Stadt bis zum Galgen der Warmiten, von diesem weiter eine Meile in der Länge nach dem Gut Zerewet, jedoch also, daß dieses selbst ausgeschlossen und ein Seil von 10 Ruthen entfernt bleibt; ferner von dem Ende jener Meile nach dem frischen Haff hin in der Richtung auf Lanzania gleichfalls eine Meile in die Breite, dann das Ufer des Haffs entlang nach dem Elbingfluß hin und längs des Elbings von der Stelle, wo er in's Haff eintritt, aufwärts, zwei Meilen in die Länge und Breite nach der Paute hin. Dies Alles übergeben wir zum Nutzen den vorgenannten Bürgern; die für Mühlen geeigneten Plätze und die zu ihnen gehörigen Wege und Höfe behalten wir uns var. Auch nehmen wir 8 Hufen, die wir dem Herrn Johann von Pach*) übergeben haben, aus; andere Hufen aber, die wir innerhalb der angeführten Grenzen als Lehen ausgegeben, werden wir austauschen".

Die angeführten Grenzen haben zum Theil etwas Unverständliches. Wir deuten sie mit Zuhülfenahme der späteren Bezeichnungen also: Von dem östlichen Stadtwall längs des Hommelkanals bis an den St. Annen-Kirchhof**), von hier längs des äußern St. Georgedamms bis in die Nähe von Serpin (ehedem Zereweth, Zarweit genannt), dann nordwärts zwischen Stagnitten und Klein-Stobai, Behrendshagen und Käuigshagen bis nach Rakau, hierauf westwärts zwischen Schönwalde und Dörbeck, Roggenhöfen und Wogenapp nach dem frischen Haff, den Elbing aufwärts bis zur Rothenbude, dann über Zeyer und Stuba bis nahe bei Tiegenhof (so daß Jungfer ausgeschlossen wird), hierauf südwärts bis in die Gegend von Halbstadt, wo ehedem die Paute in die Nagat floß, hierauf die Nogat abwärts bis Robach, die alte Nogat und den Elbing abwärts bis zum westlichen Stadtwall. Die östliche und westliche Grenze sind schnurgerade Linien. In welcher Weise der Orden in den Besitz des links der Nogat gelegenen Landes schon damals gekammen, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich hat er sich desselben gleich nach dem Beginn des Krieges gegen Swantopalk bemächtigt.

*) Joh. von Pak oder Pach war 1232 mit dem Kreuzheere unter dem Burggrafen Burchard von Magdeburg nach Preußen gekommen und einer der Zeugen der Culmischen Handfeste. Das ihm ertheilte Besitzthum von 8 Hufen hält Neumann (Fuchs V. 375) für das jetzige freie Bürgergut Drewshof, weil das von Casimir unterm 26. Februar 1664 erneuerte Privilegium große, angeblich aus alter Zeit herstammende Bevorzugungen enthalte. Wie es späterhin unter die Oberherrlichkeit der Stadt Elbing gekommen, ist unbekannt.

**) Hier und nicht — wie Fuchs I. 29 angiebt — am Ende des äußern St. Georgedamms hat die Stelle gelegen, welche durch den Galgen der Warmiten oder Ermländer bezeichnet wird, vielleicht weil hier Ermländer, die im ersten Aufstande gefangen genommen, dem Galgen überliefert und beerdigt waren. Der St. Annen-Kirchhof führte noch bis in's 17. Jahrhundert hinab den Namen des „preußischen Kirchhofes". Vergl. Cod. dipl. Warm. I. 19.

Das den Elbingern ertheilte Landgebiet, „der Stadt Freiheit", umfaßte etwa

auf der Höhe	377 culm. Hufen	oder	1,15	□Meilen
in der Niederung	770 „	„	2,35	„
zusammen	1147 culm. Hufen	oder	3,50	□Meilen

Ferner erhielten die Elbinger Bürger freie Fischerei *) im Elbing, im Drausen, auf dem frischen Haff und freie Fahrt über den Drausen, wobei Jeder das vom Orden und den Bürgern gemeinsam festgesetzte Fährgeld, wovon aber Ordensbrüder und deren Gesinde, Geistliche und Mitglieder geistlicher Orden befreit seien, nehmen könne. Auch wurde ihnen das Lübsche Recht, jedoch ohne Appellation au den Lübecker Oberhof und ein Theil der Gerichtsbußen bewilligt **). Kein geistlicher Orden sollte sich in Elbing ohne Bewilligung des Ordens und der Bürger niederlassen dürfen, auch Niemand befugt sein, irgend einem geistlichen Orden seine Hofstätte, oder sein Haus oder sein Erbe innerhalb der Stadt und dereu Grenzen zu verkaufen oder zu schenken. Den Bürgern wurden ferner die Wehrthürme (propugnacula, Bergfriede) übergeben — ihre Errichtung war wahrscheinlich auf Kosten des Ordens erfolgt —, und bestimmt, daß rings umher ein breiter Weg bleiben solle, um den Zugang zu den Befestigungswerken zu erleichtern. Sobald es Noth wäre, sollten die Bürger zur Vertheidigung der Stadt und des Vaterlandes bereit sein. Die Pfennige sollten, ebenso wie in Culm, nur alle 10 Jahre erneuert werden und mit der Culmer Münze gleiche Reinheit, gleiches Gewicht und gleichen Werth haben ***). Endlich wurde die Bürgerschaft von allen Beten (petitiones) und Zöllen für ewige Zeiten befreit, dagegen verpflichtet, nach den ersten zehn Jahren an den Orden jährlich 1 Cölnischen Pfennig und 2 Markgewicht Wachs, so wie von jeder Hofstätte oder jedem Hausplatz 6 Pfennige eigener (Elbinger) Münze zu zahlen.

Diese Abgaben waren überaus geringe. Der Cölnische Pfennig, welcher 5 Culmer Pfennigen gleich kam, und die 2 Markpfunde oder ein Krampfund Wachs dienten nur — wie dies in der Culmer Handfeste erklärt war und bei allen späteren Verschreibungen aus-

*) Vgl. Abschn. 11.

**) Vgl. Abschn. 22.

***) In diesen Worten ist der Stadt Elbing ein selbständiges Münzrecht — wie oft behauptet wird — nicht verliehen worden. Ein solches hat überhaupt zur Ordenszeit keine Stadt besessen. Der Orden betrachtete das Münzrecht als sein Regal und übte es durch eigene Ordensbeamte aus, oder verpachtete es auf gewisse Jahre an einen bewährten Bürger (Münzmeister), der nur nach dem vorgeschriebenen Münzfuße prägen durfte. Wenn von Culmer, Thorner, Elbinger ꝛc. Pfennigen die Rede ist, so wird dadurch nur auf den Prägeort, keinesweges aber auf die Münzberechtigung der genannten Städte hingewiesen. — Im Mittelalter wurde das Münzrecht zu wucherischen Finanzspeculationen von den Landesherren gemißbraucht. Sie schlugen für die einzelnen Städte besondere Münzen und errichteten dann in diesen Städten privilegirte landesherrliche Wechselstellen, an denen das von auswärts eingebrachte Geld mit einem bedeutenden Aufgeld umgetauscht werden mußte. Außerdem verriefen sie auch die Münzen — in den Marken jährlich, in Polen und Schlesien sogar jährlich dreimal bei jedem Jahrmarkte —; dann verboten sie bei schwerer Strafe den Gebrauch des alten Geldes und nahmen es nur zu einem weit geringeren Werthe wieder zurück. Um vor solchem Mißbrauch das Land im Voraus sicher zu stellen, wurde in der Culmer, eben so wie in der Elbinger Handfeste bestimmt, daß nur ein einziger Münzfuß im ganzen Lande gesetzlich sein, daß die Pfennige aus reinem Silber geschlagen werden, daß deren 60 Schillinge (à 12 Pfennige) eine Mark wiegen, daß die genannten Münzen nur alle 10 Jahre einmal erneuert werden und daß dann 14 alte Münzen 12 neuen Münzen gleich kommen sollten. Durch letztere Bestimmung erlitten die Besitzer der alten Münzen bei der Umwechselung eine Einbuße von $14^{2}/_{7}$ Procent.

Anfangs wurden nur Pfennige (denarii), die an Silbergehalt $5^{3}/_{5}$ unserer jetzigen Pfennige gleich waren, geprägt; 5 derartige preußische Pfennige kamen einem Cölner Pfennig (= $2^{1}/_{3}$ Sgr.) gleich; 720 Pfennige gingen auf eine Culmische Mark (= 11 Thlr. 6 Sgr.). Erst seit Winrich von Kniprode erfolgte um das Jahr 1380 die Prägung von Schillingen (solidi). Unter Winrich von Kniprode und Michael Küchmeister (1414—1422) wurden auch noch Halbschotter = $^{1}/_{45}$ Mark = 16 Pfennige, und unter Winrich von Kniprode und Conrad Zöllner von Rothenstein (1382—1390) Vierchen = $^{1}/_{180}$ Mark = 4 Pfennige geschlagen. Bloße Rechnungsmünzen waren die Mark, der Vierdung (Ferto) = $^{1}/_{4}$ Mark und der Scot = $^{1}/_{6}$ Vierdung = $^{1}/_{24}$ Mark.

In späterer Zeit verschlechterte sich die Münze mehr und mehr, so daß unter Ludwig von Erlichshausen (1450—1467) der Schilling nur etwas über $7^{1}/_{2}$ unserer jetzigen Pfennige und die Culmer Mark 1 Thlr. 8 Sgr. werth war, während zur Zeit Winrichs von Kniprode der Schilling noch $2^{1}/_{2}$ Sgr. und die Mark 5 Thlr. werth war.

Da in der Elbinger Handfeste oon 1246 der Elbinger Pfennige Erwähnung geschieht, so kann wohl angenommen werden, daß bereits um jene Zeit eine Münze in Elbing in Thätigkeit war.

Vgl. Voigt VI. 632 ff. Voßberg, Gesch. der preuß. Münzen und Siegel zur Ordenszeit 1834.

drücklich wiederholt wurde — „in recognitionem dominii“ d. h. zur Anerkenntniß der Oberherrschaft des Ordens und zum Zeichen, daß man seinen Besitz vom Orden erhalten habe und unter dessen Gerichtsbarkeit stehe. Die 6 von jeder Hofstätte zu entrichtenden Pfennige waren im Verhältniß zu dem, was andere Städte zu leisten hatten, unbedeutend. Diese hatten gewöhnlich noch das sogenannte Culmische Pfluggetreide zu geben.

So erhielt Elbing das, was ihm wohl schon vorher mündlich versprochen war, in einer vor Zeugen aufgenommenen und mit dem hochmeisterlichen Siegel versehenen Urkunde schriftlich zugesichert. Stets als ein Heiligthum aufbewahrt hat sie bis auf unsere Zeit sich erhalten *). Des bewiesenen Vertrauens und der verliehenen großen Gerechtsame suchte sich Elbing durch Treue und Tapferkeit werth zu zeigen. Bald bot sich dazu Gelegenheit dar.

Nachdem der erste Aufstand der Preußen zu Boden geschlagen, ging der Orden an die Eroberung der bisher noch unbezwungenen Landschaften; 1253 wurde Groß-Barten und Galindien und 1255 mit Hülfe eines großen Kreuzheeres unter Anführung des Königs Ottokar von Böhmen, des Markgrafen Otto von Brandenburg ꝛc. Samland bewältigt. Die am Pregel 1255 erbaute Burg erhielt zu Ehren des böhmischen Königs den Namen Königsberg.

Das Elend jedoch, welches die Kriege den Preußen gebracht hatten, die Last der Scharwerks- und anderer Dienste, die ihnen auferlegt war, der Druck, der vielfach gegen sie geübt wurde, steigerte von Tage zu Tage ihre Erbitterung gegen den Orden. Sie wurde durch die Litthauer und Pommerellen geschürt und brach zum zweiten Male in einen allgemeinen Aufstand aus, als der Orden eine schwere Niederlage an der Durbe gegen die Litthauer erlitten und der Ordensvogt Walrad Mirabilis grausamer Weise eine Anzahl preußischer Edeln auf seiner Burg Lenzenberg unweit Brandenburg hatte verbrennen lassen. An dem zuvor heimlich verabredeten 20. September 1260 griff Alles zu den Waffen. Kirchen und Capellen wurden niedergebrannt, die Christen ohne Schonung erschlagen oder in harte Sklaverei fortgeschleppt. Wer nicht zeitig genug eine feste Stadt oder Burg erreichen konnte, war verloren. Die Gräuel des ersten Aufstandes wurden von denen des zweiten Aufstandes weit übertroffen. Und dieser zweite Aufstand war um so gefahrvoller, als er zum Theil von preußischen Edeln geleitet wurde, welche auf Kosten des Ordens in Deutschland erzogen und mit der deutschen Kriegskunst bekannt geworden waren. Mehrmals war die Herrschaft des Ordens dem Untergange nahe, mehrmals hatte es den Anschein, als ob Christenthum und deutsche Bildung mitsammt den zarten Wurzeln, die sie bereits getrieben hatten, gänzlich aus Preußen würden ausgerottet werden. Erst nach 15 blutigen Jahren wurde 1275 der Aufstand mit Hülfe der immer neu zuziehenden Kreuzfahrer erstickt.

Viel Schweres hatte damals auch Elbing zu ertragen. Mehrere preußische Edle aus Pomesanien, welche dem Orden dankbar und treu verblieben waren, hatten daselbst mit ihren Familien unter Preisgebung ihres Besitzthums Schutz gesucht. Um 1261 flüchtete sich die Besatzung von Heilsberg, der Burg des ermländischen Bischofs, nachdem sie muthigen Widerstand geleistet, aber aus Mangel an Lebensmitteln sich nicht länger hatte halten können, heimlich nach Elbing[23]), wo 12 Geißeln der Preußen, die sie mit sich geführt, in grausamer Rache geblendet und hierauf den Ihrigen zurück gesandt wurden. Bald hernach kamen auch die Braunsberger in Elbing an. Sie hatten tapfer den Sturm der Preußen zurückgeschlagen; als ihnen aber alle Zufuhr abgeschnitten und alle Hoffnung auf Entsatz geschwunden war, brachen sie sammt und sonders des Nachts auf, zündeten Burg und Stadt an, nahmen nur so viel von ihrer Habe mit, als sie tragen konnten und flüchteten sich nach Elbing[24]). Mit ihnen kam auch der erste ermländische Bischof Anselm, welcher nach mehreren Jahren — er lebte noch um 1274 — in Elbing gestorben

*) Sie ist vollständig, jedoch fehlerhaft in Crichton's Urkunden und Beiträgen zur preuß. Geschichte S. 14 ff. — correct im Cod. dipl. Warm. I. 18 ff. abgedruckt. Auszüge daraus stehen in Hanov's zuverlässiger Nachricht von Elbing im Hamburgischen Magazin 1757. Bd. XX. 611 ff. und in Fuchs I. 28 ff. IV. 6 ff. — Als Zeugen stehen unter der Handfeste: der Culmer Bischof Heidenreich, der Franziskaner Albert, der Landmeister Poppo von Osterna, der Marschall Heinrich, der Elbinger Comthur Alexander, die Priester Ulrich von Dorne, Arnold Pica, die Ritterbrüder Günther von Winrichsleven, Heinrich von Honsten, der Elbinger Pfarrer Gottfried, der Notar Walter, der Elbinger Schultheiß Gottfried, die Rathmänner Eberhard von Hering, Ludfried, Siegfried von Dortmund, Eberhard von Dortmund, Luppo, Theodorich Mucke.



und begraben sein soll. Nicht alle Christen indessen bewiesen Tapferkeit und Ausdauer. Ja es wird sogar berichtet, daß sich zwei Ordensbrüder in verrätherische Verbindungen mit den Preußen eingelassen hätten; als dies noch zeitig genug entdeckt worden, wären sie von dem Landmeister Hartmann von Grumbach zum Tode verurtheilt und als abschreckendes Beispiel zu Elbing im Beisein einer großen Volksmenge verbrannt worden. Der Pabst habe indessen, als ihm diese Ueberschreitung der Ordensgesetze zu Ohren gekommen, den Hochmeister aufgefordert, den Landmeister seines Amtes zu entsetzen und ihn nebst allen denen, die ihm zu jener That den Rath ertheilt hätten, mit der Jahresbuße zu bestrafen.[25]) Grumbach verlor etwa im November 1261 die Landmeisterwürde.

Einst erschien ein starkes, aus Pogesaniern, Sudauern und andern preußischen Völkern bestehendes Heer, nachdem es Pogesanien und Pomesanien durchstürmt und von den Christen, die es antraf, die Männer getödtet, die Frauen und Kinder gefangen genommen hatte, vor der Burg Elbing, griff sie mit Ungestüm an und würde in den Besitz der Vorburg gekommen sein, wenn nicht der Burgwart Wirtil, ein Preuße, den feindlichen Anführer mit einem Speer durchbohrt hätte. Durch dessen Tod in Bestürzung gesetzt, wichen die Preußen zurück und wandten sich gegen eine Feste (propugnaculum), welche da, wo die Weske in den Drausen mündet — also etwa in der Gegend des jetzigen Althof — lag, eroberten und zerstörten sie durch Feuer nach geringem Kampfe und tödteten die Mannschaft; nur wenige konnten zu Schiff über den Drausensee entfliehen. Durch den günstigen Erfolg ermuthigt, zogen die Preußen hierauf vor die Burg Weklitz — ursprünglich eine heidnische Burg, aber von den Deutschen in Besitz genommen —, eroberten sie nach langer und schwerer Belagerung, legten sie in Asche und tödteten die ganze Besatzung.[26]) Seitdem ist die Burg nicht wieder aufgebaut worden.

Während sich bereits die Samländer, Natanger, Barter und Ermländer dem Orden wieder unterworfen hatten, beharrten die Pogesanier an deren Spitze Auttumo stand, noch in der Auflehnung. Im Jahre 1273 rückten sie vor Elbing; sie verbargen ihre Streitmacht in dem nahe gelegenen Wald und schickten nur wenige Reuter vor die Stadt. Kaum wurden die Elbinger Bürger, die beständig die Waffen bei der Hand hatten, ihrer ansichtig, als sie dieselben angriffen und einige tödteten. Während sie sich aber bei der Verfolgung zu weit von der Stadt entfernten, brachen die Pogesanier aus ihrem Hinterhalt hervor und schnitten den Elbingern den Rückzug ab. Diese, einer so großen feindlichen Schaar in offenem Felde nicht gewachsen, flüchteten in die Mühle des Liefard, die einer Burg ähnlich etwas befestigt war. Die Mühle wurde mit Heftigkeit angegriffen, von den Bürgern aber mit Tapferkeit vertheidigt. Als Mehrere auf beiden Seiten verwundet waren, standen die Pogesanier vom Kampf ab und ruhten eine ziemliche Zeit aus; sodann forderten sie die Christen zur Uebergabe auf, sonst würden alle getödtet werden. Endlich kam man überein, daß, wenn die Bürger 25 der Angesehensten aus ihrer Mitte auslieferten, die Uebrigen freien Rückzug erhalten sollten. Kaum war dies in's Werk gesetzt, als die Pogesanier die geschlossene Uebereinkunft schmählich brachen, von Neuem zum Angriff schritten und die Mühle in Brand setzten. Die, welche entrinnen wollten, fielen durch Schwert und Speer, die Uebrigen verbrannten. So viel Christenblut, sagt Dusburg[27]), wurde da vergossen, daß der nahe Fluß, die Hommel, sich rothfärbte. Darüber entrüstet beschloß der Landmeister furchtbare Rache zu nehmen. Die ganze Kriegsmacht des Ordens wurde aufgeboten und Pogesanien von einem Ende zum andern mit Raub und Brand verwüstet. Das Ordensheer wandte sich hierauf nach der Burg Heilsberg, die sich damals noch immer in der Gewalt der Pogesanier befand, eroberte sie und hieb die Besatzung nieder.[28])

Nachdem die letzten Flammen des Aufstandes erstickt waren, schritt der Orden weiter nach Osten vor, bewältigte mit heldenmüthiger Ausdauer Nadrauen und Schalauen und zuletzt 1283 noch Sudauen. So war er nach 53jährigem Kampfe Herr des ganzen Culmer- und Preußenlandes von der Weichsel bis Litthauen, von Masovien bis jenseits der Memel geworden. Es hatten ihn dabei Kreuzheere unterstützt, welche auf die Aufforderung der für Verbreitung des Christenthums unausgesetzt thätigen Päbste zusammengetreten waren. Zur Sicherung seines Besitzes besaß der Orden bereits etwa 60 Burgen, die theils neu angelegt, theils früher preußische Burgen gewesen waren. Aber er ließ sein Schwert nicht ruhen, er richtete es nun gegen die heidnischen Litthauer. Dazu fühlte er sich durch seine Regel, die ihm den Kampf gegen Heidenthum und die Ausbreitung der christlichen Kirche

auflegte, berufen und aufs Heiligste verpflichtet. Ueberdieß lag die litthauische Provinz Samaiten oder Samogitien wie ein Keil zwischen Preußen und Livland und war der Verbindung dieser beiden Ordensgebiete hinderlich. Wenn auch die östlichen Theile Preußens in die litthauischen Kämpfe mit hineingezogen wurden, so blieben doch die westlichen Theile — unsere Gegenden — von dem Kriegsgetümmel verschont.

Zwar hatte sich der Orden in seinem Landestheile — ebenso wie die 4 Bischöfe in den ihnen zugewiesenen Landestheilen — mit den Fortschritten der deutschen Waffen auch die Einpflanzung christlich-deutschen Lebens angelegen sein lassen. Finden wir doch vor 1283 schon 10 Städte, welche der Orden, und 4 Städte, welche die Bischöfe angelegt hatten. Aber die rechte Thätigkeit für die Cultur des Landes, für Förderung des Ackerbaus, Handels und Gewerbefleißes, für Mehrung des Wohlstandes — das sogenannte öconomische Zeitalter — begann erst, als das ganze Land unterworfen und keine Störung des Friedens mehr zu befürchten war.

Bevor darüber das Nähere angeführt wird, mögen noch einige Bemerkungen über die Verwaltungsweise des Ordens hier eine Stelle finden.

Der Orden hatte, noch ehe er nach Preußen kam, zur Verwaltung seiner zahlreichen Besitzungen, Comthureien unter Comthuren eingerichtet. Mehrere solcher Comthureien, nach ihrer geographischen Lage zu Provinzen vereinigt, bildeten Balleien, die unter Land- oder Provinzial-Comthuren standen. Ueber mehrere Balleien führten Landmeister die Aufsicht. Diese Organisation wurde auch in den baltischen Landen eingeführt. Es scheint ursprüngliche Absicht gewesen zu sein, die Comthureien des Culmer Landes zu einer Ballei mit dem Haupthause Culm, die des übrigen Preußens zu einer andern Ballei mit dem Haupthause Elbing zu verbinden, und beide Balleien unter einen Landmeister zu stellen. Diese Absicht gelangte jedoch nicht ganz zur Ausführung. Wir finden zwar Provinzial-Comthure in Culm, aber keine Provinzial-Comthure in Elbing; deren Functionen scheinen die Landmeister mitversehen zu haben. Anders gestalten sich die Verhältnisse, als der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen in Betracht der Größe und Bedeutsamkeit der Besitzungen in Preußen und Livland 1309 seine Residenz von Venedig nach der Marienburg verlegte und diese zum Haupthause des Ordens machte. Das nunmehr entbehrlich gewordene Amt eines Landmeisters von Preußen ging ein; es gab fortan nur noch einen Landmeister von Deutschland — Deutschmeister genannt — und einen Landmeister von Livland. Ebenso hörte das Amt eines Provinzial-Comthurs von Culm auf; sämmtliche Comthure in Preußen kamen unmittelbar unter den Hochmeister zu stehen. Ferner erhielten die den engeren Rath des Hochmeisters bildenden Großgebietiger neben ihren sonstigen Obliegenheiten noch die Verwaltung von Comthureien und hatten für gewöhnlich in deren Mitte ihren Wohnsitz. Der Großcomthur, welcher den Hochmeister in Behinderungsfällen vertrat, war zugleich Comthur von Marienburg, der Oberst-Marschall, der im Frieden die Oberaufsicht über das gesammte Kriegswesen, im Kriege den Oberbefehl über das Heer führte, war zugleich Comthur von Königsberg, der Oberst-Spittler, welcher die Oberaufsicht über alle milden Anstalten des Ordens hatte, war zugleich — mit wenigen Ausnahmen — Comthur von Elbing, der Oberst-Trappier, der die Oberaufsicht über Alles hatte, was zur Bekleidung, zum Bett- und Tischzeug der Ritter gehörte, war zugleich Comthur von Christburg. Nur dem fünften Großgebietiger, dem Treßler, der in Gemeinschaft mit dem Großcomthur den Tresel oder Ordensschatz im Haupthause, sowie die Kasse des Hochmeisters verwaltete, war keine Comthurei übertragen, weil dessen Amt seine stete Gegenwart in Marienburg erforderte. Außerdem gab es zwei Großschäffer, einen in Marienburg, den andern in Königsberg, welche die Handelsgeschäfte des Ordens, den Kauf- und Verkauf der verschiedenen Waaren zu betreiben hatten. — In allen wichtigen Dingen beriethen die hohen Beamten und die dazu beorderten Comthure in dem sogen. Landcapitel; allgemeine Angelegenheiten kamen in dem großen oder General-Capitel zur Verhandlung. Die Comthure und Großgebietiger wurden zunächst nur auf ein Jahr gewählt und traten, wenn die Wiederwahl nicht erfolgte, in die Zahl der gewöhnlichen Ordensbrüder zurück, ohne etwas an ihrer Ehre einzubüßen.

Der Comthur (Commendator) stand an der Spitze eines Convents. Ein Convent bestand ursprünglich aus 12 Ordensbrüdern nach der Zahl der Jünger Christi, späterhin aber je nach der Größe der Burgen und der Verschiedenheit der Umstände aus mehr oder

weniger Ordensbrüdern. Diese waren theils Ritter-, theils Priester- und Pfaffenbrüder. Den Priesterbrüdern lag die Abhaltung des täglichen Gottesdienstes und die Seelsorge, den Pfaffenbrüdern die Verrichtung der geringeren Dienste beim Gottesdienst ob. Außerdem gab es noch Haus- und Hofdiener, welche das Ordensgelübde nicht abgelegt hatten und auch nicht zum Convent gerechnet wurden. Der Comthur hatte darauf zu sehen, daß in seinem Convent die Ordenssatzungen beobachtet wurden; sonntäglich hielt er ein **Hauscapitel** ab, in welchem dieselben theilweise verlesen wurden. Zugleich hatte er aber auch über ein größeres oder kleineres Gebiet, welches um seine Burg herumlag, die Oberaufsicht. Er war für dasselbe der oberste Civil- und Militärbeamte; in seiner Hand ruhte der militärische Oberbefehl, die Handhabung der Rechtspflege, die Verwaltung, die Vereinnahmung der Abgaben 2c. Bei wichtigen Sachen war er an den Beirath und die Zustimmung seines Convents, wenigstens der älteren Mitglieder desselben, gebunden, hatte auch noch die Beistimmung des Hochmeisters einzuholen. Daher heißt es zu Anfang der von ihm ausgestellten Verschreibungen über ausgethane Ländereien gewöhnlich: „Mit risem rate, willen vnde vorhencnisse unsir brudere“ oder „mit rate vnde vollbort des erwirb. vnd geistl. mannes Bruder — Homeister vnd mit gutem rate unser metebruder des huses“; oft auch nur: „mit rate unser eldisten brudere vnde willen.“ Die einzelnen Geschäfte der Comthurei waren unter die dazu geeigneten Ordensbrüder vertheilt. Es gab in den Conventen einen **Hauscomthur** (Vice-commendator), welcher Stellvertreter des Comthurs war, und die gesammte innere Wirthschaft des Hauses im Allgemeinen zu beaufsichtigen hatte, einen **Spittler**, mit der Aufsicht über die Ordensspitäler, einen **Trappier**, mit der Aufsicht über Kleider und Leinenzeug, einen **Schuhmeister**, mit der Aufsicht über die Fußbekleidung, einen **Küchmeister**, mit der Aufsicht über die Küche und deren Vorräthe, einen **Kellermeister**, mit der Aufsicht über den Keller und die Getränke, einen **Kornmeister**, mit der Aufsicht über die Getreidevorräthe, einen **Mühlenmeister**, mit der Aufsicht über die Mühlen, einen **Fischmeister**, mit der Aufsicht über die Fischerei, einen **Waldmeister**, mit der Aufsicht über die Waldungen, einen **Karwansherrn** (auch Karbisherr genannt), mit der Aufsicht über den Karwan (d. i. das Rüsthaus oder die Schirrkammer, worin das Geräthe zum Krieg, wie zum Ackerbau aufbewahrt wurde), einen **Pferdemarschall**, mit der Aufsicht über Pferde und Pferdezucht, einen **Viehmeister**, mit der Aufsicht über das Vieh und die Viehzucht beauftragt 2c. Innerhalb der Comthureien gab es ferner kleinere Bezirke, denen theils **Vögte** (Advocati), theils **Pfleger** (Provisores) vorgesetzt waren. Diese wohnten — um die Verwaltung besser beaufsichtigen zu können — außerhalb des Comthurhauses in der Mitte ihres Bezirks auf einer kleineren Burg oder auf einem Hofe, blieben aber nichts destoweniger dem Convent angehörig. Daneben gab es **Kammerämter**. Die Kämmerer (Camerarii) wurden in der Regel aus den Stammpreußen erwählt, weil sie deren Sitten, Gesetze und Sprache am besten kannten; sie hatten den preußischen Zins und die Gefälle von den preußischen Gerichten einzuziehen, die mit dem Scharwerke der preußischen Bauern betriebene Ackerwirthschaft des Ordens zu leiten, auch bei den preußischen Gerichten mancherlei zu thun.

Ueber Einnahme und Ausgabe der Comthurei wurde sorgsam Buch und Rechnung geführt, wie aus mehreren, noch erhaltenen Zinsbüchern zu ersehen ist. Die vom Hochmeister entsandten „**Visitirer**“ stellten über alle Verhältnisse des Hauses genaue Revisionen an, brachten die gefundenen Mängel zur Anzeige und machten zu deren Abstellung Vorschläge.

Aus dem Gesagten wird die große Ordnung erhellen, welche in der gesammten Verwaltung des Ordens herrschend war.

Betrachten wir nunmehr die **Elbinger Comthurei**. Sie war etwa 65 Quadratmeilen groß. Nordwärts ging sie über das frische Haff bis auf die Nehrung, westwärts bis an die Grenze des Elbinger Stadtgebiets, südwärts bis zur Mitte des kleinen Marienburger Werders und bis über Mohrungen, westwärts bis über Mühlhausen und Preuß. Holland hinaus. Sie war vom Ermlande, der Marienburger und der Christburger Comthurei umgeben und umfaßte den jetzigen Elbinger und Pr. Holländer Landrathskreis, den östlichen Theil des Mohrunger Landrathskreises und die größere Hälfte des kleinen Marienburger Werders. Außerdem gehörte noch zu ihr ein Landstrich bei Ortels-

burg,*) der so ziemlich mit dem jetzigen Ortelsburger Kreise zusammenfällt, übrigens hier keine weitere Berücksichtigung finden wird.

Von der Elbinger Burg ist über der Erde nichts mehr übrig, ja man kennt nicht einmal genau ihre einstige Stelle. Wahrscheinlich stand sie in der jetzigen Kalkscheunstraße; die Keller unter der Wohnung des Gymnasialdirectors, dem Gymnasium und den Malzhäusern dürften wohl Ueberreste der Vorburg und der Wirthschaftsgebäude sein. Nach glaubwürdigen Nachrichten soll sie einen bedeutenden Umfang gehabt und sich vor allen übrigen Burgen Preußens ausgezeichnet haben. Sie war ja ursprünglich — wie vorhin erwähnt — zum Haupthaus des Ordens für Preußen und zur Abhaltung der Landcapitel bestimmt. Der Landmeister hatte jedoch keinen festen Wohnsitz, er hielt sich abwechselnd bald hier, bald dort auf, wo gerade seine Gegenwart am nöthigsten war. Die Zahl der Elbinger Conventsbrüder war nicht immer gleich; zur Zeit des Comthurs Reuß v. Plauen betrug sie 35 Ritterbrüder, 3 Priesterbrüder, 6 Brüder in der Firmarie und 5 besondere Beamte[29]), früherhin scheint dies Haus noch stärker besetzt gewesen zu sein.

In der Elbinger Comthurei treffen wir in Fischau Vögte, in Mohrungen bald Vögte bald Pfleger, in Pr. Holland bald Hauscomthure, bald Pfleger, in Ortelsburg Pfleger an. Der Waldmeister scheint seinen Sitz anfangs in Elbing, etwa seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in Mühlhausen, etwa seit 1410 zu Cadinen und zuletzt in Tolkemitt gehabt zu haben[30]). Ferner gab es mehrere Kammerämter z. B. Liebstadt, Mohrungen, Pr. Holland, Fischau, Lucten (jetzt Locken), Cadinen (Cudyn, Cuddynen), Pomen (Pomehen); letzteres, auch Weklitz genannt, umfaßte die preußischen Dörfer Weklitz, Bartkam, Meislatein, Plohnen, Kämmersdorf, Preußisch Mark, die Güter Serpien und Hansdorf, 8 Hufen in Wolfsdorf 2c.

Wir lassen noch ein Verzeichniß der Elbinger Comthure folgen, wobei der Namen-Codex von Voigt zu Grunde gelegt und unter Zuziehung der Elbinger Urkunden berichtigt und vervollständigt ist. Die beigefügten Jahreszahlen bezeichnen zum Theil das Vorkommen der Namen in Urkunden, zum Theil — und das ist bei den zuletzt angeführten Namen der Fall — das Jahr des Anfangs und des Endes der Verwaltung.

Alexander, 1246.
Hartmud, 1251, 1254.
Walter, 1258, 1260.
Bertold, 1262, 1263.
Walter, 1268.
Helmbold oder Helbold, 1271, 1277.
Albrecht, 1277.
Friedr. von Holdenstein (Holdenstäte?), 1280.
Ulrich, 1280, 1283.
Cuno, 1284, 1286.
Dieterich von Spira, 1286, 1288.
Siegfried von Rechberg, 1288, 1288.
Albrecht von Mipilsdorf, 1289, 1292 (bei Voigt: Wyppisdorf).
Ludwig von Schippen, 1296, 1299.
Conrad von Lichtenhayn, 1300, 1303.
Heinrich von Gera, 1305, 1312.
Friedrich von Wildenberg, 1314, 1316.
Heinrich von Isenberg, 1320.
Hermann von Oettingen, 1320—1331, † 27. September.
Siegfried von Sitten, 1332 – 1342.
Alexander (Sander) von Kornre, 1342—1348.
Ortulf von Trier, 1349—1372 †.
Ulrich von Fricke, 1372—1384 †.
Siegfried Waldbott von Bassenheim, 1384—1396.
Conrad Graf von Kyburg, 1396—1402 †.
Conrad von Lichtenstein, 1402—1404, wird Großcomthur, † 1410.
Johann von Rumpenhein, 1404—1404 †.
Werner von Tettingen, 1404—1412 †.
Hermann Gans, 1412—1416, wird Vogt zu Roggenhausen,
Heinrich Hold (Halt), 1416—1428, wird Obermarschall.
Walrabe von Huosbach, 1428—1429.
Conrad von Baldersheim, 1429 – 1432.
Heinrich Reuß von Plauen, 1432—1440.
Heinrich von Rabenstein, 1440—1441.
Heinrich Reuß von Plauen, 1441—1467.

Wenden wir uns nunmehr zu der Stadt Elbing, d. h. zur Altstadt. Ueber ihre Entwickelung, ihr Leben und Treiben während der Ordensherrschaft ist uns leider nur äußerst wenig aufbehalten worden. Schon frühzeitig hatte sie darüber Beschwerde zu führen, daß ihr das zugesicherte Landgebiet nicht dem ganzen Umfange nach zugetheilt, sondern mittelst

*) Die Burg Ortelsburg (ursprünglich Ortlofsburg), vor 1360 errichtet, ist wahrscheinlich zu Ehren des Elbinger Comthurs Ortulf von Trier (1349—72) und die Stadt Passenheim, 1385 gegründet, wahrscheinlich zu Ehren des Elbinger Comthurs Siegfried Waldbott von Bassenheim (1384—96) so benannt worden.

unrichtiger Deutung der Handfeste verkürzt wurde. Auf der Höhe war ihr die Meile in der Länge nicht vom ermländischen Galgen, sondern vom Walle ab gerechnet worden, und in der Niederung hatte sie nicht eine Fläche von 2 Meilen Länge und 2 Meilen Breite erhalten. Sie wandte sich deshalb an den Hochmeister Anno von Sangershausen bei dessen Anwesenheit in Preußen, und dieser beauftragte unterm 24. Janr. 1263 den Landmeister, so schleunig als möglich der Stadt das in der Gegend von Serplen oder wo sonst noch fehlende Land vollständig zu überweisen[31]. Es scheint dies jedoch nicht ausgeführt zu sein. Zwar gab 1288 auf einem Landcapitel „zum Elbinge" der Hochmeister Burchard von Schwanden den Elbingern noch „den werder halp, der da heizet der alde elbinc mit allem nutze" — worunter wahrscheinlich der jetzige Bürgerpfeil zu verstehen ist[32]) — wegen der getreuen Dienste, welche sie dem Orden geleistet, besonders aber als Ersatz des „unmäßigen schadens", den sie durch eine Feuersbrunst erlitten hatten, welche der Hochmeister selbst „mit betrubetem Herzen und iammerigen ougen" angesehen. Allein bald darauf beschwerten sich die Elbinger abermals[33]) beim Hochmeister und holten sogar im J. 1296 das Gutachten mehrerer Canoniker in Lübeck und um 1300 das Gutachten zweier Rechtsgelehrten in Paris ein[34]).

An der Spitze der Stadt war ein aus 24 Mitgliedern bestehender, sich selbst ergänzender **Rath**, neben ihm die **Gemeinde**, welche die Bürgerschaft repräsentirte, ebenfalls vom Rath erwählt und zu allen wichtigern Sachen zugezogen wurde. Eine dritte Ordnung, die Schöppen, wie in den mit Culmischem Recht bewidmeten Städten, gab es nicht*). Rasch blühte Elbing durch seine strebsame Bürgerschaft empor. Wir finden es frühzeitig als Mitglied des Städtebundes, für welchen späterhin der Namen **Hanse** gebraucht wurde. Sein Handel**) war ausgebreitet. Elbing wird unter den Städten genannt, denen 1284 König Erich von Norwegen die Privilegien, welche sie unter seinen Vorfahren genossen, gewährleistet, ferner unter den Städten, denen 1294 König Philipp der Schöne von Frankreich die Erlaubniß zum Handel in den Häfen seines Reichs gestattet. Im J. 1295 schloß es sich den Städten an, deren Kaufleute sich in ihren Angelegenheiten von dem Hofe zu Nowgorod nur nach Lübeck wenden wollten. Dies Alles dürfte ein hinreichender Beweis dafür sein, daß Elbing seinen Handel damals bis nach Norwegen, Rußland, Frankreich ausgedehnt und eine wichtige Stellung in der Handelswelt erlangt hatte. Seine Bevölkerung nahm zusehends zu, sie füllte den durch die Wälle ursprünglich umgrenzten Platz nicht nur aus, sondern fand darin auch nicht mehr Raum. Deshalb genehmigte unterm 24. August 1326[35]) der Hochmeister Werner von Orseln, daß die Stadt „außerhalb der Mauern nach der Seite hin, wo der Elbingfluß liegt, erweitert werde"; hier könnten die Bürger Gebäude zu ihrem Nutzen, aber Befestigungswerke, als Mauern, Thürme, Thore, Pforten oder große Steinhäuser, nur mit Genehmigung des Ordens errichten. Schon gegen Ende Juni des folgenden Jahres machte der Rath bekannt, daß Buden am Wasser von der heiligen Geistbrücke bis zur langen (jetzigen hohen) Brücke gegen einen Zins von 2 Mark, und von der langen Brücke bis zur Toblas- (jetzigen legen) Brücke gegen einen Zins von 2—2½ Mark erbaut werden könnten. Aus diesen Buden gingen im Laufe der Zeit die schmalen, noch jetzt nur zwei Fenster breiten Häuser an der Westseite der Wasserstraße hervor***).

Aber auch außerhalb der Altstadt, an ihrer Südostecke bauten sich viele Leute an, wohl auch mit deshalb, weil die Landstraße, welche damals über den jetzigen innern und äußern Marienburgerdamm und eine Brücke an der Neustädter Fähre nach der Marienburg ging, seit 1309 an Lebhaftigkeit sehr gewonnen hatte. Der Hochmeister Dietrich von Altenburg ertheilte ihnen zur Zeit, als Siegfried von Sitten Comthur in Elbing war, also zwischen 1335 und 1339, einen Strich Landes von etwa 19 Hufen im Süden des jetzigen äußern St. Georgedammes bis nach Weingarten und Spittelhof hin — hernach das Galgen-, Eichwaldsche und Schießbaumsche Feld und die Kuhwiesen genannt — und, wie

*) Ausführlicheres siehe Abschnitt 26.

**) Ausführlicheres über den Handel siehe Abschnitt 13.

***) Cod. dipl. Warm. I. 393 ff. Offenbar hat, wie Ferd. Neumann bemerkt, die damalige Erweiterung der Altstadt an der Wasserstraße stattgefunden und nicht — wie in Crichtons Urkunden und Beiträgen z. preuß. Gesch. 1784. S. 3 behauptet wird — nach der Lastadie hin, oder — wie Fuchs II 477 vermuthet — auf der Speicherinsel. Die Errichtung von Häusern auf den Vorstädten bedurfte wohl keiner besonderen Erlaubniß des Ordens.

es wohl wahrscheinlich ist, auch schon — als **Neustadt-Elbing** — Stadtrecht. Eine Urkunde darüber oder eine Handfeste ist nicht vorhanden, muthmaßlich auch nicht gegeben worden. Eine solche ertheilte erst der Hochmeister Dusmer von Arffberg unterm 25. Febr. 1347[36]). Nach derselben wurden der „Nuwenstat czu dem Elbinge, den Inwonern vnde irin nachkumelingin“ außer der „vriheit vor der Stat legin, als sye en von Meystir Dytheriche von Aldinburg vnde von Brudir Syfride bewisit vnde vmberitin ist“, noch dazu 30 Hufen Wald „by der Juncvrowen gelegin“, d. h. in der Nähe des Dorfes Jungfer, mit der Bedingung zugetheilt, daß, wenn sie künftig diese Hufen zu einem Dorfe austhun wollten, dies nach Magdeburgischem Rechte geschehen musse, ferner ein Platz auf dem Pfeile, 5 Seil (à 10°) lang und 25′ breit — wahrscheinlich in der Nähe des jetzigen Tretinkenhof — „ire wanschos*) zcu seczin“, sowie ein Platz von 8 Seil und 3° „zu einer Lastadien“, auf welchem indessen keine Gebäude errichtet werden dürften. Ferner wurde die Neustadt, ebenso wie die Altstadt, mit Lubschem Recht bewidmet. Dafür hatte sie an Zins jährlich 80 Mark Pfennige gewöhnlicher Münze, die eine Hälfte zu Martini, die andere Hälfte zu Pfingsten zu zahlen. Später wurden ihr noch vom Hochmeister Conrad von Jungingen 1398 zwei Hufen, das Bruch genannt — das jetzige Rodland, Gänseland und die Vorwiesen — zugetheilt. Uebrigens bildete die Neustadt, ebenso wie dies bei den andern Neustädten der Fall war, eine besondere Stadt für sich. Sie hatte ihr eigenes Wappen, es bestand in einem Schild, der vertical getheilt war und im rechten weißen Felde drei über einanderstehende Rosen, in dem linken rothen Felde ein längliches weißes Kreuz hatte, während das Wappen der Altstadt ein horizontal getheilter Schild mit einem rothen Kreuz im oberen weißen Felde und einem weißen Kreuz im untern, mit einem goldenen Netze überspannten rothen Felde war. Die Neustadt hatte ferner ihren eigenen Rath, ihr eigenes Gericht, ihre eigene Kämmerei, ihr eigenes Rathhaus — es stand in der Neustädtischen Schmiedestraße, das jetzige Polizeigefängniß war ein Theil desselben —, ihren eigenen Stadthof, ihre eigenen Zünfte und Gewerke, ihre eigene Schützenbrüderschaft, ihren eigenen Galgen und Scharfrichter. Vielfach kamen zwischen Altstadt und Neustadt — wie dies bei zwei so nah an einander grenzenden Städten nicht anders sein konnte — Reibungen und Zwistigkeiten vor, deren Beilegung sich die Comthure angelegen sein ließen. Uebrigens muß sich in der Neustadt ein ziemlich bedeutender Gewerbebetrieb entwickelt haben. Es gab darin im Jahre 1443 17 Gasthäuser, 10 Bäcker, 15 Mälzenbräuer, 6 Branntweinbrenner, 2 Färber, 20 Tuchmacher, 9 Weißgerber, 7 Rothgerber, 1 Apotheker und 2 Gewürzkrämer.

Nachträglich sei noch bemerkt, daß 1325, also um dieselbe Zeit, als die Altstadt an der Westseite erweitert wurde, auch die längs des Elbingflusses gelegenen Wiesen — die jetzigen Kuh-, Roß-, kurzen langen und langen Wiesen, die große und kleine Michelau, der große und kleine Holm, der krumme Ort, die Bollwerkswiesen — unter die Häuser der Altstadt vertheilt und seitdem die Bürgerwiesen genannt wurden. Da sie von ungleicher Güte waren, so theilte man sie in drei Klassen oder Maße zu je 433 Culm. Morgen. Jedes größere Haus erhielt einen Morgen in jedem Maße, also zusammen 3 Morgen oder ein Erbe, jedes der kleineren Häuser je ½, ⅓ oder ¼ Erbe. Die Vertheilung erfolgte durch das Loos. Der Rath setzte hierauf im Jahre 1325 noch fest[37]), daß bei Verkäufen der Häuser die diesen zugetheilten Wiesenmorgen bei einer Strafe von 3 Mark jedesmal mitverkauft, auch nur zum Wieswachs benutzt und niemals mit Gebäuden besetzt werden sollten. Die Besitzer traten hierauf zu einer Corporation unter dem Namen des Gemeindeguts Alterstadt zusammen und besorgten die Anlage und Unterhaltung der nothwendigen Wege, Gräben, Brücken ꝛc. auf gemeinsame Kosten[38]).

Die **Altstadt** war Anfangs nur mit Planken und hölzernen Wehrthürmen, mit Wällen und Gräben umgeben. Bald nach dem Jahre 1300 ging man daran, eine stärkere und dauerhaftere **Befestigung** allmählig aufzuführen. Sie war ein unregelmäßiges Viereck und bestand aus einer Ziegelsteinmauer, in welcher sich Thürme und Thore befanden. Die

*) „Aus dem eichenen astfreien Stamme von 10—18′ Länge und bis 30″ Durchmesser werden 2–4 Stücke in der Richtung des Langendurchschnitts so geschnitten, daß sie frei von dem innern weichern Kern (Seele oder Peddick) und richtspaltig sind. Diese Stücke nennen die Engländer Wainscot-logs. Bei uns aber werden nicht nur diese Stücke, sondern auch die aus ihnen gespaltenen zehnzölligen Dielen Wagenschoß genannt. Diese Dielen in der Stärke von ½ bis zu einem Zolle werden zum Bootsbau und zu Verkleidungen verwendet“. Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbsgeschichte. S. 215.



Mauer ging im Norden der St. Marienkirche bis zur Mauerstraße, dann südwärts längs der Mauerstraße bis zum Gromanns- (dem jetzigen weißen) Thurm, von hier längs der großen Hommelstraße nach dem Elbing und sodann längs dieses Flusses. Vor ihr befand sich im Norden, Osten und Süden ein Graben, im Westen der Elbing. Anfangs war sie nur mannshoch, später aber wurde sie bis zu 30 Fuß erhöht. An dem Ende der Straßen standen entweder Thürme oder Thore. Die Thürme waren theils rund, theils viereckig, theils unten viereckig und oben achteckig, hatten bis unter das Dach eine Höhe von 70—80′, unten einen Durchmesser von 36—45′ und eine Mauerstärke von 8—16′. Es befand sich in ihnen kein Ausgang nach außerhalb. Die Thore waren meist mehrere Stockwerke hoch und wohl auch größtentheils bewohnt; man konnte durch sie aus der Stadt hinausgehen. Im Norden standen der Mönchthurm unweit des Elbings, ein Thurm in der Conventstraße, das Marktthor (seit 1319 erbaut), der Büttel- oder Fronthurm, — im Osten der Gerberthurm oder das Stockhaus an der kurzen Hinterstraße, der Bürgerthurm an der Kettenbrunnenstraße, das Schmiedethor an der Schmiedestraße, der Diebsthurm an der Fleischerstraße, der Vogenerthurm an der heil. Geiststraße, der Gromannsthurm — im Süden das Burgthor an der Burgstraße, der Dienerthurm oder das Mägdeloch am Ende der Dienerstraße — im Westen ein Thurm am Gymnasium, das heil. Geist- oder Gerstenthor an der heil. Geiststraße, das Brückthor oder hohe Thor an der Brückstraße, das Fischerthor an der Fischerstraße, das Krahn- oder Böttcherthor (1379 erbaut) an der Spieringstraße, das Wagethor an der langen hintern Straße, und der Wagethurm, auch der neue Thurm genannt, vor dem Wagethor auf der Stelle, wo späterhin die Licentwage erbaut wurde. Außerdem gab es noch einen Thurm an den Malzhäusern, den sogen. Strumpf, und ein Thor mit zwei kleineren Thürmen zur Seite, etwas nördlich vom Marktthor, das Thor mit den drei Erkern genannt. Im Ganzen waren also 14 Thürme und 9 Thore. Nordwärts konnte man die Stadt nur durch das Marktthor verlassen, ostwärts nur durch das Schmiedethor, südwärts nur durch das Burgthor, das etwas südlich von der Stelle stand, wo die große Hommelstraße und die Dienerstraße in die Burgstraße einmünden. Nach dem Elbing hin gab es 5 Ausgänge durch eben so viele Thore. Außerdem waren in der westlichen Mauer noch einige kleinere Pforten, wie das Tobiasthor an der Kürschnerstraße*).

Die Neustadt scheint nur eine sehr schwache Befestigung erhalten zu haben. Von Mauern und Thürmen läßt sich keine Spur auffinden. Dagegen werden einige Thore namhaft gemacht, wie das neustädtische Burgthor an der Westseite der Herrenstraße, das Jakobsthor (späterhin Hutmacherthor genannt) an der Brücke über den Hommelkanal beim Beginn der Sturmschen Straße, das polnische oder Marienburger Thor an der Kälberpforte, das Holländer Thor am Ostende der Junkerstraße.

Außer den beiden Städten Altstadt- und Neustadt-Elbing entstand in unserer Gegend noch eine dritte Stadt, nämlich Toikemitt. Sie hat ihre Handfeste[39]) von dem Elbinger Comthur Ludwig von Schippen zwischen 1296 und 1299 erhalten, ist also noch früher als die Neustadt-Elbing gegründet worden. Es wurden ihr 100 Hufen nach Culmischem Recht zugetheilt, von denen 4 Freihufen der Pfarrer, 8 Freihufen die Bürger „zcu der stadt freiheit unde zcu gemeinem nutcze" und 8 Freihufen der Gründer und erste Schultheiß Bernhard von Rothstock, „der die stadt besatczt hot", erhalten sollte. Ihm wurde zugleich „der dritte Pfennig von dem Gerichte zcu Colmischen rechte frei ewiglich" zugesichert. Die Gerichte über Preußen und Polen behielt der Orden sich selbst vor. Von jeder der übrigen Hufen waren ½ Mark Pfennige und 4 Hühner jährlich zu zinsen und außerdem das sogen. Culmische Pflugkorn zu liefern. Der Pfarrer sollte von jeder Hufe einen Scheffel Roggen und einen Scheffel Hafer erhalten. Ferner reservirt sich der Orden längst des Hasses einen

*) Von dieser ersten Befestigung sind noch einige leicht erkennbare Ueberreste vorhanden, z. B. die Mauer auf der Fischbrücke, welche den Westgiebel der dort stehenden Häuser der Wasserstraße bildet, die Mauer an der Südseite der altstädtischen Wallstraße, die unteren Theile des Thurms in der Conventstraße, des Büttelthurms und des Gromannsthurms, das Marktthor, dessen oberer Theil jedoch 1819 neu gefertigt ist. Der Graben auf der Nordseite ist jetzt nichts mehr als ein einfacher Rinnstock; von dem früheren Vorhandensein eines Grabens auf der Ostseite zeugt noch die Vertiefung der Gehöfte bei den Häusern in der Mauerstraße zwischen der Schmiede- und heiligen Geiststraße und der in ihr befindliche Kanal; der Graben an der Südseite ist vollständig verschüttet.

Platz von einem Seil Breite und die Erlaubniß zur Anlage von „Kretczmern bawszen der stadt“ und zur Anlage von Mühlen „in der stadt vnde bawszen der stadt“ vor. Der Zins von dem Kaufhause, den Brotbänken, den Schuhbänken, den Krämerbuden, Badstuben ꝛc. sollte zur Hälfte an die Stadt, zur Hälfte an den Orden fallen. Conrad von Ehrlichshausen überließ jedoch den Tolkemittern auf deren Bitten bei der am 14. September 1444 erfolgten Erneuerung der Handfeste den ganzen Zins, wofür sie aber jährlich zu Martini 4 Mark zu zahlen hatten. Von den verliehenen Hufen that die Stadt sehr bald über 25 Hufen zur Gründung des Dorfes Neuendorf, wie es scheint, unter denselben Bedingungen aus, unter denen sie dieselben erhalten hatte. Der Elbinger Comthur Ortulf von Trier ertheilte unterm 25. Juni 1354 dem Schultheißen Gerhard noch 12½ Morgen gegen ½ Vierdung für den Morgen und 2 Hühner jährlichen Zins und unterm 25. Mai 1359 den Bürgern von Tolkemitt und den Einsaßen von Neuendorf die Erlaubniß zur Fischerei auf dem frischen Haff „mit cleynem geczewye alze Stockenetcze, Certennetcze, Secke vnde Alsper[40]“. Sonst haben wir über die Verhältnisse Tolkemitts während der Ordensherrschaft nichts in Erfahrung bringen können.

Aus den Handfesten der Neustadt-Elbing und Tolkemitts können wir übrigens ersehen, wie man bei Gründung von Städten verfuhr. Es wurde einem Unternehmer — eben so wie dies bei der später zu erwähnenden Gründung von deutschen Dörfern geschah — ein Stück Landes gegeben und die Vertheilung der Bauplätze überlassen. Er erhielt eine Zahl Freihufen, die niedere, selten die höhere Gerichtsbarkeit und einen Antheil an den Gerichtsgefällen, und zwar Alles erblich. Gewöhnlich brachte späterhin der Rath der Stadt dies Amt des Erbschultheißen oder Erbrichters durch Kauf an sich und besetzte es dann aus seiner Mitte. Den Zins für Fleisch-, Brot-, Schuhbänke, Krambuden, Badestuben, Mühlen, Krüge ꝛc. betrachteten der Orden und die Bischöfe als ihr Eigenthum, traten ihn aber gewöhnlich theilweise oder ganz an die Städte ab, oder ließen sich an dessen Stelle eine feste jährliche Summe zahlen.

Gehen wir nunmehr zum **platten Lande** über, so werden uns dessen Verhältnisse anschaulicher und klarer werden, wenn wir zuvor den allgemeinen Verhältnissen des Ordenslandes einen Blick zugewandt haben[41].

Der Orden sah in Gemäßheit der Ideen seiner Zeit das ganze Land, sowohl das durch die Schenkung Conrads von Masovien erhaltene Culmerland, wie das durch die Schärfe des Schwertes eroberte Preußenland als sein vollkommenes, reines und freies Eigenthum an. Er betrachtete sich — wenn wir die einer spätern Zeit angehörigen Ausdrücke schon für diese Zeit gebrauchen wollen — nicht bloß als **Landesherrn**, dem die höchste Regierungsgewalt zukommt, sondern auch als **Grundherrn**, dem der gesammte Grund und Boden, Berge und Ebenen, Flüsse und Wälder, Land und Leute zugehören. Er behielt aber nur den kleinsten Theil davon zur eigenen Bewirthschaftung für sich, den größten Theil trat er nach und nach an Andere ab, belegte ihn aber gleichzeitig zu seinem Nutzen mit größeren oder geringeren Lasten und Verpflichtungen. Zuerst übergab er mit hoheitlichen Rechten den dritten Theil in jedem der vier bischöflichen Sprengel den **Bischöfen** und deren **Domcapiteln** zu ihrem Unterhalte, wobei er sich nichts weiter als die auf den Krieg bezüglichen Dienste vorbehielt. Ferner bestätigte er den eingeborenen **preußischen Edeln**, die ihm und der Kirche zur Zeit der Aufstände feste Treue bewiesen, oder sich sonst auf irgend eine Weise sein Wohlwollen erworben hatten, ihr ursprüngliches freies Besitzthum, vergrößerte es auch wohl und ertheilte ihm verschiedene Vergünstigungen, wogegen er diejenigen Edeln, welche sich durch Treubruch und Verrath an ihm vergangen hatten, in den Stand der Bauern und in Dienstbarkeit hinabstieß. Die große Masse des Volks, die **preußischen Bauern** und Hintersassen, welche sich unstreitig schon früher in Dienstbarkeit gegen die Landesedeln befunden hatten, ließ er ruhig auf ihrem Grund und Boden sitzen. Was hätte er auch anders mit ihnen anfangen können. Es kamen jedoch auch sowohl gezwungene, als selbstgewünschte Versetzungen aus einer Gegend in die andere vor. So wird berichtet, daß 1600 Sudauern, welche sich um den Edeln Cantegerde um 1283 gesammelt und zur Auswanderung entschlossen hatten, vom Orden neue Wohnsitze in der nordwestlichen Gegend Samlands angewiesen wurden, die seitdem noch Jahrhunderte hindurch den Namen des Sudauschen Winkels führte[42]. Ferner wird erwähnt, daß Barter nach Pogesanien versetzt worden seien; vielleicht haben Einige

von ihnen sich in der Nähe Elbings niederlassen müssen und dem Dorfe Bartkam den Namen gegeben*).

Aber große Strecken Landes waren noch unangebaut, andere durch die heftigen Kriegsstürme verödet und durch Schwert, Seuchen, Hungersnoth ihrer Bewohner beraubt. Viele Preußen hatten freiwillig ihre Heimath verlassen und sich nach Litthauen gewandt. Um das Land zu bevölkern, dessen Anbau zu fördern und neues, frisches Leben ihm einzupflanzen, suchte der Orden, sowie die Bischöfe und Domcapitel Deutsche durch Gewährung von mancherlei Vortheilen herbeizuziehen. Ein Strom von Ansiedlern aus allen Gegenden Deutschlands, vorzugsweise aus dem nördlichen Theil, ergoß sich nach und nach über Preußen, so daß dieses gewissermaßen eine Kolonie des gesammten Deutschlands wurde. Stark, vielleicht am stärksten war dieser Strom in den 60 bis 70 Jahren nach vollendeter Unterwerfung Preußens, also bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Es kamen Gewerbetreibende, welche unter dem Schutz der Ritterburgen neue Städte gründeten und darin Handel und bürgerliche Gewerbe trieben; es kamen Edelleute, denen Land im größeren Umfange mit den auf ihm bereits wohnenden Preußen zum Eigenthum übergeben wurde; es kamen Leute bürgerlichen Standes, die kleineren Landbesitz erhielten; es kamen Bauern, die verlassene und verödete Dörfer wieder besetzten oder neue Dörfer gründeten. Wie in unserer Zeit die deutsche Auswanderung sich nach Westen richtet, so in jener Zeit nach Osten. Nicht bloß in Preußen, sondern in Schlesien, Polen, Ungarn ließen sich Deutsche nieder, gründeten Städte und Dörfer und lebten nach den Gesetzen ihrer Heimath[43]).

Es müssen zwei Stände — die Bauern und die Freien —, und in jedem derselben wiederum zwei Hauptgruppen: die Preußen und die Deutschen unterschieden werden. Obschon die Verhältnisse derselben in Folge von Begünstigungen, die dem Einen oder Andern zu Theil wurden, mancherlei Verschiedenheiten darbieten, so sind sie doch in den Hauptpunkten, im Großen und Ganzen übereinstimmend.

Die Bauern hatten kein volles Eigenthum an ihren Höfen, sondern waren dem Grundherrn (dominus), mochte dieser nun der Orden, oder der Bischof, oder eine Stadt, oder ein Gutsbesitzer sein, zu Zins und Diensten verpflichtet. Diese Fron- oder Herrendienste, auch bäuerliche Arbeiten (opera oder servitia rusticalia), Scharwerke genannt, sind vorzugsweise das Hauptkennzeichen des Bauernstandes. Die Freien hießen im Gegensatz zu den Bauern deshalb frei, weil sie frei von Zins und bäuerlicher Arbeit waren, keinen Grundherrn über sich hatten und ihr Land als freies, ächtes, vollkommenes Eigenthum besaßen.

Die Bauern lebten theils in Dörfern beisammen, theils zerstreut auf den Gütern und einzelnen Höfen ihrer Herren. In ihrer Stellung machte es keinen wesentlichen Unterschied, ob sie unmittelbare Ordensbauern, d. h. auf den Gütern oder Domänen des Ordens wohnend, oder nur mittelbare Bauern, d. h. Hintersassen, Leute, Unterthanen (homines, subditi) irgend eines Gutsherrn waren. Der Orden hielt darauf, forderte es öfter auch in den Verschreibungen ausdrücklich, daß die Gutsherren ihre Leute ebenso behandeln sollten, wie er die seinigen.

Die Bauern befanden sich zur Gutsherrschaft in dem Verhältniß, welches man in Deutschland mit dem Namen der Hörigkeit[44]) bezeichnete, nicht aber in dem der Leibeigenschaft. Hörige und Leibeigene sind wohl zu unterscheiden. Die Leibeigenen, auch Leibhörige, Eigenbehörige genannt, waren persönlich unfrei, nichts mehr als Sachen und Waaren, und in völligster Abhängigkeit von dem Herrn und dessen Launen; was sie erwarben und besaßen, gehörte dem Herrn an, er konnte sie schlagen, verstümmeln, sogar tödten, mit und ohne Grund und Boden veräußern, zu Heirathen zwingen. Dagegen mußte er für ihre Missethaten haften, den durch sie verursachten Schaden ersetzen und die ihnen auferlegten Gerichtsbußen tragen, erhielt dafür aber auch die für sie gezahlte Composition. Er war — mit Einem Worte — der Eigenthümer ihrer Person und ihrer Habe.

Die Hörigen standen gewissermaßen in der Mitte zwischen Freien und Leibeigenen, sie waren persönlich frei, konnten eigenes Vermögen, ja selbst unfreie Knechte besitzen und

*) Dusb. 225. Das preußische Wort Kam, abgekürzt aus Kaymen, heißt Dorf; Bartkam also Dorf der Barter.

freie Leute in ihre Dienste nehmen. Sie hatten ein erbliches Nutzungsrecht oder Nutzeigenthum, das jedoch ohne Zustimmung des Herrn nicht veräußert, noch getheilt werden durfte und späterhin dominium utile genannt wurde, während man das Obereigenthum der Herrschaft dominium directum nannte. Sie konnten auch — wie dies namentlich von den nicht in Grund und Boden angesessenen Hörigen geschah — als Handwerker, Künstler rc. auswärts ihr Brot erwerben, in Städten sich in Zünfte und Gilden aufnehmen lassen, daselbst das Bürgerrecht und Grundbesitz erwerben, falls nämlich dadurch der Grundherrschaft kein Nachtheil erwuchs. Unbedingte Freizügigkeit hatten sie aber nicht. An die Scholle gebunden (glebae adscripti) wurden sie als ein Zubehör des Grund und Bodens betrachtet, und konnten auch nur mit demselben, nie ohne ihn, veräußert werden. Aber nur mit Genehmigung des Grundherrn durften sie den Hofverband verlassen, in die Hörigkeit eines andern Herrn treten und in einer fremden Grundherrschaft sich niederlassen. Diese Genehmigung war ihnen gegen Erlegung eines bestimmten Abzugsgeldes nicht zu verweigern, sie konnten sich ferner auch, wenn sie das Freigeld erlegten, freikaufen und Vollfreie werden. Zu Heirathen hatten sie den Consens der Herrschaft, der ihnen ohne erhebliche Ursachen nicht vorenthalten werden durfte, einzuholen. Ehen zwischen Hörigen und Freien und zwischen Hörigen und Unfreien gehörten nicht zu den standesmäßigen Ehen; in der Regel folgten die Kinder der ärgeren Hand.

In solchem in Deutschland üblichen Hörigkeitsverhältniß standen auch die Bauern im Ordensgebiet, wenn gleich der Ausdruck Hörige in preußischen Urkunden nicht vorkommt. Als Abzugsgeld wird vom Orden mehrfach ein Vierdung bestimmt, es scheint diese Summe in Preußen allgemein üblich gewesen zu sein. Viele hörige Bauern sanken später in eine den Leibeigenen ähnliche Lage, in eine mildere Leibeigenschaft, herab und wurden auch öfter Leibeigene genannt. Es geschah dies hauptsächlich seit Einführung des römischen Rechts, dessen Bestimmungen über die Sklaven oder vielmehr über die Freigelassenen von den Doctoren der Rechte auf die Hörigen angewandt wurden.

Die preußischen Bauern hatten in der Regel nur wenig Land, meist nur 1 bis 3 Haken à $^2/_3$ Hufe Culm., mußten eine Geldabgabe — Dienstgut, Slusim genannt — und den Getreidezehnten entrichten und hießen davon Haken- oder Zehentbauern. Der Orden stellte ihnen über ihr ursprüngliches Besitzthum keine Verschreibungen aus, nur über das neue Land, das er ihnen etwa später zutheilte, gab er solche. Anders standen sich die deutschen Bauern oder Zinsbauern: Bei der Gründung deutscher Dörfer wurde folgendes Verfahren, das wir auch in den Marken, in Polen rc. antreffen, beobachtet. Der Comthur übergab einem zuverläßigen deutschen Mann, der sich um den Orden verdient gemacht hatte oder der an der Spitze einer kleinen Schaar ins Land gezogen kam, ein gewisses Landgebiet, bezeichnete ihm dessen Grenzen und die Bedingungen, unter denen er es mit Ansiedlern zu „besetzen" habe und überließ es ihm nun, dasselbe nach seinem Ermessen und nach Bewandniß der Umstände unter die Einzelnen zu vertheilen. Erst, wenn dies geschehen, fertigte er ihm unter Zuziehung von Zeugen eine Verschreibung oder eine Handfeste aus, in welcher die Berechtigungen und Verpflichtungen enthalten waren. Die erste Anlage eines Dorfes ist daher in der Regel einige Zeit vor der Ausstellung der Handfeste zu setzen. Der Gründer (locator) erhielt für sich und seine Nachkommen das Amt des Schultheißen (scultetus) erblich — daher Erbschultheiß —, er konnte es unter Zustimmung des Ordens veräußern. Ihm lag es ob, die Ordnung und Ruhe im Dorf aufrecht zu halten, Zins und Naturalien für den Orden einzuziehen*) und in Gemeinschaft mit den Dorfsältesten die niederen Gerichte über die Deutschen abzuhalten; die höhere Gerichtsbarkeit und die Gerichtsbarkeit über Preußen und Polen behielt der Orden allezeit sich selbst vor. Als Entschädigung für seine Mühewaltung bekam der Schultheiß eine Anzahl von Hufen — gewöhnlich den zehnten Theil sämmtlicher Dorfshufen — frei von Zins und bäuerlicher Arbeit, ferner die bei der niederen Gerichtsbarkeit einkommenden Geldbußen, so wie den dritten Theil der bei der höheren Gerichtsbarkeit einkommenden Geldbußen. Sollte das Dorf eine Kirche erhalten, so wurden ihr Freihufen, gewöhnlich vier zugewidmet, die daher Widemuth, Widem, dos hießen. Von jeder der übrigen Dorfshufen mußte nach einer gewissen Zahl von Freijahren, in denen die Schwierigkeiten der Urbarmachung und ersten

*) Daher der Name Schultheiß (Schulze) von Schuld und heischen, d. h. fordern.

Einrichtung überwunden sein konnten, ein Zins, der in Geld, Hühnern, Gänsen, Kapaunen, auch in Pfeffer, Saffran — letzteres beides namentlich in dem Marienburger Werder — bestand und sich nach der Bodenbeschaffenheit, nach der mehr oder weniger günstigen Lage richtete, so wie das sogenannte Culmische Pflugkorn an das nächste Ordenshaus geliefert werden. Die Stellen für Mühlen und Kretschem*) behielt der Orden indessen zurück, gab sie besonders aus und belegte sie mit größeren Lasten. Fand sich bei einer späteren Nachvermessung ein Uebermaß, so wurde dies ebenfalls zum Zins herangezogen, wogegen bei einem Untermaß eine angemessene Ermäßigung des Zinses eintrat. Die einzelnen Höfe waren gewöhnlich 3 bis 4 Hufen groß, also größer als diejenigen der preußischen Bauern. Das Dorf erhielt bald schon im Voraus seinen Namen vom Comthur, bald wurde es nach dem Locator, bald nach andern Umständen benannt. Die Handfesten wurden bald in lateinischer, bald in deutscher Sprache, bisweilen auch wohl in zwei Exemplaren abgefaßt, von denen das eine der Locator erhielt, das andere im Ordensarchiv zurückblieb. Jedenfalls wurden Abschriften in besondere Handfestenbücher eingetragen.

Ganz in derselben Weise, wie der Orden bei Gründung deutscher Bauerndörfer verfuhr, verfuhren auch die Bischöfe und Domcapitel, die Städte und die größeren Grundbesitzer.

Ebenso wie bei den Bauern sind auch bei den Freien, d. h. bei denen, die von Zins und Scharwerken an einen Dominus frei waren, die eingeborenen Preußen von den eingewanderten Deutschen zu trennen. Ihre Güter werden Allode genannt, können aber, da auf ihnen die Pflicht der Heeresfolge lastete, gewissermaßen auch als Lehen oder Feode betrachtet werden. Sie standen in der Mitte zwischen Allodial- und Lehengütern.

Die Gutsbesitzer aus preußischem Stamm hießen „die preußischen Freien". Sie erhielten ihre Verschreibungen auf preußisches Recht, auf pomesanisches Recht, oder auf stetiges Erbrecht (iure haereditario perpetuo), worunter nur die bei den Stammpreußen übliche Erbfolge in männlicher Linie von Sohn zu Sohn zu verstehen ist, im Gegensatz zu dem Culmischen Recht, welches die Erbfolge auf beide Geschlechter anordnete. Das Gut war oft nur klein, 2, 3, 4 Haken groß, oft aber auch von bedeutendem Umfang und dann mit Bauern und Dörfern besetzt. Es lag öfter im Gemenge mit bäuerlichen Haken in ein und demselben Dorf, öfter bildeten auch mehrere derartige preußische Freigüter ein besonderes Dorf. Scharwerkspflichtiger Besitz wurde nicht selten aus Wohlwollen und besonderer Begünstigung von der Scharwerkspflicht entbunden und zu einem Freigut erhoben.

Die preußischen Freien hatten ferner, wenn sich größerer Besitz in ihrer Hand befand, die niedere, in seltenen Fällen auch die hohe Gerichtsbarkeit über ihre bäuerlichen Hintersassen und bezogen die daraus fließenden Gefälle ganz oder theilweise. Gewöhnlich wurde ihnen auch das Recht eines Wergeldes**), dessen Höhe 16, 30, 60 Mark betrug, schriftlich zugesichert. Von ihren Gütern hatten sie das Culmische Pflugkorn zu liefern.

Die deutschen Gutsbesitzer erhielten ihren Besitz auf Culmisches (Cölmisches) Recht. Die kleineren Besitzer, welche nach dem Sprachgebrauch des gemeinen Mannes Cölmer hießen und meistentheils wohl bürgerlichen Standes waren, lebten eben so wie die preußischen Freien — theils auf einzelnen Höfen, theils inmitten von Dörfern, oft waren auch sämmtliche Einsassen eines Dorfes Cölmer. In den letzteren beiden Fällen waren sie dem Dorfsgericht des Schultheißen unterworfen, im ersteren Falle hatten sie die niedere, und bei umfangreichem Besitz bisweilen auch die höhere Gerichtsbarkeit über ihre Leute, die Stammpreußen ausgenommen, welche immer der Orden richtete. Sie selbst standen unter der Gerichtsbarkeit des Ordens. Die deutschen Dorfsschultheißen, Mühlen-

*) Kretschem, preußisch Karczemo, litthauisch Karczama, polnisch Karczma heißt Krug, Schenke; Kretschmer, Kretschmann heißt Krüger.

**) Das Wergeld (Werigeld d. i. Manngeld) wurde für Leibesverletzung, vorzugsweise aber für den Todtschlag von dem Uebelthäter und dessen Familie entrichtet. Gewöhnlich fiel es zu einem Drittel an die Landesherrschaft, zu zwei Dritteln an den Verwundeten als Schmerzensgeld und bei einem Todtschlag an die Erben des Getödteten. Es war eine uralte deutsche Einrichtung, welche vom Orden auf die preußischen Freien übertragen wurde. Für die deutschen Freien war die Erwähnung des Wergeldes nicht erforderlich, weil das Culmische Recht, mit dem diese bewidmet wurden, schon die nöthigen Bestimmungen im Fall ihrer thätlichen Verletzung oder ihrer Tödtung enthielt.

und Krugbesitzer standen den Cölmern gleich. Die größeren deutschen Gutsbesitzer, die Landesritter, hatten — strenge genommen — vor den Cölmern kein eigenthümliches, sie besonders kennzeichnendes Vorrecht. Sie besaßen nur gewöhnlich größere Güter, waren adeligen Standes, lebten in Schlössern und befestigten Burgen, die sie mit Erlaubniß des Ordens erbaut hatten, und gaben sich ritterlichen Uebungen hin. Sie hatten die niedere und die hohe Gerichtsbarkeit über ihre Guts- und Dorfseinsassen, während sie selbst unter der Gerichtsbarkeit des Ordens oder unter einem eigenen Rittergericht standen. Sie erlangten das Patronatsrecht über die auf ihren Gütern erbauten Kirchen, und das damit verbundene Recht der Präsentation der Pfarrer, wußten auch noch mancherlei andere, sonst nur dem Landesherrn zuständige Rechte, wie das Mühlen-, das Jagd-, das Fischereirecht 2c. an sich zu bringen, und verschiedene Dienste, wie die Burgbaudienste, von sich abzuwälzen. Als die Ordensherrschaft zu sinken begann, wurden die größeren Güter gewöhnlich auf Magdeburgisches Recht, welches eine strengere Lehnsfolge enthielt, ausgegeben. Beide, Cölmer und Landesritterschaft, entrichteten nichts weiter, als einen Cölmischen oder 5 preußische Pfennige und zwei Markpfunde oder ein Krampfund Wachs in recognitionem dominii, „zu Bekenntniß" oder „zu Urkunde der Herrschaft" und das Culmische Pflugkorn.

Ueber letzteres noch einige Bemerkungen. Die Culmische Handfeste hatte festgesetzt, daß für den Landbesitz, welcher den Culmer und Thorner Bürgern vom Orden zugetheilt war, von jedem deutschen Pfluge 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Roggen und von jedem polnischen Pfluge, welcher Haken heißt, 1 Scheffel Weizen an Stelle des Zehnten dem Bischofe gegeben werden sollte. Diese Abgabe wurde hernach im gesammten Ordensgebiet eingeführt und allem Landbesitz mit Ausnahme der preußischen Bauernhaken auferlegt, nur hörte sie auf, eine kirchliche Abgabe zu sein. Bedeutend geringer als der Zehnte, der auf den preußischen Bauerngütern ruhte, wurde sie nach der Zahl der Pflüge (aratra), „die auf dem Gute gingen", „die auf dem Gute gefunden wurden", oder — wo nicht deutsche Pflüge, sondern die altpreußischen Haken (unci), d. i. die Zochen bei den Preußen im Gebrauch verblieben waren — nach der Zahl der letzteren erhoben und Pflugkorn, Pfluggetreide genannt. Ein Haken wurde auf ²/₃ Culm. Hufe oder auf 20 Culm. Morgen gerechnet, daher man auch eine Fläche von 20 Culm. Morgen oder ²/₃ Hufe einen Haken nannte. Nimmt man an, daß durch den Haken etwa zwei Drittel von der Leistung eines Pfluges geschafft wird, so kommt auf letzteren eine Hufe. Dies stimmt auch genau mit der dem Pfluge auferlegten Getreideabgabe überein. Diese Art der Besteuerung war übrigens nichts Ungewöhnliches, sie fand auch um jene Zeit in Polen statt.

Fassen wir das Gesagte mit Hinzufügung dessen, was ein jeder Stand in der Elbinger Comthurei zu leisten hatte, kurz zusammen, so ergiebt sich Folgendes:

Die preußischen Bauern hatten vom Haken an Dienstgut in der Elbinger Comthurei $6^3/_4$ Skot, in andern Comthureien etwas mehr oder weniger zu zahlen. Der Zehnte oder Decem wurde anfangs in natura als zehnte Garbe geliefert, später aber nach Scheffeln festgesetzt. Er betrug vom Haken 4 bis 10 Scheffel der verschiedenen Getreidearten, — in der Elbinger Comthurei je $1^1/_2$ Scheffel Weizen, Roggen, Gerste, Hafer.

Die deutschen Bauern gaben an Zins von der besetzten und der Waldhufe $^1/_2$ bis 1 Mark nebst einigen Hühnern, Gänsen 2c. und an Stelle des Zehnten das Culmische Pfluggetreide. In der Elbinger Comthurei betrug der Hufenzins $^1/_2$ Mark und 4 Hühner. Um 1450 hatte dieselbe nach dem noch vorhandenen Zinsbuch 6000 Hühner, 370 Gänse, $52^1/_2$ Pfund Pfeffer und 1 Pfund Saffran zu fordern, sie ließ sich statt der Zinshühner Hafer geben, und erhielt 51 Last 10 Scheffel Hühnerhafer, also für ein Huhn etwas über $^1/_4$ Scheffel Hafer.

Die preußischen Freien gaben das Culmische Pfluggetreide.

Die Cölmer und Landesritter gaben 1 Cölmischen oder 5 preußische Pfennige und 2 Markpfunde Wachs Recognition oder Urkunde und das Culmische Pfluggetreide*).

*) Wie viel die oben erwähnten verschiedenen Abgaben dem Elbinger Comthur im Jahre 1446 einbrachten, ist aus dem noch erhaltenen Zinsbuch zu ersehen. Er vereinnahmte an deutschem Zins (Hufenzins von 5300 Hufen, Erbzins von Städten, Krezemzins 2c.) 4123 Mark, an preußischem Zins (Dienstgut von 905 Haken, Zins von 396 Hufen 2c.) 673 Mark — zusammen 4796 Mark, ferner an Naturalien (Zehnten, Pfluggetreide, Hühnerhafer 2c.) 49 Last 20 Scheffel Weizen, 59 Last 20 Scheffel Roggen, 22 Last 12 Scheffel Gerste und 73 Last 22 Scheffel Hafer, nebst 370 Gänsen, $52^1/_2$ Pfund Pfeffer und 1 Pfund

Außerdem ruhten auf allem Grund und Boden die dem Orden als Landesherrn zu leistenden Kiegsdienste, über welche wir im 23. Abschnitt das Nähere angeben werden.

Vergleicht man die den preußischen Bauernhöfen auferlegten Verpflichtungen mit denen, welche die deutschen Bauernhöfe zu tragen hatten, so findet man jene um ein bedeutendes schwerer. Vergleicht man aber überhaupt die Lasten, welche im Ordensgebiet auf Grund und Boden ruhten mit denen, welche in den benachborten Ländern, wie in Pommern und Polen, ja selbst in Deutschland ihm anhafteten, so werden jene um Vieles leichter und einfacher erscheinen. Dies ist unstreitig wohl ein Hauptgrund der starken Einwanderung in das Ordensland gewesen.

Vorstehend sind nur die allgemeinen Grundsätze, welche von dem Orden und mit ihm übereinstimmend von den vier Bischöfen in ihren Landesantheilen bei Verleihung von Grund und Boden obwalteten und welche eigentlich erst im Lauf der Zeit eine festere Gestaltung gewannen, angegeben. Daß dabei viele Ausnahmen, Begünstigungen, Rücksichtnahmen auf örtliche oder persönliche Verhältnisse vorkamen z. B. doß Zins und Pfluggetreide hie und da ermäßigt oder ganz erlassen, doß ein Theil der Hufen von den Scharwerksdiensten entbunden wurde u. dgl. darf nicht erst erwähnt werden.

Gehen wir nun nach diesen allgemeinen Betrachtungen auf denjenigen Theil des unmittelbaren Ordenslandes über, welcher in dem jetzigen Elbinger Landrathskreise und zwar auf der Höhe lag, und sich ostwärts in einem großen Bogen um das höhesche Landgebiet der Stadt Elbing von Spittelhof nach Weklitz, über Wolfsdorf, Königshagen, Rehberg, Wogenapp bis nach Conradswalde herumzog, so waren — wie bereits erwähnt ist — die südlichen Abhänge eben so wie die nördlichen schon vor Ankunft des Ordens bewohnt. Es gob hier die preußischen Dörfer Kämmersdorf (früher Passiaurten genannt), Plohnen (Pilon), Meislatein (Muslatyn), Weklitz, Preußisch Mark. Von Handfesten über sie ist keine Spur vorhanden, erst über spätere Verleihungen existiren solche. So erhielten gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses Bartkam 1385, Meislatein 1387, Plohnen 1392, desgleichen Kämmersdorf je eine Hufe Wiesen, Bartkam 1377 eine Hufe Bruchland zur Vertheilung unter die Einsaßen.

Zu jenen preußischen Dörfern fügte der Orden eine namhafte Zahl deutscher Dörfer hinzu. Ihre Hondfesten sind theils noch im Original, theils in Abschriften vorhanden. Der bäuerlichen Arbeiten oder Scharwerke geschieht in ihnen keine Erwähnung, weil sie wohl als sich von selbst verstehend vorausgesetzt wurden. Die Behauptung Voigts [45]), daß deutsche Bauern solche nicht zu leisten gehabt, ist nicht aufrecht zu erhalten.

Die von den Elbinger Comthuren ausgestellten Handfesten sind nach einem und demselben Formulare oder Schema gefertigt, daher ziemlich gleichlantend. Um ihre Einrichtung kennen zu lernen, theilen wir die auf uns gekommene älteste derselben, nämlich die Handfeste von Lenzen ous dem J. 1299 [46]) in einer Uebersetzung aus dem Lateinischen mit.

„Im Namen des Herrn. Amen. Allen, die Gegenwärtiges sehen, wünscht Bruder Ludwig von Schippen, des Ordens der heiligen Maria des deutschen Hauses in Jerusalem Comthur zu Elbing Heil in dem Heiland aller Menschen. Weil das, was Menschen thun, wie eine abfließende Welle, dem Gedächtniß der Menschen zu entfallen pflegt, so sucht man vernünftiger Weise die Handlungen, welche lange im Gedächtniß verbleiben sollen, fürsorglich durch Schriften und Zeugen zu erhalten. Daher haben wir zur Kenntniß sowohl der Jetzt- als der Künftiglebenden durch Gegenwärtiges bringen wollen, daß wir mit Beirath und Zustimmung unserer Brüder dem Albert und dem Reddimir nach Culmischem Recht zur Besetzung (ad locandum) 80 Hufen, welche zu dem Dorfe, Namens Lenzen, gehören, unter nachstehenden Bedingungen übergeben haben. Die vorgedachten Albert und Reddimir und deren Erben haben aus Rücksicht auf die Besetzung acht Hufen zinsfrei und das Schultheißenamt in dem vorgenannten Dorfe auf ewig. Von den vorgenannten 80 Hufen bestimmen wir 4 freie Hufen für die Pfarrkirche desselben Dorfs, damit der Gottesdienst desto sorgfamer abgehalten werde. Von den übrigen 68 Hufen sollen die Ansiedler (coloni) 4 Freijahre haben, von dem nächstkommenden Festtag des heiligen Bischofs Martin an gerechuet.

Saffran. Die besondern Hebungen, welche die dem Comthur untergeordneten Gebietiger noch hatten, sind in Obigem nicht mit inbegriffen. Töppen Zinsverfassung Preußens in Fois Zeitschrift 1867. S. 357.

Nach Verlauf derselben haben sie an eben demselben Fest des seligen Bischofs Martin von jeder Hufe eine halbe Mark Pfennige gebräuchlicher Münze und 4 Hühner unserm Hause jährlich zu entrichten; die Hühner jedoch von der ersten Zeit der Gründung der vorgenannten Güter an jährlich zu jeder Zeit, sobald sie von unsern Brüdern gefordert werden. Ueberdieß haben sie von jedem Pfluge der vorgenannten 80 Hufen einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Roggen an unser Haus jährlich abzuführen. Auch nehmen wir in den vorgenannten Ländereien die Krüge und Mühlen und die für sie geeigneten Plätze, Wege, Gärten und Hofstätten aus, die wir unserm Hause insbesondere vorbehalten. Desgleichen übertragen wir den oben Genannten, nämlich dem Albert und dem Reddimir und deren Erben in den vorgenannten Gütern die kleineren Gerichte über die Deutschen, die größeren Gerichte über die Deutschen aber behalten wir uns und unsern Brüdern vor. Und was von Gerichtsbußen jener Gerichte wir und unsere Nachfolger zu erlassen beschließen, das soll auch von ihnen erlassen sein; von dem aber, was wir einziehen, werden wir ihnen den dritten Theil abgeben, und die beiden andern Theile für unser Haus nehmen. Zu dessen Gedächtniß und ewiger Festigkeit ist unser Siegel gegenwärtiger Schrift beigeheftet. Zeugen sind Bruder Eberhard, Hauscomthur in Elbing, Bruder Conrad aus Schwaben, Bruder Conrad von Lichtenhayn, Bruder Johannes, der Backmeister, Bruder Gunzelin, der Karwansherr und sehr viele andere Brüder unsers Ordens. Gegeben im Jahre des Herrn 1299 am 12. März."

Nunmehr folgt eine kurze Uebersicht über die durch Elbinger Comthure gegründeten **deutschen Dörfer auf der Elbinger Höhe** und über den Hauptinhalt der Handfesten derselben:

1299 d. 12. März Handfeste von **Lenzen** durch den Comthur Ludwig von Schippen ertheilt; Albert und Reddimir sind Gründer; 80 Hufen, darunter 8 für das Schultheißenamt und 4 für die Pfarre zinsfrei; 4 Freijahre; ½ Mark und 4 Hühner pro Hufe Zins, außer dem Pfluggetreide; am 22. November 1323 verlieh der Comthur Hermann von Oettingen den Krug nebst dem Recht, Brot, Fleisch, Fische und dgl. zu verkaufen an Bernhard gegen die jährliche Abgabe von 2 Mark und 2 Pfund Pfeffer und 1380 der Comthur Ulrich Fricke der Dorfschaft noch 1 Hufe und 4 Morgen am Haff gegen einen Zins von 1 Mark, 1 Pfund Saffran und 2 Pfund Pfeffer.

Zwischen 1296 und 1299 sind **Pomehrendorf** (Pomyrendorf)*) und **Wolfsdorf** (Wulfisdorf) unter dem Comthur Ludwig von Schippen durch Scharfenort gegründet. Die Handfesten wurden den beiden Söhnen des Scharfenort, Johannes und Tymmo, durch den Comthur Alexander von Kornre 1344 erneuert. Zu Wolfsdorf[47]) gehörten 33 Hufen, unter denen 3 zinsfreie Schultheißenhufen; von den übrigen ist Zins und Pfluggetreide wie gewöhnlich zu geben. In der erneuerten Handfeste von Pomehrendorf sind nur 57 Hufen aufgeführt (darunter 5 Schultheißenhufen); die 4 Pfarrhufen sind nicht weiter erwähnt. Zins und Pfluggetreide wie gewöhnlich.

Zwischen 1296 und 1299 übergab der Elbinger Comthur Ludwig von Schippen dem Reinhard von Breslau, dem Arnold, Heinrich und Gerhard 13 Hufen zur Gründung des Dorfes **Böhmischgut** (Bemichgut). Bei einer 1347 erfolgten Vermessung fanden sich 5 Hufen Uebermaß. Diese wurden von den dortigen Einsaßen erkauft, worauf der Comthur Alexander von Kornre unterm 8. März desselben Jahres eine neue Handfeste[48]) ausstellte. Nach ihr sollte von jeder der 18 Hufen 14 Skot Pfennige Zins und das gewöhnliche Pfluggetreide gegeben werden.

Am 21. Mai 1300 stellte der Comthur Conrad von Lichtenhayn die Handfeste für **Baumgart** (Bomgarten) aus[49]). Gründer war Everwin; 60 Hufen, von denen die zehnte zum Schultheißenamt zinsfrei; nach 8 Freijahren sollte von den übrigen 54 Hufen ½ Mark und 4 Hühner an Zins und das übliche Pfluggetreide gegeben werden.

In der um 1300 ausgestellten Verschreibung der Reimansfelder Mühle geschieht bereits des Dorfes **Dörbeck** (Dorrebach) Erwähnung. Da seine erste Handfeste durch Brand verloren gegangen, stellte der Comthur Ortulf von Trier am 1. Juni 1357 dem Schultheißen Hermann eine neue[50]) aus, nach welcher das Dorf 2 zinsfreie Schulzenhufen und 60 zins-

*) Das Dorf Pomehrendorf ist wohl nicht nach den Pommern, sondern nach einem Mann Pomyre, Pomere — welcher Namen auch sonst noch vorkommt — benannt worden.

pflichtige Hufen enthielt und von jeder Hufe an Zins 1/2 Mark und 4 Hühner, ferner das Pfluggetreide und an den Pfarrer zu Lenzen 1 Scheffel Korn und 1 Scheffel Hafer als Decem zu entrichten hatte.

Zwischen 1300 und 1305 gründete der Comthur Conrad von Lichtenhayn den Krug in Trunz. Das Dorf muß also damals schon bestanden haben. Es war zusammen mit Königshagen (Kunekehayn)*) ausgegeben. Die Handfeste über beide Dörfer erneuerte unterm 22. Novbr. 1320 der Comthur Hermann von Oettingen [51]). Es ist darin bemerkt, daß Martin das Schultheißenamt über beide Dörfer von Wachsmud Stangen gekauft habe, an den es ebenfalls durch Kauf gelangt wäre. Ursprünglich seien 86 Hufen beiden Dörfern zugewiesen worden, da sich aber bei einer Nachmessung nur 78 Hufen vorgefunden, so würden noch 2 Hufen, welche bei Groß-Stoboi zu viel seien, zugetheilt. Zum Schultheißenamt gehören 8, zur Kirche St. Bartholomäi 4 zinsfreie Hufen. Von den übrigen Hufen seien an Zins 1/2 Mark und 4 Hühner, und das Pflugkorn zu liefern.

Unterm 26. Juli 1305 ist die Handfeste für Pogarbichen (jetzt Neukirch Höhe) durch den Comthur Heinrich von Gera ausgefertigt [52]). Der Gründer hieß Heinrich. Das Dorf erhielt 84 Hufen, darunter 7 zinsfreie Hufen zum Schultheißenamt, und hatte von jeder der 77 Hufen 1/2 Mark und 4 Hühner an Zins und das Culmische Pflugkorn zu liefern. Bei einer späteren Nachmessung fanden sich 2 Hufen Uebermaß, welche der Comthur Ortulf von Trier am 14. April 1360 der Dorfschaft unter denselben Bedingungen überließ [53]).

Zwischen 1305 und 1312 ist unter dem Comthur Heinrich von Gera das Dorf Maybaum (Meybowm) durch Johann Klemme gegründet. Hermann von Oettingen erneuerte am 27. Januar 1331 die Handfeste [54]). Nach ihr hatte das Dorf 60 Hufen, von denen 6 Freihufen zum Schultheißenamt gehörten. An Zins waren 1/2 Mark und 4 Hühner zu entrichten und außerdem das Pfluggetreide zu liefern.

1308 verlieh der Comthur Heinrich von Gera an Conrad zur Gründung des deutschen Dorfes Conradswalde 40 Hufen mit 9 Freijahren; 4 Hufen erhielt der Schultheiß zinsfrei, jede andere Hufe hatte an Zins 1/2 Mark und 4 Hühner und außerdem das Pfluggetreide zu geben [55]). Am 14. October 1348 wurden dem Schultheißen Eyler vom Comthur Alexander von Kornre noch 3 Morgen Wiesen in dem „Walde welcher Langewyke hieß", zinsfrei [56]) überlassen.

1314 d. 24. Juni stellte der Comthur Friedrich von Wildenberg die Handfeste für Schönmoor aus; der Gründer des Dorfes Michael erhielt 44 1/2 Hufen, von denen die zum Schultheißenamt gehörigen 4 1/2 Hufen zinsfrei waren. Von jeder der andern Hufen waren 1/2 Mark und 4 Hühner an Zins, und das Culmische Pfluggetreide zu entrichten [57]).

Zwischen 1314 und 1316 wurde Kl. Stoboi unter dem Comthur Friedrich von Wildenberg gegründet; 1380 erneute der Comthur Ulrich Fricke die Handfeste, nach welcher das Dorf 16 Hufen hatte, von denen 2 1/2 Hufen zum Schultheißenamt gehörten und zinsfrei waren. Das Dorf erhielt ferner Freiheit von Kriegsreisen und Freiheit von Scharwerk gegen Erlegung von 1 Mark jährlich, war aber verpflichtet, 1/2 Mark und 4 Hühner von der Hufe zu zinsen, Pflugkorn zu liefern und zur Landwehr sich zu gestellen.

1315 d. 24. Juni stellte der Comthur Friedrich von Wildenberg die Handfeste für Groß-Steinort dem Arnold aus [58]). Zum Dorfe gehörten 20 Hufen, von denen die dem Schultheißenamt übergebenen 2 Hufen zinsfrei waren. Jede andere Hufe hatte 1/2 Mark und 2 fette Gänse an Zins, und außerdem das Pflugkorn zu erlegen. In späterer Zeit kamen noch 4 wüste Hufen hinzu.

1320 d. 28. August erklärte der Comthur Heinrich von Isenberg, daß Helmich das Schultheißenamt in Groß-Stoboi (Stobayn) von Gerhard von Horsdorf gekauft habe; das Dorf sei auf 70 Hufen, wovon 7 zinsfreie zum Schultheißenamt gehörten, gegründet worden; der Zins betrage von der Hufe 1/2 Mark und 4 Hühner, außerdem sei das Pflugkorn zu liefern. Das Dorf ist hienach schon einige Zeit vor 1320 gegründet worden.

Zwischen dem 15. und 22. Aug. 1324 ertheilte der Comthur Hermann von Oettingen dem ersten Gründer Heinrich die Handfeste für Birkau (Bierkowe). Das Dorf umfaßte 30 Hufen, von denen die zehnte Hufe zum Schultheißenamt zinsfrei; die übrigen Hufen hatten nach

*) Kunekehayn, im Munde des Volks Kingshagen genannt, hat wahrscheinlich seinen Namen von Kunecke oder Kuhn erhalten. Noch jetzt heißt seit Menschengedenken der Dorfsschulze Kuhn.

2 Freijahren je $1/2$ Mark und 4 Hühner als Zins, und außerdem das Pfluggetreide zu liefern.[58a]) Hochmeister Ludwig von Ehrlichshausen (1441—1449) übergab das Dorf dem Heil. Geisthospital in Elbing.

1324 den 17. August verlieh der Comthur Hermann von Oettingen den Krug in **Haselau** (Hazelow) mit dem Rechte, Brod zum Verkauf zu backen, erblich an Fritschko, gegen eine jährliche Abgabe von $1/2$ Mark[59]). Am 14. Juli 1335 fertigte der Comthur Siegfried von Sitten dem ersten Gründer Heinrich die Handfeste für das Dorf Haselau aus. Es erhielt 25 Hufen, darunter 2 zum Schultheißenamt gehörige Freihufen; jede der übrigen Hufen hatte $1/2$ Mark und 4 Hühner jährlich zu zinsen, so wie das Pfluggetreide zu entrichten[60]).

1365 den 26. December ertheilte der Comthur Ortulf von Trier dem Schultheißen Hans und den Einwohnern des Dorfes **Grunau**, das unstreitig schon längere Zeit zuvor bestanden, „eine Beweisung und einen Brief." Nach demselben hatte das Dorf $50^1/_2$ Hufen, 5 gehörten zinsfrei zum Schultheißenamt und 4 zinsfrei zur Pfarrkirche der Neustadt*) Elbing, noch 5 andere Hufen sollten dem Spittler im Heil. Geisthofpital je 3 Vierdunge, und dem Ordenshause je drei fette Gänse liefern „und dienen und andere Dinge thun als die zinshaftigen Hufen". Jede der übrigen $36^1/_2$ Hufen sollte je 3 Vierdunge und 3 fette Gänse zinsen, „und von einem itzlichen pfluge der auf dem gute gehet, sollen sie geben alle jar einen scheffel weizen und einen scheffel roggen"[61]).

Urkundlich geschieht der Dörfer **Rehberg** und **Klein Steinort** 1347, des von der Stadt Tolkemitt gegründeten Dorfes **Neuendorf** 1359, des Dorfes **Neuendorf** bei **Pr. Mark** 1361 Erwähnung, man kann indessen annehmen, daß die Gründung dieser Dörfer weit früher erfolgt ist.

Die beiden in der Nähe Tolkemitts gelegenen Dörfer **Bandein** oder **Bandeynen** (als Gut schon in der zwischen 1296 und 1299 ausgestellten Handfeste von Tolkemitt erwähnt) und **Unruh** existiren nicht mehr.

Wenden wir uns jetzt von den Dörfern zu den **Gütern**, so finden wir mehrere **preußische Freigüter**, allerdings nur von sehr geringem Umfange inmitten der preußischen Niederdörfer. Im Dorf Weklitz erhielt 1321 der Preuße Conrad für seine redlichen Dienste vom Landmeister Friedrich von Wildenberg 2 Haken im Felde Panscheiesten (Paschhausen?) frei von Zehnten und Scharwerk auf immerwährendes Erbrecht, mit der Verpflichtung zum Reiterdienst und Burgenbau, ferner 1377 Jacob vom Comthur Ulrich Fricke 3 Haken und Wissameyer (?) einen Haken unter denselben Bedingungen. Im Dorf **Plohnen** erhielten 1349 die Brüder Napragando und Paul vom Hochmeister Dusmer von Arffberg 2 Haken. In **Pr. Mark** erhielten 1361 die vier Brüder Buntiken, Dywon, Adam und Girdune 6 Hufen (späterhin Limburger oder Schuhmachers Acker genannt) mit der Gewährung eines Wergeldes von 30 Mark und der Verpflichtung zum Reiterdienst, zum Burgenbau und zur Lieferung des Pfluggetreides. So treffen wir in jener Gegend noch einige andere preußische Freie an, welche sich ihre Befreiung vom Frohndienste bis in die späteste Zeit erhalten haben.

Ortulf von Trier erneuerte am 25. Februar 1362 mehreren Preußen in **Klakendorf****) (Klaukendorf) ihre bei einer Feuersbrunst verbrannte Handfeste über 3 Höfe von zusammen 6 Hufen und 9 Morgen; sie erhielten diese frei von Zehnten und bäuerlicher Arbeit, erblich und ewiglich zu besitzen, aber mit der Verpflichtung das Culmische Pflug-

---

*) Diese 4 Hufen heißen noch jetzt das Pfarrland. Sie wurden, da sie sich im schlechten Zustande befanden, keine Gebäude hatten und nur 8 Mark Zins trugen, unt. 22. Juli 1559 mit Zustimmung des Raths an Peter Kaschube in Emphyteuse gegeben. Dieser erhielt die Erlaubniß, auf seine eigenen Kosten Haus, Stall und Scheune zu bauen und hatte an den Pfarrer jährlich 12 Mark und von jeder Hufe ein Paar Hühner zu zinsen. Bei seinen Nachfolgern wurde der Zins auf 100 Mark (22 Thlr. $6^2/_3$ Sgr.) erhöht und demnächst zur Kirchenkasse gezogen. Nach einem seit 1796 geführten Prozesse schloß man 1804 einen Erbpachtscontract, laut dessen der damalige Inhaber der Hufen 1333 Thlr. 10 Sgr. Einkauf erlegte und jährlich 40 Thlr. als Canon zur Kirchenkasse zu zahlen sich verpflichtete. Fuchs VI. 79.

**) Schon zwischen 1305 und 1312 ist die Mühle in Klakendorf unter dem Comthur Heinrich von Gera gegründet; die Handfeste wurde 1330 erneuert[62]). — Klaukendorf hat seinen Namen von Klauko erhalten, welches eben so wie Clas und Nickel eine Abkürzung von Nikolaus ist.



korn zu liefern und Reiter- und Burgbaudienste zu leisten. Am 16. Juli 1418 übergab der Hochmeister Küchmeister 3 Personen in Folge eines Tausches 14 Haken und ½ Hufe Wald in Klakendorf zu Magdeburgischem Recht, frei von bäuerlicher Arbeit, erblich und ewiglich zu besitzen, mit der Verpflichtung, das Pflugkorn zu liefern und mit Pferd und Harnisch nach des Landes Gewohnheit zu allen Heerfahrten und Landwehren zu dienen. „Von sunderlichen Gnaden" wurde für sie auch ein Wergeld von 30 Mark festgesetzt. Die 5 Einsaßen in Klakendorf haben sich daher stets für mehr als Bauern betrachtet; seit Aufhebung der Reiterdienste haben sie die dafür bestimmte Entschädigung, die sogen. Reiterdienstgelder, bis auf die Neuzeit entrichtet.

Was die deutschen Güter betrifft, so wird des Gutes Zerewet, Zarweit, jetzt Serpien genannt, schon in der Handfeste für Elbing vom Jahre 1246 gedacht. Am 1. Januar 1287 bestätigte der Landmeister Conrad von Thierberg den zwischen Johann Struse und dem Elbinger Bürger Gerwin von Susel geschlossenen Contract, nach welchem letzterer von jenem 23 Hufen in „Cerpyn" mit allen denjenigen Rechten erkauft hatte, welche den Lehnsleuten im Culmerland zustehen.[62a]) Späterhin ist dies Gut ein Dorf geworden.

Frühzeitig geschieht auch des Gutes Reimannsfelde, jedoch ohne diesen Namen, Erwähnung. Um 1300 übergab der Comthur Conrad von Lichtenhayn 4 Hufen in der Nähe von Dörbeck einem gewissen Johannes und dessen Nachkommen mit der Verpflichtung, jährlich von der Hufe ½ Mark und 4 Hühner zu zinsen und das Pfluggetreide zu liefern. Desgleichen erhielt dieser Johannes gegen einen jährlichen Zins von 3 Mark und 30 Hühnern die Erlaubniß zur Anlage einer Mühle nebst der Zusicherung, daß in dem Umkreise von einer Meile kein Anderer eine Mühle anlegen dürfe[63]). Als nun 1347 der Orden eine neue Mühle in Cadinen anlegen wollte, einigte er sich zuvor mit den Erben des Johannes dahin, daß er ihnen die Mühlengerechtigkeit über die 5 Dörfer Rehberg, Dörbeck, Lenzen, Groß- und Klein-Steinort zugestand[64]).

Das Gut Panklau hat schon vor 1326 bestanden. Am 4. Januar dieses Jahres verschrieb der Comthur Hermann von Oettingen an Nikolaus Herbestin und dessen Erben für seine vielen getreuen Dienste 1 Mark und 5 Skot nebst 4 Hühnern jährlichen Zins, der auf den zwischen Tolkemitt und Lenzen gelegenen Gütern, „wo einst Eremiten wohnten", haftete[65]). Der Namen dieser Güter ist zwar nicht genannt, allein auf der noch vorhandenen Originalurkunde im Archiv des Domcapitels zu Frauenburg sind von einer späteren Hand aus dem 15. Jahrhundert die Worte hinzugefügt: „Privilegium Banklanke in territorio Tolkemitten". Um 1440 soll das Gut im Besitze von George Tirau gewesen und während des dreizehnjährigen Kriegs (1434—67) an Hans Panklau verkauft sein.

Unter Wogenapp wurde ehedem ein größeres Gebiet verstanden, welches nach Süden hin auch die Bollwerkswiesen umfaßte. Das Gut Wogenapp wird zwar erst 1332 urkundlich erwähnt, muß aber schon geraume Zeit zuvor existirt haben. Denn unt. 27. Oktober 1332 erklärt der Hochmeister Luther Herzog von Braunschweig, daß von seinem Vorfahren 13 Hufen „in Wogenapp" einem gewissen Heinrich von Horden verliehen worden; diese hätte zuletzt dessen Sohn Peter besessen; nach dem Tode desselben wäre unter den Nachkommen ein Streit entstanden, welcher in der Art geschlichtet worden, daß er — der Hochmeister — dem Lupert Braunsberg die eine Hälfte, dem Bruder und den Schwestern des Peter die andere Hälfte mit der Bedingung verliehen habe, daß jeder der Besitzer mit einem Hengste und leichten Waffen Kriegsdienste leisten und zum Burgenbau verpflichtet sein sollte[66]). Seit dieser Zeit ist das Gut in Groß und Klein Wogenapp getheilt geblieben[67]).

Der Stamm des Gutes Tretinkenhof sind die 11 Morgen, welche der Comthur Ulrich Fricke 1382 dem Matthias Landsberg gegen einen Zins von 7 Mark verlieh. Späterhin ist durch Ankauf noch der Schweikengarten — eigentlich Swenkengarten — oder Roßgarten (das preußische Wort Swenkis bedeutet Pferd) hinzugekommen.

Hansdorf wurde 1383 durch den Hochmeister Conrad Zöllner von Rotenstein dem Hartwig Bedeke (Bodeker, Böttcher) wahrscheinlich dem damaligen Elbinger Bürgermeister, mit 11 Hufen 9 Morgen nebst der freien Fischerei im Drausen, der Mühlengerechtigkeit, und der Gerichtsbarkeit zu Culmischem Rechte gegen die gewöhnliche Recognition und gegen die Leistung eines gewöhnlichen Reiterdienstes verliehen.

Das Gut Cadinen ist zweifelsohne schon vor Ankunft des Ordens vorhanden gewesen. Einer terra Cadinensis wird schon 1255 gedacht. Aus „Cudyn" sind mehrere

Verschreibungen datirt z. B. die über Haselau und Birkau von 1324, die über die Klakendorfer Mühle von 1330, die über die Reimannsfelder Mühle von 1347 rc. Der Orden hatte dort einen Hof, ein Kammeramt, hielt dort auch Gerichtssitzung ab; denn eine Urkunde von 1398 ist datirt „in unserem Richthofe zu Cudyn". Am 13. November 1432 stellte der Hochmeister Paul von Rußdorf dem später in der Geschichte des Abfalls vom Orden eine so schlechte Rolle spielenden Hans von Baisen für „die fleißigen Dienste, die er uns und unserm Orden beweiset und auf daß er und seine Erben desto mehr in zukommenden Zeiten uns und unserm Orden zu dienen verpflichtet seien" eine Verschreibung über „unsern Hof und Gut Cuddynen" mit 20 Hufen, über 8 Hufen und eine preußische Hufe bei Scharfenberg, über das Dorf Rehberg mit 40 Hufen und über die Mühle zu Haselau nebst dem zugehörigen Teiche zu Magdeburgischem Recht aus. Er gestattete ihm freie Fischerei im Haff mit kleinem Gezeuge und einem halben Garn, jedoch nur zu des Tisches Nothdurft, verlieh ihm die hohe und niedere Gerichtsbarkeit und gab ihm die Zusicherung, daß, wenn er keine Manneserben, sondern nur Töchter hinterlassen würde, diese und ihre Kinder die Güter zu Magdeburgischem Recht erben sollten. Dafür habe Hans von Baisen ein Krampfund Wachs und einen Cölmischen oder 5 preuß. Pfennige jährlich „zu Bekenntnisse der Herrschaft" zu geben und einen Reiterdienst zu Landwehren, Heerfahrten und Reisen zu leisten. Das gewöhnliche Pflugkorn wurde ihm für seine Lebenszeit „aus sunderlichen Gnaden" erlassen, seine Nachkommen aber sollten es entrichten. Uebrigens war Hans von Baisen thatsächlich schon früher im Besitz von Cadinen. Denn schon am 23. Februar 1431 verkaufte er von seinem „Gute und Vorwerk zu Cuddien" an Peter Schweinchen, Peter Glandaw, Paul Glandaw, Nadrau Klauken, Dithmar Hayen, Niklis Tulken und Paul Tittrich 17 Hufen zu Culmischem Recht, wofür sie von jeder Hufe an „Vorliebe" (Einkauf) 4 gute Mark und an jährlichem Zins $1\frac{1}{2}$ gute Mark zahlen sollten. Zu seinem Nutzen behielt er sich seinen „Wohnhof nebst Garten, den Kienwald und die Wiesen zwischen dem Kienwald und dem Haff" vor. An Scharwerk übernahmen die Käufer den Wohnhof nebst Garten „gelegen zu halten", das Holz dazu aus ihrem Walde zu entnehmen und, wenn Baisen dort sich aufhalte, zur Nothdurft aus ihrem Walde zu holzen, ferner die Wiesen zu umzäunen, zu mähen und das Heu zur Hälfte einzufahren. Sollte Baisen der Wiesen nicht bedürfen und den Garten verkaufen, so hätten die Käufer ein dem vorgenannten gleiches Scharwerk zu leisten.

Das Gut Spittelhof ist unstreitig ebenfalls vor Ankunft des Ordens vorhanden gewesen. Im Mai 1255 bestätigte der Landmeister Dietrich von Grüningen die vom Orden dem Heil. Geisthospital zu Elbing gemachten Schenkungen, unter denen sich auch „ein Gut (allodium) vor der Stadt" befand[68]), unterm 16. September 1344 bestätigte abermals der Hochmeister Ludolf König von Weizau verschiedene dem Heil. Geisthospital gemachten Schenkungen; unter diesen kommt auch ein „Gut Surweyte genannt mit 9 Hufen Ackerland und 2 Hufen Wiesen am Drausen, welche durch den Unterspittler Bruder Friedrich zu dem genannten Gute hinzugefügt waren", vor[69]). Sehr wahrscheinlich, ja fast gewiß ist unter dem Gut Surweyte das Gut Spittelhof zu verstehen, welches seinen jetzigen Namen davon führt, daß es dem Heil. Geist-Hospital zum Eigenthum übergeben wurde.

Eben so wie der Orden, verfuhr auch die Altstadt Elbing als Grundherrin in dem ihr auf der Höhe zugewiesenen Landgebiete, welches — wie wir hier nochmals wiederholen — durch eine Linie begränzt wurde, die längs des äußern St. Georgendammes bis in die Gegend von Serpien, dann nordwärts bis in die Gegend von Rehberg, hierauf westwärts nach dem Haff und endlich südwärts längs des Elbingflusses ging. Sie that Land zur Gründung von Dörfern und Gütern aus. Dörfer treffen wir vier an: Alt- und Neuschönwalde, Steinbeck, Behrendshagen (Bernhardishagen) und Damerau, von denen nur die beiden letztern noch fortbestehen, die beiden ersteren aber Landgüter geworden sind. Aus dem Dorfe Steinbeck, das 22 Hufen gehabt haben soll, ist — wie es scheint, schon zur Ordenszeit — unter andern das Gut Vieland hervorgegangen. Die Dörfer Damerau und Behrendshagen bestanden nach einem Elbinger Zinsbuch schon vor 1300. Des Dorfes Damerau scheint schon in der Verschreibung des Gutes Stagnitten aus dem Jahre 1286 erwähnt zu sein. Es heißt nämlich in dieser, daß die 34 Hufen, die dem Gute zugetheilt worden, da beginnen, wo sich das Gut des Heinze Rat endet, „vnde geut kegen de Damerouwe". Es ist aber auch wohl möglich, daß hier Damerau

aus dem polnischen Dombrowa entstanden) in seiner ursprünglichen Bedeutung genommen ist und eine wüste, mit wenig nutzbarem Holze, mindestens dem größeren Theil nach, mit unausgewachsenem Eichenholze bestandene Haidefläche bezeichnet*).

Außerdem finden wir eine Menge kleiner Güter, welche der Elbinger Rath verdienten und angesehenen Bürgern verliehen hatte. Sie waren theils ganz abgabenfrei, theils mit einem so geringen Zins belegt, daß dieser nur als ein Anerkenntniß des der Stadt zustehenden Obereigenthums zu betrachten ist. Da sie Befreiung von bäuerlichen Diensten hatten, so erhielten sie den Namen „freie Bürgerhöfe“. Die meisten wechselten gewöhnlich mit ihren Besitzern zugleich ihre Namen, so daß man gegenwärtig nicht weiß, wie sie ursprünglich geheißen haben; seit etwa 50 Jahren ist eine Aenderung der Namen nicht weiter erfolgt. Benkenstein hat seinen Namen von Gerhard von Benkenstein, Wieland von Heinrich Wieland, Dambitzen von Caspar Dambitz, Wittenfelde von Clas Witt, der 1417 Rathsherr wurde, Roggenhöfen von Rogge, Stolzenhof von Sebastian Stolz. Zu den ältesten Gütern dürfte Drewshof gehören, falls es nämlich dasjenige Gut ist, welches der Orden noch vor Ertheilung der Elbinger Handfeste von 1246 dem Johann von Pach übergeben hatte.[70]) Nur von einem einzigen freien Bürgerhofe, nämlich von Stagnitten oder Stagneth ist die erste Verschreibung abschriftlich bis auf unsere Zeit gekommen. Stagnitten umfaßte ursprünglich zwei Güter von 18 und 34 Hufen, welche unt. 6. Januar 1286 „von den Rathleuten und der Stadtgemeinde“ an die Bürger Heinze Rat und Johann von Warendorp ausgethan wurden; das erstere Gut hatte jährlich zu Martini 5 Mark Zins, das zweite von jeder Hufe einen Vierdung zu zahlen; beiden waren 10 Freijahre bewilligt und zugleich ein gänzlicher Erlaß des Zinses zugesichert, wenn es käme, „daz er sines gutes nicht geniezen mochte von heidenschaft wegen oder fus von unrechter gewalt“.[71]) Das Gut des Rat kam späterhin, nachdem es noch einem Caspar Stobenberg und den Gebrüdern Tengel angehört hatte, wieder an die Stadt, und ist jetzt größtentheils der Kämmereiforst Grunauerwüsten. Das Gut des Warendorp wird um 1347 als Dorf, späterhin aber wieder als Gut aufgeführt[72]).

Zu der Elbinger Niederung übergehend, wiederholen wir zuförderst unsere früher ausgesprochene Vermuthung, daß in derselben noch vor Ankunft des Ordens die Fischerdörfer oder vielleicht auch nur Ansiedlungen einzelner Fischer in Streckfuß, Jungfer, Zeyer und Stuba bereits vorhanden gewesen sein mögen, von denen die beiden ersteren auf dem Gebiet des Ordens, die beiden letzteren auf dem Gebiet der Stadt Elbing lagen. Der eigentliche Anbau jener Gegend konnte jedoch erst nach der Eindeichung der Weichsel und Nogat erfolgen. Wann, durch wen und in welcher Weise diese erfolgt ist, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Die uns aufbehaltenen Chroniken aus der Ordenszeit erwähnen nichts darüber. Die erste Nachricht rührt aus späterer Zeit, von dem sonst unzuverläßigen Simon Grunau aus den Jahren 1520—1529 her. Er sagt in seiner preußischen Chronik: „Dieser — Meinhard von Querfurt —, als er war im Winter erwählt, bald auf die Fasten ließ er einen Damm schütten durch einen Wald gen Elbing. Er ließ den Damm schütten auf beiden Seiten am Nogte, dem Wasser; wenn bis zu seiner Zeit war das Land, das man nun heißt groß und klein Werder, ein Gesumpfe und waren überall nur 5 Dörfer. Da aber die Dämme geschüttet waren, konnte sich das Wasser nicht mehr ergießen, und die Erde ward so trocken. So gab er jeglichem Bauer 5 Jahre frei von allen Zinsen, daß sie sollten bauen und sie thaten es auch. Weiter gruben sie mächtige Graben, in welchen sich die übrige Feuchtigkeit zog, und ist heute das schönste und reichste Land in Preußen“. — Dies kann wohl richtig sein, wenigstens läßt sich, wenn wir von dem Vorhandensein von nur 5 Dörfern absehen, etwas Begründetes dagegen nicht einwenden. Es ist wohl möglich, daß die Eindeichung im Jahr 1288, wo Meinhard von Querfurt das Landmeisteramt erhielt, ihren Anfang genommen hat; daß sie innerhalb 6 Jahren beendigt worden, ist ein ganz willkürlicher Zusatz aus einer noch späteren Zeit. So viel steht fest, daß in der Verschreibung von Neuteichsdorf von 1316 die „vertemmten Wasser“, die Freiheit „an allerhand

*) Ferd. Neumann Neue Preuß. Provinzialbl. 1848 S. 242. Der Namen Damerau kommt sehr häufig vor; im Reg.-Bez. Königsberg finden sich jetzt noch 22 Oerter, die ihn führen. Die Stammpreußen hatten dafür Wangus; daher die Ortsnamen Abschwangen, Dürwangen, Powangen, Uderwangen rc.

Arbeit zum Tamme zu führende und zu bessernde", in der Verschreibung von Liessau vom J. 1317 Hufen, die baußen und binnen des Tammes liegen, in der Verschreibung von Klein Lichtenau von 1321 der „große Tamm des Dorfes Muntow", in der Verschreibung von Schönau von 1321 der „Tamm des Flusses Nogat" erwähnt, daß also bald nach dem Anfang des 14. Jahrhunderts die Deiche fertig gewesen sein werden. Diese waren anfänglich wohl nicht stärker, als die jetzigen Haffstaudeiche, sie wurden erst allmählig, so wie sich das Bedürfniß herausstellte, zu den gewaltigen Erdkörpern der Jetztzeit herausgebildet. Unsers Dafürhaltens wird zuerst ein Deich auf der rechten Seite der Fischau geschüttet sein, an den sich der „schwarze Damm" bis Elementsfähre und der rechtsseitige Nogatdeich bis zum Galgenberg anschlossen. Dadurch wurde nicht nur der kleine Werder geschützt, sondern auch ein bequemer Weg zur Verbindung der Ordensburgen Marienburg und Elbing hergestellt. Schon Lucas David, der innerhalb der Jahre 1573 und 1583 seine preußische Chronik verfaßte, weist darauf hin. Nachdem er gesagt, daß Meinhard von Querfurt einen Deich „von Elbing durch einen Wald nach der lahmen Hand hat schütten lassen", fährt er fort: „denn ehe der Thamm zugericht und geschüttet wardt, machte es große Vnbekwemikeit, dann etliche, wann sie solten in Kriegs Leuften zusammen kommen, konten das nicht leichtlich enden, sondern musten zu Zeiten in die 15 Meilen vmbziehen, welche Vnbekwemikeit, da dieser Thamm durch das Gekwebbe und Moraß geschüttet war, aufhörete und wardt dadurch dem Lande viel und grosse Behindernüs entnommen und konten in der Eil, wann man des Nachts Zeichen mit Feuer gab, wider die Feinde zusammen kommen".

Demnächst wird die Eindeichung auf dem linken Ufer der Nogat bis in die Gegend von Halbstadt und auf dem rechten Ufer der Weichsel und der alten Weichsel bis in die Nähe des Haffs erfolgt sein. Diese Eindeichung hat wohl der Orden, weil sie auf seinem Grund und Boden lag, auch auf seine Kosten ausgeführt; ihre Unterhaltung, Verstärkung und Vervollständigung legte er hernach den herbeikommenden Colonisten auf.

Auf dem links der Nogat gelegenen Elbinger Gebiet wurde dem schwarzen Damm gegenüber ein Deich gebaut, der sich von der Nogat nordwestwärts nach der Jungferschen Lache wandte und jetzt der „große werdersche Hauptdamm" heißt. An ihn schloß sich zum Schutz gegen den Rückstau des Haffs ein Deichzug an, die sogen. alten oder werderschen Haffstaudeiche. Es gehören dazu der Schleusendamm, der Werderdamm, der Fürstenauer Schleusendamm, der Rückenauer Schleusendamm, und der bis in die Gegend von Tiegenhof reichende schwarze Wall. Diese Deiche sind gewiß nicht ein Werk des Ordens. Was sollte denselben wohl bewogen haben, ein solches Werk auf dem Eigenthum der sich in verhältnißmäßig guten Umständen befindenden Stadt Elbing und zu deren Nutzen zu vollführen? Sie sind wahrscheinlich von den Colonisten, vielleicht mit Unterstützung der Stadt Elbing gebaut worden. Bauten doch jene Colonisten sogar noch eine Deichstrecke auf Ordensgebiet. Es scheint der linksseitige Nogatdeich ursprünglich nicht bis an den großen Werderdamm gereicht oder ein Fehler im Deichbau in jener Gegend sich gezeigt zu haben — genug 1348 wird von dem Treßler Johann von Langerack in Gegenwart der Elbinger Rathleute Joh. Radeke, Johann von Thorn und Johann von Glogau und der Schultheißen von der alten Paute, von Lesewitz, Fürstenau und den beiden Mausdorf „eyn entracht vnd eyn berichtunge" mit den Bürgern von Elbing und den „geburen di vndir en gesessen" gemacht, kraft welcher die Bauern einen Deich in der Gegend der alten Paute von 56 Seil (560 Ruthen) auf dem Ordenslund und von noch 4 Ruthen auf dem städtischen Lande aufzuführen hatten[73]).

Die Elbinger Deiche waren von hoher Wichtigkeit auch für den großen Werder. Da die Elbinger Bauern aber wohl nicht die Kraft hatten, sie in wehrhaftem Zustand zu erhalten, so suchte der Elbinger Rath deren Aufnahme in die Groß-Werder-Commune nach. Der Hochmeister Winrich von Kniprode nahm 1378 mit Zustimmung der Deichgeschworenen die 4 Stadtdörfer Fürstenau, Groß Mausdorf, Klein Mausdorf und Lupushorst auf „in die kore binnen dem grossen werder czu thamrecht in sothaner wise, was sich darinnen gebort czu temmen vnd czu teichen, houbte czu machen, ubere czu bessern, vnd was sich czu der kore gebort, huben hubengleich czu thun". Seit dieser Zeit besorgt die gesammte Groß-Werder-Commune die Unterhaltung, beziehungsweise Instandsetzung jener Deiche. Zugleich wurde aber auch 1378 festgesetzt: „Vnd were es, ab die vorgenannten burgere mehe dorfere

awsgeben, dieselbigen sullen von huben hubengleich thun in aller wise, als von huben der egenannten dorfere wird getan".

So treffen wir also schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in der Niederung einen langen Deichzug an, der sich in einem großen Bogen von Tiegenhof bis an den Elbing hinzieht. Das nordwärts davon gelegene Land war noch nicht für die Cultur geeignet, es blieb noch zweihundert und mehr Jahre Sumpf und Waldung und den Ueberfluthungen der Nogat, wie dem Rückstau des Haffs ausgesetzt. Dagegen schritt die Stadt Elbing mit dem Anbau desjenigen Niederungslandes, das im Westen des großwerderschen Hauptdammes und unter dessen Schutz lag, rüstig vor. Dies ist daher, obschon weit von der Stadt entfernt, viel früher, als das zunächst gelegene Land cultivirt worden.

Im Jahre 1332 übergab der Elbinger Rath 73 an Fürstenau anstoßende Hufen dem Johann Mus zur Anlage zweier Dörfer; für die Pfarre wurden 2, für den einen der beiden Schultheißen 4, für den andern 2 zinsfreie Hufen bestimmt. Von jeder der übrigen Hufen sollte nach 7 Freijahren $1\frac{1}{2}$ Mark jährlich gezinset, außerdem an „Vormite" (Einkaufsgeld) 6 Mark gezahlt und zwar die Vormite mit 200 Mark zu Michael des nächsten Jahres und dann nach und nach jährlich mit 1 Mark pro Hufe abgetragen werden. Die Dörfer wurden nach ihrem Gründer Groß- und Klein-Mausdorf[74]) genannt, scheinen aber ursprünglich Friedewald[75]) geheißen zu haben. Später ist von ihnen noch nahegelegenes Land des dortigen Stadtwaldes angekauft worden.

Das Dorf Fürstenau muß schon vor 1332 bestanden haben, weil seiner in der Verschreibung für Mausdorf erwähnt wird.

Im Jahre 1361 that der Elbinger Rath 40 Hufen „czu einem dorfe, das da heyset Lupushorst" aus. Für jede Hufe sollte eine „Vorliebe" von 30 Mark und zwar zu je 10 Mark in 3 aufeinander folgenden Jahren und nach Abtragung derselben ein Jahreszins von 2 Mark entrichtet werden. Der Schultheiß erhielt 3 Freihufen[76]).

Krebsfelde hat seinen Namen von Johann Kreft (Krebs). Derselbe erhielt 22 Hufen und 17 Morgen 1395 von der Stadt Elbing unter der Bedingung, kein Dorf, sondern 2, höchstens 3 Höfe darauf anzulegen. Daher blieb Krebsfelde außerhalb des Deichverbandes des großen Werders. Dem Lande mit Ausnahme von 7 Morgen wurde ein jährlicher Zins von 15 Skot pro Hufe aufgelegt. Das Scharwerk solle stehen an die Rathmanne Elbings. Die Lage des Gutes war übrigens folgendermaßen bezeichnet: es liege „hinder grosse Musdorff anczuheben an Schadewalder vorflucht bys an den tam, der do lyt hinder grosse Musdorff vnd vort by ander zite anczuheben von Lupushorster velde bis an dy stobelake".

In dem südlich des Fischaudeiches gelegenen, dem Orden zugehörigen Theil der Niederung hatte der Orden einen Hof mit einer „Stute", d. h. einer Stuterei. In der Pfingstwoche des Jahres 1449 that der Elbinger Comthur Heinrich Reuß von Plauen 13 Hufen $3\frac{1}{4}$ Morgen, bei dem „neuen Hof" gelegen, an 5 Personen aus; von 11 Hufen sollten sie jährlich $2\frac{1}{2}$ Mark und 2 Hühner pro Hufe zinsen, zugleich aber auch frei Brennholz, Strauch zu den Zäunen und freie Viehweide in der Haide haben. „Auch sullen unsere Vieh und Pferde, — heißt es weiter — die wir im Hofe haben werden, gleich mit ihrem Vieh und Pferde zu Felde gehen, sofern wir wollen, davor dem Hirten gleich nach Hauptzahl lohnen." Daraus ist das Dorf Neuhof entstanden.

Den Hof „lahme Hand" an der Fischau hat es schon zur Ordenszeit gegeben, wahrscheinlich auch Clementsfähre. Doch ist dies nicht, wie Hartknoch annimmt, die Clementsburg, welche 1277 von den Sudauern erobert und zerstört wurde; letztere lag vielmehr im Rhedener Bezirk und ist das jetzige Plement.

Unter dem Hochmeister Winrich von Kniprode (1351—1382) erreichte der Ordensstaat seine höchste Blüthe. Im Westen war ihm allmählig das slawische Pommerellen, im Osten Samaiten und Curland einverleibt worden, so daß er sich fast von der Oder bis zum finnischen Meerbusen erstreckte. Dies betrachteten die Polen mit Mißgunst und Erbitterung, hüteten sich aber wegen der Ueberlegenheit der Ordenswaffen, die sie in dem sogenannten pommerellischen Kriege von 1308—1343 zu ihrem Schaden kennen gelernt, vor Angriffen. Da erhielten sie einen bedeutenden Zuwachs an Macht. Der

litthauische Großfürst Jagello nebst den Angesehensten seines Volks ließ sich 1386 zu Krakau taufen, ehelichte die junge Königin Hedwig von Polen, erhielt als Wladislaw 2. auch noch den polnischen Thron und trieb demnächst die Litthauer zur Annahme der Taufe an. Schlau, arglistig, von tiefem Haß gegen die Deutschen erfüllt, war er ein höchst gefährlicher Feind des Ordens, und um so gefährlicher, als der Orden, nachdem die Litthauer dem Götzendienst entsagt hatten, keine Zuzüge mehr von Kreuzfahrern erhielt. Die friedliebenden Hochmeister Conrad Zöllner v. Rothenstein und Conrad von Jungingen gingen sorgsam jedem Zusammenstoß mit ihm aus dem Wege. Der tapfere und heftige Ulrich v. Jungingen (1407—1410) griff aber, da er seine Anmaßungen nicht länger ertragen konnte, unüberlegt zu den Waffen. Mit dem größten Heere, welches je um die Ordensfahne versammelt war, erschien er auf dem Kampfplatze zu Tannenberg (15. Juli 1410), wo er trotz der heldenmüthigsten Tapferkeit durch die polnische Uebermacht und durch Verrath eine entsetzliche Niederlage erlitt. Er selbst nebst drei Großgebietigern, den meisten Comthuren, mehr als 200 Ordensbrüdern und 40,000 Mann sank dahin und damit war die Macht des Ordens für immer gebrochen. Die Wunde, welche diesem dort geschlagen wurde, heilte nicht mehr. Eine beispiellose Muthlosigkeit bemächtigte sich des ganzen Landes. Plündernd und verwüstend zog der siegestrunkene Polenkönig mit seinen rohen Schaaren nach der Marienburg. Die auf dem Wege liegenden Ordensburgen ergaben sich ihm ohne Widerstand; die Städte, durch seine Verheißungen bethört oder durch seine Drohungen erschreckt, öffneten ihm bereitwillig die Thore. An Elbing erging von Samrodt aus eine schriftliche Aufforderung, sich innerhalb einer gewissen Frist zu unterwerfen; es mußte dieser Aufforderung Folge leisten, weil sich seine Vertheidigungsanstalten im elendesten Zustande befanden; ein Theil der Stadtmauer „bei den Mönchen", d. h. in der Gegend des Dominikaner-Klosters, war auf einer Strecke von 10° eingestürzt und der Stadtgraben zwischen der Altstadt und Neustadt so mit Unrath und Dünger angefüllt, daß man trockenen Fußes durchgehen konnte[77]). Um die Städte an sich zu fesseln, verlieh der Polenkönig mehreren von ihnen Ordensgüter; so machte er unterm 30. Juli aus dem Lager vor Marienburg der Neustadt-Elbing, die sich ihm besonders dienstfertig bewiesen zu haben scheint, eine Schenkung mit den beiden Dörfern Grunau und Neuendorf — welche Schenkung jedoch wegen seines baldigen Rückzugs nicht zur Ausführung kam. In den Besitz der Marienburg aber, deren Vertheidigung der Schwetzer Comthur Heinrich von Plauen mit Umsicht und Heldenmuth leitete, konnte er nicht gelangen. Die großen Verlüste, welche das Belagerungsheer durch die wiederholten Ausfälle, durch Seuchen und Hungersnoth erlitt, die Nachricht, daß der Landmeister von Livland und ein Söldnerheer aus den Marken zum Entsatz heranrückten, und der König von Ungarn mit einem Einfall in Polen drohe, bewogen endlich den König von Polen, nach 8 Wochen die Belagerung aufzugeben und umzukehren. Ueberall ließ er jedoch in den festen Plätzen Besatzungen zurück. Neuer Muth kam nun in das Land. Das Glück wandte sich. Die Burgen und Städte wurden zurückerobert. Der Marschall von Livland erschien mit einem Heere vor Elbing und nöthigte die in der Burg liegende polnische Besatzung zur Uebergabe, der Elbinger Rath aber entschuldigte gegen den Statthalter Heinrich von Plauen in einem Schreiben vom 8. October[78]) die von ihm wider Willen geleistete Huldigung durch den Drang der Umstände. Bald war das ganze Land vom Feinde gesäubert und das Ordensheer siegreich. In den ersten Tagen des December wurde nunmehr ein Waffenstillstand geschlossen; am 1. Februar 1411 folgte ihm der Frieden zu Thorn, durch den Alles wieder auf den Stand vor dem Krieg zurückgeführt wurde; der Orden hatte nur Samaiten an den König von Polen und den Großfürsten Witowd von Litthauen für deren Lebenszeit zu überlassen und als Lösegeld für gefangene Herzoge und Ritter 100000 Schock Groschen (à $1^1/_2$ Mark) zu erlegen.

Aber schon im Juli 1414 begann der Krieg aufs Neue. Wladislaw drang bis in die Gegend von Elbing vor; wo er erschien, fand Nichts Schonung; neun Wochen lang hausten plündernd und mordend seine Horden und ließen zahllose Dörfer und Höfe in Flammen aufgehen, als Kaiser und Papst Halt geboten. Ein Waffenstillstand wurde geschlossen und späterhin mehrmals verlängert, aber auch mehrmals durch den Krieg (1420. 1422) unterbrochen. Das Land litt unter diesen Verhältnissen entsetzlich, Handel und Verkehr mit Polen hörten gänzlich auf, mit andern Ländern geriethen sie in Folge der Verschlechterung der Münze in's Stocken. Der Orden befand sich in der drückendsten Geldnoth. Er

war außer Stande, die Söldner zu bezahlen und die Burgen in gutem Zustand zu erhalten; schon 1411 hatte er sich genöthigt gesehen, zum ersten Mal einen allgemeinen Schoß über das ganze Land auszuschreiden. Die öftere Wiederholung desselben, sowie die drückenden Zölle riefen großes Mißvergnügen hervor; mehrfache Mißernten, Theuerung, Pest, Durchbrüche der Weichsel und Nogat vermehrten das Elend; räuberisches Gesindel machte die Straßen unsicher; die größeren Handelsstädte kamen von ihrem Wohlstand mehr und mehr herunter. „In Elbing war nirgends mehr das frühere Wohlleben, nirgends mehr die glänzenden Festmahle bei Hochzeiten und Kindtaufen, keine Spur des ehemaligen Kleiderluxus, ein Haus nach dem anderen wurde abgebrochen, ohne daß sich ein neues erhob, so daß (1422) verordnet werden mußte, es sollte Niemand mehr ein Haus brechen, ohne die Stelle wieder bebauen zu wollen, wo nicht, so falle das wüste Erbe der Stadt anheim"[79]). Im Orden selbst gab es Spaltung und Zwietracht. Der alte Geist war gewichen, der strenge Gehorsam gelockert, an Stelle der Demuth und Selbstbeherrschung Stolz, Uebermuth und Habsucht getreten. Viele Ordensbrüder gaben die ernste Zurückgezogenheit, welche die Statuten vorschrieben, auf, überließen sich dem Wohlleben, der Schwelgerei und Sittenlosigkeit und setzten den Meistern, welche auf Regeneration des Ordens hinarbeiteten, einen wilden, widerspenstigen, ja sogar aufrührerischen Sinn entgegen. Im Convent zu Elbing hörte während der Abwesenheit des Comthurs (1440) alle gesetzliche Ordnung auf, man wollte nichts von Befehlen des Hochmeisters wissen[80]). Unheimliche Geschichten über das Treiben in den Ordensburgen wurden im Volk herumerzählt, und dadurch die Achtung vor den Rittern geschwächt. Man klagte über Beeinträchtigung im Handel, über Verletzung der Privilegien, über Verschlechterung der Münze. Der Landesadel beanspruchte Theilnahme an der Landesverwaltung und das Recht der Steuerbewilligung, das seine Standesgenossen in Deutschland und andern Ländern bereits erlangt hatten. Die größeren Städte stimmten mit ein. Schon 1412 war vom Hochmeister ein **Landesrath**, aus 20 der vornehmsten Edelleuten und 27 Rathsherren der bedeutenderen Städte bestehend, eingesetzt, mit welchem alles das Wohl des Landes Betreffende berathen werden sollte. Derselbe scheint indessen zu dauernder Wirksamkeit nicht gelangt zu sein. Daher wurde er 1430 auf einer Tagfahrt zu Elbing erneuert und gleichzeitig in der Weise erweitert, daß er aus dem Hochmeister und 6 Gebietigern, aus 6 Prälaten, 6 Landesrittern und 6 Rathsherren aus den Städten bestehen und jährlich wenigstens Einmal zusammentreten sollte. Aber die Klagen hörten nicht auf, wurden vielmehr noch lauter, die Erbitterung wuchs, der König von Polen schürte heimlich das Feuer der Auflehnung, namentlich unter der Ritterschaft des Culmer Landes, die zum großen Theil dem 1397 entstandenen Adelsverein, dem sogen. Eidechsenbund angehörte. Da schlossen sich auf einer allgemeinen Tagfahrt zu Elbing im Februar 1440 Landesadel und Städte, die sich sonst ferne gestanden hatten, zur gegenseitigen Abwehr jeglicher Unbill und Gewalt enger aneinander und unterzeichneten zu Marienwerder im März 1441 einen Bundesbrief[81]). Der Bund, gewöhnlich der **preußische** genannt, breitete sich weiter aus und suchte theils durch Drohungen, theils durch Versprechungen auch die städtischen Gewerke und kleineren Grundbesitzer für sich zu gewinnen und gegen den Orden aufzustacheln. Als Seele des Bundes kann das auf den Handel des Ordens eifersüchtige Danzig und der ehrgeizige Hans von Baisen, ein Ritter aus dem Osterodischen Gebiete, betrachtet werden. Es wurden Zusammenkünfte über Zusammenkünfte gehalten, Steuern ausgeschrieben und die seltsamsten Gerüchte über die Absichten des Ordens verbreitet. Die Gährung nahm von Tag zu Tag zu, die offene Empörung war vor der Thür. Während der Orden seine Burgen bewehrte, schickten sich auch die Städte zur Gegenwehr an. In Elbing wurden die Thürme in Vertheidigungszustand gesetzt und mit Büchsen versehen; als die Burg in ihrer Bewehrung fortfuhr und das schwere Geschütz gegen die Stadt richtete, gerieth das Volk in die größte Aufregung und war kaum von Gewaltschritten abzuhalten, so daß der Rath zur Verhütung des Aufruhrs im August 1453 den Hochmeister aufs dringendste um Einstellung der Rüstungen bat[82]). Im October 1453 trat man bereits mit dem alten Landesfeinde, dem König von Polen Casimir 4., in heimliche Verbindung und erhielt von ihm eine allgemeine Zusage des Schutzes. Als nun im December der Kaiser erklärte, daß der Bund „von Unwürden, Unkräften, ab und vernichtet" sei, setzten sich die Bundesmitglieder über dies Urtheil, das sie doch selber herbeigeführt hatten, trotzig hinweg und sandten am 4. Februar 1454 durch einen Thorner Stadtknecht dem Hochmeister einen

Absagebrief, in welchem sie den Gehorsam aufkündigten. An eben diesem Tage wurde auch die Ordensburg in Thorn von dem rasenden Volk umlagert, nach 4 Tagen eingenommen und dem Boden gleichgemacht. Die erste Burg, welche der Orden bei seinem Uebergang über die Weichsel gegründet hatte, war auch die erste, welche der Zerstörung anheimfiel. Es begann nun ein Bürgerkrieg, der 13 Jahre hindurch das Land durchtobte; arm an edeln großen Heldenthaten, war er reich an Verrath, Plünderung, Brandschatzung und Schandthaten. In wenigen Wochen fielen durch Verrath die meisten Burgen in die Hände der Verbündeten und erlitten das Schicksal der Thorner Burg. Die Burg in Elbing, deren Comthur Heinrich Reuß von Plauen abwesend war, vertheidigte der Graf Adolph von Gleichen aufs tapferste; sie wurde vom Gromannsthurm, auf welchen die Bürger Geschütz gebracht hatten, beschossen. Da ihr fernerer Widerstand ohne Aussicht auf Erfolg war, überdies der verrätherische Hauscomthur den Ordensmantel weggeworfen und sich mit den aufständischen Bürgern verbunden hatte, so sah sich die Besatzung am 12. Februar 1454 zur Uebergabe unter der Bedingung des freien Abzugs genöthigt. Die Burg mit ihren Thürmen und der prächtigen Kirche wurde vom Volk bis auf den Grund zerstört. Die Kornhäuser mit dem Getreide, dessen Werth auf 2000 Mark geschätzt wurde, hatten die Kreuzherren selbst in Brand gesteckt[83]).

Am 22. Februar 1454 erließ der König von Polen eine förmliche Kriegserklärung gegen den Orden, am 6. März gab er das sogenannte Incorporations-Privilegium, worin er die Preußen, deren Land einst zu Polen gehört hätte, wieder als seine Unterthanen aufnahm; am 9. März stellte er Hans von Baisen unter dem Namen eines Gubernators an die Spitze der Landesverwaltung. Er selbst kam sodann nach Preußen und wurde aufs glänzendste empfangen. Am 8. Juni, dem Sonnabend vor Pfingsten, hielt er seinen Einzug in Elbing. Am 10. Juni leisteten ihm die Landesritterschaft, Elbing und die übrigen Städte der Elbinger Comthurei, sowie das Domcapitel von Ermland den Huldigungseid[84]). Auf der im Juli zu Graudenz abgehaltenen Tagfahrt bewog er die Städte, Bischöfe und Domcapitel zur Befriedigung der Söldner 46630 Mark zusammenzubringen*). Nachdem er heimgekehrt war, sandte er bedeutende Streitkräfte nach Preußen. Das Kriegsglück wechselte. Bisweilen hatte es den Anschein, als würde der Orden seine Herrschaft behaupten. Städte und Burgen unterwarfen sich ihm wieder, fielen aber, sobald die Verbündeten Waffenerfolge hatten, eben so schnell ab. Die Marienburg wehrte sich drei Jahre lang, wurde aber am ersten Pfingstfeiertag 1457 von den Soldtruppen, denen ihr Sold nicht hatte ausgezahlt werden können, für eine gewisse Summe Geldes den Polen überliefert. Unter Schmach und Mißhandlungen trieb man den Hochmeister Ludwig v. Ehrlichshausen hinaus, der sich nach Königsberg wandte und fortan dort seine Residenz aufschlug. Am dritten Pfingstfeiertag (7. Juni 1457) hielt Casimir 4. seinen Einzug in des Ordens Haupthaus. Um die großen Städte Thorn, Elbing und Danzig dafür, daß sie sich zu ihm gehalten hatten, zu belohnen und um sie fester an sich zu binden, beschenkte er sie reichlich mit Ordensgütern und Vorrechten.

Nach mehrfach begonnenen und immer wieder abgebrochenen Friedensunterhandlungen kam endlich unter Vermittelung eines päpstlichen Gesandten der von beiden kämpfenden Theilen heiß ersehnte ewige Frieden zu Thorn am 19. October 1466 zu Stande[85]). Er war für den Orden eben so nachtheilig als demüthigend. Der Orden mußte den westlichen Theil seines Landes, nebst dem Haupthause -- also Pommerellen, Culmerland nebst Löban und Michelau, die Marienburger Comthurei, einen Theil der Elbinger Comthurei — abtreten, verlor seine Unabhängigkeit und seine Stellung als Großmacht und hörte auf, ein deutscher Orden zu sein, indem er den östlichen Theil als polnisches Lehn behielt und sich verpflichtete, auch Polen zu Mitgliedern aufzunehmen und bei Verleihung der Ordensämter zu berücksichtigen. Ermland wurde als ein für sich bestehendes Bisthum und Fürstenthum unter polnischen Schutz gestellt.

*) Es fand hierbei eine gegenseitige Schätzung statt, welche auf die damaligen Verhältnisse ein interessantes Licht wirft. Die Altstadt Elbing, die Altstadt Braunsberg und Thorn sollten je 2000 Mark, die Altstadt Königsberg 4000 Mark, Kneiphof 3000 Mark, Lobenicht 400, Danzig 10,000 Mark, die Neustadt Elbing und die Neustadt Braunsberg je 200 Mark, Tolkemitt, Mohrungen und Dirschau je 100 Mark, Pr. Holland 400 Mark ꝛc. aufbringen. Vergleiche Schütz, V. Buch.

Das Elend, das dieser 13jährige Krieg über Preußen brachte, übersteigt alle Begriffe. Die Städte waren verarmt, zahllose Dörfer verwüstet und vom Boden verschwunden, da, wo einst herrliche Saatfelder prangten, wildes Gestrüpp gewachsen, Hunderttausende von Menschen hingerafft, Hunderttausende verwildert, das Land, dessen Blüthe einst bewundert wurde, eine Einöde. Der siegreiche Polenkönig soll bei der Betrachtung dieses Jammers mit tiefem Seufzer ausgerufen haben: O lieber Gott, ist doch das Land so viel nicht werth, als es christlich Blut und großes Geld gekostet hat*).

3. Unter der Herrschaft Polens von 1466 bis 1772.

Von den Hoffnungen, mit denen der westliche Theil des Ordensgebietes, späterhin gewöhnlich das polnische oder das königliche Preußen genannt, unter polnische Herrschaft trat, ging sehr viel nicht in Erfüllung. Casimir 4.**). hatte in der Incorporations-Urkunde vom 6. März 1454 für sich, seine Erben und Nachfolger erklärt, daß er die gutwillige, freie Uebergabe der Lande Preußen annehme und diese wieder zur Krone Polen, von der sie ausgegangen, zurückbringe; er hatte ihnen alle Rechte und Freiheiten der Polen, namentlich das Recht der Theilnahme an den Wahlen der Könige ertheilt und zugesagt, er werde es niemals zugeben, daß sie von dem Körper des polnischen Reichs getrennt oder abgerissen würden; die geistlichen und weltlichen Prälaten, Kirchen, Barone, Edelleute, Bürger, sowie alle Einwohner wolle er bei ihren Rechten und Freiheiten bewahren und schützen, diese auch niemals verletzen oder übel auslegen. Alle „merklichen" (notabiles), d. h. wichtigen Sachen, welche Preußen beträfen, wolle er nur mit Beirath der geistlichen und weltlichen Räthe, Edelleute und größeren Städte des Landes entscheiden, Aemter und Würden an keine Fremden, sondern nur an „Einzöglinge", d. h. an eingeborne Preußen,

*) Es wird gewöhnlich erzählt, daß von 21000 Dörfern des Ordenslandes nach dem Kriege nur noch 3013 übrig geblieben, daß 1019 Kirchen völlig verwüstet wären. Der König von Polen habe 9,600000, der Orden 5,700000 ungar. Goldgulden auf den Krieg verwandt, das nicht mitgezählt, was sie mehreren Fürsten noch schuldig geblieben. Danzigs Antheil an den Kriegskosten habe 700000 Mark und 323 Mark löthigen Silbers, Elbings Antheil 85000 Mark und 30 Mark löthigen Silbers, Thorns Antheil 191000 Mark betragen; Danzig habe von 15000 Söldnern, die es in's Feld gestellt, nur 101, Elbing von seinen 1800 Söldnern nur 700, Thorn von seinen Söldnern nur 710 übrig behalten, wobei der Verlust an Bürgern und Bauern nicht mitgerechnet sei. Alle diese Angaben sind, so viel wir wissen, zuerst von Simon Grunau (XVII. 20. § 3.) gemacht worden und verdienen, da dieser es damit nicht genau nimmt, sondern gerne die Zahlen nach eigenem Belieben vergrößert, wenig Glauben. Gegenwärtig haben die Provinz Preußen 8068, Prov. Posen 3057, Prov. Brandenburg 2610, Prov. Pommern 5501, Prov. Schlesien 2943 Dörfer, also diese 5 Provinzen zusammen 22179 Dörfer. Und das Ordensland sollte 21000 Dörfer enthalten haben?! Und wenn auch zu den 8068 Dörfern Preußens noch die 4547 Güter zugezählt werden, so erhält man immer erst die Zahl von 12616 Ortschaften!

**) Da der Könige Polens im Folgenden öfter wird Erwähnung geschehen, ihre Namen aber bei uns nicht mehr hinlänglich bekannt sind, so geben wir nachstehend dieselben in der Kürze an.

Namen.	Beginn der Regierung.	Ende der Regierung.	
Wladislaw 2. Jagello, ...	1386	1434	31. Mai gestorben.
Wladislaw 3., Sohn Wladislaws 2., ...	1434	1444	10. November gestorben.
Casimir 4., Sohn Wladislaws 2., ...	1444	1492	7. Juni gestorben.
Johann 1., Albert, Sohn Casimirs 4., . .	1492	1501	17. Juni gestorben.
Alexander, Sohn Casimirs 4., ...	1501	1506	19. August gestorben.
Sigismund 1., Sohn Casimirs 4., ...	1507	1548	1. April gestorben.
Sigismund 2. August, Sohn Sigismunds 1.,	1548	1572	7. Juli gestorben.
Heinrich, von Valois, ...	1574	1574	17. Juni entfernt sich heimlich.
Stephan Bathori, Fürst von Siebenbürgen, .	1576	1586	12. December gestorben.
Sigismund 3., Erbprinz von Schweden, .	1587	1632	30. April gestorben.
Wladislaw 4., Sohn Sigismunds 3., ...	1632	1648	20. Mai gestorben.
Johann 2. Casimir, Sohn Sigismunds 3., .	1648	1668	16. September dankt ab.
Michael Wisniowiecki, ...	1669	1673	10. November gestorben.
Johann 3. Sobieski, ...	1674	1696	17. Juni gestorben.
August 2. Kurfürst von Sachsen, ...	1697	1733	1. Februar gestorben.
(Stanislaus Lesczynski, ...	1705	1709	verdrängt.
abermals erwählt	1733	1736	resignirt.)
August 3., Sohn Augusts 2., ...	1733	1763	5. October gestorben.
Stanislaus Poniatowski, ...	1764	1795	25. November dankt ab.

die — mit Ausnahme der Bischöfe — zugleich sich im Besitz adeliger Güter befänden, vergeben und mit Genehmigung der Stände einen Gubernator oder Statthalter ernennen, an den man sich in Abwesenheit des Königs wenden könne. Hiernach sollte das polnische Preußen nicht eine Provinz Polens, sondern ein selbständiges Reich mit besonderer Verfassung und Verwaltung und mit Polen nur durch Personalunion verbunden sein. Aber die ertheilten königlichen Zusagen wurden späterhin wenig gehalten. Die Polen mißachteten die Landesprivilegien und arbeiteten unablässig daran, Preußen in eine polnische Provinz zu verwandeln, den Beschlüssen des polnischen Reichstags zu unterwerfen und mit den Lasten des polnischen Reichs zu belegen.

Hans von Baisen blieb bis an seinen 1459 erfolgten Tod Gubernator, sein Bruder Stiborius von Baisen, der ihm in dieser Würde folgte, wurde gleich nach dem Frieden 1466 mit der neuerrichteten Woiwodschaft Marienburg abgefunden und führte seitdem nur noch den Titel eines Gubernators. Man hob dies Amt auf, weil polnischer Seits die große in die Hand Eines Mannes gelegte Macht für zu gefährlich gehalten wurde. Nichts Seltenes waren Eingriffe in das Einzöglingsrecht und Besetzung preußischer Aemter mit Polen. Sigismund August that, durch die Polen gedrängt, auf dem Reichstag zu Lublin 1569 den Machtspruch, daß die Preußen Glieder des polnischen Reichskörpers seien und auf den polnischen Reichstagen mit zu berathen hätten; gegen die, welche dawider handeln, werde als wider solche, die sich der königlichen Majestät widersetzen, verfahren werden. Durch dies Decret wurden alle bisherigen staatsrechtlichen Grundsätze umgestoßen. Die preußischen Stände protestirten anfangs aufs heftigste dagegen und suchten dem Lande seine Sonderstellung zu erhalten. Allein der preußische Adel vergaß nur zu schnell diesen Protest; sich durch seine Theilnahme an den polnischen Reichstagen geschmeichelt fühlend, erschien er auf ihnen. Er polonisirte sich mehr und mehr und suchte die Vorrechte des polnischen Adels, der Alles in Polen war, zu erlangen, trat nach und nach von der evangelischen Kirche, zu der er sich anfangs bekannt hatte, wieder zur katholischen Kirche zurück, nahm polnisches Wesen an, schämte sich sogar seiner deutschen Namen*) und trat häufig auch in polnische Dienste. Die Starosten übten eine förmliche Willkürherrschaft, mischten sich in die Verwaltung der kleineren Städte, mißhandelten und verhafteten Rathsmitglieder, wenn diese nicht nach ihrem Sinn gehandelt hatten, setzten den städtischen Gerechtsamen zuwider Handwerker auf Schloßgrund an u. dgl. m. Polnische Sitten und Einrichtungen verbreiteten sich, namentlich im Culmer Lande und in Pommerellen, immer weiter, deutsche Sprache und Sitte wurden mehr und mehr zurückgedrängt. Nur die Städte, namentlich die Städte Thorn, Elbing und Danzig, waren es, die mit aller Kraft gegen das Polenthum auftraten und die Träger deutscher Gesittung wurden. Sie hielten, wie schon zur Ordenszeit, daran fest, nur Männer deutscher Geburt und Zunge in das Bürgerrecht, die Zünfte und den Rath aufzunehmen und den Polen und Katholiken — beides war gleichbedeutend geworden — den Zutritt zu den städtischen Aemtern zu verschließen. Preußen verlor allmählig seine Selbständigkeit, mußte an den Unglücksfällen, von denen das polnische Reich heimgesucht wurde, Theil nehmen, und war zuletzt eigentlich nichts mehr, als eine polnische Provinz wurde auch officiell als ein Theil von Groß Polen betrachtet.

Es zerfiel — mit Ausnahme des Bisthums Ermland, dessen Verwaltung der Bischof leitete — in 3 **Woiwodschaften** oder **Palatinate**: Culm und Marienburg im Osten, Pommerellen im Westen der Weichsel. Jeder Woiwodschaft stand ein Woiwode**) (Palatinus) vor. Seit 1611 bezog der Woiwode von Culm die Einkünfte der Starostei Schönsee (Kowalewo), der Woiwode von Marienburg die Einkünfte der Starostei Christburg und der Woiwode von Pommerellen die Einkünfte der Starostei Schöneck; außerdem fielen ihnen noch die Sporteln der mit diesen Starosteien verbundenen Grodgerichte zu.

*) Viele polonisirten ihre Namen, so nannte sich v. Carlowitz — Karlinski, v. Wiese — Wysiecki, v. Wildschütz — Wilzycki rc., Andere übersetzten ihre Namen in's Polnische z. B. die v. Hütten nannten sich Chapski, die v. Stein — Kamienski, die v. Rohr — Trzcinski, die v. Schmidt — Kowalski rc.; noch Andere nannten sich nach ihren Gütern und legten ihre deutschen Namen ab z. B. die v. Götzen nannten sich Grabowski von Grabau bei Schlochau, die v. Kospoth — Pawlowski von Paulsdorf bei Rosenberg, die v. Stepphol z — Lyskowski von Lyskowo bei Tuchel rc.

**) Woiwod von Woina = Krieg und Woiz = Anführer.

Ein **Landesrath** war bereits vom Orden errichtet; später erhielt derselbe einige Umgestaltungen; seit Anfang des 16. Jahrhunderts bestand er aus den Bischöfen von Ermland und Culm, den 3 Woiwoden von Culm, Marienburg und Pommerellen, den 3 Castellanen von Culm, Elbing und Danzig, den 3 Unterkämmerern der Woiwodschaften und je 2 Abgeordneten (gewöhnlich Bürgermeistern) aus jeder der sogenannten großen Städte Thorn, Elbing und Danzig, welche jedoch nur drei Stimmen hatten. Es waren also im Landesrath 17 Mitglieder mit 14 Stimmen. Neben dem Landesrath gab es noch **Unterstände**, aus den Abgeordneten der kleinern, unmittelbar unter dem König stehenden 27 Städte (Immediatstädte) und des Adels bestehend. Der Adel wußte jedoch die Abgeordneten der kleinen Städte, trotzdem daß sich der Landesrath ihrer annahm, zu verdrängen; seit 1662 erschienen sie nicht mehr in der Landbotenstube, sondern ließen ihre Angelegenheiten durch die Abgeordneten der größern Städte betreiben. Der Adel erwählte auf Particularconventen oder sogenannten kleinen Landtagen der 3 Woiwodschaften, die in Schönsee, Stuhm und Preußisch Stargard abgehalten wurden, seine Abgeordneten oder Landboten und versah sie mit schriftlichen Instructionen.

Die **allgemeinen Landtage** zerfielen in **ordentliche** und **außerordentliche** und wurden gewöhnlich abwechselnd in Marienburg und Graudenz gehalten, die ordentlichen zweimal jährlich, im Frühling am ersten Tage nach Stanislai und im Herbst am ersten Tage nach Michaelis, sie gingen 1652 ein. Die außerordentlichen standen seit dem Lubliner Decret von 1569 mit den polnischen Reichstagen in Beziehung und gingen ihnen entweder kurz voran, oder folgten ihnen kurz nach (Conventus antecomitiales und postcomitiales). Auf jenen wurden u. A. die Gegenstände, welche auf den Reichstagen zur Berathung kommen sollten, mitgetheilt und Instructionen gegeben, auf diesen die auf den Reichstagen gefaßten Beschlüsse, so fern sie das polnische Preußen angingen, nachträglich genehmigt. Man hielt nämlich mit Peinlichkeit daran fest, daß nur dann die allgemeinen Reichsgesetze für die Preußen geltend seien, wenn sie deren Zustimmung erlangt hätten.

Die Landtage berief anfangs aus eigener Machtvollkommenheit, später auf königlichen Befehl der Bischof von Ermland. Er führte seit 1513 unter dem Namen „Präses der Lande Preußen" den Vorsitz im Landesrath, in der Landbotenstube führte ihn der Marschall, der von den Landboten abwechselnd aus den 3 Woiwodschaften gewählt wurde. Die Zusammenkünfte geschahen auf dem Rathhause. Ein königlicher Gesandte überbrachte Vorlagen, machte Anträge, „Werbungen", und erhielt Antworten. Die 6 Stadtsecretäre, welche von den städtischen Abgeordneten mitgebracht wurden und hinter deren Stühlen während der Sitzungen des Landesraths standen, trugen das Wichtigste in ihre Schreibtafeln ein und fertigten hernach die Recesse an. Aus ihnen stellte der Thorner Secretär die Landesschlüsse (Lauda) zusammen, so wie er auch die im Namen der Stände ausgehenden Schriften verfaßte. Von sämmtlichen Landtagsschriften erhielt eine Copie jede der 3 großen Städte, eine das Landesarchiv zu Thorn*), und seit dem 18. Jahrhundert auch ein jedes der 3 Grodgerichte. Sie wurden mit dem **Landessiegel** untersiegelt. Dies war ein Adler mit einer Krone um den Hals und einem geharnischtem Arm mit einem bloßen Schwert, der unter dem rechten der ausgebreiteten Flügel hervorkam. Es befand sich im Verwahrsam der Altstadt-Elbing. Als diese während der beiden ersten schwedisch-polnischen Kriege von den Schweden eingenommen war und keine Gemeinschaft mit den preußischen Ständen haben durfte, wurde zweimal ein neues Siegel angefertigt und den Danzigern übergeben; nach wiederhergestelltem Frieden aber kam es wieder an die Elbinger.

Auf den Landtagen selbst wurde anfangs deutsch, später lateinisch und zuletzt meistentheils polnisch gesprochen und verhandelt.

In alter Zeit einigte man sich in Güte oder faßte die Beschlüsse nach der Majorität; seit dem 17. Jahrhundert fand das Unwesen des polnischen liberum veto, dieses „Augapfels der Freiheit" (!) auch in Preußen Eingang, wonach, wenn Einige oder auch nur ein Einziger Widerspruch erhob und wegging, der Landtag „gerissen" oder „rumpirt" wurde und selbst die früher einstimmig gefaßten Beschlüsse nicht ausgeführt werden durften. Seit 1735 ist übrigens mit Ausnahme des Jahres 1768 kein preußischer Landtag mehr abge-

*) Während der schwedischen Belagerung 1703 gingen bei dem Brande des Thorner Rathhauses die Recesse unter, wurden aber später auf's Neue abgeschrieben.

halten worden, weil einerseits — wie es scheint — die kleinen Landtage immer gerissen und keine Abgeordneten des Adels gewählt wurden, und andererseits alle Reichstage fruchtlos verliefen und keine Beschlüsse zu Stande kamen.

Auf den polnischen Reichstagen hatten die Bischöfe, Woiwoden und Castellane aus Preußen als Reichsräthe Sitz und Stimme im Senat, die vom Adel gewählten Abgeordneten, deren Zahl nicht bestimmt war, in der Landbotenstube. Die großen Städte beschickten die Reichstage nicht, sie entsandten zwar dorthin Vertreter, diese hatten aber den Charakter von Gesandten, traten außerhalb des Reichstags mit den preußischen Reichstagsmitgliedern zur Berathung zusammen, und nahmen auch Theil an den diesen vom König ertheilten Audienzen. Gewöhnlich pflegten die Städte ihre Anliegen der gemeinsamen Instruction einverleiben zu lassen, auch nahmen ihre am Königlichen Hofe residirenden Secretäre ihr Bestes wahr. An den Königswahlen betheiligten sich die preußischen Landesräthe und Landboten in Gemäßheit des Incorporations-Privilegiums, die großen Städte aber seit 1648 nicht mehr.

So weit über die Verfassung des polnischen Preußens. Die dem Orden gehörigen Ländereien und zustehenden Einkünfte nahm nach dem Thorner Frieden, wie sich von selbst versteht, die Krone Polen in Besitz; einen großen Theil davon gab sie an Privatpersonen oder an Städte als Dank und Entschädigung für die bei Vertreibung des Ordens geleisteten Dienste; der andere Theil wurde Staatsgut. Die Altstadt-Elbing erhielt noch vor dem Thorner Friedensschlusse ein Landgebiet

auf der Höhe . . von 1146 Culm. Hufen oder 3,50 □Meilen,
in der Niederung „ 524 „ „ „ 1,60 „
zusammen 1670 Culm. Hufen oder 5,10 □Meilen,

also ein noch größeres Gebiet, als sie vom Orden erhalten hatte. Sie besaß sonach 8,6 □Meilen. Der König Casimir 4. erklärte in der am Bartholomäus-Tage (24. August) 1457 ausgestellten, späterhin gewöhnlich das „Hauptprivilegium" genannten Urkunde, daß er in Anbetracht „der mannigfaldigen getrawen dienste, die die lieben andächtigen (devoti) und getrawen Bürgere der Alden Stadt Elbingk ihm und seinen Reichen mit iren Leiben und Uslegunge irer Gütere mannigfaldig umb der Lande czu Preußen gedei und wolfart und czu Folfürunge seiner Kriege ken die Kreutziger und ire Beilieger getrewlich geton haben und vordan in czukommenden czeiten noch thun werden — und um ihnen den Schaden, den sie binnen solchen Kriegen entpfangen hätten, czu vorgutten" — ihnen mehrere Dörfer und Güter verliehen hätte. Diese zogen sich in einem großen Bogen im Nordosten, Osten und Süden um die vom Orden erhaltene Stadtfreiheit herum. Es kam hiernach an die Altstadt:

1. Der Strich Landes, welcher die Dorfschaften Steinort, Lenzen, Dörbeck, Baumgart, Trunz, Königshagen, Gr. und Kl. Stoboi, Pomehrendorf, Wolfsdorf, Schönmoor, Serpien, Preuß. Mark, Böhmischgut, Grunau, Neuendorf, Kämmersdorf, Plohnen, Meislatein, Bartkamm, Weklitz und die Güter Reimannsfelde, Panklau, Wogenapp umfaßte. Cadinen, Rehberg und Hansdorf gehörten nicht dazu.

2. „Der gantze Walt, der czum Schlosse Elbing gehört und der neue Hoff mit allen seynen Grenitczen und Czubehörungen an der Somerawer Grenitcze czugehende durch den Nogoth in die alde Grenitcze Pauthe genannt," d. h. der Landstrich, welcher zwischen der alten Nogat und dem kleinen Marienburger Werder liegt.

3. „Das Dorf Jungfraw mit seynen Grenitczen mitsammt dem gantzen Fischampte, das czuvor czum Schlosse Elbing gedienet hat in allen seynen Grenitczen beide czu Lande und czu Wasser, in Strömen, Czinsern und andere Czubehörungen im Habe und im Seh Drawsen, uns keyne Czinser noch Hirschaft dorinnen behaldende alleine die Kewteltrift" — also Alles, was ehedem zum Elbinger Fischamt gehört hatte, nämlich der Drausen und der westliche Theil des frischen Haffs, das Dorf Jungfer und ein Theil der frischen Nehrung mit dem Hof in Vogelsang und den Viten Pröbbernau, Kahlberg.

4. „Das Spittal czum Elbinge mit alle seynen Czinsern, Höffen, Mölen, Dörffern, und alden Zubehörungen, so das sie die Kranken mit Notdurft sullen vorsorgen ond vorwesen dorch ires Rates Vorstender, die sie nach dirkentnis (pro arbitio) darczu setzen werden". Es ist dies das dem Orden zugehörige Heil.-Geist-Hospital nebst dessen Eigenthum, den Gütern Spittelhof und Kußfeld, den Dörfern Alt-Kußfeld, Buchwalde, Reichenbach und Birkau

5. „Die Mölen vor dem Elbinge gelegen mit allem Notze und Czubehörungen frey czu gebrauchen", d. h. die im Osten der Stadt gelegenen Mühlen, welche sich in Folge der Handfeste von 1246 der Orden vorbehalten hatte.

Ferner bestätigte Casimir 4. der Stadt alle Privilegien und den Gebrauch des Lübschen Rechts, ertheilte die Erlaubniß, Willküren zu machen und abzuschaffen, gab dem Rath das Patronat über alle Kirchen mit Ausnahme desjenigen über die altstädtische Pfarrkirche St. Nicolai; dies behielt der König sich selbst vor, doch versprach er, keinen Pfarrer zu ernennen, welcher der Stadt „nicht eben wäre noch bequeme". Ferner sicherte er zu, daß er keinen Hauptmann außerhalb des Rathes setzen, sondern aus 4 ihm präsentirten Rathsmitgliedern einen zum Hauptmann (Burggrafen) ernennen wolle. Kein Schloß, keine neue Stadt solle binnen 5 Meilen von der Stadt erbaut werden. So behielt also die Stadt ihre bisherige Verfassung bei.

Für alle diese Begnadigungen hatte die Stadt jährlich zu Pfingsten 400 ungarische Gulden „zu Bekenntnis der Hirschaft" an den König zu entrichten, auch für ihn, seine Gemahlin und seine Nachfolger ein Haus zu bauen, nach Würde zu unterhalten, so wie Heu und Holz zu liefern, wenn sie nach Elbing kämen[86]).

Von den ihr theils vom Orden 1246 und 1288, theils von Casimir 4. 1457 ertheilten Gütern befindet sich gegenwärtig nur äußerst Weniges noch im Besitz der Stadt. Die östliche Hälfte des Drausensees nebst der aus ihr fließenden (Marienburgschen) Lache mußte sie auf Andringen des Königs an das Schloß Marienburg abtreten; dies hatte über den Mangel guter Fische Beschwerde geführt und die Behauptung aufgestellt, daß jene Gewässer von jeher dem Marienburger und nicht dem Elbinger Ordenshause gehört hätten. Elbing erhielt dafür das dreijährige Recognitionsgeld, mit welchem es im Rückstande war, erlassen. Auf die Nehrung erhoben die Danziger Ansprüche; sie behaupteten, daß Casimir ihnen dieselbe bereits 1455 verschrieben habe, und erwirkten auch 1485 einen Befehl des Königs, nach welchem die Elbinger den „Genieß der Nehrung" vorläufig in einem besonderen Kasten zu Vogelsang bis zur entschiedenen Sache aufbewahren sollten. Anfangs sprach sich der König dahin aus, daß nach den vorgelegten Zeugnissen keiner der streitenden Theile ein Recht auf die Nehrung habe, späterhin (1505) aber stellte er eine Schenkungsurkunde[87]) für die Danziger aus. Zuletzt kam am 21. Februar 1509 ein Vergleich zu Stande, in welchem die Elbinger auf die Nehrung verzichteten und dafür von den Danzigern „aus lauterer Gunst und freundlicher Verwandtniß" einige Handelsvortheile und „etlich Bauholz von der Nehrung zu der Stadt Bollwerkes nothdürftiger Besserung und Aufhaltunge" erhielten; auch ward den Elbinger Fischern gestattet, jährlich auf der Nehrung die gewöhnlichen Fischerbuden zu errichten, dort ihre Netze zu trocknen und das dazu nöthige Brennholz zu nehmen[88]). Wodurch der Verlust des übrigen Landgebietes herbeigeführt wurde, werden wir später sehen.

Langsam und schwer erholte sich die Stadt Elbing von den Leiden, welche der dreizehnjährige Krieg auch über sie gebracht hatte. Sie war lange Zeit nicht einmal im Stande, ihre Festungswerke gehörig zu unterhalten. Nur mit Mühe schlug sie 1521 in dem aufs Neue zwischen dem Orden und Polen ausgebrochenen Kriege den „Anlauf" der Ordenssöldner zurück. Damit verhielt es sich folgendermaßen. Der Orden fristete im östlichen Theil Preußens nur ein kümmerliches Leben, er gab aber die Hoffnung nicht auf, einst seine Selbständigkeit wieder zu erlangen, die drückende polnische Oberhoheit los zu werden und die verloren gegangenen Länder zurück zu bekommen. Deshalb stellte er deutsche Fürstensöhne an seine Spitze, um durch deren Einfluß und Familienverbindungen Unterstützung aus Deutschland zu erhalten. Im Jahr 1497 erwählte er den Herzog Friedrich von Sachsen, Landgrafen von Thüringen zum Hochmeister. Dieser verweigerte seiner zuvor gegebenen Zusage gemäß dem König von Polen den Lehnseid und begab sich, als er dieserhalb mit Krieg bedroht wurde, zur Erwirkung von Hülfe nach Deutschland, wo er 1510 verstarb. Nach ihm wurde der erst 21 Jahre alte Markgraf Albrecht von Brandenburg-Anspach aus der jüngeren fränkischen Linie Hochmeister. Man setzte auf ihn um so größere Hoffnungen, da er der Schwestersohn des Königs von Polen war. Als er ebenfalls zur Ableistung des Lehnseides sich nicht verstehen wollte, fiel nach längeren erfolglosen Verhandlungen Sigismund 1 in den letzten Tagen des December 1519 mit einer bedeutenden Heeresmacht in das Ordensgebiet ein. Die rohen Tartarenhaufen hausten auf die fürchterlichste Weise und, obschon bereits am 7. April 1521 ein Waffenstillstand auf vier

Jahre zu Stande kam, so hatte doch dieser Krieg — der Franken- oder Reiterkrieg genannt — dem Lande tiefe Wunden geschlagen.

In diesem Krieg erbaten sich die Elbinger bei dem König von Polen die Erlaubniß, das Ordensschloß Pr. Holland, welches ihrem Gebiete zu nahe lag und demselben manchen Schaden zugefügt hatte, zerstören zu dürfen; sie erhielten unterm 19. Januar 1521 diese Erlaubniß zugleich mit der Weisung, das Zerstörungswerk zu beeilen. Der König wünschte nämlich dasselbe, noch ehe die vom Kaiser entsendeten Friedensvermittler anlangten, beendet zu sehen. Die Elbinger begannen es auch sofort, unterstützt durch die Polen, welche seit dem 29. April 1520 im Besitz Pr. Hollands waren; die dort befindlichen Geschütze wurden nach Elbing fortgeführt, aber nach dem Frieden 1525 wieder herausgegeben[39]).

Am Montage nach Oculi (4. März) 1521 machten sich Ordenssöldner unter der Anführung eines Obersten Moritz von Knebel und eines Ordensritters Caspar von Schwalbach aus Königsberg auf, um Elbing, von dessen schlechten Vertheidigungsanstalten sie Kunde erlangt hatten, durch Ueberrumpelung zu nehmen und sich für den rückständigen Sold durch eine gute Beute schadlos zu halten. Sie zogen über Braunsberg und Tolkemitt und langten am Freitag, den 8. März in aller Frühe vor Elbing an. Im Stillen bemächtigten sie sich der Ziegelscheune, welche in der jetzigen Ziegelscheunstraße stand, ließen Niemanden aus den Häusern der dortigen Vorstadt heraus und wollten, als um 7 Uhr Morgens ein Fuhder Holz über die an dem äußern Markthor (dem Thor mit den drei Erkern) niedergelassene Zugbrücke fuhr, sich unvermerkt in die Stadt einschleichen. Die Thorwache wurde sie jedoch noch rechtzeitig gewahr und zog schnell die Zugbrücke in die Höhe, konnte sie aber, da die Fortnahme des auf der Welle liegen gebliebenen Brettes in der Eile vergessen war, nur wenig heben. Auf der andern Seite erfaßten sie nun die Landsknechte mit ihren Hellebarden, und wandten alle Kräfte zu ihrer Niederziehung an. Zuletzt fiel sie, da die Angeln brachen und die Ketten rissen, in den Graben hinab. Die Landsknechte schafften aber Balken und Bretter herbei, stellten den Uebergang über den Graben wieder her, nahmen das äußere Markthor in Besitz und bestrichen von hier aus mit ihren Feuerrohren den Markt. Sie drangen auch weiter vor, eroberten den Schießgarten und zwei in der Nähe gelegene Thürme und waren bis in das innere (jetzt noch stehende) Markthor gelangt, dessen nach der Stadtseite liegende Thorflügel, vermuthlich weil sie sich in schlechtem Zustande befanden, nicht einmal vollständig zugemacht werden konnten. In dieser Noth durchstach ein Bäckergeselle mit einem scharfen Spaten das Tau, woran das Fallgatter an der äußern Seite des Thors hing. Beim Niederfallen schloß es unter Andern auch den Ritter Caspar von Schwalbach mit ein; doch wurde er von den Seinigen, welche das Fallgatter mit Aexten und Beilen zerhieben, befreit. Mittlerweile hatten die Bürger Mist und Tonnen voll Steine und Kalk vor die Thorflügel geworfen, und die Frauen siedendes Wasser auf die Mauern getragen und von hier auf die Feinde herabgegossen. Zuletzt schlug man noch von oben das Gewölbe des Markthors ein, stürzte auch einen dort befindlichen Schornstein um, wodurch die Feinde theils befallen, theils mit Staubwolken umgeben und in ihren Unternehmungen behindert wurden. Als hierauf gegen Mittag noch der Oberst der Landsknechte Moritz von Knebel, durch einen Schuß am Fuß verwundet, von seinem Schimmel fiel — er starb bald hernach an dieser Wunde zu Königsberg — ergriff Bestürzung die Söldner, sie gaben die beabsichtigte Eroberung Elbings auf und traten eiligst den Rückzug an, ließen aber dabei einen Theil der vorstädtischen Häuser in Rauch aufgehen. Das Andenken an diesen glücklich zurückgeschlagenen Ueberfall, welcher den Namen des „großen Anlaufs" erhielt, wurde bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts am Freitag vor Lätare durch einen Gottesdienst und durch Spendung von Almosen an die Armen jährlich gefeiert. Auch ließ man das Eisen des Spatens, mit welchem das Tau durchstochen war, zu zwei Blechen in Spatenform ausschlagen und auf Brettern oberhalb des Thoreingangs befestigen, so wie auch die Form eines Spatens in einen Stein unten am Eingange des Markthors linker Hand, wenn man in die Stadt geht, einhauen*).

---

*) In späterer Zeit ist der Symmetrie halber noch auf der rechten Seite des Thors ebenfalls ein Spaten eingehauen worden. Dieser Spaten ist das Wahrzeichen Elbings. Darum heißt es auch in einem alten Handwerksburschenlied:

Der König von Polen belobte in einem besondern Schreiben v. 25. April die Elbinger wegen ihrer Treue und ihres Muthes, zugleich ertheilte er ihnen aus Dankbarkeit ein Emporium oder eine allgemeine Niederlage, wie deren bereits andere Städte besaßen, sowie einige Handelsbegünstigungen.

Im zweiten Jahre des Waffenstillstandes begab sich der Hochmeister Albrecht selbst, Hülfe suchend nach Deutschland. Die Hülfe fand er nicht, dagegen wurde er durch die kräftigen Predigten Osianders in Nürnberg für die Lehre Luthers gewonnen. Luther selbst, den er in Wittenberg besuchte, gab ihm den Rath, die alberne und verkehrte Ordensregel wegzuwerfen, ein Weib zu nehmen und Preußen in ein weltliches Reich, sei es Fürsten- oder Herzogthum umzuwandeln. Melanchthon stimmte bei. Albrecht ging darauf ein und söhnte sich mit Siegesmund I. aus. Im Frieden von Krakau 8. April 1525 erhielt er Preußen für sich und seine Nachkommen als weltliches Herzogthum unter polnischer Lehnshoheit und bekannte sich hierauf öffentlich zur Lehre Luthers, welche von seinem ganzen Lande bereits angenommen war. Die meisten Ordensritter folgten seinem Beispiel. Meister Gotthard Kettler in Livland überließ, da er sich gegen die Einfälle der Russen nicht halten konnte, Livland 1561 dem König von Polen und behielt Curland als erbliches weltliches Herzogthum. So zerfiel der deutsche Ritterorden in den Ostseeländern. Er hatte seinen Beruf erfüllt und paßte nicht mehr in die Zeit. Das Herzogthum Preußen kam 1618 nach dem Aussterben der männlichen Linie Albrechts an Kurbrandenburg, wurde 1701 ein Königreich und gewöhnlich das brandenburgische Preußen zum Unterschiede von Polnisch-Preußen genannt.

An die Reformation hingen sich bekanntlich zum Theil aus Mißverständniß der Predigt von der christlichen Freiheit politische Bewegungen an. Ein Geist der Auflehnung gegen die weltliche Obrigkeit schien in der Luft zu liegen und gleichsam epidemisch zu sein. In den Städten erhoben sich die Bürger gegen die Magistráte und begehrten Rechenschaft über die Verwaltung des Stadtvermögens, so wie größere Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten. Auf dem platten Land erhoben sich die Bauern gegen ihre Grundherrn und begehrten Erleichterung ihrer allerdings schweren Lasten. Die Vermahnung Luthers, sich vor Aufruhr und Empörung zu hüten, wurde überhört, man griff zur Gewalt. In den Jahren 1524 und 1525 brachen die Bauernaufstände aus und tobten mit Mord und Brand in Schwaben, Franken, Tyrol, Thüringen, zu beiden Seiten des Mittelrheins. Als sie mit der Schärfe des Schwertes niedergeschlagen waren, erhielten die Bauern zur Strafe statt Erleichterung noch Vermehrung ihrer Lasten. Auch in unsern Gegenden zeigte sich eine den bestehenden Gewalten feindselige Stimmung. In Danzig, Thorn, Elbing, Marienburg, Braunsberg kam es zu unruhigen Auftritten. In Elbing trat seit 1. November 1523 die Gemeinde anfangs im Dominikanerkloster, hernach in der St. Nicolai Pfarrkirche zusammen und ließ sich vom Rath die Stadtprivilegien vorlegen, welche sie sorgsam durchging. Sie beschwerte sich darüber, daß der Rath die Einkünfte der Stadt schlecht verwalte und anwende, daß er den Bürgern das Jagdrecht entzöge, daß die Metzgelder zu drückend seien u. dgl., und forderte Rechenschaft über die Verwaltung der Aemter und Einkünfte; der Rath lehnte diese entschieden ab, weil er sie nur dem König abzulegen habe, und ohne dessen Befehl der Gemeinde nicht ablegen dürfe. Die Gemeinde verlangte hierauf den Rücktritt von 6 Rathsmitgliedern, die ihr besonders mißliebig geworden waren — es befand sich darunter auch ein Bürgermeister —, und legte gleichzeitig ein Verzeichniß von 24 Bürgern vor, aus denen der Rath 6 neue Rathsherrn erwählen möge. Die Wahl erfolgte unter

---

Elbing die Drausenstadt
Einen Spaten zum Wahrzeichen hat,
Da giebts vielen Dreck,
Butter, Käs' und Speck
Bringen sie zum Markte.

Das Eisen des Spatens wurde im Lauf der Zeit durch den Rost verzehrt, die Bretter aber, auf denen es befestigt gewesen, waren bis zu dem 1819 ausgeführter Reparaturbau noch vorhanden.

Die oben erwähnte Begebenheit wird von Temme und Tettau in den Volkssagen Ostpreußens, Westpreußens und Litthauens S. 114 mit Unrecht unter die Sagen gerechnet. Vgl. den ausführl. Bericht über den Anlauf, der sich handschriftlich in mehreren Exemplaren im Stadtarchiv befindet, das Schreiben des Elbinger Raths an die Elbinger Deputirten in Thorn vom 8. April, abgedruckt in den Preuß. Samml. 1748 II. 587. Faber Preuß. Archiv II. 61 ff. Fuchs I. 81 ff.

den üblichen Feierlichkeiten; die Gewählten legten den vorgeschriebenen Eid ab und nahmen ihre Plätze im Rath ein. Doch erachtete man es für nothwendig, vor dem König das Geschehene zu rechtfertigen und entsandte deshalb den neuen Bürgermeister Amandus und einen neuen Rathsherrn Valent. Hermann nach Krakau. Sie wurden dort nicht nur höchst ungnädig aufgenommen, sondern auch einige Tage gefangen gesetzt, und demnächst mit dem Bescheide entlassen, daß ein Königl. Commissarius die Sache untersuchen und den zwischen Rath und Gemeinde obwaltenden Zwiespalt ausgleichen werde. Bald darauf erschien auch ein Commissarius in Elbing, nahm die Beschwerden zu Papier und reiste zur weiteren Berichterstattung ab. Demnächst erging ein sehr scharfes Königl. Mandat, den frühern Stand der Dinge unverzüglich wieder herzustellen. Nach mehrfachen Besprechungen und Berathungen erachtete man die Folgeleistung für das Heilsamste. Die früheren Rathsherrn traten wieder in den Rath ein und die neu erwählten schieden aus. Dies geschah im J. 1524. Damit war indessen noch nicht der Grund des Zwiespalts fortgeräumt und der Frieden ganz wieder hergestellt.

So wie sich in Elbing die städtische Obrigkeit mit Bitterkeit angegriffen und zur Nachgiebigkeit gegen theilweise unberechtigte Forderungen genöthigt sah, so war dies auch in andern Städten, namentlich in Danzig und zwar in viel höherm Grade der Fall. Deshalb baten Land und Städte im December 1524 auf der Tagfahrt zu Graudenz den König aufs dringendste, selber nach Preußen zu kommen und den bedrängten Obrigkeiten Hülfe zu leisten. Als nun im Januar des folgenden Jahres durch einen Volksaufruhr zu Danzig der dortige Rath abgesetzt, Mönche vertrieben, Altäre zerstört und die lateinische Sprache beim Gottesdienst abgeschafft wurde, als ferner im September die Bauern in Samland plündernd und mordend auftraten und auch in Natangen sich Bauernverbindungen bildeten, beschloß Sigismund, durch seine persönliche Anwesenheit den politischen und religiösen Bewegungen ein Ziel zu setzen, und die alte Ordnung in Staat und Kirche wieder aufzurichten. Im April 1526 zog er mit einer ansehnlichen Truppenmacht in Danzig ein und hielt über die Anstifter und Theilnehmer des Aufruhrs ein unbarmherziges Gericht. Mehrere von ihnen wurden durch Henkershand hingerichtet, Andere gefangen nach Polen geführt, noch Andere aus Preußen verbannt oder nach bestimmten Orten innerhalb Preußens verwiesen. Am 20. Juli 1526 kurz vor seiner Abreise erließ er die aus 35 Artikeln bestehenden Constitutionen, durch welche er den alten Gottesdienst wieder einführte und die bürgerlichen Verhältnisse aufs Neue ordnete.

Der Elbinger Rath ließ ihn bitten, auch nach Elbing herüberzukommen. Er kam zwar nicht, sandte aber eine Commission, bestehend aus den drei Bischöfen von Ermland, Culm, Cujavien, den 3 Woiwoden, den drei Unterkämmerern &c. ab. Diese fragten die Gemeinde, welche Beschwerden sie gegen den Rath vorzubringen habe, erhielten aber von ihrem Vorsitzenden die Antwort, es wäre bereits Alles ausgeglichen. Die früheren Rädelsführer mußten jedoch mittelst Handschlags geloben, sich künftig aller Agitationen gegen den Rath zu enthalten; einige von ihnen wurden auch theils in ihren Häusern auf einige Zeit „bestricket", theils auf 6 Wochen aus der Stadt verwiesen[90]). Hierauf erließ die Commission unt. 13. August 1526 Constitutionen; sie bestanden aus 31 Artikeln, von denen die 17 ersten mit den der Stadt Danzig gegebenen wörtlich übereinstimmten. Die ersten 8 Artikel bezogen sich auf die Ausrottung des Lutherthums und auf Wiederherstellung des früheren Gottesdienstes; die übrigen Artikel enthielten verschiedene, die bürgerlichen Verhältnisse betreffende Anordnungen. Jeder, der als Bürger aufgenommen werden wolle, müsse Zeugnisse seiner freien Geburt und seines ehrlichen Lebenswandels beibringen, dürfe auch vorläufig nur auf Ein Jahr das Bürgerrecht erhalten, damit man in dieser Zeit ersehen könne, ob er der Stadt nütze sei. Kein fremder Geselle dürfe von einem Meister angenommen werden, bevor er sich dem Rath vorgestellt und geschworen hätte, den Ordnungen der Stadt in allen Dingen Gehorsam zu leisten. Alle geheimen Zusammenkünfte seien bei harter Strafe untersagt. Dem Königl. Burggrafen gebühre im Rath die erste Stelle vor den Bürgermeistern, die Zahl der Mitglieder der Gemeinde solle fortan 32 betragen, sie seien, wie bisher, vom Magistrate zu erwählen, und dürfen sich ohne dessen Aufforderung nicht versammeln. Der Rath habe weder der Gemeinde, noch sonst Jemandem über die Verwaltung des Stadtvermögens Rechenschaft abzulegen; Beschwerden über ihn seien nur bei dem König anzubringen, welcher durch besondere Commissionen die erforder-

lichen Untersuchungen anstellen werde; wer Beschwerden vor den Bürgern erhebe und dadurch Aufruhr errege, solle mit dem Leben gestraft werden. Der bischöfliche Fiskal dürfe sich in weltliche Sachen nicht einmischen. Die Landtagsverhandlungen seien der Gemeinde nicht mitzutheilen. Die Handwerksgesellen hätten bei 8-tägiger Gefängnißstrafe nicht Montag zu feiern 2c.

Zu diesen Constitutionen Sigismunds 1. von 1526 kamen späterhin bei ähnlichen Zerwürfnissen in der Bürgerschaft noch die aus 18 Artikeln bestehenden Constitutionen Sigismund Augusts von 1551 und die aus 15 Capiteln bestehenden Constitutionen von 1568, welche letztere nach dem Vorsitzenden der Commission, dem Bischof von Cujavien, gewöhnlich die Karnkowskischen heißen, aber vom Rath, weil sie den Privilegien der Stadt zuwider liefen, nicht angenommen wurden.

Luthers Lehre fand in Elbing zahlreiche Freunde und rief ein neues kräftiges Leben hervor. Ungeachtet der eben erwähnten Constitutionen von 1526 breitete sie sich weiter aus, durfte aber freilich noch nicht öffentlich in den Kirchen verkündet werden. Dies geschah erst, als 1542 der Prior und ein noch übriger Bruder aus Noth das Dominikanerkloster nebst der zugehörigen St. Marienkirche dem Rath mit der Bitte übergaben, ihnen den Lebensunterhalt bis an ihr Ende zu gewähren, der Rath stellte bald darauf einen evangelischen Geistlichen an der „Münchkirche“ an und erlangte trotz aller Gegenbestrebungen des einflußreichen ermländischen Bischofs Hosius im J. 1558 vom König ein Religionsprivilegium. Dies gestattete die freie Predigt des Evangeliums nach der Augsburgischen Confession und die Spendung des heil. Abendmahls in der St. Marienkirche, allerdings nur bis zum nächsten Reichstag oder bis zu einer allgemeinen oder nationalen Kirchenversammlung, erfuhr aber hernach stillschweigende Verlängerung. Als nun Sigismund August am 7. Juli 1572 kinderlos verstarb und mit ihm der Jagellonische Mannsstamm erlosch, tobten in dem Interregnum die Wahlagitationen aufs heftigste. Die Bewerber um den erledigten Königsthron suchten durch Geldbestechungen und Zusicherungen verschiedener Begünstigungen sich Stimmen zu erkaufen. Alle Stände des Reichs griffen zu, um ihre zeitherigen Rechte zu erweitern oder von angeblich verlorenen Rechten wieder Besitz zu ergreifen, und waren bestrebt, dafür die Zustimmung der Thronbewerber zu erlangen. So that es auch Elbing. Es suchte sich möglichst viele Vortheile, namentlich in Bezug auf die religiösen Angelegenheiten, die eine Herzensangelegenheit aller Bürger waren, zu verschaffen. Nachdem die Jesuiten, welche Hosius in die Alt- und Neustadt eingeführt hatte, wegen der vielen Insulten, die sie hatten erleiden müssen, am 5. Januar 1573 abgereist waren, wurden die altstädtische Pfarrkirche von St. Nikolai und die neustädtische Pfarrkirche zu heil. drei Königen für den evangelischen Gottesdienst in Besitz genommen und dadurch der katholische Cultus ganz und gar aus der Stadt verbannt. Erst nach 45 Jahren, als am 1. Januar 1618 die St. Nikolai-Kirche in Folge eines langwierigen Prozesses den Katholiken aufs Neue übergeben werden mußte*), wurde er wieder eingeführt.

Noch in einer andern Beziehung wurde das Aussterben der Jagellonen für Elbing von Wichtigkeit. Der französische Prinz Heinrich von Valois wurde bekanntlich 1573 zum König von Polen erwählt. Als er sich bei der Nachricht von dem Tode seines Bruders des Königs Carl 10. von Frankreich 1574 kaum 4 Monate nach seiner Krönung heimlich entfernte, um den französischen Thron zu besteigen und als er den ihm vom polnischen Reichstag zur Rückkehr angesetzten Termin nicht inne hielt, erfolgte im December 1575 eine Neuwahl. Ein Theil der Stimmen fiel auf den Kaiser Maximilian 2., ein anderer auf den Fürsten Stephan Bathori von Siebenbürgen. Beide nahmen die Wahl an, beide wurden von ihren Parteien zu Königen ausgerufen und ein blutiger Bürgerkrieg stand vor der Thüre. Während sich aber Maximilian 2. mit seiner Reise nach Polen nicht beeilte, erschien Stephan Bathori alsbald im Lande, trat mit Kraft auf, erhielt am 1. Mai 1576 zu Krakau die Krönung und wußte die kaiserlich Gesinnten mit sich auszusöhnen. Am 26. August 1576 hielt er seinen Einzug in Thorn; die preußischen Stände, welche für Maximilian gestimmt hatten, unterwarfen sich und leisteten den Huldigungseid. Nur Danzig verweigerte diesen und beharrte dabei, selbst nachdem Maximilian am 15. October verstorben war. Es verlangte zuvor Bestätigung aller Privilegien und Abschaffung der Karnkowski-

*) Ausführlicheres über die Reformation steht im 19. Abschnitt.

schen Constitutionen. Deshalb wurde es in die Acht erklärt. Am 7. März 1577 verbot der König allen Handel mit Danzig, verlegte den Stapel nach Thorn und Elbing und gestattete diesen beiden Städten bis auf Weiteres den freien Handel. Elbing kam dadurch in Aufnahme, englische Handelshäuser zogen von Danzig nach Elbing und gingen zugleich den Kriegsunruhen aus dem Wege. Danzig erlitt bedeutende Einbuße. Da es auf die ihm gestellten Bedingungen nicht einging, sich vielmehr in Vertheidigungszustand setzte und Soldtruppen anwarb, so wurde ein Heer gegen dasselbe entboten. Der König selbst leitete die Belagerung, die am 13. Juni ihren eigentlichen Anfang nahm, hob sie aber, da ihm die Danziger durch Ausfälle großen Schaden zufügten, am 3. Septbr. wieder auf und begab sich nach Marienburg, in dessen Umgegend die Truppen einquartiert wurden.

Die Danziger machten sich nun sofort daran, die dem König Stephan anhangenden Lande zu brandschatzen, vor Allem aber an den Elbingern Rache zu nehmen und ihren aufblühenden Handel zu zerstören. Sie besetzten 15 Schiffe mit etwa drittehalbtausend Mann unter dem Stadtobersten Grafen Hardeck und bewogen den dänischen Admiral Erich Munk, welcher ihre, Beistand bei Dänemark suchenden Abgeordneten mit einem Kriegsschiff und 4 Galeeren nach Hause begleitet hatte und noch im Hafen lag, zur Theilnahme an diesem Unternehmen, indem sie vorstellten, daß Elbing alles Kriegsgeräthe zur Belagerung Danzigs hergegeben hätte und daher mit Leichtigkeit einzunehmen wäre. Dies Geschwader segelte durch das Balgasche Tief in's frische Haff, brachte in 3 Tagen an 60 Schiffe auf, wandte sich zuerst nach der Passarge und erpreßte von Braunsberg 5000 Thlr., von Tolkemitt eine große Menge Lebensmittel. Am 15. September 1577 — einem Sonntage — langte es auf der Elbinger Rhede an, mußte dort aber wegen ungünstigen Windes liegen bleiben. Kaum kam die Nachricht davon in Elbing an, als die Bürgerschaft sich in der St. Nikolai-Pfarrkirche versammelte und dort feierlichst gelobte, dem König treu zu bleiben und die Stadt bis aufs äußerste zu vertheidigen. Das äußere Markthor und die nach dem Elbing führenden Thore wurden durch Mist und Steine verrammt, an die schwachen Stellen der damals noch nicht fertigen äußeren Befestigung Pallisaden gesetzt und Verhaue gemacht, zwei Weichselkähne in den Elbing versenkt, die Geschütze in Ordnung gebracht und die Wachen bezogen. Am Nachmittag des 17. September langte die vom König erbetene Hülfe von 200 Mann ungarischen Fußvolks und 100 Reitern unter Bekesch an. Dieser machte sich sofort, begleitet von dem der Wege kundigen Burggrafen Joh. Sprengel, auf, um die feindlichen Haufen, welche sich bis in die Nähe der Stadt gewagt und einige Bürgerhöfe in Brand gesteckt hatten, zu verjagen. Er verfolgte sie bis Lenzen, nahm ihnen die Beute ab und nöthigte sie, sich in Succase einzuschiffen. Abends kehrte er mit 30 Gefangenen zur Stadt zurück. Mittlerweile hatten die Danziger durch einen Trompeter die Elbinger auffordern lassen, mit ihnen in Verhandlung zu treten; als dies von den Elbingern abgelehnt war, rückten sie am folgenden Tage — dem Quatembertage — näher; ihre auf der rechten Seite des Elbings ausgeschifften Truppen schlug Bekesch mit großem Verlust zurück, die auf der linken Seite ausgeschifften Truppen kamen unter das Feuer der Elbinger Geschütze und wurden hart mitgenommen, sie legten aber unter den damals noch nicht in die Befestigung hineingezogenen Speichern Feuer an, welches 24 derselben nebst den zwischen ihnen befindlichen Holzhaufen einäscherte; auch in der Gegend der Lastadie wurde Feuer angelegt und dadurch eine lange Reihe von 80 Häusern zerstört. Ein allgemeiner Schrecken herrschte in der Stadt, doch hielt Jeder auf dem ihm angewiesenen Posten treu aus. Die von den Wällen der Stadt unausgesetzt feuernden Geschütze verursachten den Danzigern vielen Schaden und zeigten, daß die Eroberung Elbings nur mit großen Opfern zu erreichen sein würde. Als nun eine Kugel das Hintertheil und das Steuer des Admiralschiffes fortriß, wurde Munk über die ihm bezüglich Elbings gemachten falschen Angaben aufgebracht und ließ die Seinigen auf die Rhede zurückkehren. Die Danziger versenkten hierauf zwei große mit Steinen beladene Schiffe im Fahrwasser; einzelne Haufen von ihnen suchten am 19. und 20. September plündernd und brennend Zeyer, Stuba, Jungfer heim, nahmen aus dem letzteren Dorfe die Glocke und die sonstigen Kostbarkeiten der Kirche mit, gruben dort sogar die jüngst beerdigte Pfarrersfrau auf, weil ihnen gesagt war, daß daselbst Geld verborgen sei; andere Haufen wandten sich nach der Höhe, steckten die Ziegelscheune in Steinort und den Krug in Succase an, brandschatzten die freien Bürgerhöfe, das Dorf Lenzen und kehrten beutebeladen nach Danzig zurück [31]). Es war eine schwere

Woche, die Elbing durchlebt hatte. Zur Erinnerung an diesen Danziger Angriff, welcher den Namen des „andern" oder „kleinen Anlaufs" erhielt, wurde ein Dankgottesdienst am Herbstquatembertage eingeführt.

Die Stadt erhielt unterm 8. October vom König Stephan für die bewiesene Tapferkeit ein Belobungsschreiben und als Ersatz für den erlittenen Schaden einen Theil des Portoriums, so wie den Erlaß der dreifachen Steuer, welche die preußischen Stände für den Krieg bewilligt hatten.

Endlich kam zwischen Danzig und dem König von Polen der Frieden zu Stande. Die Danziger mußten am 3. December 1577 in Marienburg öffentliche Abbitte vor dem König thun, worauf sie zum Handkuß zugelassen wurden. Sie erhielten ihre frühern Vorrechte und die freie Ausübung der Augsburgischen Confession zugesichert, mußten aber 200000 Gulden innerhalb 5 Jahren an den König, 200000 Gulden zum Wiederaufbau des von ihnen eingeäscherten Klosters Oliva ebenfalls innerhalb 5 Jahren und die dem König rückständigen Recognitionsgelder zahlen. Am 16. December nahm ein Königl. Commissarius die Huldigung von ihnen an.

Elbing suchte die Vortheile, die es aus dem zwischen Danzig und dem Polenkönig eingetretenen Zerwürfniß erlangt hatte, bleibend sich zu sichern. Es nahm 1580 eine englische Handelsgesellschaft bei sich auf und machte ihr verschiedene Zugeständnisse, sagte sich aber damit von der Hansa, gegen deren Satzungen es verstieß, los. Eine Menge Engländer mit bedeutenden Capitalien ließen sich in der Stadt nieder, trieben Handel und führten einen hohen Wohlstand herbei. Als Zeugnisse dieses Wohlstandes können die bedeutenderen Bauwerke angesehen werden. Aus jener Zeit dürften die meisten größeren altstädtischen Wohnhäuser, deren nach der Straße gekehrten Giebel mit behauenen Steinen kunstvoll verziert sind, herrühren, z. B. das Haus in der heil. Geiststr. Nr. 18, welches die Jahreszahl 1598 trägt, die Häuser in der altstädtischen Schmiedestr. No. 10, No. 11 2c. Der Thurm auf dem altstädtischen Rathhause wurde 1592, der sogen. grüne Thurm auf der St. Nikolai-Kirche von 1599—1603, das neustädtische Rathhaus 1624—1625, das Gymnasium 1599 gebaut. — Die Danziger, welche das Emporblühen Elbings eifersüchtig betrachteten und sich in ihren Handelsinteressen geschädigt sahen, wandten Alles zur Verdrängung der englischen Societät aus Elbing an. Sie verklagten die Stadt bei der Hansa, beim König von Polen, und erwirkten zuletzt 1628 einen Beschluß des polnischen Reichstags, nach welchem jener Societät die bisher gewährten Vortheile wieder entzogen werden mußten. Viele Mitglieder derselben verließen nach und nach Elbing, andere aber, die mit Elbingern Familienverbindungen geschlossen hatten, blieben. Der Handel kam jedoch mehr und mehr in Abnahme*).

Aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist noch zu erwähnen, daß die Stadt ihre alte, noch aus der Ordenszeit herrührende Befestigung, welche gegen die Feuerwaffen nicht mehr den erforderlichen Schutz gewährte, nach und nach verbesserte und erweiterte. Es wurde um dieselbe in ganz geringer Entfernung eine zweite in italienischer Weise mit Bastions und langgestreckten Courtinen errichtet. Sie begann an der scharfen Ecke, ging über den jetzigen Friedrich-Wilhelms-Platz, den Rathhausplatz, den Lustgarten und von hier hinter der Kalkscheunstraße bis zum Elbing. Sie enthielt ein gemauertes Bastion mit Kasematten auf dem Friedrich-Wilhelms-Platz, dem inneren Mühlendamm gegenüber, das Schmiedethorbastion genannt, — ein eben solches Bastion auf der Südostecke, der Herrenstraße gegenüber, das Stadthofbastion genannt, — ferner 2 halbe am Elbing liegende Bastions von Erde, an der Kalkscheune und an der scharfen Ecke, — ein Bastion von Erde vor dem Marktthor, das Junkergartenbastion genannt. Aus der Stadt führten außer den Thoren am Elbing noch 3 Thore, nämlich das Thor mit den drei Erkern, das äußere Schmiedethor und das äußere Burgthor. Bei dem Bau dieser zweiten Befestigung mußten als ihr zu nahe stehend 1563 das neustädtische Burg-

*) Vergl. Abschn. 13.

thor nebst 8 Häusern, 1567 mehrere Häuser am Jakobsthor, 1572 mehrere Häuser am jetzigen Lustgarten, 1601 die St. Jakobskirche in der jetzigen Jakobsstraße abgebrochen*) werden.

Das 17. Jahrhundert führte für Elbing durch die schwedisch-polnischen Kriege große Bedrängnisse herbei. Nach dem Tode Stephan Bathori's wurde 1587 der schwedische Erbprinz Sigismund, ein Neffe des polnischen Königs Sigismund 2. August, zum König von Polen erwählt. Als 1592 sein Vater starb, trat er auch die Regierung in Schweden an, kehrte aber nach seiner Krönung sofort nach Polen zurück. Weil er dem Katholicismus und den Jesuiten anhing, und überdies seinen Aufenthalt in Polen nahm, war er den Schweden bei ihrer streng-protestantischen Gesinnung verhaßt. Sie forderten, daß er Stockholm zur Residenz nehmen oder wenigstens seinen Sohn dorthin schicken, auf alle Fälle aber denselben in der lutherischen Confession erziehen lassen solle. Da Sigismund darauf nicht einging, wurde der protestantische Herzog Carl von Südermannland von den Reichsständen zuerst zum Reichsvorsteher, dann 1600 zum König ernannt und nahm nun den Namen Carl 9. an. Sigismund 3. und seine beiden Söhne, Wladislaw 4. und Johann 2. Casimir, die ihm nach einander in der Regierung Polens folgten, hielten die Ansprüche auf die schwedische Krone fest und suchten sie durch Gewalt der Waffen geltend zu machen. Daraus entstanden die schwedisch-polnischen Kriege, welche mit Unterbrechungen über 60 Jahre lang dauerten. Sie wurden Anfangs in den Dünagegenden geführt, ergossen aber späterhin auch über das polnische und brandenburgische Preußen ihre Zerstörungen.

Unerwartet erschien am 5. Juli 1626 König Gustav Adolph von Schweden mit einer Flotte von 150 Schiffen und einem Heer von 13 Regimentern zu Fuß und 9 Compagnien zu Pferde auf der Rhede von Pillau, nahm die schlecht besetzte Festung ein und schiffte hierauf den größten Theil seiner Truppen nach Braunsberg, welches wegen des geleisteten Widerstandes eine Contribution von 50000 Thlr. erlegen mußte. Von dort zog er über Frauenburg und Tolkemitt auf Elbing zu. Am 13. Juli ließ er seine Truppen ein Lager vor Emmaus aufschlagen und sandte am folgenden Tag in der Frühe seinen Hofmarschall Dieterich von Falkenberg und den Obersten Patrik Redwin mit der Aufforderung nach der Stadt, sich innerhalb 20 Stunden darüber zu erklären, ob sie feste Neutralität beobachten, oder, falls sie dazu sich zu schwach fühle, schwedische Besatzung einnehmen wolle. Elbing war nicht im Stande, kräftigen Widerstand zu leisten; Hülfe von Polen hatte es vergebens nachgesucht, es besaß nur 140 Miethssoldaten zur Vertheidigung der Außenwerke und konnte aus der durch die Pest**) zusammengeschmolzenen Bürgerschaft höchstens 500 Mann, die noch überdies im Kriegsdienst ungeübt waren, zur Vertheidigung der übrigen Festungswerke stellen. Unter den Berathungen des Raths und der Gemeinde verfloß mittlerweile die gesetzte Frist, ohne daß man über die zu gebende Antwort einig geworden. Da ließen am 15. die schwedischen Deputirten vermelden, daß der König bis spätestens 10 Uhr Vormittags eine bestimmte Erklärung erwarte. Es verfügten sich nun sofort städtische Abgeordnete nach dem neuen Kruge; während sie aber hier mit den Schweden unterhandelten, kam Gustav Adolph selbst an der Spitze einiger tausend Mann den Kuhdamm (die jetzige heil. Leichnamsstr.) herab geritten. Er hatte die zehnte Stunde nicht abgewartet; „der Stadtseiger müsse unrichtig gehen, seine Uhr sei schon zehn", bemerkte er. Unterwegs waren die Leute in der Vorstadt von ihm vermahnt worden, sich ruhig in ihren Häusern zu verhalten, es solle ihnen kein Leid geschehen. Auch hatte er sie gefragt, ob sie ihn zum Könige haben wollten, worauf sie in Haufen freudig Ja antworteten. Zu den städtischen Abgeordneten sagte er, daß er wohl einige Tonnen Goldes von der Bürgerschaft fordern könne, er begehre sie aber nicht, wenn man ihn nicht aufhalte;

*) Von dieser zweiten Befestigung ist jetzt fast nichts mehr vorhanden. Der letzte Rest des Walls in der altstädtischen Wallstraße wurde vor einigen Jahren abgetragen. Die Bastions sind geschleift und die Gräben mit Ausnahme des Aschhofgrabens verfüllt; der kleine Kanal, welcher mitten durch den Lustgarten quer über die Burgstraße nach dem Elbing hingeht, ist der letzte Rest des früheren breiten Stadtgrabens und läßt erkennen, wo dieser ehedem lag.

**) 1620 waren an der Pest 1336, 1625 vom August bis in den December 3608 Personen gestorben. Die Pest dauerte noch 1626. Fuchs III. 130.

würde man aber dies thun, so habe er Macht genug, sich die Stadt zu unterwerfen, er kenne deren Verhältnisse genau, auf Entsatz dürfe sie nicht rechnen. Bürgermeister Fuchs las hierauf seine Instruction vor; da diese nicht für genügend erachtet wurde, schickte er nebst seinen Gefährten sich an, zur Einholung anderweiter Instructionen wieder in die Stadt zu gehen. Der König folgte langsam nach. An dem Schlagbaum vor dem Marktthor angelangt, befahl er „das Hölzlein wegzuthun und ihn einzulassen"; als die Abgeordneten ihn baten, seine Person doch nicht in Gefahr zu setzen, es könne ja von ungefähr ein Schuß auf ihn geschehen, sah er gegen den Wall und bemerkte: „Die heiligen Engel sind um mich und mein Schutz; würde ein solches aber geschehen, so müßt ihr wissen, daß auch das Kind in der Wiege nicht verschont werden und Keines Gebein davon kommen würde." Er wies hierauf nochmals auf die Unmöglichkeit eines wirksamen Widerstandes hin und verlangte die Oeffnung des Thors. Als diese erfolgte, rückten die schwedischen Soldaten ein. Die städtischen Deputirten wollten mit in die Stadt gehen. Der König hielt sie aber mit dem Bemerken zurück, sie möchten doch bei ihm bleiben und ihm die Zeit ein wenig vertreiben helfen. Nachdem die Schweden Thore und Wälle besetzt hatten, ritt Gustav Adolph selbst in die Stadt und besichtigte sofort deren Festungswerke, indem er vom Marktthor links längs des Walls nach dem Schmiedethor und von hier nach dem Burgthor ritt. Von dort begab er sich den Markt entlang in das Lager zurück. Die Bürger hieß er von ihren Wachtdiensten ruhig nach Hause gehen, es seien andere da, die ihre Stelle vertreten würden.

Am folgenden Tag, den 16. Juli, zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags hielt er, umgeben von einem glänzenden Gefolge, einen prächtigen Einzug. An dem Marktthor wurde er von 2 Bürgermeistern und 5 Rathsherrn bewillkommnet und hierauf festlich bewirthet. Während des Mahls sprach er viel über die zu erweiternde Befestigung der Stadt und die im Werder anzulegenden Schanzen, er wolle dazu die Bauern aus dem Ermland gebrauchen, die lange genug in Ruhe gesessen. Auf den Besitz Elbings legte er großen Werth; schon früher hatte er sich dahin erklärt: „Wenn ich Elbing inne habe, so will ich so eine Katze herumbauen, die wohl kratzen soll; es werde sie Niemand ohne Handschuhe angreifen"[92]).

Tags darauf, am 17. Juli, hob Gustav Adolph das Lager auf und zog mit der Armee weiter, ließ aber eine Besatzung in Elbing zurück. Er nahm Marienburg und Dirschau ein und eroberte Pommerellen bis Stargard und Putzig „mit einer solchen Schnelligkeit, als wäre er durch das Land geritten".

Der weitere Verlauf dieses ersten schwedisch-polnischen Kriegs gehört nicht hieher; nur Einiges auf Elbing Bezügliche möge noch erwähnt werden. Am 26. Juli 1626 nahmen die Schweden die kathol. St. Nikolai-Kirche in Besitz und ließen darin durch ihre Feldprediger evangelischen Gottesdienst abhalten, auch später mehrere angesehene Todte beisetzen*); seit dem 26. April 1632 gewährten sie der St. Mariengemeinde den Mitgebrauch. — Am 26. August 1626 Mittags 12 Uhr leisteten Rath, Gemeinde und Bürgerschaft, die auf dem Markt nach ihren Quartieren aufgestellt waren, dem König von Schweden vor dem Reichskanzler Axel Oxenstjerna, der späterhin zum General-Gubernator von Preußen ernannt wurde, den Huldigungseid und erhielten hierauf am 19. Octbr. die Confirmation ihrer sämmtlichen Privilegien.

*) Es wurden beigesetzt am 11. Mai 1629 der am 14. October 1628 bei Straßburg verstorbene Generalmajor Franz Bernh. v. Thurn, am 28. August 1629 der am 17. desselben Monats in einem Scharmützel im Werder gefallene Major Waldmannshausen, am 16. September 1629 der General-Lieutenant de Sacini, am 20. September 1629 der Rittmeister v. Oppeln, am 12. October 1629 Anna Sophia, Gemahlin des Obristen Wolf Heinr. v. Baudissin, am 21. October 1629 Joh. Wrangel, dessen Gemahlin und Tochter, am 22. October 1629 Obristlieutenant Aurip. Aus jener Zeit rühren auch die 4 Leichen her, welche man völlig ausgetrocknet und mumienartig auf dem über der Sakristei von St. Marien befindlichen Bodenraume im Januar 1858 unerwartet auffand. Sie waren kostbar angezogen und lagen in fichtenen Einsatzsärgen, welche in starken eichenen Kasten standen. Ursprünglich waren wenigstens noch zwei Leichen mehr vorhanden. Sie standen anfangs in der St. Nikolai-Kirche und sollten wahrscheinlich bei gelegener Zeit in ihre Heimath gebracht werden. In Folge eines Rathsbeschlusses vom 10. December 1635 wurden sie, als Elbing von den Schweden geräumt worden und die St. Nikolai-Kirche wieder an die Katholiken kommen sollte, nach St. Marien transportirt und geriethen hernach in Vergessenheit. Gegenwärtig befinden sie sich in einem Gewölbe neben der Sakristei, wo ihr Zerfall vor sich geht. Vergl. Elb. Anz. 1858. Preuß. Provinzialbl. 1861. S. 252 ff.

Die Lasten, welche Elbing in den zehntehalb Jahren der schwedischen Herrschaft zu tragen hatte, waren bedeutend. Es hatte die Besatzung bei der damals herrschenden Theuerung der Lebensmittel zu unterhalten und bedeutende Summen als Contribution zu entrichten. Die Erweiterung der Festungswerke, welche die Schweden mit großem Eifer betrieben, kostete auch sehr viel. Im Jahre 1629 kam noch die Pest hinzu, es starben damals 3911 Personen, darunter 115 Bürger und 90 Bügerfrauen. Noch schwerer wurde das Elbinger Territorium heimgesucht. Es gab in ihm kein Dorf, kein Gut, das nicht ein- oder mehreremal von polnischen Streifcorps geplündert und seines Viehs und seiner Pferde beraubt wurde. Diese Streifcorps drangen bis dicht vor die Stadt, bis Weingarten, Spittelhof, Wesseln, bis auf den Bürgerpfeil oor; nur selten gelang es den aus der Stadt eiligst ausrückenden Schweden, ihnen die Beute wieder abzujagen. In einigen Fällen wurden sie von den Dorfschaften, die sich, so gut es anging, bewaffneten, zurückgeschlagen, wie von Stuba am 1. Januar 1627, von Streckfuß am 12. Februar desselben Jahres. Oft setzten sie auch den rothen Hahn auf die Häuser; so gingen am 29. November 1626 Weklitz, am 9. December 1626 Wesseln, am 21. Februar 1627 die Strauchmühle, am 13. März 1628 Spittelhof, am 1. Mai 1628 zehn Häuser auf dem St. Georgendamm in Flammen auf. Gegen Ende des Jahres 1626 flüchteten sich viele Bauern mit ihrer beweglichen Habe nach der Stadt und im November 1628 ließ man sogar der Sicherheit halber die Glocken der Landkirchen in die Stadt bringen, nachdem die Glocken von Pomehrendorf, allerdings von schwedischen Soldaten, geraubt und vergraben, demnächst aber wieder aufgefunden waren. Trotz der strengen Disciplin, welche bei den Schweden herrschte, fehlte es nicht an Excessen; wurden sie entdeckt, so war der Strang die gewisse Strafe, wie denn auch mehrere schwedische Soldaten in Elbing gehängt wurden[93]).

Mit großer Freude vernahm man die Kunde von dem Waffenstillstand, der am 26. September 1629 im Dorf **Altmark** bei Stuhm auf 6 Jahre geschlossen war; noch ehe Polen denselben ratificirt hatte, wurde ein großer Theil der schwedischen Armee eingeschifft. Gustav Adolph war bereits am 14. von Zeyer, wo er Nachtlager gehalten, nach Pillau gereist, wo er am 25. nach Schweden übersetzte. Im darauf folgenden Jahre begab er sich nach Deutschland, um in den dreißigjährigen Krieg thätig mit einzugreifen. Am 16. November 1632 fand er den Tod in der Schlacht bei Lützen.

Die Schweden blieben indeß noch im Besitz von Elbing, Braunsberg, Pillau und Memel; sie räumten diese Städte erst und opferten somit alle Eroberungen in Preußen auf, als der Altmarker Waffenstillstand am 12. September 1635 zu **Stuhmsdorf** bei Stuhm auf 26 Jahre erneuert wurde. Am 16. September wurde dies mit Pauken- und Trompetenschall und Geschützsalven zu Elbing öffentlich verkündigt. In den ersten Tagen des folgenden Jahres (1636) marschirte die schwedische Besatzung ab; am 15. Januar wurde von 4 polnischen Commissarien den Elbingern der Huldigungseid abgenommen und zugleich die St. Nikolai-Kirche dem katholischen Cultus zurückgegeben. Bald darauf erhielten die Elbinger vom König von Polen die Bestätigung aller Privilegien.

Der Stuhmsdorfer Waffenstillstand hatte zwar den offenen Feindseligkeiten zwischen Schweden und Polen ein Ende gemacht, aber die Stellung beider Reiche zu einander nicht geordnet und festgestellt. Bald nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges ging man auch an dieses Werk. Die 1651 und 1652 zu Lübeck abgehaltenen Friedensconferenzen waren aber erfolglos, denn die beiderseitigen Forderungen gingen zu weit auseinander. Der König von Polen Johann Casimir hegte noch immer die Hoffnung, einst in den Besitz Schwedens zu kommen und wurde in dieser Hoffnung dadurch bestärkt, daß die Königin Christina von Schweden, die Tochter Gustav Adolphs, unverehelicht blieb und mit ihrem Tode das schwedische Haus Wasa voraussichtlich erlöschen würde. Da kam unerwartet die Nachricht, daß Christina im Juni 1654 aus Ueberdruß die Krone niedergelegt, der Schwestersohn Gustav Adolphs, Carl Gustav von Pfalz-Zweibrücken, welcher von dem Reichsrath schon früher zu ihrem Nachfolger erwählt war, unter dem Namen Carl 10. Gustav die Regierung angetreten und damit eine Nebenlinie den schwedischen Thron bestiegen hatte. Johann Casimir ließ sofort dagegen durch seinen Gesandten Canaziles, der sich zur Erneuerung der Friedensunterhandlungen gerade in Stockholm befand, Einspruch thun, und begann gleichzeitig Kriegsrüstungen; auch im Polnisch-Preußen erhielt die Ritterschaft Befehl, sich zu einem allgemeinen Aufgebot bereit zu halten; der Woiwode von Marienburg wurde

zum Befehlshaber bestimmt, Marienburg mit einer polnischen Besatzung belegt und eine Verbesserung der Danziger Befestigungen angeordnet. In Schweden war man vollständig auf einen Krieg gefaßt, man erwartete einen günstigen Ausgang desselben mit Sicherheit, einerseits weil das schwedische Heer kriegsgewöhnt und abgehärtet, andererseits weil Polen im Innern zerrüttet, durch die Kosackenkriege geschwächt und seit April von Rußland, in dessen Schutz sich die Kosacken gestellt hatten, angegriffen war. Carl 10. hatte unter Torstenson in der letzten Zeit des dreißigjährigen Kriegs sein Feldherrntalent ausgebildet, er brannte nach kriegerischem Ruhm und wollte durch neue Eroberungen Schweden erweitern, um es dadurch vor der steigenden Macht Rußlands sicher zu stellen. Auch er rüstete zu Wasser und zu Lande. Aber er wartete den Angriff Polens nicht ab, sondern kam ihm zuvor, griff selber an und begann damit den zweiten schwedisch-polnischen Krieg (1655 bis 1660). Im Juni 1655 brach er von zwei Seiten, von Livland und von Pommern, in Polen ein. Der Krieg in Litthauen wurde mit geringer Umsicht und Thatkraft geführt und hatte wenig günstige Erfolge. Desto glücklicher war der andere Krieg, welcher mit zwei Heeren begonnen wurde. Das eine unter dem Feldmarschall Wittenberg in Stärke von 17000 Mann ging von Damm aus durch die Neumark nach der Netze, besetzte ohne Schwertschlag die Woiwodschaften Posen und Kalisch und wartete sodann auf das andere Heer, welches in Stärke von 15000 Mann unter Carl 10. aus Schweden nachrückte. Nachdem sich am 14. August beide Heere vereinigt hatten, rückte Carl 10. auf Warschau los, nahm die Stadt ein, schlug das in Eile gesammelte polnische Heer und drang in raschem Siegeslauf bis Krakau vor. Sein Kriegsglück verbreitete in Polen eine solche Furcht und Verwirrung, daß sich Alles ihm unterwarf. Der polnische Adel strömte zur Huldigung herbei. Die Quartaner — die stehende Kriegsmacht Polens — unter Koniecpolski, so wie ein Heer von 11000 Mann unter Potocki gingen zu ihm über. Johann Casimir mußte nach Schlesien flüchten. Polen befand sich vollständig in der Gewalt der Schweden und wurde von ihnen als erobertes Land behandelt.

Carl 10. wandte sich nunmehr nach Norden, um Preußen einzunehmen. In seinem ursprünglichen Plan lag eine Zertheilung Polens [34]). Die nördlichen Gebiete bis zu den Flüssen Netze, Warthe, Bug und Njemen sollten mit Schweden vereinigt und als Nebenländer, ebenso wie Estland und Livland, durch Gouverneure regiert, aus dem übrigen Polen lehnspflichtige Fürstenthümer mit Fürsten womöglich aus dem schwedischen Königshause als Vormauern für Schweden gebildet, die Herzogthümer Preußen und Curland durch Lehnsverband mit Schweden verknüpft oder womöglich gegen Theile des innern Polens eingetauscht werden. In solcher Weise würde Schweden fast die ganze Ostsee mit seiner Macht umspannt haben.

Der große Kurfürst war mittlerweile seinem bedrohten Herzogthum Preußen mit 8000 Mann zu Hülfe geeilt. Er bot am 4. October den zu Marienburg versammelten preußischen Ständen ein Bündniß an. Obschon die großen Städte dasselbe wegen der Nähe des Feindes bedenklich hielten, kam es dennoch zu Stande. Beide Theile versprachen, mit vereinten Kräften den Schweden entgegenzutreten und zu dem Behuf in 6 polnisch-preußische Städte brandenburgische Truppen zu legen. Elbing setzte sich in Vertheidigungszustand und nahm zu seinen 300 Stadtsoldaten noch 200 Mann von dem Marienburger Woiwoden in Sold.

Mit seiner gewohnten Schnelligkeit überschritt Carl 10. die Grenzen Preußens. Da er die kurfürstlichen Truppen von dem herzoglichen Preußen abschneiden wollte, so zog sich der Kurfürst eilig in dieses zurück. Die polnisch-preußischen Städte waren nunmehr zum Widerstand zu schwach. Eine Stadt nach der andern öffnete den Schweden die Thore. Am 4. December that dies Thorn. Am 11. December erhielt Elbing von dem General v. Stenbock von Graudenz her die Aufforderung zur Uebergabe. Es sandte eine Deputation mit Capitulationsbedingungen nach Mühlhausen, wo sich gerade Carl 10. aufhielt. Noch vor deren Zurückkunft hatten aber am 19. December die Schweden unter Stenbock vor der Stadt sich eingefunden, die 200 Elbinger Söldner im Grubenhagen überfallen und 50 von ihnen gefangen genommen. Am 22. December wurde mit dem Reichskanzler Erich Orenstjerna ein Vergleich geschlossen, in welchem von den vorgebrachten Capitulationsbedingungen keine Rede mehr war. Elbing erkannte den schwedischen König als seinen Herrn an und versprach ihm die Huldigung zu leisten, falls er sie fordern würde. Noch an dem-

selben Tag rückten die Schweden durch das Schmiedethor ein und legten in die Stadt eine Besatzung von 1000 Mann. Commandant wurde der General-Feldzeugmeister Lorenz von der Linde.

Auch die Städte Pommerellens hatten sich unterwerfen müssen und am Ende des Jahres 1655 standen nur noch Danzig, Marienburg und Putzig auf Seite Polens.

Schnell und kühn richtete Carl 10. seinen Zug gegen Königsberg, wo der Kurfürst war. Schon vor Beginn des Krieges hatte er ihn im Wege der Unterhandlung, jedoch vergeblich, auf seine Seite zu ziehen gesucht. Jetzt sollte er dazu durch Waffengewalt genöthigt werden. Königsberg wurde eingeschlossen. Da sah sich der Kurfürst zu seiner und seines Landes Rettung genöthigt, am 17. Januar 1656 einen Vergleich einzugehen, in welchem er die Lehnshoheit Schwedens über sein Herzogthum anerkannte, sich zur Gestellung eines Hülfscorps von 1500 Mann verpflichtete und den Schweden die freie Benutzung der preußischen Häfen, so wie die Hälfte der Seezölle zugestand. Zugleich erhielt er das Bisthum Ermland, wonach er lange getrachtet hatte, jedoch ebenfalls als schwedisches Lehn.

Die Freude Carls 10. über dies Bündniß wurde schnell durch die traurigen Nachrichten aus Polen getrübt. Hier war ein völliger Umschwung in der Stimmung der Nation eingetreten; das polnische Nationalgefühl war erwacht, das Volk durch die katholische Geistlichkeit gegen die protestantischen Feinde aufgereizt, Johann Casimir wieder nach Polen zurückgekehrt. Potocki hatte mit seinem Heere die schwedischen Fahnen verlassen, Czarnecki ein Heer gesammelt. Carl 10. bewog den Kurfürsten zu einem Schutz- und Trutzbündniß, drang mit ihm verbunden in Polen ein und gewann die dreitägige Schlacht bei Warschau (18. bis 20. Juli 1656). Der Kurfürst legte dort die erste Probe seines Feldherrntalentes ab und trug wesentlich zur Erlangung des Sieges bei, weigerte sich aber, zur Verfolgung der flüchtigen Polen weiter mitzuziehen, weil er einen Einfall in sein Herzogthum von Litthauen aus befürchtete — wie denn auch ein solcher im October wirklich erfolgte —, in der That aber, weil er ein allzu großes Uebergewicht der schwedischen Macht verhindern wollte. Er zog nach Preußen zurück; Carl 10., ohne die Brandenburger zu schwach, etwas Ernsthaftes zu unternehmen, wandte sich ebenfalls dorthin. Um den Kurfürsten aufs engste an sich zu fesseln und den Gefahren, die ihm von einer Coalition Dänemarks, Hollands und Rußlands drohten, gewachsen zu sein, schloß er mit ihm den Vertrag zu Labiau (30. October 1656), worin er ihm die volle Souveränität über Preußen zugestand und dieser den Schweden seinen Beistand zur Behauptung Westpreußens und anderer polnischen Provinzen zusicherte.

Carl 10. zog nun nach Polen, um sich mit Rakoczy, dem Fürsten von Siebenbürgen zu vereinigen, wandte sich aber im Juli 1657 mit 6000 Mann schwedischer Kerntruppen auf die Nachricht von dem Einfall der Dänen in das schwedische Herzogthum Bremen, nach der unteren Elbe. Der Kurfürst stand allein dem immer mehr anwachsenden polnischen Heere gegenüber und mußte die Rache der Polen, so wie einen Einfall der Russen befürchten. Daher ging er gerne auf die vom Kaiser ihm angebotene Vermittelung zwischen Brandenburg und Polen ein. Nach längeren Unterhandlungen kam der Frieden zu Stande. In dem Vertrage zu Wehlau (19. September 1657)[95]), welcher den ersten Grundstein zu dem Königreich Preußen legte, versprach Johann Casimir das Herzogthum in jeder Weise zu schützen, er hob den Lehnsverband auf und erkannte die volle Landeshoheit des Kurfürsten an; dagegen verzichtete der Kurfürst auf Ermland, versprach 6000 Mann Hülfstruppen während des Krieges zu stellen und, sollte innerhalb 10 Jahren nach dem Friedensschluß abermals ein Krieg ausbrechen, 1500 Mann zu Fuß und 500 Mann zu Pferde zu stellen. Zugleich beanspruchte er aber noch eine besondere Entschädigung und zwar Lauenburg und Bütow, Braunsberg und Elbing. Ueber diese Entschädigung konnte man sich nicht einigen und beschloß daher, bei der persönlichen Zusammenkunft beider Regenten, auf welcher die Ratification und Beeidigung des Wehlauer Vertrags erfolgen sollte, das Weitere zu verhandeln. Diese Zusammenkunft fand 6 Wochen hernach zu Bromberg statt. Da der Kurfürst Elbing beanspruchte, so waren auch Danziger Abgeordnete nach Bromberg beschieden. Diese sprachen sich auf's kräftigste gegen die Abtretung Elbings aus; der Handel Danzigs würde dadurch leiden, Polen eine bedeutende Einnahme aus dem Portorium verlieren, die kurfürstliche Macht zu sehr wachsen, überdies dürfe auch kraft des Incorporations-Privilegiums von 1454 kein Theil von Polnisch-Preußen veräußert werden. Sie schlugen als Entschädigung Starosteien an der märkischen, pommer-

schen oder litthauischen Grenze vor. Der Kurfürst war aber zum Verzicht auf Elbing durchaus nicht zu vermögen. Da nun der König von Polen es nicht für rathsam fand, Elbings wegen die Verhandlungen mit ihm abzubrechen, so erfolgte am 6. November 1657 die Ratification des Wehlauer Tractats nebst den Bromberger Zusatzartikeln. Durch letztere[96]) erhielt der Kurfürst die Herrschaften Lauenburg und Bütow als polnische Lehn, ferner die Zusicherung, daß ihm die Summe von 120000 Thlr. innerhalb einer dreijährigen Frist als Kriegskostenentschädigung gezahlt und zum Unterpfand die Starostei Draheim gegeben werden solle, endlich noch die Stadt Elbing nebst deren Territorium „mit allen Einkünften, welche die Könige und das polnische Reich bisher daraus gezogen, als volles Eigenthum (pleno dominii iure)"; ihre Uebergabe solle, sobald sie den Schweden entrissen, ohne Zögerung und Aufschub an Niemanden anders, als an den Kurfürsten erfolgen. „Der Kurfürst und dessen Nachfolger sollen die Stadt in eben derselben Weise besitzen, inne haben und nützen, wie sie von dem König und der Republik Polen bis zum letzten Kriege von 1655 besessen, inne gehabt und genützt wäre"; er dürfe aber keine neuen Zölle einführen, habe den Katholiken und Augsburgischen Confessionsverwandten freie Ausübung ihres Gottesdienstes zu gewähren, die katholische Kirche St. Nikolai mit allen Einkünften und liegenden Gründen den Katholiken wiederzugeben, das Patronat über dieselbe aber dem König von Polen zu belassen. Dagegen versprach hernach der Kurfürst für sich und seine Nachfolger in einem besondern Reverse[97]), die Stadt und deren Territorium an Polen zurückzugeben, sobald dies sie aus eigenen Mitteln für sich und keinen Andern mit 400000 Speciesthalern einlösen würde. Als Grund hievon bezeichnete er den Erlaß von 500 Reitern an der zu Wehlau stipulirten Kriegshülfe und die Genehmigung, die Festungswerke Elbings vor der einstigen Zurückgabe schleifen zu dürfen. Durch diesen Revers war das dem Kurfürsten ursprünglich zugestandene oberherrliche Eigenthumsrecht in ein bloßes Pfandrecht umgewandelt.

Seitdem Carl 10. zum Krieg gegen Dänemark aus Preußen gegangen, waren hier die Schweden in ihren Unternehmungen wenig glücklich, sie verließen daher nach und nach das Land. Die Ueberreste hielten sich nur noch hinter den Stadtmauern. Aber auch dies hörte auf. Thorn mußte sich nach sechswöchentlicher Belagerung Ende December 1658 den Polen ergeben, Graudenz wurde am 29. August 1659 erobert, Dirschau bald darauf von den Schweden verlassen; die Besatzung von Straßburg erhielt im December freien Abzug nach Elbing, die Räumung des Danziger Hauptes erfolgte kurz darnach, so daß sich am Schluß des Jahres 1659 nur noch Elbing, Marienburg und Stuhm im schwedischen Besitz befanden. Carl 10., der seine Hülfsmittel erschöpft und zahlreiche mächtige Feinde sich gegenüber sah, sehnte sich nach Frieden und war auch zur Darbringung großer Opfer geneigt. Dieselbe Geneigtheit zeigte sich bei seinen nicht minder erschöpften Gegnern. Als nun Frankreich den Frieden gebieterisch forderte, widrigenfalls es sich in den Krieg einmischen würde, traten die Bevollmächtigten der verschiedenen Staaten im Kloster Oliva zu Verhandlungen zusammen. Diese wurden durch den am 12. Februar 1660 erfolgten plötzlichen Tod Carls 10. erleichtert. Am 30. April Abends halb 12 Uhr erfolgte die Unterzeichnung des Friedenstractats. Das aus dem Successionsstreit zwischen Schweden und Polen entbrannte Kriegsfeuer war nunmehr gelöscht. Johann Casimir entsagte allen Ansprüchen auf die schwedische Krone und erkannte Lioland und Estland als schwedisches Eigenthum an. Alles wurde so wie es vor dem Kriege war, wiederhergestellt. Die polnisch-preußischen Städte erhielten die Confirmation ihrer frühern Gerechtsame und Privilegien, der Kurfürst die Confirmation der Verträge von Wehlau und Bromberg. Auf dringendes Ansuchen der kurfürstlichen Bevollmächtigten wurde in besondern, von den schwedischen, polnischen und französischen Bevollmächtigten ausgefertigten Declarationen noch ausdrücklich erklärt, daß der Artikel bezüglich der wiederhergestellten städtischen Gerechtsame und Privilegien den Rechten des Kurfürsten, namentlich hinsichts Elbings keinen Abbruch thun und den Kurfürsten nicht hindern solle, sich die Stadt abtreten zu lassen. Der Antrag, daß Elbing unmittelbar von den Schweden in die Hände des Kurfürsten übergeben und daß dies mit in das Friedensinstrument aufgenommen werde, fand keinen Eingang.

Am 7. Mai 1660 wurde auf dem Markt zu Elbing der Frieden durch zwei Trompeter ausgerufen und am darauf folgenden Sonntag (9. Mai, Exaudi) durch Gottesdienst, Geschützsalven von den Wällen und andere Festlichkeiten gefeiert.

Dem Olivaer Friedensschluß folgten am 27. Mai 1660 der Frieden zu Kopenhagen mit Dänemark und am 21. Juni 1661 der Frieden zu Kardis mit Rußland.

Das Elend, welches dieser zweite schwedische Krieg sowohl über das brandenburgische, wie über das polnische Preußen gebracht hatte, war entsetzlich, es übertraf noch das Elend, welches der dreißigjährige Krieg über Deutschland ausgeschüttet. Hagelschlag, Dürre, Mißwachs, Theuerung, Seuchen unter Menschen und Vieh kamen noch hinzu, um das Maß des Unglücks voll zu machen. Nur Einiges aus Elbing und dessen Umgebung wollen wir anführen. Zu Anfang des Jahres 1657 kamen die Danziger über das gefrorene Haff nach Frauenburg und Tolkemitt, plünderten diese Städte und nahmen 18 mit Waaren von Pillau nach Elbing fahrende Schlitten weg; im Jahr 1658 wurden die Dörfer auf der Höhe von den Brandenburgern, als diese auf die Seite der Polen übergetreten waren, gebrandschatzt, im August des folgenden Jahrs 210 Stück Pferde und Ochsen vom Bürgerpfeil fortgeführt. Die ihrer Wohnungen beraubten und aller Mittel des Unterhalts entblößten Landleute suchten durch Betteln in den Städten ihr Leben zu fristen. In Elbing wird die Zahl solcher Bettler auf 3000 angegeben. Auf der Fischbrücke verkaufte man an Soldaten und arme Leute schwarz gekochtes Pferdefleisch das Pfund zu 2 Schillingen. In Marienburg mußten zwei Rotten Musketiere den Abdecker begleiten, damit ihm, wenn er ein gefallenes Stück Vieh aus der Stadt schaffte, solches nicht mit Gewalt von den Hungerleidenden fortgenommen würde. Die Preise der Lebensmittel erreichten eine bis dahin ungewöhnliche Höhe*).

Im J. 1656 herrschte in Elbing die Pest; es starben 3138 Menschen, während nur 458 Kinder getauft wurden; in den folgenden Jahren war ein ungewöhnliches Sterben; während der fünf Jahre von 1656—1660 verlor die Stadt über 10403 Menschen durch den Tod, während die Zahl der Getauften nur 2916 betrug**).

Noch schwerere Leiden kamen über das platte Land. Wie es dort nach dem Kriege ausgesehen haben mag, führt uns ein im J. 1660 über die dem heil. Geist-Hospital gehörigen Güter von den Vorstehern gefertigter Bericht vor Augen. Hier war von Freund und Feind geraubt und gesengt worden. Die Brandenburger hatten nicht nur die Gebäude, sondern auch liederlicher Weise Schleusen und Dämme zerstört und die Teiche abgelassen, die Bewohner der benachbarten Ortschaften sich an der Plünderung und dem Raub mit betheiligt. Im Gute Neu-Kußfeld waren das Wohnhaus und sämmtliche Wirthschaftsgebäude vollständig verschwunden und die Stellen, wo sie einst gestanden, kaum aufzufinden; Dornen und Diesteln wucherten auf ihnen. Vom Dorf Alt-Kußfeld war nichts vorhanden, dessen 6 Höfe waren abgebrannt. Der Kußfelder Eichen- und Fichtenwald hatte kaum noch das zu einem einzigen Hause erforderliche Holz. Im Dorf Buchwalde gab es nur noch 4 verwüstete Höfe, drei waren abgebrannt. Im Dorf Reichenbach waren 6 Höfe abgebrannt, von den übrigen 13 Höfen keiner bewohnbar, Thüren und Decken fehlten. Die Kirche war ganz ausgeräumt, das Gestühle, die Thüren, die Thurmuhr fehlten[98]). Der Prediger Joh. Gülden hatte sich 1658 auf Anordnung des Raths nach der vacanten Pfarrstelle in Jungfer begeben, weil — wie er selbst im Jungferschen Kirchenbuch bemerkt hatte — die Reichenbachschen Kirchspielskinder wegen der vielen feindlichen Durchmärsche mehrentheils alle weggezogen waren, er selbst auch großer Unsicherheit halber daselbst nicht hatte bleiben können. Erst anfangs April 1661 kehrte er wieder nach Reichenbach zurück.

---

*) Es kostete z. B. im J. 1659 der Scheffel Roggen 2 Thlr., Gerste 1 Thlr. 20 Sgr., Hafer 22½ Sgr., ein Kalb 4 Thlr., ein Mandel Eier 15 Sgr., 1 Quartier Butter 9 Sgr., ein Paar Hühner 16⅔ Sgr., eine Tonne Bier 5 Thlr. 10 Sgr.

**) Es sind

1656	getauft	458	verstorben	3138
1657	„	629	„	1169
1658	„	654	„	1876
1659	„	684	„	2617
1660	„	491	„	1603
		2916		10403

In den folgenden 5 Jahren von 1661—1665 sind 2310 getauft und 1885 gestorben
„ 1666—1670 „ 2764 „ „ 1586 „

Vorstehende Angaben sind dem Taufregister von St. Marien entnommen. Wahrscheinlich sind darunter die Katholiken, deren Zahl jedoch nicht bedeutend gewesen sein dürfte, nicht mit einbegriffen.

Dieser zweite Schwedenkrieg trug aber auch noch in sich den Keim, aus welchem späterhin ein unendlich größerer Nachtheil für die Stadt Elbing, nämlich der Verlust ihres bedeutenden Landgebiets, erwuchs. Bevor wir davon reden, wollen wir noch des dritten Befestigungswerks erwähnen, das namentlich während der schwedischen Herrschaft ausgeführt wurde und die zur Ordenszeit aufgeführte erste Befestigung, so wie die im 16. Jahrhundert aufgeführte zweite Befestigung umgab. Einige polnische Truppencorps, welche den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, hatten, als ihnen der rückständige Sold nicht ausgezahlt war, 1612 Consöderationen (Rokoczi) geschlossen. Sie nannten sich nach ihren Anführern Sapiehaner, Zborovianer, rückten auf ihre eigene Hand in Preußen ein und besetzten vorzugsweise die königlichen Güter, nahmen deren Einkünfte weg, verübten aber auch anderwärts Erpressungen und Gewaltthätigkeiten. Um die Vorstädte Elbings dagegen zu schützen, begann man Anfangs April 1613 Laufgräben um sie zu ziehen, wobei die Landleute und die Vorstädter scharwerken mußten. Diese Arbeiten wurden in den folgenden Jahren, namentlich aber seit September 1626 auf Andringen der Schweden nach dem Plane des Heinrich Thomae in niederländischer Manier mit großem Eifer weiter geführt, aber auch späterhin bis zum Olivaer Frieden, je nachdem die Mittel der Stadt es gestatteten, fortgesetzt. Ein Erdwall mit einem vorliegenden breiten und ziemlich tiefen Graben zog sich von dem Nordostende der zweiten Befestigung (am jetzigen Friedrich-Wilhelmsplatz) in einem großen Bogen bis zum Südwestend derselben (am äußern Fischerthor) herum und bildete 7 Bastions. Er durchschnitt den Mühlendamm, den Marienburgerdamm und den Vorberg, theilte diese Straßen in zwei Theile und veranlaßte dadurch die Benennungen: innerer und äußerer Mühlendamm, innerer und äußerer Marienburgerdamm, innerer und äußerer Vorberg. In diesem Erdwall befanden sich das Mühlenthor (1632 erbaut) mit dem Zugang aus der jetzigen Mühlenstraße — das Holländerthor (1645 erbaut) an der Holländerstraße — die Kälberpforte, an Stelle des 1627 eingegangenen Marienburgerthors angelegt, — das äußere Fischerthor. Da die Lage des Marktthors mit den 3 Erkern keine günstige war, so ließ man dies eingehen und benutzte es als Wohnung; dagegen wurde vor demselben ein Bastion aufgeführt und der bisherige Ausgang aus der Stadt mehr nach Osten hin in der Linie der Mauerstraße nach der heil. Leichnamsstraße verlegt, wo man 1635 das neue äußere Marktthor erbaute. Vor den eben genannten Ausgängen legte man noch Ravelins an.

Die Speicher, welche bisher ohne alle Befestigung waren, umgab man 1626 und 1627 mit drei ganzen und zwei halben Bastions, letztere beide am Elbing. Hier gab es zwei Ausgänge: das alte Thor oder die Mittelpost (seit 1773 Danziger Thor genannt), und das neue Thor oder das Theerthor (seit 1773 Berliner Thor genannt).

Endlich wurden 1626 noch einige Außenwerke angelegt: die Sternschanze in der Sternstraße, wo bis dahin die Schießstange sich befand, die Galgenschanze am Galgenberg, die Rothsackerschanze in dem Gehöft der Scheedermühle. Die St. Annenschanze, deren Anlage schon früher erfolgt war, wurde aufs Neue in Stand gesetzt*). In weiterer Entfernung von der Stadt wurden noch Schanzen auf dem Meskenberg und bei Elementsfähre, so wie eine Redoute an der neustädter Fähre gebaut.

Elbing hatte nunmehr eine dreifache Befestigung; ein schwedischer General nannte die äußerste das Wamms mit dem Harnisch, die mittlere den Brustlatz, die innerste das Hemde. Ungeachtet dieser dreifachen Befestigungen, welche der Stadt den Beinamen „der festen" erworben — Thorn hieß „die schöne" und Danzig „die reiche" — hat sie nur selten dem Feinde ernstlichen Widerstand entgegensetzen können. Einmal lag sie tief und war von den angrenzenden Höhen leicht zu beschießen, dann aber konnte sie auch nicht die zur Vertheidigung der ausgedehnten Werke erforderliche Besatzung unterhalten und zur Zeit der Noth niemals von der polnischen Regierung die hinreichende Beihülfe erlangen.

Kehren wir nunmehr zum weiteren Verlauf der Geschichte zurück[99]. Der große Kurfürst erwartete, daß ihm Elbing, sobald es von den Schweden geräumt wäre, in Gemäßheit des Bromberger Vergleichs, sofort würde überantwortet werden. Dies geschah aber

*) Von dieser dritten Befestigung ist noch der größte Theil der Gräben, jedoch versumpft und verflacht vorhanden. Von dem Erdwall finden sich noch hin und wieder (z. B. auf dem innern Vorberg) geringe Spuren.

nicht. Noch an eben demselben 24. August 1660, an welchem um 10 Uhr Vormittags die Schweden ausrückten, rückten um 12 Uhr Mittags die polnischen Soldaten ein; am 27. August wurde den Bürgern der Eid abgenommen, nachdem ihnen bereits einige Tage nach dem Olivaer Friedensschluß, am 4. Mai, Johann Casimir von Danzig aus Amnestie ertheilt und die Privilegien bestätigt hatte. Der polnische Commissarius, Hofschatzmeister Wladislaw Rey, welcher in Elbing mit kurfürstlichen Abgeordneten wegen der Uebergabe in Unterhandlung trat, erhob verschiedene Schwierigkeiten und stellte mancherlei Bedingungen, auf welche die Abgeordneten einzugehen nicht bevollmächtigt waren; es wurde augenscheinlich, daß Polen die auf Elbing bezüglichen Vergleichspunkte nicht erfüllen wollte. Der Kurfürst erhob darüber Beschwerde, erreichte aber nichts. Auf den im August und December 1660 abgehaltenen preußischen Landtagen kam die Elbinger Sache zwar zur Sprache, aber nicht zur Erledigung. Im folgenden Jahre sandte der Kurfurst zwei Bevollmächtigte J. v. Hoverbeck und Joh. v. Dobrzenski zum Reichstag nach Warschau. Diese ermäßigten die kurfürstliche Forderung auf 300000 Thlr., leisteten auch in der Declaration vom 8. August 1661 auf Elbing Verzicht, falls ihnen ein anderes äquivalentes Unterpfand, wie Braunsberg und Frauenburg gegeben würde. Der Reichstag ging darauf nicht ein, obschon sich sehr gewichtige Stimmen dahin aussprachen, daß die polnische Republik ohne Verletzung des Gewissens, ohne Treubruch und ohne Schande vor der ganzen Welt dem Kurfürsten das nicht verweigern könne, was ihm so heilig und mittelst Eidschwurs zugesichert wäre. Man beschloß nur, zur Tilgung des Pfandschillings einen Zoll von $3^1/_3$% auf Getreide und andere Waaren, wenn sie nach den Seestädten geschafft würden, für die Dauer von zwei Jahren zu legen. Die preußischen Stände legten aber gegen ihn, als mit ihren Privilegien im Widerspruch stehend, Protest ein und so kam er nicht zur Ausführung. Der Kurfürst konnte weder die stipulirte Geldsumme, noch den Pfandbesitz Elbings erlangen und sah sich genöthigt, die Geltendmachung seines Rechts auf gelegenere Zeiten zu verschieben. Einstweilen suchte er es dadurch zu wahren, daß er unter den folgenden Königen Polens Michael und Johann 3. die Wehlau-Brombergschen Verträge 1672 und 1677 aufs Neue durch den Reichstag bestätigen ließ. Er starb 1688.

Sein Sohn Friedrich 3. trat bald nachdem August 2. den polnischen Thron bestiegen hatte und während derselbe sich im Krieg mit den Türken befand, mit der alten Forderung hervor und beschloß, da ihre Erfüllung auf gütlichem Wege nicht zu erlangen war, ohne Weiteres mit bewaffneter Hand sich in den Besitz Elbings zu setzen. Der Generallieutenant v. Brandt zu Pr. Holland, mit den nöthigen Anweisungen versehen, brach mit 800 Mann Fußvolk und 300 Dragonern am 13. October 1698 in aller Stille nach Elbing auf. Er wollte sich mit Anbruch des folgenden Tags eines Thors durch List bemächtigen und die Stadt überrumpeln. Da solches nicht gelang, weil seine Annäherung noch zeitig genug bekannt geworden war, so ließ er eine Deputation des Raths zu sich entbieten und erklärte derselben, daß ihm von seinem Herrn, dem Kurfürsten, dessen gerechte Forderung in nahe an 40 Jahren nicht befriedigt wäre, der Befehl zugekommen, Elbing als Pfand zu besetzen, die Stadt solle im Genuß ihrer Privilegien verbleiben, wenn sie ihn gutwillig aufnehme und nicht zu Gewaltmaßregeln nöthige.

Rath und Gemeinde lehnten die Uebergabe ab; sie würden ihr Gewissen verletzen, wenn sie ohne Einwilligung des Königs, dem sie erst vor wenigen Monaten den Eid der Treue geleistet, die Stadt übergäben, hätten auch gegen deren Verpfändung protestirt und bäten jetzt dringend, ihnen so lange Frist zu gewähren, bis sie von dem König und dem Kurfürsten, an welche beide sie sich in ihrer Bedrängniß unverzüglich wenden wollten, Antwort erhalten hätten. General v. Brandt entgegnete, daß die Gewährung einer Frist nicht in seiner Macht stände, ihm komme nur die Ausführung der kurfürstlichen Befehle zu, von einer Gewissensverletzung und einem Eidbruch könne nicht die Rede sein, da von dem Kurfürsten ein neuer Eid nicht verlangt werde; er wolle aber auf einige Tage abziehen, jedoch lediglich in der Absicht, sich mit Allem, was zu einer Belagerung erforderlich ist, zu versehen. Gegen Abend desselben Tags marschirte er auch wirklich nach Pr. Holland zurück.

Noch in derselben Nacht sandten die Elbinger einige Secretäre mit Schreiben sowohl an den König von Polen, um über das Verfahren des Kurfürsten Beschwerde zu führen, und Abhülfe zu erbitten, wie an den Kurfürsten, um ihn zum Abstehen von der Besitzergreifung Elbings, wenigstens aber zur Gewährung einer Frist bis zum Eintreffen einer

bestimmten Antwort des Königs zu bewegen; nöthigen Falls sollte ihm eine terminweise Abzahlung des Pfandschillings angeboten werden. Gleichzeitig schickte man auch Schreiben an die Großen des Reichs, wie an die beiden großen Städte Thorn und Danzig ab.

Zur Rechtfertigung seines Schrittes hatte der Kurfürst unterm 17. October Schreiben an den König von Polen und an den Cardinal-Primas entsandt und diesen eine besondere Denkschrift[100]) beigefügt, in welcher sein Anrecht auf Elbing ausführlich begründet war.

Die Antworten, welche die Stadt auf ihre Schreiben erhielt, brachten keinen Trost, stellten auch keine Hülfe in Aussicht. Der König von Polen ermahnte in einem Schreiben vom 30. October, das jedoch erst spät den Elbingern zukam, sich tapfer zu vertheidigen und der Knechtschaft den Tod vorzuziehen; ein Regiment unter General von Dönhoff und auch andere Truppen würden zu Hülfe kommen. Letzteres ist jedoch niemals geschehen. — Der Kurfürst erklärte mündlich und schriftlich: „Da ferne er nicht die Blame bei der werthen Nachwelt, seine Jura und seines Staates Bestes geflissentlich hintangesetzt zu haben, auf sich laden wolle", könne er sein Vorhaben nicht aufgeben, „er habe kein feindseliges Gemüth oder ungnädige Intention gegen die Stadt, sondern suche und wünsche vielmehr ihre Erhaltung und Bestes"; das Anerbieten der Stadt, den Pfandschilling selbst abzutragen, verwerfe er zwar keineswegs, er sehe es aber, da die Stadt zu dessen Erfüllung zu unvermögend wäre, als nichts anders an, „als daß man nur suche, Zeit zu gewinnen und ihn vergeblich aufzuziehen": würde die Stadt es aber auf's äußerste ankommen lassen, so wolle er vor Gott und aller Welt bezeugt haben, daß er „an dem Unheil und Verderb, so der guten Stadt daraus zuwachsen und ihm selber ans Herze gehen würde, entschuldigt sei".

Die Stadt sah sich also auf sich selbst verwiesen. In der Zwischenzeit hatte sie, so viel sie vermochte, Anstalten zur Vertheidigung getroffen, die Milizen vermehrt, tüchtige Offiziere von auswärts herbeigerufen, die Bauernknechte in die Stadt beordert und an den Wällen arbeiten lassen.

Am 24. October 1698 erschien der General v. Brandt abermals und zwar mit einem noch zahlreicheren, an 4000 Mann starken Corps vor der Stadt; auf inständiges Bitten des Raths schob er den Termin der Uebergabe bis zum 28. Oktober und dann abermals bis zum 3. November hinaus. Mittlerweile umstellte er mit seinen Truppen die ganze Stadt und richtete Alles zu einem Bombardement zu. Aus Pillau, Colberg, Königsberg und Memel langten 48 Kanonen und 12 große Mörser nebst der zugehörigen Munition an; 16000 Faschinen wurden in den Stadtwäldern gefertigt, ein Ofen zum Glühen der Kugeln in der Ziegelscheunstraße gemauert, Schanzen auf dem heil. Leichnams- und St. Annen-Kirchhof aufgeworfen und mit Batterien besetzt.

Am 3. November gaben die Elterleute der Zünfte und Gewerke nach vorheriger Rücksprache mit ihren Zünften und Gewerksgenossen einstimmig die Erklärung ab, daß sie bereit seien, in Hoffnung auf eine bald anlangende Hülfe sich aufs tapferste zu vertheidigen und das Aeußerste zu ertragen. Der Rath lehnte daher die Uebergabe ab und bat den General v. Brandt, da eine Antwort des Königs noch immer nicht eingelaufen wäre, um eine nochmalige Verlängerung der Frist bis zum 6. November, als dem damaligen Posttage; er gewährte auch diese Frist, besonders da die Anstalten zum Bombardement noch nicht vollständig waren. Noch denselben Abend um 10 Uhr kamen indessen die Belagerer mit Wagen, Faschinen und anderem Zubehör näher, und beabsichtigten in aller Stille beim Marktthor die Stadtmauer zu ersteigen; ein heftiges Feuer der Elbinger trieb sie aber zurück. Ebenso gelang es ihnen am folgenden Tage (4. November) nicht, bei dem Baum auf dem linken Elbingufer Fuß zu fassen. Mehrere Soldaten, unter andern Hauptmann v. Kanitz, ein Schwestersohn des v. Brandt, verloren dabei das Leben. Auf dringendes Bitten der Stadt setzte v. Brandt den Termin nochmals bis zum 12. Novbr. hinaus, bemerkte aber zugleich, daß dann bei fernerer Weigerung die Feindseligkeiten beginnen müßten, es möge die Antwort des Königs eingetroffen sein oder nicht. Aber noch vor Ablauf dieses Termins, bereits am 9. November Nachmittags 3 Uhr berief er eine Deputation der Stadt zu sich und eröffnete ihr, daß der Kurfürst eben durch einen Courier unter Androhung seiner Ungnade den gemessensten Befehl zum Angriff auf die Stadt gegeben habe, weil alle fernere Milde doch nichts fruchten werde, man möge ihm daher sofort gutwillig die Thore öffnen, er sei im Stande, die Stadt in kurzer Zeit in einen Steinhaufen zu verwandeln. Während

der General dies mit den Deputirten des Raths verhandelte, führte man die Deputirten der Gemeinde und der Gewerke unter den zum Bombardement getroffenen Anstalten umher.

Die Deputation versprach, die Antwort Tags darauf zu überbringen, was v. Brandt zuletzt genehmigte. Am folgenden Morgen (10. November) um 7 Uhr traten die wachethuenden Bürger unter ihren Quartiermeistern zusammen und erklärten sich einstimmig für Uebergabe der Stadt. Rath und Gemeinde versammelten sich ebenfalls und überzeugten sich, daß jeder Widerstand vergeblich und ein Entsatz nicht zu erwarten sei; wenn auch die Stadt hinreichende Munition und Lebensmittel habe, so fehle es ihr doch an der erforderlichen Mannschaft; überdies seien die Gräben bei dem eingetretenen frühen Frost mit dickem Eise bedeckt und dadurch die Vertheidigung sehr erschwert. Man beschloß daher, auf die von dem Kurfürsten ihnen eben zugekommenen Capitulationspunkte einzugehen. Sie wurden am 11. unterzeichnet; am 12. Mittags rückten die kurfürstlichen Truppen in Stärke von 1379 Mann Infanterie und 88 Mann Cavallerie in die Stadt ein und erhielten in der Neustadt und den Vorstädten Quartiere. Der Stadt wurde zugesichert, daß sie in ihrer bisherigen Verfassung und im Besitz aller ihrer Freiheiten, so wie bei ihrem dem König von Polen geleisteten Eide belassen und, sobald der Pfandschilling erlegt wäre, wieder an Polen abgetreten werden solle. Die kurfürstlichen Truppen werde der Kurfürst unterhalten, sie sollten fortan die Vertheidigung übernehmen, jedoch nicht in die Altstadt einquartiert werden, sondern nur das Burgthor und die Mittelpost erhalten. Am 17. November erhielt diese Capitulation die Ratification des Kurfürsten[101]).

Diese mitten im Frieden erfolgte Besitznahme Elbings erregte in ganz Polen die höchste Aufregung. Man sprach von einer Wiedereroberung Elbings durch Waffengewalt, von einer Zurücksendung des kurbrandenburgischen Gesandten in Warschau, von einer Abberufung des polnischen Gesandten aus Berlin, von einer Kriegserklärung an den Kurfürsten und einem sofortigen Einfall in dessen Lande; auch erließ der König in den beleidigendsten Ausdrücken Universalien an den Adel, sich zum Krieg bereit zu halten. Dabei hatte es aber auch sein Bewenden. „So hitzig die polnische Feder, so kalt war der polnische Säbel“.

Auf dem zum 16. Juni 1699 nach Warschau ausgeschriebenen Reichstag war die Befreiung Elbings von den kurfürstlichen Truppen einer der wichtigsten Gegenstände. Man beschloß, sich wo möglich in Güte mit dem Kurfürsten zu vergleichen. Polnischer Seits wurden zu Commissarien der Primas des Reichs, der Bischof von Ermland und drei Woiwoden ernannt, die mit dem Geheimenrath v. Hoverbeck und dem preußischen Residenten am polnischen Hof Gottfr. Werner in Unterhandlung traten. Am 12. December kam endlich ein Vergleich — Tractatus retraditae Elbingae oder Vertrag bezüglich der Wiederherausgabe Elbings — zu Stande[102]). Nach demselben erklärte sich der Kurfürst bereit, am 1. Februar 1700 Elbing zu räumen, und empfing von Polen die Zusicherung, daß ihm 300000 Speciesthaler (oder 360000 Thlr. preußisch) drei Monate nach dem nächsten Reichstag, gleichviel ob derselbe zu Stande käme oder gerissen würde, ausgezahlt und zu mehrerer Sicherheit als Unterpfand polnische Reichskleinodien überliefert werden sollten; erfolge die Zahlung in der festgesetzten Zeit nicht, so habe der Kurfürst „das Recht, das ganze Territorium der Stadt Elbing friedlich, ohne irgend welches Hinderniß mit dem gewöhnlichen Nießbrauch (una cum usufructu solito) in Besitz zu nehmen und es, jedoch ohne Vornahme irgend einer Neuerung oder Errichtung von Festungswerken, in dem vorhandenen Zustande nebst den Kleinodien so lange zu besitzen, bis die Summe von 300000 Thlr. baar ausgezahlt wäre“.

Die königlichen Commissarien hielten am 31. Januar 1700 unter Abfeuern von Kanonen ihren Einzug in Elbing und überlieferten am folgenden Tage den kurfürstlichen Bevollmächtigten v. Hoverbeck und Werner die Reichskleinodien[103]), welche noch höher als 300000 Thlr. geschätzt und von Krakau nach Elbing transportirt waren. Noch denselben Tag Abends 7 Uhr zogen die kurfürstlichen Truppen ab.

Der Rath erhielt hierauf am 3. Februar von dem ermländischen Bischof Zaluski einen strengen Verweis wegen der an Polen begangenen Untreue und der Uebergabe der Stadt an Kurbrandenburg, mußte sich verpflichten, die Summe von 50000 Speciesthalern als Abschlag auf den Pfandschilling zu zahlen — welche Zahlung aber niemals erfolgt ist —, in Friedenszeiten statt der bisherigen 200 Mann 300 Mann zu Fuß und 30 Mann zu Pferde zu halten, in Kriegszeiten aber das Fußvolk bis auf 2000 Mann zu erhöhen,

deren Befehlshaber dem König von Polen zugleich den Eid der Treue zu leisten habe, endlich künftighin die Stadt bei einem feindlichen Anfall ohne des Königs, der polnischen Republik und der Lande Preußen Einwilligung Niemandem zu übergeben, sondern bis aufs äußerste zu vertheidigen[104]). Darauf wurde die Stadt in den Besitz ihrer früheren Rechte u. s. w. wieder eingesetzt. Um sich die königlichen Commissarien geneigt zu erhalten, gab sie ihnen und ihren Secretären verschiedene Geldgeschenke im Betrage von nahe an 3000 Ducaten, und dem General-Lieut. v. Brandt, um ihn von der bereits begonnenen Demolition der Festungswerke abzuhalten, 4000 Gulden.

Zwei Reichstage zerschlugen sich, die Zahlung der 300,000 Thlr. erfolgte nicht; auf dem dritten im Juni 1703 zu Lublin gehaltenen Reichstag wurde ein Mühlengeld zur Abtragung der Schuld bewilligt, aber wegen des nordischen Krieges nicht eingezogen. Deshalb ordnete Friedrich 3., der mittlerweile unter dem Namen Friedrich 1. den Königstitel angenommen hatte, die Besetzung des Elbinger Territoriums an, verschob sie aber auf Bitten des Primas von Polen, Cardinal Radziowski bis zum nächstfolgenden Reichstag. Als nun Carl 12. von Schweden in dem nordischen oder dritten schwedisch-polnischen Krieg in das polnische Preußen einrückte und sich der Stadt Elbing näherte, ließ Friedrich 1. am 12. October 1703 das Territorium, um dieses sein Pfand sicher zu stellen, mit einem Commando von 1200 Mann unter General v. Arnim besetzen und alle Einkünfte für sich in Beschlag nehmen.

Hätte man die Festsetzungen des Wehlau-Bromberger Vertrags bezüglich Elbings zur Ausführung gebracht, so wäre die Stadt nur an einen andern Landesherrn, an das Haus Hohenzollern, gekommen und dabei im Besitz aller Intraden ihres Territoriums geblieben. Es wäre nur Dasjenige früher geschehen, was 112 Jahre hernach zu ihrem Heil geschah. Der Warschauer Tractat über die Wiederherausgabe Elbings von 1700 gestaltete aber die früheren Festsetzungen ganz und gar um; nach demselben wurde nicht das, was die Krone Polen aus der Stadt Elbing und deren Territorium bisher bezogen — und dies war eine im Ganze unbedeutende Summe — an Kurbrandenburg überwiesen, sondern das, was die Stadt aus ihrem Territorium bezog — und dies war eine sehr bedeutende Summe. Johann Casimir gab nicht eine der polnischen Republik zugehörige Sache, über welche ihm das Recht der Verfugung zustand, sondern das rechtliche Eigenthum eines Dritten ohne dessen Zustimmung in antichretischen Pfandbesitz. Der Schutzherr legte gewissenlos seine Hand an das Eigenthum seines Schützlings und fügte diesem ein sehr schweres Unrecht zu. Preußen machte sich aber eines nicht minder schweren Unrechts schuldig, indem es ein unredlich verpfändetes Privateigenthum eines Dritten annahm und — wie wir später sehen werden — auch dann noch behielt, als es längst hinsichts des Pfandschillings und dessen Zinsen über und über befriedigt war.

Sämmtliche Domanialeinkünfte des Elbinger Territoriums — Grundzinsen, emphyteutische Abgaben, Naturallieferungen, Scharwerke, Pachtgelder rc. — mit Ausnahme der den milden Stiftungen zustehenden Intraden wurden also von Preußen in Anspruch genommen. Die Stadt Elbing remonstrirte, weil sie ohne jene Einkünfte ihren Haushalt nicht bestreiten, und überhaupt nicht bestehen könne. Endlich erhielt sie unterm 16. Janr. 1706 einen Theil derselben zurück. Es wurden ihr die zur Unterhaltung der städtischen Beamten, Geistlichen und Lehrer dienenden Güter und Einkünfte (z. B. Herrenpfeil, Bürgerpfeil, Fährwiesen, Vorstädter Roßgarten, Altstädter Roßgarten, Neustädter Ellerwald rc.), die Wälder auf der Höhe, und die von den Landleuten zu leistenden Scharwerke belassen. Die zu den Bürgerhäusern radicirenden Ländereien (z. B. Ellerwald, Altstädtisches Gemeindegut, Neustädter Feld) waren von Preußen nicht beansprucht worden. Das Obereigenthum über das Elbinger Territorium war hiernach zwischen Preußen und der Stadt Elbing getheilt, die meisten Dörfer hatten ihre grundherrlichen Abgaben zum Theil an Preußen, zum Theil an die Stadt Elbing abzuführen.

Zur Erhebung der Domanialeinkünfte setzte Preußen einen Intendanten ein. Der erste war der Hofrath Braun, welcher dies Amt bis 1722 verwaltete. Er wohnte auf der Vorstadt, hatte auch ein kleines preußisches Commando Soldaten zu seinem Dienste, das in der nach diesem benannten brandenburger Straße ein Wachhaus hatte. Mit der Rechtspflege und der Polizeiverwaltung hatte er nichts zu thun. Beide verblieben nach wie vor dem Elbinger Rath.

Vielfach kam auf den preußischen Landtagen und den polnischen Reichstagen die Einlösung des Elbinger Territoriums zur Sprache, wurde aber niemals ausgeführt, obschon man bisweilen schon sehr nahe daran war. Sie wurde sogar in die Pacta conventa, welche 1733 und 1764 August 3. und Stanislaus Poniatowski vor ihrer Krönung zu beschwören hatten, aufgenommen. Aber immer konnte die erforderliche Geldsumme nicht beschafft werden. Das Einzige, was Elbing in seiner sehr bedrängten Lage auf wiederholte dringende Vorstellungen erhielt, war das geringe Subsidium von 8000 poln. Gulden jährlich, welches von dem Pacifications-Reichstag im Jahre 1736 bewilligt und bis 1766 auch wirklich gezahlt wurde. Als in diesem Jahre die Zahlung angeblich aus Geldmangel im Kronschatz aufhörte, wurde sie zwar von den Reichstagen der Jahre 1767 und 1768 aufs neue angeordnet, aber niemals geleistet. Wie bedeutend die Einbuße war, welche Elbing erleiden mußte, geht aus den Rechnungsextracten hervor, welche von dem preuß. Intendanten jährlich dem Elbinger Rath eingereicht wurden und welche in den Rathsprotokollen aufbewahrt sind. Darnach betrug die reine Einnahme nach Abzug der Kosten im Jahre 1704 17029 Thlr. und hatte im Jahre 1771, als dem letzten Jahre unter polnischer Herrschaft, bereits die Höhe von 36836 Thlr. erreicht. Die ganze Summe, deren Elbing in den 69 Jahren von 1703 bis 1771 verlustig ging, beläuft sich auf 1,656512 Thlr.

Vorhin ist des nordischen Kriegs, der auch der dritte schwedisch-polnische Krieg genannt wird, erwähnt worden. Er zog sich auch in das polnische Preußen hinein und legte den Elbingern sehr schwere Lasten auf. Näheres hierüber folgt nachstehend.

Schweden war durch die kriegerische Kraft des Volkes und die Feldherrntalente Gustav Adolphs und Carls 10. Gustav die herrschende Macht im Norden geworden. Dies erregte den Neid der benachbarten Fürsten. Als nun der 15jährige Carl 12. im J. 1697 den schwedischen Thron bestieg, gedachten die Herrscher von Dänemark, Polen und Rußland die Jugend des Königs und seinen angeblichen Mangel an geistigen Fähigkeiten zu benutzen, um die Uebermacht Schwedens zu brechen und ihre Länder zu vergrößern. Friedrich 4. von Dänemark trachtete nach den ehedem den Dänen angehörigen Provinzen Schwedens; der Kurfürst Friedrich August von Sachsen, welcher die polnische Königskrone erlangt hatte, trachtete nach Livland und hoffte durch dessen Wiedereroberung die Gunst des polnischen Adels und eine Erweiterung der überaus eingeschränkten Königsmacht zu erlangen; der Czar Peter der Große wollte festen Fuß an der Ostsee fassen. Diese drei mächtigen Fürsten rüsteten sich nach gemeinsamer Verabredung 1699 zum Kampf gegen Schweden. August 2. begann ihn mit seinen sächsischen Truppen durch einen Einfall in Livland mit der sichern Hoffnung, daß das Glück auf seiner Seite sein und alsdann auch die polnische Republik, die nicht Willens war, sich in einen Krieg mit Schweden einzulassen, ihm Unterstützung gewähren würde.

Der junge Schwedenkönig, entrüstet über ein solches ungerechtes Beginnen, landete anfangs August 1700 mit seinem Heere auf Seeland, zwang innerhalb weniger Tage die Dänen zum Frieden und zeigte Entschlossenheit, Muth und kriegerisches Geschick, wie es Niemand zuvor auch nur geahndet hatte. Darauf setzte er rasch nach Estland über und brachte am 30. November 1700 dem Czaren die schwere Niederlage bei Narwa bei, verfolgte aber, da er Rußland vernichtet glaubte, seinen Sieg nicht weiter, sondern wendete sich nach Livland und Curland und zerstreute hier ein sächsisch-russisches Heer. Er bedrohte Polen mit Krieg, falls August 2. nicht des Thrones für verlustig erklärt würde. Die polnische Republik wies diese Zumuthung zwar zurück, bat aber um Anerkennung ihrer Neutralität, weil sie an dem Krieg ihres Königs nicht Theil genommen, denselben vielmehr gemißbilligt habe. Dessen ungeachtet rückte Carl 12. in Polen ein, eroberte Warschau, schlug das sächsisch-polnische Heer und drang bis Krakau vor. Starrsinnig wies er jede Vermittelung und jede Friedensanerbietung zurück. Die Entthronung August 2. war ihm förmlich zur Leidenschaft geworden.

Im Jahre 1703 zog sich der Krieg in die Nähe des polnischen Preußens. Nach dem für die Sachsen unglücklichen Gefecht bei Pultusk erschien Carl 12. am 23. Mai 1703 vor Thorn, in welches eine zahlreiche sächsische Besatzung gelegt war, und schloß es ein. General Graf Magnus Stenbock wurde nach Putzig gesandt, um die aus Schweden ankommenden Verstärkungen und das aus Riga ankommende Belagerungsgeschütz in Empfang zu

nehmen. Dabei forderte er von den Städten der Marienburger Woiwodschaft Contributionen ein, von der Stadt Elbing 14000 Gulden, und von deren Territorium für die Hufe 72 Tymphe (à 6 Sgr.), wobei gute Pferde und Schlachtvieh in Zahlung genommen werden sollten. Wenige Tage hernach (am 4. August) verlangte er noch 100 vierspännige, mit Heu für die Cavallerie beladene Wagen aus dem Territorium, welche auch den mittlerweile angelangten Belagerungspark fortzuschaffen hätten.

Um größeres Unheil zu verhüten, rieth die Gemeinde, so viel als möglich den schwedischen Requisitionen zu genügen. Der Rath bat nun den General Stenbock, sich mit der Hälfte der Wagen zufrieden zu stellen, worauf dieser aber in keiner Weise einging; hierauf bot er ihm — da mittlerweile eine Reichsconstitution den Städten bei Strafe des Landesverraths untersagt hatte, den Schweden irgend etwas zuzuführen — eine Geldsumme an Stelle der Wagen an. Stenbock betrachtete dies als eine Widersetzlichkeit und rief mit Entrüstung, er werde Elbing schon zu finden wissen, sein Lebtag solle es an ihn gedenken.

Es wurde die Gestellung der Wagen unterlassen, auch kein Anfang mit Abtragung der Contribution gemacht, obschon sie von Stenbock gleich nach dessen Wiederankunft im Lager vor Thorn am 4. September unter Androhung strenger Maßnahmen gefordert wurde. Späterhin hat Elbing dies schwer büßen müssen.

Am 9. September erfolgte die Eröffnung der Laufgräben vor Thorn, am 13. October ergab sich die Stadt, nachdem das Bombardement ihr entsetzlichen Schaden zugefügt hatte. Die Wälle wurden zerstört, die Einwohner mit der schweren Contribution von 400000 Gulden belegt.

Am 1. November lief abermals in Elbing ein Schreiben Stenbocks ein, das die Abtragung der Contribution innerhalb 4 Tagen forderte. Die Lage der Stadt war in der Zwischenzeit überaus verschlechtert worden, indem ihr seit dem 12. October der König von Preußen alle Intraden des Territoriums entzogen hatte. Stenbock, der sich zu jener Zeit in Danzig befand, fuhr die Elbinger Abgeordneten, welche sein Mitleid anflehten, hart an; die Stadt habe sich gegen die Befehle des Königs, vor dem sich Alle beugen, dem sich alle Thore öffnen müssen, widerspenstig erwiesen und weder Contribution gezahlt, noch die geforderten Wagen geliefert; alle übrigen Städte hätten den an sie ergangenen Requisitionen genügt, die Contribution wäre mit Rücksicht darauf, daß die Schweden ihre Winterquartiere im Elbingschen hätten nehmen wollen, nur geringe angesetzt gewesen; da die Schweden aber diese Winterquartiere nicht bezogen hätten, weil der König von Preußen mit Zustimmung des schwedischen Königs das Territorium mit Truppen belegt, so müsse die Stadt Entschädigung leisten und nunmehr 300000 Thlr. contribuiren. Alle Vorstellungen dagegen fanden beim General keinen Eingang; er verlangte innerhalb 4 Tagen eine bestimmte Erklärung und sagte auf die Bemerkung, daß die Herbeischaffung einer so enormen Summe, auch wenn alle Kisten und Kasten geöffnet würden, eine Unmöglichkeit sei — mit Heftigkeit: „er werde Geld und Geldeswerth schon zu finden wissen; Danzig hätte auf einem Brett 100000 Thlr. zahlen müssen, Elbing müsse 300000 Thlr. zahlen". Indeß verlängerte er die Frist um einige Tage und entließ, ruhiger geworden, die Elbinger mit den Worten: „Messieurs, Sie können dem Rath der Stadt Elbing melden, daß Sie einen freundlichen General gesprochen". Stenbock, der sich auf derartige Requisitionen verstand — nannte er sich doch einst selbst in Bezug darauf den Gouverneur und Teufel von Krakau — bewies sich keineswegs freundlich, sondern im Gegentheil sehr hart gegen Elbing, vielleicht weil man es unterlassen hatte, sich seine Geneigtheit durch ein tüchtiges Geldgeschenk zu erwerben. Er war ein Held, der die Freuden der Tafel liebte und gerne gut lebte[105]).

Der Rath suchte in seiner Bedrängniß die Vermittelung des Königs von Preußen nach, dieser wies auch sofort den General von Arnim an, „den General v. Stenbock selbst zu sprechen und ihm zu remonstriren, daß die geschehene schwedische Anforderung unmöglich von der Stadt zu effectuiren". Trotz des guten Einvernehmens, das zwischen Preußen und Schweden bestand, blieb aber diese Intercession ohne allen Erfolg.

Am 10. December überbrachten zwei schwedische Offiziere ein Schreiben Stenbocks aus Marienburg, in welchem Elbing, das sich bisher widerspenstig gezeigt und keine Forderung der Schweden erfüllt habe, aufgefordert wird, dem König von Schweden die Thore zu öffnen und sich dadurch dessen Gnade zu erwerben, widrigenfalls „S. Majestät Selbst

werde die Thore öffnen lassen und zwar solchergestalt, daß die Nachwelt die Rudera der Stadt nimmer finden solle".

Während man in großer Angst berieth, was zu thun sei, war Carl 12. selbst da. Mit 8 Compagnien des Leibregiments zu Pferde und dem Regiment des Generals von Strömberg zu Fuß, das durch Bauernpferde beritten gemacht war, erschien er am 11. December eine Stunde vor Tagesanbruch an der neustädter Fähre und ließ sich dort übersetzen. Er stellte sofort eine Recognoscirung an; als er mit seinem Gefolge an die Kälberpforte kam, ward vom Wall herab, ohne daß man wußte, wer es wäre, auf ihn geschossen. In der St. Anneuschule nahm er hierauf das Frühstück ein, und schickte seinen Adjutanten, den Obristen Lagerkrone nebst zwei Trompetern an den Präsidenten des Raths mit der Aufforderung, ihm sofort die Schlüssel der Stadt herauszubringen. Der Präsident lehnte jede Erklärung ab, weil zuvor der ganze Rath, die Gemeinde und die gesammte Bürgerschaft gehört werden müßte. Es erfolgte auch eine sofortige Zusammenberufung. Der Rath entschied sich in der gewissen Voraussicht von der Erfolglosigkeit und großen Schädlichkeit eines jeden Widerstandes für Uebergabe der Stadt. Die Elterleute der vier Hauptgewerke erklärten im Namen der Gewerke, daß sie Alles ganz dem Ermessen E. Hochweisen Raths anheimstellten. Die Gemeinde erachtete es aber für zweckdienlich, zuvor noch den Schutz des Königs von Preußen anzurufen. Um etwa späterhin nicht mit ihren Vorwürfen behelligt zu werden, sandte der Rath augenblicklich einen Secretär an den Commandanten der im Territorium liegenden preußischen Truppen, Obristlieutenant von Borck, dieser war aber nirgends anzutreffen. Die Sitzung des Raths wurde bis auf den Nachmittag vertagt. Da suchte Stenbock den Präsidenten in dessen Wohnung auf, und drang mit Ungestüm auf die sofortige unbedingte Uebergabe der Stadt, weil auf eine Capitulation der König niemals eingehen würde; er begab sich hernach auch in die Rathsstube, so wie in das Berathungszimmer der Gemeinde; zu letzterer sprach er die Drohung aus, daß es den Widerspänstigen die Köpfe kosten und selbst das Kind im Mutterleibe nicht geschont werden würde.

Mit schwerem Herzen ward endlich der Beschluß gefaßt, sofort das Mühlenthor zu öffnen, dem König durch eine aus Mitgliedern des Raths und der Gemeinde bestehende Deputation die Schlüssel der Stadt zu überreichen und dabei seine Gnade anzuflehen. Ein Amtsschreiber sollte die Deputation anmelden. Kaum war das Mühlenthor geöffnet, so ritt sofort Carl 12., nur von zwei Offizieren begleitet, zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags in die Stadt und stieg in einem Hause in der Brückstraße ab. Da der Amtsschreiber dies nicht so schnell zu Rathhause melden konnte, so unterblieb die beabsichtigte Bewillkommnung des Königs. Gleich darauf rückten die schwedischen Truppen ein und erhielten vom König, der über die Nichtbewillkommmung sehr ungehalten war, die Erlaubniß, sich selbst nach Belieben einzuquartieren.

Dies geschah auch sofort mit der größten Rücksichtslosigkeit. Die Gardisten stellten, da es in der Altstadt nur wenige Stallungen gab, ihre Pferde in den geräumigen Hausfluren auf, schlugen zum Anbinden derselben Nägel in die kostbaren, fein geschnitzten eichenen und nußbaumenen Spinde und bedienten sich der untern Schiebladen als Futterkasten. Selbst in der Accisestube des Rathhauses standen Pferde. Die Wirthsleute erfuhren Mißhandlungen, wenn sie nicht gutes Essen und Trinken, gute Betten und reichliches Futter für die Pferde herbeischafften. Abhülfe war nirgends zu finden. Der König, der gegen Abend sein Logis in der Wohnung des Rathsherrn Roule am Markt bezogen hatte, ließ sich nicht sprechen. Schrecken und Angst herrschte überall. Die Besorgniß vor schweren Bedrückungen und Erpressungen, die sich der Gemüther beim Einmarsch der Schweden bemächtigt hatte, ging nur zu schnell in Erfüllung.

Am Morgen des folgenden Tages (12. December 1703) wurden durch General Stenbock die Stadtmiliz und das in Garnison liegende Taubesche Regiment vor das Logis des Königs beordert, sodann entwaffnet und in Arrest genommen. Die Bürgerschaft erhielt den strengsten Befehl, sich Abends nach dem Zapfenstreich nicht mehr auf der Straße sehen zu lassen, sie mußte alle Waffen ohne Ausnahme abliefern und alle Sachen, die sie etwa von den Feinden der Schweden in Verwahrung haben sollte, angeben*).

*) Am 5. Juni 1704 leerten die Schweden die Elbinger Zeugkammern, nahmen noch 53 metallene Geschütze von den Wällen und 40 sächsische Stücke, die in Elbing geborgen waren, und verschifften Alles nach Schweden; am 10. Juni wurden die den Bürgern abgenommenen Waffen dorthin ebenfalls fortgeführt.

Unangemeldet erschien hierauf Stenbock in der Rathsstube mit einer Schrift, in welcher 200000 Spec.-Thlr. Brandschatzung, 10000 Spec.-Thlr. wegen der nicht gelieferten Wagen und 50000 Spec.-Thlr. an Stelle der nicht bezogenen Winterquartiere — zusammen 260000 Spec.-Thlr. oder 312000 Thlr. preuß. bis zum Abend des folgenden Tags gefordert wurden. Der Rath erklärte, daß es unmöglich sei, so viel Geld zu beschaffen und erbot sich 150000 Thlr. in gewissen Terminen zu erlegen, erhielt aber von Stenbock nur harte Worte und Vorwürfe über die Hartnäckigkeit und Widerspenstigkeit der Stadt. Nach vielen Bemühungen erlangte er am 14. December zwar eine Audienz beim König, aber auf die Bitte des Präsidenten, die Stadt zu schonen, keine Sylbe zur Antwort. Der Rath wurde nur zum Handkuß zugelassen und dann mit herablassender, freundlicher Miene verabschiedet.

Nach 5 Tagen reiste der König von Elbing nach Heilsberg ab und legte seine Truppen in die Winterquartiere.

Elbing mußte nun unverzüglich Anstalten zur Herbeischaffung der enormen Contribution, an welcher ihm kein Heller erlassen ward, treffen. Es wurde eine Vermögenssteuer ausgeschrieben, und da nicht alle das erforderliche baare Geld besaßen, auch Gold, Silber, Kupfer in Zahlung angenommen. Bis zum 27. December 1703 sollten 137014 Thlr., über welche Stenbock bereits verfügt und eine Anweisung auf den Rath ausgestellt hatte, abgeführt sein. Da dies noch nicht am 14. Januar 1704 geschehen war, ließ Stenbock das Rathhaus mit 300 Mann besetzen und die Mitglieder des Raths und der Gemeinde mit Executions-Mannschaften belegen, bis sie durch einen Revers zur Zahlung der gedachten Summen innerhalb einer Frist von 8 Tagen Einer für Alle und Alle für Einen sich verbindlich machten. Die Kaufmannschaft erbot sich zu einem Vorschuß und besorgte dadurch Geld, daß sie 100 Last Weizen und 200 Last Roggen nach Danzig zum Verkauf schickte. Zuletzt wurde noch der König von Preußen um ein Darlehn angegangen. Er ließ sich dazu bereit finden und gab unterm 21. April 1704 70000 Thlr., in 8 Jahren zurückzuzahlen, und zwar 20000 Thlr. zinsfrei und 50000 Thlr. als die dem platten Lande auferlegte Contribution zu 6 pCt.; letztere Summe könnte nach und nach von den Landleuten, jedoch ohne Benachtheiligung der Intraden, welche der König aus dem Territorium beziehe, eingefordert werden*). Da dies Alles aber noch nicht zureichte und eine abermalige Besteuerung der Bürger bei dem schweren Druck, der auf ihnen lastete, nicht ausführbar erschien, so griff man zu einer Lotterie, in welcher mehrere städtische Grundstücke (z. B. der schwarze Adler am alten Markt No. 16, die unter den Speichern gelegene Färberei rc.) Gewinne waren. Sie brachte nahe an 10000 Thlr. ein. Am 5. September 1704 war endlich der Stadtcommandant in der Lage, dem Rath die Quittung über die vollständig bezahlte Contribution von 260000 Spec.-Thlr. auszustellen.

Damit hatten aber die der Stadt auferlegten Lasten noch lange nicht ein Ende erreicht. Elbing behielt 6 Jahre und 2 Monate hindurch eine schwedische Besatzung und mußte dieselbe zum Theil verpflegen. Hiezu gesellten sich noch andere Leiden. Das Jahr 1709 begann mit einer ungemein strengen und lange anhaltenden Kälte. Die Ostsee war 9 Meilen weit von Danzig gefroren und ging erst anfangs Mai auf, erst am 11. Mai konnte ein Schiff in Danzig, am 15. Mai ein Schiff in Königsberg einlaufen. Der Frost zerstörte die Wintersaaten vollständig und Tausende von Obstbäumen. Die ärmere Klasse war durch ihn hart betroffen, besonders da der aus Handel und Verkehr sonst erwachsende Verdienst so lange Zeit mangelte. Man ertrug aber dies Uebel geduldig in der Hoffnung, daß es ein weit größeres Uebel, die Pest, welche aus dem südlichen Polen schon bis Thorn gedrungen war, ersticken würde, wie es deren Fortgang bereits aufgehalten hatte. Diese Hoffnung ging leider nicht in Erfüllung. Trotz der strengsten Vorsichtsmaßregeln zeigte sich die Pest zu Ausgang des August in Elbing, anfangs vereinzelt, seit October aber zunehmend. Während des Sommers suchten ungewöhnliche Regengüsse das Land heim, fügten der Ernte schweren Schaden zu und veranlaßten eine große Theuerung. Im Februar des folgenden Jahres (1710) hörte zwar die Pest auf und es konnte am

*) Die Zinsen der 50000 Thlr. hat die Stadt nur bis 1712 aufgebracht, die Erlaubniß zur allmähligen Einziehung des Capitals von den Territorialeingesessenen konnte sie aber niemals erlangen.

23. Februar ein kirchliches Dankfest gefeiert werden, aber schon im September trat sie von Neuem auf*).

Carl 12. errichtete in Preußen von den aus Ermland bezogenen Contributionen vier neue Regimenter Dragoner und ein Regiment Fußvolk und brachte sein Heer auf 35000 Mann. Am 21. Juni 1704 brach er von Heilsberg nach Polen auf und setzte in einer von seinen Soldaten umstellten Wahlversammlung die Wahl seines Schützlings, des Woiwoden Stanislaus Lesczynski, zum König von Polen durch. August 2. behauptete sich indeß noch fortwährend, besonders durch die Hülfsmittel seines Kurfürstenthums. Deshalb drang 1706 Carl 12. durch Schlesien in Sachsen ein und nöthigte ihn in dem schimpflichen Frieden von Altranstädt, dem polnischen Throne zu entsagen und das Bündniß mit dem Czaren Peter dem Großen aufzugeben. Nun wandte er sich gegen diesen, der während der Abwesenheit der schwedischen Streitkräfte Eroberungen an der Ostsee gemacht, dort die Festungen Schlüsselburg und Kronstadt erbaut und den Grund zur neuen Residenz Petersburg gelegt hatte. Am 8. Juli 1709 erlitt nun Carl 12. die schreckliche Niederlage bei Pultawa, bei welcher er sein ganzes Heer einbüßte; mit etwa 1500 Mann rettete er sich nach der Türkei, wo er vergeblich den Sultan zum Kriege mit Rußland aufzureizen suchte und 5 Jahre in kindischem Eigensinn verblieb. Während dieser Zeit erneuerten seine drei Gegner ihr früheres Bündniß, erlangte August wieder den polnischen Thron, dehnte Peter seine Eroberungen an der Ostsee aus, gingen fast sämmtliche Besitzungen der Schweden in Deutschland verloren. Im polnischen Preußen hielten die Schweden nur noch Elbing besetzt; die schwedische Regierung sah aber auch den Fall dieser Stadt voraus und bot sie daher dem König von Preußen in der Hoffnung an, ihn dadurch sich zu verpflichten und auf ihre Seite herüberzuziehen. Der dänische Postmeister in Hamburg Erlund hielt jedoch die betreffende Depesche zurück und beförderte sie erst, nachdem er das Copenhagener Cabinet in Kenntniß gesetzt hatte, welches schleunigst davon die Russen benachrichtigte[106]). Diese beschlossen nun, sich Elbings durch einen Handstreich zu bemächtigen. General v. Nostiz zog in aller Stille Truppen zusammen und am 8. Februar 1710 Morgens 6 Uhr ließ er auf vier verschiedenen Stellen Elbing angreifen. Die aufgeeisten Stadtgräben wurden mit Faschinen angefüllt und die Wälle mit Sturmleitern erstiegen. Zuerst erfolgte die Eroberung der Neustadt. Mit den sich nach der Altstadt zurückziehenden Schweden drangen gleichzeitig die Russen in die Altstadt ein und konnten nicht mehr zurückgeworfen werden. Die schwedische Besatzung, etwa 800 Mann stark, gerieth in Kriegsgefangenschaft. Der Verlust der Russen betrug 150 Mann, derjenige der Schweden 8 Mann. Die Russen verübten anfangs manche Excesse, General v. Nostiz aber hielt strenge Mannszucht und ließ 10 Mann aufhängen. Elbings Einnahme wurde von den Russen durch verschiedene Festlichkeiten und durch Prägung einer Denkmünze gefeiert.

So war Elbing der lästigen schwedischen Herrschaft entledigt, die ihm über 575000 Thaler gekostet hatte. Und doch war es in dem nordischen Kriege eigentlich noch besser, als manche andere Stadt und Gegend fortgekommen, welche bald von den Schweden, bald von den Russen, bald von den Warschauer Conföderirten (den Anhängern des Königs Stanislaus), bald von den Sendomirschen Conföderirten (den Anhängern Augusts 2.) heimgesucht, gebrandschatzt und verwüstet wurde.

---

*) Die Pest trat 1702 zuerst in Polen auf und ergoß sich in zwei großen Armen über Europa; der eine ging durch Preußen, Litthauen, Livland, Schweden (1711), Schleswig und Holstein, der andere durch Oesterreich, Siebenbürgen (1718), Türkei, Syrien nach Marseille und Toulon, wo sie 1720 ihren Lauf durch schrecklichere Verwüstungen, wie an keinem andern Orte, schloß. Vgl. Hagen, Die Pest in Preußen in den Jahren 1709—1711, in den Beitr. zur Kunde Preußens. IV. 27 ff.

Nach dem Taufbuch von St. Marien sind in Elbing

	getauft:	gestorben:	getraut:
1708	568	361	117
1709	482	1168	108
1710	381	1274	162
1711	454	364	168
1712	518	371	100
1713	533	451	
1714	545	517	139.

Vgl. Fuchs III. 137 ff.

Die Russen unter Brigadier Balk verließen 1700 Mann stark am 25. October 1712 Elbing; an ihre Stelle kam das sächsische Kürassier-Regiment des Obristen v. Watzdorff und 300 Mann vom Seidlitzschen Regiment, sie wurden im August 1715 durch das Regiment der Königin abgelöst.

Als Carl 12. in der Türkei die Nachricht erhielt, daß der schwedische Reichsrath an eine anderweitige Besetzung des Thrones denke, verließ er im J. 1714 eiligst die Türkei und langte am 22. November in Stralsund an. Am 11. December 1718 — gerade an dem Tage, wo er 15 Jahre zuvor in Elbing eingerückt war — fand er in den Laufgräben vor Friedrichshall, höchst wahrscheinlich von Mörders Hand seinen Tod; Schweden schloß hierauf nach und nach mit den ihm gegenüberstehenden feindlichen Mächten Frieden. Es trat die wichtigsten auswärtigen Besitzungen (Bremen und Verden, Stettin und Vorpommern bis an die Peene, Livland, Estland, Ingermannland und einen Theil von Karelien) gegen Geldentschädigungen ab und machte damit dem nordischen Krieg ein Ende.

So hatten die Schweden dreimal Polen erobert und dreimal wieder aufgeben müssen. Letzteres wäre wohl schwerlich erfolgt, wenn Danzig sich ihnen angeschlossen und einen Stützpunkt für ihre Operationen gewährt hätte. Danzig aber trat ihnen jedesmal entgegen, weil es durch die Verbindung mit dem polnischen Hinterlande sein Handelsinteresse besser zu fördern und unter dem laxen polnischen Regiment seine Selbständigkeit leichter zu behaupten hoffte.

In dem polnischen Erbfolgekrieg, so wie in dem siebenjährigen Krieg mußte Elbing noch zweimal russische Besatzung einnehmen. — Nach seiner Verdrängung aus Polen lebte Stanislaus Lesczynski im Elsaß unter ziemlich dürftigen Verhältnissen, aus denen er erst durch die Verheirathung seiner Tochter mit dem König Ludwig 15. von Frankreich befreit wurde. Sobald er die Kunde von dem am 1. Februar 1733 erfolgten Ableben Augusts 2. von Polen erhalten hatte, eilte er unter fremdem Namen nach Warschau und wurde hier, da man auf dem Convocations-Reichstag beschlossen hatte, keinen Andern als einen Polen, der weder Land noch ein Kriegsheer außerhalb Polens besäße, zum König zu erwählen, fast einstimmig auf den polnischen Thron erhoben. Rußland aber und Oesterreich erklärten sich gegen ihn und wußten durch eine Minderheit die Erwählung und Krönung des Sohnes Augusts 2. zu erwirken. Stanislaus Lesczynski, ein sonst liebenswürdiger Mann, aber ohne Energie und Kriegsmuth, sah sich genöthigt, vor seinem durch russische Truppen unterstützten Nebenbuhler nach Danzig zu flüchten, wo er am 2. October 1733 ankam und französische Hülfe abwarten wollte. Danzig nahm ihn auf und wurde hierauf von einem russisch-sächsischen Heere unter Feldmarschall Münnich belagert und beschossen. Da die erwartete französische Hülfe theils nicht in dem erforderlichen Umfang, theils nicht zur rechten Zeit eintraf, so entfloh Stanislaus am 27. Juni 1734 in Bauerntracht heimlich über Marienwerder nach Königsberg, worauf Danzig am 7. Juli capitulirte. Es huldigte dem König August 3., blieb im Besitz seiner Privilegien, mußte aber eine Geldbuße von 1 Million Thaler für den geleisteten Widerstand und 30000 Ducaten für das Glockengeläute während der Belagerung entrichten.

In dieser Zeit erachteten die Russen die Besetzung Elbings für nöthig. Am 30. März 1734 erschien der Obrist Boy mit russischen Truppen an der altstädter Fähre und verlangte die Uebergabe der Stadt, widrigenfalls er sie durch Feuer und Schwert erzwingen würde. Der Rath willigte ein und erhielt die Zusicherung, daß er nur 300 bis 400 Mann einnehmen und lediglich nur mit Dach und Fach, Schemper und Stroh versehen dürfe, alles Uebrige aber baar bezahlt werden würde. Am späten Abend um 8 Uhr zogen etwa 300 Mann Infanterie ein und wurden in der Neustadt einquartiert. Tags darauf aber kamen noch 500 Dragoner an, für welche wider die getroffene Verabredung ebenfalls Quartiere gefordert wurden. Die Mannschaften erhielten solches in der Altstadt, die Pferde wurden anfangs in den Jahrmarktsbuden, die man auf den Wällen aufstellte, später in den Ställen der Bürger untergebracht. Obrist Boy kehrte sich indeß wenig an die gemachten Zusagen. Er ließ die größten Geschütze von den Wällen und aus dem Zeughause nebst Kugeln und Pulver nach Danzig zu Wasser schaffen, sämmtliche Schiffe behufs Anlegung einer Weichselbrücke bei Danzig fortführen, erpreßte für Rationes und Portiones 12000 Gulden und außerdem noch 100 Thlr. monatliche Tafelgelder für sich, machte verschiedene bedeutende

Requisitionen*), für welche er einen niedrigeren Preis, als den Marktpreis zahlte, indeß er die in Zahlung gegebenen Rubel und Speciesducaten zu einem höhern Preise, als sie hatten, anrechnete, auch ließ er bereits verkauftes Getreide nicht verschiffen. Es mußte ferner der Bürgerpfeil für die Soldatenpferde eingeräumt werden. Seit dem 22. Mai langten theils auf zahllosen Wagen, theils zu Wasser über 2000 bei der Belagerung Danzigs erkrankte oder verwundete Russen an, für welche bis zum 31. Juli das Gymnasium zum Lazareth hergegeben, und eine Küche auf dem Gymnasium-Hof gebaut werden mußte. In solcher Weise erwuchsen den Elbingern durch die russische Besatzung viele Unkosten und Beschwerden; sie waren daher froh, als diese am 28. August 1734 abzog. Schon vorher am 19. August hatte ihnen der Culmische Woiwode Czapski den Huldigungseid für August 3. abgenommen[107]).

Vier und zwanzig Jahre hernach erhielt Elbing abermals eine russische Besatzung. Die Kaiserin Elisabeth von Rußland war dem gegen Friedrich den Großen gerichteten Bündniß Oesterreichs, Frankreichs und Kursachsens beigetreten, und ließ am 20. Juni 1757 ein russisches Heer von mehr als 100000 Mann unter dem Feldmarschall Apraxin über Memel in Ostpreußen einrücken. Es schlug am 30. August bei Gr. Jägerndorf die an Zahl weit geringeren, mit Heldenmuth kämpfenden, aber schlecht angeführten Preußen, marschirte jedoch nach wenigen Tagen unerwarteteter Weise wieder nach Rußland zurück. Aber schon im Januar 1758 rückte es unter dem General Grafen Fermor, welcher an Stelle des abgesetzten Apraxin den Oberbefehl erhalten hatte, abermals vor und bemächtigte sich ohne Widerstand des ganzen Ostpreußens. Friedrich der Große hatte sich nämlich außer Stande gesehen, es zu vertheidigen und deshalb sämmtliche Truppen aus ihm abberufen. Die Russen betrachteten das Land als eine russische Provinz, ließen der Kaiserin von den Einwohnern den Huldigungseid leisten und behandelten diese nunmehr mit seltener Schonung und großem Wohlwollen.

Anfangs Februar 1758 setzten sich die russischen Truppen gegen die Weichsel in Bewegung; Graf Fermor ließ, ohne die Neutralität der polnischen Republik zu achten, auch die im polnischen Preußen liegenden Städte Elbing, Marienburg und Thorn besetzen, um sich die bedeutenden Magazine und den Uebergang über die Weichsel zu sichern. Alle Vorstellungen, welche von polnischer Seite dagegen gemacht wurden, waren erfolglos. Fermor forderte auch von den Danzigern, daß sie ihm wenigstens Ein Thor und die äußern Werke einräumen möchten, weil sich sonst der König von Preußen leicht der Festung bemächtigen könnte. Die Danziger lehnten dies aber mit Entschiedenheit ab, trafen Anstalten zur Gegenwehr und erklärten, neutral bleiben zu wollen. Deshalb wurden sie nicht weiter behelligt. Elbing hatte 8 Capitulationspunkte aufgestellt, welche Fermor genehmigte. Es erhielt die Zusicherung, daß ihm seine bisherige Verfassung in allen Stücken gelassen, und kein neuer Huldigungseid zugemuthet werden würde, es habe den Truppen keine Rations und Portions, sondern nur Quartier und dessen Beheizung zu geben; die Schlüssel der Thore sollten nach wie vor in der Hand des Präsidenten bleiben, späterhin werde sich die russische Regierung bei der polnischen dafür verwenden, daß die Stadt wegen Aufnahme der Russen nicht zur Verantwortung gezogen und Nachtheil an ihren bisherigen Gerechtsamen erleiden werde. So wurde am 3. März 1758 — gerade an dem Tage, an welchem man zu Elbing den 237 Jahre zuvor glücklich zurückgewiesenen Anlauf des Hochmeisters Albrecht feierte — den Russen das Markthor geöffnet. Schon vorher waren sie in das Territorium und in die Vorstädte eingerückt. Besonders beschwerlich scheinen sie, eben so wie in Ostpreußen, den Einwohnern nicht gewesen zu sein. War ihnen doch das Elbingsche Gebiet Freundesland.

Der am 5. Januar 1762 erfolgte Tod der Kaiserin Elisabeth führte bekanntlich eine große für Preußen höchst günstige Umgestaltung der Dinge herbei. Der neue Kaiser Peter 3., ein enthusiastischer Verehrer Friedrichs des Großen, schloß mit ihm schon am 16. März Waffenstillstand und am 5. Mai Frieden, gab alle Eroberungen zurück, ja ließ bald darauf ein russisches Hülfscorps von 20000 Mann zu dem preußischen Heere stoßen. Zwar starb er schon nach 6 Monaten eines gewaltsamen Todes, aber Catharina 2., seine Gemahlin

*) Am 5. April forderte er 2000 Last Getreide, 1000 Paar Stiefeln, 1000 Paar Schuhe, am 8. April 10000 Ellen Leinewand, am 21. April 8000 Scheffel Mehl, 8000 Scheffel Hafer, 100 Ctr. Heu, späterhin noch Betten, Kissen 2c.

und Nachfolgerin bestätigte den Frieden, wenn sie gleich das Hülfscorps zurückrief. Sie entließ am 6. August Ostpreußen des geleisteten Huldigungseides. Bald darauf zogen nach und nach die Russen ab. Am 19. September 1762 verließen sie Elbing, das von ihnen $4^1/_2$ Jahr besetzt gewesen; es blieben nur noch so viel zurück, als zur Bewachung der Magazine erforderlich waren. Am 3. November kehrte das Flemmingsche polnische Kron-Infanterie-Regiment als Garnison zurück, welches gleich nach dem Einmarsch der Russen im J. 1758 ausgerückt war. Der am 21. Februar 1763 zu Hubertsburg geschlossene Friede, welcher den siebenjährigen Krieg beendete, wurde am 25. März zu Elbing durch Gottesdienst, Musik vom Thurme und 60 Kanonenschüsse festlich begangen.

Werfen wir noch einen Rückblick auf die 300 Jahre, in denen Elbing unter dem polnischen Regiment stand. Die Stadt trat unter dasselbe geschwächt durch den großen gegen den Orden geführten 13jährigen Krieg, sie erholte sich nach und nach durch Beihülfe der Intraden aus dem bedeutenden Landgebiet, dessen kleinere Hälfte vom Orden, dessen größere Hälfte von Casimir 4. ihr verliehen war. Die reine Lehre des Evangeliums fand frühzeitig Anhänger, die Hindernisse, welche ihrer öffentlichen Verkündigung entgegentraten, wurden besiegt, in dem Kampf stärkte sich der Sinn für die höchsten Interessen des Menschen. Eine neu gegründete höhere Lehranstalt, das Gymnasium, pflanzte in das heranwachsende Geschlecht Liebe zum evangelischen Glauben und bildete es zu tüchtigen Mitgliedern der bürgerlichen und kirchlichen Gemeinde heran. Die gegen Ende des 16. Jahrhunderts aufgenommene englische Handelssocietät führte Belebung des Handels und Wohlstand herbei. Allein die schwedisch-polnischen Kriege drückten im 17. Jahrhundert die Stadt tief herunter, der Verlust ihres Landgebietes versetzte sie in förmliche Bedürftigkeit, ihre Verhältnisse während des 18. Jahrhunderts waren daher höchst traurige. Erst durch den Eintritt in den preußischen Staatsverband wurde sie daraus befreit.

Von der Stadt Tolkemitt können wir nicht viel berichten. Als 1521 die Landsknechte von ihrem unglücklichen Angriff auf Elbing nach Königsberg zurückkehrten, lagerten sie sich bei Tolkemitt und machten von dort Streifzüge auf die frische Nehrung. Die Danziger entsandten hierauf einige bewaffnete Jachten und sogen. Schnacken, welche am 26. März vor Tolkemitt kamen und es heftig beschossen, worauf die Landsknechte ihren Rückweg fortsetzten. In den schwedisch-polnischen Kriegen hatte die Stadt Contributionen zu leisten. — Viermal wurde sie von großen Feuersbrünsten schwer heimgesucht, zuerst 1550, dann am 2. Mai 1634, wo sie ganz und gar abbrannte. Mit dem Neubau der Kirche ging es langsam von Statten. Das neue Rathhaus wurde erst 1649 fertig. — Im Herbst 1694 verzehrte eine Feuersbrunst die halbe Stadt, nur das Rathhaus, die Kirche nebst Thurm und die Vorstädte blieben stehen. — Am 29. Juli 1767 wurde durch die ruchlose Hand einer Frau ein Feuer angelegt, das abermals die ganze Stadt nebst Rathhaus und Kirche einäscherte. Die Kirche war zuvor durch die unermüdete Fürsorge Joh. Joseph Schwans, der von 1733—82 das Pfarramt in Tolkemitt bekleidete, nach und nach restaurirt, mit neuen Fenstern, einem neuen Hochaltar (1748), einer neuen Kanzel (1751) versehen worden. Zu ihrem Wiederaufbau fand eine Kirchencollecte in der ganzen ermländischen Diöcese statt; am 22. November 1767 war sie bereits so weit wieder hergestellt, daß ihre Einweihung erfolgen konnte, die innere Ausschmückung geschah später. Der Glockenthurm wurde erst in den Jahren 1781 und 1782 erbaut.

Von den auf der Höhe gelegenen Ordensländereien gab Casimir 4. im J. 1456 — wie vorhin erwähnt — der Stadt Elbing den größeren Theil; der kleinere, um Tolkemitt herum gelegene, mit den Dörfern Conradswalde, Neukirch, Haselau, Hütte, Maybaum wurde nicht anderweitig verschenkt, sondern polnisches Staatsgut und zwar eine Starostei, die sogen. Tolkemitter-Starostei. — Die polnischen Staatsgüter dienten nur geringeren Theils zum Unterhalt des Königs, hießen als solche königliche Tafelgüter oder Oekonomien und wurden von Oeconomen oder Administratoren verwaltet. Im polnischen Preußen gab es nur zwei derartige Oekonomien, die Marienburger, zu welcher der große und kleine Werder und das Gebiet von Dirschau und zeitweise auch das Gebiet von Tiegenhof und Bärwalde gehörten — und die Roggenhausener seit 1590. Die andern Staatsgüter waren Starosteien (capitaneatus). Diese mußte der König verdienten Personen von Adel

für deren Lebenszeit zum Nießbrauch verleihen, weshalb sie auch panis bene meritorum hießen. Er durfte sie aber weder erblich verleihen, noch veräußern, verpfänden, noch durfte er Einer Person mehr als eine Starostei übergeben. Oft wurde indeß dies überschritten und gab zu Klagen und Beschwerden auf den Reichs- und Landtagen Veranlassung. Ja es kommen auch Fälle vor, daß beiden Eheleuten auf vier Augen Starosteien übertragen wurden. Unter Stephan Bathori beschloß der Reichstag zu Warschau 1582, daß zur Errichtung und Unterhaltung einer Truppe von 2000 Ulanen, welche die polnischen Grenzen gegen die Einfälle der Tartaren schützen sollte, der vierte Pfennig oder die Quarte (25%) des Ertrags der Staatsgüter verwandt werden sollte; jene Truppe erhielt davon den Namen Quartaner (milites quartani). Die Ermittelung des Ertrags (lustratio) geschah anfangs nur bei der Einsetzung eines neuen Starosten (capitaneus), in späterer Zeit aber periodisch, blieb jedoch immer hinter der Wirklichkeit zurück. Hartknoch[108]) zählt um 1684 im polnischen Preußen 28 Starosteien auf, bemerkt aber, daß es deren noch mehrere gebe. Mit den drei Starosteien Schönsee, Christburg und Schöneck waren zugleich Grod- oder Schloßgerichte (iudicia castrensia) über die Adeligen jeder Woiwodschaft verbunden.

Sigismund I. schenkte die Tolkemitter Starostei dem ermländischen Bischof Lucas Watzelrode, um jährlich eine kirchliche Feier für das Seelenheil der verstorbenen polnischen Könige zu veranstalten. Die Verschreibung ist datirt Krakau 9. Februar 1508. Der Bischof überwies die ganze Schenkung seinem Domcapitel, dem die Abhaltung des Gottesdienstes in der Kathedrale oblag. Dies wurde von Sigismund unt. 4. Februar 1519 bestätigt. Der Reichstag zu Lublin von 1569 erklärte jedoch die Schenkung für ungültig, weil sie ohne seine Genehmigung erfolgt war. Deshalb mußte das Domcapitel sie wieder herausgeben und konnte nur mit Mühe die darauf bereits verwendeten Unkosten zurück erhalten. — Späterhin werden während eines Zeitraums von mehr als 100 Jahren Starosten aus der Familie Dzialinski genannt: Matthias gestorben 1602, Stanislaus gestorben 1617, dessen gleichnamiger Sohn Stanislaus, Johann Ignatius seit 1695. Um 1726 war Jacob Franz in Slupow Szembeck, von 1742—1765 der General George Wilhelm Baron von Goltz, und von 1765—1772 Nikol. Wilh. Baron von Korff aus dem Hause Kreutzberg in Livland Starost. Nach letzterem ging die Starostei in die Hände des preußischen Fiscus über.

Das Dorf Bandein von 16 Hufen verlieh 1506 der Bischof Lucas Watzelrode den Hüfnern von Tolkemitt gegen einen jährlichen Zins von 1 Mark 8 Skot für die Hufe, und zwar „so lange er das Tolkemittsche Gebiet halden werde". Das Domcapitel bestätigte am 21. Januar 1515 die Verschreibung und gab das Dorf für ewige Zeiten an Tolkemitt. Späterhin ging es ein, ebenso das Dorf Unruh. Die Stelle, wo letzeres stand, wird noch heute Unrau genannt.

Cadinen nebst Rehberg befand sich seit 1431 in den Händen der Familie von Baisen. Im J. 1605 verkaufte die Frau Anna Bazinska geb. Bialobloczka im Beistand ihres Ehemanns Ludwig Bazinski von Baisen das Gut für 10000 poln. Gulden à 30 Gr. an den Elbinger Rath mit dem Vorbehalt, es nach Verlauf von 3 Jahren für eben diese Summe wieder zurückzukaufen; würde der Rückkauf dann nicht erfolgen, so sollte es dem Rath erb- und eigenthümlich zugehören. Im J. 1682 hat es der Woiwode von Livland, Johannes Theodor Reichsgraf v. Schlieben aus der Birkenfelder Linie inne, dem es von seiner Schwiegermutter zugefallen war. Nach dessen 1695 erfolgtem Tode kam es an seinen ältesten Sohn Ernst Sigismund, von dem es einige Jahre hernach an Stanislaus Dzialinski verkauft wurde. Bald darauf aber besitzt es dessen jüngerer Bruder Graf Joh. Wilh. von Schlieben. Dieser gerieth in Folge seines unordentlichen Lebens in große Schulden; von seiner Schwester Marie Eleonore, Ehefrau des preuß. Kanzlers v. Ostau, entlieh er 18000 Thaler; dafür übergab er ihr Cadinen in antichretischen Pfandbesitz. Diese nahm sein einziges Kind Eleonore, da sie selbst in kinderloser Ehe lebte, an Kindesstatt an, und bestimmte derselben ihre ganze Forderung zum Brautschatz. Sie begann aber auch sich als Eigenthümerin von Cadinen zu betrachten, und verpflichtete sich, das Gut der Eleonore bei deren Verheirathung zu übergeben, wobei im Fall der Kinderlosigkeit derselben der Rückfall an ihren älteren Bruder Ernst Sigismund vorbehalten wurde. Die Gräfin Eleonore v. Schlieben ehelichte nun zuerst einen Herrn v. Morstein, dann den Grafen Paul von Lubraniec Dombski, Kastellan von Bresz, und schenkte diesem ihrem zweiten Ehemann, da sie keine Kinder hatte,

Cadinen. Nach ihrem Tode entstand ein weitläuftiger Prozeß, in welchem die Erben Sigismunds ihre Ansprüche zuletzt durchsetzten und 1786 Cadinen nebst Rehberg zurückerhielten.

Hansdorf[108a]) war schon vor 1448 an das Ordensspital in Pr.Holland gekommen und befand sich deshalb nicht mit unter den Ländereien, welche Casimir 4. der Altstadt Elbing schenkte, obschon es von denselben rings umschlossen war. Im J. 1520 wurde das Dorf Hansdorf vom König Sigismund von Polen der Altstadt Elbing auf unbestimmte Zeit zur Unterhaltung der Cleriker verliehen, welche in der St. Nikolai-Kirche die Horen zu Ehren der Maria singen sollten (in usum et sustentationem mansionariorum ad decantandas horas gloriosissimae virginis S. Mariae). Diese Verleihung scheint aber wohl nicht zur Ausführung gekommen zu sein; durch den Krakauer Frieden 1525 kam das Dorf unstreitig wieder unter die Oberherrschaft des Herzogs Albrecht; im Jahre 1565 verlieh es derselbe dem Jacob von Alerwangen im Austausch gegen zwei diesem zugehörige Dörfer in Samland; 1589 kam es durch Kauf an den Elbinger Rathsherrn Joh. Bodecker oder Böttcher und ist von da ab bis 1825 im Besitz der v. Bodeckschen Familie geblieben.

Wenden wir uns jetzt zum Territorium der Stadt Elbing, und zwar zuerst zu den freien Bürgerhöfen. Ihre Zahl wurde durch die Schenkung Casimirs 4. von 1457 noch durch 5 vermehrt, nämlich durch Reimannsfelde, Wogenapp, Weingarten, Klein-Stoboi, Tretinkenhof, deren Gründung vom Orden ausgegangen war. Außerdem entstanden noch einige neue Höfe, wie Emmaus und Jerusalem, Eichwalde, Englisch Brunnen. Im J. 1546 verlangte der Adel der Marienburger Woiwodschaft, daß die Besitzer der freien Bürgerhöfe gleich dem übrigen Adel sich unter das adelige Landgericht und das Grodgericht stellen und Kriegsdienste leisten sollten. Der Stanislaus-Landtag zu Marienburg erließ aber am 19. Mai desselben Jahres ein hernach vom König bestätigtes Decret, nach welchem sie der Jurisdiction der Stadt Elbing unterworfen wären und nur der Stadt Elbing Dienste zu leisten hätten. Die Bürgerhöfe wurden, eben so wie das altstädtsche Gemeindegut, der Ellerwald &c. als Eigenthum der Bürger betrachtet und nach Verhältniß zu den Abgaben, welche den Grundstücken innerhalb der Stadt aufgelegt wurden, herangezogen, blieben dagegen von den Lasten, welche sonst das platte Land zu tragen hatte, wie gewöhnliche Einquartierung &c., befreit.

Benkenstein gehörte gegen Ende des 16. Jahrhunderts dem aus den Niederlanden gebürtigen Gerhard von Benkenstein; als dieser 1595 ohne Erben verstarb, nahm die Stadt Elbing in Folge des ihr zustehenden Caducrechtes das Gut in Besitz und gab es 1604 dem St. Elisabeth-Hospital, dem damals alle Caducgüter zugewiesen wurden und dem es noch angehört. Die Benkensteinschen Anverwandten in den Niederlanden erhoben zwar später Ansprüche, konnten diese aber nicht geltend machen. — Auf dem Grunde des Guts stand ehedem eine Papiermühle, sie ging ein, wurde aber 1747 vom St. Elisabeth-Hospital wieder hergestellt; 1770 kaufte sie der Seifenfabrikant Christ. Gottlieb Schmidt und richtete sie zu einer Oelmühle ein.

Bieland wurde von seinem Besitzer Heinrich Bieland, der 1468 Bürgermeister wurde, dem Elbinger Brigittenkloster geschenkt und als dies einging, von der Stadt in Besitz genommen; sie behielt das Gut in Kraft eines mit dem Danziger Brigittenkloster 1531 geschlossenen Vergleichs, verpachtete es anfangs und verlieh es 1570 dem Bürgermeister Sebald Wartenberg, nach welchem es auch Wartenbergshof genannt wurde. Späterhin zerfiel es in Groß und Klein-Bieland, zu letzterem sind noch zwei Hufen auf eine nicht mehr zu ermittelnde Weise hinzugekommen.

Dambitzen kaufte um das J. 1537 der Rathsherr Caspar Dambitz von der Wittwe Catharina Schacht, die es in die 40 Jahre besessen, für 400 Mark.

Panklau kam an die Stadt Elbing. Als 1569 das Frauenburger Domcapitel die Tolkemitter Starostei wieder herausgeben mußte, wurde das Gut als ein zur Starostei gehöriges Pertinenz in Anspruch genommen, aber durch ein Decret des Reichstags 1572, an den die Stadt appellirt hatte, dieser zugesprochen.

Rodeland, ein unbebautes Stück Land von über 5 Hufen, gehörte um 1543 dem

Georgebruder George Wildfang. Nach dessen Tode kam es an die St. George-Brüderschaft, in deren Besitz es sich noch befindet.

Das Gut Stolzenhof war wüste geworden und an die Stadt gekommen, welche es 1574 dem Bürgermeister George Münzer für 100 Mark und einen jährlichen Zins von 12 Mark — so viel hatte bis dahin die Miethe eingebracht — überließ. Um 1664 war es im Besitz von Sebastian Stolz, welcher es von dem heil. Geist-Hospital, an das es 1606 und 1612 war verpfändet worden, gekauft hatte.

Wittenfelde bestand bereits 1721 aus 2 Theilen; in diesem Jahre theilten den einen derselben die Erben des letzten Besitzers, des Bürgermeisters Christian Treschenberg, unter sich in 3 Theile; so daß das ganze Gut in 4 Höfe zerfiel, welche im Munde des Volks die Bündelhöfe heißen und jetzt durch die Ziffern 1, 2, 3, 4 von einander unterschieden werden.

Reimannsfelde lag seit dem 13jährigen Kriege bis etwa 1554 wüste. Um diese Zeit wurde der Zins auf 4 Mark vom Acker und auf 6 Mark von der Mühle festgesetzt. Das Gut gehörte damals dem Rathsherrn Christoph Weinreich. Die Mühlengerechtigkeit erwarb 1732 der Elbinger Rath, überließ sie aber schon 1734 unentgeltlich dem preußischen Intendanten, Hofrath Pöhling, welcher das Gut für 3500 Gulden erstanden hatte und hernach durch Ankauf von 2 Hufen des Lenzener Schulzenlandes vergrößerte.

Das Dorf Klein-Stoboi war bereits lange vor 1567 ein Gut geworden. In diesem Jahre verkaufte es Balthasar Bietau, dessen Eltern und Voreltern es schon besessen hatten, an den Rathsherrn Achatius Engelke.

Weingarten, das ursprünglich 12 Culm. Morgen groß war, erwarb — wie es scheint vor 1697 — 27 Morgen vom heil. Geist-Hospital und 2 Hufen 4 Morgen von dem sogen. Stadtfeld, welches nördlich vom St. Georgedamm liegt.

Das Gut Wogenapp zerfiel, wie oben erwähnt, bereits 1332 in 2 Theile. Der eine derselben — Klein Wogenapp — kam an die Stadt und wurde von ihr 1566 dem Michael Friedewaldt verliehen, aber bald darauf demselben, weil er den Rath wegen dessen Verwaltung heftig angegriffen und verleumdet hatte, wieder abgenommen und dem Felix Fidler übergeben. In späterer Zeit gelangte die Stadt abermals in den Besitz des Gutes, verpachtete es an verschiedene Personen und verkaufte es am 27. August 1701 an Michael Horn für 8500 Gulden mit der Erlaubniß, zu des Tisches Nothdurft, nicht aber zum Verkauf auf dem Haff mit kleinen Netzen zu fischen und das Vieh auf Stadtgrund weiden zu lassen.

Der an das neustädter Feld grenzende Eichwald wurde 1563 größtentheils ausgeholzt, nur wenige Eichen zu Mühlenwellen blieben in ihm noch stehen. Das Land ward demnächst auf Zins ausgethan; der Bürgermeister Nikolaus Schultz erhielt davon 14 Morgen Culm., auf denen er einen Hof erbaute. So entstand das Gut Eichwalde. Der preußische Intendant, Hofrath Braun, kaufte dasselbe 1717 und vergrößerte es noch bedeutend durch Ankauf des anliegendes Landes.

Emmaus und Jerusalem, ein kleines Gut, vormals Sandkrug und Zeiskenberg genannt, erhielt 1566 Michael Friedewaldt. Vielleicht bestand es schon zur Ordenszeit. Bei vielen Ordensburgen treffen wir Orte unter dem Namen Jerusalem an. Ihr eigentlicher Zweck ist noch nicht ermittelt. Vielleicht hatten sie eine symbolische Bedeutung. Die neu aufzunehmenden Ritter pilgerten zu ihnen, um der alten Ordensregel zu genügen, die Jedem vor seinem Eintritt in den Orden eine Pilgerreise ins heilige Land, wo möglich nach Jerusalem an das Grab des Herrn vorschrieb und die unter den veränderten Verhältnissen nicht mehr ihrem eigentlichen Wortsinn nach auszuführen war. In späterer Zeit scheinen bei diesen Orten Lustgefechte stattgefunden und die Ritter die von den Knechten zum Schein vertheidigten Schanzen erobert zu haben. Ebenso gab es in der Nähe vieler Ordensburgen, andere Orte, die bald Vogelsang, bald Paradies hießen und künstlich angelegte Irrgärten waren, wo die Ritter in ihren Mußestunden sich heiterer Freude überließen [109]).

Das Gut Englisch-Brunnen hat seinen Namen von der dort befindlichen herrlichen Quelle, welche von den Engländern zur Zeit, als sie eine Handelsniederlassung in Elbing hatten, häufig besucht und mit Bäumen umpflanzt wurde. Im J. 1641 miethete der Bürgermeister Michael Sieffert von dem umliegenden Lande $5^1/_2$ Morgen Culm. auf

15 Jahre und legte darauf ein Wohnhaus nebst Baumgarten an, im darauf folgenden Jahre erhielt er jenes Land erb- und eigenthümlich, wobei ihm die Bedingung gemacht wurde, „Jedermann einen freien Zugang zu dem englischen Brunnen zu lassen, damit sich ein Jedweder sowohl der Unsrigen als der englischen Nation und anderer Nationen dessen ungehindert gebrauchen möge."

Das Dorf Schönmoor scheint während des 13jährigen Kriegs oder bald hernach wüste geworden und an die Stadt zurückgefallen zu zu sein; es wurde 1580 zu einem Vorwerk gemacht und für Rechnung der Stadt administrirt. Die Einsaßen der Höhe hatten nach der Hufenzahl zur Bestellung des Ackers Scharwerk zu leisten, die Eigenkäthner der Höhe die Zäune anzufertigen 2c. Jeden Sommer fuhren Rath und Kanzelei dorthin, wurden festlich bewirthet und verlustirten sich in verschiedener Weise. Das „Schönmorsche Scharwerk" lösten späterhin die betreffenden Dorfschaften durch Entrichtung von 202 Thlrn. jährlich ab.

Das Dorf Klein Steinort von 12 Hufen wurde frühzeitig ein Gut und hieß Pommerenkenhof. Es kam an die Stadt, wurde ein Vorwerk und ist der jetzige Ziegelwald.

Gedenken wir nunmehr dessen, was in dem Zeitraum von 1466—1772 für die Bebauung des platten Landes geschehen ist. Die Höhe war mit Dörfern und Gütern bereits besetzt. Hier wurde kein Land zur Gründung neuer Ortschaften ausgegeben; desto mehr neue Ortschaften wurden dagegen in der Niederung gegründet. Hier hatte sich der Boden auf großen Strecken im Lauf der Zeit so erhöht und befestigt, daß man zu dessen Eindeichung und Urbarmachung schreiten konnte. Im J. 1483 wurde die Nogat wegen der durch sie bewirkten Versandung des Elbingflusses dem Dorf Robach gegenüber, da wo sie sich nach Osten wendet, zugedämmt und dadurch außer Zusammenhang mit dem Elbing gesetzt, zugleich aber mit der bei Zeyer vorbeifließenden weißen Lache verbunden und ihr Wasser durch diese dem Haff zugeführt. Dagegen stellte die Stadt Elbing 1495 auf ihre Kosten eine Verbindung der Nogat und des Elbings durch Graben eines Kanals, des Kraffohlkanals her. Sie benutzte dazu den linken Elbingarm, den sogen. alten Elbing, auf einer Strecke von 900 Ruthen, schlug ihn „bei der langen Else" oder „bei Hoppen" (jetzt Rundmanns Ecke) zu und grub hierauf westwärts einen 660 Ruthen langen Kanal nach der Nogat, der 1596 verbreitert und vertieft wurde. An der Nogat wurden zwei Kammerschleusen, eine größere für die großen Fahrzeuge und eine kleinere für die Handkähne angelegt*). Um diese Zeit wird man wohl auch einen Staudeich auf dem rechten Ufer der Nogat gezogen haben, um die Weideflächen des Ellerwaldes — er führte diesen Namen von den zahlreich auf ihm wachsenden Erlen oder Ellern — zu schützen. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts reichte er nur bis zur Zeyerschen Kirche, wo sich ihm ein durch die Michelau nach dem Elbing gehender Staudeich anschloß. Später wurden diese Deiche bis zur Kraffohlsschleuse und dem Kraffohlkanal vorgeschoben. Zu einem Winterdeiche wurde der Nogatdeich erst seit 1565 ausgebildet.

Seit 1683 führte man den Nogatdeich noch weiter nordwärts, seit 1741 wurde das Land zwischen den Mündungen des Elbings und der Nogat eingedeicht.

Die große Strecke Landes links der Nogat, zwischen ihr einerseits und dem groß-werderschen Hauptdamm und der Jungferschen Lache andererseits hatte den Namen Einlage erhalten, wahrscheinlich daher, daß in sie jährlich das Nogatwasser eingelegt wurde. Sie war zum Theil mit Gesträuch und Wald bestanden, zum Theil Weideland, das der Elbinger Rath an die Dorfschaften des großen Werders, Marienau, Groß-Lesewitz, Rückenau 2c. oder an Elbinger Fleischer verpachtete. Hier wurde seit 1640 ein Sommerdeich an der Nogat aufgeführt. Ferner wurde nach 1715 der groß-werdersche Hauptdamm im Westen der Stubaschen Lache bis zum Koll fortgesetzt und daran der Lachendorfer Querwall, der Haspelbamm und der rechtseitige Jungfersche Lachendeich angeschlossen; endlich wurden auch Staudeiche

*) Bei dem 1781—87 erfolgten Neubau der großen Schleusenthore wurde noch ein zweites Bassin hinzugefügt, so daß die Schleusen jetzt Ober-, Mittel- und Unterthore haben und zu den gekoppelten gehören.

längs des Haffs gebaut. Dadurch war die Gründung der Dorfschaften Neustädterwald, Lachendorf, Klein-Mausdorferweiden &c. ermöglicht

Die Verleihung von Land erfolgte nicht, wie zur Ordenszeit, iure locationis, sondern iure emphyteuseos. In unsern Gegenden fand jedoch nicht die Erb-, sondern die Zeitemphyteuse statt. Der Emphyteute erhielt Land auf 30 bis 40 Jahre und hatte außer einem jährlichen Zins noch ein Angeld, „Auskauf" genannt, zu entrichten. Häufig wurde der Auskauf auf alle Jahre der „Einmiethe" gleichmäßig vertheilt und zugleich mit dem Zins erhoben, dabei aber die Bedingung gestellt, daß wenn er noch vor Beendigung der „Einmiethe" nach geschehener Aufkündigung gefordert werden sollte, das, was dann noch von ihm rückständig wäre, auf einmal gezahlt werden müßte. Der Emphyteute trug alle Reallasten und hatte die Reivindication, er konnte das Land unter Lebenden und für den Todesfall, jedoch nur mit Zustimmung des Obereigenthümers, veräußern; für diese Zustimmung und für Ertheilung eines neuen „Einmiethecontracts" mußte der neue Emphyteute ein Laudemium — gewöhnlich 10 pCt. des Werthes — entrichten. Wollte der Emphyteute das „Einmiethelaud" nach Ablauf der festgesetzten Zeit weiter behalten, so mußte er einen ganz neuen Vertrag schließen, aufs Neue einen Auskauf zahlen und einen neuen — gewöhnlich höheren — Zins zahlen. Hatte er das Land urbar gemacht und Wohn- und Wirthschaftsgebäude darauf errichtet, so erhielt er für diese bei seinem Abzuge eine Vergütigung, die von beiderseits erwählten Sachverständigen festgesetzt wurde. Bisweilen wurde auch ganzen Dorfschaften Land auf Emphyteuse verliehen, wobei diese solidarisch für Entrichtung des Auskaufs und des Zinses hafteten.

Dies vorausgeschickt, betrachten wir nunmehr die einzelnen Ortschaften.

Im Jahre 1563 beschloß der Rath auf Ansuchen der Gemeinde, den Ellerwald[110] unter die Hausbesitzer der Altstadt nach dem bei der Austheilung der Wiesen 1325 angenommenen Verhältniß zu vertheilen. Er ließ ihn zu diesem Behuf vermessen und 5 von Osten nach Westen parallel laufende Wege oder Triften, sowie eine dieselben fast in der Mitte durchschneidende Quertrift anlegen, darauf theilte er das Land in 435 Theile oder Erben à 16 Morgen Culm. und bestimmte für die größeren Häuser je ein Erbe, für die kleineren ¼ bis ½ Erbe; 53 Morgen behielt er für die Gemeinheit zurück. Alles zu vertheilende Land betrug nach Abzug der Triften und Gräben 146 Hufen 23 Morgen Culm. Am 10. Februar 1565 wurde die Verloosung vorgenommen und gleichzeitig ein besonderes, aus 54 Artikeln bestehendes Reglement erlassen. Die Bürger, welche keine Häuser besaßen, waren — weil sie leer ausgingen — mit dieser Vertheilung nicht zufrieden und wandten sich deshalb beschwerdeführend zuletzt an den König, konnten aber einen günstigen Bescheid nicht erlangen.

Es begann nun das Ausroden des Waldes und Urbarmachen des Landes. Viele Bürger thaten dies selbst, viele aber übergaben das Land zu emphyteutischen Rechten Landleuten, namentlich Mennoniten, welche um jene Zeit aus den Niederlanden heranzogen. Der anfangs niedrige Zins wurde bei Erneuerung der Einmiethe-Contracte nach und nach erhöht und gemeinhin auch mit einem Auskauf verbunden. Durch Krieg, Pest, Ueberschwemmungen und andere Unglücksfälle kamen die Landleute herunter und waren oft außer Stande, den stipulirten Zins zu zahlen; an dessen Erhöhung war vollends nicht zu denken. Da nun der Zins eine lange Reihe von Jahren sich gleich blieb, auch wohl häufig die Erneuerung der Einmiethe-Contracte unterlassen sein mochte, so betrachteten die Ellerwälder den Zins als einen feststehenden und sich selbst nicht als Zeit-, sondern als Erbemphyteuten oder Erbzinsleute, verkauften auch wohl ihre Besitzungen ohne Zustimmung des Grundherrn. Deshalb setzte der Rath unterm 22. August 1742 fest, daß die Morgen im Ellerwalde von den Häusern in der Stadt nicht zu trennen seien und daß das Dominium den Bürgern zustehe; hätten letztere Contracte, welche zur rechten Zeit erneuert und nicht der Verjährung unterworfen wären, so könnten sie mit ihren Morgen nach Belieben verfahren; hätten aber die Landleute Kaufbriefe von der ersten, zweiten, dritten und mehreren Händen, so solle es bei einem Erbzins verbleiben.

Der Ellerwald erhielt 1592 fünf Schulzen und 1604 eine Dorfsordnung, die späterhin mehrmals revidirt und zuletzt nebst einer „revidirten Thamm und Eiswach-Ordinance" 1754 gedruckt worden ist.

Meskenberg hieß ehedem Tannhäuser. Im Jahre 1557 erhielt der Bürgermeister Jakob Rieke vom Rath „den wüsten und ungebrauchlichen Ort, Tannhäuser genannt“, gegen einen jährlichen Zins von 20 Mark pro Hufe, um darauf einen Hof zu bauen; auch wurde ihm Bau- und Brennholz zur Nothdurft des Hofes aus dem umliegenden Wald bewilligt. Das Gut hatte 12 Hufen und hieß auch Riekenhof. Nach dem Tode Riekens 1561 theilten es dessen drei Schwiegersöhne unter sich. Einer von ihnen, Caspar Weinreich, that seine 4 Hufen an Anton Joost, Gewert Adrianfen, Christoph Bredau und Cyriakus Petersen auf 15 Jahre gegen 1800 Mark Auskauf und 300 Mark Jahreszins aus. Aehnlich werden wohl die beiden andern Schwiegersöhne gehandelt haben.

Aschbuden und Kerbswalde*) wurden 1586 gegründet. Der Rath ließ das Land eindeichen, mit Gräben, Schleusen, Windmühlen versehen und in gleiche Stücke, jedes zu einer Culm. Hufe, theilen, die man nach ihrer Güte in 8 Abtheilungen (Loose) — und zwar Aschbuden in 2, Kerbswalde in 6 Loose — brachte. Das hohe Holz behielt sich der Rath vor, das niedere verblieb den Einmiethern. Da sich bei der öffentlichen Verloosung nicht die erforderliche Zahl von Einmiethern fand, so traten mehrere Rathsherren als solche auf, auch behielt der Rath 4 Hufen für die Stadt zurück. Die Pachtzeit war 22 Jahre, der Auskauf 35 Mark; nach 2 zinsfreien Jahren sollten in den ersten 7 Jahren, je nach der Beschaffenheit der Loose, 20—40 Mark, in den zweiten 7 Jahren 30—50 Mark und in den letzten 6 Jahren 40—60 Mark jährlich gezahlt werden. Jeder Windmüller erhielt 6 zinsfreie Morgen und ein auf Kosten der Stadt erbautes Wohnhaus. Nach Verlauf der 22 Jahre sollten die Einmiether für die errichteten Gebäude nach einer unparteiischen Schätzung entschädigt werden, wenn sie aber in der Einmiethe bleiben wollten, vor andern Einmiethern, die dasselbe böten, den Vorzug haben. Im Jahre 1608 wurde für Aschbuden die Errichtung einer Schule und die Anfertigung einer neuen Dorfsordnung beantragt.

Rogatau wurde 1602 und Hoppenau 1632 auf den Fleischerwiesen gegründet. Die Fleischerwiesen, ursprünglich 55 Hufen Culm. umfassend, aber zum Theil noch mit Strauch bewachsen, wurden 1535 an das Fleischergewerk gegen einen Zins von 50 schweren Mark (à 13⅓ Sgr.) zur Viehweide verpachtet; 1563 trat eine Erhöhung des Zinses auf 97 Mark und 1596 auf 250 Mark ein. Am 20. April 1602 beschloß der Elbinger Rath, 25 Hufen von dieser Weide abzunehmen und zur Bebauung auszuthun; das Fleischergewerk supplicirte dagegen; als es abgewiesen ward, erklärten sich 7 Fleischer bereit, die 25 Hufen in Pacht zu nehmen. Der Rath ging jedoch darauf nicht ein, sondern übergab das Land an Landleute zur Urbarmachung gegen einen jährlichen Zins von 120 Mark (= 26⅔ Thlr.) pro Hufe — seit 1653 zu 150 Mark (= 33⅓ Thlr.) zu emphyteutischen Rechten. So entstand das Dorf Rogatau — so genannt, weil es an der Nogat lag —; von den Fleischern verlangte der Rath nun für die noch übrigen 30 Hufen den bisherigen Zins von 250 Mark. Im Jahre 1632 mußten diese es sich gefallen lassen, daß abermals von den Fleischerwiesen ein Stück von ca. 13 Hufen 6¼ Morgen an Landleute gegen 100 Gulden Auskauf pro Hufe und 40—70 Groschen Zins pro Morgen zur Gründung des Dorfes Hoppenau ausgethan wurde; für die noch übrigen 16 Hufen dagegen hatten die Fleischer nur 200 Mark zu zahlen. Als 1691 bei einer Revision der Intraden des Territoriums ein höherer Zins verlangt wurde, behaupteten sie, daß ihnen die Weide für den bisher entrichteten Zins erblich überlassen wäre, konnten dies aber nicht beweisen. Die beabsichtigte Zinserhöhung unterblieb jedoch. Bei der 1715 von dem preußischen Intendanten Hofrath Braun unternommenen Revision der Territorialeinkünfte forderte Braun von den Fleischern einen höheren Zins; da sie sich dazu nicht gutwillig verstehen wollten, nahm er ihnen die Weide ganz ab, verpachtete sie zu Gunsten der Territorialkasse und erlangte dadurch eine fast zwanzigfach höhere Einnahme. Der dieserhalb von den Fleischern angestrengte Prozeß fiel zu ihrem Nachtheil aus. Seitdem gehört Fleischerweiden zu den königlichen Administrationsstücken.

---

*) Aschbuden soll von den Buden, welche ehedem hier zur Aschbrennerei gestanden, den Namen haben; Kerbswalde wird jetzt unrichtigerweise auch Kirschwald genannt. Es hat seinen Namen daher, daß es in der Ordenszeit zu denjenigen Ländereien gehörte, welche der Karwans- oder Karbisherr verwaltete und deren Ertrag er vereinnahmte.

Der Elbingsche Roßgarten oder Jonasdorfer Weide, 5 Hufen 5 Morgen, wurde 1631 an Caspar Platen auf 15 Jahre zu 90 Gulden pro Hufe vermiethet, 1647 an Isaac Spiering auf 15 Jahre zu 90 Gulden pro Hufe und 1000 Gulden Auskauf, 1663 an Alexander Jungschultz auf 12 Jahre, mit einem Freijahre, zu 120 Mark pro Hufe in den folgenden 5 Jahren, und zu 135 Mark in den letzten 6 Jahren.

Kerbshorst ist 1636 zu emphyteutischen Rechten gegründet worden; das Dorf Schlammsack wird schon 1652 erwähnt.

Claßens Höfchen hat seinen Namen von einem Bürger Klooß, der das Gut um 1740 besaß.

Die zwischen der Nogat und dem Herrenpfeil liegende „Campe" hatte schon vor 1683 Otto Ulbitz vom Elbinger Rath gemiethet und einige Gebäude darauf errichtet. In diesem Jahre miethete sie der Amtsschreiber Ernst Fischer — nach welchem sie später Fischerscampe genannt wurde — für 500 Mark jährlich, er kaufte die vorhandenen Gebäude für 633⅓ Thlr., gewann durch Verlängerung des Nogatdeichs mehr Land und that dies aus. In kurzer Zeit waren etliche 20 Kathen erbaut, und der vormals wüste Ort gewann das Ansehen eines Dorfes. Als jedoch durch den 1691 erfolgten schweren Eisgang der Nogat das neue Etablissement hart mitgenommen wurde, entließ der Rath den Fischer auf dessen Ansuchen seiner Verpflichtungen und gewährte ihm statt der geforderten 3085 Thlr. eine Entschädigung von 1000 Thlrn., für welche Summe ihm das Haus in der heil. Geiststraße, worin bisher die Münze gewesen war, übergeben wurde. Die Campe wurde hierauf an 30 Leute auf 10 Jahre vermiethet.

Das zwischen den Ausflüssen des Elbings und der Nogat entstandene, uneingedeichte Land hatte außer der Rohrnutzung nur einen Ertrag von 34 Thlrn. gebracht. Um diesen zu erhöhen, überließ die preußische Kriegs- und Domänenkammer zu Königsberg durch Contract vom 2. August 1741 9 Hufen 19 Morgen 223 Ruthen Culm. an den damaligen preußischen Intendanten Hofrath Pöhling und einige Mittheilnehmer auf Erbzins mit der Bedingung, dies Land auf ihre Kosten einzudeichen, zu roden, mit Gräben zu versehen und urbar zu machen; nach Verlauf von 5 Freijahren sollten 25 Thlr. jährlich pro Hufe — also im Ganzen 241 Thlr. 14 Sgr. — und zwar 50 Thlr. an die Elbinger Kämmerei wegen der „Rohrung, so dieselbe vormals in dem Anwachs gehabt", das Uebrige an die Territorialkasse gezahlt werden; sollten die Deiche nicht Bestand haben, so könnten zwar die Unternehmer keine Entschädigung beanspruchen, aber das Land für den bisherigen Ertrag von 34 Thlrn. nebst den an die Elbinger Kämmerei zu entrichtenden 50 Thlr. behalten; 2 Hufen 3 Morgen 16 Ruthen Culm. waren nun nicht unter Deiche zu bringen und konnten nur als gemeine Viehweide benutzt werden. Deshalb wurde gemäß Cabinetsordre vom 22. Februar 1748 der Zins für sie erlassen, so daß künftighin nur noch 188 Thlr. 26⅔ Sgr. zu entrichten blieben. Gleichzeitig erhielt Hofrath Pöhling noch einen Anwachs von 3 Hufen 16 Morgen 230 Ruthen Culmisch gegen einen Jahreszins von 11 Thlr. 3⅓ Sgr., so daß der Gesammtzins für Terranova — diesen Namen hatte Pöhling der Besitzung gegeben — 200 Thlr. betrug. Weil die Krone Preußen nur die Pfandbesitzerin, die eigentliche Grundherrin aber die Stadt Elbing war, so wünschte Pöhling auch noch eine Verschreibung des Elbinger Raths, die ihm erst unterm 29. November 1751 ertheilt wurde und zwar mit der hinzugefügten Bedingung, daß, wenn der Anwachs von 3 Hufen 16 Morgen 230 Ruthen, für welchen ein Zins von 11 Thlr. 3⅓ Sgr. zu erlegen war, „sich also bessern möchte, daß er unter Dämme gebracht und urbar gemacht werden könnte, die Interessenten eine anderweite Verbesserung des Zinses sich gefallen zu lassen haben". Nach dem Tode Pöhlings kam das Gut an dessen Ehefrau, welche den in polnischen Diensten stehenden Major v. Luck ehelichte. Dessen Erben verkauften es 1760 an den General v. Goltz, dieser 1763 an den General v. Fischer; 1783 kaufte es der Kaufmann Mich. Fromme zu Elbing.

Im Jahre 1640 that der Elbinger Rath einen Theil der Einlage zur Verbesserung des städtischen Einkommens an die Gebrüder Jacob und Abraham Wiebe einmiethweise auf 15 Jahre aus. Er gestattete ihnen, das Land „vom Zeyerschen Rodeacker an und von dannen hinab durch den Wald, als sie würden kommen können, auszuroden, nach ihrem besten Gefallen zu bebauen, zum Acker oder zur Weide zu gebrauchen, mit einem Staudamme zu bedämmen, zu begraben, auch Muhlen und Schleusen, so es die Nothdurft

erheischen würde, darauf zu setzen". Gegen dem frischen Nogat sollten sie einen breiten, raumen Weg lassen, und das Ufer dem Rodeacker gleich halten, „aber keinen Winterdamm daselbst schütten, sondern gegen das Sommerwasser, wie es sich würde schicken wollen, auf das Beste versehen und beschützen". Das Holz „so einer Deichsel dick und gröber" behielt der Rath sich vor, das übrige Holz, wie auch die Stobben wurden den Einmiethern überlassen. Was über 10 Hufen wäre, durften sie mit des Raths Genehmigung an Andere vermiethen, für jede nutzbare Hufe hatten sie jährlich 100 Mark zu zinsen, aber ebenso wie die übrigen Miethsleute des Raths keine Scharwerke zu leisten. Nach Verfluß der 15 Jahre sollten sie zwar die Nächsten zur Miethe sein, wenn aber eine Einigung nicht zu Stande käme, für ihre Gebäude eine Entschädigung erhalten, die „von beiderseits unparteiischen Leuten, wie bei dieser Stadt Landen gebräuchlich" festzusetzen wäre. Ein ähnlicher Contract auf 15 Jahre wurde 1643 mit Siebrand v. d. Berge über 3 Hufen geschlossen, für welche er 1000 Thlr. baar einzahlte.

Die Emphyteuten gingen rüstig an die Urbarmachung und Eindeichung. Sie warfen aber nicht bloß hohe und starke Standeiche gegen die Stubasche Lache hinter ihrem Lande, sondern auch hohe Deiche vor ihrem Lande gegen die Nogat auf und verstärkten dieselben mehr und mehr. Da dadurch der Abfluß des Eiswassers aus der Nogat gehemmt und die Gefahr eines rechtseitigen Nogatdurchbruchs herbeigeführt wurde, so erhoben sowohl die Bewohner des kleinen Werders, wie die des Ellerwaldes Beschwerde. Der Elbinger Rath beschloß deshalb unterm 5. November 1646, daß bei namhafter Strafe innerhalb 8 Tagen „alle die Schüttungen und Gräben, so gegen den Nogat weiter aufgeworfen und gemacht worden, als sich die Gebäude jeden Hofs erstrecken, geschlichtet und zugeworfen werden sollten. Gegen das Sommerwasser aber sollte jeder mit Dielen, Mistfuhren u. dgl. gegen den Nogat bester Maßen sich zu schützen unverwehrt sein, nur daß Alles zeitig vor dem Winter weggeräumt werde"; die 4' bis 5' hohen Staudeiche aber seien 2' abzunehmen. Dieser Anordnung kamen indeß die Einlagschen nicht nach, sie fuhren im Gegentheil fort, ihre Deiche zu verstärken. Als nun am 27. März 1651 die Nogat bei Sommerort in den kleinen Marienburger Werder durchbrach und die ganze rechtsseitige Niederung so überschwemmte, daß man von der hohen Brücke in Elbing das Wasser mit der Hand schöpfen konnte, wurde dieser Durchbruch von den Bewohnern beider Werder größtentheils den Einlageschen Deichen zur Last gelegt. Deshalb befahl der Rath 1652 den Einlagschen, vor dem 4. November die als nachtheilig befundenen Deiche zu demoliren, widrigenfalls die Demolition auf ihre Kosten durch die Ellerwälder erfolgen würde. Sie ließen es auf das Letztere ankommen. Es setzten nun die Verwalter des Ellerwaldes mit 136 Arbeitsleuten über die Nogat und demolirten mit 5 vierspännigen Pflügen und andern Geräthschaften in drei Tagen eine Deichstrecke von 1044° *). Die Kosten dafür wurden unter 9 Betheiligte mit $5^1/_3$ Sgr. pro Ruthe vertheilt, aber hernach auf $2^2/_3$ Sgr. ermäßigt (92 Thlr. 24 Sgr.). Allein auch diese Execution fruchtete nichts. Die Einlagschen setzten ihre Deichbauten fort, säeten sogar Wintergetreide und suchten die Einlage zu einem zweiten Werder zu machen. Der Rath scheint ihnen trotz der unausgesetzten Beschwerden der Ellerwälder, denen sich auch die Gemeinde in Elbing anschloß, Vieles nachgesehen zu haben, um nur an den Intraden keine Einbuße zu erleiden. Im Jahre 1707 gestattete er ihnen sogar die Deiche, jedoch mit der Bedingung, daß sie eine Elle niedriger, als die rechtseitigen Ellerwälder Deiche sein müßten. Aber auch dies wurde nicht gehörig ausgeführt. Bald darauf legte man oberhalb der Einlage die beiden sogen. Ueberfälle an, die im Herbst geöffnet und im Frühjahr nach dem Eisgang wieder geschlossen werden sollten. Der preußische Intendant des Territoriums wußte es aber 1724 durchzusetzen, daß das Oeffnen erst im Frühjahr und nur dann erfolgen dürfe, wenn die Nogat einen gewissen hohen Wasserstand erreicht hätte, weil sonst dieselbe zu viel Wasser verlieren und nicht die Kraft haben würde, das Eis zu heben und fortzuführen.

Blumenort, 9 Hufen 18 Morgen, wurde 1596 an Rieß Paterson und Hans Andres auf 29 Jahre vermiethet. Um diese Zeit wird wohl auch Rosenort entstanden sein, seiner geschieht in der Ordinanz der Fürstenauer von 1618 Erwähnung.

*) Aus der angegebenen Deichstrecke ist zu ersehen, daß um diese Zeit bereits das ganze Dorf Einlage vorhanden gewesen sein muß.

Von den 30 Hufen Wald bei Jungfer, welche der Neustadt-Elbing durch die Handfeste von 1347 überwiesen waren, hatte sich die Altstadt 10 Hufen zugeeignet. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts begann deren Ausholzung. Bereits 1684 bat George David, ihm ein Stück des ausgerodeten neustädtischen Ellerwaldes zu überlassen. Allein erst 1699 erhielt Paul Zepke 4 Hufen auf 10 Jahre gegen 33⅓ Thlr. Auskauf und 20 Thlr. jährlichen Zins pro Hufe mit der Gewährung von 3 Freijahren. Weil er diese Bedingungen zu erfüllen nicht hoffte, trat er 1700 das Land an den neustädtischen Gerichtsherrn Zimmermann ab. Dieser erhielt im folgenden Jahre „wegen vieler Auslagen und wegen seiner Verdienste" noch 4 weitere Freijahre nebst 1 Hufe und 26 Morgen zu eben demselben Zins; 1703 wurden noch mit 6 andern Landleuten und 1706 abermals mit 6 Landleuten emphyteutische Contracte geschlossen. Das neu entstandene Dorf wurde Neustädter-Ellerwald genannt und heißt jetzt kurzweg Neustädterwald.

Nachdem Preußen 1703 das Elbinger Territorium in antichretischen Pfandbesitz genommen, stellte nach Beendigung des nordischen Krieges der Intendant Hofrath Braun 1715 in Gemeinschaft mit dem Elbinger Rath eine Untersuchung der Einkünfte an und machte zur Erhöhung derselben verschiedene Vorschläge. In Folge derselben that der Rath 1715 mehrere Ländereien zu emphyteutischen Rechten auf 40 Jahre aus, wodurch die Dörfer Lakendorf, Waldorf, Fürstenauerweiden und Klein Mausdorferweiden entstanden. In Lakendorf erhielten 39 Personen 17 Hufen Culm. von dem Langehorster Lande gegen 1800 Mark Einkauf und 100 Mark jährlich Zins pro Hufe. Dabei wurde ihnen zugesichert, daß die bebaute Hufe auf 15, die unbebaute Hufe auf 20 Jahre von Einquartierung, Podwodden, Licht- und Holzgeld u. a. Auflagen, welche auf den Quartierstand gelegt werden, befreit sein solle. Waldorf (jetzt Walldorf genannt) erhielt Theile des Jungferschen Waldes gegen 1000 Mark Einkauf und 100 Mark jährl. Zins pro Hufe, Klein-Mausdorferweiden nicht volle 4 Hufen gegen 100 Thlr. Einkauf und 15 Thlr. jährl. Zins pro Hufe; Fürstenauerweiden zahlte 266⅔ Thlr. pro Hufe Einkauf. — Der Elbinger Rath beanspruchte sowohl das Einkaufsgeld, als auch den jährl. Zins, indem er behauptete, daß der König von Preußen nur die gewöhnlichen Zinsen ohne Neuerung aus dem Territorium erheben dürfe, daß dagegen jede Erhöhung der Einkünfte der Stadt zu Gute kommen müsse. Nach längeren Verhandlungen erhielt die Stadt nur den Einkaufsschilling ausnahmsweise, während der Zins zur Territorialkasse eingezogen ward.

Im J. 1735 wurde an den Ausflüssen der Elbinger Weichsel die Grenze zwischen dem Danziger und Elbinger Territorium berichtigt und festgestellt. Während sie zur Ordenszeit durch das Wasser des frischen Haffs ging, ging sie damals schon über Land. Es hatten sich dort mehrere Campen gebildet, die nach und nach auf Emphyteuse ausgethan wurden. Dadurch bildete sich das Dorf Grenzdorf, so genannt, weil es an der Grenze des Elbinger Territoriums lag.

4. Unter der Herrschaft Preußens von 1772 bis jetzt.

Am 13. Februar 1771 kam Prinz Heinrich, Bruder Friedrichs des Großen, auf seiner Rückreise von Petersburg durch Elbing und nahm bei dem preußischen Intendanten auf der Vorstadt das Mittagsmahl ein. Gleich darauf flüsterte man sich in Elbing zu, daß die Stadt und das ganze polnische Preußen bald unter preußische Herrschaft kommen würde und daß damit die Petersburger Reise des Prinzen Heinrich in Verbindung stehe. Ein Jahr später, am 17. Februar 1772, schlossen Rußland und Preußen eine geheime Uebereinkunft, nach welcher ersteres bedeutende Länderstriche im östlichen Polen, letzteres das polnische Preußen mit Ausnahme von Danzig und Thorn und einen Theil von Groß-Polen bis zur Netze in Besitz nehmen sollte. Oesterreich trat gleich darauf hinzu; am 25. Juli 1772 wurden die Theilungs-Verträge von den drei Mächten unterzeichnet. Das vorhin erwähnte Gerücht fand in Elbing neue Nahrung, als im Februar 1772 der preußische Intendant v. Below die Zahl der Einwohner des Territoriums, die Höhe des Viehstandes, die Größe des Säelandes, der Wiesen ꝛc. auf höheren Befehl ermitteln ließ, und als am 25. April der Krongroßkanzler Miodziewski die Stadt zur ferneren Treue gegen die Krone Polen ermahnte, vor jeder selbständigen Schließung einer Convention mit irgend einer fremden Macht ernstlich warnte und anwies, gemeinsam mit dem Stadtcommandanten Vertheidigungsmaß-

regeln für den Fall zu treffen, daß eine auswärtige Macht sie überrumpeln wollte[111]). Der Elbinger Rath theilte sofort dies Schreiben dem Commandanten mit, erhielt aber von ihm wenig tröstliche Aussichten. In der Antwort vom 15. Mai versicherte der Rath den Krongroßkanzler der Treue der Bürgerschaft, bat aber zugleich dringend, sich der Stadt anzunehmen und ihre Trennung vom polnischen Reich zu verhindern; sie befinde sich in einem ganz wehrlosen Zustande und könne der Gewalt keinen Widerstand entgegensetzen, die Festungswerke seien durchaus nicht dem neueren Stande der Kriegskunst entsprechend, überdies auch verfallen, sie jetzt auszubessern übersteige die Kräfte der Bürgerschaft, die Kanonen seien 1704 von den Schweden weggeführt und neue nicht angeschafft worden, weil die Stadt seit 1703 der Einkünfte aus dem Territorium entbehrt und deshalb sich in steter Geldbedrängniß befunden hätte. Unterm 25. Mai wandte sich noch der Rath direct an den König von Polen mit der Bitte, der Stadt Hülfe zu senden und bei den damals obschwebenden Verhandlungen auf Wiederherausgabe des von Preußen in Pfandbesitz genommenen Territoriums hinzuwirken. Der Obrist des polnischen Regiments v. Gramlich hatte den gemessensten Befehl erhalten, falls von preußischer Seite etwas gegen die Stadt unternommen werden sollte, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und demgemäß die unverzügliche Instandsetzung der Festungswerke verlangt. Da diese unmöglich auszuführen war und also nicht erfolgte, führte er beim polnischen Hofe über die Stadt Beschwerde. Der Rath hielt es daher für nothwendig, nochmals unterm 27. Juli ein Schreiben an den Krongroßkanzler zu richten, in welchem er die ganze Sachlage darlegte und dringend bat, sich der Stadt anzunehmen. Auf alle diese Bitten liefen nichts weiter, als höfliche Antwortschreiben ein.

Mittlerweile war man in Elbing zu der festen Ueberzeugung gelangt, daß die Trennung des polnischen Preußens von Polen und dessen Einverleibung in den preußischen Staat unfehlbar erfolgen werde. Viele gingen dieser Zeit mit Schmerz entgegen. Sie hingen dem bisherigen Landesherrn mit Treue an, hielten ihre Stadt-Verfassung, die — wenn auch mit vielen Mängeln behaftet — doch große Selbständigkeit gewährte, hoch und hatten sie lieb, indeß sich die Städte der preußischen Monarchie schon seit langer Zeit in gänzliche Abhängigkeit von den Staatsbehörden befanden. Auch sahen sie den Verlust manches persönlichen Vorrechts, das sie zeither genossen, mit Sicherheit voraus. Anderen dagegen — und dies durfte wohl der größere Theil gewesen sein — erschien der Wechsel der Landesherrschaft wünschenswerth und heilsam. Das polnische Reich war in seinen mittelalterlichen Zuständen weit hinter den andern Staaten zurückgeblieben, es war morsch, durch Parteien zerrüttet und von diesen dem Einfluß und dem Gelde des Auslandes geöffnet. Die Conföderationen des Adels führten gegen einander mit zügelloser Erbitterung Krieg. Der König war ohne Macht. Es herrschten Bestechlichkeit, Unordnung, Gesetzlosigkeit, Intoleranz und Verfolgungssucht gegen die Nichtkatholiken. Dieser traurige Zustand hatte auch auf die Verhältnisse Elbings nachtheiligen Einfluß. Hier war die Ruhe seit mehreren Jahren durch Streitigkeiten innerhalb der Bürgerschaft gestört. Gegenseitige Erbitterung und Haß hatten sich der Gemüther bemächtigt. Einerseits war die zweite Ordnung mit dem altstädtischen Rath, dessen Verwaltung sie angriff und dessen Befugnisse sie beschränken wollte — und andererseits das neustädtische Gericht mit dem altstädtischen Rathe in Streitigkeiten, welche überaus bedeutende Summen verschlangen, verwickelt und eine zufriedenstellende Entscheidung von dem polnischen Hofe nicht zu erwarten. Viele hofften nun mit Sicherheit, daß die machtvolle Hand des großen Friedrichs Ordnung schaffen würde und gingen daher einer Umgestaltung der städtischen Verhältnisse freudig entgegen*).

Mit entgegengesetzten Gefühlen erwartete man sonach in Elbing den Tag des Uebergangs an Preußen. Fürsorglich entwarf der Rath in Zeiten ein Schreiben an den König von Preußen, welches die Bitte um Belassung der bisherigen städtischen Verfassung und um Herausgabe der entzogenen Territorial-Einkünfte enthielt, um es bei geeigneter Gelegenheit abzusenden. Bereits am 10. Juni kam gleich nach der bei Marienwerder abgehaltenen Revüe ein Bataillon des preuß. Garnison-Regiments v. Sydow unter dem Commando des Obristen v. Drouart bei Elbing an; man vermuthete, daß es die Stadt besetzen würde, weshalb die polnische Garnison marschfertig mit dem Tornister die Wachen bezog

*) Wurde doch am 11. October 1772 die Occupation Elbings von den Neustädtern durch Illumination, Feuerwerk und Ball gefeiert.

und die Compagnie-Wagen gepackt und zum Abzug bereit vor den Thüren der Compagnie-Chefs standen. Allein das Bataillon bezog Quartiere auf den Vorstädten, welche man als zum Territorium gehörig zu betrachten pflegte, und nutzte die alte Wache auf der Lastadie. Seine Offiziere traten mit den Offizieren des polnischen Regiments in der Stadt sofort in kameradschaftliches Verhältniß und täglichen Verkehr.

Am 13. September 1772 sollte nach der Bestimmung Friedrichs des Großen die Besitzergreifung des polnischen Preußens und die Publication eines darauf bezüglichen Patentes erfolgen. Am Tage zuvor meldete der Obrist v. Drouart dem Elbinger Rath, daß noch gegen Abend 2 Grenadier-Compagnien des v. Thaddenschen Regiments aus Pr. Holland eintreffen würden, für welche Quartiere zu besorgen seien und daß am 13. der Gouverneur von Preußen, General-Lieutenant v. Stutterheim aus Königsberg Elbing für Se. Königl. Majestät von Preußen in Besitz nehmen würde.

Der Rath trat sofort zur Berathung zusammen, nahm auch mit dem Obristen v. Gramlich Rücksprache. Dieser erklärte sich zum ernstlichen Widerstande viel zu schwach, die letzten ihm dieserhalb zugegangnen Befehle seien auch zweideutig, weshalb er abmarschiren werde, er bäte nur um Gestellung von 100 Podwodden-Pferde. Der Rath besorgte diese, so wie die von den Preußen geforderten Quartiere. Letztere wurden indessen nicht gebraucht, weil die beiden Compagnien aus Pr. Holland erst den 13. September, der ein Sonntag war, Morgens 6 Uhr unter Commando des Major v. Treskow ankamen. Sie rückten alsbald mit ihren Kanonen, eben so wie das Bataillon des v. Sydowschen Regiments, vor das neue äußere Marktthor, das gleich allen übrigen Stadtthoren verschlossen geblieben war. Den Wall besetzte die polnische Garnison. General v. Stutterheim verlangte durch einen an den Rathspräsidenten gesandten Offizier die sofortige Uebergabe der Stadt, widrigenfalls er die Beschießung befehlen werde. Der Rath, seit 7 Uhr Morgens zu Rathhause versammelt, bat um einen Aufschub von 2 Stunden, damit er sich mit der Gemeinde besprechen könne, erklärte aber zugleich, daß die Stadt ganz außer Stande sei, irgend einen Widerstand zu leisten. Gleich darauf formirte General von Stutterheim zum Schein einen Angriff und ließ feuern, die Kanonen waren indessen absichtlich so gerichtet, daß die Kugeln über die Stadt weggingen und keinen Schaden anrichteten, nur eine einzige wurde auf das Marktthor zur Sprengung der Thorflügel abgefeuert, die Kugel ging jedoch oberwärts mitten durch den Thorpfosten und durch die hintere Wand in den Wall. Das polnische Militär feuerte demnächst, befohlenermaßen hochhaltend, gegen die Preußen drei Schüsse, die über deren Köpfe hinweggingen, ab, hatte somit den höheren Befehlen und der militärischen Ehre genügt, wandte um und marschirte mit klingendem Spiel und fliegender Fahne durch das Berliner Thor fort. Die Preußen erbrachen das Marktthor, rückten unter dem zum Gottesdienste rufenden Glockengeläute in die Stadt ein und stellten sich auf dem alten Markt vor dem Rathhause bereits auf, als erst die letzten des polnischen Regiments um die Ecke der Brückstraße abzogen; ja diejenigen, welche an den entfernteren Thoren die Wache gehabt hatten, mußten, als sie ihrem Regiment nacheilten, durch die Reihen der Preußen durchmarschiren, so daß rothe und blaue Uniformen sich unter einander mischten*).

Als die auf dem Rathhause versammelten beiden Ordnungen das Schießen hörten, entsandten sie schnell 2 Rathsherrn an den Obristen v. Gramlich mit der flehentlichen Bitte, die Stadt durch Widerstand nicht unglücklich zu machen. Sie trafen das preußische Militär bereits auf dem Markte, traten an den General v. Stutterheim heran, empfahlen die Stadt der Gnade des Königs von Preußen und baten, den von den polnischen Truppen geleisteten Widerstand ihnen nicht beizumessen. Der General v. Stutterheim bemerkte, daß er Sr. Majestät von Allem Bericht abstatten werde, ließ sich darauf nach dem Zeughause am Gymnasiumhof führen und forderte eine Specification des gesammten Kriegsmaterials. Mit ihm waren zwei preußische Commissarien, der Kriegs- und Domänenrath Cupner und der Assistenzrath beim Hofgericht Hippel**), beide aus Königsberg, gekommen. Diese

*) Es möge hier noch erwähnt werden, daß, während seit Ende Juli trübes und regenigtes Wetter geherrscht hatte, gerade am 13. September mit dem Einzuge der Preußen der Himmel sich aufklärte, und seitdem das Wetter bis in den November hinein so schön, trocken und heiter war, wie es sich selbst die ältesten Leute nicht erinnern konnten.

**) Es ist dies derselbe Hippel, welcher später Stadtpräsident in Königsberg und in den Adelstand erhoben wurde.



begaben sich aufs Rathhaus, zeigten einer jeden der beiden Ordnungen die Besitzergreifung Elbings durch den König von Preußen an, und forderten den Magistrat auf, das mitgebrachte gedruckte Patent vom 13. September 1772 den Einwohnern der Stadt, der Vorstädte und der freien Bürgerhöfe bekannt zu machen, und sofort an den öffentlichen Orten anzuheften, auch an Stelle der polnischen Insignien den preußischen Adler zu setzen. Sie nahmen hierauf die Bestände der öffentlichen Kassen auf, versiegelten die Kasten und Schränke in den Geschäftszimmern, den Tresel (ein feuerfestes Gewölbe mit den wichtigsten städtischen Documenten), das Archiv (die Registratur) 2c. Zugleich untersagten sie dem Rath jede Ausübung der Jurisdiction bis auf weiteren Befehl und fertigten über dies Alles ein Protokoll an. Nachmittags gingen sie auf das neustädtische Rathhaus, wo sie ähnlich verfuhren, sodann aufs Posthaus und in die Wohnung des Intendanten v. Below, wo den dort versammelten Schulzen das Königl. Patent zur Bekanntmachung in ihren Dorfschaften eingehändigt wurde, hierauf in die Probstei, wo sie dem Probst Langhanningk die fernere Ausübung der Jurisdiction in Ehesachen untersagten und die vorhandenen Akten versiegelten. Hierauf erschienen sie abermals auf dem Rathhause, das sie nach 6 Uhr Abends verließen. Der Rath trat nun zusammen, unterzeichnete das bereits früher abgefaßte Schreiben an den König und schickte es sofort durch eine Estafette nach Berlin ab.

Die beiden Grenadier-Compagnien marschirten noch am 13. September nach Pr. Holland zurück, das Bataillon des v. Sydowschen Regiments wurde aus den Vorstädten nicht nur in die Neustadt, sondern auch in die Altstadt, die bisher das Privilegium der Nichtbequartierung gehabt hatte, einquartiert. Als es kurz hernach in die Vorstädte Danzigs, die gleichfalls Preußen in Besitz genommen hatte, verlegt wurde, rückte an seine Stelle das v. Thaddensche Regiment als Garnison ein.

Unterm 19. September 1772 erließ Friedrich der Große einen Bescheid auf das Bittschreiben des Raths vom 13.; er erklärte, „daß die Stadt ihre wohlhergebrachten Privilegia, Possessiones, Wahlrecht und dergleichen mehr ungekränkt behalten, übrigens aber auf eben dem Fuß, wie andere Sr. Königl. Majestät Städte gehalten werden und Sr. Königl. Majestät Allerhöchsten Schutzes sich zu erfreuen haben sollte."

Am Sonntag, den 27. September, leisteten mit den Deputirten des übrigen polnischen Preußens auch drei Deputirte Elbings im großen Remter des Marienburger Schlosses den Stellvertretern des neuen Landesherrn, Oberburggrafen von Rohde und Oberpräsidenten von Domhardt, die Huldigung.

Unverzüglich ging man nun daran, Elbing „auf preußischen Fuß" zu setzen, und das feste, stramme und straffe, die pünktlichste Ordnung liebende preußische Wesen einzuführen; Milde und schonende Nachsicht ward dabei wenig geübt. Das erste, was zur Einführung kam, war — die Tabacksregie. Am Ende der ersten Woche, noch vor geleisteter Huldigung, erließ ein von der General-Tabacks-Administration zu Berlin abgesandter Commissarius ein Publikandum. Die Tabacksbestände bei den Kaufleuten wurden aufgenommen, versiegelt und später von der Tabacksadministration für einen bestimmten Preis angekauft, sodann gestempelt und gegen den dreifach höhern Preis wieder verkauft. Privatleute mußten ihren Tabacksvorrath angeben und gegen Zahlung eines gewissen Nachschusses stempeln lassen. Tabacks-Distributeure wurden eingesetzt, sie allein durften den Tabaksverkauf besorgen, wofür sie 7% Provision erhielten.

Wenige Tage später, am 28., 29., 30. September, wurden die preußischen Accise-Einrichtungen eingeführt, Thorschreibereien errichtet, im Junkerhofe Bureaus angelegt, die Waarenbestände bei den Kaufleuten aufgenommen, tarirt und die Steuern, welche nach dem preußischen Tarif davon zu entrichten waren, festgestellt. Ferner versiegelte man die Waaren, deren Einfuhr in Preußen verboten war und untersagte deren Verkauf.

Im October wurde die Post nach preußischen Grundsätzen reformirt und an deren Spitze der von Berlin geschickte „Postdirector" Lorenz gestellt; ferner erhielten sämmtliche Häuser und Speicher fortlaufende Nummern, die auf Blechtafeln an sie angeheftet wurden*).

*) Die Nummer 1 erhielt ein Haus in der Burgstraße. Die höchste Nummer war 1875. In Folge dieser Art der Bezeichnung entstanden durch die neu hinzukommenden Häuser im Laufe der Zeit, wie leicht ersichtlich, viele Beschwerlichkeiten und Verwirrungen. Deshalb wurde 1824 die noch jetzt bestehende Nummerirung der Häuser innerhalb der einzelnen Straßen eingeführt.

Am 21. October erfolgte durch einen Königl. Commissarius die Abnahme der am 13. September angelegten Siegel, und die Beeidigung aller städtischen Beamten. Der Magistrat wurde bis auf Weiteres zur Fortführung der Geschäfte in der bisherigen Weise ermächtigt.

Nach Verlauf des ersten Jahres fiel die bisherige Verfassung nebst dem Lübschen Rechte; an ihre Stelle trat preußisches Recht, preußische Gerichts- und Communal-Verfassung. Das mittlerweile ausgearbeitete „Reglement für den Magistrat und die Gerichte der Königl. preußischen Stadt Elbing" vom 10. September 1773 wurde am 4. October 1773 eingeführt. Tags darauf erfolgte die Auflösung der bisherigen zweiten Ordnung oder der präsentirenden Gemeinde. Altstadt und Neustadt bildeten fortan nur Einen Körper, das Wappen der Altstadt wurde Wappen der ganzen Stadt. An Stelle des altstädtischen Raths und des neustädtischen Gerichts trat der „combinirte Magistrat", der in 4 verschiedene Departements — in den Polizei-Magistrat, das Stadtgericht, das Waisengericht, das Wettgericht — zerfiel. Zum Chef war vom König der Kriegs- und Steuerrath v. Lindenowski ernannt, welcher seit dem 21. Januar bereits Intendant des Territoriums war. Außer ihm saßen im combinirten Magistrat ein Polizeibürgermeister, 2 Justizbürgermeister und 14 Stadträthe, von denen 8 dem Polizei-Magistrat und 6 den 3 Gerichten angehörten.

Da man voraussah, daß der Magistrat für seine Geschäfte künftighin mehr Räumlichkeiten als bisher gebrauchen würde, so war bereits im Laufe des Sommers 1773 das Rathhaus neu eingerichtet und das nördlich anstoßende sogen. alte Rathhaus, welches seit langer Zeit nicht mehr für städtische Zwecke gebraucht, sondern an Privatpersonen vermiethet war, neu ausgebaut worden. Dabei hätte man einen in der Accisestube stehenden stark mit Eisen beschlagenen Kasten, der seit undenklichen Zeiten nicht geöffnet und gewissermaßen vergessen war, aufgemacht und eine große Menge werthvoller Kirchensachen, als Kelche, Patenen, Monstranzen, Pectoralen ꝛc. gefunden, die von den Dominikanern bei der Uebergabe ihres Klosters 1542 auf das Rathhaus abgeliefert waren. Zu weiteren Nachforschungen angeregt, entdeckte man im Tresel ebenfalls einen Kasten mit Kirchensilber, das ehedem verschiedenen Brüderschaften angehört hatte, ferner einen Kasten in der Sakristei der heil. drei Königen Kirche, dessen Inhalt — wie aus einer beiliegenden Schrift hervorging — das Eigenthum der heil. drei Königen Kirche und des St. George-Hospitals war. Unter polnischer Regierung hatte man jene Kostbarkeiten hervorzuziehen nicht gewagt, aus Besorgniß, daß die Katholiken dieselben beanspruchen und erhalten könnten. Sie waren daher allmählich in Vergessenheit gerathen. Unter der preußischen Regierung hörte alle derartige Geheimnißthuerei auf. Das erwähnte Kirchensilber wurde theils der St. Marien-Kirche und der Kämmerei durch gerichtliches Erkenntniß, theils als sich von selbst verstehend der heil. drei Königen Kirche und dem St. George-Hospital zuerkannt und auf Befehl der Kriegs- und Domänen-Kammer öffentlich größtentheils für den Silberwerth verkauft.*)

Am 22. October 1773 erfolgte die erste Rekrutirung für das Füsilier-Regiment von Lengefeld, zu dessen Canton das Elbinger Gebiet gehörte. Es wurden 8 Mann aus der Stadt und 18 Mann aus dem Territorium ausgehoben, was — wie der Verfasser einer Elbinger Chronik, Namens Amelung, sagt — „großes Aufsehen und Bestürzung erregte, da die Elbinger als vormalige freie Republikaner nichts bisher davon gewußt".

Im Jahre 1775 erfolgte die Einrichtung des bisherigen Packhauses am Elbing zum Licent. Es wurden die Zoll- und Accise-Bureaus in dasselbe verlegt, und ein Magazin- und Lagerhaus angebaut.

Am 1. März 1781 wurde, wie im ganzen preußischen Staate, so auch in Elbing die Kaffee-Regie eingeführt. Der gebrannte Kaffee durfte nur den dazu eingesetzten Kaffee-Distributeurs das Pfund à 24 Loth für 1 Thlr., das Loth für 1¹/₃ Sgr., abgekauft werden*).

*) Es brachte 2393 Thlr., 2866 Thlr., 1006 Thlr., 72 Thlr. Unter dem Silber, welches dem St. George-Hospital zugehörte, befand sich eine kunstvoll gearbeitete silberne Statue des Ritters St. George, welche 78 Loth schwer, für 55 Thlr. verkauft wurde und noch jetzt in einer Elbinger Familie aufbewahrt wird. — In der heil Geist-Kirche hatte der Vorstand schon 1752 beim Abbrechen alter Kirchenstände in einem Mauerschrank Kirchensilber gefunden und es mit Vorwissen des Raths bei sich in der Stille aufbewahrt; 1777 wurde es für 201 Thlr. veräußert.

**) Mit dem 1. Juli 1787 hörte die Tabacks- und Kaffee Regie, weil sie zu große Unzufriedenheit erregt hatte, im ganzen Lande auf.

So wurde Alles auf „preußischen Fuß“ gesetzt; schnell genug gewöhnten sich die Elbinger an die preußische Art und die preußischen Einrichtungen.

Aber auch äußerlich gewann die Stadt ein ganz anderes Ansehen. Die Festungswerke wurden, da sie von keiner weiteren Brauchbarkeit waren, nach und nach demolirt, die Thore abgebrochen, die Wälle abgetragen, die Gräben verfüllt und dadurch mehrere öffentliche Plätze und Baustellen gewonnen. Schon im Herbst 1772 hatte man die Kanonen von den Wällen abgefahren*) und die alten Waffen aus den beiden Zeughäusern am Gymnasium und auf dem Fischerthor verkauft.

Im Frühjahr 1773 brach man das innere Burgthor, in den folgenden Jahren die an den Ostenden der altstädtischen Straßen stehenden Thürme und die dort befindliche Stadtmauer ab, wodurch 4 neue Ausgänge aus der Altstadt gewonnen und der freie Verkehr wesentlich erleichtert wurde. Im September 1773 schüttete man einen Damm von dem Schmiedethor nach dem Mühlendamm durch den dort befindlichen Graben; später verfüllte man diesen Graben bis über den jetzigen Lustgarten hinaus durch den Bauschutt der abgebrochenen Bastions und Thürme, und durch die Erde des abgetragenen Walles**). Dadurch gewann man ein großes Terrain zwischen der Altstadt einerseits und zwischen dem

*) Das gesammte grobe Geschütz wurde 1774 als altes Eisen verkauft. Es bestand in 96 eisernen Kanonen von 1204 Ctr., einem großen Mortier von 25 Ctr., 3 kleinere Mortieren von 3 Ctr., 4 Falconetläufen von 3 Ctr. — zusammen 1235 Ctr.

**) Es dürfte von Interesse sein, den allmäligen Abbruch der Festungswerke und die dadurch herbeigeführten Umgestaltungen in der Stadt weiter zu verfolgen. Daher stehe hier eine gedrängte Uebersicht darüber.

1773. Das innere Burgthor in der Burgstraße im Frühjahr abgebrochen, der Wall am Schmiedethor abgetragen und ein Damm durch den Festungsgraben von der Schmiedestraße nach dem innern Mühlendamm neben der Schmiedebrücke geschüttet, worauf letztere, 232' lang, zum Abbrechen verkauft wird.

1774. Das äußere Schmiedethor nebst dem dabei liegenden Bastion abgebrochen, der dortige Stadtgraben mehr und mehr verfüllt, wodurch der jetzige Friedrich-Wilhelms-Platz entstand. Die Wasserleitung, die sich bisher unter der Schmiedebrücke befand, in gerader Richtung vom Mühlendamm nach der Schmiedestraße verlegt. Der Wall vor dem äußern alten Marktthor (dem Thor mit den 3 Erkern) abgetragen, der dortige Graben verfüllt, ein neuer Weg nach dem innern Marktthor geschüttet und der Bau des Königsberger Thors aus den abgebrochenen Steinen des Schmiedethors angefangen. Der Thurm in der Dienerstraße (das Mägdeloch) ganz abgebrochen, und der Thurm am Convent bis auf die Höhe der Stadtmauer abgebrochen und zu einer Wagenremise eingerichtet.

1775. Der Münchenthurm an der scharfen Ecke, das äußere alte Marktthor (mit den drei Erkern), der Thurm an der Kettenbrunnenstraße (Bürgerthum) ganz abgebrochen; der Thurm an der Fleischerstraße (Diebsthurm) und der Thurm an der kurzen Hinterstraße (Gerberthurm) bis auf die Dächer der anstoßenden kleinen Häuser abgebrochen. Die Straße „am Königsberger Thor“ vollständig hergestellt, ein Kanal zum Durchlaß des Wassers unter ihr angelegt, der Bau des Königsberger Thors beendet. Die neue Hauptwache erbaut.

1777. Der obere Theil des Büttelthurms abgebrochen, der untere Theil zu einem Stall für den Scharfrichter eingerichtet; der obere Theil des Gerstenthors abgebrochen, der untere Theil verkauft; der obere Theil des Gromanusthurms abgebrochen, der untere Theil zu einem Gerichtsgefängniß eingerichtet und durch einen Anbau erweitert. Der Wall an der scharfen Ecke abgetragen und der dadurch gewonnene Platz an die Preuß. Seehandlung zur Bebauung mit Speichern überlassen. Das gemauerte Stadthof-Bastion abgebrochen, die daraus gewonnenen Ziegel zum Bau der neuen Häuser auf dem Friedrich-Wilhelmsplatz überlassen. Der Thurm der St. Nikolai-Kirche und das altstädtische Rathhaus brennen ab. Die Besitzer von 3 kleinen Häusern, die vor dem altstädtischen Rathhaus standen und mit demselben abgebrannt waren, erhalten Bauplätze zwischen dem Marktthor und dem Königsberger Thor und errichten die ersten Häuser in jener Gegend.

1779. Der Bogenerthurm an der heil. Geiststraße bis zur Höhe der nebenanstehenden Häuser abgebrochen; am 31. März der erste Pfahl zum Rost für das neue Rathhaus eingerammt, am 2. September der Grundstein gelegt.

1780. Der Pulverthurm an dem Schmiedewall abgebrochen.

1781. Die Ueberreste der Thürme an der heil. Geiststraße und an der Fleischerstraße abgebrochen, ein Weg von der heil. Geiststraße nach der Junkerstraße geschüttet. Der Wall auf der Speicherinsel von der legen Brücke bis zum Danziger Thor, der Wall im Westen des Berliner Thors, der Wall an der Kalkscheune, der Wall vor dem Marktthor geschleift. An den beiden zuletzt genannten Stellen erhalten die Bürger, welche ihre Stallungen unter den Speichern aus Rücksicht auf Feuergefährlichkeit abbrechen mußten, Plätze zur Erbauung neuer Stallungen. An der hintersten Straße wird der noch übrig gebliebene Schwibbogen des ehemaligen Wagethors und das anstoßende Haus des Wagemeisters abgebrochen, wodurch der Weg nach dem Licent verbreitert wird.

1782. Der Wall vom Elbing bis zum Berliner Thor abgetragen und die Stelle zum Aufbau eines Speichers (Herkules-Speicher) und zu einem Holzplatz verkauft. Das äußere Burgthor abgebrochen, der Wall zu beiden Seiten demolirt. Das neue äußere Marktthor abgebrochen, der Wall daselbst an den Besitzer der Seifensiederei verkauft, der ihn schleifen ließ, und demnächst sich ein neues Wohnhaus am Königs-

Mühlendamm und der Neustadt andererseits. Im J. 1775 wurde an der Südseite des „neuen Marktes“ — der seit 1816 den Namen „Friedrich-Wilhelms-Platz“ führt — die neue Hauptwache erbaut und 1777 an der Westseite desselben der Bau von vier stattlichen Häusern in modernem Baustyl begonnen, wozu die Erbauer eine Beihülfe von 12000 Thlr. aus Königl. Kassen und eine bedeutende Menge von Ziegeln aus den Stadtmauern gegen Erstattung des Abbrechlohns erhielten.

Am 26. April 1777 Vormittags ½11 Uhr zog eine Gewitterwolke mit Schnee und Hagel über Elbing herauf; sie entsandte nur einen einzigen Blitzstrahl und dieser Blitzstrahl schlug in den hohen Thurm der St. Nikolai-Kirche ein, setzte ihn in Brand und erzeugte ein gewaltiges Feuer, das den Thurm, die beiden Seitenthürme und die drei nebeneinander liegenden Kirchendächer einäscherte, die Gewölbedecke ungemein stark beschädigte und auch das nahestehende altstädtische Rathhaus erfaßte und zerstörte. Anfangs hatte man die Absicht, das neue Rathhaus auf der Stelle des alten zu erbauen, späterhin aber beschloß man, es auf der Südseite des neuen Marktes zu errichten. Der Bau begann 1779 und war 1782 beendigt. Sechs Jahre darauf erfolgte der Bau von 7 Häusern auf der Ostseite des Platzes, wozu ebenfalls eine Unterstützung von 12000 Thlr. aus Königl. Kassen gewährt wurde. So war ein öffentlicher Platz entstanden, welcher mit den ihn einschließenden Gebäuden eine Zierde Elbings ist und sich ähnlichen Plätzen größerer Städte ohne Scheu zur Seite

berger Thor erbaute. Der Exercierplatz vor dem Königsberger Thor planirt und mit Bäumen umpflanzt. Der Bau des neuen Rathhauses beendet, am 21. Mai erste Session des Polizei-Magistrats darin.

1783. Der untere Theil des Thurmes an der kurzen Hinterstraße abgebrochen und dadurch die Passage nach dem Friedrich-Wilhelms-Platz eröffnet.

1784. Der obere Theil des Wagethurms, die hohe Mauer längs des Gymnasiums am Elbingsfluß, und der dort stehende Thurm abgebrochen. Die Krämer- und Trödlerbuden in der Brückstraße an der Mauer des St. Nikolai-Kirchhofs, welche die Passage beengten, abgebrochen. Im J. 1790 wird auch diese Mauer abgebrochen und an deren Stelle eine Barriere mit gemauerten Pfeilern errichtet, die 1817 fortgenommen wurde. Das jetzige schmiedeeiserne Gitter steht seit 1846.

1785. Der untere Theil des Wagethurms abgebrochen und an dessen Stelle die Licentwage erbaut. Exercierhaus (jetzige Reitbahn) auf königliche Kosten errichtet.

1786. Das Mühlenthor abgebrochen; der dortige Wall abgetragen, der Graben verschüttet und der innere Mühlendamm mit dem äußern Mühlendamm durch einen geraden Weg verbunden. Der Wall von hier einerseits bis zum Königsberger Thor, andererseits bis zum Holländer Thor nach und nach zur Schleifung ausgethan. Das massive Holländer Thor abgebrochen und der Wall von hier bis zum Fischerthor in den folgenden Jahren zum Abtragen und Bebauen ausgethan. Die beiden vor der St. Nikolai-Kirche stehenden Seitenthürme, desgleichen die obern 18 Fuß der Ringmauern und Pfeiler, die durch die Feuersbrunst schadhaft geworden, abgebrochen.

1787. Der mittlere Thurm der St. Nikolai-Kirche bis auf die Höhe von 40 Fuß abgebrochen.

1788. Bau der Häuser auf der Ostseite des Friedrich-Wilhelms-Platzes.

1790. An Stelle der alten unansehnlichen Börse eine neue Börse erbaut.

1791. Ein Promenadenplatz auf dem Friedrich-Wilhelms-Platz angelegt, mit Linden und Akazien bepflanzt und mit einem Geländer umgeben; später ging derselbe ein. Das baufällige Krahnthor verkauft, um es abzubrechen und an dessen Stelle ein Wohnhaus mit einer Durchfahrt zu bauen. Der Baggerhof von der Speicherinsel nach der Lastadie verlegt, auf der Stelle desselben die erste Remise des neuen Packhofs erbaut. Das Danziger Thor (nur eine gemauerte Pforte) abgebrochen und der Wall zu beiden Seiten desselben vollständig abgetragen und auf Grundzins ausgethan.

1793. Noch 2 Remisen und ein Wohnhaus auf dem neuen Packhof gebaut.

1794. Das innere Schmiedethor abgebrochen.

1796. Das baufällige Fischerthor verkauft, um an dessen Stelle ein neues Wohnhaus zu bauen.

1799. Das hohe Thor an der hohen Brücke abgebrochen.

1806. Das neustädtische Rathhaus, das 1774 zu einem Spinnhause eingerichtet war, brennt ab.

1812. Der Strumpf bei den Malzhäusern bis zur Hälfte abgebrochen, seine Ziegel zum Bau der Oefen in dem französischen Lazareth verwendet.

1817. Der Strumpf ganz abgebrochen, seine Ziegel zum Bau des Krankenstifts verwendet.

1819. 1820. Der Theil des Festungsgrabens, der über den jetzigen Lustgarten geht, und zum größten Theil schon früher durch Abtragung des Walls zugeschüttet war, wird noch mehr verfüllt; an seiner Stelle wird ein schmaler verdeckter Kanal angelegt und der Platz geebnet und mit Bäumen besetzt.

1824. Der Graben vor dem Marktthor vom Friedrich-Wilhelmsplatz bis zum Junkergarten verfüllt.

1845. Das Gerstenthor brennt ab und wird nicht wieder aufgebaut.

1853. Die Bahnhofstraße angelegt.

1854. Der Wall nebst Mauer in der altstädtischen Wallstraße No. 1 ff. abgetragen, an seiner Stelle Fabrikgebäude errichtet.

1861. Das Licentgebäude brennt ab und wird im Interesse des freien Verkehrs nicht wieder aufgebaut. Ein Theil des Holländergrabens zu beiden Seiten der Bahnhofstraße verschüttet.

stellen kann. Er ist zugleich ein redender Beweis von der Zunahme des Wohlstandes, welche unter preußischer Regierung eingetreten war.

Friedrich der Große ließ es sich aus allen Kräften angelegen sein, Elbing zu heben, besonders dadurch, daß er den polnischen Handel von Danzig, das damals noch zu Polen gehörte, nach Elbing zu ziehen suchte. Am Sonntag nach Pfingsten, den 6. Juni 1773, kam er selbst, feierlich eingeholt von zweien gleich gekleideten, berittenen Corps junger Kaufleute, nach Elbing und erklärte dem Rath, der ihn bei seinem Aussteigen aus dem Wagen bewillkommnete und die Stadt seiner Gnade anempfahl: „Die Herren sollen es unter meiner Regierung besser haben", und er hat sein Wort erfüllt. Er zog sofort die sorgsamsten Erkundigungen über die Verhältnisse Elbings ein, unterredete sich mit den Deputirten der Kaufmannschaft über Förderung und Hebung des Handels und beschied diese nach Marienwerder, wo er ihre weiteren Anträge entgegennehmen wolle. Des folgenden Tages früh 5 Uhr fuhr er auf der der Kaufmannschaft gehörenden Treckschuyte „Herrenbörse" mit Deputirten des Raths und der Kaufmannschaft nach dem Fahrwasser hinaus, um sich über die dort erforderlichen Bauten und Verbesserungen durch den Augenschein in Kenntniß zu setzen. Gleich nach seiner Rückkehr zur Stadt reiste er unter Geleitung der jungen Kaufleute ab. Er wies nun Gelder zur Ausbesserung des Fahrwassers an, gewährte den Elbingern Zoll-Vergütigungen, legte 1777 durch den vormals dänischen Justizrath Struensee ein Banco-Comptoir, und durch den Commerzienrath Pott ein Comptoir der Seehandlung an. Fremde Kaufleute mit Vermögen ließen sich in Elbing nieder. Der Handel erreichte eine vorher nie gekannte Blüte und blieb, einmal nach Elbing hingezogen, auch hier nach der im J. 1793 erfolgten preußischen Occupation Danzigs noch längere Zeit. Es entstanden sogar Fabriken z. B. 1781 und 1782 zwei Waidaschefabriken in Englisch-Brunnen und in der großen Lastadienstraße, 1784 eine Actienfärberei inländischer Wollenwaaren an der Kalkscheune, die indeß schon 1788 einging und 1798 in eine Zuckersiederei umgewandelt wurde.

Da brach das Unglücksjahr 1807 herein und häufte durch die französische Einquartierung und durch die Lieferungen, welche Elbing für das gesammte französische Heer machen mußte, eine ungeheure Schuld auf, welche unsere Vorfahren vor einigen dreißig Jahren fast erdrückte, noch jetzt schwer auf uns lastet und durch unsere Nachkommen erst nach fast 30 Jahren getilgt sein wird. Eine ausführlichere Geschichte des J. 1807 möge daher hier eine Stelle finden.

Preußen hatte seit dem Baseler Frieden von 1795 jeden Zusammenstoß mit Frankreich aufs sorgsamste vermieden und sich auf keines der Bündnisse eingelassen, welche ihm zur Einschränkung der immer weiter um sich greifenden französischen Macht angetragen wurden. Aber der Uebermuth, mit welchem es von Napoleon behandelt wurde, und die absichtlichen Kränkungen, die es von ihm erdulden mußte, hatten im ganzen Lande die tiefste Entrüstung hervorgerufen. Friedrich Wilhelm 3. sah sich trotz seiner Friedensliebe gedrängt, am 9. October 1806 an Napoleon den Krieg zu erklären. Er hatte nur Sachsen zum Bundesgenossen; die Hülfstruppen, welche Rußland zugesagt, waren noch in weiter Ferne, ein Bündniß mit England und Schweden stand erst in Aussicht. Aber die Zuversicht zu dem preußischen Heer, auf dem noch der Kriegsruhm Friedrich des Großen ruhte, war allgemein so groß, daß sich kaum ein Zweifel an dem glücklichen Ausgang des Krieges hören ließ. Die erste Schlacht vernichtete diese Zuversicht und setzte an deren Stelle Kleinmuth, Verzagtheit, völlige Plan- und Rathlosigkeit. Das schlecht geführte Heer wurde am 14. October 1806 bei Jena geschlagen und zersprengt. Die fliehenden Kriegshaufen, die von Napoleon mit der größten Behendigkeit verfolgt wurden, mußten nach und nach das Gewehr strecken. Die zum größten Theil gut mit Mannschaft und Kriegsvorrath versehenen Festungen Erfurt, Spandau, Stettin, Cüstrin ergaben sich, ohne die Vertheidigung auch nur zu versuchen, auf die schimpflichste Weise schwachen französischen Heeresabtheilungen. Die Hauptfestung Magdeburg fiel am 10. November eben so schmachvoll. Preußens Macht war dahin, das ganze Land bis zur Weichsel dem Feinde geöffnet und seiner Willkür Preis gegeben. Die Königliche Familie sah sich genöthigt, ihren Aufenthalt in der Provinz Preußen zu nehmen.

Napoleon ließ nunmehr seine Heere in 2 Hauptcolonnen gegen die Weichsel rücken; die erste Colonne marschirte über Frankfurt a. d. O. in der Richtung auf Posen und War-

schau, die andere — die Corps von Lannes, Augereau, Ney — über Cüstrin in der Richtung auf Thorn. Am 9. November langte Davoust in Posen an und gab das Zeichen zum allgemeinen Aufstande der Polen in Südpreußen.

Mittlerweile war ein russisches Hülfsheer von etwa 60000 Mann unter General Bennigsen am 28. October über den Njemen gekommen, hatte sich in der Gegend von Pultusk im damaligen Neuostpreußen aufgestellt und Vortruppen bis zur Weichsel vorgeschoben. Zwei andere russische Heere, eins von 40000 Mann unter General von Burhöwden und eins von 18000 Mann unter General Essen nahten sich, ihre Ankunft stand jedoch noch nicht sobald zu erwarten. In Preußen war unter General L'Estocq ein preußisches Corps von 20000 Mann aus den Regimentern, die an den bisherigen Kämpfen nicht Theil genommen hatten und aus den haufenweise eintreffenden Ranzionirten, so wie durch Aushebung neuer Soldaten und durch Einziehung alter gedienter Soldaten gesammelt worden. Es wurde unter den Oberbefehl Benningsens gestellt. Sein Gros kam in die Gegend von Liebemühl und Osterode zu stehen, sogenannte Vorposten-Brigaden waren längs der Weichsel von 4 zu 4 Meilen von Mewe bis Plock aufgestellt, um diesen Fluß so weit thunlich zu vertheidigen. Die Beobachtung der Weichsel von Plock bis aufwärts nach Warschau hatten die Russen übernommen.

Seit der Mitte des Novembers waren durch Marschall Lannes Versuche zum Ueberschreiten der Weichsel bei Thorn gemacht, aber durch L'Estocq stets vereitelt worden. Dieser ließ sich durch die Drohungen, Anmaßungen und Lügenkünste der Franzosen in keiner Weise irre führen. Lannes zog daher am 23. November die Weichsel aufwärts, um sich dem Davoustschen Corps zu nähern.

Am 1. Decbr. machte Benningsen, um eine frühere Vereinigung mit dem heranrückenden Heere Burhöwdens herbeizuführen, eine rückgängige Bewegung und zog die Truppen aus Warschau, Praga und von der Weichsel zurück. Alsbald, schon am 3. Decbr., überschritt das Davoustische Corps die Weichsel. Dadurch wurde L'Estocq genöthigt, sich ebenfalls zurückzuziehen und die Weichsel Preis zu geben. Marschall Ney setzte hierauf vom 6—11. Decbr. sein Corps bei Thorn über und bemächtigte sich dieser Festung. Schnell breiteten sich nun die Franzosen auf dem rechten Weichselufer aus. Napoleon erschien mit seinem Hauptquartier in der Frühe des 19. Decbr. in Warschau und gab den Operationen neuen Schwung. Am 26. Decbr. kam es zur mörderischen Schlacht bei Pultusk am Narew, in welcher der Sieg der Russen wohl unzweifelhaft ist und nur mit Unrecht von den Franzosen beansprucht wird. Beide Heere waren indessen erschöpft und zogen sich zurück. Die russischen Armeen Bennigsens und Burhöwdens gingen hinter den Spirding- und Löwentin-See, wo sie cantonnirten; das Corps des Generals Essen, das in der zweiten Hälfte des December ebenfalls eingetroffen war, erhielt eine Stellung zwischen Bug und Narew; das preußische Corps, das einige Gefechte (bei Biezun 23. December, bei Soldau und Neidenburg 25. December) bestanden hatte, wandte sich, um die Verbindung mit den Russen aufrecht zu erhalten, nach Angerburg hinter die dortige Seenreihe. Um Einheit in die Operationen zu bringen, erhielt Bennigsen den Oberbefehl auch noch über die Corps von Burhöwden und Essen. Die Gesammtstärke der unter ihm stehenden russisch-preußischen Truppen betrug etwa 105000 Mann, denen Napoleon etwas mehr als 140000 Mann entgegen stellen konnte. Um letzteren Ruhe nach den großen Anstrengungen zu gewähren, um die Verluste zu decken, das Material wieder herzustellen, und um die Polen zur Mitwirkung für den weitern Verlauf des Krieges zu organisiren, befahl Napoleon das Beziehen der Winterquartiere. Die Corps von Soult, Davoust, Lannes, Augereau sollten das Land südlich von Thorn zwischen Weichsel und Narew, das Corps von Ney und die Dragoner-Division von Grouchy die Gegend von Neidenburg und Soldau, das Corps von Bernadotte nebst der Dragoner-Division Sahuc das Land zwischen Osterode und Elbing besetzen, die noch übrigen Divisionen der Kavallerie-Reserve erhielten Cantonnements rückwärts dieser Aufstellungen. Das kaiserliche Hauptquartier befand sich in Warschau. Die Enthaltung aller Feindseligkeiten war strenge geboten.

Bernadotte setzte sich am 14. Januar 1807 von Mlawa aus in Bewegung nach Norden. Gerüchte von der Annäherung französischer Truppen verbreiteten sich in Elbing und erfüllten die Einwohner mit Besorgniß. Täglich sandte der Elbinger Magistrat zur Einziehung von Erkundigungen reitende Boten nach verschiedenen Gegenden aus; die von

ihnen eingebrachten Nachrichten waren indeß unbestimmt und gewährten keine Klarheit über die Sachlage. Mittwoch am 21. Januar hieß es aber bestimmt, daß die Franzosen noch desselben Tags einrücken würden. Der Magistrat versammelte sich sofort, um die erforderlichen Maßnahmen zu berathen und zog zu diesen Berathungen, so wie zur sonstigen Beihülfe eine beträchtliche Zahl der einflußreichsten Bürger hinzu, die unter dem Vorsitz des Stadtraths Poselger ein besonderes Comité bildeten [112]. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr erschienen 2 französische Dragoneroffiziere und meldeten die Ankunft des Marschalls Bernadotte, Prinzen von Pontecorvo, mit einem Truppencorps an und verlangten Quartiere. Schon um 4 Uhr kam der Prinz selbst durch das Holländerthor an der Spitze von 2 Eskadrons Dragonern von 500 Mann geritten. Die städtische Deputation, welche in aller Eile zur Begrüßung entgegen ging, traf ihn bereits in der Neustadt und empfing auf ihre Bitte die Zusage, daß die Stadt geschont werden solle. Spät des Abends rückte noch das 96te Linien-Infanterie-Regiment etwa 1300 Mann stark ein. Der Oberst desselben, Barrois, kündigte sich als Stadtcommandanten an. Obschon der Magistrat, sowie das Bürger-Comité alle Kräfte zur Anfertigung der Quartierbillette und Unterbringung der Mannschaften in Bewegung gesetzt hatten, dauerte die Einquartierungsarbeit bis tief in die Nacht.

Tags darauf nahm das bekannte französische Raub- und Erpressungswesen seinen Anfang.

Die Franzosen belegten alle königlichen Kassen, sowie die sonst noch der preußischen Regierung zugehörigen Waarenbestände mit Beschlag. Auch nahmen sie ein für die preußisch-russische Armee eingerichtetes Magazin in Besitz. Bei ihrem Anrücken war anfangs Januar der preußische General Ronquette, der Führer eines kleinen Streifcorps, als er in Elbing anwesend war, angefragt worden, was mit den Magazinbeständen geschehen sollte. Er hatte den öffentlichen Verkauf mit Ausschluß dessen, was etwa zur Verpflegung der durchmarschirenden Truppen gebraucht werden dürfte, angeordnet. Der Verkauf erfolgte auch am 7. Januar aus freier Hand an die Elbinger Kaufmannschaft, allein der Vice-Gouverneur von Danzig, General v. Manstein, versagte die Genehmigung und verpflichtete den Major v. Kamptz, der mit etwa 200 Mann aus Danzig herübergekommen war, die Bestände in Bordinge zu verladen und nach Danzig zu senden, dränge aber der Feind zu schnell und zu heftig vor, die Bordinge anzubohren. Die Bestände waren demgemäß verladen worden, kamen auch am 14. Januar bis ins Fahrwasser, konnten aber wegen ungünstiger Witterung nicht weiter befördert werden. Es waren 557 Wispel gebeuteltes und Schrootmehl, 266 Wispel Roggen, 350 Wispel Hafer. Die Franzosen bemächtigten sich derselben sofort bei ihrer Ankunft und zeigten die Absicht, sie nach auswärts zu verführen, überließen sie indeß auf die Vorstellung, daß ihre Verwendung zur Verpflegung der französischen Einquartierung am besten sein dürfte, der Stadt für den mäßigen Preis von 20000 Thlr. nebst 3333⅓ Thlr. Provision für die unterhandelnden Adjutanten.

Da die französischen Generäle bekanntlich überall ansehnliche Geschenke beanspruchten und, falls sie solche nicht erhielten, Härte ausübten, so wandte man sich an den Adjutanten Bernadotte's, den General Girard, dessen Gewogenheit man durch ein Geschenk von 1000 Dukaten erlangte, mit der Anfrage, wie viel dem Prinzen wohl darzureichen sei. Er bemerkte, daß es nicht füglich weniger als 100000 Thlr. sein dürften, ermäßigte aber auf dringendes Vorstellen diese Summe auf 60000 Thlr. in Goldstücken. Da so viel Gold in Elbing nicht vorhanden war, so forderte er Juwelen und als auch diese nicht aufzutreiben waren, wenigstens einen Theil in Juwelen. Letzterer Forderung konnte genügt werden, indem damals Leoin aus Marienwerder mit einigen kostbaren Ringen in Elbing anwesend war. Der Prinz schenkte diesen seinen Beifall und erklärte sich mit der angebotenen Geldsumme zufrieden. Somit war dies Geschäft in Ordnung gebracht.

Gleich darauf meldete sich einer der Generäle mit einem Verzeichniß von Stabsoffizieren, welche für 14 Tage im Voraus Tafelgelder beanspruchten. Man mußte sich wieder zur Zahlung von einigen tausend Thaler verstehen. Das zu derartigen Ausgaben erforderliche Geld wurde der Stadt von verschiedenen Kaufleuten gegen 5 Procent Zinsen vorgestreckt. Die sehr bedeutenden Requisitionen an Wein, Branntwein, Zwieback, Leder, Tuch 2c., die außerdem noch von den Franzosen gemacht wurden, bezahlte die Stadt nicht baar, sondern stellte darüber den Verkäufern Empfangsscheine aus. Drückend war ferner

die Last der Einquartierung. Die Franzosen machten große Ansprüche, verlangten gutes Essen, auch häufig von den Wirthen neue Schuhe, Beinkleider, Mäntel &c., weil sie zum größten Theil in sehr abgerissener Kleidung in Elbing angekommen waren.

Da es hieß, daß in einigen Tagen noch mehr Cavallerie nachkommen würde, so richtete man das Exercierhaus (die jetzige Reitbahn), so wie den Aschhof vor dem Königsberger Thor zu Pferdeställen ein. Auch wurde das Gymnasium und die Wohnung des Gymnasial-Directors zum Lazareth eingeräumt und der Schulunterricht nach dem Hause Spieringsstraße Nr. 10, welches damals nach dem Tode seines Besitzers, des Justizbürgermeisters Hennings, leer stand, verlegt.

Schneller aber als man erwarten konnte, wurde Elbing die Last der Franzosen los, aber nur um sie späterhin in desto größerem Maße wieder zu erhalten. Bennigsen war mit seiner ganzen Macht hinter der ostpreußischen Seenkette hervorgebrochen, und über Rössel, Heilsberg nach Liebstadt vorgedrungen; wider Erwarten der Franzosen hatte er die Offensive ergriffen. Kaum war Bernadotte davon in Kenntniß gesetzt, als er die sofortige Concentrirung seiner Truppen bei Osterode, Saalfeld und Pr. Holland anordnete. Sonnabend den 24. Januar reiste er um die Mittagszeit von Elbing ab, gleich darauf rückte die Cavallerie, gegen Nachts die Infanterie in Eilmärschen aus. Dem Obersten Barrois mußte noch ein Abschiedsgeschenk von 1400 Thlr. gegeben werden. Die Franzosen führten die in Fässern verpackten Gelder, so wie Alles, was von den gemachten Requisitionen bereits eingegangen war, mit sich. Des Abends hatten sich einige Vorstädter auf das Gerücht, daß Elbing geplündert werden sollte, zusammengerottet und bewaffnet. Sie wurden zwar durch einen Adjutanten des Obersten Barrois mit Beihülfe eines Stadtraths beruhigt, so daß der Abmarsch ohne alle Hemmung vor sich ging, späterhin aber nahmen die Franzosen dies Verhalten der Vorstädter als Vorwand, ihre Anforderungen an die Stadt desto höher zu spannen.

Elbing war sonach von den Feinden, einige wenige Kranke abgerechnet, ganz geräumt, hatte aber in den 4½ Tagen, welche sie in seinen Mauern gewesen, fast 200000 Thlr. eingebüßt.

Sonntag den 25. Januar kam es zum Gefecht bei Mohrungen. Die aus der Elbinger Gegend ausgerückten Truppen konnten sich noch daran gegen Abend, wo sie auf dem Kampfplatze eintrafen, betheiligen. Russische Husaren und Dragoner überfielen Mohrungen und nahmen die dort befindliche zahlreiche Bagage, bei der sich auch diejenige des Marschalls Bernadotte nebst dem aus Elbing entführten Gelde befunden haben soll, fort. Bernadotte war genöthigt, über Liebemühl und Löbau bis nach Straßburg zurückzugehen. Die Nachricht von diesen Kämpfen, welche als wichtige Siege über die Franzosen durch das Gerücht dargestellt wurden, rief in Elbing große Freude hervor.

Bennigsen nahm sein Hauptquartier in Mohrungen, seine Avantgarden standen bei Dt. Eylau und Allenstein und schoben Cavallerie-Abtheilungen bis auf Passenheim vor. Napoleon glaubte anfangs, daß die Russen nur den Marschall Ney, der unbedachter Weise eine Bewegung nach Königsberg hin gemacht, hätten zurückweisen wollen. Als er aber die Ueberzeugung erlangt hatte, daß die ganze russisch-preußische Armee in Bewegung und aus der Defensive herausgetreten war, hob er sofort die Cantonnirungen auf, ließ die Corps sich versammeln, verlegte sein Hauptquartier am 31. Januar nach Willenberg und ergriff mit dem 1. Februar gleichfalls die Offensive. Die Corps von Ney, Bernadotte, Soult und Augereau nebst der Cavallerie-Reserve von Murat drangen in einer langen Reihe neben einander nach Preußen vor, während die Corps von Davoust und Launes am Bug dem russischen General Essen gegenübergestellt blieben. Bennigsen zog sich vor dieser Uebermacht kämpfend zurück und nahm bei Pr. Eylau am 7. und 8. Februar eine Schlacht an, in welcher das Blut zwar in Strömen floß, aber kein Theil über den andern einen entscheidenden Vortheil errang[113]. Die Russen, welche durch fortgesetzte Nachtmärsche in der rauhen Jahreszeit, durch Hunger und Beschwerden entsetzlich mitgenommen waren und zugleich Mangel an Munition und Lebensmitteln hatten, konnten die Schlacht nicht erneuern und zogen sich nach dem Pregel zurück. Napoleon behauptete zwar das Schlachtfeld und eignete sich den Sieg zu, wagte aber nicht, die Russen zu verfolgen. Sein Heer hatte ebenfalls entsetzlich gelitten und war in keiner bessern Verfassung, als das russische, namentlich war die Cavallerie sehr herunter. Deshalb beschloß er abermals Winterquartiere zu beziehen, um das Heer

ausruhen und ergänzen zu lassen, so wie auch um die Belagerung von Danzig und Graudenz zu betreiben. Mit Bestimmtheit wird versichert, daß er anfangs Willens gewesen, wegen Mangels an Verpflegungsmitteln die Winterquartiere bis auf das linke Weichselufer zurückzuverlegen und daß er demzufolge bereits mehrere Generalstabsoffiziere, um die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, entsendet gehabt, als er aber auf die in den Elbinger Speichern vorhandenen bedeutenden Vorräthe an Getreide und geistigen Getränken, die zur Verpflegung der Armee auf Monate hinreichend wären, aufmerksam gemacht worden, habe er seinen Entschluß geändert [114]. Am 13. Februar befahl er, die Winterquartiere längs der Passarge zu beziehen. Zur Deckung derselben sollte die Passarge vom frischen Haff bis Elbitten in der Höhe von Liebstadt, und die Alle von Guttstadt bis Allenstein als Fronthindernisse dienen. Die Cantonnirungen wurden so eingerichtet, daß die Truppen im Fall einer feindlichen Offensive in 2 Tagemärschen bei Osterode, wo das Hauptquartier war, sich concentriren konnten. Am 16. Februar nahm die rückgängige Bewegung hinter die Passarge ihren Anfang.

Kehren wir nach Elbing zurück. Hier traf bereits am 9. Februar ein Schreiben des Commissaire ordonnateur des Bernadotteschen Corps ein, nach welchem 20000 Rationen Brot, 6000 Flaschen Branntwein, 18000 Capotröcke, 20000 tuchene Pantalons und 20000 Paar Schuhe innerhalb 2 oder 3 Tagen nach Pr. Holland geliefert werden sollten; dies sei als Strafe für das „meuchelmörderische Unternehmen“ der Vorstädter, welche französische Soldaten bei ihrem Abzuge aus Elbing angefallen und gemißhandelt hätten, zu betrachten; würde die Forderung nicht erfüllt, so würde ein Executionscorps von 5000 Mann eintreffen. Der Magistrat erklärte, daß die Stadt bei den bereits früher geleisteten großen Lieferungen völlig außer Stande sei, den jetzt gemachten ungeheuren Forderungen zu genügen; von Mißhandlungen französischer Soldaten wisse man nichts; sollten Einzelne Unfug verübt haben, so könne doch darunter nicht das Ganze leiden. Die französische Forderung verbreitete aber allgemeinen Schrecken unter der Bürgerschaft. Er wurde noch vermehrt, als schon Abends zwischen 7 und 8 Uhr 2 Chasseurs vor dem Rathhause erschienen, Quartiere verlangten und den Anmarsch von 6000 Mann innerhalb 2 bis 3 Stunden ansagten. Letztere erschienen jedoch nicht, auch verlief die Nacht und der darauf folgende Tag in Ruhe. Am Mittwoch den 11. Februar langte früh des Morgens die Nachricht an, daß die Franzosen bei Pr. Eylau völlig geschlagen, und von den Russen verfolgt auf dem Rückzuge begriffen seien. Sie verbreitete sich schnell durch die Stadt, die Freude darüber war groß und allgemein. Allein schon zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags wurde sie etwas gedämpft. Es erschienen 50 Dragoner und Chasseurs vor dem Hause des Oberbürgermeisters Beyme; ihr Führer, ein Capitain Villars, gab sich für einen Adjutanten Bernadotte's aus, erinnerte an die Erfüllung der Requisition und kündigte die Ankunft von Truppen an. Als man ihm die eben eingegangene Siegesnachricht mittheilte, wollte er sie zwar nicht glauben, gedachte jedoch auch nicht weiter der Requisition, sondern verlangte nur, daß seine Mannschaft am äußersten Ende der Vorstadt und zwar beisammen untergebracht und mit Speise und Trank versehen werde. Dies geschah in den beiden Krügen vor dem Holländer Thor. Nachdem er 300 Ellen Tuch, ½ Oxhoft Wein und eine Quantität Branntwein erhalten und auf Schlitten gepackt hatte, rückte er um 5 Uhr Abends nach Pr. Holland ab, verhieß aber in 3 Tagen wiederzukommen. Am 15. Februar erschienen auch richtig ein Offizier und etwa 13 Dragoner und Chasseurs, zeigten einen Mahnbrief in Bezug auf die Requisition vor, zogen aber, nachdem sie 2 Mäntel und 2 Paar Stiefeln erhalten und einige Flaschen Wein geleert hatten, wieder fort. Der Magistrat hielt nunmehr diese ganze Requisitionssache für erledigt und hoffte, sie würde auf sich beruhen. Da kam Tags darauf gegen Mittag der Capitain Villars mit Dragonern abermals an und erklärte, daß er auf Ordre Bernadotte's 2 Magistratsmitglieder als Geißeln mitnehmen werde, falls nicht sofort der ausgeschriebenen Requisition genügt sein würde. Der Magistrat und das Bürgercomitée beschlossen, auf ihrer früheren Weigerung zu beharren. Als Villars dies auf dem Rathhause vernahm, stieß er heftige Drohungen aus, und als gar ein Mitglied des Magistrats Zweifel an seiner Legitimation äußerte, gerieth er förmlich in Wuth, schlug mit den Fäusten auf den Tisch und erklärte, daß ihm eine derartige Beleidigung noch niemals widerfahren wäre. Einigen Stadträthen, von denen er ins Nebenzimmer geführt wurde, gelang es indessen, ihn zu besänftigen. Er gab hierauf

den Rath, durch eine besondere Deputation dem Marschall Vorstellungen zu machen, er wolle ihr eine Bedeckung mitgeben, erforderlichen Falls auch selber als Geißel zurückbleiben. Eine Fürsprache, für welche man sich ihm erkenntlich beweisen werde, lehnte er ab, sowie er auch die ihm in die Hand gesteckte Rolle mit 100 Dukaten zurückwies, weil die Annahme von Geschenken gegen seine Grundsätze sei. Nachdem er Mittag gegessen, zog er gegen Abend ab; die ihm nochmals angetragenen 100 Dukaten lehnte er zwar wiederum ab, steckte sie aber zuletzt doch in die Tasche, als man bat, sie unter die Mannschaft zu vertheilen.

Die Entsendung einer Deputation an Bernadotte wurde nicht beliebt. Der Bote, welcher dies dem Capitain Villars anzeigen und zugleich die Erklärung überbringen sollte, daß Elbing noch eine Quantität Branntwein und Brot aufgetrieben habe, fand ihn nicht mehr in Pr. Holland.

Fast 4 Wochen hindurch hatte Elbing, die Besuche der Villars'schen Truppe abgerechnet, keine Franzosen in seiner Mitte gehabt. Die vielfachen Gerüchte über ihr Heranrücken erhielten aber die Einwohnerschaft in steter Spannung und Aufregung. Da stellte sich Freitag den 20. Februar ganz unerwartet ein preußischer Husaren-Lieutenant Wewetzer mit etwa 40 blauen Husaren und 20 Füsilieren aus Danzig ein. Er wurde aufs beste aufgenommen, seine Mannschaft gut verpflegt. Die Freude, wieder preußisches Militär zu sehen und durch dasselbe wenigstens vor kleineren französischen Streifcorps gesichert zu sein, war eine sehr große, aber leider nur sehr kurze. Schon Tags darauf kam durch eine Estafette aus Wormditt ein Schreiben, welches an die Entrichtung der Requisition mahnte und die Drohung hinzufügte, daß, wenn nicht wenigstens ein bestimmter Theil davon in den nächsten Tagen nach Pr. Holland gesandt wäre, eine große Truppenmasse nach Elbing kommen würde. Den dadurch hervorgerufenen Schrecken mehrte noch die gegen Abend anlangende Nachricht, daß in Trunz bereits an 50 französische Chasseurs eingerückt wären. Lieutenant Wewetzer machte sich mit seinen Mannschaften sofort dorthin auf, kehrte aber nach Verlauf einiger Stunden wieder zurück, weil ihm zuverläßig mitgetheilt war, daß sich in Trunz 250 Chasseurs befänden, auch die übrigen dahinter gelegenen Dörfer mit französischer Cavallerie angefüllt seien, und weil er gegen ein so bedeutendes Corps nichts unternehmen konnte. Dessenungeachtet rückte er am folgenden Tage — es war Sonntag den 22. Februar — Vormittags auf die Kunde, daß die Franzosen bereits die Königsberger Chaussee herabkämen, abermals aus und ließ sich mit der an Zahl überlegenen Avantgarde in der Gegend der Königsberger Herberge (Königsberger Straße Nr. 13) in ein Scharmützel ein; unter beständigem Schießen und Schlagen kam er durch das Königsberger Thor zurück und verschloß dies hinter sich. Sodann ordnete er in der Hinterstraße seine Mannschaften und eilte mit ihnen, die Infanteristen zu Wagen, durch das Berliner Thor nach Danzig. Wenn seine That auch Muth beweist, so ist sie doch nicht minder ein Zeichen von Unüberlegtheit, weil daraus der Stadt unnöthiger Weise die größten Bedrängnisse hätten erwachsen können.

Die Einwohner flüchteten sich gleich beim ersten Schießen in die Häuser und schlossen Thüren und Fensterläden zu. Eine unheimliche Stille herrschte auf den Straßen. Sie wurde bald durch die Franzosen unterbrochen, welche nach Verlauf einer halben Stunde das Königsberger Thor erbrochen hatten, mit gezogenem Säbel und gespanntem Pistol wild durch die Straßen jagten und die Preußen aufsuchten, deren sie eine große Zahl vermuthen mußten. Als sie keine vorfanden, benachrichtigten sie davon den General Durosnel, der sodann etwa zwischen 12 und 1 Uhr an der Spitze des 7. und 20. Chasseur-Regiments zu Pferde, etwa 800 Mann stark, einzog. Die Chasseurs wurden in die Altstadt einquartiert, mußten, da es hier an Stallungen fehlte, mehrfach ihre Pferde in den Hausfluren, ja selbst in den Stuben aufstellen und bereiteten dadurch große Beschwerden. Da sie die Stadt mit Sturm genommen zu haben glaubten, so erlaubten sie sich hin und wieder Excesse und erpreßten Geld und andere Sachen; am übelsten behandelten sie die Tuchhändler, die sie mitunter durch Prügel zum Abschneiden von Tuchen zwangen.

Tags darauf (23. Februar) traf der Divisions-General Klein mit dem 1. und 2. Dragoner-Regiment, bestehend aus 758 Mann und mit einer Abtheilung reitender Artillerie ein. Die Chasseurs wurden nun auf die Königsberger Vorstadt verlegt, die Dragoner kamen in die Alt- und Neustadt; es mußten aber auch noch die andern Vorstädte zu Hülfe ge-

nommen werden. Die ganze Stadt war mit Truppen erfüllt. In manchen Häusern lagen mehr als 6 Mann. Alles hatte vollauf zu thun, um die Bedürfnisse der Einquartierung zu befriedigen.

Gleichzeitig mit den Truppen kamen die Generäle Amey und Matthieu Faviers an. General Amey, zum Stadtcommandanten ernannt, beanspruchte sofort für Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung ein Geschenk von nicht weniger als 12000 Dukaten, war aber zuletzt mit 2000 Thlr. in Goldstücken zufrieden. Bald nach seiner Ankunft ließ er mit Gewalt die Ställe zweier Kaufleute erbrechen und einen Wagen nebst 4 der besten Pferde wegnehmen. Auf die ihm gemachten Gegenvorstellungen gab er zwar den Wagen zurück, suchte sich aber von den Pferden eins aus und erhielt sodann noch 2 Reitpferde von der Stadt zum Geschenk. Wenige Tage hernach forderte er 50 Thlr. tägliche Tafelgelder, die ihm auch zugestanden werden mußten. Sein Adjutant forderte und erhielt wöchentlich 50 Thlr. Tafelgelder. Am 18. März erklärte Amey, daß er 2 Regimenter, deren Ankunft bereits angekündigt sei, in die Niederung verlegen wolle, wenn sich die Stadt dafür erkenntlich beweisen wolle. Was blieb ihr übrig, als dem General ein Geschenk von 200 Dukaten zu machen.

General Faviers war Commissaire ordonnateur en chef der Kavallerie-Reserve Murats, die überhaupt in Elbing und der Niederung untergebracht war. Er ließ sich eine Uebersicht sämmtlicher Getreide- und Waarenbestände geben und das bedeutende Weinlager der Abeggschen Handlung versiegeln. Den Wein bestimmte er für das kaiserliche Hauptquartier und die französische Armee, auch wurde sofort ein ansehnlicher Theil nach Osterode, Mohrungen, Liebstadt fortgeführt. Im heil. Geist-Hospital legte er eine große Feldbäckerei an, die heil. Geist-Kirche gebrauchte er zum Brotmagazin. In der Zeit vom 22. Februar bis zum 20. April wurden 60548 Scheffel Weizen und 1320 Scheffel Roggen verbacken. Außerdem mußten noch sämmtliche Müller und Bäcker Mehl und Brot herbeischaffen und waren dadurch mehrfach außer Stande gesetzt, die Bedürfnisse der Elbinger Einwohnerschaft zu befriedigen. Mehl, Brot, Branntwein, Bier, Reis 2c. wurden täglich in die verschiedenen Cantonnements nach Osterode, Saalfeld, Mohrungen, Mewe, Marienwerder, Neuenburg fortgeschafft. An manchen Tagen fuhren mehr als 100 Wagen ab; der Friedrich-Wilhelms-Platz war so mit ihnen angefüllt, daß man kaum zu Fuß durchkommen konnte. Elbing war in der That, wie Napoleon sich ausgedrückt haben soll, „die Amme seiner Armee" geworden.

Am 26. und 27. Februar marschirten die Dragoner nach Liebstadt ab und die Chasseurs wurden wieder in die Stadt einquartiert.

Am 1. März benachrichtigte der Auditeur des Staatsraths Baron de Staffart den Magistrat schriftlich, daß er zum Intendanten von Altpreußen ernannt sei und ein gutes Quartier in Elbing wünsche. Gleich darauf traf er selbst ein. Des folgenden Tages begab er sich in Begleitung des Generals Amey auf das Rathhaus und verlangte, daß der Magistrat sofort dem Kaiser Napoleon den Eid der Treue leiste. Als die Mitglieder des Magistrats solches, wie es rechtlichen Männern zukommt, mit aller Entschiedenheit ablehnten und fest erklärten, nicht eher zu schwören, bis sie von ihrem Könige des bisherigen Eides entbunden wären, drohte Staffart mit Absetzung des Magistrats und Einführung einer militärischen Regierung, gab indessen noch bis Mittag Bedenkzeit. Da der Magistrat auf seiner Weigerung beharrte, ließ Staffart sich zuletzt an der schriftlichen Verpflichtung genügen, daß die Magistratsmitglieder die Befehle des Kaisers während der Anwesenheit der französischen Truppen in Elbing vollziehen und mit keinem der Feinde des Kaisers einen Briefwechsel unterhalten wollten. Hierauf legte er auf sämmtliche königliche und städtische Kassen Beschlag; alle 10 Tage mußten ihm die Einnahmen nachgewiesen werden, keine Ausgabe durfte ohne seine Zustimmung erfolgen. Ferner setzte er sich in Besitz der in Elbing befindlichen, dem preußischen Gouvernement angehörigen Vorräthe an Salz, Alaun, Gußeisen, Eisenblech und Mühlensteinen, so wie der aus England oder dessen Kolonien stammenden Waaren; von letzteren war aber nur wenig vorhanden. Die erstgenannten Vorräthe wollte er anfangs im Wege der Auction verkaufen; als sich keine Käufer fanden, wählte er den freihändigen Verkauf, wobei er 15 Procent Rabatt gegen den früheren Magazinpreis gewährte. Da aber auch hiedurch die Versilberung nicht ins Werk zu setzen war, so griff er am 12. März zum Zwangskauf. Jeder der wohlhabenderen Einwohner in

der Stadt und auf dem Lande mußte eine nach seinem Vermögen abgemessene Menge Salz, und die Kaufleute, welche mit Eisen, Mühlensteinen &c. handelten, eine angemessene Menge dieser Waaren kaufen und sofort baar bezahlen, wobei sie 20% Rabatt erhielten. Dadurch kamen für das Salz innerhalb 24 Stunden 24142 Thlr. in Elbing und 4393 Thlr. auf dem Lande, für die übrigen Waaren 13077 Thlr., zusammen also 41612 Thlr. ein.

Am 16. März rückten wieder 2 Dragoner-Regimenter, und am 17. März ein Chasseur- und ein Husaren-Regiment ein, dagegen kamen die früheren beiden Chasseur-Regimenter in den Ellerwald.

Da die der Stadt auferlegte Last immer schwerer wurde, reisten Commissionsrath Abegg, Stadtjustizrath Marenski und der reformirte Prediger Wisselinck ins Hauptquartier nach Osterode. In der ihnen am 17. März gewährten Audienz gab Napoleon die Zusicherung, daß die Stadt möglichst geschont, auch das Bier, welches für die Armee requirirt wurde — es waren 100000 Flaschen wöchentlich — baar bezahlt werden solle, aber eine weitere Entschädigung sagte er nicht zu; nur für das Weinlager versprach er dem Commissionsrath Abegg eine Summe von 100000 Thlr.

Gegen Ende des März richteten französische Mariniers in Elbing[115]) einen Bording und 4 größere Boote zu Kriegsfahrzeugen ein und versahen sie mit Kanonen, um Landungen von Königsberg her zu verhindern, das frische Haff zu befahren und der Festung Pillau Schaden zuzufügen. Die Preußen hatten bereits derartige Fahrzeuge ausgerüstet, da es ihnen von großer Wichtigkeit war, die Schiffahrt auf dem Haff frei zu erhalten, theils um die auf der Nehrung befindlichen preußischen Truppen und das gegen die Passarge aufgestellte L'Estocqsche Corps vor Rückangriffen zu sichern, theils um die etwa zur Offensive auf der Nehrung vorschreitenden Truppen mit der Verpflegung begleiten zu können. Am 10. April erschienen 3 mit preußischen Soldaten bemannte Fahrzeuge an der Passarge-Mündung und beschossen die französischen Posten. Das größte derselben, „Ceres“, wandte sich hierauf nach dem Elbing, versenkte in der Nacht vom 13. zum 14. zwei alte mit Sand und Steinen beladene Bordinge im Fahrwasser und kreuzte nebst der bald darauf anlangenden „Reform“ vor dem Hafen. Als die Ausfahrt wieder frei gemacht war, erfolgte am 24. unter heftigem Feuer eine abermalige Versenkung eines Bordings. Nach und nach hatte sich eine kleine preußische Flotille von etwa 20 Schiffen gebildet, welche die mit Lebensmitteln für den Posten in Kahlberg versehenen französischen Fahrzeuge fortnahmen und in den letzten Tagen des April 12 mit 20—30 Mann bewaffnete Boote, die aus Frauenberg ausgelaufen waren, mit Verlust zurückschlugen.

Am 4. April wurde an Stelle des General Amey der General Moulin Commandant von Elbing. Er forderte als Bewillkommnungsgeschenk eine Equipage und ein Reitpferd und übertraf seinen Vorgänger noch an Geldgier.

Das Gymnasium war — wie vorhin erwähnt — gleich nach dem ersten Einmarsch der Franzosen im Januar zu einem Lazareth eingerichtet worden. Als am 4. Februar etwa 200 blessirte Russen auf Schlitten eingebracht wurden, legte man sie in das Gymnasium und seitdem blieb dies für Russen und Preußen bestimmt. Die französischen Kranken brachte man in dem heil. Geist-Hospital und, als hier die Brotbäckerei angelegt wurde, in der Freimaurerloge unter. Seit dem 1. April jedoch mußte das Gymnasium von Russen und Preußen geleert und den französischen Kranken eingeräumt werden; als deren Zahl sich bedeutend mehrte, wurde am 20. Juni auch das Bibliothekzimmer des Gymnasiums geleert, nachdem zuvor der Director der kaiserlichen Museen Denon einige Bücher, Manuscripte und Merkwürdigkeiten — im Ganzen 15 Stück — für Paris ausgesucht hatte*). Die meisten Bücher kamen in das (jetzt nicht mehr vorhandene) Sprachzimmer der St. Marien-Kirche, die übrigen zu den Stadträthen Land und Grübnau. In Folge der großen Eilfertigkeit bei dem Transport kam Manches zu nichte oder ging ganz verloren.

Die Einquartierung wurde immer drückender. Sie wechselte mehrmals. Regimenter rückten aus, andere Regimenter ein, auch etwas Infanterie stand eine Zeitlang in und bei Elbing. Die ganze Umgegend, Höhe sowohl als Niederung, war stark mit Cavallerie belegt, der Stab dieser Regimenter befand sich in Elbing. Außerdem kamen noch viele

*) Als die Franzosen 1815 alle geraubten Sachen wieder herausgeben mußten, erhielt auch Elbing die oben erwähnten Sachen mit Ausnahme von vieren zurück.

Offiziere, theils des Vergnügens wegen, theils in Geschäften, zum Ankaufen verschiedener Gegenstände für die Armee 2c. nach Elbing. Es entstand daher Mangel an Offizier-Quartieren. Die Generäle machten große Ansprüche und Forderungen, gaben kostbare Dejeuners und Diners — Alles auf Rechnung der Stadt —, und man kann wohl annehmen, daß jeder von ihnen der Stadt wenigstens 50 Thlr. täglich kostete. Allerdings herrschte dabei ein reges Leben, die Handwerker hatten viel zu thun, wurden gut bezahlt und machten reichlichen Gewinn, aber die Lebensmittel waren auch sehr theuer und gingen noch immer mehr in die Höhe; bei den Nichtgewerbetreibenden trat Verarmung ein. Da die Zufuhr vom Lande ausblieb, so mangelte es namentlich an Heu und Stroh. In den Vorstädten wurden die Scheunen mit Gewalt vom Militär erbrochen und die darin befindlichen Vorräthe fortgenommen.

Im Auftrag der Stadt reisten deshalb der Stadtrath Poselger und der Kaufmann Everbeck nach Finkenstein, wo sich seit dem 1. April das Hauptquartier befand, um von dem Kaiser eine Vergütung für die gemachten großen Lieferungen und eine Erleichterung von der schweren Einquartierungslast zu erbitten, so wie dahin zu wirken, daß, da der Vorrath an Weizen zu Ende ging, wenigstens noch so viel der Stadt belassen würde, als der Bedarf der Einwohner erforderte. Sie erlangten am 24. April eine viertelstündige Audienz. Der Kaiser erklärte, daß die Kosten der Lieferungen von der Stadt zu tragen seien, doch wolle er sich die Rechnungen vorlegen lassen; bezüglich der Einquartierung werde in wenigen Tagen eine Aenderung eintreten; der Bitte hinsichts des Weizens stellte er die Frage entgegen: Was soll ich denn mit meiner Armee machen? — So kehrten die Deputirten unverrichteter Sache heim und Alles blieb beim Alten.

Vierzehn Tage darauf erschien Napoleon selber in Elbing, um eine Revue[116] über den bei weitem größten Theil der Cavallerie-Reserve Murats, die in der Elbinger Niederung und den Marienburger Werdern cantonnirte, abzunehmen. Schon am 6. Mai Abends traf Prinz Murat, Großherzog von Berg, ein; des folgenden Tags hielt er auf dem neustädter Felde, dessen Gräben zuvor zugeworfen waren, von der Holländer Brücke bis nach Spittelhof hin eine Special-Revue über etwa 28 Cavallerie-Regimenter (Kuirassiere, Dragoner, Chasseurs, Husaren, Karabiniers) von 12000 Mann*), die aus der ganzen Umgegend bis von der Weichsel her zusammengezogen waren. Am 8. Mai gegen 10 Uhr Vormittags langte der Kaiser, begrüßt von 20 Kanonenschüssen, an. Vor dem Berliner Thor bestieg er seinen Schimmel und hielt, umgeben von goldstrotzenden Generälen, seinen Einzug. Nachdem er in seinem Absteigequartier, dem v. Struenseeschen Hause (jetzigen Postgebäude), welches dessen Besitzer ganz und gar hatte räumen müssen, ein Frühstück eingenommen und dem Magistrat eine kurze Audienz ertheilt hatte, ritt er in seiner grünen Chasseur-Uniform nach dem neustädter Feld hinaus. Die Cavallerie war in 3 Treffen aufgestellt. Er ließ sie absitzen, durchging ihre Reihen, sprach mit den Offizieren und ernannte einige Wachtmeister zu Offizieren. Dann folgte ein Cavallerie-Manöver unter Befehl Murats, das bis gegen 5 Uhr dauerte und hierauf das Vorbeidefiliren sämmtlicher Truppen. Nach beendigter Revue nahm der Kaiser seinen Rückweg über Wittenfelde, das neue Gut, die Königsberger Straße, längs des Elbings, an der Kalkscheune 2c. Abends 9 Uhr fand ein von den französischen Offizieren auf Kosten der Stadt arrangirter Ball im deutschen Hause (Herrenstraße Nr. 25) statt. Der Weg von der Hauptwache bis dorthin war mit Ehrenpforten geschmückt und mit Lampions erleuchtet, der Saal mit Blumen und Armaturstücken geziert, in ihm ein Thron mit rothsammetenem Baldachin errichtet. Der Kaiser, welcher bestimmt erwartet wurde, erschien jedoch nicht, dagegen waren Murat, Ney 2c. etwa eine Stunde anwesend. Die Stimmung war übrigens eine sehr ernste. Unter dem Druck, der auf der Stadt lastete, war bei den Bürgern und deren Töchtern, die dem Fest beizuwohnen genöthigt waren, das Aufkommen von Freude unmöglich.

Am 9. Mai früh machte der Kaiser in Begleitung von Generälen noch einen Ritt nach dem Elbinger Fahrwasser und der Nogatschleuse; Nachmittags reiste er nach Finkenstein zurück. Die städtischen Behörden hatten gehofft, daß er einige Tage in Elbing verweilen

*) Nach einem Bulletin in einer Berliner Zeitung sollen es 20000 Mann gewesen sein. Diese Zahl ist wohl zu hoch gegriffen, indem von den 7 Divisionen (140 Schwadronen) der Kavallerie-Reserve Murats die Divisionen St. Sulpice, Grouchy, Milhaud bei Bischofswerder, Straßburg und Soldau standen. v. Höpfner III, S. 553.



würde, in denen sie ihm ihre früheren Anliegen gelegentlich nochmals vorzutragen gedachten. Wegen seiner schnellen Abreise mußte dies unterbleiben.

Am 25. Mai fand abermals eine große Revue durch den Prinzen Murat statt, jedoch waren dazu nur etwa zwei Drittel der früheren Mannschaften commandirt worden.

Die Festung Danzig capitulirte am 26. Mai. Napoleon hatte in der Ueberzeugung, daß er ohne den Besitz Danzigs nicht mit Sicherheit weiter vorwärts schreiten könne, bald nach der Schlacht bei Pr. Eylau ein 10. Corps von etwa 24000 Mann unter dem Marschall Lefebre zur Eroberung Danzigs gebildet und demselben später noch 2 Divisionen von ca. 20000 Mann zugefügt. Am 10. März konnte Danzig als eingeschlossen betrachtet werden; am 20. März hatten sich die Franzosen in den Besitz der Danziger Binnennehrung gesetzt, in der Nacht zum 2. April die erste Parallele gegen den Hagelsberg eröffnet, am 24. April das Bombardement, das bis Elbing, namentlich in den Vorstädten zu hören war, begonnen und in der Nacht zum 7. Mai den Holm und die kleine Kalkschanze erobert, so daß die Festung vollständig isolirt war. Sie wurde mit Umsicht und Tapferkeit durch den General Grafen Kalkreuth vertheidigt, sah sich aber zuletzt zur Capitulation genöthigt, weil ihr die Munition mangelte, die Garnison durch die Anstrengung bis auf zwei Drittel der frühern Stärke zusammengeschmolzen und außerordentlich abgespannt war, weil auf Entsatz nicht gerechnet werden durfte und der Feind Alles zum Sturm vorbereitet hatte. Am 27. Mai marschirte die etwa noch 12800 Mann starke Besatzung, nachdem sie sich verpflichtet hatte, ein Jahr lang gegen Frankreich nicht zu dienen, mit wehenden Fahnen und klingendem Spiel über die Nehrung nach Pillau; gleich darauf hielt der zum Herzog von Danzig ernannte Lefebre seinen Einzug.

Nach der Einnahme Danzigs beschloß Napoleon, die Feindseligkeiten mit der Offensive über die Passarge und Alle zu beginnen, er bestimmte dazu den 10. Juni. Während der langen Waffenruhe hatte er seine Armee durch Ersatzmannschaften aus den Depots, durch neue herbeigezogene Regimenter und durch einen Theil der Danziger Belagerungstruppen verstärkt, so daß er etwa 160000 Mann auf den Kriegsschauplatz stellen konnte. Die Bewegung, welche nunmehr in die französische Armee kam, machte sich auch in Elbing bemerkbar.

Am 31. Mai und an den folgenden Tagen mußten sämmtliche Pferde in der Stadt und auf dem Lande zu einer Besichtigung vorgeführt werden. Alle tauglichen wurden unter die Cavallerie und Artillerie vertheilt und kaum die allernothwendigsten zurückgelassen. Nicht selten erlaubten sich französische Offiziere Vertauschungen und gaben den Bürgern statt der guten Pferde schlechte zurück. Der General Perreymont ließ am hellen Tage den Stall des Kaufmanns Rogge erbrechen und dessen 4 Pferde nehmen, und als er sie auf erhobene Beschwerde zurückgeben sollte, an deren Stelle 4 schlechte Pferde mit Gewalt in den Stall bringen.

Aber noch ehe Napoleon seine Truppen gesammelt hatte, wollte Bennigsen den in der Gegend von Guttstadt sehr gewagt aufgestellten Marschall Ney überraschen und einen vernichtenden Schlag gegen ihn führen. Auch er hatte einige Verstärkungen erhalten und die Armee bis auf 100000 Mann gebracht. Sein Unternehmen war wohl berechnet, trefflich disponirt und auf den 4. Juni festgesetzt. Es hatte aber nicht den erwarteten Erfolg, weil seine schnelle Verlegung auf den folgenden Tag nicht mehr rechtzeitig dem General L'Estocq angezeigt werden konnte, seine Ausführung durch die russischen Generale mangelhaft war und die Franzosen schnell gefaßt entgegentraten. Es kam an der Passarge zu den Gefechten bei Spanden*) (4., 5. Juni), Lomitten (5. Juni), Guttstadt und Deppen (5., 6. Juni). Sobald Napoleon zur Gewißheit von einer ernsteren Offensive Bennigsens gelangt war, ordnete er die sofortige Zusammenziehung der Truppen an.

Am. 6. Juni rückte plötzlich die in Elbing und der Umgegend cantonnirende Cavallerie über Pr. Holland nach der Passarge vor und es blieben in der Stadt nur wenige Dragoner und Chasseurs zurück, zu denen bald darauf etwa 700 Mann Infanterie theils zur Besatzung, theils zur Beschützung des Haffstrandes kamen.

*) Bernadotte wurde im Gefecht bei Spanden am Kopfe leicht verwundet und dadurch genöthigt, das Commando an Victor abzutreten. Er begab sich hierauf zu seiner Heilung am 8. Juni nach Marienburg, und am 2. Juli nach Cadinen, wo er und seine Gemahlin sich einige Zeit aufhielten.

Bennigsen machte eine rückgängige Bewegung und nahm am 10. Juni die Schlacht bei Heilsberg an, in welcher er seine Stellung behauptete. Des folgenden Tags erwartete er abermals einen Angriff; da er indessen wahrnahm, daß der überlegene Feind auf Deutsch-Eylau und Königsberg marschirte und ihn von Königsberg abschneiden wollte, und da er sich zu einem Offensivstoß zu schwach fühlte, ging er eilends auf das rechte Ufer der Alle und setzte hier seinen Rückzug fort. Unnöthiger Weise ließ er sich am 14. Juni bei Friedland in eine Schlacht ein, in welcher er nach dem muthigsten Kampfe der französischen Uebermacht erlag. Er ging hierauf bei Wehlau über den Pregel, indeß L'Estocq bei Königsberg den Fluß überschritt. Beide Heere zogen sich, verfolgt von den Feinden, bei Tilsit über den Njemen zurück. Die Franzosen besetzten am 16. Juni des Morgens Königsberg.

Das Gerücht davon verbreitete sich in Elbing schon am 17. des Abends, fand aber wenig Glauben, bis es Tags darauf zur traurigen Gewißheit wurde. Bereits seit dem 13. langten täglich zahlreiche Wagen mit Verwundeten an, ein Theil von ihnen wurde auf Oderkähnen nach Marienburg und Danzig geschafft, die in Elbing zurückbleibenden Schwerverwundeten kamen in die Lazarethe, die Leichtverwundeten und die Offiziere mußten die Bürger bei sich aufnehmen. Auch kamen häufig russische und preußische Kriegsgefangene durch, welche gewöhnlich über Nacht in eine der Kirchen (St. George-Kirche, heil. Drei-Königen-Kirche, St. Nikolai-Kirche) eingepferchst und dann weiter nach Marienburg transportirt wurden. Als am 23. Juni einige Hundert derartige russische Gefangene ermüdet und verhungert die Nacht in der heil. Drei-Königen-Kirche zubringen sollten, erregte dies das Mitleid der Bürger. Sie schickten ihnen aus freien Stücken Lebensmittel, zogen sich aber dadurch den Unwillen des Commandanten Moulin zu; es verdroß ihn, daß die französischen Verwundeten nicht mit gleicher Zuvorkommenheit behandelt wurden. Er ließ deshalb Tags darauf die auf den Vorstädten untergebrachten französischen Verwundeten nach der Stadt schaffen, um — wie er sagte — den Bürgern reichlichere Gelegenheit zum Wohlthun zu geben. Außerdem dauerten die Durchmärsche von Truppen und der Transport von Munition nach Königsberg — weil die Militärstraße über Elbing gelegt war — unausgesetzt fort. Einige Erleichterung erhielten die Einwohner jetzt allerdings, indem man die durchmarschirenden Truppen mit Brot und Fleisch aus den Magazinen versorgte und den neuen Packhof zum Schlachthause eingerichtet hatte. Sehr groß war diese Erleichterung jedoch nicht zu veranschlagen, weil die Soldaten selten mit den Portionen zufrieden waren und die Hauswirthe, welche noch etwas übrig hatten, zur Hergabe bessern Essens nöthigten.

Die Sehnsucht nach Frieden war in Elbing bei dem schweren Druck eine natürliche. Sie wurde zur Hoffnung, als der ins französische Hauptquartier eiligst berufene Minister Talleyrand am 24. Juni durch Elbing reiste, und der am 21. Juni mit den Russen geschlossene Waffenstillstand bekannt wurde. Aber neuer Schrecken kam über Elbing, als am 28. Juni der Befehl zur sofortigen Errichtung eines Militär-Lazareths für 6000 Kranke ankam, dessen Kosten die ganze Provinz tragen würde. Man beschloß, nochmals eine Deputation an Napoleon zu entsenden, welche um Vergütung für den Weizen &c., um Schonung der Stadt bei den starken Durchmärschen und um Nichtherstellung des Lazareths bitten sollte. Noch denselben Tag reiste sie nach Tilsit ab, fand auch Gelegenheit, dem Kaiser eine Bittschrift zu überreichen, konnte aber keine weitere Audienz erlangen, angeblich weil der Kaiser zu sehr mit den Friedensunterhandlungen beschäftigt wäre. Erst am 13. Juli kehrte sie zurück und zwar unverrichteter Sache. Es wurde daher beschlossen, die Bitten dem Kaiser bei seiner Rückreise vorzutragen. Mittlerweile war der Herkulesspeicher zu einem Lazareth für 4—500 Kranke eingerichtet, von der Anlage anderer Lazarethe aber Abstand genommen.

Als Vorbote des Friedens sah man an, daß ein Regiment italienischer Dragoner, welches noch am 4. Juli nach Königsberg durchmarschirt war, bereits am 6. Juli auf erhaltenen Gegenbefehl zurückkehrte, obschon andere Truppen noch fortwährend nach Königsberg hinzogen. Am Abend des 10. Juli langte per Estafette aus Königsberg die Nachricht an, daß dort der erfolgte Friedensschluß bereits publicirt worden. Er war am 7. Juli zwischen Rußland und Frankreich und am 9. Juli zwischen Preußen und Frankreich in Tilsit zu Stande gekommen. Diese Nachricht verschaffte allen Herzen Erleichterung, obschon man es sich wohl nicht verhehlte, daß gewiß große Opfer dargebracht wären; an so große Opfer, wie sie späterhin bekannt wurden, dachte jedoch Niemand.

In Folge der auf Grund des Tilsiter Friedens zwischen Kalkreuth und Ney unterm 12. Juli abgeschlossenen Convention sollte Tilsit bis zum 20. Juli, Königsberg bis zum 25. Juli, das Land bis zur Passarge bis zum 1. August, und alles Land im Osten der Weichsel bis zum 20. August von den französischen Truppen geräumt sein. Nun begann der Rückmarsch der französischen Armee. Tag für Tag langten starke Truppenmassen an, die gewöhnlich eine, bisweilen auch zwei Nächte in Elbing und der Umgebung zubrachten. Viele Soldaten verkauften die Mundverpflegung, die sie aus den Magazinen erhielten; die Wirthsleute mußten sie nun auf eigene Kosten verpflegen, wenn sie nicht Mißhandlungen ausgesetzt sein wollten. Auf dem Lande nahmen die Cavalleristen das Futter, wo sie es fanden, mähten das Getreide ab, raubten und schlachteten Vieh und stahlen den Einwohnern Sachen.

Am 14. Juli Morgens 6 Uhr kam Napoleon, der schon am 10. von Tilsit abgereist war, in Elbing an; beim Wechseln der Pferde wurde ihm die Bittschrift von den städtischen Behörden überreicht, die er flüchtig durchlas und mit nichts weiter als einem C'est bon beantwortete.

Am 26. Juli trafen der General-Intendant Graf Daru und der Chef Ordonnateur Mathieu Faviers, und Tags darauf der Marschall Soult nebst seinem Stabe*), der Director der westpreußischen Kriegs- und Domänen-Kammer Graf Dohna nebst mehreren Kriegs- und Domänen-Räthen in Elbing ein, um einige Geldangelegenheiten in Ordnung zu bringen. Daru verlangte innerhalb 24 Stunden noch die Summe von 1,356697 Frcs. oder 361786 Thlr. an rückständigen Landeseinkünften, widrigenfalls die Provinz Preußen und namentlich Elbing zur festgesetzten Zeit nicht würde geräumt werden. Graf Dohna machte hierauf der Elbinger Kaufmannschaft den Antrag, Wechsel auf Hamburg und Amsterdam, 2, 4, 6 und 8 Monat nach Dato zahlbar, zu ziehen, so daß alle 2 Monate der vierte Theil jener Summe zu entrichten wäre; er selbst wolle sich im Namen des Königs verpflichten, 4 Wochen vor dem jedesmaligen Verfalltage die betreffende Summe an die Aussteller baar zu zahlen. Nach Beseitigung verschiedener Bedenken erklärten sich 11 Handlungshäuser**) dazu bereit, stellten die Wechsel aus und empfingen die Cautions-Acte, welche gleich darauf unter dankbarer Anerkennung des bewiesenen patriotischen Sinns die Königl. Genehmigung erhielt. Die Wechsel wurden an Daru ausgehändigt, der sofort abreiste. Allein die bezogenen Häuser in Hamburg wollten das Accept für die längeren Wechsel wegen deren Ungewöhnlichkeit und wegen der Unsicherheit der Zeitverhältnisse nicht gewähren, sie verstanden sich selbst dann nicht dazu, als ein von Elbing entsendeter Kaufmann ihnen die volle Sicherheit durch Vorzeigung der Cautions-Acte darlegte. Da man indessen französischer Seits daran keinen Anstoß nahm und bereit war, die Wechsel nicht sofort acceptiren zu lassen, so kam diese Sache in Ordnung.

Noch sei erwähnt, daß de Stassart stets in gutem Einvernehmen mit den städtischen Behörden stand und der Stadt so viel irgend anging Erleichterung verschaffte. Er war bereits Ende Juni nach Königsberg versetzt und hatte kurz vor seiner Abreise von dem versammelten Magistrat freundlichen Abschied genommen. Dabei hatte er sich noch das Bürgerrecht erbeten, welches ihm mittelst eines kostbaren Bürgerbriefs am 30. Juli ertheilt wurde***).

Um diese Zeit erfuhr man auch in Elbing[117]) die näheren Bedingungen des Tilsiter Friedens. Alle Gemüther wurden erschüttert, als sie vernahmen, daß der König von Preußen sämmtliche Besitzungen im Westen der Elbe, den Cotbusser Kreis, Südpreußen, Neu-Ostpreußen, den südlichen Theil von Westpreußen, die Festung Danzig mit einem Gebiet

*) Der Etat Major Soult's bestand aus etwa 140 Offizieren, von denen ein Theil auf den Bürgerhöfen einquartirt wurde.

**) Es waren dies die Handlungshäuser J. du Bois & Sohn, J. J. Roskampf & Comp., D. Birkner & Comp., Abegg Wittwe & Söhne, J. S. Rogge & Söhne, Schwarck & Everbeck, S. G. Baum, Bartelt & Comp., Sielmann & Kawerau, J. J. Thiessen & Comp., Muioch & Ruhdel.

***) Stassart, geb. 1780 zu Mecheln, wurde 1807 Intendant der französischen Armee. Nach dem Sturze Napoleons lebte er auf seinen Landgütern bei Namur den Wissenschaften, späterhin trat er wieder in die Oeffentlichkeit; er wurde Mitglied der provisorischen Regierung in Belgien, dann längere Zeit hindurch Senatspräsident und zuletzt Gouverneur von Brabant; als er 1839 dieser Stelle enthoben wurde, trat er wieder ins Privatleben zurück und starb 1854 zu Brüssel.

von 2 Lieues im Umfange, die Festung Thorn, also die Hälfte seiner Länder abzutreten und außerdem noch eine bedeutende Kriegscontribution zu zahlen habe. Tief schmerzte noch dazu die Demüthigung, daß Napoleon ausdrücklich beifügte, er habe nur aus Achtung für den Kaiser von Rußland und um die Aufrichtigkeit der neuen Freundschaft mit demselben zu bewähren, dem König von Preußen einen Theil der eroberten Länder zurückerstattet. Mit Wehmuth wurde der herzliche Abschied des schwer geprüften Friedrich Wilhelms 3. vom 24. Juli gelesen, worin er als Vater von seinen Kindern scheidet, die Bewohner der ihm entrissenen Provinzen ihrer Unterthanenpflicht mit der Zusicherung entläßt, daß „ihr Andenken kein Schicksal, keine Macht aus seinem und der Seinigen Herzen vertilgen werde".

Der 20. August, an welchem alles Land im Osten der Weichsel geräumt sein sollte, näherte sich, aber die Franzosen trafen nicht die geringsten Anstalten zum Aufbruch, sie ließen es sich auf Kosten des erschöpften Landes wohl sein. In Elbing standen seit dem 13. Juli das 3. und 72. Linien-Infanterie-Regiment und das 2. und 12. Regiment Chasseurs zu Fuß, zusammen etwa 6700 Mann. Dazu kamen noch die Truppen, die auf ihrem Marsche Nachtquartier oder Ruhetag hatten, z. B. am 17. Juli noch 4800 Mann Garde-Infanterie, so daß an diesem Tage wenigstens 11500 Mann in Elbing standen, und die Häuser bis 20 Mann Einquartierung aufnehmen mußten. Eben so war das platte Land mit Soldaten überfüllt. Man konnte diese Last kaum mehr ertragen; in den Vorstädten waren viele Häuser von ihren Bewohnern verlassen und vernagelt, auch einzelne begüterte Familien hatten sich von Elbing nach Königsberg oder Danzig entfernt, so daß die Behörden Maßregeln dagegen ergreifen mußten. Um das Elend voll zu machen, stellten sich noch die rothe Ruhr und das Nervenfieber ein, welche durch die anhaltend heiße und trockene Witterung, so wie durch die große Menschenmasse genährt, zahlreiche Opfer forderten; auch zeigten sich epidemische Krankheiten unter dem Vieh.

Der 20. August war da. Marschall Soult äußerte sich nunmehr dahin, daß das Heer vor der Hand die Provinz noch nicht verlassen werde, weil die Berichtigung der Grenzen zwischen Preußen einerseits und dem neugeschaffenen Danziger Freistaate, so wie dem neugeschaffenen Herzogthum Warschau andererseits noch nicht in Ordnung wäre. Am 6. September wurde er von einer städtischen Deputation gebeten, der Stadt durch Entfernung einiger Truppen wenigstens in Etwas Erleichterung zu verschaffen; er lehnte dies ab, weil alle Orte zwischen Passarge und Weichsel in gleicher, wo nicht in stärkerer Weise mit Einquartierung belegt seien; die Schuld des verzögerten Abmarsches schrieb er lediglich der preußischen Regierung zu; die Bürgerschaft möchte dieserhalb dem König von Preußen Vorstellungen machen und zwar ungesäumt, weil die Brotvorräthe in den Magazinen nur noch auf 14 Tage zureichten und später die Stadt für Mehreres sorgen müßte. Die Deputation verfügte sich sofort zu dem Kammerdirector Grafen Dohna, der seit dem 24. August, und dem General v. York, der seit dem 28. August behufs der Grenzregulirung in Elbing war, um deren Ansichten zu vernehmen. Diese wiesen alle und jede Schuld von der preußischen Regierung ab und erklärten, daß dieselbe alle Bedingungen der Convention getreulich erfüllt habe, daß aber die französische Regierung unter den nichtigsten Vorwänden immer neue Forderungen erhebe, um den Truppenabmarsch in die Länge zu ziehen; zuletzt meinten sie jedoch, daß die Entsendung einer Deputation an den König nicht ohne Nutzen sein dürfte. Es reisten deshalb der Commissionsrath Abegg und der Kaufmann Speichert als Deputirte nach Memel. Nach dem mündlichen Berichte, den sie bei ihrer Rückkehr am 19. September abstatteten, waren sie vom König sehr gnädig empfangen worden, er hatte ihnen erklärt, daß den Abmarsch der Truppen nur die Schwierigkeiten, welche die französische Regierung mache, verzögeren, er sei zur Darbringung großer Opfer bereit, sobald dadurch das Land von der auf ihm ruhenden Last befreit werden könne. Zugleich gab er die Zusicherung, daß der Handel Elbings künftig begünstigt, der Wohlstand der Stadt wieder hergestellt und die Kosten des verlängerten Aufenthalts der Franzosen vom 20. August ab erstattet werden sollten.

Dieser Bericht nebst einer gleichzeitig mitgebrachten Cabinetsordre vom 14. Septbr. gewährte der Stadt großen Trost, sie bedurfte desselben um so mehr, als mittlerweile eine neue Bürde ihren Schultern auferlegt war. Die preußische Regierung weigerte sich nämlich, die von den Franzosen aufs Neue geforderten großen Massen von Weizen und Roggen in die Magazine zu liefern, weil einestheils mancherlei Ungehörigkeiten dabei vor-

gefallen waren, anderntheils die Soldaten das aus den Magazinen empfangene Brot verkauft und Brot von ihren Wirthen erpreßt hatten, das Land also in dieser Weise doppelt hatte leiden müssen. Deshalb wurde der Vorschlag gemacht, daß jeder Wirth seine Einquartierten mit Brot versehen solle. Soult ging darauf ein und zeigte durch Tagesbefehl an, daß mit dem 12. Sept. die Brotlieferung aus den Magazinen aufhören würde. Da aber sehr viele Einwohner, namentlich auf den Vorstädten nicht mehr so viel besaßen, um das erforderliche Brot zu kaufen, so sah sich der Magistrat genöthigt, die Feldbäckerei auf Kosten der Kämmerei fortzusetzen und den Quartiergebern das Brot für die Einquartierung täglich zu verabreichen.

Nun ward zuverlässig versichert, daß die in den Niederungen stehende Cavallerie schon die Weichsel überschreite, und daß ihr am 19. September die Regimenter aus Elbing folgen würden. Sie zogen auch wirklich an diesem Tage ab, gleichzeitig nahmen aber 2 andere Regimenter (das 75. und 105. Linien-Infanterie-Regiment) aus der Gegend von Braunsberg und Pr. Holland in Stärke von 4700 Mann ihre Stelle ein. Eine weitere rückgängige Bewegung der französischen Armee erfolgte nicht und es gewann den Anschein, als ob diese noch den ganzen Winter über im Lande verbleiben und überdies große Plage in Bezug auf Brennmaterial und Beheizung verursachen würde.

Die Convention bezüglich der Regulirung der polnischen Grenze wurde endlich vom General York und Grafen Danckelmann einerseits und dem General Fürsten Jablonowski und dem Rath Twarowski andererseits am 10. Novbr. unterzeichnet. Preußen mußte noch den Michelauer Kreis und Neuschlesien an das Herzogthum Warschau abtreten. Dagegen zog die Berichtigung der Grenzen des Danziger Freistaats sich immer weiter hin. Endlich kam auch diese am 6. Decbr. zwischen dem Kammerpräsidenten Dohna, und dem Senator Labes, dem Schöppen Jeschke und dem Mitgliede der dritten Ordnung Gnuschke als Bevollmächtigten Danzigs zu Stande. Von dem Elbinger Territorium wurde ein Theil von Grenzdorf abgenommen.

Einige Erleichterung hatte Elbing dadurch erhalten, daß am 29. November ein Bataillon des 75. Linien-Regiments ausmarschirte und am 2. December das Lazareth in der Freimaurer-Loge geräumt wurde, wodurch an 400 Thlr. wöchentlich erspart wurden.

Endlich erklärte am Abend des 6. December Soult, daß bis zum 12. December die Räumung Elbings und der Umgegend erfolgen würde, wenn zuvor noch einer Forderung von 674570 Frcs. oder etwa 179805 Thlr., welche der Intendant de Staffart an Kosten für den verlängerten Aufenthalt mache, entweder durch Baarzahlung oder durch gute kaufmännische Wechsel auf Paris, Amsterdam oder Hamburg genügt wäre. Der Kammerpräsident Dohna machte den Vorschlag, daß eben dieselben Kaufleute, welche die früheren Wechsel ausgestellt hätten, auch diesmal dasselbe thun möchten. Sie wurden daher noch des Nachts um 2 Uhr auf das Rathhaus berufen, konnten sich indessen aus Gründen, gegen welche Dohna nichts einzuwenden vermochte, dazu nicht verstehen, dagegen boten sie Wechsel in Danzig, Berlin, Magdeburg oder Stettin zahlbar an, wurden damit aber zweimal von Staffart zurückgewiesen. Unverrichteter Sache trennten sie sich des Morgens 6 Uhr; sie veranlaßten nun eine Zusammenberufung der gesammten Kaufmannschaft und in dieser fanden sich 12 Handlungshäuser*) bereit, die verlangten Wechsel in der früheren Weise, nach welcher die Zahlung in 4 je 2 Monate von einander entfernten Terminen erfolgen sollte, auszustellen, und empfingen demnächst eine Rückgewähr seitens der preußischen Regierung.

Marschall Soult reiste sofort den 7. Decbr. des Mittags nach Stettin ab, am 9. folgte ihm der Etat major, am 10. marschirte der Rest des 75. und das 105. Regiment ab, dagegen rückten ein Bataillon corsischer Tirailleurs, ein Bataillon Tirailleurs vom Po, so wie das 16. Regiment Chasseurs à cheval, etwa 1500 Mann zusammen, wieder ein. An diesem Tage suchte noch der General Moulin, der indessen seit dem 31. Juli nicht mehr Stadtcommandant war, seiner Geldgier abermals Befriedigung zu verschaffen. Er hatte bereits

*) Es waren dies Roßkampf & Comp., Abegg Wittwe & Söhne, D. Birkner & Comp., Thiesen & Comp., Moses Simon & Söhne, M. Napierski, Kretschmer & Comp., G. Marchand, L. Alsen, H. Naschke & Söhne, Neumann & Comp., C. E. Kinge.

zum Abschied 200 Friedrichsd'or erhalten und anfangs October 2000 Thlr.*) von der Stadt unter dem Vorgeben erpreßt, ihr hinsichts der Einquartierung Erleichterung zu verschaffen, aber nicht das Geringste ausgeführt. Jetzt verlangte er noch 3000 Thlr. für sich und 600 Thlr. für seine Adjutanten. Als dies abgelehnt ward, drohte er in die Häuser der Magistratsmitglieder und der vornehmsten Bürger solche Truppen als Execution zu legen, die gewiß nicht leer ausgehen würden. In dieser Bedrängniß wandte man sich sofort an den Divisions-General Legrand, welcher nach Darlegung des Sachverhältnisses die Weigerung des Magistrats für gerechtfertigt erklärte und die sofortige Aufhebung der von Moulin etwa angeordneten Execution zusagte. Nachmittags 2 Uhr führte aber Moulin seine Drohung aus, er legte mehreren Bürgern 10, 20, 30 Mann Corsen, die wegen ihrer Roheit und Plünderungssucht im übelsten Rufe standen, als Execution ins Haus. General Legrand war unglücklicher Weise ausgeritten, es konnte daher nicht sogleich Abhülfe geschafft und dem Unfuge, den die Corsen verübten, gesteuert werden. Als er aber gegen 4 Uhr zurückkehrte, eilte er zu Moulin, überhäufte ihn mit den härtesten Vorwürfen und sagte, daß er sofort die Executions-Mannschaften in ihre Quartiere zurückschicken und den Soldaten beim Appell anbefehlen werde, derartige Weisungen Moulin's nicht zu befolgen. Die Bitte Moulin's, es zu gestatten, daß er selbst den erlassenen Befehl zurücknehme, wies er zurück. So hörte die Execution auf. Moulin verließ den 12. Decbr. in aller Frühe tief gedemüthigt und beschämt die Stadt. Endlich rückten am 13. December Morgens 9 Uhr die letzten Franzosen, das stattliche 8. Husaren-Regiment aus Elbing. Es war dies gerade ein Sonntag und die Einwohnerschaft eilte in dichten Schaaren in die Kirchen, um dem Herrn für die Erlösung aus den schweren Leiden, unter denen sie 46 Wochen lang geseufzt hatte, von Herzensgrund zu danken.

Doch nicht alle Franzosen gingen sofort über die Weichsel. Ein großer Theil blieb noch in Marienburg und im Werder. Auch blieb in Elbing noch ein französisches Lazareth von etwa 200 Kranken im Gymnasium und dem grünen Speicher, so wie das zugehörige Heilpersonal zurück. Erst anfangs April 1808 reiste auch dies ab und übergab die noch übrigen 5 schwer Erkrankten, deren Weiterbeförderung nicht angänglich war, zur Pflege einem Elbinger Arzte.

Unverzüglich machte man sich nun in Elbing an die Befriedigung der Gläubiger. Eine gewählte Liquidations-Commission stellte mit 4 gewählten Bürgerdeputirten unter Aufsicht und Leitung eines Königl. Commissars die Forderungen der Gläubiger nach sorgsamer Prüfung zusammen und setzte den Gesammtbetrag der Schuld auf 900000 Thlr. fest**). Für dieselben wurden fünfprocentige Schuldscheine mit Genehmigung und Garantie des Königs gefertigt und den Lieferanten und sonstigen Gläubigern nach gewissen Procenten ihres Vermögens in Zahlung gegeben. Es kam jedoch nicht die ganze Summe zur Verausgabung, sondern es wurden 14910 Thlr., welche noch nicht vollständig festgestellt waren, zurückbehalten, späterhin aber vernichtet. Hernach erhielt die Stadt noch für das angekaufte preußisch-russische Magazin 21010 Thlr. und für die Unterhaltung der französischen Lazarethe seit dem 31. Mai 1807 46909 Thlr. vom Staate zurück erstattet, so daß sich eigentlich die Kriegsschuld auf 817000 Thlr. belief. Es war dies eine so schwere Schuld, wie sie — wenn man die Zahl und die Vermögensverhältnisse der Einwohner in Betracht zieht — keiner andern Stadt der preußischen Monarchie auferlegt war. Elbing übernahm sie aus Vaterlandsliebe und in der Hoffnung, daß ihm der Handel und die demselben vom König verheißenen Begünstigungen die Mittel zur Tilgung in Kurzem darbieten würde. Noch größer war aber die Summe der Verluste, von welchen die Einzelnen betroffen waren, wenn man auf die Beköstigungskosten der Einquartierung bei den damaligen hohen Preisen der Lebensmittel, und auf die von der Einquartierung verübten Gelderpressungen sieht. Man erwäge nur, daß vom 21. Januar bis 31. Decbr. 1807 39731 Mann Infanterie, 9746 Mann Cavallerie, 374 Mann Artillerie, zusammen 49581 Mann in Elbing einquartiert gewesen und 5276 Mann Infanterie, 44888 Mann Cavallerie und 352 Mann Artillerie, zusammen 50516 Mann, die wohl sämmtlich in der Umgegend Quartier erhalten gehabt, durchmarschirt sind.

*) Diese 2000 Thlr., so wie 20 Friedrichsd'or für den Secretär des Moulin und 100 Friedrichsd'or für den Stadtcommandanten Vernet waren von den wohlhabenderen Bürgern durch Subscription aufgebracht worden.

**) Siehe Abschnitt 26.

Die Bedrängniß, welche aus dem Jahre 1807 für Elbing erwuchs, hat indessen auch viel Heilsames gewirkt, namentlich den Gemeinsinn kräftig erweckt und belebt, eben so wie das gewaltige Unglück, welches über das ganze Vaterland hereinbrach, eine reiche Segensquelle für dasselbe wurde. Das preußische Volk erkannte in ihm eine Heimsuchung Gottes, ertrug sie mit Demuth und Standhaftigkeit, suchte und fand Trost in dem Christenglauben; äußerlich niedergebeugt, erstarkte es innerlich. Der König, von Scharnhorst, Stein, Hardenberg 2c. berathen, löste die im Volk ruhenden Kräfte von den Banden, welche deren freie Bewegung hemmten und bereitete sie zum dereinstigen Kampfe gegen die fremde Unterdrückung vor. Er suchte einen kräftigen edeln Sinn, eine rege Theilnahme an dem öffentlichen Wohl zu erwecken und den Zwiespalt der Stände auszusöhnen. Mit weiser Besonnenheit wurde das gesammte Staatswesen, dessen schwere Gebrechen zu Tage gekommen, regenerirt. Die Verwaltung wurde umgestaltet und die vielfach vermißte Einheit in sie gebracht, die Heerverfassung reorganisirt, der Jugendunterricht gehoben, der bäuerliche Besitz in freies vollkommenes Eigenthum verwandelt und dadurch ein freier Bauernstand geschaffen. Den Städten wurde die Verwaltung ihres Vermögens und ihrer Angelegenheiten wiedergegeben und der Gewerbefleiß von den ihn drückenden Beschränkungen befreit. So gedieh Preußen unter schwierigen Verhältnissen zu neuer Kraft.

Die Städteordnung vom 19. November 1808 kam unter allen Städten der Monarchie zuerst in Elbing zur Ausführung*). Bereits am 23. December hielten die erwählten Stadtverordneten ihre erste Sitzung. Die Theilnahme an der städtischen Verwaltung war ihnen jedoch etwas Neues und nicht alle wußten die Bedeutung derselben sofort nach Gebühr zu würdigen. Aber schon nach einigen Jahren wurde es anders. Der große Segen der Städteordnung trat sichtbar hervor und wurde mit Dank anerkannt.

Napoleon hatte die höchste Stufe der Macht erstiegen. Die einzige Macht auf dem europäischen Continent, welche ihm noch erfolgreichen Widerstand leisten konnte, war Rußland. „In 5 Jahren, äußerte er gegen den Herrn de Pradt, werde ich Herr der Welt sein, es bleibt nichts als Rußland übrig; ich werde es zertrümmern". Getrieben von maßlosem Ehrgeiz, bethört von anhaltendem Glück suchte er den Krieg mit Rußland; ein Vorwand war leicht gefunden. Während Rußland seine Truppen längs der polnischen Grenze vorschob und in Wilna Magazine anlegte, ließ Napoleon die französischen Besatzungen der Oderfestungen und Danzigs allmählich verstärken und die Polen im Herzogthum Warschau sich rüsten. Lange war er unentschlossen, welche Stellung er bei dem Zusammenstoße beider Kaiserreiche dem preußischen Staate anweisen, ob er sich seiner als Hülfsmacht gegen Rußland bedienen, oder ob er ihn zuvor vernichten solle. Letzteres wurde ihm von seinem Haß eingegeben und von aufrichtigen preußischen Vaterlandsfreunden befürchtet. Jedoch entschied er sich für das Erstere, wahrscheinlich weil er dadurch noch größere Hülfsmittel zu erlangen hoffte. Preußen kam in die schmerzvolle Nothwendigkeit, den höchst lästigen Allianz-Tractat vom 24. Februar 1812 mit Napoleon zu schließen. Es verpflichtete sich, der französischen Armee den Durchzug zu gestatten, 20000 Mann mit 60 Kanonen als Hülfscorps gegen Rußland zu gestellen, ungeheure Lieferungen an Getreide, Vieh, Pferden 2c., die auf den noch rückständigen Theil der Contribution abgerechnet werden sollten, in kurzen Fristen zu machen, und Lazarethe für 20000 Mann auf eigene Kosten anzulegen. Oesterreich machte sich in einem am 24. März 1812 geschlossenen Vertrage zur Gestellung von 30000 Mann mit 60 Kanonen verbindlich.

Alsbald begannen die Bewegungen des gewaltigen Heeres, das aus den verschiedensten Nationen zusammengesetzt, aufs prachtvollste ausgerüstet und von erprobten französischen Feldherrn geführt war. Am 26. März marschirte das in Elbing garnisonirende 1. Bataillon des 3. Ostpreuß. Infanterie-Regiments, welches an dem Feldzuge Theil nehmen sollte, in die Gegend von Königsberg, wo sich das preußische Hülfscorps sammelte, und am 6. April das 2. Bataillon desselben Regiments nach Graudenz, um dort als Besatzung zu verbleiben. Das erste französische Armeecorps unter Davoust, Prinzen von Eckmühl, das stärkste von allen — es zählte 70,000 Mann — überschritt am 28. März die Oder,

*) Siehe Abschnitt 26.

in den ersten Tagen des Aprils die Weichsel und bezog in den fruchtbarsten Gegenden Westpreußens, in den Thorner, Marienburger und Elbinger Niederungen Cantounements. Am 11. April verlegte Davoust sein Hauptquartier von Stettin nach Thorn. Dem ersten Armeecorps folgten nach und nach noch 4 ganze Armeecorps und einzelne Divisionen anderer Corps nach. Es waren etwa 260000 Mann — mehr als die Hälfte der gesammten Streitkräfte —, welche die Provinz Preußen nicht blos durchmarschirten, sondern bis aufs Mark aussogen.

Am 10. April rückte das 10. polnische Infanterie-Regiment in Elbing ein, es gehörte zur Division Grandjean, welche bis Königsberg mit dem Davoustschen Armeecorps vereint marschirte, dann aber sich dem 10. Armeecorps unter Macdonald anschloß. Anfangs Mai erfolgte auf der Lastadie die Erbauung einer großen Feldbäckerei mit 12 Backöfen; 107 französische Feldbäcker lieferten täglich 24000 Brote. Gleichzeitig wurden drei auf der rechten Seite des Elbings gelegene Speicher — der Türk, die Hoffnung, der Seehandlungsspeicher — zu Lazarethen eingerichtet und in Stuben abgetheilt; anfangs September erhielten sie Feuerungen und Oefen, wozu die Ziegel des alten Thurms an den Malzhäusern, des sogen. Strumpfs, benutzt wurden.

Am 9. Mai nahm Davoust sein Hauptquartier in Elbing. Ungemein drückend wurde die Last der Einquartierung. Es befanden sich damals in Elbing an 11 Generäle, eine große Menge Obersten, Adjutanten, Inspecteurs 2c. Am 19. Mai zog Davoust nach dem durch seine schönen Anlagen sich auszeichnenden Vogelsang hinaus, wo er in dem herrschaftlichen Hause wohnte und die Geschäftsbureaus hatte, indeß seine zahlreiche Dienerschaft in den Neben- und Wirthschaftsgebäuden sich einquartierte. Nach 4 Wochen, am 9. Juni verließ er Elbing und ging nach Königsberg.

Truppenmärsche folgten auf Truppenmärsche. Elbing war eine Marschstation auf einer der 4 Militärstraßen, die durch die Provinz führten, und wurde hart mitgenommen. Auch nachdem das französische Heer die russische Grenze überschritten hatte, dauerten die Nachzüge von Ersatzmannschaften und Reconvalescenten, die Transporte von Pferden, Schlachtvieh, Munition, Bekleidungs- und Bewaffnungsstücken bis in den December fort. Vom 10. April bis 18. December 1812 wurden in Elbing einquartiert 8820 Offiziere, 198649 Mann, zusammen 207469 Mann und 25731 Pferde. Von diesen trafen nach Ausweis der noch vorhandenen Quartierlisten

auf den October	1184	Offiziere,	31249	Mann,	1857	Pferde
„ „ November	553	„	13919	„	1432	„
auf den 1—18. December	516	„	9497	„	1048	„

Noch größer waren die Drangsale, welche das umliegende platte Land zu erdulden hatte. In Folge der Mißernte des Jahres 1811 waren die Vorräthe des Landmanns nur geringe und bald verzehrt. Namentlich zeigte sich Mangel an Hafer, Heu und Stroh. Die Franzosen nahmen es sich nun öfters heraus, die Saaten zur Fütterung abzumähen und die Heerden von Schlachtvieh auf die Ländereien zu treiben. Da sie sich mit Allem reichlich versehen hatten, was sie irgend in Rußland zu entbehren befürchteten, so war ihr Gepäck wohl das Doppelte gegen sonst, also zu dessen Fortschaffung eine große Menge Transportmittel erforderlich. Der Landmann mußte diese gestellen und erhielt die ohnedies schon schwachen Pferde ganz abgetrieben, die Wagen beschädigt wieder, oft wurde ihm beides auch gar nicht zurückgesandt, sondern mit nach Rußland genommen. Die Uebereinkunft, welche bezüglich der Heeresverpflegung zwischen Preußen und Frankreich geschlossen war, beachteten die Franzosen wenig, sie behandelten das Land nicht als ein ihnen befreundetes, sondern förmlich als ein feindliches, verschoben die stipulirte Verrechnung und Erstattung der Vorschüsse und fügten zu dem Allen noch den Hohn des Uebermuths hinzu.

Ungeachtet der gewaltigen Rüstungen und Truppenbewegungen erheuchelte Napoleon noch fortwährend Friedensliebe, und machte dem Kaiser Alexander Anerbietungen, deren Nichtannahme mit Sicherheit vorauszusehen war. Alexander forderte als Grundlage der Unterhandlungen vor Allem Entfernung sämmtlicher fremden Truppen aus Preußen, um einen unabhängigen kräftigen Staat zwischen beiden Kaiserreichen herzustellen. Trotz der Entrüstung, mit welcher Napoleon diese Forderung aufnahm, sandte er noch den Grafen Narbonne ins russische Hauptquartier nach Wilna. Als dieser am 28. Mai unverrichteter Sache nach Dresden zurückkehrte, brach Napoleon schon des folgenden Tags von dort auf, reiste über Posen nach Danzig, kam den 12. Juni durch Elbing und Abends 7 Uhr in Königsberg an. Nach Ver-

lauf dreier Tage begab er sich weiter. In der Nacht vom 23. zum 24. Juni überschritt die große Armee den Njemen und drang bis in das Herz Rußlands, bis nach Moskau, vor. Ihre weiteren Schicksale sind bekannt. Gleich nach der Mitte des Octobers sah sie sich genöthigt, die Retirade anzutreten, auf welcher sie durch die frühzeitig eintretende strenge Kälte, durch den Mangel an Lebensmitteln, durch Krankheiten und durch das Schwert der verfolgenden Russen aufgerieben wurde.

Gerüchte davon hatten sich trotz der großsprecherischen Pariser Bulletins schon um die Mitte des Novembers verbreitet, sie nahmen mehr und mehr an Stärke und Bestimmtheit zu, keine Zeitung aber wagte ihrer zu erwähnen. Gegen Ende des Novembers gingen schon einige flüchtige Transporte durch Elbing. Am 16. December langte Murat, dem Napoleon bei seiner Abreise das Obercommando übergeben hatte, in Gumbinnen und den 19. December in Königsberg an. Etwa seit diesem Tage begannen die Trümmer der großen Armee häufiger durch Elbing zu ziehen und in einer Gestalt die Alles übertraf, was sich eine rege Einbildungskraft von Elend nur erdenken konnte. Dienstunfähig, Offiziere und Gemeine, Infanterie und Cavallerie ordnungslos in bunten Haufen durch einander, zum Theil ohne Waffen, von ganzen Regimentern nicht selten nur einige Mann übrig, durch die wunderlichsten männlichen und weiblichen Kleidungsstücke sich gegen die Kälte schützend, mit erfrorenen und in Fäulniß übergegangenen Gliedmaßen, einen pestartigen Geruch um sich verbreitend, in Angst und Schrecken bei der bloßen Nennung des Namens Kosacken — so schlichen die Franzosen still weiter. Hielt man gegen die Großsprecherei und den Uebermuth von früher die Bescheidenheit, womit sie jetzt Brot und Obdach erflehten, so mußte man bekennen, daß nicht menschliche Kraft und Klugheit solche Umwandlung hervorgebracht, sondern daß hier ein Gottesgericht gewaltet habe.

Am 2. Januar 1813 verlegte Murat sein Hauptquartier nach Elbing. Er hatte am Nachmittag des vorhergehenden Tages Königsberg verlassen, als er die Nachricht von der Yorkschen Convention empfing und auch wohl durch die unruhigen Auftritte der Krümper und Rekruten auf dem Schloßberge für seine Sicherheit besorgt geworden war. Mit ihm kamen zugleich die Marschälle Berthier und Bessières und der General-Intendant Daru. Am 10. brach Murat von Elbing auf und kehrte über Posen, wo er am 17. das Obercommando an Eugen, Vicekönig von Italien, abgab, in seine Staaten zurück. Marschall Ney reiste ebenfalls von der Armee ab, und überließ das Commando der Nachhut, welches er bisher gehabt hatte, dem Marschall Macdonald, dessen Corps noch am unversehrtesten war. Die letzten flüchtigen Franzosen, welche den 11. Januar in Elbing eintrafen, ließen sich aus Besorgniß vor einem Angriff der Russen nicht mehr einquartieren, sondern bivouakirten auf dem Friedrich-Wilhelmsplatz, dem Platze am neustädtischen Graben (jetzigen Lustgarten) und dem innern Mühlendamm. Die Bürger schwebten damals in großer Angst, weil sie eine Plünderung, oder eine durch die zahlreichen Wachtfeuer veranlaßte Feuersbrunst oder einen Zusammenstoß der Franzosen und Russen befürchteten. Es geschah jedoch nichts von dem Allen. Morgens 4 Uhr des folgenden Tags zogen die letzten Franzosen ab und schon um 7 Uhr ließ sich ein kleines Detachement Kosacken von 16 Mann mit einem Offizier sehen, dem bald darauf mehrere russische Truppen unter General Schepelew nachfolgten; sie wurden mit Freuden aufgenommen, marschirten aber sofort weiter.

Vom 19. December 1812 bis 11. Januar 1813 waren in Elbing einquartiert 7712 Offiziere, 60187 Mann, zusammen 67899 Mann und 21938 Pferde[118]).

Bei ihrem Abzuge beabsichtigten die Franzosen die noch übrigen bedeutenden Bestände eines Magazins, das theils durch Lieferungen der preußischen Regierung, theils durch Ankäufe der Franzosen in Elbing aufgehäuft war, zu zerstören. Der Geh. Commissionsrath Abegg wußte dies jedoch durch seine Umsicht und Energie zu verhindern[119]), indem er die Gewähr dafür übernahm, daß jene Bestände von der preußischen Regierung wieder zurückgenommen und dereinst in Abrechnung gebracht werden sollten. Späterhin leisteten sie der russisch-preußischen Belagerungs-Armee vor Danzig gute Dienste. Ferner wollten die Franzosen eine große Menge vorzüglich gearbeiteter Armeewagen, die auf dem Exercierplatz vor dem Königsberger Thor aufgefahren waren, verbrennen, ließen sich aber zuletzt bewegen, sie zu zerschlagen und unbrauchbar zu machen, worauf die geschäftigen Hände der benachbarten Einwohner die einzelnen Theile in Besitz nahmen und eiligst in Sicherheit brachten. Die große Menge von französischen Montirungs- und zum Theil auch

Armaturstücken, welche sich in einigen Speichern und auf zwei eingefrorenen Oberkähnen befanden, hatten sie ganz vergessen. Sie wurden theils verkauft, theils verschenkt, theils später nach Berlin gesandt.

Groß war überall, namentlich aber unter den Landleuten, die Erbitterung gegen die flüchtigen Franzosen; es bedurfte nur eines kleinen Funkens und das verzehrende Feuer wäre aufgeflammt. Hin und wieder wurden Stimmen laut, daß das Volk zugreifen und sich ohne Zögern der Heerführer und Soldaten bemächtigen solle. Kein Franzose werde dann über die Weichsel entkommen, dem französischen Kaiser werde die Bildung eines neuen Heeres unmöglich gemacht, wenigstens aufs äußerste erschwert werden. Und die Franzosen selbst hatten Furcht, auf ihrer jämmerlichen Retirade erschlagen zu werden. Allein das preußische Volk blieb in seinem einfachen, gesunden Sinn von solchem ungerechten Beginnen fern, übte vielmehr an den nothleidenden Feinden christliche Barmherzigkeit, obschon diese ihm in ähnlicher Lage wohl schwerlich Gleiches erwiesen haben würden. Es hat sich das freudige Bewußtsein verschafft, den Kampf um die Unabhängigkeit nicht mit Verletzung seiner Ehre begonnen zu haben.

Davon, daß dieser Kampf jetzt an der Zeit sei, war bald Jedermann überzeugt. „Jetzt oder nie ist der Zeitpunkt, wo Ew. Majestät Sich von den übermüthigen Forderungen eines Alliirten losreißen können, dessen Pläne mit Preußen in einem mit Recht Besorgniß erregenden Dunkel gehüllt waren, wenn das Glück ihm treu geblieben wäre". Dies hatte York schon am 30. December 1812, dem Tage der Unterzeichnung der Convention von Tauroggen, in einem Schreiben, welches er zur Rechtfertigung seines Schrittes an den König gesandt, ausgesprochen. Und in einem zweiten Schreiben vom 3. Januar 1813 hatte er gesagt: „Jetzt oder nie ist der Moment, wo Freiheit, Unabhängigkeit und Größe wieder zu erlangen". Diese Ueberzeugung lebte in Aller Herzen. Sie fand ihre Bethätigung in den Beschlüssen der ständischen Deputirten Ost- und Westpreußens, welche in den ersten Tagen des Februars zu Königsberg zusammengetreten waren, und der Yorkschen Convention erst „Fundament und Kraft" ertheilten. Am 8. Februar beschlossen sie, 20000 Mann Landwehr mit einer Reserve von 10000 Mann auf Kosten der Provinz Preußen aufzustellen und ein Regiment „preußischer National-Cavallerie aus freiwillig sich sammelnden Söhnen des Vaterlandes" zu errichten. Dies verdient um so höhere Anerkennung, als kein Theil des preußischen Staates in den Jahren 1807 und 1812 durch den Krieg so hart mitgenommen war, als die Provinz Preußen. Zur Ausführung des Beschlusses wartete man nicht die erbetene Königl. Bestätigung ab; in der festen Zuversicht, daß sie nicht ausbleiben werde, eilte man ihr zuvor, legte sofort in edlem Wetteifer die Hand ans Werk und ging den übrigen Provinzen mit glänzendem Beispiel voran. Der von Hardenberg unterzeichnete Aufruf vom 3. Februar, welcher die bisher dienstfreien jungen Leute der höhern Stände, die sich selbst bekleiden und bewaffnen könnten, zum Eintritt in die neu errichteten Jäger-Detachements aufforderte, wurde etwa um die Mitte des Februars in der Provinz bekannt. Schaaren muthiger Jünglinge eilten freiwillig zu den Fahnen. Als aber der König selbst unterm 17. März den „Aufruf an mein Volk" und den „Aufruf an mein Kriegesheer" erließ, zum „letzten entscheidenden Kampf für die Existenz, die Unabhängigkeit, den Wohlstand" aufforderte und die Landwehr errichtete, da erfaßte Alle die feurigste Begeisterung. Was nur die Waffen führen konnte, stellte sich in die Reihen der Krieger. Kein Opfer war zu groß, kein Eigenthum zu theuer, daß es nicht freudig dem Vaterlande dargebracht wurde. Aber auch mit Gott wurde der Kampf für König und Vaterland begonnen. Der Palmsonntag, der 11. April, war zum allgemeinen Bettag bestimmt. Alle Kirchen waren mit Betenden überfüllt, die sich in Demuth vor dem Herrn beugten und von ihm Sieg und Heil erflehten. Mit Gott zogen die Krieger ins Feld, mit Gott vollbrachten sie ihre Thaten, ihm wurde für sie dankgesagt. Dem kämpfenden Kriegsheer stand das betende Volk in der Heimath zur Seite.

Elbing blieb in dieser großen Zeit an hingebender Treue gegen den König und an opferfreudiger Liebe für das Vaterland hinter keiner anderen Stadt zurück. Schon am 24. Februar konnte der Präsident Bar für die freiwilligen Gaben, die mehrere Bewohner der Stadt zur Ausrüstung junger Männer ihm zugesandt hatten, öffentlich danken; am 26. Februar zeigte der Oberbürgermeister Marenski an, daß die ihm von einem Ungenannten zur Ausrüstung eines unbemittelten Freiwilligen bestimmten 50 Thlr. bereits ver-

wendet seien. Unterm 3. März machte die Regierung zu Marienwerder durch das Amtsblatt bekannt, die Stadt Elbing habe es durch patriotischen Eifer der Jünglinge und rühmliche Unterstützung der Bürgerschaft ausgeführt, daß bereits 36 freiwillige Jäger zu Fuß und 8 zu Pferde völlig bekleidet und bewaffnet, und die letzteren auch beritten gemacht seien, — und unterm 10. März, daß der Geh. Commissionsrath Abegg bereits 6 reitende Jäger völlig ausgerüstet und beritten gemacht habe und daß er in wenigen Tagen noch 40 Fußjäger ausrüsten, so wie daß der Stadtrath Abegg gemeinschaftlich mit dem Kaufmann Marchand 20 Fußjäger vollständig uniformirt und bewaffnet ins Feld stellen würden; 16 junge Leute traten freiwillig in das National-Cavallerie-Regiment ein und rückten am 25. März aus. Das Comité der Kaufmannschaft sandte an eben diesem Tage einen bedeutenden Geldbeitrag direct nach Berlin. Zur Bekleidung und Ausrüstung der Landwehr hatte Elbing die Summe von 17810 Thlr. zu zahlen, wovon 3024 Thlr. durch freiwillige Beiträge aufkamen; außerdem wurde noch eine bedeutende Menge an Armaturstücken geschenkt. Die Mennoniten gaben die Summe von 811 Thlr. her, obschon ihnen nebst ihren Glaubensgenossen in dem rechts von der Weichsel gelegenen Theil der Provinz bereits ein hoher Beitrag zu den Formationskosten der Landwehr — 25000 Thlr. nebst 500 Pferden à 70 Thlr., also zusammen wenigstens 60000 Thlr. — war abgefordert worden. Sechs Frauen, Joh. Abegg geb. Jungschulz v. Röbern, Lisette Abegg geb. Abegg, Charl. Baum geb. Cabrit, Wilh. Bar geb. Schiller, Christ. Birkner geb. Ziegler, Jul. Marenski geb. Fischer, unterzogen sich der Einsammlung patriotischer Beiträge und erhielten dieselben in reichlicher Menge, theils in baarem Geld, theils in Silber- und Goldsachen; eine ungenannte Wittwe übersandte ihnen eine quittirte Rechnung über 490 Thlr. für Leder, das zu Patrontaschen war verarbeitet worden. Den Superintendenten Schreiber und Wisselinck flossen ebenfalls reichliche Beisteuern zu. Seit der Mitte des Augusts wurden Lebensmittel, Wäsche, Socken, Leibbinden &c. für das 17. Landwehrbataillon, das unter Commando des Elbinger Stadtjustizraths Oelrichs bei der Belagerung Danzigs thätig war und größtentheils aus Elbingern bestand, eingesammelt. Die kirchlichen Dankfeste, welche für die erfochtenen Siege gefeiert wurden, waren überaus zahlreich besucht, die Kirchen- und Hauscollecten lieferten bedeutende Erträge. Die bei der Feier des Sieges von Groß-Görschen am 23. Mai abgehaltene Kirchen- und Hauscollecte brachte 542 Thlr., die bei der Feier der Siege von Groß-Beeren, Dennewitz, Töplitz am 19. September zum Besten der Elbinger Soldatenfrauen und -Kinder in den Stadtkirchen abgehaltene Kirchencollecte 212 Thlr., die bei der Feier des Sieges von Leipzig am 7. November abgehaltene Hauscollecte 643 Thlr., die am 6. Februar 1814, dem Dankfeste für die Eroberung der Festungen Stettin, Danzig, Torgau und Wittenberg in den Stadtkirchen abgehaltene Collecte 121 Thlr., die bei der Feier der Einnahme von Paris am 24. April 1814 abgehaltene Kirchencollecte 166 Thlr., die am Geburtsfeste des Königs, am 3. August 1814 abgehaltene Kirchencollecte 195 Thlr. ein. Ein vom Stadtmusikus Urban am 10. October 1813 zum Besten der Vaterlandsvertheidiger veranstaltetes Concert lieferte einen Reinertrag von 215 Thlr. Und dabei ward der milden Stiftungen Elbings nicht vergessen. Bei dem Stiftungsfest des Industriehauses kamen 1813 564 Thlr. und 1814 348 Thlr. ein. Dies sind selbstverständlich nur einige Zeugnisse des Patriotismus und der Opferwilligkeit Elbings.

Als am 13. April 1814 gegen Abend die Nachricht von dem am 31. März erfolgten Einzuge der Verbündeten in Paris nach Elbing kam, wurde sofort ein Danklied vom Rathhausthurm geblasen, die Stadt illuminirt und noch Abends 9 Uhr ein Dankgottesdienst zu St. Marien abgehalten. Tags darauf fand ein großes Mittagsmahl, so wie eine festliche Bewirthung von 67 Kriegern statt, die bei Leipzig verwundet und auf ihrem Rückmarsch nach Königsberg gerade damals in Elbing eingetroffen waren. Durch eine freiwillige Sammlung erhielten sie noch ein gutes Reisegeld und die, welche es bedurften, Hemde, Schuhe &c. Am 16. August 1814 langte das freiwillige Jäger-Detachement des 3. ostpreuß. Infanterie-Regiments und des 1. Leibhusaren-Regiments, worunter sich auch die Elbinger Freiwilligen befanden, auf seiner Rückkehr in Elbing an. Von dem reitenden Landsturm eingeholt, von der Bürgergarde und von jungen Mädchen festlich empfangen und mit Siegeskränzen geschmückt, marschirte es unter Begleitung von Tausenden und aber Tausenden vor dem Rathhause auf, wo es von dem Magistrat und der Geistlichkeit

bewillkommnet wurde. Am 17. wurden die Jäger festlich bewirthet, am 19. setzten sie ihren Marsch nach Königsberg fort, wo ihre Auflösung erfolgte.

Der Elbinger Landsturm ist nur einmal, und zwar am 30. April 1813 in Thätigkeit gewesen. In der vorhergehenden Nacht kam die Nachricht an, daß die französische Besatzung Danzigs einen Ausfall gegen die sie belagernden Preußen und Russen gemacht hätte und vielleicht ins Tiegenhöfsche vordringen werde, der Landsturm des großen Werders wäre bereits aufgeboten. Es wurde daher noch Nachts 12 Uhr die Elbinger preußische Garnison durch Generalmarsch, und der Elbinger Landsturm durch das Läuten der Sturmglocken zusammenberufen. Morgens 2 Uhr marschirte die Garnison nach der Nogat und Weichsel ab, bald darauf der Landsturm zu Pferde unter Führung des Geh. Commissionsraths Abegg, und der Landsturm zu Fuß, über 2500 Mann stark, mit Flinten, Degen, Piken, Heugabeln ꝛc. bewaffnet und 2 Kanonen mit sich führend unter dem Commando des Präsidenten Bar. Die unternommene Recognoscirung ergab jedoch, daß die Franzosen nur in die Danziger Nehrung ausgefallen und nach bewirkter Fouragirung wieder in die Festung zurückgegangen waren. Deshalb marschirte der Landsturm zu Fuß schon um 5 Uhr Nachmittags zurück; die Garnison nebst dem reitenden Landsturm trafen erst des folgenden Tags gegen 11 Uhr Vormittags in Elbing ein.

Napoleon hatte am 6. April 1814 die Entsagungs-Acte unterzeichnet und war am 20. April nach der Insel Elba abgereist. Am 30. Mai wurde der erste Pariser Frieden abgeschlossen, in welchem Frankreich Ludwig 18. zum König, eine neue Verfassung und die Grenzen von 1792 erhielt. Die siegreichen Monarchen traten hierauf in Wien zur Ordnung der europäischen Angelegenheiten zusammen. Da verließ unerwartet Napoleon Elba und landete am 1. März 1815 an der Küste Frankreichs. Mit Jubel von den Franzosen wieder aufgenommen, sah er sich bald von einem Heere umgeben und konnte schon am 20. März in Paris einziehen. Die in Wien versammelten Fürsten ließen sich jedoch durch seine friedlichen Worte und Versprechungen nicht täuschen; sie schlossen ein neues Bündniß zur Aufrechthaltung des Pariser Friedens und der auf dem Wiener Congreß gefaßten Beschlüsse. Der Krieg begann hiermit von Neuem. Der König von Preußen hatte schon am 18. März die Einberufung aller Beurlaubten befohlen; bald darauf forderte er die verabschiedeten dienstfähigen Offiziere zum Wiedereintritt in die Armee auf und ordnete die sofortige Bildung freiwilliger Jägerabtheilungen und die Zusammenberufung der Landwehr an; am 7. April erließ er abermals einen Aufruf an das Volk. Und freudig eilte Alles wieder zu den Waffen.

In Elbing war 1815 die patriotische Begeisterung noch größer als 1813. Schon am 6. April 1815 konnte Abegg öffentlich anzeigen, daß sich mehr als 100 Freiwillige gemeldet hätten, für welche er um die Mittel zur Ausrüstung bat. In kurzer Zeit war die erforderliche Summe von nahe an 4000 Thlr. da. Am 10. Mai zogen die freiwilligen Jäger, nachdem sie auf dem Friedrich-Wilhelms-Platz vom Superintendenten Schreiber zum Kampfe eingesegnet waren, begleitet von Tausenden durch das Berliner Thor ab. Mit der größten Spannung verfolgte man die Bewegungen der Armeen. Zahlreich waren die seit dem 11. Juli eingerichteten Abendbetstunden besucht. Reichlich flossen abermals die freiwilligen Beiträge für die Lazarethe, die Frauen der Soldaten ꝛc., groß war Elbings Opferfreudigkeit. Nur Einiges, was durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß gelangte, sei hier erwähnt. Die Kirchen- und Hauscollecte für die Soldatenfrauen und -Wittwen in Elbing bei der Feier des Sieges von Belle Alliance brachte 565 Thlr., bei dem allgemeinen Dankfest am 18. Januar 1816 500 Thlr. ein, für die Verwundeten kamen über 400 Thlr. zusammen, am Pfingstfeste 1816 wurden zum Besten des Bülow von Dennewitzschen Instituts für erblindete Krieger 463 Thlr. gesammelt und an Jahresbeiträgen 260 Thlr. gezeichnet.

Jeder Sieg der verbündeten Heere wurde jubelnd vernommen und festlich gefeiert. Am 15. Juli langte in Elbing die Nachricht von dem abermaligen, am 7. erfolgten Einzuge in Paris an. Sofort wurden blasende Postillone zu Pferde durch die Stadt gesandt, um dies freudige Ereigniß bekannt zu machen. Nachmittags 5 Uhr eilte Alles in die Kirchen zum Dankgebet, Abends sprach sich die Freude in einer allgemeinen Illumination aus.

Der 18. Januar 1816, der Jahrestag der Krönung des ersten preußischen Königs, war zum allgemeinen Friedensdankfeste bestimmt. Er wurde in Elbing durch verschiedene

Feierlichkeiten ausgezeichnet. Nach dem Gottesdienste hielt das 5. ostpreußische Landwehr-Infanterie-Regiment, welches seit dem 30. Juli 1815 in Elbing stand, eine Parade ab, die letzte, indem es Tags darauf aufgelöst wurde: dem bisherigen „neuen Markt“ wurde der Namen „Friedrich-Wilhelmsplatz“ feierlich ertheilt; Mittags fand ein großes Festmahl, Abends eine glänzende Illumination statt; Tags darauf wurden sämmtliche Hospitaliten auf Kosten der Stiftskassen festlich gespeist, am 21. war ein großer Ball im Saal des goldenen Löwen. Am 11. März 1816 kehrte das hier ausgerüstete freiwillige Jäger-Detachement zurück und wurde aufs festlichste empfangen. Doch genug davon! Die Bewohner Elbings haben in den Befreiungskriegen zahlreiche und große Beweise ihres patriotischen Sinnes, ihrer unwandelbaren Anhänglichkeit an den König, ihrer bereitwilligen Hingabe an die Interessen des Vaterlandes, ihrer opferbereiten Liebe gegeben und dadurch den Nachkommen ein herrliches Vorbild aufgestellt.

Als Folge der Kriege und der ungünstigen Conjuncturen brach, wie bekannt, über die Provinz Preußen ein ungemein großer Nothstand herein. Der Preis der landwirthschaftlichen Produkte und überhaupt aller Gegenstände sank bis zu einer entsetzlichen Tiefe. Ein großer Theil der Güter, die mit irgend erheblichen Schulden belastet waren, kam zur Subhastation und wurde für geringe Preise mit den unbedeutendsten Anzahlungen verkauft. Im November 1824 galt z. B. in Elbing der Scheffel Weizen 20—32 Sgr., Roggen 10—13 Sgr., Gerste 9—12 Sgr., Hafer 6—8 Sgr., das Pfund Rindfleisch $1^2/_3$ bis 2 Sgr., das Pfund Butter $3-3^2/_3$ Sgr., der Scheffel Kartoffeln 4—6 Sgr., der Centner Heu 12 Sgr., das Schock Stroh 35 Sgr. Die Martini-Marktpreise pro 1824 waren in Danzig: Weizen $29^1/_2$ Sgr., Roggen 14 Sgr., Gerste $14^1/_2$ Sgr., Hafer $9^1/_2$ Sgr., Erbsen $17^1/_2$ Sgr., Heu 12 Sgr., das Schock Stroh $92^1/_2$ Sgr. Ein Hof in Grunau von 3 Hufen Culm. wurde für 600 Thlr., ein Hof in Zeyers-Vordercampen von $2^1/_2$ Hufen für 1500 Thlr., ein Hof in Ellerwald erster Trift von 3 Hufen für 3000 Thlr., ein Hof in Groß-Mausdorf von 7 Hufen für 3500 Thlr. verkauft.

Auf keiner Stadt lastete aber diese traurige Zeit so schwer, als auf Elbing. Die Häuser sanken so stark im Preise, daß bei ihrem Verkauf noch lange nicht der damalige Werth der Baumaterialien bezahlt wurde; man betrachtete sie förmlich als eine Last, deren man sich in jeder Weise zu entledigen suchte. So wurde beispielsweise 1826 ein vorstädtisches Haus mit 4 Stuben und $^1/_2$ Morgen Culmisch Gartenland für 50 Thlr., 1830 das Haus in der heil. Geiststr. No. 3, zu dem ein Erbzins von $11^2/_3$ Thlr. und 3 Morgen Culmisch Wiesenland mit einem Ertrage von 40 Thlr. gehörten, für $666^2/_3$ Thlr., 1831 das jetzige 3 Stock hohe und 7 Fenster in der Front habende Postgebäude Friedrich-Wilhelms Platz No. 2 für 5050 Thlr. und einige Jahre darauf ein anderes, ebenfalls am Friedrich-Wilhelms-Platz No. 16 gelegenes dreistöckiges Haus mit 9 Fenstern in der Fronte für 7000 Thlr. verkauft. Handel, Verkehr und sämmtliche Erwerbszweige lagen darnieder. Angesehene Handlungshäuser fallirten, andere erlitten so bedeutende Verluste, daß sie den Muth zu neuen Unternehmungen verloren. Die Gewerbetreibenden konnten kaum die nothwendigsten Lebensbedürfnisse befriedigen, und waren ganz außer Stande, die zur Bestreitung des Stadthaushalts erforderlichen Steuern aufzubringen. Die Intraden der Kämmerei nahmen zusehends ab. Es verminderten sich von Jahr zu Jahr die Schiffahrts- und Schleusengelder, die Waage- und Krahngefälle, die Korn-, Last- und Scheffelgelder, die Mühlengefälle, die Einnahmen aus den Administrationsstücken und Forsten. Viele Ausfälle führte auch die veränderte Gewerbegesetzgebung herbei. Selbst bei Beschränkung der Ausgaben auf das Allernothwendigste vermochte die Kämmerei die Zinsen der Stadtkriegsschuld nicht zu zahlen, sie blieb mit einer Summe von 274014 Thlr. im Rückstande. Die von den Stadtverordneten beantragte und 1817 durch einen Königl. Commissarius ausgeführte Revision der Kriegsschuld hatte kein anderes Ergebniß, als die Erklärung, daß die Schuld in allen Formen Rechtens begründet sei. Die Bitte um Abnahme derselben auf Staatsfonds wurde nicht gewährt, dagegen durch die Cabinetsordre vom 17. December 1821 die regelmäßige Verzinsung und Amortisation und die Herstellung einer besondern, von der Kämmereikasse ganz getrennten Stadt-Kriegsschuldenkasse angeordnet, welche ihre Einnahmen hauptsächlich aus indirecten Steuern erhalten sollte. Allein durch diese Steuern kamen damals nicht die erforderlichen Summen ein, zu einer directen Steuer

konnten sich die Stadtbehörden bei dem herrschenden Nothstande nicht entschließen; deshalb legten sie die Hand an das Waldeigenthum der Stadt, das bisher nur geringe Intraden geliefert hatte. Sie führten 1823 und 1824 einen außerordentlichen Holzschlag, der einen Reinertrag von 5510 Thlr. lieferte, aus. Im Jahre 1829 verkauften sie das Forstetablissement Panklau, welches in der letzten Zeit sogar einen jährlichen Zuschuß erfordert hatte, für 2000 Thlr. und 1830 beschlossen sie sogar, sämmtliche Wälder mit Ausnahme des Schönmoorschen Waldes, der zum Bedarf der Stadtcommune erhalten werden sollte, abzuholzen. Mit dem Ziegelwald wurde 1830 der Anfang gemacht und eine Netto-Einnahme von 16665 Thlr. erzielt. Von der Abholzung der übrigen Wälder nahm man jedoch späterhin Abstand.

In der Zwischenzeit hatte sich die Stadt genöthigt gesehen, die noch vorhandenen Braugerechtigkeiten mit 800 Thlr. pro Stück anzukaufen und dadurch (1828) eine neue Schuld von 120000 Thlr., die sogenannte Brauschuld*), zu contrahiren, dagegen waren ihr zwei wesentliche Erleichterungen zu Theil geworden. Sie hatte durch das Testament des 1821 verstorbenen Richard Cowle**) die Summe von 200000 Thlr. erhalten, deren Zinsen verschiedenen Stiftungen, die sich durch die Ungunst der Verhältnisse in großer Bedrängniß befanden, zuflossen, und demnächst hatte sie für die Abtretung des Territoriums an den Staat von diesem 1828 und 1829 die Summe von 300000 Thlr. ausbezahlt bekommen; diese wurde zur Amortisation und Herabsetzung des Zinsfußes der Kriegsschuld verwandt.

In Bezug auf die Abtretung des Territoriums müssen wir noch etwas weiter zurückgehen. Wie Seite 71 und 76 erwähnt, war das der Stadt Elbing zugehörige Landgebiet für die Summe von 300000 Thlr. von dem König von Polen an den Kurfürsten von Brandenburg verpfändet und hierauf 1703 von dem König von Preußen in Pfandbesitz genommen. Die Aufhebung des Pfandbesitzes hatte der Magistrat während der polnischen Herrschaft nicht erwirken können; unter preußischer Herrschaft setzte er seine Anstrengungen mit unermüdlichem Eifer fort; er ergriff jede Gelegenheit, um die Rechte Elbings geltend zu machen[120]). Er hob hervor, daß die Stadt das Territorium theils vom Ritterorden, theils vom König Casimir für große mit Gut und Blut geleistete Dienste zum Eigenthum erhalten und zum größten Theil mit erheblichen Opfern urbar gemacht habe, daß die Krone Polen schon nach den einfachsten Begriffen von Recht das wohlerworbene Privateigenthum einer einzelnen Commune ohne deren Zuziehung und Zustimmung für eine Staatsschuld nicht verpfänden durfte, daß Preußen allen ferneren Ansorderungen an Polen gegen die 1772 in Besitz genommenen polnischen Lande feierlichst entsagt, überdies auch durch die aus dem Territorium bezogenen Einkünfte und durch die erhaltenen Kronjuwelen überreichliche Befriedigung erlangt hätte.

Gleich nach der preußischen Besitznahme der Stadt wurde ein ausführlicher Bericht an Friedrich den Großen gefertigt, er war auch bereits von sämmtlichen Magistratsmitgliedern unterzeichnet und sollte am 11. November 1772 abgesandt werden; allein auf Geheiß des Kriegs- und Steuerraths v. Lindenowski, welcher als Commissarius loci dem Magistrat zugeordnet war, mußte dies unterbleiben.

Kaum ging 1775 durch die öffentlichen Blätter das Gerücht, daß Polen eine Regulirung seiner Schulden vornehme, als auch der Magistrat sich sofort an das Departement der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin wandte, und die Erstattung der bisher entbehrten Nutzungen des Territoriums, die auf 2,392077 Thlr. berechnet wurden, so wie der vom polnischen Reichstage bewilligten, aber nicht gezahlten Subsidiengelder im Betrage von 21333 Thlr. in Anregung brachte. Er erhielt den Bescheid, daß von einer Regulirung der Schulden Polens nichts in Berlin bekannt sei, daß die erstere Forderung schwerlich geltend zu machen sei, daß aber die zweite Forderung „gar wohl urgirt werden könne", nur müsse die günstige Zeit abgewartet werden.

Der Magistrat regte hierauf die Subsidienforderung 1783, 1792 und zu Anfang des J. 1795, aber leider jedesmal ohne Erfolg an.

Gleich nach der dritten Theilung Polens wurden gegen Ende des J. 1795 die Gläu-

*) Siehe Abschnitt 26.
**) Siehe Abschnitt 16.

biger Polens öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Preuß. Etatsministerium der auswärtigen Angelegenheiten einzureichen. Der Magistrat sandte sofort eine Liquidation über die Subsidienforderung, die mittlerweile unter Zurechnung der Zinsen auf 48933 Thlr. angewachsen war, ein und wurde dahin beschieden, daß ihm seiner Zeit das Erforderliche würde angezeigt werden.

Als 1797 in öffentlichen Blättern die Bekanntmachung erfolgte, daß wer irgend eine Anforderung an Polen habe, sich dieserwegen bei der in Warschau von den drei Theilungsmächten eingesetzten Commission, die am 12. Mai ihre Sitzungen eröffnen werde, melden möge, wollte der Magistrat einen besondern Bevollmächtigten dorthin senden; das Etats-Ministerium genehmigte dies wegen der daraus erwachsenden bedeutenden Kosten nicht, sondern schickte den Justizbürgermeister Hoffmann aus Culm zur Wahrnehmung der Gerechtsame der Städte Thorn, Elbing und Danzig nach Warschau. Dieser empfing vom Magistrat die nöthigen Instructionen, liquidirte die Subsidienforderung von 51066 Thlr., reichte zu deren Begründung die erforderlichen Documente ein und ließ sie in die Bücher der Commission eintragen. Die zweite Schuldpost von 2,392077 Thlr. wegen der entbehrten Territorial-Nutzungen liquidirte er vorläufig, ohne sich ins Detail oder auf Beweise einzulassen, mußte sie aber in Folge eines Befehls des preußischen General-Directoriums vom 2. Februar 1798 wieder zurücknehmen, und davon die Commission in Kenntniß setzen. Später unterm 17. März 1800 erhielt der Magistrat durch die Kriegs- und Domänen-Kammer in Marienwerder die einfache Benachrichtigung, daß die Stadt Elbing mit ihren Forderungen von der Schulden-Liquidations-Commission abgewiesen sei.

Der Magistrat wandte sich hierauf 1799 und 1801 an den König mit der Bitte, durch eine unparteiische Commission die Rechtmäßigkeit der Anforderungen Elbings untersuchen zu lassen und falls dabei noch der geringste Zweifel über dieselbe zurückbleiben würde, die richterliche Entscheidung zu gestatten. Er wurde aber abschlägig beschieden, weil die Sache „sich eben so wenig zur rechtlichen Erörterung eigne, als überhaupt den Unterthanen Prozesse gegen Staatsverträge nicht verstattet werden können; S. Majestät wären auch nicht gemeint „die Facta ihrer Regierungsvorgänger examiniren zu lassen". Das Einzige was die Stadt erlangte, war, daß von den Kämmereischulden, die bei der preußischen Besitznahme 87989 Thlr. betrugen, im J. 1803 ein Drittel mit 58000 Thlr. in runder Summe als Territorialschuld anerkannt und auf die Staatskasse übernommen wurde.

In Folge des Drucks der ungeheuren Kriegsschuld hat der Magistrat in Gemeinschaft mit den Stadtverordneten unterm 26. Jan. 1810 den König um Wiederherausgabe des Territoriums. Es erhielten hierauf der Regierungs-Präsident Wißmann und der Regierungs-Vicepräsident Würz aus Marienwerder den Auftrag, eine genaue Untersuchung der ganzen Angelegenheit vorzunehmen und den Versuch einer gütlichen Ausgleichung zu machen. Beide schlugen unterm 9. März 1812 vor, daß Elbing dem Staate unter Verzichtleistung des letzteren auf alle an die Stadt zu machenden Ansprüche das volle Eigenthum des Territoriums, dessen Werth auf 690950 Thlr. angenommen werden könne, rechtsgültig abtreten solle. Als Forderungen des Staats wurden genannt: 300000 Thlr. Species, für welche das Territorium verpfändet worden, 70000 Thlr. Spec., welche von dem König von Preußen 1704 zu der schwedischen Contribution geliehen und unter Zurechnung der Zinsen und Zinseszinsen bis auf 1,961315 Thlr. angewachsen wären, 6000 Thlr., welche der König von Preußen 1717 für Rechnung der Stadt an den Freiherrn v. Dobrczynski gezahlt hatte, 58000 Thlr., welche der Staat 1803 von den Kämmereischulden übernommen*). Wegen des gleich darauf ausgebrochenen Krieges blieben aber die weiteren Verhandlungen liegen.

Erst 1816 wurden sie wieder aufgenommen. Der Magistrat machte bei dem Staatskanzler Fürsten von Hardenberg die betreffenden Anträge, worauf den Regierungsräthen Flottwell und Ewald aus Danzig die Regulirung der Sache im Wege einer gütlichen Uebereinkunft aufgetragen wurde. Das Fundament dieser Uebereinkunft — nämlich Com-

*) Ein im J. 1817 von dem damaligen Magistrats-Syndikus abgestattetes Gutachten erkannte nur das Dobrczynskische Capital von 6000 Thlr. und die übernommenen Kämmereischulden von 58000 Thlr. als begründet an und fügte noch 3351 Thlr., die zum Bau des alten Ueberfalls hergegeben waren, hinzu; dagegen stellte es eine Gegenforderung von 176474 Thlrn. an grundherrlichen Lasten, welche die Stadz von 1772—1816 für das Territorium getragen hatte, auf.

pensation der gegenseitigen Forderungen und eine an die Stadt zu leistende Zahlung von 300000 Thlr. als Entschädigung für Abtretung des Territoriums an den Staat — war schon am 14. October 1817 durch den Regierungsrath Flottwell und durch bevollmächtigte städtische Deputirte gelegt worden, allein die Feststellung der einzelnen Bestimmungen nahm noch einen Zeitraum von 9 Jahren in Anspruch. Obschon der Stadthaushalt von Jahr zu Jahr in immer größere Bedrängniß kam, das Deficit in der Kämmereikasse mehr und mehr wuchs und Vorschüsse aus der Staatskasse erbeten werden mußten, nahmen doch die Stadtbehörden fortwährend Anstand, die ihnen vorgelegte Vergleichsurkunde zu unterzeichnen, weil deren Bestimmungen zu ungünstig erschienen. Sie wünschten u. A. noch die feste Zusage, daß die bisher gezahlte sogenannte Competenz, welche die Stadt seit 1773 aus der Staatskasse als Ersatz für ehemalige Handelsgefälle bezogen hatte, auf immerwährende Zeiten gewährt werden möchte.

Die in der Cabinetsordre vom 26. Septbr. 1824 enthaltene Erklärung des Königs, daß „er zwar eine bestimmte Zusicherung über die Fortdauer der Competenz nicht ertheilen könne, aber geneigt sei, bei der künftigen Entschließung über dieselbe auf die Verhältnisse der Stadt alle mit dem allgemeinen Besten zu vereinigende Rücksicht zu nehmen", vermochte nicht volle Sicherheit zu gewähren. Endlich schwanden alle Bedenken durch die huldvollen Aeußerungen, welche der König bei seiner Rückreise durch Elbing am 3. Septbr. 1826 den Stadtbehörden gegenüber machte. Am 24. November 1826 unterschrieben die Stadtverordneten die Abtretungsurkunde und am 1. December bestätigte dies der Magistrat[121]). Darnach verblieb Elbing im Besitz aller bisher aus dem Territorium bezogenen Einkünfte, Gefälle, und aller bisher benutzten Güter, entsagte aber für ewige Zeiten allen Ansprüchen auf die Grundstücke, Gefälle, Nutzungen und Rechte, welche bisher der Staat besessen und benutzt hatte und gestand diesem das volle Eigenthumsrecht zu. Der Staat sicherte der Stadt eine baare Beihülfe von 300000 Thlrn. nebst Zinsen zu 5 pCt. vom 1. Januar 1818 an gerechnet und in verschiedenen Raten zahlbar, so wie Rückzahlung der Seitens der Stadt seit dem 1. Januar 1818 für das Territorium verausgabten grundherrlichen Lasten zu, leistete auf die früheren Schuldforderungen Verzicht und übernahm das Patronat über die Kirchen und Schulen des Territoriums. Der Urkunde waren noch einige Nachweisungen beigefügt, von denen die eine die grundherrlichen Gefälle, welche der Staat seither bezogen, im Betrage von 39110 Thlrn., die zweite die unbeständigen baaren Gefälle nach einem 30jährigen Durchschnitt, welche die Kämmereikasse bezogen, im Betrage von 628 Thlrn., die dritte die beständigen baaren Gefälle, welche ebenfalls die Kämmereikasse bezogen, im Betrage von 3936 Thlrn., enthielt. Die Stadt verwandte die empfangenen baaren Gelder theils zur Tilgung der Kriegsschuld, theils zur Herabsetzung des Zinsfußes derselben von 5 auf $4^1/_2$ pCt.*).

So schien denn eine Sache, welche die Stadt fast 130 Jahre bewegt hatte, für immerwährende Zeiten beendigt zu sein. Allein schon 8 Jahre darauf wurde sie nochmals hervorgezogen. Im Jahre 1834 gelangte die Stadt in den Besitz von Schriften, aus denen sie die Ueberzeugung gewann, daß über die Summe von 300000 Thlrn., für welche ehedem Polen das Elbinger Territorium verpfändet hatte, schon 1773 von Preußen quittirt worden sei.

In der 1772 erschienenen preußischen Staatsschrift[122]): „Ausführung der Rechte Sr. Königl. Majestät von Preußen auf das Herzogthum Pommerellen und auf verschiedene andere Landschaften des Königreichs Polen" wird erklärt, daß der König von Preußen „Pommerellen (die Stadt Danzig ausgenommen) und denjenigen Theil von Groß-Polen, welcher diesseits der Netze liege, als ihm zugehörige Länder habe besetzen und in Besitz nehmen lassen; da er seine Ansprüche auf die ansehnlichen Districte, welche Polen von Schlesien abgerissen, nicht geltend mache, auch von seinen Rechten auf die Stadt Danzig, die unstreitig zu Pommerellen gehöre, abstehe, und da er die Wiedererstattung des Nießbrauchs dieser Länder, dessen sein hohes Haus seit so vielen Jahrhunderten unrechtmäßiger Weise sich beraubt gesehen, verlangen könne, da er letzlich auch eine sehr ansehnliche und liquide Geldforderung (von 300000 Thlrn. und 70000 Thlrn. Spec.) an Polen habe, in Ansehung welcher er das Gebiet der Stadt Elbing zum Unterpfande besitze, so habe er, um sich für

*) Siehe Abschnitt 26. Fuchs V. S. 685 ff.

dies Alles ein Aequivalent zu verschaffen, zugleich den übrigen Theil von Polnisch-Preußen und namentlich die Woiwodschaft Marienburg mit der Stadt Elbing, das Bisthum Ermland, das Land Michelau und die Woiwodschaft Culm (die Stadt Thorn mit ihrem Gebiet ausgenommen) in Besitz nehmen lassen". Und in dem zwischen den Königen von Preußen und Polen am 18. September 1773 geschlossenen Tractat (Artikel 6) verzichtet der König von Preußen für sich, seine Erben und Nachfolger auf alle Ansprüche, die er an die Krone Polen und das Großfürstenthum Litthauen könnte gehabt haben, oder noch habe, wogegen ihm (Artikel 2) der König von Polen als ein Aequivalent für seine Ansprüche die Provinzen, Woiwodschaften und Länder, welche er unterm 13. Septbr. 1772 vorläufig in Besitz genommen, cedire.

Hiernach war also schon 1773 das Pfandrecht auf das Elbinger Territorium, selbst wenn es rechtliche Begründung gehabt hätte, erloschen und es hätte also schon in diesem Jahre der Stadt Elbing ihr Privateigenthum zurückerstattet werden müssen. Da die in der Vergleichsverhandlung vom 14. Octbr. 1817 enthaltene Voraussetzung, daß der Staat die Pfandsumme von 300000 Thlr. noch zu fordern hätte, eine unrichtige war, so — schloß man weiter — ist auch der auf Grund dieser Verhandlung gemachte Abtretungs-Vertrag ein ungültiger.

Die städtischen Behörden stellten deshalb am 24. Juni und 23. August 1834 bei den Ministerien die betreffenden Anträge und beschlossen im August 1836, da auf ihre Anträge kein Bescheid erfolgte, den Rechtsweg gegen den Fiskus zu beschreiten. Am 3. Febr. 1837 wurde die Klage bei dem Königl. Oberlandesgericht zu Marienwerder eingereicht. Sie lautete dahin, daß der zwischen dem Fiskus und der Stadtgemeinde von Elbing über die Abtretung des Territoriums geschlossene Vertrag aufgehoben und demnächst das Territorium mit den daraus seit 1773 gezogenen Nutzungen, nach Abzug der seit 1773 darauf geleisteten Zahlungen und Verwendungen der Kämmerei zu Elbing zurückgegeben werde. Das Oberlandesgericht beraumte hierauf einen Termin zur Klagebeantwortung auf den 23. Septbr. 1837 an, hob aber hernach diesen Termin auf, als die Königl. Regierung zu Danzig den Conflict gegen das Klageverfahren erhob, weil der Hauptantrag der Klage zwei Staatsverträge angreife, die Regierung aber nicht autorisirt sei, dergleichen Staatsangelegenheiten zu vertreten, solche auch überhaupt der richterlichen Cognition nicht unterlägen. Da die städtischen Behörden indeß keinerlei Staatsverträge, sondern nur einen mit dem Domänen-Fiskus geschlossenen Vergleich angefochten und jene Staatsverträge nur als Beweis-Documente angeführt hatten, und demnach die Erhebung des Competenz-Conflicts nicht für gesetzlich begründet erachteten, so baten sie zuerst das Justiz-Ministerium und als später die Sache dem Staatsministerium zur Begutachtung übergeben wurde, das letztere, dem Prozeß freien Lauf zu lassen.

In der Zwischenzeit waren die finanziellen Bedrängnisse Elbings trotz der Verminderung der Kriegsschuld immer größer geworden. Die Communalsteuer, welche 1832 die Höhe von 30497 Thlrn. erreichte, drückte unter den damaligen traurigen gewerblichen Verhältnissen sehr schwer die Bürgerschaft. Durch die hierüber vielfach geführten Beschwerden war die Königl. Regierung zu Danzig 1833 veranlaßt worden[123]), den Oberregierungsrath v. Mühlbach nach Elbing zu senden. Dieser stellte im Septbr. die gründlichste Untersuchung des Stadthaushalts an, auf Grund deren die Königl. Regierung unterm 7. April 1834 einen motivirten Antrag zur nachhaltigen Unterstützung Elbings bei den Ministerien machte und vorläufig die Gewährung eines jährlichen Zuschusses von 15000 Thlrn. erbat. Durch Cabinetsordre vom 24. Januar 1835 wurde ein Vorschuß von 10000 Thlrn. bewilligt, zugleich aber eine nochmalige gründliche Untersuchung der Communalverwaltung angeordnet, welche von dem Regierungsrath Cannot — v. Mühlbach war inzwischen verstorben — vorgenommen wurde und die Königl. Regierung veranlaßte, unterm 4. August 1836 ihre frühern Unterstützungsanträge zu Gunsten Elbings zu wiederholen und pro 1836 einen Vorschuß von 20000 Thlrn. aus der Staatskasse zu erbitten. Laut Cabinetsordre vom 30. April 1837 erfolgte nur ein Zuschuß von 10000 Thlrn. zu den laufenden Ausgaben des Jahres 1837, sowie die Fortgewährung der Competenz von 5093 Thlrn. und des bisherigen Zuschusses von 1640 Thlrn. zu den Polizeigehältern auf weitere 5 Jahre.

Die schweren Zeitverhältnisse hatten zu einem weniger strengen Verfahren bei Ausschreibung der Communalsteuer genöthigt. Die Folge davon war, daß die Kämmereikasse

auf die hohe jährliche Servissteuer von 14204 Thlrn. noch 8183 Thlr. rückständig bleiben mußte.

Hierauf kam in Gemäßheit der Cabinetsordre vom 30. April 1838 der Landrath von Tettau im Juni 1838 als besonderer Königl. Commissarius nach Elbing, er sollte die laufende Verwaltung in specielle Aufsicht nehmen und einen Normal-Etat aufstellen; regelmäßig wohnte er den Sitzungen des Magistrats bei, ließ sich täglich die amtliche Correspondenz vorlegen, unterzeichnete die Anweisungen an die städtischen Kassen zu Geldzahlungen mit und mußte, wenn diese Anweisungen neue Einrichtungen oder Gehaltszahlungen an neu angestellte Beamte betrafen, zuvor die Entscheidung der Ministerien des Innern und der Finanzen einholen. Außerdem hielt er wöchentlich mit Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung Berathungen, bei denen der Etat speciell durchgegangen und Vorschläge zu einem Normaletat für die städtische Verwaltung gemacht wurden. Im October 1839 erschien der Grundsteuer-Controleur Müller aus Münster, welcher, da sich die Stadt über die unverhältnißmäßige Höhe des Servises mehrfach beschwert hatte, den Reinertrag der Grundstücke zu ermitteln und ein neues Grundsteuer-Kataster anzulegen hatte, durch welches die Servissteuer ausschließlich den Grundeigenthümern auferlegt werden sollte. Nach 1½ Jahren legte zwar v. Tettau unterm 17. Aug. 1839 den Ministerien einen Normaletat vor, sprach aber zugleich freimüthig sich dahin aus, daß derselbe schwerlich als unbedingte Norm für die Zukunft werde gelten können. Er schlug die Convertirung der Kriegsschuld von 4½ auf 3½ pCt., eine neue Einrichtung der Forstverwaltung, für eine gewisse Reihe von Jahren Vorschüsse aus der Staatskasse, die späterhin bei der zu leistenden Entschädigung für das Territorium in Anrechnung gebracht werden könnten 2c. vor. Zugleich bemerkte er, daß die Krisis, in welcher sich Elbing befunden, zu Ende zu gehen scheine und in Folge der gestiegenen Preise des Landbesitzes und der Pachtungen, so wie in Folge der Zunahme des gewerblichen Verkehrs sich die Stadt wieder hebe und in nicht ferner Zeit wohl keiner außerordentlichen Unterstützung aus Staatsmitteln bedürfen werde.

Die Vorschläge von Tettau's fanden leider abermals keinen Eingang bei den Ministerien und gelangten nicht zum Vortrag beim König. Sie wurden vielmehr dem Regierungsrath Rothe aus Marienwerder, der am 10. October 1839 an Stelle des zum Regierungsrath in Liegnitz beförderten Herrn v. Tettau getreten war, zur nochmaligen Prüfung und Ueberarbeitung übergeben. Da diese Sache nunmehr nach dreimaliger gründlicher Erörterung der städtischen Verhältnisse abermals in die Ferne gerückt war, die angeordnete Curatel die Bürgerschaft in Ausübung ihrer Gerechtsame einschränkte, auch höchst nachtheilig auf den Gemeinsinn einwirkte, überdies die Zeitumstände sich bedeutend gebessert und die Einnahmen der Kämmerei gemehrt hatten, so richteten die Stadtbehörden im Februar 1840 die Bitte an den König, die Stadt unter Aufhebung der Cabinetsordre vom 30. April 1838 wieder in den ungeschmälerten Genuß der ihr durch die Städteordnung verliehenen Rechte einzusetzen, indem sie ihre Anträge um fernere Unterstützung aus Staatsmitteln zurücknähmen. Sie erhielten zwar einen abschlägigen Bescheid, weil die früheren Mißverhältnisse noch nicht in soweit beseitigt wären, um die städtische Verwaltung in ihrem vollständigen Umfang wiederherzustellen; jedoch wurde im October 1840 der Regierungsrath Rothe in seinen frühern amtlichen Wirkungskreis zu Marienwerder zurückversetzt mit der Verpflichtung, von dort aus sein Commissorium fortzuführen und die städtischen Angelegenheiten, welche nicht bis zu seiner gelegentlichen Herüberkunft liegen bleiben könnten, zu dirigiren.

Bald nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms 4. wurde eine städtische Deputation nach Berlin entsendet. Sie erneuerte in einer ihr am 22. November 1840 vom König gewährten Audienz die frühere Bitte und erlangte nunmehr deren Gewährung. Regierungsrath Rothe ward im December 1840 seines Commissoriums entbunden, jedoch blieben die Anstellungen neuer Beamten, und sonstige neue Einrichtungen, welche von dauerndem Einfluß auf die Ausgaben der Commune wären, der Genehmigung der Ministerien vorbehalten. Die Befugniß zur Ertheilung dieser Genehmigung erhielt im September 1841 der Oberpräsident v. Schön; dieser führte, nachdem er die Ueberzeugung gewonnen, daß die Elbinger Commune ihre Verbindlichkeiten nunmehr pünktlich erfülle, die Aufhebung der über den Stadthaushalt angeordneten Curatel herbei. Durch Cabinetsordre vom 16. Januar 1842

wurde der Stadt die volle Ausübung ihrer Gerechtsame, die sie fast 4 Jahre hindurch entbehrt hatte, wieder zugestanden.

Gleich darauf wurde auch die Territorial-Sache, welche seit 1837 geruht hatte, wieder aufgenommen. Mittelst Cabinetsordre vom 31. December 1840 war der Stadt eröffnet worden, daß die Ansprüche Elbings der Begutachtung des Staatsraths unterworfen gewesen und daß dies Gutachten, dem die Königl. Bestätigung zu Theil geworden, dahin ausgefallen sei, daß über den Anspruch der Stadt auf Auflösung des im Jahre 1826 geschlossenen Vergleichs und auf Zurückgabe des Territoriums ein Prozeß nicht zulässig sei, daß der Stadt ein Anspruch auf Zurückgabe des Territoriums nicht zustehe, ihr überhaupt ein Unrecht, wofür ein Ersatz rechtlich zu gewähren, nicht zugefügt worden. Da es jedoch zur Sprache gekommen, daß der Stadt Verpflichtungen oblägen und Befugnisse bestritten würden, welche nach erfolgter Trennung des Territoriums von der Stadt einer anderweiten Regulirung noch bedürfen, so wolle der König die diesfälligen von der Stadt zu formirenden Anträge gerne berücksichtigen und in sofern dieselbe nicht aus eigenen Kräften die Kosten für ihren Haushalt zu bestreiten vermöge, die erforderliche Unterstützung nach Maßgabe der hierzu vorhandenen Mittel gewähren; der Ober-Präsident von Schön habe den Auftrag erhalten, die betreffenden Wünsche und Anträge zu vernehmen und darüber Bericht zu erstatten. Ober-Präsident von Schön hielt hierauf am 24. Februar 1842 eine Conferenz mit einer Deputation der Danziger Regierung und Deputirten des Magistrats und der Stadtverordneten zu Elbing ab. Die Stadtbehörden baten um Abnahme verschiedener aus dem früheren Verhältnisse der Stadt als Besitzerin eines bedeutenden Landgebiets hervorgegangenen Lasten im Betrage von 200000 Thlr. jährlich. Nach längeren Verhandlungen wurde durch Cabinetsordre vom 12. Juli 1846 „aus Rücksichten der Billigkeit zur Erleichterung der Stadtgemeinde im Wege der Gnade" Folgendes zugestanden: Die Stadt verzichtet auf die sogen. Schulcompetenz von 1810 Thlr. jährlich [124]) und tritt das Gymnasiumgebäude nebst Zubehör unentgeldlich an den Staat ab, wogegen dieser die Unterhaltung des **Gymnasiums** und das Patronat über dasselbe übernimmt. Würde es künftighin etwa aufgehoben, so solle der Stadt das Gymnasiumgebäude in dem Zustande, in welchem es sich dann befinde, wieder zurückgegeben, auch die Schulcompetenz, so wie die Zuschüsse aus der Pott-Cowleschen Stiftung zur Verwendung für andere Unterrichtszwecke überlassen werden. Die Bibliothek behalte zwar ihre Aufstellung im Gymnasiumgebäude, verbleibe jedoch Eigenthum der Stadt, die einen besonderen Bibliothekar auf ihre Kosten anstellt. Aus der Gymnasialkasse werden jährlich 500 Thlr. an die höhere Bürgerschule zur Renumeration eines Lehrers der englischen Sprache gezahlt. Das **Gericht** behält bis zum Ablauf des Jahres 1850 sein bisheriges Geschäftslocal im Rathhause und zahlt, falls bis dahin der Bau eines neuen Gerichtsgebäudes noch nicht beendigt sein sollte, von diesem Zeitpunkte ab eine angemessene Miethsentschädigung. Die Kosten der **Polizei-Verwaltung** trägt der Staat, welcher aber diese Begünstigung jederzeit zurücknehmen könne, namentlich sobald die städtischen Finanzen sich wesentlich günstiger gestalten sollten. Die **städtische Competenz** von 5093 Thlr., welche der Kriegsschulden-Kasse überwiesen ist, solle vor gänzlicher Abwickelung der Kriegsschuld nicht zurückgezogen werden. Jährlich solle ferner die Stadt 500 Schock **Faschinen** aus landesherrlichen, der Nogat zunächst gelegenen Strauchcampen als Beihülfe zu den ihr obliegenden Deich- und Uferbauten an der Nogat erhalten, jedoch darauf weder durch Verjährung noch auf andere Weise einen rechtlichen Anspruch erwerben.

Seitdem war der Wohlstand in stetigem Wachsen. Der Handel nahm zu, wenn gleich die Hoffnungen, welche man für ihn von dem Bau der Rosenberg-Altfelder Chaussee, der Ostbahn und des Oberländischen Kanals, so wie von der Verbesserung und Vertiefung des Elbinger Fahrwassers erwartete, durchaus nicht in Erfüllung gegangen sind. Es entstanden größere industrielle Unternehmungen, deren Erzeugnisse bis über die Grenzen unserer Provinz Absatz finden, z. B. Maschinenbauanstalten, verbunden mit Eisengießereien, Tabacks-, Sprit- und Liqueur-, Wagen-, Leinen- und Baumwollen-, Papier-, Ofen-, Möbel- rc. Fabriken, Eisenhämmer, Ziegeleien, Kalkbrennereien rc. Der Schiffbau und andere Gewerbe gewannen einen größern Umfang. Die städtischen Behörden ließen es sich angelegen sein, diese verschiedenen Unternehmungen so viel angänglich zu fördern und entgegenstehende Hindernisse zu beseitigen. Zugleich wandten sie auch der Hebung geistiger Bildung, der

Erziehung der Jugend ihre Fürsorge zu. Noch innerhalb der bedrängtesten Zeit gründeten und erweiterten sie die Elementarschulen und legten den Grund zu einer höhern Lehranstalt für den Bürgerstand. Sobald die Verhältnisse sich günstiger gestalteten, schritten sie auf dem eingeschlagenen Wege kräftig vor. Nach und nach entstanden 2 höhere Schulen (Realschule, höhere Töchterschule), 2 sechsklassige Mittelschulen (für Mädchen, für Knaben), 8 vierklassige niedere Schulen. Reger Gemeinsinn und Liebe zur Vaterstadt zeichnet die Einwohner Elbings aus. Nur ist zu bedauern, daß seit 1848 das politische Parteiwesen von der fortschrittlichen Partei auch auf Gebiete übertragen worden, wo es keine Stätte finden sollte, auf die communalen, gewerblichen und gesellschaftlichen Verhältnisse.

Das Städtchen Tolkemitt ist durch die Jahre 1807 und 1812 hart mitgenommen worden, es hebt sich jetzt mehr und mehr. Der Hafen, den es in den Jahren 1862 bis 1864 mit Unterstützung des Staates erbaut hat, und der noch nicht ganz vollendet ist, wird hoffentlich auf Belebung des dortigen Handels und Verkehrs heilsam einwirken.

Nach dem Tode der Gräfin Dombski (S. 86) machten ihrem Gemahl die Erben des Grafen Ernst Sigismund von Schlieben das Rittergut Cadinen nebst Rehberg im Wege des Prozesses streitig; sie erhielten ein günstiges Urtheil und 1786 die Ausantwortung des Gutes. Um sich gegenseitig auseinanderzusetzen, verkauften sie es an den preuß. General Wilh. Friedr. Carl Grafen v. Schwerin; als über dessen Vermögen der Concurs eröffnet wurde, erstand es am 18. Mai 1799 der Domherr (nachherige Culmer Bischof) Ignaz von Matthy aus Frauenburg in der Subhastation, verkaufte es aber schon am 4. October an seinen Vetter, den Banquier Ignaz Anton Matthy zu Danzig. Nach dem Tode des letzteren kaufte es 1804 der Bancodirector Gotthilf Christian v. Struensee zu Elbing, von diesem 1806 der Lieutenant Leop. Ludw. v. Dewitz, worauf es wieder, nachdem 1811 der Kaufcontract aufgehoben war, an v. Struensee kam. Im Jahre 1817 kaufte es von diesem der Kaufm. Dan. Birkner in Elbing und nach dessen 1827 erfolgtem Tode sein zweiter Sohn Eduard Birkner. Die ehedem dort befindlichen Bauernhöfe sind vor vielen Jahren ausgekauft worden.

Das Rittergut Hansdorf, welches bisher zu Ostpreußen gehört hatte, wurde 1818 zu Westpreußen und zwar zum Elbinger Kreise geschlagen; 1825 kaufte die gesammten Wiesesche Güter, zu denen auch Hansdorf gehörte, der nachherige General Graf v. Hülsen, der eine Tochter des letzten männlichen Gliedes der Familie von Bodeck zur Ehe hatte; 1843 zweigte er davon Hansdorf ab und verkaufte es an den Gutsbesitzer Joh. Joach. Reglin, erstand es aber in der nothwendigen Subhastation am 10. Juni 1849 wieder, worauf er es seiner Tochter Marie, verehelichten von Sanden, welche die übrigen Wieseschen Güter bereits besaß, schenkte; 1860 erwarb diese Güter käuflich der Gutsbesitzer v. Frankenstein, der gleich darauf Hansdorf an den früheren Pächter Carl Ziemens verkaufte. Dieser veräußerte es 1862 an den Hauptmann Adolph Eggert, die Landschaftsräthin Eggert geb. Busenitz zu Weskenhof und die Wittwe des Oberamtmanns Eggert; 1865 erwarb es hierauf der zuerst genannte Hauptmann Adolph Eggert für sich allein.

Die freien Bürgerhöfe wurden unter dem preußischen Regiment als adelige Güter katastrirt, und gleich diesen nur mit 25 % des Ertrages zur Contribution herangezogen, dagegen verblieben sie unter der Jurisdiction des Elbinger Magistrats und kamen unter die Polizeiverwaltung der Intendantur. Bei Einrichtung der Kreisstände im Jahre 1828 wurden sie, falls ihre Größe 6 und mehr Culm. Hufen betrug, zum ersten Stande (Sectio II) gerechnet.

Spittelhof, welches in früheren Zeiten das Heil. Geist-Hospital theils selbst bewirthschaftete, theils verpachtete, wurde 1778 auf Erbpacht gegen einen jährlichen Canon von 770 Thlr. ausgegeben.

Von dem Gute Roland erhielt 1779 der Mühlenbaumeister Pahlau ein Stück Wald nebst der Benutzung des Hommelflusses gegen einen jährlichen Canon von 40 Thlrn. in

Erbpacht; 1791 legte er darauf einen **Kupferhammer** an, 1795 verkaufte er ihn für 13000 Thlr. an den Kaufmann Joh. Jac. Roßkampff, welcher Agent der Seehandlung war und für deren Rechnung arbeiten ließ. Nach dessen 1804 erfolgtem Tode nahmen ihn die Erben, die sich mit der Seehandlung auseinander setzten, für 6000 Thlr. an und setzten die Arbeit bis 1806 fort. Nachdem hierauf die Arbeit bald eingestellt, bald wieder aufgenommen war, kaufte der Scharfrichter Schesmer das Etablissement für 6500 Thlr., verkaufte es aber, da das Ausreißen des Geizhalses die Wasserleitung, die Schleuse und die Mühlenwerke ruinirt hatte, 1819 für 3333⅓ Thlr. an den Müller Lilienthal. Dieser richtete es zu einer noch jetzt bestehenden Mahlmühle ein.

Vogelsang kaufte 1801 der Commissionsrath Abegg, er erbaute 1802 darauf ein herrschaftliches Wohnhaus — bisher stand darauf nur eine Kathe für den Waldwart —, und legte neben demselben einen Garten an; 1803 fiel ihm durch Erbschaft noch das angrenzende Gut Klein Röbern zu, auf dessen Grund und Boden er 1810 ein Gasthaus errichtete; seitdem ist Vogelsang ein sehr beliebter und besuchter Vergnügungsort.

Alt-Eichfelde, 8 Hufen, ebenso **Helwingshof**, 8 Hufen, sind seit einer langen Reihe von Jahren mit Drewshof verbunden.

Alt- und Neuschönwalde befinden sich seit 1796 in Einer Hand.

Der Domänen-Fiskus erneuerte die in früherer Zeit geschlossenen **zeitemphyteutischen Verträge** nach deren Ablauf wieder auf 40 Jahre z. B. im Jahre 1795 bei Lakendorf, Waldborf, Klein Mausdorferweiden, Fürstenauerweiden, im J. 1803 bei Neudorf.

Wenn aber Land zum ersten Mal zur Bebauung ausgegeben wurde, so wählte man dazu die Form der **Erbpacht**. Der Erbpächter erhielt das erbliche Nutzungsrecht, mußte aber bei Veräußerungen unter Lebenden und bei Belastung des Besitzes mit Schulden oder Real-Verbindlichkeiten den Consens des Obereigenthümers einholen. Er zahlte beim Beginn der Erbpacht ein Erbstandsgeld und jährlich einen Erbpachtzins oder Canon, der in der Regel unveränderlich war, wie z. B. bei Zeyers- Vorder- und Niedercampen. Oft — wie bei Dünhöfen, Kickelhof, Rückenau — wurde dieser Zins nicht blos in Geld, sondern zugleich auch in Roggenmaß ausgedrückt und gleichzeitig bestimmt, daß er, sobald die Kammertaxe erhöht würde, gleichfalls erhöht werden solle. Bisweilen mußte sich der Erbpächter eine Erhöhung des Zinses in 30, resp. in 12 Jahren nach den 30jährigen oder 12jährigen Durchschnitts-Marktpreisen gefallen lassen. Bei Terranova stipulirte der Erbpachtscontract, daß nach Ablauf eines gewissen Zeitraums eine neue Ertragsveranschlagung gefertigt und in deren Gemäßheit der Zins für den folgenden Zeitraum bestimmt werden solle.

Alle ländlichen Verhältnisse erlitten durch die neuere agrarische Gesetzgebung, welche mit dem Edict vom 9. October 1807, den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigenthums, so wie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend, ihren Anfang nahm, und in dem Gesetz vom 2. März 1850, die Ablösung der Reallasten rc. betreffend, ihren Schlußstein fand, große Umgestaltungen. Es hörte die Hörigkeit oder Erbunterthänigkeit, die sich indessen zuletzt durch die Weisheit der preußischen Herrscher milder gestaltet hatte, mit Martini 1810 auf; die oft sehr verwickelten Beziehungen zwischen Grundherren und Bauern wurden nach und nach regulirt, den Landbesitzern die Ablösung der Dienst-, Geld- und Naturalleistungen an den Grundherrn gestattet und erleichtert, überhaupt jede Abhängigkeit von einem Obereigenthümer gelöst. Das bisherige Eigenthumsrecht des Erbverpächters oder Erbzinsherrn hörte ohne Entschädigung auf und der Erbpächter erhielt das volle Eigenthum. Die zeitemphyteutischen Contracte wurden nach deren Ablauf seit 1825 nicht mehr erneuert, sondern den Emphyteuten nach vorangegangenem gütlichen Uebereinkommen von dem Domänen-Fiskus Eigenthums-Verleihungsurkunden ausgestellt. Nur bei den Mennoniten konnte dies nicht geschehen, weil deren Grundbesitz über denjenigen des Jahres 1803 nicht erweitert werden durfte. Dagegen erfolgte eine Prolongation ihrer frühern emphyteutischen Verträge mit denselben Bedingungen bis zum 1. Januar 1845 in Folge der Cabinetsordre vom 13. Februar 1825. Jetzt, nach Aufhebung der Wehrfreiheit der Menonniten, wird diese Angelegenheit ebenfalls regulirt werden müssen.

Dies im Allgemeinen vorausgeschickt, wollen wir jetzt die einzelnen Besitzungen betrachten und mit der Elbinger Höhe beginnen.

Die Tolkemitter Starostei verwandelte die preußische Regierung — gleich den übrigen im polnischen Preußen gelegenen Starosteien — in ein Kgl. Domänen-Amt Tolkemitt und in ein Forstamt Tolkemitt. Im Jahr 1796 gab sie das in der Nordostecke liegende Unterförster-Etablissement nebst einer Land- und Forstparcelle von 134 Morgen 42 Ruthen unter sehr günstigen Bedingungen an den ehemaligen Hegemeister Stellmacher gegen einen Canon von 22 Thlr. 11 Sgr. (pro Morgen 5 Sgr.) in Erbpacht. Diesem wurde zugleich die Verpflichtung auferlegt, für den an die Tolkemitter Stadtgrenze translocirten Unterförster neue Gebäude von dem erhaltenen Freiholz aufzuführen. Er nannte seine Besitzung nach seiner Ehefrau Louisenthal; späterhin erhielt dieselbe durch angekauftes benachbartes Land noch Vergrößerung. Die ihr zustehende Waldweideberechtigung wurde 1811 durch Gewährung von 30 Morgen abgelöst.

Das Tolkemitter Amt selbst wurde in seinen einzelnen Theilen 1802 durch Licitation vererbpachtet. Das Vorwerk Dünhöfen erstand der beim Marstall in Marienwerder angestellte Sattelmeister Huhn gegen ein Erbstandsgeld von 2750 Thlr. und einen Jahrescanon von 302 Thlr. 8⅔ Sgr., der in Roggenwerth auf 453 Scheffel 7 Metzen (20 Sgr. pro Scheffel) festgesetzt wurde. Von diesen sollten 26 Scheffel 12 Metzen an das Königl. Magazin zu Elbing in natura geliefert werden. Das Gut kam später in Subhastation und wurde 1812 mehreren Eigenkäthnern zugeschlagen, die es unter sich vertheilten. Schon 1769 hatte der Starost v. Korff einiges Land zu emphyteutischen Rechten auf 40 Jahre an Freigärtner ausgegeben, welche es in Folge der Cabinetsordre vom 27. December 1808 als Eigenthum erhielten.

Das Vorwerk Kickelhof erhielt im Licitations-Termin Benjamin Bielefeld aus Lupushorst: er hatte ein Erbstandsgeld von 4100 Thlr. und einen Canon von 390 Thlr. 11⅓ Sgr. zu zahlen, der in Roggen auf 585 Scheffel 9 Metzen festgesetzt war, von denen 47 Scheffel in natura an das Elbinger Königl. Magazin geliefert werden sollten. Im Jahr 1808 wurden an den Mühlenbesitzer 7 Morgen 45⅔ Ruthen als Entschädigung für das Recht der freien Waldweide abgetreten, dagegen 1833 der Forstort Kickelhof von 62 Morgen 91 Ruthen durch Ankauf zugefügt.

Das Vorwerk Rückenau kam an Joh. Gottfr. Lebeus aus Marcushof gegen ein Erbstandsgeld von 4100 Thlr. und einen jährlichen Canon von 286 Thlr. 22 Sgr., der in Roggen auf 430 Scheffel 2 Metzen festgesetzt war, wovon 33 Scheffel 15 Metzen in natura an das Elbinger Magazin geliefert werden sollten. Späterhin wurde das Gut subhastirt und parcellirt. Schon 1767 und 1769 hatte der Starost von Korff 7 Käthnern einiges Land nach den Grundsätzen der Emphyteuse, und 1792 und 1799 der preußische Domänen-Fiskus 2 Eigenkäthnern einiges Land nach den Grundsätzen der Erbpacht verliehen.

Die in der Tolkemitter Schloßgasse belegenen Kathen und Plätze waren theils durch den Starosten v. Korff, theils durch die preuß. Regierung veräußert worden. Die in den Schloßgründen gelegenen Grundstücke wie die Wohnungen der Gärtner und Landreiter, das Malz- und Brauhaus, die Amtsschreiberei, der Geköchsgarten, der Roßgarten rc. wurden in den Jahren 1802—1804 an verschiedene Personen vererbpachtet.

Somit war das Domänen-Amt Tolkemitt vollständig aufgelöst. Die Wahrnehmung des Obereigenthumsrechtes erhielt die Intendantur zu Elbing.

Das Forstamt Tolkemitt hieß später die Oberförsterei Stellinen und bildet seit 1. April 1864 eine Revier-Abtheilung der Oberförsterei Pelplin.

Auf der nördlich von Elbing gelegenen, der Elbinger Kämmerei zugehörigen, Sandfläche von 750 Morgen pr. oder ca. 12 Hufen Culm., welche von den vor dem Königsberger Thor wohnenden Vorstädtern als freie Weide benutzt wurde, entstanden seit 1782 vier Höfe und eine Kolonie.

Im Jahr 1782 erhielt von diesem Sandlande der Kaufmann Christoph Poselger, welcher sich angelegentlich mit dem Seidenbau beschäftigte, dessen Förderung damals die preußische Regierung mit großem Eifer betrieb, 3 Morgen Culm. unentgeldlich und gleich darauf noch 3 Morgen 220 Ruthen Culm. für einen Grundzins von 10 Sgr. pro Morgen zur Anpflanzung von Maulbeerbäumen. Im Jahr 1785 wurde ihm dazu noch 1 Hufe Culm. gegen einen Grundzins von 10 Sgr. pro Morgen überlassen. Nach seinem 1788

9*

erfolgten Tode setzte die Wittwe die Anzucht der Maulbeerbäume und den Seidenbau mit großer Anstrengung, aber nur mit geringem Erfolg fort, sie stand hernach davon ab, als die westpreußische Regierung erklärte, daß sie die Maulbeerbaum-Cultur fortan nicht weiter unterstützen werde, weil derselben das Klima nicht förderlich wäre. Die Wittwe Poselger benutzte darauf ihre Besitzung als Acker- und Gartenland, mußte aber seit 1806 einen erhöhten Grundzins von 20 Sgr. pro Morgen, also 24 Thlr. 15 Sgr. an die Kämmerei zahlen, weil in dem ursprünglichen Contracte bestimmt war, daß, wenn dereinst das Land auf eine andere Weise, als zur Maulbeerbaumzucht benutzt werden sollte, der Erbzins nach denjenigen Sätzen, welche dann bei Ausgebung des Landes auf dem äußersten Anger zur Anwendung kämen, normirt werden würde. Diese Besitzung heißt Maulbeerplantage, oder nach einem ihrer früheren Besitzer, dem Buchhändler Hartmann, Hartmanns-Plantage, oder schlechtweg auch Plantage.

Eine zweite Besitzung, Fricks-Ziegelei, führt ihren Namen von dem Maurermeister Fricke, der im Jahr 1797 2 Hufen 11 Morgen 150 Ruthen Culm. zur Anlage einer Ziegelbrennerei gegen einen Canon von 23 Thlr. 25 Sgr. für das Land und von 8 Thlr. für die Ziegelbrennerei in Erbpacht nahm. Die Ziegelbrennerei ist noch im Betriebe.

Schesmershof hat der Scharfrichter Schesmer erbaut, dem im Jahr 1801 23 Morgen 205 Ruthen Culm. für einen Canon von 53 Thlr. 20 Sgr. in Erbpacht gegeben wurden. Er hatte ursprünglich den Plan, an dem sogen. Schloßberg einen Weinberg anzulegen, gab denselben indeß hernach auf. Im Jahr 1809 gründete er, da ihm die Abdeckerei viele rohe Leder einbrachte, eine Lederfabrik, die aber schon 1819 einging.

In Bezug auf Oehmkenhof bemerken wir Folgendes: Der Töpfermeister Sprengel glaubte in jener Gegend einen guten Thon für Fayance-Waare aufgefunden zu haben und erhielt 1800 auf sein Ansuchen einen Platz von 14 Morgen 251 Ruthen Culm. gegen einen Canon von 11 Thlr. 6 Sgr. in Erbpacht, um darauf eine Fayance-Fabrik anzulegen. Er führte dies jedoch nicht aus, sondern verkaufte schon im darauf folgenden Jahre mit Consens des Magistrats das Land für 500 Thlr. an den Kaufmann Oehmke, nach welchem der Hof seinen jetzigen Namen führt.

Im Jahr 1801 nahm der Kaufmann Pangritz 3 Landparcellen von zusammen 2 Hufen 29 Morgen 178 Ruthen Culm. gegen einen Canon von 125 Thlr. 25 Sgr. in Erbpacht und kaufte 1802 noch 55 Morgen 97 Ruthen Culm. angrenzendes Sandland von dem Polizei-Bürgermeister Joh. Schmidt dazu, welcher dasselbe 1798 als Entschädigung für einen an die Stadt abgetretenen Platz unter den Speichern zur Anlegung eines Mastenkrahns gegen einen Canon von 18 Thlr. 13 Sgr. erhalten hatte. Pangritz erbaute ein Wohngebäude nebst Stall und Scheune, gab aber den größeren Theil des Landes in einzelnen Morgen gegen 6 Thlr. jährlichen Canon an Arbeitsleute zur Bebauung aus. Daraus entstand die sogen. Pangritz-Colonie, die sich aus den ärmlichen Verhältnissen, in welchen sie anfangs lebte, herausgearbeitet hat, und des früheren bedeutenden Zuschusses zu ihrer Armenpflege nicht mehr bedarf. Sie enthält gegenwärtig 181 Wohnhäuser mit 2041 Seelen.

Da die städtische Selbstbewirthschaftung des Vorwerks Schönmoor keinen Ertrag gewährte, im Gegentheil noch Zuschuß erforderte, so wurde 1794 das Säe- und Wiesenland an 10 Landleute gegen 176 Thlr. Canon vererbpachtet; der Oberförster Graff, welcher damals alle städtischen Waldungen beaufsichtigte, erhielt 2 Hufen als Deputat. Als diese Stelle aufgehoben und nur ein Oberjäger für die Schönmoorsche Forst angestellt wurde, kamen die 2 Hufen ebenfalls zur Vererbpachtung.

Werfen wir nunmehr auf die Niederung den Blick. Hier bilden sich — wie bereits S. 8 erwähnt — an den Mündungen der Nogat durch die Ablagerung der von dem Strome mitgeführten Sinkstoffe jährlich etwa 100 Morgen neues Land. Ein Theil desselben wurde zur Gründung zweier neuen Dorfschaften, ein anderer Theil an die Dorfschaft Jungfer und an den Besitzer von Terranova vererbpachtet.

Sechs Campen: die große Campe, die kleine Buden-Campe, die lange Zugkampe, die Weedenkampe, die Papatsche Campe und die Kälber-Campe wurden 1776 im Wege der Licitation vererbpachtet. Die Erbpächter konnten aber die übernommenen Verbindlichkeiten nicht erfüllen und baten 1779, daß man sie derselben ganz entheben und eine anderweitige Licitation veranlassen wolle, sie seien bereit, lieber den etwanigen Ausfall zu decken

und Entschädigung zu leisten, als die Erbpacht fortzusetzen. Die Intendantur zu Elbing administrirte hierauf wiederum — wie dies zuvor geschehen — die Campen; später ließ sie dieselben in 18 Loose von je 2 Hufen 14 Morgen Culm. eintheilen und that sie 1787 durch Licitation erbpachtsweise aus. Der Canon variirte nach der Beschaffenheit des Bodens zwischen 20 Sgr. und 4 Thlr. pro Morgen. Dies ist die Dorfschaft Zeyersvordercampen.

Andere Campen — die Kott-Campe und die lange Haken-Campe von 15 Hufen 9 Morgen Culm. — erhielt frei von Scharwerk, Contribution, Kopf- und Hornschoß zc. 1778 der damalige Kassenschreiber Mielich als Pluslicitant in Erbpacht. Er verpflichtete sich, das Land zu roden, urbar zu machen, einzudeichen, mit 4 Bauernfamilien zu besetzen, für die ersten 3 Jahre 306 Thlr. (pro Morgen Culm. 20 Sgr.), späterhin aber 459 Thlr. (pro Morgen Culm. 1 Thlr.) jährlichen Zins zu zahlen. Außerdem wurde ihm noch das ehemalige Weideverwalter-Deputatland von 18 Morgen Culm. in den Zeyerschen Rohrwiesen für einen Canon von 10 Thlr., so wie freie Viehweide in den noch übrigen Campen — der Schlangen-Campe, der Temlitz-Campe, der Landgraben-Campe, dem Pollacken-Haken, dem Großen und Kleinen Pechlappen und dem Fischers-Haken von 14 Hufen 10 Morgen Culm. — zugestanden. Bereits 1785 und 1787 erlaubte man ihm Parcellirungen, die späterhin noch häufiger vorkamen. Im Jahr 1802 löste der Fiskus die freie Viehweide durch Abtretung von 8 Hufen Culmisch ab; später zog er den Hauptcontract, da derselbe in wesentlichen Punkten alterirt war, ganz zurück und ertheilte 1825 jedem einzelnen Eigenthümer eine besondere Erbverschreibung. Dies ist die Dorfschaft Zeyersniedercampen.

Die bei Terranova entstandenen neuen Ländereien erhielt der Kriegsrath Beyme, in dessen Hände das Gut Terranova durch Erbschaft gelangt war, 1796 auf 6 Jahre in Pacht für 488 Thlr. und nach Verlauf der Pachtzeit mittelst Verschreibung vom 6. April 1803 zu eben denselben Rechten, wie er den früheren Anwachs von 3 Hufen 16 Morgen 230 Ruthen Culm. auf Grund der vom Elbinger Rath am 29. November 1751 ausgestellten Verschreibung bereits besaß. Diese neuen Ländereien betrugen nach einer im Herbst 1801 vorgenommenen Vermessung 1699 Morgen 95 Ruthen. Beyme verpflichtete sich, bis Trinitatis 1808 das Land völlig urbar zu machen, zu dem Behuf vorschriftsmäßig einen Staudeich in einem großen Bogen von Fischerscampe bis nach der Westmole des Elbingflusses zu ziehen, die Westmole bis an Schiffsruhe mit Ballasterde zu erhöhen und zu verstärken, auch zum Schutz des Elbinger Fahrwassers die Stintrinne und Seehundsrinne zu coupiren. Er hatte zu zahlen als Einkaufsgeld 1575 Thlr., als Canon 266 Thlr. für den früheren Anwachs, von welchem der jährliche Zins durch die Cabinetsordre vom 22. Februar 1748 zwar fixirt, aber durch die Verschreibung des Elbinger Raths vom 29. November 1751 der Erhöhung unterworfen war, ferner 1152 Thlr. — nämlich 755 Thlr. an Zins und 397 Thlr. an Contribution — für die neuen Anwuchsländereien. Endlich mußte er jährlich 50 Schock Weidenfaschinen an die Elbinger Kämmerei liefern und es sich gefallen lassen, daß von Trinitatis 1832 ab von je 30 zu 30 Jahren nach einer neuen principienmäßen Veranschlagung der Zins erhöht werde. Für die Zeit bis Trinitatis 1808, während deren die Meliorationsarbeiten auszuführen waren, wurden jährlich 365 Thlr. erlassen. Von den 755 Thlrn. an jährlichem Zins überwies das Directorial-Rescript vom 10. März 1802 ein Drittel der Territorialkasse, ein Drittel der Hafenlastgelderkasse und ein Drittel der Elbinger Kämmereikasse*). Diese neuen Anwuchsländereien erhielten den Namen Neu-Terranova, während die älteren seitdem Alt-Terranova genannt wurden.

Die an die Elbinger Kämmerei von Alt-Terranova zu zahlenden 50 Thlr., und die von Neu-Terranova zu liefernden 50 Schock Faschinen kamen 1822 und 1825 auf Grund eines Vergleichs zur Ablösung.

Nach Verlauf der ersten 30 Jahre wurden Zins und Contribution auf 1025 Thlr. für die Zeit von 1832—1862 festgestellt, durch die Cabinetsordre vom 7. August 1834 aber für die ersten 15 Jahre auf 730 Thlr. ermäßigt, jedoch mit dem Vorbehalt, daß für die darauf folgenden 15 Jahre der Zins nach der Ertrags-Veranschlagung anderweit regulirt werde.

*) Schon während der früheren sechsjährigen Pachtzeit waren auf den Antrag des Kriegs- und Domänen-Raths Schmidt von der Pachtsumme 272 Thlr. der Territorialkasse, 163 Thlr. der Hafenlastgelderkasse und 54 Thlr. der Elbinger Kämmereikasse überwiesen worden.

Der auf Alt-Terranova und dem früheren Anwachs haftende Zins, so wie das Obereigenthumsrecht löste der Besitzer 1837 durch Einzahlung des Capitalbetrags ab; in Bezug auf Neu-Terranova schloß er nach einem mehrjährigen Rechtsstreit unterm 18. October 1858 einen Vergleich, in welchem er dem Domainen-Fiskus eine Fläche von 2267 Morgen 169 Ruthen abtrat, auf alle ferneren Alluvionen innerhalb festgesetzter Grenzen verzichtete und die Zahlung eines Zinses von 1430 Thlr. übernahm, wogegen der Domainen-Fiskus auf das Recht verzichtete, den Canon von 30 zu 30 Jahren zu reguliren. Dieser neu übernommene Zins ist durch Zahlung des Capitalbetrags im Jahre 1863 abgelöst worden.

Zufolge der Verschreibungs-Urkunden enthielten Alt- und Neu-Terranova 38 Hufen 7 Morgen Culm. Sie befanden sich bis 1853 in der Hand Eines Besitzers; in diesem Jahre wurden sie von einander getrennt und zu Alt-Terranova noch eine 30 Morgen 80 Ruthen große Tafel von Neu-Terranova zugegeben.

Im Laufe der Jahre haben die Besitzer kleinere Grundstücke ausgethan, und zwar ca. 270 Morgen von Alt-Terranova und ca. 75 Morgen von Neu-Terranova. Diese bilden die Dorfschaft Terranova mit 54 Grund- und Kathenbesitzern.

Die Campen an den Mündungen der Elbinger Weichsel hatten sich allmählig vergrößert. Sie wurden nach dem Jahre 1772 von der preußischen Regierung vererbpachtet, z. B. 1777 die große Horncampe, 1779 die Gurkencampe, 1785 die Görtzencampe, die Steinbrückercampe und die Laschkencampe, 1788 der Anwachs, genannt „das Blockhaus" &c. Dadurch vergrößerte sich das Dorf Grenzdorf. Der größere Theil desselben mußte in Folge der Convention vom 6. December 1807 an den neugegründeten Danziger Freistaat abgetreten werden, von welchem wieder einige Campen auf 30 Jahre emphyteutisch ausgethan wurden. Nach der Auflösung des Freistaates kam dieser Theil wieder an den preußischen Domainen-Fiskus und wurde dem Elbinger Kreise einverleibt. Er führt seitdem den Namen Grenzdorf B., indeß der andere Theil den Namen Grenzdorf A. erhielt.

Im Jahre 1806 erhielt die Handlung Roßkampff & Comp. in Elbing vom Magistrat einen Theil des Bürgerpfeils, die sogenannte krumme Bucht von 49 Morgen 194 Ruthen gegen einen Canon von 216 Thlrn. in Erbpacht und errichtete darauf eine Windschneidemühle, die jedoch seit einer langen Reihe von Jahren eingegangen ist. Das Etablissement heißt aber noch jetzt die Schneidemühle.

Im Jahre 1799 erhielt der Amtsrath Krispien, welcher Neu-Rußfeld gepachtet hatte, einen Theil des Administrationsstücks Fleischerweiden auf 40 Jahre gegen 1106 Thlr. jährlich in Pacht. Er gab ihm den Namen Amalienhof und verpflichtete sich, darauf eine Kuhmelkerei von 30 Stück werderschen Kühen anzulegen und zu unterhalten, so wie eine Provinzial-Baumschule von 6000 Stück Obstbäumen zu gründen. Beides war jedoch von keinem Bestand. Im Jahre 1843 wurden an den Kaufmann Lessing 56 Morgen 40 Ruthen für 3800 Thlr. verkauft, die das jetzige Gut Amalienhof bilden.

Auf dem rechts von der Nogat gelegenen Sandlande hatten sich Käthner angesiedelt und die enge an einander stoßenden Dörfer Fichthorst, Friedrichsberg, Neukirch gegründet. Da sie durch Holzdiebereien die dortige, der Elbinger Kämmerei zugehörige Fichtenhaide zu sehr angriffen, so wurde diese 1799 abgeholzt. Der Holzbestand von 3596 Stämmen brachte 3701 Thlr. ein. Das Land wurde demnächst in kleinen Parzellen von gewöhnlich 3/4 Morgen an Arbeitsleute vererbpachtet, welche darauf Kathen erbauten.

Zum Schluß lassen wir noch folgen:

eine kurze Chronik der Jahre 1859 bis 1867.

1859.

29. März. Die 2. Eskadron des 1. (Leib-) Husaren-Regiments, welche bisher in Elbing garnisonirte, geht nach Langfuhr.
30. März. Gründung des Kunstvereins.
1. April. Die 2. Eskadron des Ostpreuß. Ulanen-Regiments No. 8 rückt aus Saalfeld zur Garnison ein.
5. April. Oberbürgermeister Burscher wird zum Mitglied des Herrenhauses präsentirt.
8. Juni. Das Füsilier-Bataillon des 4. Infanterie-Regiments rückt aus Danzig zum Cantonnement ein und verbleibt bis zum 6. August.
17. August. Zweite Ausstellung von Gemälden.
28. August. Die hiesigen Deutschkatholiken und Freigemeindlichen vereinigen sich zu Einer Gemeinde, welche den Namen „frei-religiöse Gemeinde" annimmt.
15. September. Gründung des Turnvereins.
18. September. Die 6. zwölfpfündige Batterie der 3. Abtheilung des 1. Artillerie-Regiments kommt aus Danzig in Cantonnement und marschirt am 15. März 1860 ab.
1. October. Das neue Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativ tritt an Stelle des Regulativs vom 30. August 1827 in Kraft.
10. November. Wie überall, wird auch in Elbing der hundertjährige Geburtstag Schillers festlich begangen. In den Schulen Festreden, Gesänge, Declamationen 2c., im Schauspielhause Festvorstellung von Dilettanten, in dem Casino und der Bürger-Ressource Festessen.
27. November. Erste Beleuchtung der Stadt durch Gas (290 öffentliche und 817 Privatflammen).

1860.

2. Januar. Eröffnung einer Producten-Börse im Saal des Goldenen Löwen.
27. 30. Januar. Die beiden für Rechnung des Staats hier erbauten Dampfkanonenboote „Jäger" und „Krokodil" laufen auf der Mitzlaff'schen Werfte vom Stapel.
1. Februar. Eröffnung einer Nachhülfeschule für Lehrlinge.
20. Februar. Erste Versammlung der polytechnischen Gesellschaft, die sich aber schon am 11. October mit dem Gewerbeverein vereinigt.
1. April. Der Stab des Ostpreuß. Ulanen-Regiments No. 8 rückt von Riesenburg und die 4. Eskadron desselben Regiments von Dt. Eylau hier ein.
19. April. Oberlehrer Kreyssig wird als Director der höhern Bürgerschule eingeführt. — Abends kirchliche Gedächtnißfeier des Todes Melanchthons.
24. 25. April. Die erste in Elbing erbaute Locomotive wird mit großen Schwierigkeiten aus der Schichau'schen Werkstätte nach dem Bahnhofe transportirt.
3. 4. Mai. Desgleichen die zweite Locomotive.
30. Mai. Provinzial-Versammlung der frei-religiösen Gemeinde im Saale der Bürger-Ressource.
1. Juni. Personenfähre am Fischerbaum eingerichtet.¹

1859. 29. April. Die Oesterreicher überschreiten den Ticino bei Pavia. Beginn des italienischen Krieges zwischen Oesterreich und dem von Frankreich unterstützten Sardinien.

3. Juni. Nachmittags halb 2 Uhr reist der Prinz-Regent nebst dem Prinzen Friedrich Wilhelm zur Einweihung der Eydtkuhner Bahn durch Elbing, am 6. Juni, Morgens 9 Uhr, treffen beide auf der Rückreise wieder hier ein.
5. Juni. Die 2. Eskadron des Ostpreuß. Ulanen-Regiments No. 8 marschirt nach Wehlau, an ihrer Stelle rückt
6. Juni die 5. Eskadron desselben Regiments aus Riesenburg hier ein und wird die 2. Eskadron.
27. 28. August. Erste Versammlung der volkswirthschaftlichen Gesellschaft für Ost- und Westpreußen in Elbing.
31. August. Der Handelsminister v. d. Heydt übergiebt den oberländischen Kanal dem Verkehr.
1. September. Er kommt 4½ Uhr Nachmittags von Schlobitten in Elbing an, fährt sofort nebst den Spitzen der Behörden und den Aeltesten der Kaufmannschaft über Haff nach Kahlberg, besucht am 2. September Morgens die Schichausche Maschinenbauanstalt und die Schiffswerfte der Gebrüder Mitzlaff, wohnt dann dem Sonntags-Gottesdienst zu St. Marien bei und fährt 11 Uhr Vormittags mit dem Bahnzuge wieder ab.
2. September. Das Dampfkanonenboot „Krokodil" fährt nach Pillau ab.
19. September. Gründung eines Gepäckträger-Instituts durch den Bahnhofs-Restaurateur Wiehler.
12. October. Die höhere Bürgerschule wird durch Ministerial-Verfügung unter die Realschulen erster Ordnung aufgenommen.
30. October. Die ersten sechs Fahrzeuge kommen über den oberländischen Kanal an.
17. November. Die Chaussee nach dem Bahnhofe zum ersten Mal durch Gas erleuchtet.

1861.

4. 5. Januar. Zweiter Congreß des volkswirthschaftlichen Vereins in Elbing.
5. Januar. Das der Stadt zugehörige, an das Königl. Haupt-Steueramt vermiethete Lizentgebäude am Elbing brennt ab; um eine freiere Passage zu schaffen, wird es nicht wieder aufgebaut.
6. Januar. Mittags 12 Uhr Vereidigung der hiesigen Garnison auf dem Friedrich-Wilhelms-Platz.
17. Februar. Gottesdienst zum Gedächtniß Friedrich Wilhelms 4.
22. März. Feier des Geburtstags des Königs. Gottesdienst in den Kirchen — Feierlichkeiten in den Schulen — Mittags große Parade, bei welcher die dem Ulanen-Regiment No. 8 für die Campagne 1849 verliehene Auszeichnung, bestehend in einem schwarz-weißen Bande, an die Standarte angeheftet wird — Vertheilung von Geschenken &c. an bedürftige Veteranen durch den Frauenverein Nationaldank — Diners und Soupers — Abends Illumination.
28. März — 21. April. Dritte Ausstellung von Gemälden.
1. April. Abhaltung der Productenbörse im Börsenlocal.
2. April. Die Polizeiverwaltung wird commissarisch dem Oberbürgermeister Burscher übergeben; der bisherige Polizeidirector, Regierungsrath v. Schmidt, geht als Oberregierungsrath nach Oppeln.

---

4. Juni. Schlacht bei Magenta, unglücklich für Oesterreich.
14. Juni. Befehl zur Mobilmachung von 6 preußischen Armee-Corps.
24. Juni Schlacht bei Solferino.
12. Juli. Unterzeichnung der Friedenspräliminarien zu Villafranca.
25. Juli. Demobilmachung des mobilen Theils der preußischen Armee.
8. August. Zusammentritt des Friedens-Congresses in Zürich. Im October wird das Friedensinstrument unterzeichnet, Oesterreich tritt das Mailändische an Sardinien ab.

1860. 11. Mai. Garibaldische Freischaaren landen auf Sicilien.
22. August. Garibaldi läßt 8000 Mann nach Calabrien übersetzen, er selber setzt am 5. September über und ruft am 7. September zu Neapel Victor Emanuel zum König von Italien aus.
27. December. Decret, welches die neapolitanischen Provinzen, die Marken und Umbrien für einen Theil des italienischen Staates erklärt.

1861. 2. Januar, Morgens 12 Uhr 40 Minuten, stirbt nach langen Leiden König Friedrich Wilhelm 4.; sein Bruder, der bisherige Prinz-Regent, besteigt unter dem Namen Wilhelm den königlichen Thron.

15. April. Superintendent Eggert stirbt.
1. Juni. Die Localitäten im Bahnhof sind zum ersten Mal durch Gas erleuchtet; die betreffenden Einrichtungen hatte eine Stettiner Gesellschaft gemacht.
4. 5. Juni. Provinzial-Synode der frei-religiösen Gemeinden im Saal der Bürgerressource.
13., 14., 15. Juli. Erstes preußisches Provinzial-Turnfest in Vogelsang.
21. Juli. Dankgottesdienst für Errettung Sr. Majestät des Königs aus Mördershänden.
12. August. Der Schützenverein in Wittenfelde feiert das Fest seines 25jährigen Bestehens.
5. September. Versammlung im Goldenen Löwen, um Sammlungen von Beiträgen für die deutsche Flotte unter preußischer Führung auch in Elbing in Gang zu bringen.
13. October Abends 7 Uhr treffen Ihre Majestäten der König und die Königin, begleitet von den Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses, auf der Reise nach Königsberg zur Krönung, auf dem durch die Stadtbehörden festlich geschmückten und durch elektrisches Licht erleuchteten Bahnhof unter dem Glockengeläute und dem Jubelruf einer überaus zahlreichen Volksmenge ein, treten im Empfangszimmer ab und geruhen, sich die anwesenden Behörden vorstellen zu lassen und die dargereichten Erfrischungen anzunehmen. Nach einem halbstündigen Aufenthalt setzen die hohen Herrschaften die Reise weiter fort. Auf den Höhen längs der Eisenbahn brannten Freudenfeuer.
18. October. Krönung in Königsberg. In Elbing festliche Ausschmückung durch Fahnen und Flaggen mit preußischen und weimarschen Farben — Gottesdienst in allen Kirchen — Vertheilung von Geschenken 2c. an bedürftige Veteranen durch den Frauenverein Nationaldank — Verschiedene Festessen — Abends Bälle und Illumination.
20. October. Der Königl. Festzug passirt auf der Rückreise wieder unsern Bahnhof. Die hohen Herrschaften stiegen aus. — Der Verkehr auf der Eisenbahn vor und nach der Krönung war ein überaus lebhafter. Zahlreiche Extrazüge waren eingerichtet.
3. November. Theatralische Vorstellung von Dilettanten zum Besten der deutschen Flotte.
9. November. Wiederholung dieser Vorstellung.
6. December. Wahl zweier Abgeordneten für den Elbing-Marienburger Wahlbezirk zu Marienburg (Rechtsanwalt von Forckenbeck aus Elbing und Hofbesitzer Lietz aus Marienau).
17.—25. December. Der Gewerbe- und der Gesellenverein veranstalteten einen Weihnachts-Bazar im Saale der Bürgerressource.

Im Jahre 1861 wurde der Weg vom Mühlendamm nach der Schmiedestraße mit behauenen Steinen gepflastert, sowie ein Granit-Trottoir auf dem äußern St. Georgendamm gelegt. Im Herbst begann man den Holländergraben theilweise zu verschütten.

1862.

9. Januar. Wahl eines Abgeordneten für den Elbing-Marienburger Wahlbezirk an Stelle v. Forckenbeck's, welcher das Mandat des Mohrungen-Pr. Holländer Wahlbezirks angenommen hatte (Rentier Haussele aus Elbing erwählt).
22.—30. Januar. Kleine Ausstellung von 10 Gemälden.
13. April. Vorstellung lebender Bilder im Schauspielhause, von Dilettanten veranstaltet, behufs Gründung einer dritten Kleinkinder-Bewahranstalt.
25. April. Die Stadtverordneten erwählen den Syndikus Thomale auf 6 Jahre zum Beigeordneten.
6. Mai. Wahl der Abgeordneten für den Elbing-Marienburger Wahlbezirk zu Marienburg (Rentier Haussele aus Elbing, Hofbesitzer Lietz aus Marienau).
6. Mai. Der frühere Apotheker Behring eröffnet 3 Trinkhallen für kohlensaures Wasser.

---

14. Juli. Meuchelmörderisches Attentat auf S. Majestät den König in Baden-Baden durch einen Leipziger Studenten.

1862. 11. März. Auflösung des Abgeordnetenhauses in Folge der Annahme des Hagenschen Antrags. Gleich darauf ein neues Ministerium. Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen an Stelle des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen Minister-Präsident.

19., 21. Juli. Hin- und Zurückreise des Kronprinzen behufs Einweihung des neuen Universitätsgebäudes zu Königsberg. — Prediger Nesselmann von St. Marien wird zum Licentiaten der Theologie, und Gymnasial-Professor Richter zum Doctor der Philosophie ernannt.

27.—29. Juli. Siebentes preußisches Sängerfest. Am 27. Abends Gesang-Aufführung in einer großen Bretterbude auf dem Exercierplatze, welche von der Carré'schen Reitergesellschaft erbaut und benutzt war; am 28. Concert in Vogelsang, am 29. Fahrt auf 7 Dampfbooten nach Kahlberg; ein fürchterliches Regenwetter beeinträchtigte diese und vereitelte das Abend-Concert und den beabsichtigten Tanz im Freien im Garten der Ressource Humanitas.

3. August. Abends gegen halb 6 Uhr heftiger Wind, der in einen Orkan überging. Finstere Wolken, die eine ungeheure Dunkelheit verbreiteten, thürmten sich auf, der Regen ergoß sich in Strömen, Blitz auf Blitz und Donnerschlag auf Donnerschlag folgten sich. So tobte das Unwetter über der Stadt fast 1/4 Stunde und zog dann weiter. In Vogelsang und Englisch Brunnen wurden die stärksten Buchen und Eichen entwurzelt und umgeworfen, in den übrigen Waldungen sehr großer Schaden angerichtet. Durch den Blitz entzündet, brannte ein Haus in Pangritz-Kolonie und das Schmiedegebäude in Wolfsdorf (Höhe) ab; in Pomehrendorf wurden 7 Scheunen, 2 Ställe und eine Instkathe, in Schönmoor eine Scheune vom Sturm umgeworfen. Die Feldmarken von Stangnitten, Serpien, Wolfsdorf (Höhe), namentlich aber von Pomehrendorf hatten vom Hagelschlag viel zu leiden.

15. August. Großes Feuer in Jungfer (9 Wohngebäude nebst Stallungen brennen ab).

18. August. Introduction des Predigers Krüger zum Superintendenten durch den General-Superintendenten Dr. Moll in der St. Marienkirche in Gegenwart der Geistlichen, der Spitzen der Behörden und einer zahlreichen Gemeindeversammlung.

22. August. Gründung eines Handlungsgehülfen-Vereins.

10. September. Erste Synode der Elbinger Diöcese unter Zuziehung von Nichtgeistlichen.

15. September. Das Telegraphen-Bureau wird aus der sturmschen Straße nach dem Postgebäude verlegt.

29. September. Gründung eines Bürgervereins, um den fortschrittlichen Elementen Elbings eine allgemeiner zugängliche und bequemere Gelegenheit zum geregelten Austausch und zur Verständigung über politische, communale und allgemein menschliche Zeitfragen zu eröffnen.

17. December. Postpacketpost eingerichtet. Früher mußten die mit der Post angekommenen Packete aus dem Postgebäude abgeholt werden.

19. December. Das Schröter'sche Grundstück in Bollwerk wird von der Stadt Elbing für 18852 Thlr. angekauft.

1863.

15. Januar. In Marienburg wird der Regierungsrath a. D. v. Unruh an Stelle des Rentiers Housselle, der sein Mandat niedergelegt hatte, zum Abgeordneten des Elbing-Marienburger Wahlkreises erwählt.

3. Februar. Der Bürgerverein veranstaltet eine Gedächtnißfeier des 3. Februar 1813.

9. Februar. Die beiden zu Elbing garnisonirenden Ulanen-Eskadrons rücken nach der polnischen Grenze zum Schutz der diesseitigen Landestheile gegen die polnischen Insurgenten ab.

15. Februar. Kirchliche Feier des hundertjährigen Hubertsburger Friedensschlusses zugleich mit Bezug auf die glorreiche Erhebung Preußens im Jahre 1813.

20. Februar. Es bildet sich eine Ortsverbrüderung des am 5. September 1862 zu Weimar gestifteten deutschen Handwerkerbundes.

---

23. September. v. Bismarck-Schönhausen interimistischer Ministerpräsident.
8. October. v. Bismarck zum Minister-Präsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt.
1863. 22. Januar. Aufstand der Polen gegen die russische Regierung.

17. März. Feier zur Erinnerung des „Aufrufs an mein Volk", der Stiftung des eisernen Kreuzes und der Organisation der Landwehr. Oeffentliche und mehrere Privatgebäude mit den preußischen Fahnen geschmückt. Vormittags in allen Schulen Feierlichkeiten. Die Veteranen versammelten sich im Saale der Bürgerressource, wo Superintendent Krüger eine Ansprache hielt, und nahmen die von dem König neugestiftete Denkmünze in Empfang. Die 94 Veteranen aus der Stadt Elbing begaben sich sodann nach dem Saal des Casino zu einem Festmahl, das auf Kosten des Königs veranstaltet war; 82 derselben hatten schon am 14. März, ein jeder eine Ehrengabe von 5 Thlrn. aus der Kämmereikasse erhalten. Für die 102 Veteranen aus dem Landkreise hatte der Frauenverein Nationaldank ein Festmahl im Saal des Burggartens (Innerer St. Georgendamm No. 14) arrangirt. Jedem der Bedürftigen unter ihnen wurde dabei ein Geschenk von 5 Thlrn. aus der Kreis-Communalkasse dargereicht. Abends im Schauspielhause Festvorstellung, zu welcher die Veteranen freien Eintritt hatten. Die Ortsverbrüderung des Handwerkerbundes hatte Abends im Burggarten eine mit Gesang und Rede verbundene Feier veranstaltet, an welche sich ein Tanz anschloß. Sonst herrschte große Stille in den Straßen, weil es sich die Fortschrittspartei, welcher diese Feier nicht zusagte, in Elbing, ebenso wie an andern Orten, hatte angelegen sein lassen, Gerüchte über einen bevorstehenden Tumult und beabsichtigte Beschädigung von Personen und Eigenthum zu verbreiten, durch Erregung von Besorgnissen die Festfreude zu trüben und öffentliche Kundgebungen derselben zu verhindern. Es war auch Militair herbeigerufen und am 15. März die 8. Compagnie des 3. ostpreuß. Grenadier-Regiments No. 4 hier eingetroffen.
21. März. Unbeschränkter Dienst auf der hiesigen Telegraphen-Station.
29. März — 19. April. Ausstellung von Gemälden.
9. April. Uhlandfeier im Schauspielhause, bestehend aus musikalischen, declamatorischen und plastischen Aufführungen von Dilettanten. Der Reinertrag (150 Thlr.) war zur Beisteuer für ein Denkmal Uhlands bestimmt.
28. April. Feier des 25jährigen Bestehens des vom Musikdirector Döring gestifteten Gesangvereins.
7. Juni. Der Kronprinz und die Kronprinzessin reisen durch. Magistrat und Stadtverordnete hatten die Empfangsfeierlichkeiten abgelehnt, weshalb mehrere Privatpersonen zusammengetreten waren, um den Bahnhof festlich zu schmücken.
24. Juni. Die Kronprinzessin passirt auf ihrer Rückreise nach Berlin unsere Stadt. Verlegung des Verkaufsplatzes für verschiedene Gegenstände aus der Schmiedestraße auf den Platz hinter der Hauptwache.
19. September. Ein Handwerksgesellen-Bund wird gestiftet.
21., 22. September. Erster Markt für Mast- und Zuchtvieh, für Pferde und Füllen.
26., 27. September. Vierter Congreß der volkswirthschaftlichen Gesellschaft im Saale der Bürger-Ressource.
12. October. Einweihung der neu erbauten altstädtischen Knabenschule.
18. October. Festgottesdienst zur Erinnerung an die Schlacht von Leipzig.
28. October. Wahl zweier Abgeordneten für den Elbing-Marienburger Wahlbezirk (Kreisgerichtsrath Romahn aus Elbing, Schulrath Wantrup aus Danzig).
6. November. Stiftung eines Arbeitervereins, der indessen nicht lange Bestand hatte.

---

16. August — 1. September. Congreß deutscher Fürsten unter Vorsitz des Kaisers von Oesterreich behufs Reform des deutschen Bundes. Preußen hatte jede Betheilung abgelehnt.
2. September. Auflösung des Hauses der Abgeordneten.
13. November. Der dänische Reichstag nimmt das Grundgesetz an, durch welches Schleswig in Dänemark einverleibt wird.
15. November. König Friedrich 7. von Dänemark stirbt und mit ihm erlischt die männliche Linie des dänischen Königshauses.
23. December. Executionstruppen des deutschen Bundes rücken in Holstein ein, die dänischen Truppen ziehen sich zurück.

1864.

8\. Januar. Wiederwahl der Abgeordneten Romahn und Wantrup, indem das Abgeordnetenhaus in seiner Sitzung vom 26. November die frühere Wahl cassirt hatte.

1\. April. Das Telegraphenamt wird aus dem Postgebäude nach dem alten Markt No. 57 verlegt.

13\. April. Der Kreistag beschließt den Bau der Chausseen Elbing-Tiegenhof, Elbing-Rückfort, Elbing-Mühlhausen, Elbing-Tolkemitt.

23\. April. Shakespeare-Feier im Schauspielhause.

Juni. Eiserne Laufbrücke neben der großen Eisenbahnbrücke über den Elbing erbaut.

1\. Juli. Ein fünfter Rechtsanwalt angestellt.

15\. Juli. Auf der Ostbahn werden Tagesbillets für Einen Tag zu ermäßigtem Fahrpreise in zweiter und dritter Wagenklasse eingeführt.

23\. Juli. Gründung eines (conservativen) patriotischen Vereins.

8\. August. Der Stab und die 4. Eskadron des ostpreuß. Ulanen-Regiments No. 8 kehren nach Elbing zurück, desgleichen

10\. August die 2. Eskadron.

2\. September. Die Stadtverordneten beschließen die Errichtung einer Dampfentwässerungsmühle von 12 Pferdekraft auf der Wansau.

5., 6. September. Handwerkertag für die Provinz Preußen in der Bundeshalle.

12\. October. Mehrere Straßen auf dem Vorberg erhalten neue Namen.

14\. October. Die auf Kosten der Stadt erbaute Turnhalle wird durch eine Schulfeierlichkeit und ein Schauturnen eingeweiht.

20\. October. Das neu erbaute St. George-Hospital wird durch eine kirchliche Feier eingeweiht.

21\. October. Die neu erbaute Brücke über den Bleichergraben wird dem Verkehr übergeben.

15\. November. In der Mitte des Arbeitervereins wird ein Consumverein gegründet, welcher aber nicht langen Bestand hatte.

18\. December. Feierlicher Gottesdienst wegen des siegreich erkämpften Friedens mit Dänemark.

1865.

3\. März. Die Stadtverordneten beschließen auf den Vorschlag des Magistrates, den städtischen Bauhof, Stromstraße No. 11, für 12000 Thlr. an den Maschinenfabrikanten Schichau zu verkaufen und setzten als Tag der Uebergabe den 1. Mai 1867 fest. Im Jahre 1866 wird das Grundstück Aeuß. Vorb. No. 1, 2 für 5500 Thlr. erworben und zum Bauhof eingerichtet.

29\. März. Das ostpreuß. Ulanen-Regiment No. 8 feiert sein 50jähriges Jubiläum.

30\. März — 19. April. Ausstellung von Gemälden.

1\. April. Rentmeister Staberow aus Zoppot übernimmt die Verwaltung des Elbinger Domainen-Rent-Amts an Stelle des in den Ruhestand versetzten Amtsraths Taureck.

2\. Juni. Die Stadtverordneten beschließen, die vom Major a. D. von Drygalski eingerichtete Schwimmanstalt für 710 Thlr. anzukaufen und für städtische Rechnung zu verwalten.

24., 25. Juni. Berathung von Deputirten der Vorschußvereine und Genossenschaften des Verbandes der Provinz Preußen.

1864\. 1. Februar. Die preußischen und österreichischen Truppen rücken in Schleswig ein. Beginn des dänischen Krieges.
2\. Februar. Heftiges Gefecht bei Missunde.
18\. April. Erstürmung der Düppeler Schanzen durch die Preußen.
29\. Juni. Die Preußen setzen über nach Alsen.
1\. August. Die Friedenspräliminarien mit Dänemark u. ein 3monatlicher Waffenstillstand unterzeichnet.
30\. October. Frieden zu Wien zwischen den deutschen Großmächten und Dänemark.

1865\. 14. Januar — 17. Juni Landtagssitzung.
16\. Juni. Eröffnung der Eisenbahn zwischen Tilsit und Insterburg.

15. Juli. Zweites Geleise auf der Ostbahn zwischen Elbing und Braunsberg eröffnet.
25., 26. Juli. Provinzial-Lehrer-Versammlung nebst Ausstellung von Lehrmitteln in der Realschule.
10. August. Constituirung eines neuen Vereins zur Gründung einer Kleinkinder-Bewahr-Anstalt in Pangritz-Colonie.
1. October. Hauptmann a. D. Rödiger erhält die commissarische Verwaltung der Post-Directorstelle.
6. November. „Patti-Concert" im Saale der Ressource Humanitas, in welchem außer Carlotta Patti noch Henri Vieuxtemps, Alfr. Jaell, Alfr. Piatti, Ed. Frank mitwirken. Nummerirter Sitzplatz $1\frac{1}{2}$—2 Thlr., Stehplatz 1 Thlr.
12. November. Der Gewerbeverein eröffnet eine Fortbildungsschule für Gewerbetreibende.
22. December. Oberbürgermeister Burscher auf fernere 12 Jahre von den Stadtverordneten erwählt.

1866.

1. Januar. Eröffnung einer Kleinkinder-Bewahranstalt in Pangritz-Colonie.
22. April. Einweihung der völlig umgebauten und vergrößerten Orgel der St. Marien-Kirche.
18. Mai. Es bildet sich ein Verein zur Unterstützung der bedürftigsten Familien der eingezogenen Reservisten und Landwehrmänner. Von seiner Einnahme von 1182 Thlr. verwandte er 982 Thlr.; den Rest von 200 Thlr. übergab er der städtischen Armenkasse zu einer Königgrätz-Stiftung.
21. Mai, am zweiten Pfingstfeiertag, rückt das in Elbing zusammengezogene ostpreuß. Ulanen-Regiment No. 8 zum Kriege aus.
7. Juni. Das 8. Landwehr-Ulanen-Regiment rückt aus.
22. Juni. Es tritt ein weiblicher Hülfsverein zur Pflege und Unterstützung der im Feld erkrankten und verwundeten Krieger im Anschluß an den Berliner Centralverein zusammen. Er vereinnahmte 1330 Thlr. und ca. 34 Ctr. Bekleidungs- und Erquickungsgegenstände. Ein männlicher Hülfsverein mit derselben Tendenz hatte eine Baareinnahme von 1968 Thlr., ein Verein auf dem platten Lande eine Einnahme von 1029 Thlr.
27. Juni. Allgemeiner Bettag.

---

14. August. Uebereinkunft zu Gastein bezüglich der Elbherzogthümer zwischen Preußen und Oesterreich.
13. September. Patent, betreffend die Besitzergreifung des Herzogthums Lauenburg.

1866. 15. Januar — 23. Februar. Sitzung des Landtages.
13. März. Beginn der österreichischen Rüstungen, Zusammenziehung österreichischer Truppen in Böhmen und Galizien.
29., 31. März. Cabinetsordres, welche eine theilweise Kriegsbereitschaft der preußischen Armee als defensive Vorsichtsmaßregel befehlen.
8. April. Bündnißvertrag für den Kriegsfall zwischen Preußen und Italien.
3.—12. Mai. Königl. Cabinetsordres, durch welche nach und nach die ganze preuß. Feldarmee aufgeboten wird.
7. Mai. Statut für den preuß. Verein zur Pflege im Felde erkrankter und verwundeter Krieger.
9. Mai. Das Haus der Abgeordneten wird aufgelöst.
7. Juni. Der preuß. Gouverneur von Schleswig, General v. Manteuffel, läßt preuß. Truppen in Holstein einrücken und inhibirt die von dem österreich. General v. Gablenz zusammenberufene Stände-Versammlung.
14. Juni. Die Bundesversammlung beschließt die Mobilisirung aller Bundescorps mit Ausnahme des preußischen und österreichischen. — Der preußische Gesandte erklärt hierauf den Bund für gebrochen.
15. Juni. Preußische Sommation an Hannover, Sachsen und Kurhessen mit Einladung zu einem Bündnißvertrage. Die Einladung wird abgelehnt.
15., 16. Juni. Einmarsch der Preußen in Hannover, Sachsen und Kurhessen.
18. Juni. Aufruf des Königs „An mein Volk".
21. Juni. Kriegserklärung Preußens an Oesterreich.
22. Juni. Die Preußen rücken in Böhmen ein.
30. Juni. Abreise des Königs zur Armee.

3. Juli. Wahl zweier Abgeordneten für den Elbing-Marienburger Wahlbezirk (Schulrath Wantrup, Geh. Reg.-Rath v. Brauchitsch).

17. Juli. 168 leichtverwundete Oesterreicher langen an und werden in der städtischen Turnhalle, die zu einem Lazareth eingerichtet war, untergebracht.

19. Juli. 46 erkrankte und 4 leicht verwundete preuß. Soldaten kommen an und werden in dem der Turnhalle gegenüberliegenden Gasthause (Zum Vater Jahn) untergebracht. Es waren überhaupt in Elbing Reservelazarethe in 3 Localen mit 225 Betten eingerichtet.

28. Juli rückte die 4. Eskadron des in Elbing und der Umgegend formirten 1. Reserve-Landwehr-Ulanen-Regiments nach Leipzig aus, verblieb aber in Folge einer Contreordre in Landsberg a. d. W. Am 10., 11., 12. August rückten die 3 andern Eskadrons aus. Das ganze Regiment kam nach Celle in Hannover.

3. September. Der Rest der verwundeten Oesterreicher wird in das Lager bei Dirschau transportirt, von wo sie nach und nach in die Heimath befördert werden.

6. September kehrte der Stab nebst 1. u. 2. Eskadron des ostpr. Ulanen-Landwehr-Regts. zurück. Sie wurden, ebenso wie die übrigen aus dem glorreichen Krieg später heimkehrenden Truppen, auf dem Bahnhof von Deputationen der Stadtbehörden bewillkommnet. Mit Blumen und Kränzen geschmückt, zogen sie durch die mit Ehrenpforten, Fahnen und Blumenguirlanden gezierten Straßen unter unermeßlichem Jubel des Volks nach dem Friedrich-Wilhelmsplatz. In den darauf folgenden Tagen wurden sie auf Kosten der Stadt festlich bewirthet.

17. September, von 2 Uhr Nachmittags bis 9 Uhr Abends, kehrten in 4 Extrazügen die 4 Eskadrons des ostpreuß. Ulanen-Regiments No. 8 zurück. Die 2. und 4. Eskadron nebst dem Stabe kamen wieder nach Elbing in Garnison, die 1. und 3. Eskadron marschirten nach der Niederung und am 19. September nach ihren früheren Garnisonorten Riesenburg und Rosenberg.

20. September. Festdiner, seitens der Stadt den Offizieren der Linie und der Landwehr im Local der Ressource Humanitas gegeben.

24., 25. September traf das 1. Reserve-Landwehr-Ulanen-Regiment von Celle in Elbing ein und wurde demnächst aufgelöst.

1. November. Das schadhafte Standbild des Herkules — gewissermaßen ein Wahrzeichen Elbings und im Volksmund „Christoph" genannt — wird von dem Pfeifenbrunnen auf dem alten Markt abgenommen.

---

3. Juli. Großer Sieg der Preußen bei Königgrätz (Sadowa). – Wahlen zum Haus der Abgeordneten.
5. Juli. Oesterreich tritt Venetien an Frankreich ab.
17. Juli. Hauptquartier der Preußen zu Nikolsburg. Die Preußen rücken in Ungarn ein.
22. Juli. Waffenruhe zwischen Preußen und Oesterreich auf 5 Tage.
26. Juli. Friedenspräliminarien. Verlängerung der Waffenruhe bis zum 2. August, wo der Waffenstillstand beginnen soll.
2. August. Der König reist nach Berlin zurück, wo er am 4. August ankommt.
5. August. Eröffnung des Landtages, vom 27. September bis 12. November Vertagung, 9. Februar 1867 Schluß.
13. August. Friedens- und Bündnißvertrag mit Württemberg, 17. August mit Baden, 22. August mit Bayern, 3. September mit dem Großherzogthum Hessen.
18. August. Bundesvertrag zwischen den norddeutschen Mächten.
23. August. Frieden zu Prag mit Oesterreich (am 30. August Austausch der Ratificationen).
20., 21. September. Festlicher Einzug des Königs mit den siegreichen Truppen in Berlin. Gesetz, betreffend die Vereinigung von Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt a. M. mit der preußischen Monarchie.
23. September. Eröffnung der Eisenbahn Pillau-Königsberg-Bartenstein.
3. October. Frieden zu Wien zwischen Oesterreich und Italien.
21. October. Frieden mit Sachsen, welches dem norddeutschen Bunde beitritt.

11. November. Friedensdankfest in der ganzen Monarchie.
Gründung eines Zweigvereins der Victoria-National-Invaliden-Stiftung.

1867.

2. Februar. Hauptmann Rödiger wird Postdirector.
12. Februar. Geh. Regierungs-Rath v. Brauchitsch zum Abgeordneten für den Reichstag erwählt.
28. März — 17. April Ausstellung von Gemälden.
25. April. Das der St. George-Brüderschaft zugehörige, an der Ecke des alten Markts und der Schmiedestraße gelegene Haus wird fortan als Börsenlocal benutzt.
21. Mai. Der Director der höheren Töchterschule Schmidt verstirbt.
30. Juni. Einweihung der neuen, aus einem Vermächtniß der Frau Emilie Convenz, geb. v. Riesen, für die St. Annenkirche angeschafften Glocken.
19. Juli. Starkes Hochwasser in der Weichsel und Nogat, das den Robeacker-Ueberfall bei Zeyer durchbrach und sich in die Einlage ergoß.
3. August. Das Elbinger Volksblatt, im national-liberalen Sinne redigirt, erscheint zum ersten Mal.
31. August. Geh. Regierungs-Rath v. Brauchitsch zum Abgeordneten für den Reichstag erwählt.
1. October. Regierungs-Assessor Frank übernimmt vertretungsweise die Verwaltung des Landrathsamtes.
24. October. Im Anschluß an den zu Berlin gegründeten, unter dem Protectorate Ihrer Majestät der Königin stehenden „vaterländischen Frauenverein" constituirt sich in Elbing ein Zweigverein; derselbe hat den Zweck, in Kriegszeiten in ähnlicher Weise, wie der Centralverein des vorigen Jahres thätig zu sein, und in Friedenszeiten bei eintretenden außerordentlichen Nothständen (Epidemien, Theuerung 2c.) für deren Linderung nach Kräften mitzuwirken.
31. December. Landrath Abramowski tritt in den Ruhestand.
In Folge der schlechten Ernte (namentlich des Mißrathens der Kartoffeln), der hohen Getreidepreise bei gleichzeitiger Arbeits- und Nahrungslosigkeit trat in den letzten Monaten des Jahres auch in Elbing ein sehr fühlbarer Nothstand ein, wenngleich derselbe lange nicht die Höhe des in Ostpreußen herrschenden Nothstandes erreichte. Zu dessen Abhülfe wurde von Seiten der Stadt der Umfang und der Betrag der Unterstützung vergrößert und erhöht, sowie die Zahl der Armenpfleger durch Hinzuziehung der Bezirksvorsteher von 6 auf 20 vermehrt. Die Speiseanstalt erhielt eine Erweiterung und diente zugleich als Volksküche. Theils verabreichte sie unentgeldlich Speise und Brot an Arme, theils verkaufte sie Speiseportionen (ausschließlich des Brotes) unter dem Kostenpreise à 1 Sgr. In Verbindung mit den Organen der öffentlichen Armenpflege wirkten verschiedene Vereinigungen. Der Zweigverein des vaterländischen Frauenvereins vertheilte Speisen, Brot, Holz 2c. und suchte namentlich

---

11. November. Stiftung des vaterländischen Frauen-Vereins unter dem Protectorate der Königin.
15. December — 7. Februar 1867 Conferenzen der Bevollmächtigten der Regierungen zur Berathung des Entwurfs der Verfassung des norddeutschen Bundes.
24. December. Statut der Victoria-National-Invalidenstiftung.
28. December. Gesetz, betreffend die Verleihung von Dotationen an den Grafen Bismarck und an die Generäle v. Roon, v. Moltke, Herwarth v. Bittenfeld, v. Steinmetz und Vogel v. Falkenstein.

1867. 12. Februar. Allgemeine Wahlen zum Reichstag des norddeutschen Bundes, der behufs Feststellung der Verfassung zusammentrat.
24. Februar — 17. April. Sitzung des Reichstags des norddeutschen Bundes.
1. April — 3. November. Internationale Industrie-Ausstellung zu Paris.
29. April — 24. Juni. Sitzung des preuß. Landtags.
1. Juli. Die Verfassung des norddeutschen Bundes tritt in allen Bundesländern in Kraft.
31. August. Allgemeine Wahlen für die erste Legislaturperiode des Reichstags des norddeutschen Bundes.
10. September — 26. October. Sitzung des Reichstags des norddeutschen Bundes.
15. November — 29. Februar 1868. Sitzung des preuß. Landtages.
23. December. Gesetz, betreffend die Abhülfe des in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen herrschenden Nothstandes.

den Frauen Beschäftigung zu verschaffen. Die Zahl der von ihm und der Armendirection ausgegebenen Speiseportionen belief sich an einzelnen Tagen bis auf 1300, darunter 400 unentgeldliche. Eine Vereinigung errichtete ein Arbeiter-Nachweisungs-Bureau für gewöhnliche Tagearbeiter, aber auch für kleinere Handwerker, eine andere Vereinigung brachte eine Summe Geldes zusammen, um Arbeiten für gewöhnliche Arbeiter durch Vorschüsse an Unternehmer in Gang zu bringen, auch kleineren Handwerkern Vorschüsse zur Beschaffung von Materialien zu gewähren.

Fünfter Abschnitt.

Allgemeine Uebersicht über die einzelnen Ortschaften des Elbinger Kreises am 3. December 1867.

Die nachstehend mitgetheilten Flächengrößen der einzelnen Ortschaften sind aus den behufs der anderweiten Regulirung der Grundsteuer gefertigten Flurbüchern und Mutterrollen entnommen, dabei aber die größeren Gewässer (Drausen, Elbing, Nogat, Weichsel 2c.) mit der größten Sorgfalt ausgeschieden und am Schluß besonders zusammengestellt.

Da das Culmische Maß in unserer Gegend noch fast allgemein gebraucht wird, so ist auch dieses beigefügt. Die Größe desselben wird indeß in Folge seiner verschiedenen Abänderungen verschieden angenommen. Daher mögen hier einige Bemerkungen darüber vorangeschickt werden.

Das altculmische Maß, welches durch die Culmer Handfeste vom 28. December 1233 für Preußen festgestellt wurde, galt allgemein in Polnisch-Preußen bis 1772, im brandenburgischen Preußen aber nur bis 1577; hier wurde in diesem Jahre das neuculmische eingeführt, im Jahre 1722 kam noch dazu das Oletzkosche und im Jahre 1750 das Magdeburger Maß. Das Landmesser-Reglement vom 20. November 1755 bestimmt, daß bei Vermessungen

der adeligen, cölmischen, preußischen Frei- und Chatoullgüter das neuculmische,
der königl. Bauerndörfer das Oletzkosche,
der königl. Domänen das Magdeburger Maß

gesetzlich sein solle. Dies Reglement von 1755 trat auch im polnischen Preußen mit dem Jahre 1772 in Kraft, jedoch mit dem Unterschied, daß bei den Privatgrundstücken nicht das neuculmische, sondern das altculmische Maß gebraucht werden sollte.

Durch das Feldmesser-Reglement vom 28. Mai 1793 wurde bei allen Vermessungen im ganzen preußischen Staate das Magdeburger Maß eingeführt und durch das Feldmesser-Reglement vom 29. April 1813 bestimmt, daß das Feldmaß nur in preußischen oder Magdeburger Morgen (à 180 Quadrat-Ruthen) sein und die preußische Ruthe mit der rheinländischen übereinstimmen solle.

Wenn daher bei uns im gewöhnlichen Verkehr noch das Culmische Maß gebraucht wird, so kann dies nach dem eben Gesagten nur das altculmische sein. Die Feldmesser jedoch, welche nach 1772 zu Vermessungen aus dem brandenburgischen Preußen hierher kamen, bedienten sich in der Regel des dort üblichen neuculmischen Maßes und haben dadurch mancherlei Verwirrungen herbeigeführt.

Das Verhältniß der verschiedenen Maße zu einander ist übrigens folgendes:

Die altculm. Ruthe*) = 15 altculm. Fuß = 13,77 rheinländ. Fuß,
12 altculm. Fuß = 11 rheinländ. Fuß,
1 altculm. Quadrat-Ruthe = 189,61 rheinländ. Quadrat-Fuß,
1 altculm. Morgen = 56883 rheinländ. Quadrat-Fuß,
= 395 Quadrat-Ruthen,
= 2,19 rheinländ. Morgen,
oder etwas unter $2\frac{1}{5}$ rheinl. Morg.,
1 neuculm. Morgen = $407\frac{1}{2}$ Quadrat-Ruthen,
= 2,26 rheinländ. Morgen,
oder etwas über $2\frac{1}{4}$ rheinl. Morg.,
1 Oletzkoscher Morgen = 2,04 = $2\frac{1}{25}$ Morgen rheinl.

Das Oletzkosche Maß kommt bei uns gar nicht vor; der neuculmische Morgen ist um 12 Quadrat-Ruthen 43 Quadrat-Fuß oder um 0,07 Morgen rheinländ. größer als der altculmische.

Die Culmische Hufe enthält 30 Culmische Morgen, der Culmische Morgen 300 Quadratruthen.

Zugleich haben wir auch die Größe der Ortschaften nach dem metrischen Maß angegeben, welches in Folge des Gesetzes vom 17. August 1868 mit dem 1. Januar 1870 facultativ, mit dem 1. Januar 1872 ausschließlich in Gebrauch kommt. Während bisher die Grundeinheit für die Länge die Ruthe war, wird es künftig der Meter oder Stab = 3,1861′ = 3 Fuß 2 Zoll 2,8 Linien sein.

1 Ar = 10 Quadratmeter,
1 Hektar = 10 Ar = 100 Quadratmeter,
1 Hektar = 4 Morgen 29 Q.-Ruth. 90 Q.-Fuß.
1 preuß. Morgen = 25 Ar 53,22 Quadratmeter.
1 Culm. Hufe = 16 Hektar 81 Ar.

*) Das Maß der Culmischen Ruthe findet sich noch an der katholischen St. Marienkirche zu Culm wo es an der östlichen Außenwand unterhalb einer breiten Nische, welche den Gekreuzigten mit den Reliefgestalten der Maria und des Johannes enthält, angebracht ist und aus 2 etwa 1 Zoll aus der Mauer heraustretenden, 1 Ruthe von einander entfernten Eisen besteht.

Allgemeine Uebersicht über die einzelnen Ortschaften

No.	Namen.	Qualität.	Flächen in preuß. Morgen.	Flächen in Morgen und Ruthen.
	1. Städte.			
1.	Elbing	Stadt	4027,77	4027. 139
2.	Tolkemitt	Stadt	5577,31	5577. 56
	Summa 1.	Städte	9605,08	9605. 15
	2. Flecken.			
	Keine.			
	3. Dörfer.			
1.	Aschbuden	Bauerndorf	1213,22	1213. 40
2.	Bartkamm	desgl.	1385,28	1385. 50
3.	Baumgart	desgl.	3772,22	3772. 40
4.	Behrendshagen	desgl.	2028,09	2028. 16
5.	Birkau	desgl.	1642,00	1642. —
6.	Blumenort	desgl.	678,29	678. 52
7.	Böhmischgut	desgl.	1222,36	1222. 65
8.	Bollwerk, Dornbusch, Lootsenhaus, Schiffsruhe	desgl.	1316,74	1316. 133
9.	Conradswalde	desgl.	3232,99	3232. 178
10.	Dameran	desgl.	1395,97	1395. 175
11.	Dörbeck	desgl.	4123,50	4123. 90
12.	Dünhöfen	desgl.	852,41	852. 74
13.	Einlage	desgl.	4787,64	4787. 115
14.	Ellerwald, 1. Trift	desgl.	2006,96	2006. 172
15.	" 2. "	desgl.	2071,02	2071. 4
16.	" 3. "	desgl.	2680,36	2680. 65
17.	" 4. "	desgl.	2210,77	2210. 139
18.	" 5. "	desgl.	2049,99	2049. 178
19.	Fichthorst und Hengstberg	Käthnerdorf	180,52	180. 94
20.	Fischerscampe und Kraffohlsschleuse	Bauerndorf	1257,86	1257. 155
21.	Friedrichsberg	Käthnerdorf	41,92	41. 166
22.	Fürstenau	Bauerndorf	4567,65	4567. 117
23.	Fürstenauerweiden	desgl.	322,95	322. 171
24.	St. Georgedamm	Dorf	314,61	314. 110
25.	Goldberg	Bauerndorf	211,60	211. 108
26.	Grenzdorf A.	desgl.	340,97	340. 175
27.	Grenzdorf B.	desgl.	3184,64	3184. 115
28.	Grunau	desgl.	3529,43	3529. 77
29.	Hakendorf und Robach	Käthnerdorf	96,38	96. 68
30.	Haselau	Bauerndorf	1898,68	1898. 122
31.	Hegewald	Käthnerdorf	31,47	31. 84
32.	Hoppenau	Bauerndorf	1783,78	1783. 140
33.	Horsterbusch	Käthnerdorf	54,60	54. 108
34.	Hütte	Bauerndorf	2256,01	2356. 2
35.	Jungfer	desgl.	3830,03	3830. 6
36.	Kämmersdorf	desgl.	1196,05	1196. 9
37.	Keitelau	desgl.	757,43	757. 78
38.	Kerbshorst	desgl.	1624,60	1624. 108
39.	Ober-Kerbswald	desgl.	3362,48	3362. 86
40.	Unter-Kerbswald	desgl.	2185,35	2185. 63
41.	Klakendorf	desgl.	1087,58	1087. 104
42.	Königshagen	desgl.	1073,23	1073. 42
43.	Kraffohlsdorf	Käthnerdorf	12,03	12. 6
44.	Krebsfelde	Bauerndorf	1629,80	1629. 144
45.	Laakendorf	desgl.	1672,97	1672. 174
46.	Lenzen	desgl.	4848,54	4848. 97

des Elbinger Kreises am 3. Dezember 1867.

Inhalt. in altculm. Maß nach Hufen, Morgen, Ruthen.	Inhalt. nach dem metrischen Maß in Hektar, Ar und Meter.	Zahl der bewohnten Häuser.	Zahl aller Haushaltungen.	Zahl der factischen Bevölkerung.	Zahl der Pferde.	Zahl des Rindviehs.	Zahl der Schafe.	Grundsteuer in Thlr. Sgr.	Gebäudesteuer in Thlr. Sgr.	No.
61. 5. 94	1028. 38. 00	2110	6118	28055	996	503	123	794. 29	9034. 29	1.
84. 21. 116	1424. 01. 22	310	555	2695	304	280	103	311. 13	255. 21	2.
145. 26. 210	2452. 39. 22	2420	6673	30750	1300	783	226	1106. 12	9290. 20	
18. 12. 247	309. 76. 23	23	41	197	52	101	3	209. 2	20. 8	1.
21. 1. 67	353. 69. 30	17	40	187	80	103	71	233. 1	15. 16	2.
57. 8. 261	963. 13. 23	67	99	534	198	307	51	262. 26	48. 8	3.
30. 24. 39	517. 81. 69	40	77	396	79	134	102	102. 20	23. 15	4.
24. 28. 61	419. 23. 94	8	9	71	52	81	45	110. 10	9. 12	5.
10. 9. 22	173. 18. 26	11	10	82	43	97	1	159. 24	12. 9	6.
18. 16. 296	312. 09. 59	22	42	188	44	64	14	149. 5	18. 8	7.
19. 29. 297	336. 19. 32	44	77	344	54	146	2	278. 27	28. 15	8.
49. 3. 48	825. 45. 48	40	53	273	106	193	142	201. 23	28. 26	9.
21. 6. 29	356. 42. 25	37	54	288	77	113	22	122. 21	23. 13	10.
62. 18. 280	1052. 82. 20	57	113	565	133	278	76	215. 23	44. 23	11.
12. 28. 124	217. 63. 94	26	32	166	56	90	32	47. 28	15. 2	12.
72. 21. 168	1222. 39. 18	29	54	280	188	225	10	1213. 5	41. 1	13.
30. 14. 150	512. 42. 19	35	38	297	190	302	17	753. 22	39. 22	14.
31. 13. 208	528. 77. 78	42	49	264	126	336	6	502. 16	43. 9	15.
40. 21. 104	684. 35. 60	60	70	416	178	428	5	655. 1	53. 22	16.
33. 17. 111	564. 45. 91	52	59	344	150	379	23	528. 18	52. 16	17.
31. 4. 32	523. 40. 84	48	57	343	156	362	21	583. 7	50. 8	18.
2. 22. 77	46. 09. 08	86	254	1065	43	96	—	17. 29	53. 27	19.
19. 3. 49	321. 15. 98	58	90	475	118	204	13	216. 25	45. 6	20.
—. 19. 31	10. 70. 31	19	54	210	8	17	—	4. 6	10. 12	21.
69. 11. 95	1166. 22. 34	61	104	647	331	352	25	1222. 17	75. 8	22.
4. 27. 47	82. 45. 64	11	11	56	22	68	1	65. 17	10. 18	23.
4. 23. 107	80. 32. 70	30	81	346	18	22	6	60. 25	67. 11	24.
3. 6. 126	54. 02. 62	3	3	22	14	28	1	54. 27	3. 24	25.
5. 5. 111	87. 05. 73	26	34	149	19	23	—	62. 17	13. 12	26.
48. 11. 38	813. 10. 00	35	51	300	146	182	3	261. 18	28. 2	27.
53. 18. 71	901. 14. 26	45	104	522	118	170	894	569. 18	41. 29	28.
1. 13. 275	24. 60. 80	56	134	513	33	134	—	13. 27	28. 15	29.
28. 25. 48	484. 77. 56	35	44	243	70	122	54	95. 3	21. 7	30.
—. 14. 101	8. 03. 50	15	27	108	6	50	—	4. 18	9. 12	31.
27. 2. 241	455. 43. 90	16	20	133	88	82	6	574. 5	16. 12	32.
—. 24. 264	13. 94. 06	53	114	458	64	87	—	2. 25	21. 20	33.
35. 23. 166	601. 54. 22	30	37	234	92	162	93	147. 10	22. 10	34.
58. 5. 64	977. 89. 25	75	190	919	72	157	6	609. 27	57. 22	35.
18. 4. 299	305. 37. 84	25	48	223	53	101	67	156. 2	15. 17	36.
11. 15. 41	193. 38. 89	18	25	138	55	104	3	198. —	18. 26	37.
24. 20. 82	414. 79. 68	29	34	199	85	167	14	440. 17	26. 26	38.
51. 2. 49	858. 51. 65	47	55	401	245	412	16	1150. 17	48. 3	39.
33. 5. 236	557. 96. 89	48	64	342	144	311	22	723. 26	37. 5	40.
16. 15. 171	277. 68. 36	7	9	65	44	80	64	75. 17	9. 6	41.
16. 9. 10	274. 01. 97	10	18	124	33	83	17	80. 8	8. 28	42.
—. 5. 146	3. 07. 15	31	48	201	53	164	1	—. —	20. 29	43.
24. 22. 193	416. 12. 45	73	113	569	210	325	14	338. 28	58. 3	44.
25. 12. 94	427. 14. 67	112	191	844	115	363	3	282. 28	70. 20	45.
73. 19. 93	1237. 94. 09	77	122	632	145	295	119	278. 20	54. 21	46.

No.	Namen.	Qualität.	Flächen in preußischen Morgen.	in Morgen und Ruthen.
47.	Lupushorst	Bauerndorf	2658,98	2658. 176
48.	Groß-Mausdorf	desgl.	3979,37	3979. 66
49.	Klein-Mausdorf	desgl.	1971,94	1971. 170
50.	Klein-Mausdorferweiden	desgl.	523,16	523. 29
51.	Maybaum	desgl.	3993,63	3993. 114
52.	Meislatein	desgl.	1390,33	1390. 60
53.	Möskenberg	desgl.	888,24	888. 44
54.	Moosbruch und Torfbruch	desgl.	1398,81	1398. 146
55.	Neudorf	desgl.	504,15	504. 27
56.	Neuendorf	desgl.	2112,62	2112. 111
57.	Neuendorf bei Tolkemitt	desgl.	1859,46	1859. 83
58.	Neuhof	desgl.	1554,60	1554. 108
59.	Neukirch (Höhe)	desgl.	5745,67	5745. 120
60.	Neukirch (Niederung) oder Neuheide	Käthnerdorf	140,40	140. 72
61.	Neulanghorst	Bauerndorf	86,52	86. 94
62.	Neustädterwald	desgl.	1631,35	1631. 63
63.	Rogatau	desgl.	1888,83	1888. 149
64.	Plohnen	desgl.	1745,04	1745. 7
65.	Pomehrendorf	desgl.	4014,58	4014. 105
66.	Preußisch-Mark	desgl.	2386,85	2386. 153
67.	Rosenort	desgl.	945,17	945. 30
68.	Roßgarten	desgl.	381,36	381. 65
69.	Rückenau	desgl.	969,55	969. 99
70.	Schlammsack	desgl.	563,57	563. 103
71.	Schönmoor	desgl.	680,63	680. 113
72.	Schwarzdamm	desgl.	860,20	860. 36
73.	Serpien	desgl.	1637,34	1637. 61
74.	Groß-Steinort	desgl.	1523,82	1523. 147
75.	Groß-Stoboi	desgl.	4563,65	4563. 117
76.	Streckfuß nebst Lachen- und Stromhäusern	desgl.	1615,17	1615. 30
77.	Stuba	desgl.	1650,96	1650. 173
78.	Succase	Käthnerdorf	571,15	571. 27
79.	Terranova	desgl.	2780,34	2780. 61
80.	Trunz	Bauerndorf	4042,08	4042. 14
81.	Walldorf	desgl.	1307,73	1307. 131
82.	Groß Wickerau	desgl.	1360,31	1360. 56
83.	Klein-Wickerau	desgl.	1573,19	1573. 34
84.	Wekliß	desgl.	2302,12	2302. 22
85.	Wolfsdorf, Höhe	desgl.	2932,82	2932. 147
86.	Wolfsdorf, Niederung	Käthnerdorf	57,97	57. 176
87.	Zeyer	Bauerndorf	2083,65	2083. 117
88.	Zeyersvordercampen	desgl.	3253,54	3253. 98
89.	Zeyersniedercampen	desgl.	2051,65	2051. 117
	Summa 3.	Dörfer	162305,47	162305. 86
	4. Güter, Vorwerke, Etablissements, unbebaute Ländereien.			
1.	Altstädter Fähre, neustädter Fähre, große Draußencampe	Güter	150,02	150. 4
2.	Amalienhof	Gut	56,22	56. 40
3.	Amalienhof und Fleischerweiden	Kgl. Administr.-Stück	1011,26	1011. 46
4.	Benkenstein	Hospitalsgut	453,66	453. 119
5.	Groß-Bieland	Freier Bürgerhof	283,78	283. 140
6.	Klein-Bieland	desgl.	444,04	444. 8
7.	Birkau	Hospitalsforst	492,58	492. 105
8.	Bollwerkswiesen	Bürgerland	691,80	691. 144

Inhalt		Zahl			Zahl			Grundsteuer	Gebäudesteuer	No.
in altculm. Maß nach Hufen, Morgen, Ruthen.	nach dem metrischen Maß in Hektar, Ar und Meter.	der bewohnten Häuser.	aller Haushaltungen.	der factischen Bevölkerung.	der Pferde.	des Rindviehs.	der Schafe.	in Thlr. Sgr.	in Thlr. Sgr.	
40. 11. 181	678. 89. 72	47	91	490	288	194	22	455. 7	50. 3	47.
60. 13. 77	1016. 02. 24	35	94	490	290	192	34	893. 9	57. 5	48.
29. 28. 164	503. 48. 05	31	46	282	153	167	1	542. 19	31. 26	49.
7. 28. 116	133. 57. 45	16	17	104	17	67	2	154 20	14. 26	50.
60. 19. 228	1019. 66. 33	92	119	655	183	288	96	214. 15	57. 25	51.
21. 3. 158	354. 98. 24	17	29	159	70	95	62	203. 18	13. 15	52.
13. 14. 222	226. 78. 76	21	26	134	64	153	—	232. 4	21. 17	53.
21. 7. 117	357. 14. 75	21	42	150	15	84	—	22. 2	13. 12	54.
7. 19. 217	128 72. 08	16	18	94	20	70	1	155. 1	15. 2	55.
32. 2. 193	539. 39. 92	27	58	300	79	125	45	329. 24	22. 2	56.
28 7. 87	474. 76. 18	11	13	98	84	122	3	131. 29	17. —	57.
23. 18. 113	396. 92. 42	19	46	203	62	110	18	359. 21	18. 14	58.
87. 8. 30	1466. 99. 83	60	81	564	215	441	235	378. 12	54. 23	59.
2. 3. 293	35. 84. 72	59	130	521	23	73	—	4. 21	23. 9	60.
1. 9. 127	22. 09. 05	23	37	156	14	61	—	12. 1	13. 25	61.
24. 23. 105	416. 52. 02	69	102	497	107	340	2	272. 28	54. 7	62.
28. 20. 203	482. 26. 06	18	24	156	112	214	4	644. 22	21. 14	63.
26. 15. 46	415. 54. 78	31	48	250	84	136	102	287. 8	22. 24	64.
60. 29. 92	1025. 01. 23	47	81	400	167	301	97	293. 3	34. 27	65.
36. 7. 181	609. 41. 63	29	60	298	101	161	109	243. 12	19. 2	66.
14. 10. 204	241. 32. 31	12	12	98	76	106	3	274. 9	13. 24	67.
5. 23. 232	97. 36. 98	5	5	36	30	35	2	126. 16	4. 18	68.
14. 21. 237	247. 54. 78	27	49	230	49	105	16	69. 23	18. 6	69.
8. 16. 240	143. 89. 21	14	24	114	20	52	—	156. 23	12. 18	70.
10. 10 41	173. 78. 01	21	38	207	57	78	21	68. 4	14. 18	71.
13. 1. 289	219. 62. 83	19	24	133	57	103	16	170. 14	17. 9	72.
24 26. 23	418. 04. 96	27	51	246	81	111	58	127. 9	20. 18	73.
23. 4. 105	389. 06. 54	35	78	417	70	153	69	107. 10	27. 22	74.
69. 9. 149	1165. 20. 21	67	93	535	195	379	69	265. 1	56. 2	75.
24. 15. 292	412. 38. 91	61	85	446	72	205	2	276. —	41. 14	76.
25. 2. 86	421. 52. 71	40	80	385	64	125	1	370. 24	36. 24	77.
8. 20 77	145. 82. 74	33	60	304	43	85	4	42. 19	23. 13	78.
42. 6. 271	709. 88. 31	59	130	569	52	140	21	519. 27	42. 7	79.
61. 11. 250	1032. 03. 36	95	163	779	158	326	57	240. 2	66 16	80.
19 25. 266	333. 89. 28	38	46	236	84	230	1	311. 25	39. 20	81.
20. 19. 254	347. 31. 76	33	43	239	85	185	9	315. 25	30. 15	82.
23. 26. 254	401. 67. 07	24	25	155	112	208	53	527. 4	24. —	83.
34. 28. 299	587. 78. 28	35	60	325	134	138	203	355. —	28. 1	84.
44. 16. 114	748. 81. 47	33	60	299	123	222	77	231. 16	24. 1	85.
—. 26. 125	14. 80. 10	56	114	522	50	129	1	—. 12	25. 12	86.
31. 19. 134	532. 00. 26	93	201	959	134	164	3	345. 29	54. 4	87.
49. 12. 158	880. 70. 17	62	79	503	183	394	10	781. 12	61. 8	88.
31. 4. 259	523. 83. 22	60	96	486	147	257	24	468. 2	45. 2	89.
2465. 6. 278	41440. 22. 45	3422	5831	29587	8620	15419	3638	26023. 18	2770. 17	
2. 8. 108	38. 30. 34	6	9	35	6	11	1	20. 6	2. 12	1.
—. 25. 185	14. 35. 42	2	2	16	18	64	16	21. 12	4. 18	2.
15. 10 238	258. 19. 73	—	—	—	—	—	—	—. —	—. —	3.
6. 26. 215	115. 82. 96	2	2	11	1	3	—	—. —	—. 18	4.
4. 9. 93	72. 45. 54	3	4	82	13	21	—	27. 22	3. 18	5.
6. 22. 101	113. 37. 34	4	7	52	15	32	—	34. 4	4. 8	6.
7. 14. 136	125. 76. 67	—	—	—	—	—	—	—. —	—. —	7.
10. 15. 69	176. 63. 21	—	—	—	—	—	—	99. 4	—. —	8.

No.	Namen.	Qualität.	Flächen in preußischen Morgen.	Flächen in Morgen und Ruthen.
9.	Braunsche Haken (bei Grenzdorf)	Fiskalisch	222,29	222. 53
10.	Cadinen und Rehberg	Rittergut	6104,53	6404. 96
11.	Campe (am Drausen)	Fiskalisch	582,58	582. 105
12.	Campe, kleine Drausencampe	Hospitalsgrundstück	13,16	13. 27
13.	Campen an der Stubaschen Lache	Kgl Administrationsst.	135,59	135. 107
14.	Vorm. Chausseezollhaus No. 3 (Waldschlößchen)	Gut	3,93	3. 168
15.	Claßenshofchen	desgl.	21,22	21. 40
16.	Dambitzen	Freier Bürgerhof	1265,22	1265. 40
17.	Damerauerwüsten	Kämmereiforst	422,85	422. 152
18.	Drausenwiesen	d. Einsaß. i. Rogau geh.	38,17	38. 31
19.	Drewshof	Freier Bürgerhof	1552,27	1552. 48
20.	Eggertswüsten	Kämmereiforst	365,57	365. 102
21.	Neu-Eichfelde	Freier Bürgerhof	478,86	478. 154
22.	Eichwalde	desgl.	411,33	411. 60
23.	Emaus und Jerusalem	Gut	41,00	41. —
24.	Englisch Brunnen	desgl.	65,63	65. 113
25.	Fahrwasser, Elbinger	Hafen-Etablissement	8,25	8. 45
26.	Fleischerwiesen	Bürgerland	61,85	61. 153
27.	Fourniermühle	Gut	1,53	1. 96
28.	Freiwalde	Freier Bürgerhof	378,56	378. 101
29.	Fricks Ziegelei	Gut	192,43	192. 77
30.	Grunauerwüsten	Kämmereiforst	770,09	770. 16
31.	Hansdorf	Rittergut	1063,34	1063. 61
32.	Hegewald	Kgl. Administrationsst.	1244,39	1244. 70
33.	Herrenpfeil, Bürgerpfeil, Jsinger Campe	Kämmerei-Adm.-Stück	1568,80	1568. 143
34.	Holm	Bürger- u. Käm.-Land	270,93	270. 168
35.	Horncampe	Fiskalisch	436,43	436. 78
36.	Kickethof und Mühle	Gut	736,60	736. 108
37.	Kobbelcampe bei Hansdorf	Fiskalisch	46,57	46. 102
38.	Koggenhöfen	Freier Bürgerhof	810,64	810. 116
39.	Krebsfelderweiden	Kgl. Administrationsst.	637,60	637. 108
40.	Kupferhammer	Gut	17,75	17. 135
41.	Loisenthal	desgl.	269,33	269. 60
42.	Anwachs bei Louisenthal	Fiskalisch	63,87	63. 157
43.	Maulbeerplantage	Gut	110,61	110. 110
44.	Große und kleine Michelau, lange Wiesen, krumme Ort-Wiesen, Roßwiesen, Kuhwiesen	Bürgerland	2397,67	2397. 120
45.	Neulanghorst	Kgl. Administrationsst	1496,11	1496. 20
46.	Oelmühle	Gut	2,09	2 16
47.	Oehmkenhof	desgl.	44,11	44 26
48.	Pauklau	desgl.	247,80	247. 144
49.	Pfarrwald	desgl.	473,56	473. 101
50.	Rakau	Kämmereiforst	1133,65	1133. 116
51.	Reimannsfelde	Gut	479,95	479. 170
52.	Robacherweiden	Kgl. Administrationsst.	2133,67	2133. 120
53.	Rodeland	Gut	360,64	360. 116
54.	Roland und Tannenberg	Freie Bürgerhofe	527,63	527. 114
55.	Groß-Robern	Freier Bürgerhof	1132,65	1132. 117
56.	Klein-Röbern	desgl.	230,05	230. 9
57.	Roßgarten, Vorstädter- nebst Stadthofwiesen, Mönchwiesen, Wittenacker	Bürgerland	441,58	441. 105
58.	Schesmershof	Gut	63,45	63. 81
59.	Schlammsack	Kgl. Administrationsst.	333,35	333. 63
60.	Schneidemühle	Gut	49,69	49. 124
61.	Schonmoor	Kämmereiforst	2015,83	2015. 150
62.	Alt- und Neu-Schonwalde	Freie Bürgerhöfe	3273,31	3273. 56
63.	Spittelhof	Gut	1535,30	1535. 53
64.	Stagnitten	Freier Bürgerhof	1675,73	1675. 131
65.	Stellinen	Kgl. Revierförsterei	1392,21	4392. 44

Inhalt		Zahl			Zahl			Grundsteuer in Thlr. Sgr.	Gebäudesteuer in Thlr. Sgr.	
in altculm. Maß nach Hufen, Morgen, Ruthen.	nach dem metrischen Maß in Hektar, Ar und Meter.	der bewohnten Häuser.	aller Haushaltungen.	der factischen Bevölkerung.	der Pferde.	des Rindviehs.	der Schafe.			
3. 11. 87	56. 75. 56	—	—	—	—	—	—	—. —	—. —	9.
97. 8. 97	1635. 22. 01	24	47	267	70	157	542	348. 23	22. 15	10.
8. 25. 139	148. 74. 57	—	—	—	—	—	—	—. —	—. —	11.
—. 5. 298	3. 35. 75	—	—	—	—	—	—	—. —	—. —	12.
2. 1. 236	34. 61. 92	—	—	—	—	—	—	—. —	—. —	13.
—. 1. 237	1. 00. 34	1	1	4	—	—	—	—. 28	2. —	14.
—. 9. 201	5. 41. 80	1	1	7	2	4	1	5. 8	1. —	15.
19. 6. 155	323. 03. 90	9	25	165	41	62	827	160. 25	13. 21	16.
6. 12. 203	107. 96. 31	—	—	—	—	—	—	18. —	—. —	17.
—. 17. 116	9. 74. 57	—	—	—	—	—	—	9. 13	—. —	18.
23. 17. 95	396. 32. 93	12	26	160	54	65	584	116. 24	12. 8	19.
5. 16. 173	93. 33. 82	—	—	—	—	—	—	13. 26	—. —	20.
7. 8. 60	122. 26. 37	3	5	38	15	21	14	35. 23	4. 2	21.
6. 7. 129	105. 02. 18	3	5	41	16	37	8	97. 14	5. 6	22.
—. 18. 204	10. 46. 82	1	1	6	2	1	1	4. 9	—. 24	23.
—. 29. 271	16. 75. 68	3	18	79	6	8	—	8. 13	8. —	24.
—. 3. 226	2. 10. 64	1	2	6	—	—	—	—. 4	—. 24	25.
—. 28. 55	15. 79. 17	—	—	—	—	—	—	14. 11	—. —	26.
—. —. 209	—. 39. 06	1	1	7	—	—	—	—. —	2. 6	27.
5. 22. 150	96. 65. 48	5	7	35	10	36	25	37. 24	4. 18	28.
2 27. 205	49. 13. 17	14	28	114	9	21	225	15. 26	6. 7	29.
11. 20. 270	196. 62. 12	1	1	3	2	7	2	35. 16	1. —	30.
16. 4. 158	271. 49. 46	13	28	122	23	62	9	150. 16	9. 18	31.
18. 27. 7	317. 72. 06	—	—	—	—	—	—	—. —	—. —	32.
23. 24. 253	400. 54. 98	5	8	14	19	33	—	455. 4	3. —	33.
4. 3. 136	69. 17. 45	—	—	—	—	—	—	84. 17	—. —	34.
6. 18. 260	111. 43. 04	—	—	—	—	—	—	—. —	—. —	35.
11. 5. 193	188. 07. 05	6	10	50	17	28	605	67. —	6. 10	36.
—. 21. 66	11. 89. 04	—	—	—	—	—	—	—. —	—. —	37.
12. 9. 115	206. 97. 46	5	11	56	15	45	482	65. 14	7. 2	38.
9. 20. 159	162. 79. 36	—	—	—	—	—	—	—. —	—. —	39.
—. 8. 27	4. 53. 20	3	3	7	3	1	—	—. 26	3. 15	40.
4. 2. 217	68. 76. 60	1	3	17	7	22	—	20. 19	2. 26	41.
—. 29. 31	16. 30. 75	—	—	—	—	—	—	—. —	—. —	42.
1. 20. 120	28. 24. 12	5	5	29	11	6	—	12. 17	2. 20	43.
36. 12. 160	612. 17. 88	—	—	—	—	—	—	636. 6	1. 6	44.
22. 21. 218	381. 99. 04	—	—	—	—	—	—	—. —	—. —	45.
—. —. 285	—. 53. 36	1	1	12	—	1	—	—. —	2. 3	46
—. 20. 35	11. 26. 99	2	3	14	6	2	—	1. 25	1. 12	47.
3. 22. 274	63. 26. 89	4	7	29	12	24	—	13. 18	4. 2	48.
7. 5. 235	120. 91. 05	1	1	5	4	3	6	—. —	1. 6	49.
17. 6. 168	289. 44. 62	1	1	5	—	—	—	40. 17	1. —	50.
7. 8. 209	122. 51. 20	6	10	80	14	38	1	28. 6	11. 17	51.
32. 12. 71	544. 77. 38	—	—	—	—	—	—	—. —	—. —	52.
5. 14. 100	92. 07. 95	—	—	—	—	—	—	31. 6	—. —	53.
8. —. 127	134. 71. 57	2	6	36	16	23	4	46. 21	5. 18	54.
17. 6. 33	289. 19. 09	6	18	87	35	74	356	111. 12	7. 10	55.
3. 14. 247	58. 73. 69	5	12	69	12	13	3	43. 26	5. 12	56.
6. 21. 64	112. 74. 53	—	—	—	—	—	—	123. —	—. —	57.
. 28. 273	16. 20. 02	1	3	11	3	2	4	1. 15	1. —	58.
5. 1. 269	85. 11. 17	—	—	—	—	—	—	—. —	—. —	59.
—. 22. 193	12. 68. 70	3	9	42	—	2	—	10. 24	2. 26	60.
30. 18. 163	514. 68. 66	—	—	—	—	—	—	111. 2	—. —	61.
49. 21. 160	835. 74. 94	14	31	157	31	70	1584	203. 25	20. —	62.
23. 9. 175	391. 99. 65	8	32	173	33	99	540	301. 6	14. 1	63.
25. 13. 172	427. 85. 14	7	16	92	30	50	706	113. 11	8. 8	64.
66. 21. 117	1121. 43. 73	4	4	29	10	21	8	—. —	—. —	65.

No.	Namen.	Qualität.	Flächen in preuß. Morgen.	Flächen in Morgen und Ruthen.
66.	Klein Stoboi	Freier Bürgerhof	1205,62	1205. 111
67.	Stolzenhof	desgl.	389,93	389. 168
68.	Stolzenmorgen	Gut	104,34	104. 62
69.	Strauchcampen an der Nogat	Kgl. Administrationsst.	4315,83	4345. 150
70.	Strauchmühle	Gut	30,76	30. 137
71.	Groß- nnd Klein-Stutthof	Kgl. Dom.-Vorwerk	376,22	376. 40
72.	Klein-Teichhof	Freier Bürgerhof	150,11	150. 20
73.	Thumberg	Gut	58,12	58. 22
74.	Tretinkenhof	Freier Bürgerhof	72,18	72 33
75.	Vogelsang	Gut	463,27	463 49
76.	Wansau	Kämmerei-Adm.-St.	318,87	318. 157
77.	Weiden an der Vorfluth	Kgl. Administrationsst.	265,40	265. 72
78.	Weingarten	Gut	267,84	267. 152
79.	Weingrundforst	desgl.	71,37	71. 67
80.	Groß-Wesseln	Freier Bürgerhof	995,58	995. 104
81.	Wittenfelde A. B. C. D.	Freie Bürgerhöfe	511,58	511. 104
82.	Groß-Wogenapp	Freier Bürgerhof	538,90	538. 161
83.	Klein-Wogenapp	desgl.	532,49	532. 89
84.	Wolfszagel und Einlagerweiden	Kgl. Administrationsst.	1387,02	1387. 4
85.	Ziegelwald	Kämmereiforst	984,76	984. 136
	Summa 4.	Güter, Etablissements	61807,40	61807. 72
	5. Kolonien und Weiler.			
	Pangritz-Kolonie . . . . . . Summa 5.	Kolonie	343,37	343. 66
	6. Größere Gewässer.			
	Antheil am frischen Haff	—	58509,30	58509. 54
	Antheil am Drausen und dessen Campen	—	2810,25	2810 45
	Aschbudensche Lache	—	17,82	17. 147
	Elbing nebst Elbinger und Marienburger Lache	—	266,10	266. 18
	Fischau	—	56,13	56. 23
	Große Lache (in der Einlage)	—	140,08	140. 14
	Jungfersche Lache	—	244,14	244. 25
	Kraffohl-Kanal	—	56,43	56. 78
	Lange Reihe (in der Einlage)	—	24,81	24. 146
	Neue Reihe (in der Einlage)	—	17,58	17. 105
	Nogatfluß	—	4357,82	4357. 147
	Stubasche Lache	—	245,31	245. 55
	Thiene	—	47,19	47. 35
	Weichsel, Elbinger	—	411,62	411. 112
	Summa 6.	Größere Gewässer	67204,58	67204. 104
	Zusammenstellung.			
1.	Städte	—	9605,08	9605. 15
2.	Flecken	—	—	—. —
3.	Dörfer	—	162305,47	162305. 86
4.	Güter, Vorwerke 2c.	—	61807,40	61807. 72
5.	Kolonien	—	343,37	343. 66
6.	Größere Wasserflächen	—	67204,58	67204. 104
		Latus . .	301265,90	301265. 163

Inhalt		Zahl			Zahl			Grundsteuer	Gebäudesteuer	
in altculm. Maß nach Hufen, Morgen, Ruthen.	nach dem metrischen Maß in Hektar, Ar und Meter.	der bewohnten Häuser.	aller Haushaltungen.	der factischen Bevölkerung.	der Pferde.	des Rindviehs.	der Schafe.	in Thlr. Sgr.	in Thlr. Sgr.	
18. 9. 108	307. 82. 18	4	13	85	28	55	640	100. 15	8. 18	66.
5. 27. 204	99. 55. 79	2	5	25	15	16	100	40. 8	3. 18	67.
1. 17. 164	26. 64. 03	—	—	—	—	—	—	22. 25	—. —	68.
66. —. 73	1109. 58. 78	—	—	—	—	—	—	—. —	—. —	69.
—. 14. 5	7. 85. 37	1	2	13	—	—	—	7. 16	2. 9	70.
5. 21. 129	96. 05. 74	1	1	10	2	5	—	—. —	—. —	71.
2. 8. 120	38. 32. 65	3	4	21	6	7	—	27. 10	3. 6	72.
—. 26. 145	14. 83. 93	1	1	6	2	6	—	3. —	1. 12	73.
1. 2. 267	18. 42. 92	1	1	3	—	—	—	21. 15	2. 12	74.
7. 1. 29	118. 28. 32	3	5	27	6	18	—	32. 11	11. 14	75.
4. 25. 90	81. 41. 46	1	1	6	3	2	2	72. 27	1. 12	76.
4. —. 280	67. 76. 26	—	—	—	—	—	—	—. —	—. —	77.
4. 2. 14	68. 38. 56	3	6	31	10	25	—	50. 16	5. 10	78.
1. 2. 156	18. 22. 23	2	3	16	1	—	—	9. 9	6. —	79.
15. 3. 195	254 19. 39	6	14	89	23	36	16	108. 10	10. 26	80.
7. 23. 32	130. 61. 78	8	10	45	11	11	—	79. 4	17. 8	81.
8. 5. 167	137. 59. 33	3	8	37	15	18	209	36. 16	6. 26	82.
8. 2. 192	135. 95. 66	6	11	64	15	22	130	40. 18	8. 14	83.
21. 2. 5	354. 13. 73	—	—	—	—	—	—	—. —	—. —	84.
14 28. 216	251. 43. 13	1	2	15	—	14	—	43. 5	—. 24	85.
938. 23. 142	15780. 81. 46	2145	501	2737	728	1407	7651	4197. 3	311. 26	
5. 6. 138	87. 67. 00	181	508	2041	24	35	9	19. 24	151. 23	
888. 20. 192	14938. 73. 57	—	—	—	—	—	—	—	—	
42. 20. 160	717. 51. 99	—	—	—	—	—	—	—	—	
—. 8. 36	4. 54. 98	—	—	—	—	—	—	—	—	
4. 1. 76	67. 94. 13	—	—	—	—	—	—	—	—	
—. 25. 172	14. 33. 23	—	—	—	—	—	—	—	—	
2. 3. 248	35. 76. 56	—	—	—	—	—	—	—	—	
3. 21. 73	62. 33. 44	—	—	—	—	—	—	—	—	
—. 25. 214	10. 40. 78	—	—	—	—	—	—	—	—	
—. 11. 92	6. 33. 45	—	—	—	—	—	—	—	—	
—. 8. 4	4. 48. 86	—	—	—	—	—	—	—	—	
66. 5. 212	1112. 64. 91	—	—	—	—	—	—	—	—	
3. 21. 232	62. 63. 31	—	—	—	—	—	—	—	—	
—. 21. 151	12. 04. 87	—	—	—	—	—	—	—	—	
6. 7. 168	105. 09. 58	—	—	—	—	—	—	—	—	
1020. 22. 230	17158. 83. 56	—	—	—	—	—	—	—	—	
145. 26. 210	2452 39. 22	2420	6673	30750	1300	783	226	1106. 12	9290. 20	1.
—. —. —	—. —. —	—	—	—	—	—	—	—. —	—. —	2.
2465. 6. 278	41440. 22. 45	3422	5831	29587	8620	15419	3638	26023. 18	2770 17	3.
938. 23. 142	15780. 81. 46	245	501	2737	728	1407	7651	4497. 3	311. 26	4.
5. 6. 138	87. 67. 00	181	508	2041	24	35	9	19. 24	151. 23	5.
1020. 22. 230	17158. 83. 56	—	—	—	—	—	—		—. —	6.
4575. 26. 98	76919. 93. 69	6268	13513	65115	10672	17644	11524	31646. 27	12524. 26	

Hiernach giebt es im Elbinger Kreise

auf der Höhe . .	34	Dörfer	mit	78430	Morgen	51	Ruthen,
in der Niederung	55	„	„	83875	„	35	„
Zusammen	89	Dörfer . . .	mit	162305	Morgen	86	Ruthen.
auf der Höhe . .	48	bewohnte Güter .	mit	37237	Morgen	118	Ruthen,
in der Niederung	9	„	„	2550	„	146	„
auf der Höhe . .	10	unbewohnte Güter	„	5005	„	115	„
in der Niederung	18	„ „	„	17013	„	53	„
Zusammen	85	Güter	mit	61807	Morgen	72	Ruthen.

Hinsichts der Einwohnerzahl ist auf der Höhe das kleinste Dorf Klakendorf (65 Einw.), das größte Trunz (779 Einw.), — in der Niederung das kleinste Dorf Goldberg (22 Einw.), das größte Fichthorst (1065 Einw.).

Hinsichts der Morgenzahl ist auf der Höhe das kleinste Dorf Georgedamm (314 Morg.), das größte Neukirch (5745 Morg.), — in der Niederung das kleinste Dorf Kraffohlsdorf (12 Morg.), die größten Einlage (4787 Morg.) und Fürstenau (4567 Morg.)

Unter den Gütern ist das größte Cadinen nebst Rehberg mit 6404 Morgen und 267 Einwohnern.

Sechster Abschnitt.

Bevölkerung.

Die Bevölkerung des Elbinger Kreises gehört durchweg der deutschen Nationalität*) an, doch unterscheiden sich die Bewohner der Höhe in Sprache und Sitten merklich von denen der Niederung. Während bei den letzteren die moderne Kleidung überall Eingang gefunden hat, wird bei den ersteren noch häufig, namentlich in den Dörfern Maybaum-Pomehrendorf, Stoboi, Trunz eine alterthümliche Tracht angetroffen. Die Männer haben einen langen blautuchenen Festrock ohne Kragen mit kurzer Taille und großen besponnenen Knöpfen. Bei Gastgeboten geht der Wirth in seiner mit buntem Kattun bezogenen Unterjacke, über welche er eine auch auf der Rückseite aus Tuch bestehende Weste — eine sogen. ganze Weste — gezogen hat. Knaben und jüngere Leute tragen des Sonntags gewöhnlich eine solche Unterjacke und Tuchweste, und kommen damit auch zur Kirche. Des Winters bis tief in den Sommer hinein haben die Wohlhabenderen einen langen weißen Pelz, jetzt gewöhnlich mit grünem oder dunkelfarbigem Zeug überzogen, ferner eine Pelzmütze von eigenthümlicher Form; sie hat einen Boden von Tuch und eine Verbrämung von Pelz, die über den Boden hervorragt, vorn und an beiden Seiten spitz zuläuft, hinten aber niedriger als vorn ist. Die Festkleidung der Frauen besteht in einem schwarzen Tuchrock, der unten mit einem breiten schwarzseidenen Bande übernäht ist, aus einer schwarzen Jacke mit aufgepufften Aermeln und mit Litzen, die vorn zusammengeknöpft sind und die Enden des um den Hals gelegten Tuches einschließen, aus einer großen weißen Schürze, aus weißen Strümpfen und Lederschuhen oder Lederpantoffeln. Das Haar ist glatt nach hinten gestrichen und fest am Hinterkopf zusammengedreht; es wird von einer kleinen schwarzsammetnen Kappe — Strichkappe oder Schauermütze — bedeckt, welche an beiden Seiten halbkreisförmige, auf Drath in regelmäßige Falten gelegte Schauer von weißem Zeuge hat. An Stelle dieser Strichkappe ist jetzt meist eine weiße Piquémütze getreten, um welche ein schwarzseidenes, vorn in einer mächtigen Schleife endendes und das Hauptkaar ganz verdeckendes Tuch getreten ist; wohlhabende jüngere Frauen tragen schwarzseidene Mützen, seidene farbige Tücher und Schürzen, auch verbreitet sich mehr und mehr das Scheiteln

*) Ehedem muß in der Stadt Elbing das polnische Element ziemlich häufig gewesen sein. Für die Seelsorge der polnisch redenden Evangelischen war, nachweislich seit 1587, ein besonderer, der polnischen Sprache mächtiger Geistlicher an der heil. Geistkirche angestellt, welche deshalb auch gewöhnlich die polnische Kirche genannt wurde. Im Jahre 1822 ging diese Stelle ein.

und Flechten der Haare. In der Woche tragen die Frauen farbige, auch gestreifte, mit buntem oder einfarbigem Seidenbande besetzte Röcke, dunkelblaue mit blanken Knöpfen besetzte Jacken, blau und weiß besetzte Schürzen, sowie Holzpantoffeln. Sie lieben es, mehrere Röcke über einander zu ziehen, um die Taille desto mehr hervortreten zu lassen.

Im ehemaligen Tolkemittschen Domänenamt, wo das katholische Element das allein herrschende ist, hat sich bei dem weiblichen Geschlechte die alte Tracht des Ermlandes erhalten, die sich durch rothe, überhaupt grelle Farben, durch eigenthümlich gefaltete Röcke und durch die ermländische Mütze mit großem Boden und langen, breiten, hinten herabhängenden Seidenbändern kennzeichnet.

1. Die ortsanwesende Bevölkerung war am 3. December 1867

in Elbing (mit Einschluß des Militärs)	28055
in Tolkemitt	2695
auf dem platten Lande	34365
im Elbinger Kreise	65115

Zur Vergleichung lassen wir die Ergebnisse der früheren Volkszählungen folgen:

	Elbing		Tolkemitt		Plattes Land.		Ganzer Kreis.	
		Zu- oder Abnahme in Procenten gegen die vorhergehende Zählung.		Zu- oder Abnahme in Procenten gegen die vorhergehende Zählung.		Zu- oder Abnahme in Procenten gegen die vorhergehende Zählung.		Zu- oder Abnahme in Procenten gegen die vorhergehende Zählung.
Im Jahre 1840 . . .	18617	—	1898	—	26507	—	47022	—
" 1843 . . .	19984	+ 7,34	2108	+ 11,06	29167	+ 10,03	51259	+ 9,01
" 1846 . . .	22020	+ 10,18	2256	+ 7,02	30732	+ 5,36	55008	+ 7,31
" 1849 . . .	21386	— 2,88	2308	+ 2,30	31173	+ 1,43	54867	— 0,26
" 1852 . . .	23929	+ 11,49	2441	+ 5,76	32979	+ 5,79	59340	+ 8,16
" 1855 . . .	23702	— 0,95	2400	— 1,68	32403	— 1,75	58505	— 1,43
" 1858 . . .	24562	+ 3,62	2385	— 0,63	32891	+ 1,50	59838	+ 2,27
" 1861 . . .	25091	+ 2,15	2465	+ 3,35	33296	+ 1,23	60852	+ 1,69
" 1864 . . .	27081	+ 7,93	2744	+ 11,32	34018	+ 2,16	63843	+ 4,91
" 1867 . . .	28055	+ 2,28	2695	— 1,79	34365	+ 1,00	65115	+ 1,38
Zunahme in den 27 Jahren von 1840 bis 1867.	9438	+ 48,64	797	+ 41,99	7858	+ 29,57	18093	+ 37,64

Die Bevölkerung Elbings hat hiernach in den letzten 27 Jahren am meisten zugenommen, die Zunahme der Bevölkerung auf dem platten Lande ist weit hinter jener zurückgeblieben. Erwähnt muß indessen noch werden, daß im Jahre 1867 die Militärbevölkerung (382 Seelen) mit zu der Einwohnerzahl Elbings gerechnet ist, während sie in allen früheren Jahren abgesondert aufgeführt wurde. Sie betrug 1861: 431 und 1864: 438 Seelen.

Vertheilt man für die letzten 9 Jahre den Zuwachs, der sich bei den einzelnen Zählungen herausstellt, gleichzeitig auf die zwischenliegenden Jahre, so erhält man die nachstehenden Zahlen, welche natürlich als absolut richtig nicht zu betrachten sind.

	Elbing.	Tolkemitt.	Plattes Land.	Ganzer Kreis.
Im Jahre 1858 . .	24562	2385	32891	59838
" 1859 . .	24738	2411	33026	60175
" 1860 . .	24914	2437	33161	60512
" 1861 . .	25091	2465	33296	60852
" 1862 . .	25754	2558	33536	61848
" 1863 . .	26417	2651	33776	62844
" 1864 . .	27081	2744	34018	63843
" 1865 . .	27406	2728	34134	64267
" 1866 . .	27731	2712	34250	64691
" 1867 . .	28055	2695	34365	65115
Summe der letzten 9 Jahre	237187	23401	303562	564147
Also im Durchschnitt pro Jahr	26354	2600	33729	62683

Zahl der Civileinwohner Elbings seit 1772.

Jahr	Einwohner	Jahr	Einwohner	Jahr	Einwohner	Jahr	Einwohner
1772	10733	1810	16710	1828	19225	1849	21386
1782	11903	1813	15262	1831	17761	1852	23929
1792	14151	1814	16268	1834	17857	1855	23709
1802	18208	1816	17850	1837	18725	1858	24562
1804	18631	1817	18407	1840	18617	1861	25091
1805	17397	1820	19021	1843	19984	1864	27081
1808	16770	1825	19207	1846	22020	1867	27673

Die Zunahme der Einwohnerzahl Elbings ist hiernach nur langsam erfolgt; sie betrug in den 95 Jahren seit der preußischen Besitznahme 161,39 pCt. Die bedeutende Abnahme von 1464 Seelen zwischen 1828 und 1831 ist nur eine scheinbare, weil damals Pangritz-Kolonie und St. Georgedamm vom Stadtbezirke abgelöst und dem platten Lande zugezählt wurden.

Am 3. December 1867 haben gelebt

in den Städten Elbing und Tolkemitt	30750 Personen	oder	47,2 %
auf dem platten Lande	34365 „	„	52,8 „
	65115 Personen	„	100,0 %
auf der Höhe	46833 „	„	72 „
in der Niederung	18282 „	„	28 „
	65115 Personen	„	100 %

Rechnet man die Städte ab, so haben von den Landbewohnern gelebt

auf der Höhe	16083 Personen	oder	46,8 %
in der Niederung	18282 „	„	53,2 „
	34365 Personen	„	100,0 %
in Dörfern und Pangritz-Kolonie .	31628 „	„	92,0 „
in selbständigen Gutsbezirken . . .	2737 „	„	8,0 „
	34365 Personen	„	100,0 %

Auf die Quadratmeile treffen	4664 Personen
und nach Abrechnung des Haffs	5788 „
und zwar auf der Höhe	7831 „
in der Niederung	3369 „

	Elbing.	Tolkemitt.	Plattes Land.	Ganzer Kreis.
Von 1859—1867 sind geboren . . .	9233	1125	13125	23483
Von 1859—1867 sind gestorben . .	8470	737	9432	18639
Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen	763	388	3693	4844
Bevölkerung am 3. December 1858 .	24562	2385	32891	59838
Also Bevölkerungs-Soll 1867 . . .	25325	2773	36584	64682
Am 3. December 1867 wurden gezählt	28055	2695	34365	65115
Also mehr	2730	—	—	433
weniger	—	78	2219	—

Nach Abrechnung der Militärbevölkerung bleibt für Elbing noch ein Mehr von 2348 oder von jährlich 261 übrig, welches durch Zuzug herbeigeführt ist. Dagegen hat durch Wegzug jährlich das platte Land ca. 246, und Tolkemitt ca. 9 Seelen verloren.

2. Bevölkerung nach dem Geschlecht.

Am 3. December 1867 waren	Elbing.	Tolkemitt.	Plattes Land.	Ganzer Kreis.
männliche Personen	13034	1342	16930	31306
weibliche Personen	15021	1353	17435	33809
Summa	28055	2695	34365	65115

	Elbing.	Tolkemitt.	Plattes Land.	Ganzer Kreis.
Auf 100 männl. Personen kamen weibliche	115,2	100,8	102,9	107,9
im Jahre 1864	113,4	102,0	102,5	107,0
oder unter 100 Personen waren				
männliche	46,5	49,8	49,3	48,1
weibliche	53,5	50,2	50,7	51,9
im Jahre 1864:				
männliche	46,8	49,5	49,4	48,3
weibliche	53,2	50,5	50,6	51,7

Die weibliche Bevölkerung ist überhaupt etwas zahlreicher, als die männliche, bei Elbing ist dies noch in höherm Maße der Fall, als bei Tolkemitt und dem platten Lande. Bei der ländlichen Bevölkerung pflegt das numerische Verhältniß der Geschlechter gleichmäßiger als bei der städtischen zu sein.

Im Allgemeinen werden mehr Knaben als Mädchen geboren. Die Sterblichkeit des männlichen Geschlechts ist aber größer, als die des weiblichen, deshalb kommt das numerische Uebergewicht der weiblichen Bevölkerung.

3. Bevölkerung nach dem Alter.

Während bei den früheren Volkszählungen die Altersjahre aufgenommen wurden, hat man 1864 und 1867 das Kalenderjahr der Geburt verzeichnet.

Geboren im Jahre:	Elbing.		Tolkemitt.		Plattes Land.		Ganzer Kreis.	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1867	330	334	45	51	475	496	850	881
1866	334	343	48	32	508	446	890	821
1865	270	280	38	40	477	509	785	829
1864	296	307	38	44	462	500	796	851
1863	266	296	50	37	512	488	828	821
1862	317	307	32	36	440	402	789	745
1861	284	285	38	37	426	385	748	707
1860	281	296	41	37	442	408	764	741
1859	308	289	33	32	429	389	770	710
1858	300	279	32	26	365	355	697	660
1857	298	262	40	27	358	379	696	668
1856	259	250	27	28	329	347	615	625
1855	278	271	23	24	358	333	659	628
1854	254	237	27	20	357	326	638	583
1853	336	254	26	26	359	361	721	641
1852	332	269	16	20	347	406	695	695
1851	333	271	19	22	354	342	706	635
1850	390	270	30	20	357	410	777	700
1849	294	302	23	21	364	374	681	697
1848	224	254	16	19	283	308	523	576
1847—1838	1984	2531	180	216	2473	2872	4637	5619
1837—1828	1780	2097	161	179	1999	2023	3940	4299
1827—1818	1655	2170	176	188	2202	2126	4033	4484
1817—1808	985	1299	107	98	1260	1301	2352	2698
1807—1798	446	842	46	48	666	783	1158	1673
1797—1788	158	341	28	21	287	300	473	662
1787—1778	40	81	2	4	38	67	80	152
1777—1768	2	4	—	—	3	4	5	8
1767 und früher	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	13034	15021	1342	1353	16930	17435	31306	33809

Das männliche Geschlecht wiegt in den jüngeren Altersklassen etwa bis zum 20. Lebensjahre vor, von da ab tritt der umgekehrte Fall ein und zwar in solchem Grade, daß auch bei der Gesammtbevölkerung das weibliche Geschlecht das numerische Uebergewicht erhält.

4. Die Bevölkerung in Bezug auf den Familienstand.

	Elbing.			Tolkemitt.			Plattes Land.			Ganzer Kreis.		
	männl.	weibl.	%	männl.	weibl.	%	männl.	weibl.	%	männl.	weibl.	%
Unverheirathete	8089	8681	59,8	801	760	58,0	10265	10167	59,5	19155	19608	59,5
Verheirathete	4567	4565	32,5	501	501	37,1	6044	6014	35,1	11112	11080	34,1
Verwittwete	341	1681	7,2	38	91	4,8	600	1229	5,3	979	3001	6,1
Geschiedene	37	94	0,5	1	1	0,1	21	25	0,1	60	120	0,8
	13034	15021		1342	1353		16930	17435		31306	33809	

Zu den Unverheiratheten sind die Kinder mitgerechnet.

Sonst stellte sich bei den Volkszählungen die Zahl der Ehefrauen um ein Geringes größer, als die der Ehemänner heraus, weil letztere häufig außerhalb ihres Hauses in Arbeit stehen, da wo sie sich in der Nacht vor dem Zählungstage aufhielten, mitgezählt werden und hiebei leicht ihre Eigenschaft als verheirathet übersehen wird. Bei der Volkszählung des Jahres 1867 hat sich jedoch in dem Elbinger Kreise gerade das Gegentheil ergeben.

Die Zahl der Verheiratheten hat bei uns etwas zugenommen. Sie betrug nämlich:

	Elbing.	Tolkemitt.	Plattes Land.	Ganzer Kreis.
1858: Verheirathete Männer	3821	421	5477	9719
" Frauen	3875	422	5512	9809
Procent der Bevölkerung	31,5	35,3	33,5	32,7
1861: Verheirathete Männer	3941	445	5627	10013
" Frauen	3972	445	5645	10062
Procent der Bevölkerung	31,7	36,1	33,9	33,0
1864: Verheirathete Männer	4338	478	5837	10653
" Frauen	4357	478	5845	10680
Procent der Bevölkerung	32,1	34,8	34,3	33,4
1867: Verheirathete Männer	4567	501	6044	11112
" Frauen	4565	501	6014	11080
Procent der Bevölkerung	32,5	37,1	35,1	34,1

Die Zahl der Wittwer verhält sich zu der Zahl der Wittwen in Elbing wie 1 : 4,9, in Tolkemitt wie 1 : 2,3, auf dem platten Land wie 1 : 2,0, im ganzen Kreise wie 1 : 3,0. Dies rührt theils daher, daß sich mehr Wittwer, als Wittwen wieder verheirathen, theils daher, daß das weibliche Geschlecht eine höhere Lebensdauer, als das weibliche besitzt.

Die Zahl der geschiedenen und nicht wieder verheiratheten Männer verhält sich zu der Zahl der geschiedenen und nicht wieder verheiratheten Frauen in Elbing wie 1 : 2,5, in Tolkemitt wie 1 : 0,5, auf dem platten Land wie 1 : 1,2, im ganzen Kreise wie 1 : 2,0.

5. Verhältniß der Familienglieder zum Haushaltungs-Vorstand.

	Elbing.		Tolkemitt.		Plattes Land.		Ganzer Kreis.	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1. Im Familien- resp. Haushalts-verbande lebende Personen.								
Haushaltungs-Vorstände	4850	1268	492	63	6104	736	11446	2067
Haushaltungs-Mitglieder und zwar Ehegatten resp. Gattinnen der Vorstände	58	4413	—	462	—	5698	58	10573
Kinder	5167	5741	673	662	7976	7726	13816	14129
Ständig anwesende Familienverwandte	188	572	74	78	578	858	840	1508
Zum Besuch anwesende Familienverwandte	62	128	—	—	8	4	70	132
Andere Haushaltsgenossen	2350	2511	90	78	2240	2392	4680	4981
Summa 1	12675	14633	1329	1343	16906	17414	30910	33390

	Elbing.		Tolkemitt.		Plattes Land.		Ganzer Kreis.	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
2. Einzeln in keinem Haushalt- oder Familienverbande lebende, auch nicht in Extrahaushaltungen untergebrachte Personen	—	—	—	—	12	1	12	1
3. In Extra-Haushaltungen untergebrachte Personen.								
In Anstalten								
für Beherbergung	88	4	13	–	—	—	101	4
für Heilung und Pflege	33	21	—	—	—	—	33	21
für Erziehung und Unterricht	28	23	—	-	—	—	28	23
für religiöse Zwecke	—	—	—	—	—	—	—	—
für Altersversorgung, Armenpflege und Wohlthätigkeit	73	291	—	10	12	20	85	321
für Detentions- und Strafzwecke	115	49	—	—	—	—	115	49
für Landesvertheidigung	22	—	—	—	—	—	22	—
Summa 3	359	368	13	10	12	20	384	418
Summa 1. 2. 3	13034	15021	1342	1353	16930	17435	31306	33809

Es kommen hiernach auf eine Haushaltung in Elbing 4,4, in Tolkemitt 4,8, auf dem platten Lande 5,0, im ganzen Kreise 4,7 Personen.

	Elbing.	Tolkemitt.	Plattes Land.
Es war die Zahl der Anstalten für Beherbergung	15	2	—
„ „ „ Heilung und Pflege	3	—	—
„ „ „ Erziehung u. Unterricht	2	—	—
„ „ „ Altersversorgung 2c.	7	1	2
„ „ „ Detentions- 2c. Zwecke	3	—	—
„ „ „ Landesvertheidigung	3	—	—
Summa	33	3	2

Die Anstalten für Heilung und Pflege sind: das städtische Krankenstift, das Diakonissenkrankenhaus, und eine Privat-Augenklinik, — die Anstalten für Erziehung und Unterricht: das Industriehaus und das weibliche Waisenstift, — die Anstalten für Altersversorgung 2c.: das heil. Geist-Hospital, St. George-Hospital, St. Elisabeth-Hospital, Pestbudenstift, heil. Leichnams-Hospital, Convent-Frauenstift, das weibliche Dienstbotenstift, — die Anstalten für Detentions- 2c. Zwecke: das Gerichtsgefängniß, das Polizeigefängniß, die Arbeitsanstalt, — die Anstalten für Landesvertheidigung: das Militär-Garnisonlazareth und 2 Reserve-Lazarethe.

6. Bevölkerung in Bezug auf Stand und Beruf, Arbeits- und Dienstverhältniß.

	Elbing.		Tolkemitt.		Plattes Land.		Ganzer Kreis.	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1. Landwirthschaft, Viehzucht, Gärtnerei, Weinbau.								
Gutsbesitzer, Pächter, Administratoren								
Selbstthätige	98	3	29	5	1769	133	1896	141
Angehörige	95	173	46	88	2888	4575	3029	4836
Gehülfen u. Lehrlinge, Gesinde u. Tagearbeiter bei der Landwirthsch. u. Viehzucht								
Selbstthätige	35	4	—	—	5300	2569	5335	2573
Angehörige	—	—	—	—	4565	7719	4565	7719
2. Forstwirthschaft und Jagd.								
Forst- und Jagdbeamte								
Selbstthätige	—	—	—	—	11	—	11	—
Angehörige	—	—	—	—	14	23	14	23

	Elbing.		Tolkemitt.		Plattes Land.		Ganzer Kreis.	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Arbeiter bei der Forstwirthschaft								
Selbstthätige . .	—	—	—	—	1	—	1	—
Angehörige . .	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Fischerei.								
Selbstthätige . .	29	1	16	1	112	—	157	2
Angehörige . .	20	50	34	45	117	240	171	335
4. Bergbau und Hüttenwesen	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Große und kleine Industrie incl. Bauwesen.								
Fabrikbesitzer, Fabriktechniker, Baubeamte, Besitzer von Buch-, Kupfer- ꝛc. Druckereien, Handwerksmeister								
Selbstthätige . .	1099	10	163	9	503	1	1765	20
Angehörige . .	1021	2182	195	376	577	976	1793	3534
Fabrikwerkmeister, Handwerksgesellen, Gehülfen und Lehrlinge, Fabrikarbeiter								
Selbstthätige . .	2645	308	124	—	100	2	2869	310
Angehörige . .	1113	2502	12	28	88	128	1213	2658
6. Handel (Waaren-, Geld-, Buch-, Kunsthandel).								
Etablirte Kaufleute, Banquiers, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler								
Selbstthätige . .	364	35	8	3	20	—	392	38
Angehörige . .	321	691	11	22	24	36	356	749
Commis, Lehrlinge, Packer ꝛc.								
Selbstthätige . .	352	34	3	—	—	2	355	36
Angehörige . .	30	69	—	—	—	—	30	69
7. Verkehr.								
a. Landverkehr (Personen- u. Fracht-Fuhrwerk, Post-, Telegraphen-, Eisenbahnverkehr).								
Fuhrherren, Post-, Telegraphen-, Eisenbahnbeamte								
Selbstthätige . .	136	—	3	—	54	—	193	—
Angehörige . .	118	256	4	6	49	106	171	368
Fuhrknechte, Postillons, Arbeiter bei den Posten ꝛc.								
Selbstthätige . .	57	—	1	—	2	—	60	—
Angehörige . .	28	48	1	2	—	3	29	53
b. Wasserverkehr (Schiffahrt excl. Kriegsmarine).								
Schiffseigner, Rheder								
Selbstthätige . .	9	—	62	1	27	—	98	1
Angehörige . .	7	17	89	150	31	51	127	218
Schiffsvolk, Matrosen, Fährleute								
Selbstthätige . .	155	—	47	—	36	—	238	—
Angehörige . .	80	203	18	34	27	37	125	274
c. Erquickung und Beherbergung.								
Besitzer, Pächter von Gast-, Speise-, Schankwirthschaften								
Selbstthätige . .	81	17	4	—	71	5	156	22
Angehörige . .	93	222	6	8	100	179	199	409
Kellner, Lohndiener, Hausknechte								
Selbstthätige . .	81	60	—	—	—	2	81	62
Angehörige . .	26	33	—	—	—	—	26	33
8. Persönliche Dienstleistungen.								
Haushofmeister, Küchen- und Kellermeister, sogen. höhere Dienerschaft								
Selbstthätige . .	6	56	—	—	—	1	6	57
Angehörige . .	2	3	—	—	—	—	2	3
Dienstboten, Gesinde, Tagelöhner								
Selbstthätige . .	1574	2391	215	95	35	54	1824	2540
Angehörige . .	1272	2776	217	418	10	24	1499	3218

	Elbing		Tolkemitt.		Plattes Land.		Ganzer Kreis.	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
9. Gesundheitspflege und Krankendienst. Aerzte, Apotheker, Hebammen, Krankenwärter								
Selbstthätige . .	56	10	2	2	2	7	60	19
Angehörige . .	40	83	1	8	5	5	46	96
10. Erziehung und Unterricht. Lehrer, Professoren								
Selbstthätige . .	83	37	5	—	77	7	165	44
Angehörige . .	106	153	3	13	79	158	188	324
11. Künste, Literatur, Presse. Künstler, Schauspieler, Musiker, Schriftsteller, Journalisten								
Selbstthätige . .	62	25	—	—	—	—	62	25
Angehörige . .	31	77	—	—	—	—	31	77
12. Kirche und Gottesdienst, Todtenbestallung. Geistliche, Küster, Todtengräber								
Selbstthätige . .	31	—	3	—	13	—	47	—
Angehörige . .	21	44	—	1	7	33	28	78
13. Königl. Hausverwaltung u. Hofstaat	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Staatsverwaltung (Polizei, Finanzen) Beamte, Hülfspersonal								
Selbstthätige . .	79	—	1	—	—	—	80	—
Angehörige . .	73	161	1	3	—	—	74	164
15. Justiz. Beamte, Rechtsanwalte, Hülfspersonal								
Selbstthätige . .	68	—	—	—	—	—	68	—
Angehörige . .	38	100	—	—	—	—	38	100
16. Armee. Militärpersonen und Militärbeamte								
Selbstthätige . .	325	—	—	—	2	—	327	—
Angehörige . .	13	44	—	—	2	4	15	48
17. Kriegsflotte	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Gemeinde- und Corporations-Verwaltung. Beamte, Hülfspersonal								
Selbstthätige . .	36	—	3	—	—	—	39	—
Angehörige . .	34	76	1	3	—	—	35	79
19. Personen ohne Berufsausübung. Aus eigenen Mitteln Lebende (Rentiers, Pensionäre)								
Haushaltungsvorstände . .	361	412	4	—	12	4	377	416
Angehörige	285	873	1	4	17	14	303	891
Aus fremden, resp. öffentlichen Mitteln Lebende (Almosenempfänger, Detinirte in Gefängnissen, Insaßen von Versorgungsanstalten)								
Personen . . .	254	438	—	10	71	190	325	638
Angehörige . .	6	13	—	—	96	127	102	140
20. Personen ohne Berufsangabe.								
Haushaltungsvorstände . .	15	183	7	11	8	6	30	200
Angehörige	70	148	2	7	8	14	80	169
Summa der Selbstthätigen aller Klassen .	8091	4024	700	137	8226	2983	17017	7144
Summa der Angehörigen aller Klassen. .	4943	10997	642	1216	8701	11152	14289	26665
Gesammtsumme . .	13034	15021	1342	1353	16930	17435	31306	33809

7. Die Bevölkerung in Bezug auf das Religionsbekenntniß.

Es waren am 3. December 1867	Elbing.		Tolkemitt.		Plattes Land.		Ganzer Kreis.	
		in Procenten		in Procenten		in Procenten		in Procenten
1. Christen:								
Lutheraner	21572	76,89	84	3,12	28359	82,53	50015	76,81
Reformirte	438	1,56	—	—	14	0,04	452	0,69
Mennoniten	411	1,46		—	1556	4,53	1967	3,02
Römisch-Katholische	4973	17,73	2602	96,55	4234	12,33	11809	18,14
Griechisch-Katholische	2	0,01	—	-	1	0,00	3	0,01
Baptisten	138	0,49	—	—	180	0,52	318	0,49
Freigemeindliche	31	0,11	—	—	9	0,02	40	0,06
Angehörige anderer als der vorgenannten christl. Religionsgemeinschaften	—	—	—	—	6	0,01	6	0,01
2. Juden	490	1,75	9	0,33	6	0,02	505	0,77
Summa	28055	100,0	2695	100,0	34365	100,0	65115	100,0

Es waren also		Elbing.	Tolkemitt.	Plattes Land.	Ganzer Kreis.
unter 100 Einwohnern	Christen	98,25	99,67	99,98	99,23
	Juden	1,75	0,33	0,02	0,77
		100,00	100,00	100,00	100,00
unter 100 Christen	Evangelische	79,85	3,12	82,58	78,11
	Mennoniten	1,50	—	4,53	3,05
	Katholiken	18,04	96,88	12,33	18,28
	Dissidenten	0,61	—	0,55	0,55
		100,00	100,00	99,99	99,99

Das numerische Wachsthum der einzelnen Religions- und Confessions-Verwandten ergiebt die nachfolgende Zusammenstellung:

	Elbing.		Tolkemitt.		Plattes Land.		Ganzer Kreis.	
		Zu- oder Abnahme in Proc. gegen die vorhergehende Zählung.		Zu- oder Abnahme in Proc. gegen die vorhergehende Zählung.		Zu- oder Abnahme in Proc. gegen die vorhergehende Zählung.		Zu- oder Abnahme in Proc. gegen die vorhergehende Zählung.
1. Evangelische (einschließlich der Reformirten u. Altlutheraner)								
1840	15224		126		21803		37153	
1843	16309	+ 7,12	139	+10,31	24062	+10,36	40510	+ 9,03
1846	17807	+ 9,18	131	— 5,76	25333	+ 5,28	43271	+ 6,81
1849	17080	— 4,09	120	— 8,40	25750	+ 1,64	42950	— 0,75
1852	18986	+11,15	107	—10,84	27308	+ 6,05	46401	+ 8,03
1855	18865	— 0,64	93	—13,09	26831	— 1,75	45789	— 1,32
1858	19472	+ 3,21	74	—20,44	27217	+ 1,43	46763	+ 2,12
1861	19835	+ 1,86	73	— 1,36	27479	+ 0,96	47387	+ 1,33
1864	20940	+ 5,57	96	+31,50	28047	+ 2,06	49083	+ 3,57
1867	22010	+ 5,10	84	—12,50	28373	+ 1,16	50467	+ 2,81
Zu- oder Abnahme in den 27 Jahren von 1840—1867	+6786	+44,57	—42	—33,34	+6570	+30,13	13314	+35,83
2. Mennoniten.								
1840	264		—		1715		1979	
1843	265	+ 0,37	—	—	1756	+ 2,39	2021	+ 2,12
1846	307	+15,84	—	—	1753	— 0,18	2060	+ 1,92
1849	348	+13,35	—	—	1750	— 0,18	2098	+ 1,84
1852	356	+ 2,29	—	—	1749	— 0,06	2105	+ 0,33
1855	399	+12,07	—	—	1748	— 0,06	2147	+ 1,99
1858	397	— 0,51	—	—	1720	— 1,61	2117	— 1,40
1861	391	— 1,51	—	—	1684	— 2,10	2075	— 1,99
1864	412	+ 5,62	—	—	1620	— 3,81	2032	— 2,08
1867	411	— 0,25	—	—	1556	— 3,95	1967	— 3,20
Zu- oder Abnahme in den 27 Jahren von 1840—1867	+147	+55,68	—	—	—159	— 9,28	—12	— 0,61

	Elbing.	Zu- oder Abnahme in Proc. gegen die vorhergehende Zählung.	Tolkemitt.	Zu- oder Abnahme in Proc. gegen die vorhergehende Zählung	Plattes Land.	Zu- oder Abnahme in Proc. gegen die vorhergehende Zählung.	Ganzer Kreis.	Zu- oder Abnahme in Proc. gegen die vorhergehende Zählung.
3. Katholiken.								
1840	2757		1755		2979		7491	
1843	3015	+ 9,35	1949	+11,05	3342	+12,18	8306	+ 10,87
1846	3516	+16,61	2106	+ 8,05	3644	+ 9,03	9266	+11,55
1849	3524	+ 0,22	2168	+ 2,94	3653	+ 0,24	9345	+ 0,85
1852	4112	+16,68	2309	+ 6,50	3910	+ 7,03	10331	+10,55
1855	3976	— 3,31	2294	— 0,65	3820	— 2,31	10090	2,24
1858	4176	+ 5,03	2297	+ 0,13	3938	+ 3,08	10411	+ 3,18
1861	4298	+ 2,92	2383	+ 3,74	4120	+ 4,62	10801	+ 3,74
1864	5035	+ 17,14	2626	+10,19	4264	+ 3,49	11925	+10,39
1867	4973	— 1,24	2602	— 0,92	4234	— 0,71	11809	— 0,98
Zu- oder Abnahme in den 27 Jahren von 1840–1867	+2216	+ 80,38	+847	+48,26	+1255	+42,12	+4318	+ 57,64
4. Juden.								
1840	371		17		10		398	
1843	393	+ 5,93	19	+ 11,11	6	— 40,00	418	+ 5,02
1846	388	— 1,28	19	0,00	–	—100,00	407	— 2,64
1849	434	+11,85	20	+ 5,21	17		471	+15,72
1852	474	+ 9,21	25	+ 25,00	11	— 35,30	510	+ 8,28
1855	462	— 2,54	13	— 48,00	4	— 63,67	479	— 4,12
1858	458	— 0,87	14	+ 2,31	7	+ 75,00	479	0,00
1861	475	+ 3,71	9	— 35,72	5	— 28,58	489	+ 2,08
1864	532	+12,00	22	+144,41	1	— 80,00	555	+13,49
1867	490	— 7,90	9	— 59,10	6	+500,00	505	— 9,01
Zu- oder Abnahme in den 27 Jahren von 1840—1867	+119	+32,07	—8	— 47,06	—1	— 40,00	+107	+ 26,88

Zunahme in Procenten innerhalb der 27 Jahre von 1840—1867.

	Elbing.	Tolkemitt.	Plattes Land.	Ganzer Kreis.
Zunahme sämmtlicher Einwohner . . .	48,64	41,99	29,57	37,64
„ der Evangelischen	44,57	—33,34	30,13	35,83
„ der Mennoniten	55,68	—	— 9,28	— 0,61
„ der Katholiken	80,38	48,26	42,12	57,64
„ der Juden	32,07	—47,06	—40,00	26,88

Die katholische Bevölkerung ist hiernach am bedeutendsten, namentlich aber in Elbing gestiegen; die Zahl der Mennoniten hat im ganzen Kreise, besonders seit 1855, abgenommen. In Tolkemitt und auf dem platten Lande halten sich nur einzelne wenige Juden auf, in Elbing ist ihre Zahl nicht so viel gewachsen, als die Bevölkerung im Ganzen gewachsen ist.

Wenn man die Zahlen für die zwischen den 4 letzten Volkszählungen liegenden Jahre durch Interpolation ergänzt und sodann das arithmetische Mittel nimmt, so erhält man für 1859–1867 folgende Durchschnittszahlen:

	Elbing.	Tolkemitt.	Plattes Land.	Ganzer Kreis.
Evangelische . .	20646	83	27838	48567
Mennoniten . .	403	—	1638	2041
Katholische . . .	4680	2503	4173	11356
Juden	495	14	4	513

8. Die Bevölkerung in Bezug auf Staatsangehörigkeit.

	Elbing.		Tolkemitt.		Plattes Land.		Ganzer Kreis.	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1. Unterthanen des preußischen Staates .	13002	15012	1341	1353	16921	17434	31264	33799
2. Unterthanen anderer Staaten	32	9	1	—	9	1	42	10
Summa . .	13034	15021	1342	1353	16930	17435	31306	33809

9. Die Bevölkerung in Bezug auf die Art des Aufenthalts am Zählungsort

	Elbing.		Tolkemitt.		Plattes Land.		Ganzer Kreis	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1. Vorübergehend anwesend, als: norddeutsche und zollvereinsländische								
See- und Flußschiffer	62	49	—	—	4	7	66	56
Reisende in Gasthöfen	88	4	13	—	19	—	120	4
Gäste in Familien zum Besuch	62	128	—	2	29	21	91	151
Summa	212	181	13	2	52	28	277	211
2. Alle übrigen Anwesende	12822	14840	1329	1351	16878	17407	31029	33598
Summa	13034	15021	1342	1353	16930	17435	31306	33809

10. Besondere Mängel einzelner Individuen.

A. Blinde auf beiden Augen.

	Elbing.		Tolkemitt.		Plattes Land.		Ganzer Kreis.	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Geboren 1867—1863	—	1	—	—	—	—	—	1
" 1862—1858		—	—	—	—	1	—	1
" 1857—1853	1	1	—	—	—	1	1	2
" 1852—1848	—	—	—	—	—	—	—	—
" 1847—1843	1	—	—	—	—	—	1	—
" 1842—1838	—	—	—	—	—	—	—	—
" 1837 und früher	9	16	—	—	6	7	15	23
Summa	11	18	—	—	6	9	17	27

Im Jahre 1846 bildete sich zu Königsberg ein preußischer Provinzialverein für Blindenunterricht mit dem Zweck, eine Anstalt zu unterhalten, in welcher Blinde aus der Provinz Preußen durch sittliche Bildung, durch Elementarunterricht und durch Unterweisung in der Musik und in Handarbeiten in den Stand gesetzt werden, sich nützlich zu beschäftigen und ihren Unterhalt ganz oder doch zum Theil sich selbst zu erwerben. Die Anstalt wurde am 7. October 1846 eröffnet; sie wird durch fortlaufende Beiträge von Privatpersonen, durch Einsammlung von Collecten, durch Geschenke, durch Gaben, welche die Kreisstände aus der Kreis-Communalkasse gewähren, u. dgl. unterhalten. Namentlich aber hat ihr der Provinzial-Landtag aus den ihm zu Gebote stehenden Fonds 1856 und 1857 je 1000 Thlr. und 1858 jährlich 2000 Thlr. bis auf Widerruf, ferner 1865 10000 Thlr. und 1868 abermals 10000 Thlr. zum Bau eines neuen Anstaltsgebäudes für 100 Blinde bewilligt. Bis zum Schluß des Jahres 1866 hatte sie 212 Zöglinge aufgenommen und 173 entlassen, so daß damals noch 39 Zöglinge in ihr vorhanden waren. Das Vermögen betrug

Hauptfonds	40075 Thlr.
Unterstützungsfonds für entlassene Zöglinge	7735 "
	47810 Thlr.

B. Taubstumme.

	Elbing.		Tolkemitt.		Plattes Land.		Ganzer Kreis.	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Geboren 1867—1863	—	2	—	—	—	—	—	2
" 1862—1858	3	1	1	—	5	2	9	3
" 1857—1853	—	—	—	—	—	1	—	1
" 1852—1848	1	—	—	—	2	2	3	2
" 1847—1843	2	—	—	—	1	1	3	1
" 1842—1838	1	—	1	—	2	1	4	1
" 1837 und früher	2	1	—	—	5	5	7	6
Summa	9	4	2	—	15	12	26	16

Für Taubstumme giebt es in unserer Provinz eine Königl. Anstalt zu Königsberg, zwei provinzialständische Anstalten in Marienburg und Angerburg und seit einigen Jahren eine Schulklasse bei dem katholischen Lehrer-Seminar in Braunsberg, zu welcher der Staat eine Beihülfe von 300 Thlrn. gewährt.

Die Gründung der **Taubstummenanstalt zu Marienburg** wurde — gleichzeitig mit derjenigen in Angerburg — durch den Allerhöchsten Landtagsabschied vom 3. Februar 1832 genehmigt und erfolgte am 1. April 1833. Anfangs stand die Anstalt mit dem Schullehrer-Seminar in Verbindung, seit 1863 ist sie nach und nach von demselben getrennt und eine selbständige Anstalt geworden, die ganz aus dem westpreußischen Landarmenfonds unterhalten und von der westpreußischen Landarmen-Direction verwaltet wird. Ihr Etat schloß pro 1867 mit 5770 Thlr. ab. Die Zahl der Freistellen ist allmählig von 15 bis auf 84 vermehrt worden, so daß jeder der 20 Kreise Westpreußens und die Stadt Danzig 4 derselben zu besetzen hat. — Die Zöglinge erhalten in dem Anstaltsgebäude nur den Unterricht und sind bei geachteten Leuten Marienburgs gegen ein Pflegegeld von 30 Thlr. untergebracht; für ihre Bekleidung werden außerdem noch 15 Thlr. gewährt. Privatzöglinge zahlen 48 Thlr., wovon 3 Thlr. à Conto des Arztes kommen.

Reglement und Dienstinstruction für die Taubstummen-Anstalten siehe Danziger Amtsblatt 1863. S. 49 ff.

In dem westpreußischen Landarmenverbande befanden sich nach der Zählung von 1861 310 taubstumme Kinder im Alter von 5 bis 15 Jahren; es bleiben daher noch eine große Zahl derselben ohne Schulunterricht.

C. Personen mit angeborenem oder in den frühesten Lebensjahren erlangtem Blödsinn.

	Elbing.		Tolkemitt.		Plattes Land.		Ganzer Kreis.	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Geboren 1867—1863	—	—	—	—	—	—	—	—
" 1862—1858	—	—	—	—	2	2	2	2
" 1857—1853	3	—	—	—	1	2	4	2
" 1852 - 1848	2	1	—	—	1	—	3	1
" 1847—1843	—	1	—	—	1	3	1	4
" 1842—1838	1	1	—	—	—	—	1	1
" 1837 und früher	5	6	—	—	6	9	11	15
Summa	11	9	—	—	11	16	22	25

D. Personen mit später erlangter Geistesstörung.

	Elbing.		Tolkemitt.		Plattes Land.		Ganzer Kreis.	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Geboren 1853 und später	—	—	—	—	—	—	—	—
" 1852 - 1848	1	—	—	—	—	—	1	—
" 1847—1843	2	—	—	—	1	—	3	—
" 1842—1838	—	—	—	—	—	—	—	—
" 1837—1833	1	1	—	2	—	—	1	3
" 1832—1828	—	—	1	—	—	—	1	—
" 1827—1823	—	—	—	—	—	1	—	1
" 1822—1818	2	3	1	—	—	—	3	3
" 1817 und früher	1	3	—	—	—	2	1	5
Summa	7	7	2	2	1	3	10	12

Im Jahre 1864 bildete sich zu Rastenburg ein Verein zur Gründung einer **Idiotenanstalt**, d. h. einer Anstalt für Kinder, die einen solchen Grad geistiger Schwäche besitzen, daß ihre Erziehung durch die gewöhnlichen Mittel, welche Haus und Schule bieten, nicht mehr möglich ist. Der Provinziallandtag gewährte 1864 der Anstalt 1200 Thlr. jährlich mit der Bedingung, daß sie 12 von den beiden Landarmen Commissionen der Provinz überwiesene Zöglinge unentgeldlich verpflege, erziehe und ausbilde; 1868 erhöhte er diese Summe auf 1440 Thlr., bewilligte auch zugleich eine Beihülfe von 10000 Thlr. zum Bau eines für 40 Kinder ausreichenden Anstaltsgebäudes. — Nach einer im Jahre 1858 vorgenommenen Zählung hatte die Provinz Preußen 244 blödsinnige Kinder.

Siebenter Abschnitt.

Getraute.

	Elbing.										Tol-				
	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	Im Ganzen	1859	1860	1861	1862	1863
1. Getraute Ehepaare.															
a. Männer von unter bis mit 45 Jahren getraut mit Frauen															
von unter bis mit 30 Jahren	112	131	144	157	141	153	187	130	141	1296	14	25	7	14	21
„ über 30 Jahren bis mit 45 Jahren	59	73	62	70	62	51	53	37	41	511	—	2	3	8	1
„ „ 45 Jahren	3	2	3	3	5	5	2	2	8	33	—	—	2	—	—
b. Männer von über 45 bis mit 60 Jahren getraut mit Frauen															
von unter bis mit 30 Jahren	1	—	3	—	9	7	4	1	4	29	—	—	—	—	—
„ über 30 Jahren bis mit 45 Jahren	13	9	12	12	7	12	5	9	10	89	1	1	—	—	—
„ „ 45 Jahren	3	4	6	4	4	4	2	1	13	41	—	—	—	—	—
c. Männer von über 60 Jahren getraut mit Frauen															
von unter bis mit 30 Jahren	2	—	—	—	—	—	—	1	1	4	—	—	—	—	—
„ über 30 Jahren bis mit 45 Jahren	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
„ über 45 Jahren	1	2	1	2	1	1	1	—	1	10	—	—	—	—	—
Summa	194	222	231	249	229	233	254	181	222	2015	15	28	12	17	22
2. Familienstand der Getrauten.															
a. Junggesellen mit															
Jungfrauen									173	173					
Wittwen									12	12					
Geschiedenen Frauen									1	1					
b. Wittwer mit															
Jungfrauen									26	26					
Wittwen									8	8					
Geschiedenen Frauen									—	—					
c. Geschiedene Männer mit															
Jungfrauen									—						
Wittwen									2	2					
Geschiedenen Frauen									—	—					
Summa									222	222					
3. Nach der Religion.															
Es sind getraut:															
bei den Evangelisch-Lutherischen	144	171	175	184	193	188	213	132	177	1577	1	1	—	—	—
„ „ Evangelisch-Reformirten	10	9	8	14	4	11	9	13	6	81	—	—	—	—	—
„ „ Alt-Lutheranern		—	1	—	1	1	2	—	1	6	—	—	—	—	—
„ „ Mennoniten	1	2	1	2	—	1	1	2	3	13	—	—	—	—	—
„ „ Katholiken	32	29	35	11	30	28	21	29	25	273	14	27	12	17	22
„ „ Dissidenten	7	4	5	4	1	3	3	1	3	31	—	—	—	—	—
„ „ Juden	—	7	6	4		1	2	4	7	31	—	—	—	—	—
Summa	194	222	231	249	229	233	254	181	222	2015	15	28	12	17	22
4. Gemischte Ehen.															
Bräutigam evangl., Braut kath.	1	—	5	12	17	11	18	7	5	79	—	1	—	—	—
Bräutigam kath, Braut evangl.	8	10	10	19	15	12	25	13	16	128	—	—	—	—	—
Summa	9	10	15	31	32	26	43	20	21	207	—	1	—		—

Eheliche und Geburtsverhältnisse.

Getraute.

kemitt.					Plattes Land.										Ganzer Kreis.									
1864	1865	1866	1867	Im Ganzen	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	Im Ganzen	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	Im Ganzen
24	17	13	12	147	165	210	214	227	241	255	251	175	202	1943	291	366	365	398	406	432	455	318	355	3386
1	—	2	7	19	60	59	56	67	35	12	42	43	32	436	119	134	121	140	98	94	95	82	83	966
–	–	—	1	3	3	7	5	4	3	4	5	4	10	45	6	9	10	7	8	9	7	6	19	81
—	—	—	2	2	6	6	1	3	6	3	2	4	16	47	7	6	4	3	15	10	6	5	22	78
—	—	—	3	5	12	9	7	7	8	11	3	8	24	89	26	19	19	19	15	23	8	17	37	183
—	–	–	—	—	7	6	5	4	4	7	5	2	2	42	10	10	11	8	8	11	7	3	15	83
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	3	2	—	—	—	—	1	—	1	3	7
—	—	—	—	—	2	—	1	1	—	-	—	—	1	5	2	1	1	2	—	—	—	—	1	7
—	—	–	—	—	—	1	—	1	1	1	2	3	—	9	1	3	1	3	2	2	3	3	1	19
25	17	15	25	176	255	298	289	314	301	324	310	239	289	2619	464	548	532	580	552	582	581	435	536	4810
			10	10									208	208									391	391
			6	6									25	25									43	43
			—	–									—	–									1	1
			4	4									33	33									63	63
			5	5									21	21									34	34
			—	–									1	1									1	1
			—	—									1	1									1	1
			—	—									—	—									2	2
			—	—									—	—									—	—
			25	25									289	289									536	536
1	—	1	1	5	210	251	243	274	261	284	273	201	262	2259	355	423	418	458	454	473	486	334	440	3841
—	—	–	—	—	—	–	—	—	–	–		—	–	—	10	9	8	14	4	11	9	13	6	84
—	—	–	—	—	—	—		—	—	–	—	—	—	—	—		1	—	1	1	2	—	1	6
—	—	–	—	—	6	7	13	8	10	7	11	10	4	76	7	9	14	10	10	8	12	12	7	89
24	17	14	24	171	39	40	33	32	30	33	20	20	21	270	85	96	80	90	82	85	61	65	70	714
—	—	—	–	—	—	—		—	—	—	1	2	2	8	7	4	5	4	1	3	7	3	5	39
—	—	–	—	—	—	–			—	—	2	4	—	6	–	7	6	4	—	1	4	8	7	37
25	17	15	25	176	255	298	289	314	301	321	310	239	289	2619	464	548	532	580	552	582	581	435	536	4810
—	—	—	—	1	1	—	4	4	4	5	1	2	4	25	2	1	9	16	21	19	19	9	9	105
—	—	—	—	–	10	11	12	11	7	3	1	3	9	70	18	24	22	30	22	15	26	16	25	198
—	—	—	—	1	11	14	16	15	11	8	2	5	13	95	20	25	31	46	43	34	45	25	34	303

1. Betrachten wir zuerst das Verhältniß der geschlossenen Ehen zur lebenden Bevölkerung, so kommen unter Zugrundelegung der auf Seite 155 angegebenen Zahlen auf 1000 Personen:

	Elbing.	Tolkemitt.	Plattes Land.	Ganzer Kreis.
im Jahre 1859	7,8 Ehen,	6,2 Ehen,	7,6 Ehen,	7,7 Ehen.
„ 1860	8,9 „	11,5 „	9,0 „	9,0 „
„ 1861	9,2 „	4,8 „	8,7 „	8,7 „
„ 1862	9,7 „	6,6 „	9,4 „	9,4 „
„ 1863	8,7 „	8,4 „	8,9 „	8,7 „
„ 1864	8,6 „	9,1 „	9,5 „	9,1 „
„ 1865	9,2 „	6,2 „	9,0 „	9,0 „
„ 1866	6,5 „	5,5 „	6,9 „	6,7 „
„ 1867	7,9 „	9,3 „	8,4 „	8,2 „
Im Durchschnitt von 1859—1867	8,5 „	7,5 „	8,6 „	8,5 „

Es sind also etwas mehr Ehen auf dem platten Lande, als in den Städten, und bedeutend mehr Ehen in Elbing, als in Tolkemitt geschlossen worden. Die geringste Zahl der neuen Ehen weist das Jahr 1866 auf.

Es sind in den Jahren 1859—1864 Ehen geschlossen:	Elbing.		Tolkemitt.		Plattes Land.		Ganzer Kreis.	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
von Männern von unter bis mit 45 Jahren	1840	91,3	169	96,0	2424	92,5	4438	92,2
„ „ über 45 „ 60 „	159	7,9	7	4,0	178	6,8	344	7,1
„ „ über 60 Jahren	16	0,8	—	—	17	0,7	33	0,7
Summa	2015		176		2619		4810	
von Frauen von unter bis mit 30 Jahren	1329	66,0	149	84,7	1993	76,1	3471	72,2
„ „ über 30 „ 45 „	602	29,9	24	13,6	530	20,2	1156	24,0
„ „ über 45 Jahren	84	4,1	3	1,7	96	3,7	183	3,8
Summa	2015		176		2619		4810	

Die sogen. rechtzeitigen Ehen, d. h. die Ehen zwischen Männern bis 45 Jahren mit Frauen bis 30 Jahren bildeten in Elbing 64,3, in Tolkemitt 83,5, auf dem platten Lande 74,1, im ganzen Kreise 70,4 pCt. aller geschlossenen Ehen.

2. Der Familienstand der Getrauten ist 1867 zum ersten Mal in die betreffenden Tabellen aufgenommen, daher zu weiteren Berechnungen noch nicht geeignet.

3. Legen wir die Seite 163 angegebene Durchschnittszahl der verschiedenen Religions- und Confessions-Verwandten zu Grunde, so treffen für die Jahre 1859—1867 auf 1000 lebende Personen:

	Elbing.	Tolkemitt.	Plattes Land.	Ganzer Kreis.
bei den Evangelischen	8,9 Ehen,	6,0 Ehen,	9,0 Ehen,	8,9 Ehen.
„ Mennoniten	3,5 „	—	5,1 „	4,8 „
„ Katholiken	6,4 „	7,6 „	7,2 „	6,9 „
„ Juden	6,8 „	—	—	6,8 „

Es kommen hiernach die meisten Trauungen auf die Evangelischen (Lutheraner, Reformirte, Altlutheraner), demnächst auf die Katholiken, dann auf die Juden; die wenigsten auf die Mennoniten.

4. Die Zahl der gemischten Ehen betrug in Elbing 10,2, auf dem platten Lande 3,6, im ganzen Kreise 6,3 pCt. der geschlossenen Ehen. Die Zahl der Mischehen mit katholischen Bräutigamen ist fast doppelt so groß, als die Zahl derjenigen mit evangelischen Bräutigamen. Es waren unter 100 Mischehen:

	Elbing.	Plattes Land.	Ganzer Kreis.
Ehen mit evangelischen Bräutigamen	38,1	26,3	34,7
„ „ katholischen Bräutigamen	61,9	73,7	65,3

5. Die Zahl der durch den Tod getrennten Ehen ist erst seit 1861 in die betreffenden Tabellen aufgenommen worden. Sie betrug:

	Elbing.	Tolkemitt.	Plattes Land.	Ganzer Kreis.
1861	194	5	239	438
1862	173	16	248	437
1863	156	9	208	373
1864	145	14	172	331
1865	177	16	180	373
1866	276	40	243	559
1867	229	16	251	496

Geburten.

	Elbing 1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	Im Ganzen	Tolkemitt 1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	Im Ganzen
1. Geborene.																				
Knaben	523	518	504	511	540	583	526	512	499	4746	67	57	65	59	66	57	67	75	58	571
Mädchen	515	475	467	490	526	534	495	525	460	4487	66	55	49	51	71	75	61	58	65	554
Summa	1038	993	971	1001	1066	1117	1021	1067	959	9233	133	112	114	110	137	132	131	133	123	1125
2. Ehelich geboren	909	847	831	850	896	966	867	902	807	7878	122	104	110	105	125	120	124	122	107	1039
Unehelich gebor	129	146	137	151	170	151	154	165	152	1355	11	8	4	5	12	12	7	11	16	86
3. Mehrgeburten																				
Zwillinge (Zahl der Fälle)																				
2 Knaben	3	1	5	2	9	6	5	2	5	41	—	—	—	—	2	—	—	1	1	4
2 Mädchen	1	8	5	6	3	6	5	4	5	43	—	1	—	—	—	1	—	1	1	4
1 Knb. u. 1 Mädch.	4	7	4	7	8	9	7	5	4	55		—	—	4	—	1	2	1	—	8
Summa	8	19	14	15	20	21	17	11	14	139	—	1		4	2	2	2	3	2	16
Drillinge																				
3 Knaben	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 Mädchen	—	—	—	—	—	—	—	—		—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 Knb. u. 1 Mädch.	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Knb. u. 2 Mädch.	1	—	—	1	—	—	—	—		2	—		—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	2	—	—	2	—	—	—	—	—	4	—	—		—	—	—	—	—	—	—
4. Nach d. Religion																				
Evangl.-Luther.	749	687	691	721	765	802	715	779	714	6623	3	1	2	1	2	—	3	1	1	14
Evangel.-Reform.	28	32	35	21	33	38	21	28	25	261	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Altlutheraner	5	5	4	2	2	1	2	6	4	31		—	—	—	—	—	—	—		—
Mennoniten	6	13	8	8	6	11	9	1	10	75	—	—	—	—	—	—		—	—	—
Katholiken	225	230	216	231	237	246	257	235	189	2066	128	110	112	109	133	131	126	132	122	1103
Dissidenten	7	9	8	3	11	6	6	6	9	65	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Juden	18	17	9	15	12	10	11	9	11	112	2	1	—	—	2	1	1	—	—	7
Summa	1038	993	971	1001	1066	1117	1021	1067	959	9233	133	112	114	110	137	132	131	133	123	1125
5. Zeit d. Geburten																				
Januar männl.						49	50	46	40	185						8	6	6	8	28
Januar weibl.						38	36	40	51	165						3	5	5	6	19
Februar männl.						46	42	49	38	175						2	6	8	3	19
Februar weibl.						53	39	42	37	171						3	9	4	4	20
März männl.						52	55	36	36	179						6	1	5	7	19
März weibl.						42	52	46	40	180						2	10	4	5	21
April männl.						50	36	49	36	171						6	4	4	1	15
April weibl.						28	40	39	28	135						7	6	7	6	26
Mai männl.						51	37	42	34	164						1	7	5	4	20
Mai weibl.						47	34	53	42	176						3	4	4	4	15
Juni männl.						53	39	44	40	176						4	3	4	1	12
Juni weibl.						46	36	40	22	144						4	7	2	3	16
Juli männl.						42	41	35	47	165						6	4	9	3	22
Juli weibl.						42	42	53	38	175						6	6	9	4	25
August männl.						45	46	35	48	174						5	6	5	7	23
August weibl.						42	48	41	35	166						1	1	8	6	19
Septbr. männl.						40	51	44	38	173						1	11	10	6	31
Septbr. weibl.						49	47	41	40	177						9	1	5	6	21
October männl.						46	48	61	42	197						6	10	6	7	29
October weibl.						45	43	39	29	156						9	8	3	6	26
Novbr. männl.						47	46	44	48	185						4	7	7	7	25
Novbr. weibl.						45	39	34	49	167						4	4	5	9	22
Decbr. männl.						62	35	57	52	206						2	2	6	4	14
Decbr. weibl.						57	39	57	49	202						21	3	2	6	32
Summa						1117	1021	1067	959	4164						132	131	133	123	519
6. Todtgeborene																				
ehelich männl.	31	22	30	25	16	28	24	19	14	209	2	—	—	—	1	—	1	4	—	8
ehelich weibl.	11	20	15	10	15	13	22	12	9	130	—	1		—		1	1	—	—	3
unehelich männl.	1	8	5	2	11	6	5	3	1	48	—	—		—	—	—		—	2	2
unehelich weibl.	6	4	5	7	8	4	2	3	8	17			—	—		—	—	—	1	1
Summa	55	54	55	41	50	51	53	37	35	454	2	1	—	—	1	1	2	4	3	14

Geburten.

Plattes Land.										Ganzer Kreis.									
1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	Im Ganzen.	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	Im Ganzen.
653	798	725	695	829	760	812	808	709	6789	1243	1373	1294	1265	1435	1400	1405	1425	1266	12106
667	694	641	649	718	749	752	751	715	6336	1248	1221	1157	1190	1315	1358	1311	1331	1240	11377
1320	1492	1366	1344	1547	1509	1564	1559	1424	13125	2491	2597	2451	2455	2750	2758	2716	2759	2506	23483
1197	1362	1246	1214	1377	1335	1400	1392	1271	11794	2228	2313	2190	2169	2398	2421	2391	2416	2185	20711
123	130	120	130	170	174	164	167	153	1331	263	284	261	286	352	337	325	343	321	2772
2	7	12	2	5	11	12	8	7	66	5	11	17	4	16	17	17	11	13	111
5	5	9	5	7	2	12	4	8	57	6	14	14	11	10	9	17	9	14	104
8	12	10	14	10	6	12	9	17	98	12	19	11	25	18	16	21	15	21	161
15	24	31	21	22	19	36	21	32	221	23	44	45	40	44	42	55	35	48	376
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—		—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	1	—	—	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	3
1	—	—	—	—	—	1	1	—	3	3	—	—	2	—	—	1	1	—	7
1117	1267	1152	1135	1322	1294	1309	1287	1216	11099	1869	1955	1845	1857	2089	2096	2027	2067	1931	17736
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	32	35	21	33	38	21	28	25	261
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	4	2	2	4	2	6	1	31
50	51	54	39	49	36	44	44	55	422	56	61	62	47	55	47	53	48	65	497
153	174	159	170	176	172	188	209	143	1541	506	514	487	510	546	549	571	576	454	4713
—	—	—	—	—	7	12	12	10	41	7	9	8	3	11	13	19	18	19	107
—	—	1	—	—	—	11	7		19	20	18	10	15	14	11	23	16	11	138
1320	1492	1366	1341	1547	1509	1561	1559	1424	13125	2491	2597	2451	2455	2750	2758	2716	2759	2506	23483
					66	70	76	88	300						123	126	128	136	513
					68	62	73	88	291						109	103	118	145	475
					62	61	76	59	258						110	109	133	100	452
					61	69	76	51	260						117	117	122	95	451
					74	81	66	59	280						132	137	107	102	478
					78	75	68	74	295						122	137	118	119	496
					54	88	60	45	247						110	128	113	82	433
					60	57	46	49	212						95	103	92	83	373
					62	71	56	48	237						117	115	103	86	421
					62	81	50	60	253						112	119	107	106	441
					51	65	57	61	234						108	107	105	102	422
					52	52	59	43	206						102	95	101	68	366
					57	49	51	55	212						105	94	95	105	399
					53	48	53	59	213						101	96	115	101	413
					60	63	71	62	256						110	115	111	117	453
					52	62	56	55	225						98	111	105	96	410
					78	58	69	61	266						122	120	123	105	470
					67	65	64	64	260						125	113	110	110	458
					62	69	80	75	286						114	127	147	124	512
					69	62	61	60	255						123	113	106	95	437
					72	70	67	47	256						123	123	118	102	466
					67	60	66	50	243						116	103	105	108	432
					62	67	79	49	257						126	101	142	105	477
					60	59	76	59	254						138	101	135	111	488
					1509	1561	1559	1421	6056						2758	2716	2759	2506	10739
26	35	27	21	33	31	27	29	23	252	59	57	57	46	50	59	52	52	37	469
24	21	17	20	32	23	13	20	18	188	38	42	32	30	47	37	36	32	27	321
4	3	7	2	5	4	3	5	1	34	8	11	12	4	16	10	8	8	7	84
3	2	1	3	3	6	2	5	2	27	9	6	6	10	11	10	4	8	11	75
57	61	52	46	73	64	45	59	44	501	114	116	107	90	121	116	100	100	82	949

1. Die Geburtsziffer zeigt das Verhältniß der Geburten zu der Gesammtbevölkerung, d. h. zu der Zahl gleichzeitig Lebender an. Legen wir die auf S. 155 angegebenen Zahlen zu Grunde, so treffen auf 1000 Lebende:

Geburten.	Elbing.	Tolkemitt.	Plattes Land.	Ganzer Kreis.
1859	41,9	55,1	40,0	41,4
1860	39,8	45,9	45,0	42,9
1861	38,6	46,2	41,0	40,3
1862	38,8	43,0	40,0	39,7
1863	40,3	51,7	45,8	43,7
1864	41,2	48,1	44,3	43,2
1865	37,2	48,0	45,8	42,2
1866	38,4	49,0	45,5	42,6
1867	34,1	45,6	41,4	38,4
Oder durchschnittlich für 1859—1867	38,9	48,1	43,2	41,6

Im Jahre 1867 kamen die wenigsten, im Jahre 1863 die meisten Geburten vor. Was das Geschlecht der Geborenen betrifft, so verhalten sich für die Jahre 1859—1867 die Mädchen zu den Knaben:

	Elbing.	Tolkemitt.	Plattes Land.	Ganzer Kreis.
wie 100 zu	105,77	103,06	107,15	106,40
oder: unter 100 neugeborenen				
Kindern waren Knaben .	51,40	50,75	51,73	51,55
Mädchen	48,60	49,25	48,27	48,45

2. Von Wichtigkeit ist das Verhältniß der unehelichen Geburten zu den ehelichen, wenngleich daraus ein sicherer Schluß auf die größere oder geringere Sittlichkeit schwerlich gezogen werden dürfte. In den Jahren 1859—1867 kam

	Elbing.	Tolkemitt.	Plat. Land.	Ganz. Kreis.
eine uneheliche Geburt auf Geburten . . .	6,81	13,08	9,86	8,47
„ „ auf eheliche Geburten	5,81	12,08	8,86	7,47
oder unter 100 neugeborenen Kindern waren				
eheliche	85,33	92,36	89,86	88,20
uneheliche . . .	14,67	7,64	10,14	11,80

Die wenigsten unehelichen Geburten kamen also in Tolkemitt, die meisten in Elbing vor.

3. Was die Mehrgeburten betrifft, so waren 1859—1867:

	Elbing.	Tolkemitt.	Plat. Land.	Ganz. Kreis.
Entbindungen	9086	1109	12898	23093
Einzeln Geborene	8943	1093	12674	22710
Zwillingskinder	278	32	442	752
Drillingskinder	12	—	9	21
Summa der Geborenen	9233	1125	13125	23483
Es trafen also auf 100 Entbindungen				
Einzelgeburten	98,43	98,56	98,26	98,34
Mehrgeburten	1,57	1,44	1,74	1,66
Unter den Mehrgeburten waren				
Knaben.	143	16	233	392
Mädchen	147	16	218	381
Summa	290	32	451	773

Es sind also auch bei den Mehrgeburten die Knaben überwiegend. Auf dem platten Lande war die Zahl der Mehrgeburten größer, als in den Städten.

4. Betrachten wir das Verhältniß der Geburten zu den Lebenden mit Rücksicht auf das Religionsbekenntniß, so ergiebt sich unter Zugrundelegung der Durchschnittsangaben Folgendes:

	Elbing.	Tolkemitt.	Platt. Land.	Ganz. Kreis.
Auf 1000 lebende Personen treffen Geburten				
bei den Evangelischen	37,2	19,0	44,3	41,3
" Mennoniten	20,6	—	28,6	27,0
" Katholiken	49,4	49,0	41,1	46,1
" Juden	25,0	50,0	—	29,8

Hiernach hat die katholische Bevölkerung (namentlich in Elbing) die größere Zahl der Geburten aufzuweisen; die geringste Zahl trifft auf die Mennoniten.

5. In die Geburtstabellen des Jahres 1864 ist zum ersten Mal die Angabe der Monate aufgenommen, in welcher die Geburten erfolgt sind, um vielleicht auf die Zeit der Conception Schlüsse machen zu können. Es wurden 1864—1867 geboren:

Januar	988	oder 9,2 %	Juli	812	oder 7,6 %
Februar	903	" 8,4 %	August	863	" 8,0 %
März	974	" 9,0 %	September	928	" 8,7 %
April	806	" 7,5 %	October	949	" 8,9 %
Mai	865	" 8,0 %	November	898	" 8,4 %
Juni	788	" 7,3 %	December	965	" 9,0 %
			Summa	10739.	

Die größere Zahl der Geburten trifft hiernach auf die ersten und letzten Monate des Jahres.

6. Wir gehen jetzt zu den Todtgeburten über.

	Elbing.	Tolkemitt.	Platt. Land.	Ganz. Kreis.
In den Jahren 1859—67 sind überhaupt gebor.	9233	1125	13125	23483
darunter Todtgeborene	434	14	501	949
Es trifft also 1 Todtgeburt auf Geburten	21,27	80,36	26,19	24,74
oder unter 100 Gebornen sind Todtgeborne	4,70	1,24	3,81	4,04
Es sind ehelich geboren	7878	1039	11794	20711
darunter Todtgeborene	339	11	440	790
Es trifft also 1 Todtgeburt auf Geburten	23,24	94,46	26,80	26,21
oder unter 100 ehelich Gebor. sind Todtgeborene	4,30	1,06	3,73	3,81
Es sind unehelich geboren	1355	86	1331	2772
darunter Todtgeborene	95	3	61	159
Es trifft also 1 Todtgeburt auf Geburten	14,26	28,66	21,82	17,43
oder unter 100 unehelich Gebor. sind Todtgebor.	7,01	3,49	4,58	5,73
Ehelich todtgeborene Knaben	209	8	252	469
Unehelich " "	48	2	34	84
Summa der todtgeb. Knaben	257	10	286	553
Ehelich todtgeborene Mädchen	130	3	188	321
Unehelich " "	47	1	27	75
Summa der todtgeb. Mädchen	177	4	215	396

Auffallend ist die geringe Zahl der Todtgeburten in Tolkemitt. Sonst werden durchweg verhältnißmäßig mehr todte Kinder in den Städten, als auf dem platten Lande geboren. Man sollte erwarten, daß die schwere Feldarbeit der Landbewohner die Todtgeburten befördere, dagegen die bequemere, zum Theil sitzende Lebensweise der Städter dieselben verringern würde; allein es zeigt sich das Gegentheil, ohne Zweifel, weil die Städter im Allgemeinen schwächlicher, als die Landbewohner sind.

Bei unehelichen Kindern ist die Zahl der todtgeborenen weit größer, als bei ehelichen. Es kommt dies wohl daher, daß ihre Mütter überwiegend Erstgebährende sind, bei denen im Durchschnitt die Geburt größere Gefahren für das Kind hat. Auch mögen die schlechteren Lebensverhältnisse der Mütter, oft auch Verletzungen während der Schwangerschaft, Abortusversuche ꝛc. darauf Einfluß üben.

Die Zahl der **todtgeborenen Knaben** überwiegt überall bedeutend die der todtgeborenen Mädchen, weil die Knaben wegen ihres größeren Körperbaues, und namentlich wegen ihres größeren Kopfes beim Act der Geburt größeren Gefahren ausgesetzt sind. Während das Verhältniß sämmtlicher geborenen Mädchen zu sämmtlichen Knaben

in Elbing wie . . . . 100 : 105,77,
auf dem platten Lande wie 100 : 107,15,
im Elbinger Kreise wie . 100 : 106,40

war, betrug das Verhältniß der todtgeborenen Mädchen zu den todtgeborenen Knaben

in Elbing wie . . . . 100 : 146,00,
auf dem platten Lande wie 100 : 133,19,
im Elbinger Kreise wie . 100 : 139,65.

Achter Abschnitt.

Gesundheits- und Sterblichkeits-Verhältnisse.

Während der Jahre 1859—1864 waren Erkrankungen der Magenschleimhaut so weitaus überwiegend, daß dieselben — abgesehen von den vielen Fällen, in denen sie mit mehr oder weniger Betheiligung des Allgemeinbefindens für sich selbständig auftraten — auch fast durchgängig alle übrigen Krankheitsformen complicirten, unter denen demnächst am häufigsten Rheumatismen, Katarrhe der Athmungsorgane und rosenartige Entzündungen vorkamen.

Endemisch waren Wechselfieber in allen Typen, oft mit so großer Hartnäckigkeit der Rückfälle, daß letzteren nicht anders, als durch Veränderung des Wohnorts Einhalt geschehen konnte. Wo solche nicht ausführbar war, folgten mitunter wassersüchtige Anschwellungen Anschoppungen in Leber und Milz mit langem Siechthum. In den letzten Jahren hat jedoch die Zahl der Wechselfieber abgenommen, dagegen stellten sich typhöse Fieber ein, aber ohne zu epidemischer Verbreitung zu gelangen.

Epidemisch kamen Scharlach, Pocken, Cholera und Genickstarre vor. Die Scharlach-epidemie herrschte von Ende des Jahres 1859 bis in die ersten Monate des Jahres 1861, dann wieder in der ersten Hälfte des Jahres 1865, hatte jedoch im Allgemeinen einen gutartigen Verlauf. Die Pocken zeigten sich von December 1860 bis zur Mitte des Jahres 1862, dann wieder von der Mitte des Februar 1866 bis zur Mitte des Juli 1867. Sie griffen besonders solche Individuen an, die noch nicht vaccinirt und resp. revaccinirt waren. Die Cholera trat seit 17. Juli 1866 auf und blieb bis zum Ende des Jahres. In der ersten Hälfte des Jahres 1865 zeigte sich die Genickstarre (Meningitis cerebrospinalis), auch kamen verhältnißmäßig häufig Fälle des Kinnbackenstarrkrampfs (Trismus neonatorum) vor.

Die regelmäßige Pockenimpfung auf dem platten Lande und in Tolkemitt wird in 3 Impfbezirken auf 17 Stationen von dem Kreisphysikus, dem Kreischirurgus und dem Arzte in Tolkemitt vollzogen*).

Es sind geimpft worden:

	Elbing.	Tolkemitt.	Plattes Land.	Ganzer Kreis.
1859	586	77	1016	1659
1860	706	119	911	1736
1861	643	79	962	1684
1862	708	102	808	1618
1863	654	105	922	1681
1864	742	105	1001	1848
1865	669	106	990	1765
1866	689	73	974	1736
1867	513	98	888	1499

*) Die erste Kuhpockenimpfung in Elbing wurde am 2. April 1801 von Dr. Housselle an einem Kinde des Stadtraths Beyme vorgenommen.

Uebersicht über die in den Jahren

		Elbing.										Tolkemitt.									
		1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	Im Ganzen	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	Im Ganzen
1. Gestorbene.																					
männlich		407	546	482	424	483	421	547	602	521	4433	26	28	50	28	32	20	30	95	44	353
weiblich		376	457	454	411	445	382	474	597	441	4037	43	32	60	23	30	21	29	104	42	384
Summa		783	1003	936	835	928	803	1021	1199	962	8470	69	60	110	51	62	41	59	199	86	737
2. Alter und Geschlecht der Gestorbenen.																					
Todtgeborene	männl.	35	30	35	27	27	34	29	22	18	257	2	—	—	—	1	—	1	4	2	10
	weibl.	20	24	20	17	23	17	24	15	17	177	—	1	—	—	—	1	1	—	1	4
v. über 0 bis mit 1 Jahr	männl.	133	158	155	138	181	173	152	137	104	1331	12	11	13	6	13	3	13	16	5	92
	weibl.	123	116	135	143	145	135	129	122	82	1130	24	4	5	6	10	8	15	15	4	91
" 1 " 3 "	männl.	36	75	57	54	46	27	105	77	94	571	5	3	16	3	4	1	2	15	11	60
	weibl.	37	66	48	41	65	51	74	92	74	548	8	6	15	2	7	—	—	21	9	68
" 3 " 5 "	männl.	14	48	21	16	20	10	32	31	24	216	—	2	7	1	4	—	—	8	5	27
	weibl.	13	31	24	12	19	9	32	30	25	195	—	1	7	1	1	2	—	14	7	33
" 5 " 7 "	männl.	7	27	15	7	7	6	20	20	20	129	—	3	5	1	—	—	—	12	3	24
	weibl.	6	29	3	8	12	7	8	19	17	109	—	2	5	1	2	—	—	9	1	20
" 7 " 10 "	männl.	9	21	8	10	10	2	13	25	12	110	—	1	4	—	1	1	—	3	4	14
	weibl.	5	31	10	6	11	5	19	20	13	120	3	2	4	—	2	—	1	3	2	17
" 10 " 14 "	männl.	6	11	5	7	5	2	7	13	8	64	1	—	—	1	2	1	—	3	—	8
	weibl.	8	9	7	2	6	4	7	15	3	61	—	3	14	—	—	1	—	4	3	25
" 14 " 20 "	männl.	10	10	7	8	15	9	14	20	11	104	—	1	—	—	—	2	—	4	2	9
	weibl.	6	6	5	5	5	7	9	17	11	71	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2
" 20 " 30 "	männl.	11	20	21	18	22	16	15	33	24	180	—	—	—	1	1		—	2	—	4
	weibl.	17	12	14	21	9	13	21	30	21	158	—	1	1	1	—	3	1	5	1	13
" 30 " 40 "	männl.	30	31	38	24	40	34	26	41	44	308	—		1	3	1	3	—	6	2	16
	weibl.	32	27	29	35	18	16	15	39	20	231	—	1	1	1	—	2	1	7	3	16
" 40 " 50 "	männl.	34	36	46	35	32	47	38	69	59	396	—	4	1	4	1	3	2	6	4	25
	weibl.	32	20	36	24	29	17	36	59	38	291	—	3	—	3	4	—	—	6	2	18
" 50 " 60 "	männl.	25	24	17	18	26	19	40	38	33	240	—	1	—	2	2	4	2	5	4	20
	weibl.	11	21	27	18	25	22	18	37	28	207	—	1	—	3	—	1	2	3	3	13
" 60 " 70 "	männl.	28	32	29	29	32	18	22	16	36	272	3	1	1	4	—	—	4	6	—	19
	weibl.	27	35	44	38	33	21	29	40	34	301	2	3	8	1	2	—	4	5	2	27
" 70 " 80 "	männl.	22	19	21	23	15	19	23	20	24	186	1	1	1	1	2	2	5	3	—	16
	weibl.	32	25	39	29	31	45	35	42	39	317	6	4	—	4	2	—	3	8	2	29
" 80 " 90 "	männl.	6	4	6	9	4	5	9	8	9	60	2	—	1	1	—	—	1	2	2	9
	weibl.	7	5	13	12	12	12	18	20	19	118	—	—	—	—	—	1	—	3	2	6
" 90 Jahre . . .	männl.	1	—	1	1	1	—	2	2	1	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	weibl.	—	—	—	—	2	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2
Summa		783	1003	936	835	928	803	1021	1199	962	8470	69	60	110	51	62	41	59	199	86	737
3. Familienstand der Gestorbenen.																					
Unverheirathete (bisher nicht verheirathet gewesene und Kinder)	männl.			339	305	361	303	408	402	339	2457			49	17	29	8	15	69	35	222
	weibl.			274	269	321	255	341	375	267	2102			43	10	20	15	21	73	32	214
Verheirathete	männl.			110	89	100	97	114	158	145	813			1	11	3	10	11	23	9	68
	weibl.			84	84	56	48	63	118	84	537			4	5	6	4	5	17	7	48
Verwittwete	männl.			33	30	22	21	25	39	36	206			—	—	—	2	4	3	—	9
	weibl.			96	58	68	78	65	99	87	551			13	8	4	2	3	14	3	47
Geschiedene	männl.			—	—	—	—	—	3	1	4			—	—	—	—	—	—	—	—
	weibl.			—	—	—	1	5	5	3	14			—	—	—	—	—	—	—	—
Summa				936	835	928	803	1021	1199	962	6684			110	51	62	41	59	199	86	608

1859 — 1867 Gestorbenen.

Plattes Land.										Ganzer Kreis.									
1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	Im Ganzen.	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	Im Ganzen.
457	599	579.	477	504	418	553	662	620	4869	890	1173	1111	929	1019	859	1130	1359	1185	9655
476	494	541	490	482	422	520	575	563	4563	895	983	1055	924	957	825	1023	1276	1046	8981
933	1093	1120	967	986	840	1073	1237	1183	9432	1785	2156	2166	1853	1976	1684	2153	2635	2231	18639
30	38	34	23	38	35	30	34	24	286	67	68	69	50	66	69	60	60	44	553
27	23	18	23	35	29	15	25	20	215	47	48	38	40	58	47	40	40	38	396
155	154	174	135	194	141	165	157	179	1454	300	323	342	279	388	317	330	310	288	2877
142	129	185	145	154	128	143	134	132	1292	289	249	325	294	309	271	287	271	218	2513
41	67	53	45	51	59	101	103	100	623	82	145	126	102	101	87	241	195	205	1254
42	67	56	42	37	43	88	109	90	574	87	139	119	85	109	94	162	222	173	1190
16	43	27	19	35	7	32	47	29	235	30	93	55	36	39	17	61	86	58	478
21	30	25	29	22	18	37	40	24	246	34	62	56	42	42	29	69	84	56	474
11	28	28	6	10	3	13	20	14	133	18	58	48	14	17	9	33	52	37	286
16	22	23	15	10	10	18	20	18	152	22	53	31	24	21	17	26	48	36	281
9	32	28	12	11	9	17	27	21	166	18	54	40	22	22	12	30	55	37	290
17	18	24	16	18	6	12	17	21	119	25	51	38	22	31	11	32	40	36	286
6	15	11	7	7	8	13	15	12	94	13	26	16	15	14	11	20	31	20	166
8	16	12	11	14	9	12	4	15	101	16	28	33	13	20	14	19	23	21	187
14	11	8	22	11	10	10	16	12	114	24	22	15	30	26	21	21	40	25	227
14	10	18	10	8	4	17	13	17	111	20	16	23	15	13	13	26	30	28	184
23	22	23	29	19	12	21	23	29	201	34	42	44	48	42	28	36	58	53	385
29	24	16	19	17	21	21	31	24	202	46	37	31	41	26	37	43	66	46	373
29	36	36	32	20	19	24	25	32	253	59	67	75	59	64	56	50	72	78	577
25	29	38	29	19	25	28	29	27	249	57	57	68	65	37	43	41	75	50	496
27	35	50	43	26	25	25	53	45	329	61	75	97	82	59	75	65	128	108	750
26	30	28	35	35	32	34	35	44	299	58	53	64	62	68	49	70	100	81	608
23	34	26	23	31	24	28	42	40	274	48	59	43	43	62	47	70	85	77	534
30	19	21	28	22	23	15	28	29	215	41	41	48	49	47	46	35	68	60	435
34	46	47	37	40	28	37	46	38	353	65	79	77	70	72	46	63	98	74	641
43	33	40	42	44	34	32	34	36	338	72	71	92	81	79	55	65	79	72	666
26	27	27	31	26	26	28	35	32	258	49	47	49	55	43	47	56	58	56	460
26	35	26	31	33	28	32	39	46	296	64	64	65	64	66	73	70	89	87	612
12	10	7	12	3	12	6	16	11	89	20	14	14	22	7	17	16	26	22	158
10	7	11	14	12	12	13	16	17	112	17	12	24	26	24	25	31	39	38	236
—	1	—	1	-	—	—	3	2	7	1	1	1	2	1	—	2	5	3	16
1	2	—	1	1	—	3	1	3	12	1	2	—	1	3	1	4	2	3	17
933	1093	1120	967	986	840	1073	1237	1183	9432	1785	2156	2166	1853	1976	1684	2153	2635	2231	18639
		402	307	369	300	422	464	432	2696			790	629	759	611	845	935	806	5375
		378	313	313	272	361	401	373	2414			695	590	651	542	726	849	672	4728
		133	135	108	84	100	135	139	831			244	235	211	188	225	316	293	1712
		106	113	100	91	80	108	112	710			194	202	162	143	148	243	203	1295
		44	35	27	37	31	62	48	284			77	65	49	60	60	101	84	499
		57	64	69	58	76	66	78	468			166	132	141	138	144	179	168	1068
					—	—	1	1	2						—	—	4	2	6
					1	—	—	—	1						2	5	5	3	15
		1120	967	986	840	1073	1237	1183	7406			2166	1853	1976	1684	2153	2635	2231	14698

		Elbing.										Tolkemit.									
		1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	Im Ganzen	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	Im Ganzen
4. Zeit der Sterbefälle.																					
Zahl der Gestorbenen																					
im 1. Quartal		208	219	304	257	281	244	243	233	296	2285	16	17	40	17	18	18	15	23	23	187
„ 2. „		200	234	262	179	233	206	258	243	276	2091	16	16	37	12	11	14	19	15	24	164
„ 3. „		168	247	181	183	231	146	250	463	211	2083	11	19	9	6	17	8	14	107	18	209
„ 4. „		207	303	186	216	183	207	270	260	179	2011	26	8	24	16	16	1	11	54	21	177
Summa		783	1003	936	835	928	803	1021	1199	962	8470	69	60	110	51	62	41	59	199	86	737
im Januar							70	74	78	77	299						9	6	7	10	82
„ Februar							91	88	75	91	345						3	5	8	6	22
„ März							83	81	80	128	372						6	4	8	7	25
„ April							71	85	69	121	316						4	6	6	10	26
„ Mai							72	95	82	89	338						4	7	5	9	25
„ Juni							63	78	92	66	299						6	6	4	5	21
„ Juli							50	94	74	62	280						3	5	6	4	18
„ August							41	87	183	75	386						1	6	11	7	25
„ September							55	69	206	74	404						4	3	90	7	104
„ October							78	107	106	55	316						—	3	15	8	26
„ November							61	76	75	54	266						1	8	17	9	35
„ December							68	87	79	70	304						—	—	22	4	26
Summa							803	1021	1199	962	3985						41	59	199	86	385
5. Todesursachen.																					
a. Todtgeborene	männl.	35	30	35	27	27	31	29	22	18	257	2	—	—	—	1	—	1	4	2	10
	weibl.	20	24	20	17	23	17	24	15	17	177	—	1	—	—	—	1	1	—	1	4
b. Lebensschwäche (bald nach d. Geburt gestorb.)	männl.			37	13	18	31	26	41	17	186			—	2	2	2	13	16	5	40
	weibl.			21	19	22	33	27	37	18	177			—	6	—	11	15	15	4	51
c. Altersschwäche	männl.	21	13	18	18	20	13	23	18	19	163	3	—	2	—	2	2	6	5	—	20
	weibl.	30	21	34	35	36	32	36	36	37	297	6	4	3	2	4	2	2	11	3	37
d. Aeußere Gewalt																					
Selbstmord	männl.	5	4	4	3	9	6	4	7	7	49	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
	weibl.	—	2	—	1	2	1		2	2	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mord und Todtschlag	männl.			—	—	—	—	—	—	1	1			—	—	—	—	—	—	—	—
	weibl.			—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—
Hinrichtung	männl.			—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—
	weibl.			—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—
Verunglückung	männl.	11	10	9	10	15	7	9	8	7	86	—	1	—	—	1	1	—	—	4	7
	weibl.	2	3	1	3	1	4	—	4	3	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
e. Schwangerschaft und Kindbett		12	9	13	11	6	6	11	4	6	78	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2
f. Innere acute Krankheiten																					
Pocken	männl.	—	14	49	3	1	1	1	28	28	125	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
	weibl.	—	7	48	6	—	2	—	32	21	116	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Wasserscheu	männl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	weibl.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
andere innere Krankheit.	männl.	12	2[illegible]8	112	132	184	124	221	313	211	1717	8	16	41	18	11	3	8	57	15	177
	weibl	120	210	122	120	173	111	189	296	160	150	10	17	51	14	16	1	10	68	2[illegible]	207
g. Innere chronische Krankheiten	männl.	166	165	15[illegible]	155	176	145	168	130	164	1421	13	4	6	5	12	3	—	1	14	58
	weibl	153	158	147	152	159	138	150	131	139	1327	22	7	5	3	10	2	1	3	11	64
h. Plötzliche Krankheitszufälle	männl.	26	25	25	17	25	41	44	26	32	294	—	1	—	—	—	—	—	1	1	3
	weibl.	27	15	36	36	14	30	28	33	27	246	1	1	—	—	—	—	—	2	1	5
i. Aeußere Krankheiten	männl.	4	7	4	7	3	1	9	2	4	41	—	—	—	—	—	5	1	11	—	17
	weibl.	2	—	5	3	3	2	3	3	7	28	4		—	—	—	1	—	5	—	10
k. Unbestimmte Krankheiten	männl.	13	20	7	9	5	12	10	7	10	93	—	6	1	—	3	4	—	—	1	15
	weibl.	10	8	7	8	6	6	6	4	3	58	—	1	1	1	—	2	—	—	—	5
Summa		783	1003	936	835	928	803	1021	1199	962	8470	69	60	110	51	62	41	59	199	86	737
6. Religion der Gestorbenen.																					
Evangel.-Lutherische		573	713	676	595	663	573	731	884	727	6138	2	1	3	—	—	3	3	3	5	20
Evangel.-Reformirte		25	26	27	24	31	21	21	36	31	242	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Alt-Lutheraner		—	6	4	3	—	3	2	—	5	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mennoniten		11	12	11	8	13	10	13	12	8	101	—	—	—	—	—	—	—	—		—
Katholiken		159	225	210	196	204	182	239	258	178	1851	67	59	105	51	62	37	56	196	81	714
Dissidenten		5	7	5	5	4	6	7	2	6	47	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Juden		7	14	3	4	13	8	5	7	7	68	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2
Summa		783	1003	936	835	928	803	1021	1199	962	8470	69	60	110	51	62	41	59	199	86	737

Plattes Land.										Ganzer Kreis.									
1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	Im Ganzen.	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	Im Ganzen.
285	298	393	285	250	286	291	369	336	2793	509	534	737	559	549	548	549	625	655	5265
231	206	300	246	293	210	275	302	382	2445	447	456	599	437	537	430	552	560	682	4700
204	219	200	195	204	149	230	276	234	1911	383	485	393	384	452	303	494	846	463	4203
213	370	227	241	239	195	277	290	231	2283	446	681	437	473	438	403	558	604	431	4471
933	1093	1120	967	986	840	1073	1237	1183	9432	1785	2156	2166	1853	1976	1684	2153	2635	2231	18639
					87	81	113	93	374						166	161	198	180	705
					101	92	137	95	425						195	185	220	192	792
					98	118	119	148	483						187	203	207	283	880
					74	118	123	161	476						149	209	198	292	848
					74	84	91	129	375						147	186	178	227	738
					65	73	88	92	318						134	157	181	164	638
					52	87	64	85	288						105	186	144	151	586
					41	71	111	74	297						83	164	305	156	708
					56	72	101	75	304						115	144	397	156	812
					53	100	91	76	320						131	210	212	139	692
					78	90	100	86	354						140	174	192	149	655
					64	87	99	69	319						132	174	200	143	649
					840	1073	1237	1183	4333						1684	2153	2635	2231	8703
30	38	34	23	38	35	30	34	24	286	67	68	69	50	66	69	60	60	44	553
27	23	18	23	35	29	15	25	20	215	47	48	38	40	58	47	40	40	38	396
		48	42	41	69	80	54	110	441			85	57	61	105	119	111	132	670
		46	33	40	58	70	44	72	363			67	58	62	102	112	96	94	591
38	38	29	34	29	35	28	37	36	304	62	51	49	52	51	50	57	60	55	487
40	41	26	42	40	33	40	35	56	353	76	66	63	79	80	67	78	82	96	687
1	2	4	5	3	—	5	7	4	31	6	6	8	8	12	6	10	14	11	81
2	1	—	1	—	1	—	—	—	5	2	3	—	2	2	2	—	2	2	15
		1	1	1	1	1	1	—	6			1	1	1	1	1	1	1	7
		—	—	—	1	—	—	1	2			—	—	—	1	—	—	1	2
		—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—
24	15	12	16	14	19	13	22	20	155	35	26	21	26	30	27	22	30	31	248
5	3	4	2	1	6	1	4	6	32	7	6	5	5	2	10	1	8	9	53
17	18	18	18	19	13	20	12	9	144	29	28	31	29	25	20	31	16	15	224
—	2	37	11	3	—	—	34	46	133	—	16	86	14	4	1	1	62	76	260
—	—	41	12	2	—	—	31	63	149	—	7	89	18	2	2	—	63	86	267
—		—	—	—	6	—	—		6	—	—	—	—	—	6	—	—	—	6
—	—	—	—	—	6	—	—	—	6	—	—	—	—	—	6	—	—	1	7
136	253	222	167	162	127	200	290	215	1772	270	527	405	317	357	254	432	660	444	3666
128	179	197	168	162	120	196	255	177	1582	258	406	370	302	351	234	395	619	357	3289
163	171	138	124	153	86	129	137	100	1201	342	340	296	284	341	234	297	268	278	2680
181	169	157	152	143	110	133	126	113	1284	356	334	309	307	312	250	284	260	263	2675
15	22	14	18	16	13	19	19	17	153	41	48	39	65	41	57	63	46	50	450
12	9	7	13	16	9	22	18	4	110	40	25	43	49	30	39	50	53	32	361
12	12	8	11	11	3	14	10	13	94	16	19	12	18	14	9	24	23	17	152
6	4	12	7	5	8	5	8	9	64	12	4	17	10	8	11	8	16	16	102
39	46	32	25	33	24	34	17	35	285	52	72	40	34	41	40	44	24	46	393
57	47	15	19	19	28	18	17	33	253	67	56	23	28	25	36	24	21	36	316
933	1093	1120	967	986	840	1073	1237	1183	9432	1785	2156	2166	1853	1976	1684	2153	2635	2231	18639
799	924	944	806	831	721	884	1045	1021	7915	1374	1638	1623	1401	1494	1297	1621	1902	1753	14103
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	26	27	24	31	21	21	36	34	212
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	4	3	—	3	2	—	5	23
52	51	54	49	41	36	47	42	40	412	66	63	65	57	54	46	60	54	48	513
82	118	122	112	114	80	130	168	116	1042	308	402	437	359	380	299	425	622	375	3607
—	—	—	—	—	3	7	5	6	21	5	7	5	5	4	10	14	7	12	69
—	—	—	—	—	—	5	7	—	12	7	14	5	4	13	8	10	14	7	82
933	1093	1120	967	986	840	1073	1237	1183	9132	1785	2156	2166	1853	1976	1684	2153	2635	2231	18639

	Elbing.		Tolkemitt.		Plattes Land.		Ganzer Kreis.	
	männl.	weibl.	männl	weibl	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Es sind in den Jahren 1859 — 1867 gestorben	4433	4037	353	384	4869	4563	9655	8984
Hiervon die Todtgeborenen in Abzug gebracht	257	177	10	4	286	215	553	396
	4176	3860	343	380	4583	4348	9102	8588
Unter 100 Gestorbenen befinden sich	51,97	48,03	47,44	52,56	51,31	48,69	51,45	48,5

So wie mehr Knaben, als Mädchen geboren werden, so sterben auch mehr männliche als weibliche Personen. Bei Tolkemitt indessen wurden die männlichen Gestorbenen von den weiblichen überwogen.

Die **Sterbeziffer** zeigt das Verhältniß der Gestorbenen zur Zahl der gleichzeitig Lebenden an. Wenn wir die auf S. 155 ermittelten Angaben über die Bevölkerung zu Grunde legen, so kommen auf 1000 Lebende:

			Elbing.	Tolkemitt.	Plattes Land.	Ganzer Kreis.
Gestorben im	Jahre	1859	29,4	27,7	26,5	27,7
"	"	1860	38,0	24,2	31,1	33,7
"	"	1861	35,1	44,5	32,0	33,8
"	"	1862	30,7	19,8	27,4	28,5
"	"	1863	33,2	23,0	27,0	29,4
"	"	1864	27,7	14,4	22,8	24,5
"	"	1865	35,3	20,9	30,1	31,9
"	"	1866	41,9	71,5	34,4	39,1
"	"	1867	33,0	30,8	33,1	33,0
	im Durchschnitt		33,8	30,7	29,4	31,3

Das Jahr 1864 hat die wenigsten Todesfälle aufzuweisen und war für den Gesundheitszustand das günstigste, nächst ihm steht das Jahr 1859. Die meisten Todesfälle kommen im Jahre 1866 vor. Auf dem platten Lande war die Sterblichkeit geringer, als in den Städten.

2. In den seit 1864 gefertigten Tabellen ist bei den Verstorbenen nicht mehr, wie früher, das Lebensalter derselben, sondern das Kalenderjahr ihrer Geburt angegeben. Wir haben dies indessen, um eine Gleichförmigkeit mit den früheren Jahren herbeizuführen, in der oben gegebenen Tabelle auf das Lebensalter reducirt.

Unter Abrechnung der Todtgeborenen

treffen für die Jahre 1859—1867 auf 100 gestorbene männliche und weibliche Personen:

	Elbing.			Tolkemitt.			Plattes Land.			Ganzer Kreis.		
	männl.	weibl.	Sa.	männl.	weibl.	Sa.	männl.	weibl.	Sa	männl.	weibl.	Sa.
v. über 0 bis mit 1 Jahr	16,6	14,0	30,6	12,8	12,6	25,4	16,3	14,5	30,8	16,2	14,2	30,4
" 1 " 3 "	7,1	6,8	13,9	8,3	9,4	17,7	7,0	6,5	13,5	7,1	6,7	13,8
" 3 " 5 "	2,7	2,4	5,1	3,7	4,6	8,3	2,7	2,8	5,5	2,7	2,6	5,3
" 5 " 7 "	1,6	1,3	2,9	3,3	2,8	6,1	1,5	1,7	3,2	1,6	1,5	3,1
" 7 " 10 "	1,4	1,5	2,9	2,0	2,3	4,3	1,8	1,7	3,5	1,7	1,6	3,3
" 10 " 15 "	0,8	0,7	1,5	1,1	3,5	4,6	1,0	1,1	2,1	1,0	1,5	2,5
" 15 " 20 "	1,3	0,9	2,2	1,2	0,3	1,5	1,3	1,2	2,5	1,3	1,0	2,3
" 20 " 30 "	2,2	2,0	4,2	0,6	1,8	2,4	2,3	2,3	4,6	2,2	2,1	4,3
" 30 " 40 "	3,8	2,9	6,7	2,2	2,2	4,4	2,8	2,8	5,6	3,2	2,8	6,0
" 40 " 50 "	5,0	3,6	8,6	3,4	2,5	5,9	3,6	3,3	6,9	4,2	3,4	7,6
" 50 " 60 "	3,0	2,6	5,6	2,8	1,8	4,6	3,0	2,4	5,4	3,0	2,4	5,4
" 60 " 70 "	3,4	3,8	7,2	2,6	3,7	6,3	4,0	3,8	7,8	3,7	3,7	7,4
" 70 " 80 "	2,3	3,9	6,2	2,2	4,0	6,2	2,9	3,3	6,2	2,6	3,6	6,2
" 80 " 90 "	0,7	1,5	2,2	1,2	0,8	2,0	1,0	1,2	2,2	0,9	1,3	2,2
" 90 Jahre . .	0,1	0,1	0,2	0,0	0,3	0,3	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,2
	52,0	48,0	100,0	47,4	52,6	100,0	51,3	48,7	100,0	51,5	48,5	100,0

Aus vorstehender Zusammenstellung ist ersichtlich, daß die bis zum fünften Lebensjahre verstorbenen Kinder fast zwei Viertel aller Todesfälle betragen; das dritte Viertel machen die vom 5. bis etwa zum 35. Lebensjahre verstorbenen, das letzte Viertel die über 35 Jahre alten Personen aus. Die wenigsten Todesfälle hat das Alter von 13—15 Jahren geliefert.

Sehr groß ist die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre; diese machen fast den dritten Theil von der Summe sämmtlicher Verstorbenen aus.

	Elbing.	Tolkemitt.	Plattes Land.	Ganzer Kreis.
Es sind in den Jahren 1859—1867 geboren (ausschließlich der Todtgeborenen)	8799	1111	12624	22534
Es sind im ersten Lebensjahre gestorben	2461	183	2746	5390
Also von 100 Neugeborenen gestorben	27,9	16,4	21,8	23,9

Es starben also im ersten Lebensjahre von allen Kindern in Elbing zwischen dem dritten und vierten Theil, auf dem platten Lande zwischen dem vierten und fünften Theil, in Tolkemitt dagegen erst der sechste Theil. Noch weit größer ist die Sterblichkeit der unehelichen Kinder, sie beträgt in Elbing über 45 pCt. Der Grund davon ist in der geringen Sorgfalt bei ihrer Pflege, leider auch wohl gerabezu in der Neigung zu ihrer Beseitigung zu suchen.

3. Was den Familienstand betrifft, so starben in den Jahren 1861—1867 mit Ausschluß der Todtgeborenen:

	Elbing.		Tolkemitt.		Plattes Land.		Ganzer Kreis.	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Unverheirathete	4234	66,6	425	71,2	4727	67,8	9384	67,1
Verheirathete	1350	21,2	116	19,4	1541	21,9	3007	21,5
Verwittwete	757	11,9	56	9,4	752	10,7	1567	11,2
Geschiedene	18	0,3	—	—	3	0,1	21	0,2
	6359		597		7023		13979	

Die Zahl der Verheiratheten beträgt also den fünften Theil der Gestorbenen. Verheirathete Männer starben 1712, verheirathete Frauen dagegen nur 1295; überhaupt sterben immer mehr verheirathete Männer, als Frauen, daher auch die Zahl der Wittwen größer ist, als die Zahl der Wittwer.

4. Die Zeit der Sterbefälle betreffend, so fallen in den Jahren 1859—67 Sterbefälle

	Elbing.	Tolkemitt.	Plattes Land.	Ganzer Kreis.
auf das erste Quartal Procente	26,9	25,4	29,6	28,3
" zweite " "	24,7	22,3	25,9	25,2
" dritte " "	24,6	28,3	20,3	22,6
" vierte " "	23,8	24,0	24,2	23,9

Es starben also — wie sich dies auch anderwärts zeigt — im ersten Quartal die meisten Menschen; demnächst folgt das zweite, dann das vierte Quartal; das dritte oder Sommerquartal weist die verhältnißmäßig wenigsten Todesfälle auf.

Unter den Verstorbenen sind für 1859—1863 die Todtgeborenen miteingerechnet, welche wohl zweckmäßiger in Abzug hätten gebracht werden müssen, wie dies seit 1864 geschieht. Eben so würde die Vertheilung nach den Monaten December — Februar, März — Mai, Juni — August, September — November eine angemessenere sein.

Seit 1864 sind die Sterbefälle nach den einzelnen Monaten verzeichnet. Es treffen im Elbinger Kreise für die 4 Jahre 1864—1867:

auf Januar 8,1 %,	auf April 9,7 %,	auf Juli 6,7 %,	auf October 8,0 %,
„ Februar 9,1 „	„ Mai 8,5 „	„ August 8,1 „	„ November 7,5 „
„ März 10,1 „	„ Juni 7,3 „	„ Septbr. 9,4 „	„ December 7,5 „

5. Die Angaben der Todesursachen können aus leicht erklärlichen Gründen auf unbedingte Zuverläßigkeit keine Ansprüche machen. Die Rubriken „durch Lebensschwäche bald nach der Geburt", „durch Mord und Todschlag", „durch Hinrichtung" haben erst seit 1861 Aufnahme gefunden.

Unter 100 gestorbenen männlichen und weiblichen Personen

sind gestorben:	Elbing.			Tolkemitt.			Plattes Land.			Ganzer Kreis.		
	männl.	weibl.	Summa.	männl.	weibl.	Summa.	männl.	weibl.	Summa.	männl.	weibl.	Summa.
b. an Lebensschwäche bald nach der Geburt	2,3	2,2	4,5	5,6	7,0	12,6	5,0	4,0	9,0	3,8	3,3	7,1
c. an Altersschwäche	2,0	3,7	5,7	2,8	5,1	7,9	3,4	4,0	7,4	2,8	3,8	6,6
d. durch äußere Gewalt												
Selbstmord	0,6	0,1	0,7	0,1	—	0,1	0,3	0,1	0,4	0,4	0,1	0,5
Mord und Todtschlag	0,0	—	0,0	—	—	—	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1
Hinrichtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
allerlei Unglücksfälle	1,1	0,3	1,4	1,0	—	1,0	1,8	0,4	2,2	1,4	0,3	1,7
e. in Folge der Schwangerschaft und im Kindbette	—	1,0	1,6	—	0,3	0,3	—	1,6	1,6	—	1,2	1,2
f. durch innere acute Krankheiten												
Pocken	1,5	1,4	2,9	0,3	0,3	0,6	1,4	1,7	3,1	1,5	1,5	3,0
Hundswuth	—	0,0	0,0	—	—	—	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,2
andere innere Krankheiten	21,4	18,7	40,1	24,5	28,6	53,1	19,9	17,7	37,6	20,7	18,6	39,3
g. durch innere chronische Krankheiten	17,7	16,5	34,2	8,1	8,8	16,9	13,4	14,4	27,8	15,1	15,1	30,2
h. durch plötzliche Krankheitszufälle	3,7	3,1	6,8	0,5	0,6	1,1	1,7	1,2	2,9	2,5	2,0	4,5
i. durch äußere Krankheiten	0,5	0,3	0,8	2,4	1,3	3,7	1,0	0,7	1,7	0,9	0,7	1,6
h. durch unbestimmte Krankheiten	1,2	0,7	1,9	2,1	0,6	2,7	3,2	2,8	6,0	2,2	1,8	4,0
	52,0	48,0	100,0	47,4	52,6	100,0	51,3	48,7	100,0	51,5	48,5	100,0

Aus der vorstehenden Zusammenstellung ist ersichtlich, daß an Altersschwäche mehr Frauen, als Männer und mehr Personen auf dem Lande, als in Elbing verstorben sind.

	Elbing.	Tolkemitt.	Plattes Land.	Ganzer Kreis.
In den J. 1859—1867 waren Entbindungen	9086	1109	12898	23093
Es starben im Kindbette	78	2	144	224
Also kommt ein Todesfall auf Wöchnerinnen	116,5	554,5	89,6	103,1
oder: von 1000 Wöchnerinnen starben	8,6	1,8	11,1	9,7

Es starben hiernach mehr Wöchnerinnen auf dem Lande, als in den Städten.

6. Legen wir die auf Seite 163 bezüglich der Religions- und Confessions-Verhältnisse angegebenen Durchschnittszahlen zum Grunde, so kommen für die Jahre 1859 bis 1867 auf 1000 lebende Personen

	Elbing.	Tolkemitt.	Platt. Land.	Ganz. Kreis.
Todesfälle bei den Evangelischen	34,4	26,5	31,7	32,8
„ „ „ Mennoniten	27,7	—	28,0	27,9
„ „ „ Katholiken	43,9	31,7	27,7	35,3
„ „ „ Juden	15,3			17,7

Die verhältnißmäßig meisten Todesfälle kamen daher bei den Katholiken vor, wie diese auch die verhältnißmäßig meisten Geburtsfälle aufzuweisen haben.

Beerdigungsplätze.

Ehedem wurden die Verstorbenen theils in den Kirchen selbst, theils auf den diese umgebenden Kirchhöfen beerdigt. Noch am 3. April 1800 erfolgte eine Beerdigung in der heiligen drei Königen-Kirche, welche wohl überhaupt die letzte in einer Elbinger Kirche geschehene sein dürfte.

Die katholische Kirche St. Nikolai hatte bereits seit 1689 in Folge des Rudnickischen Vergleichs von 1617 von der Stadt Elbing den noch gegenwärtig benutzten Kirchhof in der hohen Zinnstraße außerhalb der Stadtmauern erhalten. Als zu Anfang des Jahres 1813 bei dem Durchmarsch der vielen fremden Truppen der Typhus ausbrach, mußten die in der Stadt gelegenen Kirchhöfe von St. Marien und heil. drei Königen geschlossen werden. Die heil. drei Königen-Gemeinde begrub seitdem ihre Todten auf dem ihr zugehörigen St. Johanniskirchhof, welcher ehedem ein Armenkirchhof war, die St. Marien-Gemeinde auf verschiedenen Kirchhöfen. Letztere richtete sich 1821 einen eigenen Kirchhof auf dem äußern Mühlendamm ein. Die beiden auf den Vorstädten liegenden Kirchen heil. Leichnam und St. Annen haben noch ihre alten Kirchhöfe. Es befinden sich ferner neben den Hospitälern St. Georg und Pestbude zwei Kirchhöfe für die Hospitaliten. Der Pestbudekirchhof ist außerdem, ebenso wie der Kirchhof in der Angerstraße, für die Aermeren aus der ganzen Stadt bestimmt.

Die Reformirten, Altlutheraner, Baptisten beerdigen ihre Verstorbenen auf verschiedenen Kirchhöfen nach ihrer Wahl, die Mennoniten auf einem besonderen Theil des St. Annen-Kirchhofs.

Die Freigemeindlichen erhielten 1847 von der Stadtcommune 2 Baustellen in der Grünstraße zum Geschenk, die sie zum Kirchhof einrichteten und seit dem 27. August 1848 als solchen benutzen.

Die Juden, welche ehedem ihre Verstorbenen bis nach Christburg bringen mußten, kauften 1811 etwa 1 Morgen Land in der langen Niederstraße für 25 Thlr. und einen jährlichen Canon von 12 Thlr. zu einem Begräbnißplatz, den sie späterhin erweitert haben.

Hiernach gab es am Ende des Jahres 1867 in Elbing 10 Beerdigungsplätze; Tolkemitt hat deren 2; auf dem platten Lande besitzt jedes Kirchspiel seinen eigenen Kirchhof, außerdem noch Pangritz-Kolonie und die Dörfer Grunau und Streckfuß je einen; die Zahl der Kirchhöfe auf dem platten Lande beträgt daher 14, und im ganzen Kreise 26.

Neunter Abschnitt.

Gebäude.

In der Altstadt zu Elbing sind die alten Giebelhäuser mit ihren zwei kolossalen Fenstern, die große gewölbte Thüre in der Mitte, mit ihren hohen geräumigen Hausfluren, ihren schmalen und niedrigen „Hangelstuben", ihren für Getreideschüttungen eingerichteten oberen Etagen, bis auf sehr wenige Ausnahmen geschwunden. Man hat sie theils um- und ausgebaut, theils ganz abgebrochen. Im ersteren Falle sind die im Roccocco-Styl mit behauenen Steinen verzierten Giebel — nicht aber die im gothischen Styl erbauten Giebel —, so weit es irgend anging, beibehalten, im letzeren Falle neue Häuser im modernen Styl mit nach der Straße abfallenden Dächern erbaut worden. Bezüglich der „Beischläge" haben sich zu verschiedenen Zeiten verschiedene Ansichten geltend gemacht. Eine Zeitlang drang die Baupolizei auf deren Beseitigung, späterhin stand sie davon ab und gestattete sogar, sie

noch weit höher aufzuführen und zu Kaufläden einzurichten. Gegenwärtig brechen mehr und mehr Hausbesitzer sie aus freien Stücken ab*).

Die Häuser in der **Neustadt** waren bei der früheren geringen Wohlhabenheit der Einwohner anfangs wohl durchweg nur schmale Fachwerkhäuser mit zwei niedrigen Stockwerken, wie wir deren mehrere in der Herrenstraße und dem östlichen Theil der Junkerstraße noch sehen. Zwei bedeutende Feuersbrunste haben unter ihnen stark aufgeräumt. Es brannten am 1. Aug. 1803 die Häuser am Lustgarten No. 2–9, Junkerstraße No. 34—47, neust. Schmiedestraße No. 12—16, überhaupt das ganze große Viertel zwischen dem Lustgarten und der neust. Schmiedestr., zwischen der Junker- und der Herrenstraße mit Ausnahme der Wohnhäuser in der Herrenstraße ab. An Stelle der abgebrannten Häuser wurden unter Beihülfe des Staates größere, massive Häuser aufgeführt. Ebenso brannten am 18. Juni 1822 12 Häuser in der Junkerstraße No. 9—19 ab.

In den weit ausgedehnten **Vorstädten** Elbings werden die zwischengelegenen Gärten und größeren Hofräume mehr und mehr mit Wohngebäuden besetzt. Die Stroh- und Rohrdächer sind ganz verschwunden, hauptsächlich dadurch, daß die Stadtcommune denen, welche an ihre Stelle Pfannendächer setzen wollten, eine Prämie gewährte. Seit 1865 hat man angefangen, auch auf dem neustädtischen Felde nördlich von der Pr. Holländer Chaussee, und seit 1866, nachdem das 1781 erlassene Verbot der Errichtung von Feuerstellen auf der Speicherinsel aufgehoben war, auch auf der Speicherinsel Wohnhäuser zu erbauen.

Auf dem **platten Lande** sind in Folge des gehobenen Wohlstandes und der hohen Preise des Bauholzes viele Wohngebäude massiv erbaut worden. Selbst in der Niederung ist dies geschehen, wo man ehedem nur Häuser von Schurzholz erbaute, weil diese bei eintretenden Ueberschwemmungen am wenigsten der Beschädigung ausgesetzt sind und am schnellsten austrocknen.

Zahl der Gebäude.

		Elbing	Tolkemit.	Höhe.	Niederung.	Platt Land	Ganz. Kreis.
Oeffentliche Gebäude	1858	85	12	97	117	214	311
" "	1861	86	11	94	120	214	311
" "	1864	88	11	94	119	213	312
Privatgebäude	1858	3087	548	2136	2655	4791	8426
"	1861	3118	543	2192	2646	4838	8499
"	1864	3242	566	2296	2704	5000	8808
Darunter Privatwohnhäuser	1858	1949	297	1488	2108	3596	5842
" "	1861	1957	299	1493	2093	3586	5842
" "	1864	2012	306	1548	2120	3668	5986
" "	1867	2110	310	1710	2138	3848	6268
Nach der am 3. October 1864 veranstalteten Zählung waren:							
1. Oeffentliche Gebäude							
für den Gottesdienst		12	2	7	7	14	28
für den Unterricht		20	1	28	33	61	82
Armen-, Kranken- und Versorgungshäuser		10	2	14	14	28	40
für die Staatsverwaltung		11	—	24	17	41	52
für die Ortspolizei und Gemeindeverwaltung		29	6	21	48	69	104
für die Militärverwaltung		6	—	—	—	—	6
	Summa	88	11	94	119	213	312
2. Privatgebäude							
Privatwohnhäuser		2012	306	1548	2120	3668	5986
Fabrikgebäude, Mühlen und Privatmagazine		211	3	92	142	234	448
Ställe, Scheunen und Schuppen		1019	257	656	442	1098	2374
	Summa	3242	566	2296	2704	5000	8808

*) Schon 1604 mußte angeordnet werden, daß Niemand über die Häuser oder Schauer hinaus, Bauten aufführe und dadurch die Straße beenge, und daß das mißbräuchlicher Weise bereits Gebaute nicht wieder aufgebaut werden dürfe, wenn es verfallen wäre.

Zu vorstehender Ueberſicht bemerken wir Folgendes:

Bei der Volkszählung des J. 1867 iſt keine detaillirte Aufnahme der Gebäude, ſo wie früher, erfolgt.

Als Criterium für ein Gebäude gilt, daß, wenn ein ſolches ſich unter einem Dach befindet, es immer nur als ein Gebäude angeſehen iſt. So viel geſonderte Dächer ein Gebäudecomplex enthält, ſo viel Gebäude ſind in demſelben gezählt und nach ihrer Beſtimmung claſſificirt worden.

Die Zahl der Privathäuſer verhält ſich zur Zahl der Einwohner	Elbing.	Tolkemitt.	Plattes Land.	Ganzer Kreis.
im Jahre 1858 wie 1 zu	12,6	8,0	9,1	10,2
„ 1861 „ „	12,8	8,2	9,2	10,4
„ 1864 „ „	13,4	8,9	9,2	10,6
„ 1867 „ „	13,3	8,7	8,9	10,4

Die Dichtigkeit der Bevölkerung hat alſo während der letzten Jahre etwas zugenommen; ſie iſt in Elbing überhaupt größer als auf dem platten Lande, und auf dem platten wieder größer als in Tolkemitt.

In Elbing ſind polizeilicherſeits Conſenſe ertheilt	1863	1864	1865	1866	1867
zu Neubauten von Wohnhäuſern	39	30	33	24	24
zu Ausbauten an und zu Wohnhäuſern	99	65	78	55	15
zu Neubauten von Wirthſchafts- u. Fabrikgebäuden	37	46	48	46	68
zu Reparaturen an Wirthſchafts- u. Fabrikgebäuden	5	3	19	32	14
Summa	180	144	178	157	121

Ein ganz anderes Reſultat liefert die von anderen Zählungs-Grundſätzen ausgehende Veranlagung zur Gebäudeſteuer. In Gemäßheit des Geſetzes vom 21. Mai 1861 ſind ſämmtliche Gebäude in 2 Gruppen, in ſteuerpflichtige und ſteuerfreie, und jene wiederum in Gebäude, welche vorzugsweiſe zum Bewohnen benutzt werden und in ſolche, welche ausſchließlich oder vorzugsweiſe zum Gewerbebetriebe dienen, getheilt.

Nach der Gebäudeſteuer-Veranlagung waren Ende 1864 vorhanden

	Elbing.	Tolkemitt.	Plattes Land.	Ganzer Kreis.
1. Steuerpflichtige Gebäude				
a. Wohnhäuſer (§ 5. 1)	1935	303	3678	5916
b. Gewerbliche Häuſer (§ 5. 2) . . .	760	16	212	988
Summa	2695	319	3890	6904
2. Steuerfreie Gebäude	266	294	6605	7165
3. Summa aller Gebäude 1. 2.	2961	613	10495	14069
4. Jährlicher Nutzungswerth				
a. der Wohnhäuſer (§ 5. 1) . . Thlr.	200307	6170	80025	286502
b. der gewerblichen Häuſer (§ 5. 2) Thlr.	38880	285	1950	41115
Summa Thlr.	239186	6455	81975	327617

Unterſcheiden wir noch zwiſchen Höhe und Niederung, ſo beträgt der jährliche Nutzungswerth

der Wohngebäude auf der Höhe 35143 Thlr.	der gewerbl. Gebäude auf der Höhe 1205 Thlr.
„ „ in der Niederung 44882 „	„ „ „ in der Niederung 745 „
Summa 80025 Thlr.	Summa 1950 Thlr.

Auf die einzelnen Steuerſtufen vertheilen ſich die Gebäude — wie mit Sorgfalt aus den Hebe-Rollen ermittelt iſt — folgendermaßen:

	Elbing.		Tolkemitt.		Höhe.		Niederung.		Plat. Land.		Ganz. Kreis	
	Wohn-Geb.	gewerb. Geb.	Wohn-Geb.	gewerb. Geb	Wohn-Geb.	gewerb. Geb.	Wohn-Geb.	gewerb. Geb.	Wohn-Geb.	gewerb. Geb.	Wohn-Geb.	gewerb. Geb.
1. Stufe 4 Rt. jährl. Nutzungswth	—	46	—	4	3	22	2	27	5	49	5	99
2. " 6 " " "	—	28	2	1	70	30	25	31	95	61	97	90
3. " 8 " " "	—	60	18	1	206	26	200	27	406	53	424	114
4. " 12 " " "	8	104	31	1	332	3	331	4	663	7	702	112
5. " 15 " " "	34	31	91	1	221	10	389	2	610	12	735	44
6. " 20 " " "	73	104	80	—	192	7	260	8	452	15	605	119
7. " 25 " " "	140	34	30	1	209	3	459	2	668	5	838	40
8. " 30 " " "	125	55	19	7	84	3	180	—	264	3	408	65
9. " 35 " " "	105	16	13	—	62	—	70	—	132	—	250	16
10. " 40 " " "	105	46	5	—	67	1	65	1	132	2	242	48
11. " 45 " " "	78	5	4	—	26	—	37	—	63	—	145	5
12. " 50 " " "	140	48	5	—	34	3	31	—	65	3	210	51
13. " 60 " " "	151	29	2	—	22	1	17	—	39	1	192	30
14. " 70 " " "	95	8	2	—	9	—	8	—	17	—	114	8
15. " 80 " " "	84	23	—	—	10	1	8		18	1	102	24
16. " 90 " " "	61	4	—	—	10	—	—	—	10	—	71	4
17. " 100 " " "	140	37	1	—	5	—	7	—	12	—	153	37
18. " 120 " " "	95	8	—	—	4	—	5	—	9	—	104	8
19. " 140 " " "	65	8	—	—	6	—	3	—	9	—	74	8
20. " 160 " " "	87	15	—	—	1	—	—	—	1	—	88	15
21. " 180 " " "	47	9	—	—	3	—	—	—	3	—	50	9
22. " 200 " " "	57	11	—	—	2	—	—	—	2	—	59	11
23. " 225 " " "	42	3	—	—	—	—	—	—	—	—	42	3
24. " 250 " " "	55	5	—	—	1	—	—	—	1	—	56	5
25. " 275 " " "	27	2	—	—	1	—	—	—	1	—	28	2
26. " 300 " " "	37	7	—	—	1	—	—	—	1	—	38	7
27. " 325 " " "	16	1	—	—	—	—	—	—	—	—	16	1
28. " 350 " " "	20	3	—	—	—	—	—	—	—	—	20	3
29. " 375 " " "	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
30. " 400 " " "	19	3	—	—	—	—	—	—	—	—	19	3
31. " 450 " " "	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3
32. " 500 " " "	8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	8	3
33. " 550 " " "	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
34. " 600 " " "	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1
35. " 650 " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36. " 700 " " "	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
Summa . .	1935	760	303	16	1581	110	2097	102	3678	212	5916	988

Es kommen hiernach auf 1000 steuerpflichtige Gebäude des Elbinger Kreises:

	Elbing	Tolkemitt.	Platt. Land.	Ganz. Kreis.		Elbing	Tolkemitt.	Platt. Land.	Ganz. Kreis.
1. Stufe . . .	6,6	0,6	7,8	15,0	19. Stufe . . .	10,6	—	1,3	11,9
2. " . . .	4,0	0,4	22,6	27,0	20. " . . .	14,8	—	0,2	15,0
3. " . . .	8,7	2,8	66,5	78,0	21. " . . .	8,1	—	0,4	8,5
4. " . . .	16,2	4,6	97,1	117,9	22. " . . .	9,8	—	0,3	10,1
5. " . . .	9,4	13,3	90,1	112,8	23. " . . .	6,5	—	—	6,5
6. " . . .	25,6	11,6	67,6	104,8	24. " . . .	8,7	—	0,2	8,9
7. " . . .	25,2	4,5	97,6	127,3	25. " . . .	4,2	—	0,2	4,4
8. " . . .	26,0	3,8	38,7	68,5	26. " . . .	6,5	—	0,2	6,7
9. " . . .	17,5	1,9	19,1	38,5	27. " . . .	2,5	—	—	2,5
10. " . . .	21,9	0,7	19,4	42,0	28. " . . .	3,3	—	—	3,3
11. " . . .	12,0	0,6	9,1	21,7	29. " . . .	0,7	—	—	0,7
12. " . . .	27,2	0,7	9,9	37,8	30. " . . .	3,2	—	—	3,2
13. " . . .	26,1	0,3	5,8	32,2	31. " . . .	1,2	—	—	1,2
14. " . . .	14,9	0,3	2,4	17,7	32. " . . .	1,6	—	—	1,6
15. " . . .	15,5	—	2,7	18,3	33. " . . .	0,7	—	—	0,7
16. " . . .	9,4	—	1,4	10,8	34. " . . .	0,4	—	—	0,4
17. " . . .	25,6	0,2	1,7	27,5	35. " . . .	—	—	—	—
18. " . . .	14,9	—	1,3	16,2	36. " . . .	0,6	—	—	0,6
					Summa . .	390,1	46,3	563,6	1000,0

Von 1000 steuerpflichtigen Gebäuden des Elbinger Kreises sind also
in Elbing . . . . . . 390,1.
in Tolkemitt . . . . . 46,3.
auf dem platten Lande . . 563,6.

Bezüglich der Höhe des Nutzungswerthes sind in Elbing am zahlreichsten die Stufen 6, 7, 8, 12, 13, 17, in Tolkemitt die Stufen 5 und 6, auf dem platten Lande die Stufen 4, 5 und 7.

Uebersicht über die von der Gewerbesteuer befreiten Gebäude.

	Elbing.	Tolke-mitt.	Plattes Land.	Ganzer Kreis.
a. Gebäude der Mitglieder des Königl. Hauses 2c.	—	—	—	—
b. Gebäude des Staats, der Provinzen 2c.	42	2	91	138
c. Zum Unterricht bestimmte Gebäude 2c.	14	1	60	75
d. Dem öffentlichen Gottesdienst gewidmete Gebäude 2c.	10	1	13	24
e. Dienstwohnungen der Geistlichen, Lehrer 2c.	16	1	13	30
f. Armen-, Waisen-, Krankenhäuser 2c.	15	4	29	48
g. Scheunen, Ställe 2c.	166	285	6345	6796
h. Zur Entwässerung und Bewässerung dienende Gebäude	3	—	51	54
Summa	266	294	6605	7165

Feuersbrünste.

In Elbing werden Dank den zweckmäßig eingerichteten Löschanstalten die Feuersbrünste schnell gedämpft, auf dem platten Lande erreichen sie dagegen gewöhnlich erst, nachdem ein oder mehrere Gebäude niedergebraunt sind, ein Ende.

Während der letzten 9 Jahre kamen in Elbing folgende größere Feuersbrünste vor: Es brannten am 30. Octbr. 1859 ein Speicher auf der Speicherinsel, am 5. Jan. 1861 das städtische Lizentgebäude, am 17 Juli 1861 ein Wohnhaus Wasserstraße No. 60/61, am 4. Juli 1864 das Hintergebäude in der Bürgerressource Friedr.-Wilh.-Platz No. 20 und ein Wohnhaus Logenstr. No. 13, am 5. August 1866 die Oelmühle am Königsberger Thor, am 26. Febr. 1867 ein Wohnhaus in der Junkerstraße No. 19 ab.

In Tolkemitt hat in den Jahren 1859—1867 nur eine einzige Feuersbrunst, und zwar am 15. Januar 1864 stattgefunden.

Ueber die Brände auf dem platten Lande ergiebt folgende Uebersicht das Nähere:

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Zahl der Brände	13	13	19	22	25	14	15	22	12
Dabei sind abgebrannt:									
Wohnhäuser	8	14	23	32	22	15	14	21	11
Ställe	9	7	25	24	17	14	13	16	9
Scheunen	8	6	12	20	15	11	10	12	5
Andere Gebäude	1	6	4	2	4	8	7	7	2
Versicherungssumme . . . Thlr.	12980	26826	22179	39330	27284	35740	32707	25731	.10952

Größere Feuersbrünste auf dem platten Lande waren: Am 4./5. Mai 1860 in Fürstenau, am 23. Juli 1861 in Pr. Mark, am 12./13. Octbr. 1862 in Fürstenau, am 14./15. Aug. 1862 in Jungfer, am 24. Novbr. 1864 in Zeyer, am 21. März 1865 in Damerau (Papiermühle), am 26. Septbr. 1865 in Zeyer, am 18. März 1866 in Krebsfelde, am 2. Mai 1867 in Reimannsfelde (Kurhaus).

Durch Einschlagen des Blitzes verbrannten am 13. Juni 1859 Stall und Scheune des Lehrers in Behrendshagen, am 12. Mai 1860 eine Instkathe in Hansdorf, am 9. Juli 1860 Scheune und Wagenremise in Dörbeck, am 3. Aug. 1862 Wohnhaus und Stall in

Pangritz-Kolonie, und Schmiedewohnung, Scheune und Stall in Wolfsdorf (Höhe), am 5. Aug. 1863 Wohnhaus, Stall und Scheune in Lakendorf, am 11. Septbr. 1864 Schulhaus und Stall in Hakendorf, am 14. Juni 1866 Wohnhaus, Stall und Scheune in Gr. Mausdorf.

Feuerlöschwesen.

Die Stadt Elbing besaß 1867 6 Schlauchspritzen, 2 Wasserzubringer, 8 Schlittenkufen, 18 Radkufen, 1 Leiter- und Eimerwagen, 1 Geräthewagen (Rettungsapparate) rc. Nach der Feuerordnung v. 16. April 1827 war sie in 5 Districte getheilt und jedem derselben ein Vorsteher vorgesetzt und eine Feuerspritze zugewiesen. Der dritte Theil der in jedem District befindlichen Mannschaften, welcher jährlich consignirt wurde, mußte unentgeltlich die erforderlichen Löschdienste leisten. Nur die Spritzenmeister und deren Stellvertreter erhielten eine jährliche Remuneration von 20 Thlr. und resp. 10 Thlr., und die Bedienungsmannschaften der sechsten Spritze für die erste Stunde Dienstleistung 5 Sgr., für jede der folgenden Stunden $2^1/_2$ Sgr. In Gemäßheit der mit dem 1. Octbr. 1867 eingeführten neuen Feuerordnung wird aber jetzt sämmtlichen Bedienungsmannschaften, deren Zahl auf 140 festgesetzt ist, die eben erwähnte Entschädigung für ihre Arbeit gewährt. Außerdem sind für jede Spritze 2 Vorsteher, für jeden Zubringer ein Vorsteher und ein Stellvertreter, und zur Aufsicht über das Angespann der Spritzen und Wasserkufen 3 Vorsteher ernannt.

Neben diesen städtischen Anstalten bestehen noch 2 freiwillige Vereine: Der Feuerlösch- und Rettungsverein und das Bürger-Löschcorps. Jener trat 1823 in Folge der großen Feuersbrunst in der Junkerstraße zusammen. Er besitzt eine Feuerspritze, einen Wasserzubringer und verschiedene andere Geräthe, die er aus eigenen Mitteln angeschafft hat und unterhält. Mehrere seiner Mitglieder bilden eine Rettungs-Abtheilung, andere, die sich durch besondere Gewandtheit auszeichnen, seit 1860 eine Steiger-Abtheilung, die mit den erforderlichen Leitern, Gurten und andern Apparaten versehen, sich die Rettung von Menschenleben aus Feuersgefahr zum Ziel gesetzt hat. Das Bürger-Löschcorps entstand um dieselbe Zeit. Es besitzt eine Spritze und einen Zubringer und empfängt zur Verbesserung seiner Geräthschaften bisweilen eine Beihülfe von der Stadtcommune, z. B. im J. 1859 480 Thlr., im J. 1860: 100 Thlr.

Die Gestellung der Pferde für die Spritzen, Kufen rc. ist in der Mehrzahl zugleich mit der Abfuhr des Straßenkehrichts, und zum kleinern Theile besonders in Entreprise ausgegeben*).

Die sämmtlichen für Aufbewahrung und Unterhaltung der Feuerlöschgeräthe, der Spritzenproben rc. entstandenen Kosten, so wie die Ausgaben für Prämien für die zuerst auf der Brandstätte erschienenen Spritzen betrugen

1859:	984 Thlr.	1862:	845 Thlr.	1865:	918 Thlr.
1860:	732 „	1863:	733 „	1866:	1567 „
1861:	866 „	1864:	930 „	1867:	870 „

Tolkemitt hat 2 Feuerspritzen nebst den nöthigen übrigen Geräthen.

Auf dem platten Lande sind verschiedene Ortschaften im Besitz von größeren oder kleineren Feuerspritzen.

Feuerversicherung.

In dem Weichseldelta treffen wir schon sehr frühzeitig sogen. Brandordnungen an. Die Groß-Werdersche (jetzige Tiegenhöfer) wurde im J. 1623, die Nehrungsche 1637, die für den kleinen Marienburger Werder 1640 aufgerichtet. Indessen unterscheiden sich dieselben wesentlich von den jetzigen Feuerversicherungsgesellschaften. Sie waren mehr Verbände zu gegenseitigem Schutz bei Feuersgefahr und zur brüderlichen Unterstützung bei erlittenem

*) Im Oktober 1772 hatte Elbing 5 Feuerspritzen, theils auf Schleifen, theils auf Rädern, d. h. sogenannte Rohrspritzen, welche wohl an 5 Fuß hoch waren und das Wasser stoßweise ausstießen, ferner 2 Feuerschlangen, d. h. Schlauchspritzen, für welche ein Zubringer bestellt war und außerdem 2 kleinere Tragspritzen rc. nebst den erforderlichen Schlittenkufen. Die Bespannung der Spritzen, sowie die Fortschaffung des Straßenkehrichts geschah durch die für städtische Rechnung gehaltenen Pferde auf dem Stadthofe; als dieser verkauft war, wurde sie seit 1809 in Entreprise ausgegeben.

Brandunglück; der bei ihnen stattfindende Beitrittszwang galt den Theilnehmern als ein Gebot der christlichen Liebe. Dem Abgebrannten wurden je nach der Hufenzahl bestimmte Beiträge an Geld und Naturalien dargereicht, Fuhren gestellt und Hand- und Spanndienste zum Wiederaufbau der Gebäude geleistet. Im Elbinger Kreise gab es, so viel bekannt, drei derartige Brandordnungen. Die Brandordnung für die Dörfer Wickerau, Rogatau, Hoppenau ꝛc. vom 7. März 1640 bestimmte, daß der Abgebrannte von jedem Morgen 20 Mark und — brannte er im Winter oder vor der Saatzeit ab — von jeder Hufe 1 Last Gerste, 1 Last Hafer und 10 Scheffel Roggen, — brannte er aber nach der Saatzeit ab — 10 Scheffel Roggen erhalten sollte; verbrannte das Vieh, so wurden ihm für jede seiner Hufen 2 Kühe angeschafft, verbrannte aber das Futter, indeß das Vieh gerettet wurde, so wurde dies 14 Tage bis 3 Wochen zur Fütterung ausgethan. Außerdem war für jede seiner Hufen von den Einsaßen von 3 Hufen eine Fuhre zur Herbeiholung der Baumaterialien zu liefern. Wann diese niederungsche Brandordnung aufgehört hat, war nicht zu ermitteln.

Die höhesche Brandordnung für die Einsaßen ist 1666 unter Genehmigung des Elbinger Raths gegründet und am 1. Febr. 1747 und 23. Decbr. 1848 mit neuen Statuten versehen worden. Sie zerfiel in 2 Bezirke, nämlich in den Bezirk der 10 Niederdörfer und den Bezirk der 11 Höhedörfer; außerdem war seit 1848 auch dem Dorfe Schönmoor und den Dörfern des ehemaligen Domänen-Amts Tolkemitt der Beitritt gestattet.

Die Versicherung erfolgte nach Erben und dauerte für ein Jahr, immer vom 1. Jan. bis ultimo Decbr.

Ein Besitzer in den Niederdörfern	in den Höhedörfern	konnte beitreten mit
von 5 Culm. Morg.	von 15 Culm. Morg.	1/4 Erbe.
„ 15 „ „	„ 30 „ „	1/2 „
„ 20 „ „	„ 45 „ „	3/4 „
„ 30 „ „	„ 60 „ „	1 „
„ 90 u. mehr	„ 120 „ „	2 „

Brannten die Gebäude ab, so erhielt der auf 1 Erbe Versicherte

in den Niederdörfern:	in den Höhedörfern:
von jedem Erbe der Höhedörfer 6 Sgr. 8 Pf.,	von jedem Erbe der Niederdörfer 6 Sgr. 8 Pf.,
von jedem Erbe der Niederdörfer 1 Thlr. 15 Sgr.,	von jedem Erbe der Höhedörfer 13 Sgr. 4 Pf.,
und außerdem von letzterem noch 1 Stück Bauholz (oder 4 Thlr.), 15 Bund Roggen-Dachstroh und — wenn der Brand zwischen dem 1. Aug. und 1. April vorfiel — 1 Schffl. Roggen, 1 Schffl. Gerste, 1 Schffl. Hafer; sonst aber nur die Hälfte des Getreides.	und außerdem von letzterem noch 1 Stück Bauholz (oder 2 Thlr.), 15 Bund Roggen-Dachstroh, und — wenn der Brand zwischen dem 1. Aug. und 1. April vorfiel — 1 Schffl. Roggen, 1 Schffl. Gerste, 1 Schffl. Hafer; sonst aber nur die Hälfte des Getreides.

Dem Brandbeschädigten war die Wahl gelassen, ob er Getreide und Stroh in natura, oder in Geld nach dem Marktpreise der Stadt Elbing annehmen wollte.

Verbrannten sämmtliche Pferde und Kühe, so erhielt der auf 1 Erbe Versicherte 4 Pferde à 20 Thlr. und 4 Kühe à 10 Thlr. vergütigt; verbrannte nur das Futter, so erhielt er für 4 Pferde und für 4 Kühe die Fütterungskosten mit 1 Thlr. pro Stück und Monat vergütigt. Diese Vergütigung wurde von sämmtlichen Erben gemeinsam getragen.

Die Verwaltung wurde unentgeltlich unter Aufsicht des Kgl. Domänen-Rentamts von 5 Brandregenten geführt, welche die Versicherten aus ihrer Mitte durch Stimmenmehrheit erwählten.

Im Jahre 1862 waren

in den Höhedörfern	129 Einsaßen	mit 103 Erben, und
„ Niederdörfern	60 „	„ 57 1/2 „
zusammen	189 Einsaßen	mit 160 1/2 Erben versichert.

Da die höhesche Brandordnung die erforderliche staatliche Genehmigung nicht besaß, den gesetzlichen Bestimmungen über das Feuersocietätswesen nicht entsprach, auch von den Betheiligten nicht revidirt und abgeändert wurde, so sprach die Königliche Regierung zu

Danzig auf Grund des Gesetzes vom 17. Mai 1853, betreffend den Geschäftsverkehr der Versicherungsanstalten, die Auflösung der Societät aus und setzte als deren Termin den 1. Januar 1864 fest.

Die Brandordnung für die Eigengärtner der Höhe hatte ein durch den Elbinger Rath bestätigtes Statut vom 6. April 1772. Nach demselben zahlte im Fall eines Brandes in den Höhedörfern jeder Käthner der Höhedörfer 10 Sgr. und jeder Käthner der Niederdörfer 5 Sgr., im Fall eines Brandes in den Niederdörfern fand das Umgekehrte statt.

Der frühere Zwang zum Beitritt war indessen nicht aufrecht zu halten; Viele verweigerten in der letzten Zeit ihre Beiträge, Viele hatten der Rentenverpflichtung halber in andere Societäten eintreten müssen, so daß die Eigengärtner-Brandordnung thatsächlich sich in der Auflösung befand. Da das revidirte Statut von 1860 nicht staatlich genehmigt und ein anderes Statut nicht eingereicht wurde, so setzte die Kgl. Regierung zu Danzig unterm 4. Juni 1864 die Auflösung der Societät auf den 1. Januar 1865 fest.

Auffallend ist es, daß, während im Elbinger Territorium Feuerversicherungsverbindungen bestanden, eine derartige Verbindung in der Stadt Elbing ehedem nicht bestand. Eine solche — die Elbinger städtische Feuersocietät — bildete sich erst im J. 1773 nach der preußischen Occupation; ein landesherrlich bestätigtes Reglement erhielt sie unterm 24. Januar 1826; an dessen Stelle trat mit dem 1. Januar 1852 ein neues Reglement vom 10. Decbr. 1850*), dem unt. 25. April 1861 ein Nachtrag beigefügt ward. Sie ist auf Gegenseitigkeit gegründet, und nimmt zur Versicherung gegen Feuersgefahr nur Gebäude innerhalb des Stadtbezirks auf, schließt aber solche Gebäude aus, in denen feuergefährliche Gewerbe betrieben werden oder die aus andern Gründen ein zu überwiegend großes Risiko bieten. Niemand ist zum Beitritte gezwungen. Die Versicherung geschieht auf Grund einer von Sachverständigen aufgenommenen Taxe. Alle zehn Jahre erfolgt eine Revision der Taxen. Die Gebäude sind nach Maßgabe ihrer Beschaffenheit in 4 Klassen getheilt, deren Beitragsverhältniß in der Progression 3, 4, 5 und 6 steigt, so daß die erste Klasse den geringsten, die letzte den höchsten Satz zahlt. Zur ersten Klasse gehören die ganz massiven Gebäude und alle Gebäude mit massiven Ringmauern und massiver Bedachung; zur zweiten Klasse die zum Theil massiven, zum Theil von Bindwerk erbauten Gebäude mit massiver Bedachung; zur dritten Klasse die ganz von Bindwerk oder von Holz erbauten Gebäude mit massiver Bedachung; zur vierten Klasse die noch in der Societät befindlichen Gebäude mit Stroh- und Rohrdächern und diejenigen Gebäude, welche die Feuer-Societäts-Deputation wegen feuergefährlicher Nachbarschaft oder aus andern Gründen in diese Klasse zu setzen nöthig findet.

Die Beiträge werden zu Anfang eines jeden Jahres für das verflossene Jahr nach Bedürfniß ausgeschrieben. Der Reservefonds, ursprünglich auf 20000 Thlr. bestimmt, soll nach der unterm 25. April 1861 gemachten Festsetzung bis auf 2 Procent der Versicherungssumme gebracht, und nur dann angegriffen werden, wenn der jährliche Brandschaden mehr als 1/2 Procent der Versicherungssumme beträgt. Die Brandentschädigungsgelder, welche eine besondere Commission feststellt, werden nur nach Maßgabe der zur Wiederherstellung des abgebrannten oder beschädigten Gebäudes getroffenen Anstalten ausgezahlt und zwar a) bei abgebrannten Gebäuden: das erste Viertel 14 Tage nach dem Brande zum Ankauf der zuerst erforderlichen Materialien, das zweite Viertel, wenn die Baumaterialien auf die Baustelle gebracht sind, das dritte Viertel, wenn das Gebäude unter Dach steht, der Rest, wenn es für vollendet angesehen werden kann; — b) bei beschädigten Gebäuden wird die Hälfte der Entschädigungssumme sogleich nach Abschätzung des Schadens und die andere Hälfte nach beendigter Reparatur gezahlt. Die Angelegenheiten der Societät werden unter der obern Leitung des Magistrats durch die städtische Feuersocietäts-Deputation verwaltet, welche aus 2 Magistratsmitgliedern, 2 Stadtverordneten und 4 von der Societät erwählten Mitgliedern besteht. Die Kassengeschäfte werden von den Beamten der Communalkasse, die übrigen Bureaugeschäfte von den Subalternen des Magistrats besorgt. Die Societät giebt dafür einen jährlichen Beitrag von 100 Thlr. zur Kämmerei.

*) Dies Reglement erhielt später das Datum 8. August 1854 und demnächst unterm 7. Oktober 1854 die staatliche Bestätigung.

Statistische Uebersicht über die Elbinger Feuer-Societät.

Jahr.	Versicherungs-Summe. Thlr.	Ausgeschrieb. Beitrag im Ganzen Thlr.	Beitrag p. 100 Thlr Sgr	Beitrag p. 100 Thlr Pf.	Reservefonds. Thlr.
1827	1,533026	11242	22	—	2977
1828	1,371575	3810	8	4	3178
1829	1,322625	1616	3	8	3448
1830	1,240050	1240	3	—	3559
1831	1,239150	3856	9	4	4004
1832	1,257300	4051	9	8	4139
1833	1,261725	4767	11	4	4200
1834	1,244900	1659	4	—	4299
1835	1,235225	2608	6	4	4227
1836	1,246100	1216	3	—	4504
1837	1,262775	1263	3	—	5812
1838	1,306600	1307	3	—	6932
1839	1,339900	1310	3	—	7945
1840	1,369850	3196	7	—	9137
1841	1,176625	1477	3	—	9650
1842	1,528625	819	1	8	9650
1843	1,592800	885	1	8	10650
1844	1,611225	1969	3	8	10650
1845	1,677325	3914	7	—	10650 *)
1846	1,693200	1129	2	—	10650
1847	1,713800	5141	9	—	10650
1848	1,731525	5772	10	—	10650 **)
1849	1,758000	2930	5	—	10650
1850	1,738175	2897	5	—	10650
1851	1,764325	2352	4	—	12250
Summa in 25 Jahren		72516	148	8	
Also durchsch. p. Jahr		2900	5	11	

*) 245 Thlr. wurden noch aus dem Reservefonds entnommen.
**) 411 Thlr. desgl.

Jahr.	Versicherungs-Summe. Thlr.	Ausgeschrieb. Beitrag im Ganzen. Thlr.	Reservefonds. Thlr.
1852	1,785520	4794	12250
1853	1,790870	1402	12925
1854	1,800740	1609	14215
1855	1,824310	1628	16295
1856	1,864510	1146	18295 *)
1857	1,863540	2908	18295
1858	1,875730	2076	19295
1859	1,918050	2119	19945
1860	1,941020	1081	22895
1861	1,984320	8344	22895
1862	1,899800	1036	28117
1863	1,877090	960	27870 **)
1864	1,935480	976	27570 **)
1865	1,955360	1010	29772
1866	1,919430	8105	31925
1867	1,880090	3849	33046

*) 382 Thlr. wurden noch aus dem Reservefonds entnommen.
**) Die Verminderung des Reservefonds ist durch Umsetzung von Werthpapieren in Geld behufs hypothekarischer Begebung des Geldes entstanden.

Specielle Uebersicht für die Jahre 1859—1867.

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	Im Durchschnitt.
1. Zahl der Gebäude .	1625	1612	1653	1635	1588	1561	1557	1557	1498	
2. Versicherungssumme in der 1. Klasse Rt.	765650	781910	809650	777810	765126	801826	823546	817916	812386	795091
„ II. „ „	375900	380500	388600	371890	368815	377625	391685	400165	388395	382619
„ III. „ „	762640	754640	763120	721120	714318	719608	638898	603148	584288	695787
„ IV. „ „	13860	23970	22950	28980	28831	36421	101231	97901	95021	49907
Summa .	1918050	1941020	1984320	1899800	1877090	1935480	1955360	1919430	1880090	1923404
3. Zahl der Brandentschädigten	3	1	6	2	1	3	5	14	6	5
4. Brandentschädigung Rt.	801	66	8240	122	28	441	153	7941	3236	2336
Verwaltungsausg. „	76	136	97	130	122	133	129	164	154	127
Rückversicherung . „	—	—	—	—	—	—	—	—	431	48
Summa .	880	202	8337	252	150	574	282	8105	3821	2511
5. Ausgeschrb. Beiträge Rt.	2119	1081	8344	1036	960	976	1016	8105	3849	3054
davon trafen auf 100 Rt.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.
in der 1. Klasse . .	2 6	1 3	9 6	1 2	1 1⅓	1 2	1 2	9 2⅘	4 6	3 6 1/18
„ II. „ . .	3 4	1 8	12 8	1 6⅔	1 6	1 6⅔	1 6⅔	12 3	6 —	4 8 1/9
„ III. „ . .	4 2	2 1	15 10	1 11⅓	1 10½	1 11⅓	1 11⅓	15 3⅔	7 6	5 10 5/36
„ IV. „ . .	5 —	2 6	19 —	2 4	2 3	2 4	2 4	18 4⅓	9 —	7 1/6
6. Größe d. Reservefonds am Ende des Jahres Rt.	19945	22895	22895	28117	27870	27570	29772	31925	33046	

Bei bedeutenderen Feuersbrünsten und höheren Beiträgen scheiden gewöhnlich, wie dies auch 1861 und 1866 geschah, Mitglieder aus, daher das Herabsinken der Versicherungssummen. Nimmt man jedoch die Durchschnittsbeiträge, so findet man, daß wohl keine andere Feuersocietät so geringe Beiträge erhebt, als die Elbinger. Diese betrugen für die Jahre 1859—1867

pro Mille in der ersten Klasse 1,2 pro Mille in der dritten Klasse 1,9
„ „ „ „ zweiten „ 1,6 „ „ „ „ vierten „ 2,3

Außer den 3 genannten Societäten waren am Ende des J. 1863 noch 29*) andere Feuer-Versicherungs-Gesellschaften im Elbinger Kreise thätig. Ihre Agenten hatten die Freundlichkeit, uns aus ihren Büchern die einzelnen Summen der Gebäudeversicherung in der Stadt Elbing für den 31. Decbr. 1863 zu dictiren, die wir demnächst zusammengezogen haben und nachstehend mittheilen. Dadurch gewinnt man einen Ueberblick wenigstens über die Größe der Gebäudeversicherung und des damit in Verbindung stehenden Gebäudewerthes von Elbing. Für Tolkemitt und das platte Land wird eine ähnliche Ermittelung vielleicht späterhin angänglich sein.

Die im Elbinger Kreise thätigen Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.

No.	Sitz der Gesellschaft.	Namen der Gesellschaft.	Jahr der Gründung und resp. Zulassung im preuß. Staate	Namen der Agenten in Elbing.	Versicherungssumme der Gebäude in der Stadt Elbing am 31. Dec. 1863 Mittags 12 Uhr.
1	Elbing . . .	Elbinger, städtische Feuersacietät . .	1773		1,877090
2	Elbing . . .	Höhesche Privat-Brandordnung für die Einsaßen	1666		—
3	Elbing . . .	Brandordnung für die Eigengärtner der Höhe	1772		—
4	Aachen . . .	Aachen-Münchener Feuer-Vers.-Ges.	1825	Wiedwald	564203
5	Aberdeen . .	Northern Assurance-Company . .	1862	Czolbe	5810
6	Amsterdam. .	Assurantie Compagnie te Amsterdam do anno 1771	1862	W. Fast	4680 90374
7	Berlin . . .	Berlinische Feuer-Versicherungsanstalt	1812	Haupt-Agent Förster, Rud. Maaß, Jaffé	36665
8	Berlin**) . .	Deutsche F.-Vers.-Actien-Gesellschaft	1860	Haupt-Agent Silber	
9	Breslau . .	Schlesische Feuer-Vers.-Gesellschaft .	1848	Albert Reimer	133769
10	Cöln . . .	Feuer-Versicherungs-Ges. Colonia. .	1839	Lehmann	298970
11	Dresden . .	Dresdener Feuer-Vers.-Gesellschaft .	1861	Nauaeck	1500
12	Elberfeld . .	Vaterländische Feuer-Vers.-Gesellschaft	1823	Haupt-Agent Frentzel	68360
13	Erfurt . . .	Eisenbahn- und Allgem. Rückversicherungs-Gesellschaft Thuringia . .	1853	Arn. Wahlfeil	11746
14	Frankfurt a.M.	Deutscher Phönix	1855	Hptag. Mor. Mühle	55075
15	Frankfurt a.M.	Feuer-Vers.-Gesellschaft Providentia .	1860	A. L. Schultz	64773
16	Gladbach . .	Gladbacher Feuer-Vers.-Gesellschaft .	1861	J. Langkau	—
17	Gotha . . .	Feuer-Vers.-Bank für Deutschland .	1837	J. G. G. Schmidt	504292
18	Pr. Holland .	Ländl. Feuer-Societ. in Pr. Holland	1840		—
19	Leipzig . . .	Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt	1837	Aul. Schmidt	248577
20	Leipzig . . .	Brandversf.-Bank für Deutschland . .	1843	C. B. Fischer	8270
21	Liverpool . .	Royal in Liverpool	1863	Wenzel	—
22	Liverpool . .	Liverpool-London Feuer- u. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft . . .	1863	Jak. Sehler	—
23	London . . .	North British and mercantile . .	1853	Adolph Wiehler	—
24	Magdeburg .	Magdeburger Feuer-Vers.-Gesellschaft	1844	Haupt-Agent Ahrnsdorf, Phillips	408350
25	Marienburg .	Feuer-Soc. der Marienb. Niederung	1670		—
26	Marienwerder	Königl. Westpreußische Feuer-Societät	1785	Taureck	21600
27	München . .	Feuer-Vers.-Anstalt der bayrischen Hypotheken- und Wechselbank . .	1859	Behrendt	37795
28	Oldenburg . .	Oldenburger Feuer-Vers.-Gesellschaft	1860	Adolph Riesen	4000
29	Stettin . . .	Preußische National-Vers.-Gesellschaft	1845	Berenger	85613
30	Stettin . . .	Pommersche Mühlen-Assecuranz-Soc.	1856	Deckner	3350
31	Tiegenhof . .	Tiegenhöfsche Privat-Brandordnung .	1623		—
32	Zeyst . . .	Allg. Feuer- u. Transport-Vers.-Ges. Ultrajectum	1861	Stellmacher	—
				Summa Thlr.	4,534862

Diese Versicherungssumme von 4,534862 Thlr. ist so ziemlich dem bei der Gebäudesteuer-Veranlagung ermittelten und mit 5% capitalisirten Nutzungswerth der Gebäude Elbings (4,783720 Thlr.) gleich.

*) Die ersten Agenten auswärtiger Feuer-Versicherungs-Gesellschaften in Elbing scheinen Schlubach seit 1811 für die 5. Assecuranz-Compagnie in Hamburg und Wegmann seit 1813 für die Berlinische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft gewesen zu sein.

**) Diese Gesellschaft ist die erste in Preußen, welche auf Actien gegründet wurde. Die erste in Deutschland auf Actien gegründete, ist die fünfte Assecuranz-Compagnie in Hamburg 1779.

Zehnter Abschnitt.

Das Grundeigenthum.

Die nachfolgende Uebersicht über die Liegenschaften des Elbinger Kreises ist aus den bei der anderweiten Regelung der Grundsteuer gefertigten Flurbüchern entnommen; sie entfernt sich etwas, jedoch nur sehr unbedeutend von den früheren Angaben, welche die im Octbr. 1865 gefertigte amtliche Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 21. Mai 1861, betreffend die anderweite Regelung der Grundsteuer, enthält.

Die Abweichungen von der S. 146—153 aufgestellten Nachweisung, namentlich in der Niederung, rühren daher, daß nachstehend, eben so wie in den Flurbüchern, die großen Gewässer miteingerechnet und da, wo dieselben die Grenzen zwischen zwei Bezirken bilden, zur Hälfte dem einen, zur Hälfte dem andern zugezählt sind.

Das frische Haff (337015 Morg. = 15,62 Q.-Meil.) ist auf den Gemarkungskarten nicht dargestellt und in die Flurbücher nicht aufgenommen worden; seine Fläche hat man großentheils auf Grund der vorhandenen Uferkarten ermittelt. Der Antheil des Elbinger Kreises an ihm steht am Schluß der Uebersicht.

Da der Elbinger Kreis theils Höhe-, theils Niederungsboden hat, so sind bei ihm 2 Classificationsdistricte angenommen; No. 1 — No. 88 gehören im Allgemeinen dem Höhedistrikt, No. 89 — No. 148 dem Niederungsdistrikt an; es sind indessen einige Stücke aus den Bezirken Kämmersdorf und Plohnen zum Niederungsdistrict, und einige Stücke aus den Bezirken Bollwerck A. und Streckfuß zum Höhedistrikt gezogen worden.

Sämmtliche Liegenschaften zerfallen in 2 Gruppen:

1. in solche, bei denen eine Einschätzung und Ermittelung des Reinertrags statt gefunden hat und
2. in solche, welche von der Ermittelung des Reinertrags ausgeschlossen blieben; zu diesen gehören
   a. Die wegen ihrer Benutzung zu öffentlichen Zwecken ertraglosen Grundstücke, als Wege, Chausseen, Schienenwege der Eisenbahnen, Kirchhöfe rc. — Bäche, Flüsse, Kanäle rc.
   b. Hofräume, Gebäudeflächen und unter einem Morgen große Hausgärten.

Bei den zuerst genannten eingeschätzten Liegenschaften sind rücksichtlich der Culturarten Ackerland, Gärten, Wiesen, Weiden, Holzungen, Wasserstücke, Oedland, beziehungsweise Unland unterschieden.

Ackerland sind diejenigen Flächen, welche, abgesehen von ihrer etwanigen Benutzung zur Erzielung von Futterkräutern, Handelsgewächsen und Hackfrüchten, der Hauptsache nach zum Anbau von Getreide dienen.

Gärten sind solche Grundstücke, welche ohne Rücksicht darauf, ob sie eingefriedigt sind oder nicht, der Hauptsache nach zum Anbau von Gemüsen, Hackfrüchten, Handelsgewächsen, Sämereien, Obst, Wein, Blumen oder als Baumschulen benutzt werden.

Wiesen sind solche Grundstücke, deren Graswuchs in der Regel abgemäht wird, und die nur ausnahmsweise beweidet oder aufgebrochen werden.

Weiden sind solche Grundstücke, deren hauptsächlichste Benutzung darin besteht, daß ihr Graswuchs vom Vieh abgeweidet wird.

Zu den Holzungen sind diejenigen Grundstücke gerechnet, deren hauptsächlichste Benutzung in der Holzzucht besteht.

Wasserstücke sind solche Grundstücke, welche, wie Seen und Teiche, fortdauernd oder zeitweise mit Wasser bedeckt sind und hauptsächlich in diesem Zustande benutzt werden.

Dem Oedland sind alle diejenigen Grundstücke zugerechnet, welche nach der Art ihrer hauptsächlichsten Benutzung keiner der vorstehend genannten Culturarten beizuzählen sind, aber in anderer Art einen Ertrag gewähren, wie Kalk-, Sand-, Kies-, Mergel-, Lehmgruben, Sümpfe und ähnliche Grundstücke.

Soweit solche Grundstücke keinerlei Ertrag gewähren, sind sie als Unland behandelt.

Nro.	Gemeinde-, selbständige Guts- und resp. Steuererhebungs-Bezirke.	Ackerland. 1	Gärten. 2	Wiesen. 3	Weiden. 4	Holzungen. 5	Wasserstücke. 6	Oedland. 7
1.	Bartkam	838,24	17,35	230,24	14,72	221,49	—	—
2.	Baumgart	1826,52	7,73	554,38	390,81	885,17	—	—
3.	Behrendshagen	1069,08	5,18	100,40	64,95	726,54	0,48	
4.	Benkenstein	337,13	—	18,48	9,94	71,22	—	—
5.	Groß Bieland	206,93	9,55	34,45	2,50	21,66	—	—
6.	Klein Bieland	363,01	2,37	19,95	41,88	1,34	3,10	—
7.	Birkau	576,48	4,10	109,70	110,02	1285,76	3,46	—
8.	Böhmischgut	950,49	6,28	36,95	154,01	32,84	—	—
9.	Bollwerkswiesen	4,33	—	627,50	—	—	20,95	—
10.	Cadinen und Rehberg	1526,46	36,76	518,88	777,40	3391,13	70,46	—
11.	Conradswalde	1702,59	2,91	253,07	171,29	1037,61	—	—
12.	Dambitzen	875,27	12,29	—	69,40	268,83	8,77	—
13.	Damerau	803,07	45,50	36,05	90,82	372,54	—	—
14.	Damerauerwüsten	10,51	—	14,10	—	391,21	—	—
15.	Dörbeck	1811,13	44,90	268,62	329,09	1553,91	—	—
16.	Drewshof	880,90	16,14	121,35	0,96	473,47	1,64	—
17.	Dünhöfen	431,62	—	178,72	99,87	105,95	—	—
18.	Eggertswüsten	—	—	10,67	2,13	346,73	—	—
19.	Neu-Eichfelde	321,18	7,58	33,42	7,12	95,28	0,80	—
20.	Eichwalde	266,47	3,36	133,14	—	—	—	—
21.	Emaus und Jerusalem	20,01	—	15,19	3,26	—	—	—
22.	Englisch Brunnen	33,84	5,31	18,05	2,45	—	—	—
23.	Fricks Ziegelei	203,31	8,13	4,00	—	1,40	—	9,89
24.	Freywalde	292,98	4,88	—	—	57,23	1,82	2,10
25.	St. Georgedamm	287,89	1,28	3,52	2,49	—	—	—
26.	Grunau	2192,42	34,64	839,49	275,10	—	74,68	—
27.	Grunauerwüsten	38,67	—	8,36	—	709,37	—	—
28.	Hansdorf	416,85	25,03	392,08	29,03	—	176,91	—
29.	Haselau	802,47	1,28	226,61	345,36	461,14	—	—
30.	Hütte	1025,05	1,55	456,26	228,24	527,53	48,40	—
31.	Kämmersdorf	573,02	2,24	502,88	32,15	75,44	1697,89	—
32.	Kickelhof	550,04	3,08	58,29	22,93	81,64	—	4,98
33.	Klakendorf	598,09	4,92	97,03	99,48	257,16	—	—
34.	Konigshagen	515,98	17,94	75,97	233,81	198,17	12,62	—
35.	Koggenhöfen	462,64	21,06	120,27	5,91	183,34	—	—
36.	Lenzen	2304,11	84,73	312,31	792,19	1122,39	38,88	33,11
37.	Louisenthal	180,32	1,30	26,65	—	26,17	90,97	—
38.	Maulbeerplantage	92,96	2,66	—	—	8,24	—	—
39.	Maybaum	2056,59	4,29	553,95	933,83	311,86	2,78	—
40.	Meislatein	777,01	12,34	280,40	15,81	210,66	—	—
41.	Neuendorf, Höhe	1560,86	25,13	350,16	47,59	—	46,03	—
42.	Neuendorf bei Tolkemitt	911,24	8,57	181,94	150,09	559,32	—	
43.	Neukirch, Hohe	2809,11	19,03	723,71	487,36	1512,45	33,83	—
44.	Neustädterfeld	1105,01	22,30	1052,35	—	—	22,72	—
45.	Pangritz-Kolonie	288,56	6,14	9,03	—	—	—	—
46.	Panklau	25,42	5,03	—	—	211,49	—	—
47.	Pfarrwald	232,33	—	0,72	—	231,05	—	—
48.	Plohnen	967,77	21,88	483,28	37,56	125,50	22,93	—
49.	Pomehrendorf	2064,36	8,31	643,66	336,58	834,16	—	—
50.	Preußisch Mark	1640,35	24,85	210,77	105,43	320,30	—	—
51.	Rakau	29,18	1,33	50,47	22,59	1018,96	—	—
52.	Rhodeland	301,72	—	9,33	41,41	—	—	—
53.	Reimannsfelde	276,66	8,92	5,63	84,44	71,44	—	7,56
54.	Groß Röbern	627,90	19,79	177,06	6,83	257,49	—	9,49
55.	Klein Röbern	151,96	2,96	3,50	50,22	—	8,69	—
56.	Roland und Tannenberg	386,45	7,44	22,01	103,43	7,75	2,78	—
57.	Rückenau	542,92	—	301,55	39,27	56,52	—	—
58.	Schesmershof	12,70	1,06	—	—	2,57	—	44,36
59.	Schönmoor	435,23	—	178,21	28,69	0,20	—	—

Unland. 8	Summa 1—8	Wegen ihrer Benutzung zu öffentl. Zwecken ertraglos: Land (Wege, Eisenbahn rc.) 9	Wegen ihrer Benutzung zu öffentl. Zwecken ertraglos: Wasser. 10	Hofräume 11	Gesammtsumma 1—11	Nro.	Bemerkungen.
—	1322,04	40,04	7,12	16,08	1385,28	1.	
—	3664,61	54,10	—	53,51	3772,22	2.	
—	1966,63	31,96	3,16	26,34	2028,09	3.	
—	436,77	12,48	1,82	4,68	455,75	4.	einschließlich Oelmühle.
—	278,09	3,20	0,07	2,42	283,78	5.	
—	431,65	6,12	3,07	3,20	444,04	6.	
—	2089,52	22,57	9,72	12,77	2134,58	7.	Dorf und Forst.
—	1180,57	14,44	4,97	22,38	1222,36	8.	
—	652,78	38,93	15,82	—	707,53	9.	
—	6321,09	52,89	—	30,55	6404,53	10.	
—	3167,47	46,58	1,97	16,97	3232,99	11.	
—	1234,56	13,43	—	17,23	1265,22	12.	
—	1347,98	26,61	5,18	16,20	1395,97	13.	
—	415,82	1,03	6,00	—	422,85	14.	
—	4007,95	66,74	8,46	40,35	4123,50	15.	
—	1494,46	35,51	3,79	18,51	1552,27	16.	
—	816,16	23,88	2,35	10,02	852,41	17.	
—	359,53	4,30	1,74	—	365,57	18.	
—	465,38	7,67	0,35	5,46	478,86	19.	
—	402,97	1,94	—	6,42	411,33	20.	
—	38,46	1,45	—	1,09	41,00	21.	
—	59,65	4,26	1,23	1,72	66,86	22.	
—	226,73	3,05	0,62	6,17	236,57	23.	einschließlich Oehmkenhof.
—	359,01	13,26	0,63	5,66	378,56	24.	
—	295,18	6,89	0,87	11,67	314,61	25.	
—	3416,33	73,08	6,69	33,33	3529,43	26.	
—	756,40	11,45	—	2,24	770,09	27	
—	1069,90	29,78	1,17	9,06	1109,91	28.	einschließlich der Kobbelcampe.
—	1836,86	44,50	3,97	13,35	1898,68	29.	
—	2290,03	45,93	7,65	12,40	2356,01	30.	
—	2883,62	38,92	153,89	19,57	3096,00	31.	einschl. eines Theils des Drausens (1861,78).
—	720,96	10,53	—	5,11	736,60	32.	
—	1056,68	16,86	4,57	9,47	1087,58	33.	
—	1054,49	10,60	—	8,14	1073,23	34.	
—	796,22	5,71	3,98	4,73	810,61	35.	
—	4687,72	78,06	17,49	65,27	4848,54	36.	
—	325,41	6,37	—	1,42	333,20	37.	einschließl. einer fiskalischen Campe am Haff.
—	103,86	2,95	1,24	2,56	110,61	38.	
—	3863,30	93,57	4,80	31,96	3993,63	39.	
—	1296,22	65,25	13,49	15,37	1390,33	40.	
—	2030,07	52,49	4,43	25,63	2112,62	41.	
—	1811,16	34,14	1,95	12,21	1859,46	42.	
—	5585,49	112,88	5,74	41,56	5745,67	43.	
—	2202,38	185,78	65,34	16,22	2469,72	44.	einschließl. des altstädt. Roßgartens (142,13), der neustädt. Fähre (28,27), der großen Drausencampe (103,20), des Marienb. Lachenhauses (2,06).
—	303,73	24,58	—	15,06	343,37	45.	
—	241,94	3,49	—	2,37	247,80	46.	
—	464,10	4,91	3,31	1,24	473,56	47.	
—	1661,92	79,73	11,19	25,16	1778,00	48.	einschl. eines kleinen Theils des Drausens.
—	3887,07	66,65	3,55	57,31	4014,58	49.	
—	2301,70	55,77	5,98	23,40	2386,85	50.	
—	1122,83	3,55	6,39	0,88	1133,65	51.	
—	355,46	4,88	0,30	—	360,64	52.	
—	457,65	10,17	4,38	7,75	479,95	53.	
—	1098,56	18,51	7,68	7,90	1132,65	54.	
—	217,33	6,68	3,20	2,84	230,05	55.	
—	529,86	8,67	1,88	4,97	545,38	56.	einschließl. des Kupferhammers.
—	940,26	17,88	0,25	11,16	969,55	57.	
—	60,69	1,44	—	1,32	63,45	58.	
—	642,33	20,71	2,11	15,48	680,63	59.	Dorf.

Nro.	Gemeinde-, selbständige Guts- und resp. Steuererhebungs-Bezirke.	Ackerland. 1	Gärten. 2	Wiesen. 3	Weiden. 4	Holzungen. 5	Wasserstücke. 6	Oedland. 7
60.	Schönmoor	—	—	78,75	7,41	1917,49	—	—
61.	Alt- und Neu-Schönwalde	1344,13	46,25	69,92	70,68	1661,50	16,54	1,20
62.	Serpien	1141,63	3,53	229,61	31,18	175,27	—	—
63.	Spittelhof	1180,31	8,93	279,41	9,01	..	4,57	—
64	Stagnitten	914,76	4,57	118,78	320,24	283,11	—	—
65.	Steinort	917,78	54,01	5,15	81,79	325,53	59,23	—
66.	Stellinen	211,74	5,13	42,20	37,96	4010,57	9,51	12,95
67.	Groß Stoboi	2367,15	8,99	794,73	804,29	461,74	—	—
68.	Klein Stoboi	964,32	6,18	136,17	22,50	52,81	—	—
69.	Stolzenhof	323,45	4,12	2,80	—	46,96	2,77	—
70.	Stolzenmorgen	100,24	—	2,21	—	—	—	—
71	Strauchmühle	5,05	—	19,29	—	—	3,51	—
72.	Succase	334,35	58,01	69,62	14,02	29,29	27,48	6,28
73.	Teichhof	111,48	3,37	19,41	—	2,36	0,94	—
74.	Thumberg	55,02	—	—	—	—	—	—
75.	Tolkemitt	3102,89	15,42	522,75	1563,37	—	27,37	45,35
76.	Tretinkenhof	55,26	7,60	2,95	—	—	—	—
77	Trunz	2171,79	8,07	834,93	683,34	216,76	3,78	—
78.	Vogelsang	155,93	7,29	2,47	4,17	275,10	—	—
79.	Vorstädter Roßgarten	—	3,12	459,54	—	—	—	—
80.	Waldschlößchen	—	3,22	—	—	—	—	—
81.	Weingarten u. Weingrundforst	243,32	20,39	66,13	—	—	—	—
82.	Wecklitz	1474,55	34,15	351,76	26,48	288,75	—	—
83.	Gr. Wesseln	480,91	14,72	65,08	12,38	393,80	2,77	—
84.	Wittenfelde	407,89	29,50	17,64	37,29	—	1,36	—
85.	Wolfsdorf, Höhe	1486,62	3, 1	586,14	446,86	317,40	—	—
86.	Groß Wogenapp	397,46	16,50	9,90	34,22	65,36	6,68	—
87.	Klein Wogenapp	325,86	15,43	100,00	13,24	26,99	36,44	—
88.	Ziegelwald	119,86	8,66	15,46	69,83	751,99	—	—
	Summa	63022,77	1040,87	16597,86	11190,70	32035,40	2594,54	177,27
89.	Aschbuden	197,15	8,21	914,07		—	39,98	—
90.	Blumenort	103,19	13,19	482,59	18,30	—	10,92	—
91.	Bollwerk A.	105,18	25,41	541,87	0,68	—	103,17	—
92.	Bollwerk B.	71,30	10,39	316,44	—	10,45	55,05	—
93.	Einlage	6,96	37,62	4424,87	—	116,83	39,98	—
94.	Elbing	153,31	414,14	846,69	7,41	14,27	15,31	9,89
95	Ellerwald 1. Trift	1033,95	52,31	666,37	30,52	64,18	63,05	—
96	" 2. "	468,04	29,38	1430,90	—	13,74	—	27,55
97.	" 3. "	464,63	36,25	1958,78	37,30	—	—	60,80
98.	" 4. "	245,95	18,00	1731,46	83,18	—	11,53	—
99.	" 5. "	457,80	26,12	1374,61	1,00	30,60	31,77	—
100	Fichthorst	66,88	32,47	—	—	—	—	—
101.	Fischerscampe	146,79	11,36	899,07	—	10,86	50,61	—
102.	Friedrichsberg	16,79	7,18	—	—	—	—	—
103.	Fürstenau	1846,59	34,48	2425,83	20,26	—	6,00	—
104	Fürstenauerweiden	—	2,56	294,84	—	—	1,26	—
105	Goldberg	—	2,34	182,86	—	—	11,53	—
106.	Grenzdorf A.	—	1,20	345,35	46,62	—	335,20	—
107	Grenzdorf B.	—	22,99	1496,54	535,00	25,70	1200,12	9,95
108.	Hakendorf	56,57	14,99	1531,07	2,06	97,98	—	35,42
109.	Herrenpfeil	54,53	—	804,02	—	—	9,21	—
110.	Hoppenau	369,44	24,22	2098,99	170,81	60,22	—	—
111.	Horsterbusch	20,35	6,84	6,18	10,92	61,95	4,92	—

Unland. 8	Summa 1—8	Wegen ihrer Benutzung zu öffentl. Zwecken ertraglos: Land (Wege, Eisenbahn ꝛc.) 9	Wasser. 10	Hofräume 11	Gesammtsumma 1—11	Nro.	Bemerkungen.
—	2003,65	11,01	1,17	—	2015,83	60	Kämmereiforst.
—	3210,22	19,36	24,71	19,02	3273,31	61.	
—	1581,22	21,43	5,99	25,70	1637,34	62.	
—	1482,23	31,90	10,67	10,50	1535,30	63.	
—	1641,46	15,08	2,34	16,85	1675,73	64.	
—	1443,49	47,39	9,20	23,74	1523,82	65.	
—	4330,06	58,31	—	3,87	4392,24	66.	
—	4436,90	83,77	0,83	42,65	4563,65	67.	
—	1181,98	9,41	2,00	12,23	1205,62	68.	
—	380,40	5,67	1,65	2,21	389,93	69.	
—	102,45	1,89	—	—	104,34	70.	
—	27,85	0,53	0,32	2,06	30,76	71.	
—	539,05	14,17	2,03	15,90	571,15	72.	
—	137,56	6,04	2,48	4,03	150,11	73.	
—	55,02	2,18	—	0,92	58,12	74.	
—	5277,15	151,76	3,77	144,63	5577,31	75.	
—	65,81	5,11	0,57	0,69	72,18	76.	
—	3918,67	73,44	—	49,97	4042,08	77.	
—	411,96	8,22	7,17	2,92	463,27	78	
—	462,66	23,25	33,81	0,42	520,14	79.	einschließl. von Stadthofwiesen (127,36), Ziegelwerder (44,75), Mönchwiesen (39,75), Wittenacker (24,49).
—	3,22	0,22	—	0,49	3,93	80.	
—	329,84	5,42	0,12	3,83	339,21	81.	
—	2175,69	90,26	14,63	21,54	2302,12	82.	
—	969,69	13,14	4,15	8,60	995,58	83.	
—	493,68	12,59	1,95	3,36	511,58	84.	
—	2840,03	33,97	13,11	45,71	2932,82	85.	
—	530,12	5,47	—	3,31	538,90	86.	
—	517,96	8,63	0,56	5,34	532,49	87.	
—	968,90	15,34	—	0,62	984,76	88.	
—	126659,41	2557,76	568,29	1306,95	131092,41		
—	1159,41	22,77	23,83	19,37	1225,38	89.	
—	628,19	31,75	27,43	9,13	696,80	90.	
—	776,31	33,20	40,49	18,21	868,24	91.	einschließl. Dornbusch.
—	463,63	21,89	42,21	11,47	539,20	92.	einschließl. Kraffohlschleuse.
—	4626,26	67,30	270,98	14,18	5008,72	93.	
—	1483,61	287,26	129,29	597,48	2497,64	94.	einschließl. Bürgerpfeil, Fourniermühle und Fleischerwiesen.
—	1910,38	59,79	62,49	31,40	2064,06	95.	
—	1969,61	60,63	49,25	30,38	2109,87	96.	
—	2557,76	64,53	46,07	48,30	2716,66	97.	
—	2090,12	58,50	59,41	53,27	2261,30	98.	
—	1921,90	70,22	131,82	48,05	2171,99	99.	
—	99,35	18,37	0,93	61,87	180,52	100.	
—	1118,69	34,43	178,04	69,35	1400,51	101.	
—	23,97	1,66	—	16,29	41,92	102.	
—	4333,16	146,15	31,74	56,60	4567,65	103.	
—	298,66	8,89	3,06	12,34	322,95	104.	
—	196,73	7,29	3,70	3,88	211,60	105.	
—	728,37	30,99	53,58	16,19	829,13	106	einschl. der kleinen Horncampe (fiskalisch).
—	3290,30	88,63	359,89	28,00	3766,82	107.	einschließl. der Braunschen Haken (fiskalisch).
—	1738,09	34,55	324,46	17,98	2145,08	108.	einschließl. eines Theils des Königl. Administrationsstücks Robacherweiden.
—	867,76	18,35	19,59	2,82	908,52	109.	einschließl. Reiherbusch, Wilmsonpfeil, Zinger Campe.
—	2723,68	78,94	215,95	24,61	3043,18	110.	einschließl. des Gutes Amalienhof und des Königl. Administrationsstücks Amalienhof und Fleischerweiden.
—	111,16	48,55	186,77	37,78	381,26	111.	einschließl. eines Theils des Königl. Administrationsstücks Robacherweiden.

Nro.	Gemeinde-, selbständige Guts- und resp. Steuererhebungs-Bezirke.	Ackerland.	Gärten.	Wiesen.	Weiden.	Holzungen.	Wasserstücke.	Oedland.
		1	2	3	4	5	6	7
112.	Jungfer	—	1,10	2350,09	921,97	5,96	299,84	35,68
113.	Keitelau	—	5,76	699,94	6,00	—	5,52	5,69
114.	Kerbshorst	427,70	22,82	1044,53	—	—	35,23	—
115.	Oberkerbswalde	1477,95	34,18	1551,29	—	0,70	95,42	—
116.	Unterkerbswalde	538,94	21,19	1112,38	—	—	70,87	1,47
117.	Krebsfelde	588,25	25,13	1430,14	28,03	1,93	46,43	1,95
118.	Laakendorf	—	12,78	1286,36	116,22	15,00	94,99	10,03
119.	Lupushorst	2428,56	12,31	5,85	—	15,38	18,70	—
120.	Groß Mausdorf	3131,36	16,34	576,07	18,23	—	8,83	—
121.	Klein Mausdorf	1500,17	10,52	342,39	—	—	—	—
122.	Klein Mausdorferweiden	—	6,85	421,48	—	9,91	53,00	—
123.	Große und Kleine Michelau	1136,78	6,79	1117,21	0,52	—	10,42	—
121.	Möskenberg	36,73	—	973,23	—	—	5,80	—
125.	Moosbruch	127,27	26,79	254,09	895,68	—	—	—
126.	Neudorf	—	1,13	464,35	3,00	2,06	—	—
127.	Neuhof	669,91	13,26	778,38	—		—	5,81
128.	Neukirch, Niederung	51,55	6,56	7,39	—	—	—	—
129.	Neulanghorst	—	3,43	1463,28	—	5,11	56,90	—
130.	Neustädterwald und Hegewald	31,15	15,30	2461,95	31,88	5,69	275,36	10,04
131.	Rogatau	553,25	44,30	1141,75	65,55	33,18		—
132.	Rosenort	549,35	10,30	326,74	18,00	—	1,47	—
133.	Roßgarten	104,83	3,53	228,11	—	—	22,42	—
134.	Schlammsack	—	6,85	849,95	—	—	—	—
135.	Schneidemühle	—	—	43,58	—	—	—	—
136.	Schwarzdamm	370,58	11,66	446,14		—	—	
137.	Streckfuß	—	2,27	1264,11	18,56	86,83	1124,79	—
138.	Stuba	328,61	24,06	1152,11	38,05	0,69	11,25	18,54
139.	Terranova	425,57	20,87	1152,98	383,26	167,36	675,15	—
140.	Walldorf	187,47	15,56	988,06	—	—	13,25	—
141.	Wansau	—	0,94	250,67	—	—	44,98	—
142.	Groß Wickerau	282,25	14,22	990,00	—	—	5,82	
143.	Klein Wickerau	792,87	23,11	1037,30	2,50	—	35,42	—
144.	Wolfsdorf, Niederung	15,43	4,53	—	—	186,94	1,43	—
145.	Wolfszagel	—	—	1445,19	—	2,76	9,30	—
146.	Zeyer	—	4,71	1994,54	168,87	7,52	6,74	—
147.	Zeyersvordercampen	—	21,19	2696,93	87,64	221,29	40,50	—
148.	Zeyersniedercampen	—	31,81	1664,49	150,52	4278,37	17,73	—
	Antheil am frischen Haff	—	—	—	—	—	—	—
	Summa 2.	21644,96	1349,83	60986,45	3911,13	5553,76	5380,17	232,82
	Summa 1.	63022,77	1040,87	16597,86	11190,70	32035,40	2594,51	177,27
		84667,73	2390,70	77584,31	15101,83	37589,16	7974,71	410,09
	Classificications-Districte.							
	District der Höhe	63201,22	1433,49	15910,51	11208,70	32035,40	3285,75	185,36
	District der Niederung	21466,51	957,21	61673,80	3893,13	5553,76	4688,96	224,73
		84667,73	2390,70	77584,31	15101,83	37589,16	7974,71	410,09

Unland. 8	Summa 1–8	Wegen ihrer Benutzung zu öffentl. Zwecken ertraglos: Land (Wege, Eisenbahn rc.) 9	Wasser. 10	Hofräume 11	Gesammtsumma. 1–11	Nro.	Bemerkungen.
—	3614,64	152,00	607,39	51,21	4425,24	112.	
—	722,91	8,90	4,45	21,17	757,43	113.	
—	1530,28	39,40	36,62	31,06	1637,36	114.	
—	3159,54	84,38	59,74	80,71	3384,37	115.	
—	2044,85	72,16	61,90	54,23	2233,14	116.	einschließl. der altstädter Fähre (18,55).
—	2121,86	43,14	40,55	65,45	2271,00	117.	einschließl. des Königl. Administrationsstücks Krebsfelderweiden.
—	1535,38	81,02	88,25	87,20	1791,85	118.	einschließl. einer fiscal. Campe (38,43).
—	2480,83	82,96	47,68	47,51	2658,98	119.	
—	3753,83	128,11	48,19	49,24	3979,37	120.	
—	1853,08	56,06	29,90	32,90	1971,94	121.	
—	491,24	14,48	62,23	16,33	584,28	122.	
—	2271,72	91,73	45,48	24,55	2433,18	123.	einschließl. der langen Wiesen, der kurzen langen Wiesen, des krummen Orts, der Wiesen zum breiten Stein, der Roßwiesen, der Kuhwiesen.
—	1015,76	48,37	44,82	44,69	1153,64	124.	einschließl. der fiskalischen Weiden an der Vorfluth (265,40).
—	1303,83	66,91	10,93	17,14	1398,81	125.	Dorf (264,26) und Kgl. Torfbruch (1131,55).
—	470,54	11,25	8,81	16,41	510,01	126	
—	1467,39	50,02	17,49	19,70	1554,60	127.	
—	65,50	15,23	1,80	57,87	140,40	128.	
—	1529,02	27,27	32,40	23,69	1612,38	129.	einschließl. des Königl. Administrationsstücks Neulanghorst
—	2731,37	61,46	38,57	75,81	2907,21	130.	einschließl. des Königl. Administrationsstücks Hegewald.
—	1838,03	31,77	30,35	16,03	1919,18	131.	
—	908,86	19,36	7,63	9,32	945,17	132.	
—	358,89	17,86	0,93	3,68	381,36	133.	
—	856,80	19,69	12,21	8,22	896,92	134.	einschließl. des Königl. Administrationsstücks Schlammsack.
—	43,58	2,17	6,36	3,40	55,51	135.	
—	828,38	11,59	5,15	15,08	860,20	136.	
—	2796,56	46,45	289,23	54,43	3186,67	137.	einschließl der kleinen Drausencampe, der kleinen Campe, des Elbinger Lachenhauses, der Elbinger und Marienburger Stromhäuser u. eines Theils d. Drausens.
—	1573,31	44,33	138,09	33,32	1789,05	138.	
—	2825,19	47,19	296,40	53,60	3222,38	139.	einschließl. Schiffsruhe und der vor Terranova gelegenen Königl. Strauchcampen.
—	1204,34	46,63	72,92	41,85	1365,71	140.	
—	296,59	10,19	17,34	1,24	325,36	141.	
—	1292,29	30,43	6,26	31,33	1360,31	142.	
—	1891,20	33,79	33,19	34,68	1992,86	143.	einschließl. Gr. u. Kl. Stutthof, Classenshöfchen.
—	208,33	16,36	187,13	51,33	463,15	144.	einschließl. eines Theils des Königl. Administrationsstücks Robacherweiden.
3,31	1460,56	21,59	28,08	—	1510,23	145.	einschl. der Campen an der Stubaschen Lache.
—	2182,38	81,62	294,03	51,69	2612,72	146.	einschließl. des Holms.
—	3070,55	107,44	524,46	55,55	3758,00	147.	
—	6145,92	69,57	1392,32	44,09	7651,90	148.	einschließl. der Königl. Strauchcampen.
—	—	—	58509,30	—	58509,30		
3,31	99062,43	3096,52	65399,56	2614,99	170173,49		
—	126659,41	2557,76	568,29	1306,95	131092,41		
3,31	225721,84	5654,28	65967,85	3921,94	301265,90		
—	127260,43						
3,31	98461,41						
3,31	225721,84	5654,28	65967,85	3921,94	301265,90		

Es kommen also bei einer Bevölkerung von 65115 Einwohnern im J. 1867

auf einen Morgen der Gesammtfläche	. . . .	0,21 Menschen,
„ „ des ertragfähigen (eingeschätzten) Landes	. . . .	0,29 „
auf die Quadratmeile der Gesammtfläche	. . . .	4664,3 „
„ „ des ertragfähigen Landes	. . . .	6225,1 „
auf einen Menschen — von der Gesammtfläche	. . . .	4,6 Morgen,
„ „ von dem ertragfähigen Lande	. . . .	3,4 „

	Quadratmeilen	Procente der Gesammtfläche.	Procente des ertragfähigen Landes Höhe	Niederung	Kreis
Ackerland	3,93	28,1	49,7	22,0	37,6
Gärten	0,11	0,8	1,1	1,0	1,0
Wiesen	3,59	25,8	12,6	62,4	34,4
Weiden	0,70	5,0	8,8	4,0	6,6
Holzungen	1,74	12,5	25,2	5,6	16,7
Wasserstücke	0,31	2,6	2,5	4,8	3,5
Oedland	0,08	0,1	0,1	0,2	0,2
Unland	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0
	10,64	74,9	100,0	100,0	100,0
Wegen ihrer Benutzung zu öffentl. Zwecken ertraglose Grundstücke:					
a. Land (Wege ꝛc.)	0,26	1,9			
b. Wasser	3,06	21,9			
Hofräume, Hausgarten	0,18	1,3			
	13,96	100,0			

In der Provinz Preußen nehmen die Aecker 48,6, die Gärten 0,3, die Wiesen 10,8, die Weiden 10,2, die Holzungen 19,3, die Wasserstücke 3,0, das Oedland 0,2, das Unland 0,7 — zusammen 93,1 — die wegen ihrer Benutzung zu öffentlichen Zwecken ertraglosen Grundstücke: Land 1,8, Wasser 4,4, Hofräume und Hausgärten 0,7 Procent der Gesammtfläche ein.

Im ganzen Staate*) machen die Aecker 50,7, die Gärten 0,7, die Wiesen 9,1, die Weiden 7,5, die Holzungen 24,6, die Wasserstücke 1,6, das Oedland 0,1, das Unland 0,2 — zusammen 94,8 — die ꝛc. ertraglosen Grundstücke 4,2, Hofräume und Hausgärten 1,0 Procent der Gesammtfläche aus.

Reinertrag.

Um den Reinertrag der Liegenschaften zu ermitteln, wurden bei der anderweiten Regelung der Grundsteuer für die verschiedenen Culturarten eine ausreichende Zahl von Bonitätsklassen gebildet und für den Morgen jeder Klasse der seinem Reinertrage entsprechende Ertragsatz in Geld festgestellt. Als Reinertrag ist der nach Abzug der Bewirthschaftungskosten vom Rohertrage verbleibende Ueberschuß, welcher nachhaltig erzielt werden kann, angesehen worden. Der Culturzustand der Grundstücke ist bei der Abschätzung durchweg als ein mittlerer (gemeingewöhnlicher) angenommen und der wirthschaftliche Zusammenhang der Grundstücke mit andern Grundstücken oder gewerblichen Anlagen außer Acht gelassen.

Classifications-Scala für den Elbinger Kreis.

		Reinertrag pro Morgen in Silbergroschen 1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.
1. Ackerland	Höhe	120	90	72	48	30	21	12	6
	Niederung	150	120	90	60	36	18	9	—
2. Gärten	Höhe	180	150	120	90	60	30	—	—
	Niederung	180	150	120	90	60	45	—	—
3. Wiesen	Höhe	150	120	90	60	30	15	—	—
	Niederung	150	120	90	60	30	15	—	-
4. Weiden	Höhe	15	12	9	6	3	—	—	—
	Niederung	36	24	15	6	—	—	—	—
5. Holzungen	Höhe	21	18	12	9	7	5	3	1
	Niederung	54	42	24	12	7	—	—	—
6. Wasserstücke	Höhe	24	12	6	1	—	—	—	—
	Niederung	12	9	3	1	—	—	—	—
7. Oedland	Höhe	3	2	—	—	—	—	—	—
	Niederung	6	3	1	—	—	—	—	—

*) Es sind hierbei die im J. 1866 neu acquirirten Provinzen nicht mit inbegriffen.

Zur Vergleichung mit den Tarifsätzen anderer Gegenden mögen folgende Bemerkungen dienen:

In der Provinz Preußen haben für die erste Ackerklasse den niedrigsten Tarifsatz Labiau (Distr. Niederung) 36 Sgr. — die höchsten Tarifsätze Landkreis Danzig (Niederung) Marienburg (gr. Werder), Marienwerder (District Niederung) und Thorn (District Höhe) 135 Sgr., Elbing (Niederung) und Stuhm (Niederung) 150 Sgr., Marienburg (kl. Werder) 165 Sgr.

Im ganzen Staate ist die erste Ackerklasse am niedrigsten in dem vorhin erwähnten Kreise unserer Provinz, am höchsten in den Kreisen Bonn, Cöln (Landkreis), Aachen (Landkreis, Distr. Burtscheid) 300 Sgr., Kreuznach (unterer District) 330 Sgr., Stadtkreis Aachen 420 Sgr. tarifirt.

In der Provinz Preußen gehen die Tarifsätze für die erste Klasse der Gärten von 60 Sgr. im District Lautenburg des Kreises Straßburg bis zu 210 Sgr. im Stadtkreise Danzig und 240 Sgr. im Stadtkreise Königsberg — und im ganzen Staate bis auf 600 Sgr. für die Kreise Trier und Kreuznach, bis auf 720 Sgr. für die Stadtkreise Cöln und Aachen, ja bis auf 780 Sgr. für die vorzüglichst gelegenen Weingärten in den Kreisen Saarburg, Berncastel und Witlich.

Die Tarifsätze für die erste Wiesenklasse beginnen in unserer Provinz mit 75 Sgr. in den Kreisen Lötzen, Lyck, Oletzko, Neidenburg, Ortelsburg, steigen für viele Kreise bis 150 Sgr., für Marienburg und Stuhm bis 180 Sgr., und erreichen im ganzen Staate für die Kreise Bochum, Düsseldorf und Neuß die Höhe von 420 Sgr.

Der niedrigste Tarifsatz für die erste Klasse der Weiden in der Provinz Preußen findet sich im District Lautenburg des Kreises Straßburg mit 5 Sgr., der höchste in den Kreisen Pr. Eylau, Heiligenbeil, Königsberg (Stadt und Land) und Wehlau mit 120 Sgr. Im ganzen Staate steigt er bis auf 390 Sgr. in den Kreisen Cleve und Mörs.

Die Tarifsätze für die erste Holzungsklasse gehen in der Provinz Preußen bis auf 7 Sgr. in den Kreisen Labiau (Niederung) und Neidenburg herab und erheben sich bis auf 24 Sgr. in Königsberg (Landkreis), Gumbinnen, Insterburg, für Weidenheger sogar bis auf 60 Sgr. in den Niederungsdistricten der Kreise Graudenz, Culm, Marienwerder Schwetz, Stuhm, Thorn: im ganzen Staate steigen sie bis 90 Sgr. in Westphalen und der Rheinprovinz, und bis 240 Sgr. für Weidenheger in den Kreisen Cöln und Bonn.

Der höchste Tarifsatz für Wasserstücke ist in unserer Provinz 24 Sgr. in Heydekrug, Niederung und Elbing (Höhe), und im ganzen Staate 120 Sgr. in den Kreisen Querfurt, Zeitz, den Stadtkreisen Trier und Aachen und 150 Sgr. im Stadtkreise Berlin.

Die Tarifsätze für Oedland erreichen nur bei 3 Kreisen (Pr. Holland, Labiau und Rössel) den Betrag von 30 Sgr. für den Morgen, während sie in den übrigen Kreisen des Staates zwischen 1 und 3 Sgr. betragen, über 10 Sgr. aber nur selten hinausgehen.

Dies vorausgeschickt, lassen wir nun folgen eine Uebersicht des Flächeninhalts der verschiedenen Bonitätsklassen und des Reinertrags derselben für den Elbinger Kreis.

Uebersicht des Flächeninhalts der verschiedenen Bonitätsklassen und des Reinertrags derselben für den Elbinger Kreis.

		Flächeninhalt in Morgen 1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.	Gesammtflächeninhalt.	Gesammt-Reinertrag in Thalern
1. Acker	Höhe	1015,37	2299,00	5199,68	9696,94	19988,36	18484,61	5767,81	749,45	63201,22	
	Nieder.	3402,50	5752,64	7364,67	2879,27	1407,30	560,82	99,31	—	21466,51	
										84667,73	144268,12
2. Gärten	Höhe	102,26	401,56	318,05	218,76	297,47	95,39	—	—	1433,49	
	Nieder.	36,70	314,09	308,45	205,61	50,52	41,84	—	—	957,21	
										2390,70	9045,27
3. Wiesen	Höhe	92,40	385,82	1422,58	3835,29	6377,18	3797,24		—	15910,51	
	Nieder.	1600,23	11492,42	25573,02	14981,15	5768,47	2258,51	—	—	61673,80	
										77584,31	189769,31
4. Weiden	Höhe	1624,89	2354,99	2479,49	3102,88	1646,45	—	—	—	11208,70	
	Nieder.	319,11	568,81	844,09	2161,12		—		—	3893,13	
										15101,8[illegible]	4975,76
5. Holzungen	Höhe	12,72	4900,12	14072,96	8389,58	3463,12	561,92	528,88	106,10	32035,40	
	Nieder	582,40	2832,26	1457,50	668,43	13,17	—		—	5558,76	
										37589,16	18503,10
6. Wasserstücke	Höhe	77,84	443,45	725,46	2039,00	—	—	—	—	3285,75	
	Nieder.	118,32	1024,72	996,19	2549,73	—	—	—		4688,96	
										7974,71	992,03
7. Oedland	Höhe	79,42	105,94	—	—	—		—	—	185,36	
	Nieder	22,83	50,21	151,69	—			—	—	224,73	
										410,09	29,69
8. Unland	Nieder									3,31	—
Summa der ertragfähigen (eingeschätzten) Grundstücke										225721,84	367583,28
Wegen ihrer Benutzung zu öffentlichen Zwecken ertraglose Grundstücke											
a. Land (Wege, Eisenbahnen, Begräbnißplätze rc.)										5654,28	
b. Wasser (Bäche, Flüsse, Haff rc.)										65967,85	
Gebäudeflächen, Hofräume, unter 1 Morgen große Hausgärten										3921,94	
										301265,90	367583,28

Es sind also eingeschätzt unter 100 Morgen

		1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.	Zusammen.
1. Acker	Höhe	1,2	2,7	6,1	11,4	23,7	21,8	6,8	0,9	74,6
	Niederung	4,0	6,8	8,8	3,4	1,7	0,6	0,1	—	25,1
		5,2	9,5	14,9	14,8	25,4	22,4	6,9	0,9	100,0
2 Gärten	Höhe	4,3	16,9	13,3	9,1	12,4	3,9	—	—	59,9
	Niederung	1,6	13,2	12,9	8,6	2,1	1,7		—	40,1
		5,9	30,1	26,2	17,7	14,5	5,6	—	—	100,0
3. Wiesen	Höhe	0,1	0,5	1,8	5,0	8,2	4,9	—	—	20,5
	Niederung	2,0	14,8	32,9	19,3	7,5	3,0	—	—	79,5
		2,1	15,3	34,7	24,3	15,7	7,9	—	—	100,0
4. Weiden	Höhe	10,8	15,6	16,5	20,5	10,9	—	—	—	74,3
	Niederung	2,1	3,7	5,5	14,4	—	—	—	—	25,7
		12,9	19,3	22,0	34,9	10,9	—	—	—	100,0
5. Holzungen	Höhe	0,03	13,0	37,4	22,5	9,2	1,5	1,4	0,2	85,2
	Niederung	1,6	7,6	3,9	1,7	0,0	—	—	—	14,8
		1,63	20,6	41,3	24.2	9,2	1,5	1,4	0,2	100,0
6. Wasserstücke	Höhe	0,9	5,6	9,1	25,6	—	—	—	—	41,2
	Niederung	1,5	12,8	12,5	32,0	—	—	—	—	58,8
		2,1	18,4	21,6	57,6	—	—	—	—	100,0
7. Oedland	Höhe	19,4	5,6	—	—	—	—	—	—	25,0
	Niederung	25,9	12,2	36,9	—	—	—	—	—	75,0
		45,3	17,8	36,9	—	—	—	—	—	100,0

Durchschnittlicher Reinertrag eines Morgens im Elbinger Kreise in Silbergroschen.

	Höhe	Niederung	Kreis
Ackerland . .	35	98	51
Gärten . .	110	119	113
Wiesen . .	42	82	73
Weiden . .	9	13	10
Holzungen .	11	35	15
Wasserstücke .	4	3	4
Oedland . .	2	2	2
für sämmtliche Culturarten .	28	76	49
und mit Hinzurechnung der nicht eingeschätzten Grundstücke, Hofräume 2c.	27	44	37

Der Elbinger Kreis nimmt mit seinen 49 Sgr. Reinertrag für den Morgen sämmtlicher Culturarten die vierte Stelle in unserer Provinz ein, es gehen ihm voraus die Kreise Königsberg (Stadt) mit 90 Sgr., Marienburg mit 79 Sgr. und Danzig (Stadt) mit 69 Sgr. Die niedrigste Stelle mit 7 Sgr. haben die Kreise Johannisburg und Schlochau. Unter den benachbarten Kreisen steht Danzig (Land) mit 42 Sgr., Marienburg mit 79 Sgr., Pr. Holland mit 31 Sgr.

Die durchschnittlichen Reinerträge für die Regierungsbezirke Danzig, Königsberg, Marienwerder und Gumbinnen sind 25, 20, 18, 17 Sgr. — für die Provinz Preußen 19 Sgr. Preußen steht allen übrigen Provinzen, die in Westphalen bis 41 Sgr., in Rheinland bis 54 Sgr., in Sachsen bis 62 Sgr. aufsteigen, nach. Der Reinertrag für den gesammten Staat hat sich auf 33 Sgr. herausgestellt.

Unter sämmtlichen Kreisen der Monarchie steht der Kreis Elbing, zugleich mit Demmin, Ratibor, Bockum auf der 106. Stelle; auf der höchsten stehen die Stadtkreise Cöln mit 503 Sgr., Magdeburg mit 191 Sgr., Münster mit 179 Sgr. und der Kreis Grevenbroich mit 170 Sgr.

Der durchschnittliche Reinertrag für den Morgen Ackerland ist in den Kreisen Marienburg 86 Sgr., Danzig (Stadt) 58 Sgr., Königsberg (Stadt) 66 Sgr., Elbing 51 Sgr., Danzig (Land) 50 Sgr., Pr. Holland 36 Sgr., Neidenburg, Ortelsburg und Johannisburg 11 Sgr., — in den Reg.-Bezirken Danzig 34 Sgr., Königsberg und Marienwerder 25 Sgr. — in der ganzen Monarchie 44 Sgr. —, in den Kreisen Wanzleben, Jülich 175 Sgr., Aachen (Stadt) 182 Sgr., Magdeburg (Stadt) 214 Sgr.

Der Elbinger Kreis nimmt ferner mit 113 Sgr. durchschnittlichen Reinertrag für den Morgen Gartenland im Staate die 103. Stelle, und in unserer Provinz, wenn man von den Stadtkreisen Danzig (168 Sgr.) und Königsberg (197 Sgr.) absieht, die erste Stelle ein; die letzte Stelle hat der Kreis Goldapp mit 29 Sgr.; hinter demselben steht im ganzen Staate nur noch Lublinitz in Schlesien mit 28 Sgr. — Regier.-Bezirk Danzig 96 Sgr., Königsberg 57 Sgr., Marienwerder 55 Sgr., Gumbinnen 44 Sgr. — Provinz Preußen 59 Sgr., Sachsen und Westphalen 137 Sgr., Rheinland (mit Ausschluß der Weingärten) 175 Sgr. — Auf der ersten Stelle stehen die Stadtkreise Cöln mit 503 Sgr., Aachen mit 482 Sgr.; ihnen folgen die Kreise Barmen mit 303 Sgr., Magdeburg mit 292 Sgr., Düsseldorf mit 287 Sgr.

Hinsichts der Wiesen wird die Reihenfolge durch die Kreise Barmen mit 211 Sgr., Magdeburg mit 168 Sgr., Trier (Stadtkreis) mit 167 Sgr. eröffnet, und durch Johannisburg mit 13 Sgr., Ortelsburg mit 12 Sgr. geschlossen. — Elbing mit 73 Sgr. steht auf einer Stufe mit Löwenberg und Neustadt in Schlesien, Königsberg in der Neumark; Marienburg ergiebt einen Durchschnittsertrag von 81 Sgr., (der kleine Werder 86 Sgr.), die Regier.-Bezirke Danzig, Marienwerder, Königsberg, Gumbinnen von 55, 33, 31, 26 Sgr., die Provinz Preußen von 32 Sgr., Rheinland von 74 Sgr., der ganze Staat von 74 Sgr.

Den höchsten Reinertrag für den Morgen **Weiden** liefert der Stadtkreis Aachen mit 194 Sgr.; ihm folgen die Kreise Cleve mit 168 Sgr., Mörs mit 154 Sgr., Eupen mit 135 Sgr., Barmen mit 134 Sgr.; am niedrigsten stehen die Kreise Conitz, Schlochau, Bütow und Waldbroel mit 2 Sgr. Die Provinz Preußen hat, ebenso wie Pommern, einen Durchschnittsertrag von 7 Sgr., und in ihr die Regierungs-Bezirke Königsberg, Gumbinnen, Danzig, Marienwerder einen Durchschnittsertrag von 11, 7, 5, 4, Sgr. Der ganze Staat hat einen Durchschnittsertrag von 14 Sgr. Der Elbinger Kreis mit 10 Sgr. steht mit Braunsberg, Mohrungen, Gumbinnen, Stallupönen, Tilsit auf derselben Stufe.

Der Reinertrag für **Holzungen** beträgt in den Regier.-Bez. Königsberg und Gumbinnen 6 Sgr., Danzig und Marienwerder 5 Sgr., in unserer Provinz 5 Sgr., im ganzen Staate 11 Sgr.; in der Rheinprovinz steigt er bis zu 19 Sgr. auf. Wenn man die nur aus Weidenhegern bestehenden Holzungen der Stadtkreise Halle (22 Morgen) und Magdeburg (676 Morgen) mit einem Reinertrag von 111 u. 87 Sgr. außer Betracht läßt, so finden sich die höchsten Reinerträge in den sächsischen Kreisen Wanzleben mit 60 Sgr., Merseburg mit 53 Sgr., die niedrigsten mit 3 Sgr. in den Kreisen Neidenburg, Johannisburg, Berent, Pr. Stargardt, Conitz, Bütow mit 2 Sgr. in den Kreisen Ortelsburg und Lauenburg. Elbing mit 15 Sgr. steht gleich mit den schlesischen Kreisen Frankenstein, Glogau, Ratibor und den sächsischen Kreisen Torgau, Wittenberg, Schleusingen.

Dörfer und Güter.

Von dem Grundbesitz befindet sich mehr als ⅔ in bäuerlichen Händen.

Unter Zugrundelegung der im fünften Abschnitt aufgestellten allgemeinen Uebersicht haben

	auf der Höhe		in der Niederung		im Elbinger Kreise	
	Morgen.	Einwohner.	Morgen.	Einwohner.	Morgen.	Einwohner.
die Dörfer mit Einschluß von Pangritz-Kolonie . . .	78774	13508	83875	18120	162649	31628
die Güter	42243	2575	19564	162	61807	2737
	121017	16083	103439	18282	244456	34365

Um die Wirkungen kennen zu lernen, welche die freie Verfügbarkeit über das Grundeigenthum und die unbeschränkte Theilbarkeit desselben auf den Bestand der Bauerngüter hervorgebracht hat, ließ die Staatsregierung für den Zeitraum von 1816—59 die sorgsamsten Ermittelungen anstellen, aus denen sich für den Elbinger Kreis Nachstehendes (Zeitschr. des statist. Bureaus, 1865. S. 12 f.) ergeben hat.

Es sind in den Jahren 1816 – 59 **gespannfähige bäuerliche** Besitzungen eingegangen

durch Zerschlagung (Dismembration)	33	mit	2750	Morgen
durch Verbindung (Consolidation) mit andern bäuerlichen Besitzungen	55	„	4442	„
durch Verbindung (Consolidation) mit nichtbäuerlichen Besitzungen	—	„	—	„
Summa	88	„	7192	„
Neu entstanden sind durch den freien Verkehr	155	„	8725	„

Die Zahl der gespannfähigen Nahrungen hat sich also um 67 vermehrt.

Am Ende des Jahres 1859 waren vorhanden

gespannfähige	1126	mit	120669	Morgen
nichtgespannfähige	1733	„	12733	„

Im Durchschnitt ist eine Besitzung von 30 Morgen als eine solche angesehen worden, deren Bewirthschaftung ein eigenes Angespann erfordert.

Gegenwärtig werden jährliche Nachweisungen über **Dismembrationen** angefertigt.

	1865	1866	1867
Zahl der Ortschaften, in denen Dismembrationen vorgekommen	1	11	13
Zahl der vorgekommenen Dismembrationen	2	13	17
Flächeninhalt der Grundstücke	1 Mrg. 62½ Q.-R.	140 Mrg. 72 Q.-R.	569 Mrg. 179 Q.-R.
davon sind abgezweigt			
von Rittergütern	—	—	—
„ gespannfähigen Nahrungen	—	140 Mrg. 58 Q.-R.	568 Mrg. 95 Q.-R.
„ kleinen ländlichen Besitzungen	121¼ Q.-R.	14 Q.-R.	1 Mrg. 84 Q.-R.
Von den abgezweigten Flächen sind zugelegt			
den Rittergütern	—	—	—
den gespannfähigen Nahrungen	—	73 Mrg. 102 Q.-R.	275 Mrg. 85 Q.-R.
den kleinen ländlichen Besitzungen	121¼ Q.-R.	4 Mrg. 114 Q.-R.	33 Mrg. 148 Q.-R.
in städtischen Besitz übergegangen	—	—	—
Dadurch sind von den schon bestehenden kleinen Nahrungen gespannhaltig geworden	—	—	—
Von den abgezweigten Flächen sind verwendet worden zur Anlage			
von Rittergütern	—	—	—
von gespannfähigen Nahrungen	—	37 Mrg. 9 Q.-R.	158 Mrg. 99 Q.-R.
von kleinen ländlichen Besitzungen	—	25 Mrg. 27 Q.-R.	102 Mrg. 27 Q.-R.
Durch Dismembration sind entstanden			
neue Rittergüter	—	—	—
neue gespannfähige Nahrungen	—	1	5
neue kleine ländliche Besitzungen	—	4	11
Durch Dismembration sind aufgelöst worden			
Rittergüter	—	—	—
gespannfähige Nahrungen	—	—	3
kleine ländliche Besitzungen	—	—	—
Am Schluß des Jahres waren vorhanden			
Rittergüter	2	2	2
gespannfähige Nahrungen	1246	1247	1249
kleine ländliche Besitzungen	1459	1463	1474

Nach der im fünften Abschnitt aufgestellten Uebersicht gab es

1. Dörfer

	Höhe.	Niederung.	Eib. Kreis.
a. hinsichts der Zahl der Morgen			
unter 500 Morgen	1	12	13
von 500 bis 1000 „	4	9	13
„ 1000 „ 2000 „	13	17	30
„ 2000 „ 3000 „	6	10	16
„ 3000 „ 4000 „	4	5	9
„ 4000 „ 5000 „	5	2	7
„ 5000 „ 6000 „	1	—	1
b. hinsichts der Zahl der Einwohner			
unter 100 Einw.	2	6	8
von 100 bis 200 „	6	16	22
„ 200 „ 300 „	12	7	19
„ 300 „ 400 „	3	6	9
„ 400 „ 500 „	3	9	12
„ 500 „ 600 „	5	6	11
„ 600 „ 700 „	2	1	3
„ 700 „ 800 „	1	—	1
„ 800 „ 900 „	—	1	1
„ 900 „ 1000 „	—	2	2
„ 1000 „ 1100 „	—	1	1

2. Güter

	Höhe.	Niederung.	Elb. Kreis.
a. hinsichts der Zahl der Morgen			
unter 500 Morgen	36	17	53
von 500 bis 1000 „	10	2	12
„ 1000 „ 2000 „	8	5	13
„ 2000 „ 3000 „	1	2	3
„ 3000 „ 4000 „	1	—	1
„ 4000 „ 5000 „	1	1	2
„ 5000 „ 6000 „	—	—	—
„ 6000 „ 7000 „	1	—	1
b. hinsichts der Zahl der Einwohner			
unter 100 Einw.	41	9	50
von 100 bis 200 „	6	—	6
„ 200 „ 300 „	1	—	1

Besitzungen, die sich in todter Hand befinden,

d. h. solche, deren Veräußerung zwar nicht verboten, aber gesetzlich oder reglementarisch erschwert ist.

	Flächeninhalt Morgen	Reinertrag Thlr.
1. Eigenthum der Krone	—	—
2. Eigenthum des Staates		
Domänen	15361,70	23941,25
Forsten	4330,06	2052,36
Sonstiges Eigenthum	2542,57	3141,68
3. Lehen und Fideicommißgüter	—	—
4. Städtisches Communalvermögen	8761,71	11853,73
5. Ländliches Communalvermögen	764,58	1044,86
6. Eigenthum der Kirchen und Pfarren	3107,27	5286,30
7. Eigenthum der Universitäten u. höhern Lehranstalten	—	—
8. Eigenthum anderer Schulen	310,24	581,67
9. Eigenthum der milden Stiftungen	1396,50	2090,86
	36574,63	49995,71

Grundsteuerpflichtig und Grundsteuerfrei.

	Flächeninhalt Morgen	Reinertrag Thlr.	Reinertrag pro Morgen Sgr.
Grundsteuerpflichtige Liegenschaften	198673,50	330486,16	50
Grundsteuerfreie Liegenschaften	27048,34	37097,12	41
	225721,84	367583,28	49

Die grundsteuerpflichtigen Liegenschaften machen also 88 Procent, die grundsteuerfreien 12 Procent der ertragfähigen Liegenschaften aus.

Die Gemeinheitstheilungen,

eins der wesentlichsten Mittel zur Hebung des Ertrags und Werthes des Grundeigenthums, sind im Elbinger Kreise bereits durchgängig ausgeführt. Die in der nachstehenden Uebersicht separirte Fläche beträgt allerdings nur 94169 Morgen, man übersehe aber dabei nicht, daß in der Niederung fast sämmtlicher Grundbesitz von jeher separirt gewesen ist.

Nummer.	Namen der Gemeinden.	Bezeichnung des Gemeinheitstheilungs-Verfahrens	Größe der dem Verfahren unterworfenen Fläche. Morgen.	Ruth.	Das Verfahren ist abgeschlossen durch den Receß vom	Bemerkungen.
1	Elbing	Separation des Gemeindeguts der Altstadt.	3288	69	2. Juli 1827.	vgl. No. 43.
2	Krebsfelde . . .	Separation der Weide.	83	36	3. Aug. 1827.	
3	Grunau	„ „ Feldmark.	3525	91	29. Sept. 1830.	vgl. No. 17.
4	Lenzen	„ „ Feldmark.	5204	151	15. Octb. 1830	
5	Bartkam	„ „ Feldmark.	728	164	5. April 1831.	
6	Kämmersdorf . .	„ „ Feldmark.	552	127	7. April 1831.	
7	Tolkemitt. . . .	Separation der Hüfner-Commune und der Alleinerbner.	4880	93	24. Febr. 1831.	vgl. 12. 15. 26.
8	Neuendorf . . .	Separation der Feldmark.	2035	99	30. Juni 1831.	
9	Böhmischgut . . .	„ „ Feldmark.	1194	3	15. März 1832.	
10	Plohnen	„ „ Feldmark.	617	170	22. Juni 1832.	
11	Meislatein . . .	„ „ Feldmark.	1159	89	19. Jan. 1833.	
12	Tolkemitt . . .	Erste specielle Separation der Hufenländereien.	2784	100	5. Juni 1833.	vgl. 7. 15. 26.
13	Pr. Mark . . .	Separation der Feldmark.	1256	106	17. April 1834.	vgl. N. 24. 47.
14	Königshagen . .	„ „ Feldmark.	1085	104	1. Aug. 1834.	
15	Tolkemitt. . . .	Zweite specielle Separation der Hufenländereien.	2334	156	19. Jan. 1835.	vgl. 7. 12. 26.
16	Rückenau. . . .	Separation der Feldmark.	175	115	18. Juni 1836.	vgl. No. 37.
17	Grunau	Separation des Waldes, der Wiesen und des Dorfsangers.	463	136	7. Decbr. 1836.	vgl. No. 3.
18	Zeyer	Separation des sogenannten Campenzuges.	170	137	10. Octbr. 1837.	
19	Hütte	Separation der Feldmark.	2356	1	11. Octbr. 1837.	vgl. No. 19.
20	Hütte	Weideabfindung der Käthner.	14	69	11. Octbr. 1837.	vgl. No. 20.
21	Krebsfelderweiden .	Weide-Separation.	82	126	19. Novbr. 1838.	
22	Behrendshagen . .	Separation der Feldmark.	2029	53	10. Decbr. 1838.	
23	Gr. Steinort . .	„ „ Feldmark.	1471	94	7. März 1839.	vgl. N. 13. 47.
24	Pr. Mark. . . .	„ des Waldes.	697	93	23. Mai 1839.	
25	Weklitz	„ der Feldmark.	1978	96	24. Mai 1839.	
26	Tolkemitt. . . .	Separation der den Alleinerbnern zugehörigen Grundstücke.	1254	151	4. Aug. 1840.	vgl. 7. 12. 15.
27	Neuhof	Separation der Feldmark.	698	130	22. Juli 1841.	
28	Gr. Mausdorf . .	„ „ Feldmark.	3298	126	29. Juli 1841.	
29	Conradswalde . .	„ „ Feldmark.	3212	109	20. Octbr. 1841.	
30	Trunz.	„ „ Feldmark.	4041	114	20. Decbr. 1841.	
31	Neukirch (Höhe) .	„ „ Feldmark.	5467	31	11. Aug. 1842	
32	Baumgart . . .	„ „ Feldmark.	3796	68	22 Decbr. 1842.	
33	Jungfer	„ des Rohrhakens.	79	107	26. Juli 1843.	
34	Dörbeck	„ der Feldmark	4020	78	28. Juli 1843.	
35	Damerau . . .	„ „ Feldmark.	1395	111	27. Octbr. 1843.	
36	Haselau	„ „ Feldmark.	1901	159	18. Juni 1844.	
37	Rückenau. . . .	Separation des nach der ersten Separation verblieb. Feldantheils.	795	150	26. Juni 1844.	vgl. No. 16.
38	Schönmoor . . .	Separation der Feldmark.	610	21	24. Mai 1846.	
39	Dünhöfen . . .	„ „ Feldmark.	787	58	17. Novbr. 1846.	
40	Pomehrendorf . .	„ „ Feldmark.	4013	117	2. Decbr. 1848.	
41	Gr. Stobot . . .	„ „ Feldmark.	4563	118	5. Febr. 1850.	
42	Lupushorst . . .	„ „ Feldmark.	2391	68	7. Mai 1850.	
43	Elbing	Separation der Ackerländereien des neustädt. Gemeindeguts.	2110	105	28. Mai 1850.	vgl. No. 1.
44	Wolfsdorf (Höhe) .	Separation der Feldmark.	2940	53	12. Octbr. 1851.	vgl. No. 46.
45	Klakendorf . . .	„ „ Feldmark.	664	125	29. Decbr. 1853.	
46	Wolfsdorf (Höhe) .	„ des Dorfsangers.	13	84	8. Novbr. 1856.	vgl. No. 44.
47	Pr. Mark . . .	„ der Neuwiesen.	28	19	20. Novbr. 1858.	vgl. N. 13. 24.
48	Neuendorf b. Tolkemitt	„ „ Feldmark.	1885	185	17. Juni 1859.	
49	Maybaum . . .	„ „ Feldmark.	3993	113	27. Sept. 1861.	
		Summa . .	94169	18		

Grundherrliche Abgaben. Amortisations-Renten.

Die Domanial- oder grundherrlichen Abgaben, welche von Grund und Boden an den Dominus oder Grundherrn zu entrichten und durchaus nicht mit den von Grund und Boden zu entrichtenden landesherrlichen Abgaben zu vermischen sind, bestanden in Geldabgaben, Lieferung von Naturalien und Leistung verschiedener Dienste. Im Elbinger Territorium waren sie in Folge von dessen Beschlagnahme durch den König von Preußen im Jahre 1703 (S. 77) in bunter Mischung zwischen der Stadt Elbing und dem preußischen Fiskus getheilt. Die Kenntniß derselben hat gegenwärtig nur noch ein historisches Interesse.

I. Geldabgaben.

1) Der Hufenzins (S. 42) wurde 1649 revidirt und unter Berücksichtigung der Bodenverhältnisse theilweise erhöht z. B. für Baumgart, Pomehrendorf, Trunz ꝛc. bis auf 2 Thlr., für Bartkam, Weklitz, Grunau ꝛc. bis auf 3 Thlr., für Pr. Mark bis auf 4 Thlr pro Hufe. Seitdem blieb er unverändert. Schulzen- und Pfarrhufen waren ihm nicht unterworfen.

2) Der Wiesen-, Campen- und Weidezins war eine Abgabe für die den Dorfschaften später zugetheilten Wiesen oder Campen oder für die ihnen gestattete Waldweide.

3) Der Krug- und Mühlenzins war eine Abgabe für die den Krügern und Müllern gegebene Erlaubniß zur Anlegung von Krügen und Mühlen.

4) Das Hopfengeld, nur in den preußischen Dörfern üblich, gewöhnlich ½ Mark oder 3⅓ Sgr. pro Hufe; sein Ursprung ist unbekannt.

II. Naturallieferungen.

1) Das Pflugkorn, Pfluggetreide (S. 42), 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Roggen von jedem Pfluge und 1 Scheffel Weizen von jedem Haken. Später finden wir, daß mehrere Dörfer Hafer und Stroh für die Stadthofspferde, die für die amtlichen Reisen der Rathsherren, zur Straßenreinigung, zur Fortschaffung der Feuerlöschgeräthe ꝛc. gehalten wurden, lieferten. Das Pfluggetreide war schon 1703 in eine Geldrente verwandelt (3½ Mark oder 23⅓ Sgr. pro Scheffel Weizen, 2½ Mark oder 16⅔ Sgr. pro Scheffel Roggen, 2 Mark oder 13⅓ Sgr. pro Scheffel Gerste), der Hafer wurde es 1805, als der Stadthof einging; 1819 trat aber auf Verlangen der betreffenden Dorfschaften wieder eine Zeit lang die Naturallieferung ein. 2) Die Lieferung von Hühnern, Kapaunen, Gänsen, Pfeffer, Saffran ꝛc. (S. 42), an deren Stelle schon frühzeitig das Hühner- und Gänse-Geld trat. 3) 11 Fischer in Jungfer hatten für die Fischerei in der Jungferschen Lache 120 geräucherte Lachse, 18 Fischer in Zeyer für die Fischerei in der Nogat 114 Schock Neunaugen, der Pächter des Drausens 26 Achtel Aale, der Besitzer des Kupferhammers für den Schmerlenfang in der Hommel 60 Schock Schmerlen, die Fischerdörfer Zeyer, Jungfer, Stuba und Streckfuß sechsmal jährlich unter einander abwechselnd Fische zu liefern, an deren Stelle später das Fischgeld gezahlt wurde. Die Fische kamen als ein Theil des Gehaltes zur Vertheilung unter die Mitglieder des Elbinger Raths und der Kanzelei, unter die Lehrer des Gymnasiums ꝛc.

III. Dienstleistungen.

1) Das Scharwerk wird in den Handfesten nicht im Besonderen erwähnt, weil es wohl als sich von selbst verstehend vorausgesetzt wurde. Am schwersten lastete es auf den höheschen Grundstücken; 19 Dörfer auf der Höhe hatten c. 377 Achtel Deputat-Brennholz aus den Stadtwäldern anzufahren. Das Fällen des Holzes lag den Eigenkäthnern ob. Die 4 Werderdörfer mußten Brennholz aus dem Jungferschen und Stubaschen Walde anfahren; als diese Wälder ausgehauen waren, zahlten sie an Stelle des Scharwerks Geld. Die Verpflichtung zur Anfuhr des Bauholzes für die städtischen Bauten wurde 1681 ebenfalls auf Geld gesetzt; die höheschen Dörfer entrichteten unter dem Namen Holzfuhrgeld oder große Holzfuhr 255 Thlr., die Werderdörfer unter dem Namen Holzrückgeld 66⅔ Thlr. — Für die städtische Ziegelscheune in Gr. Steinort, deren schon 1509 gedacht wird, mußten die Einsaßen von Lenzen, Dörbeck, Königshagen, Trunz, Baumgart,

Steinort 36 Achtel Holz aus dem Ziegelwald anfahren, die Eigenkäthner kleine Handdienste leisten, Gr. Steinort den Lehmstich gegen eine Entschädigung von 31 Thlr. für den Ofen à 47—48000 Ziegel hergeben. Als Elbing die Ziegelscheune 1806 vererbpachtete, wurden jene Scharwerke verweigert, und, da man sich in einen weitläuftigen Prozeß nicht einlassen wollte, auch nicht weiter gefordert. — Die Dörfer Grunau, Neuendorf, Dörbeck, Lenzen und Baumgart hatten das Heu auf den sogen. Stadthofwiesen zu hauen, zusammenzubringen und in den Stadthof zu fahren; nach dem Eingehen des Stadthofes im J. 1805 wurden statt dieser Dienste 103 Thlr. gezahlt. Andere Dörfer mußten dieselben Dienste für den Herrenpfeil verrichten, wofür sie späterhin eine Geldabgabe unter dem Namen „Pfeilgeld" entrichteten. — Den Fischerdörfern lag die Krautung und Aufeisung der Stadtgräben, anderen Dörfern die Reinigung der Mühlenteiche und die Unterhaltung der Mühlendämme, anderen die Anfuhr der Mühlenwellen und des Geschirrholzes ob ꝛc.

Die ebengenannten, aus dem grundherrlichen Verhältniß herstammenden Naturallieferungen und Naturalleistungen wurden allmählig im Lauf der Zeit in Geldrenten umgewandelt, zum Theil auch abgelöst. Am längsten erhielten sich die Anfuhren des Brennholzes, welche die Verpflichteten erst in den letzten Jahren, größtentheils unter Compensation verschiedener ihnen zustehenden Berechtigungen z. B. der freien Waldweide, ablösten.

Die im Jahre 1807 begonnene agrarische Gesetzgebung Preußens, welche dahin strebte, jede Abhängigkeit der bäuerlichen Besitzer von den Grundherren und jede Beschränkung in der freien Verfügung über das Grundeigenthum zu beseitigen, und den bäuerlichen Stand zu einem dem gutsherrlichen gleichberechtigten zu erheben, erhielt in dem Ablösungsgesetz vom 2. März 1850 und in dem Rentenbankgesetz von ebendemselben Tage ihren Abschluß. Hiernach hörten verschiedene Berechtigungen ohne Entschädigung auf, z. B. das Obereigenthumsrecht des Guts- oder Grundherrn, wodurch der bäuerliche Besitzer in der Veräußerung und Verschuldung seines Besitzes beschränkt wurde, — das Obereigenthumsrecht des Erbzinsherrn, welches den Rückfall des Erbzinsgutes bei versäumter Zinszahlung begründete, — das Eigenthumsrecht des Erbverpächters, welches ihm im Fall des Concurses einen Vorzug wegen der Canon-Rückstände gewährte ꝛc. Ferner wurden alle auf den Grundstücken haftenden Reallasten mit Ausnahme der Steuern und ähnlicher öffentlicher Abgaben und Lasten für ablösbar erklärt. Sie sollten zu dem Behuf in feste Geldrenten umgewandelt werden; die Verpflichteten erhielten die Befugniß, diese Geldrenten entweder durch Baarzahlung ihres achtzehnfachen Betrages abzulösen oder unter Vermittelung der Rentenbanken durch Amortisationsrenten zu tilgen. Im letzteren Falle sollte der Berechtigte den 20fachen Betrag der vollen Rente in 4procentigen Schuldscheinen oder Rentenbriefen von der Rentenbank erhalten, und der Verpflichtete nach seiner Wahl entweder die volle Rente oder $^9/_{10}$ derselben, das heißt entweder 5 oder $4^1/_2$ Procent des ausgestellten Rentenbriefes an die Rentenbank zahlen, wodurch die Amortisation entweder in $41^1/_{12}$ oder $56^1/_{12}$ Jahren herbeigeführt wird. Betrüge beispielsweise der Geldwerth einer Reallast oder die Rente 5 Thlr. jährlich, so sollte der Berechtigte entweder 5 mal 18 = 90 Thlr. baar oder einen 4procentigen Rentenbrief über 5 mal 20 = 100 Thlr. erhalten. Zahlt nun der Verpflichtete die volle Rente mit 5 Thlr. jährlich an die Rentenbank, so behält diese einen Ueberschuß von 1 Thlr., zahlt er nur $^9/_{10}$ der Rente, das ist $4^1/_2$ Thlr., so behält sie nur einen Ueberschuß von $^1/_2$ Thlr.; durch diese Ueberschüsse wird die Amortisation des Rentenbriefes von 100 Thlr. bewirkt, die sich im ersteren Falle in $41^1/_{12}$, im letztern Falle in $56^1/_{12}$ Jahren vollendet.

Anträge auf Ablösungen von Reallasten durch Vermittelung der Rentenbank waren in der Provinz Preußen nur bis zum 31. Decbr. 1859 zulässig.

Die an den Fiskus zu entrichtenden Domanialabgaben sind sämmtlich, die an die Stadt Elbing und an Privatpersonen zu entrichtenden Domanialabgaben zum überwiegend größten Theil abgelöst worden. Die Elbinger Stadtcommune hat dabei in den Jahren von 1854—1862 76850 Thlr. in Rentenbriefen erhalten, darunter 38474 Thlr. als Ablösung der sogenannten Metzgelder, welche für das Mahlgut von den 5 ehemals städtischen Mühlen — der Strauch-, Scheder-, Rothsacker-, Ober- und Untermühle — entrichtet wurden.

Uebersicht über die im Elbinger Kreise jährlich eingezahlten Renten.

	1859.	1860.	1861.	1862.	1863.	1864.	1865.	1866.	1867.
a. Domänen-Amortisations-Renten.									
volle Rente Thlr.	675	767	769	773	934	933	931	931	931
$^{9}/_{10}$ der Rente Thlr.	15072	15072	15072	15071	15158	15294	15290	15288	15196
b. Privat-Renten.									
$^{9}/_{10}$ der Rente Thlr.	4421	5192	5718	5780	6942	6973	6968	6967	6965
Summa Thlr.	20168	21031	21559	21624	23034	23200	23189	23186	23092

Deichwesen.

Die Unterhaltung der Deiche, ihre Vertheidigung gegen Hochwasser und Eisgang, ihre Wiederherstellung bei Beschädigungen und Brüchen ist eine der schwersten Lasten, welche auf dem Besitz in der Niederung ruht. Sie ist noch überdies sehr ungleich vertheilt, weil die Deiche allmählig und unter verschiedenen Verhältnissen und Bedingungen errichtet sind. Die Deiche werden nicht von der Gesammtheit der Niederunger auf gemeinschaftliche Kosten, sondern loosweise unterhalten. Bald unterhält eine ganze Dorfschaft oder ein aus mehreren Dorfschaften bestehender Deichverband das Loos gemeinsam und repartirt die Kosten unter sich nach dem Hufenstande (wie z. B. die 5 Dörfer des Ellerwaldes), bald unterhält jeder einzelne Grundbesitzer die ihm von Alters her zugewiesene Strecke, ja unter den Loosen einzelner Dorfschaften giebt es in bunter Mischung solche Strecken, deren Unterhaltung der ganzen Dorfschaft und solche, deren Unterhaltung den einzelnen Besitzern obliegt. Oft hat ein Anderer die Erdarbeiten am Deiche, ein Anderer die Uferschutzwerke zu fertigen. Einzelne Ortschaften (wie Torfbruch Moosbruch) sind deichfrei und tragen nichts zur Unterhaltung der Deiche bei, in andern deichpflichtigen Ortschaften sind wieder einzelne Grundstücke ganz (z. B. die Heyse und Kösterschen Hufen in Fürstenau) oder theilweise deichfrei. Die Regelung dieser sehr complicirten Verhältnisse nach Maßgabe des Gesetzes über das Deichwesen vom 28. Januar 1848 ist jetzt im Werke.

Die obere Aufsicht über die Flüsse und Deiche im Elbinger Kreise führt der Landrath, der als technischen Rathgeber den Elbinger Wasserbau-Inspector zur Seite hat; der Werdersche Hauptdamm jedoch steht unter dem Landrath des Marienburger Kreises.

Die Specialaufsicht in jedem Reviere hat ein Communalbeamter unter dem Namen eines Deichgeschworenen oder Dammverwalters, welcher in der Regel von den betreffenden Communen nominirt wird, und, nachdem er von dem Wasserbau-Inspector geprüft worden, von dem Landrath die von der Kgl. Regierung bestätigte Vocation erhält; er bezieht ein kleines Gehalt.

In Bezug auf die Nogatdeiche hält im Frühjahr der Wasserbau-Inspector unter Zuziehung der Revier-Deichbeamten und Ortsvorstände eine Vorschau ab, bei welcher die erforderlich gewordenen Reparaturen und Bauten aufgenommen werden. Nach deren Veranschlagung tritt die Deichschau-Commission, aus dem Landrath und Wasserbau-Inspector bestehend, in Thätigkeit. Sie bereist nebst den Deichgeschworenen und Ortsvorständen die Deiche, setzt die erforderlichen Arbeiten fest und nimmt darüber ein Protokoll auf. Abschrift desselben wird jedem Deichgeschworenen zugestellt, der nunmehr sofort unter die verpflichteten Gemeinden die Arbeiten vertheilt. Man unterscheidet bei denselben Erdarbeiten und Uferschutzwerke; letztere sind hauptsächlich Deckwerke, die längs des Ufers ausgebreitet werden, und Buhnen, die vom Ufer ab in den Fluß hineingehen; ihre Anfertigung erfolgt unter der Leitung besonderer geprüfter Buhnenmeister. Von dem Fortgang der Arbeiten erhalten der Landrath und der Wasserbau-Inspector wöchentlich Bericht durch den Deichgeschworenen.

Im Herbste findet sodann eine nochmalige Deichschau statt, um von der guten und vorschriftsmäßigen Ausführung der angeordneten Bauten Ueberzeugung zu gewinnen.

Zum 1. November erfolgt das „Werfen" der drei Ueberfälle im linksseitigen Nogatdeich (S. 9), wobei die Erde aufbewahrt wird, um sie im nächsten Frühjahr bei dem „Schließen" oder „Vermachen" der Ueberfälle wieder gebrauchen zu können. Dies Oeffnen, Schließen und Unterhalten der Ueberfälle ist Sache des Fiskus und meist mit bedeutenden Kosten verbunden: sie betrugen z. B. im Jahre 1853 52246 Thlr., im Jahre 1861 4620 Thlr., im Jahre 1862 24467 Thlr., im Jahre 1864 22307 Thlr.

Sodann werden die Deichwachmaterialien und Utensilien als Diehlen, Pfähle, Wehrholz, Schlägel, Rammen, Faschinen ꝛc. an den Deich geschafft, falls solche nicht bereits in den dortigen Depots von früher her noch vorhanden sind; bei eintretendem Frostwetter wird Mist angefahren und an bestimmten Stellen aufgehäuft.

Naht sich nun im Frühjahr der Eisgang, so wird zuerst die halbe und bei steigender Gefahr die ganze Wachmannschaft, welche in besondern Deichwachrollen verzeichnet ist, an den Deich beordert. Sie bezieht dort die Wachbuden, in deren jeder ein „Regent" das Commando hat; alle 48 Stunden wird sie abgelöst und durch andere Mannschaften ersetzt. Im Fall der dringendsten Gefahr muß Jedermann ohne Unterschied des Standes mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln Hülfe leisten und selbst mitarbeiten. Zur Eiswache finden sich ferner die betreffenden Beamten aus Elbing ein und beziehen die für sie bestimmten Hauptquartiere auf dem rechten Nogatufer; der Landrath und der Wasserbau-Inspector in Elementsfähre, Deputirte des Magistrats und des altstädtischen Gemeindeguts in der Ellerwaldschen Wachbude, der Elbinger Domänen-Rentmeister im Schleusenhause des Kraffohl-Kanals. Der linke Nogatdeich, wie überhaupt alle links der Nogat gelegenen Deiche stehen für diese Zeit unter dem Marienburger Landrath und dem Marienburger Wasserbau-Inspector.

Auf dem Deiche entwickelt sich bald ein reges Leben mit einem gewissen militärischen Zuschnitt. Es werden Wachposten ausgestellt; Patrouillen reiten von einer Wachbude zur andern, um den Zustand der Deiche zu beobachten und von jedem gefahrdrohenden Zeichen sofort Anzeige zu machen, Boten bringen stromab- und stromaufwärts Rapporte. Ist an irgend einer Stelle Gefahr, so werden sofort die nöthigen Mannschaften hingeschickt. Sieckert oder läuft das Wasser durch den Deich, so sucht man die Löcher mit Mist, fetter Erde, Stroh zu verschließen, droht das Wasser bei Eisstopfungen über den Deich zu gehen, so werden Kasten geschlagen und mit Mist und Erde gefüllt, beginnt der Deich wasserseitig abzubrechen, so bedeckt man ihn mit Faschinen oder schlägt Pfähle und Bretter vor, hinter welche Stroh, Mist und Erde gestampft werden, auch verstärkt man ihn landseitig. Ist endlich aller Kraftanstrengung ungeachtet der Durchbruch nicht zu verhindern, so sucht man wenigstens den Deich ober- und unterhalb des Bruchs vor weiterem Abbrechen möglichst zu sichern. Erst wenn der Eisgang vollständig beendet und das Wasser wieder gefallen ist, wird zuerst die eine Hälfte der Eiswache, dann die andere Hälfte entlassen.

Das, was hier über den rechtsseitigen Nogatdeich und den Eisgang berichtet worden, findet auch bei Hochwasser und bei dem linksseitigen Nogatdeich, wie überhaupt bei allen übrigen Deichstrecken mit den erforderlichen Abänderungen statt.

Uebersicht über die Deichreviere [125]).

A. Rechts von der Nogat.

1. Deichrevier Landrichteramt — so genannt, weil unter polnischer Regierung diese ganze Gegend von dem Landrichter, einem Elbinger Rathsherrn, administrirt wurde — umfaßt den rechtsseitigen Nogatdeich auf einer Strecke von 1140½° von etwas unterhalb der Marienburger Grenze bis zu der alten Nogat. Das benöthigte Faschinenstrauch und 22 Stück Pfahlholz zu Buhnenpfählen erhält es unentgeltlich vom Fiskus, doch muß es die Kosten für Hauen, Binden und Anfahren der Faschinen tragen. Auch hat es freien Erdstich in den fiskalischen Uferländereien auf der linken Seite der Nogat, so wie in dem Elementsfährechen und dem Nogataufschen Außendeiche. Es zerfällt in 3 Communen:

a. Die Kerbswalder Deichcommune, welche aus den Dörfern Ober- und Unterkerbswalde, Kerbshorst und Aschbuden besteht und den Deich in einer Strecke von 135° sowohl im Erdkörper als in den Uferschutzwerken gemeinsam nach dem Hufenstande unterhält.

b. Die Schwarzdammsche (die sogenannte 40 Hufener) Commune, aus den Dörfern Schwarzdamm, Schlammsack, Neuhof, Moskenberg, Roßgarten bestehend, unterhält die nächstfolgende Deichstrecke von 93° in eben derselben Weise, wie die Kerbswalder Commune.

Demnächst unterhalten 7 Besitzer in Neuhof, die bereits Mitglieder der Schwarzdammschen Commune sind, ein Loos von 22½° Länge in der Art, daß von 4 Besitzern je ⅕, von einem Besitzer $^1/_{10}$ und von 2 Besitzern je $^1/_{20}$ der Arbeit geleistet wird. Auf dieser Strecke ist noch niemals ein Durchbruch vorgekommen, auch noch niemals ein Uferschutzbau nöthig gewesen.

c. Die Hoppenausche Commune besteht aus den Dörfern Hoppenau, Schwarzdamm, Rogatau, Groß und Klein Wickerau, dem Gute Amalienhof, dem Kgl. Administrationsstücke Fleischerweiden, den Domänen-Vorwerken Groß und Klein Stutthof. Der Deich, 890 ° lang, wird hinsichts der Kronerhöhungen, der Herstellung der landseitigen Böschungen und der Banketschüttungen nach 6 Erbloosen von den einzelnen Ortschaften unterhalten; den Uferschutz und die wasserseitigen Böschungen besorgen alle mit Ausnahme von Groß und Klein Stutthof gemeinsam nach Verhältniß des Hufenstandes.

2. Das Deichrevier des Ellerwaldes geht von der alten Rogat bis zur Kraffohlsschleuse und umfaßt eine Deichstrecke von 2334 °. Es enthält

a. Das große Deichloos von Ellerwald in einer Länge von 2033 °. Die 5 Dörfer Ellerwald unterhalten den Deich wie die Uferschutzwerke gemeinsam nach der Hufenzahl, empfangen das erforderliche Faschinenstrauch, so weit es nicht aus den eigenen Weidenanpflanzungen zu entnehmen ist, von der Elbinger Stadtcommune gegen eine Vergütigung von 10 Sgr. pro Schock, und haben in den 3 Außendeichen, welche vor dem Deiche des Ellerwaldes liegen und Privaten angehören, das Recht des freien Ausstichs zu Deich- und Uferbauten.

b. Das Zeyersche Kirchenloos, 30 ° lang, vorläugs des Kirchhofs zu Zeyer wird im Erddamm von den Einsaßen zu Zeyer und Stuba gemeinschaftlich und nachbargleich d. h. zu gleichen Theilen ohne Rücksicht auf die Größe ihres Besitzes unterhalten. Den Uferschutz besorgt die Zeyersche Kirche; falls deren Mittel unzulänglich sind, müssen Kirchenpatron (Fiskus) und Kirchgemeinde hinzutreten.

c. Das Krugloos von dem Zeyerschen Kirchhof bis an die Kirchenkalhen ist 20 ° lang. Den Deich unterhalten Ellerwald und der Krugbesitzer gemeinsam, und zwar in dem Verhältniß von 4/5 zu 1/5, den Uferschutz bewirkt die Elbinger Kämmerei.

d. Das Loos des Gemeindeguts der Altstadt Elbing, 67 ° lang, wird im Erddamm von den Einsaßen des Ellerwaldes unterhalten, wobei sie aus der altstädtischen Gemeindegutskasse eine Vergütigung erhalten, die jetzt ein für allemal auf 100 Thlr. jährlich festgesetzt ist. Das Ufer unterhält die Elbinger Kämmerei.

e. Das Bollwerksloos, 86 ° lang, unterhält landseitig der Besitzer des angrenzenden Hofes von Bollwerk Lit. C. IV. Nro. 3., dagegen in der Krone, in den wasserseitigen Böschungen, so wie im Ufer die Elbinger Kämmerei.

f. Das Elbinger Kämmereiloos (die sogenannten Fischerlöser), 98 ° lang, wird ausschließlich von der Elbinger Kämmerei unterhalten, wozu das altstädtische Gemeindegut einen jährlichen Beitrag von 100 Thlr. leistet.

Zu sämmtlichen Uferbauten erhält die Elbinger Kämmerei seit dem Jahre 1846 500 Schock Faschinen aus den Kgl. Strauchcampen am Haff unentgeltlich gegen Entrichtung des Hauer- und Rückerlohnes (siehe S. 128).

3. Das Deichrevier Fischerscampe längs der Rogat (Breitfahrt) 917 ° lang von der kleinen Kraffohlsschleuse bis an die Grenze von Terranova. Die kleineren Deichreparaturen besorgt jeder Einsaße in Fischerscampe längs seines Grundstücks, größere Reparaturen werden von der Dorfschaft gemeinsam nach Verhältniß des Hufenstandes ausgeführt. Den Uferschutz bewirkt auf einer bestimmten Strecke von 610 ° der Fiskus, auf den übrigen Strecken Fischerscampe und erhält dazu vom Fiskus unentgeltlich das benöthigte Faschinenstrauch und 5 Stück Rundholz zu Faschinenpfählen.

4. Im Deichrevier Terranova werden die Deiche, welche ebenfalls unter der Aufsicht des Dammverwalters von Fischerscampe stehen, nebst den Uferschutzwerken vollständig von dem Dominium Terranova unterhalten.

5. Die Staudeiche am Kraffohl und Elbing.

Die Unterhaltung des linksseitigen, nach dem Ellerwalde gelegenen Deichs des Kraffohl-Kanals, von 1400 ° Länge und einer zwischen 2′ und 6′ wechselnden Kronenbreite liegt den Käthnern von Kraffohlsdorf, den 5 Dörfern des Ellerwaldes, dem Gemeindegut der Altstadt, der Elbinger Kämmerei rc. ob. Den rechtsseitigen Kraffohlsdeich unterhält die Elbinger Kämmerei, ein Hof in Bollwerk und die Dorfschaft Fischerscampe, letztere gemeinschaftlich nach Hufenstand.

An den linksseitigen Kraffohlsdeich stößt der linksseitige Elbingdeich an, der sich südwärts mit dem Thienedeich verbindet und bei einer Länge von c. 2502 ° eine Höhe von 5′—7′ und eine Kronenbreite von 4′—6′ hat. Er wird von Terranova (591°), Bollwerk

(544°), dem Besitzer der Schneidemühle (235°), der Elbinger Kämmerei (496°), dem altstädtischen Gemeindegut (200°), den ersten 3 Triften des Ellerwaldes (293°), und einem Hof in Unterkerbswalde unterhalten. Den rechtsseitigen Elbingdeich, c. 2471° lang, unterhalten das Gemeindegut der Altstadt und der Neustadt, die Elbinger Kämmerei, Englisch Brunnen ꝛc.

6. Die Deiche an den südlich von der alten Nogat fließenden Gewässern sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Deiche an der Thiene, welche durchschnittlich 4′—6′ in der Krone breit und bis 10′ hoch sind, werden von Kerbshorst, Ober- und Unterkerbswalde und Streckfuß, die Deiche an der alten Fischau rechtsseitig von Roßgarten und Möskenberg, linksseitig von Möskenberg, die Deiche am neuen Graben rechtsseitig von Kerbshorst und linksseitig von Oberkerbswalde, die Deiche am Werderschen Mühlengraben rechtsseitig von Möskenberg, linksseitig von Schlammsack und einem Grundstücke in Neuhof, die Deiche an der Sommerauer Vorfluth linksseitig von Hoppenau, Schwarzdamm, Neuhof, Moosbruch, dem Fiskus (wegen des Torfbruchs) und Aschbuden — rechtsseitig von Schlammsack, Neuhof, die Deiche an der Aschbudenschen Lache linksseitig von Aschbuden, rechtsseitig von Oberkerbswalde unterhalten.

Bei der großen Fischau bildet auf dem rechten Ufer die Berliner Chaussee bis auf eine kurze Strecke von 62°, die Unterkerbswalde gemeinsam nach dem Hufenstande unterhält, den Deich; den linksseitigen Deich unterhalten Hoppenau, Schwarzdamm, Gr. Wickerau, Nogatau, Amalienhof, der Fiskus als Besitzer von Fleischerweiden, Klein Wickerau, Gr. Stutthof, und die Elbinger Kämmerei wegen der Wansau.

B. Links von der Nogat.

7. Die fiskalischen Loose des linksseitigen Nogatdeichs vom oberen Kopfe des Marienburger Ueberfalls längs der Käthnerdörfer Horsterbusch, Wolfsdorf, Hakendorf, Robach, 1687° 6′ lang, werden hinsichts des Erddeichs und des Uferschutzes vom Fiskus unterhalten. Der erste Theil derselben von c. 93° liegt noch innerhalb des Marienburger Kreises. Zu den Deichbauten haben die Zeit- und Erbpächter von Einlager- und Krebsfelderweiden und die Käthner von Wolfsdorf und Hakendorf Erdfuhren ꝛc. im Ganzen 44145 Fuhder à 6 Kubikfuß, so wie zum Schließen der Ueberfälle Stroh zu liefern, auch sonstige kleinere Dienste, wie Krauten der Deiche und Hülfe bei den Eiswachen zu leisten.

8. Das Deichrevier Einlage reicht bis zur Zeyerschen Grenze und umfaßt eine Strecke des Nogatdeichs von 1153° 6′. Die Unterhaltung der ersten 265° 4′ liegt den angrenzenden Einlageschen Grundbesitzern, die Unterhaltung der folgenden 117° 4′ längs des Kgl. Administrationsstücks Wolfszagel dem Fiskus, die Unterhaltung der letzten 770° 10′ den Grundbesitzern der Einlage loosweise ob. Der Uferschutz auf den ersten 620° wird vom Fiskus, der Uferschutz auf den noch übrigen 533° 6′ von den Einlageschen auf gemeinschaftliche Kosten bewirkt. Sie erhalten dazu unentgeltlich vom Fiskus das erforderliche Faschinenstrauch und 20 Stück Pfahlholz.

9. Das Deichrevier Zeyer erstreckt sich 1998° längs der Nogat, der Stubaschen Fahrt und des Kabelwassers bis zur Mündung der Stubaschen Lache. Der Deich wird von den Landgärtnern in Zeyer (97° 3′), von der Dorfschaft Zeyer (1524° 5′) theils gemeinsam nach dem Hufenstande, theils von einzelnen Besitzern, ferner vom Fiskus (144°), von den Dorfschaften Stuba (149° 6′) und Jungfer (41° 3′) und zwar nachbargleich, und von der gesammten Einlage (42°) unterhalten. Den Uferschutz besorgt auf der ersten Strecke von 452° der Fiskus, auf der folgenden Strecke von 166° 3′ die Elbinger Kämmerei, auf den noch übrigen Strecken Zeyer (1242° 9′), Stuba (4° 6′), der Fiskus (91°) und die gesammte Einlage (42°) in bestimmten Loosen. Zeyer erhält zu den Uferbauten die Faschinen und 12 Stück Pfahlholz frei gegen Hauer- und Rückerlohn vom Fiskus. Der Robeackersche Ueberfall (S. 9) wird vom Fiskus, der Ueberfall an der coupirten Stubasche Lache (S. 10) sammt der Durchlaßschleuse von der bebauten und unbebauten Einlage rechts von der Stubasche Lache unterhalten.

Durchbrüche in dem gesammten Deichzuge von dem Marienburger Ueberfall bis zur Stubaschen Lache haben sämmtliche Grundstücksbesitzer von Robacherweiden bis zur Stubaschen Lache zu schließen.

10. Das Deichrevier rechts von der Jungferschen Lache zerfällt in 4 Abtheilungen:

a. Der Deich längs der Reiherrinne von der Stubaschen Lache bis zum Krämergassenschen Ueberfall, 758° lang, wird von Stuba, Neudorf, Jungfer unterhalten. Es liegen in ihm der Schweinecampsche und der Wiecksche Ueberfall (S. 10).

b. Der Staudeich längs des Haffs vom Krämergasseschen Ueberfall bis Jungfer, 625° 8′ lang, wird loosweise unterhalten. Der Fiskus hat 2 Loose, auch liegt ihm das Werfen und Zumachen des Milchstädtschen Ueberfalls ob. Der Krämergassesche Ueberfall wird von den Grundbesitzern geworfen und geschlossen.

c. Der rechtsseitige Jungfersche Lachenwall von Jungfer bis zum Haspeldamm, 1137° lang, wird loosweise von den deichpflichtigen Besitzern der Dorfschaften Jungfer, Keitelau, Klein Mausdorferweiden unterhalten, gegen Eisgang und Hochwasser vertheidigt und falls er bei Durchbrüchen nur bis zur Sohle weggeschliffen ist, wiederhergestellt. Zur Vermachung der Grundbrüche treten noch der Domänen-Fiskus als Besitzer des Administrationsstücks Neulanghorst, Stuba und Neudorf hinzu. Die Kosten werden nach dem Hufenstand vertheilt.

d. Der Haspeldamm, 263,8 ° lang, geht vom Jungferschen Lachenwall bis zum Querwall. Die laufende Unterhaltung haben bisher die Käthner in Neulanghorst, denen bisweilen die Kgl. Domänen-Verwaltung eine freiwillige Beihülfe gewährte, bewirkt. Als diese 1853 außer Stande waren, den entstandenen Durchbruch zu schließen und den Deich wieder in wehrhaften Zustand zu setzen, zog die Kgl. Regierung zu Danzig auf Grund des Deichgesetzes von 1848 mittelst eines Resoluts noch 24 andere Ortschaften hinzu.

11. Zum Lachendorfer Deichrevier gehören:

a. Der Lachendorfer Lachenwall längs der Jungferschen Lache vom Querwall bis zum Schleusendamm 840 ° lang; er wird loosweise theils von einzelnen Deichpflichtigen in Lachendorf, theils von der ganzen Dorfschaft, theils von dem Fiskus unterhalten.

b. Der Lachendorfer Querwall, 533,2 ° lang, wird von Lachendorf nach der Hufenzahl unterhalten.

c. Der Communicationsdamm längs des linken Ufers der Stubaschen Lache vom Koll ab bis Stuba, 800 ° lang, hat durch die Coupirung der Stubaschen Lache seine Bestimmung als Staudeich verloren und ist jetzt nur noch von Werth als Scheidewall für die Entwässerungspolder. Er wird daher auch nur noch insofern unterhalten, als es der Schutz der daran erbauten Gehöfte erfordert.

12. Das Deichrevier links der Jungferschen Lache:

a. Der Staudeich, welcher sich von Goldberg an auf dem linken Ufer der Fürstenauer Lache hinzieht, dann hart an die Jungfersche Lache tritt und diese bis zum Dorfe Jungfer begleitet, 1984° 10′ lang ist, wird von den Dörfern Goldberg, Fürstenauerweiden, Walldorf, Keitelau und Jungfer loosweise unterhalten. Bei Grundbrüchen concurriren diese Ortschaften zur Herstellung des Deichs nach der Hufenzahl. Oberhalb des Weges, die Winterbahn genannt, liegt in ihm ein Ueberfall von 13° Länge, dessen Oeffnung und Schließung der Dorfschaft Walldorf obliegt.

b. Der Haffstaudeich von Jungfer bis zum Haffkruge mit einer Länge von 1093,4° wird von Jungfer, Keitelau, Hegewald, Niederwalldorf, Neustädterwald und dem Fiskus loosweise unterhalten. Das Abwerfen und Vermachen der in ihm befindlichen 3 Ueberfälle von 23°, 32,5° und 29° im Fall eines Bruchs in den oberen Gegenden haben verschiedene Dorfscommunen zu besorgen.

c. Der Haffstaudeich längs des Stobbendorfer Bruchs wird auf einer Strecke von 541° von Neustädterwald unterhalten.

13. Die Groß-Werderdeichcommune wird hier nur in so fern erwähnt, als 1378 (S. 50) auf den Antrag des Elbinger Raths die 4 städtischen Dörfer Fürstenau,

Groß und Klein Mausdorf, Lupushorst in sie aufgenommen wurden. An ihrer Spitze steht das Deichgräfen-Collegium, welches aus dem Deichgräfen und 8 Deichgeschworenen zusammengesetzt ist und ehedem große politische Vorrechte besaß. Von Seiten des Staates führen der Marienburger Landrath und der Marienburger Wasserbau-Inspector die Aufsicht. Folgende Deiche gehören hieher:

a. Der große Werdersche Hauptdeich, der an der Nogat im Marienburgschen beginnt und sich in einem großen Bogen längs der Ostgrenzen von Lupushorst, Krebsfelde und Lachendorf bis zum Koll hinzieht. Er ist mit Einschluß des Schwatschendamms 5517° lang; 3210° davon liegen innerhalb des Elbinger Kreises. Die Unterhaltung erfolgt auf gemeinsame Kosten.

b. Die Werderschen oder alten Haffstaudeiche 2696,8° lang, schützten in alter Zeit den unteren Werder gegen Haffrückstau, haben aber diese Bestimmung im Wesentlichen an die unmittelbar am Haff gelegenen Staudeiche abgetreten. Es gehören zu ihnen der Schleusendamm auf der Grenze zwischen Krebsfelde und Lachendorf, 635,5° lang, der loosweise von Groß und Klein Mausdorf, Lupushorst und 9 zur Jungferschen Lache auswässernden Werderschen Ortschaften unterhalten wird, — der Werderdamm, der an den Schleusendamm sich anschließend in einer Länge von 721° bis an die Fürstenauer Lache geht und von der Groß-Werder-Commune unterhalten wird, — der Fürstenauer Schleusendamm, 177,8° lang, den Fürstenau unterhält, — der Rückenauer Schleusendamm, 150° lang, dessen Unterhaltung die Dorfschaft Rückenau nach dem Hufenstande besorgt, — der schwarze Wall, der 932,5° lang bis Tiegenhof reicht und von der Groß-Werder-Commune unterhalten wird.

Durchbrüche in den ebengenannten Deichen fängt die Groß-Werder-Commune, auch stellt sie die Deiche bis zu ihrer früheren Höhe wieder her.

Rechnet man die Länge der vorhin genannten innerhalb des Elbinger Kreises gelegenen Deichstrecken zusammen, so erhält man die bedeutende Summe von c. 47000° oder c. 23½ Meilen.

Entwässerungs-Anstalten.

Während die Einlage eine überwiegend natürliche Entwässerung hat, muß aus der übrigen Niederung das überflüßige Regen- und Schneewasser künstlich entfernt werden. Die Anstalten, die dies bewirken, sind durch die Einsicht und Erfahrung, den Fleiß und die Ausdauer von Jahrhunderten geschaffen worden und im Allgemeinen von anerkannter hoher Zweckmäßigkeit.

Das Land ist mit einem Netze verschiedener größerer und kleinerer Gräben durchzogen, deren Erhaltung mittelst Krautens und Grabens den anliegenden Ortschaften nach feststehenden Krautungsloosen obliegt und von „Geschworenen" oder „Schlickgeschworenen" beaufsichtigt wird. Das Wasser wird durch kleinere Gräben in den Hauptkanal geleitet und von hier durch Wasserschöpfwerke in die Vorfluthgräben gehoben, von wo es zuletzt ins Haff gelangt. Schleusen regeln den Abfluß und verhindern die Ueberfüllung der tiefer gelegenen Gräben, andere Schleusen schützen gegen den Haffrückstau oder das höhere Vorwasser, noch andere sind bestimmt, in trockener Jahreszeit das Wasser aus dem Hauptkanal in die Gräben und Wassergänge zum Bedarf des Weideviehs und der Wirthschaft wieder einzulassen.

Als Betriebskraft für die Wasserschöpfmühlen bediente man sich ehedem nur des Windes, und, wo dieselbe keine bedeutende sein durfte, — der Pferde; in neuerer Zeit ist auch die Dampfkraft dazu benutzt worden. Letzteres that zuerst die Dorfschaft Petershagen in der Tiegenhöfer Niederung im Jahre 1844; um ein anregendes Beispiel zur weiteren Nachfolge herbeizuführen, gewährte ihr die Staatsregierung eine Beihülfe von 6000 Thlr. Gleich darauf wurde die zweite Dampfentwässerungsmühle in Kl. Wickerau errichtet, zu welcher der Domänen-Fiskus als Besitzer von Kl. Stutthof einen großen Theil der Kosten beitrug. Ihre Anlage war jedoch verfehlt, der Erfolg entsprach nicht den Erwartungen

und schreckte von weiterer Anwendung der Dampfkraft ab. Erst 1852 erfolgte wieder die Anlegung einer Dampfschöpfmühle zu Krebsfelde, wozu man eine nach Beendigung der Strombauten an der Montauer Spitze entbehrlich gewordene Dampfmaschine ankaufte. Zu den Gesammtkosten von 4161 Thlr. trug der Domänen-Fiskus wegen des Kgl. Administrationsstücks Krebsfelderweiden 1152 Thlr. bei. Seitdem ist die Einführung von Dampfmühlen stetig, wenngleich langsam vorgeschritten. Hindernd ist derselben die Kostspieligkeit sowohl der ersten Anlage, wie der ferneren Unterhaltung, wenn gleich der erwachsende Vortheil ein überaus großer ist. Während sich die Anlagekosten einer kleineren für eine Entwässerungsfläche von 4—6 Hufen Culm. ausreichenden Windmühle auf c. 1500 Thlr., und einer größeren zur Entwässerung von 10—15 Hufen Culm. dienenden Windmühle auf c. 2000 bis 2500 Thlr. belaufen und die Unterhaltungskosten nicht eben bedeutend sind, hat man die Dampfmaschinen — ungerechnet der Kosten für die erforderlichen Gebäude — mit c. 200 Thlr. pro Pferdekraft zu bezahlen, und überdies noch jährlich bedeutende Ausgaben für das Feuerungsmaterial, für Reparaturen &c. zu machen.

Im Durchschnitt können die Kosten der Unterhaltung und des Betriebes mit Ausschluß der Zinsen des Anlagekapitals

bei einer Dampfabmahlmühle auf 6 bis 10 Sgr.
" Windabmahlmühle " 3 bis 5 Sgr. pro Morgen

veranschlagt werden.

Im Anschluß an die Elbinger Höhe finden sich auf der rechten Seite des Draufens und des Elbingflußes eingedeichte Wiesenländereien, die ebenfalls auf künstliche Weise zum Drausen und zum frischen Haff entwässert werden.

Uebersicht über die Polder.

Es wässern:	Windschöpfmühlen.	Dampfschöpfmühlen.	Roßschöpfmühlen.
a. in die Thiene.			
1. Roßgarten	1	—	—
1a. Möskenberg (siehe No. 4)	2	—	—
2. Kerbshorst	2	—	—
3. Streckfuß	2	—	—
3a. Unterkerbswalde (siehe No. 14)	1	—	—
b. in die Fischau.			
4. Möskenberg (siehe No. 1a)	—	—	2
5. Schlammsack	1	—	—
6. Neuhof (Wiesen)	1	—	—
7. Moosbruch (Torf)	2	—	—
8. Moosbruch (Dorf)	1	—	1
9. Aschbuden	1	1	—
10. Hoppenau, Schwarzdamm, Neuhof	2	1	—
11. Rogatau, Gr. Wickerau, Amalienhof und Fleischerweiden	2	1	—
12. Kl. Wickerau, Stutthof	2	1	—
13. Oberkerbswalde	2	1	—
14. Unterkerbswalde (siehe No. 3 a.)	—	1	—
15. Wansau	—	1	—
c. in den Drausen.			
16. Kämmersdorf	1	—	—
17. Hansdorf	—	1	—
18. Neuendorf	—	—	1
19. Grunau	1	—	—
20. Spittelhof	1	1	—
21. Neustädter Feld	1	—	—
d. in den Elbing.			
22. Altstädter Roßgarten	—	—	1
23. Große Drausencampe	1	—	—
24. Ellerwald 5 Triften		2	—
25. Grubenhagen	1	—	—
26. Herren- und Bürgerpfeil	1	1	—
27. Alt-Terranova	1	—	—
28. Neu-Terranova	1	—	—
e. in den Kraffohl-Kanal.			
29. Bollwerk	1	—	.
30. Fischerscampe	1	—	—
f. ins frische Haff.			
31. Dornbusch, Bollwerk	1	—	—
31a. Jungfer (siehe No. 42)	1	—	—
32. Neustädterwald, Hegewald	1	—	2
g. in die Jungfersche Lache.			
33. Lupushorst	1	—	—
34. Krebsfelde	1	1	—
35. Gr. Mausdorf	2	1	—
36. Kl. Mausdorf	1	1	—
37. Fürstenau	2	1	—
38. Blumenort	1	—	—
39. Rosenort	1	—	—
40. Goldberg		—	1
41. Walldorf	1	—	—
42. Jungfer (siehe No. 31a)	—	1	—
	46	17	8

Specielle Uebersicht über die Dampfschöpfmühlen in der Elbinger Niederung.

	Jahr der Erbauung	Entwässerungs-Fläche. Morg. pr.	Pferdekraft.	Wassererhebungs-Vorrichtung.	Förderungs-Höhe mittl. Fuß.	Förderungs-Höhe höchste Fuß.	Wassermenge pro Sekunde Kubikfuß.	Elbinger Fabrik, in der die Dampfmaschine gefertigt.
1. Klein Wickerau und Stutthof 1845/6 .	1861	1628	26	Schöpfrad 12′	4½	7½	29	Steckel.
2. Krebsfelde. . . .	1852	1708	10	Schöpfrad 10′	2⅙	5	16	
3. Ellerwald (1ste Masch.)	1853/4	11585	30	Schöpfrad 24′	3	5	58	Schichau.
4. Fürstenau. . . .	1853/4	4356	40	6 Centrifugalpumpen	2⅔	5	66	Steckel.
5. Unterkerbswalde. .	1854	1848	18	Doppelt wirkende Pumpe.	5	7½	22	Schichau.
6. Klein Mausdorf .	1854	1822	16	Schöpfrad 13′	2	4	41	Schichau.
7. Hegewald-Jungfer .	1854	2231	24	Schöpfrad 18′	3	5	49	Schichau.
8. Groß Mausdorf .	1855	2970	20	Schöpfrad 16′	2	4	48	Schichau.
9. Oberkerbswalde . .	1856	2981	40	Schöpfrad 18′	4½	7	48	Hambruch.
10. Aschbuden. . . .	1856	968	14	Schöpfrad 12′	3	5	27	Schichau.
11. Hoppenau. . . .	1856	2244	18	Kreiselrad	2½	4½	33	Schichau.
12. Herrenpfeil, Bürgerpfeil	1856/7	1792	18	Schöpfrad 14′	3	5	30	Steckel.
13. Nogatau, Gr. Wikkerau 2c. . . .	1860	3837	22	Schöpfrad 14′	3	6	34	Schichau
14. Ellerwald (zweite Maschine)	1860	11585	26	Schöpfrad 16′	3	5	40	Steckel.
15. Wansau	1865	237	11	Kreiselpumpe 4′	3⅔	—	10	Schichau.

Es befinden sich also in der Niederung rechts von der Nogat 10 Dampfentwässerungsmühlen mit 223 Pferdekraft und links von der Nogat 5 Dampfentwässerungsmühlen mit 110 Pferdekraft.

Kauf- und Pachtpreise.

Der Kaufpreis der ländlichen Grundstücke hängt von der mehr oder weniger günstigen Lage und Bodenbeschaffenheit ab.

Nach den bei der anderweiten Regelung der Grundsteuer ermittelten Kaufpreisen von 87 höheschen Besitzungen mit einem Areal von 264 Hufen 26 Morgen Culm. oder 17481 Morgen preuß. und einer Gesammtkaufsumme von 881723 Thlr. stellte sich der Durchschnittswerth

für eine Hufe Culm.	auf der Höhe	3339 Thlr.
„ einen Morgen Culm.	„ „ „	111 Thlr.
„ einen Morgen preuß.	„ „ „	50 Thlr.

In der Niederung ergab sich bei dem Verkauf von 151 Grundstücken mit einem Areal von 138 Hufen 10 Morgen Culm. oder 9130 Morgen preuß. und einem Kaufpreise von 757420 Thlr. als Durchschnittswerth

für eine Hufe Culm. . . .	5488 Thlr.
„ einen Morgen Culm. .	183 „
„ einen Morgen preuß. .	50 „

Gegenwärtig kann man wohl als Preis für die Culmische Hufe auf der Höhe 4000—5000 Thlr., in der Niederung 5000 bis 10000 Thlr. annehmen.

In hohem Kaufpreise standen bisher die Grundstücke mit einem mennonitischen Consense, theils wegen dieses Consenses, theils wegen der größtentheils sehr günstigen Bedingungen hinsichts der Anzahlung und Verzinsung.

Zeitverpachtungen ganzer Wirthschaften kommen im Elbinger Kreise selten vor, dagegen werden jährlich die größeren Wiesen- und Weideflächen in der Niederung (Einlage, Neulanghorst, Krebsfelderweiden 2c., Herrenpfeil, Bürgerpfeil 2c., Terranova 2c.), welche dem Fiskus, der Stadt Elbing und einigen Privaten gehören und nach dem System der Wiesen-Wechselwirthschaft bewirthschaftet werden, in einzelnen Parzellen oder Morgen

zu einer bestimmten Nützung, zur Ackernützung oder zum Heuschlag meistbietend verpachtet. Pächter sind meistentheils Eigenkäthner, Fuhrleute und Gewerbetreibende ohne Grundbesitz, welche sich mit Stroh und Heu zur Durchfütterung ihres Viehstandes versorgen müssen. Die Pachtsummen sind bedeutend. Land zur Bestellung mit Sommersaaten wird durchschnittlich wohl mit 20 bis 40 Thlr. pro Culm. Morgen, und der erste Schnitt Heu mit 10 bis 20 Thlr. bezahlt; die Beweidung des Grummets behält sich meist der Verpächter vor. Auf dem Kgl. Administrationsstück Neulanghorst wurden 1859 pro preuß. Morgen Ackerland 26⅓ Thlr. und pro Morgen Heunutzung 15½ Thlr. gezahlt. Dies ergiebt für den Culmischen Morgen 57 Thlr. und resp. 33 Thlr.

Auf dem Bürgerpfeil brachte 1860 der Culm. Morgen 40 Thlr., auf der Wansau 34⅔ Thlr., auf dem Herrenpfeil 33 Thlr.

In solcher Weise liefern diese Grundstücke bei den geringsten Betriebsmitteln und einer rein administrativen Wirthschaftsart einen hohen Reinertrag, der oft den Ertrag des gewöhnlichen landwirthschaftlichen Betriebes übersteigt und durchschnittlich 15 bis 20 Thlr. pro Morgen Culm. beträgt.

Elfter Abschnitt.

Ackerbau. Viehzucht. Forstwirthschaft. Fischerei.

Rücksichtlich der landwirthschaftlichen Verhältnisse läßt sich der Elbinger Kreis in drei verschiedene Gruppen eintheilen, welche jedoch nach Lage und Beschaffenheit des Bodens, wie nach der üblichen Wirthschaftsart unmerklich in einander übergehen. Es sind dies a. Das Hochplateau der Höhe, b. Die Abdachungen des Hochplateaus, c. Die Niederung.

a. Das Hochplateau der Höhe, das sich in der Dorfschaft Trunz bis auf 632′ über den Meeresspiegel erhebt, umfaßt die Gemarkungen Baumgart, Behrendshagen, Birkau, Conradswalde, Damerau, Dünhöfen, Haselau, Hütte, Klakendorf, Königshagen, Maybaum, Neuendorf (bei Tolkemitt), Neukirch, Pomehrendorf, Rakau, Rückenau, Schönmoor (Dorf und Forst), Serpien, Stellinen, Groß Stoboi, Trunz, Wolfsdorf (Höhe).

Es enthält im Ganzen nach Abzug der wegen ihrer Benutzung zu öffentlichen Zwecken ertraglosen Grundstücke und Gebäudeflächen, der Hofräume und Hausflächen 56253,40 Morgen oder 2,60 Quadratmeilen ertragfähigen (eingeschätzten) Landes, und zwar

Ackerland	25578,81	Morgen	oder	45,48	Procent
Gärten	164,37	"	"	0,29	"
Wiesen	7288,04	"	"	12,96	"
Weiden	5844,10	"	"	10,38	"
Holzungen	17250,27	"	"	30,67	"
Wasserstücke	114,86	"	"	0,20	"
Oedland	12,95	"	"	0,02	"
	56253,40	Morgen		100,00	Procent.

Dieser Theil des Elbinger Kreises ist der am ungünstigsten gelegene und am wenigsten ergiebige. Der Besitz befindet sich mit Ausnahme einiger Forsten, welche dem Fiskus und der Stadt Elbing gehören, durchweg in bäuerlichen Händen. Das Gedeihen der Winterfrüchte ist unsicher, weil die Saat durch die kalten Nord- und Ostwinde leidet, häufig auf den von Schnee entblößten Höhen ausfriert und in den tieferen Gegenden unter den zusammengewehten, erst spät im Frühjahr verschwindenden Schneemassen erstickt. Ueberdies hält die natürliche Kälte des Bodens die Entwickelung der Vegetation zurück. Vorwiegend ist der undurchlassende Schluffboden, welcher zwar durch die Rückstände der auf einander folgenden Vegetationen nicht eben arm an Humustheilen, aber doch ohne zureichenden Gehalt an Kalk und mildem Lehm ist. Auch fehlt zur Erhöhung seiner Thätigkeit während der kurzen Zeit warmer Tage noch Abwässerung, Drainage und Mergelung.

Hauptproducte sind: Hafer, Lein und Roggen als nothwendige Brotfrucht. Auf den Weiden und Wiesen findet sich schöner, mit vielem weißen Klee versetzter Graswuchs. Weizen und Gerste werden kaum hinreichend für den eigenen Bedarf, rother Klee, Schotenfrüchte und Kartoffeln in mäßigem Verhältniß gebaut.

Die Ernten gewähren zwar keinen großen Reinertrag, doch ist es einigen Besitzern bei deren mäßigen Lebensbedürfnissen gelungen, ein erspartes Capital beizulegen. Der Besitz ist wenig, hin und wieder auch gar nicht hypothekarisch belastet. Der zunehmende Wohlstand äußert sich mehr im Ausbau der Wohn- und Wirthschaftsgebäude als in durchgreifenden Meliorationen des Wirthschaftsbetriebes.

b. Die Abdachungen des Hochplateaus, welche in ihren äußersten Erhebungen noch bis 360′ über den Meeresspiegel steigen und allmählig bis zu den Wasserflächen des Haffs, des Elbingflusses und des Drausensees hinabgehen, umfassen an ertragfähigem Lande 71007,03 Morgen oder 3,29 Quadrat Meilen, nämlich

Ackerland	37622,41	Morgen	oder	52,98	Procent
Gärten	1269,12	„	„	1,79	„
Wiesen	8622,47	„	„	12,15	„
Weiden	5364,60	„	„	7,55	„
Holzungen	14785,13	„	„	20,82	„
Wasserstücke	3170,89	„	„	4,46	„
Oedland	172,41	„	„	0,25	„
	71007,03	Morgen		100,00	Procent.

Dieser Abschnitt enthält fast sämmtliche geschlossenen Güter des Kreises, doch sind auch hier bäuerliche Besitzungen vorwiegend. In seinen höheren Theilen ist er hinsichtlich der Beschaffenheit und Ertragsfähigkeit des Bodens dem Hochplateau gleichartig, in seinen niedrigeren Theilen hat er den fruchtbarsten Ackerboden, nämlich guten Roggenboden mit warmer Sandmischung, Gerstboden von leichter, aber humoser Beschaffenheit, auch hin und wieder zum Weizenbau geeigneten milden Lehmboden. Sowohl der Besitz von hinreichenden Wiesen, wie die dem bessern Boden von altersher zugewandte Sorgfalt haben den Ertrag und die Sicherheit der Ernten in den bessern Theilen sichtlich gehoben; aber selbst in den weniger reichen Theilen wird in neuester Zeit mittelst sorgfältiger Abwässerung, Drainage, Auffahren von Mergel und Moder sehr viel für die Cultur geleistet. In dieser Beziehung hat sich das Durcheinanderliegen größerer geschlossenen Besitzungen und bäuerlicher Gemarkungen sehr heilsam bewiesen. Die auf jenen gemachten landwirthschaftlichen Versuche, ihre Erfolge wie ihr Mißlingen sind für die kleinen Besitzer belehrend und anregend gewesen.

c. Die Niederung enthält 98461,41 Morgen oder 4,52 Quadrat-Meilen ertragfähigen Landes:

Ackerland	21466,51	Morgen	oder	21,80	Procent
Gärten	957,21	„	„	0,98	„
Wiesen	61673,80	„	„	62,64	„
Weiden	3893,13	„	„	3,95	„
Holzungen	5553,76	„	„	5,64	„
Wasserstücke	4688,96	„	„	4,76	„
Oedland und Unland	228,04	„	„	0,23	„
	98461,41	Morgen		100,00	Procent.

Die Ortschaften, in denen der Boden wegen der höheren oder gesicherten Lage dem Getreidebau günstig ist, sich auch theilweise zu Wintersaaten eignet, sind Ober- und Unterkerbswalde, Kerbshorst, Schwarzdamm, Neuhof, Groß und Klein Wickerau, Nogatau, Hoppenau, — Einlage, Stuba, — Fürstenau, Groß und Klein Mausdorf, Krebsfelde, Lupushorst, Rosenort, Blumenort. Sie nehmen fast ²/₅ des ganzen Niederungsbezirks ein. Auf jede 100 Morgen treffen hier durchschnittlich

38,1 geackertes Land
27,3 Wiesen zum Heuen
34,6 beweidete Wiesen und Weiden.

In den übrigen $^{3}/_{5}$ kommen im Durchschnitt auf 100 Morgen
29,90 geackertes Land
34,65 Wiesen zum Heuen
35,45 beweidete Wiesen und Weiden.

Hier wird zwar auch zum wirthschaftlichen Bedarf und mit Rücksicht auf den bessern Geldertrag der Anbau von Sommer- und Wintergetreide, so weit es angeht, ausgedehnt, doch wiegt wegen der tieferen Lage die Wiesenwirthschaft mit Ausnutzung durch Milchkühe oder Fettvieh vor.

Große Flächen von Wiesen und Weiden, die der Fiskus, die Stadt Elbing und Privatleute besitzen, werden durch Aufnahme von Vieh zur Weide oder durch Verpachtung in einzelnen Morgen zur Bestellung mit Lein oder Sommergetreide, oder zur Heugewinnung verpachtet.

Das landwirthschaftliche Personal umfaßt nach S. 159
9945 Selbstthätige
20149 Angehörige
zusammen 30094.

Da die Feldarbeiten wegen des späten Eintritts des Frühjahrs und des frühen Eintritts des Winters auf einen kürzeren Zeitraum, als in den westlicher gelegenen Provinzen zusammengedrängt sind, so ist zu deren Bewältigung auch ein stärkeres Personal als dort erforderlich. Die kleineren bäuerlichen Wirthe verrichten die Feldarbeiten durch ihre Angehörigen, durch das Hausgesinde und, wenn es Noth thut, durch gemiethete Arbeiter. Die größeren Besitzer auf der Höhe sichern sich die erforderlichen Arbeitskräfte dadurch, daß sie zu Martini auf ein Jahr mit halbjähriger Kündigung Arbeiterfamilien bei sich aufnehmen, denen sie den größten Theil des Lohns in Naturalien, den geringeren in baarem Geld geben. Bei diesen unterscheidet man Deputanten, wie Hofleute, Schäfer, Kutscher, Gärtner, Stellmacher, Schmiede 2c., deren Geldlohn eine für das ganze Jahr festgesetzte Summe ist, — und Instleute, die für ihre täglichen Arbeiten nach gewissen Sätzen bezahlt werden*) (vgl. 15. Abschnitt).

*) Ueber die vor 150 Jahren bestehenden Verhältnisse und deren Verbesserung giebt uns der Kgl. preuß. Hofrath Braun, welcher zum Intendanten des Elbinger Territoriums gleich nach dessen Beschlagnahme durch den König von Preußen eingesetzt war, interessante Aufschlüsse. Wir heben aus seinem ausführlichen Aufsatze von 1715 (vergl. Recess. caus. publ. 1715 Beilage fol. 34 ff.) Nachstehendes hervor: „Es ist gar zu bekannt, daß die höheschen Bauern meistens blutarm sein, aber daß auch die allermehrste Ursach solcher Armuth herrühre, 1) aus dem gar großen allgemeinen Laster des Saufens, dazu das tägliche Karren mit Holze nach der Stadt die Bauern bringet. Hiewider wäre ja wohl so scharfe Aufsicht nöthig, als wider Hurerei und Dieberei, weil diese nicht eine andere Klasse der Verdammniß als zugleich mit den Trunkenbolden in Gottes Wort haben. Und zwar um desto nöthiger, weil das Publikum nebst dem Zorn Gottes impunitate criminis huius darunter mitleidet und mit lauter Bettlern accablirt wird. Wenn nun solche Ordnungen dawider gemacht würden, müßte flugs de facili executione dabei gedacht werden, wozu ich vermeine, daß in allen Dörfern eine Temnitz aufgebauet und sobald Jemand von Bauern oder Gesinde in der Trunkenheit und andern daraus erfolgenden Lastern vom Schulzen und 2 Geschworenen des Dorfs (welche auf solche und mehr Dinge Acht zu haben, wozu sie allerdings nach alten Handfesten als Freischulzen befugt sind, beeidigt werden müßten) solche sofort auf 2, 3 und mehr Tage bei Wasser und Brot in die Temnitz gestellt werden müßten, welches nicht wenig helfen möchte. Hiernächst ziehet solch Karren mit Holz nach der Stadt diese Saufigels gar von fleißiger Cultur und Anbau ihres Ackers ab, welches die 2) radix depauperationis ist. Dannenhero wann das so excessive tägliche Holzkarren nach der Stadt zum wenigsten in der Saat-, Ernte-, Mistfuhr- und Stürzenzeit durch scharfe Verordnungen gehemmt wäre, möchte wohl dienen, daß ein Anfang bei etlichen Vernünftigen gemacht würde, dieselben nach den Regeln der Oeconomie und nach erfahrener Leute aufgeschriebenen Berichten, nach der Art und Natur ihrer Aecker auch zu anderem Anbau als Roggen, Gerste und Haber, welche Saat diese kalten Aecker gemeiniglich versagen, anzuführen, item ihre sandigen oder kalten Aecker durch vortheilhafte Düngung zu corrigiren e. g. Buchweizen, Flachs, Hanf, Hirse, auch Taback und andere im schlechten Acker wachsende, wo nicht Roggen oder Gerste fort will. Item viel Kleesamen zu guter Weide zu säen, wo das nicht angeht, daselbst viel fruchtbare Bäume in Kernen, auch Eicheln und Buchen zu setzen, welche in wenigen Jahren etlichemal versetzet, ganze Wälder Obst und Most bringen. Item anstatt sie ihre vielen Aecker in drei Felder theilen und nichts bauen, ob sie gleich so viel daran arbeiten, weil der Acker in denen 10 Monat Brachezeit nicht ausruhen kann, sollte man zur Probe ein Dorf anführen, ihre Huben in 6 Felder zu vertheilen, so würden sie, wenn sie selbe in der letzten Saat mit Klee besäet, zu guter Weide drei Jahr gebrauchen und ins vierte mit großem Nutzen und weniger Kosten umpflügen und besäen können. Auch sollten sie, wie in Litthauen, ihren Strauch aufm Lande im Frühlinge geknickt, im Augusto verbrennen, welches allda bis hundertfältige Frucht

Wirthschaftssysteme (Fruchtfolgen). Auf der Höhe ist in den kleineren Bauernhöfen seit der Separation die Vierfelderwirthschaft fast allgemein verbreitet; in einzelnen Fällen findet auch noch die sogenannte freie oder wilde Wirthschaft statt, bei welcher indeß immer als bezeichnend hervortritt, daß ein Viertel der Fläche gebracht, ein Viertel mit Winterung, ein Viertel mit Sommerung und ein Viertel mit Klee, Kartoffeln, Lein, oder mit dem, was man sonst für passend hält, bestellt wird. Auf den rationell bewirthschafteten höheschen Gütern ist der Fruchtwechsel in den verschiedensten Weisen eingeführt und damit Stallfütterung für Pferde und ausnahmsweise für Rindvieh verbunden.

In der Niederung wurden ehedem die Strecken, welche sich wegen ihrer höheren Lage und gesicherten Entwässerung zur Winterung eignen, in 3 Feldern bewirthschaftet (gedüngte Brache, Gerste, Winterung). Seit Einführung des Klee- und Oelfruchtbaus ist die fünf- bis siebenschlägige Wirthschaft üblich geworden, wobei die Schwarzbrache wegen des zur Verunkrautung so sehr geneigten schweren Bodens strenge eingehalten wird. Die Fruchtfolge bei 5 Schlägen ist etwa folgende: 1) Schwarzbrache, gedüngt. 2) Gerste oder Oelfrüchte. 3) Winterung, hauptsächlich Roggen. 4) Klee oder Erbsen. 5) Weizen und Roggen. Bei 6 bis 7 Schlägen tritt noch eine Kleebrache, resp. ein Haferfeld hinzu. Der höher gelegene Acker wird somit immerfort unter dem Pfluge gehalten und sehr fleißig und umsichtig bearbeitet. Die niedriger liegenden, mehr zu Graswuchs geeigneten Flächen werden 2 bis 3 Jahre mit Sommerfrüchten, ein kleiner Theil auch mit Winterung bestellt, und dann 5 bis 6 Jahre als Wiesen und Weiden genutzt.

Die fiskalischen Administrationsstücke in der Niederung wurden früher in größeren Abschnitten auf mehrere, in der Regel auf 6 Jahre verpachtet, wobei die Pächter sämmtliche Abgaben und Lasten tragen mußten. Seit etwa 1840 übernahm aber der Fiskus selber die Administration, theilte die Grundstücke in Felder, diese in kleinere Parzellen und verpachtet nunmehr die letztern nach einem bestimmten Wirthschafts-Turnus immer nur auf ein Jahr, wobei er sämmtliche Lasten, Grabenräumungen, Verückungen ꝛc. trägt. Die zur Weide bestimmten Felder nützt er durch Aufnahme von Weidevieh. Zur Beaufsichtigung ist ein besonderer mit der Landwirthschaft vertrauter Beamter angestellt. — Die durch Umwallung geschützten Stücke (Amalienhof und Fleischerweiden, Schlammsack, Krebsfelderweiden, Hegewald) sind in 5 Felder mit 10 jährigem Turnus getheilt, von denen jedes in den ersten 8 Jahren abwechselnd 2 Jahre als Wiese, 2 Jahre als Weide und in den letzten 2 Jahren als Acker genützt wird. Bei den nicht umwallten Stücken (Robacherweiden, Wolfszagel, Einlagerweiden, Neulanghorst) findet eine Eintheilung in 12 Felder statt. Jedes Feld wird 4 Jahre hindurch zur Heuwerbung, 5 Jahre als Weide und 3 Jahre als Acker genützt.

Landwirthschaftliche Werkzeuge und Maschinen. An Pflugwerkzeugen sind auf der Höhe — seltener in der Niederung — im Gebrauch: die Zoche, der Karrhaken, der amerikanische Pflug und die verschiedensten eisernen Schwingpflüge. Die Zoche, ein Erbstück der ehemaligen Bewohner unserer Provinz, der Stammpreußen, leistet zu gewissen Zwecken, wie zur ersten Furche in der harten Brache — bei möglichst steinfreiem Acker — vortreffliche Dienste; ihre Anfertigung, so wie ihre Handhabung erfordern aber eine gewisse Geschicklichkeit. Die westpreußische Zoche unterscheidet sich zu ihrem Nachtheil darin von der ostpreußischen (litthauischen), daß ihr Zochebaum kaum 10′ lang ist und gewöhnlich noch $1\frac{1}{2}$′ über dem ca. 8′ breiten Joch vorsteht, während der ostpreußische Zochebaum

bringet. Zu geschweigen des von Mist, Salpeter, Asche ꝛc. zugerichteten Wassers, darin die Saat getunket mehr thut als der Mist. Zu dergleichen Cultur müßten die Tummen und Faulen von Jemand unter Verheißung oder mit Zusammenstehung des Nutzens gegen Dargebung der Saat ꝛc. angeführet und angefrischet werden.

3) Weil eines jeden Dorfs Gemeinde in solidum für den Zins und andern Zulag haften, ist billig, daß im Fall zum Schulzen-Erbe, daran dem Dorf gelegen, kein Tüchtiger oder ein Lasterhafter vorhanden, sie unter einander mit Approbation der Obrigkeit einem Tüchtigen die Function auftragen, umb bis der Erbe oder Schulz sich bessert und geschickt wird, demselben auch die Freiheit der Schulzenhube genießen zu lassen. Wo auch ein gottloser verschwenderischer Bauer ist, müßte demselben sofort auf Angebung der Aeltesten alle Wirthschaft geleget, dem Weibe ein Curator gesetzet und bis zur Besserung des Prodigi, ihm alle Gewalt des Hauswesens genommen werden.

Die gemeldeten Puncta vom Laster der Trunkenheit und Temnitz, item vom bösen Schulzen und Bauern sollten eadem ratione auch billig in die Niederung eingeführet werden."

12' lang ist und an seinem Ende das Joch, und zwar ein schmäleres hat. Durch letztere Einrichtung wird die Wirkung der Zugkraft eine richtigere, auch die Gefahr vermieden, die Ochsen durch die dicht hinter ihnen befindlichen Eisen zu verletzen. Näheres über dieses, sonst wenig beschriebene Instrument findet man in einem, seiner Zeit auch in die Marienwerder landwirthschaftl. Mittheilungen übergegangenen, von H. Ritschmann verfaßten Artikel der Leipziger landwirthschaftl. Dorfzeitung (Jahrg. 1850 No. 36).

Der Karrhaken ist ein zweirädriger Wagen von gewöhnlicher Höhe, in der Mitte mit einem in halbsenkrechter Richtung angebrachten Balken, dessen unteres Ende eine Hakenschaar trägt.

In der Niederung ist der sogenannte Werderpflug, anscheinend eine Nachbildung des Brabanter Pflugs, üblich. Auf dem Vordergestell mit zwei gleich hohen Rädern ruht der Baum des im spitzen Winkel wirkenden Pfluges. Die Erdfurche wird durch das schräge gestellte Sech und das breite Schaareisen scharf abgeschnitten und vermittelst des sehr langen Streichbrettes langsam gehoben und sehr gut gewendet. Vorzüglich brauchbar ist dieser Pflug zum Aufbruch der Wiesen.

In den letzten Jahren hat die Ringelwalze zur Zerkleinerung des harten Bodens weitere Verbreitung gefunden.

Die Drewshöfer von Alsen construirten Pflüge und sonstigen Ackergeräthe [127]) haben, obwohl die Zweckmäßigkeit der meisten anerkannt werden muß, doch im Ganzen wenig Eingang gefunden, hauptsächlich wohl wegen der Schwierigkeiten, welche ihre Zustandhaltung den ländlichen Schmieden verursacht.

Maschinensaat kommt nur auf wenigen Gütern der Höhe vor; der Raps aber wird durchweg mittelst einer Drillmaschine ausgestreut.

Der Elbinger landwirthschaftliche Verein hat den Mähemaschinen Eingang zu verschaffen gesucht und zu dem Behuf aus England im J. 1852 die Cormicksche und 1860 die amerikanische von Wood kommen lassen; doch ist dies ohne Erfolg geblieben, weil bei dem Mähen mit diesen Maschinen zu viel Getreide verdorben wird.

Die Verwendung von Dreschmaschinen, deren erste der landwirthschaftliche Verein 1842 aus England verschrieb, ist allgemein; die Elbinger Maschinenfabriken liefern jetzt locomobile, mit Dampf betriebene Dreschmaschinen, die gleichzeitig das erdroschene Getreide reinigen.

Große Verbreitung haben die Häckselmaschinen mit Schwungrädern gefunden. Sie sind bisweilen mit Roßwerken verbunden, wenn nämlich durch letztere zugleich eine Schroot-, Mahl- oder Grützmühle betrieben wird.

Die Maschinenfabriken Elbings haben u. A. erbaut:

	1864	1865	1866	1867
Locomobilen	23	13	11	13
Dreschmaschinen	548	442	184	120
Getreidereinigungsmaschinen	373	199	54	56
Häckselmaschinen	642	409	203	269
Säemaschinen	54	46		18

Der Absatz dieser Maschinen überschreitet die Grenzen des Kreises und selbst der Provinz.

Gespannhaltung und deren Kosten. Durchschnittlich wird ein Pferd auf der Höhe für 16—30 Morgen, in der Niederung für 16—20 Morgen der Ackerfläche gehalten. Die jährlichen Kosten des Gespanns sind je nach der Körner- oder Heufütterung verschieden. Sie betragen mit Einschluß der Unterhaltung des Geschirrs und des Knechts, im Durchschnitt
für 4 Pferde gegen 300 bis 500 Thlr.
„ 2 „ „ 175 „ 300 „

Beackerungsmethode. Auf der Höhe ackert man zur Winterung 3 bis 4 Mal, zur Sommerung 1 bis 3 Mal. In der Niederung wird Sommergetreide mehrere Jahre hinter einander einfurchig bestellt, um die Grasnarbe zu schonen und die spätere Berasung zur Wiese leichter herbeizuführen. Winterung und Gerste nach einer Vorfrucht erhalten 3, Schwarzbrache 5 bis 6 Furchen.

Das Eggen geschieht auf der Höhe, wie in der Niederung mit 2 Pferden pro Egge und mit einem Knecht auf je 2 Eggen. Das Eggen im Trabe und in der Runde kommt

in der Niederung wegen der Schwere der Eggen und der Besorgniß, die Pferde durch die springende Egge zu beschädigen, selten vor.

In den dürren Jahren 1857—59 hat sich das Einwalzen der Sommersaaten als vortheilhaft gezeigt. Seitdem ist die Benutzung der Walze, welche vielfach der leichteren Wendung wegen aus 3 beweglichen Gliedern zusammengesetzt wird, allgemein üblich geblieben.

Auf der Höhe beschafft eine zweispännige Zoche oder ein Pflug täglich das Pflügen von $1^1/_2$ bis 2 Morgen, in der Niederung ein vierspänniger Pflug das Pflügen von 2 bis 3 Morgen.

Dungwesen. Der thierische Dünger ist das Hauptdüngungsmittel, Stroh fast das einzige Streumaterial. Die Düngermassen Elbings werden von den der Stadt zunächst wohnenden Besitzern aufgekauft und mit 15 bis 20 Sgr. pro Fuhder bezahlt. Man rechnet 13 bis 16 Fuhder pro Morgen.

In den Weidewirthschaften der Niederung ist ein geregeltes Düngen weniger gebräuchlich, indem der Boden durch den Weidegang des Viehs und den Schlick der Ueberschwemmungen hinreichend gekräftigt wird. Häufig verkaufen hier die kleineren Besitzer den überflüßigen Dünger oder bedienen sich seiner, nachdem er zu kleinen Kuchen geformt und an der Sonne getrocknet ist, als Heizungsmaterial.

Im Allgemeinen ist aber die Behandlung des Düngers noch sehr unvollkommen, bei den kleineren Leuten sogar schlecht. Man sorgt zu wenig für gute Einrichtung der Düngerstätten und zweckmäßige Vermischung der Düngerarten. Noch zu häufig läßt man die Jauche fortfließen, den Mist verkohlen und sich selbst verzehren, statt ihn zur rechten Zeit dem Acker zu übergeben.

Außer dem thierischen Dünger kommt das Gypsen zu Klee und Hülsenfrüchten fast allgemein zur Anwendung. Auf einzelnen Gütern der Höhe wird auch gemergelt, sowie Moder, Guano, Kloak, Gaskalk aus der Elbinger Gasanstalt, der Abfall aus den Elbinger Seifensiedereien 2c. als Düngungsmittel gebraucht.

Sonstige Mittel zur Verbesserung des Bodens. Auf den größeren Besitzungen der Höhe hat die Drainage vielen Eingang gefunden. Einzelne Güter, wie Schönwalde, Dambitzen, Drewshof, Spittelhof, sind fast vollständig drainirt. Das daraus hervorgegangene günstige Resultat hat neuerdings auch bäuerliche Besitzer (z. B. in Königshagen) zur Nachfolge angespornt.

Die weiteren Drainröhren werden zugleich als Ersatz der Gräben angewandt und dadurch die Unterhaltungskosten der Gräben erspart, sowie Bodenflächen gewonnen.

Das Tausend Drainröhren kostet bei 1' Länge und

$1^1/_4$"	Röhrenöffnung	$5^1/_2$ Thlr.
$1^1/_2$"	"	$6^1/_2$ "
2"	"	9 "
$2^1/_2$"	"	12 "
3"	"	18—20 Thlr.
4"	"	28—30 "
6"	"	60 Thlr.

Der billigere Preis der Drainröhren mit größerer Oeffnung tritt ein, wenn der Bedarf an Röhren zu $1^1/_4$ bis 2" gleichzeitig aus derselben Ziegelei entnommen wird.

Saat. Das Saatkorn wird meist gewechselt. Die Vorbereitung desselben zur Aussaat beschränkt sich nur auf dessen Reinigung von Unkraut. Einkalken, Imprägniren mit Jauche oder Salz kommt selten vor.

In der Niederung beginnt die Einsaat der Winterung etwa Mitte September und dauert ungefähr 3 Wochen; die Frühjahrsbestellung beginnt durchschnittlich in der letzten Hälfte des April und dauert 2 bis 3 Wochen. Bohnen und Erbsen vertragen die zeitigste Einsaat, doch ist der schwerere für Bohnen passende Boden, wenn er tief liegt, nicht immer im ersten Frühjahr ackerbar. Zeitig gesäete Gerste giebt ein schweres Korn, leidet aber bei einfallenden starken Nachtfrösten. Mit Hafer und Gemengfutter schließt die Einsaat ab. Aussaaten von Sommergetreide, die nach dem 1. Juni gemacht werden, kommen selten zu einem lohnenden Körnerertrag. Schönes Saatgut an Erbsen und Wicken wird gewonnen, wenn $^1/_8$ derselben der Hafer- und Bohnensaat zugesetzt wird. Die rankende Pflanze gewinnt Halt, reift besser aus und liefert ein volleres, selten wurmstichiges Korn.



Auf der Höhe erfolgt die Einsaat der Winterfrüchte von Anfang September bis Mitte October. Im August bestellte Wintersaat verfällt häufig dem Schneckenfraß. Die Einsaat der Sommerfrüchte ist selten zeitiger, als in der Niederung, auf dem Hochplateau aber um etwa 10 bis 14 Tage später.

Die angebauten Früchte. Der Ackerbau erstreckt sich auf folgende Gewächse:

a. Halmfrüchte: Weizen (Winter- und Sommerweizen, namentlich Sandomirer und weißer großer polnischer Weizen), Roggen (Winter- und Sommerroggen, Probsteier, Campiner, spanischer), Gerste (große Gerste mehr auf der Höhe, kleine Gerste mehr in der Niederung), Hafer.
b. Hülsenfrüchte: Erbsen (weiße, gelbe, graue, grüne), Wicken, Bohnen, Pferdebohnen, Lupinen (hauptsächlich auf der Höhe).
c. Wurzelgewächse: Kartoffeln, hin und wieder auch Rüben, Wrucken und Mohrrüben.
d. Futterkräuter: Klee, Thimothee, Luzerne.
e. Oelgewächse: Winterraps und Winterrübsen, Awehl.
f. Gespinnstpflanzen: Lein.
g. Fabrikgewächse: Taback.

Unter den Hülsenfrüchten kommen die grauen Erbsen in der Niederung nicht fort, sondern nur in den höheschen Niederdörfern.

Von den Wurzelgewächsen ist die Kartoffel am verbreitetsten, wird indessen nur für den eigenen Bedarf, so wie für den Bedarf der beiden Städte angebaut. Zur Spiritus-Fabrikation findet sie keine Verwendung. Der Anbau von Rüben und Mohrrüben zur Fütterung ist im Zunehmen begriffen.

Der Anbau von Flachs auf der Höhe, dessen Verarbeitung ehedem der Haupt-Industriezweig für die kleineren Besitzer war, nimmt ab, ebenso der Anbau der Oelfrüchte in der Niederung.

Der Tabacksbau wurde nur in Aschbuden und im Ellerwalde auf einem sehr geringen Terrain betrieben, welches

im J. 1859	18 Morg. 120 Ruth.
1860	22 Morg.
1861	13 Morg. 92 Ruth.

umfaßte. Gegenwärtig ist er ganz eingestellt.

Futterkräuter werden hauptsächlich auf der Höhe angebaut; die Niederung hat Heu im Ueberfluß und von größtentheils guter Beschaffenheit.

Procentsatz der zum Anbau verwendeten Flächen.

a. Auf dem Hochplateau kommen nach den über 18486 Morgen sorgsam gesammelten speciellen Angaben auf je 100 Morgen der Ackerfläche

0,6	Morgen	Weizen	1,2	Morgen	Wicken
24,3	„	Roggen	5,7	„	Kartoffeln
2,1	„	Gerste	3,6	„	Lein
24,3	„	Hafer	4,1	„	Klee
2,7	„	Erbsen	31,4	„	Brache und Weidefläche. .
			100,0	Morgen.	

b. Auf den Abdachungen des Hochplateaus kommen auf je 100 Morgen durchschnittlich

7,4	Morgen	Weizen	3,6	Morgen	Wicken
19,0	„	Roggen	5,0	„	Kartoffeln
4,9	„	Oelfrucht	2,6	„	Rüben, Wrucken ꝛc.
6,2	„	Gerste	0,2	„	Lein
10,8	„	Hafer	15,8	„	Mäheklee
3,0	„	Erbsen	10,0	„	Weideklee
0,2	„	Bohnen	11,3	„	Brache.
			100,0	Morgen.	

c. Die Niederung weist pro 100 Morgen Ackerfläche folgende Durchschnittsverhältnisse auf: in den höher und gesicherter liegenden Ortschaften (mit ²/₅ der Fläche des Niederungsbezirks)

1,6	Morgen	Oelfrucht	0,7	Morgen	Lein
4,3	"	Weizen	2,2	"	Kartoffeln
15,9	"	Roggen	2,4	"	Rüben
45,9	"	Hafer	6,7	"	Klee
15,4	"	Gerste	3,8	"	Brache zu Oelfrucht u. Gerste
1,1	"	Erbsen u. Bohnen	100,0	Morgen	

in den tiefer gelegenen Ortschaften (mit ³/₅ der Fläche des Niederungs-Bezirks)

1,0	Morgen	Oelfrucht	8,3	Morgen	Gerste
1,7	"	Lein	2,8	"	mehr Bohnen als Erbsen
2,4	"	Weizen	3,0	"	Kartoffeln
11,0	"	Roggen	1,1	"	Rüben
48,6	"	Hafer	20,1	"	Klee
			100,0	Morgen.	

Ernte. Das Getreide reift am zeitigsten in den Werderdörfern, demnächst auf den Abdachungen des Hochplateaus, zuletzt auf dem kalten Boden des Hochplateaus und zwar hier um 10 bis 14 Tage später, als im Werder.

Die Ernte des Roggens tritt in den letzten Tagen des Juli, die des Weizens in den ersten Tagen des August, die des Hafers, der Erbsen und Bohnen von Mitte August bis Mitte September ein. Die Werbung des Heus und Klees erfolgt durchschnittlich von Johannis bis zum ersten Drittel des Juli.

Auf der Höhe werden sämmtliche Halmfrüchte mit der Sense gemäht; Weizen und Roggen werden hinter der Sense gebunden, in Hocken — 10 Paare dachförmig zusammengestellter Garben — gesetzt und, nachdem das Stroh und die Gräser die Trockenheit erlangt haben, eingefahren. Gerste und Hafer werden auf den Schwad gelegt, gewendet, und, wenn sie hinlänglich trocken geworden, gebunden, in Mandeln — 15 einzelne Garben — zusammengestellt und demnächst eingefahren. Die Gerste bindet man, um das Abbrechen der Aehren zu verhüten, früh morgens und spät abends im Thau, bisweilen die ganze Nacht hindurch.

In der Niederung wird das Wintergetreide meistentheils mit der Sichel geschnitten.

Das Gras bleibt nach dem Mähen auf dem Schwad liegen, und wird, wenn es von der einen Seite trocken geworden, umgewendet und nach völlig erlangter Trockenheit in Köpfen d. h. kegelförmige Haufen zusammengesetzt, in denen es so lange verbleibt, bis die erforderliche Brühe beendet ist.

Die Oelfrüchte werden, wenn sie stark mit Unkraut versetzt sind, geschnitten, sonst aber gehauen, dann in kleine Bündel zusammengebracht und erforderlichen Falls umgelegt. Man läßt sie nicht zu reif auf dem Halm werden, sondern abgemäht im Stroh ausreifen, um dadurch den starken Körnerverlust zu verhüten. Sind die Bündel reif oder trocken, so läßt man sie entweder sofort auf dem Felde, oder auf den Tennen der Scheunen ausreiten.

Das Ausnehmen der Kartoffeln geschieht mittelst des Spatens oder einer dreizinkigen Forke.

Die geräumigen Scheunen genügen gewöhnlich zur Bergung der ganzen Ernte; nur in besonders fruchtreichen Jahren werden runde (cylinderförmige) oder viereckige Miethen errichtet, dachförmig geschlossen und sorgsam mit Stroh bedeckt.

Allgemeine Ernteergebnisse.

	Gegend.	Aussaat pro Morgen.	Ertrag vom preuß. Morgen. Körner.	Stroh.
a. Halmfrüchte.				
Winterweizen	Höhe.	1 Schffl. — Metz.	5 — 10 Schffl.	10 — 20 Ctnr.
	Niederung.	— „ 14 „	10 — 14 „	20 — 28 „
Sommerweizen	Höhe.	1 „ 2 „	4 — 6 „	7 — 10 „
	Niederung.	1 „ 4 „	5 — 10 „	8 — 16 „
Winterroggen	Höhe.	1 „ — „	6 — 12 „	10 — 20 „
	Niederung.	— „ 14 „	12 — 16 „	20 — 30 „
Sommerroggen	Höhe.	1 „ 2 „	4 — 6 „	8 — 12 „
	Niederung.	1 „ 4 „	selten mit Erfolg.	— —
Große Gerste	Höhe.	1 „ 4 „	5 — 15 Schffl.	6 — 18 „
	Niederung.	1 „ 6 „	12 — 18 „	12 — 20 „
Kleine Gerste	Höhe.	1 „ 4 „	5 — 15 „	6 — 18 „
	Niederung.	1 „ 6 „	12 — 24 „	12 — 20 „
Hafer	Höhe.	1 „ 8 „	8 — 12 „	8 — 12 „
	Niederung.	1 „ 12 „	15 — 24 „	12 — 18 „
b. Hülsenfrüchte.				
Erbsen	Höhe.	1 „ 4 „	4 — 6 „	7 — 18 „
	Niederung.	1 „ 6 „	8 — 12 „	12 — 20 „
Wicken	Höhe.	1 „ 4 „	6 — 10 „	6 — 12 „
	Niederung.	1 „ 6 „	8 — 12 „	10 — 16 „
Bohnen	Höhe.	1 „ 4 „	6 — 10 „	10 — 15 „
	Niederung.	1 „ 8 „	12 — 18 „	15 — 20 „
c. Wurzelgewächse.				
Kartoffeln	Höhe.	7 — 10 Schffl.	40 — 100 „	
	Niederung.	desgl.	30 — 120 „	
Rüben	Höhe.		80 — 150 Ctnr.	
	Niederung.		80 — 240 „	
d. Oelfrucht.				
Raps	Niederung.	1¼—1½ Metz.	10 — 20 Schffl.	
Winterrübsen	Höhe.	desgl.	4 — 10 „	
	Niederung.	1½—2 Metz.	8 — 15 „	
e. Gespinnstpflanzen.				
Lein	Höhe.	1 Schffl. — Metz.	3 — 8 Schffl. Saat.	1½—3 Ctnr. Flachs.
	Niederung.	— „ 14 „	4 — 12 „ „	2—5 „ „

Witterung und Ernteergebnisse der Jahre 1859—67.

Im Jahre 1859 war die Frühjahrswitterung sehr günstig. Die spätere, anhaltende Hitze und Dürre wirkte aber nachtheilig auf Hafer, Kartoffeln und Graswuchs ein. Die Ernte konnte im Allgemeinen als eine gute Mittelernte betrachtet werden.

Im Jahre 1860 litten die Feldfrüchte durch Nässe. Fast täglich fiel Regen, oft in heftigen Güssen. Der Körnerertrag war der Quantität nach geringer als mittelmäßig, der Qualität nach leicht. Weizen und Roggen hatten vielen Auswuchs. Stroh, Heu und Klee waren ziemlich reichlich, aber schlecht, sie wurden ungeachtet der unbeständigen Witterung leiblich eingebracht. Auf der Höhe lieferten die Kartoffeln einen weniger, als mittelmäßigen Ertrag, in der Niederung waren sie gänzlich mißrathen. Für den Flachs aber war das Jahr ein besonders günstiges. Obst gab es im Uebermaß, aber bei der mangelnden Sommerwärme von geringer Qualität.

Im Jahre 1861 rief die ungünstige Frühjahrswitterung, die anfangs rauh und regnerisch, später klar und sonnig, aber von beharrlichen ausdörrenden Nordwinden und von Nachtfrösten begleitet war, große Befürchtungen bezüglich der Ernte hervor; sie trafen jedoch nicht ein, indem sich die zurückgebliebene Vegetation fast wunderbar durch die rechtzeitig eintretende warme und überaus fruchtbare Witterung erholte. Die Kartoffeln lieferten einen Mittelertrag. Obst war wenig, weil das Frühjahrswetter verderblich auf die Blüthen gewirkt hatte. Die Ernte stellte sich als eine gute Mittelernte heraus.

Im Jahre 1862 zeigten sich nach guter Eis- und Schneebahn ein trockener März, feuchter April und warmer Mai den Saaten günstig, Regen und mit Hagelwetter verbundene häufige Gewitter im Juli und August verdarben aber die Heu- und Oelfruchternte. Das Getreide war so stark niedergeschlagen, daß das Unkraut grün durchwuchs. Trotzdem war die Ernte befriedigend, in Weizen zwar spärlich, aber in Sommerfrucht und Rundgetreide reichlich.

Im Jahre 1863 folgte auf einen weichen und milden Winter ein günstiges Frühjahr. Im Mai war das Wetter wechselnd, im Juni und Juli traten häufige Gewitterregen ein. Die Erntezeit war leicht bei heißer und trockener Witterung. Winterfrüchte geriethen weniger gut als Sommerfrüchte, doch war die Ernte reichlich, in Folge des Sinkens der Getreidepreise aber weniger gut lohnend.

Im Jahre 1864 hatten die gut bestellten Wintersaaten und der Klee durch hohe Schneemassen gelitten. Nach einem rauhen Frühjahre und starken Nachtfrösten im Mai erholten sich bei der warmen Witterung des Juni und Juli alle Saaten und versprachen eine reiche Ernte. Diese verdarb aber durch den mit Sturmwetter verbundenen anhaltenden Regen von Anfang August an. Es wurde viel aber schlechtes Getreide und Futter gewonnen. Die Kartoffeln aus der Erde zu nehmen, lohnte nicht. Die Bestellung der Wintersaaten mußte zum Theil unterbleiben. Obst war reichlich vorhanden, aber nicht reif geworden. Bei niedrigen Getreidepreisen und geringer Qualität der Ernte war das Jahr für den Landmann ein sehr schweres.

Im Jahre 1865 mußten die Oelsaaten fast durchweg umgepflügt werden. Die Nachtfröste in der ersten Hälfte des Juni waren so stark, daß das Rohr auf den Drausencampen erfror, sie trafen den Roggen in der Blüthezeit und veranlaßten eine Fehlernte dieser Frucht, namentlich in der Niederung und in den Thälern der Höhe. Schwüle Luft und häufiger Regen in der Erntezeit führten Auswuchs bei Weizen und Gerste herbei. Die Erträge von Gerste, Hafer und Erbsen waren übrigens befriedigend, nur die Kartoffelernte war gering. Die anhaltende Dürre des September und October erschwerte die Bestellung der Winterfrucht auf festem Boden und hemmte das Aufgehen und die Entwickelung der Saaten. Vielfach wurde damals die Ringelwalze zur Zerkleinerung des vertrockneten Bodens mit Vortheil angewandt.

Die Wintersaaten, welche nur schwach in den Winter gekommen waren, überstanden diesen wider Erwarten gut und erholten sich bei dem milden und fruchtbaren Frühlinge des Jahres 1866. Die Vegetation regte sich ungewöhnlich frühzeitig. Heu wurde viel, aber von geringer Güte eingebracht. Die Oelfrüchte geriethen im Ganzen gut. Häufiger Regen im August erschwerte die Roggenernte und führte Auswuchs bei Weizen und Gerste herbei. Die Kartoffeln, welche durch die Nässe gelitten hatten, lieferten einen geringen, doch guten Ertrag. Steinobst war gar nicht, Kernobst der Quantität und Qualität nach nur mittelmäßig gerathen.

Im Jahre 1867 war der außerordentlich lange Winter der Vegetation und der Frühjahrsbestellung hinderlich. Mitte März trat noch ein so starker Frost ein, daß die Gewässer sich abermals mit Eis bedeckten. Der Sommer war fast ununterbrochen kühl und regnerisch, häufige Nebel und täglich bedeckter Himmel gaben ihm einen trübseligen herbstlichen Character. Die Ernte blieb um 3 bis 4 Wochen zurück und war entschieden mangelhaft; nur in einzelnen Stunden der günstigen Tage konnte die Frucht eingefahren werden. Die Körner wuchsen aus, das feucht eingebrachte Getreide verdarb vielfach, die Kartoffeln waren gänzlich mißrathen; in Folge der Nässe konnte nur ein Theil der Winterfelder bestellt werden. Der Mangel an Nahrungsmitteln, verbunden mit dem Mangel an Erwerb führte auch in unseren Gegenden einen Nothstand herbei, welcher öffentliche Hülfe erforderlich machte.

Zum Schluß lassen wir noch einige Zahlenangaben folgen, auf welche indessen aus leicht erklärlichen Gründen nicht eben ein großes Gewicht gelegt werden darf. Es ist dabei eine Mittelernte, wie sie der Landwirth in der Regel erwartet, zu Grunde gelegt und zu 1,00 angenommen. In dem Nothjahre 1867 hat der hiesige landwirthschaftliche Verein eine derartige Zusammenstellung nicht fertigen können.

	1859		1860		1861		1862		1863		1864		1865		1866	
	Körner.	Stroh.	Körner.	Stroh.	Körner.	Stroh	Körner.	Stroh	Körner.	Stroh.	Körner.	Stroh	Körner.	Stroh.	Körner.	Stroh.
Weizen . .	0,90	0,84	1,00	1,10	0,90	0,80	0,83	0,97	0,89	0,90	1,05	1,10	1,13	1,00	0,50	0,80
Roggen . .	1,10	1,25	1,00	1,10	1,00	0,80	1,01	1,01	1,01	1,10	1,05	0,96	0,74	0,79	0,90	1,10
Erbsen . .	1,35	1,00	1,05	1,00	0,90	1,00	1,21	1,22	1,15	1,15	0,50	0,63	0,95	0,65	0,90	0,90
Gerste . .	1,45	1,00	1,03	0,98	1,10	1,00	1,06	1,04	1,07	1,10	1,05	1,10	1,09	1,07	0,75	0,95
Hafer . . .	1,33	0,97	0,95	1,00	1,05	0,95	1,07	1,07	1,08	1,15	1,15	1,20	1,04	0,95	1,05	1,00
Delfrucht .	1,20		0,90		0,60		0,79		0,80		1,05		0,20		1,10	
Kartoffeln	1,00		0,50		0,80		0,89		0,90		0,47		0,42		0,30	

Durchschnittsgewicht der Körner.

		1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866
Weizen . . .	Pfund	89	82	88	84	85	82	77	78—83
Roggen . .	"	85	80	83	82	83	79	75	79—82
Erbsen . . .	"	90	84	84	84	86	86	90	86
Gerste . . .	"	74	68	71	70	69	66	68	65—70
Hafer . . .	"	50	49	50	49	50	50	52	50—54

Garten- Obst- und Weinbau.

Die dem Garten- und Obstbau gewidmete Fläche nimmt 1 Procent des ertragfähigen Landes ein (siehe Abschn. 10).

Gemüse wird in den Gärten der Elbinger Vorstädte und auf den zunächst gelegenen Feldmarken für den Bedarf Elbings in bedeutendem Umfang, sonst aber nur für den Hausbedarf gebaut. Bei den kleinen Leuten auf dem Lande machen in der Regel die Kartoffeln den Hauptbestandtheil des Gartens aus. Eigenthümlich ist in der Niederung die Structur der Kartoffel-Beete. Die tiefe vorjährige Furche wird im Frühjahr mit Dünger gefüllt und zur Mitte des neuen Beetes gemacht, das man an den Rändern noch mit Kohlrüben, Wrucken, in der Mitte mit einer Reihe Phaseolen besetzt. Der Dünger ist zugleich eine Art Drain und befördert den Abfluß des Wassers.

Der Obstbau findet mehrfache Hindernisse in dem Klima; in den Gärten der Elbinger Vorstädte, auf den nordwestlichen Abhängen der Höhe nach dem Haff zu (in Steinort, Lenzen, Koggenhöfen, Panklau 2c.), so wie in der Drausenebene wird er in ziemlichem Umfang betrieben. Auf dem Gute Hansdorf giebt es einen alten großen Obstgarten, welcher schon im J. 1762 mehr als 600 Thlr. Pacht eintrug [128]. Die an den Chausseen und Landstraßen gepflanzten Obstbäume haben in Folge der rauhen Witterung und der lieblosen Behandlung der Fußgänger keinen guten Fortgang.

Wein wird häufig an Spalieren, aber mehr zum Schmuck der Häuser, als wegen der Trauben, die selbst bei den frühesten Sorten selten reif werden, gezogen.

Wiesen. Weiden.

Die Wiesen nehmen 34,4 Procent, die Weiden 6,6 Procent des gesammten ertragfähigen Landes ein (siehe Absch. 10).

Kunstmäßige Bewässerungsanstalten kommen nicht vor; dagegen erhalten jährlich die großen Flächen in der Einlage eine geregelte natürliche Bewässerung durch die Ueberflutungen der Nogat während des Winters und Frühjahrs. Der Schlick*), welchen diese mitführen, lagert sich bisweilen 2 bis 3 Zoll stark ab und macht jeden thierischen Dung überflüßig. Oft werden aber auch die Ueberflutungen schädlich, wenn sie nämlich Tiefen aushöhlen, oder durch die mitgeführten Sand- und Grandmassen Versandungen bewirken, oder wenn die Eismassen, die durch sie fortgeschafft werden sollen, liegen bleiben und die Grasnarbe zu fest drücken.

Die Höhe hat in Königshagen, Trunz, Baumgart, Stoboi 2c. sehr schöne Wiesen, welche den Niederungswiesen zwar nicht an Quantität des Futters, wohl aber an Qualität

*) Die von dem Apotheker Guse zu Praust im Aug. 1860 unternommene Analyse des Schlicks ergab: 5,75 % kohlensauren Kalk, 5,25 % Thonerde, 89,00 % Sand und kieselsaure Thonerde, und außerdem noch Spuren organischer Substanzen.

desselben gleich stehen, ja selbst hin und wieder sie noch übertreffen. Ihr Ertrag ist in einschüriger Nutzung 2 bis 10 Ctr.

In der Niederung sind die Wiesen oft mit Equiseten- oder Schachtelhalmarten, namentlich mit dem Duwock oder Hermus (Equisetum palustre) behaftet; sie liefern dann kein taugliches Kuhfutter, sondern nur Pferde- und Schafheu. In dem der Inundation nicht ausgesetzten Theil werden die Wiesen im Herbst oder zeitig im Frühjahr mit kurzem Kuhdünger befahren, dann aber gemäht, weil das Weidevieh das darauf geil wachsende Gras verschmäht. Auf den niedrigeren Ackerfeldern, die man zu Wiesen umlegen will, findet selten eine Aussaat von Klee oder Thimothee statt, weil sie von dem häufig sich lagernden Getreide erstickt oder von der Nässe und den Frühjahrsfröften vernichtet werden würde. Man überläßt vielmehr das Berasen dem natürlichen Graswuchs. Der größte Theil der Wiesen dient abwechselnd zur H ugewinnung und zur Weide. In der Regel werden sie nur einschürig genützt, weil eine zweimalige Heugewinnung den Boden zu sehr erschöpfen würde, auch das Aufmachen des Grummets bei den kurzen, oft feuchten Herbsttagen schwer gelingt; nur dann thut man dies, wenn der erste Schnitt weniger gerathen ist und den Bedarf nicht deckt. Den Nachwuchs erhält das Weidevieh. Trocken Futter liefert der Morgen bei Wiesen der besten Klasse 20—24 Ctr., der mittleren Klasse 15—20 Ctr., der schlechteren Klasse 10—15 Ctr.

Das Vieh wird in der Niederung erst dann auf die Weide getrieben, wenn diese das volle Gras hat und der Boden hinlänglich ausgetrocknet ist. Die einzelnen Stücke oder Tafeln haben in den tiefen Gräben, womit sie eingefaßt sind, eine natürliche Pferche, erforderlichen Falls werden sie berückt d. h. mit Rückschwarten, die zwischen zwei dicht neben einander stehende Pfähle eingeschoben sind, oder mit Eisendrähten, die dreifach durch eingerammte Pfähle gezogen sind, umgeben. Rindvieh und Pferde weiden zusammen, sie verweilen Tag und Nacht von Mitte Mai bis anfangs November hirtenlos auf den ihnen zugewiesenen Tafeln, die, sobald sie abgeweidet sind, mit andern vertauscht werden. Die besten Weiden überläßt man den Milchkühen und dem Mastvieh, den Kälbern, Füllen und Arbeitspferden, die schlechteren dem Jungvieh. Der Weidebedarf für ein Stück Rindvieh kann im Durchschnitt auf 2 Morgen angenommen werden.

Als bleibende Weiden dienen in der Niederung hauptsächlich die noch nicht eingedeichten Flächen an den Mündungen der Nogat, — auf der Höhe die abgetriebenen Forstländereien, so wie die zum Ackerbau ungeeigneten Stellen. Auch giebt es hier auf den Gütern und in den Niederdörfern künstliche Weideschläge.

Auf den Königl. Administrationsstücken in der Niederung beträgt das Weidegeld*) je nach der Güte der Weide

für ein Pferd 6 Thlr., 7 Thlr., 8 Thlr.
für einen Jährling 3½ Thlr., 4 Thlr., 5 Thlr.
für ein Füllen 1 Thlr., 1 Thlr. 12 Sgr.
für eine Kuh 5 Thlr., 6 Thlr.
für ein Jungvieh 3½ Thlr., 5 Thlr.
für ein Kalb 1 Thlr. 12 Sgr.

Wird daselbst Vieh nicht auf die ganze, sondern nur auf die halbe Weidezeit eingemiethet, so ist das Weidegeld etwas höher gestellt und zwar für die erste Hälfte höher, als für die zweite. Bei dem Vieh, welches zur Fettweide gegeben wird, besteht mit Rücksicht darauf, daß das größere und schwerere Vieh auch mehr Nahrung bedarf, seit 1859 eine neue und eigenthümliche Festsetzung des Weidegeldes. Dasselbe beträgt für das Stück pro 800 Pfund lebend Gewicht im mageren Zustande 10 Thlr., und außerdem für jede 100 Pfund darüber noch 15 Sgr. mehr.

Die Elbinger Kämmerei nahm 1867 an Weidegeld 1) auf dem Bürgerpfeil für eine Kuh 10 Thlr., 2. auf dem Herrenpfeil: für eine Kuh über 2 Jahre 9 Thlr., für eine zweijährige Stärke 6 Thlr., für eine einjährige Stärke 5 Thlr., für ein Kalb 2 Thlr.

*) Zu Anfang dieses Jahrhunderts war das Weidegeld für ein Haupt Großvieh 1 Thlr. 20 Sgr., für ein Haupt Jungvieh 18 Sgr. 4 Pf., im J. 1824 auf Robacherweiden für ein Haupt Großvieh 4 Thlr., für ein Haupt Jungvieh 2 Thlr., für ein Schwein 1 Thlr.

3. auf Bollwerk und der Wansau

für eine Stute mit Fohlen. . . . 12 Thlr.
für ein älteres Pferd . . . . 10 „
für ein zweijähriges Pferd. . . . 8 „
für ein einjähriges Pferd . . . . 6 „

Auf dem Gute Neu-Terranova betrug in den Jahren 1859 – 1867 das Weidegeld

1. auf dem eingedeichten Lande für eine Kuh . 10 Thlr.
2. auf dem Außenlande und den Campen
für ein zweijähriges und älteres Pferd . . 7 „
für ein einjähriges Pferd . . . . 6 „
für ein zweijähriges Rind . . . . 6 „
für ein einjähriges Rind . . . . 5 „
für ein Kalb . . . . 3 „

Viehzucht.

		Elbing.	Tolkemitt.	Summa der Städte.	Höhe.	Niederung.	Plattes Land.	Ganzer Kreis.
1. Pferde am 3. Decbr.	1858	635	398	1033	3708	4164	7872	8905
„	1861	680	316	996	3713	4285	7998	8994
„	1864	741	331	1072	4173	5560	9733	10805
„	1867	996	304	1300	4051	5321	9372	10672
2. Maulthiere „	1858	—	—	—	—	—	—	—
„	1861	—	—	—	3	—	3	3
„	1864	—	—	—	4	—	4	4
„	1867	—	—	—	5	—	5	5
3. Esel „	1858	—	—	—	2	—	2	2
„	1861	—	—	—	2	—	2	2
„	1864	—	—	—	2	—	2	2
„	1867	—	—	—	2	—	2	2
4. Rindvieh „	1858	615	300	915	6342	7148	13488	14403
„	1861	616	303	919	6224	7347	13571	14490
„	1864	612	325	937	6982	9064	16046	16983
„	1867	503	280	783	7131	9730	16861	17644
5. Schafvieh „	1858	106	81	187	7704	173	7877	8064
„	1861	72	69	141	7987	239	8226	8367
„	1864	207	114	321	10816	494	11310	11631
„	1867	123	103	226	10835	463	11298	11524
6. Schweine „	1858	747	247	994	3839	3093	6932	7926
„	1861	519	238	757	3130	2717	5847	6604
„	1864	793	299	1092	4098	3483	7581	8673
„	1867	572	221	793	4271	4338	8609	9402
7. Ziegen „	1858	154	49	203	227	208	435	638
„	1861	162	48	210	300	298	598	808
„	1864	217	58	275	277	342	619	894
„	1867	155	65	220	425	896	1321	1541
8. Bienenstöcke „	1864	125	11	136	641	644	1285	1421
„	1867	115	5	120	713	745	1458	1578

Uebersicht über den am 3. December 1867 vorhandenen Viehstand.

	Elbing.	Tolkemitt	Summa der Städte.	Dörfer.	Güter.	Höhe.	Niederung	Plattes Land.	Ganzer Kreis.
1. Pferde.									
a. Fohlen, geboren 1867	4	5	9	738	26	298	466	764	773
" " 1866	5	7	12	798	35	338	495	833	845
" " 1865	11	8	19	783	30	329	484	813	832
Summa der Fohlen	20	20	40	2319	91	965	1445	2410	2450
b. Pferde, geboren 1864 und früher									
Zuchthengste	1	—	1	45	3	15	33	48	49
Zur Zucht benutzte Stuten	10	4	14	302	28	138	192	330	344
Vorzugsweise in der Landwirthschaft benutzte Pferde	175	280	455	5786	560	2841	3505	6346	6801
Lastpferde	251	—	251	25	12	25	12	37	288
Andere Pferde	539	—	539	167	34	67	134	201	740
Summa der Pferde geboren 1864 u. früher	976	284	1260	6325	637	3086	3876	6962	8222
Summa sämmtlicher Pferde	996	304	1300	8644	728	4051	5321	9372	10672
2. Maulthiere	—	—	—	—	5	5	—	5	5
3. Esel	—	—	—	—	2	2	—	2	2
4. Rindvieh									
a. Kälber, geb. 1867 v. Anfang Juli bis December	9	7	16	405	38	289	154	443	459
b. Jungvieh, geb. 1867 von Anfang Januar bis Ende Juni	12	13	25	2094	83	752	1425	2177	2202
Jungvieh, geb. 1866 vom 1. Januar bis 31. December	19	28	47	1685	113	817	981	1798	1845
c. Rindvieh, geb. 1865 und früher									
Bullen (Zuchtstiere)	10	3	13	189	27	148	68	216	229
Kühe	439	188	627	10195	865	4098	6962	11060	11687
Ochsen	14	41	55	886	281	1027	140	1167	1222
Summa des Rindviehs	503	280	783	15454	1407	7131	9730	16861	17644
5. Schafvieh.									
Merinos (feine Wollschafe) incl. Lämmer	16	1	17	970	6490	7420	40	7460	7477
Andere Schafe, incl. Lämmer	107	102	209	2677	1161	3415	423	3838	4047
Summa des Schafviehs	123	103	226	3647	7651	10835	463	11298	11524
6. Schweinevieh, einschließl. Ferkel	572	221	793	7822	787	4271	4338	8609	9402
7. Ziegenvieh									
Ziegen	151	63	214	1230	33	409	854	1263	1477
Ziegenböcke	4	2	6	57	1	16	42	58	64
Summa des Ziegenviehs	155	65	220	1287	34	425	896	1321	1541
8. Hunde	702	26	728	2752	274	1330	1696	3026	3754
9. Bienenstöcke	115	5	120	1323	135	713	745	1458	1578

Es treffen also	Jahr	Pferde	Rinder	Schafe	Schweine	Ziegen
1. Im Elbinger Kreise (13,96 Quadratmeilen) auf die Quadratmeile	1864	774	1216	833	621	64
	1867	764	1264	825	673	110
2. Vom ertragfähigen Lande (10,46 Quadratmeilen) auf die Quadratmeile	1864	1033	1624	1112	829	85
	1867	1020	1686	1101	898	147
und zwar auf der Höhe einschließl. der Städte (5,90 Quadratmeilen)	1864	889	1342	1888	880	93
	1867	907	1341	1874	858	109
in der Niederung (4,56 Quadratmeilen)	1864	1219	1988	108	764	75
	1867	1166	2134	101	951	196
3. Auf 100 Einwohner	1864	16,9	26,6	18,2	13,5	1,4
	1867	16,3	27,0	17,6	14,4	2,3
und zwar in den beiden Städten	1864	3,6	3,1	1,0	3,6	0,9
	1867	4,1	2,5	0,7	2,6	0,7
auf dem platten Lande	1864	28,6	47,1	33,2	22,2	1,8
	1867	27,2	49,0	32,8	25,0	3,8
und zwar auf der Höhe	1864	19,5	44,8	69,2	33,2	1,7
	1867	25,1	44,3	67,3	26,5	2,6
in der Niederung	1864	30,2	49,3	2,6	18,9	1,8
	1867	29,1	53,2	2,5	23,7	4,9

Um die quantitativen Veränderungen der Viehhaltung schärfer ins Auge fassen zu können, hat man die **Reduction** des Viehstandes auf Eine Viehgattung, nämlich auf das Rindvieh eingeführt, und dabei ein Stück Rindvieh = $^2/_3$ Pferd
= 10 Schafen
= 4 Schweinen
= 12 Ziegen
= $1^1/_3$ Esel oder Maulesel
angenommen (Zeitschr. des statist. Bureaus 1860/61 No. 8), wobei indessen das Gewicht und der Werth der Thiere keine Berücksichtigung finden. Hiernach ergiebt sich Folgendes:

Auf Rindvieh reducirter Viehstand.

	1858	1861	1864	1867
Pferde	13357	13491	16207	16008
Esel und Maulthiere	—	3	4	5
Rindvieh	14403	14490	16983	17644
Schafe	806	837	1163	1152
Schweine	1981	1651	2168	2350
Ziegen	53	62	74	129
Summa	30600	30534	36599	37288

Pferde. Bezüglich des Alters sind

die Fohlen, geboren 1867 7,2 %
" " " 1866 8,0 %
" " " 1865 7,8 %
die Pferde, geboren 1864 und früher 77,0 %

Unter den Pferden sind

Zuchthengste . . . 0,6 %
Zur Zucht benutzte Stuten . . . 4,2 %
Vorzugsweise in der Landwirthschaft benutzte Pferde . . 82,7 %
Lastpferde . . . 3,5 %
Andere Pferde . . . 9,0 %

Das westpreußische Landgestüt in Marienwerder hatte lange Zeit eine Beschälstation mit 2 Hengsten in Neueichfelde; 1862 wurde sie nach Gr. Wogenapp verlegt und 1865 noch eine zweite Station in Oberkerbswalde hinzugefügt; 1867 gab es drei Stationen: in Oberkerbswalde, Fürstenau und Hütte. Daneben werden viele Stuten von Privathengsten gedeckt. Es sind gedeckt worden:

1859	in Neueichfelde	83	Stuten
1860	„ „	87	„
1861	„ „	81	„
1862	in Gr. Wogenapp	111	„
1863	„ „	126	„
1864	„ „	92	„
1865	in Gr. Wogenapp u. Oberkerbswalde	136	„
1867	in Hütte, Oberkerbswalde u. Fürstenau	185	„

Der Handel mit Pferden wird zum größten Theil von jüdischen Pferdehändlern betrieben. Außerdem giebt es größere Pferdemärkte zu Neuteich und Christburg, und um Michael einen Füllenmarkt zu Elbing.

Ueber die Remonte-Ankaufs-Märkte siehe Abschnitt 13.

Noch möge eines Vereins Erwähnung geschehen, dessen Zweck dahin geht, seine Mitglieder bei Ermittelung von Pferdebieben und von gestohlenen Pferden zu unterstützen, und erforderlichen Falls bei Verlusten zu entschädigen. Er wurde am 20. September 1858 von dem Oberschulzen Mörse in Unterkerbswalde gegründet und am 2. Mai 1861 durch den Oberpräsidenten bestätigt. Im Ganzen dehnt er sich über 56 rechts von der Nogat gelegene Ortschaften der Elbinger Niederung, des kleinen Marienburger Werders und des Stuhmer Kreises aus. Die Versicherungssumme für jedes angemeldete Pferd, die jedoch 130 Thlr. nicht übersteigen darf, wird von besonderen Taxatoren festgestellt und einer jährlichen Revision unterworfen. Die Aufnahme erfolgt in der Regel nur beim Beginn der Weidezeit im Mai oder Juni und gilt für ein Jahr. Jedes Vereinspferd erhält die Buchstaben P. V. (Pferdeverein) am Halse unter der Mähne eingebrannt. Zur Bestreitung der Verwaltungskosten entrichtet man für jedes Pferd ein Eintrittsgeld von 2½ Sgr. und einen Jahresbeitrag von 1½ Sgr.; die erforderlichen Entschädigungen ꝛc. werden nach dem Verhältniß der Versicherungssummen repartirt. Wird ein Pferd gestohlen, so hat solches das betreffende Vereinsmitglied, nachdem seine eigenen sorgfältigen Nachforschungen erfolglos geblieben, seinem Bezirksvorsteher anzuzeigen, welcher die Nachforschungsmänner — es sind deren für jeden Bezirk 8 bestellt — zu sofortigen Nachforschungen auffordert, den Diebstahl durch die öffentlichen Blätter bekannt macht ꝛc. Bleibt dies Alles ohne Erfolg, so erfolgt die Auszahlung der Versicherungssumme. Hat ein etwa wiedererlangtes Pferd mittlerweile Schaden erlitten, so wird eine neue Abschätzung vorgenommen und dem Versicherer nur die zwischen dieser und der früheren liegende Summe als Entschädigung gewährt und das Pferd zurückgegeben. Wer ein gestohlenes Pferd wieder einliefert, erhält eine Prämie von 10 Thlr., wer den Dieb eines Vereinspferdes ergreift oder ermittelt, eine Prämie von 50 Thlr. Die gewählten Beamten empfangen Tantiemen, Ersatz der Reisekosten und baaren Auslagen, Tagegelder ꝛc.

Uebersicht über den Umfang des Vereins.

	1859	1860	1861	1862	1863	1864
Zahl der Mitglieder	161	246	283	337	357	347
Zahl der versicherten Pferde	796	1350	1515	1938	1789	1738
Größe der Versicherungssumme Rt.	63520	106190	119380	165010	158340	155060

	1865	1866	1867
Zahl der Mitglieder	364	348	335
Zahl der versicherten Pferde	1767	1561	1496
Größe der Versicherungssumme Rt.	156080	135770	128980

In den Jahren 1859, 1860, 1861, 1864, 1867 sind keine Beiträge repartirt, 1862 1 Pfennig, 1863 1⅕ Pfennig, 1865 und 1866 ⅕ Pfennig pro Thlr. der Versicherungssumme erhoben worden.

Im Jahre 1862 wurden vier, 1863 fünf, 1864 ein Pferd gestohlen; 7 von ihnen wurden wieder zurückerlangt und für 3 die Besitzer entschädigt.

Rindvieh. Unter dem Rindvieh sind

Kälber, bis ½ Jahr alt	2,6 %
Jungvieh, über ½ bis 1 Jahr alt	12,5 %
Jungvieh, über 1 bis 2 Jahre alt	10,4 %
Bullen	1,3 %
Kühe	66,2 %
Ochsen	7,0 %

Das Vieh auf der Höhe ist klein, hat mehr geschlossene Körperformation, lebhaftes Auge, keinen trockenen Kopf und liefert bei einer mäßigen Nahrung ganz gute und zwar fette Milcherträge.

Das Niederungsvieh, wahrscheinlich aus Holland herstammend, zeichnet sich nicht sowohl durch schöne Formen und große Mastungsfähigkeit, als vielmehr durch reiche Milchergiebigkeit aus und kann sich in Bezug auf letztere mit dem Vieh jeder fremden Rasse messen. Es ist groß, lang und grobknochig, in den Hüften breiter als in der Brust, mit hervorstehendem Kreuzbein und langer spitz auslaufender Croupe. Durchschnittlich kann das lebende Gewicht einer nicht fetten Kuh auf 700 bis 800 Pfund, das eines fetten Ochsen auf 900 bis 1200 Pfund, das eines Bullen auf 800—1000 Pfund angenommen werden.

Die in den letzten Jahren gezahlten Preise für 100 Pfund lebend Gewicht betragen bei magerem Vieh c. 6 Thlr., bei fettem 6 bis 7 Thlr. Ein unmittelbar von der Kuh abgenommenes Kalb wird mit 1½ bis 3 Thlr. bezahlt.

Auf einigen Gütern der Höhe hatte man Schweizer, auch Oldenburger Vieh eingeführt und eine Zeitlang rein in sich fortgepflanzt. Es entsprach jedoch nicht den Erwartungen hinsichts der Milchergiebigkeit. Als 1860 der landwirthschaftliche Centralverein für Ostpreußen vermittelst Actienzeichnung 12 Stiere und 19 Färsen der reinen Shorthorn-Rasse aus den berühmtesten Stammheerden Englands kommen ließ und zu Königsberg versteigerte, kamen einzelne Thiere davon auch in den Elbinger Kreis und wurden zu Kl. Wogenapp in sich gezüchtet. Die Administration der Kgl. Domäne Horsterbusch verschaffte sich ebenfalls Zuchtstiere dieser Rasse, um durch sie die einheimische Rasse zu veredlen. Das Shorthorn-Vieh hat indessen bis jetzt wenig Eingang gefunden.

In den höheschen Dörfern ist die Wartung des Viehs weniger sorgfältig, als in den Gütern, den höheschen Niederdörfern und in der Niederung. Die Fütterung besteht aus Heu und Stroh, in neuerer Zeit auch vielfach aus Rüben und Oelkuchen-Tränke.

Die Milchkühe liefern im ersten Monat nach dem Kalben und während des Weidegangs auf der Höhe 10—15, in der Niederung bis 20 Quart täglich Milch. Der Jahresertrag dürfte auf der Höhe etwa 1200—2000 Quart, in der Niederung 2000—2500, und ausnahmsweise 3000 Quart betragen. Der Milchverkauf ist nur in der nächsten Nähe Elbings lohnend.

Auf der Höhe wird die Milch nur zu Butter, in der Niederung zu Butter und Käse verarbeitet. Beide Producte werden selbst über die Grenzen unserer Provinz ausgeführt, sind aber noch bedeutender Verbesserung fähig. Namentlich fehlt es an undumpfigen, mit geeigneten Luftzügen versehenen Milchkellern. Etwa 10—15 Quart Milch geben 1 Pfund Butter und 4—5 Quart Milch 1 Pfund Käse. Die bessern Käse werden aus frischer, die schlechtern aus halb abgerahmter Milch gemacht.

Händler kaufen Butter und Käse und zahlen für das Pfund Butter 6—7½ Sgr, für das Pfund frischen Käse 2—3 Sgr.

Kühe und Stärken aus der Niederung werden nach der Höhe, nach Ostpreußen, bis nach Pommern verkauft; sobald ihnen aber das reichliche und kräftige Niederungsfutter abgeht, läßt ihre Milchergiebigkeit nach. Magere Ochsen werden des Frühjahrs von den Besitzern der Weidewirthschaften aufgekauft und, nachdem sie fett gemacht, mit angemessenem Vortheil wieder verkauft und durch die Eisenbahn und Dampfschiffe nach den größeren Märkten in Berlin, Stettin, Hamburg verführt.

Die Besitzer des Viehs, welches zur Weide auf die Kgl. Administrationsstücke in der Niederung gegeben wird, bilden für die Zeit vom 1. Juni bis 1. Novbr. einen auf Gegenseitigkeit gegründeten Viehversicherungsverein. Die versicherte Stückzahl betrug in den

Jahren 1860—67 durchschnittlich 2500, die Versicherungssumme 45000 Thlr., die Zahl der Sterbefälle 1 1/8 %, der Beitrag pro 1860 0,7 % der Versicherungssumme
„ 1861 1,5 „
„ 1862 0,9 „
„ 1863 1,2 „
„ 1864 1,2 „
„ 1865 1,3 „
„ 1866 1,2 „
„ 1867 0,9 „
durchschnittlich 1,1 „

Ueber Viehmärkte siehe Abschnitt 13.

Schafe. VeredelteSchafe werden nur auf einigen größeren Gütern der Höhe, wie in Alt- und Neuschönwalde, in Grunau, Gr. Röbern, Cadinen, Kickelhof, Roggenhöfen, Spittelhof, Drewshof ꝛc. in nicht eben bedeutender Zahl gehalten. Der Preis der Wolle ist 50—80 Thlr. Sonst kommt auf der Höhe das gewöhnliche Landschaf vor, welches mit weniger Sorgfalt behandelt, zusammen mit Rindvieh und Schweinen geweidet und im Winter mit Strohfutter erhalten wird. Seine Wolle ist für den Hausbedarf zweckmäßiger (sie wird mit c. 40 Thlr. pro Ctr. bezahlt), sein Fleisch schmackhafter, als das der edlen Schafe. Neben ihm sind in den Niederungswirthschaften noch die sogen. Faggas zu Hause, werden indessen nur für den Hausbedarf gehalten. Sie sind eine eigene, wahrscheinlich aus Holland stammende Rasse, hochbeinig, starkknochig, aber ungehörnt, haben einen kahlen Kopf und kahle Beine, lassen sich weniger in Heerden treiben und werfen regelmäßig 2, ausnahmsweise auch 3 Junge. Sie tragen eine lange und lose Wolle, müssen — weil sie sonst die Wolle verlieren würden — zweimal des Jahres geschoren werden und liefern 4—9 Pfund Wolle, indeß von den veredelten Schafen nur 2—3 Pfund erhalten wird. Sie verlangen endlich ein sehr reichliches Futter und kommen nur auf den fetten Niederungswiesen fort. Ihr durchschnittliches Gewicht ist 80—100 Pfund, ihr Preis 6—8 Thlr.

Ueber den Elbinger Wollmarkt siehe Abschnitt 13.

Schweine. Das Niederungsschwein ist bedeutend größer, lang, spitzköpfig, mit langen herabhängenden Ohren, das höhesche Schwein mehr kurz, geschlossen, mit kürzerem Kopf und beinahe aufrecht stehenden Ohren. Auf einigen Gütern werden auch verschiedene andere Rassen, als englische, chinesische ꝛc. ihrer größeren Mastungsfähigkeit wegen gehalten.

In der Niederung wird weniger Schweinezucht getrieben, als man bei der Menge von Abfällen in der Butter- und Käsebereitung erwarten sollte.

Das Durchschnittsgewicht eines mageren Schweines ist c. 120--150 Pfund, eines gemästeten c. 200—300 Pfund.

Ein 6 Wochen altes Ferkel kostet 1—2 Thlr., ein 6 Monate altes sogenanntes Faselschwein 6—8 Thlr., ein einjähriges Schwein 12—15 Thlr., ein gemästetes fettes Schwein 24—40 Thlr.

Wöchentlich finden bedeutende Schweinemärkte in Elbing und Dollstädt statt.

Ziegen werden hauptsächlich von den kleineren Leuten gehalten, denen sie im Verhältniß zu den geringen Kosten der Anschaffung und der Unterhaltung einen reichlichen Milchertrag (c. 2—3 Quart täglich) gewähren. Des Sommers pflockt man sie am Wege oder auf Grasplätzen an und nährt sie mit allerlei Kraut, welches Hausfrau und Kinder zusammenlesen. Für den Winter wird etwas Heu gekauft. Ein Zicklein kostet c. 1 Thlr. 10 Sgr., eine Ziege bis 5 Thlr., ein Ziegenbock 7—8 Thlr.

Federvieh wird besonders von den kleinen Leuten zum Verkauf an die Städter gezogen. Die fremdländischen Hühner (Cochinchina-, Bankok- ꝛc. Hühner), denen man eine Zeitlang große Sorgfalt zuwandte, haben sich des Klimas wegen nicht gehalten. Doch sind durch Kreuzung derselben mit unsern alten Hühnerarten die letzteren hinsichts der Körpergröße bedeutend verbessert worden.

In den an die größeren Gewässer anstoßenden Ortschaften hat die Entenzucht einen bedeutenden Umfang. Man setzt im Frühjahre die junge Brut, nachdem sie durch Einschnitte in den Schwimmhäuten gekennzeichnet ist, auf den Drausen oder die Strauchcampen des Haffs, läßt sie dort ihre Nahrung sich selbst aufsuchen und fängt sie erst im October wieder ein.

In Jungfer, Stuba, Zeyer, Zeyersvorder- und Niedercampen werden viele Gänse aufgezogen. In Heerden von vielen Hunderten leben diese des Sommers in den Strauch- und Weidecampen des frischen Haffs; sie wachsen größer aus und werden auch um ein Drittel theurer bezahlt, als die Gänse von der Höhe.

Die Zahl der Bienenstöcke, welche 1864 zum ersten Mal in die statistische Tabelle aufgenommen ist, hat sich bis 1867 nicht unbedeutend vermehrt.

Der landwirthschaftliche Verein des Elbinger Kreises,

der im Mai 1827 gegründet wurde, hat den Zweck, die Kenntnisse seiner Mitglieder durch Vorträge über theoretische und praktische Gegenstände der Landwirthschaft, durch Anschaffung von Büchern, Journalen, Modellen 2c. zu vermehren, so wie den Betrieb der Landwirthschaft durch Ermunterung, Lehre und Hülfe zu heben. Letzteres sucht er durch Vertheilung nutzbarer Ackergeräthe und Viehrassen an thätige und einsichtsvolle bedürftige Wirthe, durch Prämien, durch Belohnung ausgezeichneter Arbeiter zu erreichen. Zweigvereine sind in Gr. Mausdorf seit 1845 und in Trunz.

Forstwirthschaft.

Der Elbinger Kreis hat an Holzungen (S. Abschn. 10)

auf der Höhe	32035,40 Morgen
in der Niederung	5553,76 „
zusammen	37589,16 Morgen = 1,74 Quadr. Meile,

also 12,5 % seiner Gesammtfläche oder 16,7 % des ertragfähigen Landes.

Die der Stadt Elbing zugehörigen Waldungen wurden ihr, obschon sie eigentlich in der Verpfändung des Territoriums von 1657 mitinbegriffen waren, doch vom König von Preußen belassen, um daraus das benöthigte Holz für die Beamten und öffentlichen Locale zu entnehmen. Ehedem gehörten ihr noch: 1. Scheereswüsten; von den ursprünglichen c. 8 Hufen culm. = 527 Morgen waren 309 Morgen schon in alter Zeit veräußert. Den Rest erhielt Alt-Schönwalde und zwar einen Theil 1795 als Abfindung für die Hütungs-Gerechtigkeit, den andern Theil 1802 in Erbpacht. 2. Weingrundforst, 1804 vererbpachtet. 3. Eichwald, 1807 an Groß-Röbern vererbpachtet. 4. Panklau, 1829 verkauft.

Birkau erhielt das heil. Geist-Hospital vom Hochmeister Conrad von Erlichshausen zwischen 1441 und 1449, Benkenstein das St. Elisabeth-Hospital 1604 vom Elbinger Rath als ein cadukes Gut.

Die Stelliner Forst gehörte ursprünglich dem Orden, kam in dem Thorner Frieden von 1466 an den König von Polen und wurde ein Theil der Tolkemitter Starostei; 1772 nahm sie der preußische Fiskus in Besitz.

Nach den für die Grundsteuer angelegten Flurbüchern besitzt auf der Höhe an Waldungen

a. Der Fiskus: Stellinen		4010,57 Morgen
b. Die Stadt Elbing, und zwar		
die Stadtgemeinde:		
Schönmoor . . .	1917,49 Morgen	
Grunauerwüsten . .	709,37 „	
Dameranerwüsten .	391,21 „	
Eggertswüsten . .	346,73 „	
Rakau.	1018,96 „	
Ziegelwald . . .	754,99 „	
	5138,75 „	
das Hospital zum h. Geist		
Birkau	489,09 „	
das St. Elisabeth Hospital		
Benkenstein . . .	71,22 „	
		5699,06 Morgen

Nach der in den Jahren 1867 und 1868 vorgenommenen neuen Kartirung und Vermessung der Elbinger städtischen Forsten, enthalten

	Zur Holzzucht nutzbar		nicht nutzbar		zusammen	
Schönmoor	1952 Morg.	125 □.-R.	178 Morg.	15 □. R.	2125 Morg.	140 □.R.
Grunauerwüsten	754 „	132 „	68 „	93 „	823 „	45 „
Damerauerwüsten	336 „	140 „	33 „	75 „	370 „	35 „
Rakau	1018 „	134 „	129 „	164 „	1148 „	118 „
Eggertswüsten	458 „	97 „	19 „	89 „	478 „	6 „
Ziegelwald	710 „	99 „	230 „	169 „	941 „	88 „
Summa	5232 Morg.	7 □.-R.	655 Morg.	65 □.-R.	5887 Morg.	72□.-R.
oder	5232,04 Morg.		655,36 Morg.		5887,40 Morg.	

c. Privatpersonen . . . . 22325,40 Morgen

Ein sehr großer Theil der Privatwaldungen ist, ebenso wie in andern Kreisen, während der letzten Zeit abgeholzt und in Acker- und Weideland umgewandelt worden. Der noch übrige Theil ist dadurch, daß er nicht nach forstwirthschaftlichen Grundsätzen genutzt wird, gelichtet und mitgenommen. Doch hat noch fast jedes Gut und jedes Dorf auf der Höhe seinen Wald, freilich oft nur noch in geringer Ausdehnung. Größere Waldcomplexe finden sich in dem nördlich und westlich vorlängs des Haffs gelegenen Theil der Höhe. Der Waldbesitz der geschlossenen Güter beträgt nahe an 8000 Morgen, darunter hat

Cadinen und Rehberg . .	3391,13	Morgen
Alt- und Neu-Schönwalde	1661,50	„
Drewshof	473,47	„
Groß Wesseln	393,80	„
Stagnitten.	283,11	„

Zu den Dörfern gehören über 14000 Morgen Holzungen.

Dörbeck hat . .	1553,91	Morgen
Neukirch . . .	1512,45	„
Lenzen	1122,39	„
Conradswalde. .	1037,61	„

Die Niederung enthält keine Waldungen, sondern nur größere Weideuheger und Strauchcampen in den Außenbeichen und an den Ausflüssen der Nogat.

Der Waldboden auf der Höhe kann im Allgemeinen als sehr günstig für die Holzproduction betrachtet werden. Ueberwiegend herrscht Laubholz, nur auf kleineren Flächen die Kiefer vor. Holzgattungen sind:

a) Die Rothbuche. Sie nimmt noch immer bedeutende Flächen ein, obschon die Weißbuche sie auf vielen Stellen verdrängt hat. Rein kommt sie im Panklauer Walde (den vom Besitzer benannten heiligen Hallen), im Schönwalder, Stagnitter, Pomehrendorfer Forst &c. vor. b) Die Hain- oder weiße Buche findet sich überall im Hochwalde gemischt mit andern Holzarten. Oft hat sie sich so in die jungen Laubholzbestände eingedrängt, daß sie bereits, wie in Eggerts- und Grunauerwüsten den Hauptbestandtheil bildet. c) Die Eiche, in beiden Arten: Stieleiche (Quercus pedunculata Lin.) und Traubeneiche (Quercus Robur Lin.), erstere jedoch häufiger. Dominirend tritt sie nur auf kleineren Flächen auf. In Grunauerwüsten, den Wäldern von Cadinen, Schönwalde, so wie in den zu einigen Gütern gehörenden Parks findet man sehr schöne Exemplare. d) Die Linde. Von den in Deutschland einheimischen 2 Lindenarten wird in vielen Holzungen, wie in Vogelsang die Winter- oder kleinblätterige Linde (Tilia parvifolia) in schönen Exemplaren angetroffen. e) Die Esche, in einzelnen guten Exemplaren in Hohenwalde eingesprengt;

in Grunauerwüsten giebt es auf c. ¼ Morgen einen kleinen Forst älterer Eichen mit langwüchsigem glattem Stamm. f) Die **Birke** hat sich wahrscheinlich erst in neuerer Zeit in ihrem gegenwärtigem Umfang durch natürlichen Anflug verbreitet. g) Die **Erle** oder **Eller** in den Brüchern von Hohenwalde und Teckenort, in den Schluchten von Gr. Stoboi, Ziegelwald 2c. h) Die **Kiefer** nimmt nicht mehr blos den gewöhnlichen Sandboden ein, sondern hat sich schon häufig den lehmigen Sand und sandigen Lehm zum Standort erwählt. i) Die **Fichte**, nur in gemischten Beständen neben der Kiefer. k) Die **Rüster** oder **Ulme** in einzelnen Exemplaren in den Buchenhochwaldungen, so wie an den Wegen längs des Haffs. In Ziegelwald ist neuerdings ein größerer Ulmencamp mit günstigem Erfolg angelegt. l) Die **Weihmuthskiefer**, im Jagen 3 von Schönmoor in einem etwa 80jährigen Rothbuchenbestande eingesprengt. m) Die **Lerche** auf der Plantage bei Elbing, und in einzelnen Exemplaren im Belauf Hohenwalde unter Birken und Buchen eingesprengt. n) Die **Weide**. In den Weidenanpflanzungen der Niederung kommen außer verschiedenen, mehr untergeordneten Weidenarten hauptsächlich die Korbweide (Salix viminalis L.), die Bachweide (S. Helix L.) und die Saalweide (S. cuprea L.) vor. Die beiden ersteren Arten eignen sich am besten zum Schutz der Ufer und Deiche und zur Bepflanzung der Sandbänke in den Flußbetten; sie ertragen die Ueberschwemmung selbst zur Zeit ihres Belaubtseins und können längere Zeit ohne Nachtheil unter Wasser stehen; außerdem werden sie zu Faschinen, Korbruthen, Dachstöcken 2c. gebraucht.

Im **Stelliner Revier** nimmt man gegenwärtig sorgsam darauf Bedacht, die noch mit edleren Laubhölzern bestandenen Orte zu erhalten und thunlichst durch regelmäßige Verjüngung zu vervollkommenen. die mit Kiefern und vielen Weichhölzern gemischten Bestände dagegen auf den schlechtern Standorten in gemischte Kiefern und Rothtannen-, auf den bessern Standorten in gemischte Eichen- und Rothbuchen-Bestände umzuwandeln. In den **Elbinger Kämmereiforsten**, wo Buchen noch dominiren, sollen diese auch künftighin vorzugsweise erzogen und Eichen, Kiefern, Lerchen — in frischem humusreichen Lehmboden auch Ulmen und Eschen — miteingesprengt werden.

Für die Beläufe Hohenwalde und Wieck ist eine 100jährige, für den Belauf Teckenort eine 80jährige, für die Elbinger Kämmereiforsten eine 100jährige Umtriebszeit festgesetzt.

Vielfach ist nach dem Abtrieb der Laubholzbestände eine Niederwaldwirthschaft in der Art eingeführt, daß man die Laubholz-Stockausschläge fortwachsen läßt und mit den angepflogenen Weichhölzern alle 4–6 Jahre zu Faschinen abtreibt.

Die sorgsam gepflegten fiskalischen **Weidenstrauchanpflanzungen** auf den uneingedeichten Campen an den Ausflüssen der Nogat sind in 4 Buschwärter-Reviere (Schlangenhaken, Großer Anwachs, Hirschhaken, Fischerhaken) getheilt, von denen jährlich ein Revier abgetrieben wird.

Künstliche Forstculturen kommen nur in Stellinen und den Elbinger städtischen Forsten zur Ausführung. Ihre Kosten betragen im Stelliner Revier

für	den	Morgen	Eichelsaat	c. 4	Thlr.
„	„	„	Buchelsaat	c. 3½	„
„	„	„	Kiefernsaat	c. 3	„
„	„	„	Eichenpflanzung	c. 5	„
„	„	„	Ellernpflanzung	c. 4	„
„	„	„	Kiefernpflanzung	c. 3	„

Von **schädlichen Naturereignissen**, Bränden und sonstigen Calamitäten erheblichen Umfangs haben die Holzungen des Elbinger Kreises bisher wenig zu leiden gehabt. Am 3. Aug. 1862 traf die Reviere Schönmoor und Grunauerwüsten ein heftiger Sturmwind, der einen nicht unbedeutenden Windbruch zur Folge hatte. Von den Insecten tritt wohl nur der große braune Rüsselkäfer ab und zu Gefahr bringend auf.

Die **Kosten für Zubereitung der Hölzer** betrugen in der Stelliner Forst pro 1864:

	Hauerlohn Sgr.	Hauerlohn Pf.	Rückerlohn Sgr.	Rückerlohn Pf.
Für den Kubikfuß Nutz- und Bauholz in Stämmen und Abschnitten	—	1	—	—
für ein Klafter Nutzholz à 108 Kubikfuß	15	—	3	—
„ „ Scheite (Eichen und Buchen)	12	—	3	—
„ „ Knüppel (Eichen und Buchen)	10	—	3	—
„ „ Scheite (weiche Holzarten)	10	—	3	—
„ „ Knüppel (weiche Holzarten)	8	—	3	—
„ „ geputzte Reiser	6	—	2	—
„ „ rauhe Reiser	3	—	1	6
„ „ Stockholz	30	—	2	—
„ Schock Faschinen	12	—	3	—

Noch liefern die Forsten den Bewohnern der Höhe das benöthigte Brenn- und leichte Bauholz, der Stadt Elbing das Brennholz und eine bedeutende Masse Faschinen für die Deich- und Uferbauten in der Niederung. Starkes Bauholz wird großentheils aus Polen bezogen. Auch kommt gegenwärtig viel Brennholz über den oberländischen Kanal nach Elbing (siehe Abschn. 13). Ein starkes Sinken der Holzpreise ist indessen dadurch noch nicht veranlaßt worden.

In der Niederung köpft man die Weiden, welche aufs dichteste an einandergereiht längs der Gräben und Raine so wie auf allen niedrigen, zur bessern Nutzung nicht geeigneten Stellen stehen, alle 4 bis 6 Jahre. Die gut und stark ausgewachsenen älteren Triebe werden als Setzweiden zu neuen Anpflanzungen, die schwächeren Triebe zum Errichten geflochtener Zäune, zu Faschinen und als Brennmaterial benutzt. Außerdem werden zur Heizung Stroh, stark mit Schilf durchwachsenes Rohr, die Ueberbleibsel der Deckrohrernte und von den Häuslern an der Nogat der zu kleinen Kuchen geformte, an der Sonne getrocknete Kuhdünger verwandt. Besser situirte Besitzer gebrauchen Torf aus dem Kgl. Torfbruch und Holz, das sie aus den höheschen Wäldern oder von den Elbinger Holzhöfen kaufen.

Die in Elbing während der Jahre 1859—1867 gezahlten Preise (siehe Abschn. 13) bewegten sich

für hartes Brennholz zwischen 5 Thlr. 15 Sgr. u. 7 Thlr. 12 Sgr. pro Klafter
„ weiches „ „ 3 „ 12 „ „ 4 „ 25 „ „ „

Die Schönwalder Forst lieferte 1863

das Klafter 3füßiges Büchenklobenholz zu 6 Thlr.
„ „ Büchenknüppelholz „ 3 „ 5 Sgr.
„ „ Birkenklobenholz „ 4 „ 20 „
„ „ Birkenknüppelholz „ 3 „ — „

Für die Stelliner Forst (Beläufe Hohenwalde und Wieck) war die Holztaxe pro 1865, wie sie aus den Ergebnissen der früheren Jahre zusammengestellt worden, folgende:

		Thlr.	Sgr.
ein Klafter 3füßiges Büchenklobenholz		5	15
„ „ Büchenknüppelholz		3	5
„ „ Birkenklobenholz		4	5
„ „ Birkenknüppelholz		2	20
„ „ Fichtenklobenholz		2	10
„ „ Fichtenknüppelholz		1	15
ein Schock Faschinen „ „	22 Sgr. bis	1	10

Das Forstrevier Stellinen, bis zum 1. April 1864 eine Oberförsterei, ist gegenwärtig eine Revierabtheilung der Pelpliner Oberförsterei. In Elbing besteht nur eine Unterreceptur.

Das Revier zerfällt in die Beläufe Hohenwalde, Wieck und Teckenort. Außer dem Revierförster sind ein Förster, ein Waldwärter und 2 Hülfsaufseher angestellt.

Uebersicht über Einnahme und Ausgabe der Stelliner Revierförsterei.

Einnahme.		1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
a. für Bau-, Nutz- und Brennholz	Thlr.	1860	2505	1228	1230	2339	2732	2721	2683	2903
b. für Forst-Nebennutzungen	„	356	716	674	731	786	1009	1098	789	931
c. für Jagdnutzung	„	530	526	528	520	502	544	469	478	527
d. Insgemein	„	29	24	27	38	40	20	7	13	10
Summa	Thlr.	2775	3771	2457	2519	3667	4305	4295	3963	4371
Ausgabe.										
a. Besoldungen und Ausgaben für Beamte .	„	1593	1642	1457	1386	1604	1208	974	974	854
b. Holzhauer- und Rückerlöhne	„	538	666	367	342	538	636	703	802	843
c. für Forstculturen	„	259	163	151	172	315	215	305	406	428
d. Abgaben, Ablösungsrenten, sonstige Kosten ꝛc.	„	129	86	133	287	176	107	110	96	87
Summa	Thlr.	2519	2557	2108	2187	2633	2166	2092	2278	2212
Ueberschuß	„	256	1214	349	332	1034	2139	2203	1685	2159

Durchschnittlich betrug also in den Jahren 1859 – 1867 der Reinertrag 1263 Thlr., also — da die Stelliner Forst 4392,24 Morgen enthält — pro Morgen 8 Sgr. 7 Pf. Läßt man aber in der Einnahme die Erträge der Entenjagd auf dem Drausen und an den Nogatmündungen (530 Thlr.) und in der Ausgabe Passivrenten (60 Thlr.) aus, weil beide Posten in keiner Verbindung mit der Forst stehen, rechnet man dagegen in der Einnahme das an verschiedene Deputanten gelieferte Holz (800 Thlr.) und in der Ausgabe die den Forstbeamten gewährte freie Dienstwahnung nebst Brennholz (200 Thlr.) hinzu, so erhält man einen Reinertrag von 1393 Thlr., also pro Morgen 11 Sgr. 9 Pf.

Uebersicht über die Material-Einnahme der Stelliner Revierförsterei.

a. An Deputanten und Forstbeamte abgegeben:		1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Derbholz	Kubikfuß	16315	16416	21896	22158	22670	24869	18950	14976	16290
Stock- und Reiserholz . . .	„	1560	1830	1110	1070	1170	2150	3985	3610	2340
b. Frei verkauft										
Derbholz	„	31486	40377	14104	13763	29708	28186	33563	37927	37310
Stock- und Reiserholz . . .	„	20120	28785	18365	14603	23752	43243	54508	34190	51440
c. In Summa										
Derbholz	„	47801	56793	36000	35921	52378	53055	52513	52903	53600
Stock- und Reiserholz . . .	„	21680	30615	19475	15673	24922	45393	58493	37800	53780
d. Taxwerth von a.	Thlr.	588	587	852	825	871	956	982	818	710
Einnahme von b.	„	1860	2505	1228	1230	2339	2732	2721	2683	2903
Summa	„	2448	3092	2080	2055	3210	3688	3703	3501	3613

In den Jahren 1859—67 sind durchschnittlich verkauft:

		Nutzholz.	Kloben.	Knüppel.	Stöcke.	Geputzte Reiser.	Rauhe Reiser.	Faschinen.
Eichen und Buchen .	Klafter	4	49	25	8	39	22	—
Weiche Laubhölzer .	„	8	170	56	162	18	76	—
Nadelholz	„	53	102	12	111	19	40	—
Laubholz	Schock	—	—	—	—	—	—	143
Nadelholz	„	—	—	—	—	—	—	96

Die Königl. Strauchcampen an den Mündungen der Nogat, 4345,83 Morgen umfassend, werden vorzugsweise zur Gewinnung des nöthigen Materials für die Deich- und Uferbauten, sowie für die Stromregulirungen gepflegt. Sie liefern jährlich ca. 6000 Schock Faschinen, von denen nur ein ganz unbedeutender Theil à 1 Thlr. 25 Sgr. pro Schock, einschließlich 12 Sgr. 8 Pf. Schneidelohn, verkauft wird; die meisten verwendet der Fiskus bei den ihm obliegenden Uferbauten, 500 Schock überläßt er der Elbinger Stadtcommune, 500 Schock der Deichcommune des Landrichteramts, 450 Schock der Ellerwaldschen, 450 Schock der Zeyerschen, 100 Schock der Fischerscampeschen Deichcommune frei gegen Hau- und Rückerlohn. Ein Bund Faschinen soll 8′ lang und 1′ dick sein. Gewöhnlich setzt man die Bunde zu einer Kubikruthe zusammen und rechnet diese zu 8 Schock.

Außerdem werden die ausgewachsenen platten Stöcke von 7′—10′ Länge zu Bandstöcken, das Schock à 8 Sgr. einschließlich $1^1/_2$ Sgr. Schneidelohn, sowie die zweijährigen schlanken Triebe als Bind- und Korbweiden, das Bund à $2^1/_2$ Sgr. einschließlich 1 Sgr. Schneidelohn, an die Böttcher verkauft. Demnächst gewinnt man auch Dachstöcke, das Schock à 9 Sgr. einschließlich 2 Sgr. Schneidelohn, Deckweiden, das Bund à 3 Sgr. einschließlich 1 Sgr. Schneidelohn, Rückstangen ꝛc.

Die Rohrnutzung*) wird jährlich meistbietend verpachtet und hat in den letzten 9 Jahren zwischen 943 Thlr. und 1634 Thlr. durchschnittlich ca. 1400 Thlr. eingebracht.

Hiernach ergiebt sich der Ertrag der Strauchcampen nach Abzug des Schneide- und Rückerlohns:

6000	Schock	Faschinen	à 1 Thlr.	12½ Sgr.	Holzwerth	8500 Thlr.	— Sgr.
100	"	Dachstöcke	à — "	7 "	"	23 "	10 "
200	"	Bandstöcke	à — "	6½ "	"	43 "	10 "
40	"	Rückstangen	à — "	25 "	"	33 "	10 "
1000	Bund	Deckweiden	à — "	2 "	"	66 "	20 "
2500	"	Bindeweiden	à — "	1½ "	"	123 "	10 "
Rohrnutzung						1400 "	— "
für andere Producte						47 "	— "
						10237 Thlr.	— Sgr.
hievon Gehälter und Beaufsichtigungskosten						437 "	— "
bleibt Reinertrag						9800 Thlr.	— Sgr.

also pro Morgen 2 Thlr. 8 Sgr.

Es müssen jedoch hievon noch die zu Meliorationen verwendeten Summen, die bisweilen die Höhe von 800 Thlr. erreicht haben, in Abzug kommen. Ueberhaupt geben derartige Weideheger den höchsten Geldertrag, den irgend eine Holzart liefern kann.

Ueber die Elbinger Stadtforsten liegen folgende Angaben vor:

		1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
a. Es ist aufgearbeitet:										
Bau- und Nutzholz	Kubikfuß	4270	13324	11450	18548	6539	13947	9331	8304	13473
Brennholz, hartes Kloben	Klafter	342	792	875	798	633	547	590	404	797
" " Knüppel	"	165	450	315	354	271	305	235	203	185
" weiches Kloben	"	333	187	159	468	401	386	259	262	312
" " Knüppel	"	236	133	197	411	161	319	149	107	134
" gemischt, Stubben	"	24	—	13	—	—	—	33	67	10
" " Strauch	"	558	916	1165	1585	1195	1356	1265	1162	1651
Faschinen	Schock	889	1911	1372	1210	1049	850	836	447	411
b. Davon ist verkauft:										
in den Revieren für	Thlr.	4289	2091	7413	5636	7512	4338	4926	5902	6325
vom Rathhaus-Holzhofe für	"	874	542	517	435	557	570	177	69	69
Zusammen für	"	5163	2633	7930	6071	8069	4908	5103	5971	6394
c. Es ist überhaupt eingenommen einschließlich der Nebennutzungen	Thlr.	5992	3428	8846	6902	9043	6007	6116	6810	7388
d. Gesammtausgabe für die Forsten, ausschließlich der Neubau- und Unterhaltungskosten für die Gebäude	Thlr.	2638	1966	2591	2524	2797	2878	3361	3416	4365
Desgleichen für die Bauten	"	53	149	65	12	170	3996	254	204	469

Bei der Geldeinnahme ad c. sind die an die Geistlichen, Lehrer, Schulen 2c. abgegebenen, sowie die zur Beheizung der Geschäftslocale verwendeten ca. 632 Klafter, desgleichen die an die Deichcommune Ellerwald gelieferten ca. 950 Schock Faschinen nicht miteingerechnet, welche einen Werth von ca. 4200 Thlr. repräsentiren.

Torf[129]. Die nicht großen, aber vielfach vorkommenden Torflager auf der Höhe (in Maybaum, Hütte, Stoboi, Pomehrendorf 2c.) werden jetzt fleißiger als früher ausgebeutet. Das Klafter bezahlt man je nach der Güte mit 1 Thlr. 5 Sgr. bis 2 Thlr. an Ort und Stelle und mit 1 Thlr. mehr, wenn es nach Elbing gefahren wird.

Die Niederung hat ein großes Torflager, das sich unter Moosbruch, Aschbuden, Wickerau bis in den Ellerwald hinein fortzieht.

Der Torfbruch im Moosbruch, 1134,55 Morgen groß, seit 1457 der Altstadt-Elbing zugehörig, ist jetzt im Besitz des Fiskus. Schon 1609 wurden 2 Hufen davon zum Torfstich verpachtet; später scheint dies unterblieben zu sein. Ununterbrochen ist erst von 1702 ab Torf gestochen, anfänglich nur in geringem Maße. Der Elbinger Rath hatte kein Interesse,

*) Der Rohrgewinn im ganzen Elbinger Kreise dürfte auf 500 Schock im sogen. Ostwinkel, 1500 Schock bei Terranova, 5000 Schock in den Königl. Strauchcampen, 3000 Schock bei Jungfer und Grenzdorf, 3000 Schock im Drausensee — also auf 13000 Schock zu veranschlagen sein.

den Torfstich auszudehnen, weil er zwar, nachdem das Elbinger Territorium 1703 von der Krone Preußen in Pfandbesitz genommen, die Verwaltung des Torfbruchs noch weiter fortführte, die Einkünfte aber nicht zur Kämmerei, sondern in die preußische Territorialkasse abführen mußte. Späterhin nahmen dieselben zu; sie stiegen 1772 bis auf 1600 Thlr. In diesem Jahre kam Elbing unter preußische Hoheit und der Torfbruch unter die Verwaltung des Intendanten. Die Käufer mußten damals größtentheils den Torf auf eigene Kosten stechen und trocknen lassen und zahlten für die Stichruthe von 15′ Länge, 7′ Breite und 6′ Tiefe 27½ Sgr. Als 1787 die Verwaltung auf die Königl. Haupt-Torf-Administration in Berlin überging und ein Königl. Torf-Inspector angestellt wurde, hörte dies auf. Es kam nur gestochener und getrockneter Torf, das Klafter von 108 Kubikfuß à 26 Sgr. zum Verkauf. Im Jahre 1808 erhielt die Königl. Regierung die Administration; 1829 trat an Stelle der Administration die Verpachtung an den Meistbietenden. Die gegenwärtige jährliche Pachtsumme beträgt 4365 Thlr., also pro Morgen 3 Thlr. 24 Sgr. Der Pächter hat das Recht, des Jahres 500 Tagewerke à 1800 Kubikfuß zu stechen und ist verpflichtet, außerdem noch Torf (ca. 60 Tagewerke) an die von der Königl. Regierung zu Danzig bezeichneten Deputanten (Geistliche, Lehrer) gegen Ersatz der Arbeitskosten von 13 Sgr. pro Klafter abzuliefern.

Jagd[130]). Hohes Wild giebt es im Elbinger Kreise gegenwärtig gar nicht*), von dem niederen Wild sind die wilden Enten an den Nogatmündungen und auf dem Drausen von Bedeutung. Die Jagd auf letztere wird in folgender Weise ausgeübt. Der Jäger zieht gegen Nacht mit 9—10 abgerichteten zahmen Lockenten und mit einem Paar geladener Gewehre auf einem kleinen Kahn aus. An der geeigneten Stelle im klaren Wasser bindet er mittelst eines nicht langen Bandes jede Lockente auf eine kleine hölzerne Scheibe, die auf einem in den Grund gesteckten Stabe befestigt ist und nicht über das Wasser hervorragt, an. Diese Scheiben stehen in 3 Reihen, die radienförmig von der aus Schilf erbauten Schießbude auslaufen. Sodann zieht sich der Jäger mit seinem Kahn in die Schießbude zurück und wartet ab. Die Lockenten erheben, sobald sich vorüberziehende wilde Enten zeigen, ein Geschrei. Fallen letztere ein, so schießt der Jäger, nachdem gewöhnlich die Lockenten ihre Scheiben bestiegen haben, unter sie; meist bleiben, wenn der Haufe gedrängt genug schwamm, mehrere. Unter günstigen Umständen werden wohl 15—20, in seltenen Fällen auch wohl 30 Stück in Einer Nacht erlegt.

Die Stadt Elbing hatte ehedem die Jagdgerechtigkeit in ihrem ganzen Territorium mit Ausnahme der freien Bürgerhöfe. Jeder Bürger konnte, ohne eine Abgabe zu entrichten, frei jagen. Die Einsassen in der Niederung hatten auf ihren Feldmarken das Recht der Mitnutzung, nicht so die Einsassen auf der Höhe, nur ausnahmsweise wurde ihnen dies gegen Ablieferung von Wild auf gewisse Zeit gewährt. Die Jagd auf wilde Enten verpachtete der Rath zum Vortheil der Kämmerei.

Im Jahre 1771 verpachtete der preußische Intendant des Territoriums die Jagd an die Einsassen auf deren Feldmarken für 18 Thlr., 1773 that dasselbe der Magistrat mit der Jagd auf den städtischen Ländereien und in den städtischen Forsten. Dagegen erhoben die Bürgerschaft und die Territorial-Einsassen, sich auf ihre alten Gerechtsame stützend, Einspruch. Es kam dieserhalb zu weitläufigen Verhandlungen, während deren die Verpachtung unterblieb. Jedermann, dem es beliebte, ging nun auf die Jagd. Erst seit 1809 wurde wieder die Jagd auf den städtischen Ländereien und in den städtischen Forsten verpachtet und brachte 20—40 Thlr. ein.

Das Gesetz vom 31. October 1848 hob alles Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden ohne Entschädigung auf und gestattete den Besitzern, in jeder erlaubten Art auf ihrem Grund und Boden das Wild zu jagen und zu fangen. Zugleich wurden die Bestimmungen hinsichts der Hege- und Schonzeit des Wildes aufgehoben. Der hierauf eintretenden Ungebundenheit in der Jagdausübung suchte das Jagdpolizeigesetz vom 7. März 1850 zu begegnen. Nach demselben ist der Besitzer zur Ausübung des Jagdrechts auf seinem Grund

*) Im J. 1533 wurden noch Elennthiere bei Gr. Stoboi gejagt, 1534 bei der lahmen Hand 13 Rehe, 1550 im Kerbswalde ein wildes Schwein erlegt, ja noch 1770 in Neuschönwalde 3 wilde Schweine geschossen, deren größtes 400 Pfund wog.

und Boden nur befugt: auf zusammenhängenden Besitzungen von mindestens 300 Morgen land- oder forstwirthschaftlich benutzter Fläche, auf allen dauernd und vollständig eingefriedigten Grundstücken, auf Seen und zur Fischerei geeigneten Teichen. Gemeinden oder Corporationen dürfen das Jagdrecht nur durch Verpachtung oder einen angestellten Jäger ausüben. Alle übrigen Grundstücke eines Gemeindebezirks bilden der Regel nach einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk. Sie können in mehrere für sich bestehende Jagdbezirke von mindestens 300 Morgen Fläche getheilt, auch ganz oder theilweise mit einem andern Gemeindebezirk zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk vereinigt werden. Innerhalb eines jeden Jagdbezirks dürfen höchstens drei Besitzer oder drei Pächter oder ein angestellter Jäger die Pacht ausüben.

In Folge dieser neueren Gesetzgebung büßte Elbing die Entenjagd an den Fiskus ein. Die Einnahme für dieselbe fließt gegenwärtig zur Kasse des Stelliner Forstreviers. Sie beträgt für die Dorfgewässer von Grenzdorf 5 Thlr., für den Drausensee 316 Thlr., für das frische Haff und die Nogatmündungen 209 Thlr., zusammen 530 Thlr.

Die Jagdnutzung in den Forsten der Stadt Elbing ist jetzt den Förstern unentgeltlich überlassen, die auf den städtischen Feldmarken für 13 Thlr., die auf den Königl. Domänen und in der Stelliner Forst für 6 Thlr. verpachtet.

Wer die Jagd ausüben will, muß sich einen für den ganzen Staat gültigen, auf ein Jahr und auf die Person lautenden Jagdschein vom Kreislandrath einholen und bei der Jagd stets mit sich führen. Für jeden Jagdschein wird 1 Thlr. an die Kreis-Communalkasse entrichtet; die im königl. Dienst oder im Gemeindedienst angestellten Forst- und Jagdbeamten, sowie die lebenslänglich angestellten Privat-Forst- und Jagdbedienten erhalten den Jagdschein für Ausübung der Jagd in ihren Schutzbezirken unentgeltlich. Die Zahl der gegen Entgeld ausgegebenen Jagdscheine betrug:

1859: 149, 1860: 123, 1861: 131,
1862: 105, 1863: 92, 1864: 90.

Fischerei.

Der deutsche Orden behielt die Fischerei als Regal sich vor und hatte in jeder Burg einem Ordensbruder mit dem Namen des Fischmeisters die Aufsicht übertragen. Er zog aus ihr bei den ehedem noch zahlreicheren Gewässern bedeutende Einkünfte. Theils betrieb er die Fischerei selbst, theils verpachtete er sie, theils verlieh er sie unter gewissen Bedingungen und Einschränkungen einzelnen Gütern, Dörfern und Städten. Oft gestattete er nur „zu des Tisches Bedarf" oder „Nothdurft" zu fischen, wie den Gütern Cadinen und Hansdorf, wodurch der Verkauf von Fischen ausgeschlossen war. Selten ertheilte er die Befugniß, mit beiden Gezeugen, dem großen und kleinen, zu fischen, in der Regel nur die Befugniß mit dem kleinen Gezeuge. Viel trug ihm auch die jährliche Ertheilung von Keutelbriefen für die beiden Haffe, d. h. die Erlaubniß, mit dem „Keutel" zu fischen, ein.

Die Bürger der Altstadt-Elbing erhielten in dem Gründungs-Privilegium von 1246 die Freiheit, im Elbing, auf dem frischen Haff diesseits Lenzen und auf dem Drausen mittelst jeden Gezeuges, mit Ausnahme des Netzes, Niwad genannt, zu fischen; Wehren durften sie nicht errichten. Die Fischerei in dem Haff eine halbe Meile lang „an der Stelle, welche Harena heißt und wo die verschiedenen Arme der Weichsel sich ins Haff ergießen", reservirte sich der Orden. Das Niwad, auch Niwode, Newode, Nywod genannt, war ein großes, mit einer Winde gezogenes Garn. Der Orden gestattete also der Stadt Elbing nur das kleinere Gezeug; 1585 verschrieb er ihr auch die weiße Lache, d. h. die jetzige Nogat von Robach abwärts. Erst durch das Casimirsche Privilegium von 1457 bekam sie das Eigenthum über alle innerhalb ihres Gebietes gelegenen Gewässer. „Och geben wir en — heißt es darin — das Dorf Jungfraw mit seynen Grenitczen mitsammt dem gantzen Fischampte, das czuvor czum Schlosse Elbing gedienet hat in allen seynen Grenitczen beide czu Lande und czu Wasser in Strömen, Czinsern und andere Czubehörungen im Habe und im Seh Drawsen, uns keyne Czinser noch Hirschafft dorinnen behaltende alleine die Kewteltrift." (S. 58) Allein schon 1469 beschwerte sich das Schloß Marienburg, daß es nur wenige und schlechte Fische habe und behauptete, die östliche Hälfte des Drausens hätte ehedem ihm und nicht der Elbinger Comthurei zugehört. Der König von Polen veranlaßte nun die Elbinger,

diese östliche Hälfte nebst der östlichen, aus ihr fließenden Lache, welche seitdem die Marienburgsche heißt, an Marienburg abzutreten, wofür er ihnen die jährliche Abgabe der 400 ungarischen Gulden, mit welcher sie 3 Jahre im Rückstande geblieben waren, für diese 3 Jahre erließ.

Als 1703 die Krone Preußen das ihr verpfändete Elbinger Territorium besetzte, legte sie auch auf die Fischerei ihre Hand, und als sie 1772 Westpreußen annectirte, nahm sie auch die bis dahin dem polnischen Könige noch vorbehaltenen Fischerei-Gerechtsame in Besitz, so daß ihr gegenwärtig die gesammte Fischerei im Elbinger Kreise gehört. Einiges davon ist im Laufe der Zeit nach und nach in die Hände von Privatleuten gelangt theils dadurch, daß es ihnen gegen Entrichtung einer bestimmten jährlichen Abgabe verliehen wurde, theils dadurch, daß bei den Pachtsummen, welche lange Jahre unverändert geblieben oder nicht erneuert waren, die Verjährung eintrat. So besitzen z. B. 18 Großschiffer in Zeyer die Fischerei in der Nogat von deren Mündung bis Robach hinauf, die Einsaßen in Stuba die Fischerei in der Stubaschen Lache, 12 Streckfußer Einsaßen die Fischerei in der Elbinger Wiek gegen 2 Thlr. 20 Sgr. jährlichen Zins, und 8 andere Streckfußer Einsaßen die Fischerei in der Marienburger Wiek gegen 30 Thlr. Zins, 12 Fischer auf dem Elbinger Vorberg treiben die Fischerei in der Fischau gegen einen Zins von 16 Thlr. 20 Sgr., der seit 1747 nicht verändert ist, vorher 10 Thlr. und im Jahre 1715 nur 4 Thlr. betrug. Ebendieselben Vorberger haben die Fischerei in der alten Nogat, wofür sie seit 1759 6 Thlr. bezahlen. Sämmtliche Bewohner des Vorbergs sind, so weit sie sich mit Fischerei befassen, berechtigt, im Elbingfluß gegen einen Zins von 37 Thlr. 10 Sgr., wie er seit 1771 gezahlt wird, — und im frischen Haff gegen einen Zins von 15 Thlr., wie er seit 1751 gezahlt wird, zu fischen.

In den Bächen der Höhe werden Schmerlen und Lachsforellen, jedoch jetzt nur in sehr geringer Menge gefangen.

Dagegen ist die Fischerei in der Niederung von sehr großem Umfange, hat aber an einigen Stellen z. B. in der Jungferschen Lache und in der Nogat abgenommen.

Die Haff-Fischerei innerhalb der Elbinger Wassergrenzen wird jährlich durch Consignation der Fischereigeräthe nach verschiedenen Tarifsätzen, welche 1860 zum größten Theil erhöht worden sind, verpachtet. So zahlt man jetzt z. B. a. für die Winterfischerei mit einem großen Wintergarn 8 Thlr. (früher 4 Thlr.), mit einem kleinen Wintergarn 6 Thlr. (früher 2 Thlr. 15 Sgr.) b. für die Fischerei bei offenem Wasser mit einem Winde- oder Herbstgarn 8 Thlr. (früher 4 Thlr.), mit einem Sommer- oder Schaargarn 6 Thlr. (früher 2 Thlr. 15 Sgr.), mit einem Waadegarn oder Ziehnetz 4 Thlr., mit einem Staaknetz 1 Thlr. 15 Sgr., mit einem Netz vor Prittken 3 Thlr. 10 Sgr., mit einer Lachs- oder Netzlanke 3 Thlr. 10 Sgr., mit einem niederen Haffsack 3 Sgr., mit einer Vollreuse 1 Sgr., mit einer Neunaugen- und Aalreuse $2^1/_2$ Sgr. rc. Die sich zum Betrieb der Haff-Fischerei Meldenden — im Jahre 1861 betrug deren Zahl 508 — erhalten gegen Vorausbezahlung der Tarifsätze Berechtigungsscheine; wer ohne solche fischt, verfällt in Strafe.

Die Herbst- und Winterfischerei im ganzen Drausen*) mit Winter- oder Großgarn, welche nur in den 6 Monaten vom 1. October bis 1. April ausgeübt werden darf, wird auf ein oder mehrere Jahre, die Sommerfischerei dagegen jährlich durch Consignation der Fischereigeräthe verpachtet, wobei für ein Staaknetz 1 Thlr. 15 Sgr., für einen kleinen Sack 2 Sgr., für einen großen Sack 6 Sgr., für ein Waaden 5 Thlr. entrichtet wird.

Durch die Fischereiordnungen für das frische Haff und für die Binnengewässer, beide vom 7. März 1845 (Gesetzs. 1845 S. 114—138) werden die zulässigen Fischerei-Betriebsarten festgesetzt und Vorkehrungen zur Erhaltung und Vermehrung des Fischbestandes getroffen. Die Aufsicht über die Fischerei des Elbinger Kreises führt der Oberfischmeister in Frauenburg, dem die Fischmeister in Tolkemitt und im Rohrkrug (Kreis Pr. Holland), so wie 5 Wasserschulzen untergeordnet sind.

*) Seit 1844 verpachtet das Elbinger Domänen-Rentamt die Fischerei im ganzen Drausensee und vereinnahmt auch die daraus fließenden Intraden. Früher that es dies nur bei dem sogen. Elbingschen d. h. westlichen Antheil des Drausens, während die Verpachtung des Marienburgischen d. h. östlichen Antheils durch das Domänen-Rentamt in Marienburg erfolgte.

Uebersicht über den Ertrag der Fischerei-Verpachtungen.

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
a. Haff-Fischerei durch Consignirung der Fischereigeräthe . . . . Thlr.	711	853	973	978	954	983	1082	866	861
b. Drausen-Herbst- und Winterfischerei . . . . „	411	411	411	411	411	411	303	303	303
Sommerfischerei durch Consignirung der Fischereigeräthe . . . . . . Thlr.	130	132	118	118	121	134	166	105	110
Aal- und Winterfischerei in der Elbinger Lache . . . . Thlr.	104	115	115	115	115	115	115	140	140
Aal- und Winterfischerei in der Marienburger Lache . . . . Thlr.	5	14	14	14	14	14	14	17	17
c. Fischerei im Kraffohl . . . . „	12	12	12	12	12	21	21	21	21
d. Fischerei an den Mündungen der Elbinger Weichsel Thlr.	12	12	12	12	14	12	14	14	14
e. Fischerei in den Binnengewässern von Horsterbusch und Robach. . . . . Thlr.	12	12	12	40	40	40	30	30	30
f. Fischerei in den Binnengewässern des ehemaligen Amtes Tollemitt . . . . Thlr.	2	2	2	2	2	2	3	3	3
Summa Thlr.	1399	1563	1669	1702	1683	1732	1748	1499	1499
Davon die Administrationskosten „	149	147	138	146	145	146	137	153	136
Thlr.	1250	1416	1531	1556	1538	1586	1611	1346	1363

Also durchschnittlich 1466 Thlr.

Gewöhnliche rohe Fische werden im Winter von polnischen Handelsleuten in großen Mengen aufgekauft, in Tonnen verpackt und nach Warschau versandt. Im Jahre 1864 zahlte man für Hechte 18—20 Thlr., Zander 15—18 Thlr., Bressem 7—13 Thlr., Barsche 4—6 Thlr., Kaulbarsche 3—4 Thlr. pro Tonne Brutto 1½ Ctr. In der letzten Zeit hat dies Geschäft etwas abgenommen, weil Warschau durch die neueröffneten Eisenbahnen Zufuhren von Fischen aus Rußland erhält.

Geröstete Neunaugen, geräucherte und marinirte Lachse und Aale werden weithin verschickt bis nach Krakau, Breslau, Berlin, Hamburg 2c.

In den Jahren 1859—1867 war der Neunaugenfang gering, am reichlichsten noch im Jahre 1863, jedoch lange nicht das Quantum der früheren Jahre erreichend; der Aalfang war im Ganzen spärlich. Für den Lachsfang war das Jahr 1859 das ergiebigste. Die Preise waren folgende:

	1859 Sgr.	1860 Sgr.	1861 Sgr.	1862 Sgr.	1863 Sgr.	1864 Sgr.	1865 Sgr.	1866 Sgr.	1867 Sgr.
Neunaugen Schock	100—95	115—102	110—115	110—62	65—30	100—80	120—105	97½—75	120—60
Aale . . Pfund	4½—4	4½	5½—4	4½—3⅚	5⅙—4	5⅓—4½	5½—4¼	5⅙—4⅓	5⅚—4¼
Lachse, große „	11—9	12—7	13—10	12—11	14—11	14	13—11	13½—12	
„ kleine „	8—6	9—4⅙	10—7½	8—7	11—8	12	10—9	11—9	

Zwölfter Abschnitt.

Handwerk und Fabrikindustrie.

Bei der Abnahme des Elbinger Handels faßte man die Hebung der Gewerbe und die Einführung der Industrie ins Auge. Zu dem Behufe bildete sich am 21. April 1827 eine „Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse", welche Journale und Bücher über Gewerbe und Künste auf gemeinsame Kosten anschaffen und unter ihre Mitglieder in Umlauf setzen, sich auch in monatlichen Versammlungen über Förderung der Gewerbe besprechen wollte. Am 17. Februar 1828 entwarf sie ein neues Statut und nahm gleichzeitig den Namen des Elbinger Gewerbevereins[131]) an. Als Zweck des Vereins wurde „Beförderung der Industrie und der Intelligenz der hiesigen Gewerbetreibenden" hingestellt; die Mittel zur Erreichung dieses Zwecks sollten bestehen in Anschaffung der vorzüglichsten periodischen und solcher Schriften, welche technische Gegenstände behandeln, in Prämien für nützliche Erfindungen hiesiger Gewerbetreibenden, in Aufgaben zur Preisbewerbung, deren Lösung in Geld oder durch Denkmünzen belohnt werden sollte, in Unterricht der Lehrlinge und Gesellen durch eine besonders zu gründende Gewerbschule und in monatlichen Versammlungen der Mitglieder. Der Verein hat, wenngleich zu Zeiten die Theilnahme seiner Mitglieder nur eine geringe und sein inneres Leben nur ein schwaches war, doch heilsam auf den hiesigen Gewerbestand eingewirkt. Mehrmals (1833, 1834, 1837, 1849) wurden von ihm Ausstellungen der Elbinger Industrieerzeugnisse veranstaltet; mit der Schule für die Lehrlinge hatte es indessen keinen rechten Fortgang, sie wurde mehrmals aufgehoben und mehrmals wieder aufs neue begonnen.

Ein reges Leben kam wieder in den Verein, als er sich am 11. October 1860 mit der am 6. Februar 1860 gestifteten polytechnischen Gesellschaft vereinigte, seiner Wirksamkeit eine etwas veränderte Richtung gab und nicht sowohl die Hebung der Industrie, als vielmehr — wie es in dem neuen Statut vom 8. October 1860 heißt — möglichste Verbreitung der Kenntnisse aus dem Gebiet der theoretischen und angewandten Naturwissenschaften und sämmtlicher Zweige der Gewerbthätigkeit, sich zum Zweck setzte. Seitdem sind in den zahlreichen besuchten Montagsitzungen regelmäßig Vorträge gehalten und viele aufgeworfene Fragen beantwortet worden; auch hat am 1. November 1865 eine Wiedereröffnung der Schule stattgefunden, welche von Gesellen und Lehrlingen mit regem Eifer besucht wird.

Die beiden nachfolgenden Tabellen über die sogenannte kleine und große Industrie stammen aus dem Jahre 1861; seitdem sind derartige Tabellen nicht mehr aufgestellt worden. Die Unterscheidung zwischen Handwerks- und vorherrschend für den örtlichen Bedarf arbeitender Industrie und zwischen Fabrikindustrie ist schwer durchzuführen, demnächst hat auch die Classificirung in beiden Tabellen viel Sonderbares. Es stehen z. B. die Gerber, Seifensieder, Verfertiger von Wagen, musikalischen Instrumenten, Uhren 2c. in der Handwerkertabelle, auch wenn sie fabrikmäßig und für den Großhandel arbeiten, indeß der Tabacksspinnerei, Weberei 2c. Stellen in der Fabrikentabelle angewiesen sind, auch wenn sie handwerksmäßig und in beschränktem Umfange betrieben werden. Beide Tabellen sind daher nur in Verbindung mit einander zu betrachten.

Als Meister ist in der Handwerkertabelle jeder angesehen, der sein Gewerbe selbständig und auf eigene Rechnung betreibt, als Gehülfe jeder, der als technischer Hülfsarbeiter im Lohn eines andern beschäftigt ist, auch wenn er die Meisterprüfung bestanden hat oder früher Meister gewesen ist oder als Werkführer bei einer Meisters-Wittwe fungirt.

Ein Handwerker oder Fabrikant, der mehrere Gewerbe oder Fabrikzweige gleichzeitig betreibt, ist nur Einmal und zwar bei seinem Hauptgewerbe gezählt, wie überhaupt eine mehrfache Zählung derselben Personen nicht stattgefunden hat.

Tabelle

der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbetreibenden und Künstler am 3. December 1861.

	Elbing	Tolkemit	Höhe	Niederung	Kreis
I. Bereitung von Nahrungsmitteln.					
a. Bäcker.					
Meister	32	4	4	13	53
Gehülfen	39	—	—	2	41
Lehrlinge	36	1	—	2	39
b. Kuchenbäcker, Pfefferküchler, Conditoren.					
Meister	10	—	—	—	10
Gehülfen	8	—	—	—	8
Lehrlinge	2	—	—	—	2
c. Verfertiger von Producten aus Getreide, Mehl und Stärke.					
Meister oder Principale	2	—	—	—	2
Gehülfen und Lehrlinge	2	—	—	—	2
d. Fleischer, Rauchfleisch- und Wurstmacher.					
Meister	26	3	4	7	40
Gehülfen	34	—	1	—	35
Lehrlinge	27	—	1	—	28
e. Fischer, welche die Fischerei gewerbsweise betreiben.					
Meister oder Principale	32	—	—	—	32
f. Kunst-, Blumen- und Handelsgärtner.					
Meister oder Principale	12	—	1	—	13
Gehülfen und Lehrlinge	13	—	—	—	13
II. Persönliche Dienstleistungen.					
a. Barbiere.					
Principale	17	1	—	—	18
Gehülfen und Lehrlinge	25	—	—	—	25
b. Friseure und Tourenmacher.					
Principale	4	—	—	—	4
Gehülfen	1	—	—	—	1
Lehrlinge	1	—	—	—	1
c. Inhaber von Badeanstalten.					
Principale	4	—	—	—	4
Gehülfen und Lehrlinge	3	—	—	—	3
d Inhaber von Waschanstalten	—	—	—	—	—
e. Scharfrichter, Abdecker und Wasenmeister.					
Meister	—	—	2	1	3
Gehülfen und Lehrlinge	—	—	1	—	1
III. Bereitung von Stoffen für gewerbl. und häusl. Zwecke.					
a. Gerber und Lederarbeiter.					
Meister	8	—	—	—	8
Gehülfen	12	—	—	—	12
Lehrlinge	2	—	—	—	2
b. Seifensieder und Lichtzieher.					
Meister	2	—	—	—	2
c. Verfertiger von Streichriemen, Beinschwarz und Kienruß	—	—	—	—	—
d. Verfertiger von Dinten und Farben, Firnissen, Wichsen, Schmieren	—	—	—	—	—
IV. Verfertiger von Stein-, irdenen und Glaswaaren.					
a. Steinmetze und Steinhauer.					
Meister	1	—	—	—	1
Gehülfen	2	—	—	—	2
b. Töpfer, Ofenmacher und Verfertiger von irdenen Waaren.					
Meister	13	41	2	1	57
Gehülfen	26	21	1	—	48
Lehrlinge	8	9	—	—	17
c. Glaser, Glasschleifer, Glasbläser.					
Meister	15	1	—	1	17
Gehülfen	6	—	—	—	6
Lehrlinge	5	—	—	—	5

	Elbing	Tolkemit	Höhe	Niederung	Kreis
V. Bauhandwerker.					
a. Maurer.					
Meister	5	3	—	—	8
Gehülfen	80	—	19	1	100
Lehrlinge	36	—	1	—	37
Maurerflickarbeiter	—	—	—	1	1
b. Zimmermaler, Vergolder, Stukkateure, Goldleisten- und Goldrahmenmacher.					
Meister	23	1	—	—	24
Gehülfen	11	—	—	—	11
Lehrlinge	16	—	—	—	16
c. Zimmerleute.					
Meister	7	1	—	2	10
Gehülfen	171	1	37	23	232
Lehrlinge	29	—	—	—	29
Zimmerflickarbeiter	—	—	—	3	3
d. Brunnenbauer, Brunnen- und Pumpenmacher.					
Meister	1	—	—	—	1
e. Dachdecker, insbes. Schindel-, Ziegel- und Schieferdecker.					
Meister	1	—	—	—	1
f. Steinsetzer und Pflasterer.					
Meister	4	—	—	—	4
Gehülfen und Lehrlinge	15	—	—	—	15
g. Schornsteinfeger.					
Meister	3	—	—	—	3
Gehülfen und Lehrlinge	4	—	—	—	4
VI. Maschinen-, Mühlen-, Wagen- und Schiffsbau.					
a. Mühlenbauer und Mühlenflickarbeiter	—	—	—	—	—
b. Spritzenmacher	—	—	—	—	—
c. Räder- und Stellmacher.					
Meister	17	4	18	12	51
Gehülfen	24	2	4	2	32
Lehrlinge	18	1	2	1	22
d. Wagenbauer.					
Meister	2	—	—	—	2
Gehülfen und Lehrlinge	27	—	—	—	27
e. Schiffbauer und Schiffszimmerleute.					
Meister	4	3	—	—	7
Gehülfen und Lehrlinge	117	3	—	—	120
f. Segelmacher und Netzstricker.					
Meister	1	2	—	—	3
VII. Metallarbeiter.					
a. Grob-, Huf-, Kessel-, Pfannen-, Ketten- und Sensenschmiede.					
Meister	20	4	28	30	82
Gehülfen	109	3	6	8	126
Lehrlinge	36	2	6	2	46
b. Schlosser, worunter auch Zirkel-, Zeug-, Säge-, Messer-, Büchsenschmiede, Feilenhauer, Instrumenten- und Scheerenschleifer.					
Meister	29	2	—	—	31
Gehülfen	139	1	—	—	140
Lehrlinge	42	1	—	—	43
c. Waffenschmiede, Schwertfeger	—	—	—	—	—
d. Nadler, Schlingen-, Haar- und Drathsiebmacher.					
Meister	5	—	—	—	5
Gehülfen	9	—	—	—	9
Lehrlinge	1	—	—	—	1
e. Gürtler, Bronzeure, Neugold- und Neusilberarbeiter, Metallknopfmacher.					
Meister	4	—	—	—	4
Gehülfen	6	—	—	—	6
Lehrlinge	3	—	—	—	3

	Elbing	Tolkemit	Höhe	Niederung	Kreis
f. Kupferschmiede.					
Meister	2	—	—	—	2
Gehülfen	11	—	—	—	11
Lehrlinge	8	—	—	—	8
g. Roth-, Gelb- und Glockengießer.					
Meister	1	—	—	—	1
Gehülfen	5	—	—	—	5
Lehrlinge	1	—	—	—	1
h. Klempner in Blech und Zink.					
Meister	15	—	—	—	15
Gehülfen	12	—	—	—	12
Lehrlinge	17	—	—	—	17
i. Zinn- und Bleigießer.					
Meister	3	—	—	—	3
Gehülfen	—	—	—	—	—
Lehrlinge	2	—	—	—	2
k. Gold- und Silberarbeiter, Bijoutiere.					
Meister	6	—	—	—	6
Gehülfen	6	—	—	—	6
Lehrlinge	2	—	—	—	2
l. Steinschneider, Petschaftstecher, Graveure.					
Meister	2	—	—	—	2
m. Gold- und Silberschläger	—	—	—	—	—
VIII. Instrumentenmacher.					
a. Mechaniker für mathematische, optische, physikalische Gegenstände.					
Meister	2	—	—	—	2
Gehülfen und Lehrlinge	2	—	—	—	2
b. Chirurgische Instrumentenmacher, Bandagisten.					
Meister	1	—	—	—	1
c. Verfertiger musikalischer Instrumente aller Art.					
Meister	3	—	—	—	3
Gehülfen und Lehrlinge	3	—	—	—	3
d. Klein- und Großuhrmacher, Uhrgehäuse- und Zifferblattmacher.					
Meister	8	—	—	—	8
Gehülfen	2	—	—	—	2
Lehrlinge	3	—	—	—	3
IX. Bereitung von Gespinnsten und Geflechten.					
a. Wollspinner und Wollstricker	—	—	—	—	—
b. Flachsbereiter, Leinenspinner, Leinenstricker	—	—	—	—	—
c. Matten- und Dochtmacher.					
Meister	2	—	—	—	2
d. Verfertiger von geflochtenen Decken und Matten.					
Meister	1	—	—	—	1
e. Seiler und Reepschläger.					
Meister	12	—	—	—	12
Gehülfen	16	—	—	—	16
Lehrlinge	5	—	—	—	5
X. Zurichtung von Geweben.					
a. Tuchscheerer und Tuchbereiter.					
Meister	3	—	—	—	3
Gehülfen	1	—	—	—	1
Lehrlinge	1	—	—	—	1
b. Färber aller Art.					
Meister	7	—	1	—	8
Gehülfen	9	—	—	—	9
Lehrlinge	2	—	—	—	2
c. Bleicher, Kalanderer, Appreteure, Presser, sofern solche nicht Fabrikanten oder in Fabriken beschäftigt sind.					
Meister	2	—	—	—	2

		Elbing	Tolkemit	Höhe	Niederung	Kreis
XI. Bereitung von Lederwaaren.						
a. Schuh- und Pantoffelmacher und Altflicker.						
Meister		164	12	30	28	237
Gehülfen		320	1	3	2	326
Lehrlinge		177	3	1	1	182
b. Handschuhmacher.						
Meister		4	—	—	—	4
Gehülfen		2	—	—	—	2
c. Kürschner und Rauchwaarenhändler, auch Mützenmacher.						
Meister		16	3	1	—	20
Gehülfen		11	2	—	—	13
Lehrlinge		11	—	—	—	11
d. Riemer, Sattler, Beutler, Täschner						
Meister		19	1	1	1	22
Gehülfen		16	—	—	—	16
Lehrlinge		28	—	—	—	28
XII. Bereitung von fertigen Kleidungsstücken.						
a. Schneider und Corsettenmacher.						
Meister	männlich	87	10	37	37	171
	weiblich	20	6	1	1	28
Gehülfen	männlich	108	1	—	1	110
	weiblich	36	—	—	—	36
Lehrlinge	männlich	46	1	1	3	51
	weiblich	13	—	—	-	13
b. Posamentiere und Zeugknopfmacher.						
Meister		4	—	—	—	4
Gehülfen		1	—	—	—	1
c. Putzmacher und Putzmacherinnen.						
Meister	männlich	—	—	—	—	—
	weiblich	17	—	—	—	17
Gehülfen und Lehrlinge	männlich	—	—	—	—	—
	weiblich	47	—	—	—	47
d. Gold-, Silber-, Seidensticker, Tapisseriearbeiter, Blumen-, Haar- und Federbusch-, Strohhut-, Epauletten- und Paramentenmacher, Verfertiger künstlicher Haararbeiten.						
Meister		4	—	—	—	4
Gehülfen und Lehrlinge		2	—	—	—	2
e. Hutmacher, Filzmacher und Hutstaffierer.						
Meister		3	—	—	—	3
Gehülfen		1	—	—	—	1
Lehrlinge		1	—	—	—	1
XIII. Verfertiger von Holzwaaren.						
a. Tischler, Stuhlmacher, Möbelmacher und Möbelpolierer.						
Meister		74	13	23	14	124
Gehülfen		155	5	3	3	166
Lehrlinge		93	6	—	2	101
b. Groß- und Kleinböttcher.						
Meister		25	39	1	1	66
Gehülfen		30	15	—	—	45
Lehrlinge		13	8	—	—	21
c. Verfertiger grober Holzwaaren, als: Schuhe, Löffel, Leisten, Mulden und dergl.						
Meister		9	—	1	—	10
Gehülfen und Lehrlinge		4	—	—	—	4
d. Korbwaarenmacher.						
Meister		2	6	—	—	8
Gehülfen		—	1	—	—	1
e. Tapeziere, Decorateure und Polsterwaaren-Arbeiter.						
Meister		1	—	—	—	1
Gehülfen		2	—	—	—	2
Lehrlinge		1	—	—	—	1
f. Sonnen- und Regenschirmmacher.						
Meister		2	—	—	—	2

	Elbing	Tolkemit	Höhe	Niederung	Kreis
XIV. Verfertiger kurzer Waaren von Holz, Horn, Bein, Metall, Bernstein.					
a. Drechsler aller Art in diesen Stoffen.					
Meister	18	1	—	—	19
Gehülfen	16	—	—	—	16
Lehrlinge	5	—	—	—	5
b. Verfertiger von Spiel- und feinen Holzwaaren	—	—	—	—	—
c. Haarkammmacher.					
Meister	4	—	—	—	4
Gehülfen	6	—	—	—	6
Lehrlinge	1	—	—	—	1
d. Bürstenbinder und Pinselmacher.					
Meister	10	—	—	—	10
Gehülfen	11	—	—	—	11
Lehrlinge	14	—	—	—	14
e. Buchbinder und Futteralmacher.					
Meister	16	—	—	—	16
Gehülfen	10	—	—	—	10
Lehrlinge	7	—	—	—	7
XV. Gewerbzweige für Kunstdarstellungen und Ausschmückungs-Gegenstände.					
a. Bilder-, Blumen- und Porzellanmaler, Photographisten und Coloristen.					
Meister	4	—	—	—	4
b. Lackirer aller Art, als Blech-, Holz- und Tuchlackirer.					
Meister	5	—	—	—	5
Gehülfen	5	—	—	—	5
Lehrlinge	3	—	—	—	3
c. Kupferstecher, Hornstecher, Hornschneider	—	—	—	—	—
d. Verfertiger von Steinpapp- und Pappwaaren, Attrappen und Goldborten, auch Verfertiger von Gypsfiguren.					
Meister	1	—	—	—	1
e. Architecten, Bildhauer, Maler, Erzgießer, Ciseleure und andere der bildenden Kunst Angehörige.					
Meister	2	—	—	—	2
Gehülfen und Lehrlinge	3	—	—	—	3
f. Musiker, welche sich ihrer Kunst an festen Orten widmen.					
Meister	25	—	—	—	25
Gehülfen und Lehrlinge	14	—	—	—	14
g. Umherziehende Musiker	—	—	—	—	—
h. Stehende Theater.					
Zahl der Theater	1	—	—	—	1
i. Umherziehende Schauspieler, Equilibristen und Schausteller.					
Principale	1	—	—	—	1
Gehülfen	27	—	—	—	27
XVI. Handwerker und bestimmt abgegrenzte Gewerbszweige, welche nur provinziell oder nur örtlich vorkommen.					
Pfropfenschneider . . . . Meister	1	—	—	—	1
Bettfedernreiniger . . . . Meister	1	—	—	—	1
Viehkastrirer . . . . Meister	2	—	—	—	2
Summa aller Handwerker und vorherrschend für den örtlichen Gebrauch beschäftigten Gewerbetreibenden und Künstler.					
Meister und für eigene Rechnung arbeitende Personen: männliche	873	155	154	148	1330
" " " " " weibliche	45	6	1	1	53
Gehülfen und Lehrlinge . . . männliche	2384	86	87	57	2614
weibliche	109	2	—	—	111
Summa aller Personen	3411	249	242	206	4108

Tabelle
der Fabriken und der vorherrschend für den Großhandel beschäftigten Gewerbsanstalten am 3. December 1861.

	Elbing	Tolkemit	Höhe	Niederung	Kreis	Bemerkungen
I. Zubereitung von Spinnstoffen, Maschinenspinnereien und Zwirnereien.						
a. In Wolle.						
1. Handkämmereien, Leisten- und Haarspinnereien	—	—	—	—	—	
2. Streichgarn- und Halbwollspinnereien.						
Zahl der Anstalten	2	–	—	—	2	Gruhn, Siegmund.
„ der Feinspindeln	205	—	—	—	205	
„ des Directionspersonals	2	—	—	—	2	
„ der Arbeiter: männliche	10	—	—	—	10	
weibliche	5	—	—	—	5	
3. Kammgarnspinnereien	—	—	—	—	—	
b. In Seide.						
1. Seidenhaspelanstalten	—	—	—	—	—	
2. Seidenmoulinagen, Floretspinnereien 2c.	—	—	—	—	—	
c. In Baumwolle.						
1. Maschinenspinnereien	—	—	—	—	—	
2. Watten- und Dochtfabriken						
Zahl der Anstalten	2	—	—	—	2	Arnheim, Thäns.
„ des Directionspersonals	2	—	—	—	2	
„ der Arbeiter: männliche	—	—	—	—	—	
weibliche	4	—	-	—	4	
d. In Flachs, Hanf und Heede.						
1. Flachs- und Hanf-Bereitungsanstalten	—	—	—	—	—	
2. Flachs-, Hanf- und Wergspinnereien	—	—	—	—	—	
e. Fabriken für Zwirn, Strick-, Stick- u Nähgarn aus Wolle, Baumwolle u. Leinen	—	—	—	—	—	
II Weberei-, Zeug- und Bandwaaren-Manufactur.						
A. Gehende Webestühle, sowohl für eigene Rechnung als für Lohn.						
1. In Seiden-, Halbseiden-, Sammt-, Seidenband- und Sammtbandwaaren.						
2. In Baumwolle und Halbbaumwolle.						
Zahl der Webestühle	65	—	19	-	84	Haarbrücker 65, in Englisch Brunnen 14, in Pangritz Kolonie 5 Webestühle.
„ der Meister.	—	—	—	—	—	
„ der Gehülfen	65	—	19	—	84	
3. In Leinen.						
Zahl der Webestühle	92	—	—	—	92	Haarbrücker 45, Goltz 35, Grünewitzki 12 Stühle.
„ der Gehülfen	92	—	—	—	92	
4. In Wolle und Halbwolle.						
Zahl der Webestühle	4	—	—	—	4	Gruhn.
„ der Meister	1	—	—	—	1	
„ der Gehülfen und Lehrlinge	4	—	—	—	4	
5. Strumpfweberei und Strumpfwirkerei						
Zahl der Webestühle	3	—	—	—	3	Siegmund.
„ der Meister	1	—	—	—	1	
„ der Gehülfen und Lehrlinge	2	—	—	—	2	
6. Bandweberei für leinene, baumwollene und wollene Bänder	—	—	—	—	—	
7. Zu allen andern Geweben	—	—	—	—	—	
8. Webestühle als Nebenbeschäftigung						
Zahl der Stühle zu Leinwand	—	35	1090	71	1196	In Dörbeck 80, in Trunz 76, in Maybaum 74, in Lenzen 65, in Grunau 56, in Baumgart 52, in Pomehrendorf 36 2c. Webestühle.

	Elbing	Tolkemit	Höhe	Niederung	Kreis	
B. Fabriken für Gewebe und Zeuge aller Art.						
a. Für wollene und halbwollene Stoffe, einschließlich der Tuche, Flanelle und Decken.						
1. Tuchfabriken	—	—	—	—	—	
2. Fabriken für andere wollene und halbwollene Zeuge, excl. Shawls und Teppiche	—	—	—	—	—	
3. Walkmühlen.						
Zahl der Anstalten	1	—	—	—	1	Gruhn.
„ der Walkmüller	1	—	—	—	1	
b. Für baumwollene und halbbaumwollene Zeuge	—	—	—	—	—	
c. Für leinene Zeuge	—	—	—	—	—	
d. Für Seiden-, Halbseiden-, Sammt-, Seidenband- und Sammtbandwaaren	—	—	—	—	—	
e. Für Shawls	—	—	—	—	—	
f. Für Bänder, Posamentierwaaren, Tressen	—	—	—	—	—	
g. Für Teppiche	—	—	—	—	—	
h. Für Strumpfwaaren	—	—	—	—	—	
i. Für Tüll, Bobbinets und Spitzen, einschließlich der Klöppelei	—	—	—	—	—	
C. Bleichereien, Färbereien, Druckereien, Appreturanstalten.						
a. Bleichen.						
1. Garnbleichen und Garnsiedereien.						
Zahl der Anstalten	3	—	—	—	3	Haarbrücker, Goltz,
„ des Directionspersonals	4	—	—	—	4	Grünewitzki.
„ der Arbeiter: männliche	5	—	—	—	5	
weibliche	3	—	—	—	3	
2. Stückbleichen und Appreturanstalten für Weißbleichen.						
Zahl der Anstalten	1	—	—	—	1	Haarbrücker
„ des Directionspersonals	2	—	—	—	2	
„ der Arbeiter: männliche	4	—	—	—	4	
weibliche	6	—	—	—	6	
b. Färbereien.						
1. Türkischroth-Färbereien	—	—	—	—	—	
2. Andere Garnfärbereien in Baumwolle und Wolle.						
Zahl der Anstalten	2	—	—	—	2	Goltz, Grünewitzki.
„ des Directionspersonals	—	—	—	—	—	
„ der Arbeiter: männliche	3	—	—	—	3	
3. Garn- und Stückfärbereien und Appreturanstalten für Seidenwaaren	—	—	—	—	—	
4. Stückfärbereien und Appreturanstalten für andere Waaren.						
Zahl der Anstalten	3	—	—	—	3	Driebiger, Fischer,
„ des Directionspersonals	4	—	—	—	4	Speisewinkel.
„ der Arbeiter: männliche	22	—	—	—	22	
c. Druckereien für Zeuge aller Art.						
Zahl der Anstalten	4	—	—	—	4	Driebiger, Fischer,
„ der Drucktische	5	—	—	—	5	Speisewinkel, Haar-
„ der Druckmaschinen	2	—	—	—	2	brücker.
„ des Directionspersonals	4	—	—	—	4	
„ der Arbeiter: männliche	11	—	—	—	11	
d. Wachstuch- und Wachstaffetfabriken.	—	—	—	—	—	

	Elbing	Tolkemitt	Höhe	Niederung	Kreis	
III. Metallproduction.						
a. Eisenwerke, einschließlich der Hütten für Rohstahleisen und der Eisenwalzwerke.						
Zahl der Anstalten	4	—	7	—	11	Schichau, Steckel, Hambruch, Hotop. Auf d. Höhe sind in Gr. Wechseln 2, i. d. Oelmühle 1, in der Strauchmühle 2, in Drewshof 2 Eisenwerke, die Schmiedeeisen u. zwar Stabeisen c. 8600 Ctr. zu einem Geldw. v. c. 34400 Thlr. lief.
„ der Frischfeuer	—	—	3	—	3	
„ der Schweißöfen	—	—	4	—	4	
„ der Kuppelöfen	7	—	—	—	7	
„ der Flammöfen	5	—	—	—	5	
„ des Directions- und Aufsichtspersonals	5	—	4	—	9	
„ der Arbeiter: männliche	56	—	22	—	78	
b. Eisendrathwerke	—	—	—	—	—	
c. Stahlwerke, einschließlich der Stahlwalz- und Stahldrathwerke	—	—	—	—	—	
d. Blei- und Silberwerke, einschließlich der Werke für Bleiröhren, Bleiblech und Bleidrath	—	—	—	—	—	
e. Zinnwerke	—	—	—	—	—	
f. Kupferwerke, einschließlich der Hämmer- und Walzwerke	—	—	—	—	—	
g. Messingwerke	—	—	—	—	—	
h. Zinnwerke, Werke für Arsenik, Schwefel, Vitriol, Alaun, Gold, Quecksilber 2c.	—	—	—	—	—	
IV. Fabriken für Metallwaaren.						
a. Fabriken für Maschinen, einschließl. eiserner Schiffe.						
Zahl der Anstalten	4	—	—	—	4	Schichau seit 1837, Steckel, Hambruch seit 1855, Hotop seit 1859.
„ des Directionspersonals	31	—	—	—	31	
„ der Arbeiter: männliche	485	—	—	—	485	
b. Kratzenfabriken	—	—	—	—	—	
c. Anstalten für Hecheln, Kämme, Jaquardmaschinen, Web- und Strumpfstühle 2c.	—	—	—	—	—	
d. Eisenbahnwagen- und andere Fabriken	—	—	—	—	—	
e. Eisen- und Blechwaarenfabriken, Ketten-, Anker-, Nägel- und Drathstiftfabriken	—	—	—	—	—	
f. Stahlwaaren- und Schneidewaarenfabriken	—	—	—	—	—	
g. Eisengießereien und Fabriken für Heizapparate und Kochgeschirre.						
Zahl der Anstalten	4	—	—	—	4	Schichau, Steckel, Hambruch, Hotop. Die Eisengießerrien werden durch das bei den Eisenwerken aufgeführte Personal betrieben.
h. Fabriken für Gewehre und blanke Waffen	—	—	—	—	—	
i. Pulvermühlen, Fabriken von Schrot, Kugeln und Zündhütchen	—	—	—	—	—	
k. Nähnadelfabriken	—	—	—	—	—	
l. Steck- und Stricknadel-, Haken-, Oesen-, Haarnadel-Fabriken.						
Zahl der Anstalten	1	—	—	—	1	Rübe; außerhalb der Fabrik werden noch 27 Arbeiter und 22 Arbeiterinnen beschäftigt.
„ des Directionspersonals	4	—	—	—	4	
„ der Arbeiter: männliche	12	—	—	—	12	
m. Gold- und Silberwaaren-Manufacturen	—	—	—	—	—	
n. Fabriken von Neugold- und Neusilber-, desgleichen von plattirten und Plaquéwaaren	—	—	—	—	—	

	Elbing	Tolkemit	Höhe	Niederung	Kreis	
o. Fabriken für Kupfer-, Bronze-, Messingwaaren, sowie für Waaren aus verschiedenen Compositionen.						
Zahl der Anstalten	1	—	—	—	1	Wilhelm.
„ des Directionspersonals	2	—	—	—	2	
„ der Arbeiter: männliche	15	—	—	—	15	
V. Bereitung von mineralischen und gemischten Stoffen für gewerbliche, officinelle u. häusliche Zwecke.						
a. Kalkbrennereien.						
Zahl der Anstalten	3	2	—	—	5	Dubois, Hintz, Kosowski.
„ des Aufsichtspersonals	3	2	—	—	5	
„ der Arbeiter: männliche	9	2	—	—	11	
weibliche	—	2	—	—	2	
b. Ziegeleien.						
Zahl der Anstalten	—	6	12	2	20	In Cabinen 1, Dambitzen 1, Damerau 2, Freiwalde 1, Fricks Ziegelei 1, Hansdorf 1, Schönwalde 1, Spittelhof 1, Steinort 2, Gr. Stoboi 1 — in Neuhof 2 Ziegeleien.
„ des Aufsichtspersonals	—	6	11	2	19	
„ der Arbeiter: männliche	—	24	57	8	89	
weibliche	—	—	2	—	2	
c. Gypsmühlen, Asphalt-, Cement- und Schlemmkreide-Fabriken, auch Fabriken für Wetz- und Schleifsteine.						
Zahl der Anstalten	4	—	—	—	4	Schultz 2, Rompf 1, Sieg 1 Gypsmühle.
„ des Aufsichtspersonals	3	—	—	—	3	
„ der Arbeiter: männliche	8	—	—	—	8	
d. Cokes- und Gasbereitungsanstalten.						
Zahl der Anstalten	1	—	—	—	1	Die städt. Gasbereitungsanstalt, eröffnet d. 28. Nov. 1859.
„ des Aufsichtspersonals	2	—	—	—	2	
„ der Arbeiter: männliche	12	—	—	—	12	
e. Chemikalien-, Bleiweiß-, Zinkweiß- und Farben-, auch Farbenlack-Fabriken	—	—	—	—	—	
f. Zündwaaren-Fabriken.						
Zahl der Anstalten	—	—	1	—	1	Die Streichhölzchen-Fabrik von Wegmann.
„ des Aufsichtspersonals	—	—	1	—	1	
„ der Arbeiter: männliche	—	—	4	—	4	
weibliche	—	—	22	—	22	
g. Fabriken für Parfümerien, wohlriechende Wasser und Seifen	—	—	—	—	—	
h. Fabriken für Mineralöle und Paraffin	—	—	—	—	—	
i. Glashütten	—	—	—	—	—	
k. Glasschleifereien und Polirwerke	—	—	—	—	—	
l. Spiegelglas-Fabriken	—	—	—	—	—	
m. Porzellan-Fabriken	—	—	—	—	—	
n. Steingut-Fabriken und für andere Irdenwaaren	—	—	—	—	—	
VI. Zubereitung von Pflanzen- und Thierstoffen für gewerblichen und häuslichen Bedarf.						
a. Oelmühlen und Oelraffinerien.						
Zahl der Anstalten	6	—	—	—	6	Grunau hat 3, Baum 2, v. Riesen 1 Oelmühle; es stehen indessen drei Mühlen außer Betrieb.
„ des Aufsichtspersonals	7	—	—	—	7	
„ der Arbeiter: männliche	40	—	—	—	40	
b. Lohmühlen.						
Zahl der Anstalten	3	—	—	—	3	Aschenheim, Dorneth, Preßler.
„ des Aufsichtspersonals	—	—	—	—	—	
„ der Arbeiter: männliche	3	—	—	—	3	

	Elbing	Tolkemitt	Höhe	Niederung	Kreis	
c. Sägemühlen und Fournierschneidereien.						
Zahl der Anstalten	1	—	—	—	1	Dan. Wieler.
„ des Aufsichtspersonals	1	—	—	—	1	
„ der Arbeiter: männliche	30	—	—	—	30	
d. Pott- und Waideasche-Fabriken	—	—	—	—	—	
e. Theeröfen und Pechsiedereien, desgleichen Kienöl- und Rußhütten	—	—	—	—	—	
f. Fabriken von gefärbtem und lackirtem Leder	—	—	—	—	—	
g. Leimsiedereien und Gelatin-Fabriken	—	—	—	—	—	
h. Wachsbleichen, Wachslicht- und Wachswaaren-Fabriken	—	—	—	—	—	
i. Stearin-, Licht- und ordinäre Seifen-Fabriken.						
Zahl der Anstalten	3	—	—	—	3	Licht- u. Seifenfabriken von Baum, van Riessen, Feldmann
„ des Aufsichtspersonals	3	—	—	—	3	
„ der Arbeiter: männliche	9	—	—	—	9	
k. Knochenmühlen, Beinschwarz-, Poudrette- und Kunstdünger-Fabriken	—	—	—	—	—	
VII. Holzwaaren-, Papier- und kurze Waaren.						
a. Fabriken für Sonnen- und Regenschirme, Stöcke und Peitschen	—	—	—	—	—	
b. Fabriken für Knöpfe aus Holz, Horn, Perlmutter, Metall	—	—	—	—	—	
c. Fabriken für Möbel, Holzleisten und Holzschnitzarbeiten.						
Zahl der Anstalten	1	—	—	—	1	Holtzt.
„ des Aufsichtspersonals	2	—	—	—	2	
„ der Arbeiter: männliche	35	—	—	—	35	
d. Fabriken für Spielwaaren, Schachteln und Kisten	—	—	—	—	—	
e. Fabriken für Bein (Knochen, Fischbein, Schildpatt rc.)	—	—	—	—	—	
f. Fabriken für Gummi- und Guttaperchawaaren	—	—	—	—	—	
g. Papier- und Papp-Fabrication und Papiermühlen.						
Zahl der Anstalten	—	—	1	—	1	in Damerau.
„ des Directionspersonals	—	—	1	—	1	
„ der Arbeiter: männliche	—	—	6	—	6	
weibliche	—	—	2	—	2	
h. Fabriken für Papiertapeten, Bunt- und Goldpapier und gepreßte Papiere	—	—	—	—	—	
i. Fabriken für Siegellack, Oblaten, Bleistift, Stahlfedern	—	—	—	—	—	
k. Fabriken für Lederwaaren, Portefeuilles, Visitenkarten	—	—	—	—	—	
l. Fabriken für Spielkarten	—	—	—	—	—	
m. Fabriken für Steinpapp- und Papiermaché-Waaren	—	—	—	—	—	
n. Fabriken für lackirte Waaren von Metall, Holz, sowie für Lampen	—	—	—	—	—	
o. Fabriken für Strohhüte und Strohwaaren	—	—	—	—	—	
VIII. Verzehrungsgegenstände.						
a. Getreidemühlen zu Mehl, Gries, Graupen rc.						
1. Wassermühlen.						
Zahl der Mühlen	4	1	9	—	14	
„ der Mahlgänge	13	3	22	—	38	
„ der Meister	3	1	6	—	10	
„ der Gehülfen	4	2	10	—	16	
„ der Lehrlinge	2	—	—	—	2	

	Elbing	Tolke-mitt	Höhe	Niede-rung	Kreis	
2. Windmühlen.						
α. Bockmühlen						
Zahl der Mühlen	—	—	7	13	20	
„ der Meister	—	—	6	13	19	
„ der Gehülfen	—	—	8	11	14	
„ der Lehrlinge	—	—	2	4	6	
β. Holländische Mühlen						
Zahl der Mühlen	2	1	5	14	22	
„ der Meister	2	1	4	12	19	
„ der Gehülfen	2	1	3	12	18	
„ der Lehrlinge	2	—	1	5	8	
3. Durch thierische Kräfte getrieben						
Zahl der Mühlen	7	1	2	14	24	
„ der Mahlgänge	8	1	4	14	27	
„ der Arbeiter	7	1	3	12	23	
4. Durch Dampf getrieben						
Zahl der Mühlen	3	—	—	—	3	Grunau 2 Mühlen, von denen 1 außer Betrieb ist. Die Bäckermühle.
„ der Mahlgänge	13	—	—	—	13	
„ der Arbeiter	10	—	—	—	10	
b. Fleisch- und Fischpöckeleien und Anstalten für getrocknete und eingemachte Speisen	—	—	—	—	—	
c. Stärke-, Stärkesyrup-, Kraftmehl-, Nudel-, Sago-Fabriken.						
Zahl der Anstalten	2	—	—	—	2	Schmidt, Deckner.
„ des Directionspersonals	2	—	—	—	2	
„ der Arbeiter: männliche	8	—	—	—	8	
weibliche	3	—	—	—	3	
d. Fabriken für Chocolade, Caffeesurrogat, Cichorien, Senf.						
Zahl der Anstalten	2	—	—	—	2	Chocoladenfabrik von Christophe, Cichorienfabrik von Härtel & Comp.
„ des Directionspersonals	2	—	—	—	2	
„ der Arbeiter: männliche	5	—	—	—	5	
e. Fabriken für Tabac und Cigarren.						
Zahl der Anstalten	5	—	—		5	Alsen, Madsack, Augustin, Sudermann, Pamperin.
„ des Directionspersonals	13	—	—	—	13	
„ der Arbeiter: männliche	168	—	—	—	168	
f. Fabriken für Rübenzucker und Zucker	—	—	—	—	—	
g. Fabriken für eingedickte Pflanzensäfte	—	—	—	—	—	
h. Fabriken für Essig und Holzessig.						
Zahl der Anstalten	1	—	—	—	1	Poplawski.
„ des Directionspersonals	1	—	—	—	1	
„ der Arbeiter: männliche	1	—	—	—	1	
i. Bierbrauereien						
Zahl der Anstalten	6	2	1	—	9	A. v. Roy, A. Wiebe, J. Wiebe, Linker, Boldt, Preuß in Elbing. — Cadinen, jedoch nur für den Hausbedarf.
„ des Directionspersonals	6	2	1	—	9	
„ der Arbeiter: männliche	24	4	2	—	30	
weibliche	—	2	—	—	2	
k. Branntweinbrennereien u. Destillations-Anstalten.						
Zahl der Anstalten	16	1	—	—	17	Nur Branntwein-Destillationen.
„ des Directionspersonals	23	1	—	—	24	
„ der Arbeiter: männliche	73	1	—	—	74	
weibliche	2	—	—	—	2	
l. Schaumweinfabriken	—	—	—	—	—	
IX. Andere Fabrikzweige, welche in bestimmter Abzweigung nur provinziell oder örtlich vorkommen.						
Mineralwasserfabriken						
Zahl der Anstalten	1	—	—	—	1	
„ des Directionspersonals	1	—	—	—	1	
„ der Arbeiter: männliche	10	—	—	—	10	
weibliche	1	—	—	—	1	
Summa der Personen	1409	52	192	79	1732	

	Elbing	Tolkemit	Höhe	Niederung	Kreis
Summa aller Fabriken und Anstalten, die vorzugsweise für den Großhändel beschaftigt sind.					
Anstalten incl. Mühlen	103	14	45	43	205
Directions- und Aufsichtspersonal	129	11	18	2	160
Meister (Weber und Müller)	8	2	16	25	51
Gehülfen und Lehrlinge (Weber u. Müller)	173	3	38	32	246
Arbeiter: männliche	1075	32	94	20	1221
weibliche	24	4	26	—	54
Summa aller Personen	1409	52	192	79	1732
Zusammenstellung der Personen.					
Aus der Tabelle der Handwerker	3411	249	242	206	4108
" " " " Fabrikanten	1409	52	192	79	1732
	4820	301	434	285	5840

Zusammenstellung

der größeren Fabriken, welche am 3. December 1861 50 und mehr Arbeiter beschäftigten.

1. Die Eisengießerei und Maschinen-Fabrik von Schichau mit einem Directionspersonal von 16 Personen, mit 305 Arbeitern und 2 Dampfmaschinen von zusammen 18 Pferdekraft.

2. Die Eisengießerei und Maschinen-Fabrik von Hambruch, Vollbaum & Co. mit einem Directionspersonal von 10 Personen, mit 120 Arbeitern und 2 Dampfmaschinen von zusammen 18 Pferdekraft.

3. Die Eisengießerei und Maschinen-Fabrik von Steckel mit einem Directionspersonal von 6 Personen, mit 72 Arbeitern und 1 Dampfmaschine von 10 Pferdekraft.

4. Die Weberei, Garnbleiche, Stückbleiche und Druckerei von Haarbrücker mit einem Directionspersonal von 5 Personen, mit 10 männlichen und 9 weiblichen Arbeitern in dem Fabrik-Etablissement, 110 außerhalb desselben arbeitenden Handstühlen und 44 bei diesen zum Spulen dauernd beschäftigten Arbeiterinnen.

5. Die Weberei, Garnbleiche und Färberei von Goltz mit 4 Arbeitern im Fabrik-Etablissement, 35 Handstühlen außerhalb desselben und 20 bei diesen zum Spulen dauernd verwandten Arbeiterinnen.

6. Die Tabacksfabrik von Madsack mit einem Directionspersonal von 3 Personen und mit 60 Arbeitern.

7. Die Tabacksfabrik von Alsen mit einem Directionspersonal von 5 Personen und mit 50 Arbeitern.

8. Die Stecknadelfabrik von Rübe, welche 12 Arbeiter im Hause und 27 Arbeiter und 22 Arbeiterinnen außerhalb desselben beschäftigt.

Blicken wir nochmals auf die Handwerkertabelle zurück, so finden wir am zahlreichsten die Schuhmacher (745 Personen), dann kommen die Schneider und Schneiderinnen mit 409, die Tischler mit 391, die Zimmerleute mit 274, die Grob- und Hufschmiede mit 254, die Schlosser mit 214, die Maurer mit 146, die Bäcker mit 133, die Fleischer mit 103 Personen. In Tolkemitt allein wohnen von den 132 Böttchern des Elbinger Kreises 62, von den 122 Töpfern 71, von den 8 Korbmachern 6.

Zusammenstellung
der vorhandenen Dampfmaschinen aller Art am 3. December 1861.

	Elbing	Tolkemit	Höhe	Niederung	Kreis	
a. Für Rohproduction.						
1. Für Bergbau, Hütten- und Salinenbetrieb	—	—	—	—	—	
2. Für Ent- und Bewässerung und landwirthschaftliche Zwecke.						
Zahl der Maschinen	—	—	—	14	14	Vergl. S. 217.
„ der Pferdekräfte	—	—	—	322	322	
3. Für Schneidemühlen.						
Zahl der Maschinen	1	—	—	—	1	
„ der Pferdekräfte	40	—	—	—	40	
4. Für Getreidemühlen.						
Zahl der Maschinen	3	—	—	—	3	Grunau 2 Dampfmaschinen, die Bäckermühle 1 Dampfmaschine.
„ der Pferdekräfte	54	—	—	—	54	
b. Für Fabrikation.						
1. Für Spinnerei, Weberei und Walkerei	—	—	—	—	—	
2. Für Maschinenfabriken.						
Zahl der Maschinen	5	—	—	—	5	Schichau 2, Hambruch 2, Steckel 1 Maschine.
„ der Pferdekräfte	46	—	—	—	46	
3. Für metallische Fabriken aller Art	—	—	—	—	—	
4. Für andere Fabrikzweige.						
Zahl der Maschinen	8	—	—	—	8	Härtel 1, Grunau 3, Rud. v. Riesen 1, Baum 2, die städtische Gasanstalt 1 Maschine.
„ der Pferdekräfte	83	—	—	—	83	
c. Für Transport und Handelsgewerbe.						
1. Schiffsmaschinen.						
Zahl der Maschinen	9	—	—	—	9	Der königl. Dampfbagger, Borussia, Expreß, Delphin, Elbing, Fulton, Julius Born, Linau, Schwalbe.
„ der Pferdekräfte	306	—	—	—	306	
2. Locomotiven.						
Zahl der Maschinen	1	—	—	—	1	Die auf dem Bahnhof stationirte Locomotive.
„ der Pferdekräfte	160	—	—	—	160	
3. Andere Dampfmaschinen	—	—	—	—	—	
Gesammtzahl der Maschinen	27	—	—	14	41	
„ der Pferdekräfte	689	—	—	322	1011	

Die am 3. December 1867 aufgenommene statistische Tabelle enthält keine Unterscheidung der einzelnen Gewerbetreibenden, sondern faßt diese sämmtlich in eine einzige Rubrik „Große und kleine Industrie incl. Bauwesen" zusammen (S. 160). Sie zählt

	Elbing.	Tolkemitt.	Platt. Ld.	Ganz. Kreis.
a. Fabrikbesitzer, Fabriktechniker, Baubeamte, Besitzer von Buch-, Kupfer- 2c. Druckereien, Handwerksmeister, männl. und weibl.	1109	172	504	1785
b. Fabrikwerkmeister, Handwerksgesellen, Gehülfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, männliche und weibliche	2953	124	102	3179
1. Summa der Selbstthätigen	4062	296	606	4964
Angehörige ad a	3203	571	1553	5327
Angehörige ad b	3615	40	216	3871
2. Summa der Angehörigen	6818	611	1769	9198
Summa 1 und 2	10880	907	2375	14162

Der von den Aeltesten der Kaufmannschaft erstattete Bericht über den Gang des Handels, der Gewerbe und der Schiffahrt, zählt im Jahre 1867 71 Fabriken und Gewerbe mit fabrikmäßigem Betriebe in Elbing, nämlich:
1 Bleicherei, 5 Bierbrauereien, 1 Fabrik chemischer Apparate, 1 Cichorienfabrik, 3 Eisenhämmer, 1 Essigfabrik, 2 große Färbereien, 1 Fourniermühle, 9 Gerbereien, 1 Glasfabrik, 2 Gypsmühlen, 2 Dampfschneidemühlen, 2 Kalkbrennereien, 1 Kunststeinfabrik, 2 Kupferwaarenfabriken, 2 Licht-, Oel- und Seifenfabriken, 5 Maschinenbauanstalten, verbunden mit Eisengießereien, 2 Möbelfabriken, 2 Dampfmahlmühlen, 2 Ofenfabriken, 2 Dampfölmühlen, 3 Papier- und Pappfabriken, 3 Sprit- und Liqueurfabriken, 2 Schiffswerften, 1 Stärkefabrik, 4 Tabacks- und Cigarrenfabriken, 1 Tuchfabrik, 2 Wagenfabriken, 1 Wattenfabrik, 3 Webereien, 1 Zündwaarenfabrik.

Dreizehnter Abschnitt.

Handel und Verkehr.

Elbing hat von jeher überseeischen Handel und zwar anfangs in größerem Umfang als Danzig und Königsberg betrieben; schon frühzeitig ist es Mitglied des Städtebundes, der bereits 1343 den Namen Hansa führt. Hierüber einiges Nähere[132]).

Die norddeutschen Kaufleute hatten unter den nordischen Völkern zur Erleichterung des Verkehrs große Niederlagen angelegt und für diese von den dortigen Herrschern mehrfache Vorrechte zu erlangen gewußt. Es waren ihnen besondere, gegen äußere Gewalt abzusperrende Stadtbezirke angewiesen, wo sie besondere Genossenschaften oder Hansen*) mit eigenthümlichen, durch Gewohnheit herausgebildeten Verfassungen unter selbstgewählten Altermännern bildeten. Die Altermänner führten die Aufsicht über das gemeinsame Eigenthum, als Lagerhäuser, Ladebrücken, Kirchen, Capellen, Begräbnißplätze 2c., verwalteten die gemeinsame Kasse, zogen zu derselben die auf die einzelnen Mitglieder treffenden Beiträge ein und handhabten die Ordnung; bekannt mit den Privilegien und den Gesetzen der Niederlage, wachten sie über deren Aufrechterhaltung, schützten ihre Landsleute gegen Uebervortheilungen bei Entrichtung der Ein- und Ausfuhrzölle und schlichteten Handels- und andere Streitigkeiten zwischen denselben nach heimischen Rechten. Dergleichen Hauptcontore oder Hauptstapelstädte waren Wisby auf der Insel Gothland, Nowgorod, wo um 1225 eine Skra oder Ordnung für den deutschen Kaufhof aus älteren Gewohnheitsrechten schriftlich aufgesetzt wurde, ferner Bergen in Norwegen, London, wo der Stahlhof den Deutschen gehörte, Brügge, später Antwerpen.

Um Handel und Verkehr auf Land- und Wasserstraßen gegen räuberische Anfälle und Zollbedrückungen zu sichern, traten hier und dort einige Städte, in denen die regierenden Geschlechter dem Kaufmannsstande angehörten, auf längere oder kürzere Zeit zu Bündnissen zusammen. Als eins der ersten ist das im J. 1241 zwischen Hamburg und Lübeck geschlossene zu betrachten, in welchem sich beide Städte zum gegenseitigen Schirm des Meeres von der Trave-Mündung bis zur Elbe-Mündung und bis Hamburg hinauf verpflichteten. Gleich darauf verbinden sich Lübeck und Soest, Cöln und Bremen, Bremen und Hamburg, 4 westphälische Städte, 5 wendische Städte 2c. Aus diesen verschiedenen norddeutschen Städtebündnissen ging gegen Ende des 13. Jahrhunderts — wann? läßt sich nicht feststellen —

---

*) Hansa, ein altdeutsches Wort, bedeutet eine zu einem besondern Zweck vereinigte Menschenmenge. In diesem Sinne gebraucht es schon Ulphilas († 388) in seiner gothischen Uebersetzung der Bibel. Er nennt Joh. 18, 3. 12. Marc. 15, 16. die Schaar der Kriegsknechte, die den Erlöser gefangen nahmen, Hansa. Zur Bezeichnung einer kaufmännischen Verbindung scheint das Wort zuerst in England gebräuchlich gewesen und von dort auf alle Verbindungen deutscher Kaufleute übertragen zu sein. „In London sich aufhaltende Kaufleute von der deutschen Hansa" (mercatores de hansa Almannie in eadem civitate tunc morantes) werden zuerst in einer Urkunde von 1282 erwähnt.

die große Städteverbindung, die „gemeine deutsche Hansa" (unio hanseatica) hervor. In ihrer Blüthezeit während des 14. Jahrhunderts umfaßte sie wohl an 80 deutsche Städte von Cöln bis Riga. Sie suchte den Handel zu fördern, ihm Vergünstigungen zu verschaffen, zugleich aber auch Recht und Ordnung in den einzelnen ihr angehörigen Städten zu erhalten; auch brachte sie die kaufmännischen Hansen im Auslande unter ihre Aufsicht und Leitung; diese ließen sich solches um so leichter gefallen, als sie an der städtischen Hansa einen kräftigen Schutz und Rückhalt fanden. Um 1347 zerfiel die Hansa in drei Drittel, in das wendische mit Lübeck an der Spitze, in das westphälisch-preußische mit Cöln an der Spitze, in das gothländische mit Wisby an der Spitze. Später treffen wir 4 Quartiere mit den Quartierstädten Lübeck für die wendischen, Cöln für die westphälischen und rheinischen, Braunschweig für die sächsischen und brandenburgischen, Danzig für die preußischen und livländischen Städte. Die Oberleitung des Ganzen führte Lübeck, welches zwar erst 1158 gegründet, aber durch den Unternehmungsgeist, Gewerbefleiß und Reichthum seiner Bürger, so wie durch die Mitwirkung an der Germanisirung Livlands und Preußens schnell zu großem Einfluß gelangt war. Durch kluge Benutzung der Zeitumstände gelangte die Hansa zur fast ausschließlichen Herrschaft in der Ostsee, sie unterhielt eine bedeutende Land- und Seemacht, führte siegreiche Kriege mit Dänemark, Norwegen und Schweden und vertilgte die gefürchteten Vitalienbrüder, welche oft zu ganzen Flotten vereinigt, auf der Ost- und Nordsee bis zu den niederländischen Gewässern ihr räuberisches Unwesen trieben. Auf den Hansatagen, die gewöhnlich zu Lübeck, doch auch zu Stralsund, Cöln, 2c. stattfanden, wurden die gemeinsamen Handelsinteressen berathen, Gesetze in Bezug auf Handel und Wandel vereinbart, Matricularbeiträge ausgeschrieben, die Säumigen und Ungehorsamen mit Geldstrafen oder mit der Verhansung d. h. dem Bann belegt. Jedoch war und blieb der Bund immer nur ein lockerer. Die Interressen der einzelnen Theilnehmer standen oft im Gegensatz zu einander. Jede Stadt suchte ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit eifersüchtig zu bewahren und sich den getroffenen Anordnungen, sobald diese ihrem besondern Vortheil zuwider liefen, zu entziehen. Gegen kleinere Städte ließen sich wohl Zwangsmaßregeln anwenden, nicht aber gegen größere. Ueberdem hatten die einzelnen Städte noch nebenbei ihre besonderen Bündnisse und waren dadurch in den Stand gesetzt, ihre Sonderinteressen kräftiger zu verfolgen. So standen z. B. die 6 preußischen Städte Culm, Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg und Braunsberg nachweislich seit 1340, gewiß aber schon seit früherer Zeit in einem engeren Verbande, schickten ihre Rathmanne auf Tagfahrten nach Marienburg und Danzig und faßten dort unter Zustimmung der Hochmeister in Bezug auf kaufmännische und gewerbliche Verhältnisse Beschlüsse.

Die durch Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Ostindien herbeigeführte Veränderung im Gange des Handels, so wie die Umgestaltung der politischen Verhältnisse veranlaßten allmählig den Zerfall der Hansa. Zwar gab sie noch 1603 an, daß ihr 58 Städte angehören, allein nur 14 von ihnen betheiligten sich an derselben mit Sitz und Stimme und mit Entrichtung von Geldbeiträgen und diese 14 waren noch überdieß durch die verschiedensten Interessen unter sich gespalten. Die übrigen Städte hatten sich nach und nach zurückgezogen und den benachbarten, zu größerer Kraft gelangten Fürsten unterstellt, die ihnen besseren Schutz gewährten. Als der letzte Hansatag kann der im J. 1630 zu Lübeck abgehaltene angesehen werden. Hier trat bereits eine so große Theilnahmlosigkeit der Mitglieder hervor, daß Lübeck, Hamburg und Bremen sich veranlaßt sahen, ein besonderes Bündniß zum Schirm ihres Handels einzugehen.

Wann Elbing der städtischen Hansa beigetreten, läßt sich ebensowenig, wie bei den meisten andern Städten, ermitteln. Im J. 1358 waren die Elbinger Rathmanne Johann von Thorn und Joh. Wolmerstein und die Thorner Rathmanne Johann von Soest und Dittmar Rebber als Bevollmächtigte der preußischen Städte in Lübeck, wo sie mit dem wendischen Drittel der Hansa den Beschluß faßten, wegen der mancherlei Unbilden, die den deutschen Kaufleuten in Flandern zugefügt waren, hinfort keinen Handel mit Flandern, Mecheln und Brabant zu treiben. Der Handel wurde erst wieder aufgenommen, als nach zwei Jahren die Forderungen der Hanseaten bewilligt und feierlich verbrieft waren[133]). Im. J. 1367 tagten die Elbinger Rathmanne Joh. Wolmerstein und Hartwich Beteke (Bodecker) nebst den Culmer und Thorner Rathmannen[134]) mit auf dem Rathhause zu Cöln, wo die sogen. Cölner Conföderation eingegangen und die Fortsetzung des Kriegs gegen

Waldemar von Dänemark und Hakon von Norwegen beschlossen wurde*). Die 6 preußischen Städte hatten dazu 5 Koggen (d. h. größere Fahrzeuge) mit je 100 Gewappneten und 20 mit vollen Waffen und starken Armbrüsten versehenen Schützen zu gestellen**). Zur Bestreitung der Kosten wurde ein Pfundzoll angeordnet, der 8 Pfennige von 4 Mark betrug. Der Friede zu Stralsund 1370 beendigte den Krieg zum großen Vortheil der Hansa. Sie erhielt Bestätigung und Erweiterung ihrer Handelsfreiheiten, feste Plätze in Schonen nebst den zugehörigen Landstrecken und $^2/_3$ der daselbst fallenden königlichen Einkünfte auf 15 Jahre als Schadenersatz.

Aus der Hansa zog sich Elbing bald nach 1580 zurück. In den Statuten für das Contor zu Amsterdam von 1554, so wie in denen für das Contor zu Antwerpen von 1572 wird es noch unter den 65 vollen Hansestädten mit aufgeführt, dagegen in dem Verzeichniß der 58 Städte, welches 1603 hansische Deputirte dem Czaren Boris Godunow überreichten, bereits ausgelassen[135]; 1600 wurde Danzig beauftragt, den Elbingern die hanseatischen Recesse nicht mehr mitzutheilen[136]. Als die Elbinger 1615 noch eine Einladung zum Hansatag erhielten, beschlossen sie „hanseatisch zu sein, wo die alten retenta nicht sollten gefordert werden und die englische Societät hier bleiben könne".

Ueber die Ausdehnung des Elbinger Handels während der Ordenszeit ist bis jetzt wenig ermittelt, wird auch wohl nur wenig ermittelt werden können. Er muß sich aber nach den verschiedenen Urkunden zu urtheilen, in denen Elbings erwähnt wird, ziemlich weit sowohl nach Osten als nach Westen erstreckt haben; unstreitig war er während des 13. und wohl auch noch im Anfang des 14. Jahrhunderts der bedeutendste des Ordenslandes. Herzog Sambor von Pommern gestattete 1255 den Elbingern für die ihm öfter bewiesenen besonderen Dienste die Zoll- und Handelsfreiheit in seinen Landen. Sein Sohn Mestwin bestätigte dies 1293 und fügte noch die Befreiung vom Strandrecht hinzu. „Würden Elbinger Bürger an den Küsten seines Landes durch Sturm Schiffbruch erleiden, so sollen sie weder am Leibe noch an ihren übrigen Sachen Schaden erleiden, auch solle von ihnen in keiner Weise ein Geldsumme erpreßt werden." Diese Privilegien erhielten 1294 durch den Herzog Przemislaw von Großpolen und 1298 durch den König Wladislaw (Lokietek) von Polen neue Bestätigung.[137])

Elbing ist ferner die einzige preußische Stadt unter den 14 Städten, denen König Erich von Norwegen 1284 Schutz gegen alle Unbilden und Erhaltung der Gerechtsame zusichert, die sie unter seinen Vorfahren genossen hätten.[138]) Unstreitig gehört Elbing auch zu den „vielen Seestädten Deutschlands," denen König Magnus von Norwegen 1278 die nachgesuchten Freiheiten gewährt.[139]) Im J. 1294 ertheilte Philipp der Schöne von Frankreich den Bürgern und Einwohnern mehrerer Städte — und unter diesen wird Elbing ausdrücklich mitaufgeführt — bei ihrer Fahrt auf Flandern oder von dort zurück die Erlaubniß, in allen Häfen, Städten und Ortschaften seines Landes gegen Entrichtung der üblichen Abgaben Handel treiben zu dürfen. Jedoch sollten sie weder Güter aus England einführen, noch Güter aus Frankreich nach England verschiffen, auch gehalten sein, im Falle eines Krieges ihre Schiffe nach der Schätzung von vier unbescholtenen Männern dem König zu vermiethen oder zu verkaufen.[140]) Im J. 1295 schließen sich der Vogt, die Rathmanne und die Gemeinde von Elbing der Bestimmung mehrerer anderer Städte an, nach welcher ihre Kaufleute von den Urtheilen des Hofes in Nowgorod nur nach Lübeck appelliren dürften.[141]) — An dem Handel des Ordenslandes mit England, der erst seit 1370 durch Winrich von Kniprode in Aufnahme kam, scheint Elbing einen nicht unbedeutenden Theil gehabt zu haben. Als 1385 von den preußischen Kaufleuten die Verluste angegeben wurden, welche sie in den letzten zehn Jahren durch die Engländer erlitten hatten, stellte sich deren Betrag auf 9400 Mark heraus, wovon auf Elbing 3581 Mark trafen.

---

*) Als im J. 1364 Waldemar den Fehdebrief von der Hansa, der damals 77 Städte angehörten, erhielt, soll er ihn mit den Spottreimen beantwortet haben:

Seven un seventig Hänse
Un seven un seventig Gänse,
Bieten mi nich die Gänse,
So frag ich nich en Schiet na de Hänse.

**) Die wendischen und livländischen Städte stellten 10 Koggen, 10 Schuten und 10 Snikken, Campen 1 Kogge und 2 Rheinschiffe, Dortrecht mit Amsterdam ꝛc. 1 Kogge, Seeland 2 Koggen.

Schonen, bis zum J. 1658 fast unausgesetzt zu Dänemark gehörig, wurde ehedem des ergiebigen Heringsfangs halber zahlreich besucht. Hier besaßen die verschiedenen Hansastädte besondere abgegränzte, umzäunte Plätze oder Vitten hart am Meeresstrande. Auf ihnen waren Buden für Böttcher, Heringssalzer, Verpacker, Arbeitsleute ꝛc. hergerichtet. Zur Fangezeit zwischen Jakobi und Martini herrschte dort ein reges Leben und, da so viele Menschen zusammenströmten, auch ein bedeutender Handelsverkehr. Um die Aufsicht und Gerichtsbarkeit auszuüben, entsandten die Städte Vögte dorthin. Obschon die preußischen Städte schon früher Schonenfahrten unternommen hatten, so kamen sie doch erst 1368 in den Besitz einer eigenen Vitte bei Falsterbo. Sie war ursprünglich nur 66 Ruthen lang und 36 Fuß breit, wurde aber 1370 gegen ein Geschenk von 500 ungarischen Gulden bis auf 800 Ellen Länge und 290 Ellen Breite vergrößert. Die preußische Vogtei wurde abwechselnd durch die größern Städte aus deren regierenden Geschlechtern besetzt. Im J. 1396 sandte Elbing den Rathmann Claes Wulff dorthin und gab ihm 34 Mark zur Ausrüstung. Seit dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts wandte sich der Heringszug mehr nach der Nordsee, wodurch den Hanseaten großer Nachtheil, den Holländern aber reichlicher Gewinn erwuchs. Die preußische Vitte wurde, da die übrigen Städte die Absendung von Vögten wegen der damit verbundenen Kosten ablehnten, späterhin nur von den Danzigern verwaltet und seit 1466 als Eigenthum Danzigs betrachtet; solches war sie noch 1652.[142])

Bald nach der Schlacht von Tannenberg 1410 nahm der Handel Preußens durch die in Folge von Miswachs erlassenen Ausfuhrverbote (1415, 1417, 1422), durch die Verschlechterung der Münze, durch die Forterhebung des Pfundzolles und durch verschiedene andere Umstände ab. Der dreizehnjährige gegen den Orden geführte Krieg brachte Jammer und Elend über das Land und hemmte allen Verkehr mit dem Auslande. So sank auch der Handel Elbings. Er erlitt noch durch die Danziger, welche durch eine vortheilhaftere Lage ausgezeichnet waren und mancherlei Begünstigungen des polnischen Hofes erhielten, großen Abbruch. Vergebens suchte man später ihm aufzuhelfen. Sigismund I. ertheilte 1521 der Stadt Elbing als Lohn dafür, daß sie den Anlauf der Ordensvölker glücklich zurückgeschlagen, das Recht der Niederlage bis auf Widerruf und einige andere Handelsvortheile; Sigismund August gab ihr 1552 das Stapelrecht, kraft dessen alle Kaufmannswaaren, welche zu Achse durchgeführt wurden, zuvor einen Tag lang den Bürgern zum Verkauf feilgeboten werden mußten und dann erst weiter verfahren werden durften, — und 1566 das Stapelrecht, kraft dessen alle Waaren, welche über den Drausen oder Elbing kamen, 3 Tage hindurch zum öffentlichen Verkauf ausgelegt werden mußten.

Ein reges Leben gewann der Handel Elbings erst wieder seit dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts. König Stephan von Polen untersagte in Folge seines Zwistes mit den Danzigern unt. 7. März 1577 allen Handelsverkehr mit denselben und gewährte hierauf unt. 8. Juni den Elbingern den freien Handel (S. 64 ff). Er gestattete, daß überseeische, überhaupt fremde Kaufleute unmittelbar ohne Vermittelung der Elbinger Kaufleute von dem Adel und andern aus Polen kommenden Leuten Getreide und andere Waaren ankaufen und verführen durften. Dies war allerdings gegen die damals allgemein üblichen Satzungen, nach welchen es dem Gast nur freistand, indirect durch Vermittelung eines Bürgers mit dem Gast Handel zu treiben. Allein es zog Fremde herbei, namentlich kamen Engländer aus Danzig nach Elbing. Gleich darauf meldete sich eine englische Ostsee-Schifffahrtsgesellschaft — sie nannte sich Fellowship of eastland merchants und war ein Zweig der sogen. wagenden Kaufleute (adventurers) — und suchte die Gründung einer Niederlage in Elbing nach. Elbing kam ihnen bereitwillig entgegen und suchte sie durch Gewährung großer Freiheiten an sich zu fesseln. Die Hansa jedoch, die zwar dergleichen Freiheiten im Auslande genoß, aber nicht den Fremden in den ihr angehörigen Städten gestattete, trat auf Andringen Danzigs dagegen auf und erließ an den Elbinger Rath einen ernstlichen Abmahnungs- und Drohbrief, entsandte auch einen Secretär an den König von Polen und beschloß diesem noch eine besondere Legation, die aber aus Mangel an Geldmitteln unterblieb, folgen zu lassen[143]); die Elbinger erhielten demnächst ein königliches Rescript, worin sie gewarnt wurden, den englischen Kaufleuten ungewöhnliche Freiheiten, am wenigsten eine Waarenniederlage zu gestatten. Sie kehrten sich indessen wenig daran, kamen vielmehr mit der englischen Societät darin überein, daß diese ihre Waaren, namentlich die ungefärbten Laken oder Tücher, welche ein Hauptausfuhr-

artikel Englands waren, nach Preußen und Polen nur über Elbing einführen sollten und hier einen Stapel davon anlegen durften, um sie demnächst weiter zu verführen. Es wurde ihr gestattet, einen Altermann oder Deputatus zu erwählen, der in Civilstreitigkeiten zwischen Engländern nach englischem Recht ohne Appellation entscheiden durfte; Prozesse eines Engländers gegen einen Elbinger sollten vor das Elbinger Gericht gehören, dagegen die Elbinger in Prozessen gegen Engländer die Wahl haben, sie entweder vor dem englischen Altermann oder dem Elbinger Richter zu führen; in Criminalsachen sei nur das Elbinger Gericht competent. Sollte ein Engländer wegen nicht geleisteter Zahlung ins Gefängniß kommen, so sei er zuvor auf seine Kosten ein bis zwei Tage in einem Privathause in Haft zu halten, um dem Altermann zur gütlichen Beilegung der Sache Gelegenheit zu geben. Die Engländer könnten Testamente nach englischem Recht machen; die Asservation des Nachlasses verstorbener Engländer gebühre dem Altermann. Ferner wurde den Engländern die miethweise Ueberlassung eines Hauses für den Altermann, worin sie auch den Gottesdienst nach den Vorschriften ihrer Religion abhalten durften, zugesagt, bis sie auf einem von der Stadt herzugebenden Platze sich ein eigenes Haus erbaut haben würden. Es sollte ihnen auch erlaubt sein, Grundstücke in der Stadt und in den Vorstädten zu erwerben, alle Waaren von Jedermann aus erster Hand zu kaufen und auf englischen Schiffen zu verfahren; verkaufen dürften sie jedoch nur en gros, keine Tuche aber, die mehr als 60 Elbinger Groschen kosteten, auch ellenweise. Von allen städtischen Abgaben mit Ausnahme derjenigen, welche auf ihren Grundstücken hafteten, sollten sie frei sein. Gemeinsam von dem Rath und der Compagnie sollten Wäger, Messer, Braker, Arbeiter, Fuhrleute 2c. angenommen und deren Löhne festgestellt werden, auch ihre Vereidigung bei beiden erfolgen. Wolle ein Engländer das Bürgerrecht in Elbing erwerben, so könne dies erst dann geschehen, wenn er ein Zeugniß über sein Wohlverhalten beigebracht und seine Entlassung aus der Compagnie erhalten hätte.

Ueber alle diese Punkte wurde eine aus 33 Artikeln bestehende Urkunde in der Form eines königlichen Privilegiums entworfen. Es kam nunmehr darauf an, die Genehmigung und Unterschrift des Königs zu erlangen. Zu dem Behuf reisten die Gesandten der Königin Elisabeth John Herbert und William Salkins nebst Elbinger Deputirten an das königliche Hoflager. Der König erklärte aber, sich zuvor noch genauer informiren zu wollen. Er entsandte deshalb eine aus dem Bischof von Culm und 4 weltlichen Magnaten bestehende Commission, welche gegen Ende Juli 1584 in Elbing anlangte; sie hatte Danzig, Thorn und Marienburg zur Abordnung von Deputirten aufgefordert, aber nur von Danzig waren Deputirte erschienen; diese erklärten auf die ihnen vorgelegten 33 Artikel, daß dieselben gegen die Gerechtsame der übrigen Städte verstoßen, weil Gast mit Gast nur durch die Hand der Bürger Handel treiben dürfe; es sei in polnischen Landen etwas ganz Unerhörtes, daß hier Fremde liegende Gründe erwerben, unter sich Statuten aufrichten und Jurisdiction ausüben: die Compagnie erhalte eigentlich ein Monopol, werde sich zur Herrin des gesammten Handels zwischen Preußen und England machen und demnächst zum großen Nachtheil der Preußen und Polen die Preise nach Willkür festsetzen.[144]) — Nachdem die Commission die Gegenerklärung der Elbinger in Empfang genommen, reiste sie ab. Die englischen Gesandten und Elbinger Deputirten begaben sich nach Lublin, um den König zu einer günstigen Entscheidung zu bewegen. Dieser aber erachtete es für nöthig, noch eine zweite Commission unter dem Vorsitz des Lubliner Woiwoden Tarlo zu ernennen; sie versammelte und verhörte die Betheiligten auf dem Gut Löwartowo bei Lublin. Der König legte hierauf die ganze Sache dem polnischen Senat vor, welcher das beanspruchte Privilegium für im Widerspruch mit den Reichsconstitutionen stehend erklärte; dies schrieb er sodann der Königin von England mit dem Bemerken, daß es im Uebrigen den englischen Kaufleuten unverwehrt bleibe, in der früheren Weise auch fernerhin in allen Häfen des Reichs Handel zu treiben. Der Elbinger Rath schloß nun unt. 3. Mai 1585 auf eigene Hand einen Vertrag mit der englischen Compagnie, der aus 21 Artikeln bestand, in der Hauptsache mit dem früher entworfenen Privilegium übereinstimmte und vorläufig so lange in Kraft stehen sollte, bis etwas Gewisseres und Beständigeres von Sr. königl. Majestät würde verordnet und beschlossen werden. Zugleich erhielt er von dem englischen Gesandten die schriftliche Gegenversicherung, daß die Elbinger in England ebenfalls frei und ungehindert mit Einheimischen und Fremden in Handelsverkehr treten könnten.

Der Elbinger Handel blühte nun schnell auf. Es kamen Engländer wie Ramsey, Lambert, Payne, Larding, Wilmson, Achenwall, Slocombe*) 2c. mit bedeutenden Geldmitteln nach Elbing; viele erwarben auch das Bürgerrecht und heiratheten in Elbinger Familien hinein. Ueber den Umfang des Handels gewähren die noch vorhandenen Portorienbücher Aufschluß. Da das Portorium oder Pfalgeld lediglich nach dem Werth der Waaren berechnet wurde und 2 Pfennig von der Mark oder 5/9 Procent des Werthes betrug, so läßt sich der Waarenwerth ziemlich sicher berechnen. Er betrug z. B. nach der Zusammenstellung Ferdin. Neumanns[145]) in der Zeit vom 1. April 1594 bis 1. Decbr. 1594, die damalige Mark von 20 Groschen mit 25 Sgr. des heutigen Geldes berechnet,

bei dem Import	791307 Thaler und
bei dem Export	456543 Thaler
zusammen	1,247850 Thaler,

war also eine recht bedeutende Summe.

Die Danziger, welche durch den lebhaften Handel Elbings bedeutende Einbuße erlitten, arbeiteten unausgesetzt der englischen Niederlassung entgegen. Sie wußten sich mehrfach (z. B. 1588 und 1590) königliche Mandate zu verschaffen, welche die Aufhebung des englischen Stapels bei hoher Strafe anbefahlen, aber — nicht zur Ausführung kamen, weil man auch polnischer Seits das Aufblühen Elbings nicht ungern sah. Sie veranlaßten wiederholt Vorladungen Elbings auf den Hansatag, denen aber die Stadt nicht nachkam, weil sie in ihrem Interesse die Verbindung mit der Hansa bereits aufgegeben hatte. Als sie zum 6. Juni 1591 vorgeladen wurde, legte der König Sigismund Protest dagegen ein mit dem Bemerken, daß etwanige Beschwerden über sie bei ihm anzubringen seien und daß, falls deßungeachtet etwas gegen dieselbe unternommen würde, er seine Unterthanen zu schützen wissen werde. Zuletzt aber gelang es doch den Danzigern im J. 1628, als Elbing sich in der Gewalt Schwedens befand und ihren Agitationen nicht entgegentreten konnte, eine Constitution des Reichstags zu erwirken, durch welche die englische Compagnie und deren Stapel in Elbing aufgehoben und zugleich angeordnet wurde, daß alle englischen Tücher bei Strafe der Confiscation nur über Danzig in die polnischen Lande eingeführt und zum Zeichen, daß das Portorium von ihnen entrichtet wäre, nur in Danzig gesiegelt oder gestempelt werden sollten. Bald darauf zog sich die Compagnie aus Elbing, wo sie nahe an 50 Jahre ihre Residenz gehabt hatte, fort; zwar wurden mit ihr in den Jahren 1637 bis 1639 neue Unterhandlungen angeknüpft, auch erhielt Elbing 1647 dasselbe Recht der Tuchsiegelung, welches Danzig hatte, allein die Societät kehrte nicht zurück. Elbings Handel sank nun mehr und mehr.

Eine nochmalige Blüthezeit desselben trat seit 1772 ein. Als Elbing dem preußischen Staate einverleibt wurde, that Friedrich der Große Alles, was in seinen Kräften stand, um den Handel Elbings auf Kosten Danzigs, das damals noch zu Polen gehörte, in Schwung zu bringen. Er gewährte bei den seewärts einkommenden und über Elbing nach Polen gehenden Waaren Zollvergünstigungen, er erhob bei Fordon eine geringere Abgabe für die aus Polen kommenden Waaren, wenn sie nach Elbing geschickt wurden, er ertheilte unt. 14. August 1775 den Elbinger Kaufleuten ein Protectorium, wie solches Königsberg und Memel bereits besaßen, kraft dessen die Kaufmannssöhne, wenn sie sich dem Handel widmeten, so wie die Handlungsdiener die Enrollirungs- und Werbungsfreiheit erhielten; er legte 1777 ein Comptoir der preußischen Seehandlung und ein Banco-Comptoir an; er ließ das Fahrwasser ausbessern und an der Montauer Spitze bedeutende Bauten ausführen, um eine größere Menge des Weichselwassers in die Nogat zu lenken. Durch dies Alles entwickelte sich schnell ein reger Handelsverkehr. Im Jahre 1774 wurden Mäkler, die vorher in Elbing nicht existirten, erwählt und im Jahre 1783 die Kornmesser um drei Meister vermehrt. Die Abkunft aus Polen nahm so zu, daß die Speicher und die Schüttungen auf den Wohnhäusern der Altstadt nicht mehr ausreichten.**) Es wurden daher seit 1778 die Speicher erweitert und umgebaut, neue Speicher (der Buchbaum, der goldene Hirsch, der

*) Männliche Nachkommen jener englischen Familien existiren zu Elbing nicht mehr. Die letzten waren Kaufmann Achenwall († 1851) und Magistrats-Secretär Ramsey († 1863).

**) Es passirten z. B. im Mai 1777 200 polnische Gefäße, größtentheils mit Getreide beladen, die Kraffohlschleuse.

goldene Elephant, der Herkules 2c.) aufgeführt; selbst auf der rechten Seite des Elbings errichtete man Speicher, wie den Seehandlungsspeicher (1860 abgebrochen), die Hoffnung, den Türken (1814 abgebrannt), den grünen Speicher an der Kalkscheune. Aber auch nachdem 1793 Danzig preußisch geworden und gleiches Recht für beide Städte eingetreten war, erfreute sich Elbing noch längere Zeit eines recht bedeutenden Handels, wenngleich derselbe von demjenigen Danzigs überflügelt wurde. Die Franzosen fanden 1807 sehr große Waarenvorräthe in der Stadt aufgehäuft.

In Folge der günstigen Erndten, deren sich der Continent in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts erfreute, hörte einerseits die Nachfrage nach Getreide auf, andererseits sanken die Preise mehr und mehr bis zu einer nie für möglich gehaltenen Tiefe herab. Die Kaufleute, welche noch bedeutende Vorräthe auf Lager hatten, verloren ungeheure Summen und sahen sich großentheils zur Einstellung ihrer Zahlungen genöthigt. Von dieser Calamität hat Elbing sich nie mehr erholen können. Sein gegenwärtiger Handel kommt in keinen Vergleich mit dem frühern. Die zahlreichen Speicher, welche ehedem die Waaren kaum fassen konnten, stehen jetzt leer und sind zum Theil verfallen. In neuerer Zeit haben dem Elbinger Handel geschadet die Ostbahn, welche zwar ein überaus großer Segen für die Provinz ist, aber — wie dies bei allen Eisenbahnen der Fall — den Städten, die nicht Ausgangs- oder Knotenpunkte bilden, Nachtheile bringt, so wie die Coupirung der Nogat, durch welche eine immer stärkere Versandung und Verflachung des Flusses herbeigeführt ist. Auch der oberländische Kanal hat für Elbing nicht den Nutzen geschafft, den man mit Sicherheit erwartete.

1. Die handeltreibenden Personen.

Die detaillirteren Nachweisungen in den früheren statistischen Tabellen sind in derjenigen von 1861 fortgelassen, weil die Unterscheidung der einzelnen Geschäftsbranchen (z. B. Wein-, Getreide-, Holz-, Eisen- 2c. Handlungen) nicht durchzuführen war, indem größere Handlungshäuser sich mit verschiedenen Handlungsbranchen zugleich beschäftigten. Im Jahre 1864 ist keine derartige Tabelle aufgenommen. Die Tabelle des Jahres 1867 faßt sämmtliche Branchen in eine einzige Rubrik zusammen.

Am 3. December 1861 waren

	Elbing.	Tolkemitt	Plattes Land.	Ganzer Kreis.
1) Kaufleute, welche eigene oder Commissionsgeschäfte ohne offene Läden betreiben				
Eigenthümer oder Geschäftsinhaber	24	—	—	24
Factoren, Commis, Lehrlinge	32	—	—	32
2) Kaufleute, welche offene Verkaufsstellen halten				
Eigenthümer oder Geschäftsinhaber	195	7	1	203
Factoren, Commis, Lehrlinge	290	—	1	291
3) Herumziehende Krämer, Lumpensammler und andere herumziehende Händler	54	1	192	247
4) Banquiers, Geld- und Wechsel-Handlungen				
Eigenthümer oder Geschäftsinhaber	8	—	—	8
Factoren, Commis, Lehrlinge	10	—	—	10
5) Geld-, Waaren- und Schiffsmäkler im Großhandel, auch Assecuranzmäkler				
Eigenthümer oder Geschäftsinhaber	7	—	—	7
Factoren, Commis, Lehrlinge	—	—	—	—
6) Mäkler im Kleinhandel, Güterbestätiger, Spediteure				
Eigenthümer oder Geschäftsinhaber	5	—	2	7
Factoren, Commis, Lehrlinge	—	—	1	1
7) Auctionatoren, Agenten, Commissionäre, Concipienten, Pfandleiher, Gesindevermiether	91	—	5	96
Summa der Eigenthümer 2c.	384	8	200	592
" " Factoren, Commis 2c.	332	—	2	334
Gesammtsumme	716	8	202	926

Nach der statistischen Tabelle von 1867 (S. 160) waren

	Elbing.	Tolkemitt.	Platt. Land.	Ganz. Kreis
a. Etablirte Kaufleute, Banquiers, Buchhändler, Versicherungsbeamte, männlich und weiblich	399	11	20	430
b. Commis, Lehrlinge, Packer ꝛc., männlich und weiblich	386	3	2	391
1. Summa der Selbstthätigen . .	785	14	22	821
Angehörige ad a	1012	33	60	1105
Angehörige ad b	99	—	—	99
2. Summa der Angehörigen . . .	1111	33	60	1204
Summa 1 und 2	1896	47	82	2025

Eintragungen und Löschungen bei dem Handelsregister.

	1862	1863	1864	1865	1866	1867
1) Handelsfirmen						
wurden neu eingetragen	294	26	25	24	22	20
„ gelöscht	3	11	1	10	8	12
blieben am Jahresschluß eingetragen	291	306	330	344	358	366
2) Procuren						
wurden neu eingetragen	20	3	4	3	6	—
„ gelöscht	2	4	—	2	2	3
blieben am Jahresschluß eingetragen	18	17	21	22	26	23
3) Handelsgesellschaften						
wurden neu eingetragen	32	7	2	4	7	6
„ gelöscht	1	5	6	4	2	5
blieben am Jahresschluß eingetragen	31	33	29	29	34	35

2. Waarenbestände am Ende des Jahres.

		1858	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Weizen	Last	1268	1273	560	794	615	1507	2604	1058	290	96
Roggen	„	2037	1025	327	746	378	574	1408	1427	269	155
Gerste	„	204	173	124	341	171	197	237	231	126	44
Hafer	„	332	405	165	227	156	206	44	128	118	44
Erbsen, weiße u. gelbe	„	51	92	184	164	136	59	56	59	41	35
Erbsen, graue . .	„	4	18	32	36	35	29	6	9	3	6
Bohnen	„	14	11	9	7	8	4	5	5	8	4
Wicken	„	4	17	27	55	17	19	2	15	31	7
Weizenmehl . . .	Ctr.	398	1650	110	4390	8000	2410	718	380	880	857
Roggenmehl . .	„	2126	1330	210	5830	4300	7590	2630	870	640	1270
Hirse	Last	23	20	1	20	10	3	—	2	—	—
Leinsaat	„	34	25	4	66	290	250	85	189	36	68
Raps und Ripsen	„	151	496	183	388	510	461	225	95	186	324
Hanfsaat	„	1	2	2	1	1	1	—	2	—	—
Rüböl	Ctr.	8850	1900	865	300	1700	1200	600	300	1140	850
Leinöl	„	1020	570	10	260	60	175	130	10	150	—
Hanföl	„	70	—	—	—	50	—	—	—	—	—
Oelsaatkuchen . .	„	7200	6300	1000	1800	4000	8580	3700	4690	1150	1320
Rum, inländ. .	Oxhoft	90	130	75	69	225	150	120	100	95	105
Spiritus	Ohm	2110	1015	840	1320	1480	1795	1880	1155	1050	900
Flachs	Ctr.	—	210	495	630	384	5951	1047	1300	1510	711
Bauholz . .	Kubikfuß	370000	492700	456000	605000	659392	1231000	1528000	806098	1078782	1479090
Steinkohlen . .	Last*)	667	1040	887	1083	1279	1401	1556	1480	1716	2801

*) Die Last zu 30 gestrichenen Tonnen à 4 Scheffel gerechnet.

3. Handel zur See.

Die nachstehenden Tabellen sind nach der von der Königl. Packhofs-Verwaltung jährlich angefertigten Uebersicht zusammengestellt.

a. Waareneinfuhr.

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	
Asche . . . . Ctr.	138	833	619	701	151	119	24	206	394	Aus d. westl. Prov. Preußens.
Blei in Blöcken „	60	269	48	35	86	10	131	37	127	desgl.
Bleiwaaren, grobe „	81	104	47	259	7	—	—	—	8	desgl.
Bier . . . . „	194	178	233	273	289	225	302	222	252	Aus Großbritannien.
Branntwein, Rum „	647	1093	906	1039	1202	610	962	2255	3244	Aus den westlichen Provinzen, Holland, den Hansastädten.
Cement . . . „	2989	987	2138	2211	4284	673	1400	380	—	Aus den westlichen Provinzen.
Cichorien, getrock. „	—	—	—	—	—	—	—	48323	12536	
Droguerien . . „	933	1421	1519	1715	2454	1843	3760	2326	3193	Aus den westlichen Provinzen, Großbritannien, Hamburg.
Eisen, altes Bruch- und Roheisen „	9747	6684	10814	9616	7901	7599	15443	6474	5245	Aus Großbritannien, d. westlichen Provinzen.
Eisen, in Stäben „	1981	2518	3768	3501	12567	3913	3552	2587	3583	desgl.
Eisenplatten und façonnirtes Eisen „	1728	138	2639	318	4194	316	1369	1102	3820	desgl.
Eiserne Schiffsanker und Ketten . „	123	234	491	696	511	1086	1259	496	899	Aus Großbritannien.
Eisen- und Stahlwaaren . . „	922	126	598	1512	5814	548	834	555	2553	Aus den westlichen Provinzen, Großbritannien.
Gewürze . . . „	25	200	218	242	478	258	387	148	319	Desgl., aus Hamburg, Holland.
Gyps, roher . „	7150	23164	10285	35290	12400	4550	3900	13257	3451	Aus den westlichen Provinzen.
Heringe . . Tonnen	34	696	529	2182	2902	933	3511	4725	3311	Aus Schweden, Holland, den westlichen Provinzen.
Kaffee . . . Ctr.	767	1291	1735	2055	3260	3514	2692	1891	2911	Aus Holland, Großbritannien, Hamburg.
Kalksteine . . „	13000	1930	—	2560	1772	3990	1450	18528	61571	Aus den westlichen Provinzen.
Kupfer u. Messing „	1	—	2	4	15	1	—	—	144	desgl.
Oel, Baumöl . „	50	86	526	307	321	49	1489	1547	396	desgl.
Petroleum . . „	—	—	—	—	—	—	—	—	307	desgl.
Reis, geschälter. „	198	1661	645	2212	1724	1084	1331	1794	5939	Aus Großbritannien, Holland, den westlichen Provinzen.
Steinkohlen . . „	21161	5195	—	12882	13781	2194	10899	4342	2767	Aus Großbritannien.
Südfrüchte, trock. „	211	348	363	536	354	285	311	397	655	Aus den westlichen Provinzen, Holland, den Hansastädten.
Syrup . . „	403	630	466	364	1402	627	1455	691	1702	Aus den westlichen Provinzen, Großbritannien.
Taback . . . „	4777	726	1611	3471	1812	482	586	1251	2692	Aus den Hansastädten, Holland, den westl. Provinzen.
Thee . . . . „	—	1	8	432	134	1	20	1	6	Aus den Hansastädten.
Thran . . . „	130	464	433	386	163	213	510	364	302	Aus den westlichen Provinzen, Dänemark.
Wein in Flaschen und Fässern . „	2303	706	2040	1183	2018	418	878	1369	2130	Aus Frankreich, den westlichen Provinzen, d. Hansastädten.
Weizen . . . Last	—	—	—	—	38	418	48	—	—	Aus Rußland.
Zink und Zinkwaaren. . . . Ctr.	—	283	562	431	209	95	24	307	356	Aus den westlichen Provinzen.
Zinn und Zinnwaaren . . „	—	—	8	23	236	3	8	11	15	desgl.
Zucker . . . „	416	1000	561	723	3583	185	1779	6574	5869	desgl.
Verschiedenes . „	1497	4417	3370	3372	3816	1940	5611	3660	7274	
Summa Ctr.	71734	58875	48242	95795	97582	60948	75314	133570	147053	

Auf die einzelnen Länder vertheilt sich die Waaren-Einfuhr folgendermaßen:

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Aus Dänemark . . . . . Ctr.	1040	1365	1194	77	39	1500	1450	42	397
„ Frankreich . . . . . . „	1880	218	1600	525	1025	858	753	882	851
„ Großbritannien . . . . „	33936	11083	12185	23035	29509	12354	19323	11231	11253
„ Hamburg, Bremen, Lübeck „	653	1051	3822	7133	3975	3459	15202	6900	6946
„ Holland . . . . „	5135	705	530	1146	1834	1818	1335	2389	5491
„ Rußland . . . . „	—	—	—	—	1986	22318	2448	420	103
„ Schweden und Norwegen. „	427	1467	900	2923	4242	2748	9760	8992	5121
„ Spanien . . . . „	—	—	—	—	—	—	—	—	277
„ den westl. Prov. Preußens „	28663	42936	28011	60956	54972	16893	25073	102714	116614
In Summa . . Ctr.	71734	58775	48242	95795	97582	60948	75344	133570	147053

b. Waaren-Ausfuhr.

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Abfälle Thierknochen Ctr.	4908	9568	5374	6212	4260	610	2541	2926	11377
Butter . . . . „	—	—	—	—	—	—	138	1479	1370
Getreide als									
Weizen . . Last	1648	3109	4206	1288	1302	1046	1570	747	630
Roggen . . . . „	1244	2834	4103	2646	4136	1655	2453	1838	2424
Gerste . . . . „	64	458	754	161	259	21	159	324	8
Hafer . . . . . „	224	1210	490	8	64	63	113	408	—
Erbsen . . . „	149	453	974	303	634	22	291	180	—
Bohnen . . „	1	10	8	7	5	—	—	3	—
Wicken . . . „	1	—	20	—	2	—	—	7	7
Holz . . . . „	—	1212	1724	298	137	673	811	628	1835
Leinsaat . . . . . . „	36	10	—	94	5	—	34	634	—
Lumpen . . . . Ctr	604	—	38	133	1960	18	40	2738	6706
Maschinen . . . . „	—	1200	1200	1108	346	700	—	1326	772
Mehl . . . . „	—	—	2402	6293	2752	1813	—	11	—
Oel . . . . „	—	1578	2350	351	—	—	100	2059	168
Oelkuchen . . . . „	—	7639	7892	5100	3400	1100	—	5510	—
Rips und Raps . Last	124	209	419	28	8	584	61	649	688
Sleepers . . Stück	2924	—	1715	—	—	—	—	—	—
Verschiedenes . . Ctr.	—	752	75	3222	128	40	1982	4499	5840
Ctr.	175956	454930	706050	256477	331267	195987	265419	269671	281853

Auf die einzelnen Länder vertheilt sich die Waaren-Ausfuhr folgendermaßen:

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Belgien . . . . Ctr.	924	9636	2036	2976	—	—	5661	4845	—
Dänemark . . . . „	1462	348	5784	18150	6064	18568	3640	8840	51232
Frankreich . . . . „	—	—	41310	7548	9435	26960	2928	26607	10713
Großbritannien. . . „	89364	122183	161025	76743	161827	45954	79514	82894	53439
Hannover . . . . „	604	—	7162	—	—	—	12592	—	—
Holland . . . . . „	18416	33993	135621	68881	63820	52878	31869	18132	10602
Lübeck, Hamburg, Bremen „	4320	—	—	—	—	—	37720	944	—
Mecklenburg . . . „	—	—	—	3882	22272	—	—	—	12912
Pommern . . . . „	55586	283890	317386	51557	28815	32087	58079	116409	131285
Rußland . . . . . „	—	3680	3600	3412	7594	3700	6680	10560	870
Schweden u Norwegen „	5280	1200	29126	23328	31440	15840	26736	440	10800
Ctr.	175956	454930	706050	256477	331267	195987	265419	269671	281853

Bei der Umwandlung in Centner ist die Last Weizen zu 51 Ctr., die Last Roggen, Rips, Leinsaat zu 48 Ctr., die Last Erbsen, Bohnen, Wicken zu 54 Ctr., die Last Gerste zu 42 Ctr., die Last Hafer zu 30 Ctr., die Last Holz zu 80 Kubikfuß oder 40 Ctr., die Tonne Heringe zu 3 Ctr. gerechnet worden.

4. Stromverkehr.

Nach den beim Elbinger städtischen Schiffahrtsabgaben-Amt gemachten Angaben sind **haffwärts** (nach Danzig, Braunsberg, Fischhausen, Königsberg 2c.) und **stromwärts** (nach Mewe, Graudenz, Thorn, Berlin 2c.) versandt worden.

		1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Weizen	Last	1655	1122	1395	1198	819	731	1634	1205	567
Uebergeladen	"	11	17	106	268	267	489	1305	574	1387
Roggen	"	2539	1599	1125	1571	1244	1172	1590	1999	198
Uebergeladen	"	—	—	423	1835	834	890	3183	2421	1892
Gerste	"	817	465	566	622	687	361	742	523	190
Uebergeladen	"	—	—	48	6	49	23	206	138	100
Hafer	"	1002	1128	472	130	73	119	325	495	125
Uebergeladen	"	—	8	17	—	—	91	326	193	172
Erbsen	"	271	254	332	254	323	89	188	134	74
Uebergeladen	"	1	—	104	288	191	38	333	179	89
Bohnen	"	—	—	8	5	11	1	7	4	—
Uebergeladen	"	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Wicken	"	—	—	29	25	10	11	8	8	—
Uebergeladen	"	—	—	—	4	—	—	1	—	—
Mehl, Grütze	"	119	29	57	29	14	1	59	46	61
Uebergeladen	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oelsaaten	"	228	520	275	118	284	353	71	371	164
Uebergeladen	"	52	—	94	—	35	304	83	28	88
Flachs	"	14	—	11	—	18	—	4	2	2
Uebergeladen	"	—	57	—	50	—	—	15	—	—
Oel	Ctr.	3036	1786	2686	2612	3272	1576	1077	994	1341
Uebergeladen	"	266	125	—	176	472	807	268	361	939
Oelkuchen	"	10076	6219	7520	9090	8140	10118	7050	7190	1813
Uebergeladen	"	2000	—	1200	3950	5521	4705	1046	2900	5252
Spiritus	"	11774	9740	11087	8109	7614	8324	4453	3922	7718
Uebergeladen	"	540	513	4322	3367	7218	4312	12078	3164	1000

Im Ganzen sind aus Elbing versandt worden

		1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Getreide										
seewärts	Ctr.	153168	350127	457818	199548	277728	135558	207882	152169	148818
stromwärts	"	271212	188451	191313	268530	188232	183624	438339	351291	221064
per Eisenbahn	"	56768	55967	11875	13113	13556	12600	21280	32054	35338
Summa	Ctr.	481148	594545	661006	481191	479516	331782	6677501	535514	405220
Hülsenfrüchte										
seewärts	Ctr.	15814	35532	74218	22596	35213	29228	20296	71834	33642
stromwärts	"	28138	38676	43238	36768	42762	39196	36444	36702	20898
per Eisenbahn	"	8948	9395	3111	4188	2118	10375	10933	13756	4405
Summa	Ctr.	52900	83603	120567	63552	80093	78799	67673	122292	58945

Der Elbing-Oberländische Kanal

liegt zwar nicht innerhalb des Elbinger Kreises; wegen seiner Wichtigkeit für denselben mögen indessen folgende Angaben über ihn hier eine Stelle finden. Der Kanal, eins der bedeutendsten Bauwerke der Neuzeit, wurde unter Leitung des Kgl. Bauraths Steenke 1844 begonnen und im Frühjahre 1861 in allen seinen Theilen dem Verkehr übergeben. Seine Kosten betrugen 1,413000 Thlr., wovon 238000 Thlr. auf Maschinen, Wagen, Schienengeleise ꝛc. kommen. Der Kuotenpunkt ist Liebemühl. Von hier führt nach S.-O. ein Arm in den Drewenz-See und nach Osterode, nach W. ein Kanal in den Abiszgaersee, Duben- und Geserichsee und einerseits nach Dt. Eylau, andererseits in den Ewingsee nach Saalfeld; nach N. W. geht ein dritter Arm in den Eiling-, Krebs-, Zopf-, Röthloff-Samrodt- und Pinnausee über die vier geneigten Ebenen und durch fünf Schleusen in den Drausensee und nach Elbing. Die ganze Länge der Wasserstraße ist 26 Meilen, wovon 5½ Meilen wirkliche Kanäle und 20½ Meilen in den Seen belegen sind. Die Kanäle sind im Wasserspiegel 48—52', in der Sohle 24' breit und 4—5' tief. Durch die 4 geneigten Ebenen zu Buchwalde, Kanten, Schönfeldt und Hirschfeldt wird auf einer Strecke von ⅞ Meilen ein Gefälle von 65', 60', 78', 70', also zusammen von 273', durch die 5 Schleusen beim Dorf Kleppe, an deren Stelle noch eine fünfte geneigte Ebene gebaut werden soll, auf einer Strecke von ⅝ Meile ein Gefälle von 44' überwunden. Die Kanalschiffe tragen 1200 Ctr. und darüber, sind 78 Fuß lang, 9 Fuß 6 Zoll breit und gehen 3 Fuß 6 Zoll tief.

A. Ladungen zu Thal nach Elbing.

		1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Weizen	Last	940	1003	1194	1681	2176	1573	1884
Roggen	"	3558	4942	5385	4452	7784	6147	4960
Gerste	"	123	78	187	113	146	337	20
Hafer	"	15	—	25	4	334	520	14
Erbsen	"	293	452	832	96	532	344	84
Oelsaaten	"	91	166	280	622	238	822	574
Kartoffeln	Scheffel	4680	16931	1708	5529	7636	7052	5918
Holzkohlen	"	2100	21500	5600	8700	—	2400	—
Wolle	Centner	50	949	2055	2462	940	132	130
Knochen	"	—	—	572	392	272	844	633
Lumpen	"	—	—	1949	1828	2158	1527	1702
Chemikalien	"	—	—	—	2161	—	3152	—
Stückgut	"	—	5384	3805	1610	1823	4129	8348
Theer und Pech	Tonnen	1081	2300	3541	2321	1163	338	722
Rundholz	Stück	4700	19766	9807	3936	3290	15863	7694
Sleepers	"	5480	16089	11332	211	—	—	13175
Geschnittene Hölzer	Kubikfuß	23000	48830	50739	78438	59307	59311	45305
Schiffsbauholz	"	—	33413	48693	40050	12700	21510	—
Brennholz Buchen	Klafter	3326	4405	2391	3312	4658	2305	3065
" Eichen	"	—	264	189	105	231	137	64
" Birken	"	302	1154	865	1057	3235	2792	2787
" Erlen	"	—	94	76	17	441	125	83
" Kiefern	"	523	3928	5685	5993	6827	4933	6152
" Espen	"	—	—	—	185	179	16	82
Nutzholz	"	10	83	208	177	172	126	44
Schirrholz	Schock	414	628	3204	4948	6756	1638	6066
Mauer- und Dachsteine	Mille	36	17	312	½	2	32	10
Spiritus	Ohm	781	3257	3006	3923	3561	2068	2624

B. Ladungen zu Berg von Elbing.

		1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Steinkohlen und Coaks .	Scheffel	5640	29280	33840	29832	50868	21576	24668
Saatgut	"	—	1170	57	2390	922	1149	6000
Gyps	Centner	8822	9565	12856	10830	18457	12166	13087
Eisen	"	424	600	8938	5531	14763	5468	342
Heu	"	200	530	555	446	100	681	772
Stückgut	"	28567	65633	65999	37494	34376	28110	59427
Oelkuchen	"	2060	5050	7960	7520	3754	5520	8537
Salz	Tonnen	2921	5050	8497	8715	9835	10136	11370
Heringe	"	—	214	2155	1817	2541	1857	1662
Steinkohlentheer, Pech rc.	"	—	—	127	165	277	180	345
Kalk, Cement rc.	"	68	1217	4012	3940	5923	1918	3736
Mühlsteine	Stück	11	—	86	67	54	25	83
Rohr, Stroh rc.	Schock	511	349	1300	453	245	1026	1168
Mauer- und Dachsteine .	Mille	22	76	180	78	45	47	114

Der Betrieb auf dem Kanal fand statt

	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
vom . . .	4. April	15. April	15. März	22. März	18. April	4. April	6. April
bis zum . .	2. Decbr.	15. Nov.	13. Decbr.	24. Nov.	1. Dec.	19. Nov.	16. Nov.

Die Anzahl der Beförderungen auf den geneigten Ebenen war

1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
1992	5192	3985	3071	3667	3510	3130

5. Dampfschifffahrt.

Zur Geschichte der Elbinger Dampfschifffahrt theilen wir Folgendes mit:

1. Um zwischen Elbing und Königsberg eine regelmäßige Dampfschiff-Verbindung herzustellen, bildete sich 1827 in Elbing eine Actien-Gesellschaft. Sie ließ ein Boot, welches den Namen Copernicus erhielt, durch den Schiffsbaumeister Fechter erbauen und eine Maschine aus Glasgow kommen. Am 21. August 1828 begannen die regelmäßigen Fahrten. Allein schon am 17. October 1828 wurde das Boot von einem orkanartigen Sturm befallen, ging in Folge dessen gegen Abend bei Pillau vor Anker, wurde aber, nachdem es von dem Capitain und der Mannschaft verlassen und das Ankertau gerissen war, nach Kahlholz in die Nähe von Balga getrieben, wo es strandete. Zu fernerem Dienst untauglich, wurde es verkauft und die Maschine zum Betrieb eer Oelmühle, das Schiff als Bording verwandt.

Im Jahre 1840 ließen die 5 Kaufleute J. Grunau, F. W. Haertel, G. W. Haertel, L. E. Hirsch und Aug. v. Roy einen eisernen Raddampfer von 22 Last und 24 Pferdekraft, die Schwalbe, in England erbauen. Es war dies das erste eiserne Dampfboot, das man in unserer Gegend zu sehen bekam. Anfangs September 1840 langte es nach einer stürmischen Ueberfahrt in Elbing an, fuhr sofort nach Königsberg, wo damals die Huldigung stattfand, und begann demnächst seine regelmäßigen Fahrten, dreimal wöchentlich. Die Frequenz veranlaßte die vorhin erwähnten Actionäre einen zweiten eisernen Raddampfer von 36 Last mit 32 Pferdekraft, den Falken, in England zu bestellen. Im November 1841 kam er an. Falke und Schwalbe fuhren nun täglich von und nach Königsberg und unternahmen nebenbei an den Sonntagen und den späteren Nachmittagsstunden der Wochentage viel besuchte Spazierfahrten nach den Haffufern, besonders nach der frischen Nehrung.*)

*) Im Jahre 1843 kauften die fünf Dampfbootactionäre behufs Herstellung eines Seebad-Etablissements auf der Nehrung von der Danziger Stadtcommune eine Forstparcelle in unmittelbarer Nähe des Fischerdorfs Kahlberg und erbauten darauf das Gast- und Logirhaus Belvedère; um dasselbe sind seitdem noch 12 Privatgebäude fast ausschließlich von Elbingern erbaut worden, welche diese theils als Som-

Im Jahre 1848 wurde für Rechnung von J. Grunau der hölzerne Raddampfer James Watt von 32 Lasten und 42 Pferdekraft hier in Elbing durch M. Mitzlaff und Schichau — ein Zeugniß der fortgeschrittenen einheimischen Industrie — erbaut. Er trat am 11. Juni 1849 in die Linie Elbing-Königsberg ein und fuhr neben Schwalbe und Falke dreimal wöchentlich. Im folgenden Jahre ging er in den Besitz von G. Grunau über. Dieser traf hierauf mit den 5 Actionären ein Abkommen, nach welchem sie die Schwalbe aus der Fahrt zurückzogen und nur zu gelegentlichen Spazierfahrten in Elbing und Königsberg benutzten.

Durch Eröffnung der Kgl. Ostbahn zwischen Marienburg und Königsberg 1852 und 1853 erlitt die Haff-Dampfschifffahrt große Einbuße. Die Actiengesellschaft beschloß daher sich aufzulösen; die Schwalbe wurde 1854 an 6 Hausbesitzer in Kahlberg und an G. Grunau verkauft, der Falke nach Stettin gesandt, wo er ebenfalls verkauft wurde. James Watt fuhr nunmehr allein dreimal wöchentlich zwischen Elbing und Königsberg und legte sich vorzugsweise auf den Waaren-Transport. Dabei kam ihm die Blokade der russischen Häfen im Jahre 1855 zu Statten. Im Jahre 1856 trat noch der von G. Grunau durch Schichau erbaute, mehr für den Güter-Transport eingerichtete eiserne Raddampfer Expreß von 40 Lasten und 60 Pferdekraft hinzu. Da er aber, wie sich bald herausstellte, für den Binnenverkehr zu groß bemessen, auch in Königsberg zu hohen Hafenabgaben unterworfen war, so wurde er 1857 im Dienst der dänischen Post zwischen Kopenhagen, Ystadt und Bornholm und im Dienst der Meckleuburger Post zwischen Wismar und Kopenhagen beschäftigt. Mit dem Schluß der Schifffahrt 1857 erfolgte die Abwrackung des James Watt, seine Maschine kam in das von Schichau neugebaute eiserne Boot Fulton, das im Juli 1858 seine Fahrten nach und von Königsberg begann. In der ersten Hälfte des Jahres 1858 hatte dieselben der Expreß gemacht; seit Juli fuhr dieser 6mal wöchentlich zwischen Stettin und Swinemünde und im Herbst regelmäßig zwischen Danzig und Königsberg, im Jahre 1859 regelmäßig zwischen Stettin und Stolpemünde, im Jahre 1860 gemeinschaftlich mit Fulton zwischen Elbing und Königsberg, 1861 zwischen Memel und Cranz; seitdem wird er wiederum auf der Tour Elbing-Königsberg gemeinsam mit Fulton beschäftigt.

In den Jahren 1865—1867 trat zu ihnen noch in Folge der vermehrten Güterfrequenz der für Rechnung von G. Grunau durch Schichau erbaute eiserne Raddampfer Cito von 24 Lasten und 60 Pferdekraft.

2. Im Jahre 1841 erbaute Jac. Riesen den hölzernen Raddampfer Delphin von 19 Lasten mit einer schottischen Dampfmaschine von 32 Pferdekraft und stationirte ihn in Pillau zum Schleppen der Schiffe. Diesen Dienst versieht er noch.

3. Als in den Jahren 1854 bis 1857 die Eisenbahn-Brücken über Weichsel und Nogat, so wie die Bahnstrecke zwischen Dirschau und Marienburg noch nicht fertig waren, blieben die durch die Bahn beförderten Güter in Dirschau und Marienburg lange liegen, bevor sie weiter transportirt wurden. Deshalb ließ eine Gesellschaft von 11 Personen 2 kleine hölzerne Dampfboote Elbing und Kowno von je 19 Last und je 24 Pferdekraft mit einem Triebrade am hintern Schiffsende nach amerikanischem Muster erbauen, die im Frühjahre 1855 einige Güterfahrten zwischen Dirschau und Elbing machten, dann aber als Last- und Schleppschiffe zwischen Königsberg und Kowno in Folge der Blokade der russischen Häfen reichliche Beschäftigung fanden. Elbing gerieth in Brand, die Ueberreste wurden an die Gebrüder Mitzlaff veräußert, welche das Boot in Stand setzten und als Schleppschiff gelegentlich gebrauchten. Ein gleiches Schicksal traf im Frühjahre 1856 den Kowno, dessen Ueberreste nach Braunsberg verkauft wurden.

---

merwohnungen für sich selbst, theils als Logirhäuser für Badegäste benutzen. Alle diese Anlagen haben einen sehr bedeutenden Kostenaufwand erfordert, weil sämmtliche Baumaterialien, so wie die fruchtbare Erde zu den Garten- und Parkanlagen aus weiter Ferne, aus Elbing und von den gegenüberliegenden Haffufern herbeigeschafft werden mußte.

Im Jahre 1853 wurde Belvedère bei der Auflösung der Actiengesellschaft an den Restaurateur Bergmann, und 1854 von diesem an 6 Hausbesitzer des Kahlberger Badeorts und an den Kaufmann George Grunau veräußert; diese kauften, um eine regelmäßige Verbindung zwischen Elbing und dem Bade-Etablissement zu unterhalten auch die Schwalbe. Als 1860 abermals 2 Schiffe in die Linie Elbing-Königsberg gestellt wurden, welche wöchentlich 3 freie Tage disponibel hatten, so überließ man jenen die Kahlberger Fahrten und zog die Schwalbe, welche bei der kurzen Badesaison nicht gut rentirt hatte, zurück. Diese unternahm seitdem gelegentliche Spazierfahrten, wurde auch zum Schleppen der Kanalboote auf dem Drausen (1862), der Baggerprähme im Haff (1863), der Bordinge zwischen Königsberg und Memel (1864) verwandt, 1868 aber, nachdem sie längere Zeit beschäftigungslos gelegen hatte, verkauft und abgewrackt.

4. Im Herbste 1855 war der eiserne Schraubendampfer Borussia von 86 Lasten und 42 Pferdekraft fertig geworden. Er war für Rechnung von 6 Personen durch Schichau hergestellt worden und das erste eiserne Schiff, welches in Elbing und überhaupt in der Provinz Preußen erbaut ist. Noch im Spätherbste 1855 machte er eine Reise zwischen Königsberg und London; 1856 fuhr er viermal zwischen Königsberg und London und dreimal zwischen London und Petersburg, 1857 und 1858 bis in den Herbst zwischen Rotterdam und Stettin, vom Herbst 1858 an bis jetzt regelmäßig zwischen Stettin und Königsberg. Während der dänischen Blokade 1864 lag er unthätig.

5. Im Jahre 1856 ließen Haertel u. Comp. im Verein mit Andern den Courier, ein hölzernes Dampfboot von 24 Last und 30 Pferdekraft, durch G. Fechter und Schichau erbauen. Er sollte stromwärts zwischen Elbing und Berlin mit Gütern fahren. Nachdem er eine Reise gemacht, und zu dieser wegen mangelnder Wassertiefe und wegen der vielen und kurzen Krümmungen der Netze eine unverhältnißig lange Zeit verbraucht hatte, wurde er nach Bromberg verkauft.

6. Für den Weichsel-Haff-Kanal ließ Jac. Riesen zwei eiserne Dampfboote, den Jul. Born 1856 von 16 Last und die Linau 1857 von 18 Last — jedes von 24 Pferdekraft — durch Schichau erbauen. Seit dem Jahre 1863 gesellte sich zu ihnen der von E. Berenz in Danzig in Gemeinschaft mit einigen Elbingern bei Schichau erbaute eiserne Raddampfer Vorwärts von 24 Last und 30 Pferdekraft; während des Jahres 1864 trat Jul. Born zurück und machte jede Woche eine Reise von Danzig durch den Weichsel-Haff-Kanal nach Königsberg hin und zurück.

7. Der von Schichau für eigene Rechnung 1857 erbaute eiserne Raddampfer Falke von 24 Last und 36 Pferdekraft, fand im Juni und Juli 1858 vorübergehende Verwendung auf der Linie Elbing-Königsberg, und wurde sodann verkauft, um für Stettiner Rechnung zwischen Memel und Tilsit zu fahren.

8 Das für Rechnung der Elbinger Kaufmannschaft 1862 durch Schichau erbaute eiserne Dampfschleppschiff Hoffnung von 13 Last und 24 Pferdekraft wird zur Fortschaffung der Moderprähme im Elbinger Fahrwasser gebraucht.

9. Noch vor gänzlicher Beendigung des Oberländischen Kanals waren bereits einzelne fertige Strecken desselben dem Verkehr übergeben, namentlich war dies die Strecke von Dt. Eylau bis zu dem an der Pr. Holland-Osteroder Chaussee gelegenen Hoffnungskrug der Fall; für sie ließ Kardinal ein 6 Last großes hölzernes Dampfboot, Kardinal, in Dt. Eylau erbauen und mit einer durch Schichau gefertigten Maschine versehen. Als der Kanal sich seiner Vollendung näherte und gleich nachdem er beendigt war, warf sich die Speculation mit Hast auf die Herstellung vorschriftsmäßiger Kanalboote und Dampfer. Kardinal ließ noch den eisernen Schraubendampfer v. d. Heydt, E. Behrend in Elbing 1862 den eisernen Schraubendampfer Fortuna von 11 Last und 24 Pferdekraft, G. Grunau in Verbindung mit Andern die 2 eisernen Dampfer Osterode und Dt. Eylau von je 7 Last und je 14 Pferdekraft erbauen; 1863 erkaufte Perwo einen am Rhein gebauten kleinen Dampfer von 5 Last, den er durch Hambruch u. Vollbaum umbauen ließ und Habicht nannte. Diese Dampfboote nahmen jedoch nur in seltenen Fällen Ladung ein, dienten vielmehr lediglich zum Bugsiren beladener Kanalboote; auch machten sie nicht regelmäßige Fahrten, sondern fuhren nur nach Bedürfniß. Da aber der Verkehr auf dem oberl. Kanal weit hinter den gehegten großen Erwartungen zurückblieb, so sah man sich genöthigt, für die Kanalboote, ja selbst für die Dampfer eine anderweitige Beschäftigung zu suchen oder sie stille liegen zu lassen. Habicht etablirte im Frühjahre 1864 eine neue Linie Elbing-Dollstädt, die er zwei- bis dreimal wöchentlich befuhr; 1865 wurde er verkauft. Im J. 1864 gesellte sich noch zu ihm der für Rechnung von D. Wieler durch Mitzlaff und Schichau erbaute kleine Dampfer Colibri von 5 Last und 12 Pferdekraft, der jetzt allein auf dieser Tour fährt.

10. Als die Vertiefung des Elbinger Fahrwassers einen guten Fortgang nahm, faßte man in Elbing die Herstellung von überseeischen Dampfbootverbindungen ins Auge. Es wurde der eiserne Schraubendampfer Nordstern von 44 Last und 36 Pferdekraft 1865 durch Schichau erbaut und noch im Herbst desselben Jahres zwischen Elbing und Stettin in Fahrt gesetzt. Um diesem Unternehmen eine größere Ausdehnung zu geben, bildete sich am 1. Januar 1866 die Elbinger Dampfschifffahrts-Gesellschaft, eine Actien-Commandit-Gesellschaft, zu deren Geschäftsführer G. Grunau erwählt wurde. Sie erwarb zu-

nächst die Schiffe Borussia, Expreß, Fulton, Nordstern, Eito und erbaute 1866 bei Schichau den eisernen Schraubendampfer **Ceres** von 46 Last und 36 Pferdekraft, welcher zugleich mit dem Nordstern zwischen Elbing und Stettin fahren sollte. In Folge der seit 1866 eingetretenen schlechten Ernten unserer Provinz konnte jedoch die Ceres nicht für diese Tour eingestellt werden, sondern mußte anderweitig, theils zwischen Stettin und Kiel, Stettin und Danzig ꝛc. Beschäftigung suchen. — Da der Güterverkehr zwischen **Stettin und Königsberg** immer größere Ausdehnung gewann, so ließ die Elbinger Dampfschifffahrts-Gesellschaft den eisernen Schraubendampfer **Sirius** von 150 Last und 60 Pferdekraft durch Schichau erbauen und im Herbst des Jahres 1868 seine Fahrten beginnen; dagegen verkaufte sie im Frühjahr desselben Jahres, als 3 Schiffe auf der Tour Elbing-Königsberg nicht mehr hinreichende Beschäftigung fanden, den Dampfer Eito nach Rußland.

6. Rhederei, Schiffbau, Schifffahrtsverkehr.

In alten Zeiten scheint in Elbing der Bau von Seeschiffen nicht betrieben zu sein. Im Jahre 1642 bildete sich auf Veranlassung eines holländischen Mennoniten Heinrich Goverßon eine Schiffsbaugesellschaft unter Direction der Rathsherrn Mich. Siefert und Sigism. Meyenreiß, welche einen der Stadt abgemietheten Platz auf dem linken Elbingufer (dem danach genannten Schiffsholm) zur Schiffswerfte einrichtete, sich aber schon nach einigen Jahren, weil sie schlechte Geschäfte machte, wieder auflöste; 1738 ließ der Kaufmann Heinr. Döhring ein Schiff von 95 Last erbauen; es lief unter großen Feierlichkeiten vom Stapel, auch wurde dessen Bild von Joh. Friedr. Endersch in Kupfer gestochen, ein Beweis, daß der Bau eines Seeschiffes damals noch eine Seltenheit in Elbing war; 1757 lief abermals ein von dem Kaufmann Christian Silber erbautes Schiff vom Stapel[146]).

In größerer Zahl wurden Seeschiffe jedoch erst seit 1793 erbaut und zwar theils auf dem Schiffsholm, — theils auf dem Lastadienplatz, der ehedem zum Bau von Bordingen gebraucht und 1790 von der Bordings-Rhederzunft in Erbpacht genommen, 1825 aber in den Besitz des Schiffsbaumeisters Mitzlaff gelangt war, — theils auf dem jetzt der Maschinenbauanstalt von Hambruch, Vollbaum u. Comp. gehörigen, ehedem Roggen-Holzhof genannten Hofe, — theils auf dem Schiffsbauplatz des Zimmermeisters Fechter, den 1801 eine Rheder-Gesellschaft von der Stadt in Erbpacht nahm. Gegenwärtig werden Segelschiffe auf den Werften von Mitzlaff und Fechter, eiserne Schiffe auf den Bauplätzen von Schichau und von Hambruch, Vollbaum und Comp. erbaut.

Die Zahl der seit 1794 in Elbing erbauten Segelschiffe beträgt ca. 160; das größte derselben hatte 600 Last Tragfähigkeit.

Uebersicht über die Elbinger Schiffe.

		1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
1. Bestand zu Anfang des Jahres	Segelschiffe	6	7	7	6	7	8	8	9	9
	Dampfschiffe	9	9	8	8	12	14	15	16	17
	zusamm. mit Norm.-Lasten	1639	1655	1631	1459	1721	1962	1943	2050	2094
2. Neu erbaut	Segelschiffe	2	1	2	3	3	4	3	4	5
	Dampfschiffe	1	2	2	5	3	6	3	1	2
	zusamm. mit Norm.-Lasten	217	475	561	875	769	1174	685	1253	1158
3. Verkauft	Segelschiffe	1	1	2	2	2	4	2	4	4
	Dampfschiffe	1	3	2	1	1	5	1	—	2
	zusamm mit Norm.-Lasten	201	499	561	613	528	1202	519	1207	1064
4. Unbrauchbar geworden oder gestrandet										
	Segelschiffe	—	—	1	—	—	—	—	—	2
	Dampfschiffe	—	—	—	—	—	—	1	—	—
	zusamm. mit Norm.-Lasten	—	—	172	—	—	—	19	—	441
5. Angekauft	Segelschiffe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Dampfschiffe	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	zusamm. mit Norm.-Lasten	—	—	—	—	—	—	—	—	384
6. Bestand am Ende des Jahres	Segelschiffe	7	7	6	7	8	8	9	9	8
	mit Normallasten	1390	1390	1218	1442	1654	1630	1684	1682	1330
	Dampfschiffe	9	8	8	12	14	15	16	17	18
	mit Normallasten	265	241	241	279	308	313	366	412	796
	zusamm. mit Norm.-Lasten	1655	1631	1459	1721	1962	1943	2050	2094	2126

Hiernach sind in den 9 Jahren 1859—1867

erbaut	27 Segelschiffe von 6313 Lasten 25 Dampfer „ 856 „	
	52 Schiffe von 7169 „	
angekauft	1 Dampfer „ 384 „	zusammen 53 Schiffe von 7553 Lasten
verkauft	22 Segelschiffe von 5699 Lasten 16 Dampfer „ 695 „	
	38 Schiffe von 6394 Lasten	
unbrauchbar geworden .	4 „ „ 632 „	zusammen 42 „ „ 7026 „
	Gegen Anfang des J. 1859 mehr 11 Schiffe von 527 Lasten	

Zu Anfang des Jahres 1859 waren . . . . 15 Schiffe von 1639 Lasten
Am Ende des Jahres 1867 mehr . . . . . 11 „ „ 527 „
Durch Nachmessung der Sirene weniger . . . 40 „
Am Ende des Jahres 1867 . . 26 Schiffe von 2126 Lasten.

Zu Anfang des Jahres 1859 waren Bestand:

	Erbaut.	Bauart.	Last.	Pferdekraft.	Rheder.
a. Segelschiffe.					
1. Elbing	1853	Bark	250	—	M. Mitzlaff.
2. Michael	1854	Bark	274	—	M. Mitzlaff.
3. M. Mitzlaff	1857	Bark	338	—	Gebr. Mitzlaff.
4. Nummer Eins	1858	Brigg	170	—	Gebr. Mitzlaff.
5. Nummer Zwei	1858	Brigg	170	—	Gebr. Mitzlaff.
6. Nummer Drei	1858	Bark	172	—	Gebr. Mitzlaff.
b. Dampfschiffe.					
7. Schwalbe, eisern	1840	Rad	22	24	Dampfschiff.-Gesellschaft.
8. Delphin	1841	Rad	19	32	Jacob Riesen.
9. Elbing	1855	Rad	19	24	Gebr. Mitzlaff.
10. Borussia, eisern	1855	Schraube	86	42	Dampfschiff.-Gesellschaft.
11. Expreß, eisern	1856	Rad	40	60	George Grunau.
12. Jul. Born, eisern	1856	Rad	16	24	Jacob Riesen.
13. Linau, eisern	1857	Rad	18	24	Jacob Riesen.
14. Falke, eisern	1857	Rad	24	36	Schichau.
15. Fulton, eisern	1858	Rad	21	42	George Grunau.

15 Schiffe enthaltend . . . . 1639 Lasten.

Am Ende des Jahres 1867 waren Bestand:

	Erbaut.	Bauart.	Last.	Pferdekraft.	Rheder.
a. Segelschiffe.					
1. Michael	1854	Bark	274	—	M. Mitzlaff.
2. Sirene (früher M. Mitzlaff)	1857	Bark	298	—	M. Mitzlaff.
3. Nummer Eins	1858	Brigg	170	—	Gebr. Mitzlaff.
4. Nummer Zwei	1858	Brigg	170	—	Gebr. Mitzlaff.
5. Martha	1859	Schooner	23	—	M. Parow.
6. Nummer Fünf	1863	Bark	212	—	Gebr. Mitzlaff.
7. A. Phillips	1865	Schooner	94	—	R. Gerlach.
8. Otto	1867	Schooner	94	—	G. Schultz.

	Erbaut.	Bauart.	Last.	Pferdekraft.	Rheder.
b. Dampfschiffe.					
9. Schwalbe, eisern	1840	Rad	22	24	Elbinger Gesellschaft.
10. Delphin	1841	Rad	19	32	Jacob Riesen.
11. Borussia, eisern	1855	Schraube	86	42	Elbing. Dampfschiff-Gesellsch.
12. Expreß, eisern	1856	Rad	40	60	desgl.
13. Jul. Born, eisern	1856	Rad	16	24	Jacob Riesen.
14. Linau, eisern	1857	Rad	18	24	desgl.
15. Fulton, eisern	1858	Rad	21	42	Elbing. Dampfschiff-Gesellsch.
16. Dt. Eylau, eisern	1862	Rad	7	14	Elbinger Gesellschaft.
17. Osterode, eisern	1862	Rad	7	14	Eduard Levinson.
18. Fortuna, eisern	1862	Schraube	11	24	S. J. Behrendt in Dt. Eylau.
19. Hoffnung, eisern	1862	Rad	13	24	Kaufmannschaft.
20. Vorwärts, eisern	1863	Rad	19	30	R. Hanff.
21. Colibri	1864	Rad	5	12	D. Wieler.
22. Nordstern, eisern	1865	Schraube	44	36	Elbing. Dampfschiff-Gesellsch.
23. Cito, eisern	1865	Rad	24	60	desgl.
24. Bremse, eisern	1865	Schraube	9	2	F. Schichau.
25. Ceres, eisern	1866	Schraube	46	36	Elbing. Dampfschiff-Gesellsch.
26. Ajax, eisern		Schraube	384	160	F. Schichau.

26 Schiffe enthaltend[147]) . . . . 2126 Lasten.

Verzeichniß der in den Jahren 1859—1867 neu erbauten Schiffe.

Segelschiffe.	Last.	Erbaut	Verkauft.	Dampfschiffe.	Last.	Erbaut	Verkauft.
Schooner Ladoga	170	1859	1859	Adler	31	1859	1859
" Martha	23	1859					
Bark Einigkeit	267	1860	1860	Kanonenboot Krokodil	104	1860	1860
				" Adler	104	1860	1860
" Rosa Böttcher	265	1861	1861	Kanaldampfer v. d. Heydt	7	1861	1861
" Lucy & Paul	234	1861	1861	Bugsirdampfer v. d. Heydt	55	1861	1861
" Ceres	244	1862	1862	Phönix	44	1862	1862
" Nummer Vier	224	1862	1867 gestrand.	Kanaldampfer Dt. Eylau	7	1862	
" Theodor	325	1862	1862	" Osterode	7	1862	
				" Fortuna	11	1862	
				Hoffnung	13	1862	
" Adelheid & Bertha	256	1863	1863	Vorwärts	19	1863	
" Fortuna	256	1863	1863	Czar	16	1863	1863
" Nummer Fünf	212	1863		Habicht	5	1863	1865
" Gabriel	257	1864	1864	Dampfbagger Pernau	60	1864	1864
" Wilhelm I.	249	1864	1864	" Nummer 33	37	1864	1864
" Demetra	253	1864	1864	" Mercur	56	1864	1864
" Nummer Sechs	217	1864	1867 gestrand.	" Nummer 34	28	1864	1864
				Adelaide	12	1864	1864
				Colibri	5	1864	
Schooner A. Phillips	94	1865		Nordstern	44	1865	
Bark Charlotte	254	1865	1865	Cito	24	1865	
" Raphael	260	1865	1865	Bremse	9	1865	
" Olaf Kyrre	285	1866	1866	Ceres	46	1866	
" Alliance	269	1866	1866				
" Oberbürgerm. v. Winter	353	1866	1866				
" der Turner	300	1866	1866				
" Helios	263	1867	1867	Dagmar	94	1867	1867
" Neptun	317	1867	1867	Verein	18	1867	1867
" Dagmar	260	1867	1867				
Brigg Jamina	112	1867	1867				
Schooner Cito	94	1867					

27 Segelschiffe . 6313 Lasten. 25 Dampfschiffe . 856 Lasten.

Schifffahrtsverkehr.

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Es sind in Elbing Schiffe									
eingegangen: beladen	60	60	42	75	67	18	34	44	76
deren Lastengröße	1203	982	913	1306	1344	413	1008	1189	1804
mit Ballast	8	23	15	22	73	19	55	15	38
deren Lastengröße	229	706	590	603	2134	608	1865	523	1569
ausgegangen: beladen	39	56	36	65	124	31	84	50	107
deren Lastengröße	912	1241	700	1418	2771	883	2508	1336	2921
mit Ballast	5	24	21	33	20	7	8	13	11
deren Lastengröße	130	380	803	1283	1307	1202	952	1450	881
Es sind in Elbing Stromschiffe*)									
eingegangen: haffwärts	263	185	229	275	298	233	213	165	107
stromwärts	282	273	647	804	873	755	909	630	603
Summa	545	458	876	1079	1171	988	1122	795	710
ausgegangen: haffwärts	439	411	562	555	640	453	646	450	576
stromwärts	200	177	306	298	293	258	195	223	325
Summa	639	588	868	853	933	711	841	673	901
Den Kraffohl-Kanal sind passirt.									
a. Stromabwärts.									
Flußschiffe: beladen	400	192	231	368	624	521	588	498	426
unbeladen	98	243	206	179	214	230	202	169	186
Handkähne: beladen	1103	982	1274	985	1732	1715	1464	1555	1327
unbeladen	1050	683	851	463	797	790	667	764	910
Holz: Traften	70	79	56	68	75	76	48	39	106
Stückzahl	27891	22576	17104	18691	32801	30546	27238	13451	35466
b. Stromaufwärts									
Flußschiffe: beladen	275	400	302	392	474	463	390	377	454
unbeladen	242	151	255	271	349	307	482	292	259
Handkähne: beladen	829	562	606	327	565	536	501	564	495
unbeladen	1338	1133	1551	1159	2061	1984	1631	1755	1742
Holz: Traften	—	8	11	41	43	4	17	51	14
Stückzahl	—	3127	3588	8902	10674	1372	5228	12759	3611

Die Dampfschifffahrt zwischen Elbing und Königsberg.

1850, eröffnet am 15. April, geschlossen am 5. December
1851, " " 2. April, " " 22. November
1852, " " 5. April, " " 21. December
1853, " " 25. April, " " 5. November
1854, " " 10. April, " " 16. November
1855, " " 21. April, " " 18. November
1856, " " 13. April, " " 17. November
1857, " " 6. April, " " 1. December
1858, " " 8. April, " " 15. November
1859, " " 8. März, " " 30. November
1860, " " 9. April, " " 28. November
1861, " " 19. März, " " 20. December
1862, " " 14. April, " " 17. November
1863, " " 5. März, " " 12. December
1864, " " 18. März, " " 23. November
1865, " " 21. April, " " 1. December
1866, " " 19. Februar, " " 29. November
1867, " " 8. April, " " 21. November

*) Es sind nur die Stromfahrzeuge mit Ladungen, welche der Strom- und Bollwerksteuer unterliegen, gezählt worden. Fahrzeuge mit Holz, Kalksteinen, Feldsteinen, Rohr, Kartoffeln 2c., von denen keine Strom- und Bollwerksteuer erhoben wird, sind nicht mitgerechnet.

In den 18 Jahren von 1850—1867 ist also die Dampfschifffahrt am frühesten den 19. Februar, am spätesten den 25. April eröffnet, und am frühesten den 5. November, am spätesten den 21. December geschlossen worden.

7. Fuhrleute, Schiffer, Gepäckträger, Gast- und Schankwirthe.

Nach der am 3. December 1861 aufgenommenen Tabelle gab es in Elbing 40 Fuhrleute mit 54 Knechten und 180 Pferden, auf dem Lande 1 Fuhrmann mit 2 Pferden.

Die statistische Aufnahme des Jahres 1867 (S. 160) faßt alle Personen, welche überhaupt bei dem Land- und Wasserverkehr thätig sind, zusammen und enthält folgende Zahlen:

	Elbing.	Tolkemitt	Plattes Land	Ganzer Kreis.
a. Fuhrherren, Post-, Telegraphen- und Eisenbahnbeamte	136	3	54	193
b. Fuhrknechte, Postillons, Arbeiter bei Eisenbahnen, Posten ꝛc.	57	1	2	60
c. Schiffseigner, Rheder	9	63	27	99
d. Schiffsvolk, Matrosen, Schiffer, Fährleute	155	47	36	238
1. Summa der Selbstthätigen	357	114	119	590
Angehörige ad a	374	10	155	539
Angehörige ad b	76	3	3	82
Angehörige ad c	24	239	82	345
Angehörige ad d	283	52	64	399
2. Summa der Angehörigen	757	304	304	1365
Summa 1 und 2	1114	418	423	1955

Die Droschken in Elbing entstanden bei Eröffnung der Eisenbahn. Um ihre Anschaffung zu fördern, setzten die Communalbehörden im August 1852 für jede der 6 ersten Droschken eine Prämie von 50 Thlr. aus; im November waren bereits 6 Droschken vorhanden, im December kamen abermals 2 hinzu; im Juni 1858 waren 30, am Ende 1864 38, 1865 39, 1866 42, 1867 45 Droschken in Thätigkeit.

Das jetzt gültige Reglement für das Droschkenfuhrwesen, welches an Stelle des Reglements vom 6. August 1852 und dessen ergänzenden und abändernden Bestimmungen vom 11. August 1858 und 1. Januar 1860 trat, ist unt. 5. Juli 1865 erlassen.

Tarifsätze in Silbergroschen.

	Zahl der Personen. 1	2	3	4
A. Für Tourfahrten				
a. bei Tage				
1. im innern Fahrbezirke der Stadt	2½	5	7½	10
2. im äußern Fahrbezirke der Stadt, einschließlich Neuß. St. Georgedamm, Englisch Brunnen und Altstädter Fähre (Schillingsbrücke), nach und resp. von dem Bahnhof	5	7½	10	12½
3. nach und resp. von Wittenfelde, Weingarten, Weingrundforst, Spittelhof, Löwensluft	7½	10	12½	15
4. nach und resp. von Dambitzen, Vogelsang, Thumberg, Grunau, Rothebude, Hommelbrücke	12½	12½	15	20
b. bei Nacht.				
(Von Abends 10 Uhr bis Morgens 7 Uhr im Sommer und bis Morgens 8 Uhr im Winter) 2½ Sgr. mehr.				
B. Für Zeitfahrten.				
(Nur bei Tage und nicht über die vorhin benannten Orte hinaus)				
1. Für 20 Minuten einschließlich	5	7½	10	12½
2. Für mehr als 20 bis einschließlich 30 Minuten	7½	10	12½	15
3. „ „ „ 30 „ „ 45 „	10	12½	15	17½
4. „ „ „ 45 „ „ 60 „	12½	15	17½	20
Für Fahrten auf längere Zeit tritt für jede 5 Minuten eine Preissteigerung von 1 Sgr. ein.				

Jeder Fahrgast hat einen gewöhnlichen Reisekoffer nebst Handgepäck (Reisetaschen, Hutschachteln, Handkoffer, Regenschirme 2c.) frei, für jedes Stück darüber aber $2^1/_2$ Sgr. zu entrichten.

Im Jahre 1864 wurden 2 Omnibus nach und resp. von dem Bahnhofe errichtet, von denen gegenwärtig nur noch einer fährt; das Passagiergeld ist 2 Sgr. pro Person.

Das Gepäckträger- und Arbeiter-Institut wurde am 15. September 1860 eröffnet. Im Jahre 1863 wurden durch dasselbe 17, im Jahre 1864 11, im Jahre 1865 nur 9 Arbeiter beschäftigt. Der Mann erhielt für einen Gang im Innern der Stadt am Tage 2—3 Sgr., des Nachts 4—5 Sgr., für einen Gang nach dem Bahnhofe am Tage $2^1/_2$—3 Sgr., des Nachts 4—5 Sgr., für eine Stunde Arbeit 2 Sgr., für einen halben Tag 9 Sgr., für einen ganzen Tag 18 Sgr. 2c. Das Institut rentirte jedoch nicht und ging 1868 ein.

Die Gast- und Schankwirthschaften dienen dazu, theils die persönlichen Berührungen der Bewohner eines und desselben Ortes unter sich zu vermitteln, theils den Bedürfnissen des Verkehrs zwischen den Bewohnern verschiedener Orte zu genügen. Darum geschieht derselben hier Erwähnung. Ihre Zahl ist am sichersten aus den Nachweisungen, welche die Landräthe und Polizeibehörden am Schlusse eines jeden Jahres einreichen, zu ersehen. Wir lassen dieselbe der Kürze wegen nur für die Jahre 1858, 1861, 1864 und 1867 folgen.

	Elbing.				Tolkemitt.				Plattes Land.			
	1858	1861	1864	1867	1858	1861	1864	1867	1858	1861	1864	1867
1. Kleinhandlungen mit Getränken	6	12	25	36	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Gastwirthschaften	30	32	38	38	2	2	2	3	122	118	118	118
3. Schank- und sonstige Anlagen, in welchen Speisen und Getränke zum Genusse auf der Stelle verkauft werden, und zwar:												
hauptsächlich Bier	3	41	42	40	—	—	—	—	—	—	—	1
hauptsächlich Branntw.	75	62	59	56	5	5	5	4	—	1	1	—
Sonstige Schank- und Speisewirthschaften	36	17	22	20	—	—		—	14	14	14	15
Summa der Anlagen	150	164	186	190	7	7	7	7	136	133	133	129
4. Seelenzahl	24562	25091	27081	28055	2385	2465	2744	2695	32891	33296	34018	34365
5. Es kommt also eine Anlage auf Bewohner	163,7	153,0	145,6	147,6	340,7	352,1	392,0	385,0	241,8	250,3	255,7	266,4

Während in Tolkemitt und auf dem platten Lande die Zahl der Schank- und Gastwirthschaften im Verhältniß zu der Einwohnerzahl abgenommen hat, hat sie in Elbing zugenommen.

Fremdenverkehr.

Im Fremdenbureau der Königl. Polizeidirection zu Elbing wurden im Jahre 1863 6420, im Jahre 1864 7519, im Jahre 1865 7608, im Jahre 1866 5035, im Jahre 1867 6261 Personen als fremde angemeldet.

Von der Elbinger Polizeidirection wurden ausgefertigt

1863:	247	Pässe und Wanderbücher,	260	Paßkarten,	1063	Paßvisa
1864:	258	" " "	210	"	1344	"
1865;	431	" " "	246	"	1450	"
1866:	311	" " "	102	"	1671	"
1867:	413	" " "	218	"	1993	"

8. Marktverkehr.

1. Wochenmarkt ist in **Elbing** jeden Mittwoch und Sonnabend. Man trifft die verschiedenen Verkaufsgegenstände in der Regel an bestimmten Stellen an. Fische, todtes Geflügel, Niederunger Butter, Eier, Schinken, Töpfergeschirr, Böttcherwaaren ꝛc. werden auf der Fischbrücke, — Getreide, Kartoffeln, lebende Gänse, Grütze ꝛc. auf dem alten Markt, — höhesche Butter, Eier, Hühner, Drosseln, Erdbeeren, Blaubeeren, Flachs, Holz, Torf ꝛc. auf dem Friedrich-Wilhelmsplatz, — Gemüse, Obst von den Händlern ꝛc. auf dem Platz hinter der Hauptwache (vor 1863 in der Schmiedestraße) feil geboten. Jeden Markttag findet zugleich Schweinemarkt in den sogenannten Ochsenschranken statt.

Die einzelnen Verkäufer haben zur Elbinger Kämmerei ein Marktstandgeld zu zahlen. Die Erhebung desselben war pro 1859—1864 für 1825 Thlr. und pro 1865—1870 für 2025 Thlr. jährlich verpachtet worden. Da aber der letzte Pächter seinen Verpflichtungen nicht genügen konnte, so erfolgte eine abermalige Ausbietung, in welcher das Meistgebot pro 1867—1869 1900 Thlr. war.

In **Tolkemitt** ist jeden Dienstag und Freitag Wochenmarkt.

2. Krammärkte. In **Elbing** finden jährlich zwei 8 Tage dauernde Krammärkte vom 6. Mai und 11. November an statt. Im Jahre 1518 bewilligte König Sigismund 2 den Elbingern einen Herbstjahrmarkt und 1642 gestattete Wladislaw 4, daß derselbe von Simonis Judae (28. October) auf Martini (11. November) verlegt würde, um jede Beeinträchtigung desselben durch den Thorner Markt zu vermeiden. Dabei geschieht schon eines Frühlings-Jahrmarktes, der auf den Sonntag nach Philippi-Jacobi (1. Mai) fiel, Erwähnung.

Ehedem waren die Elbinger Jahrmärkte von fremden Kaufleuten zahlreich besucht; zum Martinimarkt hatten sich deren im Jahre 1822 noch 115, und im Jahre 1823 noch 118 eingefunden. Gegenwärtig aber ist ihre Zahl eine sehr geringe.

In **Tolkemitt** wird am Montag nach H. Drei-Königen, am Montag vor Jacobi und am Montag vor Michaelis Krammarkt gehalten.

3. Wollmarkt. Die Errichtung eines Wollmarktes in Elbing wurde schon 1828 von den Stadtbehörden in Antrag gebracht, aber von Seiten des Staats abgelehnt. Erst 1848 kam sie zu Stande; der Markt findet am 22—23. Juni statt, wird indessen nur spärlich besucht, weil die meisten Verkäufe schon vorher zu Hause gegen Empfangnahme von Geldvorschüssen abgeschlossen werden. Es erfolgt daher in Elbing eigentlich nur die Ablieferung der Wolle.

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Es sind an Wolle im Juni verwogen									
auf der Marktwage . . . . . Ctr.	403	305	1125	587	752	660	363	291	719
auf den beiden Wagen am Wasser „	4106	4748	3206	3461	4139	3868	2877	3432	3195
Summa Ctr.	4509	5053	4331	4048	4891	4528	3240	3728	3914
In den übrigen 11 Monaten sind auf den beiden Wagen am Wasser verwogen Ctr.	509	85	187	224	88	106	95	643	281
Summa Ctr.	5018	5138	4518	4272	4979	4634	3335	4366	4195

4. Die Märkte zum Ankauf der Remonten sind seit 1863 als nicht lohnend eingestellt worden. Die Ergebnisse derselben erhellen aus nachstehender Uebersicht.

		1859.	1860.	1861.	1862.
Es sind Pferde zum Verkauf vorgeführt		87	179	81	65
„ „ von der Remonte-Commission angekauft .		24	24	11	„
für die Summe von	Thlr.	3135	3440	1400	„
Durchschnittspreis	„	131	143	127	„
höchster Preis	„	170	200	170	„
niedrigster Preis	„	100	80	100	„

5. In Elbing ist vom Montage nach Trinitatis und vom Montage vor Galli an ein dreitägiger Viehmarkt, am ersten Tage zugleich auch Pferdemarkt, in Tolkemitt dreimal des Jahres im Januar, Juli und September ein eintägiger Vieh- und Pferdemarkt.

Der Markt für Mast- und Zuchtvieh in Elbing wurde 1861 eingerichtet und 1862 noch mit einem Fohlen- und Pferdemarkt verbunden. Er ist bis jetzt auf einer Wiese hinter der Schillingsbrücke im September abgehalten worden, entspricht aber nicht den auf ihn gesetzten Hoffnungen. Nur zum ersten Markt waren zahlreiche Käufer, selbst aus weiter Ferne, aus Hamburg, Berlin, Polen und Rußland erschienen und etwa 1600 Stück Mastvieh und 800 Stück Zuchtvieh zum Verkauf aufgestellt worden. Bei den späteren Märkten hat sowohl die Zahl der Käufer, als die der vorgeführten Thiere merklich abgenommen.

9. Die Durchschnitts-Marktpreise für Elbing.

Ueber die nachstehend verzeichneten Marktpreise von Getreide, Victualien, Getränken, Rauchfutter, Holz ꝛc. bemerken wir folgendes:

a. Die monatlichen Durchschnitts-Marktpreise sind in der Weise berechnet, daß jeden Markttag der höchste und niedrigste Preis von der hiesigen Kgl. Polizeidirection aufgezeichnet und am Monatsschluß das Mittel daraus gezogen wurde.

b. Die jährlichen Durchschnitts-Marktpreise sind das Mittel der 12 monatlichen Durchschnitts-Marktpreise.

c. Die Martini-Marktpreise sind das Mittel von den Durchschnitts-Marktpreisen der zwei dem Martinitage vorangehenden und der zwei ihm nachfolgenden Markttage.

d. Die zehnjährigen Martini-Durchschnitts-Marktpreise sind das Mittel der Martini-Marktpreise von 10 Jahren.

e. Die vierzehnjährigen Martini-Durchschnitts-Marktpreise sind das Mittel der Martini-Marktpreise von 14 Jahren nach Abzug der zwei theuersten und zwei wohlfeilsten Jahre.

f. Die vierundzwanzigjährigen Martini-Durchschnitts-Marktpreise sind das Mittel der Martini-Marktpreise von 24 Jahren nach Abzug der zwei theuersten und zwei wohlfeilsten Jahre.

Die ad c — e erwähnten Martini-Marktpreise werden in Gemäßheit des § 74 der Gemeinheits-Theilungsordnung vom 7. Juni 1821, und die ad f erwähnten Martini-Marktpreise in Gemäßheit des § 19 und 20 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 festgestellt und jährlich durch die Amtsblätter veröffentlicht.

a. Die monatlichen Durchschnitts-Marktpreise pro 1859—1867 in Silbergroschen und Pfennigen.

	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Octbr.	Novbr.	Decbr.
Weizen p. Schffl.												
1859	67. —	67. —	65. —	67. 6	72. 6	70. 6	65. 8	58. —	57. —	62. 10	63. 6	63. 1
1860	67. —	68. —	67. 3	73 4	80. 6	87. —	85. 7	84. —	74. 2	77. —	73 1	71. 4
1861	77. 6	84. 4	81. 10	75. 4	81. 6	70. 5	74. 6	71. 1	85. 6	91. 2	94. 6	94. 7
1862	93 3	91. 9	92. 5	87. 10	86. 5	84. 3	89. 9	91. 4	86. —	83. 6	78. 4	79. —
1863	80. 4	79. —	78. 3	77. —	79. —	78. 8	79. 10	85. 9	69. 7	60. 6	58. 1	60. 6
1864	58. 10	57. 7	58. 6	58 4	58. 6	58. 6	60. 6	61. 6	63. 6	62. —	61. 9	54. 8
1865	52. 11	53. 10	54. —	54. —	59. 4	59. 6	61. 9	64. 3	66. 5	66. 6	73. 3	72. 2
1866	70. 8	69. 3	69. —	70. 7	67. 9	60. —	62. —	63. 6	66. 6	78. 10	86. 4	93. —
1867	90. —	87. 2	92. 6	90. 4	98. 3	102. 6	97. 8	101. 6	102. 10	130. 3	121. 8	120. —
Roggen p. Schffl.												
1859	48. 6	48. —	46. —	47. —	49. —	42 —	41. 7	38. —	38. 1	42. 6	45 8	46. —
1860	47. 1	48. —	50. 8	51. 10	51. 2	54. 3	54. 1	52. 5	46. 7	51. —	49. 10	46. 10
1861	48. —	49. 4	49. 3	45 4	49. 7	45. 11	45. 2	45. 7	55. 4	56. 5	60 1	58. 4
1862	57. 9	56. 4	56. 9	55. 11	55. 4	54. 6	59. —	56. 3	43. 10	56. 2	52. 7	51. 4
1863	51. 8	49. 9	49. 11	48. —	50. 6	50. 9	51. 10	51. 8	44. —	41. 1	37. 11	34. 8
1864	34. 3	33. 2	32. 6	34. 2	36. 10	40. 8	37. 6	37. —	36. 6	35. —	36. 7	35. 8
1865	36. 5	36. 6	36 6	36. 6	41. 1	36. 3	47. —	49. —	46. 6	46. 6	50. 11	53. 10
1866	54. 10	55. —	52. —	52. 4	52. —	43. 6	44. 1	45. —	45. 7	49. —	54. 5	54. 6
1867	52. 8	55. —	57. —	55. 11	64. 9	71. 6	78. 3	79. 4	77. 5	85. 3	87. 1	86. —
Gerste p. Schffl.												
1859	46. —	46. —	44. 6	42. 6	42. 6	39. —	38. 4	34. —	34. 4	39. 9	42. 4	41. 10
1860	40. 11	39. 6	44. —	46. 9	46. —	46. 2	42 6	41. 5	42. 6	42. 6	42. 9	41. 6
1861	41. 8	42. 9	45. —	41. —	43. 3	36. —	34 7	35. 6	41. 10	45 8	44. 3	42. 7
1862	41. —	40. 4	39. 8	39. 9	48. 11	38. 6	40. —	42. 4	44. 3	42. 6	38. 11	36. 6
1863	37. 7	38. 6	37. 11	37. 9	38. 6	38. 6	38. 8	39. 4	41. 4	39. —	35 2	33. 8
1864	32. 6	31. 6	28. 6	29. 8	32. 3	33. 2	34 —	33. —	34. 7	31. —	31. 6	30. —
1865	30. —	28. 8	28. 6	28. 6	31. 6	32. 3	44. 10	46. 6	36. 2	35. —	38. 6	38. 6
1866	40. 2	41. —	41. —	37. 9	42. 1	38. 3	40. —	36. 6	38. 8	43. 5	45. 6	45. 6
1867	44. —	46. —	47. —	45. 9	52. 6	54. —	56. 1	58. 4	52. 6	57. 6	64. —	64. —
Hafer p. Schffl.												
1859	32. 6	32. 6	29. 6	27. —	32. —	32. 6	29. 7	22. 4	20. 1	21. 3	22. 6	22. 8
1860	25. 6	25. 2	25. 9	28. 1	28. 10	29. —	26. 4	26. 1	26. 6	26. 6	22. 10	22. 1
1861	22. 6	22. 7	24. 1	23. 7	24. 2	23. 5	23. 6	22. 2	23. 2	23. 4	24. 6	24. 3
1862	25. —	25. —	26. 6	27. 10	28. —	28 —	28. 1	28. 6	27 4	26. 2	26. 3	25. 5
1863	23. 10	25. 4	26. 8	27. —	27. —	27. —	27. 3	27. 11	27. 11	26. 6	21. 7	21. 10
1864	20. 6	20. —	20. —	19. 10	20. 10	23. —	23 —	24. —	24. 9	24. 7	25. 6	23. 9
1865	23. 6	23. 6	23. 6	23. 6	27. 1	28. 1	31. 7	31. 1	28. —	25. —	23. 10	24. 4
1866	26 5	29. 7	29. 6	29. 6	29. 5	26. 10	28 1	26. —	26. 2	23. 6	24. 6	26. —
1867	27. 5	28. 8	30. 4	31. 11	34. 11	39. —	42. 6	47. 9	46. 7	36. —	38. 6	38. 6
Erbsen p. Schffl.												
1859	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6	64. —	62. 7	55. 10	47. 6	50. 10	51. 4	49. 8
1860	50. 8	50. —	50. 6	53. 9	56. 8	57. 6	54. 7	53. 7	57. 6	52. 6	57. 6	57. 6
1861	61. 11	63. 5	58. 11	54. 4	55. 4	57. 6	55. 3	52. 6	55. 3	60. 6	60. 10	59. 6
1862	53. 6	53. 6	54. —	55. 1	55. —	55. —	55. —	55. —	55. —	55. —	55. —	55. —
1863	55. —	53. 1	47. 6	47. 6	47. 6	49. 4	50. 8	50. 6	54. 6	54. 6	49. —	43. 4
1864	44. 8	45. —	45. —	44. 10	44. —	44. —	44. —	45. 4	50. —	52. 7	53. 6	53. 6
1865	53. 6	50. 5	50. —	50. —	50. —	50. —	50. 11	53. —	53. —	53. —	53. 10	54. —
1866	54. —	54. —	54. —	54. 10	58. 6	55. —	55. —	55. —	55. —	58. 10	60. —	60. —
1867	60. —	60. —	60. —	61. 10	70. —	70. —	81. 8	82. 9	85. —	80. —	90. —	90. —
Kartoffeln p. Schffl.												
1859	17. 6	17. 6	17. —	17. —	20. —	21. —	18. 2	13. 11	14. 4	13. 10	13. 4	14. 5
1860	15. 6	15. —	15. —	16. 11	18. 3	19. 5	19. 4	17. 7	23. —	24. 7	27. 3	29. —
1861	29. 3	30. 1	29. 9	27. 6	27. 11	26. 1	26. —	16 11	17. 7	20. —	21. —	22. 9
1862	22. —	22. —	22. —	22. —	22. —	22. 4	25. 11	20. —	23. 9	20. 8	19. 6	21. 8
1863	22. —	21. 3	19. —	18. 6	18. —	18. —	20. 2	19. 8	17. —	15. 6	16. —	16. —
1864	15. 6	15. —	15. —	15. —	17. 9	20. —	20. —	17. 1	20. —	20. 9	20. —	20. —
1865	20. —	24. 6	28. —	24. 6	24. 1	26. 1	23. —	23 —	20. 3	20. —	20. 6	20. 6
1866	20. 6	21. 9	22. —	23. 1	23. 1	28. 3	27. 6	16. 11	22. 11	23. —	20. 6	20. 6
1867	23. —	22. 7	22. 10	24. 5	28. 4	29. —	33. —	34. 4	31. 7	32. 1	32. —	33. 10

	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Octbr.	Novbr.	Decbr.
Weizenmehl p. Metze												
1859	7. 4	7. 4	7. 4	7. 4	7. 4	6 9	7. 1	7. 6	7. 6	7. 6	7. 6	7. 6
1860	7. 6	7 6	7. 5	7. 4	8. 6	7. 10	7. 6	7 1	8. 5	8. 5	8. 5	8. 5
1861	8 5	8 5	8. 2	7. 1	7. 1	7. 1	7. 1	7. 1	7. 8	7. 10	7. 3	7. 3
1862	7. 3	7. 3	7. 3	7. 3	7. 3	7. 3	7. 3	7. 1	7. —	7 —	7. —	7. —
1863	7. —	7. —	7. —	6. 4	6. 4	6. 4	7. —	7. —	7. —	7. —	7. —	6. 8
1864	5. 10	5. 10	5. 10	5. 10	5. 10	5. 10	6 8	6. 8	6. 8	6. 8	6. 8	6. 8
1865	6. 8	6. 8	6. 8	6. 8	6. 8	6. 8	7. 2	7. —	7. —	7. —	7. 9	7. 9
1866	7. 9	7. 9	7. 9	7. 9	7. 9	7. 3	7. 9	7. 9	8. 5	8. 5	8. 5	8. 5
1867	8. 5	8. 5	8. 5	8. 5	9. —	9. —	8. 5	9. 8	10. —	10. 4	11. —	11. —
Roggenmehl p. Metze												
1859	4. 2	4. 2	4. 2	4. 2	4. 2	3. 9	4. 2	4. 4	4. 4	4. 4	4. 4	4. 4
1860	4. 10	4. 10	4. 8	4. 6	4. 9	4. 1	3. 10	3. 10	4. —	4. —	4. —	4. —
1861	4. —	4 —	4. —	3. 11	3. 11	3. 11	3. 11	3. 11	4. —	4. —	4. 2	4. 2
1862	4. 2	4. 2	4. 2	4. 2	4. 2	4. 2	4. 2	4. 2	4. —	4. —	4. —	4. —
1863	4 —	4. —	4 —	3. 7	3. 7	3. 7	4. —	4. —	4. —	4. —	4. —	3. 9
1864	3. 4	3. 4	3. 4	3. 4	3. 4	3. 4	3. 9	3. 9	3. 9	3. 9	3. 9	3. 9
1865	3. 9	3. 9	3. 9	3. 9	3. 9	3. 9	4. —	4. 1	4. 1	4. 1	4. 11	4. 11
1866	4. 11	4. 11	4. 11	4. 11	4. 11	4. 11	4. 11	4. 11	5. 3	5. 3	5. 3	5. 3
1867	5. 3	5. 3	5. 3	5. 3	6. 6	6. 6	6. 4	8. 4	8. 4	8. 4	8. 8	8. 8
Gerstengrütze p. Metze												
1859	7. 6	7. 6	7. 6	7. 6	7. 6	6. 9	6 9	6. 9	6. 9	6. 9	6. 9	6. 9
1860	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6	6. 10	7. —	7. —	7. —	7. —	7. —	7. —	7. —
1861	7. 6	7. 6	7. 6	7. 6	7. 6	7. 6	7. 6	7. 6	7. 4	6. 6	6. 6	6. 6
1862	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6	7. —	7. 3	7. 9	7. —	6. 6
1863	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6	7. 2	7. 9	7. 9	7. 9	7. 9	7. 6
1864	7. 9	7 9	7. 6	7. 9	7. 9	7. 9	7. 9	7. 9	7. 9	7. 9	7. 9	7. 9
1865	7. 9	7. 9	7. 9	7. 9	7. 9	7. 9	7. 9	8. —	8. 3	8. 3	6. 6	6. 6
1866	6 6	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6
1867	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6	7. 9	7. 9	8 3	9. —	9. —	9. —	7. 9	6. 6
Buchweizengrütze p. M.												
1859	11. —	11. —	11. —	11. —	11. —	10. 5	10. 6	10. 6	10. 6	10. 6	10. 6	10. 6
1860	9. —	9. —	9. —	9. —	9. 6	9. 6	9. 6	9. 6	9. 6	9. 6	9. 6	9. 6
1861	10. 6	10. 6	10. 6	10. 6	10. 6	10. 6	10. 6	10. 6	10. 2	9. —	9. —	9. —
1862	9. —	9. —	9. —	9. —	9. —	9. —	9. —	9. —	9. —	9. —	9. —	9. —
1863	9. —	9. —	9. —	9. —	9. —	9. —	9. —	9. —	9. —	9. —	9. —	9. —
1864	9. —	10. —	9. —	9. —	9. —	9. —	9. —	9. —	9. —	9. —	9. —	9. —
1865	9. —	9 —	9. —	9. —	9. —	9. —	9. —	9. 9	9. 9	9. 9	9. 9	9. 9
1866	9. 9	9. 9	9. 9	9. 9	9. 9	9. 9	9. 6	9. 9	9. 9	9. 9	9. 9	9. 9
1867	9. 9	9. 9	9. 9	9. 9	9. 9	9. 9	—. —	—. —	—. —	9. 9	9. 9	9. 9
Hafergrütze p. Metze												
1859	7. 6	7. 6	7. 6	7. 6	7. 6	7. —	7. —	7. —	7. —	7. —	7. —	7. —
1860	7. —	7. —	7. —	7. —	7. 6	8. —	8. —	8. —	8. —	8. —	8. —	8. —
1861	8. —	8. —	8. —	8. —	8. —	8. —	8. —	8. —	8. —	8. —	8. —	8. —
1862	8. —	8. —	8. —	8. —	8. —	8. —	8. —	8. —	8.	8. —	8. —	8. —
1863	8. —	8. —	8. —	8. —	8 —	8. —	8. —	8. —	8. —	8. —	8. —	8. —
1864	8. —	8. —	8. —	8. —	8. —	8. —	8. —	8. —	8. —	8. —	8. —	8. —
1865	8. —	8. —	8. —	8 —	8. —	8. —	8. —	8. —	8. —	8. —	8. —	8. —
1866	8. —	8. —	8. —	8. —	8. —	8. —	8. —	8. —	8. —	8. —	8. —	8. —
1867	8. —	8. —	8. —	8. —	8. —	8. —	9. 4	9. 8	9. 8	9. 8	10. —	10. —
Hirsegrütze p. Metze.												
1859	9. —	9. —	9. —	9. —	9. —	8. 3	8. 3	8. 3	8. 3	8. 3	8. 3	8. 3
1860	8 —	8. —	8. —	8. —	8. 3	8. 3	8. —	8. 3	8. —	8. —	8. —	8. —
1861	8. 6	8. 6	8. 6	8 6	8. 6	8. 6	8. 6	8. 6	8. 6	8. 6	8. 6	8. 6
1862	8. 6	8. 6	8. 6	8. 6	8. 6	8. 6	8. 6	8. 6	8. 6	8. 6	8. 6	8. 6
1863	8. 6	8. 6	8. 6	8 6	8. 6	8. 6	8. 6	8. 6	8. 6	8 6	8. 6	8. 6
1864	8. 6	8. 6	8. 6	8. 6	8. 6	8. 6	8. 6	8. 6	8. 6	8. 6	8 6	8. 6
1865	8 6	8. 6	8. 6	8. 6	8. 6	8. 6	8. 6	9. —	9. —	9. —	9. —	9. —
1866	9 —	9. —	9. —	9. —	9. —	9. —	9. —	9. —	9. —	9. —	9. —	9. —
1867	9. —	9. —	9. —	9. —	9. —	9. —	9. 6	9. 9	9. 9	9. 9	10. 6	10. 6

	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August	Sept.	October	Novbr.	Decbr.
Graupe pro Metze												
1859	11. —	11. —	11. —	11. —	11. —	10. 9	11. 3	11. 3	11. 3	11. 3	11. 3	11. 3
1860	10. 6	10. 6	10. 6	10. 6	10. 6	10. 6	10. 6	10. 6	10. 6	10. 6	10. 6	10. 6
1861	11. 6	11. 6	11. 6	11. 6	11. 3	11. —	11. —	11. —	11. —	11. —	11. —	11. —
1862	11. —	11. —	11. —	11. —	11. —	11. —	11. —	13. —	13. —	13. —	12. 8	12. —
1863	12. —	12. —	12. —	12. —	12. —	12. —	13. —	13. —	13. —	13 —	13 —	13. —
1864	13. —	13. —	13. —	13. —	13. —	13 —	13. —	13 —	13. —	13. —	13. —	13. —
1865	13. —	13. —	13. —	13. —	13. —	13. —	13. —	13. 9	13. 9	13. 9	12. —	12. —
1866	12. —	12. —	12. —	12. —	12. —	12. —	12. —	12. —	12. —	12. —	12. —	12. —
1867	12. —	12. —	12. —	12. —	12. 6	12. 6	13. —	13. 9	14. —	14. 6	14. 6	14. 6
Rindfleisch pro Pfund												
1859	3. 6	3. 6	3. 6	3. 6	3. 6	3. 6	3. 7	3. 9	3. 7	3. 6	3. 4	3. 4
1860	3. 2	3. 2	3. 2	3. 2	3. 2	3. 2	3. 2	3. 2	3. 2	3. 2	3. 2	2. 11
1861	3. —	3. —	3. 1	3. 3	3. 10	4. —	4 —	4. —	4. —	4. —	4. —	4. —
1862	4. —	4. —	4. —	4. —	4. —	4. —	4. —	4. —	4. —	4. —	4. —	4. —
1863	4. —	4. —	4 —	4. —	4 —	4. —	4. —	4. —	4. —	4. —	3. 10	3. 9
1864	3. 9	3. 9	3. 9	3. 9	3. 7	3. 3	3. 3	3. 3	3. 3	3. 3	3. 3	3. 3
1865	3. 4	3. 6	3. 6	3. 6	3. 6	3. 6	3. 6	3. 6	3. 6	3. 6	3. 5	3. 5
1866	3. 5	3. 5	3. 5	3. 5	3. 5	3. 7	3. 10	3. 9	3. 9	3. 9	3. 9	3. 9
1867	3. 9	3. 9	3. 9	3. 9	3. 9	3. 9	3. 9	3. 9	3. 10	3. 10	3. 10	3. 10
Schweinefleisch p. Pfd.												
1859	4. 6	4. 6	4. 9	4. 9	4. 9	4. 9	4. 7	4. 9	4. 7	4. 6	4. 3	4. 3
1860	3. 9	3. 9	3. 10	4. —	4. —	4. —	4. —	4. —	4. —	4 —	4. —	3. 11
1861	4. —	4. —	4. 2	4. 5	4. 9	5 —	5. —	5. —	5. —	5. —	5. —	5. —
1862	5. —	5. —	5. —	5. —	5. —	5. —	5. —	5. —	5. —	5. —	5. —	5. —
1863	5 —	5. —	5. —	5. —	5. —	5. —	5 —	5 —	5. —	5. —	4. 10	4. 9
1864	4. 9	4. 9	4. 9	4. 9	4. 7	4. 3	4 3	4. 3	4. 3	4. 3	4. 3	4. 3
1865	4. 4	4. 4	4. 4	4. 4	4. 1	4 6	4. 6	4. 6	4. 6	4. 6	4. 9	4. 9
1866	4. 9	4. 9	4. 9	4. 9	4. 9	4. 9	4. 9	4. 9	4. 9	4. 9	4. 9	4. 9
1867	4. 9	4. 9	4. 9	4. 9	4. 9	4. 9	4. 9	4. 11	5. 6	5. 6	5. 6	5. 6
Hammelfleisch p. Pfd.												
1859	3. 3	3. 3	3. 6	3. 6	3. 6	3. 3	3. 4	3. 3	3. 1	3. —	3. —	3. —
1860	2. 4	2. 4	2. 4	2. 9	2. 9	2. 4	2. 4	2. 5	2. 9	2. 9	2. 9	2. 9
1861	2. 9	2. 9	3. 1	3. 3	3. 4	4. —	3. 3	3. —	3. 2	3. 4	3. 5	3. 6
1862	3. 6	3. 6	3. 6	3. 6	3. 6	3. 9	3. 9	3. 6	3. 6	3 6	3. 6	3. 6
1863	3. 6	3. 6	3. 6	3 6	3. 6	3. 6	3. 6	3. 6	3. 6	3. 6	3. 6	3. 6
1864	3. 6	3. 6	3. 6	3. 6	3. 2	3. —	3. —	3. —	3. —	3. 3	3. 3	3. 3
1865	3. 3	3. 3	3. 6	3. 3	3. 3	3. 3	3. 3	3. 3	3. 3	3. 3	3. —	3. —
1866	3. —	3. —	3. —	3. —	3. 3	3. 3	3. 3	3. 3	3. 3	3. 3	3 3	3. 3
1867	3. 5	3. 5	3. 5	3. 5	3. 5	3. 5	3. 5	3. 5	3. 5	3. 5	3. 5	3. 5
Kalbfleisch pro Pfund												
1859	3. 3	3. 3	3. 3	3. 3	3. 3	2. 6	2. 4	2. 3	2. 4	2. 6	2. 6	2. 6
1860	2. —	2. —	2. —	2. 3	2. 3	2. 5	2. 9	2. 9	2. 6	2. 6	2. 6	2. 6
1861	2. 6	2. 6	2. 5	2. 3	2. 6	2. 6	2. 6	2. 6	2. 6	2. 6	2. 8	3. —
1862	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	4. —	4. —	3. 8	3. —	3. —
1863	3. —	3. —	3. —	2. 9	2. 9	2. 9	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —
1864	3. 3	3. 3	3. 3	2. 10	2. 7	2 —	2. —	2. —	2. —	2. 6	2. 6	2. 6
1865	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	2. 6	2. 6	2. 10	2. 6	2. 6	2. 6	2. 6
1866	2. 6	2. 6	2. 6	2. 6	2. 6	2. 6	2. 6	2. 6	2. 6	2. 6	2. 6	2. 6
1867	2. 6	3. —	2. 6	2. 6	2. 6	2. 6	2. 3	2. 5	3. 1	3. 9	3. —	3. —
Speck pro Pfund												
1859	6. 9	6. 9	6. 9	6. 9	6. 9	6. —	6. —	6. —	6. —	6. —	6. —	6. —
1860	5. 3	5. 3	5. 4	5. 6	5. 6	5. 6	5. 6	5. 6	5. 6	5. 6	5. 6	5. 6
1861	6. —	6. —	6. —	6. 4	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6
1862	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6	6 6
1863	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6	6. 6
1864	6. 6	6. 6	6. 6	6. 4	5. 10	5. 6	5. 6	5. 6	6. —	5. 6	5. 6	5. 6
1865	5. 6	5. 6	5. 6	5. 6	5. 6	5. 6	5. 6	5. 10	5. 10	5. 10	5. 6	5. 6
1866	5. 6	5. 6	5. 6	6. 2	6. 2	6. 2	6. 8	7. 3	7. 3	7. 3	7. —	7. —
1867	7. —	7. —	7. —	7. —	7. —	7. —	7. —	7. 2	7. 6	7. 6	7. 6	7. 6

	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August	Sept.	October	Novbr.	Decbr.
Butter pro Pfund												
1859	7. 9	7. 3	7. 6	7. —	6. 3	5. —	6. 5	7. 7	8. 1	8. 4	8. —	8. —
1860	6 10	6. 9	6. 3	5. 9	6. 1	5. 10	6. 4	6. 4	6. 3	6 9	6. 10	7. —
1861	7. —	7. 7	7. 6	6. 11	7. 4	6. 7	6. 11	7. 5	7. 7	8. 2	8. 8	8. 2
1862	8. 3	8. 3	8 3	8. 3	7. 6	7. 7	7. 6	7. 6	8. —	8. 1	8. 3	7. 10
1863	7. 9	8. 1	8. 6	7. 3	7. 3	7. 3	7. 5	7. 10	8. 1	8. 8	9. —	8. 7
1864	8 7	8. 3	8. 3	6. 10	6. 6	6. 9	6. 9	7. 6	8. —	8. 10	9. —	9 —
1865	9. —	9. —	8. —	7. 7	7. 6	8. —	8. 6	9. —	9. —	9. —	8. 9	8. 9
1866	8. 5	8. 3	8. 9	8. 6	7. 6	7. —	7. 1	7. 9	7. 9	8. 6	8. 7	7. 9
1867	7. 5	7. —	7. 3	7. 3	7. 3	7. —	6. 11	8. —	8. 2	8. 9	9. —	9. —
Eier pro Schock												
1859	24. —	16. 6	12. 6	14. —	13. —	12. 6	13. 9	13. 9	15. —	20. 1	24. 6	24. 10
1860	22. 9	17. 7	16. —	14. 6	12. 6	13. 11	14. 6	14. 6	15. 7	19. —	19. 7	24. 8
1861	27. —	23. 1	16. 2	15. —	13. 9	14. —	15 9	15. 8	17. 7	22. 9	24. —	27. —
1862	30. —	26. —	18. 11	15. 6	15. 6	17. 2	20. —	19. —	19 —	21. —	22. 11	26. —
1863	22. 8	18. 6	17. —	16. —	16. —	18 —	20 5	20. 5	19. —	21. —	24. 9	25. 9
1864	27. —	19. 6	17. —	16. 4	14. 6	19. —	19. —	19. —	21. —	21. —	21. —	23. 8
1865	24. —	21. —	20. —	19. —	17. —	17. —	19. —	19. —	19. —	19. —	19. —	20. —
1866	22. 4	18. 9	19. —	17. —	17. —	17. —	17. 7	19. —	18. —	22. —	22. 7	27. —
1867	28. 6	18. —	18. —	17. 1	19. —	17. —	22. —	20. —	19. —	22. 6	27. 6	29. —
Talg pro Pfund												
1859	5. 6	5. 6	5. 6	5 6	5. 6	5. 3	5. 2	5. 3	5. 3	5. 3	5. 3	5. 2
1860	5. 3	5. 3	5. 3	5. 7	5. 3	5. 3	5. 3	5. 3	4. 11	4. 2	4. 2	4. 2
1861	4. 2	4. 2	4. 3	4. 4	4. 8	4. 8	5. —	5. 1	4. 11	4. 10	4. 10	4. 10
1862	4. 9	4. 9	4. 9	4. 10	4. 10	4. 10.	4. 10	4. 10	4. 10	4. 10	5. 1	5. 1
1863	5. 1	5. 1	5. 1	5. 1	5. 1	5. 1	5. 5	5. 1	5. 1	5. 1	5. 1	5. 1
1864	5. 1	5. 1	5. 1	5. 1	5. 1	5. 1	5. 1	5. 1	5. 1	5. 5	5. 5	5. 5
1865	5. 1	5. 1	5 1	5. 1	5. 1	5. 1	5. 1	5. 1	5 6	5. 6	4. 9	4. 9
1866	4. 9	4 9	4. 9	4. 11	4. 11	5. —	5. —	5. 3	5. 3	5. 3	5. 3	5. 3
1867	5. 3	5. 8	5. 3	5. 3	5. 3	5. 3	5. 6	5. 7	5. 10	5. 10	5. 10	5. 10
Bier pro Tonne												
1859	120. —	120. —	120. —	120. —	120. —	120. —	120. —	120 —	120. —	120. —	120. —	120. —
1860	120. —	120. —	120. —	120. —	120. —	120. —	120. —	120. —	120. —	122. 3	140. —	140. —
1861	140. —	140. —	128. 11	125. —	125 —	125. —	130. —	130. —	130. —	130. —	130. —	130. —
1862	130. —	130. —	130. —	120. —	120. —	120. —	120. —	120. —	120. —	120. —	116 8	110. —
1863	110. —	110. —	110. —	110. —	110. —	110. —	120. —	120. —	120. —	120. —	120. —	120. —
1864	110 —	110. —	120. —	110. —	110. —	100. —	100. —	100. —	100. —	100. —	100. —	100. —
1865	100. —	100. —	100. —	100.	100. —	100. —	100. —	100 —	100. —	100. —	110. —	110 —
1866	110. —	110. —	110. —	115. —	115. —	115. —	116. 3	120. —	117. 6	117. 6	117. 6	117. 6
1867	117. 6	120. —	120. —	120. —	120. —	120. —	120. —	120. —	120 —	130. —	130. —	130. —
Branntw. Abgez. Ohm												
1859	150. —	450. —	450. —	450. —	450. —	450. —	450. —	450. —	450. —	450. —	450. —	450. —
1860	470. —	470. —	470. —	490. —	510. —	517. 9	520. —	520. —	520. —	513. 11	555. —	553. 4
1861	555. —	551. —	551. 8	540.	542 6	547. 6	525. —	525. —	556. 8	570. —	570. —	570. —
1862	570. =	570. —	570 —	500. —	500. —	500. —	500 —	500. —	500. —	500. —	474. 2	422. 6
1863	422. 6	422. 6	422. 6	422. 6	422. 6	422. 6	439. 7	440. 6	135. —	435. —	435. —	435. —
1864	435. —	435. —	435. —	435. —	435. —	435. —	435. —	435. —	435. —	445. —	445. —	445 —
1865	445. —	420. —	420. —	420.	420. —	420. —	420. —	435. —	465. —	465. —	465. —	465. —
1866	191. 8	555. —	555. —	555. —	555. —	555. —	555 —	555. —	555 —	555. —	555. —	555. —
1867	555. —	555. —	555. —	555. —	555. —	555. —	450. —	450. —	150. —	585. —	550. —	540. —
Branntw. Ordin. Ohm												
1859	342. 6	342. 6	342. 6	342. 6	337. 6	337. 6	337. 6	337. 6	345. —	345. —	345. —	345. —
1860	345. —	345. —	345. —	360. —	360. —	390. —	395 —	395. —	395. —	390. 3	342 6	442. 6
1861	435. —	442. 6	442. 6	442. 6	457. 6	465. —	430. —	430. —	436. 3	480. —	480. —	480. —
1862	480. —	480. —	480. —	390. —	390. —	390. —	390. —	390 —	390. —	390. —	380. —	360. —
1863	360. —	360. —	360. —	330. —	360. —	330. —	360. —	360. —	360. —	360. —	360. —	330. —
1864	330. —	330. —	330. —	330. —	330. —	330. —	330. —	330. —	330. —	345. —	345 —	345. —
1865	345. —	307. 6	307. 6	307. 6	307. 6	307. 6	307. 6	330. 6	347. 6	347. 6	347. 6	347. 6
1866	363. 10	427. 6	427. 6	427. 6	427. 6	427. 6	127. 6	427. 6	442. 6	442. 6	442. 6	442. 6
1867	442. 6	420. —	420. —	420. —	420. —	420. —	405. —	405. —	405. —	500. —	446. 1	435. —

	Jan.	Febr.	März	April.	Mai.	Juni.	Juli	August	Sept.	Octbr.	Novbr.	Decbr.
Flachs pro Centner												
1859	525. —	525. —	525. —	525. —	525. —	525. —	525. —	525. —	525. —	525. —	495. —	495. —
1860	420. —	450. —	450. —	435. —	420. —	420. —	420. —	420. —	420. —	420. —	450. —	450. —
1861	450. —	450. —	450. —	450. —	445. —	405. —	405. —	405. —	405. —	420. —	420. —	420. —
1862	472. 6	472. 6	472. 6	472. 6	427. 6	427. 6	427. 6	427. 6	427. 6	427. 6	427. 6	480. —
1863	480. —	480. —	480. —	456. 8	473. 4	480. —	480. —	480. —	480. —	570. —	570. —	570. —
1864	510. —	510. —	510. —	510. —	510. —	510. —	510. —	510. —	525. —	510. —	510. —	510. —
1865	420. —	420. —	420. —	420. —	420. —	420. —	420. —	420. —	420. —	420. —	450. —	450. —
1866	450. —	450. —	525. —	525. —	513. 4	420. —	420. —	420. —	420. —	420. —	420. —	420. —
1867	420. —	457. 6	457. 6	457. 6	457. 6	457. 6	—. —	—. —	—. —	465. —	465. —	465. —
Garn pro Schock												
1859	80. —	80. —	70. —	80. —	80. —	80. —	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6
1860	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6
1861	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6
1862	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6	72. 6	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6
1863	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6
1864	75. —	75. —	75. —	75. —	75. —	75. —	75. —	75. —	75. —	75. —	75. —	75. —
1865	80. —	80. —	80. —	80. —	80. —	80. —	70. —	81. —	81. —	81. —	80. —	80. —
1866	80. —	80. —	80. —	80. —	80. —	80. —	80. —	80. —	80. —	30. —	80. —	80. —
1867	80. —	80. —	80. —	80. —	80. —	80. —	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —
Heu pro Centner												
1859	32. 6	32. 6	30. —	25. —	28. —	29. 6	22. 8	22. 8	19. 1	19. 5	22. —	22. 7
1860	23. 6	22. 3	23. 8	23. 7	21. 8	19. 4	19. 4	19. —	19. —	17. 6	17. —	17. 7
1861	17. 3	17. —	18. 2	17. 10	17. 7	21. 6	22. 6	22. 6	20. —	20. —	21. —	21. —
1862	22. —	21. 7	22. —	21. 6	23. —	22. 3	21. 2	21. —	21. —	21. —	20. 11	20. 9
1863	20. 9	20. 9	20. 9	20. 9	18. 11	19. 2	19. —	21. 5	25. 4	27. —	27. —	25. 8
1864	25. —	25. —	25. —	23. 2	24. 7	25. 6	25. 6	25. —	24. 3	25. 4	26. —	28. 3
1865	29. 6	29. 6	29. 6	29. 6	29. 6	27. 3	24. 4	25. —	25. 7	26. 6	26. 6	26. 6
1866	26. 6	26. 6	25. 4	23. 6	26. 6	26. 6	26. 6	—. —	—. —	—. —	23. 2	19. 6
1867	19. 6	19. 6	19. 6	19. 6	22. 7	23. —	23. —	25. —	25. 10	30. —	30. 6	31. —
Stroh pro Schock												
1859	112. 6	112. 6	127. 6	107. 6	110. —	110. —	97. 6	97. 6	90. —	68. 11	90. 6	100. —
1860	98. 6	92. —	107. 10	116. 11	106. 1	101. 9	110. —	110. —	102. 1	97. 6	97. 2	101. 6
1861	107. 6	120. —	107. 6	102. 10	103. —	121. 3	125. —	125. —	122. 6	122. 6	125. 7	127. 6
1862	135. —	130. 7	130. —	132. 9	145. —	150. —	158. 9	135. —	135. —	135. —	134. 5	135. —
1863	135. —	135. —	135. —	135. —	126. 1	127. 6	127. 6	129. 11	119. 2	120. —	120. —	115. 4
1864	112. 6	112. 6	112. 6	108. 7	115. —	117. 6	117. 6	120. —	127. 6	137. 6	137. 6	143. 4
1865	145. —	145. —	145. —	145. —	154. 5	155. —	150. —	154. 9	181. 8	185. —	201. 8	218. 4
1866	225. —	225. —	225. —	215. 7	199. 2	195. —	195. —	—. —	—. —	—. —	142. 6	142. 6
1867	142. 6	156. —	156. —	156. —	178. —	186. —	186. —	192. —	192. —	186. —	174. —	189. —
Brennholz, hart, p. Klft												
1859	200. —	200. —	200. —	200. —	200. —	180. —	165. —	165. —	185. —	185. —	185. —	180. —
1860	180. —	180. —	180. —	180. —	180. —	180. —	180. —	180. —	180. —	180. —	180. —	180. —
1861	190. —	190. —	190. —	190. —	190. —	175. —	175. —	175. —	175. —	188. —	190. —	190. —
1862	205. —	212. 6	212. 6	212. 6	212. 6	212. 6	195. —	195. —	195. —	206. 8	212. 6	212. 6
1863	212. 6	212. 6	212. 6	212. 6	212. 6	212. 6	212. 6	214. 2	217. 6	217. 6	217. 6	217. 6
1864	217. 6	217. 6	217. 6	217. 6	217. 6	217. 6	217. 6	217. 6	217. 6	217. 6	217. 6	217. 6
1865	217. 6	217. 6	217. 6	217. 6	217. 6	217. 6	217. 6	222. —	222. —	195. —	200. —	200. —
1866	200. —	200. —	200. —	200. —	200. —	200. —	200. —	200. —	200. —	200. —	205. —	200. —
1867	[illegible]. —	202. 6	202. 6	202. 6	202. 6	202. 6	180. —	180. —	180. —	181. 6	195. —	181. 6
Brennholz, weich, p. Klft												
1859	122. 6	122. 6	122. 6	122. 6	122. 6	112. 6	105. —	105. —	102. 6	102. 6	102. 6	102. 6
1860	107. 6	112. 6	112. 6	108. 9	112. 6	106. 8	112. 6	105. —	105. —	105. —	105. —	105. —
1861	117. 6	117. 6	117. 6	117. 6	117. 6	117. 6	117. 6	117. 6	117. 6	122. 6	122. 6	122. 6
1862	145. —	145. —	145. —	145. —	145. —	145. —	130. —	130. —	130. —	131. 8	132. 6	132. 6
1863	132. 6	132. 6	132. 6	132. 6	132. 6	132. 6	132. 6	134. 2	137. 6	137. 6	137. 6	137. 6
1864	137. 6	137. 6	137. 6	137. 6	137. 6	137. 6	137. 6	137. 6	137. 6	137. 6	137. 6	137. 6
1865	137. 6	137. 6	137. 6	137. 6	137. 6	137. 6	137. 6	151. 6	147. —	147. —	150. —	150. —
1866	150. —	150. —	150. —	150. —	150. —	150. —	150. —	150. —	150. —	150. —	150. —	150. —
1867	150. —	150. —	150. —	150. —	150. —	150. —	140. —	146. —	146. —	150. —	150. —	150. —

	Jan.	Febr.	März	April.	Mai.	Juni.	Juli	August	Sept.	Octbr.	Novbr.	Decbr.
Leinsamen pro Schfl.												
1859	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6	51. 6	56. 6	62. —	62. —	62. 6	62. 6
1860	62. 6	62. 6	62. 6	62. 6	62. 6	62. 6	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6
1861	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6	67. 6	95. 10	82. 6	82. 6	82. 6	87. 6	87. 6	87. 6
1862	87. 6	87. 6	87. 6	91. 5	105. —	105. —	105. —	90. —	87. 6	92. 6	92. 6	92. 6
1863	92. 6	92. 6	92. 6	92. 6	92. 6	92. 6	92. 6	92. 6	92. 6	92. 6	92. 6	92. 6
1864	—. —	—. —	—. —	85. —	85. —	85. —	80. —	—. —	—. —	—. —	—. —	82. 6
1865	82. 6	82. 6	82. 6	82. 6	82. 6	82. 6	82. 6	92. 6	92. 6	92. 6	92. 6	92. 6
1866	92. 6	92. 6	92. 6	92. 6	92. 6	92. 6	92. 6	92. 6	90. —	90. —	100. —	90. —
1867	90. —	87. 6	87. 6	87. 6	90. —	87. 6	75. —	80. —	80. —	85. —	85. —	85. —
Raps pro Scheffel												
1859	112. 6	112. 6	115. —	115. —	115. —	107. 6	81. 8	73. 6	65. 6	75. 3	75. —	75. —
1860	75. —	75. —	75. —	75. —	75. —	75. —	75. —	77. 9	85. —	85. —	85 —	85. —
1861	85. —	85. —	85. —	85. —	85. —	85. —	85. —	94. —	94. —	94. —	94. —	94. —
1862	94. —	94. —	94. —	97. —	107. 6	107. 6	107. 6	107. 6	107. 6	109. 2	110. —	110. —
1863	110. —	110. —	110. —	115. 10	111. 8	110. —	110. —	110. —	110. —	110. —	110. —	110. —
1864	85. —	85. —	85. —	85. 10	82. 6	82. 6	85. —	87. 6	85. —	87. 6	87. 6	87. 6
1865	87. 6	87. 6	87. 6	87. 6	87. 6	87. 6	87. 6	95. —	95. —	95. —	95. —	95. —
1866	95. —	95. —	95. —	95. —	92. 6	95. —	87. 6	87. 6	90. —	90. —	105. —	90. —
1867	90. —	90. —	90. —	90. —	90. —	90. —	—. —	93. 6	93. 6	92. 6	92. 6	92. 6
Rübsen pro Scheffel												
1859	112. 6	112. 6	115. —	115. —	115. —	107. 6	81. 8	69. 6	69. —	69. —	69. —	69. —
1860	69. —	69. —	69. —	69. —	69. —	69. —	90. 6	85. 11	87. —	87. —	87. —	87. —
1861	87. —	87. —	87. —	87. —	87. —	87. —	88. 10	92. 6	92. 6	92. 6	92. 6	92. 6
1862	92. 6	92. 6	92. 6	95. 6	107. 6	107. 6	107. 6	107. 6	107. 6	109. 2	110.	110. —
1863	110. —	110. —	110. —	110. —	110. —	110. —	107. 3	103. 4	105. —	105. —	105. —	105. —
1864	85. —	85. —	85. —	85. 10	82. 6	82. 6	85. —	87. 6	85 —	87. 6	87. 6	87. 6
1865	87. 6	87. 6	87. 6	87. 6	87. 6	87. 6	87. 6	95. —	95. —	95. —	95. —	95. —
1866	95. —	95. —	95. —	95. —	92. 6	95. —	87. 6	87. 6	90. —	90. —	105. —	90. —
1867	90. —	90. —	90. —	90. —	90. —	90. —	—. —	93. 6	92. 6	92. 6	92. 6	92. 6
Brennöl pro Pfund												
1859	5. 2	5. 2	5. 2	5. 2	5. 2	5. 2	5. 2	5. 2	4. 2	4. 2	4 2	4. 2
1860	4. 2	4. 2	4. 2	4. 2	4. 3	4. 3	4. 3	4. 4	4. 8	4. 8	4. 8	4. 8
1861	4. 8	4. 8	4. 8	4. 8	4. 8	4. 8	4. 8	4. 8	4. 8	4. 8	4. 8	4. 8
1862	4. 8	4. 8	4. 8	4. 8	4. 8	4. 8	5. —	5. 4	5. 4	5. 4	5. 4	5. 4
1863	5. 4	5. 4	5. 4	5. 7	5. 5	5. 4	5. 4	5. 4	5. 4	5. 4	5. —	5. 4
1864	5. 4	5. 4	5. 4	5. 4	5. 4	5. 4	5. 4	5. 4	5. 2	5. —	4. 8	4. 4
1865	4. 4	4. 4	4. 4	4. 4	4. 4	4. 4	5. —	5. —	5. 7	5. 8	5. 8	6. —
1866	6. —	6. —	5. 8	6. —	6. —	6. —	6. —	6. —	6. —	6. —	6. —	6. —
1867	6. —	5. 9	5. 9	5. 9	5. 9	5. 9	5. 9	5. 9	5. 9	5. 9	5. 9	5. 9

In den Jahren 1859—1867 bewegten sich sonach die monatlichen Durchschnittsmarktpreise

für Weizen pro Scheffel zwischen 52 Sgr. 11 Pf. und 130 Sgr. 3 Pf.
„ Roggen „ „ „ 32 „ 6 „ „ 87 „ 1 „
„ Gerste „ „ „ 28 „ 6 „ „ 64 „ — „
„ Hafer „ „ „ 19 „ 10 „ „ 47 „ 9 „
„ Erbsen „ „ „ 44 „ — „ „ 90 „ — „
„ Kartoffeln „ „ 15 „ — „ „ 33 „ 10 „
„ Rindfleisch pro Pfund „ 3 „ — „ „ 4 „ — „
„ Schweinefleisch „ „ 3 „ 9 „ „ 5 „ 6 „
„ Hammelfleisch „ „ 2 „ 4 „ „ 3 „ 9 „
„ Kalbfleisch „ „ 2 „ — „ „ 3 „ 8 „
„ Butter „ „ „ 6 „ 3 „ „ 9 „ — „
„ Heu pro Centner „ 17 „ — „ „ 32 „ 6 „
„ Stroh pro Schock „ 68 „ 11 „ „ 225 „ — „

b. Die jährlichen Durchschnitts-Marktpreise pro 1859—1867 in Silbergroschen und Pfennigen.

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Weizen pro Scheffel . . .	65. 2	76. 1	80. 9	87. 8	75. 1	59. 6	76. 6	69. 1	102. 11
Roggen pro Scheffel . . .	43. —	50. 9	50. —	54. 11	47. 11	35. 10	43. —	50. 2	70. 10
Gerste pro Scheffel . . .	40. 10	43. 3	41. 1	41. 6	38. 5	31. 10	35. —	40. 2	53. 6
Hafer pro Scheffel	27. 5	26. 5	23. 4	27. —	26. 2	22. 5	26. 1	27. —	36. 8
Erbsen, weiße, pro Scheffel	60. 10	54. 1	57. 10	54. 7	50. 10	47. 2	51. 10	55. 8	74. 3
Kartoffeln pro Scheffel . .	16. 8	19. 3	24. 10	22. —	18. 8	18. —	22. 11	22. 6	29. —
Rindfleisch pro Pfund . .	3. 6	3. 2	3. 8	4. —	4. —	3. 5	3. 6	3. 7	3. 9
Schweinefleisch pro Pfund .	4. 7	3. 11	4. 8	5. —	5 —	4. 5	4. 5	4. 9	5. 3
Hammelfleisch pro Pfund .	3. 3	2. 6	3. 8	3. 7	3. 6	3. 3	3. 3	3. 2	3. 5
Kalbfleisch pro Pfund . . .	2. 9	2. 4	2. 6	3. 3	2. 11	2. 7	3. 9	2. 6	2. 9
Butter pro Pfund	7. 2	6. 5	7. 5	7. 11	7. 11	7. 10	8. 6	8. 1	7. 10
Weizenmehl pro Metze. . .	7. 5	7. 10	7. 7	7. 2	6. 10	6. 3	7. —	7. 11	9. 4
Roggenmehl pro Metze . .	4. 2	4. 3	4. —	4. 2	3. 10	3. 7	4. —	5. —	6. 10
Bier pro Tonne	120. —	122. —	130. 4	122. 5	114. 2	106. 8	101. 8	114. 6	122. 6
Branntwein, ordin., pro Ohm	342. 3	380. 9	449. 2	413. 7	354. 7	332. 6	3.5. 10	420. —	426. 4
Heu pro Centner	25. 8	20. 10	19. 7	21. 7	22. 1	25. —	25. 5	25. 8	24. 1
Stroh pro Schock	104. 1	103. 4	116. 7	138. 4	128. 2	119. 5	165. 1	204. 6	174. 5
Hartes Holz pro Klafter . .	187. 6	180. —	184. 10	207. —	214. 4	217. 6	213. 5	200. 5	192. 6
Weiches Holz pro Klafter .	112. —	108. 1	118. 9	138. 1	134. 4	137. 6	141 6	150. —	149. —

c. Die Martini-Marktpreise.

	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen	
	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1840	63.	6	35.	—	26.	6	18.	6		
1843	56.	—	36.	—	27.	8	17.	2		
1846	83.	6	60.	3	47.	6	28.	—		
1849	53.	9	26.	6	21.	11	13.	6		
1852	62.	6	50.	3	45.	—	32.	9	50.	—
1855	138.	—	103.	8	76.	1	42.	8	112.	6
1858	66.	6	44.	—	44.	6	26.	—	65.	—
1859	63.	—	45.	1	42.	3	22.	6	52.	6
1860	64.	1	50.	4	42.	10	23.	—	57.	6
1861	94.	6	60.	2	44.	9	24.	6	61.	—
1862	79.	3	54.	3	39.	6	26.	6	55.	—
1863	57.	4	38.	6	35.	4	21.	6	49.	—
1864	62.	—	37.	—	31.	6	25.	6	53.	6
1865	74.	—	51.	6	38.	6	24.	—	54.	—
1866	85.	—	54.	6	45.	6	24.	6	60.	—
1867	121.	10	87.	2	63.	—	37.	10	90.	—

d. Die zehnjährigen Martini-Durchschnitts-Marktpreise.

	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen	
	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1840	51.	11	33.	9	24.	1	14.	11		
1843	55.	2	33.	1	24.	10	15.	8		
1846	64.	8	41.	6	30.	4	19.	7		
1849	67.	9	43.	4	32.	3	20.	7		
1852	66.	4	46.	3	35.	6	2[illegible].	—	48.	9
1855	80.	9	56.	2	42.	9	26.	2	59.	2
1858	81.	2	55.	11	44.	11	26.	11	60.	4
1859	82.	1	57.	10	47.	—	27.	10	62.	6
1860	83.	3	59.	1	48.	4	28.	3	64.	7
1861	86.	3	59.	—	48.	9	28.	1	65.	3

e. Die vierzehnjährigen Martini-Durchschnitts-Marktpreise.

	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen	
	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1840	51.	5	33.	3	24.	—	14.	9		
1843	53.	3	34.	8	27.	9	15.	9		
1846	55.	10	35.	7	25.	9	16.	4		
1849	62.	5	37.	5	27.	10	17.	8		
1852	65.	7	42.	8	32.	5	20.	6	44	7
1855	71.	2	50.	—	38.	2	24.	2	51.	10
1858	67.	5	54.	3	43.	7	26.	9	57.	8
1859	64.	11	52.	8	43.	2	25.	8	56.	2
1860	74.	—	51.	—	42.	8	25.	2	55.	7
1861	75.	1	51.	5	42.	9	25.	—	55.	2

f. Die 24jährigen Martini-Durchschnitts-Marktpreise.

	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Erbsen.	
	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1850	57.	6	36.	4	26.	6	16.	6	41.	7
1851	58.	8	37.	11	27.	3	17.	1	41.	—
1852	58.	10	38.	7	28.	3	17.	9	41.	3
1853	60.	7	40.	4	29.	6	18.	7	43.	—
1854	62.	3	41.	6	30.	7	19.	2	44.	1
1855	63.	8	42.	5	31.	4	19.	10	45.	2
1856	65.	9	43	4	32.	6	20.	3	46.	6
1857	67.	4	43.	8	33.	7	21.	—	46.	11
1858	68.	5	44.	4	34.	7	21.	7	48.	4
1859	69.	5	45.	4	35.	7	22.	—	48.	10
1860	70.	9	46.	3	36.	7	22.	5	50	—
1861	72.	11	47.	9	37.	8	22.	11	51.	3
1862	73.	9	48.	9	38.	7	23.	6	52	2
1863	73.	4	49.	1	38.	11	23.	9	55	10
1864	73.	10	49.	2	39.	8	24.	1	53.	5
1865	72.	6	49.	3	40.	2	24.	4	53.	6
1866	74.	1	50.	4	41.	1	24.	9	54.	4
1867	76.	4	52.	—	42.	6	25.	7	55.	9

Die 24jährigen Martini-Durchschnitts-Marktpreise sind hiernach in den letzten 18 Jahren in stetem Steigen begriffen gewesen. Dies Steigen hat betragen:

beim Weizen . .	32,7	Procent.
beim Roggen . .	43,1	"
bei der Gerste . .	60,3	"
beim Hafer . . .	55,0	"
bei den Erbsen. .	34,0	"

10. Postverkehr.

Schon der Ritterorden hatte in Preußen Briefposten eingerichtet. In den einzelnen Ordensburgen gab es besondere Ställe für „Briffjweyken", in denen Sweyken — so hießen die kleineren Pferde der einheimischen preußischen Rasse, im Gegensatz zu den großen aus Deutschland eingeführten Kriegs- und Staatspferden — stets bereit standen. Angestellte, in blaues Tuch gekleidete „Briffjongen" beförderten in umgehängten „Briffjäcken" die Briefe. In jedem Ordenshause erfolgte ein regelmäßiger Wechsel der Boten und Pferde. Jeder einzelne Brief wurde in dem sogenannten Briffstall in ein Buch eingetragen, auch auf ihm die Zeit der Ankunft und des Abgangs vermerkt[148]). Viele noch im Königsberger Archiv vorhandenen Briefe, Briefkarten und Stundenzettel bezeugen diese Einrichtung. Sie scheint aber wohl nur zur Beförderung der Ordenscorrespondenz gedient zu haben.

Ein regelmäßiges Botenwesen bestand auch zwischen den zur Hansa gehörigen Seestädten, namentlich zwischen Hamburg und den Niederlanden, so wie zwischen Hamburg und Riga über Stettin, Danzig und Königsberg. Die Boten beförderten nicht nur Briefe, sondern auch kleine Packete, Gelder, Kostbarkeiten ꝛc. und hatten auf gewissen Punkten ihren Wechsel. Elbing war unstreitig in diesen Cours mitaufgenommen.

Bei der ersten Organisation des kurbrandenburgischen Postwesens unter dem großen Kurfürsten im Jahre 1649 mußte die kurfürstliche sogenannte Hofpost von Berlin nach Königsberg über Marienwerder, Pr. Mark und Mühlhausen geleitet werden, weil die polnische Regierung den Durchgang auf einem andern Wege nicht gestattete; erst 1653 willigte letztere ein, daß dieselbe über Schottland bei Danzig, über Marienburg und Elbing gehen, und im darauf folgenden Jahre, daß sie in Danzig selbst eine Station errichten und Briefe annehmen durfte. Sie ging wöchentlich zweimal; zum Transport des Brieffelleisens und kleiner Packete benutzte man blau angestrichene Kaleschen. In Folge der vielen von den

Danziger Postmeistern aus Eigennutz gemachten Plackereien wurde jedoch 1681 alle Postcommunication mit Danzig aufgehoben und eine Zeitlang die Correspondenz mit Königsberg über Stolpemünde und Pillau zur See befördert. Im Jahre 1699 stellte Friedrich I. eine wöchentlich zweimalige Briefpost von Königsberg über Heiligenbeil, Pr. Holland, Marienwerder 2c. nach Berlin her, die von Heiligenbeil aus über Braunsberg und Frauenburg mit Elbing in Verbindung kam. Auf dieser Route wurde 1714 die erste Fahrpost eingerichtet.

Gleich nach der Besitzergreifung von polnisch Preußen durch Friedrich den Großen im Jahre 1772 erfolgte die Regulirung des Postcourses von Berlin durch Pommern, über Stolzenberg bei Danzig, über Marienburg, Elbing, Braunsberg 2c. nach Königsberg, neben dem andern Hauptcourse über Cüstrin, Landsberg a. d. W., Bromberg, Graudenz, Marienwerder, Pr. Holland, Braunsberg 2c. Elbing wurde mit dem letztern Course durch eine Botenpost von und nach Pr. Holland verbunden, und hatte nunmehr eine wöchentlich zweimalige Fahrpost- und eine wöchentlich einmalige Briefpostverbindung nach und von Berlin und Königsberg. In jener Zeit erlangte Elbings Seehandel eine große Ausdehnung. Statt der gegenwärtigen Telegramme brachten Estafetten von weit und breit Gewinn verheißende Aufträge, gerne entrichtete man dafür die hohen, nicht selten 100 Thlr. und darüber betragenden Gebühren, auch fand man es nicht zu theuer, für einen Brief nach London 15 Sgr., nach Hamburg 10 Sgr. Porto zu zahlen.

Im Jahr 1815 befand sich das Elbinger Postamt noch auf derselben Stelle, wie am Ende des vorigen Jahrhunderts, nämlich in dem der St. Georgebrüderschaft zugehörigen Hause am alten Markt Nro. 45. Das Dienstlocal war höchst beschränkt, es bestand aus einem kleinen Arbeitszimmer des Vorstehers, einer wenig geräumigen Expeditionsstube und einer dunkeln Packkammer. Eine Passagierstube gab es nicht. Die Reisenden mußten während des einstündigen Aufenthalts der Post irgend ein Gasthaus sich aufsuchen. Das Dienstpersonal bestand außer dem Postdirector noch aus einem Kassirer, der zugleich als Schalterbeamte fungirte, zwei expedirenden Beamten, zwei Briefträgern und einem Wagenmeister. Auf den Postdirector Gericke, der von 1806—1816 das Postamt verwaltete, folgte Obrist a. D. v. Dessaunlers. Dem Elbinger Postamte waren die 4 Postwärter-Aemter in Sommerau, Trunz, Frauenburg und Tolkemitt, erstere drei mit Posthaltereien, untergeordnet. Die Elbinger Posthalterei bestand damals aus 30 Pferden. Von politischen Zeitungen wurden nur die wöchentlich zweimal erscheinenden Berliner (Vossische und Haude-Spenersche), die Königsberger Hartungsche, der Hamburger Correspondent und 1—2 Exemplare der London Morning Chronicle gehalten. Für die Berliner Zeitungen mußten die Abonnenten 4 Thlr. 5 Sgr., für den Hamburger Correspondenten 7 Thlr. 15 Sgr. vierteljährlich bezahlen. Das Briefporto betrug bis Berlin noch 6 Sgr. 3 Pf., bis Hamburg 10 Sgr., bis London 15 Sgr. Die Anzahl der Postreisenden belief sich auf etwa 3000 im Jahre, monatlich passirten durchschnittlich 60 Extraposten. Die Wege waren bis auf eine kleine Strecke in der Richtung nach Königsberg unchaussirt. Die Fahrpost von Berlin brauchte im günstigsten Falle 6 Tage, im Frühjahre und Herbste oft noch 2 Tage mehr.

Mit der Vollendung der Chausseestrecke von Berlin nach Königsberg erhielt der Postverkehr einen mächtigen Aufschwung. Die Station in Sommerau wurde nach Fischau, die in Trunz nach Hütte verlegt, die Posthalterei in Frauenburg aufgehoben.

Da das alte Posthaus nicht mehr dem Bedürfnisse entsprach, so miethete das Postamt das Haus in der Kettenbrunnenstraße Nro. 4, in welchem zugleich für anständige Aufnahme der Reisenden gesorgt war.

Im Jahre 1828 wurde die tägliche Schnellpost zwischen Danzig und Königsberg und 1829 eine solche zwischen Berlin und Königsberg in Cours gesetzt.

Im Jahre 1831 kaufte der Postfiskus das Haus des Gutsbesitzers Ferd. v. Struensee am Friedrich-Wilhelmsplatz Nro. 2 um die geringe Summe von 5050 Thlr. Nachdem es eingerichtet worden, wurde es am 24. September 1831 vom Postamt bezogen.

Im Jahre 1837 wurde noch eine tägliche Personenpost zwischen Berlin und Königsberg, so wie eine täglich zweimalige Personenpost mit Pr. Holland eingerichtet. Elbing hatte damals täglich:

eine Schnellpost von Berlin nach Königsberg und zurück,
eine Personenpost " " " " " ,
eine Güterpost " " " " " ,
eine Briefpost " " " " " ,
eine Schnellpost von Danzig nach Königsberg und zurück,
eine zweimalige Personenpost nach Pr. Holland und zurück,
eine wöchentlich viermalige Carriolpost nach Tolkemitt und zurück.

Das Amtspersonal war diesem entsprechend vermehrt worden. Es bestand aus dem Postmeister, einem Kassirer, 5 expedirenden Beamten, 3 Briefträgern, 3 Packboten, einem Wagenmeister. Die Posthalterei hatte einen Pferdebestand von 80 Stück. Die Anzahl der Postreisenden war bis auf c. 20000 gestiegen.

Durch die 1825 erfolgte Regulirung des Briefportos nach directer Entfernung war nicht eine Ermäßigung, sondern vielmehr eine Erhöhung desselben eingetreten, und zwar schon dadurch, daß das einfache Briefgewicht von 1 Loth auf ¾ Loth herabgesetzt war, beispielsweise betrug es nach Danzig 2 Sgr., nach Königsberg 3 Sgr., nach Berlin 8 Sgr.

Als wegen der Verkehrserweiterung die größere Passagierstube des Posthauses für die Expedition eingeräumt werden mußte, wurde die Aufnahme der Reisenden dem Besitzer des nahe gelegenen Hôtel de Berlin übertragen.

Mit dem Beginn des Jahres 1850 erfolgte die Reorganisation des gesammten preußischen Postwesens, das bereits seit 1848 mit dem Handelsministerium verbunden war. Die Postämter verloren ihren bisherigen unmittelbaren Verkehr mit dem General-Postamt und wurden den neu geschaffenen Oberpostdirectionen untergeordnet.

Schnell auf einander erfolgten nun die eingreifendsten Umgestaltungen. Es wurde ein neuer Briefporto-Tarif mit den Abstufungen von 1, 2 und 3 Sgr., 1852 die Einzahlungen auf Briefe, am 1. Januar 1865 die Postanweisungen, 1852 die Briefmarken eingeführt, und seit 1. Juli 1864 das Bestellgeld für Sendungen an Adressaten, die im Orte der Postanstalt wohnen, aufgehoben.*) Die ungeheure Vermehrung der Correspondenz und der Packetsendungen machte auch in Elbing eine angemessene Vermehrung des Beamtenpersonals, eine Trennung des Annahme-Locals von dem Ausgabe-Local, so wie eine Erweiterung der Packkammer erforderlich.

Nach der Eröffnung der Ostbahn zwischen Marienburg und Braunsberg am 19. October 1852 wurden alle Elbing berührenden Posten aufgehoben und die Verbindung mit der Bahn durch eine Bahnhofspost vermittelt. Das Postamt verlor den ganzen Reiseverkehr, die große Posthalterei schrumpfte auf 4 Pferde zusammen. Dagegen wuchsen die innern Geschäfte von Tag zu Tage. Der durch die Ein- und Auszahlungen gegen billige Provision erleichterte Geldverkehr erforderte bald mehr Arbeitskraft, als ehedem die Abfertigung der Reisenden. Dabei nahmen die Baarsendungen zu; das Aufgeben der postalischen Vorrechte bei Packetsendungen blieb ohne Einfluß auf den Umfang dieses Dienstzweiges. Die Landbriefbestellungen, anfänglich auf einzelne Tage beschränkt, wurden in tägliche verwandelt und 9 Landbriefträger damit beschäftigt, die Briefbestellungen in der Stadt mußten dreimal täglich statt finden und sechs Briefträger angestellt werden.

Durch die Vollendung der Eisenbahnbrücken bei Dirschau und Marienburg im Jahre 1857 wurden die Hindernisse beseitigt, welche der präcisen Beförderung der Postsendungen bis dahin noch entgegengetreten waren. Wie es früher befremdete, wenn eine Post um viele Stunden ausblieb, so befremdet es heute, wenn sie einmal 10 Minuten später eintrifft.

Die Verwaltung des gesammten Post- und Telegraphenwesens ging mit dem 1. October 1867 von dem Handelsminister auf den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der gleichzeitig Kanzler des norddeutschen Bundes ist, und mit dem 1. Januar 1868 auf den norddeutschen Bund über. Zugleich traten auch die Gesetze über das Postwesen und das Posttaxwesen vom 2. und 4. November 1867 in Kraft, nach welchem der Portosatz für alle Entfernungen innerhalb des norddeutschen Bundes bis 1 Loth 1 Sgr., und bei größerem Gewicht 2 Sgr. beträgt, und bei fehlender Frankirung noch 1 Sgr. Zuschlag erhoben wird.

*) Am 17. December 1862 wurde in Elbing eine Stadt-Packetpost eingeführt.

Postdirectoren in Elbing: Lorenz seit 1772, gestorben 1785, Obristlieutenant a. D. v. Drosdowski seit 1786, gestorben 1789, Major a. D. v. Linstow seit 1790, Gericke seit 1806, gestorben 1816, Obrist a. D. v. Dessauniers seit 1817, gestorben 1833, Major a. D. von Schwerin seit 1833, pensionirt 1849, Jahn, vorher Bureau-Director im Generalpostamt seit 1850, pensionirt 1861, Major a. D. v. Schütz seit 1861, versetzt am 1. April 1864, Major a. D. Rödiger seit 1. October 1865.

Zu Ende des Jahres 1867 gab es im Elbinger Kreise 5 Postanstalten: Das Postamt erster Klasse zu Elbing, und die Postexpeditionen zu Tolkemitt, Gr. Mausdorf, Güldenboden und Trunz (seit 1865). Bei dem Postamte in Elbing fungirten 11 Beamte (1 Director, 1 Oberpostsecretär, 1 Postsecretär, 8 Postexpedienten), 12 Unterbeamte (4 Packboten, 6 Ortsbriefträger, 1 Postconducteur, 1 Packetbesteller), 14 contractliche Diener (9 Landbriefträger, 2 Packetträger, 2 Briefkastenträger, 1 Expreßbriefbesteller).

Postbestellbezirke.

a. im Elbinger Kreise.

1) **Elbing** mit Alt- und Neustädterfähre, Gr. Draussencampe, Chausseezollhaus Nro. 4, Amalienhof, Benkenstein, Behrendshagen, Gr. Bieland, Kl. Bieland, Böhmischgut, Bollwerk, Schiffsruh und Lootsenhaus, Bürgerpfeil mit Rothebude, Chausseezollhaus Nro. 3 (Waldschlößchen), Classenshöfchen, Dambitzen, Damerau, Dörbeck, Drewshof, Neu-Eichfelde, Eichwalde, Einlage, Elbinger Fahrwasser, Ellerwald 1. 2. 3. 4. 5. Trift, Emaus und Jerusalem, Englischer Brunnen, Fischerscampe, Kraffohlschleuse, Fourniermühle, Freiwalde, Fricksziegelei, St. Georgedamm, Grunau, Hakendorf, Hansdorf, Herrenpfeil, Horsterbusch, Ober- und Unterkerbswalde, Roggenhöfen, Kraffohlsdorf, Kupferhammer, Maulbeerplantage, Neudorf, Neuendorf, Nogatau, Oehmkenhof, Oelmühle, Pangritz-Kolonie, Pfarrwald, Pomehrendorf, Pr. Mark, Reimannsfelde, Robach, Groß und Klein Röbern, Roland, Schesmershof, Schneidemühle, Alt- und Neuschönwalde, Spittelhof, Gr. Steinort incl. Hopehill, Stolzenhof, Strauchmühle, Streckfuß und Lachenhäuser, Stuba, Groß und Klein Stutthof, Tannenberg, Kl. Teichhof, Terranova, Thumberg, Tretinkenhof, Vogelsang, Wansau, Weingarten, Weingrundforst, Gr. Wesseln, Groß und Klein Wickerau, Wittenfelde, Groß und Klein Wogenapp, Wolfsdorf (Niederung), Zeyer und Zeyersrosengarten, Zeyersvordercampen, Zeyersniedercampen, Ziegelwald.

2) **Tolkemitt** mit Cadinen und Rehberg, Conradswalde, Dünhöfen, Hohenwalde, Kickelhof, Lenzen, Neuendorf bei Tolkemitt, Neukirch (Höhe), Panklau, Stellinen, Suckase.

3) **Groß Mausdorf** mit Krebsfelde, Lupushorst.

4) **Trunz** mit Baumgart, Birkau, Haselau, Hütte, Königshagen, Maibaum, Rakau, Rückenau, Serpien, Stagnitten, Groß und Klein Stoboi, Teckenort, Wolfsdorf (Höhe).

5) **Güldenboden** mit Bartkam, Kämmersdorf, Meislatein, Plohnen, Schönmoor, Weklitz.

b. außerhalb des Elbinger Kreises.

1) **Tiegenhof** mit Blumenort, Fürstenau, Fürstenauerweiden, Goldberg, Hegewald, Jungfer, Keitelau, Lakendorf, Klein Mausdorf, Klein Mausdorferweiden, Neulanghorst, Neustädterwald, Rosenort, Walldorf.

2) **Stutthof** mit Grenzdorf A. und B.

3) **Grunau** (Niederung) mit Aschbuden, Fichthorst und Hengstberg, Friedrichsberg, Hoppenau einschließlich Clementsfähre, Kerbshorst, Mösskenberg, Moosbruch und Torfbruch, Neuhof, Neukirch (Niederung) oder Neuheide, Roßgarten, Schlammsack, Schwarzdamm.

4) **Frauenburg** mit Klakendorf und Louisenthal.

Die nachstehende Uebersicht über den Brief- und Postverkehr macht auf vollständige Genauigkeit keine Ansprüche, indem die durch die Post beförderten Gegenstände nicht einzeln das ganze Jahr hindurch, sondern nur während acht Tage in jedem Quartal gezählt und darnach für die übrige Zeit abgeschätzt werden. So findet laut der Generalverfügung vom 15. Januar 1858 in jedem Quartale vom ersten bis achten Tage des ersten Monats die Zählung der Briefpostgegenstände, vom ersten bis achten Tage des zweiten Monats die Zählung der Stücke und des Gewichts der Packete ohne Werthsdeclaration und der Briefe und Packete mit Werthsdeclaration, vom ersten bis achten Tage des dritten Monats die Zählung der Briefe und Packete mit Postvorschuß und der Briefe mit baaren Einzahlungen statt.

	Elbing 1859	Elbing 1867	Tolkemitt 1859	Tolkemitt 1867	Gr. Mausdorf 1859	Gr. Mausdorf 1867	Trunz 1865	Trunz 1867	Güldenboden 1859	Güldenboden 1867
1. Briefverkehr. Portopflichtige und portofreie Briefpost-Gegenstände (mit Ausschluß der baaren Einzahlungen)										
aus dem Inlande	348855	391807	9451	35399	10231	9503	1976	12870	10725	12597
aus dem Postvereinsgebiete und dem Postvereinsauslande	11141	17355	—	442	143	104	26	65	—	—
2. Fahrpostgegenstände. a. Aus dem Inlande										
1. Packete ohne declarirten Werth Stück	35581	49127	1014	1508	286	923	26	364	650	1430
Summarischer Gewichtsbetrag Pfund	234065	361985	5122	11557	1248	7852	26	1313	7267	46254
2. Briefe u. Packete m. declarirt. Werth. Stück	29614	29549	351	286	78	39	—	117	286	156
Summarischer Werth Thlr	8566532	32596343	17199	15041	1395	5382	—	15899	37661	7163
3. Briefe u. Packete mit Postvorschuß. Stück	2496	4147	42	351	182	416	13	104	143	156
Summarischer Vorschußbetrag. Thlr.	4573	13598	91	845	143	793	13	390	104	325
4. Briefe mit baaren Einzahlungen, Postanweisungen. Stück	10664	16872	190	708	63	300	144	132	160	283
Summarischer Betrag der eingezahlten Summen Thlr.	61245	241512	1117	7020	211	3228	744	1476	673	3279
b. Aus dem Postvereinsgebiete und dem Postvereins-Auslande.										
1. Packete ohne declarirten Werth. Stück	1001	13	—	—	—	13	—	—	—	—
Summarischer Gewichtsbetrag. Pfund	6903	39	—	—	—	39	—	—	—	—
2. Briefe u. Packete m. declarirt. Werth Stück	182	65	—	—	—	—	—	—	—	13
Summarischer Werthbetrag. Thlr.	16614	845	—	—	—	—	—	—	—	780
3. Briefe u. Packete mit Postvorschuß. Stück	26	39	—	—	—	13	—	—	—	—
Summarischer Vorschußbetrag. Thlr	91	104	—	—	—	26	—	—	—	—
4. Briefe mit baaren Einzahlungen. Stück		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summarischer Betrag der eingezahlten Summen. Thlr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Personenverkehr. Zahl der aus dem Orte mit den Posten abgereisten Personen	—	—	—	—	—	—	—	—	9361	11759
4. Etatsmäßige Einnahme. Thlr.	28641	33681	547	844	439	462	70	296	2458	3685
darunter Einnahme an Freimarken und Franco-Couverts Thlr.	2781	11205	31	321	21	122	7	56	81	325
Briefporto Thlr.	11665	13031	225	258	168	176	33	123	274	138
Fahrpostporto Thlr	10997	7268	216	187	63	74	6	34	201	75
Personengeld, einschließlich Ueberfrachtporto Thlr.	—	—	—	—	—	—	—	—	1764	3040
5. Zahl der bei d. Postanst. Angestellten.										
Beamte	6	11	1	1	1	1	1	1	2	2
Unterbeamte	8	12	—	—	—	—	—	—		4
Contractliche Diener	10	14	1	2	1	1	2	2	3	—
6. Postalische Einrichtungen. Zahl der im Orte und im Landbezirk der Postanstalt aufgestellten Briefkasten	7	15	—	1	—	1	2	2	1	5
" Pferde	4	5	2	—	—	—	—	—	12	16
" Wagen (Kgl. u. Posthalterei-Wagen)	4	6	1	—	—	—	—	—	6	7
" Postillone	2	2	1	—	—	—	—	—	3	4
7. Posten u. Eisenbahnzüge mit Posttransporten. Im December sind wöchentlich										
Posten im Orte entsprungen	—	—	7	7	7	7	7	7	42	70
" im Orte angekommen u. verblieben		—	7	7	7	7	7	7	42	63
" durch den Ort durchgegangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisenbahnzüge mit Posttransporten										
" im Orte entsprungen										
" im Orte angekommen und verblieben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" durch den Ort durchgegangen	42	42	—	—	—	—	—	—	42	42

11. Eisenbahn-Verkehr.

Ueber die allgemeinen Verhältnisse der Kgl. Ostbahn mögen folgende Angaben [49]) hier eine Stelle finden.

Die Ostbahn besteht aus

a. der Hauptbahn von Berlin bis Eydtkuhnen	103,06 Meilen
b. der Zweigbahn von Cüstrin nach Frankfurt a/O zum Anschluß an die niederschlesisch-märkische Bahn	4,00 "
c. der Zweigbahn von Bromberg über Thorn nach der russisch polnischen Grenze bei Otloczyn	8,35 "
d. der Zweigbahn von Dirschau nach Danzig	4,14 "
e. der Verlängerung derselben von Danzig nach Neufahrwasser	1,50 "
zusammen	121,05 "
Hiezu treten noch die Verbindungsbahnen zwischen Eydtkuhnen und Wirballen, und zwischen Otloczyn und Alexandrowo	0,73 "
Gesammtlänge	121,78 "

Die Länge der vorhandenen Geleise mit Einschluß der zweiten Geleise und der Nebengeleise auf den Bahnhöfen beträgt 180,18 Meilen.

Der Bau der Ostbahn hat in mehreren Abschnitten statt gefunden. Er wurde bereits 1846 auf der Strecke zwischen Marienburg und Braunsberg unter Leitung einer Commission, welche in Elbing ihren Sitz hatte, in Angriff genommen, jedoch 1847 eingestellt, weil der Vereinigte Landtag die Bewilligung der Geldmittel an Bedingungen knüpfte, auf deren Erfüllung die Staatsregierung nicht einging. Demnächst wurde der Bau im Sommer 1848, und zwar auf der Strecke von Kreuz nach Bromberg wieder aufgenommen, und nach und nach, wie die folgende Uebersicht zeigt, beendet.

Es wurde eröffnet	die Strecke von	Meilen
am 27. Juli 1851	Kreuz — Bromberg	19,31
" 6. Aug. 1852	Bromberg — Danzig	21,05
" 19. Octbr. 1852	Marienburg — Braunsberg	11,12
" 2. Aug. 1853	Braunsberg — Königsberg	8,22
" 12. Octbr. 1857	Dirschau — Marienburg (einschließlich der Brücken über Weichsel und Nogat)	2,32
" 12. Octbr. 1857	Frankfurt a/O — Kreuz	17,92
" 6. Juni 1860	Königsberg — Stallupönen	18,85
" 15. Aug. 1860	Stallupönen — Eydtkuhnen	1,48
" 1. Mai 1861	Eydtkuhnen — Wirballen	0,16
" 24. Octbr. 1861	Bromberg — Thorn	6,62
" 4. Decbr. 1862	Thorn — Alexandrowo	2,29
" 1. Octbr. 1866	Cüstrin — Gusow	2,52
" 1. Octbr. 1867	Berlin — Gusow	8,42
	Danzig — Neufahrwasser	1,50
		121,78

Mit Ausnahme der Strecke Berlin — Cüstrin wurde überall nur ein Geleise gelegt, jedoch gleich bei dem Bau der Bahn der für ein zweites Geleise erforderliche Grund und Boden erworben, auch ein großer Theil der Brücken für ein zweites Geleise hergerichtet. Ein solches wurde seit 1864 auf mehreren Strecken ausgeführt, und auf der Strecke Elbing — Braunsberg am 15. Juli 1865 dem Betriebe übergeben.

Die **Brücken über Weichsel und Nogat**, Meisterwerke der Baukunst, sind mit einem Kostenaufwande von 5,080948 Thlrn. erbaut. Die Brücke über die Weichsel bei **Dirschau**, 2668' lang, hat 6 Oeffnungen von je 386', 5 Mittelpfeiler von je 31', und 2 Endpfeiler von je $98^1/_2$'. Der Oberbau besteht aus schmiedeeisernem Gitterwerk, und zwar aus 2 Gitterträgern von je $27^2/_3$' Höhe, verbunden durch Querträger, welche die Fahrbahn mittelst Langbalken in einer Höhe von 6' über der Unterkante der Gitterwände

unterstützen. Der eingeleisige Schienenstrang liegt in der Mitte, zu jeder Seite desselben befindet sich eine einspurige Bahn für Landfuhrwerk. Außerhalb der Brückenträger sind auf beiden Seiten 3′ breite Fußwege angebracht. — Die Brücke über die Nogat bei Marienburg ist ähnlich wie die Weichselbrücke construirt. Sie hat eine Länge von 890½′, 2 Hauptöffnungen von je 312′ Weite, einen Mittelpfeiler von 22′ und 2 Uferpfeiler von 20′ Stärke und ein 22¾′ hohes Gitterwerk.

Bis zum 9. Juli 1863 wurde die Bahn täglich in beiden Richtungen befahren von einem Schnellzuge, einem Personenzuge und zwei Güterzügen, deren einer jedoch nur zwischen Frankfurt a/O und Landsberg a/W regelmäßig, zwischen Landsberg a/W und Eydtkuhnen aber nach Bedürfniß abgelassen wurde, außerdem von einem Local-Personenzug zwischen Dirschau und Gumbinnen, von 3 Personen- und 2 Güterzügen zwischen Dirschau und Danzig, von einem Schnell-, einem gemischten und einem Güterzuge zwischen Bromberg und Otloczyn.

Mit dem 10. Juli 1863 trat ein neuer Fahrplan ins Leben, welcher in seinen Grundzügen noch gegenwärtig besteht: Es cursiren zwischen Berlin und Eydtkuhnen ein Courierzug, ein Eilzug, ein Personenzug, 2 Güterzüge, welche streckenweise auch Personen befördern und von welchen der eine nur auf der Strecke Berlin — Königsberg regelmäßig und auf der Strecke Königsberg —Eydtkuhnen je nach Bedürfniß geht; ferner geht zwischen Elbing und Königsberg ein Personenzug, und außerdem zwischen Cüstrin und Frankfurt a. O., zwischen Bromberg und Otlorzyn, zwischen Dirschau und Danzig, zwischen Danzig und Neufahrwasser verschiedene Eil-, Personen- und Güterzüge.

Die fahrplanmäßige Geschwindigkeit beträgt

bei den Courierzügen	pro Stunde	7,28 Meilen,	mithin pro Zugmeile	8,24	Minuten
„ Eilzügen	„	5,99	„ „ „ „	10,02	„
„ Personenzügen	„	4,68	„ „ „ „	12,82	„
„ Güterzügen	„	3,05	„ „ „ „	19,67	„

Die Courierzüge befördern Personen nur in I. und II. Wagenklasse, die Eilzüge in I., II. und III. Wagenklasse, die Personen-, Local- und Güterzüge in allen 4 Wagenklassen.

Die Tarifsätze pro Person und Meile sind:

a. bei Benutzung der Courierzüge	I. Klasse	6½ Sgr.
	II. „	5 „
b. für die übrigen Züge	I. „	6 „
	II. „	4½ „
	III. „	3 „
	IV. „	1½ „

Für die II. und III. Wagenklasse sind seit 15. Juli 1864 noch Tagesbillets zu c. ⅔ der Tarifsätze eingeführt.

Die Betriebsmittel waren

	Ende 1858	Ende 1867
Locomotiven	100	173
Personenwagen	165	290
mit Achsen	495	830
mit Plätzen	8956	14878
Salonwagen für fürstliche Personen . . .	2	2
Gepäckwagen	40	62
mit Achsen	120	186
mit Gesammtladungsfähigkeit . .	Ctr. 6540	7450
Güterwagen	1356	3141
mit Achsen	3130	6719
mit Maximal-Tragfähigkeit .	Ctr. 226744	574176
Postwagen (Eigenthum der Postverwaltung) .	20	37

Unter den 173 Locomotiven sind 9 aus der Maschinen-Bauanstalt von Schichau zu Elbing hervorgegangen, und zwar 2 Personenzug-Locomotiven à 16730 Thlr. im Jahre 1860 und 7 Schnellzug-Locomotiven à 17460 Thlr. im Jahre 1867.

Im Ganzen wurden auf der Ostbahn befördert

im Jahre 1859: 1,168251 Personen und 5,218054 Ctr.
„ 1867: 2,231093 „ „ 15,809571 „

ausschließlich Vieh und des kostenfrei beförderten Betriebs-Dienstgutes.

Am Ende des Jahres	verzinste sich mit	das Baukapital einschließlich der Ausgaben für fortificatorische Anlagen und für den Bau der Weichsel-Nogatbrücken
1863	5,78 %	43,722838 Thlr.
1864	6,14 „	45,661595 „
1865	5,31 „	46,374509 „
1866	6,49 „	46,621878 „
1867	6,13 „	49,909962 „

Den Elbinger Kreis durchschneidet die Ostbahn in einer Länge von 3,07 Meilen. Sie tritt diesseits Grunau (Marienburgschen Kreises) bei Station 41,11 in ihn ein, zieht nordostwärts und überschreitet den Elbing auf einer Brücke, die 5 Flutöffnungen von je $40^1/_2$' lichter Weite und schmiedeeiserne Gitterträger von $4^1/_2$' Höhe hat. Dann wendet sie sich südostwärts längs des Fußes der Höhe und verläßt kurz hinter dem Bahnhof Güldenboden bei Station 44,18 den Kreis. Sie hat in demselben 2 Bahnhöfe, nämlich den zu Elbing und den zu Güldenboden; auf jenem fungiren 18, auf diesem 7 Beamte.

Fahrplan für die Station Elbing
vom 1. October 1867.

1. Richtung Berlin — Eydtkuhnen

Courierzug I.	Ankunft	9 U. 58 M. Vorm.
	Abfahrt	10 „ 4 „ „
Eilzug III.	Ankunft	10 „ 46 „ Abd.
	Abfahrt	10 „ 52 „ „
Personenzug V.	Ankunft	3 „ -- „ Nachm.
	Abfahrt	3 „ 8 „ „
Güterzug IX.	Ankunft	9 „ 9 „ Vorm.
Localzug XV.	Abfahrt	6 „ 44 „ Morg.

2. Richtung Eydtkuhnen — Berlin

Courierzug II.	Ankunft	6 U. 55 M. Abd.
	Abfahrt	7 „ 1 „ „
Eilzug IV.	Ankunft	4 „ 16 „ Morg.
	Abfahrt	4 „ 24 „ „
Personenzug VI.	Ankunft	12 „ 23 „ Mitt.
	Abfahrt	12 „ 31 „ „
Güterzug X.	Abfahrt	4 „ 30 „ Nachm.
Localzug XVI.	Ankunft	10 „ 53 „ Abd.

Der Güterzug IX fährt nur zwischen Kreuz und Elbing; der Güterzug X nur zwischen Elbing und Dirschau, die Localzüge XV und XVI nur zwischen Elbing und Königsberg.

Frequenz nebst Einnahme auf den

		Elbing.					
		1859	1860	1861	1862	1863	1864
Frequenz.							
1. Personen	ankommend	57533	63937	67220	73032	78361	75593
	durchschnittl. p. Tag	158	175	184	200	215	206
	abgehend	56570	61581	65022	70188	77317	73532
	durchschnittl. p. Tag	155	168	178	192	212	201
2. Güter	ankommend	256056	287733	316693	361498	356712	333769
	durchschnittl. p. Tag	702	786	868	990	977	914
	abgehend	206309	277113	215778	254444	248422	249720
	durchschnittl. p. Tag	565	757	591	697	681	684
3. Pferde	ankommend	124	229	206	245	260	248
	abgehend	115	102	271	483	322	464
4. Mastochsen	ankommend	1	2	76	—	19	57
	abgehend	43	45	33	73	2	97
5. Magere Ochsen, Kühe ꝛc.	ankommend	58	60	286	212	518	259
	abgehend	370	368	613	424	439	277
6. Kälber, Böcke, fette Schweine	ankommend	38	29	136	55	66	79
	abgehend	33	13	119	97	13	188
7. Magere Schweine	ankommend	8	39	9	128	10	60
	abgehend	127	7	10	8	36	2
8. Ferkel, Schafe, Ziegen, Lämmer	ankommend	4	4	48	127	327	191
	abgehend	83	26	95	251	79	17
9. Gänse, Puten	ankommend	—	—	—	—	—	—
	abgehend	—	—	—	—	—	—
10. Hunde	ankommend	98	118	111	166	167	145
	abgehend	111	107	123	144	154	140
11. Equipagen	ankommend	8	8	21	8	15	6
	abgehend	27	54	58	50	54	30
Einnahme.							
Aus dem Personen- und Gepäckverkehr	Thlr.	44488	46977	51666	57411	60957	57734
Aus dem Güterverkehr	„	56384	71546	82026	98653	113867	121013
Extraordinär	„	680	725	1549	1590	1799	1126
Gesammteinnahme	„	101552	119248	135241	157654	176623	179873

Aus Vorstehendem erhellt, daß während der Jahre 1859—1867

in Elbing der Personenverkehr 40,5 %
der Güterverkehr 30,0 „
die Einnahme 71,7 „

in Güldenboden der Personenverkehr 60,7 „
der Güterverkehr 18,5 „
die Einnahme 71,6 „

zugenommen hat

Stationen Elbing und Güldenboden.

Elbing.			Güldenboden.								
1865	1866	1867	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
78597	75623	79667	15444	18079	20233	22610	27399	23282	24339	25305	25955
215	207	218	42	49	55	62	75	64	67	69	71
78155	79710	80654	16905	19060	23859	22577	28095	23525	24468	26914	26018
214	218	221	46	52	65	62	77	64	67	74	71
358682	238028	331585	42618	35019	38127	43081	57910	42005	40655	47980	58370
983	652	908	117	96	104	118	159	115	111	131	160
295415	217196	269782	72397	101326	123763	95095	101964	63189	52744	76626	78011
809	595	739	198	277	339	260	279	173	144	210	214
145	2693	235	32	117	77	74	95	50	97	231	138
245	3029	400	238	263	109	157	115	148	146	221	195
46	113	1	1	—	—	2	2	—	—	—	—
—	473	104	1	10	6	—	4	25	62	58	17
229	304	635	10	26	111	132	177	88	199	73	127
382	568	744	61	184	198	137	153	132	94	441	752
89	11	76	98	102	162	173	135	166	147	36	97
72	98	29	1771	405	315	1010	73	125	1251	587	223
42	86	45	1	3	3	8	21	3	4	1	6
35	244	4	1071	2920	1817	1646	1165	1746	2124	641	779
227	3	48	30	229	57	510	1193	137	591	1	561
67	4	38	170	105	388	73	565	688	1004	2308	1719
—	—	—	—	—	—	—	—	70	—	—	—
—	—	200	—	—	—	—	100	100	—	—	2387
118	110	123	51	84	93	97	92	85	106	85	101
158	114	164	41	52	64	60	58	54	77	49	44
15	33	11	11	15	10	16	14	8	13	14	8
33	119	31	5	9	8	1	2	8	6	6	1
59822	100650	62293	14637	15841	17615	17167	23223	20844	21818	25510	22676
104424	84156	110211	11085	13600	13162	14661	17041	15568	17053	15385	20922
1731	1774	1867	322	319	8[illegible]7	806	855	537	1004	878	1100
165977	186580	174371	26044	29760	31664	32634	41119	36949	39875	41773	44698

Unter den 78 Stationen der Ostbahn nahm Elbing die — Stelle ein

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
hinsichts der Zahl der zu- und abgegangenen Personen	5	4	6	6	5	5	5	8	6
hinsichts der Einnahme aus dem Personenverkehr	7	7	9	8	8	9	9	8	8
hinsichts des Güterverkehrs der Masse nach	5	5	7	7	11	14	11	16	14
hinsichts der Einnahme aus dem Güterverkehr	6	4	6	7	7	7	8	11	8

Zusammenstellung des Güterverkehrs nach Waaren-Gattungen*) auf den Stationen Elbing und Güldenboden.

		Elbing.				Güldenboden.			
		1864	1865	1866	1867	1864	1865	1866	1867
I. Abfälle.									
1. Borsten, Haare, Hörner . . .	Versandt	529	703	486	131	51	57	66	130
	Empfang	196	429	426	232	46	56	28	43
2. Knochen	Versandt	1139	813	460	618	42	11	24	33
	Empfang	2120	3312	2105	2264	—	—	—	258
3. Lumpen, Habern	Versandt	14097	16872	9746	12149	306	223	650	193
	Empfang	6245	6836	3765	3885	7	25	2	8
4. Außerdem (Federn, Bruchglas 2c).	Versandt	371	585	1301	2159	125	152	116	197
	Empfang	471	388	635	943	30	65	82	208
II. Asphalt, Harze, Pech, Theer.									
5. Asphalt	Versandt	—	18	13	159	5	—	—	—
	Empfang	149	227	45	93	35	41	10	—
6. Harze, Pech, Theer	Versandt	275	469	407	385	304	145	77	84
	Empfang	592	613	560	988	63	95	66	41
III. Baumwolle, rohe.									
7. Baumwolle	Versandt	1	1	—	—	—	—	—	5
	Empfang	11	17	9	33	4	33	29	15
IV. Brennmaterial (außer Holz).									
8. Steinkohlen	Versandt	12231	24904	6972	13468	11	—	—	—
	Empfang	1603	164	3	861	1119	1632	1524	666
9. Coaks	Versandt	122	32	67	683	—	—	—	—
	Empfang	2252	510	—	180	426	888	—	216
10. Braunkohlen	Versandt	—	—	—	—	—	—	—	—
	Empfang	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Außerdem (Holzkohlen, Torf, Spähne 2c)	Versandt	56	1	—	—	—	—	—	—
	Empfang	21	3	2	—	—	—	2	6
V. Dachpappe und Dachfilz.									
12 Dachpappe und Dachfilz . . .	Versandt	24	96	122	131	—	—	—	—
	Empfang	164	795	30	518	204	192	120	84
VI. Droguerie- und Apothekerwaaren.									
13. Chemikalien, Droguerien, Apothekerwaaren 2c.	Versandt	1120	977	1802	4521	32	272	70	95
	Empfang	1804	1631	1400	1581	518	485	502	702
14 Farbeholz (in Blöcken, gemahlen und geraspelt)	Versandt	11	17	—	—	—	—	—	—
	Empfang	34	19	41	26	7	5	5	42
15. Mineral-, ätherisches u. Terpentinöl	Versandt	72	323	37	6	—	9	28	177
	Empfang	293	965	1218	1380	167	154	276	628
16. Soda, Salpeter, Pottasche . .	Versandt	353	118	32	—	—	—	1	—
	Empfang	255	123	255	285	172	189	99	206
17. Blei- und Zinkweiß	Versandt	11	13	6	11	6	1	—	—
	Empfang	49	21	20	56	17	26	18	14
VII. Drucksachen und Bücher.									
18 Drucksachen und Bücher . . .	Versandt	214	207	199	317	32	65	54	13
	Empfang	540	515	414	504	51	72	81	94
VIII. Düngemittel.									
19. Düngemittel (auch Düngsalz) . .	Versandt	7	238	33	487	—	—	—	—
	Empfang	101	110	175	4	106	138	46	19

*) Im October 1860 vereinigten sich die 10 östlich von Berlin gelegenen Eisenbahnverwaltungen des preußischen Staates (ausschließlich der Berlin-Anhaltischen) mit zusammen über 300 Meilen Bahnlänge, um eine Gleichmäßigkeit in Form und Inhalt der Waarenstatistik herbeizuführen. Sie nahmen 33 Hauptabtheilungen, welche wieder in mehrere Unterabtheilungen zerfielen, an. Erst der Betriebsbericht der Ostbahn von 1864 hat diese Klassification aufgenommen. Die in den früheren Berichten enthaltenen Zusammenstellungen lassen sich schwer der genannten Klassification anpassen und sind daher hier ausgelassen.

		Elbing.				Güldenboden.			
		1864	1865	1866	1867	1864	1865	1866	1867
IX. Eisen, Stahl, Eisen- u. Stahlwaaren.									
20. Eisen, roh, Bruch- (Schmelz-) Eisen zc.	Versandt	863	55	—	660	2	2	2	23
	Empfang	3922	3606	1742	6632	311	1130	285	1784
21. Eisen, verarbeitet (außer 22, 23, 24.)	Versandt	3149	2405	705	776	10	1	4	8
	Empfang	4235	3998	5566	8063	1267	1405	705	731
22. Eisenbahnschienen	Versandt	—	—	30	—		—	—	—
	Empfang	28485	162	43	57	192	—	—	—
23. Eisen- und Stahlwaaren	Versandt	4048	6046	4628	7602	88	76	63	111
	Empfang	7253	2328	3144	9956	705	798	931	1105
24. Eisengußwaaren	Versandt	214	930	1133	6617	—	—	—	5
	Empfang	1925	3604	3215	1570	179	309	48	256
X. Erze und Mineralien.									
25. Erze	Versandt			—	—			—	—
	Empfang			5	11			—	—
26. Andere Mineralien	Versandt	40	8	—	39	—	—	—	—
	Empfang	26	131	21	76	21	3	—	—
XI. Fastagen aller Art.									
27. Fässer, Kisten, Säcke	Versandt	6487	7612	6271	5315	582	919	1023	1142
	Empfang	3091	3754	2724	3713	818	685	456	716
28. Kostenfrei beförderte leere Säcke	Versandt			499	349			32	29
	Empfang			299	250			560	254
XII. Feld- Garten- u. Walderzeugnisse.									
29. Getreide	Versandt	12600	21280	32054	35338	41874	32793	45720	43189
	Empfang	32935	47899	31528	22351	1001	707	1677	8054
30. Hülsenfrüchte	Versandt	10375	10933	13756	4405	5822	2902	6711	9037
	Empfang	29424	22280	17398	18358	1632	1539	485	2270
31. Hopfen	Versandt	89	73	34	111	22	25	12	9
	Empfang	290	346	185	443	146	157	83	95
32. Baumfrüchte (außer Südfrüchten), frisch und getrocknet	Versandt	881	792	230	2724	175	34	18	48
	Empfang	2926	7822	1399	4053	89	101	110	78
33. Kartoffeln	Versandt	1199	2805	453	544	241	418	411	302
	Empfang	17246	69227	30777	83838	546	803	77	1431
34. Außerdem	Versandt	528	1339	1982	811	46	1159	919	1395
	Empfang	839	792	3800	3467	70	81	85	63
XIII. Fettwaaren.									
35. Oele, Fette, Thran	Versandt	3925	4904	2626	3034	194	76	1143	317
	Empfang	1966	1480	1124	1942	440	353	438	838
36. Talg, Seife, Wagenschmiere, Kerzen zc.	Versandt	1749	1782	808	1189	272	210	93	108
	Empfang	2808	3078	2157	3134	992	1184	1075	1055
XIV. Flachs, Hanf, Heede, Werg.									
37. Flachs, Hanf, Heede, Werg	Versandt	11826	18071	10137	9611	1454	915	2337	1993
	Empfang	6365	15590	10073	8666	552	525	1030	893
XV. Garne aller Art.									
38. Garne aller Art	Versandt	163	189	57	1493	10	21	17	18
	Empfang	656	845	849	1063	87	245	150	481
XVI. Geräthe, Möbel, musikal. Instrumente									
39. Geräthe, Möbel, musikal. Instrumente	Versandt	3034	3216	3373	3985	841	1034	742	1287
	Empfang	3262	3608	3095	3867	1405	930	1091	1535
XVII. Glas, Porzellan, Fayence.									
40. Glas, Porzellan, Fayence	Versandt	811	679	879	804	46	56	32	58
	Empfang	1883	2048	1229	2044	222	233	135	241
XVIII. Häute, Felle, Leder, Pelzwerk.									
41. Häute, Felle	Versandt	1168	1125	1014	1019	1136	1010	748	1407
	Empfang	457	682	670	1017	254	214	227	368
42. Leder	Versandt	1738	1541	1849	1351	331	286	157	317
	Empfang	3604	4109	3152	2646	527	822	424	442
43. Pelzwerk	Versandt	146	91	342	330	2	4	1	2
	Empfang	282	219	80	56	15	9	22	16

		Elbing.				Güldenboden.			
		1864	1865	1866	1867	1864	1865	1866	1867
XIX. Holz u. Holz-, Korb-, Siebmacherwaaren									
44. Bau- und Nutzholz, europäisches	Versandt	29159	35173	11243	15732	597	1632	3089	5067
	Empfang	14841	13636	363	10392	215	893	80	414
45. Nutzholz, außereuropäisches . .	Versandt	5	—	101	—	—	—	—	—
	Empfang	1	14	27	8	2	3	—	—
46. Borke, Lohe	Versandt	52	—	295	—	—	—	—	—
	Empfang	2731	1185	1395	1001	—	1	—	10
47. Brennholz	Versandt	17676	36047	19639	11240	109	116	—	65
	Empfang	20294	14159	833	823	2214	1755	3714	1973
48. Andere Holz-, Korb- u. Siebmacherw.	Versandt	921	956	1811	1917	311	485	115	164
	Empfang	1003	625	390	757	83	168	66	102
XX. Hüttenproducte.									
49. Blei	Versandt			36	6			—	—
	Empfang			38	43			1	4
50. Außerdem (Alaun, Schwefel, Zinn rc.)	Versandt	81	107	—	—	134	371	—	1
	Empfang	137	187	69	85	78	93	16	49
XXI. Knochenkohle u. Knochenmehl.									
51. Knochenkohle und Knochenmehl .	Versandt	43	56	—	2	—	—	—	—
	Empfang	161	131	1	11	33	—	68	179
XXII. Kolonial-, Delikateß-, Material- und Spezereiwaaren, auch andere Consumtibilien.									
52. Bier	Versandt	592	1029	989	801	11	12	10	15
	Empfang	6667	7493	8154	9381	949	1257	1671	1986
53. Butter und Käse	Versandt	10120	7924	6045	5022	492	714	1244	1340
	Empfang	680	855	729	593	30	29	29	157
54. Cichorien- und Kaffeesurragate .	Versandt	1240	1206	479	1095	—	3	—	1
	Empfang	1211	673	2232	1692	402	96	312	270
55. Fische und Fischwaaren . . .	Versandt	1811	1527	1136	2527	1	54	65	46
	Empfang	1401	845	638	297	—	90	—	76
56. Heringe	Versandt	2508	3494	1839	4209	9	26	—	15
	Empfang	1454	1415	1209	1380	234	358	543	319
57. Kaffee	Versandt	455	632	660	1035	13	21	16	6
	Empfang	975	662	935	1334	439	522	466	411
58. Mühlen-Fabrikate (Mehl, Grütze rc.)	Versandt	471	2339	4451	3313	222	29	18	83
	Empfang	6362	6483	6469	7862	1183	974	2105	4370
59. Reis	Versandt	225	250	146	363	—	—	10	2
	Empfang	389	297	175	1325	175	213	201	609
60. Salz (außer Düngsalz)	Versandt	2149	2135	2117	1069	—	—	—	—
	Empfang	3124	2	105	124	20	7	224	108
61. Spiritus	Versandt	2569	3800	1768	3782	774	166	103	205
	Empfang	14357	15263	13664	15679	1016	1751	2188	2097
62. Spirituosa (Branntwein, Rum, Liqueur, Essige rc.)	Versandt	6578	7328	7125	9036	424	427	398	612
	Empfang	1539	944	1087	1486	184	202	257	360
63. Südfrüchte	Versandt	51	16	14	109	—	—	—	—
	Empfang	156	171	113	134	15	4	4	7
64. Syrup, Melasse, Honig . . .	Versandt	353	443	230	367	11	2	3	6
	Empfang	375	509	195	388	97	108	70	83
65. Taback, roh	Versandt	54	91	23	94	—	—	—	—
	Empfang	270	573	325	917	12	—	2	83
66. Tabacks-Fabrikate	Versandt	2920	3315	3372	4475	22	17	31	45
	Empfang	3982	3778	2865	4270	486	589	656	696
67. Wein	Versandt	1191	1063	1224	1048	23	29	30	20
	Empfang	2687	2001	1686	2478	377	501	375	323
68. Zucker, roh, Muscobade, Farin rc.	Versandt	834	240	421	53	—	2	—	2
	Empfang	2357	375	242	565	171	142	25	60
69. Zucker, raffinirt	Versandt	1291	2124	1083	875	20	—	3	—
	Empfang	4505	6859	5100	5463	323	335	578	300
70. Außerdem	Versandt	1865	2120	2008	5439	52	53	219	170
	Empfang	2820	1947	2094	3415	511	550	502	866

		Elbing.				Güldenboden.			
		1864	1865	1866	1867	1864	1865	1866	1867
XXIII. Kurze Waaren, Galanterie-Waaren									
71. Kurze Waaren, Galanterie-Waaren	Versandt	436	480	1161	675	9	4	7	13
	Empfang	2250	2380	1496	1450	255	226	111	200
XXIV. Manufactur-Waaren (gewebt, gewirkt)									
72. Baumwollene, seidene, wollene rc. Waaren	Versandt	1913	1675	3227	3112	117	61	111	145
	Empfang	10798	10624	7031	7307	1374	14 5	1073	1207
73. Leinwand und Segeltuch	Versandt	732	944	1147	846	763	1000	679	927
	Empfang	2253	3143	2237	2647	33	40	13	111
XXV. Maschinen u. Maschinentheile.									
74. Maschinen und Maschinentheile	Versandt	12123	8271	6636	11041	95	260	37	89
	Empfang	2854	3482	2278	1776	503	300	98	352
XXVI. Metalle außer Eisen u. Stahlwaaren									
75. Kupfer und Messing	Versandt	55	26	2	—	15	8	8	6
	Empfang	176	299	447	251	3	2	2	5
76. Zink in Blöcken	Versandt	—	—	97	—	—	—	—	—
	Empfang	14	23	3	10	1	—	—	2
77. Zink in Blechen	Versandt	20	17	7	—	—	—	—	—
	Empfang	214	126	43	50	8	19	19	13
78. Kupfer, Messing und andere Metallw.	Versandt	282	320	373	296	10	44	8	12
	Empfang	544	820	451	740	71	269	104	63
XXVII. Militär-Effecten u. Munition.									
79. Militär-Effecten und Munition	Versandt	105	4	147	1891	145	14	120	199
	Empfang	41	10	582	414	9	27	375	176
XXVIII. Oelkuchen u. Oelkuchenmehl.									
80. Lein-, Rüb- und Rapskuchen	Versandt	7840	10079	5306	14320	53	—	—	—
	Empfang	214	472	511	308	714	329	100	1091
XXIX. Papier u. Pappe (außer Dachpappe).									
81. Papier und Pappe	Versandt	705	879	1373	1557	34	6	10	1
	Empfang	824	943	759	1061	321	392	331	352
XXX. Stein, Erde, Cement, Kalk, Gyps.									
82. Steine, roh und bearbeitet	Versandt	1096	4281	1928	2933	409	635	1715	1
	Empfang	2720	4061	2273	3586	74	251	39	2254
83. Chamott-, Dach- u. Mauerziegel, Drains	Versandt	916	2044	108	11689	2	—	—	—
	Empfang	1051	1675	418	240	3203	1892	2763	944
84. Cement und Traß	Versandt	512	1112	476	426	486	120	15	—
	Empfang	1236	705	247	543	744	71	43	157
85. Kalk, gebrannter	Versandt	3055	1975	1184	2039	569	—	2	13
	Empfang	5453	8455	8404	6264	2112	2946	1382	2907
86. Außerdem Schiefer, Lehm, Kreide rc.	Versandt	8858	7821	6357	12934	—	8	—	900
	Empfang	544	341	38	50	1529	1465	728	275
XXXI. Thon- u. Töpferwaaren (Steingut).									
87. Thon- und Töpferwaaren	Versandt	480	325	246	402	15	—	7	—
	Empfang	1976	1689	1354	1189	87	91	212	4
XXXII. Wolle, thierische.									
88. Wolle, thierische	Versandt	5524	3345	5056	4311	1103	1624	1695	2184
	Empfang	303	193	489	439	57	13	7	15
XXXIII. Sonstige Güter.									
89. Sonstige Güter	Versandt	9337	1853	4444	2648	927	826	2514	606
	Empfang	10036	2139	7449	9779	136	2059	1395	2110
Gesammtgewicht.									
90. Gesammtgewicht	Versandt	234869	291129	212073	268061	62039	51645	73553	74642
	Empfang	308760	336943	223021	311113	34926	38717	35930	54101

12. Telegraphen-Verkehr.

Im Jahre 1849 gab es im preußischen Staate einen amtlichen optischen Telegraphen zwischen Berlin und Coblenz und einen 300 Meilen langen, jedoch ausschließlich nur für Eisenbahnzwecke bestimmten elektro-magnetischen Telegraphen. Durch den Allerhöchsten Erlaß vom 23. März 1849 wurde die Telegraphie bedeutend erweitert und zugleich dem Publikum die Mitbenutzung gewährt. Am Anfang des Jahres 1863 enthielt das Telegraphennetz bereits 1153 Meilen Linienlänge und 3756 Meilen Drathlänge mit 191 Stationen; am Anfang des Jahres 1867 mit Einschluß der Schleswig-Holsteinschen und Hannoverschen Anlagen 2477 Meil. Linienlänge und 7554 Meil. Drathlänge mit 646 Stationen.

Die preußische Telegraphen-Verwaltung ging durch Königl. Erlaß vom 28. September 1867 auf den Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Kanzler des norddeutschen Bundes, und mit dem 1. Januar 1868 auf den norddeutschen Bund über.

Um bei Beförderung von Depeschen durch die verschiedenen Staaten gleiche Grundsätze herbeizuführen, wurde 1850 von den deutschen Staaten der deutsch-österreichische Telegraphen-Verein geschlossen, welcher nach mehrfachen Revisionen zuletzt durch den Vertrag von Baden-Baden vom 25. October 1868 seine jetzigen Grundzüge erhielt; ebenso wurde 1865 der Pariser Telegraphen-Vertrag geschlossen, welcher am 21. Juli 1868 revidirt wurde und gegenwärtig alle europäischen Staaten umfaßt. Diese beiden Verträge welche mit dem 1. Januar 1869 in Kraft getreten sind, bilden die Grundlage für die jetzt geltenden Telegraphen-Bestimmungen.

Die Telegraphen-Stationen zerfallen rücksichtlich der Zeit und der Annahme der Depeschen jetzt in 4 (ehedem in 3) Klassen:

1) Stationen mit permanentem Dienst (Tag und Nacht);
2) Stationen mit verlängertem Tagesdienst (bis Mitternacht);
3) Stationen mit vollem Tagesdienst, geöffnet vom 1. April bis Ende September von 7 Uhr Morgens, und vom 1. October bis Ende März von 8 Uhr Morgens, geschlossen 9 Uhr Abends;
4) Stationen mit beschränktem Tagesdienst, geöffnet an den Wochentagen (einschließlich der auf Wochentage fallenden Festtage) von 9 bis 12 Uhr Vor-, und von 2 bis 7 Uhr Nachmittags, an Sonntagen von 8 bis 9 Uhr Vor-, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags.

Die Beförderungsgebühren werden einerseits durch die Wortzahl der Depeschen, andererseits durch die Entfernung (Zonen) bestimmt.

Eine einfache Depesche ist eine solche, welche nicht mehr als 20 Worte enthält. Für jede folgenden 10 Worte oder den überschießenden Theil von 10 Worten wird die Hälfte der Gebühren für die einfache Depesche zugezahlt.

Die Zonen wurden ehedem im deutsch-österreichischen Telegraphen-Verein durch directe Entfernung (Luftlinie) bestimmt in der Weise, daß die ersten 10 Meilen die erste, die folgenden 15 Meilen die zweite, die folgenden 20 Meilen die dritte, und so fort immer die um 5 Meilen vergrößerte Meilenzahl eine weitere Zone bildeten. Die Einheitsgebühr für die einfache Depesche betrug im Jahre 1862 für die erste Zone 12 Sgr., für jede der folgenden Zonen 12 Sgr. mehr, so daß sie für die zehnte und letzte Zone (270—325 Meilen) die Höhe von 4 Thaler erreichte. Innerhalb des preußischen Verwaltungsbezirks fand jedoch ein ermäßigter Tarif statt; es waren nur 3 Zonen — bis 10 Meilen, von 10 bis 25 Meilen, und über 25 Meilen — und die Gebühren für die einfache Depesche auf 8, 16 und 24 Sgr. festgesetzt.

Gegenwärtig giebt es innerhalb des norddeutschen Bundes nur 3 Zonen mit 5, 10 und 15 Sgr. Gebühren für die einfache Depesche; die Entfernungen werden nach sogenannten Taxquadraten berechnet. Es sind nämlich die Meridiane in 5, die Breitenkreise in 3 gleiche Theile getheilt und durch die Theilungspunkte die entsprechenden Linien gezogen, wodurch Norddeutschland in ein Netz von Quadraten zerlegt ist. Die erste Zone begreift hiernach gegen 11 bis 18, die zweite gegen 44 bis 52 Meilen directer Entfernung.

Im deutsch-österreichischen Telegraphenverein, zu welchem außer Norddeutschland: Süddeutschland, ganz Oesterreich sammt seinen außerdeutschen Besitzungen, Hohenzollern und Holland gehören, werden die Zonen noch nach directer Entfernung zwischen der

Aufgabe- und der Endstation berechnet, und zwar die erste Zone bis zu 10, die zweite von 10 bis 45, die dritte über 45 Meilen, und die Gebühren für die einfache Depesche mit 8, 16 und 24 Sgr. bezahlt. Es ist jedoch zu erwarten, daß in Kurzem auch hier der Tarif für Norddeutschland nebst den Taxquadraten zur Anwendung kommen wird.

Die Gebühren für Depeschen nach dem **Auslande** werden theils nach den mit verschiedenen Staaten geschlossenen Separatverträgen, theils nach dem internationalen Vertrag vom 21. Juli 1868 berechnet. Sie setzen sich zusammen aus **Terminaltaxen**, d. h. denjenigen Gebühren, welche dem Staate für die von seinen Stationen herrührenden oder nach denselben bestimmten Depeschen zukommen — sie betragen für Norddeutschland 20 Sgr., für den deutsch-österreichischen Telegraphenverein 24 Sgr. — und aus **Transittaxen**, d. h. den Gebühren, welche dem Staate für die durch sein Gebiet beförderten Depeschen zukommen. So beträgt z. B. für eine Depesche nach England die Terminaltaxe für Norddeutschland 20 Sgr., die Transittaxe für Belgien 12 Sgr., die Terminaltaxe für England 1 Thlr. 2 Sgr., zusammen 2 Thlr. 4 Sgr.; ferner für eine Depesche nach der Schweiz die Terminaltaxe für den Verein 24 Sgr., die Terminaltaxe für die Schweiz 8 Sgr., zusammen 1 Thlr. 2 Sgr.

Die Staatstelegraphen-Station für Elbing befand sich anfangs auf dem Bahnhofe; sie wurde am 2. März 1858 in ein Privatgebäude in der Sturmstraße mit beschränktem Tagesdienst und am 15. September 1862 in das Königl. Postgebäude verlegt; mit dem 15. April 1863 trat voller Tagesdienst ein; am 1. April 1864 erfolgte die Verlegung in das Privatgebäude am alten Markt Nro. 57.

Statistische Uebersicht über die Telegraphen-Verwaltung in Elbing.

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
1. Zahl der aufgelieferten Depeschen	1538	1323	1454	2677	3809	5449	6723	7959	9896
Zahl der eingegangenen Depeschen	1762	1536	1715	2661	3655	5531	7279	8508	10852
Summa	3300	2859	3169	5338	7464	10980	14002	16167	20748
Also durchschnittlich pro Tag	9,0	7,8	8,6	14,6	20,4	30,0	38,4	45,1	56,8
2. Etatsmäßige Einnahme der Station . . Thlr.	1336	1041	1143	1651	2034	2284	2700		
3. Beförderungsgebühren der Depeschen (unter der Einnahme sub 2 einbegriffen) . Thlr	1311	1017	1119	1651	2022	2284	2700	1830	
Also durchschnittlich jedes einzelne Telegramm Sgr.	25,5	23,0	23,0	18,5	15,9	12,5	12,0	10,7	
4. Zahl der am Jahresschluß beschäftigt gewesenen Beamten	1	1	1	1	1	3	3	5	5
Boten	1	1	1	1	1	1	1	1	1
5. Zahl der in Betrieb befindlichen Apparate	4	4	5	4	4	6	6	6	8

Außerdem werden noch von den Eisenbahn-Telegraphen in Elbing und Güldenboden Depeschen befördert.

In Elbing	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Zahl der beförderten Depeschen	448	602	914	1194	1032	764	1053	1282
Beförderungsgebühren . . . Thlr.	180	247	301	346	282	209	209	251

13. Creditanstalten.

Zur Beförderung des persönlichen Credits, so wie des kaufmännischen und gewerblichen Verkehrs dienen die Kgl. Bank-Commandite, die Elbinger Creditgesellschaft, die Handwerkerbank und die Handwerkerbank der Ortsverbrüderung des deutschen Handwerkerbundes.

a. Die Königl. Bank-Commandite.

Auf Ansuchen des Magistrats wurde am 13. October 1777 ein von der 1765 gegründeten Hauptbank in Berlin abhängendes Banco-Comptoir und Lombard in Elbing errichtet. Der erste Banco-Director war der frühere dänische Justizrath Carl Aug. Struensee, welcher im Februar 1782 als Geh. Oberfinanzrath und Director der Seehandlung nach Berlin ging, 1791 Preußischer Finanzminister wurde und 1804 verstarb. Ihm folgte als Director der Elbinger Bank sein Bruder Gotthilf Christoph von Struensee. Als sich 1807 bei dem Einbruch der Franzosen alle Comptoirs mit Ausnahme von Königsberg und Memel auflösten, hörte auch das Elbinger Banco-Comptoir auf. Erst mit dem 1. Juni 1819 wurde wieder eine vom Danziger Banco-Comptoir ressortirende Bank-Commandite errichtet. Sie wurde, als mit dem Beginn des Jahres 1847 die neue Bankordnung ins Leben trat, unmittelbar unter das Haupt-Bank-Directorium zu Berlin gestellt und erhielt dadurch eine grö-

Geschäfts-Umsatz in Einnahme und Ausgabe

		1847	1859	1860
Lombard-Geschäfte	Thlr.	1,110390	1,182000	1,288500
Gesammter Wechselverkehr	"	808240	16,522700	12,988800
Anweisungs-Verkehr	"	380820	659400	564300
	Summa Thlr.	2,299450	18,364100	14,841600
1. Wechselverkehr.				
a. Disconto-Wechsel.				
Bestand am Jahresanfang	Stückzahl		878	988
	Betrag Thlr.		825502	835401
Neu discontirt	Stückzahl	82	4721	3447
	Betrag Thlr.	126043	4,320067	3,070392
Eingezogen	Stückzahl	57	4611	3707
	Betrag Thlr.	95545	4,310168	3,295917
Bestand am Jahresschluß	Stückzahl	25	988	728
	Betrag Thlr.	30498	835401	609876
Durchschnittsgröße der einzelnen Wechsel	"	1556	915	891
Durchschnitt der Verfallzeit	Tage	63	78	78
b. Remessen-Wechsel.				
aa. Wechsel aufs Inland.				
Bestand am Jahresanfang	Stückzahl		532	527
	Betrag Thlr.	4671	185996	138178
Angekauft	Stückzahl	345	2283	1979
	Betrag Thlr.	369540	2,108631	1,871563
Durchschnittsgröße der Wechsel	"	1071	924	946
Durchschnittsverfallzeit	Tage	51	45	38
Eingezogen	Stückzahl		6539	7156
	Betrag Thlr.		2,043414	1,576063
Bestand am Jahresschluß	Stückzahl	34	527	618
	Betrag Thlr.	26788	138178	149422
bb. Wechsel aufs Ausland.				
	Stückzahl		48	29
	Betrag Thlr.	79988	67215	36014

here Selbständigkeit. Von ihr ressortiren die 1851 errichtete Bank-Agentur in Osterode, die 1852 errichtete Bank-Agentur in Marienburg, die 1863 errichteten Agenturen in Dt. Eylau und Saalfeld.

Das der Elbinger Bank-Commandite zugehörige Haus am alten Markt Nro. 43, welches auf den Fundamenten des ehemaligen altstädtischen Rathhauses steht, wurde 1846 für 9000 Thlr. erworben.

Wie bedeutend der Geschäftsumsatz seit 1847 zugenommen, geht aus den nachstehenden Uebersichten hervor.

Geschäfts-Umsatz in Einnahme und Ausgabe (einschließlich der Agenturen).

1847:	2,299450 Thlr.	1854:	9,994040 Thlr.	1861:	14,986800 Thlr.
1848:	3,176180 „	1855:	11,708180 „	1862:	19,420700 „
1849:	4,604480 „	1856:	15,849400 „	1863:	22,983400 „
1850:	4,119230 „	1857:	19,924730 „	1864:	20,355300 „
1851:	3,598000 „	1858:	19,144000 „	1865:	23,680600 „
1852:	6,525350 „	1859:	18,364100 „	1866:	21,081900 „
1853:	9,101980 „	1860:	14,841600 „	1867:	19,279300 „

(einschließlich der Agenturen).

1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
839600	1,397500	1,517400	1,549800	2,324600	1,748600	1,835100
13,540500	17,370600	20,732300	18,240000	20 588700	18,638000	16,870500
606700	652600	733700	565500	767300	695300	1,073700
14,986800	19,420700	22,983400	20,355300	23,680600	21,081900	19,279300
728	734	969	996	887	1116	680
609876	590202	823560	762765	603301	898566	522110
3724	5203	5621	5334	6331	5319	5076
2,855164	4,142367	4,533387	3,823794	4,659407	4,006011	3,878214
3718	4968	5594	5443	6102	5755	4552
2,874838	3,909009	4,594182	3,983258	4,364142	4,382466	3,508629
734	969	996	887	1116	680	1204
590202	823560	762765	603301	898566	522110	891695
767	796	806	717	736	753	764
78	75	72	68	69	68	72
618	796	811	944	1161	1507	806
149422	178124	227837	285807	266184	333678	165244
2162	3302	3464	3175	3945	3066	2923
2,233891	2,693122	2,969157	2,502940	3,006880	2,583470	2,162295
1033	816	857	788	762	843	740
44	46	54	54	55	50	50
8413	11099	11514	12396	12543	11914	10521
1,843906	2,168039	2,750788	2,678370	2,699886	2,558634	2,211293
796	811	944	1161	1507	806	1125
178124	227837	285807	266184	333678	165244	244192
32	71	92	31	101	106	115
62582	113732	125104	30340	105567	155393	169724

		1847	1859	1860
2. Lombard-Geschäfte. (ohne die Agenturen) *)				
Bestand am Jahresanfang	Stückzahl	144	122 (11)	101 (6)
	Betrag Thlr.	224390	322890 (10990)	317290 (6150)
Zugang	Stückzahl	255	111 (2)	90 (7)
	Betrag Thlr.	553750	585080 (700)	542800 (9000)
Abgang	Stückzahl	274	132 (7)	135 (6)
	Betrag Thlr.	556640	590680 (5540)	730380 (6350)
Bestand am Jahresschluß	Stückzahl	125	101 (6)	56 (7)
	Betrag Thlr.	221500	317290 (6150)	129710 (8800)
3. Zahlungsanweisungen ertheilt.				
Franco-Provision	Stückzahl	11	153	88
	Betrag Thlr.	9490	274681	221441
Gegen Provision	Stückzahl	297	221	203
	Betrag Thlr.	234966	161540	156357
Gesammt-Stückzahl		308	374	291
Gesammtbetrag	Thlr.	244456	436322	377799

*) Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Agenturen.

Uebersicht der Bank-Geschäfte in Elbing

		1847	1859	1860
1. Platzwechsel sind discontirt	Thlr	126000	3,614050	2,677730
2. Remessen gekauft aufs				
a Inland	"	369500	2,078140	1,845900
b. Ausland	"	80000	67220	36010
3. Lombard-Darlehne sind gegeben	"	553750	585080	542800
4. Zahlungs-Anweisungen sind ausgestellt				
a. Gegen Provision	"	235000	161540	156360
b Franco-Provision	"	9500	274680	221440
5. Effecten für Behörden ge- und verkauft	"	—	6800	—

b. Die Elbinger Credit-Gesellschaft

trat am 1. Juli 1857 auf die Dauer von 10 Jahren zusammen. Ihr Zweck war: kleineren, zinslos liegenden Capitalien Gelegenheit zur zinsbaren Anlage zu gewähren, dem Publikum, vorzüglich dem gewerbetreibenden, einen erleichterten Credit zu verschaffen und den Geschäftstheilnehmern ein nutzbringendes Geschäft zuzuführen. Eigenthümer der Firma war der frühere Oberbürgermeister A. Phillips. Das Grundcapital wurde durch Emission von Antheilsscheinen à 25 Thlr. aufgebracht, es war ursprünglich auf 25000 Thlr. festgesetzt, und wurde nach und nach bis auf 127500 Thlr. erhöht.

Die Erwerbung von Antheilsscheinen war durch regelmäßige monatliche Beiträge von 10 Sgr. bis 2 Thlr. gestattet. Diese Beiträge mit Ausnahme derjenigen des laufenden Jahres, wurden bis zu dem Zeitpunkte, wo sie die Höhe des Werthes der Antheilsscheine, das ist die Summe von 25 Thlr. und des derzeitigen Antheils am Reservefonds erreichten, mit 4 % verzinst, hatten aber weiter keinen Antheil am Gewinne. Letzterer fing erst an,

1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
56	51	55	65	58	61	42
(7)	(7)	(4)	(11)	(13)	(19)	(17)
129710	140800	171250	316800	268250	288400	102950
(8800)	(20800)	(12300)	(40100)	(50700)	(50500)	(88500)
66	75	87	67	76	75	68
(5)	(6)	(17)	(26)	(22)	(25)	(18)
392000	648600	764900	540600	907900	511100	650100
(39050)	(61400)	(80500)	(215300)	(264400)	(289500)	(292000)
71	71	77	74	73	94	59
(5)	(9)	(10)	(24)	(16)	(27)	(21)
381410	617650	619350	589150	887750	696550	558950
(27050)	(69900)	(52700)	(204700)	(264600)	(251500)	(334000)
51	55	65	58	61	42	51
(7)	(4)	(11)	(13)	(19)	(17)	(14)
140800	171250	316800	268250	288400	102950	194100
(20800)	(12300)	(40100)	(50700)	(50500)	(88500)	(46500)
118	148	187	167	200	148	223
237708	335598	287988	236499	348944	276268	506469
128	120	85	72	54	88	130
126107	87957	115957	91740	61255	167972	227503
246	268	272	239	254	236	358
363816	423556	403946	32839	410198	444241	738972

ausschließlich der Agenturen.

1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
2,509380	3,757810	4,533390	3,452260	4,167350	3,594820	3,531910
2,197220	2,651790	2,896300	2,412520	2,884710	2,508590	2,091160
62580	113730	125100	30340	105570	155390	169720
392000	648600	764900	502700	907900	511100	650100
126110	87960	115900	91740	61250	167970	227500
237710	335590	288000	236500	348940	276270	506170
—	—	9340	—	—	—	—

sobald der Antheilsschein ausgehändigt war. Jeder Inhaber eines Antheilsscheins wurde ein stiller Gesellschafter. Die Organe der Credit-Gesellschaft waren: 1. die Generalversammlung, welche regelmäßig im ersten Quartal eines jeden Geschäftsjahres berufen wurde, 2. der Verwaltungsrath, welcher aus 9 von der Generalversammlung aus den stillen Gesellschaftern gewählten Mitgliedern bestand, 3. der Inhaber der Firma.

Aus dem Gewinn erhielten die Inhaber der Antheilsscheine ihr Einschußcapital mit 4 Procent verzinst. Der alsdann noch übrig bleibende Rest wurde in 5 Theile getheilt, von denen der Eigenthümer der Firma einen, die Mitglieder des Verwaltungsraths ebenfalls einen, die Inhaber der Antheilsscheine zwei Theile als Dividende erhielten, und der letzte Theil zum Reservefonds floß, der bis auf 20 Procent des Betrags der Antheilsscheine gebracht werden sollte.

Als contractmäßig mit Ablauf des Jahres 1867 die Gesellschaft sich auflöste, kam bei der Liquidation der noch im Reservefonds verbliebene Ueberschuß von 2593 Thlr. mit 15 Sgr. 3 Pf. pro Antheilsschein zur Vertheilung.

Geschäftsverkehr der Elbinger Credit-Gesellschaft.

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
1. Kassenumsatz.									
Einnahme . . . Thlr.	1,489503	2,170991	3,688413	5,719313	5,752854	3,861214	3,694719	3,100471	3,188260
Ausgabe . . . „	1,482292	2,165812	3,682123	5,742709	5,751388	3,852712	3,686237	3,088901	3,175554
Gesammtumsatz Thlr.	2,971795	4,336803	7,370836	11,462022	11,504242	7,713931	7,380956	6,189372	6,363814
2. Depositen-Geschäft.									
a. Depositen-Conto A.									
Bestand u. eingezahlt Thlr.	137804	221073	477254	1,067575	1,104702	946086	830944	910202	862506
Zurückgezahlt . . . „	67979	80876	133204	439713	529403	493459	425108	436318	475305
Bestand Thlr.	69825	140197	344050	627862	575299	452627	405836	473884	387201
b. Depositen-Conto B.									
Bestand u. eingezahlt Thlr.	423551	668814	940426	1,063633	1,058142	418911	317440	226734	324098
Zurückgezahlt . . . „	326917	470978	674854	768135	880983	392649	274854	175043	280294
Bestand Thlr	96634	197836	265571	295498	177459	56262	42585	51691	43804
3. Wechsel-Geschäft									
Es wurden gekauft Wechsel . Stück	2507	3672	6110	9308	9266	7026	6838	5498	5127
Bestand und Betrag der Wechsel . . . Thlr	1,145475	1,601181	2,885068	4,693606	4,937769	3,472034	3,404649	2,990711	3,064955
Eingelöst . . . „	1,025766	1,302131	2,311116	3,834578	4,231006	2,865759	2,887266	2,420263	2,593147
Bestand Thlr	119709	299053	573922	859028	703763	606275	517383	570448	471808
4. Lombard-Geschäft.									
Es wurden ausgegeben incl. Bestand . Thlr.	114488	148948	195037	276389	355174	255933	169933	56396	43729
Es wurden zurückgezahlt . . . Thlr.	43816	74035	97194	141762	173393	211008	135501	12667	8802
Bestand Thlr	70671	74913	97843	131627	181581	44925	34429	43729	34926
5. Effecten-Geschäft.									
Es wurden ausgegeben incl. Bestand . Thlr.	14344	97681	166265	93766	37122	52532	90107	64851	106055
Es wurden eingenommen . . Thlr	13548	81026	160909	87921	33473	40061	69717	41931	62876
Bestand Thlr.	796	16655	5356	5842	3649	12471	20390	22920	43179
6. Dividende									
pro 25 Thlr. . . Sgr.	15	30	45	30	15	30	30	7½	7½
Also incl. der 4 % Zinsen	6 %	8 %	10 %	8 %	6 %	8 %	8 %	5 %	5 %
7. Antheilsscheine									
sind ausgegeben Stück	1250	1418	1858	3818	4789	4980	5100	5100	5100
im Betrage von Thlr	31250	35450	46450	95450	119725	124500	127500	127500	127500
8. Reservefonds . . Thlr	1493	1880	3093	6149	10042	11878	17598	18302	18943
und mit Hinzurechnung des Gewinnantheils Thlr.	312	773	1395	1909	1197	2190	703	641	637
Thlr.	1805	2653	4488	8358	11239	14368	18302	18943	19580

c. Die Elbinger Handwerkerbank

wurde im Juni 1848 gegründet. Ihre Statuten sind nach und nach abgeändert, und 1865 und im Janr. 1868 neu redigirt worden. Ursprünglich gab sie nur an Handwerksmeister, welche ihre Mitglieder waren, Darlehne, seit 5. Juni 1850 dehnte sie dies auf alle Mitglieder aus. Jedes Mitglied hat 1 Thlr. Eintrittsgeld, das zum Reservefonds fließt, und einen monatlichen Beitrag von wenigstens 10 Sgr. zu zahlen. Die während eines Jahres eingezahlten Beiträge werden von dem darauf folgenden Jahre ab mit $3^1/_3$ % verzinst: erreichen sie nebst den zugeschlagenen Zinsen und sonstigen freiwilligen Einzahlungen die Höhe von 25 Thlr., so erlangen sie die Natur eines Stammantheils und participiren, von dem nächstfolgenden Jahre an gerechnet, am Reingewinn. Die Handwerkerbank nimmt Darlehne, resp. Spareinlagen von 5 Sgr. ab an und verzinst jeden Thaler, sobald er voll eingezahlt ist, mit 4 %; im Jahre 1851 erhielt sie von der Elbinger Stadtcommune ein zinsfreies Darlehen von 500 Thlr., welches sie zu je 50 Thlr. abtrug; vom 1. Juni 1858 ab wurde ihr bei der hiesigen Sparkasse ein Conto di tempo bis zur Höhe von 2000 Thlr. à 4 % eröffnet, welches 1860 bis auf 4000 Thlr., und 1865 bis auf 6000 Thlr. erhöht, aber 1867 auf 4000 Thlr. à $4^1/_2$ % herabgesetzt wurde; sie giebt Darlehne unter 50 Thlr. gegen trockene Wechsel, größere Darlehne gegen gezogene Wechsel — beide mit 2 Unterschriften und auf längstens 3 Monate.

Geschäftsverkehr der Elbinger Handwerkerbank.

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
1. Einnahme . . . . Thlr.	36229	60544	78008	109207	97649	82621	122783	164974	180598
Ausgabe . . . . „	35714	60155	77716	108682	96859	82270	122433	164854	179746
Gesammtumsatz Thlr.	71943	120699	155724	217889	194508	164891	245216	329828	360314
2. Ausstehende Darlehne am Jahresschluß . . . . Thlr.	8505	12292	17361	21323	20868	19466	28930	31070	32722
3. Zahl der Mitglieder.	231	285	342	400	398	357	357	357	378
4. Guthaben der Mitglieder . Thlr.	5614	7171	9798	13009	14495	14361	9887	11538	13320

d. Die Handwerkerbank der Ortsverbrüderung des deutschen Handwerkerbundes,

auf denselben Grundsätzen, wie die vorhin erwähnte Elbinger Handwerkerbank beruhend, trat am 1. Mai 1865 ins Leben. Sie nimmt zu Mitgliedern selbständige Handwerksmeister der Stadt und des Landkreises Elbing, so wie Ehrenmitglieder der Ortsverbrüderung zu Elbing auf und gewährt ihnen Darlehne nicht unter 5 Thlr. gegen Wechsel auf 3 Monate. Jedes Mitglied hat ein Eintrittsgeld von 1 Thlr. und monatliche Beiträge von mindestens 5 Sgr. zu entrichten. Erreichen diese Beiträge die Höhe von 5 Thlr., so werden sie mit 4 % verzinst, und die Verzinsung immer nur von 5 zu 5 Thlr. fortgeführt. Sonstige Beiträge der Mitglieder, welche jedoch nicht unter 5 Thlr. betragen dürfen, werden ebenfalls mit 4 % verzinst.

Geschäftsverkehr.

	1865	1866	1867
1. Einnahme . . . . Thlr.	9725	24474	30428
Ausgabe . . . . „	9480	24418	29886
Gesammtumsatz Thlr.	19205	48892	60314
2. Ausstehende Darlehne am Jahresschluß Thlr.	3850	5194	5839
3. Zahl der Mitglieder	81	113	129
4. Guthaben der Mitglieder . . . . . Thlr.	1880	2584	3473

Vierzehnter Abschnitt.

Land- und Wasserstraßen.

Früher waren im Danziger Regierungs-Bezirk zwei Königl. Landbau-Inspectoren angestellt; der in Danzig stationirte hatte sämmtliche Kgl. Landbauten in den Kreisen Danzig, Neustadt, Marienburg und Elbing, der in Pr. Stargardt stationirte sämmtliche Kgl. Landbauten in den Kreisen Pr. Stargardt, Behrent und Karthaus unter sich. Letzterem wurde 1839 Marienburg zum Wohnsitz angewiesen und die Aufsicht über die Kgl. Landbauten im Pr. Stargardter, Berenter, Marienburger und Elbinger Kreise übertragen, während der Danziger Landbau-Inspector die Aufsicht über die Kgl. Landbauten im Danziger, Neustädter und Karthäuser Kreise erhielt. Im Jahre 1843 wurde noch eine dritte Landbau-Inspectorstelle creirt. Der in Marienburg stationirte Landbau-Inspector hatte den Pr. Stargardter, Marienburger und Elbinger Kreis und von den beiden in Danzig stationirten Landbau-Inspectoren der eine den Danziger und Neustädter, der andere den Berenter und Karthäuser Kreis zu beaufsichtigen. Daneben gab es 3 Wegebaumeister in Danzig, Dirschau und Elbing, denen die Aufsicht über die Chausseen oblag. Im Jahre 1853 erfolgte eine neue Organisation des Kgl. Baubeamtenpersonals, welche die Kreiseintheilung zur Grundlage hatte. Der Elbinger Kreis erhielt einen Kreisbaumeister, welcher nicht nur im Elbinger Kreise, sondern auch in dem rechts von der Nogat gelegenen Theile des Marienburger Kreises die Kgl. Landbauten, sowie die Chausseen zu beaufsichtigen hat. Die Wegebaumeisterstellen gingen ein.

Seit den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts ist in Elbing ein Kgl. Deichbauinspector stationirt. Er beaufsichtigt die Deiche, die Wasserbauten und die Entwässerungs-Anstalten im Elbinger Kreise (mit Ausnahme des Groß-Werderdamms, der unter dem Marienburger Deichbauinspector steht), sowie in demjenigen Theile des Marienburger Kreises, der rechts von der Nogat liegt. Im Jahre 1853 erhielt er den Titel Wasserbauinspector; auch ging damals die Stelle eines unter ihm stehenden Wasserbaumeisters in Wolfsdorf ein.

Eisenbahn.

Ueber die Kgl. Ostbahn, welche in einer Länge von 3,07 Meilen den Elbinger Kreis durchschneidet, ist bereits S. 295 ff. das Erforderliche bemerkt worden.

Chausseen.

Die Chausseen in einer Länge von 7,15 Meilen sind bis jetzt sämmtlich Staatschausseen.

a. Die Berlin-Königsberger Chaussee ist von der Elbing-Marienburger Grenze bis zur Brücke am Berliner Thor 1,59, durch die Stadt Elbing 0,32, von der Königsberger Straße bis zur ostpreußischen Grenze 2,90 — also zusammen 4,81 Meilen lang. Die Strecke von der Königsberger Straße bis Damerau — die erste in der Provinz Preußen erbaute Chaussee — wurde 1803—1808, die Hommelbrücke 1809 und 1810, die Strecke von Damerau bis Hütte 1816—1819, die Strecke von Hütte bis zur ostpreußischen Grenze 1824—1826, die Strecke vom Berlinerthor bis zur altstädter Fähre 1818—1819, die Strecke von der Altstädter Fähre bis zur Marienburger Grenze 1822—1823 erbaut.

Chausseegeld-Hebestellen giebt es in Fichthorst, Altstädter Fähre, Königshagen und Neukirch; die zuletzt genannte Hebestelle ist seit 1860 verpachtet.

b. Die Pr. Holländer Chaussee beginnt an der Zahler-Brücke und läuft längs des Südabhangs der Höhe in einer Strecke von 2,11 Meilen bis zur ostpreußischen Grenze. Sie ist in den Jahren 1829—1831 erbaut und von Elbing bis Grunau mit Linden, von da ab größtentheils mit Obstbäumen eingefaßt. Im Jahre 1860 wurde neben sie von der Stadt Elbing bis zum Bahnhofe ein Bankett zur Bequemlichkeit für die Fußgänger durch den Verschönerungs-Verein mit Unterstützung der Elbinger Stadtcommune geschüttet.

Innerhalb des Elbinger Kreises giebt es auf dieser Strecke nur eine Hebestelle in Grunau, welche seit dem 10. October 1867 für 2502 Thlr. verpachtet ist.

c. Die Weingarter Chaussee, 0,23 Meilen oder 460° lang, wurde 1833 an Stelle eines ehemaligen, im Laufe der Zeit völlig unbrauchbar gewordenen Steinpflasters erbaut. Chausseegeld wird auf ihr nicht erhoben.

Statistik der Chausseen im Elbinger Kreise.

A. Einnahme.

Hebestellen.	Hebebefugniß für Meilen.	1859 Thlr.	1860 Thlr	1861 Thlr.	1862 Thlr.	1863 Thlr.	1864 Thlr.	1865 Thlr.	1866 Thlr	1867 Thlr.	Summa Thlr.	Im Durchschnitt Thlr.
Fichthorst:	1											
Einnahme		587	555	506	456	524	549	548	583	560	4868	541
Administrationskosten		144	144	144	144	144	144	144	144	144	1296	144
Netto-Einnahme		443	411	362	312	380	405	404	439	416	3572	397
Altstädterfähre:	1											
Einnahme		1862	1713	1621	1689	1705	1605	1499	1464	1259	14417	1602
Administrationskosten		198	183	215	223	225	212	199	195	169	1819	202
Netto-Einnahme		1664	1530	1406	1466	1480	1393	1300	1269	1090	12598	1400
Königshagen:	2											
Einnahme		1819	1422	1140	1477	1409	1367	1214	1157	1213	12018	1335
Administrationskosten		176	189	192	215	223	217	194	185	194	1785	198
Netto-Einnahme		1143	1233	1248	1262	1186	1150	1020	972	1019	10233	1137
Neukirch:	2											
Einnahme		183	128	126	126	126	126	168	226	146	1355	150
Administrationskosten		120	—	—	—	—	—	—	—	—	120	13
Netto-Einnahme		63	128	126	126	126	126	168	226	146	1235	137
Grunau:	1½											
Einnahme		3808	3547	3327	2666	2881	2715	2485	2321	2143	25893	2877
Administrationskosten		262	262	262	262	262	262	262	262	259	2355	262
Netto-Einnahme		3546	3285	3065	2404	2619	2453	2223	2059	1884	23538	2615
Gesammt-Brutto-Einnahme	7½	7759	7365	7020	6414	6645	6362	5914	5751	5321	58551	6505
Gesammt-Netto-Einnahme	7½	6859	6587	6207	5570	5791	5527	5115	4965	4555	51176	5686

Es beträgt daher pro Meile die durchschnittliche Brutto-Einnahme 867 Thlr.
" " " " " Netto-Einnahme 758 Thlr.
Für die Berlin-Königsberger Chaussee ist pro Meile Netto-Einnahme 512 Thlr.
" Pr. Holländer Chaussee " " " " 1743 Thlr.

Die Netto-Einnahme hat übrigens während der Jahre 1859—1867 stetig abgenommen; sie ist von 6859 Thlr. bis auf 4555 Thlr., also um 33,6% gefallen.

B. Ausgabe.

Zur Unterhaltung der Chausseen im Bezirk des Elbinger Kreisbaumeisters (einschließlich der Strecke von 2,59 Meilen von der Elbing-Marienburger Grenze bis Marienburg, jedoch ausschließlich der Weingarter Chaussee) sind etatsmäßig 12000 Thlr. für das Jahr, also pro Meile 1262 Thlr. ausgesetzt. Darunter sind aber die Neubauten von Brücken, von außerordentlichen Breitschüttungen, von Pflasterung 2c. nicht miteinbegriffen.

Es sind verausgabt	1859 Thlr.	1860 Thlr.	1861 Thlr	1862 Thlr.	1863 Thlr.	1864 Thlr.	1865 Thlr.	1866 Thlr.	1867 Thlr.
Für die Berlin-Königsberger Chaussee	11083	9495	8968	9376	8078	8680	13083	12152	11076
Für die Pr. Holländer Chaussee	2098	2449	2349	2422	3087	3267	5652	6108	4675
Außerdem extraordinär für den Umbau der Pr. Holländer Chaussee	8080	7998	5005						

In der Sitzung vom 13. April 1864 beschloß der Elbinger Kreistag vier Kreischausseen, nämlich

1. von Elbing nach Tiegenhof	5950	Ruthen
2. von Elbing nach der Kreisgrenze auf Mühlhausen .	3210	„
3. von Elbing nach der Kreisgrenze auf Rückfort . . .	1640	„
4. von Elbing über Schönwalde nach Tolkemitt . . .	5780	„
von Tolkemitt nach Neukirch	1660	„
zusammen	18240	Ruthen

oder 9,1 Meilen — unter Verhoff der Prämien aus Staatsfonds und aus dem Provinzial-Chaussee-Baufonds — zu erbauen und zu unterhalten. Nach mehrfachen Verhandlungen wurde dies am 12. Juni 1868 dahin festgestellt, daß der Bau der vier genannten Chausseen erfolgen solle, wenn der Staat eine Prämie von 10000 Thlr. pro Meile für sämmtliche Chausseen und außerdem noch einen besondern Zuschuß von 10000 Thlr. pro Meile für die Niederungschausseen, so wie das Recht zur Expropriation und zur Erhebung des Chausseegeldes nach den Bestimmungen des für die Staatschausseen geltenden Tarifs gewähre. Auch wurde die Gewährung einer Bauprämie aus dem Provinzial-Chaussee-Baufonds von einem Drittel der gesammten Bausumme oder doch mindestens von 15000 Thlr. pro Meile beantragt. Gleichzeitig erbot sich der Kreistag, die bereits bestehende fiskalische Chaussee von Elbing nach Weingarten mit allen Rechten und Pflichten einer privilegirten Kreischaussee als Theil der in der Richtung auf Mühlhausen zu erbauenden Chaussee, von dem Zeitpunkt ab zu übernehmen, wo die Strecke von Weingarten bis zur Kreisgrenze vollendet sein würde. Die Gesammtkosten waren auf 644057 Thlr. veranschlagt, welche durch Gewährung der Staatsprämien von 129150 Thlr. und Gewährung der Provinzialprämien von 214685 Thlr., event. von 136800 Thlr. auf 300222 Thlr., event. auf 378107 Thlr. sich für die Kreiseingesessenen stellen würden. Sie sollten, je nachdem eine Provinzial-Bauprämie von einem Drittel der Baukosten oder nur von 15000 Thlr. pro Meile gewährt würde, durch eine Kreisanleihe von 250000 Thlr., event. 300000 Thlr. und — was den Ueberrest betrifft — durch baar aufzubringende Beiträge beschafft werden. Die Kreisanleihe sollte mit 5 % verzinst und vom Jahre 1872 ab mit 1 % des Capitals unter Zuwachs der Zinsen der getilgten Obligationen in 37 Jahren amortisirt werden. Endlich sollten die baaren Baubeiträge, die zur Verzinsung und Amortisation erforderlichen Summen und die Kosten der künftigen Unterhaltung der Chausseen dergestalt von dem gesammten Kreise aufgebracht werden, daß der Beitrag der Stadt Elbing gegenüber dem der Stadt Tolkemitt und des platten Landes nach der Einwohnerzahl repartirt würde und der Stadt Elbing die Art und Weise der Aufbringung ihrer Beiträge überlassen bliebe und daß der Beitrag der Stadt Tolkemitt, des übrigen Landkreises und der fiskalischen Domänen- und Forstgrundstücke gemeinschaftlich nach Grund- und Gebäudesteuer (unter Freilassung des im Kreise belegenen Grundbesitzes der Stadt Elbing und ihrer Stiftungen), und Einkommen- und Klassensteuer (unter Freilassung der beiden ersten Stufen der ersten Hauptklasse) subrepartirt werde.

Dies erhielt die höhere Genehmigung. Von dem Provinzial Chaussee-Baufonds konnte indeß nur vorläufig die Zusicherung einer Prämie von 18000 Thlr. für die Elbing-Rückforter Linie ertheilt werden. Letztere wurde im Sommer 1869 in Angriff genommen.

Hierbei noch einige Bemerkungen über den

Provinzial-Chaussee-Baufonds.

Seine Einrichtung wurde in Folge einer Petition des Provinziallandtags vom Jahre 1853 durch den Allerhöchsten Erlaß vom 23. Juni 1854 genehmigt, seine Bildung, Verwaltung und Verwendung durch das Regulativ vom 1. Juli 1854 (Danziger Amtsbl. 1854 S. 230 ff.) festgestellt. Hiernach sollte er zunächst auf die Dauer von 15, mit dem 1. Januar 1854 beginnenden Jahren zur Förderung eines allgemeinen Chausseenetzes über die Provinz Preußen aus einem jährlich aufzubringenden Beitrag von mindestens 100000 Thlr. gebildet und dieser Beitrag durch Erhebung einer einmonatlichen Klassen- und Einkommensteuer und durch verhältnißmäßige Heranziehung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte aufgebracht werden. Die Klassen- und Einkommensteuer der nicht mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte, getheilt durch deren Einwohnerzahl, sollte in jedem Regierungsbezirk den Betrag pro Kopf ergeben, welcher nach der Bevölkerung von den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten dieses Bezirks als Provinzial-Beitrag zu erheben wäre. Eine Tantième für

Einziehung dieser Beiträge wurde nicht gewährt. Wenn die Concurrenz es gestattete, sollte pro Meile eine Prämie von mehr als 5000 Thlr. und bis zum dritten Theil der Bausumme gegeben werden können. Die Verfügung über diesen Fonds wurde einer von dem Provinziallandtage zu erwählenden Commission von 12 — aus jedem Regierungsbezirk 3, den drei Ständen angehörenden — Personen übertragen, in welcher der Landtagsmarschall als permanentes Mitglied den Vorsitz führt. Diese Commission bestimmt im Einvernehmen mit dem Oberpräsidenten, welche Straßen prämiirt und in welcher Reihenfolge die Prämien gewährt werden sollen, jedenfalls aber hat sie dafür zu sorgen, daß in jedem Regierungsbezirk die nach dem Verhältniß des geleisteten Beitrags treffende Summe verwendet werde. Die drei Mitglieder eines jeden Regierungsbezirks bilden die vorbereitende Provinzial-Baucommission, an welche die Anträge auf Prämien zunächst zu richten sind.

Durch diese Einrichtung nahm der Bau von Chausseen in unserer Provinz einen großartigen, alle Erwartungen weit übersteigenden Aufschwung, besonders da anfangs aus dem Prämienfonds auch zinsfreie Vorschüsse sowohl dem Staate zu einer beschleunigten Herstellung der Staatschausseen, wie einzelnen Kreisen gemacht wurden. Mit Hülfe der Provinzialprämien und der vom Staate gewährten Prämien, so wie durch Emission von Kreisobligationen erbauten die Kreise eine große Menge Chausseen. Die größte Regsamkeit zeigte sich zuerst in dem Regierungsbezirk Marienwerder, nächstdem im Regierungsbezirk Königsberg; die Regierungsbezirke Gumbinnen und Danzig entwickelten dieselbe erst später. Im Regierungsbezirk Königsberg sind fast in allen Fällen 10000 Thlr. pro Meile als Prämie, im Regierungsbezirk Gumbinnen mehr als 10000 Thlr., bis 18000 Thlr. bewilligt worden. Bald wurden aber so viele Chausseen projectirt und so viele Prämien beansprucht, daß die ursprünglich auf 15 Jahre bestimmte Beitragszahlung nicht genügte und eine Verlängerung derselben nothwendig wurde. Zuerst erfolgte dieselbe für die Regierungsbezirke Marienwerder und Königsberg auf 6 Jahre bis 1874, dann für den Regierungsbezirk Gumbinnen auf 10 Jahre bis 1878, zuletzt wurde sie durch die Allerhöchste Cabinetsordre v. 8. Juli 1868 für die Regierungsbezirke Königsberg, Gumbinnen und Danzig bis zum Jahre 1889 einschließlich ausgedehnt.

Am Ende des Jahres 1858 waren 99½ Meilen, 1860 137 Meilen, 1862 181 Meilen, 1864 212 Meilen, 1866 286 Meilen Chausseen fertig. Aus der nachfolgenden Uebersicht ist das Nähere zu ersehen.

Regierungsbezirk	Vom Staate genehmigte Kreischausseen	Bis zum Frühjahre 1867 ausgebaute Kreischausseen	hat von 1854 — ult. 1867 aufgebracht	also durchschnittlich
	Meilen	Meilen	Thlr.	Thlr.
Königsberg	111,3	87,0	673467	48104
Gumbinnen	75,5	49,7	471699	33692
Danzig	42,5	19,8	338719	24193
Marienwerder	132,7	130,1	445934	31855
	362,0	286,6	1,929819	137844.

Darunter hat der Elbinger Kreis in den 9 Jahren von 1859—1867 (siehe Abschn. 24) 35623 Thlr. oder jährlich 3958 Thlr. aufgebracht und zwar

die Stadt Elbing	1721	Thlr.
„ „ Tolkemitt	127	„
das platte Land	2110	„
Summa	3958	„

Landwege.

Die Landwege auf der Höhe befinden sich in gutem Zustande; auf die Landwege in der Niederung wird große Sorgfalt verwendet; während des Sommers und bei trockener Witterung sind letztere fest und den Kunststraßen ähnlich, bei anhaltend nasser Witterung aber, besonders zur Frühlings- und Herbstzeit, schnell erweicht und unpassirbar.

Straßen der Stadt Elbing.

Unter den Straßen der Stadt Elbing sind noch eine große Menge in den Vorstädten ungepflastert. In ungepflasterten Straßen wurden nachbenannte Flächen mit Pflaster versehen:

1860:	55 Quadr. Ruth.	1864:	— Quadr. Ruth.
1861:	55 „ „	1865:	$88^1/_2$ „ „
1862:	20 „ „	1666:	128 „ „
1863:	105 „ „	1867:	$89^1/_2$ „ „

Bis Ende 1867 umfaßten sämmtliche gepflasterte Straßen einen Flächenraum von 11321 Quad. Ruthen.

Für Pflasterung der Straßen, Neu- und Reparaturbauten von Brücken und Drummen sind

1859:	3404 Thlr.	1864:	5474 Thlr.
1860:	3450 „	1865:	7539 „
1861:	5399 „	1866:	7147 „
1862:	9467 „	1867:	4920 „
1863:	4863 „		

durchschnittlich also 5740 Thlr. jährlich verwendet worden.

Die Reinigung der Straßen wird von den Besitzern der anliegenden Grundstücke besorgt. Die Reinigung der öffentlichen Plätze, der öffentlichen Latrinen, Drummen 2c. so wie die Abfuhr des Straßenkehrichts, des Eises und des Schnees, der Haushaltungsabfälle 2c. ist in Entreprise ausgegeben und wird aus der Kämmereikasse bezahlt. Letztere hat dafür, so wie für Gestellung der Pferde zur Bespannung der Feuerlöschgeräthschaften

1859:	2897 Thlr.	1864:	3356 Thlr.
1860:	2475 „	1865:	3436 „
1861:	2475 „	1866:	3709 „
1862:	2522 „	1867:	3650 „
1863:	3356 „		

also durchschnittlich 3107 Thlr. jährlich verausgabt.

Die Beleuchtung der Straßen Elbings nahm am 4. November 1774, die Beleuchtung durch Gas 85 Jahre hernach, am 28. November 1859 ihren Anfang. Vor Einführung der letzteren gab es

218	Cylinderlaternen
204	kleinere Oellampen
zusammen 422	Oellaternen.

Von diesen blieben bei der Herstellung von 303 Gaslaternen nur noch 194 im Gebrauch; an ihre Stelle traten seit dem Herbst 1865 Petroleumlaternen. Am Ende des Jahres 1867 waren 343 Gaslaternen und 222 Petroleumlaternen vorhanden. Es ist sonach die Straßenbeleuchtung Elbings in den Jahren 1859—1867 nicht nur durch Anwendung des Gases, sondern auch dadurch verbessert worden, daß Laternen in den bis dahin noch nicht beleuchteten Straßen aufgestellt und daß die schlechteren Oellaternen durch bessere Petroleumlaternen ersetzt worden sind.

Verausgabt sind für die Straßenbeleuchtung einschließlich Besoldung der Lampenanstecker für die Petroleumlaternen (die Anzünder der Gaslaternen werden von der Gasanstalt bezahlt):

1859:	3221 Thlr.	einschließlich	183 Thlr. für Gas
1860:	3180 „	„	2200 „ „
1861:	5276 „	„	4046 „ „
1862:	5464 „	„	4031 „ „
1863:	6282 „	„	4660 „ „
1864:	4435 „	„	2450 „ „
1865:	4631 „	„	2786 „ „
1866:	5140 „	„	2810 „ „
1867:	4510 „	„	2858 „ „

Näheres über die Gasanstalt siehe Abschnitt 26.

Wasserstraßen.

An Wasserstraßen hat der Elbinger Kreis einen großen Reichthum. Er wird von dem Elbing, der Nogat — beide durch den Kraffohl-Kanal mit einander verbunden —, so wie von der Jungferschen Lacke quer durchzogen: die Thiene bis zum Dreisprung und die Fischau bis zur lahmen Hand sind für kleinere Fahrzeuge (Lodischen), für Handkähne und Holztraften schiffbar. Die Länge dieser Flußstraßen dürfte nahe an 8 Meilen betragen. Ueberdieß breitet sich längs der Nordküste das frische Haff aus, welches die Verbindung mit Tolkemitt, Frauenburg, Braunsberg, Königsberg, Pillau, der Ostsee ꝛc. vermittelt; in S. O. liegt der Drausensee, welcher Elbing mit der oberländischen Kanallinie verbindet.

Die Schifffahrtsabgaben, welche in Bezug auf den Elbing und die Kraffohl-Schleusen erhoben werden, sind

a. Allgemeine Schifffahrtsabgaben, gewöhnlich Hafenlastgelder genannt, welche in die von der Corporation der Kaufmannschaft verwaltete Hafenbau-Kasse fließen und zur Unterhaltung des Hafens dienen.

b. Strom- und Bollwerkssteuer, welche in die Elbinger Kriegsschulden-Tilgungskasse fließt.

c. Baum- und Stromgeld, welches von den durch den Fischer- und Oberbaum gehenden Fahrzeugen gezahlt wird und zur Kämmereikasse fließt.

d. Schleusengeld, welches von den die Kraffohl-Schleusen passirenden Schiffen erhoben und zur Kämmereikasse abgeführt wird.

Das Treidelgeld, welches für die am Elbing treidelnden Schiffe erhoben wurde und in den Jahren 1859—1862 40 Thlr., 67 Thlr., 81 Thlr., 68 Thlr. betrug, kam mit dem 1. Januar 1863 in Wegfall.

Es sind vereinnahmt worden		1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Hafenlastgelder . . .	Thlr.	3502	3917	5010	5242	4426	3917	5784	4595	4623
Strom- u. Bollwerkssteuer	„	2492	2287	2841	2547	2411	2155	2433	1945	1932
Baum- und Stromgeld .	„	524	614	1033	1140	1416	1022	1171	1113	1098
Schleusengeld . . .	„	1475	1683	1378	2033	3087	2954	2384	1992	2480

In den Jahren 1859—1867 ist unter Beihülfe des Staates und der Stadt Elbing sehr viel für Verbesserung des Elbinger Fahrwassers geschehen. Für Herstellung der westlichen Hafenwand und für Baggerung sind 135322 Thlr. verausgabt (S. 6 f.), jedoch die Erwartungen, welche man von diesen Arbeiten hegte, nicht erfüllt worden.

Die Schifffahrtsabgaben für den Hafen in Tolkemitt wurden nach dem Tarif vom 27. April 1863 erhoben, flossen zur Tolkemitter Kämmereikasse und wurden zur Unterhaltung des Hafens, so wie zur Verzinsung und Amortisation der zum Bau desselben angeliehenen Capitalien verwendet. Seit dem 9. Febr. 1870 besteht ein neuer Tarif.

Fünfzehnter Abschnitt.

Verhältnisse der arbeitenden Klassen. Abwehr der Verarmung.

Unter arbeitenden Klassen sind dem Sprachgebrauch gemäß diejenigen Volksgruppen verstanden, deren Angehörige für andere Personen und zwar in der Regel ohne wissenschaftliche Kenntnisse zu diesem Zweck zu bedürfen, gegen Entgelt thätig sind.

Die nachstehend angegebenen Durchschnittslöhne steigern sich etwas bei fleißigen und geschickten Arbeitern, namentlich wenn ihnen noch Beihülfe von ihren Familienmitgliedern geleistet wird.

In Elbing erhalten Maurergesellen für die Arbeit von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends*) täglich 20—22 Sgr., also wöchentlich 4 Thlr. bis 4 Thlr. 12 Sgr., Maurer-

*) Diese Arbeitszeit wurde erst 1864 eingeführt vorher fing sie um 5 Uhr Morgens an.

poliere etwa 3 Sgr. täglich mehr, also wöchentlich 4 Thlr. 18 Sgr. bis 5 Thlr., Maurerburschen täglich 11—14 Sgr., also wöchentlich 2 Thlr. 6 Sgr. bis 2 Thlr. 24 Sgr., erwachsene Arbeiter täglich 12 Sgr., also wöchentlich 2 Thlr. 12 Sgr. — Zimmerleute erhalten gewöhnlich 1 Sgr. täglich weniger, also Zimmergesellen wöchentlich 3 Thlr. 24 Sgr. bis 4 Thlr. 6 Sgr., Zimmerburschen 2 Thlr. bis 2 Thlr. 18 Sgr. *)

Gesellen, denen die Meister in ihren Häusern Schlafstelle und Kost geben, erhalten an Wochlohn 1 Thlr. bis 1 Thlr. 15 Sgr. Arbeiten sie auf Stücklohn, so kann sich ihr Verdienst etwas steigern. Gesellen in Fabriken erhalten wöchentlich 2 Thlr. 15 Sgr. bis 3 Thlr. 15 Sgr., gewöhnliche Arbeitsleute in Maschinenfabriken täglich 13 bis 15 Sgr., also wöchentlich 2 Thlr. 18 Sgr. bis 3 Thlr. Werkführer kommen bis auf 6 bis 7 Thlr. wöchentlich zu stehen. Beköstigung, Schlafstelle und Reinigung der Wäsche werden mit 1 Thlr. 15 Sgr. bis 2 Thlr. wöchentlich bezahlt.

In **Tolkemitt** sind die Löhne der Handwerksgesellen geringer, als in Elbing.

Auf dem **platten Lande** werden die landwirthschaftlichen Handarbeiten theils durch das **Hausgesinde**, theils durch **Instleute**, theils durch **freie Tagelöhner** bewirkt. (S. 220)

Das **Hausgesinde** erhält neben Wohnung und Kost folgende Geldlöhnung:

ein Knecht auf der Höhe . .	20—30 Thlr.,	in der Niederung	25—45 Thlr.
eine Magd „ . .	12—22 „ ,	„	18—24 „
ein Jungknecht „ . .	14—18 „ ,	„	20—25 „
ein Junge von 15—17 Jahren	10—14 „ ,	„	12—18 „

Häufig werden von den kleineren Besitzern an Stelle eines Theils des baaren Geldes Leinwand, Schürzen ꝛc., Lein- und Kartoffelbeisaat gegeben.

In einigen **höheschen Dörfern** z. B. im Trunzer Kirchspiel ißt das Gesinde noch in alter Weise mit den Einsaßen an ein und demselben Tische zusammen und empfängt eben dieselbe Speise; sonst wird es an einem besondern Tische entweder in der Stube des Einsaßen oder in der sogenannten kleinen Stube gespeist.

Auf den **Gütern der Höhe** hat der Hofmann die Beköstigung des Gesindes; er erhält dafür eine bestimmte Menge von Nahrungsmitteln, gewöhnlich für einen Knecht 10 Scheffel Roggen, 12 Schff. Kartoffeln, 2 Schff. Gerste, $1\frac{1}{2}$ Schff. Erbsen, 2 Schff. Hafer, $2\frac{1}{2}$ Schff. Maischgetreide, $\frac{1}{2}$ mageres Schwein, $\frac{1}{4}$ Rind, 3 Thlr. Salz-, Licht- und Schüsselgeld und die Milchnutzung von einer halben Kuh. Hat der Hofmann eine größere Zahl männlicher oder weiblicher Dienstboten zu speisen, so hält ihm die Herrschaft eine Magd, lohnt und speist sie aus; dafür muß diese aber während der Ernte auf dem Felde nach Verrichtung der häuslichen Geschäfte mitarbeiten.

Die **Beköstigung** ist gewöhnlich folgende:

Frühstück: Milchmuß oder durchgekochte Buttermilchgrütze. **Mittags**: 2 Gerichte, nämlich 1. Gemüse (Sauerkohl, Erbsen, Wrucken) oder Kartoffeln oder Klöße und 2. im Sommer abgerahmte süße Milch, im Winter dünngekochte weiße Erbsen oder Kohl, oder Grützen- und Graupensuppe, — und außerdem dreimal wöchentlich Fleisch; im Sommer an den Tagen, an welchen kein Fleisch gegeben wird, zum Frühstück und zur Vesper Butter- oder Schmalzbrot — **Abends**: Ebenfalls 2 Gerichte: Kartoffeln, Erbsen und eine dünne Speise.

Während des Weizen- und Roggenhauens wird täglich zur Vesper Backwerk (Flinsen, Schmalzkuchen, Wafeln ꝛc.) und Mittags wie Abends dem Knecht noch 1 Quart, der Magd $\frac{1}{2}$ Quart Bier gegeben.

In der Niederung ist die Kost reichlicher und fetter.

Die **Deputanten**, wie Hofleute, Schäfer, Kutscher, Gärtner, Stellmacher, Schmiede ꝛc. stehen sich hinsichts ihres Einkommens unter einander ziemlich gleich und etwas besser, als die gewöhnlichen Instleute. Der **Hofmann**, welcher die Aufsicht über die Knechte und die Ställe führt, das Aussäen besorgt und gewöhnlich auch die Schirrarbeiten verrichtet,

*) Im J. 1592 erhielten Maurergesellen täglich $2\frac{1}{4}$ bis $2\frac{3}{4}$ Sgr., und Zimmergesellen 2 bis $2\frac{1}{4}$ Sgr., im J. 1720 Maurergesellen $8\frac{1}{4}$ bis $9\frac{1}{4}$ Sgr., Zimmergesellen 8 bis $8\frac{3}{4}$ Sgr.

erhält außer der Wohnung und dem Brennmaterial $^2/_3$ preuß. Morgen Gartenland, worauf er 60 bis 80 Schefl. Kartoffeln baut, ferner 20 Schfl. Roggen, 3 Schff. Erbsen, 3 Schfl. Gerste, 3 Schfl. Hafer, Futter und Weide für eine Kuh und ein Schaf, Weide für 2 Schweine und 30 bis 35 Thlr. jährlichen Lohn. Nebenverdienst erwächst ihm noch durch die Beköstigung des Gesindes, durch den Verkauf von Leinwand, aufgefütterten Schweinen, Federvieh, Eiern, Butter 2c. Die Schäfer erhalten außerdem für jedes Lamm, das sie aufziehen, ein Lammgeld von 1 Sgr.

Der gewöhnliche Instmann auf den höhefchen Gütern bekommt freie Wohnung, Brennmaterial oder eine entsprechende Geldentschädigung, Weide für eine Kuh, für 1 bis 2 Schweine, c. 80 Q. Ruthen am Hause und c. 80 Q. Ruthen im Felde zum Gemüse- und Kartoffelbau, 45 Q. Ruthen zu Leinbeisaat und für die Drescharbeit den 11ten Scheffel bei Handdrusch, den 15ten oder 16ten Scheffel bei Maschinendrusch. Dafür ist er verpflichtet, nebst noch einer Person, die entweder seine Ehefrau oder eine Dienstmagd oder ein Junge (welche beiden letzteren Scharwerker heißen) täglich in der Wirthschaft Dienste zu leisten. Das Tagelohn beträgt gewöhnlich für den Mann 5 Sgr. — wenn er eine Kuh hat, nur 4 Sgr. — für die Ehefrau oder den Scharwerker 3 Sgr. Getreide erhalten die Instleute nicht, weil ihr Bedarf durch den Antheil am Erdrusch, der sich auf 25 bis 35 Scheffel stellt, genügend gedeckt wird. Sollte dies bei einer ungünstigen Ernte nicht der Fall sein, so überläßt ihnen der Gutsherr das erforderliche Getreide unter dem Marktpreise. Ferner wird ihnen das Stroh für die Kuh verabreicht. Der Nebenverdienst, welcher aus dem Verkauf von Schweinen, Federvieh, Butter 2c. erwächst, ist größtentheils von dem Fleiß und der Umsicht der Ehefrau abhängig. Obschon den Instleuten ein Anrecht auf unausgesetzte tägliche Arbeit nicht zusteht, so wird ihnen doch in der Regel solche zugewiesen.

Die bäuerlichen Wirthe auf der Höhe besitzen oft Kathen, deren einzelne Stuben nebst Stall und etwas Kartoffelland von ihnen für den geringen Preis von 8 Thlrn. vermiethet werden, dafür verlangen sie aber von den Miethern, daß dieselben nebst ihren Ehefrauen in der Ernte 6 Tage unentgeltlich und sonst gegen einen Lohn von 3 bis 5 Sgr. bei freier Kost für sie arbeiten.

Instleute, wie wir sie auf der Höhe antreffen, welche kein Grundeigenthum besitzen, in einem Contracts-Verhältniß zu einem Grundbesitzer stehen und demselben gegen gewisse Naturallieferungen und ein fixirtes Tagelohn zur Verfügung stehen, giebt es in der Niederung nicht.

Freie Tagelöhner oder Losleute wohnen zum Theil in den Vorstädten Elbings und Tolkemitts, zum Theil in den Dörfern und hier theils zur Miethe (Einlieger), theils als Besitzer kleiner Grundstücke (Eigenkäthner, Eigengärtner). In der Niederung haben die größeren Höfe Kathen, die an Arbeitsleute vermiethet werden; letztere übernehmen dabei die Verpflichtung, den Hofbesitzern, sobald es von ihnen gefordert wird, gegen den üblichen Lohn zu arbeiten, sonst können sie ihrem Verdienst nachgehen, wie es ihnen beliebt. Es haben sich ferner in der Niederung Käthnerdörfer gebildet, z. B. in der Nähe des Königl. Torfbruchs die Dörfer Neuheide, Friedrichsberg, Fichthorst, an der Nogat die Dörfer Horsterbusch, Wolfsdorf, Robach, in der Nähe des Haffs Hegewald. Ihre Inwohner besitzen $^1/_2$ bis 1 Morgen preuß. und beschäftigen sich mit dem Stechen und Fortfahren des Torfs, leisten bei den jährlich nothwendigen Deich- und Uferbauten Handdienste oder Erdfuhren mittelst eigenen Angespanns oder eigenen Kahns, arbeiten bei der Fischerei, dem Ackerbau 2c.

Derartige Arbeiter erhalten auf der Höhe der Mann im Winter 8 bis 10 Sgr., im Sommer 12 bis 15 Sgr., die Frau im Winter 5 bis 6 Sgr., im Sommer 7 bis 10 Sgr. täglich ohne Kost.

In der Niederung ist bei den bäuerlichen Wirthen die Beköstigung durchweg üblich. Die damit verbundenen vielfachen Beschwerden machen eine Abänderung wünschenswerth. Auch dürfte es für das Familienleben derjenigen Arbeiter, die am Orte selbst wohnhaft sind, nur von Vortheil sein, wenn sie das Essen in dem eigenen Haushalt inmitten der Ihrigen einnehmen und nicht durch die fette Kost verwöhnt werden. Unter Anrechnung der Beköstigung erhält der Mann während des Winters 3 bis 5 Sgr., im Sommer 5 bis 10 Sgr., die Frau während des Winter $2^1/_2$ bis 3 Sgr., im Sommer 4 bis 6 Sgr.

Oft wird auch Stücklohn gezahlt und bei gewissen Arbeiten (wie bei Grabenarbeiten, Kartoffelausgraben, Reinigen der Rüben ꝛc.) ist nur dieser üblich. Man giebt für das Mähen von Gras pro culm. Morgen 25 Sgr. bis 1 Thlr., für Mähen, Heuen und Aufmachen des Heus 1 Thlr. 15 Sgr. bis 2 Thlr., für das Ausgraben eines Scheffels Kartoffeln, je nachdem die Ernte ist, 8 Pf. bis 3 Sgr., für das Ausräumen der Gräben 3 bis 5 Sgr. pro Ruthe, für das Ausschneiden von 1 Schock Bandstöcken 1 Sgr., für das Schneiden von Faschinenstrauch pro Schock Bunde 8 bis 11 Sgr.

Bisweilen kommen auch zur Zeit der Ernte aus entfernteren Gegenden, aus den Kreisen Behrent, Pr. Stargardt, selbst aus Osterode, Soldau, Neidenburg, Arbeiter mit Frau und Kindern — die sogenannten Schnitter — zur Aushülfe in die Niederung. Sie erhalten neben freier Beköstigung gewöhnlich ein Pauschquantum für die ganze Erntearbeit.

Im Allgemeinen kann man annehmen, daß eine Instmannsfamilie auf der Höhe 150—160 Thlr. jährlich verdient und verbraucht. Die Freimannsfamilie verdient weniger, weil es bisweilen an hinreichender Arbeit fehlt, indessen ist auch ihr Unterhalt ein gesicherter. Besser stehen sich die Eigenkäthner, da sie für Wohnung nicht zu sorgen, vielmehr meistens noch ein Stübchen zu vermiethen haben.

Zum Schutz gegen Verarmung bestehen in Elbing folgende Anstalten und Einrichtungen: Die städtische Sparkasse, das städtische Leihamt, die städtische Leibrentenanstalt, mehrere Lebensversicherungsgesellschaften, Sterbekassen, Gesellen-, Kranken- und Sterbekassen.

Die Elbinger städtische Sparkasse.

Schon 1822 trat in Elbing eine Sparkasse ins Leben (Statut vom 14. Dec. 1821); sie verzinste die ihr übergebenen Summen mit $4^1/_6$ pCt. oder mit $1^1/_4$ Sgr. pro Thaler und hatte am Ende des Jahres 1823 bereits 484 Sparkassenbücher ausgetheilt und einen Bestand von 11883 Thlrn. Es machten sich indessen in Bezug auf die von der Stadt übernommene Gewährleistung mancherlei Besorgnisse geltend, auch stellte sich heraus, daß „die große Sicherheit, welche die Sparkasse gewährte und die Bequemlichkeit, jeden Augenblick das Eingeschossene nebst Zinsen baar ausgezahlt zu erhalten, Viele bewogen hatte, mehrere hundert Thaler auf einmal der Sparkasse anzuvertrauen", wodurch der ursprüngliche Zweck der Sparkasse nicht erreicht wurde. Die Stadtbehörden beschlossen daher die Auflösung der Sparkasse, welche nach halbjähriger Kündigung am 27. September 1825 erfolgte.

Aber schon am 1. September 1830 wurde abermals eine Sparkasse unter Garantie der Commune errichtet. Das erste Statut vom 24. November 1829 wurde in Gemäßheit des die Einrichtung des Sparkassenwesens betreffenden Reglements vom 12. Decbr. 1838 abgeändert und 1854, 1858, 1860 mit drei Nachträgen versehen. Nach demselben nimmt die Sparkasse baares Geld in Summen von 10 Sgr. bis 50 Thlr. an; die Annahme höherer Einlagen und bis 500 Thlr. ist dem Ermessen des Curatoriums, das aus einem Magistratsmitgliede und 3 von den Stadtverordneten gewählten Personen besteht, überlassen. Die eingelegten Gelder werden mit $3^1/_3$ pCt. oder mit einem Sgr. für einen vollen Thaler verzinst, die Zinsen aber nur von dem ersten Tag des nächstfolgenden Monats ab, sowie bei Zurückzahlung des Capitals nur bis zum ersten Tage des Monats, in welchem die Rückzahlung erfolgt, berechnet. Nicht erhobene Zinsen werden dem Capital zugeschrieben und demnächst ebenfalls verzinst. Die Zurückzahlung erfolgt bei Einlagen bis 25 Thlr. sofort, bei Einlagen bis 50 Thlr. nach vierzehntägiger, bei Einlagen bis 200 Thlr. nach sechswöchentlicher und bei Einlagen von 200 Thlr. und darüber nach dreimonatlicher Kündigung.

Die Capitalien der Sparkasse sind theils auf Hypotheken (meist zu 5 bis 6 pCt.), theils auf Papiere au porteur, theils auf Unterpfand von gerichtlich-pupillarisch sichern Obligationen und von Staatspapieren zinsbar angelegt, theils dem Leihamt, theils der Handwerkerbank zu $4^1/_2$ pCt. übergeben.

Es waren begeben:

	Am Ende des Jahres 1858		Am Ende des Jahres 1861		Am Ende des Jahres 1864		Am Ende des Jahres 1867	
a. Hypothekarisch: auf städtische Grundstücke .	90950 Rt.	oder 24 %	106800 Rt.	oder 22 %	118320 Rt.	oder 17 %	104187 Rt.	oder 17 %
auf ländliche Grundstücke .	180493 „	„ 48 „	266621 „	„ 55 „	287089 „	„ 41 „	273771 „	„ 45 „
b. In Papieren au porteur	35884 „	„ 10 „	41763 „	„ 9 „	126038 „	„ 18 „	128067 „	„ 21 „
c. Auf Schuldschein gegen Faustpfand	47470 „	„ 13 „	47900 „	„ 10 „	146950 „	„ 21 „	61800 „	„ 11 „
d. Bei öffentlichen Instituten und Corporationen	18600 „	„ 5 „	18300 „	„ 4 „	24300 „	„ 3 „	34300 „	„ 6 „
Summa	373397 Rt.	100 %	481384 Rt.	100 %	702697 Rt.	100 %	602125 Rt.	100 %

Es haben hiernach die Hypothekenforderungen ab-, dagegen die auf den Inhaber lautenden Papiere zugenommen.

Der Ueberschuß der Zins-Einnahme fließt zum Reservefonds, der unterm 30. März 1858 auf 10 pCt. von dem alljährlich durch eine dreijährige Fraction zu ermittelnden Durchschnittsbetrage der gesammten Passivmasse normirt wurde. Die Ueberschüsse über diese 10 pCt. können mit Genehmigung des Ober-Präsidenten zu andern öffentlichen Zwecken verwendet werden und bilden den sogen. Dispositionsfonds zu städtischen Zwecken. Aus demselben wurden der Kaufmannschaft zur Fortsetzung der westlichen Hafenwand 1859 2000 Thlr., 1860 3000 Thlr., 1861 3000 Thlr., und zur Vertiefung des Fahrwassers 1863 10500 Thlr., 1865 6000 Thlr., 1866 5500 Thlr. überwiesen, und 1867 18435 Thlr. zu Schulhausbauten verwendet.

Der ursprüngliche Zweck der Elbinger Sparkasse, „den hiesigen Einwohnern Gelegenheit zu geben, ihre kleinen häuslichen Ersparnisse zinsbar und sicher unterzubringen und sie dadurch in den Stand zu setzen, sich ein Capital zu sammeln", ist indessen, wie bei fast sämmtlichen Sparkassen, in den Hintergrund getreten; es benutzen dieselbe zum größten Theil die wohlhabenderen Klassen aus dem ganzen Kreise, ja selbst aus entfernteren Gegenden zur sicheren und vortheilhaften Aufbewahrung ihrer augenblicklich überflüssigen Capitalien. Dies geht aus der großen Zahl der Sparkassenbücher über 50 Thlr. hervor.

Statistische Uebersicht über die Elbinger Sparkasse seit dem Bestehen des Statuts vom 9. Juli 1839.

Im Jahre.	Eingelegt incl. den Contos zugeschriebene Zinsen. Thlr.	Zurückgezahlt. Thlr.	Zahl der Quittungsbücher am Jahresschluß Thlr.	Betrag der Einlagen am Jahresschluß. Thlr.	Gegen das vorhergehende Jahr Zunahme. Thlr.	Gegen das vorhergehende Jahr Abnahme. Thlr.	Bestand des Reserve- und Dispositions-Fonds. Thlr.
1839			902	31833	13841	—	900
1840	28530	16351	1221	43525	11692	—	1142
1841	20069	14600	1375	48155	4630	—	1400
1842	18412	12699	1471	52639	4484	—	2628
1843	21625	13949	1620	59819	7180	—	3125
1844	23080	12248	1875	70651	10832	—	3722
1845	30864	20696	2136	80819	10168	—	4495
1846	40954	22776	2509	98997	18178	—	5359
1847	51325	34830	2686	115492	16495	—	6678
1848	52888	59530	2324	108850	—	6642	7772
1849	59171	38465	2440	129556	20706	—	8834
1850	68473	41030	2573	156999	27443	—	10553
1851	93253	56531	2921	193721	36722	—	13462
1852	114386	80323	3383	227784	34063	—	15912
1853	117466	84512	3705	260738	32954	—	20720

Im Jahre.	Eingelegt incl. den Contos zugeschriebene Zinsen. Thlr.	Zurückgezahlt. Thlr	Zahl der Quittungsbücher am Jahresschluß. Thlr.	Betrag der Einlagen am Jahresschluß. Thlr.	Gegen das vorhergehende Jahr Zunahme. Thlr.	Gegen das vorhergehende Jahr Abnahme. Thlr.	Bestand des Reserve- und Dispositions-Fonds. Thlr.
1854	109317	105982	3692	264073	3335	—	23698
1855	103078	88445	3832	278706	14633	—	28162
1856	118249	133004	3468	263951	—	14755	33463
1857	140099	116824	3616	287226	23275	—	38338
1858	171939	125343	3808	333822	46596	—	43219
1859	187134	165052	3737	355904	22082	—	47496
1860	235224	146600	4183	444528	88624	—	50534
1861	201930	183687	4337	462771	18243	—	55287
1862	202851	172384	4511	493238	30467	—	63414
1863	276509	223481	4740	546266	53028	—	61915
1864	357771	252981	5028	651056	104790	—	71416
1865	267092	320761	4819	597387	—	53669	76184
1866	262978	324125	4283	536240	—	61147	81924
1867	238739	243475	4312	531504	—	4736	75318

Specielle Uebersicht über den Geschäftsbetrieb der Elbinger Sparkasse pro 1859—1867.

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
1. Am 1. Januar war									
die Summe der Einlagen . . Thlr.	333822	355904	414528	462771	493238	546266	651056	597387	536240
" " des Reservefonds "	29500	32565	37808	42106	46684	50075	56352	59824	59489
" " des Dispositionsfonds . . . . "	13719	14931	12726	13181	16730	11840	15064	16360	22435
2. Im Laufe des Jahres									
Zuwachs durch neue Einlogen "	177332	223276	188376	188580	261310	339726	249079	247142	222900
" " Zuschreibung von Zinsen . . . . "	9802	11948	13554	14271	15199	18045	18013	15836	15839
Ausgaben durch zurückgenommene Einlagen . . . . . "	165052	146600	183687	172381	223481	252981	320761	324125	243175
3. Am 31. December									
Betrog der Einlagen . . . . . "	355904	444528	462771	493238	546266	651056	597387	536240	531504
" des Reservefonds . . . "	32565	37808	42106	46684	50075	56352	59824	59489	55504
" des Dispositionsfonds "	14931	12726	13181	16730	11840	15064	16360	22435	19814
Gesommtbestand . . . . "	403400	495062	518058	556652	608181	722172	673571	618164	606822
4. Zohl der Quittungsbücher									
am 31. Decbr.	3737	4183	4337	4511	4740	5028	4819	4283	4312
dorunter									
bis incl. 20 Thlr.	708	864	808	829	840	844	917	805	858
von 20 Thlr. bis 50 Thlr.	872	975	1006	1008	1077	1112	1020	903	942
von 50 Thlr. bis 100 Thlr. . . .	1087	994	1088	1104	1113	1111	1082	956	925
von 100 Thlr. bis 200 Thlr. . . .	662	716	763	830	897	948	875	812	813
oon 200 Thlr. und darüber	458	634	672	740	813	1013	925	807	774
Hiernoch waren unter 100 Quittungsbüchern									
bis incl. 20 Thlr.	19,0	20,6	18,7	18,4	17,7	16,8	19,0	18,8	19 9
von 20 Thlr. bis 50 Thlr. . . .	23,3	23,3	23,2	22,3	22,7	22,1	21,2	21,1	21,8
von 50 Thlr. bis 100 Thlr. . . .	27,7	23,8	25,0	24,5	23,5	22,1	22,4	22,3	21,4
von 100 Thlr. bis 200 Thlr. . . .	17,7	17,1	17,6	18,4	18,9	18,9	18,2	18,9	18,9
von 200 Thlr. und darüber	12,3	15,2	15,5	16,4	17,2	20,1	19,2	18,9	17,9

Im Durchschnitt der Jahre 1859—1867 gab es also unter 100 Quittungsbüchern

bis incl. 20 Thlr. 18,8
von 20 bis 50 Thlr. 22,3
" 50 " 100 " 23,6
" 100 " 200 " 18,3
" 200 Thlr. und darüber 17,0.

Nach einer dem preußischen Provinzial-Landtage vorgelegten Zusammenstellung gab es 1865 in der Provinz Preußen 52 Sparkassen, von denen 12 unter städtischer, 40 unter kreisständischer Garantie standen. Unter ihnen nahm die Elbinger Sparkasse die bedeutendste Stelle ein, indem sie von der 1,823378 Thlr. betragenden Gesammtsumme fast 33 pCt. hatte. Die Zahl der Sparkassenbücher betrug 24664; davon trafen auf bis incl. 20 Thlr. 44,3 pCt., auf 20 bis 50 Thlr. 20,5 pCt., auf 50 bis 100 Thlr. 16,7 pCt., auf 100 bis 200 Thlr. 10,4 pCt. auf 200 Thlr. und darüber 8,1 pCt.

Die Danziger Sparkasse, ein auf Actien gegründetes Privatinstitut, und nebenbei noch eine Creditanstalt, ist unter den obigen 52 Sparkassen nicht miteinbegriffen. Die in sie gemachten Einlagen betrugen:

1860	784065 Thlr.,
1863	1,022624 „
1867	1,940609 „

In den alten Landestheilen Preußens waren:

	1861	1865	1867
Sparkassen	478	517	541
Gesammt-Einlagen . . . Thlr.	58,826873	89,291212	96,182710
Quittungsbücher	676101	919513	927931
darunter:			
bis incl. 20 Thlr.	231671	303416	304666
von 20 bis 50 Thlr.	160747	209639	208803
„ 50 „ 100 „	125120	170413	165923
„ 100 „ 200 „	97982	134878	137356
„ 200 Thlr. und darüber	60581	101167	111183
Also unter 100 Quittungsbüchern			
bis incl. 20 Thlr.	34,3	33,0	32,8
von 20 bis 50 Thlr.	23,8	22,8	22,5
„ 50 „ 100 „	18,6	18,6	17,9
„ 100 „ 200 „	14,4	14,6	14,8
„ 200 Thlr. und darüber	8,9	11,0	12,0.

Das Elbinger städtische Leihamt

1844 errichtet (Statut v. 11. October 1843), steht unter Garantie der Elbinger Stadtcommune und wird für deren Rechnung geführt. Die zu seinem Geschäftsbetriebe erforderlichen Fonds erhält es aus der Elbinger Sparkasse gegen 4½ % Zinsen. Es leiht auf bewegliche nutzbare Gegenstände (Kleinodien, Edelsteine, Gold, Silber, Kupfer 2c., Kleidungsstücke, Zeuge, Waaren 2c.) die Hälfte des von vereidigten Taxatoren festgesetzten Werthes zu 12½ % Zinsen, und zwar nicht unter einem Thaler und nur in solchen Beträgen, welche mit vollen oder halben Thalern abschließen, ferner auf mindestens einen und auf höchstens drei Monate. Jedoch steht dem Verpfänder die frühere Einlösung des Pfandes frei; dann entrichtet er die Zinsen nur bis dahin. Die Zinsen werden nicht auf einzelne Tage, sondern nur auf Monate berechnet, dergestalt, daß jeder angefangene Monat für voll gilt. Auch wird dem Verpfänder noch eine sechsmonatliche Nachfrist gewährt. Diejenigen Pfänder, welche alsdann weder eingelöst, noch prolongirt sind, werden als verfallen betrachtet und in öffentlicher Auction versteigert. Der nach Berichtigung des Darlehens, der Zinsen und der Auctionskosten noch verbleibende Ueberschuß kommt dem Empfänger zu gut. Dieser wird zu dessen Empfangnahme durch die öffentlichen Blätter unter Angabe der Pfandnummern aufgefordert. Meldet er sich nicht, läßt er die statutenmäßig bestimmten Fristen verfließen, so fällt der Ueberschuß der städtischen Armenkasse zu. — Bis zum öffentlichen Verkauf kann der Verpfänder das Pfandstück noch einlösen oder das Darlehen prolongiren, muß aber, wenn bereits Vorkehrungen zur öffentlichen Versteigerung getroffen sind, zu den hierauf verwendeten Kosten noch 1 Sgr. für jeden Thaler des Darlehens entrichten.

Der vom Magistrat ernannte Rendant des Leihamtes ist auf Tantième gesetzt; er hatte früher dafür auch die Räumlichkeiten zur Aufbewahrung der Pfandstücke zu beschaffen, so wie die Versicherung gegen Feuersgefahr und die sonstigen Ausgaben zu bestreiten. Seit

dem 1. Juli 1867 hat die Stadtcommune das Haus des bisherigen Rendanten, lange Hinterstraße Nr. 25, käuflich erworben und die contractlichen Verhältnisse mit dem neuen Rendanten demgemäß anderweitig geordnet. Was am Jahresschluß nach Abzug sämmtlicher Kosten übrig bleibt, bildet den Reservefonds, welcher zur Deckung unvorhergesehener Ausgaben bestimmt ist. Derselbe soll nicht höher steigen, als 10 Procent der ausstehenden Darlehnssumme nach dreijährigem Durchschnitt. Was über diese Summe hinausgeht, wird im nächstfolgenden Jahre zur städtischen Armenkasse abgeführt.

Uebersicht über die Geschäfte des städtischen Leihamts pro 1859 bis 1867.

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Im Laufe des Jahres von der Sparkasse angeliehen . . . . Thlr.	4700	4700	5900	5600	5100	5700	10000	9900	9600
Im Laufe des Jahres an dieselbe zurückgezahlt . . . . . . Thlr.	3900	5700	6000	7400	3900	1600	2500	9100	5900
Am Jahresschluß an dieselbe schuldig „	17900	16900	16800	15000	16200	20300	27800	28600	32300
Am Anfang des Jahres standen aus auf . . . . Pfänder	6965	7408	7821	7736	7229	6920	7828	10433	11358
Darlehen Thlr.	19290	20583	20433	19676	17560	18332	22320	30020	31346
Im Laufe des Jahres wurden gegeben auf . . . . . . Pfänder	12700	13386	14268	14280	13384	14205	18738	19224	19135
Darlehen Thlr.	34518	35371	35243	34629	34269	40502	52329	51687	49209
Im Laufe des Jahres wurden eingelöst . . . . Pfänder	12157	12973	14353	14787	13693	13297	16133	18299	18430
mit . . Thlr.	33226	35521	36000	36745	33498	36513	44629	50361	48845
Darunter als verfallen verkauft Pfänder	350	360	376	376	305	357	427	536	632
für . . Thlr.	1493	1439	1442	1400	1413	1495	1209	1574	1760
Am Jahresschluß standen aus auf Pfänder	7408	7821	7736	7229	6920	7828	10433	11358	12063
Darlehen Thlr.	20583	20433	19676	17560	18332	22320	30020	31346	31710
Also im Durchsch. p. Pfandstück „	2,7	2,6	2,5	2,4	2,6	2,8	2,8	2,7	2,6
An Zinsen für ausgegebene Darlehen vereinnahmt . . . Thlr.	2840	2946	2937	2864	2542	2690	3354	4322	4377
An Zinsen für angeliehene Capitalien der Sparkasse verausgabt Thlr.	846	828	782	742	688	826	1104	1412	1333
Verwaltungskosten . . . . . „	1358	1360	1446	1474	1491	1537	1871	2438	2610
Am Jahresschluß Reservefonds „	2974	3510	3051	2987	2580	2471	2670	3292	4260
An die Armenkasse abgeführt . „	794	469	1500	1027	1066	728	530	315	—

Die Elbinger städtische Leibrenten-Anstalt.

Die Leibrenten-Anstalt wurde 1822 vom heil. Geist Hospital abgezweigt und nach dem Statut v. 13. November 1821 eingerichtet. Sie übernahm die Leibrentner, die sich in das heil. Geist Hospital eingekauft hatten, und erhielt aus dessen Kasse im Jahre 1824 einen Betriebsfonds von 23073 Thlr. Durch das erneuerte und ergänzte Statut v. 14. Juli 1843 sind die früheren Bestimmungen nicht wesentlich abgeändert worden.

Der Einkauf geschieht auf Gaben. Die sogenannte einfache Gabe besteht in einer Geldrente von wöchentlich 18 Sgr., in dem sogenannten Strietzelgelde von je 8 Sgr. an den drei hohen Festen und in einer freien Wohnung im heil. Geist Hospital, eventuell einer Miethsentschädigung von 8 Thlr., so daß die Gabe also im Ganzen 40 Thlr. beträgt. Bei Einkäufen auf 2, 3 oder mehrere Gaben, die jedoch die Zahl von 10 nicht übersteigen dürfen, wird das Zwei- Drei- oder Mehrfache der einfachen Gaben gewährt, auch kann man sich auf $^1/_2$ oder $^3/_4$ Gabe einkaufen, wobei man die entsprechende Quote der ganzen Gabe erhält. Das Einkaufsgeld richtet sich nach dem Lebensalter und ist nach den im 71sten Theile S. 200 der Krünitzschen Encyklopädie aufgestellten Grundsätzen berechnet. Es beträgt für die Gabe z. B.

bei einem Alter von	40 Jahren	576 Thlr.	bei einem Alter von	60 Jahren	366 Thlr.
„ „	45 „	523 „	„ „	65 „	320 „
„ „	50 „	483 „	„ „	70 „	260 „
„ „	55 „	423 „	„ „	75 „	212 „

Die Leibrenten-Anstalt gewann schnell das Vertrauen sowohl der Elbinger, als auch der außerhalb Elbing Lebenden. Ihr Vermögen erreichte 1860 — den Werth der Grundstücke nur mäßig gerechnet — die Höhe von 95000 Thlr., so daß der ursprünglich erhaltene Betriebsfonds von 23073 Thlr. an das heil. Geist-Hospital zurückerstattet werden konnte, um ihn anderweitig heilsam zu verwenden. Ultimo 1867 betrug das Capitalvermögen bereits wieder 67893 Thlr., verschiedene Liegenschaften (mehrere Landparcellen in den langen Wiesen, in den Bollwerkswiesen, im Holm, 4 Wohnhäuser in Elbing) nicht miteingerechnet.

Uebersicht über Einnahme und Ausgabe der Leibrenten-Anstalt.

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Einnahme.									
Bestand und Reste . . . . . Thlr.	1109	4695	663	1024	786	124	1035	325	214
Zinsen von aussteh. Capitalien „	3610	3686	3308	3259	3417	3337	3573	3594	3619
Revenüen aus Grundstücken . „	536	601	524	976	688	628	793	798	901
Eingegangene Capitalien . . „	13363	34	535	4200	3712	4707	2387	1000	4193
Einkaufsgelder „ . . . „	4685	2744	14416	2970	5695	10865	2922	4618	1938
Extraordinaria „ . . . „	212	2	3	4	1706	1	3	1	18
Erstattete Vorschüsse . . . . . „	4	23	3	—	—	23	13	1	13
Summa Thlr.	23519	11785	19452	12433	16004	19685	10726	10337	10896
Ausgabe.									
Wochengaben . . . . Thlr.	6087	6201	6355	6910	7065	7563	7694	7629	7394
Zur Unterhaltung d. Grundstücke „	63	46	670	456	3042	2573	107	255	330
An d. heil. Geist-Hospital Entschädigung für die den Leibrentnern gewährte Wohnung „	700	700	382	382	382	382	382	382	382
Neu belegte Capitalien . . . . „	9446	4151	7799	3798	5215	8150	2000	1568	100
Verwaltungskosten . . . . . „	74	74	74	87	88	87	97	97	97
Extraordinaria . . . . . . „	2740	39	3080	40	39	33	15	72	2525
Zu erstattende Vorschüsse . . „	4	23	3	4	—	82	37	1	20
Zinsen für schuldige Capitalien „	—	—	—	150	150	150	150	150	150
Summa Thlr.	19114	11234	18363	11827	15981	19020	10482	10154	10998
Es fanden neue Einkäufe statt . .	8	7	15	9	8	12	7	6	6
und zwar mit einem Capital von Thlr.	4685	2744	14416	2970	5695	10865	2922	4618	1938
Die Zahl der Leibrentner war . .	78	78	85	91	93	94	94	94	93
Die Zahl der Wochengaben . . .	173¼	173⅓	201⅓	194	201	217½	215⅛	213⅓	204⅓
Das Capitalvermögen betrug Thlr.	79633	83535	66451	66214	68801	71676	71226	71986	67893

Lebens-Versicherungs-Gesellschaften.

In Elbing waren zu Ende 1864 folgende Lebensversicherungs-Gesellschaften durch Agenten vertreten:

Sitz der Gesellschaft	Namen der Gesellschaft	Agenten
Berlin	Neue Berliner Leb. V. Ges.	Wiedewald
Cöln	Concordia	Dahlmann
Erfurt	Thuringia	Bober
Frankfurt a. M.	Providentia	A. L. Schultz
Frankfurt a. M.	Frankfurter Leb. V. Ges.	Moritz Mühle
Gotha	Gothaer Leb. Vers. Ges.	Kindt
Hamburg	Janus	Ahrnsdorf

Sitz der Gesellschaft	Namen der Gesellschaft	Agenten
Leipzig	Leipziger Leb. Vers. Ges.	Anton Schmidt
Liverpool	Liverpool-Londoner L. V. G.	J. Sehler
Liverpool	Royal	Wenzel
London	North British and mercantile	Adolph Wiehler
Lübeck	Deutsche Leb. Vers. Ges.	Neumann-Hartmann
Magdeburg	Magdeburger Leb. Vers. G.	C. A. Frentzel
Stettin	Germania	Mendelsohn
Stuttgart	Stuttgarter Leb. Vers. G.	Reichmann
Zeyst	Kosmos	Petersilie

Gewerbliche Unterstützungskassen in Elbing.

Die allgemeine Gewerbeordnung v. 17. Januar 1845 gestattet, daß die Gesellen, Gehülfen, Fabrikarbeiter die zu gegenseitiger Unterstützung vorhandenen besonderen Verbindungen beibehalten oder solche neu einrichten können, legt indessen eine Zwangspflicht zum Beitritt nicht auf. Dagegen giebt sie den Gemeinden das Recht, eine derartige Verpflichtung in Ortsstatuten unter höherer Genehmigung auszusprechen. Das unt. 2. August 1849 für Elbing gefertigte Ortsstatut setzt nun fest, daß alle in der Stadt Elbing beschäftigten Gesellen und Gehülfen den bestehenden oder noch zu errichtenden Verbindungen und Kassen zur gegenseitigen Unterstützung beizutreten verpflichtet sind. In dem Statut für die allgemeine Gesellen-Krankenkasse zu Elbing v. 30. April 1854 wurde bestimmt, daß die unverheiratheten Gesellen (Gehülfen), für deren Gewerbe keine besondere Krankenkasse besteht, der neu angeordneten allgemeinen Gesellen-Krankenkasse beizutreten haben; denjenigen Gesellen, welche in einer Fabrik arbeiten, die eine besondere Krankenkasse hat, wurde es gestattet, auf so lange, als sie in diesem Arbeitsverhältnisse stehen, dieser Krankenkasse beizutreten. Den verheiratheten Gesellen, für welche keine besondere Krankenkasse besteht, blieb die Wahl freigestellt, ob sie der Grunauschen Kranken- und Sterbekasse oder der allgemeinen Gesellen-Krankenkasse beitreten wollten.

Die Sterbekassen für Schneider-, Schuhmacher- und Züchnermeister stammen aus älterer Zeit. Die Sterbegesellschaft für Privatpersonen dürfte wohl die älteste noch bestehende derartige Vereinigung Elbings sein. Bereits am 8. Juli 1727 gegründet hat sie die Kriegszeiten und die in deren Gefolg aufgetretenen Seuchen, so wie die Cholerajahre glücklich überdauert. Ihr gegenwärtiges Statut ist unt. 13. December 1835 entworfen. Der baare Bestand schwankte in den letzten 25 Jahren zwischen 361 Thlr. im Jahre 1837 und 800 Thlr. im Jahre 1867. Die Zahl der Mitglieder bewegte sich innerhalb der ersten Zehn des zweiten Hunderts, stieg in den Jahren 1845—1849 bis in die Zwanziger und erreichte ihre größte Höhe im Jahre 1847 mit 131.

Gewerbliche Unterstützungs-Kassen Elbings.

Bezeichnung der Kassen.	Datum des jetzigen Statuts.	Durchschnittszahl der Mitglieder.	Jährlicher Gesammtbeitrag der Mitglieder. Thlr.	Jährlicher Gesammtbeitrag der Arbeitgeber. Thlr.	Vorhandenes Kassenvermögen. Thlr.	a. Eintrittsgeld. b. Wöchentliche Beiträge. c. Unterstützung an Erkrankte. d. Sterbegeld.
a Handwerksgesellen-Kassen.						
1. Allgemeine Gesellen-Krankenkasse 1858	30. April 1854	298	407	—	18	a. 5 Sgr. b. 1½ Sgr. c. Entweder freie Kur und Verpflegung im Krankenstifte oder 5 Sgr. täglich (excl. des Sonntags). d. 12 Thlr.
1867		352	484	—	614	
2. Bäckergesellen-Krankenkasse 1858	30. Juni 1865	26	45	—	80	a. 10 Sgr. b. 6 Pf. c. wie ad 1 oder 5 Sgr. täglich. d. 10 Thlr.
1867		36	31	—	165	
3. Böttchergesellen-Krankenkasse 1858	29. Sept. 1855	16	28	—	24	a. 20 Sgr. b. 1 Sgr. c. wie ad 1 oder 5 Sgr. täglich. d. 5 Thlr und Zugrabetragen der Leiche durch die Gesellen.
1867		15	26	—	82	
4. Drechslergesellen-Krankenkasse 1858	27. Oct. 1858	12	21	—	31	a. 5 Sgr. b. 1 Sgr. c. wie ad 1 oder 3 Sgr. täglich. d. 5 Thlr. und Todtenträgerlohn.
1867		6	6	—	27	
5. Fleischergesellen-Krankenkasse 1858	6. März 1854	29	49	—	250	a 1 Thlr. b. 1 Sgr. c. wie ad 1 oder 5 Sgr. täglich. d. 10 Thlr.
1867		22	30	—	228	
6. Maurergesellen-Kranken- und Sterbekasse 1858	23. Octbr. 1856	150	225	—	50	a. 1 Thlr. für den Gesellen und 10 Sgr. für dessen Frau. b. Der Geselle monatl. im Sommer 5 Sgr., im Winter 2½ Sgr., die Ehefrau 2½ Sgr. c. wie ad 1 oder 5 Sgr. täglich (excl. des Sonntags). d. 10 Thlr.
1867		125	205	—	79	
7. Reifschlägergesellen-Krankenkasse 1858	23. Jan. 1859	10	16	—	90	a. 5 Sgr. b 1 Sgr. c. wie ad 1 oder 5 Sgr. täglich. d. 8 Thlr.
1867		6	10	—	80	
8. Schiffszimmergesellen-Krankenkasse 1858	18. Sept. 1853	63	109	—	240	a 3 Thlr. Einheimische, 1 Thlr. Fremde. b. 1 Sgr. c. wie ad 1 oder 5 Sgr. täglich. d. 10 Thlr.
1867		99	280	—	590	
9. Schneidergesellen-Krankenkasse 1858	28. August 1858	75	130	—	53	a. 20 Sgr. b. 1 Sgr. c. wie ad 1 oder 1 Thlr. 17 Sgr. wöchentlich, wobei der Geselle Arzt, Medizin ꝛc. bezahlen muß. d. 10 Thlr.
1867		70	116	—		
10. Schmiedegesellen-Krankenkasse 1858	11. Januar 1859	25	43	—	84	a. 15 Sgr. b. 1 Sgr. c. wie ad 1 oder 5 Sgr. d. 10 Thlr.
1867		3	7	—	100	
11. Schuhmachergesellen (verheirathete)-Krankenkasse 1858	16. Januar 1855	117	255	—	60	a. 5 Sgr. b. 1 Sgr. c. wie ad 1 oder 5 Sgr. täglich. d. die Beerdigungskosten werden von den Mitgliedern zusammengeschossen.
1867		136	286	—	—	
12. Schuhmachergesellen (verheirathete)-Sterbekasse . 1858	20. April 1854	143	97	—	311	a. 2 Thlr. bis 2½ Thlr. b. 2 Sgr. monatlich. d. An Sterbegeld wird gezahlt 10 Thlr. für Erwachsene, 1 Thlr für ein Kind unter 1 Jahr, 2 Thlr. für ein Kind von 1—3 Jahr, 3 Thlr. für ein Kind von 3—6 Jahr, 5 Thlr. für ein Kind von 6—14 Jahr.
1867		137	108	—	522	
13. Schuhmachergesellen (unverheirathete)-Krankenkasse 1858	28. März 1854	122	264	—	590	a. 7½ Sgr. b. 1¼ Sgr. c. wie ad 1 oder 25 Sgr. wöchentlich nebst Arzenei. d. 30 Thlr.
1867		106	212	—	564	
14. Stellmachergesellen-Krankenkasse 1858	10. Juli 1858	18	45	—	1	a. 20 Sgr. b 1 Sgr. c. wie ad 1 oder 1 Thlr. wöchentlich. d. 5 Thlr. und Zugrabetragen der Leiche durch die Gesellen.
1867		8	12	—	22	
15. Tischlergesellen-Krankenkasse 1858	28. Febr. 1859	63	147	—	38	a. 19 Sgr. b. 1¼ Sgr. c. wie ad 1 oder 4 Sgr. täglich. d. 10 Thlr. und Zugrabetragen der Leiche durch die Gesellen.
1867		99	213	—	78	
16. Zimmergesellen-Kranken- und Sterbekasse 1858	28. Mai 1858	157	188	—	105	a. 1 Thlr. b. 4 Sgr. für die Sommer- 2 Sgr. für die Wintermonate. c. wie ad 1 oder 5 Sgr. täglich (excl. des Sonntags). d. 10 Thlr.
1867		212	230	—	462	

Bezeichnung der Kassen.	Datum des jetzigen Statuts	Durchschnittszahl der Mitglieder.	Jährlicher Gesammtbeitrag der Mitglieder. Thlr.	Jährlicher Gesammtbeitrag der Arbeitgeber. Thlr.	Vorhandenes Kassen-Vermögen. Thlr.	a. Eintrittsgeld. b. Wöchentliche Beiträge. c. Unterstützung an Erkrankte. d. Sterbegeld.
17. Grunausche Kranken- und Sterbekasse 1858	7. Juni 1857	385	1234	—	344	a. 10 Sgr. b. 2 Sgr. auf 1 Gabe, 1 Sgr. auf ½ Gabe c. Außer freier ärztlicher Behandlung und Medizin 5 Sgr. täglich auf 1 Gabe, 2½ Sgr. täglich auf ½ Gabe (excl. des Sonntags). d. 10 Thlr.
1867		392	1278	—	9	
Summa 1—17 1858		1709	3303	—	2369	
1867		1824	3534	—	3622	
b. Fabrikarbeiter-Kassen.						
18. Kranken- und Sterbekasse für die Arbeiter in der Fabrik von Schichau 1858	10. Sept. 1855	179	525	30	377	a. 7½ Sgr. von den Arbeitern mit mehr als 2½ Thlr. Wochenlohn, 5 Sgr. von den Arbeitern mit 2½ Thlr und darunter Wochenlohn. b. 7½ Sgr. monatlich von den Arbeitern der 1. Klasse, 5 Sgr. monatlich von den Arbeitern der 2. Klasse. c. Außer freier ärztlicher Behandlung und Medizin 1½ Thlr. wöchentlich für die 1. Klasse, und 1 Thlr. wöchentlich für die 2. Klasse. d. 20 Thlr.
1867		290	624	312	938	
19. Krankenkasse für die Arbeiter der Fabrik von Steckel 1858	26. Jan. 1856	48	96		180	a. 10 Sgr. von den Arbeitern mit mehr als 2 Thlr. Wochenlohn, 6 Sgr. von den Arbeitern mit 2 Thlr. und darunter Wochenlohn. b. 1¼ Sgr. von den Arbeitern der 1. Klasse, ¾ Sgr. von den Arbeitern der 2. Klasse. c. Außer freier ärztlicher Behandlung und Medizin 1¼ Thlr. wöchentlich für die 1. Klasse, ¾ Thlr. wöchentlich für die 2. Klasse. d bei jedem Sterbefall zahlt jedes Mitglied 8 Sgr.
1867		39	75	37½	254	
20. Krankenkasse für die Arbeiter der Fabrik von Hambruch, Vollbaum u. Comp. 1858	31. Decbr. 1859	85	433		59	a. 10 Sgr. von den Arbeitern mit mehr als 2½ Thlr Wochenlohn, 6 Sgr von den Arbeitern mit 2½ Thlr. und darunter Wochenlohn. b. 1¼ Sgr. von den Arbeitern der 1. Klasse, ¾ Sgr. von den Arbeitern der 2. Klasse. c. Außer freier ärztlicher Behandlung und Medizin 10 Sgr. täglich für die 1. Kl. und 5 Sgr. täglich für die Arbeiter der 2. Klasse (excl. des Sonntags). d. 20 Thlr.
1867		175	645	322½	265	
21. Krankenkasse für die Arbeiter der Fabrik von Hotop 1861	21. Jan. 1861	31	55	27½	141	a. 7 Sgr. von den Arbeitern mit mehr als 2½ Thlr. Wochenlohn, 5 Sgr. von den Arbeitern mit 2½ Thlr. und darunter Wochenlohn. b. 4½ Sgr. von den Arbeitern der 1. Klasse, 3½ Sgr. von den Arbeitern der 2. Klasse. c. außer freier ärztlichen Behandlung und Medizin 1⅓ Thlr. für die 1. Klasse, 1 Thlr. für die 2. Klasse d. 20 Thlr.
22. Kranken- und Sterbekasse für die Arbeiter der Fabrik von Retke und Mitzlaff 1867	20. Febr. 1866	56	150	63	73	a. 10 Sgr. von den Arbeitern mit mehr als 2½ Thlr. Wochenlohn, 6 Sgr. von den Arbeitern mit 2½ Thlr. und darunter Wochenlohn. b. 1 Sgr. von den Arbeitern der 1. Klasse, ½ Sgr. von den Arbeitern der 2. Klasse. c. außer freier ärztlicher Behandlung und Arzenei 7½ Sgr. täglich für die Arbeiter der 1. Klasse, 5 Sgr. täglich für die Arbeiter der 2. Klasse (excl. des Sonntags). d. 10 Thlr.

Bezeichnung der Kassen.	Datum des jetzigen Statuts.	Durchschnittszahl der Mitglieder.	Jährlicher Gesammtbeitrag der Mitglieder. Thlr.	Jährlicher Gesammtbeitrag der Arbeitgeber. Thlr.	Vorhandenes Kassenvermögen. Thlr.	a. Eintrittsgeld. b. Wöchentliche Beiträge. c. Unterstützung an Erkrankte. d. Sterbegeld.
23. Allgem. Fabrikarbeiter Kranken- und Sterbekasse 1867	31. Decbr. 1866					a. 10 Sgr. auf eine ganze, 6 Sgr. auf eine halbe Gabe. b. 1⅓ Sgr. auf eine ganze, ¾ Sgr. auf eine halbe Gabe. c. Freie Kur und Verpflegung im Krankenstift oder neben freier ärztlicher Hülfe und Arzenei 6 Sgr. täglich für eine ganze Gabe, 4 Sgr. täglich für eine halbe Gabe (excl. des Sonntags). d. 10 Thlr.
Summa 18—23 1858		312	1054	30	616	
1867		591	1549	762½	1671	
Summa 1—23 1858		2021	4357	30	2985	
1867		2415	5083	762½	5293	
c. Unterstützungskassen für Mitglieder der Innungen.						
24. Sterbekasse für Schneider-Gewerksmeister . . 1864	28. März 1854	40	39	—	1021	a. 3 Thlr. für Männer, 2 Thlr. für Frauen. b. 3 Sgr. quartal. für Männer, 2 Sgr. quart. für Frauen. d. 25 Thlr. für Männer, 20 Thlr. für Frauen.
1867		57	37	—	1166	
25. Sterbekasse für Schuhmacher-Gewerksmeister . . 1864	15. März 1840	189	95	—	907	a. 3½ Thlr. für Mitglieder, 10 Sgr. für die zur Familie gehörenden Kinder. b 6 Sgr. quartal. d. 13 Thlr. für Erwachsene, 1 Thlr. für ein Kind unter 1 Jahr, 3 Thlr. für ein Kind von 1 bis 5 Jahr, 5 Thlr. für ein Kind von 5 bis 24 Jahr.
1867		150	138	—	1158	
d. Unterstützungskassen für andere Gewerbetreibende.						
26. Sterbegesellschaftskasse für Züchner 1864	31. Decbr. 1833	20	6	—	966	a. 12 Thlr. von jedem Mitgliede, 10½ Thlr. von dem zweiten Ehemann einer Wittwe. b. 5 Sgr., wenn ein Mitglied oder dessen Ehefrau stirbt. d. 20 Thlr. Das Leichenträgerlohn wird bei Mitgliedern mit 3 Thlr., bei einem Kinde unter 1 Jahr mit ⅓ Thlr., bei einem Kinde von 1 bis 5 Jahren mit ⅔ Thlr., bei einem Kinde von 5 bis 10 Jahr mit 1 Thlr., bei einem Kinde über 10 Jahr mit 1⅓ Thlr. vergütigt.
1867		34	15	—	913	
27. Sterbegesellschaft für Privatpersonen . . . 1864	13. Decbr. 1835	101	68	—	738	a. 3 Thlr. für ein Ehepaar, 2 Thlr. für eine unverheirathete Person, 2 Thlr. für einen Ehegatten, wenn nach dem Tode des ersten Ehegatten eine zweite Ehe geschlossen wird, oder wenn eine unverheirathete Person sich verehelicht. b. 8 Sgr. quart., wobei ein Ehepaar für ein einzelnes Mitglied gerechnet wird. d. 10 Thlr. für Erwachsene, 1 Thlr. für ein Kind unter 1 Jahr., 3 Thlr für ein Kind von 1 bis 5 Jahr, 5 Thlr. für ein Kind von 5 bis 20 Jahr.
1867		95	67	—	800	
Summa 21—27 1864		350	208	—	3622	
1867		336	257	—	4037	
Summa 1—27 1867		2751	5340	762½	9330	

Consumverein.

Im November 1864 bildete sich aus der Mitte des Arbeitervereins ein Consumverein. Er schloß mit einem Mehlhändler, einem Bäcker, einem Fleischer und einem Materialwaaren-Händler Uebereinkommen, nach welchen diese seinen Mitgliedern bei Entnahme von Waaren einen Rabatt gewährten. Allein noch vor Ablauf des ersten Jahres ging er wegen Mangels an Betheiligung ein.

Sechszehnter Abschnitt.

Wohlthätigkeit und Armenpflege.

A. Elbing.

Die Stadt Elbing hat eine bedeutende Zahl öffentlicher Wohlthätigkeits- und Armenanstalten.

1) Das heil. Geist-Hospital, das älteste Hospital in Elbing, ist vom Orden gegründet und gehörte diesem ursprünglich an. Fünf Jahre nach Gründung der Stadt traten die Bürger unter Vermittelung des päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena mittelst einer noch im Original vorhandenen Urkunde vom 15. Februar 1242 einen fast viereckigen Platz nahe vor der Burg an den Orden ab, um darauf ein Hospital für Reisende, Arme und Kranke zu Ehren des heil. Geistes und der Jungfrau Maria zu errichten. Reichliche Schenkungen sowohl vom Orden, als von den Bürgern flossen ihm zu. Im Jahre 1255 bestätigte der Landmeister Dietrich von Grüningen die vom Orden gemachte Schenkung einer Mühle in der Stadt (der sogenannten heil. Geistmühle, die hinter den Häusern in der heil. Geiststraße No. 24, 25 lag), eines Gutes vor der Stadt (wahrscheinlich Surweite, jetzt Spittelhof), und von 40 Hufen im Cadiner Lande, auch gestattete er den Ankauf von 5 Hufen Ordensland (wahrscheinlich in Grunau); 1266 wurden 48 Hufen in Cosfeld (jetzt Kußfeld) für 50 Mark angekauft; 1315 schenkte der Hochmeister Carl Beffart von Trier das Dorf Reichenbach mit 115 Hufen und wahrscheinlich zwischen 1331 und 1335 der Hochmeister Luther von Braunschweig 46 Hufen im Walde Buchwald. Der Hochmeister Ludolf König von Weizau bestätigte 1344 alle diese Schenkungen und ertheilte gleichzeitig dem Hospital die bis dahin noch dem Orden vorbehalten gewesene Gerichtsbarkeit in denselben. Der Hochmeister Conrad von Erlichshausen (1441—1449) fügte ferner das Dorf Birkau von 30 Hufen hinzu. Nebenbei hatte das Hospital auch den Besitz verschiedener Häuser in der Stadt erlangt. Während des Abfalls der Lande Preußen vom Orden wurde es von Casimir „mit allen Czinsern, Höffen, Mölen, Dörffern vnd alden Zubehörungen" in dem Hauptprivilegium von 1457 der Stadt Elbing überwiesen (S. 58). Die Besitzungen Kußfeld, Reichenbach und Buchwalde gab der Orden indessen nicht heraus; er behielt sie auch noch nach dem 1466 geschlossenen Thorner Frieden, weil sie innerhalb des ihm belassenen Gebietes lagen. Erst im Mai 1476 wurden sie der Stadt Elbing durch Vermittelung des polnischen Königs überantwortet, wobei der Orden die ausdrückliche Bedingung machte, daß ihre Einkünfte nicht zum Nutzen der Stadt, sondern allein zum Nutzen des Hospitals verwendet werden sollten. Schon in sehr alter Zeit wurden in dasselbe nicht blos Arme unentgeltlich, sondern auch alte Personen gegen ein je nach den Lebensjahren verschiedenes Einkaufsgeld aufgenommen, so wie dies auch bei den übrigen Hospitälern der Fall war. Diese Personen hießen im 16ten Jahrhundert „Provener", „Prebner" (Präbendner, Pfründner) und erhielten neben der Wohnung auch Beköstigung und Bekleidung, späterhin an Stelle derselben wöchentlich eine Geldgabe. Der Einkauf hörte 1822 auf, indem man es im Interesse des Hospitals, dessen Fortbestand durch derartige Rentenzahlungen bedroht wurde, für angemessener fand, eine besondere Leibrenten-Anstalt zu gründen (siehe S. 324). Um dieselbe Zeit wurden auch bei den übrigen Hospitälern die Einkäufe nicht weiter gestattet.

Das heil. Geist-Hospital hat nach dem Statut vom 14. Februar 1834 die Bestimmung, alten dürftigen, sich zur christlichen Religion bekennenden Personen beiderlei Geschlechts eine Freistätte und eine wöchentliche Geldunterstützung zu gewähren, bedürftige Personen außerhalb des Hospitals zu unterstützen, Zuschüsse zur Armenkasse und zu öffentlichen Lehranstalten, wenn deren Fonds nicht zureichend sind, herzugeben und endlich Wittwen und hülflosen Kindern von Magistratsbeamten, Geistlichen, Lehrern, und anständigen Bürgern, welche zur Klasse der verschämten Armen gehören, jährliche Pensionen und Unterstützungen zu verabreichen. Es wird unter Aufsicht des Magistrats von einer besonderen Deputation verwaltet,¹ die aus 4 von der Stadtverordneten-Versammlung erwählten Bürgern und einem den Vorsitz führenden Magistratsmitgliede besteht.

2) Das heil. Leichnams-Hospital ist von der Altstadt Elbing wahrscheinlich vor der Mitte des 14ten Jahrhunderts gegründet worden. In alten Urkunden kommt es unter dem Namen „ St. Jürgenshof" vor. Es war, wie alle derartige in weiterer Entfernung von den Stadtthoren (extra muros) gelegenen, dem St. Georg geweihten Hospitäler des nördlichen Deutschlands, ursprünglich für Aussätzige (Leprosi) bestimmt oder ein Siechenhaus*). Auch nahm es Proveners gegen ein Einkaufsgeld auf, war also zugleich eine Altersversorgungs-Anstalt. Neben ihm stand eine Capelle. Als diese 1400 abbrannte, soll unter den Trümmern die Hostie unversehrt gefunden sein, während ihre Umhüllung durchs Feuer verzehrt war. Dies gab die Veranlassung, daß nach dem 1405 vollendeten Neubau einer geräumigeren, noch jetzt stehenden Kirche deren ehemaliger Namen zum heil. Georg zuerst im Munde des Volks und allmählig auch in öffentlichen Schriften in den zum „heil. Leichnam" überging; demnächst wurde er auch auf das Hospital übertragen. Es bestand aus einer Menge kleiner Häuser, an deren Stelle 1832 und 1833 ein größeres Gebäude dicht an der langen Niederstraße mit einem Kostenaufwande von 5900 Thlr. erbaut wurde. Die Einweihung desselben geschah am 18. December 1833 bei der Feier des 25jährigen Bestehens der Städteordnung.

3) Das St. George-Hospital. Der Grund und Boden, das sogenannte neustädter Feld, auf welchem das Hospital nebst seiner Capelle steht, gehörte bis 1347 dem Orden, indem die nordwärts vor dem Hospital sich hinziehende äußere St. Georgedammstraße die Grenze zwischem dem Ordensgebiet und dem der Altstadt verliehenen Gebiete bildete (S. 28). Jenes Feld wurde erst 1347 der Neustadt, als diese Stadtrecht und eine Handfeste erhielt, vom Orden geschenkt (S. 36); des Hospitals geschieht dabei keine Erwähnung; bald darauf finden wir aber die Neustadt im Besitz desselben. Ob es von der Neustadt gegründet, oder ob es vom Orden gegründet und der Neustadt hernach überwiesen worden, läßt sich nicht ermitteln**). Sein Name und seine isolirte, von der Stadt entfernte Lage berechtigen zu der Vermuthung, daß es ebenfalls ursprünglich eine Leproserie oder ein Haus für Aussätzige, und zwar für die Neustadt war, so wie ein solches die Altstadt in dem heil. Leichnams-Hospital besaß. Die Verwaltung stand unter der Aufsicht des neustädtischen Rathes bis 1773, wo sie auf den combinirten Magistrat überging. In den Jahren 1863 und 1864 wurde das Gebäude in stattlicher Form im Westen der Kirche neu aufgebaut, da es vorhin im Osten derselben stand. Zu den 15226 Thlr. betragenden Kosten gab das Hospital aus eigenen Mitteln 8546 Thlr., die Armenkasse 4240 Thlr., die St. George-Brüderschaft 440 Thlr. her. Der Rest von 2000 Thlr. wurde durch eine Anleihe bei der Pott-Cowleschen Stiftung beschafft.

4) Das St. Elisabeth-Hospital muß schon in den frühesten Zeiten von der Stadt gegründet sein. Die Nachrichten über dasselbe fangen aber erst mit 1580 an. In den Jahren 1580—1640 nahm es auch Kranke auf, so wie Waisenkinder, die es verpflegte, bekleidete und unterrichten ließ; auch enthielt es eine Arbeitsanstalt „das Spinnhaus", in welchem Bettler mit Spinnen, Stricken 2c. beschäftigt wurden. In Folge der Kriegszeiten und der schlechten Verwaltung mußten die zuletzt genannten heilsamen Anstalten eingehen; sie

*) Der Aussatz (Lepra) war schon vor den Kreuzzügen in Europa weit verbreitet. In Elbing scheint er noch um 1400 nicht verschwunden gewesen zu sein. Vgl. den Aufsatz von Ferd. Neumann in Virchow's Archiv für pathol. Anatomie 2c. XX. S. 13 ff.

**) Ueber das Stiftungsjahr des Hospitals steht durchaus nichts fest. Die am 24. April 1836 gefeierte 500jährige Stiftung entbehrt jeden geschichtlichen Anhalts.

wurden aber 1696 durch die Bemühungen der damaligen Vorsteher aufs neue hergestellt. Bei der 1817 erfolgten Reorganisation des Kinderhausstiftes kamen die Knaben in das Industriehaus, nur die Mädchen verblieben im Hospital, zugleich wurde eine allgemeine Mädchenschule angelegt, für welche man einen Theil des Hauses ausbaute. Der westliche, nach der Hospitalstraße gelegene Flügel wurde 1825 und 1826 mit einem Kostenaufwande von 4242 Thlr. neu gebaut und an dem Geburtstage des Königs den 3. August 1826 eingeweiht. Der Neubau des nördlichen Flügels am Mühlendamm erfolgte 1831 und 1832 für 4100 Thlr., und dessen Einweihung am Osterdienstag den 24. April 1832.

5) Das Pestbudestift ist das jüngste unter den Hospitälern Elbings. Als 1624 die Pest wüthete, ließ der Rath auf dem Anger und hinter dem Grubenhagen bretterne Buden für die Pestkranken errichten; da diese aber nicht hinreichend waren, erkaufte er ein Gasthaus „die hohe Zinn" genannt, welches er zu einem Pestkrankenhause einrichtete. Am 9. November 1624 wurden die ersten Kranken dorthin gebracht. Nach dem Aufhören der Pest machte man es zu einem Hospital für arme alte Personen, gab es jedoch späterhin z. B. 1629, 1653, 1656, 1709, sobald die Pest wieder auftrat, seiner ursprünglichen Bestimmung zurück, und brachte die Hospitaliten in den andern Hospitälern einstweilen unter. Im Jahre 1819 mußte das Gebäude seiner Baufälligkeit wegen abgebrochen werden. Der Neubau wurde noch in demselben Jahre beendet und den 19. September eingeweiht.

6) Das Convent-Frauenstift reicht bis in die ältesten Zeiten hinauf. Die Beguinen, welche ein Mittelglied zwischen Nonnen und Laien bildeten, lebten in Elbing in mehreren Conventen zusammen. Einer derselben befand sich in einem Hause unweit des Dominikaner-Klosters*). Er erhielt sich auch nach der Reformation unter angemessener Umgestaltung als Alter-Versorgungsanstalt für weibliche Personen, in seinem alten Hause in der nach ihm benannten Convent-straße. Seit einigen dreißig Jahren ist er aber nach dem St. Elisabeth-Hospital verlegt worden. Gegenwärtig besteht er aus 16 Personen, welche Wohnung und Unterhalt empfangen.

7) Das weibliche Dienstbotenstift besteht seit 1822. Es ist durch Richard Cowle ins Leben gerufen, der testamentarisch die Zinsen von 20000 Thlr. zum Unterhalt von 10 alten weiblichen Dienstboten, welche mindestens 10 Jahre bei ihrer letzten Herrschaft treu und ordentlich gedient hätten, bestimmte. In 4 Stuben wohnen jetzt 10 Dienstboten, welche nebst der Beheizung noch 20 Sgr. wöchentlich erhalten. Außerdem ist das Stift gegenwärtig im Stande, noch 10 anderen außerhalb wohnenden Dienstboten eine halbe Gabe zu gewähren.

8) Die Dockhornsche Stiftung. Der am 2. Juli 1805 kinderlos in Elbing verstorbene Kaufmann Theodor Dockhorn hatte testamentarisch die Krämerzunft zur Erbin eingesetzt und bestimmt, daß dieselbe sein Vermögen nach Abzug einiger Legate durch ihre Elterleute unter der Aufsicht des Zunftherrn und Oberaufsicht eines von ihm ernannten Testaments-Vollstreckers verwalten und die jährlichen Revenüen nach Abzug der Honorare, welche er für den rechnungsführenden Eltermann (16²/₃ Thlr.), den Zunftherrn (16²/₃ Thlr.), den Testaments-Vollstrecker (66²/₃ Thlr.) ausgesetzt hatte, an seinem Sterbetage an 4 arme Krämerwittwen und in deren Ermangelung an eben so viele Krämerbrüder zu gleichen Theilen auf Lebenszeit vertheilen solle; nach dem Tode des von ihm ernannten Testaments-Vollstreckers aber sollten die jedesmaligen Kaufleute unter den Stadtältesten einen neuen Testaments-Vollstrecker erwählen und dabei mit einem Schmause für 20 Thlr. bewirthet werden. — Als sich die Krämerzunft in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. September 1811 auflöste, setzte sie in einem Statut vom 27. Decbr. 1831 fest, daß dann, wann es weder Krämerwittwen, noch Krämerbrüder geben würde, der vierte Theil des Vermögens dem Gymnasium zur Ertheilung freien Unterrichts an arme Schüler aus dem Kaufmannsstande, drei Viertel aber der Armenkasse überwiesen werden sollten, um davon 4 verschämte Arme aus dem Kaufmannsstande, Wittwen oder Männer, zu unterstützen. Von diesem Zeitpunkte ab sollte die Verwaltung nach den für das Gymnasium und die Armenkasse bestehenden Grundsätzen geführt werden und die Zahlung der Honorare aufhören.

Das neue Statut v. 29. Februar 1869 stellt aber die ursprünglichen Bestimmungen mit einigen, im Geist des Stifters gemachten Abänderungen wieder her. In Gemäßheit desselben sollen an Stelle der Elterleute 2 von den Detailhändlern erwählte Administrato-

*) siehe Abschnitt 19.

ren, an Stelle des Zunftherrn der erste Bürgermeister, an Stelle der 4 Krämerwittwen oder event. 4 Krämerbrüder, 4 Wittwen von Detailhändlern oder event. 4 Detailhändler treten, der Testaments-Vollstrecker von denjenigen Stadtverordneten, die Kaufleute sind, erwählt werden, sonst aber die Verwaltung nach wie vor selbständig bleiben.

Von den 19 Krämern, ihren 15 Ehefrauen und den 18 Wittwen, welche noch am Ende des Jahres 1832 vorhanden waren, befindet sich jetzt nur noch eine Wittwe am Leben.

9) Das Stipendienstift. Im Jahre 1612 beschloß der Elbinger Rath den Stipendienfonds zu erweitern „damit gute Ingenia aus den Bürgerkindern zum Studiren befördert werden, welche hernach in Kirche und Schulen, auf dem Rathhause und sonst der Stadt dienen könnten". Damals scheint nur ein Nesselbergersches Stipendium, dessen schon 1588 erwähnt wird, existirt zu haben; 1636 soll ein Stipendium von Jungschultz fundirt zu sein; 1646 gab der Elbinger Rathsherr Andr. Braun 333⅓ Thlr. und 1678 der Eggenbergische Hofmeister Lölhöwel 2000 Thlr. zur Gründung von Stipendien her. Diese Stipendien scheinen aber in späterer Zeit verloren gegangen zu sein, so daß 1772, als Elbing unter preußische Hoheit kam, die gesammten Einnahmen der damaligen Stipendienstiftskasse nur 181 Thlr. betrugen und hiervon nach Abzug der Unterhaltungskosten für die zur Stiftung gehörigen Grundstücke nur 66⅔ Thlr. zu wirklichen Stipendien übrig blieben. Späterhin hob sich der Fonds; unt. 10. März 1829 wurde über seine Verwaltung ein besonderes Statut entworfen. Damals konnten schon wieder 270 Thlr. verausgabt werden. Aus ihnen bildete man 7 Stipendien von 20 bis 80 Thlr., von denen 4 nach den vorhin genannten Fundatoren — um deren Namen zu erhalten — benannt wurden. Im Jahre 1834 kam ein Stipendium von 30 Thlr., 1838 ein Stipendium von 40 Thlr. und 1863 drei Stipendien von 30 Thlr. hinzu. Außerdem besitzt das Stift durch Ueberweisung seitens der ehemaligen Krämerzunft ein Capital von 500 Thlr., dessen Zinsen unter der Bezeichnung „Adam Januariussches Stipendium" durch den Stiftsvorstand unter Zustimmung des Curators unabhängig von der Mitwirkung einer städtischen Behörde vergeben werden und zwar nur an einen Studiosus der Theologie. Ferner besteht noch ein Stipendium der Friedrich-Wilhelm-Victoria-Stiftung für Schüler von Kunst- und höheren Gewerbeschulen; es wurde mit 2000 Thlr. Capital aus dem Reservefonds der städtischen Armenkasse seitens der Stadtcommune bei der Vermählung des Kronprinzlichen Paares am 25. Januar 1858 gegründet. Demnächst hat der Magistrat noch das Präsentationsrecht für ein Danziger Stipendium und für 2 Portionen des 1648 vom Amtsschreiber George Schönfeld in Königsberg für 10 Studirende gestifteten Stipendiums. Das Capital der Schönfeldschen Stiftung betrug 1845 11088 Thlr. und jede der 10 Portionen 50 Thlr. 24 Sgr.

10. Die Nachrichten über das Pauperknabenstift reichen bis 1599 hinauf. Es giebt bedürftigen Knaben, die sich in den Häusern ihrer Eltern oder Pflegeeltern aufhalten, nur Kleidung und Wäsche, sowie freien Schulunterricht. Ehedem hatte es eine besondere Schule, die sich im Kellergeschoß des Gymnasiums befand und auch von andern Knaben besucht wurde. Der Pauperlehrer war zugleich Castellan des Gymnasiums und die Pauperknaben verpflichtet, das Gymnasium zu reinigen und ihm verschiedene kleine Dienste zu leisten. Die Schule wurde in neuerer Zeit mit der Industriehausschule vereinigt. Die Zahl der Pauperknaben betrug:

am Ende 1859 : 46	am Ende 1864 : 25
„ „ 1860 : 33	„ „ 1865 : 22
„ „ 1861 : 40	„ „ 1866 : 28
„ „ 1862 : 46	„ „ 1867 : 27.
„ „ 1863 : 33	

Im Ganzen wurden 1867 39 Knaben unterstützt, von denen aber am Schlusse des Jahres 12 abgegangen waren.

11. Das Industriehaus führt einen Namen, hinter welchem man seine eigentliche Bestimmung nicht vermuthet. Den 7. Juli 1809, d. h. den Tag, an welchem die neugewählten Magistratsmitglieder installirt wurden und die Einführung der Städteordnung von 1808 in Elbing beendet war, suchte man in würdiger Weise dadurch auszuzeichnen, daß man eine Subscription zur Errichtung eines Armen- und Arbeitshauses eröffnete. Sie fand zahlreiche Betheiligung. Am 1. Februar 1810 konnte die neue Anstalt in einem gemietheten

Local eröffnet werden. Bald darauf kaufte man das gegenwärtige Haus, Heil. Geiststr. 4, für 6000 Thlr., welche theils aus dem gesammelten Gründungscapital entnommen, theils von der Armenkasse hergegeben wurden. Am 6. November 1810 erfolgte die feierliche Einweihung. Die Anstalt erhielt eine dreifache Bestimmung. Einmal sollte sie armen, verwaiseten oder von ihren unbemittelten Eltern verwahrloseten Kindern beiderlei Geschlechts Unterhalt und Unterricht gewähren, dann eine Arbeitsanstalt und endlich eine Speiseanstalt für Arme sein. Diesen Zwecken dient sie noch jetzt, wenngleich im Laufe der Zeit einige Abänderungen eingetreten sind. Im Jahre 1817 wurden die in ihr befindlichen Mädchen dem weiblichen Waisenstift (früheren Kinderhausstift) überwiesen, wogegen sie die Knaben aus dieser aufnahm. Die Zahl derselben beträgt jetzt 28, sie werden bis zur Einsegnung im Stift unterhalten und erzogen. Auch nachher wird für ihre Unterbringung bei Gewerbetreibenden gesorgt und während der Lehrzeit, soweit es angänglich ist, die Aufsicht über sie geführt.

Die Arbeitsanstalt wurde 1852 wegen ihres nachtheiligen Einflusses auf die Stiftsknaben aus dem Industriehause nach einem Nebengebäude des Pestbudestifts und 1858 nach dem weißen Thurm, dem früheren Gerichtsgefängniß, Mauerstraße No. 5, verlegt. Sie ist zur Aufnahme der zeitweilig obdachlosen, sowie derjenigen Personen bestimmt, welche in Gemäßheit des Gesetzes vom 21. Mai 1855, die Verpflichtung zur Armenpflege betreffend, durch ein Resolut des Magistrats zur Detention verurtheilt sind. Die zuletzt genannten Personen (Häuslinge) werden mit Federreißen, Spinnen, Stricken, Strohflechten, Anfertigen von Klotzkorken, Kleinmachen von Holz 2c. beschäftigt, auch wird ihnen Arbeit außerhalb des Hauses bei zuverläßigen Personen vermittelt. Der Ueberverdienst kommt ihnen zu Gut. Die Bespeisung besorgt die Speiseanstalt. — Personen, welche wegen Obdachlosigkeit aufgenommen sind, werden in der Regel nicht verpflegt, auch nicht zu den Arbeiten herangezogen; es bleibt ihnen vielmehr überlassen, sich den Unterhalt außerhalb der Anstalt zu erwerben; nur dann, wenn sie dies nicht im Stande sind, werden sie der Arbeit unterworfen.

Die Zahl der Personen, welche gleichzeitig Aufnahme fanden, stieg zuweilen bis auf 40.

Es sind aufgenommen:	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Erwachsene, Männer	34	55	46	50	49	58	61	71	76
" Frauen	37	66	56	60	56	44	64	63	60
Kinder unter 14 Jahren	21	29	19	37	37	34	42	26	17
Summa	92	150	121	147	142	136	167	160	153

also durchschnittlich das Jahr 132. Am Schlusse des Jahres 1867 befanden sich in der Arbeitsanstalt 18 Männer, 12 Frauen und 11 Kinder.

Zur Unterhaltung trägt das Industriehaus 75 Thlr., die Armenkasse 120—190 Thlr. (welche seit 1865 den Weg durch die Industriehauskasse gehen) und die Kämmerei 15 Klafter weiches Klobenholz bei. Der Verdienst der Häuslinge war durchschnittlich 181 Thlr., der zurückgezahlte Ueberverdienst 31 Thlr.

Die Speiseanstalt vertheilt Portionen an Ortsarme und dürftige Reisende und empfängt dabei einen Zuschuß aus der Armenkasse von 700—1000 Thlrn. Seit 1865 ist sie aus dem Industriehause nach dem St. Elisabeth-Hospital verlegt.

Uebersicht über die Speise-Anstalt.

Es sind Portionen verabreicht:	1859	1860	1861	1862	1863	1864
An Zöglinge des Industriehauses	21847	20897	22065	21490	21824	19601
An Hospitaliten im St. Elisabeth-Hospital	5042	5561	6471	7153	5708	5726
An die Arbeitsanstalt	4714	6178	7769	9503	6942	9209
An Hausarme unentgeldlich	970	856	1198	956	1014	719
Summa	32573	33492	37503	39102	35488	35255

Das Industriehaus wird unter Controlle des Magistrats von der aus drei Personen bestehenden „Direction des Industriehauses" verwaltet.

Uebersicht über die Ausgaben des Industriehauses.

		1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Aus der Restverwaltung	Thlr.	—	—	27	4	3	—	8	—	39
An Besoldungen	„	560	570	578	617	683	563	532	658	767
An Beneficiengeldern	„	12	42	42	30	30	26	38	—	—
Zur Bekleidung und Beköstigung der Zöglinge (ausschließlich der gewöhnlichen Speiseportionen)	„	961	975	1016	1104	1054	1049	1150	1616	1622
Für Unterhaltung der Speiseanstalt	„	1093	1208	1269	1878	1153	1000	1406	1301	1463
Zur Unterhaltung der Arbeitsanstalt	„	75	75	75	75	75	75	203	220	125
Zu Brennmaterial	„	165	146	159	157	156	221	39	118	86
Zu Beleuchtungsmaterial	„	58	52	57	59	61	53	36	35	31
Zu Lehrmitteln und Schulutensilien	„	76	70	72	119	83	64	40	42	173
Zu Druckkosten und Schreibmaterial	„	3	6	5	6	8	5	—	11	3
Zu Bauten und Reparaturen	„	94	49	99	34	261	75	387	567	430
Zu extraordinären Ausgaben	„	230	176	181	261	208	243	358	64	52
An neu belegten Capitalien	„	—	—	208	75	—	75	384	—	—
Summa	Thlr.	3327	3364	3788	3919	3725	3152	4581	4662	4791

12. Das weibliche Waisenstift, 1817 aus dem früheren Kinderhausstift hervorgegangen, befindet sich in einem Flügel des St. Elisabeth-Hospitals und gewährt 24 armen Mädchen freien Unterricht und vollständigen Unterhalt bis zur Confirmation.

13. Die Convent-Knaben-Stiftung hat ihren Namen von dem am 29. Januar 1813 verstorbenen Kaufmann Jac. Convent. Derselbe setzte in seinem Testament ein Legat von 8000 Thlrn. aus, von dessen Zinsen ein armer aus der Stadt Elbing oder aus deren Territorium gebürtiger Knabe vom 9. bis zum vollendeten 15. Lebensjahre unterhalten und erzogen werden sollte. Würde derselbe studiren, so sollten ihm die Zinsen bis zur Beendigung seiner Studienzeit gewährt werden. — Gewöhnlich wird ein Theil der Zinsen nicht verausgabt, sondern asservirt und dem Beneficiaten nach Beendigung der Genußzeit übergeben. Auch sind nach und nach Ersparnisse gemacht worden, aus denen ein Reservefonds gebildet ist, der ultimo 1864 1538 Thlr. betrug. Gewährt dieser dereinst eine sichere Rente von mindestens 200 Thlrn., so soll ein zweiter Conventknabe erzogen und unterhalten werden. Der erste Conventknabe wurde am 26. November 1813 durch das Loos erwählt.

14. Das Armenschulstift[150]) verdankt seine Entstehung dem Gerichtssecretär und späteren Bürgermeister Daniel Fuchs († 1761), welcher, unterstützt durch milde Beiträge, 1735 die erste Freischule in Elbing gründete. Sie hatte eine Knaben- und eine Mädchenklasse und zwei Lehrer; 1737 wurde für sie ein Haus auf der Lastadie gekauft und im folgenden Jahre das anstoßende Haus noch dazu gekauft. Es flossen ihr vielfache Gaben und Vermächtnisse zu, so daß sie im Stande war, nicht nur ein Capital anzusammeln, sondern auch einer 1786 neu gegründeten Schule auf dem Anger eine Beihülfe zu gewähren. In den Jahren 1822 und 1823 wurde das Schullocal fast ganz aus den Mitteln der Stiftskasse, die damals ein Vermögen von 4250 Thlrn. besaß, mit einem Kostenaufwande von 2354 Thlrn. neugebaut. In Folge der Umgestaltung des Schulwesens fließen gegenwärtig sämmtliche Einkünfte des Armenschulstifts der Angerschule zu.

15. Die Convent-Schulstiftung ist durch Vermittelung des Kaufmanns Joh. Convent aus Geschenken begründet, die für die Freischule auf der Lastadie gegeben wurden. Nach seinem 1813 erfolgten Tode erhielt sie die Stadtcommune zur ferneren Verwaltung. Die Zinsen ihres Capitals werden zur Beschaffung von Schulbedürfnissen für arme Kinder verwendet.

16. Die Dockhornsche Legatenstiftung rührt vom Kaufmann Theodor Dockhorn her, welcher $333\frac{1}{3}$ Thlr. der Freischule auf der Lastadie testamentarisch vermachte. Die Zinsen werden ebenfalls zur Beschaffung von Schulbedürfnissen für arme Kinder verwendet.

17. Das Ballermannsche Legat rührt von dem 1795 verstorbenen Kaufmann Christoph Ballermann und dessen 1807 verstorbenen Ehefrau Christina geb. Ziegler her. Das Stiftungscapital von 500 Thlrn. wurde der Kirchenkasse von St. Marien übergeben und später in den Nutzen der Kirche verwendet. Diese zahlt jetzt die Zinsen mit 25 Thlr. jährlich, zur Hälfte an die Realschule, zur Hälfte an die altstädtische Töchterschule.

18. Das Krankenstift siehe Abschnitt 18.

19. Die Pott-Cowlesche Stiftung. Richard Cowle, am 12. Januar 1755 zu Berwick in Northumberland geboren, verlor frühzeitig seine Eltern und gerieth hernach in die bedürftigste Lage. Unterstützt von Verwandten erhielt er eine gute Erziehung; er widmete sich sodann dem Kaufmannsstande und erwarb durch glückliche Unternehmungen, vorzüglich in Memel, ein bedeutendes Vermögen; 1793 zog er sich von seinen Handelsgeschäften nach Danzig zurück, 1810 ließ er sich in Elbing, vorzüglich durch dessen freundliche Umgebungen bewogen, nieder; er verstarb kinderlos 1821 auf einer Besuchsreise in Danzig. In seinem am 21. Mai 1819 errichteten Testamente gründete er mit einem Capital von 200,000 Thlrn. eine Stiftung, welche er, um das Andenken an seinen Schwager, den Geh. Commerzienrath Pott, dessen Erbe er gewesen, zu erhalten, Pott-Cowlesche Stiftung nannte*). Die Zinsen, zu 5 % gerechnet, sollten verschiedenen milden Stiftungen Elbings zufließen, und zwar:

die Zinsen von	50,000	Thlr.	dem	Industriehause,
" " "	50,000	"	"	Krankenstift,
" " "	20,000	"	"	St. Elisabeth-Hospital für das neu zu errichtende weibliche Dienstbotenstift,
" " "	10,000	"	"	heil. Leichnams-Hospital,
" " "	5000	"	"	St. George-Hospital,
" " "	5000	"	"	Pestbudenstift,
" " "	5000	"	"	Conventfrauenstift,
" " "	5000	"	"	Pauperknabenstift,
" " "	5000	"	"	Kinderhausstift (weibl. Waisenstift),
" " "	5000	"	der	neu zu errichtenden Schule für arme Mädchen (Schule des weiblichen Waisenstifts),
" " "	30,000	"	dem	Gymnasium,
" " "	10,000	"	zur	Vertheilung an Hausarme am 12. Januar.
Summa	200,000	Thlr.		

Da die meisten überwiesenen Capitalien hypothekarisch zu 6 % ausstanden, die zu vertheilenden Zinsen aber nur zu 5 % berechnet waren, so standen Ueberschüsse in Aussicht. Aus diesen Ueberschüssen sollte nach der Anordnung Cowle's ein Reservefonds zur Deckung etwaniger Ausfälle gebildet werden. Das unt. 8. Mai 1826 Allerhöchst vollzogene Statut normirte die Höhe des Reservefonds auf den fünften Theil des Stiftungscapitals, also auf 40000 Thlr.; diese Höhe wurde im Jahre 1861 erreicht. Die Zinsen des Reservefonds werden nunmehr ebenfalls an die von Cowle bedachten Institute verhältnißmäßig vertheilt.

Die Stiftung bildet eine für sich bestehende moralische Person und wird unter Oberaufsicht des Magistrats von einem collegialisch formirten Curatorium verwaltet, dessen 3 Mitglieder der Vorsitzende der Armendirection, der erste Vorsteher des Industriehauses und der erste Vorsteher des Krankenstifts sind.

29. Die Armenkasse bezieht ihre Mittel theils aus den Zinsen eigener Capitalien, theils aus Zuschüssen der Kämmereikasse und der heil. Geist Hospitalskasse, theils aus besonderen ihr überwiesenen Einnahmen (z. B. von öffentlichen Vorstellungen, von Conzerten und Tanzvergnügen, aus der Hundesteuer, aus Strafgeldern &c.). Mehrere dieser Einnahmen (z. B. Hauscollecten, Beiträge von durchreisenden Fremden, Abgaben von Hochzeits- und Trauerwagen &c.) sind im Laufe der Zeit in Wegfall gekommen.

Seit dem Jahre 1811 unterzeichnete man freiwillige Beiträge für die Armenkasse; anfangs erreichten sie die Höhe von 400 Thln. monatlich, später nahmen sie aber mehr und

*) Das Gesammtvermögen Cowle's betrug über 500,000 Thlr., von denen ca. 260,000 Thlr. an seine Verwandten und Freunde in England, ca. 240,000 Thlr. an Institute in Berwick, Danzig, Marienwerder, Elbing kamen.

mehr ab; deshalb wurden sie seit dem 1. Januar 1848 nicht mehr eingezogen, dagegen aber eine besondere **Armensteuer** nach dem Tarif der Communal-Einkommensteuer eingeführt. Beide Steuern werden jetzt gemeinsam zur Kämmereikasse erhoben, aus welcher die Armenkasse ihre Quote erhält.

Bei der Armenkasse besteht ein **Reservefonds**, der aus einem Theil des Ueberschusses aus dem Geschäftsbetrieb des städtischen Leihamtes, so wie aus denjenigen Beträgen gebildet wird, welche beim Verkauf der nicht eingelösten Pfandstücke nach Befriedigung des Leihamtes übrig bleiben und von den Interessenten nicht abgehoben werden. Aus denselben sind pro 1858 bis 1860 Zuschüsse zur Bildung der Friedrich-Wilhelm-Victoria-Stiftung, und 1863 und 1864 Zuschüsse zum Neubau des St. George-Hospitals entnommen worden.

Die Armenkasse gewährt nicht nur directe Unterstützungen an Hülfsbedürftige und Kranke, sondern auch Zuschüsse an andere Stiftungen; überhaupt tritt sie helfend da ein, wo die Fonds der Stiftungen nicht zureichen. Sie hat ihre abgesonderte Verwaltung und ihren besonderen Etat. Es werden bei ihr auch verschiedene Legate verwaltet, deren größtes das **Laurenz**sche ist. Der 1795 verstorbene Kaufmann Gottfried Laurenz hatte zum Besten der Armenanstalten Elbings ein Capital von 8000 Thlrn. vermacht, von dessen Zinsen

50 Thlr. das St. Elisabeth-Hospital,
50 „ „ heil. Leichnams-Hospital,
50 „ „ St. George-Hospital,
50 „ „ Pestbudestift,
10 „ „ Conventfrauenstift,
190 „ 19 Hausarme

mit der Bedingung erhalten sollten, diese Summen am 1. Januar jeden Jahres unter die Hospitaliten und die Hausarmen zu vergeben. Die Hausarmen werden von den Geistlichen zu St. Marien ausgewählt.

Durchschnittszahl der unterstützten, verpflegten Personen.

Es wurden	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Fortlaufend unterstützt	605	601	589	550	560	557	570	618	704
Verpflegt (außer dem Krankenstift und den Hospitälern)									
Kinder	133	107	106	118	106	107	101	103	151
Erwachsene	35	36	43	49	52	54	44	47	47
In den Revieren ärztlich behandelt	1385	1407	1334	1225	1076	1050	1060	1099	1297

Einnahme der Armenkasse.

		1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Aus der Restverwaltung incl. Bestand aus dem Vorjahre	Thlr.	1166	2278	924	2864	2869	311	423	241	728
An Zinsen und Renten von Legaten	„	520	541	560	529	675	531	533	445	579
Canon von veräußerten Grundstücken	„	20	20	20	20	20	20	20	16	20
Für Benutzung des Leichenwagens, an Abgaben von Hochzeits- und Trauerwagen ꝛc.	„	272	276	463	350	345	426	177	196	164
Hundesteuer	„	379	356	558	456	415	523	466	424	372
Freiwillige Beiträge und Geschenke	„	1021	15	59	34	30	176	160	4911	226
Zuschuß aus der Kämmereikasse	„	8900	7000	7700	8200	8279	7746	8517	9881	14421
Zuschuß aus der heil. Geist-Hospitalskasse	„	2622	2622	2622	3222	3222	3412	3412	3412	3412
Insgemein und extraordinär	„	164	202	89	82	67	81	147	129	235
Zum Reservefonds	„	481	549	1576	1131	1166	[illegible]	630	1561	—
An zurückgezahlten Capitalien	„	1000	1300	1961	—	2539	[illegible]	—	100	401
An erstatteten Vorschüssen (insbesondere Kurkosten)	„	304	204	274	446	251	397	442	2227	437
Summa	Thlr.	16789	[illegible]	16806	17334	18878	15640	14927	23543	20995

Ausgabe der Armenkasse.

		1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Aus der Restverwaltung . .	Thlr.	1	1	1	—	—	—	—	3	924
Armen-Unterstützungen:										
a. fortlaufende	„	6356	6547	6647	6817	7307	7706	7795	8481	9591
b. extraordinäre	„	194	262	372	308	327	358	347	421	591
Beneficiengelder aus Legaten	„	475	526	515	513	523	569	629	817	868
Zur Krankenpflege und an Beerdigungskosten:										
a. für hiesige Kranke außerhalb des Krankenstifts .	„	1126	1268	1235	1214	1217	1247	1149	852	1328
b. für auswärts behandelte resp. verstorbene und hier heimathliche Personen .	„	158	78	128	210	210	215	103	318	314
Zur Bekleidung armer Schulkinder	„	79	69	87	91	111	142	278	241	471
Gehälter und Bureaukosten .	„	491	499	495	541	587	570	679	8[illegible]0	780
Zuschüsse an das Pestbudestift .	„	31	31	31	297	331	300	300	300	300
„ „ „ heilige Leichnams-Hospital	„	31	31	31	181	181	150	250	250	250
Zuschüsse an die Speiseanstalt im Industriehause . . .	„	734	700	800	1051	700	695	1089	1003	1463
Zuschüsse an das St. Elisabeth-Hospital	„	200	200	200	200	200	159	159	160	159
Zuschüsse an das Krankenstift	„	300	400	1619	300	400	—	118	—	1763
Zuschüsse an die Arbeitsanstalt	„	—	—	—	80	142	192	128	145	125
Insgemein	„	1438	508	662	532	2152	603	545	532	622
Zum Reservefonds	„	181	483	—	—	2444	1989	630	1897	—
An zu erstattenden Vorschüssen	„	550	117	467	698	474	644	735	2523	935
An neu belegten Capitalien .	„	2000	2619	806	1534	2525	100	—	4800	508
Summa .	Thlr.	14645	14[illegible]39	11096	14567	19831	15639	14927	23543	20995

Nachstehend geben wir eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben sämmtlicher öffentlichen Wohlthätigkeits- und Armenanstalten Elbings pro 1864. Um zu ersehen, wie viel diese an Unterstützungen ꝛc. verausgabt haben, sind die zurückgezahlten und wieder ausgeliehenen Capitalien ausgelassen, die Reste bei der Einnahme und Ausgabe mitgezählt, also die „Solls" angegeben und endlich die Zuschüsse aus andern milden Stiftungen bei der Einnahme und die Zuschüsse an andere milde Stiftungen bei der Ausgabe besonders ausgeworfen worden.

Uebersicht über die Wohlthätigkeits- und Armenanstalten Elbings pro 1864.

	Zahl der Beneficiaten.	Capital-Vermögen. Thlr.	Etats-Summe. Thlr.	Einnahme. aus dem Vermögen. Thlr.	Freiwillige Gaben u. Geschenke. Thlr.	Verschiedenes. Thlr.	Zuschüsse aus anderen milden Stiftungen. Thlr.	Summa. Thlr.	Ausgabe. Verwaltungs- u. Unterhaltungskosten. Thlr.	Bauten. Thlr.	Unterstützungen. Thlr.	Verschiedenes. Thlr.	Zuschüsse an andere milde Stiftungen. Thlr.	Summa. Thlr.
1. Heil. Geist-Hospital	149	50686	19379	20557	—	1474	—	22031	1642	1039	7461	78	4061	14281
2. Heilige Leichnams-Hospital	60	3850	1291	363	271	24	725	1383	50	64	1125	106	—	1345
3. St. George-Hospital	40	10577	1596	1007	238	—	275	1520	193	—	1116	12	—	1321
4. St. Elisab.-Hospital	105	10650	3511	2619	366	128	566	3679	384	247	1763	99	345	2838
5. Pestbudestift . . .	60	5863	931	382	315	28	875	1600	60	117	1446	30	—	1653
6. Convent-Frauenstift	16	2308	399	159	21	—	275	455	13	20	371	—	7	411
7. Weibl. Dienstbotenstift	20	—	1093	—	—	—	1093	1093	—	—	781	12	300	1093
8. DockhornscheStiftung	2	7730	409	409	—	—	—	409	101		159	—	56	316
9. Stipendienstift . .	14	9599	717	524	—	1	50	575	6	—	554	2	—	562
10. Pauperknabenstift .	25	3427	439	163	—	3	309	475	7	—	273	—	27	307
11. Industriehaus . .	27	2152	4497	141	—	66	3472	3679	909	75	2075	243	75	3377
Arbeitsanstalt . .			347	—	—	159	267	426	340	—	—	24	—	364
12. Weibl. Waisenstift .	24	4024	980	273	—	—	774	1047	164	2	787	65	16	1034
13. Convent-Knaben-Stiftung	1	9419	400	451	—	—	—	451	4	—	206	46	—	256
14. Armenschulstift . .		1150	277	201	4	—	53	258	208	—	6	55	—	269
15. Conventschulstiftung		1403	54	54	—	—	—	54	43	—	7	—	—	50
16. DockhornscheLegaten-Stiftung		333⅓	17	17	—	—	—	17	—	—	28	—	—	28
17. Ballermannsches Legat		500	25	25	—	—	—	25	—	—	25	—	—	25
18. Krankenstift . . .		4010	4811	200	—	279	2750	3229	1830	209	1068	89	—	3196
19. Pott-Cowlesche Stiftung		241709	11911	12109	—	—	—	12109	790	—	2175	—	8518	11783
20. Armenkasse . . .		11336	18720	551	120	8892	346[illegible]	13031	570	—	10186	610	1547	12913
Summa .		380726	66801	40205	1335	11054	14952	67546	7314	1773	31912	1471	14952	57422

Nachstehende Bemerkungen mögen die vorstehende Uebersicht erläutern.

Das Vermögen, welches die milden Stiftungen Elbings an Liegenschaften, ferner an Erbpachtsgeldern, Erbzinsen ꝛc, wenn letztere capitalisirt werden, besitzen, kann wohl auf 420000 Thlr. veranschlagt werden, so daß mit Zurechnung des Capitalvermögens von 380726 Thlr. das Gesammtvermögen sich in runder Summe auf 800,000 Thlr. belaufen dürfte.

Zieht man von der verausgabten Summe von . . . . 57422 Thlr.
die anderen Stiftungen überwiesenen . . . . 14952 „
ab, so erhält man . . . . 42470 Thlr.,
welche für Wohlthätigkeitszwecke und Armenunterstützung verwendet worden sind.

ad 1. Das **heil. Geist-Hospital** besitzt im Pr. Holländer Kreise die Forsten Reichenbach 1744 Morgen, Buchwalde 1070,58 Morgen, Alt-Rußfeld 392,62 Morgen, das Rittergut Neu-Rußfeld 2245,03 Morgen, ferner im Elbinger Kreise die Forst Birkau 489,09 Morgen, in Kerbsthorst 195,02 Morgen, die kleine Drausencampe 13,15 Morgen, 17,02 Morgen im Holm, 11,72 Morgen in der großen und kleinen Michelau, 4,89 Morgen

in den Roßwiesen, 5,73 Morgen in den kurzen und langen Wiesen*), ferner 6 Häuser in der Stadt und außerdem die Häuser der altstädtischen Töchter- und der altstädtischen Knabenschule.

Die Forsten werden direct administrirt, sie lieferten einen Bruttoertrag von 11694 Thlr.; das Grundstück in Kerbshorst steht unter der Aufsicht eines besonderen Verwalters, und wird, mit Ausnahme einer kleinen Parcelle, als Acker und Weide verpachtet, es brachte 1536 Thlr. Das Rittergut Neu-Kußfeld ist seit 1. Juni 1863 auf 18 Jahre für 6500 Thlr. verpachtet. Die Häuser und übrigen Landparcellen trugen 1334 Thlr. an Miethe und Pacht ein. Außerdem bezieht das Hospital 2171 Thlr. an Erbzinsen und Erbpachtscanon, darunter 770 Thlr. von dem ihm früher zugehörigen Gut Spittelhof und 809 Thlr. an Zins für abgelöste Naturalleistungen, Holzfuhren rc. Hiernach war also die Brutto-Einnahme 23235 Thlr. und nach Abzug von 4977 Thlr. Unkosten die reine Einnahme 18258 Thlr.; hierzu die Capital-Zinsen mit 2299 Thlr. gezählt, giebt die oben angeführte Summe von 20557 Thlr.

Das Hospital verausgabte:

für das Kirchenwesen	502	Thlr.,
für das Schulwesen	1504	„
für die Hospitaliten	5146	„
an verschämte Arme	34	„
an Pensionen	275	„
Summa	7461	Thlr.
ferner an die Armenkasse	3412	Thlr.,
an das Pestbudestift	300	„
„ St. Elisabeth-Hospital	83	„
„ heil. Leichnams-Hospital	25	„
„ Stipendienstift	50	„
„ weibl. Waisenstift	104	„
„ Pauperknabenstift	34	„
„ Armenschulstift	53	„
Summa	4061	Thlr.

Unter den „verschiedenen Ausgaben" stehen 60 Thlr. an das Rettungshaus und 10 Thlr. an die St. Nikolai-Pfarrschule.

ad 2. Das heil. Leichnams-Hospital besitzt ein Wohnhaus Brandenburgerstr. No. 34, bezog an beständigen Gefällen 161 Thlr. und erhielt an Zuschüssen aus der Pott-Cowleschen Stiftung 550 Thlr., aus der Armenkasse 150 Thlr., aus der heil. Geist-Hospitalskasse 25 Thlr.

ad 3. Das St. George-Hospital besitzt 1,95 Morgen in Wittenfelde, 18,24 Morgen im neustädter Feld, ein (späterhin abgebrochenes) Wohnhaus äuß. St. Georgedamm No. 3 und eine Scheune — wofür es 224 Thlr. vereinnahmte; außerdem bezog es 185 Thlr. an beständigen Gefällen und 598 Thlr. an Capitalzinsen, — zusammen 1007 Thlr.; ferner empfängt es aus der Pott-Cowleschen Stiftung 275 Thlr.

Dem Capitalvermögen von 10577 Thlrn. steht eine Schuldenlast von 2000 Thlrn. gegenüber.

ad 4. Das St. Elisabeth-Hospital besitzt den freien Bürgerhof Benkenstein von 433,31 Morgen, ferner 16,91 Morgen in Wittenfelde, 1,63 Morgen im Holm und

*) Bei diesen Flächenangaben, sowie bei den Flächenangaben der übrigen milden Stiftungen sind Wege, Gewässer und Hofräume nicht mitgerechnet, also nur diejenigen Stücke aufgeführt, die sonst zur Grundsteuer herangezogen werden.

zwei Grundstücke in der Stadt. Von den Einkünften im Betrage von 2264 Thlr. sind die Abgaben und Verwaltungskosten mit 160 Thlr. in Abzug gestellt; außerdem erhält das Hospital 56 Thlr. an Grundzinsen und 459 Thlr. an Capitalzinsen. Aus andern milden Stiftungen flossen ihm 300 Thlr. für das Local und die Beheizung des weibl. Dienstbotenstifts, 160 Thlr. aus der Armenkasse, 83 Thlr. aus der heil. Geist-Hospitalskasse, 7 Thlr. aus dem Conventfrauenstift, 16 Thlr. aus dem weibl. Waisenstift — zusammen 566 Thlr. zu. Es verausgabte an die Hospitaliten 1382 Thlr. an Beneficiengeldern, 381 Thlr. an Brennmaterial (excl. 11 Achtel Holz aus dem Benkensteiner Walde) — zusammen 1763 Thlr. und an das weibl. Waisenstift 345 Thlr.

ad 5. Das **Pestbude-Hospital** besitzt 4,81 Morgen in Wittenfelde; es bezog 36 Thlr. an beständigen Gefällen und 346 Thlr. an Pacht und Zinsen: an Zuschüssen erhielt es aus der Pott-Cowleschen Stiftung 275 Thlr., aus der Armenkasse 300 Thlr., aus dem heil. Geist-Hospital 300 Thlr. — zusammen 875 Thlr.

ad 6. Das **Conventfrauenstift** besitzt im Holm 3,58 Morgen, wofür es 58 Thlr. bezog, es vereinnahmte an Zinsen 98 Thlr., an beständigen Gefällen 3 Thlr. — zusammen 159 Thlr., ferner aus der Pott-Cowleschen Stiftung 275 Thlr. Es verausgabte an die Beneficiaten 295 Thlr. und für Holz 76 Thlr. — zusammen 371 Thlr.

ad 7. Das **weibliche Dienstbotenstift** erhielt aus der Pott-Cowleschen Stiftung 1093 Thlr. und verausgabte 781 Thlr. an die Beneficiaten und 300 Thlr. für das Local und dessen Beheizung an das St. Elisabeth-Hospital.

ad 8. Die **Dockhornsche Stiftung** bezog 30 Thlr. Pacht für 5,73 Morgen in der großen Michelau und 379 Thlr. an Zinsen; sie vertheilte 149 Thlr. an 2 Wittwen, 10 Thlr. an die Pestbude-Hospitaliten und überwies 56 Thlr. an die Armenkasse.

ad 9. Von den Capitalien des **Stipendienstifts** gehören 6905 Thlr. dem eigentlichen Stipendienstift, 500 Thlr. der Adam Januariusschen Stiftung und 2194 Thlr. der Friedrich-Wilhelm-Victoria-Stiftung an. Aus dem heil. Geist-Hospital erhält das Stift 50 Thlr.

ad 10. Das **Pauperknabenstift** vereinnahmte 163 Thlr. an Zinsen, 275 Thlr. aus der Pott-Cowleschen Stiftung und 34 Thlr. aus dem heil. Geist-Hospital: es verausgabte 273 Thlr. für Bekleidungsgegenstände und 27 Thlr. als Beitrag zu Schulutensilien an das Industriehaus.

ad 11. Das **Industriehaus** verwaltet 1052 Thlr. Legate und besitzt ein Vermögen von 1100 Thlr.; es nahm an Zinsen von diesen Capitalien 89 Thlr. und an Zinsen von einem Erbe Säeland und von 2,46 Morgen Wiesenland im Holm 48 Thlr. ein. An Zuschüssen erhielt es 2750 Thlr. aus der Pott-Cowleschen Stiftung, 695 Thlr. aus der Armenkasse (für die Speiseanstalt) und 27 Thlr. aus dem Pauperknabenstift — zusammen 3472 Thlr. — Unter den Verwaltungskosten stehen 563 Thlr. an Gehältern, 224 Thlr. für Brenn- und Heizmaterial, 53 Thlr. für Beleuchtung, 64 Thlr. für Lehrmittel, 5 Thlr. Druckkosten 2c. — zusammen 909 Thlr.

Es hat verausgabt für die Beköstigung der Zöglinge . .	1049 Thlr.,
zur Unterhaltung der Speiseanstalt .	1000 „
an Beneficien	26 „
	2075 Thlr.

An die Arbeitsanstalt zahlte es 75 Thlr.

Die **Arbeitsanstalt** erhielt aus der Armenkasse 192 Thlr., aus dem Industriehause 75 Thlr. und aus dem Verdienst der Häuslinge 159 Thlr. Die Bespeisung der Pfleglinge erfolgte aus dem Industriehause.

ad 12. Das **weibliche Waisenstift** vereinnahmte 91 Thlr. an Pacht für Landparcellen, 167 Thlr. an Zinsen von Capitalien und 15 Thlr. als Weideentschädigung aus der Kämmereikasse — zusammen 273 Thlr.; ferner aus der Pott-Cowleschen Stiftung

275 Thlr., aus dem heil. Geist-Hospital 104 Thlr., aus dem Elisabeth-Hospital 345 Thlr., aus der Kämmereikasse 50 Thlr. — zusammen 774 Thlr. Es verausgabte für Bekleidung der Stiftskinder 194 Thlr., für deren Beispeisung 549 Thlr., für Reinigung der Wäsche 44 Thlr. — zusammen 787 Thlr. Ferner zahlte es an das St. Elisabeth-Hospital 16 Thlr. für Beheizung des Schullocals der Stiftskinder.

ad 13. Die Conventknaben-Stiftung besitzt lediglich Capitalvermögen, dessen Zinsen 451 Thlr. betrugen. Sie verausgabte für einen Zögling 206 Thlr. und unterstützte ausnahmsweise einen früheren Zögling mit 46 Thlr. aus dem Reservefonds.

ad 14. Das Armenschulstift nahm für das ihm zugehörige Schulhaus kleine Stromstr. No. 5, welches der heil. Leichnams-Bezirksschule überlassen war, 155 Thlr. an Miethe, und an Zinsen 46 Thlr. ein; aus dem heil. Geist-Hospital empfing es einen Zuschuß von 53 Thlrn. Unter den Ausgaben steht das Gehalt des Lehrers mit 204 Thlrn., ferner 6 Thlr. für Unterrichtsmittel, 55 Thlr. Miethe für das Haus Angerstraße No. 46.

ad 15. Die Convent-Schulstiftung vereinnahmte an Zinsen vom Capitalvermögen 54 Thlr. und gab an Gehalt der Lehrerin 20 Thlr., für Ausbessern der Schultische 23 Thlr. und für Lehrmittel 7 Thlr. aus.

ad 16. Die Dockhornsche Legatenstiftung hat an Capitalzinsen 17 Thlr. vereinnahmt und zu Lehrmitteln 28 Thlr. verausgabt.

ad 17. Die Zinsen des Ballermannschen Legats sind zur Hälfte an die Realschule, zur Hälfte an die altstädtische Töchterschule gezahlt worden.

ad 18. Das Krankenstift besitzt eine Wiese von 3,85 Morgen in der großen Michelau, die 26 Thlr. Pacht brachte; es bezog an Capitalzinsen 174 Thlr. und aus der Pott-Cowleschen Stiftung 2750 Thlr. Es verausgabte:

an Gehältern	1107 Thlr.,
für Unterhaltung der Inventarienstücke	457 „
für Beleuchtung	73 „
für Schreibmaterialien und Druckkosten	37 „
für Seife	124 „
für Verschiedenes	32 „
	1830 Thlr.
Ferner sind verausgabt für Medizin	352 Thlr.,
für Verpflegung	1507 „
	1859 Thlr.
Es sind erstattet	791 Thlr.
	1068 Thlr.

ad 19. Die Pott-Cowlesche Stiftung besitzt nur Hypothekenforderungen. Sie verausgabte:

an Hausarme am 12. Januar	550 Thlr.
an die Lehrer des Gymnasiums	1650 „
an die weibliche Waisenstiftsschule	275 „
	2475 Thlr.

Ferner verausgabte sie:

an das Industriehaus	2750 Thlr.
„ Krankenstift	2750 „
„ weibliche Dienstbotenstift	1093 „
„ Heil. Leichnams-Hospital	550 „
„ St. George-Hospital	275 „
„ Pestbudestift	275 „
„ Conventfrauenstift	275 „
„ Pauperknabenstift	275 „
„ weibliche Waisenstift	275 „
	8518 Thlr.

ad 20. Die Armenkasse besitzt ein Capitalvermögen von 11336 Thlr., wovon 10317 Thlr. Legate sind, deren Zinsen dem Willen der Legatare gemäß verwendet werden. Unter den verschiedenen Einnahmen stehen 7746 Thlr. Zuschuß aus der Kämmereikasse, 592 Thlr. an Hundesteuer, 473 Thlr. für Hochzeits- und Trauerwagen, Concerte und Tanzvergnügen, an Strafgeldern ɾc., 81 Thlr. Insgemein — zusammen 8892 Thlr. Ferner empfing die Armenkasse aus dem Heil. Geist-Hospital 3412 Thlr. und aus der Dockhornschen Stiftung 56 Thlr. — zusammen 3468 Thlr.

Unter den Ausgaben stehen

519 Thlr.	an vertheilten Zinsen von Legaten,
7706 „	an monatlichen Unterstützungen,
358 „	an außerordentlichen Unterstützungen,
1461 „	für Krankenpflege,
142 „	für Bekleidung armer Schulkinder.
10186 Thlr.	

Folgenden milden Stiftungen hat die Armenkasse Zuschüsse gewährt:

dem Pestbudestift	300 Thlr.
„ Heil. Leichnams-Hospital . .	150 „
„ St. Elisabeth-Hospital . . .	160 „
„ weiblichen Waisenstift . . .	50 „
„ Industriehause.	695 „
der Arbeitsanstalt	192 „
	1547 Thlr.

Die zu erstattenden und erstatteten Vorschüsse mit 637 Thlr. sind in Ausgabe und Einnahme ausgelassen worden.

B. Tolkemitt

hat nur ein, vor der Stadt gelegenes, dem heiligen George geweihtes Hospital. Urkundlich wird dies erst 1567 erwähnt, wo das ermländische Domcapitel (damals noch Besitzer der Tolkemitter Starostei) der Stadt Tolkemitt „wegen eines Gartens, so nahest am Hospitall gelegen vnd demselben zugeeignet dreizehendehalb schillinge gutter muntze jerliches grundtzinses" erläßt, und zwar „aus anmerkunge derselben Armuth, so im gemelten Hospitall auffenthalten". In den kirchlichen Visitationsacten vom 5. und 6. Mai 1572 wird bemerkt, daß das St. George-Hospital „von einem gewissen Johann v. Baisen gegründet sein solle, Fundationsurkunden aber nicht vorhanden seien". Wer dieser Joh. v. Baisen gewesen, ob es der gewesen, welcher 1432 eine Verschreibung über Cadinen und Rehberg erhielt (S. 48), zu dem Abfall Preußens vom Orden aufs eifrigste wirkte und als Gubernator Preußens starb, ist unbekannt. Daher sagen auch die Statuten des Hospitals vom 13. Novbr. 1827, und mit denselben fast gleichlautend die neueren Statuten vom 7. April 1858: „Eine Stiftungs-Urkunde ist nicht vorhanden, nur durch Tradition weiß man, daß der Stifter des Hospitals ein vermögender Mann v. Baisen gewesen. Selbst die Zeit der Entstehung hat nicht ermittelt werden können." Unsers Dafürhaltens stammt das Hospital wohl aus älterer Zeit her und war, weil außerhalb der Stadtmauern gelegen, ursprünglich gewiß eine Leproserie oder ein Spital für Aussätzige, und ist dann späterhin in ein Bürgerhospital umgewandelt und vielleicht von Baisen reichlich beschenkt oder aus seiner Verkommenheit erhoben worden. Gegenwärtig besitzt es außer dem Hospitalsgebäude und Stall 81,45 Morg. Land und einen Garten von 52 Quadratruthen; der ehedem ihm zugehörige Wald von etwa 30 Morgen bei Dünhöfen ist vor mehreren Jahren verkauft worden; das Capitalvermögen betrug am Schluß des Jahres 1867 11968 Thlr. Der Etat pro 1868 schloß mit 675 Thlr. ab. Am Ende des J. 1867 befanden sich 10 Bürgerwittwen im Hospital, welche neben der Wohnung, der Nutznießung des Gartens, freiem Brennmaterial, freier ärztlicher Behandlung jährlich 16 Thlr. erhielten. Jetzt erhalten sie 24 Thlr. und zugleich wird noch 10 Bürgern, welche unverschuldet in dürftige Lage gerathen sind, eine jährliche Unterstützung von 16 Thlr. gewährt.

Außerdem verwendet Tolkemitt noch etatsmäßig die Summe von 198—292 Thlr. zur Unterstützung, Bekleidung, Heilung, Beerdigung ꝛc. der Armen.

C. Das platte Land

hat keine besonderen Wohlthätigkeits- und Armenanstalten. Die Bedürftigen werden von den dazu verpflichteten Communen und Gutsbesitzern in erforderlicher Weise unterstützt.

Der westpreußische Landarmenfonds

möge hier noch eine kurze Erwähnung finden. Der Landarmenfonds tritt bei solchen Armen hinzu, welche entweder keine Heimathsbehörde haben, die für sie zu sorgen verpflichtet ist (§ 9 des Armengesetzes vom 31. Decbr. 1842), oder deren Heimathsbehörde zur Verpflegung ihrer Armen unvermögend ist (§ 14 desselben Gesetzes). Der Landarmenfonds der Provinz Preußen zerfällt in den ostpreußischen und westpreußischen. Die Kasse des letzteren, ehedem mit der Kasse der Königl. Strafanstalten zu Graudenz verbunden, ist seit 1. Januar 1868 von derselben getrennt, wird aber von den Strafanstalts-Kassenbeamten neben der Kasse dieser Anstalten mitverwaltet; ihre Einnahme besteht fast ausschließlich in den Landarmenbeiträgen, welche als Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer unter verhältnißmäßiger Heranziehung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte erhoben werden (siehe Abschn. 24). Der westpreußische Landarmenfonds wird unter Controlle und Oberaufsicht des Staates durch die vom Provinziallandtage erwählte und landesherrlich bestätigte „Landarmen-Direction für Westpreußen“ (früher westpreußische Landarmen-Commission genannt), die ihren Sitz in Graudenz hat, verwaltet. Zur Mitwirkung bei der Landarmen-Verwaltung ist in jedem landräthlichen Kreise eine Kreis-Armencommission gebildet, welche unter dem Vorsitz des Kreislandraths aus 4 vom Kreistag erwählten Mitgliedern besteht und die vorgelegten Anträge auf Unterstützung zu prüfen und zu begutachten hat.

Aus dem Westpreußischen Landarmenfonds sind ausgegeben:

		1862	1863	1864	1865	1866
1. Für erwachsene Personen						
fortlaufende Unterstützungen	Thlr.	10292	10678	11135	10450	10496
außerordentliche Unterstützungen	„	3593	566	383	169	136
2. Kinder-Erziehungsgelder						
fortlaufende Unterstützungen	„	5769	5430	4830	4234	3772
außerordentliche Unterstützungen	„	--	1303	1183	1418	1063
3. Kur-, Medizin-, Verpflegungs-, Bekleidungs- u Beerdigungskosten für die in der Provinz geheilten Kranken	Thlr	8741	11030	13103	11607	12174
für die im Landkrankenhause zu Schwetz geheilten Kranken	Thlr.	6383	5691	3241	2972	3109
für die in der Irrenanstalt zu Schwetz geheilten Kranken	Thlr.	2794	2389	2141	2227	2395
Summa	Thlr.	37572	37387	36016	33077	33145

Der Etat pro 1867/8 schließt mit 35415 Thlr. ab.

Zu dem im Sinne des § 14 des Armengesetzes v. 1842 zu rechnenden unvermögenden Communen des Elbinger Kreises gehören Pangritz-Kolonie, Fichthorst und Neuheide. Pangritz-Kolonie erhielt ehedem eine recht bedeutende Summe aus dem Landarmenfonds; in Folge eines rechtskräftigen Erkenntnisses des Königl. Obertribunals v. 28. März 1862 ist aber der Domänenfiskus als Gutsherr des ehemaligen Elbinger Territoriums für verpflichtet erklärt worden, die Fürsorge für die Armen in Pangritz-Kolonie zu übernehmen; zugleich mußte er dem Landarmenfonds die seit Publication des Gesetzes vom 31. Decbr. 1842 von demselben gewährten Unterstützungen ꝛc. mit 17569 Thlr. zurückerstatten, weil Pangritz-Kolonie nicht als Corporation und Gemeinde im Sinne des § 25 Thl. 2 Tit. 6 des Allg. Landrechts anzusehen sei. Uebrigens sind die gegenwärtig der Kolonie vom Domänenfiskus dargereichten Unterstützungen bedeutend gegen früher theils in Folge größerer Strenge, theils in Folge des gehobenen Wohlstandes herabgesunken (S. 132).

Aus dem Landarmenfonds hat der Elbinger Kreis erhalten:

		1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866
Fortlaufende Unterstützungen für Erwachsene									
nach § 9	Thlr.	48	48	48	46	66	108	98	60
nach § 14	„	908	691	602	433	271	285	208	186
Fortlaufende Kinder-Erziehungsgelder									
nach § 9	„	42	42	40	92	102	156	119	154
nach § 14	„	660	461	352	198	73	58	54	28
Außerordentliche Unterstützung für Erwachsene									
nach § 9	„	12	—	—	—	—	—	—	—
nach § 14	„	—	—	—	—	—	—	—	—
Außerordentliche Kinder-Erziehungsgelder									
nach § 9	„	89	35	8	59	44	9	93	79
nach § 14	„	6	—	—	—	—	—	—	—
Kur-, Medizin-, Verpflegungs-Kosten der in der Provinz Geheilten									
nach § 9	„	63	177	56	144	181	316	247	247
nach § 14	„	—	—	—	—	—	—	—	—
Transport-, Verpflegungskosten für Vagabunden, sowie Beerdigungskosten									
nach § 9	„	46	39	187	—	—	—	—	—
nach § 14	„	—	—	—	—	—	—	—	—
	Thlr.	1874	1393	1293	972	737	932	819	754

Kirchliche Armenpflege.

Kirchliche Armenpflege findet seit alter Zeit in der reformirten Gemeinde, welche ult. 1864 einen Armenfonds von 3866 Thlr. besaß, statt. In der St. Annen-Gemeinde ist sie 1860, in der St. Marien-, Heil. Drei-Königen-, Heil. Leichnams-Gemeinde Pfingsten 1864 eingeführt worden.

Collecten im Elbinger Kreise.

Die Kirchencollecten sind nach und nach auf lediglich kirchliche Bedürfnisse eingeschränkt worden; die Collecte für die Besserungsanstalt zu Graudenz hat seit 1868 aufgehört. In der evangel. Kirche ist seit 1858 neben die Kirchencollecte zur Befriedigung der dringendsten kirchlichen Nothstände noch eine Hauscollecte für denselben Zweck getreten, welche ebenso wie jene ein Jahr um das andere, und zwar durch kirchliche Organe eingesammelt wird. Der Ertrag beider Collecten hat bedeutend zugenommen; aus demselben sind viele evangelische Gemeinden unterstützt und zahlreiche neue Kirchspiele und Pfarrstellen gegründet worden. Es sind eingekommen:

		1858	1860	1862	1864	1866	1868
in der Provinz Preußen	Thlr.	14770	14487	17260	18786	13927	17357
in sämmtlichen Provinzen	„	81696	80143	95288	95605	88405	104260

Die gewöhnlichen Hauscollecten in Elbing waren ehedem zahlreicher als jetzt. Im J. 1837 wurden deren noch 12 regelmäßig des Jahres abgehalten und zwar 3 zum Besten der städtischen Armenkasse, 4 zum Besten des St. Elisabeth-Hospitals, 3 zum Besten der Invaliden aus den Jahren 1812—15, eine zum Besten des Heil. Leichnams-Hospitals, eine zum Besten des Pestbudestifts. Die Stadt war zu dem Behuf in 20, später in 17 Sammelbezirke getheilt; in jedem derselben mußten zwei von denjenigen Bürgern, welche zuletzt das Bürgerrecht erworben hatten, während eines ganzen Jahres an den dazu bestimmten Tagen von Haus zu Haus gehend mit offenen Schalen die Gaben einsammeln. Diese Einrichtung hörte, als eine Armensteuer eingeführt war, auf. Die jetzt höheren Orts angeordneten Hauscollecten werden mittelst einer verschlossenen Büchse durch einen Bürger, welcher dafür gewöhnlich eine Tantième von 10 Procent erhält, eingesammelt, liefern aber nur einen geringen Ertrag. In den Jahren 1859—1867 sind außer den regelmäßigen Hauscollecten für die Besserungsanstalt in Graudenz und die Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse, Hauscollecten für das Diakonissenhaus der Barmherzigkeit in Königsberg, für eine katholische Kirche in Berlin, für die deutsch-evangelische Gemeinde zu Paris, für die evangl. Gemeinde in Rahmel, zur Wiederherstellung der abgebrannten Pfarr- und Wirthschaftsgebäude in Obelischken, für die Idioten-Anstalt in Rastenburg, für den Neubau von Kirchen zu Rossitten und Wartenburg abgehalten worden.

Kirchencollecten in der Elbinger Superintendentur und dem Elbinger Decanate.

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
1. Für die Besserungsanstalt in Graudenz ev.	11	12	16	19	22	23	20	20	24
kath.	4	5	3	3	5	4	3	2	3
2. Für die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungskasse . . . . . . evgl.	17	11	14	19	21	20	24	18	20
kathl.	4	5	4	3	3	3	3	2	2
3. Für die Militärblinden-Anstalt in Marienwerder . . . . evgl.	17	11	13	19	37	21	—	—	—
kathl.	2	4	3	3	3	3	6	2	2
4. Für den Provinzialverein für Blinden-Unterricht in Königsberg . . . . . evgl.	22	21	23	26	27	23	29	28	30
kathl.	8	7	6	7	7	7	7	5	4
5. Für die preuß. Hauptbibel-Gesellschaft in Berlin . . . . evgl.	20	20	24	24	28	43	37	31	36
6. Für die Zwecke des Gustav-Adolph-Vereins . . . . evgl.	35	55	34	42	35	21	42	31	40
7. Zur Befriedigung der dringendsten Nothstände der evgl Landeskirche. Kirchencollecte	—	103	—	104	—	109	—	104	—
Hauscollecte .	—	492	—	452	—	535	—	440	—
8. Für die evgl. Kirchen- und Schulanstalten in Jerusalem . . . . evgl	—	—	—	—	36	28	32	38	24
9. Für die Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden . evgl.	11	10	9	20	25	29	16	23	22
10. Für die Freitische der Studirenden der evgl. Theologie . . . . evgl.	27	27	30	34	46	52	38	43	37
11. Für die Elbing Prediger-Wittwenkasse evgl.	25	25	29	26	36	41	42	42	49
12. Für das Krankenhaus der Barmherzigkeit in Königsberg . . . . evgl.	49	—	35	40	39	—	35	31	20
13. Dreizehn einmalige Collecten zum Besten verschiedener Kirchen und Anstalten evgl.	—	20	37	—	129	47	53	186	84
14. Für auswärtige Missionen . . . . kathl.	43	43	43	43	43	43	43	43	43
15. Zur Befriedigung der dringendsten Nothstände auswärtiger Katholiken . . . . kathl.	25	29	18	21	24	20	10	28	69
16. Für das Waisenstift in Heilsberg . . kathl	30	20	19	13	23	21	19	13	16
In den evangel. Gemeinden Thlr.	234	807	264	825	481	992	368	1035	386
„ kathol. „ „	116	113	96	93	108	101	91	95	139
Summa Thlr.	350	920	360	918	589	1093	459	1130	525

Also durchschnittlich während der Jahre 1859—1867

in den evangel. Gemeinden . . . 599 Thlr.
„ kathol. „ . . . 106 „

Summa . 705 Thlr.

Hauscollecten.

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Stadt Elbing . . . . . . Thlr.	84	26	14	6	35	31	53	49	33
Stadt Tolkemitt und das platte Land . . . . „	8	2	9	6	12	17	9	12	89
Summa Thlr.	92	28	23	12	47	48	62	61	122

Privatwohlthätigkeit in Elbing.

Für Wohlthätigkeitszwecke bestehen in Elbing mehrere Vereine.

1. Der weibliche Hülfsverein für verschämte Arme, im Jahre 1845 gegründet, hat den Zweck, für wirklich Hülfsbedürftige und zur Abhülfe der dringendsten Noth nach Kräften zu sorgen. Er bezieht seine Einnahmen theils aus freiwilligen Beiträgen, theils aus einer jährlich veranstalteten Verloosung geschenkter Sachen. Im Jahre 1867 zählte er 152 Theilnehmerinnen und gewährte etwa 74 Personen fortlaufende Unterstützungen von 5 bis 20 Sgr. monatlich, und 43 Personen einmalige Unterstützungen von höchstens 2 Thlrn.

Einnahme:		1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Fortlaufende Beiträge	Thlr.	195	198	182	180	180	175	147	150	160
Aus der Verloosung	Thlr.	140	139	190	159	174	174	132	104	89
Summa .	Thlr.	335	337	372	339	354	349	279	254	249
Ausgabe:										
Gewährte Unterstützungen . . .	Thlr.	343	346	353	339	363	344	293	263	249

also durchschnittlich 322 Thlr.

2. Die Vereine für Kleinkinder-Bewahranstalten, siehe Abschnitt 20.

3. Der Frauen- und Jungfrauen Verein zur Unterstützung vaterländischer invalider Krieger („Nationaldank"), siehe Abschnitt 23.

4. Der Gustav-Adolph-Verein, siehe Abschnitt 19.

5. Der Frauen- und Jungfrauen-Zweigverein des Gustav-Adolph-Vereins, siehe Abschnitt 19.

6. Der Verein für innere Mission, seit 4. März 1852, unterhält ein Rettungshaus, in welchem er früher 8 bis 10, zuletzt 4 verwahrloste Knaben erzieht. Außer regelmäßigen Beiträgen seiner Mitglieder (früher ca. 150), Geldgeschenken und Gaben an Bekleidungsgegenständen, Naturalien (welche letztere in der nachstehenden Uebersicht nicht mitenthalten sind) rc., erhält er seit 1856 einen jährlichen Miethszuschuß von 60 Thlrn. aus der heil. Geist-Hospitalskasse und Pflegegelder aus der Armenkasse, die seit Mai 1865 auf 2 Thlr. pro Knabe und Monat festgestellt sind.

Einnahme:		1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Fortlaufende Beiträge	Thlr.	140	134	121	113	109	90	89	70	53
Collecte am Jahresfeste	„	16	11	8	7	7	10	—	—	—
Verschiedenes	„	218	202	254	197	193	168	199	141	78
Summa .	Thlr.	374	347	383	317	309	268	288	211	131
Ausgabe	Thlr.	359	293	351	324	341	299	275	192	85

7. Der Verein der jungen Kaufmannschaft bildete sich unterm 7. Juni 1846. Er hatte ursprünglich den Zweck, die ohne ihr Verschulden in hülfsbedürftige Lage gerathenen Mitglieder zu unterstützen, stellte aber seit 1862 diesen Zweck mehr bei Seite und richtete auf Belehrung und Förderung der Geselligkeit sein Hauptaugenmerk. Am 11. Februar 1866 vereinigte sich mit ihm der 1862 gegründete Handlungsgehülfen-Verein, der ihm 78 Mitglieder, einen Kassenbestand von 79 Thlrn. und eine kleine Bibliothek von ca. 120 Bänden zubrachte. Die von ihm angelegte Nachhülfeschule für Handlungslehrlinge hatte nur die beiden Winter 1866/7 und 1867/8 Bestand, sie mußte wegen mangelnder Theilnahme eingehen. Zur Aufnahme in den Verein ist jeder zum Kaufmannsstande Gehörige, ausschließlich der Lehrlinge, fähig. Das Eintrittsgeld beträgt 1 Thlr., der Jahresbeitrag 2 Thlr. Am 1. October 1864 hatte der Verein 142, am 1. October 1866 . 211, am 1. October 1867 . 205, am 1. October 1869 . 181 Mitglieder. Das Vermögen betrug 1867 . 2773 Thlr., wovon 2434 Thlr. auf den eisernen Fonds, 339 Thlr. auf den Dispositionsfonds trafen.

		1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Einnahme . .	Thlr.	216	261	276	389	410	383	399	582	543
Ausgabe . . .	„	14	62	70	55	124	350	279	434	650

8. Die beiden Zweigvereine des auf den Wunsch und unter der Protection der Königin Augusta bei Gelegenheit des Friedensdankfestes am 11. November 1866 gegründeten Vaterländischen Frauenvereins zu Berlin. Dieser verfolgt einen doppelten Zweck. In Kriegszeiten will er unter der Oberleitung des „preußischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger" alle zur Fürsorge für die Verwundeten und Kranken im Felde dienenden Einrichtungen fördern und unterstützen, in Friedenszeiten bei der Linderung außerordentlicher Nothstände, welche in einem oder dem andern Theil der Monarchie durch ansteckende Krankheiten, Theuerung, Ueberschwemmungen, große Eisenbahnunfälle oder auf andere Art eintreten, helfende Wirksamkeit bethätigen.

Der Frauenverein für die Stadt Elbing constituirte sich am 24. Octbr. 1867. Es wurde ihm von dem Verein zur Pflege im Felde verwundeter Krieger, der sich während des deutschen Krieges am 22. Juni 1866 gebildet und am 23. September 1867 aufgelöst hatte, der Restbestand von 100 Thlrn überwiesen. Während des ersten Jahres seines Bestehens zählte er 115 Mitglieder mit einem Jahresbeitrag von 134 Thlrn. Außerdem erhielt er noch an freiwilligen Beiträgen 1848 Thlr., von dem vaterländischen (Central-) Frauenverein 300 Thlr., von den Hülfsvereinen für Ostpreußen in Berlin und Hamburg 200 Thlr., so daß ihm eine Einnahme von 2582 Thlrn. zu Gebote stand, wovon er 2307 Thlr. verausgabte und 275 Thlr. als Bestand behielt. — Der Frauenverein für Tolkemitt und das platte Land entstand am 25. Januar 1868. Während des ersten Jahres seines Bestehens betrugen die Beiträge seiner Mitglieder 679 Thlr.; außerdem erhielt er vom vaterländischen (Central-) Frauenverein in Berlin 500 Thlr., vom landwirthschaftlichen Hülfsverein in Berlin 393 Thlr., von den Elbinger Kreisständen 500 Thlr., vom Bezirks-Comitee 524 Thlr., so daß er über eine Summe von 2596 Thlr. disponiren konnte, wovon 1967 Thlr. verausgabt wurden und 629 Thlr. im Bestand verblieben. Beide Vereine haben zur Zeit des Nothstandes während des Winters 1867/8 opferfreudig und überaus segensreich gewirkt (S. 143 f.).

9. Die Victoria-National-Invalidenstiftung, siehe Abschnitt 23.

Geschenke und Legate an die Kirchen und milden Stiftungen des Elbinger Kreises.

1859. Vom Rentier Friedr. Wilh. Poselger († 14. Octbr. 1858) Legate:

an das St. George-Hospital	500	Thlr.
an die städtische Armenkasse	1000	„
an das städtische Krankenstift	600	„
an die heil. Drei-Königen-Kirche	500	„
an die St. Annen-Kirche mit der Bedingung, das Erbbegräbniß zu unterhalten	100	„

1860. Vom Tabacksfabrikanten Gottfr. Ludw. Mabiack († 10. Januar 1861) Geschenk an die heil. Drei-Königen-Kirche zum Kirchenbaufonds . 1000 „

Von den Barbier Schultzschen Eheleuten Geschenk an die St. Marien-Kirche mit der Bedingung, das Erbbegräbniß zu unterhalten . 300 „

Von einem Ungenannten Geschenk an die St. Nikolai-Kirche in capitalisirten Zinsscheinen von Elbinger Kriegsschulden-Obligationen . . 1311 „

1861. Von Frau Obristlieutenant Carol. Henr. v. Wussow, geb. Jungschultz von Röbern († 22. Novbr. 1860) Legat an die Armenkasse der reformirten Kirche . 50 „

Vom Glasermeister Ludolph Gottfried Oelkers († 29. Juni 1861) Legate:

an den Gustav-Adolph-Verein	200	„
an die Kleinkinder-Bewahranstalten	200	„

Von der Wittwe Anna Eichholtz geb. Lowitz Geschenk:

an die St. Nikolai-Kirche	100	„

1862. Von den Döbler'schen Eheleuten (Joh. Carl Döbler † 21. Jan. 1862) Legate:
an die St. Marienkirche . . . . . 300 Thlr.
an das Pestbudenstift . . . . . 300 „
an das heil. Leichnams-Hospital . . . . . 200 „
an das St. George-Hospital . . . . . 200 „
an das St. Elisabeth-Hospital . . . . . 200 „
an das Conventfrauenstift . . . . . 100 „
an das heil. Geist-Hospital . . . . . 200 „
Vom Rentier Julius Schnell († 13. Septbr. 1862) Legate:
an die St. Annen-Kirche zum künftigen Thurmbau . . . . 4000 „
zur Unterhaltung des Erbbegräbnisses . . . . . 1000 „
für die Armen der St. Annen-Gemeinde . . . . . 1000 „
Von den Altsitzer Andreas Kleinschen Eheleuten Legate:
an die Kirche zu Zeyer . . . . . 9 „
an das Pestbudenstift . . . . . 9 „

1863. Von der Wittwe Anna Eichholtz geb. Lowitz Legat:
an die St. Nikolai-Kirche zum Besten armer Schulkinder . . . 900 „
Von den Geschwistern Reddig (Carol. Doroth. Reddig † 26. März 1862) Legat an die St. Nikolai-Kirche zum Besten armer Schulkinder . 533 „
Von Frau Joh. Audrié, geb. Hübner († 27. Mai 1863), Legat an die St. Nikolai-Kirche . . . . . 100 „
Von Jeannette Meiding († 27. Juli 1863) Legate:
an die St. Marien-Kirche . . . . . 100 „
an das St. George-Hospital . . . . . 100 „
an das Pestbudenstift . . . . . 50 „
Vom Superintendenten Eggert Geschenk an die St. Marienkirche mit der Bedingung, das Erbbegräbniß zu unterhalten . . . . . 100 „

1864. Von Frau Amalie Cohn Legate:
an die jüdische Armenkasse . . . . . 100 „
an die städtische Armenkasse . . . . . 100 „
Vom Garnison-Verwaltungs-Inspector a. D. Mich. Schimanski († 12. Juni 1864) Legate:
an die St. Nikolai-Kirche . . . . . 500 „
desgl. mit der Bedingung, das Erbbegräbniß zu unterhalten . 300 „
an die Kleinkinder-Bewahranstalten . . . . . 200 „
Von den Kindern der Wittwe Carol. Doroth. Madsack geb. Tausch († 3. Oct. 1864) nach dem Willen ihrer verstorbenen Mutter Geschenk an die heil. Drei-Königen-Kirche zum Kirchenbaufonds . . . 1000 „

1865. Vom Rentier Jacob Reimer († 8. April 1865) Legate:
an das Pestbudenstift in westpreußischen Pfandbriefen . . . . 2000 „
an die mennonitische Kirche in Elbing in westpreuß. Pfandbriefen 1500 „
Von der Wittwe Carol. Sus. Sonnenstuhl geb. Budelmann († 4. April 1865) Geschenk an die heil. Leichnams-Kirche . . . . . 50 „
Von den Schwestern Florent. Wilh. Eilers geb. Bohlius († 13. Jan. 1865) und Just. Henr. Bohlius (28. Aug. 1865) Legate:
an die städtische Armenkasse mit der Bedingung, die Zinsen zum Besten unverehel. hülfsbedurftiger Bürgerstöchter zu verwenden . 4500 „
an die St. Annenkirche mit der Bedingung, das Erbbegräbniß zu unterhalten . . . . . 500 „
an die Kleinkinderbewahranstalten . . . . . 200 „

1866. Von Frau Wittwe Amalie Zimmermann, geb. Conwentz, nach dem Willen ihrer verstorbenen Mutter, der Frau Emilie Conwentz, geb. van Riesen († 23. August 1866) Geschenke:
an die St. Annenkirche zur Anschaffung eines neuen Glockengeläutes 1000 „
zur Gründung eines Diakonissen-Krankenhauses . . . . . 10000 „

1866. Vom Kaufmann Wilh. du Bois († 17. December 1866) Legate	
an das Pestbudestift	200 Thlr.
an das St. Elisabeth-Hospital	200 „
1867. Vom Milchhändler Friedr. Dieterich († 4. August 1867) Legat an die St. Annenkirche mit der Bedingung, die Grabstätte zu unterhalten	556 „
Von der Wittwe Christ. Sabina Achenwall, geb. Torborg († 2. Juni 1867) Legate:	
an die St. Annenkirche mit der Bedingung, das Erbbegräbniß zu unterhalten	1000 „
an die St. Marien-Kirche	100 „
Vom Kaufmann Samuel Aschenheim († 10. August 1867) Legate	
an die Elbinger städtische Armenkasse	100 „
an den jüdischen Wohlthätigkeits-Verein	500 „
an die Aschenheimsche Stiftung mit der Bedingung, die Zinsen an 10 jüdische Männer zu vertheilen	250 „
Von J. G. Förster an die St. Marienkirche	200 „
Von den Haßschen Eheleuten an die St. Marienkirche mit der Bedingung, die Begräbnißstätte zu unterhalten	200 „
Von der Gräfin Elisabeth zu Dohna-Reichertswalde an die reformirte Kirche mit der Bedingung, die Zinsen dem Geistlichen zu geben	1000 „
Von dem Maurergesellen Jac. Karlot († 29. August 1866) Legat ein Wohnhaus, dessen Ertrag zu gleichen Theilen zwischen der St. Nikolai- und der St. Annen-Kirche vertheilt werden soll	600 „
Verschiedene Geschenke (2 à 1000 Thlr., 2 à 500 Thlr., 3 à 200 Thlr. 2c.) zum Bau und zur Einrichtung des Diakonissen-Krankenhauses	5405 „
Summa	47823 Thlr.

Ein schönes Zeugniß von dem mildthätigen Sinn der Bewohner Elbings!

Hierbei wollen wir noch einer neuen Stiftung erwähnen, obschon dieselbe eigentlich erst in die Zeit fällt, welche einer späteren Darstellung aufbehalten ist. Es ist die Samuel und Dorothea Aschenheimsche Stiftung, die von der Frau Wittwe Dorothea Aschenheim, geb. Cohn, dem Willen ihres verstorbenen Ehemannes gemäß am 17. April 1868 durch Hergabe eines Capitals von 10000 Thlrn. gegründet wurde und mit dem 1. Juli 1868 ins Leben trat. Von den Zinsen jenes Capitals sollen erhalten 25 Thlr. die Elbinger Kleinkinder-Bewahranstalten, 15 Thlr. der Frauen- und Jungfrauen-Verein Nationaldank, 25 Thlr. die in dem Kriege von 1866 verwundeten Soldaten, resp. deren Wittwen und unmündige Kinder, 50 Thlr. Hausarme an den Sterbetagen der Aschenheimschen Eheleute, 200 Thlr. als Stipendien junge Leute, welche studiren oder sich dem Maschinenbaufach widmen, 100 Thlr. sittsame Bräute zur Aussteuer, 85 Thlr. anständige Männer, welche durch unverschuldete Unglücksfälle in ihrem Gewerbe zurückgekommen sind. Von den Beneficiaten der drei letzten Kategorien müssen wenigstens die Hälfte dem jüdischen Glauben angehören.

Siebenzehnter Abschnitt.

Polizei- und Gefängnißwesen.

Die Polizei hat Gefahren, welche das Gemeinwesen, sowie den Einzelnen bedrohen, abzuwenden und Anstalten und Maßregeln, durch welche die Wohlfahrt der Staatsbürger gefördert wird, zu treffen. Hiernach unterscheidet man einerseits Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei, andererseits allgemeine Landes- und Ortspolizei.

Während in dem Bezirk des Appellationsgerichts zu Cöln seit Einführung des Code Napoléon die ausübende Polizei (Polizeiverwaltung) von der gerichtlichen Polizei (Polizeistrafgerichtsbarkeit) strenge geschieden war, fand eine solche Scheidung in den übrigen Provinzen des preußischen Staates ehedem nicht statt. Sie ist erst durch die Verordnung vom 3. Jan. 1849 über das Verfahren in Untersuchungssachen eingeführt worden. Diese Verfügung überwies auch die Untersuchung und Bestrafung der polizeilichen Vergehen richterlichen Beamten (den Polizeirichtern) und trug damit die Polizeigerichtsbarkeit auf den Staat über. Jedoch haben durch das Gesetz vom 14. Mai 1852 über vorläufige Strafsestsetzungen von Uebertretungen die Polizeiverwalter das Recht erlangt, wegen Uebertretungen vorläufig eine Strafe bis zu 5 Thlr. oder bis zu 3tägigem Gefängniß durch Verfügung festzusetzen, gegen welche der Verurtheilte innerhalb 10 Tagen auf gerichtliche Entscheidung antragen kann.

Die allgemeine Landespolizei ist stets durch Staatsbehörden gehandhabt worden, die Ortspolizei aber lag früher, weil sie als Ausfluß der Gerichtsbarkeit betrachtet wurde, den Grundherrschaften ob, welche einestheils die Kosten für dieselbe zu tragen hatten, anderntheils die Geldbußen und Confiscate bezogen. Bezüglich der Städte erklärte schon die Städteordnung von 1808, daß es dem Staate vorbehalten bleibe, in den Städten eigene Polizeibehörden anzuordnen, oder die Ausübung der Polizei den Magistraten zu übertragen, welche sie sodann vermöge Auftrags ausüben und in dieser Hinsicht als Behörden des Staates zu betrachten seien. Auf dem platten Lande handhabten jedoch noch ferner die Grundherrschaften, also die Domänen-Aemter, die Gutsbesitzer, die Magistrate in Bezug auf die den Städten zugehörigen Dörfer die Polizei; ja man begünstigte diese Einrichtung und suchte sie noch weiter auszudehnen.

Da aber in der constitutionellen Monarchie der König allein die gesammte vollziehende Gewalt hat, so steht ihm auch die Polizeigewalt, als ein Theil der vollziehenden Gewalt, zu. Daher hob in Uebereinstimmung mit der octroyirten Verfassungsurkunde vom 5. December 1848 die Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 (Art. 42) die gutsherrliche Polizei ohne Entschädigung auf, ordnete aber an (Art. 114), daß es bis zur Emanirung der neuen Gemeindeordnung bei den bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Polizeiverwaltung verbleiben, und daß (Art. 105) über die Betheiligung der Gemeinden bei der Ortspolizei das Gesetz bestimmen solle. Die neue, gleichmäßig für Stadt und Land geltende Gemeindeordnung erschien am 11. März 1850 und an demselben Tage auch das Gesetz über die Polizeiverwaltung. Letzteres setzte fest, daß die örtliche Polizeiverwaltung von den nach den Vorschriften der Gemeindeordnung dazu bestimmten Beamten (Bürgermeistern, Kreisamtmännern, Oberschulzen) im Namen des Königs geführt werden, daß sie in Gemeinden, wo sich eine Bezirksregierung, ein Land-, Stadt- oder Kreisgericht befindet, sowie in Festungen und Gemeinden von mehr als 10000 Einwohnern durch Beschluß des Ministers des Innern besondern Staatsbeamten übertragen werden könne, und daß die Kosten mit Ausnahme der Gehälter der von der Staatsregierung angestellten besonderen Beamten, die Gemeinden zu tragen hätten. Die Gemeindeordnung war aber kaum in der Rheinprovinz, in Westphalen und in 4 Kreisen der östlichen Provinzen ins Leben getreten, als ihre weitere Einführung durch Allerh. Erlaß vom 19. Juni 1852 sistirt und demnächst gesetzlich aufgehoben wurde; Dadurch konnte auch das Gesetz über die Polizeiverwaltung nicht vollständig ausgeführt werden. Auf dem platten Lande blieb die gutsherrliche Polizeiverwaltung, welche eigentlich factisch niemals aufgehört hatte, fortbestehen; sie wurde nach Abänderung des Art. 42 und Aufhebung des Art. 114 der Verfassungsurkunde, durch das Gesetz vom 14. April 1856

betreffend die ländlichen Ortsobrigkeiten, förmlich reactivirt, jedoch — um allen Mißverständnissen über ihre eigentliche Natur zu begegnen — mit dem Zusatze, daß die ortsobrigkeitliche (polizeiobrigkeitliche) Gewalt ein aus dem Hoheitsrecht des Königs abgeleitetes, in der Regel mit dem Besitz eines Ritter- oder anderen ländlichen Gutes verbundenes Recht sei. Hinsichts der Städte bestimmte die Städteordnung von 1853 für die östlichen Provinzen — ebenso wie die Städteordnung für Westphalen und die Rheinprovinz von 1856 —, daß die Ortspolizei, wenn sie nicht Königlichen Beamten übertragen ist, von den Bürgermeistern zu handhaben sei, denen zugleich die Verrichtungen eines Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei und eines Polizeianwaltes obliegen, es könnten jedoch einzelne dieser Geschäfte auch anderen Magistratsmitgliedern mit Genehmigung der Regierung übertragen werden.

In Westphalen und der Rheinprovinz sind die ländlichen Polizeieinrichtungen im Wesentlichen gleich. Eine oder mehrere Gemeinden nebst den denselben gleichgestellten Gütern bilden einen Verwaltungsbezirk (Amt, Bürgermeisterei), denen in Westphalen ein von der Staatsregierung aus der Zahl der angesehenen Gutsbesitzer ernannter Amtmann oder Bürgermeister vorsteht. Der Amtmann oder Bürgermeister hat die Verwaltung der Polizei in seinem Bezirk; unter seiner Aufsicht handhaben die in Westphalen von der Gemeindeversammlung erwählten und vom Landrath bestätigten, — oder die in der Rheinprovinz vom Landrath ernannten Vorsteher der einzelnen Gemeinden die Ortspolizei.

Die Befugniß zum Erlaß allgemeiner Polizei-Verordnungen ist schon im Allg. Landrecht für ein Majestätsrecht erklärt, jedoch wurde früher den Bezirks-Regierungen gestattet, allgemeine Verbote und Strafbestimmungen innerhalb gewisser Beschränkungen zu erlassen. Durch das Gesetz v. 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung ist dies anderweit regulirt. Hiernach sind die Inhaber der ortspolizeilichen Gewalt berechtigt, nach Berathung mit dem Gemeindevorstande ortspolizeiliche Verordnungen zu erlassen und gegen deren Nichtbefolgung Geldstrafen bis zu 3 Thlr., auch unter Genehmigung der Bezirks-Regierung bis zu 10 Thlr. anzudrohen. Eben so sind die Bezirks-Regierungen berechtigt, für mehrere Gemeinden ihres Verwaltungsbezirks oder für den ganzen Umfang des letzteren gültige Polizeivorschriften zu machen und deren Nichtbefolgung mit Geldstrafen bis zum Betrage von 10 Thlr. zu bedrohen. Der Minister des Innern ist befugt, soweit Gesetze nicht entgegenstehen, jede polizeiliche Vorschrift durch einen förmlichen Beschluß außer Kraft zu setzen.

Was die Polizeiverwaltung im Elbinger Kreise betrifft, so hatte diese unter polnischer Herrschaft der Elbinger Rath in der Stadt Elbing und in dem Territorium derselben; er behielt sie als Grundherr auch im Territorium, nachdem dieses 1703 von Preußen in Pfandbesitz genommen und unter einen besondern preuß. Intendanten gestellt war. In der Stadt Tolkemitt und dem ihr zugehörigen Kämmereidorf Neuendorf lag die Polizeiverwaltung dem dortigen Rath, in der Tolkemitter Starostei dem Starosten, in den Gütern Hansdorf und Cadinen nebst Rehberg den Besitzern ob.

Nach der Occupation Westpreußens 1772 war der vom König ernannte Oberbürgermeister in Elbing zugleich Polizeidirector; er hatte die Polizei auch im Territorium, indem er zugleich dessen Intendant war. Im Tolkemitter Domänen-Amt (der früheren Starostei) führte der Amtmann die Polizei-Verwaltung und nach dem 1802 erfolgten Verkauf der Domäne der Elbinger Intendant.

So blieb es bis zum 7. Juli 1809, wo die Einführung der Städteordnung von 1808 in Elbing beendet war. Der damalige Oberbürgermeister, Stadtpräsident Bax, gab den städtischen Dienst auf und behielt nur die Königlichen Aemter des Polizeidirectors und Intendanten. Als er 1815 vom König auf Bitten der Stadt zum Oberbürgermeister ernannt wurde, erhielt er die Erlaubniß, gleichzeitig Königl. Polizeidirector in Elbing zu verbleiben, dagegen wurde die Intendantur — späterhin Domänen-Rentamt genannt — und die mit derselben verbundene Polizei-Verwaltung einem besonderen Königl. Beamten, dem Oberrendanten Kotzer, übertragen und somit die ländliche Polizei von der städtischen getrennt.

Dem Elbinger Domainen-Rentamt wurde am 1. April 1849 die Polizeiverwaltung von nachfolgenden 20 Niederungsortschaften abgenommen und dem Domainen-Rentamt Tiegenhof übergeben: Blumenort, Fürstenau, Fürstenauerweiden, Goldberg, Grenzdorf A und B, Hegewald, Jungfer, Keitelau, Kredsfelde, Lakendorf, Lupushorst, Groß Mausdorf, Klein Mausdorf, Klein Mausdorferweiden, Neudorf, Neulanghorst, Neustädterwald, Rosenort,

Walldorf. Dasselbe geschah vor einigen Jahren mit den zur Stelliner Forst gehörigen Ortschaften Stellinen, Hohenwalde, Teckenort, Wieck und mit den Königl. Administrationsstücken in der Niederung: Stutthof, Dienstetablissement Horsterbusch, Mühlenkathen in Stutthof und Hegewald, und den unbewohnten Ländereien Amalienhof und Fleischerweiden, Schlammsack, Weiden an der Möskenberger Vorflut, Robacherweiden, Wolfszagel, Einlagerweiden, Campen an der Stubaschen Lache, Krebsfelderweiden, Neulanghorst, Hegewald. Jene kamen unter den Forstbeamten in Stellinen, diese unter den Domänen-Administrator in Horsterbusch.

Hiernach verwalten jetzt im Elbinger Kreise die Ortspolizei:

		1858	1861	1864	1867
1. die Kgl. Polizeidirection in Elbing	Einwohner	24562	25091	27081	28055
2. Der Magistrat in Tolkemitt	"	2494	2582	2850	2793
3. Das Kgl. Domänen-Rentamt in Elbing . .	"	26259	26627	27357	27558
4. Das Königl. Domänen-Rentamt in Tiegenhof	"	6048	6071	6096	6271
5. Die Kgl. Forstverwaltung in Stellinen . .	"	56	56	33	29
6. Die Kgl. Domänen-Administration in Horsterbusch	"	16	18	15	20
7. Das Dominium in Cadlnen und Rehberg . . .	"	295	290	294	267
8. Das Dominium in Hansdorf.	"	108	117	117	122
	Summa Einwohner	59838	60852	63843	65115

In Elbing erhielt nach dem Abgang des Oberbürgermeisters Bar im Jahre 1819 die Polizeiverwaltung commissarisch der Stadtrath Eichel und am 19. October 1822 der Polizeirath Jonas aus Danzig; am 25. Mai 1826 wurde sie dem Magistrat übergeben und eine besondere Polizei-Deputation, aus dem Oberbürgermeister Haase, dem Stadtrath Eichel und einigen anderen Stadträthen bestehend, gebildet. Als Eichel im Novbr. 1830 verstarb, versah Polizeirath Jonas während der Choleraepidemie und des Aufenthalts der in Folge der polnischen Revolution übergetretenen polnischen Militärpersonen wiederum die Polizeigeschäfte commissarisch. Am 28. April 1832 erhielt dieselben abermals der Magistrat. Am 11. Juli 1851 wurden sie einem Königl. Beamten und zwar interimistisch dem Landrath v. Zychlinski aus Deutsch Krone (an dessen Stelle eine Zeitlang der Regierungs-Assessor v. Beyer fungirte), dann definitiv am 1. Novbr. 1852 dem Regierungsrath von Seltzer aus Gumbinnen, am 9. Octbr. 1856 dem Regierungsrath v. Schmidt aus Cöslin, hierauf commissarisch am 2. April 1861 dem Oberbürgermeister Burscher, und am 1. Juli 1869 dem ersten Bürgermeister Selke übergeben.

Durch die Cabinetsordre vom 12. Juli 1846 (S. 128) entband der König die Stadt Elbing einstweilen von den baaren Kosten der Polizeiverwaltung und übertrug diese auf die Staatskasse, behielt sich aber zugleich vor, diese Begünstigung jederzeit und namentlich dann, wann sich die städtischen Finanzen wesentlich günstiger gestaltet hätten, wieder zurückzunehmen. Diese Zurücknahme ist bereits erfolgt. Die Stadtcommune mußte seit 1. Januar 1865 zuerst die sachlichen Kosten, dann seit 1. Januar 1870 sämmtliche übrigen Kosten, und mit diesem Zeitpunkte die örtliche Polizeiverwaltung selbst übernehmen. Die Leitung derselben erhielt in Gemäßheit der Städteordnung von 1853 der erste Bürgermeister Selke.

Die Altstadt wurde 1409 in 4 Quartiere getheilt und jedem Quartier ein Bürgermeister vorgesetzt; in späterer Zeit treffen wir 6 Quartiere an, denen die jüngsten Rathsherren vorstanden. Die Neustadt zerfiel in 2 Quartiere. Unter preußischer Herrschaft wurde die ganze Stadt mit Einschluß der Vorstädte in 6 Polizeidistricte getheilt, die im Novbr. 1854 auf 4 reducirt wurden.

der erste	Polizeidistrict	umfaßte	26	Straßen
" zweite	"	"	36	"
" dritte	"	"	28	"
" vierte	"	"	24	"
		zusammen	114	Straßen.

Seit dem 1. Januar 1870 ist die Stadt in 2 Polizeireviere, und jedes derselben in 4 Bezirke getheilt. Der 1. und 2., der 7. und 8. Bezirk entsprechen dem früheren 1. und 4. Polizeidistrict, der 3. Bezirk dem früheren 2. und einem Theil des 3. Districts, der 5. und 6. Bezirk dem übrigen Theil des 3. Districts. Es umfaßt

der 1. Bezirk	20	Straßen,		der 5. Bezirk	13	Straßen,
„ 2.	„	6	„	„ 6.	„	6	„
„ 3.	„	28	„	„ 7.	„	7	„
„ 4.	„	17	„	„ 8.	„	17	„
				Zusammen		114	Straßen.

Als **Beamte** fungirten 1867 bei der Polizeidirection in Elbing 1 commissarischer Polizeidirector, 1 Polizei-Inspector, welcher die Stelle des Raths vertrat, 4 Bureaubeamte, (1 Sekretär, 3 Assistenten), 1 Bote, 1 Hülfsbote, 1 Polizei-Inspector, 4 Polizei-Commissäre, 5 Polizei-Sergeanten, 1 Gefangenwärter. Die Gehälter für dieselben betrugen 1864 6606 Thlr., von denen 3356 Thlr. auf die Beamten der Executiv-Polizei trafen.

In Elbing sind zur Zeit 2 Fußgensd'armen, in Pangritz-Kolonie 1 Fußgensd'arm stationirt, für das platte Land sind 2 berittene Gensd'armen hauptsächlich zu Patrouillen angestellt.

Uebersicht über die Einnahme und Ausgabe bei der Polizei-Verwaltung in Elbing.

		1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Einnahme.									
1. Gebühren für Reisepässe, Paß- und Aufenthaltskarten, sowie Strafgelder	Thlr.	623	534	643	753	661	219	111	166
2. Beiträge zu den Polizeigefängniß-Unterhaltungskosten	„	14	18	16	18	23	—	—	—
3. Zuschuß aus Staatsfonds	„	6396	6325	6586	6715	6916	6387	6495	6945
Summa der Einnahme	Thlr.	7033	6877	7245	7486	7600	6606	6606	7111
Ausgabe.									
1. Besoldungen	Thlr.	6925	6150	6275	6529	6606	6606	6606	7111
2. Sachliche Ausgaben:									
zu Bureaubedürfnissen	„	537	401	530	372	484	—	—	—
zur Unterhaltung des Polizei-Gefängnisses und der Gefangenen	„	288	216	339	360	357	—	—	—
zu polizeilichen Zwecken	„	102	46	19	89	101	—	—	—
Insgemein	„	81	61	82	136	52	—	—	—
Summa der sachl. Ausgaben	Thlr.	1008	727	970	957	994	—	—	—
Summa der Ausgabe	Thlr.	7033	6877	7245	7486	7600	6606	6606	7111

Uebersicht über die erlassenen polizeilichen Straffestsetzungen.

		Polizeidirection in Elbing.						Magistrat in Tolkemitt.						Rent-Amt in Elbing.					
		1862	1863	1864	1865	1866	1867	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1862	1863	1864	1865	1866	1867
1. Zahl der erlassenen Polizei-Strafmandate	Thlr.	763	747	786	943	724	1117	82	23	18	62	8	116	324	292	335	495	417	389
2. Betrag der festgesetzten Geldstrafen	„	739	776	1148	1391	1217	1422	63	16	72	72	5	83	537	529	486	733	616	694
Davon sind baar eingekommen	„	411	361	398	436	465	611	26	8	26	20	2	43	302	218	261	482	413	359
Durch Gefängniß verbüßt	„	157	161	250	283	292	154	12	3	18	14	1	10	88	152	56	127	110	234
3. Zahl der an den Polizei-Anwalt abgegebenen Straffachen		96	111	206	211	155	203	22	6	13	27	2	30	57	60	88	59	39	43

Innerhalb des Bereichs des Königl. Domänen-Rentamts Tiegenhof lassen sich die an Einwohner der 20 Ortschaften des Elbinger Kreises erlassenen Strafmandate nur mit Mühe von denen an die übrigen Einwohner erlassenen absondern. Die Summe der von den übrigen 4 Polizeiverwaltungen erlassenen Strafmandate ist nur eine geringe.

Uebrigens ist die Zahl der Strafmandate und die Höhe der festgesetzten Geldstrafen fortdauernd im Steigen begriffen gewesen.

Das Polizeigefängniß.

Das Elbinger Polizeigefängniß befindet sich neust. Schmiedestraße No. 10, in dem bei dem Brande 1806 noch stehengebliebenen Theil des ehemaligen neust. Rathhauses. Es dient zugleich für den Bezirk des Elbinger Domänen-Rent-Amts.

Es sind inhaftirt gewesen:

	1859	1860	1861	1862	1863	1864
durch die Königl. Polizeidirection in Elbing			229	270	297	299
durch das Domänen-Rentamt in Elbing	123	126	240	260	213	249

Unter polizeilicher Observation standen 1864 59, 1865 53, 1866 46, 1867 40 Personen.

Das Gerichtsgefängniß

befindet sich hinter dem Gerichtsgebäude. Ehedem war es Mauerstraße No. 5 in dem sog. weißen Thurm, welcher früherhin Gromannsthurm hieß, zu den Befestigungswerken gehörte, 1777 bis auf die gegenwärtige Höhe abgebrochen und durch den Anbau eines Nebenhauses erweitert wurde.

	1863	1864	1865	1866	1867
Es sind überhaupt inhaftirt gewesen	762	706	922	1199	1364
darunter haben sich befunden:					
Untersuchungs-Gefangene	190	162	242	568	302
Straf-Gefangene	487	434	562	480	900
Schuld-Gefangene	85	110	118	151	162

Die Untersuchungs-Gefangenen sind resp. mit Haar- und Wergzupfen, Federreißen und Flechten von Strohmatten, die Straf-Gefangenen mit ähnlichen Arbeiten, mit Holzkleinmachen auf dem Gefängnißhofe, mit Erdarbeiten ꝛc. außerhalb der Gefangenen-Anstalt, die Handwerker unter den Straf-Gefangenen mit ihnen geläufigen Arbeiten beschäftigt worden; die Schuld-Gefangenen sind nicht zur Arbeit herangezogen.

Die Besserungsanstalt in Graudenz.

Zum Schluß möge hier noch einer provinzialständischen Anstalt, der Besserungsanstalt zu Graudenz, Erwähnung geschehen. Es gehören in dieselbe 1) Landstreicher, Bettler und sonstige Personen, gegen welche nach verbüßter gerichtlicher Strafe auf Grund des § 120 des Strafgesetzbuches von der Landespolizeibehörde (der Kgl. Regierung) Einsperrung in ein Arbeitshaus festgestellt ist. 2) Weibspersonen, welche wegen gewerbsmäßig betriebener Unzucht gerichtlich bestraft und außerdem zur Einsperrung in ein Arbeitshaus nach Beendigung der Gefängnißstrafe auf Grund des § 146 des Strafgesetzbuches verurtheilt sind. 3) Jugendliche Verbrecher, welche nach § 42 des Strafgesetzbuches wegen Mangels an Unterscheidungsvermögen zwar freigesprochen, jedoch nach der Bestimmung des Strafurtels in eine Besserungsanstalt zu bringen sind. 4) Arbeitsscheue, Obdachlose ꝛc., gegen welche auf Grund der Artikel 11—14 des Gesetzes vom 21. Mai 1855 die Unterbringung in eine Arbeitsanstalt angeordnet ist. 5) Ungerathene oder verwahrloste Pflegebefohlene resp. Kinder unter väterlicher Gewalt, nach ertheilter Genehmigung des Vormundschaftsgerichts auf Antrag der Ortsbehörde.

Die Graudenzer Besserungsanstalt*) steht mit der Königl. Strafanstalt (Zuchthaus) in genauer Verbindung; sie erhält von ihr contractmäßig die erforderlichen Räumlichkeiten,

*) Für Ostpreußen besteht eine derartige Besserungsanstalt in Tapiau.

und hat mit ihr zum Theil gemeinschaftliche Beamte, deren Gehälter zwischen dem Fiskus und dem Landarmenfonds seit 1862 nach der Kopfzahl der in beiden Anstalten im Durchschnitt befindlichen Personen repartirt werden. Sie ist auf 150 Köpfe berechnet; durchschnittlich befanden sich aber im Jahre 1867 in ihr 250 Köpfe. Der Etat pro 1866/8 schloß in Einnahme und Ausgabe mit 12972 Thlr. ab; unter der Einnahme befanden sich 9768 Thlr. Zuschuß aus dem westpreußischen Landarmenfonds und 1542 Thlr. Arbeitsverdienst der Häuslinge.

Achtzehnter Abschnitt.

Sanitätsanstalten.

Das ärztliche Personal besteht aus folgenden Kategorien:

1. Praktische Aerzte, welche Doctoren der Medizin und seit 1852 zugleich als Wundärzte und Geburtshelfer approbirt sein müssen.
2. Wundärzte erster Klasse, welche auch zur innern Praxis, jedoch nur an denjenigen Orten, wo kein praktischer Arzt vor ihrer Niederlassung bereits ansäßig war, berechtigt sind.
3. Wundärzte zweiter Klasse, welche nur zur wundärztlichen Praxis die Berechtigung haben.
4. Zahnärzte.

Das Institut der Wundärzte erster Klasse wurde 1825 eingeführt, um dem Mangel an Aerzten auf dem platten Lande abzuhelfen. Durch die Zusätze vom 8. October 1852 zu dem Reglement für die Staatsprüfungen der Medizinalpersonen vom 1. Decbr. 1825 ist festgesetzt, daß die Wundärzte erster und zweiter Klasse aufhören sollen, indem nur noch diejenigen zu der betreffenden Prüfung zugelassen wurden, welche auf den inzwischen aufgehobenen medizinisch-chirurgischen Lehranstalten oder in der medizinisch-chirurgischen Akademie für das Militär ausdrücklich für diese Kategorie des Heilpersonals vorgebildet waren.

Aerztliches Personal im Elbinger Kreise.

Am Ende des Jahres		1858	1861	1864	1867
1. Promovirte Civilärzte	Elbing . .	15	16	14	17
	Tolkemitt .	—	—	—	1
2. Wundärzte 1. Klasse	Elbing . .	1	1	1	1
	Tolkemitt .	1	1	—	—
	Platt. Land	1	1	1	1
3. Wundärzte 2. Klasse	Elbing . .	1	1	1	1
4. Zahnärzte . . .	Elbing . .	2	2	2	2
5. Heilgehülfen . . .	Elbing . .	3	3	4	6

In Elbing kamen auf einen Arzt 1858: 1445 Einwohner.
1861: 1394 "
1864: 1692 "
1867: 1456 "

Faßt man, da die städtischen Aerzte auch auf dem Lande practisiren, den ganzen Kreis ins Auge, so kommen auf einen Arzt
1858: 3149 Einwohner,
1861: 3043 "
1864: 3755 "
1867: 3082 "

Im Jahre 1849 gab es in Elbing 12 Aerzte; es hat ihre Zahl daher in den letzten 18 Jahren um 58 Procent zugenommen, während die Zunahme der Bevölkerung nur 29 Procent betrug. Ueberhaupt nimmt Elbing unter den 20 größeren Städten der Monarchie die zweite oder dritte Stelle hinsichts der Vermehrung des ärztlichen Personals in den letzten 18 Jahren ein.

Die Ermittelungen, welche hinsichts der Zunahme der Aerzte für die 12 Jahre 1849 bis 1861 gemacht worden, sind durch die Zeitschrift des statist. Bureaus 1863 S. 235 ff. veröffentlicht. Hiernach hatte im preußischen Staate die Zahl der Aerzte mit dem Anwachsen der Bevölkerung nicht gleichen Schritt gehalten; während letztere 13,07 Procent zunahm, hatte jene nur 7,68 Procent zugenommen. Die Zunahme der Aerzte war jedoch in den verschiedenen Regierungsbezirken und Provinzen verschieden, in den östlichen Landestheilen stärker, als in den westlichen. Unter allen Regierungsbezirken war sie im Danziger am stärksten, wo sie 39,13 % betrug, während die Zunahme der Bevölkerung 17,52 % war; in den Regierungsbezirken Frankfurt a. O., Magdeburg, Minden und Erfurt hatte die Zahl der Aerzte sogar um 1,21 %, 8,92 %, 12,19 %, 12,87 % abgenommen. Unter den Provinzen war die Vermehrung der Aerzte am größten in Preußen, wo sie 25,99 % bei einer Vermehrung der Bevölkerung um 18,53 % betrug. In der Provinz Sachsen war sogar eine Abnahme der Aerzte um 5,01 % eingetreten, indeß die Bevölkerung um 10,95 % gewachsen war.

Im ganzen preußischen Staate gab es Ende 1861 4472 promovirte und 1513 Wundärzte, zusammen 5985 Aerzte, es kamen daher 3076 Einwohner auf einen Arzt. Fast dasselbe Verhältniß fand im Elbinger Kreise statt. In der Provinz Preußen trafen 1861 auf einen Arzt 4514 Personen. Die Zahl der Aerzte ist daher im Elbinger Kreise verhältnißmäßig größer, als im Durchschnitt unserer Provinz. Betrachten wir noch die größeren Städte, so kamen im Jahre 1861 auf einen Arzt in Königsberg 801, in Danzig 909, in Berlin 876, in Breslau 735, in Magdeburg 1232, in Stettin 1092, in Cöln 1057, in Coblenz 606 Einwohner.

Das Elbinger Kreisphysikat haben verwaltet:

Dr. Henke, gestorben im Februar 1822.

Dr. Köhler, gestorben 8. November 1831.

Dr. Schaper, seit 24. März 1832 (seit 1826 praktischer Arzt in Elbing, seit 1845 Regierungs-Medizinalrath in Danzig, seit 1850 in gleicher Eigenschaft in Coblenz).

Dr. Housselle, seit 1. März 1845 (seit 1823 praktischer Arzt in Elbing, seit 1855 Regierungs-Medizinalrath in Stralsund, jetzt vortragender Rath im Ministerium).

Dr. Stechern, Sanitätsrath, seit 22. Januar 1855 (früher praktischer Arzt in Gumbinnen) gestorben 8. Januar 1868.

Dr. Blank, seit Mitte des Jahres 1868, vorher Kreisphysikus in Berent, seit 1. Januar 1870 Kreisphysikus in Graudenz.

Dr. Hölzel, Sanitätsrath, seit 1. Januar 1870, vorher Kreisphysikus in Straßburg.

Das Elbinger Krankenstift

wurde von 1817—1819 für die Summe von 13647 Thlr., welche mit Ausnahme des Lehnitzschen Legats von 2404 Thlr. lediglich durch freiwillige Beiträge zusammen gekommen war, erbaut, am 8. August 1819 feierlich eingeweiht, dabei aber zugleich von den Erbauern und Begründern mittelst einer Schenkungsurkunde der Stadt als Eigenthum überwiesen und „Elbinger Krankenstift" genannt. Es gehört zu den milden Stiftungen und ist zur Aufnahme, Verpflegung und Heilung derjenigen körperlich und geistig kranken hülflosen Personen bestimmt, für welche die Stadtcommune aus ihrem Gemeinde-Vermögen zu sorgen hat, kann aber auch kranke Dienstboten, Handwerksgesellen ꝛc. für Rechnung ihrer Herrschaften, Innungen oder Angehörigen aufnehmen. Einheimische Kranke zahlen pro Tag 5 Sgr. (früher 4 Sgr., 4½ Sgr.), Kranke aus dem Elbinger Landkreise 10 Sgr., Kranke, bei denen die heimathliche Behörde die Kosten zu ersetzen hat, 6 Sgr. (früher 4 Sgr.), Kranke, für welche der Landarmenfonds sorgen muß, 7 Sgr. (früher 4 Sgr.). Außerdem kommen noch Nebenkosten (Extraspeisen, Bäder ꝛc.) in Anrechnung.

Uebersicht über den Haushalt des Elbinger Krankenstifts.

Verausgabt		1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
An Besoldungen und für fixirte Ausgaben . . .	Thlr.	852	863	881	887	1001	1107	1120	1139	1245
Zu Medizin	"	314	434	373	337	357	352	203	391	696
Zur Verpflegung	"	1673	1959	2514	2285	2098	1507	1505	1760	2537
An Beerdigungskosten . .	"	35	29	38	37	33	31	69	108	132
Zu Reparaturbauten	"	86	151	758	135	398	209	279	223	280
Zu Schreibmaterialien . .	"	34	22	23	33	57	37	32	31	39
Zu Beleuchtungsmaterial .	"	50	53	58	65	69	73	86	108	125
Zu extraordinären Ausgaben	"	463	531	584	543	549	686	763	703	918
An neu belegten Capitalien	"	600	—	—	—	1500	1500	800	—	—
Summa	Thlr.	4107	4042	5229	4322	6062	5502	4857	4463	5973

Uebersicht über die im Elbinger Krankenstift behandelten Kranken.

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
1. Bestand aus dem Vorjahre									
männlich . .	24	16	18	15	22	18	18	24	18
weiblich . .	13	12	15	14	12	8	17	3	14
Summa . .	37	28	33	29	34	26	35	27	32
2. Zugang . . . männlich . .	232	262	285	295	257	233	260	355	454
weiblich . .	138	116	183	140	139	133	108	199	256
Summa . .	370	378	468	435	396	366	368	554	710
Summa von 1 u. 2	407	406	501	464	430	392	403	581	742
3. Es litten an innern Krankheiten									
männlich . .	140	139	113	117	109	106	106	199	192
weiblich . . .	88	56	58	47	52	61	50	94	132
" an äußern Krankheiten									
männlich . .	75	94	131	110	87	77	92	82	102
weiblich . . .	39	50	77	40	36	33	28	52	44
" an Krätze									
männlich . .	13	25	23	29	35	32	53	63	130
weiblich . . .	4	6	5	4	11	12	10	20	51
" an Syphilis									
männlich . .	25	16	21	39	26	19	12	16	23
weiblich . . .	23	20	40	49	40	26	17	28	36
Summa . .	407	406	468	435	396	366	368	554	710
3. Es sind entlassen geheilt									
männlich . .	201	196	222	217	208	183	188	283	371
weiblich . . .	111	99	152	111	116	92	84	129	208
" " ungeheilt									
männlich . .	16	33	38	41	31	37	41	32	36
weiblich . . .	10	6	7	23	18	18	20	22	14
" gestorben									
männlich . .	23	30	26	29	23	15	30	52	32
weiblich . . .	18	9	27	9	8	12	13	31	28
Summa . .	379	373	472	430	404	357	376	549	689
4. Es blieben Bestand am Jahresschluß									
männlich . .	16	18	15	22	18	18	24	18	33
weiblich . . .	12	15	14	12	8	17	3	14	20
Summa . .	28	33	29	34	26	35	27	32	53
5. Zahl der Behandlungstage . .	8725	9659	12845	12336	11419	9648	9263	10772	12285
Durchschnittszahl der Behandlungstage für jeden Kranken	21,4	23,7	25,6	26,5	26,5	24,6	22,9	18,6	16,5

Das Krankenstift ist auf 60 bis 70 Betten eingerichtet. Es erhält die Zinsen von 50,000 Thlr. aus der Pott-Cowleschen Stiftung, die Zinsen einiger im Laufe der Zeit hinzugekommenen Capitalien (gegenwärtig 4010 Thlr.), Zuschüsse aus der Armenkasse und 134 Klafter weich Klobenholz unentgeldlich aus Kämmereiforsten (siehe Seite 342).

Anfangs behandelten die hiesigen Aerzte, unter einander monatlich abwechselnd, die Kranken des Krankenstifts; 1822 erfolgte die Anstellung eines besonderen Arztes, der außerdem auch noch die armen Kranken in ihren Häusern, in den Hospitälern, im Polizei- und Gerichtsgefängniß zu behandeln hatte. Seit 1. August 1847 wurden 3 besondere Revier-Aerzte angestellt und die ärztliche Behandlung der Kranken im Gerichtsgefängniß dem Kreisphysikus vom Justiz-Fiskus übergeben.

Beim Krankenstift fungirten Ende 1867: 1 praktischer Arzt, 1 Inspector, 1 Oberwärter, der zugleich Heilgehülfe ist, 2 Krankenwärter, 2 Krankenwärterinnen, 1 Köchin, 2 Portiers.

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
In den drei Revieren sind ärztlich behandelt Personen	1385	1407	1334	1223	1076	1050	1060	1099	1297
Aus der Armenkasse sind für sie zur Krankenpflege und an Beerdigungskosten verausgabt . . . . Thlr.	1126	1268	1235	1214	1217	1247	1149	852	1328

Die Augenklinik des Dr. Joseph Jacobi

wurde am 15. Juni 1867 eröffnet. Während des Jahres 1867 befanden sich in ihr 46 Patienten, von denen 8 zweimal, 2 dreimal recipirt wurden, während des Jahres 1868 92 Patienten, darunter 67 Auswärtige (an 50 derselben wurden namhafte Operationen ausgeführt), während des Jahres 1869 69 Patienten. Es muß jedoch bemerkt werden, daß während der Erkrankung des Dirigenten vom April bis September 1869 fast keine Aufnahmen statt hatten.

Das Diakonissen-Krankenhaus zu Elbing.

Frau Emilie Conwentz geb. van Riesen trug vor ihrem am 23. August 1866 erfolgten Dahinscheiden ihrer Tochter, der Frau Amalie Zimmermann, auf, aus ihrem Nachlaß 10,000 Thlr. zur Gründung eines evangelischen Diakonissen-Krankenhauses herzugeben; 5000 Thlr. davon sollten zum Bau verwendet, 5000 Thlr. als festes Capital liegen bleiben, um aus den Zinsen die Erhaltungskosten zu bestreiten. Frau Amalie Zimmermann führte den letzten Willen ihrer verewigten Mutter aufs bereitwilligste aus. Außerdem gaben noch freiwillig 25 Personen (darunter 2 je 1000 Thlr., 2 je 500 Thlr., 3 je 200 Thlr., 8 je 100 Thlr.) die Summe von 4985 Thlr. zum Bau, und verschiedene andere Personen die Summe von 420 Thlr. zur ersten Einrichtung her. An Jahresbeiträgen wurden 510 Thlr. gezeichnet. Nachdem eine Landparzelle auf neustädter Feld für 1731 Thlr. gekauft war, wurde der Grundstein am 10. Juli 1867 gelegt, und die Einweihung am 11. Octbr. 1868 vollzogen.

Die Bau- und Einrichtungskosten betrugen 14341 Thlr.; die Anstalt sah sich daher genöthigt, noch ein Darlehn von 3000 Thlr. zu 4 pCt. aufzunehmen.

Während des ersten Jahres, 1. October 1868/69, war die Einnahme 1553 Thlr. (darunter 624 Thlr. Verpflegungsgelder), die Ausgabe 1535 Thlr. Aufgenommen wurden 38 Männer, 46 Frauen und 4 Kinder, zusammen 88 Personen, und zwar 4 Personen in der ersten, 4 Personen in der zweiten und 80 Personen in der dritten Klasse; 59 Personen wurden geheilt, 5 Personen gebessert entlassen, 12 Personen starben, so daß am 1. Octbr. 1869 noch 12 Personen in Behandlung blieben. In der Anstalt waren 3 Diakonissen thätig.

Die Kur- und Verpflegungskosten betragen für die erste Klasse 1 Thlr., für die zweite 18 Sgr., für die dritte 8 Sgr. pro Tag.

Die Kaltwasser-Heilanstalt in Reimannsfelde

ist eine Privatanstalt, 1842 durch Dr. Cohn, der 1859 zum Sanitätsrath ernannt ward, gegründet. Sie liegt in romantischer, gesunder Gegend, auf dem hohen Haffufer,

$1^3/_4$ Meilen von Elbing entfernt. Das Wasser hat eine Temperatur von $6^3/_4$ ° R. Die Zahl der Patienten, welche vom 16. Januar 1842 bis zum 15. September 1864, also während 23 Jahre, in der Anstalt Aufnahme gefunden, beträgt 1637.

Badeanstalten in Elbing.

Im Juni 1805 errichtete der Kreischirurgus Schirmacher eine Badeanstalt im Elbing, welche Dienstags und Freitags auch zum Gebrauch des weiblichen Geschlechts offen stand, aber bald einging; später war viele Jahre hindurch eine derartige Anstalt bei dem Grundstück Aeuß. Vorb. No. 38. — Ein russisches Dampfbad wurde 1824 in dem zum Hause Inn. St. Georgendamm No. 16 gehörigen Garten nahe an der Hommel erbaut, es brannte späterhin ab.

Zur Zeit giebt es 6 Badeanstalten:

1. Die Badeanstalt im Elbing, nahe der Kalkscheunstraße, 80′ lang, 36′ breit, im Sommer 1825 durch Haertel & Comp. erbaut.
2. Die Bade- und Schwimmanstalt im Elbing, am 8. Juni 1858 durch den Major a. D. v. Drygalski gegründet und im Juni 1865 von der Elbinger Stadtcommune für 710 Thlr. angekauft. Die Abonnementssätze für den ganzen Sommercursus betragen für Anfänger 2 Thlr., für Anfänger, die bereits einen Cursus durchgemacht haben, $1^1/_2$ Thlr., für fertige Schwimmer 1 Thlr. Nicht-Abonnenten haben für 1 Billet mit Wäsche 2 Sgr., für ein Billet ohne Wäsche 1 Sgr. zu zahlen.
3. Wannenbäder, neust. Wallstraße No. 31, 1838 vom Apotheker Weissig eingerichtet, und 1843 noch mit einem kalten Bade und einer Douche vermehrt.
4. Das Johannisbad in der Johannisstraße No. 11 (warme Bäder nebst kaltem Bade und Douche) seit 1848.
5. Das Wellenbad in der Obermühle, äuß. Mühlendamm No. 10.
6. Einfaches warmes Bad bei der Bäckermühle in der Kalkscheunstraße No. 9/10.

Die Provinzial-Krankenanstalten in Schwetz,

nämlich das Landkrankenhaus und die Irren-Heil- und Pflegeanstalt mögen hier noch Erwähnung finden. Jenes wurde 1855 mit dieser in Betreff der Direction, Administration und Oekonomie verbunden.

Das Landkrankenhaus zu Schwetz war ursprünglich eine Siechenanstalt und auf 100 Köpfe berechnet. Durch das Reglement über die Errichtung des Landarmen- und Corrigendenwesens in Westpreußen vom 11. September 1867 und durch das Regulativ für das Landkrankenhaus zu Schwetz vom 19. November 1867 (Danziger Amtsblatt 1867 S. 414, S. 451 f.) wurde es aber vorzugsweise für solche chronische Kranke bestimmt, welche an Ekel erregenden oder ansteckenden Krankheiten leiden; andere Kranke sollten nur nach Maßgabe des dann noch verbleibenden Raumes und auch nur dann aufgenommen werden, wenn sie schwer heilbar sind und in ihrem heimathlichen Kreise nicht in geeigneter Weise verpflegt werden können. Sofern die Kranken Ortsarme oder von ihren Angehörigen zu unterhalten sind, haben die betreffenden Communen und Angehörigen die normalmäßigen Kur- und Verpflegungskosten (6 Sgr. täglich oder 73 Thlr. jährlich) zu zahlen.

Am 15. September 1864 waren in der Anstalt 22 Männer und 26 Frauen, zusammen 48 Personen.

Sie befanden sich in den oberen Räumen des Hauses, dessen untere Räume die Irren inne hatten. Da eine Erweiterung der Irrenanstalt dringend nothwendig wurde, beschloß der Provinzial-Landtag im Jahre 1865, für die Landkranken ein besonderes Haus für 20 bis 25000 Thlr. zu erbauen. Ein in der Nähe gelegener Platz ist für 1250 Thlr. bereits gekauft, der Neubau aber noch nicht ausgeführt worden; er wird auch wohl nicht ausgeführt werden, weil dahin gewirkt werden soll, daß durch Errichtung von Communal-Lazarethen die Aufhebung des Landkrankenhauses angebahnt werde. Mittlerweile aber wurden die Siechen, soweit es irgend angänglich war, in ihre Heimath entlassen, 16 weibliche Kranke in das Diakonissenkrankenhaus zu Marienwerder und 4 männliche Kranke in das St. Ma-

rienkrankenstift zu Danzig gegen angemessene Entschädigung untergebracht, so daß am 1. September 1867 nur noch 10 Kranke (7 männliche und 3 weibliche) vorhanden waren. Die disponiblen Räume richtete man im Sommer 1867 für Irre ein.

Die **Irren-Heil- und Pflegeanstalt zu Schwetz** ist für Geisteskranke beiderlei Geschlechts aus den Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder bestimmt, und hat den Zweck, die Heilbaren (Kranken) zu heilen, die gefährlichen Unheilbaren (Pfleglinge) zu bessern und zu verwahren. Sie ist — ebenso wie die gleichartige, 1/4 Meile von Wehlau gelegene Anstalt zu Allenberg auf Kosten des ostpreußisch-litthauischen Armenoerbandes errichtet wurde — auf Kosten des westpreußischen Armenoerbandes errichtet und wird auch zum größten Theil durch Beiträge unterhalten, die als Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer unter angemessener Heranziehung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte erhoben werden. Ihre Erbauung begann 1848 und hat mit Einschluß des Inventariums bis zum 1. October 1858 276564 Thlr. gekostet. Am 1. April 1855 erfolgte ihre Eröffnung. Sie ist ursprünglich auf 200 Köpfe eingerichtet. Als aber mit dem 1. Juli 1862 auch die Stadt Danzig, welche bis dahin die städtischen Irren in ihrem Krankenhause gehabt und zur Errichtung und Unterhaltung der Schwetzer Anstalt nichts beigetragen hatte, ebenfalls hinzutrat, und sich mit einer Summe von 16000 Thlr. abfand, wurde ihre Zahl bis auf 250 vermehrt, zugleich aber eine Erweiterung der Anstalt ins Werk gesetzt. Freistellen für land- und ortsarme Geisteskranke giebt es 100; außerdem sind noch 20 Stellen für Communalarmen-Irre, für welche 40 Thlr., und 30 Stellen für aus dem Landarmenfonds verpflegte Irren, für welche jährlich 73 Thlr. gezahlt werden. Die Verpflegungssätze für zahlungsfähige Kranke und Pfleglinge betrugen, ausschließlich der Bekleidung in der ersten Klasse 250 Thlr., in der zweiten Klasse 150 Thlr., in der dritten Klasse 80 Thlr.; sie wurden in Betracht der Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse für die künftighin Neuaufzunehmenden von 1869 ab durch den Provinzial-Landtag um 50, 30 und 20 Thlr., also auf 300, 180 und 100 Thlr. erhöht, wobei in Fällen, wo die Zahlung des vollen Pflegesatzes den Angehörigen zu schwer fällt, eine angemessene Ermäßigung eintritt. Ebenso wurde eine gleiche Erhöhung der Pflegesätze für Irre aus andern Regierungsbezirken von 350 Thlr. auf 400 Thlr., von 250 Thlr. auf 280 Thlr. und von 150 Thlr. auf 170 Thlr. beschlossen. Die vierte Klasse bilden die Land- und Ortsarmen (Freistellen). Unter Oberaufsicht und Controlle des Ober-Präsidenten führt die vom Provinzial-Landtag erwählte Landarmen-Direction die Aufsicht über die Anstalt und besorgt deren Verwaltung. Vorstand ist der von der Landarmen-Direction gewählte und Allerhöchst bestätigte Arzt mit dem Titel eines Anstalts-Directors.

Der **Etat** beider Krankenanstalten schloß pro 1865/6 mit 50000 Thlr. ab, mußte aber für diese beiden Jahre um 16084 Thlr. überschritten werden. Der Etat pro 1868/9 ist auf 60860 Thlr. festgestellt; unter den Einnahmen stehen 24800 Thlr. Beitrag des Landarmenfonds, 24370 Thlr. Kur- und Verpflegungskosten.

Das Statut der Irren-Heil- und Pflegeanstalt zu Schwetz siehe Danziger Amtsblatt 1864. S. 22 ff.

Es befanden sich Irre	Am 1. Septbr. 1862			Am 1. Septbr. 1863			Am 1. Septbr. 1864		
	männliche	weibliche	Summa	männliche	weibliche	Summa	männliche	weibliche	Summa
In der Heilabtheilung	20	28	48	27	25	52	38	43	81
„ „ Pflegeabtheilung . . .	92	90	182	92	105	197	104	101	205
Summa	112	118	230	119	130	249	142	144	286

Von den 286 Irren gehörten 269 Westpreußen, 17 anderen Provinzen, resp. dem Auslande an.

In den 5 Jahren vom 1. Septbr. 1862 bis 1. September 1867 sind in die Anstalt überhaupt 212 Männer und 203 Frauen, zusammen 415 Personen aufgenommen worden. Es sind aus ihr geschieden:

geheilt . .	59 Männer,	55 Frauen,	zusammen	114,
gebessert .	16 „	28 „	„	44,
ungeheilt .	37 „	40 „	„	77,
durch den Tod	70 „	54 „	„	124.
Summa .	182 Männer,	177 Frauen,	zusammen	359.

Aus dem Elbinger Kreise waren in der Irrenanstalt am 1. Septbr 1864

in der Heilabtheilung .	2 Männer,	— Frauen,	zusammen	2,
„ „ Pflegeabtheilung .	6 „	7 „	„	13.
Summa	8 Männer,	7 Frauen,	zusammen	15.

In den drei Jahren vom 1. Septbr. 1864 bis 1. Septbr. 1867 sind aufgenommen

in die Heilabtheilung .	3 Männer,	3 Frauen,	zusammen	6,
„ „ Pflegeabtheilung .	2 „	4 „	„	6.
Summa	5 Männer,	7 Frauen,	zusammen	12.

Also in den drei Jahren verpflegt

in der Heilabtheilung .	5 Männer,	3 Frauen,	zusammen	8,
„ „ Pflegeabtheilung .	8 „	11 „	„	19.
Summa	13 Männer,	14 Frauen,	zusammen	27.

Von diesen schieden aus

geheilt	1 Männer,	1 Frauen,	zusammen	2,
gebessert	1 „	— „	„	1,
ungeheilt	— „	1 „	„	1,
durch den Tod . . .	2 „	4 „	„	6.
Summa	4 Männer,	6 Frauen,	zusammen	10.

Es blieben am 1. Septbr. 1867 Bestand

in der Heilabtheilung .	1 Männer,	2 Frauen,	zusammen	3,
in der Pflegeabtheilung .	8 „	6 „	„	14.
Summa	9 Männer,	8 Frauen,	zusammen	17.

Von den 27 Irren des Elbinger Kreises, welche in den 3 Jahren 1. Septbr. 1864/7 in Schwetz verpflegt wurden, waren aus Elbing 19 (10 Männer und 9 Frauen) und vom platten Lande 8 (3 Männer und 5 Frauen); 16 (6 Männer und 10 Frauen) waren unverheirathet, 10 (6 Männer und 4 Frauen) verheirathet, 1 Mann verwittwet; 21 (10 Männer, 11 Frauen) gehörten der evangelischen, 3 Männer der katholischen, 1 Frau der mennonitischen Confession, 2 Frauen der jüdischen Religion an.

Von den 17 Personen, welche sich am 1. September 1867 in der Irrenanstalt befanden, waren 13 (7 Männer, 6 Frauen) aus Elbing, 4 (2 Männer, 2 Frauen) vom Lande.

Im Juli und August 1867 ließ der Oberpräsident eine Zählung sämmtlicher Irren in der Provinz Preußen vornehmen; dieselbe ergab für Westpreußen:

474 Männer, 475 Frauen, zusammen 949, von denen
132 „ 137 „ „ 269,

also 28 % sich in der Schwetzer Irrenanstalt befanden.

Unter den 949 Irren hatte der Elbinger Kreis 79 (36 Männer, 43 Frauen), von denen 42 aus der Stadt, 37 vom Lande waren; 35 waren von Geburt oder früher Kindheit an irre, 44 litten an im späteren Lebensalter erworbenem Irresein; 64 waren unverheirathet, 13 verheirathet, 1 verwittwet, 1 geschieden; 59 waren Evangelische, 15 Katholiken, 3 Mennoniten, 2 Juden.

Im Elbinger Kreise kam also bei einer Bevölkerung von 63843 Seelen schon auf 808 ein Geisteskranker. Es ist dies — vorausgesetzt, daß bei der Zählung überall Sorgfalt

und Genauigkeit angewandt worden — unter den 21 Kreisen Westpreußens (einschließlich der Stadt Danzig) das ungünstigste Verhältniß. Nächst dem Elbinger Kreise steht der Marienburger, wo auf 830, und der Berenter Kreis, wo auf 929 Einwohner ein Geisteskranker kam. In ganz Westpreußen traf erst auf 1320 Einwohner ein Geisteskranker.

Von den 79 Irren des Elbinger Kreises waren nur 17 oder 21,5 % in der Schwetzer Anstalt — abermals ein ungünstiges Verhältniß. Denn der Elbinger Kreis stand dabei unter den 21 Kreisen auf der 15. Stelle. Die ersten Stellen nahmen die Stadt Danzig, aus welcher 55,1 %, der Kreis Culm, aus welchem 48,6 %, der Kreis Marienwerder, aus welchem 37,9 % der Irren in Schwetz untergebracht waren.

Apotheken.

Am Ende des Jahres		1858	1861	1864	1867
Elbing:	Zahl der Apotheken	6	6	6	6
	„ „ Gehülfen und Lehrlinge	12	12	12	12
Tolkemitt:	„ „ Apotheken	1	1	1	1
Plattes Land:	„ „ „	1	1	1	1

Die Zahl der Apotheken in **Elbing** ist seit länger als 90 Jahren unverändert geblieben. Vor der 1772 erfolgten preußischen Besitznahme gab es 5 Apotheken, unter denen die Rathsapotheke in der Schmiedestraße wohl die älteste sein dürfte. Bald nach 1772 legte Jac. Friedr. Thomas in der Burgstraße eine sechste Apotheke an, die gewöhnlich Burgapotheke genannt wurde. Nach seinem Tode ehelichte seine Wittwe 1778 den Provisor Joh. Mich. Krause, dessen Sohn, der nachherige Bürgermeister Joh. Jac. Krause, die Apotheke am 26. October 1811 nach dem früheren Gasthofe zum schwarzen Adler am alten Markt No. 16 verlegte.

Die Apotheke in **Tolkemitt** wurde 1830 durch den Apotheker Mayne, die auf dem **platten Lande** (nämlich im Dorf Jungfer) 1848 durch den Apotheker Wenzel angelegt.

In Elbing kamen 1861 auf eine Apotheke 4253 Einwohner, in Königsberg 8598, in Danzig 6897, in Breslau 10399, in Berlin 12734, in Stettin 10738, in Magdeburg 12328, in Cöln 7092 Einwohner; unter den 20 größten Städten der preußischen Monarchie hat Elbing verhältnißmäßig die meisten Apotheken.

Im ganzen Elbinger Kreise trafen im Jahre 1867 8139 Einwohner auf eine Apotheke. Allgemein pflegt man auf 10,000 Menschen und 3,3 Quadratmeilen eine Apotheke zu rechnen. Im preußischen Staate kamen 1861 11986 Menschen auf eine Apotheke.

Hebammen.

	1858	1861	1864	1867
In Elbing	11	12	12	14
In Tolkemitt . . .	2	2	2	2
Auf dem platten Lande	18	18	19	19
Summa	31	32	33	35.

In Elbing gewährt die Commune jetzt noch einer Hebamme eine Remuneration von 100 Thlr., um arme Wöchnerinnen unentgeltlich zu entbinden.

Auf dem platten Lande giebt es 19 Hebammen-Bezirke, 8 auf der Höhe, 11 in der Niederung. Die Dörfer Grenzdorf A. und B. gehören zum Hebammen-Bezirk Laakenwalde Marienburgschen Kreises.

Es waren Entbindungen	1861	1864	1867
in Elbing	957	1096	945
in Tolkemitt	114	130	121
auf dem platten Lande .	1335	1490	1392
im Elbinger Kreise . .	2406	2716	2458
also trafen auf eine Hebamme durchschnittlich			
in Elbing	80	91	67
in Tolkemitt	57	65	60
auf dem platten Lande .	74	78	73
im Elbinger Kreise . .	75	81	70

Ihre Ausbildung erhalten die Hebammen Westpreußens in der Hebammen-Lehranstalt zu Danzig, die aus Staatsfonds mit einem jährlichen Kostenaufwande von ca. 4400 Thlr. unterhalten wird. Jährlich werden darin in 2 Cursen von 6 Monaten jedesmal 16 Lehrlinge unterrichtet, und für jeden Cursus 48 Schwangere 40 Tage lang verpflegt. Für Ostpreußen bestehen Hebammen-Lehrinstitute in Königsberg und Gumbinnen.

Da die Lage der Hebammen, namentlich auf dem platten Lande, im Ganzen eine kümmerliche ist, so werden zu deren Verbesserung besondere Hebammen-Unterstützungsbeiträge in Zuschlägen zu den Landarmenbeiträgen erhoben. In Bezug auf diese bemerken wir Folgendes. Als 1802 das Hebammeninstitut von Marienburg nach Danzig verlegt und mit einer Gebäranstalt verbunden wurde, führte man zur Unterhaltung desselben eine Abgabe von Taufen und Trauungen ein, welche — wie dies noch jetzt im Königsberger Regierungsbezirk geschieht — die Geistlichen einziehen und abliefern mußten. Sie betrug 4 Gr. preuß. von jeder Taufe und 7 Gr. 9 Pf. preuß. von jeder Trauung, aber für die Städte Danzig und Elbing und deren Territorien, sowie für die Marienburger Werder das Doppelte, also 8 Gr. oder 2 Sgr. 8 Pf. und resp. 15 Gr. oder 5 Sgr.; seit dem 1. Januar 1809 wurde sie unter Berücksichtigung der verschiedenen Standesverhältnisse erhöht; seit dem 1. März 1809 wurde ihre Einziehung den Geistlichen abgenommen und den weltlichen Behörden übertragen; seit dem 1. October 1810 aber stellte man diese gänzlich ein und ordnete directe Beiträge mittelst eines Zuschlags zu den Landarmenbeiträgen an. Als mit dem 1. Januar 1819 die Unterhaltungskosten der Danziger Hebammen-Lehranstalt auf die Staatskasse übergingen, wurden die Hebammen-Beiträge, welche mit 3 Sgr. pro Thaler der Landarmen-Beiträge erhoben wurden, lediglich zur fortlaufenden jährlichen Unterstützung bedürftiger, durch Eifer, Geschicklichkeit und sittlichen Lebenswandel würdiger Landhebammen, zur außerordentlichen Unterstützung derselben bei Krankheiten und Unglücksfällen, zur Gewährung von Reisekosten nach und von der Anstalt ꝛc. angewendet. Sie kamen indessen nicht immer sämmtlich zur Verausgabung, so daß sich im Laufe der Zeit zinsbar belegte Capitalbestände bildeten, welche 1865 im Danziger Regierungsbezirk 5311 Thlr., im Marienwerderschen Regierungsbezirk 10604 Thlr. betrugen.

Die Cabinetsordre vom 16. Januar 1817 hatte bestimmt, daß nur den bedürftigen Hebammen des platten Landes aus dem qu. Fonds eine Unterstützung gegeben, und ein Ministerialrescript vom 28. Januar 1817, daß in jedem Kreise einer jeden der zehn ärmsten unterrichteten und approbirten Landhebammen die feste Summe von 10 Thlr. jährlich bewilligt werde. Diese Einschränkungen sind neuerdings aufgehoben worden. Durch den Allerh. Erlaß vom 1. Januar 1861 und durch ein Ministerialrescript vom 5. Februar desselben Jahres ist angeordnet, daß die Zahl der Hebammen, so wie die Höhe der ihnen zu gewährenden Unterstützung nicht ferner beschränkt werde und daß an der letzteren auch bedürftige Stadthebammen Theil haben können.

Der westpreußische Hebammen-Unterstützungsfonds wurde früher lediglich von den Königl. Regierungen zu Danzig und Marienwerder verwaltet und verwendet. In Folge einer Petition des Provinzial-Landtags und höherer Genehmigung gingen aber 1865 die vorhandenen baaren Bestände und die laufenden Beiträge an den Landarmenfonds über. Die Höhe der erforderlichen Summen bestimmt nunmehr auf die Anträge der beiden Königl. Regierungen nach gutachtlicher Aeußerung der westpreußischen Landarmen-Direction der Provinzial-Landtag, die Verwendung ist aber den Königl. Regierungen mit der Maßgabe belassen, daß sie bei allen fortlaufenden Unterstützungen außer den Gutachten der Kreislandräthe und Physiker, auch noch diejenigen der Kreisarmen-Commissionen einzuholen haben; außerordentliche Unterstützungen können sie ohne vorgängige Anhörung der letzteren bewilligen. Die Rechnungen dieser Fonds haben sie mit den Revisionsbemerkungen der Landarmen-Direction dem jedesmaligen Provinzial-Landtage zur Revision und Ertheilung der Decharge unter Vorbehalt der Genehmigung des Ober-Präsidenten vorzulegen. Für jedes der Jahre 1865—1869 setzte der Provinzial-Landtag die Hebammen-Unterstützungsgelder auf 2100 Thlr. für den Regierungsbezirk Danzig und auf 3200 Thlr. für den Regierungsbezirk Marienwerder fest, wobei angenommen wurde, daß in jedem Kreise durchschnittlich 15 Hebammen und zwar mit 12 Thlr. jährlich unterstützt werden sollten.

Im Danziger Regierungs-Bezirk wurden 1859: 877 Thlr., 1860: 940 Thlr., 1861: 1494 Thlr., 1862: 1394 Thlr., 1863: 1369 Thlr., 1864: 1571 Thlr., 1865: 1900 Thlr., 1866: 1673 Thlr. ordentliche und außerordentliche Unterstützungen an Hebammen verausgabt.

Thierärzte

waren 1858: 5, 1861: 4, 1864: 4, 1867: 3 vorhanden.

Neunzehnter Abschnitt.

Religiöse Angelegenheiten.

A. Von Ankunft des Ordens 1230 bis zur Reformation 1517.

Wilhelm, ehedem Bischof von Modena, hatte durch seinen mehrmaligen längeren Aufenthalt in Preußen als päpstlicher Legat eine genaue Kenntniß des Landes erlangt und große Gewandtheit in Ausführung der ihm ertheilten Aufträge bewiesen. In den Jahren 1225, 1234 und nochmals 1236 erhielt er vom Papst den Auftrag, das Kirchenwesen zu ordnen, Bisthümer einzurichten, und Bischöfe einzusetzen und zu weihen. Dies konnte jedoch wegen der damaligen völlig ungeordneten Zustände nicht sofort ausgeführt werden. Erst am 4. Juli 1243, nachdem er wiederum in Preußen gewesen, entwarf er zu Anagni, dem damaligen Aufenthaltsorte Innocenz 4, die Eintheilung in 4 Bisthümer und bekam unterm 29. Juli die päpstliche Bestätigung seines Entwurfs, sowie die Ermächtigung zu dessen Ausführung. Das erste Bisthum sollte aus dem Culmerland bestehen und durch die drei Flüsse Weichsel, Drewenz und Ossa begrenzt werden, jedoch auch die Löbau mitenthalten. Das zweite Bisthum sollte das Land zwischen Ossa, Weichsel*), Drausen und dem Flusse von Passaluk**) (d. i. Weske) nebst den beiden Werdern Quidin und Zantir***) umfassen. Das dritte Bisthum sollte im Westen das frische Haff, im Norden den Pregel, im Süden den Drausen und die Weske aufwärts zur Grenze haben und sich ostwärts bis zu den Grenzen der Litthauer erstrecken. Das vierte Bisthum sollte im Westen die Ostsee, im Norden den Memelfluß, im Süden den Pregel haben und im Osten bis an das Land der Litthauer reichen. Diese ganz allgemein gehaltenen Grenzbestimmungen wurden nach und nach noch durch besondere Verträge, welche die einzelnen Bischöfe unter einander schlossen, genauer geregelt. Zu dem zweiten Bisthum kam schon frühzeitig — wann, ist nicht zu ermitteln — das Weichsel-Nogat-Delta, welches ursprünglich zu dem bischöflichen Sprengel von Cujavien oder Jung-Leslau gehört hatte, der sich in einem schmalen Streifen von Leslau (dem jetzigen Wroclaweck) längs des linken Ufers der Weichsel bis zu deren Mündung hinzog.

Bezüglich der Ausstattung der bischöflichen Stühle wurde festgesetzt, daß jeder Bischof ein Drittel seines Bisthums als volles Eigenthum mit allen Hoheitsrechten erhalten und in den andern zwei Dritteln, welche dem Orden aus Rücksicht auf die überstandenen Kämpfe und Bedrängnisse mit voller Oberherrlichkeit verblieben, nur das haben sollte, was — wie

---

*) Unter Weichsel ist hier offenbar nicht der Lauf des Flusses bis zur See, sondern nur die Weichsel bis zur jetzigen Montauer Spitze und die Nogat in ihrem alten Laufe nach dem Elbingfluß zu verstehen (S. 27).

**) Passaluk oder Pazlok hieß die Landschaft um Pr. Holland.

***) Die Werder Quidin und Zantir lagen zwischen der Weichsel und dem Flüßchen, das ostwärts eine lange Strecke neben ihr fließt, sich am weißen Berge in sie ergießt und die alte Nogat genannt wird. Vergl. Bender, Begrenzung der ehemal. Diöcese Pomesanien — und Bender, Zantir — in der Zeitschrift für Gesch. des Ermlandes. II. S. 188. II. S. 192 ff.

es ausdrücklich hieß — „nur durch einen Bischof ausgeübt werden dürfe", d. h. die Beaufsichtigung und Leitung der rein geistlichen Angelegenheiten. Die Theilung zwischen Orden und Bischof sollte durch gütliches Uebereinkommen erfolgen und falls solches nicht zu Stande käme, durch erwählte gemeinsame Freunde; könnten auch diese sich nicht vereinigen, so sollte der Orden das Bisthum in drei Theile theilen und der Bischof einen dieser Theile für sich auswählen oder das Loos entscheiden lassen. Als die Domcapitel errichtet wurden, überwies denselben zu ihrem Unterhalt ein jeder Bischof ein Drittel seines Antheils.

In dem ersten Bisthum — dem culmischen — lag der Antheil des Bischofs nicht in einem zusammenhängenden Stücke, sondern in verschiedenen Gegenden zerstreut. Die Kathedrale wurde in Culmsee errichtet. Die Residenz des Bischofs war seit früher Zeit Löbau. In dem zweiten Bisthum — dem pomesanischen — besaß der Bischof das Land, welches jetzt im Allgemeinen die Landrathskreise Marienwerder und Rosenberg sind, seine Kathedrale wurde in Marienwerder erbaut, seine Residenz war gewöhnlich Riesenburg. Das dritte Bisthum — das ermländische — war das größte. Der Bischofstheil war dasjenige Gebiet, welches die Bischöfe unter dem späteren Namen eines Fürstenthums Ermland bis 1772 besaßen und welches gegenwärtig die landräthlichen Kreise Allenstein, Braunsberg, Heilsberg und Rössel bildet. Die Kathedrale wurde in Frauenburg, die bischöfliche Residenz in Heilsberg erbaut. In dem vierten Bisthum — dem samländischen — erhielt der Bischof seinen Antheil nicht in einem zusammenhängenden Stücke. Seine Kathedrale wurde zu Königsberg im Kneiphof erbaut, seine Residenz war Fischhausen (ursprünglich Bischofshausen).

Betrachten wir nun nach dieser Darstellung der allgemeinen Verhältnisse das Elbinger Kirchenwesen. Das Landgebiet, welches Elbing erhielt, lag in zwei bischöflichen Sprengeln. Die Stadt selbst nebst der Höhe gehörte zum ermländischen, die Niederung dagegen zum pomesanischen Bisthum*).

Die Pfarrkirche der Altstadt war dem heil. Nikolaus, dem Schutzpatron der Seefahrer, gewidmet und ist die jetzige katholische Kirche. Sie wurde gewiß unmittelbar nach Gründung der Stadt errichtet, wenngleich der jetzige stattliche, vor 1786 noch 18 Fuß höhere gothische Bau mit den drei dicht neben einander stehenden, jetzt abgebrochenen Thürmen auf der Westseite und mit den in das Innere der Kirche eingeführten Strebepfeilern, zwischen denen sich Capellen und Nebenaltäre befinden, wohl erst aus späterer Zeit herrühren mag. Schon 1246 hat ein Elbinger Geistlicher, Namens Gottfried, als Zeuge das Gründungsprivilegium der Stadt unterzeichnet**).

Die den heil. drei Königen geweihte Pfarrkirche der Neustadt wurde wohl bald nach Gründung der Neustadt, also etwa 100 Jahre später als die altstädtische Pfarrkirche, errichtet. Die vollständige Ausführung des nach einem ganz großartigen Maßstabe angelegten Baues hat unstreitig aus Mangel an Mitteln unterbleiben müssen. Der Glockenthurm konnte nur 18 Fuß hoch aus Mauersteinen gebaut, seine ursprunglich beabsichtigte Verbindung mit der Kirche nicht zu Stande gebracht werden. Der Giebel der Kirche wurde sogar nicht einmal ausgemauert, sondern nur mit Brettern verschlagen und befindet sich noch jetzt in dieser Gestalt. Der Kirche geschieht übrigens bereits 1341 Erwähnung. In der Handfeste, welche 1365 für das schon früher gegründete Dorf Grunau ausgestellt wurde, sind dem Pfarrer in der Neustadt 4 Hufen ausgesetzt, die später veräußert sind (S. 46).

Außer den beiden Pfarrkirchen entstanden nach und nach, namentlich auf den Vorstädten, mehrere Capellen, welche von verschiedenen Brüderschaften und Hospitälern unterhalten wurden: die St. Jakobskirche in der jetzigen Jakobsstraße, 1256 erbaut, — die St. Johannis-Capelle, 1335 an dem jetzigen St. Johannis-Kirchhof erbaut, — die St. Annen-Capelle, auf deren Stelle später die St. Annenschule erbaut wurde, — die St. Jerusalems-Capelle in der Königsbergerstraße, — die St. Erasmus-Capelle, welche da stand, wo später das neustädtische Schießhaus erbaut wurde. Alle diese Capellen bestehen nicht mehr. Nächstdem wurden noch bei drei Hospitälern Capellen, die noch jetzt vor-

*) Es geht dies auch aus einer Urkunde vom 24. December 1344 hervor. Cod. Warm. II. 46.

**) Daß dieser Gottfried ein an der Kirche der Ordensburg fungirender Geistlicher gewesen (Fuchs II. 202) ist eine unrichtige Annahme, weil er sonst wohl als frater Godefriedus sacerdos und nicht als plebanus Elbingensis unterschrieben sein würde.

handen sind, errichtet: bei dem heil. Geist-Hospital die heil. Geist-Kirche, zu deren Gunsten der Erzbischof von Riga 1277 und der Bischof von Samland 1278 Indulgenzbriefe erließen, — bei dem St. George-Hospital die St. George-Hospitals-Kirche, die schon um 1360 erwähnt wird, — bei dem heil. Leichnams-Hospital die heil. Leichnams-Kirche, welche in alter Zeit die St. George-Capelle hieß, und ihren jetzigen Namen erst nach dem Brande von 1400 (S. 331) erhielt. Die zuletzt genannte Kirche war schon um 1512 eine Pfarrkirche.

Ferner wurden in Elbing zwei Klöster, ein Dominikanerkloster und ein Brigittenkloster errichtet. Als der Landmeister Hermann Balk die Grenzen für das neugegründete Elbing bestimmte, behielt er innerhalb derselben einen geräumigen Platz an der nordwestlichen Stadtmauer zurück, den er in einer Urkunde vom 13. Januar 1238 den durch ihre Wirksamkeit im Predigtamte bereits berühmt gewordenen und dem Orden besonders befreundeten Dominikanern oder Predigermönchen zur Erbauung eines Klosters überwies. Auch theilte er ihnen einen Geköchsgarten außerhalb der Stadt zu, welcher späterhin mit einem Wiesenstück, den sogen. Mönchswiesen vertauscht wurde. Dies genehmigte Namens der geistlichen Behörde der vorhin erwähnte päpstliche Legat Wilhelm, vormals Bischof von Modena, unt. 16. März 1242; und Namens des Ordens der Hochmeister Heinrich von Hohenlohe 14 Tage nachdem er der Stadt Elbing das Gründungs-Privilegium ausgestellt hatte. Zugleich gestattete er den Dominikanern einen Chor und eine Kirche ohne Thurm zu bauen, auch liegende Erbe im Elbingschen Gebiete, die man ihnen aus Mildthätigkeit schenken würde, anzunehmen, jedoch mit der Bedingung, daß sie dieselben zuerst dem Orden zum Kauf anbieten und, wenn dieser darauf nicht einginge, an solche verkaufen sollten, welche die daran haftenden Dienste leisten wollten und könnten. Der Orden sprach damit einen Grundsatz aus, den er überall befolgte. Im Gründungs-Privilegium Elbings von 1246 hatte er — wie dies bei fast allen Städten geschah — sowohl den Bürgern als den Fremden untersagt, irgend einer geistlichen Genossenschaft einen Hofplatz oder ein Haus oder ein anderes Erbe innerhalb der Grenzen der Stadt zu verkaufen oder zu schenken. Gewöhnlich verlangte er, daß Kirchen und Klöster das unbewegliche Eigenthum, welches ihnen geschenkt und vermacht wurde, binnen Jahresfrist wieder veräußerten und nur den Verkaufspreis behielten; geschah dies nicht, so fiel es dem Orden zu. Es war dies eine weise Maßregel, durch welche verhindert wurde, daß ausgedehnter Grundbesitz in die todte Hand der Kirchen und Klöster gelangte und daß die Geistlichkeit einen zu großen, der Landesverwaltung nachtheiligen Einfluß erlangte. Kirchen und Klöster blieben daher während der Ordensherrschaft im Allgemeinen in ärmlichen Verhältnissen; nur die Klöster in Pommerellen, namentlich Oliva und Pelplin machen eine Ausnahme, indem ihnen noch ehe sie an den Orden kamen, viele Schenkungen sowohl von den pommerellischen Fürsten als von Privatpersonen zugefallen waren.

Das Dominikanerkloster und die Kirche (jetzige evangl. Hauptkirche zu St. Marien) müssen bald nach 1246 erbaut sein. Schon 1251 finden wir den Dominikaner-Prior als Zeugen in einer zu Elbing aufgenommenen Urkunde. Die Kirche hat aber späterhin mehrfache Umgestaltungen und Erweiterungen erfahren. Ihre gegenwärtige Gestalt mag etwa aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts stammen [151].

Das zweite Kloster, nämlich das Brigitten-Kloster, ist erst über 200 Jahre später, zur Zeit der polnischen Herrschaft, gegründet worden und hat kaum 50 Jahre bestanden. Als der gegen den Orden geführte Krieg eine ungünstige Wendung nahm, gelobten Land und Städte bei einer Tagfahrt in Elbing ein Kloster zu Ehren der heil. Brigitta *) nach der Augustinerregel für 60 Nonnen und 25 Mönche zu erbauen, damit durch die Fürbitte dieser Heiligen der Sieg erlangt und dem Jammer und Elend des Krieges ein Ende gemacht werde. Pabst Calixtus 3. und König Casimir 4. ertheilten 1458 die Genehmigung. Der Bau begann 1467 auf einem außerhalb der Stadtmauern gelegenen, zur ehemaligen Burg gehörigen und an die Stadt anstoßenden Terrain, nahe an der Heil. Geist-Kirche (in suburbio quondam castri Elbingensis prope ecclesiam S. Spiritus), da wo — wie Simon

*) Brigitta war eine Fürstin von Schweden, welche 1373 in Rom starb, und auf dem Concil zu Costnitz durch Papst Johann 22 unter die Heiligen versetzt wurde. Der von ihr gestiftete Nonnenorden erhielt 1370 die päpstliche Bestätigung.

Grunau sagt — der Kornhof des Ordens gestanden.*) König Casimir schenkte dem Kloster die Dörfer Meisselwald (Miswalde) und Blumenau und das Gut Dulstette (Dollstädt) nebst der dabei befindlichen Mühle, jedoch mit der Bedingung, daß diese Besitzungen wieder eingezogen und zu anderen frommen Zwecken verwendet werden sollten, wenn die Mönche und Nonnen nicht nach der ihnen vorgeschriebenen Regel leben würden. Auch gelangte das Kloster durch Schenkungen von Privatpersonen in den Besitz der Dörfer Neukirch (Höhe), Karschau, Krebsdorf (jetzt Kreuzdorf), sowie der Güter Wickerau, Bielandshof rc. Da aber ein Theil jener Schenkungen im Thorner Frieden wieder an den Orden fiel und der andere Theil wahrscheinlich für den Unterhalt der Mönche und Nonnen nicht hinreichend war, so begaben sich diese bald nach dem Anfang des 16. Jahrhunderts in der Stille nach Danzig und nahmen Geld, Kostbarkeiten, Privilegien rc. mit sich. Der Elbinger Rath konnte aller Anstrengung ungeachtet die entführten Sachen nicht wieder erlangen, verwaltete indessen die Liegenschaften. Mehreres (Neukirch, Karschau, Krebsdorf) übergab der König von Polen 1508 dem ermländischen Bischof Lucas von Watzelrode. Letzterer beanspruchte auch noch die übrigen Einkünfte, mittelst deren er eine Hochschule (studium universale) in Elbing errichten wollte, er drohte im Weigerungsfalle mit Excommunication. Die darüber geführten Verhandlungen ergaben kein Resultat. Später trat das Brigittenkloster zu Danzig mit Ansprüchen auf und forderte etwa 5000 Gulden. Unter Vermittelung des Danziger Raths, der dazu von dem König, dem Bischof und den Landesräthen veranlaßt war, kam endlich am 1. Aug. 1531 ein Vergleich zu Stande, in welchem sich das Danziger Brigittenkloster mit dem Empfang von 400 Mark zufrieden erklärte, allen ferneren Forderungen entsagte und den Elbingern die noch übrigen Besitzungen (Bielandshof, Wickerau rc.) überließ.

Seit Ende des 13. Jahrhunderts erscheinen in Elbing auch **Beguinen** oder **Beginnen****). Es waren dies Genossenschaften von Wittwen und Jungfrauen, die in gemeinsamer Wohnung, ohne ein Ordensgelübde abzulegen, ohne sich ihres Eigenthums zu entäußern und ohne für die Lebenszeit verpflichtet zu sein, frommen Andachts- und Bußübungen oblagen. Sie lebten einfach und mäßig von dem Einkommen ihres Vermögens, von den Unterstützungen ihrer Familien, von ihrer Hände Arbeit, oder — falls sie erwerbsunfähig und bedürftig waren — von dem Einkommen der Anstalt. Um eines festeren Schutzes zu genießen, schlossen sie sich öfters einem geistlichen Orden, gewöhnlich dem Dominikaner- oder Franziskaner-Orden an, verpflichteten sich zu dem von diesem Orden vorgeschriebenen System von Bußübungen und wohnten dann in der Nähe des Klosters. In Elbing hießen sie gewöhnlich Nonnen. Im Lauf der Zeit waren mehrere — wie es scheint sieben — Convente entstanden. Der älteste befand sich in einem Hause unweit des Dominikanerklosters in der noch jetzt darnach benannten Conventstraße; seine Theilnehmerinnen kommen späterhin unter dem Namen der „willigen Armen" vor. Er gelangte 1558 an die Stadt und wurde unter gänzlicher Umgestaltung seiner Verfassung in ein Hospital für bejahrte Frauen umgewandelt, das unter dem Namen des „Conventfrauenstifts" (S. 332) noch jetzt besteht. Die anderen Convente in der Hommelstraße, in der Kettenbrunnenstraße rc. sind nach der Reformation eingegangen.

In der zwischen 1296 und 1299 ausgestellten Handfeste der Stadt **Tolkemitt** werden dem Pfarrer 4 freie Hufen ausgesetzt. Die Kirche, 1376 vom Bischof Heinr. Soerbom zu Ehren des siegreichsten Kreuzes, der Jungfrau Maria und St. Jakobi consecrirt, ist unstreitig gleich nach Gründung der Stadt errichtet worden. Sie brannte mehrmals ab, ihre jetzige Gestalt und Ausstattung hat sie erst nach dem Jahre 1767 erhalten.

Auf dem **platten Lande** finden wir innerhalb des **Ordensgebietes** Kirchen in Pr. Mark, Pomehrendorf, Lenzen, Dörbeck, Trunz, Neukirch (Höhe) und Jungfer, und

---

*) Unzweifelhaft wohl auf der Stelle, wo das jetzige Gymnasium steht.

**) Die Beginnen entstanden zuerst in den Niederlanden gegen Ende des 12. Jahrhunderts. Der Ursprung ihres Namens ist ungewiß. Einige leiten ihn von beggen, das so viel als „beten" sein soll, Andere von dem frommen Priester Lambert le Begue (der Stammler) in Lüttich her, der in einem ihm zugehörigen Garten eine Kirche und mehrere Häuschen erbaute, die er im Jahre 1184 Wittwen und Jungfrauen unter der Bedingung überließ, daß sie darin züchtig, arbeitsam und verträglich zusammen lebten. Beguinenhöfe giebt es noch in Gent, Brügge, Löwen rc. Sie sind jetzt jedoch nichts weiter als Altersversorgungs-Anstalten.



innerhalb des Gebietes der Stadt Elbing Kirchen in Zeyer, Fürstenau, Gr. Mausdorf. Die älteste von denselben dürfte wohl die Kirche in Pr. Mark sein, weil diese Gegend bereits bewohnt war, als der Orden sie in Besitz nahm. Die andern Kirchen sind gewiß bald nach Gründung und Besetzung der betreffenden Dörfer errichtet. In der Handfeste von Lenzen 1299 wird die Kirche mit 4 Hufen dotirt, in der erneuerten Handfeste von Trunz 1320 geschieht der 4 zur dortigen Bartholomäi-Kirche gehörigen Hufen Erwähnung, in der erneuerten Handfeste von Pomehrendorf 1344 fehlen in der Hufenzahl die 4 Pfarrhufen, wahrscheinlich weil ihre Zinsfreiheit als bekannt vorausgesetzt wurde, in der erneuerten Handfeste von Dörbeck 1357 wird des an den Pfarrer von Lenzen zu entrichtenden Decems gedacht, in der Handfeste von Mausdorf 1332 erhält der Pfarrer 2 Hufen, in einer vom Bischof von Pomesanien 1344 ausgestellten Urkunde wird als Pfarrer in Fürstenau Johannes von Imden genannt. Der Altar in Trunz wurde am 14. Juli 1309 durch den Bischof Heinrich Soerbom consecrirt, durch Benediction war er schon längst dem Gebrauch übergeben.

Außerdem gab es eine, dem heil. Jakobus dem Aelteren gewidmete Capelle hart an der von Kickelhof nach Cadinen führenden Landstraße. Sie stand unter den noch vorhandenen vier großen Linden. Eine Sage berichtet, daß dort nach der Schlacht von Tannenberg ein deutscher Edelmann seinen Wunden erlegen und beerdigt ist; seine Wittwe habe sich aufgemacht, um den Leichnam aufzusuchen und in ihre Heimath zu holen, bei Kickelhof wären die vier Rosse ihres Wagens plötzlich aufgebäumt und sodann todt zusammengesunken; als man, um sie zu verscharren, Gruben gemacht, habe man den Leichnam des Edelmanns nothdürftig mit Erde bedeckt aufgefunden, worauf von der Wittwe an dieser Stelle die St. Jakobi-Capelle errichtet worden. Die Abbildungen von Rossen und Kriegern, welche auf der Decke und den Wänden der Capelle angebracht waren, sollen auf diese Begebenheit Bezug gehabt haben. Eine andere Sage theilt der Pfarrer Lingnau von Tolkemitt in seinem Visitationsbericht von 1798 mit. Nach derselben soll die Ordensschaar, welche zur Eroberung Ermlands aus dem Elbing ins Haff fuhr, dort gelandet sein und als ihr eine große Menge von Preußen entgegentrat, das Gelübde gethan haben, dem Apostel Jakobus, dessen Festtag gerade damals war, eine Capelle zu erbauen, falls er ihr zum Siege verhelfen würde. Nachdem sie hierauf siegreich gewesen, sei hier auf der Stelle, wo viele Ordensstreiter im Kampfe gefallen, die St. Jakobi-Capelle erbaut worden. Was diese Sagen Wahres enthalten mögen, ist nicht mehr zu ermitteln.

Ueber die während der Ordenszeit stattgehabte Eintheilung der Bisthümer in Decanate sind wir nur sehr mangelhaft unterrichtet. Nach einer aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts herrührenden Ueberſicht zerfiel das Bisthum Ermland in 14 Archipresbyterate[162]), die aber wohl schon seit längerer Zeit bestanden hatten. Unter dem Archipresbyter (Erzpriester) von Elbing standen die Kirchen in Elbing, Pr. Mark, Pomehrendorf, ferner in Mühlhausen, Marienfelde, Deutschendorf, Lauk mit Neumark, — unter dem Archipresbyter von Frauenburg die Kirchen in Tolkemitt, Neukirch, Trunz, Lenzen mit Dörbeck, ferner in Bludau mit Ebersbach. Die zum Bisthum Pomesanien gehörenden Kirchen in Zeyer, Jungfer, Fürstenau, Gr. Mausdorf mögen vielleicht unter einem Archipresbyter in Marienburg gestanden haben.

Der Orden behielt sich in der für Culm und Thorn ausgefertigten Culmer Handfeste das Patronat und das damit verbundene Recht, Pfarrer für erledigte Stellen dem Bischof zur Einweisung in das Amt zu präsentiren, vor. Dies wurde hernach bei allen neugegründeten Städten, Dörfern und Gütern als sich von selbst verstehend vorausgesetzt, und in den Handfesten nur die Ausnahme, d. h. der Fall erwähnt, wo der Orden sein Patronatsrecht an einen größeren Grundbesitzer abtrat. Eben so hielten es die Bischöfe in den ihnen zugewiesenen Landgebieten. Ueber die beiden Pfarrkirchen Elbings von St. Nikolai und heil. drei Königen, eben so wie über die Pfarrkirche in Tolkemitt und die Pfarrkirchen in Pr. Mark, Pomehrendorf, Lenzen, Dörbeck, Trunz, Neukirch, Jungfer war daher der Orden Patron, über die Pfarrkirchen in Zeyer, Fürstenau und Gr. Mausdorf aber der Elbinger Rath. In einer Urkunde vom 24. December 1344 spricht der Bischof Berthold von Pomesanien es ausdrücklich aus, daß der Elbinger Rath das Patronatsrecht über Fürstenau

habe; mit Recht ist daher vorauszusetzen, daß ihm dasselbe auch über die beiden andern, innerhalb der Stadtfreiheit gelegenen Kirchen zugestanden habe.

Eine Umgestaltung dieses Verhältnisses trat in Folge der Uebergabe Preußens an den König von Polen ein. Dieser nahm das bisher vom Orden geübte Patronatsrecht für sich in Besitz, trat es aber zum größten Theile an Elbing ab. Indem er in dem Hauptprivilegium von 1457 der Altstadt ein ansehnliches, mit Dörfern besetztes Landgebiet schenkte, fügte er zugleich hinzu (S. 59), daß dies „mitsampt allen geistlichen und weltlichen Lehenen in den gebachten grenitczen geschehe, keynes ausgeschlossen allein die Newestadt Elbing und die Pfarre unser aldenstat Elbing, die wir zu lehenen unser Majestät wellen behalten, also doch, das wir niemanden darin setzen wellen, der en nicht eben were noch bequeme". Dadurch erlangte der altstädtische Rath das Patronat noch über die Kirchen von Pr. Mark, Pomehrendorf, Lenzen und Dörbeck, Trunz, Jungfer, Reichenbach — war also nunmehr Patron über 10 Landkirchen. Das Patronatsrecht über die altstädtische Pfarrkirche St. Nikolai behielt der König sich vor, — wie dies ebenfalls bei der St. Marienkirche in Danzig und der St. Johanniskirche in Thorn geschah. Wie es mit dem Patronat über die neustädtische Pfarrkirche gewesen, ist nicht klar. Das Patronat über die Kirchen zu Tolkemitt und Neukirch ging vom Orden auf die polnischen Könige über.

2. Von der Reformation 1517 bis zur preußischen Occupation 1772.

Die Reformation Luthers fand in Elbing frühzeitig, wohl schon seit 1522 Eingang. Die Pfarrer der Altstadt lebten häufig in weiter Entfernung und kümmerten sich nicht im geringsten um die Gemeinde, sie hatten einen Vicarius eingesetzt und die Pfarrstelle förmlich verpachtet. Im Jahre 1522 wurde der ermländische Dombechant Joh. Ferber von dem polnischen König als Pfarrer zu St. Nikolai ernannt, er war bereits auch Pfarrer zu St. Johann in Danzig, lebte aber am polnischen Hofe als Secretär des Königs. Da die Elbinger voraussahen, daß er ihnen ebenfalls einen sogen. Miethspfarrer setzen würde, so protestirten sie gegen seine Ernennung und suchten ihn durch Vermittelung des Danziger Raths dahin zu bestimmen, daß er statt der Elbinger Pfarre eine einträgliche Vicarie als Pension annehme. Ihr Wunsch ging indessen nicht in Erfüllung. Die 27 bis 30 Kapläne, Vicarien oder Altaristen, die es damals in der Altstadt gab, wurden von den milden Stiftungen und den geistlichen Brüderschaften für den Dienst in ihren Capellen und an ihren Altären angestellt und unterhalten. Sie waren nur Meßpriester und hatten mit der Seelsorge nichts zu thun. Wegen ihres geringen Einkommens übernahmen sie mancherlei Nebenbeschäftigungen. Sie waren Schullehrer, Glöckner, Schreiber, Notare, Sachwalter und bedienten sich auch schlechter Advocatenkünste. Dadurch sanken sie in der Achtung des Volkes herab. Im Allgemeinen war der sittliche Zustand der damaligen Geistlichen — Ausnahmen natürlich abgerechnet — ein sehr trauriger. Klagte doch noch 1570 der Bischof Hosius, nachdem er Vieles zur Reform der Geistlichkeit mit Energie gethan hatte, daß, wenn alle dem Trunk ergebenen Priester entfernt werden sollten, er kaum einen einzigen Priester zurückbehalten würde.

Kein Wunder also, daß Gleichgültigkeit, ja Abneigung gegen die Kirche entstand und die von Wittenberg aus verbreitete reine Lehre des Evangeliums einen guten Boden fand. Man sehnte sich aus den verrotteten kirchlichen Zuständen fort und nahm freudig die Schriften Luthers und seiner Genossen auf. Demnächst übte auch wohl das unmittelbar angrenzende Ordensland großen Einfluß aus. Daselbst fand die Reformation von oben her Unterstützung und Begünstigung, so daß Luther ausrufen konnte: „Welch ein Wunder! das Evangelium eilt mit vollem Lauf gleich einem Schiff, in dessen Segel der Wind bläst, nach Preußen". — Ferner war der damalige Bischof von Ermland, Fabian von Lussian (1512—23) ein humanistisch gesinnter, weichlicher, leichtfertiger Mann, welcher der evangelischen Lehre kein Hinderniß in den Weg legte. Bei seiner Wahl zum Bischof war er noch nicht einmal Priester; nach Empfang der Priester- und Bischofsweihe celebrirte er zum ersten und zugleich zum letzten Male in seinem Leben die Messe. Aufgefordert, der Verbreitung der Lehre Luthers entgegenzutreten, erklärte er: „Luther ist ein gelehrter Mönch, er gründet seine Ansicht auf die Schrift. Hat Jemand Muth, so mag er ihn an-

greifen". Der König Sigismund I. mochte ebenfalls aus Besorgniß, daß die Städte von ihm abfallen und sich wieder dem Hochmeister unterwerfen könnten, nicht einschreiten.

So konnte die evangelische Lehre immer festeren Fuß in Elbing fassen, ja sie wurde sogar in den beiden Pfarrkirchen von einzelnen Vikarien gepredigt, wenn man gleich den alten Ritus noch beibehielt. Im Saale des Schießgartens hielten zwei ehemalige Geistliche vielbesuchte Vorträge über den Brief Pauli an die Römer und den ersten Brief Petri. Damals gab es viele Geistliche und Mönche, die aus den unlautersten Beweggründen ihren Gelübden entsagt hatten und die christliche Freiheit zur Befriedigung sinnlicher Gelüste mißbrauchten. Unstät zogen sie im Lande umher und traten hier und dort als Redner auf, sie suchten durch die heftigsten Ausfälle gegen das Papstthum und durch derbe Späße Aufsehen zu erregen und Geldgewinn zu erlangen. So mögen auch wohl jene fremden Geistlichen, die in Elbing Vorträge hielten, durch ihr Verhalten Anstoß erregt haben. Der allerdings nicht zuverläßige katholische Geschichtschreiber Leo unterläßt nicht, dies hervorzuheben und einen Makel jenen Geistlichen anzuheften. Wenigstens ist gewiß, daß keiner von ihnen einer Anstellung in Elbing für würdig erachtet wurde. Der Elbinger Rath wandte sich vielmehr im Anfang des Jahres 1525 an den Danziger Rath mit der Bitte, einen evangelischen Geistlichen nach Elbing zu senden. Er wünschte den Ambrosius Hütfeld, erhielt aber und zwar nur auf ein halbes Jahr den ehemaligen Carmelitermönch Matthias Bienewald, der — wie der Danziger Rath sagt — „ein treuer Diener des Wortes gewesen und Niemand gefürchtet, bis so lange die unflätige Asche der Menschen-Gesatzung aus dem Altar des Herzens geschüttet". Bienewald blieb bis zu Anfang des folgenden Jahres in Elbing und ging darauf nach Hohenstein, wo er als Erzpriester 1573 verstarb. Ueber seine Wirksamkeit in Elbing ist nichts bekannt. Wahrscheinlich hielt er nur in Privathäusern Gottesdienst ab.

Nachdem König Sigismund I. (S. 62 f.) in eigener Person die zu Danzig eingeführten Neuerungen in weltlichen und geistlichen Sachen mit unbarmherziger Strenge abgestellt hatte, ließ er in Elbing durch eine besondere Commission dasselbe thun. In den von dieser gefertigten Constitutionen vom 13. August 1526 bezogen sich die ersten 8 Artikel auf die Religion. Es wurde durch sie der katholische Cultus wieder hergestellt. Wem dies nicht zusage, solle innerhalb 14 Tagen die Stadt räumen und bei Strafe des Halses nicht zurückkehren. Mönche, Priester und Nonnen, welche ihre Gelübde gebrochen hätten, sollen bei Todesstrafe innerhalb 24 Stunden aus der Stadt gehen; jeder Pfarrer solle bei seiner Kirche residiren und wenn er zum Predigen und Lehren sich nicht eigne, mit Wissen und Willen des Raths und des Bischofs einen geschickten Prediger halten. Nur den vom Rath und dem bischöflichen Offirial hinsichts ihres Lehrens und Lebenswandels geprüften und angestellten Geistlichen sei das Predigen gestattet, jedem Andern bei Todesstrafe und Vermögensconfiskation untersagt. Die neuen Kirchenlieder und Gebete seien abzuschaffen und die alten Liturgien wieder einzuführen. Wer Kirchengeräthe, Kleinodien rc. nehme oder zu einem andern Gebrauch verwende, solle wie ein Kirchenräuber Todesstrafe erleiden. Damit abtrünnige Mönche sich nicht mit den Kirchengeräthen davon machen, sollen diese in einem Kasten verwahrt werden, zu welchem zwei fromme, vom Rath erwählte Bürger einerseits und der Prior andererseits die Schlüssel hätten. Niemand dürfe Lieder, Bilder, Bücher, welche die katholische Kirche verboten, in die Stadt bringen oder gebrauchen bei Strafe der Verbannung und Verlust des Vermögens.

Dies waren überaus strenge Satzungen, wenn sie gleich dem Rathe eine Mitbetheiligung an der Verwaltung des Kirchenvermögens und an der Beaufsichtigung des Cultus zugestanden. Bei ihrer pünktlichen Handhabung war die Ausrottung alles evangelischen Lebens mit Sicherheit zu erwarten. Aber in Polen fehlte es eben an der pünktlichen Handhabung der Gesetze. Zwischen dem Erlaß und der Ausführung der Gesetze war immer eine weite Entfernung. Geschenke und gute Worte bewirkten Vieles. So erging es auch den Constitutionen Sigismunds in Elbing. Man wurde durch sie nur zur Vorsicht und Behutsamkeit veranlaßt. Die ausgestreute Saat des Evangeliums wuchs im Stillen. Die Evangelischen ließen sich von Zeit zu Zeit evangelische Prediger kommen und von diesen in Privathäusern Gottesdienst abhalten oder sie reisten in das angrenzende Herzogthum Preußen, um das heil. Abendmahl nach evangelischem Gebrauch zu empfangen.

Gestützt auf die Sigismundschen Constitutionen schritt der ermländische Bischof Mauritius Ferber (1523—37) gegen die Priester und Mönche, welche sich verehelicht hatten,

ein, forderte sie vor sein Gericht und belegte die Ungehorsamen mit dem Kirchenbann; aber schon damals wußte der Bürgermeister Jakob v. Alerwangen ein milderes Urtheil über drei Priester zu erwirken. Am Dienstag vor den Fasten des J. 1531 wagte man es in einem Fastnachtsaufzuge den Katholicismus öffentlich zu verspotten. Es zogen Masken, die den Papst, die Cardinäle, Bischöfe und Mönche darstellten, zu Pferde unter Pauken- und Trompetenschall durch die Straßen, spendeten in frivoler Weise den Segen, vertheilten scherzhafte Ablaßbriefe und trieben argen Unfug. Söhne von Bürgermeistern waren mit darunter. Aller Anstrengung ungeachtet konnte der Bischof die Bestrafung der Schuldigen nicht erlangen. Im August desselben Jahres kamen Niederländer, die des evangelischen Glaubens wegen aus ihrer Heimath verbannt waren, in Elbing an. Der Bischof verlangte ihre sofortige Ausweisung, erwirkte auch ein königliches Mandat gegen sie, sie blieben aber deßungeachtet und predigten die evangelische Lehre in öffentlichen Gärten und Gasthäusern. Ja als der Elbinger Rath um Michael 1535 das Gymnasium gründete, berief er zu dessen Rector Wilhelm Gnaphëus, der mit jenen Niederländern gekommen und ehedem Rector im Haag gewesen war. Dieser brachte die neue Anstalt so in Flor, daß junge Leute von nah und ferne ihr übergeben wurden, mußte aber nach 6 Jahren, gedrängt durch den Bischof Johann Dantiscus, seine Stelle aufgeben. Sonst fielen Johann Dantiscus (1537—48) und sein Nachfolger Tiedemann Giese (1549—50) der Stadt nicht gar sehr beschwerlich.

Bald nach dem Abgange des Gnaphëus kamen die Evangelischen Elbings in den Besitz einer Kirche. Die Dominikaner nämlich waren theils ausgestorben, theils freiwillig aus dem Kloster gegangen. Im J. 1542 waren außer einem polnischen Bruder, der nicht länger in Elbing bleiben wollte, nur noch zwei, der Prior und ein Bruder, übrig. Sie hatten nicht mehr ihren Lebensunterhalt, zum Terminiren oder Einsammeln milder Gaben waren sie zu alt und schwach, auch war man gegen sie nicht mehr so freigebig wie früher. Liegende Gründe besaß das Kloster nicht, es war auch durch wiederholte Feuersbrünste sehr zurückgekommen. In dieser Noth nahmen die beiden letzten Brüder ihre Zuflucht zum Elbinger Rath, der sie auch ehedem bereitwillig unterstützt hatte. Sie baten ihn, das Kloster nebst Allem, was es enthielte, zu übernehmen und ihnen selbst bis an ihr Lebensende den Unterhalt zu gewähren. Gerne ging der Rath auf dies Gesuch ein; am Montage in der Charwoche, den 3. April 1542, erhielt er von dem Prior Bartholomäus Heidenreich und dem Bruder Valentin Schubart die Schlüssel des Klosters nebst dem, was die Kirche an heil. Geräthen, Gewändern, Privilegien 2c. Werthvolles besaß. So gelangte er in der friedlichsten Weise in den Besitz der Klosterkirche von St. Marien. Er ließ in derselben durch evangelische Geistliche das reine Wort Gottes predigen, wenngleich das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt noch nicht öffentlich gespendet werden durfte.

Heftige Kämpfe hatte die Stadt zu bestehen, als Hosius*) (1551—79), einer der ausgezeichnetsten Prälaten jener Zeit, den ermländischen Bischofsstuhl bestieg. Er besaß eine ausgebreitete Gelehrsamkeit, gute Kenntnisse in der heil. Schrift, den Kirchenvätern, und den zu seiner Zeit erschienenen katholischen und evangelischen Schriften, war scharfsinnig, dialectisch gewandt, sittlich ernst und strenge und der katholischen Kirche mit ganzer Seele zugethan. Er hatte ein großes Ansehen und weit ausgebreitete Verbindungen mit Gelehrten und Staatsmännern. Mit Recht wurde er daher als eine Hauptsäule des Katholicismus im ganzen polnischen Reich betrachtet. Unerbittlich strenge fegte er aus demjenigen Theil seiner Diöcese, über welchen ihm die Landeshoheit zustand, alles Lutherische schnell aus.

Ein vorzügliches Augenmerk richtete er auf Elbing und dessen Zurückführung zur katholischen Kirche.

König Sigismund 2. August kam 1552 nach Preußen, um verschiedene Beschwerden zu untersuchen und zu heben. Er war im Juli auch in Elbing, hier wagte es bereits der Rath, ihn um vollständige Ausübung des evangelischen Gottesdienstes zu bitten, blieb aber ohne bestimmte Antwort. Er sandte darauf nach Danzig, wohin sich der König begeben

*) Hosius war 1504 zu Wilna geboren, wo sein Vater, der aus Baden stammte, Procurator war. Nachdem er in Krakau, Padua und Bologna studirt hatte, wurde er Königl. Secretär, dann Canonicus in Krakau, 1549 Bischof in Culm, 1551 Bischof im Ermland. Vgl. Eichhorn, Der ermländ. Bischof und Cardinal Stanislaus Hosius. 2 Bde. Mainz 1854,55.



hatte, Abgeordnete, um in Gemeinschaft mit Danzig und Thorn dieselbe Bitte zu erneuern. Hosius, welcher dies vorausgesehen, war auch nach Danzig gereist und vorzüglich seinem Einfluß ist es zuzuschreiben, daß der König nun die Bitte mit dem Bemerken zurückwies, er wolle es bei dem belassen, was sein Herr Vater gesetzt und angeordnet, und nichts Neues aufrichten. Hosius citirte hierauf den Peter Ersam, der zu St. Marien predigte, sowie die Pfarrer von Pomehrendorf und Pr. Mark, die ohne Investitur fungirten, vor sich, sprach, als sie nicht erschienen, ihre Absetzung aus und forderte den Elbinger Rath auf, keine Pfarrstellen eigenmächtig zu besetzen, sondern ihm die Erwählten zur Prüfung und Investitur zu präsentiren.

Im folgenden Jahre (1553) trat in Elbing der Landtag zusammen, auf welchem Hosius — wie dies seines Amtes war — den Vorsitz führte. Nach Beendigung desselben hielt Hosius sich noch 5 Wochen während der Fasten in Elbing auf und verwendete diese Zeit auf die Bekehrung der Elbinger. Er selbst arbeitete mehrere Predigten zur Vertheidigung der katholischen Kirche aus und ließ sie halten, er besuchte einzelne Bürgermeister und Rathsherren in ihren Wohnungen, lud sie zu sich zu Tische und machte dabei die Scheidelehren der beiden Kirchen zum Gegenstand der Unterredung. — Zuletzt hielt er noch am Montag in der Charwoche auf dem Rathhause eine längere Ansprache an den Rath und die Gemeinde*) und fragte, ob sie ihren Irrthümern entsagen und mit ihm zu Ostern das heil. Abendmahl nach katholischem Ritus feiern wollten. Der Rath bat, seine Erklärung bis zu einem Concil oder bis zur Entscheidung des Königs aussetzen zu dürfen aber ihm eine Bedenkzeit von wenigstens 6 Monaten zu gewähren, die Gemeinde aber bat geradezu um Bewilligung des Kelches. Unwillig darüber erklärte Hosius, daß er nunmehr, weil die Elbinger ihm als ihrem Bischof nicht folgen wollten, den Staub von seinen Füßen schüttle und in eine andere Stadt gehe, die würdiger sei, den Frieden Gottes zu empfangen. Ohne Jemanden zu grüßen, entfernte er sich und reiste Tags darauf nach Frauenburg ab.

Bald hernach hatte er Gelegenheit, den König selbst in Krakau zu sprechen, da er der Sitte gemäß dorthin zu dessen Vermählungsfeier eingeladen war. Er stellte ihm die Halsstarrigkeit der Elbinger vor, die vornämlich aus der Hoffnung entspringe, daß der König den Gebrauch des Kelches im ganzen Reich gestatten werde; zugleich bat er inständigst, solche Hoffnung so schleunig als möglich zu zerstören. Er erlangte auch ein scharfes Mandat, worin den Elbingern jede Neuerung in Religionssachen und die Communion unter beiderlei Gestalt untersagt wurde; gleich nach seiner Rückkehr ließ er dies Mandat vor Notar und Zeugen insinuiren und Antwort fordern. Der Elbinger Rath, der sich zuvor noch mit den beiden großen Städten Thorn und Danzig zu besprechen wünschte, erklärte, daß er bei der Wichtigkeit der Sache erst auf dem nächsten Herbstlandtag in Graudenz die Antwort geben könne. Als dort nun die Abgeordneten der drei Städte vor dem Beginn der Sitzungen auf dem Rathhause erschienen, um den Hosius als Präses des Landtags zu begrüßen, reichte er die Hand in üblicher Weise nur den Thornern und Danzigern, verweigerte sie aber den Elbingern mit dem Bemerken, daß er erst wissen wolle, ob sie Schismatiker oder Katholiken wären. Die Elbinger betrachteten dies Verhalten des Bischofs als eine ihrer Stadt zugefügte Beleidigung, gingen erzürnt, ohne ein Wort zu sagen, fort und beklagten sich bei den Landesräthen. Auf deren Ansuchen übernahm der Culmer Woiwode Joh Dzialinski die Vermittelung. Die Antwort aber, welche die Elbinger gaben, war: Weil Elbing nicht die einzige Stadt sei, in der man unter beiden Gestalten communicire, so könne man auch nicht fordern, daß es plötzlich den katholischen Ritus wieder annehme; würden andere Städte vorangehen, so wolle man nachfolgen, inzwischen aber dafür sorgen, daß innerhalb der Stadtmauern der Gebrauch beider Gestalten unterbleibe. Ein Mehreres könne man nicht zusagen, weil sonst Tumult und Aufruhr zu befürchten sei.

So blieb im Ganzen Alles beim Alten. Auf Andrängen des Hosius ergingen noch verschiedene Königliche Mandate wider die Elbinger, man wagte aber aus Besorgniß vor

*) Dies Alles, so wie das, was Hosius in späteren Jahren that und redete, schrieb er selbst in lateinischer Sprache auf und theilte es verschiedenen befreundeten Bischofen und Staatsbeamten mit, um sie zur Unterstützung seiner Absichten und zu gleichem Eifer für die Sache des Katholicismus zu ermuntern. Diese „Verhandlungen mit den Elbingern" bestehen aus 5 Stücken und füllen im 2. Theil seiner Werke (Colon. 1584) über 52 enggedruckte Folioseiten.



Volksunruhen ihre Ausführung nicht. Die Elbinger fanden Fürsprache auf den Landtagen, namentlich nahm sich ihrer der Marienburger Woiwode Achatius von Zehmen, der selber der evangelischen Kirche angehörte, an; auch fehlte es ihnen nicht an Verbindungen und Gönnern bei Hofe und so stellten sie im Juni 1555 wieder einen Prediger an der Klosterkirche zu St. Marien, den Valentin Sarcerius, an, der mitunter scharf auf die „vermaledeiten Papisten" loszog. Hosius erwirkte hierauf eine Königl. Commission zur Untersuchung der Elbinger Zustände. Er gab ihr 2 Domherren bei; allein ihre weltlichen Mitglieder warnten vor harten Maßregeln; sie hatten die Ueberzeugung gewonnen, daß solche nur Unheil herbeiführen würden. Es fand ein ähnlicher Zustand wie in Danzig statt, wo der cujawische Bischof Drojowski 1556 offen erklärte, daß, wenn er die Königl. Mandate ausführen solle, er durch eine starke Armee und hinlängliches Kriegsgeräth unterstützt werden müsse. So viel erreichte jedoch Hosius, daß Sacerius zu Anfang des J. 1556 das Stadtgebiet verlassen mußte. Dagegen wurde er durch die Nachricht tief gebeugt, daß der Elbinger Rath den Joh. Hoppe, welcher aus Culm von dem dortigen Bischof vertrieben war, im December 1555 als Rector des Gymnasiums angestellt hatte. Obschon Hoppe still und zurückgezogen lebte, nicht Theologie lehrte und seines Amtes treu wartete, forderte Hosius doch seine Entfernung, weil er befürchtete, daß durch ihn der evangelische Glaube in die jugendlichen Herzen gepflanzt werden würde. Auf den Landtagen kam es dieserhalb zu den unerquicklichsten Erörterungen, so daß zuletzt der König die Behandlung der Religionssachen auf ihnen streng untersagte. Hoppe blieb unterdeß in Elbing und folgte erst 3 Jahre hernach einem Rufe nach Danzig als Rectar des dortigen Gymnasiums.

Mittlerweile hatten in Deutschland die Evangelischen durch den Augsburger Religionsfrieden 1555 die freie Ausübung des Gottesdienstes nach den Grundsätzen der Augsburger Confession erhalten. Dadurch wurde die Hoffnung auf dieselbe gleiche Bewilligung bei ihren Glaubensgenossen und Stammverwandten in Preußen belebt. Die Danziger Abgeordneten, die 1556 auf den Reichstag nach Warschau gesandt waren, bemühten sich dort aufs eifrigste um ein Religionsprivilegium. Sie erhielten dies zwar nicht, dagegen ließ ihnen der König durch den Krongroßkanzler zu Anfang des J. 1557 sagen: Er könne ihnen ihre Bitte nicht erfüllen, weil er sich sonst mit dem Papst verfeinden würde und dieser den Kaiser und die Moskowiter gegen ihn aufbieten könnte. Der Krongroßkanzler fügte noch hinzu: Ich will euch etwas sagen, nicht auf königlichen Befehl, sondern aus meinem eigenen Bedenken, wie ein Freund dem andern. Was bedürfet ihr viel Nachsuchens. Thut doch, was ihr wollt. Ihr sagt: die Bischöfe belegen uns mit dem Bann. Was schadet euch solcher Bann, da der König ihn nicht executirt. Ihr sagt: die Bischöfe erhalten Mandate, durch welche sie uns Schaden thun. Ach was Mandate, Mandate! Ihr habt euch über nichts zu beschweren, und werdet, auch wenn ihr noch so viel bittet, nichts mehr erhalten. Der König kann euch nichts öffentlich erlauben, aber wohl durch die Finger sehen." — Tags darauf erklärte nach der Krongroßkanzler auf ausdrücklichen Befehl des Königs: „Der König wolle ihnen die Anstellung evangelischer Prediger stillschweigend gestatten, nur möchten sie vorsichtig handeln und die alten Ceremonien beibehalten, insbesondere aber des Königs Namen schonen, und mit Allem noch eine kleine Weile verziehen, damit es nicht den Schein gewönne, als hätten sie eine Erlaubniß von Sr. Majestät erhalten."

Mit dieser günstigen Entscheidung kehrten die Gesandten freudig nach Danzig zurück. Die beiden andern großen Städte Thorn und Elbing setzten mit Recht voraus, daß das den Danzigern Zugestandene auch für sie gelte. Die drei Städte einigten sich nun über Einrichtung des evangelischen Gottesdienstes und beschlossen, daß Danzig und zwar zuerst in den kleineren Kirchen den Anfang machen, Thorn und Elbing aber nachfolgen sollten. Indessen hörte man nicht auf, auch nach einer schriftlichen Bestätigung des Erlangten zu trachten. Danzig erhielt bereits am 3. Juli 1557 ein Religions-Privilegium.

Elbing führte am Sonntage Oculi 1558 die Feier des heil. Abendmahls nach evangelischem Ritus in der Klosterkirche von St. Marien ein*); am 22. Decbr. desselben Jahres erhielt es durch die Fürsprache des Marienburger Woiwoden von Zehmen ebenfalls

*) Dieses Segens wird noch bis auf den heutigen Tag jährlich am Sonntage Oculi dankend vor dem Herrn gedacht. Die 300jährige Jubelfeier im Jahre 1858 fand aber bei dem gegenwärtigen Geschlecht leider nicht die gebührende Theilnahme.

ein Religionsprivilegium. Dasselbe gestattete den Evangelischen freie Predigt nach der Augsburger Confession, namentlich Spendung des heil. Abendmahls unter beiden Gestalten, allerdings nur bis zum nächsten Reichstag oder bis zu einem allgemeinen oder einem nationalen Concil, ließ aber nach den vorangegangenen, den Danzigern gegebenen mündlichen Zusicherungen eine weitere Deutung zu.

So hatte Elbing abermals einen Schritt weiter gethan; nachdem es 1542 in den Besitz der Dominikaner-Kirche gelangt war, erhielt es 16 Jahre darauf das Religions-Privilegium und die Erlaubniß, wenigstens in Einer Kirche einen vollständigen evangelischen Gottesdienst herzustellen.

Es wäre dies wohl schwerlich geschehen, wenn Hosius noch im Ermlande anwesend gewesen; er hatte sich aber im Juni 1558 auf Befehl des Papstes nach Rom begeben und wurde demnächst als apostolischer Nuntius nach Wien gesandt, um die Zustimmung des Kaisers zur Wiedereröffnung des Tridentiner Concils zu erwirken. Hierauf mit der Cardinalswürde bekleidet, war er einer der päpstlichen Gesandten für jenes Concil. Während seiner Abwesenheit war Eustachius von Knobelsdorf Administrator des Bisthums, welcher den Elbingern wenig Beschwerde verursachte. In der altstädtischen Pfarrkirche scheint eine Zeit lang gar kein katholischer Gottesdienst abgehalten zu sein; in der neustädtischen Pfarrkirche war Nimsgar Pfarrer, mit dem man seines Alters wegen Nachsicht hatte.

Im Jahre 1562 wurde in der Altstadt Nikolaus Koß Pfarrer; er lebte als Secretär des Vicekanzlers Miskowski in Warschau und kam gar nicht nach Elbing, sondern ließ durch seinen Vater Paul Koß als Bevollmächtigten Besitz von der Pfarre ergreifen und dieser nahm als Vicarius den Johann Sarcerius an, welcher ein Bruder des vorhin erwähnten Valentin Sarcerius war, schon zu St. Marien als evangelischer Gehülfe des Neogeorgius fungirt hatte, in der Ehe lebte und dem Rath versprochen hatte, nach der Augsburgischen Confession zu lehren. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß Nikol. Koß die Verpflichtung eingegangen war, einen evangelischen Vicarius zu halten. So gab es damals eigentlich keinen streng katholischen Geistlichen in Elbing und die evangelische Lehre breitete sich ungehindert aus. Zwar war von dem Bisthums-Administrator die Entlassung des Joh. Sarcerius anbefohlen worden, allein dieser blieb noch 5 Jahre, weil er nach seiner Behauptung die Pfarre auf 10 Jahre zu Lehn erhalten, d. h. gepachtet hatte, auch seine Stelle bei dem damaligen Mangel an Geistlichen nicht sofort anderweitig besetzt werden konnte.

Nach Beendigung des Tridentiner Concils kehrte Hosius im Februar 1564 nach einer Abwesenheit von $5^1/_2$ Jahren wieder in seine Residenz Heilsberg zurück. Alsbald begann der Kampf aufs neue. Um dem Katholicismus in seinem Bisthum eine feste Stütze zu geben, den Klerus zu heben und dem Mangel an Priestern abzuhelfen, berief er die Jesuiten. Sie kamen im December an und erhielten das bestehende Franziskanerkloster in Braunsberg, wo sie ein Collegium und ein Klerikal-Seminar gründeten. Hosius beanspruchte für dasselbe die Herausgabe einiger Kirchengüter in Elbing; der Rath lehnte dies aber entschieden ab, weil er in Gemäßheit seiner Privilegien stets über vacante Kirchengüter verfügt habe. Hosius beschritt hierauf den Rechtsweg, der ihn indessen seinem Ziele nicht näher brachte. Um aber gegen alle Forderungen des Cardinals gesichert zu sein, hatten die Elbinger unterm 4. April 1567 ein neues Religions-Privilegium zu erlangen gewußt, welches noch den Zusatz enthielt, daß Elbing im Besitz des Gymnasiums und der Kirchen nicht beunruhigt, noch auch genöthigt werden dürfe, seine Kirchengüter auf andere Oerter zu übertragen.

Hosius suchte nun die St. Nikolai-Pfarrkirche wieder für den katholischen Gottesdienst zu erlangen. Auf sein Verlangen erschien Nikol. Koß im Sommer 1567 in Elbing und verbot dem Joh. Sacerius alle kirchlichen Verrichtungen. Gegen die Zusendung der Jesuiten sprach sich der Rath aus Besorgniß vor Aufregung und Unruhen aus, sah sich aber hernach genöthigt, der Königl. Commission, die zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse auf Betrieb des Hosius in Elbing erschienen war, zuzusagen, daß er die Jesuiten unter seine Obhut nehmen und so viel als möglich schützen wolle. So kamen denn im Novbr. 1567 die Jesuiten Peter Fahe (Phaë) und Aschermann nach Elbing; jener predigte in der Altstadt, dieser in der Neustadt. Sie hatten vielfache Insulten zu ertragen, die sie auch wohl durch ihr Eifern wider das Lutherthum mit herbeigeführt haben mochten. Man belegte sie, wo sie sich sehen ließen, mit Schimpfnamen, warf mit Aepfeln und Steinen nach ihnen

und störte den Gottesdienst durch Geschrei und Gelächter. Der Haß gegen sie erreichte einen hohen Grad und der Rath war nicht mehr vermögend, sie gegen dessen Ausbrüche hinreichend zu schützen. Hosius kam in der Fastenzeit des folgendes Jahres wieder nach Elbing; er hielt auf dem Rathhause einen langen Vortrag an Rath und Gemeinde, besprach sich mit einzelnen Rathsherren, die er zu Tische geladen hatte, erhielt aber zuletzt die Antwort, daß man seine Sorgfalt für die Stadt dankbar anerkenne, im Uebrigen aber hoffe, er werde es bei der Augsburgischen Confession belassen und die Rechte und Privilegien der Stadt nicht kränken. Gegen den Prediger Neogeorgius, der zu St. Marien zum treuen Festhalten an der erkannten evangelischen Wahrheit mahnte, erwirkte Hosius mehrere Königl. Ausweisungsmandate, die aber nicht ausgeführt wurden. Der König selbst ließ die Elbinger wissen, daß er die Mandate nur mit Widerwillen unterzeichnet hätte; sie dürften nichts befürchten, was von ihm einmal bewilligt worden, solle unverbrüchlich gehalten werden; er wolle den Bischöfen nicht die Macht geben, die Leute in den Königl. Städten und Gütern des Glaubens wegen zu ängsten oder zu bedrücken; es solle vielmehr der Religionsfrieden (der im römischen Reich und in der Krone Polen errichtet worden) beobachtet werden.

Bald darauf, im August 1569, mußte Hosius abermals nach Rom reisen. Er hatte dort auf den Wunsch des Königs von Polen eine zwischen diesem und Philipp 2. von Spanien streitige Erbschaftssache zum Abschluß zu bringen. In seine Diöcese, für welche Martin Cromer zum Coadjutor eingesetzt war, kehrte er nicht mehr zurück. Im Jahre 1573 wurde er päpstlicher Großpönitentiar, 1579 starb er unweit von Rom im 76. Lebensjahre.

Unterdessen trugen sich im polnischen Reich wichtige Dinge zu. Der König Sigismund August starb am 7. Juli 1572 kinderlos; mit ihm erlosch der Jagellonische Mannesstamm. Während des Interregnums griff Elbing, ebenso wie die übrigen Stände, zu, um möglichst viele Vortheile zu erlangen (S. 63). Am letzten Tage des Jahres beklagten sich die Jesuiten über die zunehmenden Excesse, sie hätten in den Weihnachtsfeiertagen viel Spott und Hohn von Handwerksgesellen und dergleichen Leuten in den Kirchen zu ertragen gehabt und bäten um Schutz. Rath und Gemeinde beschlossen hierauf am 2. Januar 1573, daß die Jesuiten zur Vermeidung von Tumult, Aufruhr und Empörung noch vor dem 6. Januar das Stadtgebiet verlassen, bis dahin aller Amtshandlungen sich enthalten und das Kirchengut den Kirchenvätern zurückgeben sollten; sie wären wider die Privilegien der Stadt eingedrungen und könnten nicht als Pfarrer betrachtet werden. Die Jesuiten bemerkten dagegen, sie dankten Gott, daß sie aus Elbing fortkämen und hoffen, daß der Rath sie bis zu ihrer Abreise vor dem Pöbel schirmen werde. Der Rath sicherte ihnen dies zu und versprach zugleich, sie auf Wagen — wenn sie solches wünschten — und unter Begleitung zuverläßiger Leute bis über die Grenzen des Territoriums zu schaffen; er danke Gott, daß er mit ihnen in solcher Weise aus einander käme und zweifle nicht, daß „der Allerhöchste die Elbinger in Gnaden bei der erkannten reinen Lehre seines lieben Sohnes bis an ihre letzte Stunde erhalten werde". Am 5. Januar reisten die Jesuiten, begleitet von zwei Stadtdienern, nach Braunsberg ab. Sie erhielten, wie es damals hieß, den „Abscheid".

Der Rath nahm hierauf die St. Nikolai-Pfarrkirche in Besitz; am 17. März, d. h. am Dienstag in der stillen Woche, wurde der erste evangelische Gottesdienst darin gehalten, nachdem schon mehrere Wochen zuvor einige Evangelische in ihr begraben worden. Zu St. Marien scheint kein Gottesdienst mehr stattgefunden zu haben. In dieser Weise war abermals ein wichtiger Schritt gethan. Zuerst der Besitz der Klosterkirche, 16 Jahre später das Religions-Privilegium und abermals 15 Jahre später die Besitzergreifung der damaligen Hauptkirche*).

*) Von dieser Zeit an finden wir ununterbrochen in der Altstadt 3 evangelische Geistliche angestellt, welche an Sonn- und Festtagen dreimal Gottesdienst hielten. Der Hauptgottesdienst begann Morgens 7 Uhr, seit 1740 des Winters um halb 8 Uhr, seit 1743 auch des Sommers um halb 8 Uhr. späterhin um 8 Uhr, der Mittagsgottesdienst um ¾ auf 12 Uhr, die Vesper um ¾ auf 2 Uhr. Man darf sich darüber nicht wundern, daß der Hauptgottesdienst zu einer so frühen, uns ganz ungewöhnlichen Stunde anfing. In alter Zeit stand man früh auf und ging früh zu Bette. Die beiden Essensstunden waren zu Anfang des 16. Jahrhunderts 10 Uhr Vormittags und 4 Uhr Nachmittags. Im Laufe der Zeit sind sie allmählig weiter vorgerückt.

In der Neustadt reisten am 23. Februar 1573 die Kirchenväter nach Mohrungen und trugen ihre Pfarrstelle dem dortigen Prediger Liborius an, der sie annahm und im Juni antrat.

Damit war jeder katholische Cultus aus Elbing entfernt und die evangelische Lehre zum vollständigsten Siege gelangt. Hosius wurde zwar nicht müde, von Rom aus für Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes und Wiedergewinnung der St. Nikolai-Kirche zu wirken; er belebte den Eifer seines Coadjutors Martin Kromer, richtete vielfache Schreiben an die Bischöfe und die Großen des Reichs, bat bei jeder Gelegenheit den König, sich als katholischen Fürsten zu beweisen, ein Mandat an die Elbinger auf Herausgabe der St. Nikolai-Kirche zu erlassen und auf dessen pünktliche Ausführung zu halten. Allein immer wurde er vertröstet, weil Strenge unter den damaligen Verhältnissen nicht angemessen sei. Am Ende seines Lebens sah Hosius sich weiter als je von dem Ziele entfernt, Elbing in den Schooß der katholischen Kirche zurückzuführen.

Die heil. Geistkirche, die Kirche des heil. Geist-Hospitals, wurde Pfarrkirche und erhielt einen selbständigen evangelischen Pfarrer. Sie wurde für die polnisch redenden Einwohner, deren es damals noch eine große Zahl gegeben haben muß, bestimmt, ihr Pfarrer hielt anfangs den sonn- und festtäglichen Gottesdienst in polnischer Sprache und predigte nur Mittwochs, seit 1603 abwechselnd mit dem Pfarrer von heil. Leichnam, deutsch. Als sich die polnische Gemeinde nach und nach verminderte, gestattete der Rath, daß vierteljährlich einmal des Sonntags deutsch — und späterhin, daß an zwei Sonntagen polnisch und am dritten Sonntag deutsch gepredigt werde. Die übrigen Capellen blieben unbenutzt stehen und verfielen, mit Ausnahme der St. George-Kirche, mehr und mehr.

In sämmtlichen Landkirchen des Elbinger Territoriums wurde der evangelische Gottesdienst ebenfalls eingeführt; wann und in welcher Weise ist unbekannt. Am frühesten soll dies in Pr. Mark geschehen sein und es ist Sage, daß die Elbinger vor Empfang des Religions-Privilegiums dorthin gegangen wären, um das heil. Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu genießen. Die Namen evangelischer Pfarrer kennen wir in Trunz seit 1595, in Lenzen seit 1586, in Pomehrendorf seit 1570, in Pr. Mark seit 1557, in Zeyer seit 1604, in Jungfer seit 1614, in Fürstenau seit 1580, in Groß-Mausdorf seit 1568, in Reichenbach seit 1578; jedoch ist in diesen Kirchen wohl schon früher die evangelische Lehre gepredigt worden.

Als der französische Prinz Heinrich von Valois am 12. Mai 1573 zum König von Polen erwählt wurde, hatten ihm die drei großen Städte ihre Stimmen nicht gegeben, versprachen aber hernach, ihn unter gewissen Bedingungen anzuerkennen. Der französische Gesandte St. Gelais de Lansac ging auf dieselben ein und stellte im Namen seines Königs unterm 15. Juli eine Urkunde aus, in welcher er die Uebung der Religion nach dem Augsburgischen Glaubensbekenntniß auch in denjenigen Kirchen zusagte, über welche den Königen von Polen das Patronatsrecht vorbehalten war. Der König Heinrich verweigerte jedoch hernach, durch die katholische Geistlichkeit veranlaßt, die Genehmigung dieses Vertrages; es drohten daraus Verwickelungen zu entstehen, als er im Juni des folgenden Jahres heimlich Polen verließ, um den durch den Tod seines Bruders erledigten französischen Thron einzunehmen.

Im folgte Stephan Batthory (S. 63). Am 26. November 1576 sicherte er auf dem Reichstag zu Thorn den Elbingern sämmtliche Rechte und Privilegien zu, vornämlich die Ausübung der Religion nach dem Augsburgischen Glaubensbekenntniß, und „alle und jede Kirchen, Klöster sowohl innerhalb als außerhalb der Stadt, wie auch auf den Dörfern, so wie sie dieselben jetzt gebrauchen, jedoch solle dadurch der katholische Gottesdienst in andern Kirchen nicht behindert werden". Dadurch glaubte der Elbinger Rath nunmehr auch in den rechtlichen Besitz sämmtlicher Kirchen mit Einschluß der St. Nikolai-Pfarrkirche gelangt zu sein und über deren Eigenthum im Interesse der evangelischen Lehre verfügen zu können. Er nahm nun die Leitung des gesammten Kirchenwesens, sowohl des äußern wie des innern, in die Hand.

Anders gestalteten sich die Sachen, als der von Jesuiten erzogene und geleitete schwedische Erbprinz unter dem Namen Sigismund 3. 1586 zum König von Polen erwählt war. Zwar hatten die schwedischen Gesandten, die für ihn um Stimmen geworben, den drei

großen Städten dieselben Zusicherungen hinsichts der Religionsfreiheit gemacht, die ihnen ehedem die französischen Gesandten gemacht hatten; auch waren ihnen vom König selbst gleich nach seiner Krönung unterm 11. Januar 1588 Religionsprivilegien ertheilt, welche der Hauptsache nach wörtlich übereinstimmten. Den Elbingern war die ruhige und ungestörte Uebung der Religion nach dem Augsburgischen Glaubensbekenntnisse sowohl innerhalb als außerhalb der Stadt in ihrem ganzen Gebiete in den Kirchen, dem Kloster, den Hospitälern, deren Besitz sie bisher gehabt, gewährleistet. Allein der König begünstigte in jeder Weise die Bestrebungen der katholischen Partei, welche den evangelischen Glauben zu verdrängen suchte. Verschiedene katholische Geistliche strengten nach und nach Prozesse auf Herausgabe der Kirchen, welche in die Hände der Evangelischen gelangt waren, an und erlangten günstige Erkenntnisse. Dies that auch auf Antrieb des ermländischen Bischofs der ermländische Domcantor Stanislaus Makowiecki[153]), der am Ende des Jahres 1592 die Pfarrstelle zu St. Nikolai erhalten hatte, aber vom Rath zu ihr nicht zugelassen war. Das Königl. Assessorialgericht, welches 1593 während der Anwesenheit Sigismunds 3. in Danzig gehalten wurde, sprach ihm beide Pfarrkirchen, sowohl die altstädtische, als die neustädtische zu, eben so wie es die St. Johannis-Kirche in Thorn dem Pfarrer Andr. Markowski zugesprochen hatte. Elbing appellirte an den auf dem Reichstag präsidirenden König. Es berief sich auf die erhaltenen Religionsprivilegien, während gegnerischerseits behauptet wurde, daß durch diese das Hauptprivilegium Casimirs 4. von 1457 nicht ausdrücklich aufgehoben werde, also noch zu Recht bestehe und den Königen das Patronatsrecht über beide Pfarrkirchen zukomme. Der Prozeß zog sich bei dem verwickelten polnischen Rechtsverfahren von einem Jahre zum andern hin, ruhte auch bisweilen längere Zeit; es wurden alle Rechtsmittel geltend gemacht und alle Wege, die Ausführung des Urtheils hinauszuschieben, eingeschlagen. An Protestationen und Reprotestationen fehlte es nicht.

Als Makowiecki Abt zu Koronowo geworden, wurde 1602 Mich. Duntius und 1604 Sigismund Steinson Pfarrer zu St. Nikolai. Sie meldeten sich beim Rath und ließen, als sie von demselben zur Ausübung ihres Amtes ebenfalls nicht zugelassen wurden, in aller Stille vor Notar und Zeugen in der Kirche durch mitgebrachte Geistliche sich einführen, gingen dann aber sofort von Elbing weg. Seit 1612 nahm der Prozeß eine für die Stadt höchst nachtheilige Wendung. Es ließ nämlich am 6. October des genannten Jahres der Marienburger Woiwode auf Königl. Befehl die Acht (bannitio) wider Elbing, auf welche schon lange zuvor erkannt war, in Stuhm, wo sich damals noch das Grodgericht befand, durch einen Gerichtsboten an den vier Ecken des Markts publiciren und allen Verkehr mit Elbing verbieten. Nur mit Mühe konnten noch die Elbinger Abgeordneten auf dem nächsten Landtag den Zulaß erhalten, zu den Landtagen des Jahres 1614 wurden sie gar nicht mehr eingeladen. Die Acht gelangte demnächst auch im Ermlande zur Publication; die Elbinger hatten nunmehr das Aufhören alles Handels und Verkehrs zu fürchten. Sie erhielten deshalb von verschiedenen Seiten den Rath, die Sache in Güte beizulegen, wozu sich auch der damalige ermländische Bischof Simon Rudnicki, durch viele für die Stadt eingelegte Fürsprachen bewogen, bereit zeigte. Es begannen nun Unterhandlungen und zu dem Behufe wurde mehrmals die Acht aufgehoben, aber, sobald die Elbinger die Unterhandlungen absichtlich in die Länge zogen, wieder in Kraft gesetzt. Elbing bot die St. Annen-Kirche, deren Bau damals beinahe vollendet war, demnächst die heil. Leichnams-Kirche für den katholischen Gottesdienst an; es wurde dies aber mit dem Bemerken abgelehnt, daß die katholische Kirche innerhalb der Stadtmauern liegen müsse. Sodann kam man überein, einen Vergleich durch erwählte Vermittler herbeizuführen. Diese traten während des Landtags in Marienburg 1616 zusammen und machten den Vorschlag, entweder die St. Nikolai-Pfarrkirche an Steinson zurückzugeben, womit dieser zufrieden sein möge, — oder die neustädtische Kirche zu geben und außerdem binnen 4 Jahren an einem anständigen Ort innerhalb der Altstadt noch eine neue Kirche von angegebener Größe nebst Glockenthurm, Pfarrgebäuden 2c. zu erbauen und freie Uebung der katholischen Confession in der Alt- und Neustadt zuzusichern. Den letzteren Vorschlag fand der Elbinger Rath unannehmbar; er entschied sich mit schwerem Herzen für den ersteren Vorschlag und für die Zurückgabe der St. Nikolai-Kirche, die er als die größte Zierde der Stadt betrachtete und mittlerweile (1599) mit dem sogen. grünen Thurm geschmückt hatte. Er mußte also einen großen Schritt zurückthun. Um alle üblen Folgen eines

längeren Widerstandes zu vermeiden, sandte er den Secretär Erhard Schnee mit Vollmacht nach Heilsberg, wo derselbe unterm 14. April 1616 den Vergleich abschloß. Die Ausführung desselben fand indeß wegen der ausbedungenen Königl. Caution noch einen längeren Aufschub. Die Hauptpunkte dieser sogenannten Rudnickischen Transaction waren folgende:

Elbing tritt die St. Nikolai-Pfarrkirche an die Katholiken ab, wogegen der Bischof und der Pfarrer auf die neustädtische Kirche verzichten und wegen der übrigen Kirchen in und außer der Stadt, wegen deren Zubehör, Einkünfte ꝛc. weder selbst noch durch Andere einen Prozeß anzustrengen versprechen. Die Kirche soll im Lauf des Sommers ausgeweißt, ausgebessert und wie bisher vom Rath stets in gutem baulichen Zustande erhalten werden. In der Kirche sollen künftig nur Katholiken beerdigt werden; auf dem Kirchhof bleibt der nördliche Theil zum Begräbniß für die Evangelischen, das Uebrige für die Katholiken. Da der Kirchhof innerhalb der Stadt zu enge sei, so solle der Rath einen andern geräumigeren Platz außerhalb der Stadt zum Begräbniß für die Katholiken besorgen*). Der Gebrauch der Glocken solle bei politischen Acten dem Rath freistehen, bei Leichenbegängnissen dürfen die Glocken nicht ohne Vorwissen des Pfarrers, ferner nicht während des Gottesdienstes geläutet werden. Außerhalb des Kirchhofes dürfen, um Tumulte zu vermeiden, keine Processionen statt haben. Spöttereien und Beleidigungen auf der Kanzel müssen bei gleicher Strafe auf beiden Seiten unterbleiben. Gemäß der ursprünglichen Fundation sollen nur Weltgeistliche und weltliche Personen bei der Pfarrkirche wohnen und die Amtsverrichtungen in Kirche und Schule besorgen, aber nicht Ordensgeistliche, deren Orden erst nach Fundation der Kirche gestiftet worden. Nach der bisherigen Gewohnheit werden zwei Kirchenväter aus dem Rath und zwei aus der Gemeinde bestellt, welche die Kirchengeräthe auf Begehr des Pfarrers herausgeben und hernach wieder in Verwahrung nehmen. Die zum täglichen Gebrauch bestimmten heiligen Geräthe und die Bibliothek werden dem Pfarrer unter dem Inventarium anvertraut. Der Rath nimmt auf 20 Jahre die Güter der Pfarre und der Kirche mit Ausnahme der 10 Fischauer Hufen**) in Pacht und zahlt dem Pfarrer 800 Gulden poln. in Quartalsraten***).

Am 4. November 1617 hob hierauf der König die über Elbing verhängte Reichsacht auf; der evangelische Gottesdienst wurde am 19. November zum letzten Male in der St. Nikolai-Kirche abgehalten und darauf wieder in die Klosterkirche von St. Marien verlegt. Die Uebergabe der St. Nikolai-Kirche erfolgte nach Ausführung der erforderlichen Reparaturen am 31. Dezember 1617. Der Bischof Rudnicki selbst, welcher nebst 4 Domherren nach Elbing gekommen war, weihte an diesem Tage Kirche und Kirchhof wieder ein und celebrirte, nachdem eine deutsche Predigt gehalten worden, eine stille Messe. Am 1. Januar 1618 war Vor- und Nachmittags feierlicher Gottesdienst, bei welchem der Bischof das Hochamt pontificirte.

So war nach einer Unterbrechung von 45 Jahren der katholische Cultus wieder eingeführt, und das Verhältniß der katholischen zur evangelischen Confession so geordnet, wie es im Wesentlichen noch besteht.

Noch zweimal kam die Kirche St. Nikolai in Elbing zeitweise in die Hände der Evangelischen. Als im ersten schwedischen Kriege Gustav Adolph am 15. Juli 1626 in Elbing einrückte, nahm er auch die Kirche in Besitz. Am 26. Juli fand in ihr der erste evangelische Gottesdienst durch die schwedischen Feldprediger statt. Seit dem 26. April 1632 durften auch die Geistlichen von St. Marien den sonn- und festtäglichen Mittagsgottesdienst und die wöchentliche Betstunde in ihr abhalten (S. 67). In Gemäßheit des zu Stumsdorf geschlossenen Waffenstillstandes gaben aber die Schweden bei ihrem Abzuge im Anfang des Jahres

---

*) Dies geschah 1689, wo der Rath den Katholiken den jetzigen Kirchhof in der hohen Zinnstraße überwies.

**) König Sigismund genehmigte 1532, daß das Einkommen dieser 10 Hufen in Fischau zum Unterhalt eines nichtlutherischen, sondern katholischen Predigers (concionator oder praedicator) zu St. Nikolai verwendet werde.

***) Dieser Contract wurde 1641, 1664, 1683, 1703, 1726, 1747, zuletzt 1768 immer auf 20 Jahre erneuert, jedoch mit der Abänderung, daß die Pacht seit 1641 auf 1200 Gulden poln. erhöht und noch 12 Achtel Holz nebst freier Anfuhr, sowie ein Garten (in der langen Niederstraße) zugegeben wurde.



1636 die Kirche den Katholiken zurück. Sie wurde am 15. Januar 1636 durch den Pfarrer Meybohm reconciliirt.

Während des zweiten schwedischen Krieges (S. 69) nahmen die Schweden im Decbr. 1655 die Pfarrkirche abermals den Katholiken ab und überwiesen diesen die Betstube des St. Elisabeth-Hospitals zu ihrem Gottesdienst. Seit dem ersten Osterfeiertage 1657 stellten sie an der Pfarrkirche zwei Geistliche an, als Superintendenten den David Kluge, bisherigen Erzpriester in Saalfeld, und als Diakonus den Daniel Siebert, bisher Pfarrer von heil. Leichnam. Bald darauf errichteten sie noch ein Consistorium für die Marienburger Woiwodschaft. Es bestand jedoch nur 3 Jahre und löste sich in Folge des Olivaer Friedens 1660 auf. Die beiden Geistlichen verließen Elbing und fanden anderweitige Anstellungen; Kluge wurde Präsident des Consistoriums in Wismar und hernach Senior in Hamburg, wo er 1688 verstarb; Siebert erhielt die Pfarrstelle in Conitz und starb daselbst 1667. Die Katholiken erhielten wieder die Pfarrkirche, deren Reconciliation der Pfarrer Wolfsbeck am 31. August 1660 vornahm und sind seitdem in ununterbrochenem Besitz derselben verblieben.

Das eben erwähnte Consistorium wurde zur Ausrottung des Synkretismus, der sich in Elbing eingedrängt und heftige Streitigkeiten hervorgerufen hatte, eingesetzt. Die Sache verhielt sich folgendermaßen. Die lutherische und reformirte Kirche hätten sich als Schwesterkirchen achten, die einer jeden eigenthümlichen Vorzüge anerkennen und gegenseitig von einander lernen sollen. Statt dessen befeindeten sie sich aufs heftigste, eine suchte die andere zu verdrängen. Nach dem Hinscheiden Melanchthons (1560), der sich zuletzt sehr stark zu der calvinischen Abendmahlslehre hingeneigt hatte, gewann die calvinisch-reformirte Richtung die Oberhand, wogegen sich die strengeren Lutheraner sträubten. Auch in Elbing neigten sich etwa seit 1577 mehrere Geistliche, namentlich diejenigen zu St. Marien zum reformirten Lehrbegriff hin und nahmen allmählig verschiedene Abänderungen beim Gottesdienst vor, um ihn dem Gottesdienst der reformirten Kirche anzunähern. Sie ließen die Lobwasserschen Psalmen*) singen, drängten die gewöhnlichen lutherischen Lieder zurück, hielten weniger auf die Privatbeichte, gebrauchten den Heidelberger Katechismus, spendeten das heilige Abendmahl auch den Reformirten, leugneten die Ubiquität Christi 2c. Namentlich wurde der reformirte Lehrbegriff durch die Engländer, welche sich seit 1580 in Elbing niederließen, in Elbinger Familien hineinheiratheten und durch ihre Wohlhabenheit großen Einfluß erlangten, weiter verbreitet. Die meisten Rathsherren waren, obschon sie sich äußerlich zur Augsburgischen Confession bekannten, ihm ergeben und begünstigten ihn in vielfacher Weise. Streng lutherisch gesinnte Geistliche, denen die Masse des Volkes zustimmte, traten nun dagegen auf und bedienten sich der Kanzeln zur Widerlegung der reformirten Lehre. Um solchem Streiten ein Ende zu machen, setzte der Elbinger Rath unterm 16. März 1615 eine Notel (Notula) auf, nach welcher sich die Geistlichen verpflichten mußten, in Frieden und Eintracht zu leben, gemäß der Augsburgischen Confession und deren Apologie zu lehren und auf den Kanzeln die Widerlegung mit namentlicher Bezeichnung der Gegner (den sogen. elenchus nominalis) zu unterlassen. Diese Anordnung schlug aber mehr zu Gunsten der reformirt Gesinnten aus. So kam es denn, daß Gustav Adolph gegen die Elbinger Rathsherren erklären konnte, man wisse eigentlich nicht, welcher Glaube in Elbing gelehrt werde und daß er den Statthalter Oxenstierna mit Errichtung eines Consistoriums in Elbing beauftragte, welches aber damals noch nicht zu Stande kam. Bei dem Thorner Friedens-Colloquium 1645 wollten die Danziger Geistlichen mit den abgeordneten Elbinger Geistlichen, Balthasar Void und Dan. Holst nicht zusammentreten und dieselben nicht als zu der ungeänderten Augsburgischen Confession Gehörige anerkennen. Die letztern nahmen anfänglich in Verbindung mit dem Helmstädter Professor Calixtus eine Sonderstellung ein und erhielten die Bezeichnung der „neuen Reformirten“. Erst als sie genügende Erklärungen über ihre Rechtgläubigkeit abgegeben hatten, wurden sie in die dortige Verbindung der Lutheraner aufgenommen.

*) Lobwasser war ein Rath des Herzogs Albrecht von Preußen; gegen seine lutherische Orthodoxie konnte nichts vorgebracht werden. Er übersetzte 1573 die von Marot und Beza ins Französische übertragenen Davidischen Psalmen unter Beibehaltung der französischen Versmaße ins Deutsche, so daß sie zu den leichten, größtentheils auf französische Volksmelodien gegründeten Weisen gesungen werden konnten. Die Uebersetzung ist steif und schwerfällig, besitzt nichts vom Geisteshauch des Originals, wurde aber in der deutsch-reformirten Kirche bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts gebraucht. Eigentlich enthält sie Nichts dem lutherischen Glauben Widerstreitendes.

Nach Elbing zurückgekehrt, begannen sie ihrer Zusage gemäß die Lehrsätze der Reformirten zu widerlegen, für Abschaffung der eingeführten reformirten Gebräuche zu wirken, und das Singen der Lobwasserschen Psalmen einzustellen. Der Rath, welcher dies als einen Eingriff in seine kirchlichen Rechte ansah, stellte sie deshalb zur Rede und forderte die Wiedereinführung des Lobwasser. Dagegen traten die Zünfte und Gewerke, welche sich „die große Gemeinde" nannten, auf.

Im Jahre 1656 starben zwei Geistliche zu St. Marien und der dritte, seit Michael 1655 angestellte Geistliche Christoph Feyerabend rückte in die erste Stelle ein. Ein Freund des reformirten Lehrbegriffs, theilte er das heil. Abendmahl auch an Reformirte aus und bewog seine beiden neu gewählten Amtsgenossen Hinnius und Henke, dasselbe zu thun. Daran fand die große Gemeinde Anstoß. Sie wandte sich beschwerdeführend an den König Carl Gustav von Schweden, der damals im Besitz Elbings war, und dieser stellte 1657 nicht nur die streng lutherischen Geistlichen David Kluge und Dan. Siebert an der St. Nikolai-Kirche an, sondern errichtete auch ein Consistorium für die Marienburger Woiwodschaft. Dasselbe bestand aus dem Superintendenten Kluge, dem Diakonus Siebert, dem Pfarrer Corell von heil. drei Königen und dem Rathsherrn Matthias Richter als Syndikus. Kluge ließ sich die Herstellung des reinen Lutherthums angelegen sein. Die große Gemeinde zog sich aus der St. Marienkirche zurück und hielt sich zu der St. Nikolai-Kirche. Feyerabend wurde, da er harte und ehrenrührige Reden gegen Kluge geführt hatte, seines Amtes enthoben, bald darauf aber, als er Abbitte gethan und einen öffentlichen Widerruf der ihm zur Last gelegten synkretistischen Irrthümer zugesagt hatte, wieder in sein Amt eingesetzt. Im September 1657 unterzeichneten hierauf die sämmtlichen Stadtgeistlichen 6 Glaubenssätze [154]). Damit war jedoch die Ruhe noch nicht völlig hergestellt. Es erschienen nach wie vor Streitschriften von dem Professor Calov in Wittenberg, dem Gymnasial-Professor Nicolai &c. und regten die Gemüther auf. Feyerabend wurde, da sein Widerruf nicht genügend war, abermals seines Amtes entsetzt. Die Danziger Geistlichkeit gerieth zum Theil mit in den Streit, und dieser hörte auch dann noch nicht auf, als 1660 Kluge von Elbing fortging und das Consistorium ein Ende erreichte. Feyerabend trat nun zwar ohne Weiteres wieder in seine Stelle ein, allein die große Gemeinde hielt sich noch eine Zeit lang zu Corell in der Neustadt, der ihr von Kluge empfohlen war, wandte sich aber, als 1663 eine Ausgleichung zwischen sämmtlichen Stadtgeistlichen zu Stande kam, wieder nach St. Marien hin. Am 3. Adventssonntage (16. December) 1663 wurde eine Danksagung für den wieder hergestellten Kirchenfrieden von den Kanzeln verlesen [155]).

Die pietistischen Streitigkeiten, deren unschuldige Veranlassung der Prediger Somm von St. Annen war, dauerten von 1707—1709 und wurden durch einen Rathsbeschluß vom 18. December 1709, welcher den Streitenden Stillschweigen gebot, beendet. Sie lebten indessen 1712 nochmals auf. Vorzugsweise bewegten sie sich zwischen den drei Geistlichen von St. Marien und Somm, und scheinen die Gemeinden weniger berührt zu haben.

Die Zunahme der Bevölkerung machte eine Vermehrung der Mittel und Kräfte der Seelsorge erforderlich. Im Jahre 1610 erbaute die St. Annen- oder Elenden-Brüderschaft auf ihre Kosten, zum Theil aus den Materialien der 1601 abgebrochenen St. Jakobskirche (S. 66), auf einer ehemaligen Schanze, die sich auf dem ihr zugehörigen St. Annen-Kirchhof befand, die St. Annen-Kirche; sie war erst 1619 fertig; anfänglich hielten die Geistlichen anderer Kirchen in ihr den Gottesdienst ab; 1625 aber wurde ein besonderer Geistlicher angestellt.

Das Kirchspiel zu Neuheide wurde 1641 neugegründet. Die nächste Veranlassung dazu war die nicht lange zuvor erfolgte Gründung der Dörfer Rogatau und Hoppenau. Da für die Bewohner dieser Dörfer der Besuch einer fernen Kirche mit mancherlei Beschwerden verbunden war, beschloß auf deren Bitte der Elbinger Rath die Erbauung einer neuen Kirche in der Nähe der Fichtenheide.

Später erhielten die Kirche zu heil. drei Königen 1695 und die Kirche zu St. Annen 1703 noch einen zweiten Pfarrer. Der zweite Pfarrer zu St. Annen war anfänglich von 1703—1712 nur Adjunctus des alternden ersten Pfarrers.

Es gab demnach 1772 im Elbinger Territorium 15 evangelisch-lutherische Kirchen nebst 2 Filialen (St. George Kirche in Elbing, Dörbeck) mit 19 Pfarrern.

Der Elbinger Erzpriester hatte alle ihm untergeordneten Kirchen (S. 369), da sie sich der Reformation zugewandt, verloren; nur seine Pfarrkirche St. Nikolai blieb dem alten Glauben erhalten, sie war die einzige katholische Kirche in Elbing und in dem Elbinger Territorium. Zu ihr hielten sich sämmtliche in der Stadt und auf dem Lande wohnenden Katholiken. Daher kam es, daß auch die im Westen der Nogat lebenden Katholiken als unter der Jurisdiction des ermländischen Bischofs stehend betrachtet wurden, obschon das Weichseldelta nach dem Uebertritt des pomesanischen Bischofs zur Reformation, auf den Antrag einer durch den Erzbischof von Gnesen 1577 zusammen berufenen Synode, dem Culmer Bischof überwiesen worden war. Uebrigens wurde bei der auf der Heilsberger Diöcesansynode 1610 erfolgten neuen Begrenzung der Archipresbyterate das Elbinger Archipresbyterat aufgehoben und die St. Nikolai-Kirche zu Elbing unmittelbar unter den Bischof gestellt.

Was die Verfassung der lutherischen Kirche betrifft, so hatte der Elbinger Rath, wie vorhin erwähnt, dieselbe ganz in seiner Hand. Er besaß die Kirchengewalt im weitesten Sinne des Worts und übte die bischöflichen Rechte — nicht etwa, wie es in Danzig geschah, unter regelmäßiger und geordneter Zuziehung des Seniors und des mit demselben verbundenen Convents der Geistlichen —, sondern absolut aus. Er beaufsichtigte unmittelbar die Geistlichen und deren Amtsführung, verfügte über die Ordnung des Gottesdienstes, gestand dem ersten Geistlichen von St. Marien nicht den Titel „Senior" zu, und duldete nicht einmal, daß die einzelnen Geistlichen oder deren Gesammtheit Amtssiegel führten. Mit Einem Worte: Der Rath Elbings war — da es im polnischen Preußen keine besonderen evangelischen Aufsichtsbehörden gab — in Bezug auf die Stadt- und Landkirchen des Elbinger Territoriums Landesherr, Consistorium, Superintendent und Patron zugleich. Und es ist nicht zu verkennen, daß er dabei mit großer Weisheit zu Werke ging und jede Einmischung Polens in kirchliche Sachen mit Sorgfalt zu meiden suchte. In Polen hatten die Jesuiten das Uebergewicht erlangt und hohe und niedere Staatsfamilien, die zur evangelischen Kirche übergetreten waren, wieder zur katholischen Kirche zurückgeführt (S. 56). Die Evangelischen sahen sich den mannigfachsten Vexationen ausgesetzt; die ihnen im Olivaer Frieden ertheilten Zusagen wurden nicht gehalten. Man verbot ihnen die Errichtung von Kirchen mit Thürmen und den Gebrauch der Glocken; auf königlichem Grund und Boden riß man die Kirchen, welche zur Schwedenzeit erbaut waren, nieder; größere Reparaturen und nothwendige Erweiterungsbauten wollte man nicht gestatten, wie dies noch im J. 1755 bei dem östlichen Anbau an der heil. Leichnamskirche zu Elbing geschah. Die katholischen Geistlichen erlaubten sich vielfache Uebergriffe und Schutz dagegen war bei der polnischen Regierung nicht zu erlangen. Ihren Höhepunkt erreichte diese Verfolgungssucht in dem sogen. Thorner Blutbade 1724. Kein Wunder also, daß der Elbinger Rath die größte Vorsicht in der Leitung der evangelischen Kirchenangelegenheiten zu beobachten hatte.

Eine Kirchenordnung befand sich in Abschrift bei allen Kirchen. Ihre Abfassung wird dem Balthasar Void, der von 1630—1654 Pfarrer zu St. Marien war, zugeschrieben. Sie handelt von den Amtspflichten der Geistlichen, von der Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes, von den Fest- und Feiertagen, von Beichte, Taufen, Trauungen und Begräbnissen, von Vacanzen, der Disciplin rc. — Agenden für die Elbinger Kirchen giebt es drei, aus den Jahren 1612, 1682, 1767. — Das erste Elbingsche Gesangbuch erschien etwa um 1719, gerade zu jener Zeit, als jede Stadt bestrebt war, ihr apartes Gesangbuch zu haben. Früher bediente man sich jeder beliebigen Liedersammlung, weil in ihr alle diejenigen Lieder, welche beim öffentlichen Gottesdienst gewöhnlich gesungen wurden, ohne irgend eine Abänderung enthalten waren. Es sind indessen auch zu Elbing Sammlungen von Kirchenliedern gedruckt worden. Peter Sohren erwähnt in der Vorrede zu „Crügers Neuzugerichteten Praxis pietatis melica. Frankf. a. M. 1668" eines bei Achaz Corell 1656 gedruckten Gesangbuchs, das indessen bis jetzt nicht wieder aufgefunden ist; Christoph Porsch gab 1703 ein Gesangbuch heraus. Im Jahre 1746 erschien ein „Elbingsches neuvermehrtes Gesangbuch", das unverändert sehr viele Auflagen erlebt hat und noch in den Landgemeinden des Elbinger Kreises, so wie in mehreren deutsch-evangelischen Gemeinden Rußlands im Gebrauch ist.

In dem ersten Jahrhundert nach Erhaltung des Religionsprivilegiums bezog Elbing fast durchweg seine Geistlichen von auswärts. Später widmeten sich sehr viele Söhne aus Elbinger Familien dem Studium der Theologie, und die Pfarrstellen wurden fast sämmt-

lich mit Elbingern besetzt. Kam Jemand nach beendigten theologischen Universitätsstudien nach Elbing, so mußte er sich zuerst bei dem Präsidenten des Raths melden und hierauf ein Examen vor einigen dazu berufenen Geistlichen bestehen; fiel dies günstig aus, so wurde er in die Zahl der Elbinger Candidaten aufgenommen; er erhielt damit die Zusicherung, bei vorkommenden Vacanzen berücksichtigt zu werden, übernahm dagegen auch die Verpflichtung, eintretenden Falls die Geistlichen im Predigen zu vertreten. Wurde er zum Pfarrer erwählt, so erhielt er in Saalfeld nach vorangegangenem zweiten Examen oder Tentamen die Ordination durch das pomesanische Consistorium. Als dies 1751 aufgehoben oder vielmehr mit dem samländischen Consistorium vereinigt wurde, wollte der Elbinger Rath dem Vorgange des Danziger Raths folgen und die Ordination in Elbing durch den ersten Geistlichen von St. Marien vollziehen lassen. Es geschah dies aber nur zweimal, 1751 und 1753, weil der Bischof von Ermland Einspruch erhob. Trotz des eingeholten günstigen Gutachtens der theologischen Facultät zu Göttingen, hielt man es für gerathen, von einer weiteren Ordinirung in Elbing abzustehen. Dieselbe erfolgte nunmehr gewöhnlich in Danzig, bisweilen auch in Königsberg. Eine besondere Introduction fand nicht statt. Der Kirchenherr stellte in seiner Behausung den neuerwählten Pfarrer den Kirchenvorstehern, Schulzen, Lehrern zc. vor, worauf man sich noch gewöhnlich bei einem Glase Wein oder einem Schälchen Kaffee „vergnüglich that."

Reformirte Kirche. Den Mitgliedern der englischen Handels-Societät war 1580 die Uebung des Gottesdienstes nach den Satzungen ihrer Kirche vom Elbinger Rath zugesichert worden (S. 264). Die zur anglicanischen Kirche Gehörigen hielten ihren Gottesdienst in dem Hause Heil. Geiststr. No. 14, das noch in späteren Zeiten die englische Kirche hieß, — die Presbyterianer in einem Hause auf der Lastadie ab. Als anglicanischer Geistlicher wird zwischen 1620 und 1630 Richard Pernham, als presbyterianischer Geistlicher zwischen 1625 und 1630 der durch seine spätern irenischen Bestrebungen berühmt gewordene John Dury erwähnt. Auch nach dem Weggang der Handels-Societät hielten die zurückbleibenden Engländer noch englischen Gottesdienst ab, späterhin aber schlossen sie sich theils den Lutheranern, theils den Deutsch-Reformirten an. Letztere konnten lange Zeit die freie Religionsübung nicht erlangen, später sah man ihnen solche stillschweigend nach. Sie hatten aber keinen eigenen Geistlichen, sondern ließen jährlich zweimal einen Geistlichen der benachbarten Gemeinden des Oberlandes herüberkommen. Im J. 1703 verlegten sie ihren Gottesdienst aus dem Hause in der Lastadienstraße in das angekaufte Haus, Kettenbrunnenstraße No. 20, dessen oberes Stockwerk zu einem Betsaale eingerichtet wurde. Obschon die zweite Ordnung und die katholischen Geistlichen dagegen protestirten, wurde solches vom Rath genehmigt.

Mennoniten. [156]) Gleich im Anfang der Reformation traten in den verschiedensten Gegenden Deutschlands, in Schwaben, in Thüringen, in Schlesien, in den Niederlanden, in Westphalen, in Mähren fast gleichzeitig, jedoch von einander unabhängig, verschiedene Sekten auf, welche das apostolische Christenthum in seiner Reinheit erneuern und eine Gemeinde der Heiligen verwirklichen wollten. Sie verwarfen den Eidschwur, traten in Opposition gegen den irdischen Besitz der Kirche, übten strenge Kirchenzucht, bannten die Unheiligen aus ihrer Mitte, sonderten sich von der ungläubigen Welt ab und erachteten die Annahme obrigkeitlicher Aemter, so wie die Führung der Waffen für unstatthaft. Weil sie auch die Kindertaufe verwarfen und die sich ihnen Anschließenden nochmals tauften, wurden sie von ihren Gegnern Wiedertäufer oder Anabaptisten genannt. Bei vielen von ihnen mischte sich noch Schwarmgeisterei mit ein. Diese traten gegen die Reformatoren, deren schonendes und langsames Vorgehen ihnen als Schwachheit erschien, auf, rühmten sich unmittelbar göttlicher Offenbarungen, überließen sich Träumereien in Bezug auf das tausendjährige Reich und wollten mit Gewalt den alten Zustand der kirchlichen und bürgerlichen Gesellschaft von Grund aus umgestalten; zuletzt versanken sie, wie in Münster (1533—36), in die bekannten Schand- und Greuelthaten, denen ein unbarmherziges Gericht nachfolgte. Alle Taufgesinnten, gleichviel ob sie zu den „stillen" oder den wild fanatischen gehörten, behandelte man hierauf in gleicher Weise und suchte sie mit Feuer und Schwert zu vertilgen. Da trat Menno Simons auf und erlangte auf die Sichtung und kirchliche Organisation der Wiedertäufer den größten Einfluß. Er war früher

katholischer Priester in seinem Geburtsdorfe Witmarsum, unweit Franecker, gewesen, durch das Lesen der Bibel und der Schriften Luthers zur Erkenntniß der evangelischen Wahrheit gekommen und 1536 aus der katholischen Kirche ausgeschieden. Bald darauf hatte er sich taufen lassen und das Lehramt unter den zerstreuten taufgesinnten Gemeinden übernommen. Ein Gegner der Schwarmgeister zog er unter vielfachen Anfeindungen und Verfolgungen in den Niederlanden, in Norddeutschland, in den Ostseeländern bis nach Livland hin umher und gründete und befestigte mit unermüdlichem Eifer Gemeinden. Er starb 1561 in dem holsteinschen Dorf Oldesloe. Bereits um 1545 werden seine Anhänger Mennonisten genannt, welcher Namen ihnen bisher verblieben ist.

Frühzeitig treffen wir Mennoniten auch in unserer Provinz an. Darauf weist der Brief hin, den Menno Simons unterm 7. October 1549 an die Gemeinden in Preußen richtete. Die wiedertäuferischen Prediger, denen um das Jahr 1529 der Geheimerath von Heideck im Amte Johannisburg Pfarrstellen ertheilte, so wie die später auftretenden Wiedertäufer im Pr. Holländischen, dürften wohl nicht zu den „stillen Taufgesinnten" gehören. Dagegen sind unter den „Holländern und Wiedertäufern", welche sich 1550 zu Elbing in der Neustadt niederließen und zu der Klage an den König Sigismund August veranlaßten, daß sie den Bürgern in ihrer Nahrung Abbruch thäten, unstreitig Mennoniten zu verstehen. Der König erließ hierauf das Mandat, daß sie innerhalb 14 Tagen die Stadt verlassen sollten. Viele Bürger nahmen sie nun auf ihren Landgütern auf, auch bedient man sich ihrer zur Urbarmachung des Ellerwaldes, der 1565 den Häusern der Altstadt war zugetheilt worden. Auf die Beschwerde der durch den altstädtischen Pfarrer Sebastian Neorgius aufgeregten Zünfte beschloß der Rath, daß die Mennoniten zu Ostern 1572 das Stadtgebiet zu räumen hätten, verlängerte indeß diesen Termin bis zum Herbst 1572 „bis die Mennonisten ihr Korn eingeerntet hätten", und dann wieder bis zum heil. drei Königstag 1575. Aber auch an diesem Termine erfolgte der Abzug nicht. Die Mennoniten blieben und erhielten neuen Zuzug aus den Niederlanden. Im Jahre 1585 bekamen Jost von Kampen und Hans von Cöln das Bürgerrecht als Seidenkrämer in Elbing. Diese beiden kauften bald darauf in Gemeinschaft mit andern Glaubensgenossen das Haus in der Hinterstraße No. 8, richteten es zu einem Bethause ein und übergaben es etwa 1590 der Gemeinde, welche noch jetzt darin ihren Gottesdienst hält. [157])

Die Mennoniten wurden von allen ihrem Gewissen zuwiderlaufenden Leistungen verschont. Bei Ablegung des Bürgereides mit der Formel „Ja" und „Nein" hatten sie die Hand auf die Brust zu legen und für die Wehrfreiheit ein Schutzgeld zu zahlen. Nur in unbedeutenden Punkten wurden sie beim Handel und Verkehr den Evangelischen nachgestellt. In der Niederung hatten sie Säckelgeld an diejenigen Kirchen zu entrichten, in deren Sprengel ihre Besitzungen lagen.

Da die holländischen Mennoniten in der Urbarmachung sumpfiger Gegenden, in der Anlage von Entwässerungsgräben und -Mühlen ein großes Geschick bewiesen, sich auch durch Wirthschaftlichkeit, Sparsamkeit, Fleiß und friedfertiges Wesen auszeichneten, so beriefen sie die Herren von Loysen, die Tenutarien von Tiegenhof, etwa um 1562 ins Tiegenhöffsche, und schlossen mit ihnen emphyteutische Verträge. Auch in dem Großen und Kleinen Marienburger Werder schlugen Mennoniten ihre Wohnsitze auf. Im Danziger Gebiet ließen sie sich in größerer Anzahl seit 1567 nieder, als in Folge der Blutbefehle des Herzogs Alba massenhafte Auswanderungen aus den Niederlanden erfolgten. Die Mennoniten in der Schwetzer, Graudenzer und Culmer Niederung sind zum Theil holländischer, zum Theil oberdeutscher Abkunft. Nach Litthauen wurden sie theils aus Bern, wo sie Verfolgung zu ertragen hatten, 1711, theils aus dem polnischen Preußen 1714 und 1722 unter Zusicherung von Gewissens- und Werbungsfreiheit berufen.

Als die werderschen Mennoniten 1642 mit mancherlei Gelderpressungen belästigt wurden, wandten sie sich an König Wladislaw 4, der ihnen alle und jede von seinen Vorfahren ertheilten Privilegien, Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten bestätigte. Aehnliche Schutzbriefe wurden ihnen auch in späterer Zeit zu Theil.

Die westpreußischen Mennoniten zerfielen in 2 Hauptparteien, in die „feinen" oder die „Flaminger", die strenger sind und in die „groben" oder „Friesen". Beide theilten sich wiederum in kleinere Parteien.

Ganz anders gestalteten sich die kirchlichen Verhältnisse in der Stadt Tolkemitt und in der Tolkemitter Starostei. Hier fand die Reformation nicht den geringsten Eingang*). Die Pfarrkirche in Tolkemitt brannte 1634 und 1767 ab und wurde jedesmal wiederhergestellt.

Während im Elbinger Territorium die Klöster und mehrere Capellen eingingen, wurden im Tolkemittschen ein Kloster und 3 Capellen neu errichtet. Das Franziskaner-Kloster in Cadinen gründete der damalige Besitzer des Gutes Graf Joh. Theodor von Schlieben gegen Ende des 17ten Jahrhunderts. Er berief den vom Warschauer Ordensprovinzial zum Guardian bestimmten Peter Meischel 1682 zu sich, um mit ihm wegen der Fundation des Klosters zu unterhandeln. Nachdem vom Bischof von Ermland am 18. August 1683 die Genehmigung ertheilt worden, stellte er unterm 7. September eine Urkunde aus, worin er an die Franziskaner von der strengen Observanz (fratres ordinis S. Francisci minores de regulari observantia) nebst andern Gerechtsamen einen Platz von 200 Schritt Länge und 150 Schritt Breite für das Kloster und die Kirche abtrat, auch fernerhin zum Bau mitzuwirken sich bereit erklärte. Der Grundstein wurde 1684 gelegt, die Patres 1685 eingeführt und die Kirche 1686 vollendet. Unrichtiger Weise wird das Cadiner Franziskaner-Kloster, ebenso wie alle übrigen Franziskaner-Klöster in der polnischen Provinz, gewöhnlich ein Bernhardiner-Kloster genannt. Es hat dies darin seinen Grund, daß das Franziskaner-Kloster in Warschau, in welchem der Ordens-Provinzial wohnte, an der Kirche des heil. Bernhard lag und der Namen dieser Kirche nicht nur auf das Hauptkloster, sondern auch auf alle unter ihm stehenden Töchterklöster übertragen wurde.

Die drei neufundirten Capellen waren: Die Capelle auf dem Begräbnißplatze bei Tolkemitt, welche 1738 der Pfarrer Joh. Schwan erbaute und am 5. August desselben Jahres zum Herzen Jesu weihte; ehedem soll dort eine Capelle des Antonius von Padua gestanden haben — eine Capelle auf dem Cadiner Felde und eine Capelle in Reimannsfelde. Letztere war wohl nur ein Privat-Oratorium, welches der Besitzer für sich und seine Familie erbaut hatte. Es befand sich darin ein altare portatile, welches — wie gemeinhin bei derartigen Altären — 1 Fuß im Quadrat hatte und am 15. Juni 1753 durch den Culmer Weihbischof Fabian von Plonskowski geweiht und mit Reliquien des Severin und Martial ausgestattet war.

Die Kirchen zu Tolkemitt und Neukirch verblieben übrigens bei dem Frauenburger Archipresbyterat.

3. Von der preußischen Besitzergreifung 1772 bis jetzt.

Gleich nach der Occupation Westpreußens im Jahre 1772 setzte die preußische Staatsregierung auch das Kirchenwesen „auf preußischen Fuß". Sie entzog dem katholischen Geistlichen in Elbing die Gerichtsbarkeit in Ehesachen, die von ihm bisher im Auftrag des Bischofs nicht bloß über die Katholiken, sondern auch über die Evangelischen ausgeübt war, und übernahm zugleich das Patronat über die katholische St. Nikolai-Kirche, wie auch über die katholischen Kirchen zu Tolkemitt und Neukirch (Höhe), das bisher die polnischen Könige gehabt hatten. Bei der neuen Regelung des katholischen Kirchenwesens durch die Bulle de salute animarum vom 16. Juli 1821 wurde der Sprengel des Bisthums Ermland bis an die Weichsel ausgedehnt, er umfaßte also auch die beiden Werder, die zuletzt zum Culmer Bisthum gehört hatten. Im Jahre 1841 erfolgte die Errichtung des Elbinger Decanats, unter welchem die Kirchen St. Nikolai zu Elbing, zu Tolkemitt und zu Neukirch, überhaupt alle Katholiken des Elbinger Landraths-Kreises stehen.

Zur St. Nicolai-Kirche sind sämmtliche Katholiken in Elbing, im ehemaligen Elbingschen Territorium, in Maybaum und Hansdorf eingepfarrt; doch ist die Verrichtung geistlicher Amtshandlungen bei den entfernteren Niederungsbewohnern den benachbarten Pfar-

*) In Tolkemitt konnte noch zu Anfang des 19ten Jahrhunderts kein Evangelischer das Bürgerrecht gewinnen; am 3. December 1867 lebten dort 84 Evangelische neben 2602 Katholiken. In den Dörfern der ehemaligen Starostei befinden sich noch jetzt wenige Evangelische. Z. B. hat

Conradswalde	1	Evangel.	und 272	Katholiken.
Neukirch (Hohe)	18	„	„ 546	„
Klakendorf	1	„	„ 64	„

rern des Marienburger Decanats, nämlich den Pfarrern von Tiegenhagen, Marienau und Fischau übertragen.

Zu Tolkemitt sind die Stadt Tolkemitt, die Dörfer Conradswalde und Neuendorf und die Güter Cadinen nebst Rehberg, Rickelhof, Louisenthal, ferner die Etablissements Hohenwalde und Wieck, zu Neukirch (Höhe) die Dörfer Birkau, Dünhöfen, Haselau, Hütte, Klakendorf, Maibaum, Neukirch, Rückenau, ferner die Etablissements Stellinen und Teckenort eingepfarrt.

Bei den genannten drei katholischen Kirchen fungirten 1864 drei Pfarrer und zwei Capläne, so daß also bei einer Zahl von 11925 Seelen durchschnittlich 2385 auf einen katholischen Geistlichen kamen.

Die Wahl der Kirchenvorsteher von St. Nikolai hatte der Elbinger Magistrat durch die Rudnickische Transaction von 1618 erhalten; er behielt sie auch noch lange Zeit unter preußischer Regierung, erwählte fast durchweg evangelische Männer, weil es wohl damals unter den Katholiken noch keine mit dem Rechnungswesen vertraute Personen geben mochte. Erst 1828 übergab er die Aufsicht über die Vermögensverwaltung der Königl. Regierung zu Danzig.

Das Franziskaner-Kloster Cadinen wurde 1826 auf Grund des Edicts vom 28. October 1810, betreffend die Einziehung der geistlichen Güter, aufgehoben. Die Klostergebäude nebst dem zugehörigen Fundus von 8 Morgen 60 Q.-Ruthen Ackerland und 11 Morgen 79 Q.-Ruthen Wiesen erkaufte im Jahre 1840 der Gutsbesitzer Birkner auf Cadinen für 2596 Thlr. Die Königl. Regierung zu Danzig verwaltete hierauf die gesammte Vermögensmasse; in Folge der Cabinets-Ordre vom 21. August 1863 übergab sie dieselbe, die mittlerweile auf 8169 Thlr. — 3150 Thlr. in Staatsschuldscheinen, 4880 Thlr. in westpreußischen Pfandbriefen und 139 Thlr. baar — angewachsen war, dem Bischof von Ermland, um das Kloster Springborn bei Heilsberg zu einer Diöcesan-Demeriten-Anstalt einzurichten. — Wann die Capelle in Reimannsfelde eingegangen ist, hat nicht ermittelt werden können. Das altare portatile kaufte nach dem Tode des Besitzers von Reimannsfelde Ignatz v. Znaniecki der Kirchenvorsteher Schatz in Tolkemitt; im Jahre 1814 wurde es der St. Jakobi-Capelle zu Rickelhof geschenkt. In der Pestzeit während des zweiten schwedischen Krieges hatten die Tolkemitter Bürger das Gelübde gethan, jährlich nach dieser Capelle eine Prozession zu veranstalten. Dieselbe fand jeden Freitag nach Ostern statt. Gleich nachdem die Capelle wieder aufgebaut, oder vielleicht auch nur bedeutend ausgebessert war, genehmigte der Bischof Potocki von Ermland unterm 28 März 1720, daß an diesem Tage, sowie am Tage St. Jakobi dort eine Messe celebrirt werde. Wegen Baufälligkeit der Capelle wurde etwa um 1824 die Prozession nach der Herz-Jesu-Capelle bei Tolkemitt verlegt. Demnächst erfolgte der Abbruch der St. Jakobi-Capelle; am 1. December 1826 erstand der Stadtkämmerer Beuth im Auftrag der Tolkemitter Gemeinde den Platz für 15 Thlr. Man beabsichtigte damals, ein neues religiöses Denkmal auf jener Stelle zu errichten; als dies nicht zu Stande kam, verkaufte Beuth 1832 den Platz an den Besitzer von Rickelhof. Die Kirche zu Tolkemitt erhielt das Vermögen der Capelle, das jetzt 1374 Thlr. beträgt, und verwendet dessen Zinsen in ihren Nutzen. Das altare portatile ging durch verschiedene Hände und wurde am 30. August 1865 der im Jahre 1860 neu erbauten katholischen Kirche zu Sensburg geschenkt, es befindet sich dort auf dem St. Marien-Altar und wird zugleich bei dem Militär-Gottesdienst in der Festung Lötzen gebraucht.

Was das evangelische Kirchenwesen betrifft, so beschränkte die preußische Staatsregierung den Elbinger Magistrat auf die Ausübung des Patronatsrechtes und nahm alle übrigen kirchlichen Aufsichtsrechte in Besitz. Sie setzte einen geistlichen Inspector ein, welcher die Aufsicht über die Kirchen und Geistlichen führen sollte und 1806 den Titel Superintendent erhielt. Sein Wirkungskreis umfaßte das Elbinger Territorium, wozu damals auch noch das Kirchspiel zu Reichenbach gehörte. Dieser Wirkungskreis wurde, als 1818 der Elbinger Kreis gebildet wurde, auf diesen ausgedehnt, dagegen kam das Reichenbacher Kirchspiel — weil in Ostpreußen gelegen — an die Pr. Holländer Superintendentur. Das Gut Louisenthal, welches sich der Nähe wegen zur evangelischen Kirche in Frauenburg

(Heisberger Superintendentur) und die Dörfer Grenzdorf A. und B., welche sich zur Kirche in Tiegenort (Marienburger Superintendentur) hielten, sind in neuerer Zeit förmlich dorthin eingepfarrt worden, so daß diese Ortschaften mit 412 evangelischen Bewohnern nicht unter der Aufsicht des Elbinger Superintendenten stehen. Die Elbinger Superintendentur deckt daher nicht vollständig den Elbinger Kreis.

Obschon das Elbinger Territorium 1703 von der Krone Preußen in Pfandbesitz genommen war, verblieb doch dem Elbinger Magistrat das Patronat über die dortigen Landkirchen und das damit verbundene Recht der Besetzung vacanter Pfarrstellen. Als aber im December 1826 die Stadt Elbing ihr Territorium an den Fiskus abtrat, erhielt dieser auch das Patronat. Es sind daher gegenwärtig 4 Stadtkirchen mit 8 Geistlichen städtischen Patronats, und 9 Landkirchen mit 9 Geistlichen königlichen Patronats.

In den Jahren 1822—31 wurden die Parochialverhältnisse geordnet, die Ortschaften des platten Landes mit Berücksichtigung der bisherigen Zustände zu den einzelnen Kirchen eingepfarrt und darüber besondere Einpfarrungsurkunden angefertigt. Dabei kam bei 16 Dorfschaften der Niederung und bei einer Dorfschaft der Höhe ein Theil zu der einen, der andere Theil zu einer andern Kirche. Ja die erste, ebenso wie die zweite Trift des Ellerwaldes sind sogar an 4 Kirchen gewiesen. Zugleich wurde festgestellt, welche Gemeinden als Pfarrgemeinden und welche als Gastgemeinden zu betrachten sind. Die Zahl der zu den letzteren gehörigen Seelen überwog aber zum Schaden des Kirchenwesens die Zahl der zu den ersteren gehörigen Seelen. Daher ist man jetzt mit Aufhebung des Gastgemeindeverhältnisses beschäftigt. Ausgeführt ist dieselbe bereits bei den Gemeinden von heil. drei Königen, St. Annen, heil. Leichnam und Pomehrendorf.

Es sind eingepfarrt:

1. Zu evangelischen Kirchen in der Elbinger Superintendentur

a) Zu heil. drei Königen als Gastgemeinde: die Dörfer Grunau und Streckfuß, die große Drausencampe, Neustädterfähre und ein Hof in Ellerwald 3. Trift (seit 1869 definitiv eingepfarrt).

b) Zu St. Annen als Pfarrgemeinde: das Dorf Unterkerbswalde und die 2. Trift von Oberkerbswalde. — Als Gastgemeinde: das Dorf St. Georgedamm und ein Theil der Dörfer Damerau, Ellerwald und Kl. Wickerau, — die Güter: Benkenstein, Dambitzen, Eichwalde, Fourniermühle, Kupferhammer, Roland, Spittelhof, Stagnitten, Kl. Stoboi, Strauchmühle, Teichhof, Thumberg, Tretinkenhof, Vogelsang, Weingarten, Weingrundforst, Gr. Wesseln, Wittenfelde, — die Etablissements: Altstädter Fähre und Classenshöfchen (seit 1869 definitiv eingepfarrt).

c) Zu h. Leichnam als Gastgemeinde: Pangritz-Kolonie, ein Theil der Dörfer Bollwerk, Damerau, Ellerwald, Terranova, Kl. Wickerau, — die Güter: Gr. und Kl. Bieland, Emaus und Jerusalem, Englisch Brunnen, Freiwalde, Fricks Ziegelei, Maulbeerplantage, Oehmkenhof, Oelmühle, Gr. Röbern, Schesmershof, Schneidemühle, Stolzenhof, Stutthof, Tannenberg, — die Etablissements: Bürgerpfeil, Dornbusch, Elbinger Fahrwasser, Lootsenhaus, Wansau (seit 1869 definitiv eingepfarrt).

d) Zu Preußisch Mark als Pfarrgemeinde: die Dörfer Bartkamm, Böhmischgut, Kämmersdorf, Meislatein, Pr. Mark, Plohnen, Neuendorf, Serpien, Weklitz, — das Gut Hansdorf, — das Etablissement: Grunauerwüsten.

e) Zu Pomehrendorf als Pfarrgemeinde: die Dörfer Pomehrendorf, Gr. Stoboi, Wolfsdorf (Höhe), — als Gastgemeinde: das Dorf Schönmoor (seit 1869 definitiv eingepfarrt).

f) Zu Lenzen und Dörbeck und zwar zu Lenzen als Pfarrgemeinde: die Dörfer Lenzen, Succase, — als Gastgemeinde: die Stadt Tolkemitt und das Dorf Neuendorf, — die Güter Cadinen mit Rehberg, Kickelhof, Panklau, Reimannsfelde, — die Etablissements Hohenwalde und Wieck; zu Dörbeck als Pfarrgemeinde: die Dörfer Dörbeck und Gr. Steinort, — als Gastgemeinde: die Güter Drewshof, Neu-Eichfelde, Koggenhöfen, Alt- und Neu-Schönwalde, Gr. und Kl. Wogenapp, Ziegelwald.

g) Zu Trunz als Pfarrgemeinde: die Dörfer Baumgart, Königshagen und Trunz, — als Gastgemeinde: die Dörfer Behrendshagen, Birkau, Conradswalde, Dünhöfen, Haselau,

Hütte, Klakendorf, Maybaum, Neukirch (Höhe), Rückenau, — die Etablissements Rakau, Stellinen, Teckenort.

h) Zu Zeyer als Pfarrgemeinde: die Dörfer Stuba und Zeyer, — als Gastgemeinde: die Dörfer Einlage, Fischerscampe, Kraffohlsdorf, Zeyersniedercampen, Theile der Dörfer Bollwerk, Ellerwald, Hakendorf, Terranova, Zeyersvordercampen, — das Gut Terranova, das Etablissement Herrenpfeil.

i) Zu Jungfer als Pfarrgemeinde: die Dörfer Jungfer und Unterlakendorf, — als Gastgemeinde: die Dörfer Hegewald, Keitelau, Kl. Mausdorferweiden, Neudorf, Neulanghorst, Walldorf, — Theile der Dörfer Neustädterwald und Zeyersvordercampen.

k) Zu Fürstenau als Pfarrgemeinde: die Dörfer Blumenort, Fürstenau, ein Theil von Lakendorf, Rosenort, ein Theil von Krebsfelde, — als Gastgemeinde: die Dörfer Fürstenauerweiden, Goldberg und ein Theil des Dorfes Neustädterwald.

l) Zu Groß Mausdorf als Pfarrgemeinde: die Dörfer Lupushorst, Gr. und Kl. Mausdorf, — als Gastgemeinde: Theile der Dörfer Hakendorf, Horsterbusch, Krebsfelde und Wolfsdorf (Niederung).

m) Zu Neuheide als Pfarrgemeinde: die Dörfer Aschbuden, Hoppenau, Kerbshorst, Möskenberg, Moosbruch (einschließlich Torfbruch), Rogatan, Schwarzdamm, Gr. Wickerau, Theile der Dörfer Oberkerbswalde, Ellerwald und Kl. Wickerau, — als Gastgemeinde: die Dörfer Fichthorst, Friedrichsberg, Neuhof, Neukirch, Roßgarten, Schlammsack, ein Theil der Dörfer Hakendorf und Robach, Horsterbusch und Wolfsdorf, das Gut Amalienhof.

2. Zu evangelischen Kirchen außerhalb des Elbinger Kreises

a) Zu Tiegenort: Grenzdorf A. und B.
b) Zu Frauenburg: das Gut Louisenthal.

Zahl der zu den Pfarr- und zu den Gastgemeinden gehörenden evangel. Bewohner des platten Landes im Jahre 1864.

	Pfarrgemeinde.	Gastgemeinde.	Summa.
Heil. drei Königen . . .	—	948	948
St. Annen	401	1141	1542
Heil. Leichnam	—	2339	2339
Pr. Mark	2184	—	2184
Pomehrendorf	1237	210	1447
Lenzen	1846	667	2513
Trunz	1375	1242	2617
Zeyer	1324	3295	4619
Jungfer	1252	934	2186
Fürstenau	1165	106	1271
Gr. Mausdorf	976	865	1841
Neuheide	1364	2742	4106
Summa .	13124	14489	27613.

Als 1772 das v. Thaddensche Regiment aus Pr. Holland nach Elbing kam, wußte der damalige Feldprediger Weber es trotz des Widerspruchs der Geistlichen durchzusetzen, daß der Garnisongottesdienst sonn- und festtäglich um 8 Uhr in der St. Marien-Kirche abgehalten wurde. Dies hatte zur Folge, daß der Hauptgottesdienst (S. 376) auf eine spätere Stunde verschoben und der Mittagsgottesdienst aufgehoben werden mußte. Dabei verblieb es auch, als 1783 der Garnisongottesdienst nach der heil. Geist-Kirche verlegt wurde. — Seit 1821 blieb die dritte Stelle von St. Marien in Elbing und seit 1822 die Stelle an der heil. Geist-Kirche unbesetzt. An der zuletzt genannten Kirche war nur noch an den drei hohen Festtagen Vormittags polnisch, sonst aber durchweg deutsch in den letzten Jahren gepredigt worden. Als kein Geistlicher fungirte, las der Pauperschullehrer den Hospitaliten des heil. Geist-Hospitals sonn- und festtäglich eine Predigt vor. Späterhin predigten Candidaten abwechselnd gegen eine Renumeration, dann hielt der Hülfsprediger Zabel allein den Gottesdienst ab. Im Jahre 1825 wurden die Wochengottesdienste aus der St. Marien-

Kirche nach der heil. Geist-Kirche verlegt. Die Wochengottesdienste in den übrigen Kirchen Elbings waren seit längerer Zeit wegen Mangels an Zuhörern bereits eingegangen.

Mit dem Anfang des Jahres 1856 wurde auf Anordnung des Consistoriums zu Königsberg die dritte Stelle zu St. Marien wieder besetzt und zugleich die Abhaltung des Gottesdienstes in der heil. Geist-Kirche den drei Geistlichen zu St. Marien gegen Gewährung des früheren Diensteinkommens übertragen, so daß die heil. Geist-Kirche nunmehr als eine Tochterkirche von St. Marien zu betrachten ist.

Im Jahre 1864 waren in 13 evangelischen Kirchspielen mit 47741 Seelen 17 Geistliche angestellt, so daß auf einen evangelischen Geistlichen durchschnittlich 2808 Seelen kamen.

Die evangelisch-lutherische Kirche Elbings wurde seit 1772 nur einmal heftig bewegt, als nämlich 1782 an Stelle des bisherigen Elbingschen Gesangbuchs von 1746 das von Diterich, Spalding und Teller verwässerte und des evangelischen Glaubensinhaltes beraubte „Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch in den Königl. preußischen Landen" von 1780 eingeführt werden sollte. Ein großer Theil der Gemeinden erklärte sich mit Entschiedenheit dagegen; in den Stadtgemeinden kam es zuletzt zu einer Einigung, nach welcher jedesmal einige Lieder aus dem Elbingschen und einige Lieder aus dem Berliner Gesangbuch gesungen wurden. Seit etwa 1824 erlangte jedoch das Berliner Gesangbuch die Alleinherrschaft in den Stadtkirchen. Von seiner Einführung in die Landgemeinden sah man sich genöthigt, abzustehen. Dort hat sich bis jetzt das Elbingsche Gesangbuch im Gebrauch erhalten.

Die Einführung der Agende für die Hof- und Domkirche in Berlin und die damit verbundene Umgestaltung des öffentlichen Gottesdienstes seit Pfingsten 1824 — die am 1. Adventssonntage 1854 bewirkte Einführung des jetzigen Gesangbuchs in den Kirchen Elbings, die Einführung der kirchlichen Gemeindeordnung im J. 1856 hat keine Opposition von Seiten der Gemeinden gefunden.

Es ist hier der Ort, noch Einiges über die Union anzuführen. Die brandenburgischen Regenten hatten es sich mehrfach angelegen sein lassen, die zwischen Lutheranern und Reformirten bestehende unselige Spaltung aufzuheben und eine Vereinigung beider Confessionen herbeizuführen. Friedrich Wilhelm 3. setzte dies Werk weiter fort. Bereits unterm 18. Juli 1798 sprach er aus, „es freue ihn, daß Hoffnung vorhanden sei, beide Confessionen durch eine gemeinschaftliche Agende, der bleibenden Verschiedenheit der Meinungen ungeachtet, einander näher zu bringen". Bei Gelegenheit des dritten Jubeljahrs der Reformation empfahl er unterm 27. September 1817 „eine wahrhaft religiöse Vereinigung der beiden, nur noch durch äußere Unterschiede getrennten protestantischen Kirchen, in welcher die reformirte Kirche nicht zur lutherischen und diese nicht zu jener übergehe, sondern beide Eine neubelebte, evangelisch-christliche Kirche im Geiste ihres heiligen Stifters werde". Zugleich fügte er die Erklärung hinzu, daß er selbst in der vereinigten bisherigen reformirten und lutherischen Hof- und Garnisongemeinde zu Potsdam das heil. Abendmahl genießen wolle, er hoffe, sein Beispiel werde eine allgemeine Nachfolge im Geist und in der Wahrheit finden. „Diese Union, bemerkte er, habe nur dann Werth, wenn weder Ueberredung, noch Indifferentismus an ihr Theil haben, wenn sie aus der Freiheit eigener Ueberzeugung rein hervorgehe und nicht nur eine Vereinigung in der äußern Form sei, sondern in der Einigkeit der Herzen nach ächt biblischen Grundsätzen ihre Wurzel und ihre Lebenskräfte habe".

Die Worte des Königs fanden großen Anklang. An vielen Orten vereinigten sich die Geistlichen beider Confessionen und zwar ohne vorher Rücksprache mit ihren Gemeinden genommen zu haben, aber auch ohne von diesen Widerspruch zu erfahren. An Stelle des Namens „Protestanten" trat der Namen „Evangelische". Durch eine gemeinsame Landesagende wollte man die Union noch befestigen. Indessen machten sich bald mancherlei Mißverständnisse bemerkbar. Viele behaupteten — auf der einen Seite mit Freude, auf der anderen Seite mit Schmerz —, daß durch die Union die Geltung der Bekenntnißschriften aufgehoben werde. — Andere, daß durch sie der Parochialverband und die mit der reformirten oder lutherischen Confession verbundenen Stiftungen Beeinträchtigung erleiden. Da sprachen sich die Cabinetsordres vom 2. Mai 1826 und vom 28. Februar 1834 dahin aus, „daß die Annahme der Union keineswegs als eine Confessionsänderung zu betrachten sei und mithin der Beitritt zu ihr auch kein Ausscheiden aus dem bisherigen Parochialverbande begründe" — ferner, daß „die Union kein Aufgeben des bisherigen Glaubensbekenntnisses

bezwecke und bedeute, daß auch die Autorität, welche die Bekenntnißschriften der beiden evangelischen Confessionen bisher gehabt, durch sie nicht aufgehoben worden. Durch den Beitritt zur Union werde nur der Geist der Mäßigung und Milde ausgedrückt, welcher die Verschiedenheit einzelner Lehrpunkte der andern Confession nicht mehr als den Grund gelten lasse, ihr die äußerliche Kirchengemeinschaft zu versagen". Der in dieser Cabinetsordre enthaltene Unionsgedanke ist auch unter Friedrich Wilhelm 4. und Wilhelm 1. festgehalten und weiter entwickelt worden. Beide Confessionen wissen sich in den evangelischen Grundlehren eins, sehen die Differenzpunkte nicht mehr als Grund der Trennung an, betrachten sich als Schwestern und gewähren aus gegenseitiger Liebe sich die Abendmahlsgemeinschaft; sie stehen unter einem gemeinsamen Kirchenregiment, das nicht mehr durch gesonderte lutherische und reformirte Centralbehörden, sondern durch einen gemeinsamen Oberkirchenrath und gemeinsame Provinzial-Consistorien geführt wird.

In diesem Sinne besteht auch in Elbing die Union, ja sie bestand zum Theil schon vor dem Jahre 1817. Bereits 1805 predigten lutherische Prediger in der reformirten Kirche zu Elbing, ohne daß die Gemeinden daran irgend welchen Anstoß nahmen, und späterhin haben reformirte Prediger oftmals in lutherischen Kirchen gepredigt.

Altlutheraner. Etwa um das Jahr 1830 erklärten sich einige lutherische Geistliche in Schlesien gegen die Union, wiesen die neue Agende, sowie jede kirchliche Vereinigung mit den Reformirten zurück und wollten der lutherischen Kirche in Lehre, Cultus und Verfassung ihre Ursprünglichkeit erhalten wissen. Als sie wegen dieses Widerstandes ihrer Aemter entsetzt wurden, traten die Gemeinden für sie auf. Nachdem alle gütlichen Vorstellungen fruchtlos sich erwiesen, schritt man mit militärischer Gewalt gegen sie ein. Die lutherische Bewegung griff nunmehr weiter um sich und fand auch in Sachsen, den Marken und in Pommern Eingang. Die Staatsbehörden überzeugten sich bald, daß Gewaltmaßregeln nichts fruchteten, und ließen daher schon gegen Ende der Regierung Friedrich Wilhelms 3. eine mildere Behandlung eintreten. Friedrich Wilhelm 4. gab zuletzt unterm 23. Juni 1845 die „Generalconcession für die von der Gemeinschaft der evangelischen Kirche sich getrennt haltenden (separirten) Lutheraner". Diese gestattete ihnen das Zusammentreten zu besondern Kirchengemeinden, ertheilte jeder vom Staate genehmigten Gemeinde die Rechte einer moralischen Person und legte den von den altlutherischen Geistlichen vorgenommenen Trauungen civilrechtliche Gültigkeit, sowie den Kirchenregistern öffentlichen Glauben bei. Als oberste kirchliche Behörde der Altlutheraner wurde demnächst das Ober-Kirchen-Collegium zu Breslau anerkannt.

Die Elbinger Gemeinde besteht seit 1846, in welchem Jahre einige Personen zu den Altlutheranern übertraten. Nach und nach schlossen sich ihnen Andere an; ihre Zahl betrug im Jahre 1864: 64; 59 wohnten in Elbing, 5 auf dem platten Lande (in Böhmischgut, Fichthorst, Pangritz-Kolonie).

Die Elbinger Gemeinde wird alle 2 Monate von dem altlutherischen Pastor aus Danzig, der den Gottesdienst abhält und die Sacramente spendet, besucht. Sonst hat sie regelmäßig an Sonn- und Feiertagen, sowie am Abende des Freitags Zusammenkünfte, in denen sie sich durch Gesang und Vorlesung einer gedruckten Predigt erbaut.

Die aus etwa 90 Seelen bestehende reformirte Gemeinde erhielt bald nach 1772 die Erlaubniß zur Anstellung eines eigenen Geistlichen. Sie erwählte als solchen den Prediger Rindfleisch aus Schlodien, der bereits seit 1770 zweimal des Jahres Communion-Andachten abgehalten hatte. Im Jahre 1781 erhielt dieser die Inspection über die oberländischen reformirten Kirchen und 1783 noch dazu die Inspection über die westpreußischen reformirten Kirchen. Diese Inspection ging auch auf seinen Nachfolger Wisselinck über, wurde aber nach dessen Tode 1835 einem reformirten Hofprediger zu Königsberg übertragen.

Wegen Baufälligkeit des bisher zu den gottesdienstlichen Versammlungen gebrauchten Hauses Kettenbrunnenstraße No. 20 beschloß die Gemeinde, es abzubrechen und lediglich als Kirche neu zu bauen; der Geistliche sollte darin nicht ferner eine Amtswohnung haben. Der Neubau erfolgte in den Jahren 1806 und 1807, die Einweihung am 24. Juli 1808.

Die Mennoniten. Bald nach der Besitzergreifung des polnischen Preußens durch Friedrich den Großen ging man daran, die Mennoniten in Ost-, Westpreußen und Litthauen zu gleichen Rechten zu setzen. Beim Beginn des Jahres 1774 betrug ihre Zahl 13495 und ihr Besitzstand 2177 Hufen. Unterm 20. Juni desselben Jahres wurde ihnen für die Befreiung vom Wehrdienst die jährliche Zahlung von 5000 Thlr. zum Besten der einzurichtenden Cadettenanstalt zu Culm auferlegt, welche Summe 1794 nach der Erwerbung des Danziger Gebiets um 600 Thlr. erhöht ward. Nach längeren Verhandlungen ertheilte ihnen Friedrich der Große für sich und seine Nachfolger unterm 29. März 1780 das sogen. Gnadenprivilegium, nach welchem sie „von der Enrollirung und dem naturellen Militärdienst auf ewig befreit bleiben und bei dem Genuß ihrer Glaubensfreiheit ungestört erhalten und geschützt werden sollten". Um durch Erweiterung ihres Grundbesitzes die Wehrkraft des Landes nicht zu schwächen, war bereits 1773 der Ankauf von cantonpflichtigen Grundstücken jedesmal von der Genehmigung der Regierung abhängig gemacht worden. Weitere Beschränkungen legte ihnen das Edict vom 30. Juli 1789 „Die künftige Einrichtung des Mennonistenwesens betreffend", auf. Eine Declaration dieses Edictes vom 17. December 1801 verbot ihnen die Erwerbung nichtmennonitischer Grundstücke und erklärte nur die damaligen Besitzer mennonitischer Grundstücke und deren männliche Intestaterben für militärfrei. Diese Bestimmung hob aber wieder die Cabinetsordre vom 24. November 1803 auf, sie gestattete, daß, wenn die in den Händen von Mennoniten befindlichen Grundstücke an andere Mennoniten verkauft, vererbt oder verschenkt werden, auch diese neuen Besitzer militärfrei sein sollten. Seitdem wurde der Status quo des 24. November 1803 als gesetzmäßiger, nicht zu überschreitender Umfang des mennonitischen Grundbesitzes betrachtet.

Durch die Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 schien die bisherige Militärfreiheit, die Einschränkung der Mennoniten hinsichts des Erwerbes von Grundeigenthum und die bisherige Mennonitensteuer aufgehoben zu sein. Ein Ministerialrescript vom 11. Juni 1852 erklärte jedoch auf Grund eines Beschlusses des Staatsministeriums, daß dies nicht der Fall sei und daß die den Mennoniten ertheilten Specialprivilegien und Bestimmungen über den Erwerb von Grundeigenthum durch die Verfassungs-Urkunde nicht alterirt wären; wenn aber Mennoniten seit 1848 nichtmennonitisches Eigenthum erworben hätten, so sei dadurch, daß sie die ihnen auferlegten Beschränkungen überschritten und die vollen staatsbürgerlichen Rechte sich angeeignet hätten, auch die Bereitwilligkeit erklärt, die vollen staatsbürgerlichen Pflichten, also auch die Wehrpflicht zu übernehmen. Wollten sie dies nicht, so müßten sie sich des neu erworbenen Grundeigenthums wieder entäußern. Der Veräußerungstermin, welcher anfangs auf den 1. Januar 1856 festgesetzt war, wurde indeß wieder aufgehoben, sowie überhaupt von der Ausführung der Verordnung über Wiederveräußerung der seit 1848 acquirirten Grundstücke vorläufig bis auf Weiteres Abstand genommen wurde. Das für den norddeutschen Bund erlassene Gesetz vom 9. Novbr. 1867, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst, hob die bisherige Befreiung der Mennoniten von der persönlichen Erfüllung der Wehrpflicht mit einem Schlage auf, gestattete aber auch, daß diejenigen Wehrpflichtigen, die zwar nicht zum Waffendienst, jedoch zu sonstigen militärischen Dienstleistungen, welche ihrem bürgerlichen Beruf entsprechen, fähig sind, zu solchen herangezogen werden können. Hierdurch kamen auch die bisherige Mennonitensteuer, sowie alle den Mennoniten in Bezug auf Erwerbung von Grundeigenthum auferlegten Einschränkungen von selbst in Wegfall. Die Allerhöchste Ordre vom 3. März 1868 bestimmte hierauf, daß die Mitglieder der älteren Mennonitengemeinden, wenn sie sich nicht freiwillig zum Waffendienst bereit erklären, zur Genügung ihrer Militärpflicht als Krankenwärter für Lazarethe oder als Schreiber ꝛc. für die Landwehr-Bezirks-Commandos, sowie als Oekonomie-Handwerker und als Trainführer auszuheben seien, und daß bei den hiernach für die Landwehr-Bezirks-Commandos auszuhebenden Mennoniten von der Ausbildung mit der Waffe Abstand genommen werde. In dieser Weise hat man der religiösen Ueberzeugung der Mennoniten Rechnung getragen und sie mit einer allgemeinen staatsbürgerlichen Verpflichtung zu vereinigen gesucht.

Was die kirchliche Verfassung der Mennoniten betrifft, so ist jede Gemeinde autonom, jedoch stehen alle Gemeinden in einem freiwilligen Liebesverband mit einander. In dogmatischer Beziehung nähern sie sich mehr dem reformirten, als dem luther'schen

Lehrtypus. Zu verschiedenen Zeiten haben sie Glaubensbekenntnisse drucken lassen. Das von dem Aeltesten G. Wiebe in Ellerwald 1792 verfaßte Glaubensbekenntniß ist 1836 aufs neue unter dem Titel: „Glaubensbekenntniß der Mennoniten in Preußen" gedruckt worden. Als unterscheidende Glaubens- und Lehrpunkte sind hervorzuheben, daß die Taufe nur an Erwachsenen, welche ihren Glauben selbst bekennen, vollzogen und daß der Eidschwur und der Kriegsdienst*) verworfen wird. Dagegen wird die Annahme obrigkeitlicher und richterlicher Aemter nicht mehr, wie früher, verweigert.

Im Laufe dieses Jahrhunderts ist eine Vereinigung der groben und der feinen Mennoniten erfolgt.

Die Mennoniten des Elbinger Kreises bilden jetzt zwei Gemeinden: 1) die seit 1809 vereinigte Gemeinde Elbing Ellerwald, welche unter Einem Aeltesten steht. Ihr gehören die Mennoniten der Stadt Elbing und der rechtsseitig der Nogat gelegenen Niederung mit wenigen Ausnahmen an. 2) Die Gemeinde zu Rosenort, zu welcher im Allgemeinen die linksseitig der Nogat wohnenden Mennoniten eingepfarrt sind.

Im Jahre 1852 schieden mehrere Familien Elbings aus der Mennoniten-Gemeinde aus und erbauten auf ihre Kosten ein besonderes Bethaus in der Reiferbahnstraße; eigentlich gaben sie die mennonitischen Glaubensätze nicht auf, sie wollten nur einen wissenschaftlich gebildeten Geistlichen an ihrer Spitze haben und ließen dieserhalb einen solchen alle vier Wochen, anfangs aus Königsberg, hernach aus Danzig zur Abhaltung des Gottesdienstes herüberkommen. Seit 1869 haben sie einen eigenen Geistlichen.

Die Zahl der altpreußischen Mennoniten nimmt allmählig ab. Sie betrug im Jahre 1816 noch 13175, 1864 aber nur 12034. Dazu tragen die vielen Auswanderungen nach Rußland, wo den Mennoniten große Begünstigungen zu Theil werden, die Mischehen und der vollständige Mangel eines Zuwachses aus andern Confessionen bei. Von den vorhin genannten 12034 Mennoniten wohnten

im Regierungs-Bezirk	Danzig . . .	70,0	pCt.,
„ „	Marienwerder	22,2	„
„ „	Gumbinnen .	6,2	„
„ „	Königsberg .	1,6	„

Ueber die Zahl der Mennoniten des Elbinger Kreises siehe S. 162.

Dissidenten, welche unter dem Religionspatent vom 30. März 1847 stehen, sind im Elbinger Kreise nur die Baptisten und die Freireligiösen.

Die Baptisten in England, oder, wie sie sich selbst nennen, die „getauften Christen", führen ihren Ursprung auf die Albigenser, Wikleffiten oder noch weiter bis zur ältesten britischen Kirche zurück; in Wahrheit dürfte er aber wohl von den Wiedertäufern herzuleiten sein, welche sich in der Reformationszeit nach England flüchteten; im Jahre 1689 wurde ihnen durch eine Parlamentsacte Religionsfreiheit zugesichert. Anfangs bekannten sie sich zur Lehre Calvins, insbesondere zu dessen Prädestinationslehre, später theilten sie sich in die Particular-Baptisten, die sich auch vorzugsweise Baptisten nennen und an der Lehre Calvins festhalten, und in die General-Baptisten, welche sich den Arminianern nähern. Beide Hauptparteien spalten sich wieder in verschiedene kleinere Parteien.

Von England aus verbreiteten sich die Baptisten seit 1639 nach Rhode-Island und von dort über ganz Nord-Amerika, wo sie gegenwärtig nächst den Methodisten die zahlreichste und einflußreichste Kirchengemeinschaft ausmachen. Sie treiben die Mission unter den Heiden mit regem Eifer, großen Opfern und vielem Segen, und sind auch für die Verbreitung von Bibeln, Neuen Testamenten und Tractaten ungemein thätig.

Von selbst und unabhängig von den englischen Baptisten entstand 1834 zu Hamburg eine deutsche Baptistengemeinde, die anfangs nur 7 Mitglieder zählte, sich aber durch die Bemühungen Onckens schnell vergrößerte. Seitdem bildeten sich allmählig, viel-

*) Die Mennoniten in Holland wurden 1798, die in Rheinland 1806 zum Kriegsdienst gezwungen und haben seitdem die Wehrlosigkeit als Glaubensartikel aufgegeben. Mannhardt (S. 62 f.) giebt für Europa die Zahl der wehrlosen Mennoniten auf 43100, die Zahl der Kriegsdienste leistenden Mennoniten auf 39000, die Zahl derjenigen, welche es dem Gewissen des Einzelnen überlassen, der Wehrpflicht nachzukommen, auf 6317 an.

facher Erschwerunger ungeachtet, Gemeinden im übrigen Deutschland, in der Schweiz, in Dänemark, in Schweden, in Rußland ꝛc., welche sich demnächst mit denen in Amerika und England in nähere Verbindung setzten. Durch die Cabinetsordre vom 17. März 1845 wurde ihnen in Preußen vorläufig thatsächliche Duldung zugestanden. Im Februar 1848 vereinigten sich die Gemeinden Preußens auf einer Hauptversammlung in Berlin und hierauf im Januar 1849 sämmtliche Gemeinden in Deutschland, Dänemark, Holland, Schweiz ꝛc., auf einer Hauptversammlung zu Hamburg unter Vorbehalt der Selbständigkeit jeder einzelnen Gemeinde, zu einem Bunde unter dem Namen: „Die vereinigten Gemeinden getaufter Christen in Deutschland, Dänemark ꝛc.", und nahmen „das Glaubensbekenntniß und die Verfassung der Gemeinden getaufter Christen, gewöhnlich Baptisten genannt", an. In dem Glaubensbekenntniß nähern sie sich mehr den Reformirten als den Lutheranern, haben aber absichtlich für manche Punkte eine allgemeine, unbestimmte Fassung gewählt. Sie verwerfen die Kindertaufe und erkennen überhaupt die durch Begießung des Hauptes vollzogene Taufe nicht als Taufe an. Sie taufen die zu ihnen Uebertretenden erst nachdem diese ihre Bekehrung und ihr Glaubensbekenntniß vor der Gemeinde dargelegt haben, und zwar in der Weise, daß sie von einem dazu verordneten Diener des Herrn in dem Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes einmal ins Wasser getaucht und dann wieder aus demselben hervorgehoben werden. Sie üben strenge Kirchenzucht und schließen diejenigen, welche einen unordentlichen Lebenswandel führen, aus ihrer Mitte aus. Eid und Kriegsdienste verwerfen sie nicht, wie es die Mennoniten thun; sie unterwerfen sich vielmehr überall den Landesgesetzen.

Die Baptisten geben jährlich ausführliche statistische Nachrichten über ihren Bestand heraus. Nach denselben gab es in Deutschland:

1851 : 3162	Abendmahlsgenossen*)	in 32 Gemeinden,
1858 : 5744	"	" 49 "
1861 : 8067	"	" 53 "
1864 : 10979	"	" 61 "
1867 : 12631	"	" 67 "

Im Jahre 1867 betrug die Gesammtzahl der mit einander verbundenen Baptisten in Deutschland, Holland, Dänemark, Frankreich, Polen und Rußland 16050 in 93 Gemeinden.

In Elbing gewann etwa um das Jahr 1842 Oncken auf einer Besuchsreise einige Personen für den Baptismus; am 23. October 1844**) constituirten sich diese zu einer Gemeinde, dieselbe hat seit August 1845 einen ordentlich angestellten Prediger; früher hielt sie ihren Gottesdienst in einem Privathause in der kurzen Hinterstraße No. 15, sei Michael 1865 in dem Hause Heil. Geiststraße No. 13, dessen beide unteren Etagen zu einer Capelle ausgebaut sind.

	1858	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Zahl der Abendmahlsgenossen***)										
in Elbing . . .	53	56	44	45	56	71	73	89	86	87
auf dem platten Lande	16	17	18	31	45	59	64	62	84	79
Beiträge für wohlthätige Zwecke Thlr.						376	509	990	425	430
Zahl der verbreiteten Bibeln und Neuen Testamente	100	162	175	88	63	54	167	113	80	50
Zahl der verbreiteten Tractate .	7000	12000	9000	7000	6000	7500	8000	8000	10000	8000

Freireligiöse Gemeinde. Die deutsch-katholische Bewegnng, welche vorzugsweise in Folge des Rougeschen Briefs vom 1. October 1844 an den Bischof Arnoldi in Bezug auf die Ausstellung des heiligen Rocks in Trier entstand und sich schnell verbreitete, machte

*) Es werden von den Baptisten immer nur diejenigen erwachsenen Getauften gezählt, welche nicht wegen unchristlichen Lebenswandels von dem heiligen Abendmahl ausgeschlossen sind, — niemals aber die Kinder.

**) Die Elbinger Gemeinde löste sich 1859 auf, constituirte sich aber sofort aufs neue. Daher wird in den jetzigen statistischen Uebersichten der 6. März 1859 als Gründungstag aufgeführt.

***) Bis zum Jahr 1863 wurden zur Elbinger Gemeinde auch Baptisten gezählt, die außerhalb des Elbinger Kreises, z. B. in Dirschau, Schöneck, Wormditt ꝛc. wohnten; diese sind in der obenstehenden Uebersicht ausgelassen, dagegen sind die von ihnen verbreiteten Bibeln, Testamente und Tractate mit hinzugerechnet worden, weil deren Absonderung nicht auszuführen war.

sich auch in Elbing bemerkbar. Am 10. und 11. April 1846 hielten einige Personen zwei vorbereitende Versammlungen zur Bildung einer deutsch-katholischen Gemeinde und bekannten sich zu den auf dem Leipziger Concil am 22. März 1845 hinsichts des Glaubens und der Kirchenverfassung aufgestellten Sätzen. Am 20. April kam der Prediger Dowiat aus Danzig nach Elbing. Er hielt, da der Saal des Gymnasiums die Menge der Zuhörer nicht fassen konnte, von der Freitreppe herab einen Vortrag und theilte an etwa 40 Personen das heil. Abendmahl aus. Die neue Gemeinde fand bei den städtischen Behörden vielfache Unterstützung. Diese gewährten ihr 1846 für 3 Jahre je 100 Thlr., und darauf für die Jahre 1849—1852 je 200 Thlr. Geldbeihülfe aus der Kämmereikasse, sie schenkten ihr 1847 zwei Baustellen in der Grünstraße No. 9 und 10, aus denen ein Kirchhof hergestellt wurde; auch befürworteten sie bei dem Oberpräsidenten das Gesuch um Mitbenutzung der heil. Geist-Kirche. Den Bescheid des Oberpräsidenten für eine Genehmigung ansehend, hielt die deutsch-katholische Gemeinde seit 1846, wo sie einen besonderen Geistlichen anstellte, ihre gottesdienstlichen Versammlungen in der heil. Geistkirche ab, verlegte sie aber, als ihr im November 1851 durch einen Consistorial-Erlaß die Kirche entzogen wurde, in ein Privathaus in der langen Hinterstraße. Den Bestimmungen des Patents vom 30. März 1847 unterzog sie sich anfänglich nicht; erst seit April 1851 schieden mehrere Mitglieder vor Gericht aus ihren früheren Kirchenverbänden aus, und ließen sodann auch vor Gericht die mittlerweile geschlossenen Ehen und die Geburten ihrer Kinder nachträglich verzeichnen.

Als auf der Zusammenkunft der deutsch-katholischen und der freien Gemeinden zu Gotha im Jahre 1859 eine Union beider Richtungen unter dem Namen „Bund freireligiöser Gemeinden" beschlossen wurde, nahm auch die Elbinger deutsch-katholische Gemeinde die etwa 10—12 Freigemeindlichen auf, nannten sich nunmehr „freireligiöse Gemeinde" und stellte in ihrem Statut „als Prinzip die Selbstbestimmung auf", mit dem Bemerken, daß sie „in Glaubenssachen keine Autorität über sich anerkenne". Ueber das aber, was in ihr geglaubt und gelehrt wird, sagt sie nichts.

Die Freigemeindlichen waren seit 1849 nach und nach aus der evangelischen Kirche getreten und hatten sich an Dr. Rupp in Königsberg angeschlossen, der ab und zu in Elbing religiöse Vorträge hielt, auch Taufen vollzog.

Die Theilnahme, mit welcher man den freien Gemeinden auch bei uns entgegenkam, ist gegenwärtig erloschen; sie selber zeigen keinen Eifer für ihre Sache, die von Hause aus nicht sowohl religiöser als vielmehr politischer Natur war. Erklärte doch 1848 Dowiat ganz offen, daß sein bisheriges religiöses Wirken nichts als versteckte politische Agitation gewesen sei.

Vor dem Elbinger Kreisgericht sind überhaupt seit 1847 aus ihren bisherigen Kirchen ausgeschieden und übergetreten:

zu den Baptisten . .	99 männliche und	104 weibliche Personen,
„ Freireligiösen .	69 „ „	62 „ „
	168 männliche und	166 weibliche Personen,

zusammen 334 Personen.

Davon treffen auf die Stadt Elbing 221 Personen,
„ das platte Land 113 „

Aus der evangelischen Kirche sind 275 Personen, aus der katholischen Kirche 46 Personen, aus der Mennonitengemeinde 13 Personen ausgeschieden; zurückgetreten sind 10 Männer und 9 Frauen.

Für die Jahre 1859—1867 stellt sich Folgendes heraus:

		1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
1) Es sind ausgeschieden:										
in der Stadt Elbing		12	14	7	8	8	7	4	4	5
auf dem platten Lande		10	7	14	8	10	8	7	21	3
	zusammen	22	21	21	16	18	15	11	25	8
2) Es sind übergetreten:										
zu den Baptisten	Männer	4	1	8	8	11	5	7	9	3
	Frauen	4	3	10	8	5	8	4	16	5
zu den Freireligiösen . .	Männer	7	8	1	—	1	1	—	—	—
	Frauen	7	9	2	—	1	1	—	—	—

Den Juden war es nicht gestattet, sich im Ordenslande, als einem geistlichen Gebiete, niederzulassen. In einem Beschluß des Städtetages von 1435 heißt es: „Vnd daz kein Jude in das landt zu preussen komme kauffmanschaft daselbst zu treiben nach alder gewohnheit". Aehnliche Beschlüsse wurden mehrmals unter polnischer Herrschaft auf den Landtagen gefaßt, aber selten ihrem ganzen Umfange nach ausgeführt. Edelleute gaben öfters den Juden die Erlaubniß, sich auf ihrem Grund und Boden niederzulassen. Dasselbe gestatteten ihnen die Starosten auf königlichem Grunde. Auch einige kleinere Städte nahmen sie auf. Die drei großen Städte Thorn, Elbing und Danzig verweigerten ihnen aber beharrlich und strenge jede Niederlassung, sie erlaubten ihnen nur während der Jahrmarktszeit den Handel und den Aufenthalt. In Elbing war zur Zeit der preußischen Occupation 1772 kein Jude wohnhaft. So blieb es bis 1783, wo auf Ansuchen des Magistrats und der Kaufmannschaft im Interesse des handeltreibenden Publikums dem Moses Simon der Aufenthalt als Garkoch und Dollmetscher von Berlin aus gestattet, jedoch der Handels- und Gewerbebetrieb, sowie das Geld- und Waaren-Mäkeln streng untersagt wurde; 1800 erhielt Moses Simon noch trotz der Gegenvorstellungen der Kaufmannschaft die Concession zum Ankauf der Webeaschefabrik und der Holzhöfe des Commissionsraths Römer in der großen Lastadienstraße, sowie zum Handel, jedoch mit Ausnahme des Getreide- und Pottasche-Handels. Außerdem wurde später noch einigen andern jüdischen Familien, die ein Schutzprivilegium für den Umfang des ganzen Staates erlangt hatten, der Aufenthalt in Elbing zugestanden.

Das Edict vom 11. März 1812 gewährte den Juden gleiche bürgerliche Rechte und Freiheiten mit den Christen und führte eine gänzliche Umgestaltung ihrer bürgerlichen Verhältnisse herbei. Es meldeten sich nun nach und nach Juden zur Niederlassung und zum Bürgerrecht in Elbing. Der Magistrat konnte ihnen beides aus gesetzlichen Gründen nicht versagen, die Stadtverordneten jedoch, die sich auf vermeintliche ältere Privilegia stützten, waren zur Ertheilung ihrer Zustimmung nicht zu bewegen; da auch ohne diese Zustimmung die Aufnahme der Juden erfolgte, so begnügten sie sich damit, bei jedem einzelnen Falle „wie gewöhnlich feierlich zu protestiren". Solche Proteste geschahen noch 1825.

Die gottesdienstlichen Versammlungen der Juden wurden ehedem in einem Hintergebäude (Wollweberstraße) des Moses Simonschen Hauses am alten Markt gehalten. Als dasselbe nicht mehr genügte, ging die Gemeinde damit um, eine besondere Synagoge zu erbauen. Sie wünschte dazu die Wohnung des Todtengräbers von St. Marien nebst dem an den hintersten St. Marien-Kirchhof stoßenden Platz zu kaufen, worauf indessen nicht eingegangen wurde. Zuletzt erbaute sie auf dem Gehöfte des Hauses in der Sturmstraße No. 9 in den Jahren 1823 und 1824 eine Synagoge, die am 20. September 1824 durch einen Rabbiner aus Königsberg eingeweiht wurde.

Die Elbinger Synagogen-Gemeinde umfaßt den ganzen Elbinger Kreis. Das für dieselbe unterm 26. März 1857 entworfene Statut hat unterm 3. Juli desselben Jahres die Genehmigung des Oberpräsidenten erhalten.

Statistische Uebersicht über die Religions- und Confessions-Verhältnisse des Elbinger Kreises im Jahre 1864.

	In Elbing und Tolkemitt.	Auf dem platten Lande.	Summa.
A. Christen.			
I. Evangelisch-lutherische Superintendentur in Elbing:			
1. Kirchspiel St. Marien in Elbing	6568	—	6568
2. „ heil. drei Königen in Elbing	4458	948	5406
3. „ St. Annen in Elbing	3778	1542	5320
4. „ heil. Leichnam in Elbing	5228	2339	7567
5. „ Preuß. Mark	—	2184	2184
6. „ Pomehrendorf	—	1447	1447
7. „ Lenzen und Dörbeck	96	2513	2609
8. „ Trunz	—	2617	2617
9. „ Zeyer	—	4619	4619
10. „ Jungfer	—	2186	2186
11. „ Fürstenau	—	1271	1271
12. „ Groß Mausdorf	—	1841	1841
13 „ Neuheide	—	4106	4106
Evangel.-luth. Superint. in Elbing	20128	27613	47741
II. Zur evangelisch-luth. Superint. in Marienburg:			
Grenzdorf A und B.	—	408	408
III. Zur evangelisch-luth. Superint. in Heilsberg:			
Louisenthal	—	4	4
IV. Zur evangel.-luth. Militärgemeinde	70	—	70
Evangel.-luth. Christen	20198	28025	48223
V. Altlutheraner	59	5	64
VI. Zur evang.-reformirten Superint. in Königsberg:			
Reformirte Gemeinde in Elbing*)	779	17	796
Evangelische Christen	21036	28047	49083
VII. Mennoniten	412	1620	2032
VIII. Katholisches Decanat in Elbing:			
1. Kirchspiel St. Nikolai in Elbing	5033	2282	7315
2. „ in Tolkemitt	2626	575	3201
3. „ Neukirch (Höhe)	—	1407	1407
Katholisches Dekanat in Elbing	7659	4264	11923
IX. Zur katholischen Militärgemeinde in Elbing	2	—	2
Römisch-katholische Christen	7661	4264	11925
X. Dissidenten:			
1. Baptisten	117	81	198
2. Freireligiöse	45	4	49
	162	85	247
B. Juden.			
Jüdische Gemeinde in Elbing	554	1	555
Zusammenstellung.			
Evangelische Christen	21036	28047	49083
Mennoniten	412	1620	2032
Katholiken	7661	4264	11925
Dissidenten	162	85	247
Christen	29271	34016	63287
Juden	551	1	555
Summa	2 825	34017	63842

*) Die Reformirten sind in den früheren Volkszählungslisten nicht besonders bemerkbar gemacht worden. Wir haben mit Hülfe des reformirten Geistlichen ihre Zahl aus den Listen des Jahres 1864 zu ermitteln gesucht und 796 gefunden. Ganz abweichend davon giebt die Volkszählung von 1867 dieselbe nur 452 (S. 162) an. Diese Angabe beruht aber auf einem offenbaren Irrthum.

Es wohnen innerhalb der evangelischen Kirchspiele:

	Lutheraner. 1	Luther. Milit. 2	Alt-Luther. 3	Reformirte. 4	Mennoniten. 5	Katholiken. 6	Kathol. Milit. 7	Dissidenten. 8	Juden. 9	Summa. 2–9
1. St. Marien in Elbing	6568	16	11	347	213	1217	—	52	374	2260
2. Heil. drei Königen in Elbing .	540[illegible]	28	19	154	43	1002	2	67	65	1380
3. St. Annen in Elbing	5320	22	17	128	226	1146	—	37	61	1637
4. Heil. Leichnam in Elbing . . .	7567	4	13	167	63	2845	—	26	33	3151
5. Pr. Mark	2184	—	2	—	3	74	—	—	—	79
6. Pomehrendorf	1447	—	—	—	—	16	—	—	—	16
7. Lenzen und Dörbeck	2609	—	—	—	—	3198	—	3	22	3223
8. Trunz	2617	—	—	—	8	1698	—	2	—	1708
9. Zeyer	4619	—	—	—	242	170	—	12	—	424
10. Jungfer	2186	—	—	—	468	113	—	12	—	593
11. Fürstenau	1271	—	—	—	224	41	—	—	—	265
12. Groß Mausdorf	1841	—	—	—	179	158	—	11	—	348
13. Neuheide	4106	—	2	—	333	231	—	25	—	591
	47741	70	64	796	2032	11909	2	247	555	15675
Hiezu Summa 2—9	15675									
Grenzdorf A. u. B, Louisenthal	426									
	63842									

Es wohnen innerhalb der katholischen Kirchspiele:

	Katholiken 1	Kathol. Milit. 2	Luther. 3	Luther Milit. 4	Alt-Luther. 5	Reformirte. 6	Mennoniten. 7	Dissidenten 8	Juden. 9	Summa. 2—9
St. Nikolai in Elbing	7315	2	47719	70	64	796	2032	244	583	51460
Tolkemitt	3201	—	267	—	—	—	—	3	22	292
Neukirch (Höhe)	1407	—	167	—	—	—	—	—	—	167
	11923	2	48153	70	64	796	2032	247	555	51919
Hiezu Summa 2—9	51919									
	63842									

Kirchliche Vereine.

Der Elbinger Bibelverein ist ein Zweigverein der Danziger Bibelgesellschaft und 1833 gegründet*). Er hat sich die Verbreitung der Bibeln und Neuen Testamente zum Zweck gesetzt, und verkauft dieselben so billig als möglich, und an Bedürftige sogar unter dem Kostenpreise.

Es sind verkauft worden	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Bibeln	85	84	58	76	104	100	159	104	106
Neue Testamente	101	54	40	19	51	18	60	67	102
	186	138	98	95	155	118	219	171	208

Der Elbinger evangelische Missionsverein ist ein Zweigverein des Danziger Missionsvereins. Die Missionsvereine haben den Zweck, durch Gebet und Darreichung gesammelter Liebesgaben an Missionare und Missions-Institute die Ausbreitung des Evangeliums

*) Schon zu Anfang des Jahres 1815 forderte der Superintendent Mützell zu Beiträgen für die westpreußische Bibelgesellschaft in Marienwerder auf.

in der Heidenwelt zu fördern, sowie durch Mittheilung von Nachrichten über die Ausbreitung und den Segen des Evangeliums unter den Heiden, die Christen zur dankbaren Anerkennung und treuen Bewahrung des Evangeliums anzuregen.

		1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Es sind eingekommen	Thlr.	134	230	237	244	302	282	253	304	287
Es sind ausgegeben:										
an Missions-Institute . . .	„	119	212	223	231	290	262	237	285	266
für Missionsschriften, Porto, Beleuchtung 2c.	„	15	18	14	13	12	20	16	19	12

Der Elbinger Gustav-Adolph-Verein. Bei der zweiten Säcularfeier des Todestages Gustav Adolphs im Jahre 1832 faßte man den Entschluß, dem König an der Stelle bei Lützen, wo er am 6. November 1532 fiel, ein würdiges Denkmal zu errichten und zugleich einen Verein zu gründen „zur Unterstützung bedrängter evangelischer Glaubensgenossen, d. h. zur Erleichterung der Noth, in welche durch die Erschütterungen der Zeit und durch andere Umstände protestantische Gemeinden in und außer Deutschland in Betreff ihres Zustandes gerathen sind, wenn sie im eigenen Vaterlande keine hinreichende Hülfe finden". Es traten 2 Hauptvereine in Dresden und Leipzig unter dem Namen der „Gustav-Adolph-Stiftung" ins Leben. Sie erhielten reichliche Gaben, in Schweden wurde ihnen auf sechs nach einander folgende Jahre eine Kirchen- und Hauscollecte bewilligt; am 6. Novbr. 1841 hatten sie bereits einen baaren Kassenbestand von 12850 Thlr.

Unbekannt mit dieser Stiftung, erließ am 31. October 1841 der Hofprediger Carl Zimmermann in Darmstadt einen Aufruf an die gesammte protestantische Welt, worin er in begeisternder Liebe zur Bildung eines Vereins für Unterstützung bedrängter protestantischer Glaubensgenossen aufforderte. Sein Wort hallte in protestantischen Herzen wieder. Die beiden Hauptvereine in Dresden und Leipzig wandten sich nun an ihn mit dem brüderlichen Wunsche, daß ja keine Spaltung der Kräfte für den Einen hohen Zweck eintreten möchte und erhielten von ihm die Erklärung der gleichen Gesinnung. Am 16. September 1842 fand eine Zusammenkunft in Leipzig statt, auf welcher man sich vorläufig darin einigte, daß die Gustav-Adolph-Stiftung und alle Vereine, die sich für denselben Zweck noch bilden würden, zu einem Ganzen unter dem Namen „Evangelischer Verein der Gustav-Adolph-Stiftung" zusammentreten, daß die Integrität der bisherigen Gustav-Adolph-Stiftung völlig erhalten bleiben und daß, wenn mehrere Hauptvereine sich bilden würden, ein Centralvorstand mit dem fortwährenden Sitz in Leipzig errichtet werden solle. Auf einer constituirenden Hauptversammlung zu Frankfurt a. M. wurden am 22. September 1843 Statuten angenommen und am 6. December desselben Jahres die frühere Form der Gustav-Adolph-Stiftung aufgelöst und ein Central-Vorstand in Leipzig eingesetzt. An ihn schlossen sich in kurzer Zeit eine Menge Hauptvereine, Provinzialvereine, Kreisvereine an, welche wie ein Netz ganz Deutschland überziehen. „Der Verein ist eine Vereinigung aller derjenigen Glieder der evangelisch-protestantischen Kirche, welchen die Noth ihrer Brüder, die der Mittel des kirchlichen Lebens entbehren und deshalb in Gefahr sind, der Kirche verloren zu gehen, zu Herzen geht, und hat also eingedenk des apostolischen Wortes Galat. 6, 10: „Lasset uns Gutes thun an Jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen", den Zweck, die Noth dieser Glaubensgenossen in und außer Deutschland, sofern sie im eigenen Vaterlande ausreichende Hülfe nicht erlangen können, nach allen Kräften zu heben". „Die Wirksamkeit des Vereins umfaßt lutherische, reformirte und unirte, sowie solche Gemeinden, die ihre Uebereinstimmung mit der evangelischen Kirche sonst glaubhaft nachweisen". Hinsichts der Einnahmen ist bestimmt, daß jeder Verein das erste Drittel zur unmittelbar freien Verfügung hat, das zweite Drittel mit allenfallsigen Bestimmungen über dessen Verwendung an den Centralvorstand sendet und das letzte Drittel dem Centralvorstande je nach seinem Willen zur Capitalisirung oder zur sofortigen Verwendung übergiebt*).

Der Danziger Verein steht mit dem Centralvorstande in keiner Verbindung und nimmt eine Sonderstellung an, weil er seine Wirksamkeit nur auf den Danziger Regierungs-

*) Nach den Rechnungen des Centralvorstandes sind vom 6. November 1843 bis 6. November 1864 2,034738 Thlr. verwendet worden. Die Jahreseinnahme betrug 1844: 24258 Thlr., 1864: 195634 Thlr.

Bezirk beschränkt. An ihn schloß sich bei seiner Gründung den 13. November 1853 der Elbinger Verein an; er löste sich den 13. November 1857 ab, schloß sich an den Königsberger Provinzial-Verein an und trat dadurch mit dem großen Gesammtvereine in Verbindung.

		1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Einnahme:										
Jahresbeiträge, Geschenke 2c. . .	Thlr.	265	191	161	164	146	140	130	118	150
Collecte am Stiftungsfeste . . .	„	111	10	10	12	8	14	10	9	14
	Thlr.	376	204	171	176	154	154	140	127	164
Ausgabe:										
Verabreichte Unterstützungen . . .	Thlr.	351	197	160	165	150	150	135	122	153
Verschiedenes	„	25	7	11	11	4	4	5	5	11
	Thlr.	376	204	171	176	154	154	140	127	164

Die Größe der Collecte des Jahres 1859 rührt daher, daß am 29. und 30. Juni 1858 die Versammlung des Provinzialvereins in Elbing stattfand.

Im Jahre 1862 erhielt der Verein ein Legat des Glasermeisters Oelkers von 200 Thlr., welches zum Bau eines Schulhauses in Hütte verwendet worden ist.

Der Frauen- und Jungfrauen-Verein der Gustav-Adolph-Stiftung entstand 1858. Im Jahre 1859 betrug die Zahl seiner Theilnehmerinnen 182, im Jahre 1864 118. Seine Einnahme besteht theils in Jahresbeiträgen, theils in dem Ertrage einer jährlich veranstalteten Verloosung geschenkter Gegenstände.

		1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Einnahme:										
Bestand aus dem Vorjahre . . .	Thlr.	—	23	67	45	36	16	11	21	9
Jahresbeiträge	„	113	106	100	96	90	83	83	90	83
Für verkaufte Loose	„	—	110	75	85	80	88	83	—	68
	Thlr.	113	139	242	226	206	187	177	111	160
Ausgabe:										
Dargereichte Unterstützungen . . .	Thlr.	84	162	189	180	182	165	147	97	142
Verschiedenes	„	6	10	8	10	8	11	9	5	4
	Thlr.	90	172	197	190	190	176	156	102	146
Bestand	Thlr.	23	97	45	36	16	11	21	9	14

Zwanzigster Abschnitt.

Unterrichts-Angelegenheiten.

Bereits 1319, also 82 Jahre nach Gründung Elbings, geschieht einer Elbinger schola senatoria (Rathsschule) Erwähnung, die wahrscheinlich schon früher errichtet und die Kirchschule der altstädtischen Pfarre von St. Nikolai war. Sie wird bei der Gründung der Königsberger Domschule als Muster aufgestellt, muß also durch ihre Leistungen sich ausgezeichnet und einen guten Ruf gehabt haben. „Wir wollen ihnen, sagt der Hochmeister Winrich von Kniprode in der betreffenden Urkunde von 1387, einen Schulmeister geben, der den Stadtkindern lehren mag allerlei freie Künste nach Gewohnheit der Schule in der Altenstadt zu Elbing und halten seinen Chor mit Gesange, als man den zu Elbing hält". Außer dieser Schule gab es in Elbing am Ende der Ordensherrschaft noch eine Kirchschule zu heil. drei Königen*) und sehr wahrscheinlich auch noch eine Klosterschule beim Dominikanerkloster, sowie Kirchschulen in Tolkemitt und den Kirchdörfern.

Von mächtigem Einfluß auf Förderung und Hebung des Schulwesens war die Reformation. Der Elbinger Rath ließ es sich angelegen sein, in der Stadt Elbing und deren Territorium Schulen zu gründen, um die durch Luther gereinigte Lehre zu verbreiten, sowie deutschen Sinn und Geist, der von den Polen gar hart bedrängt wurde, zu erhalten und zu pflegen. Als Elbing 1772 preußisch wurde, hatte es folgende öffentliche Schulen: ein siebenklassiges Gymnasium mit einem Rector, 8 Lehrern und einem Cantor, die Pauperschule, die Klosterschule zu St. Marien, die Cantorschule zu St. Nikolai, die Cantorschule und die Organistenschule zu h. drei Königen, die Cantorschule zu St. Annen, die Cantorschule zu h. Leichnam, die Pestbudeschule, die Schule des Kinderhauses, die Schule im Grubenhagen seit 1709, die Armenschule auf der Lastadie mit einer Knaben- und einer Mädchenklasse, also zusammen 19 Schulklassen auf eine Einwohnerzahl von 10733; es traf daher 1 Klasse auf 565 Einwohner.

Fünfzig Jahre hernach, im Jahre 1822, waren in Elbing zu den oben genannten Schulen nur die Angerschule, die Vorbergschule, und die Industriehausschule hinzugekommen, dagegen aber eine Klasse am Gymnasium eingegangen, so daß es damals 21 Klassen, also bei einer Bevölkerung von 19100 Seelen, 1 Klasse auf 909 Seelen gab. Die Vermehrung der öffentlichen Schulen hatte demnach mit der Vermehrung der Bevölkerung nicht gleichen Schritt gehalten. Nächstdem gab es noch mehrere Privatschulen: eine vierklassige höhere Töchterschule des ehemaligen Predigers Keber, eine Knabenschule des Lehrers Walter, eine Schule auf dem neuen Gut, zwei Elementar-Töchterschulen der Fräulein Eleon. Lausmann und Friederike Thiel, sowie eine jüdische Schule. Rechnet man diese 9 Klassen noch zu den vorhergehenden hinzu, so trifft auf 637 Einwohner eine Klasse.

Ungemein viel ist für Vermehrung und Verbesserung der Schulen in den letzten 45 Jahren geschehen; Elbing hat große Opfer für die Bildung der Jugend freudig und bereitwillig gebracht und darin ein rühmliches Vorbild gegeben. Die Stadtbehörden drangen seit der Mitte der zwanziger Jahre mit der größten Strenge auf den regelmäßigen Schulbesuch sämmtlicher schulpflichtigen Kinder, gewährten Bedürftigen freien Unterricht, gründeten, da die vorhandenen Schulen für die Menge der Kinder nicht zureichten, neue Schulen, sahen sich aber anfänglich in ihrer damaligen finanziellen Bedrängniß genöthigt, theilweise zu Halbtagsschulen ihre Zuflucht zu nehmen. Als sich späterhin die Verhältnisse günstiger gestalteten, wandelten sie die Halbtagsschulen allmählig in Ganztagsschulen um. In der neuesten Zeit sind nach und nach die evangelischen Elementarschulen in jedem der drei Schulbezirke (Kirchspiele) von heil. drei Königen, St. Annen, heil. Leichnam mit einander in Verbindung gesetzt und zu den drei sogen. Bezirksschulen mit je 4 über einander

*) Diese „Schule" und ihr „Schulmeister" werden in dem noch vorhandenen Bruchstück einer Kirchenrechnung von 1467 erwähnt.

stehenden Knaben- und je 4 über einander stehenden Mädchenklassen herausgebildet, sowie die katholische Cantorschule und die zweite katholische Schule zu vierklassigen Schulen, in denen sich aber noch die Knaben mit den Mädchen gemischt befinden, erweitert worden.

Gleichzeitig sorgte man für das höhere Schulwesen. Ostern 1837 wurde der Grund zu einer höheren Bürgerschule, Ostern 1842 der Grund zu einer Mittelschule für Knaben, Ostern 1847 der Grund zu einer Mittelschule für Mädchen gelegt und Michael 1851 eine höhere Privat-Töchterschule zu einer städtischen gemacht.

Im Jahre 1867 gab es in Elbing 77 Schulklassen, so daß bei einer Bevölkerung von 27673 Seelen eine Schulklasse auf 359 Einwohner kam.

Tolkemitt trat mit einer einklassigen katholischen Schule 1772 in den preußischen Staatsverband. Diese ist jetzt bis auf 4 Klassen erweitert, daneben aber noch eine evangelische Schule gegründet worden. Bei einer Bevölkerung von 2695 Seelen im Jahre 1867 trifft daher eine Klasse auf 539 Einwohner.

Das Gründungsjahr der älteren Landschulen ist nicht mehr zu ermitteln. So viel steht fest, daß im Jahre 1772 von den noch jetzt bestehenden 61 evangelischen Schulen bereits 44 und außerdem noch 2 jetzt nicht mehr existirende Schulen vorhanden waren. Auf ihre Beschaffenheit kann man aus den Zuständen der späteren Zeit und aus den Klagen, welche in dieser laut werden, zurückschließen. Viele Schulstellen waren so schlecht dotirt, daß „man — nach dem Ausspruch des Inspectors Weber aus dem Jahre 1789 — Gott dankte, wenn sich noch ein Mann finden ließ, der sie annahm". Sie blieben daher oft Jahre lang unbesetzt. So hat die Schule in Berendshagen Ende 1787, 1788, 1789 und Ende 1792, 1793, 1794, die Schule in Schönmoor Ende 1790, 1791, 1792 und die Schule in Meislatin Ende 1790, 1791, 1792, 1793, 1794, 1795 keine Lehrer. An vielen Orten gab es keine besonderen auf Kosten der Schulgemeinden erbauten Schulhäuser. Die Lehrer ertheilten in einer von ihnen gemietheten Stube Unterricht, oder sie „lehrten herum" bei den einzelnen Einsassen, die eine Woche bei diesem, die andere Woche bei jenem, wie sie denn auch von den Einsassen der Reihe nach gespeist oder „herumgefüttert" wurden. In Damerau und ebenso in andern Dörfern der Höhe, hielt noch 1788 der Lehrer im Sommer keine Schule, weil er von keinem der Einsassen die große Stube, die zum Weben der Leinwand gebraucht wurde, für den Schulunterricht erhalten konnte. Er lag in dieser Zeit der Schneiderprofession ob. Andere Lehrer begaben sich denn wohl auch in den Ellerwald, um hier durch Ertheilung von Unterricht ihren kärglichen Lebensunterhalt sich zu erwerben. Im Ellerwald gab es keine öffentlichen, sondern freiwillige Schulsocietäten, welche sich selbst die Lehrer erwählten. Jahre lang finden wir Schulen auf dieser, Jahre lang auf jener Trift. Im Jahre 1786 waren Schulen auf der dritten und vierten Trift, im Jahre 1789 auf der vierten, fünften und zweiten Trift, im Jahre 1794 je eine Schule auf der dritten und fünften und zwei Schulen auf der vierten Trift, in den Jahren 1806—1809 nur eine Schule auf der vierten Trift.

Die Lehrer waren für ihren Beruf in den Schulen, namentlich in den Schulen der Kirchdörfer, vorbereitet worden, wo sie von den Organisten noch Unterricht in der Musik und dem Orgelspiel und von den Kirchspielsgeistlichen einigen wissenschaftlichen Unterricht erhielten. Viele von ihnen hatten sich ursprünglich einem andern bürgerlichen Beruf gewidmet und erst in späteren Jahren dem Lehramt zugewendet. Von den im Jahre 1786 vorhandenen 48 Schulstellen waren 6 vacant, und 24 mit Lehrern besetzt, die sich von Hause aus für das Schulamt bestimmt hatten — 11 derselben hatten die Vorbereitung dazu von ihren Vätern, die selber eine Lehrerstelle bekleideten, erhalten; 18 waren früher Handwerker gewesen, nur einer von ihnen, welcher eine sogen. kleine Schule hatte, betrieb neben seinem Schulamt noch die Schneiderprofession.

Von den jetzigen 5 katholischen Landschulen war vor 1772 wohl nur die Kirchschule in Neukirch (Höhe) vorhanden.

Seit 1772 sind daher 21 neue Schulen und außerdem noch 7 zweite Klassen angelegt worden. Im Jahre 1867 bestanden sonach 73 Klassen, so daß bei einer Bevölkerung von 34365 Seelen auf 470 eine Klasse kam.

Statistische Uebersicht über sämmtliche Schulen des

Namen des Schulorts und der Schulen.		Zahl der				Zahl der Schulkinder					
		Anstalten.	vorhandenen Klassen.	angestellten Lehrer.	angestellten Lehrerinnen.	evgl.	kathl.	menn.	dissidt.	jüdisch.	Summa.
A. Stadt Elbing.											
I. Evangelische Schulen.											
a. Höhere Schulen.											
Königl. Gymnasium	1861	1	6	11	—	216	18	1	—	15	250
	1867	1	7	12	—	248	20	7	—	21	296
Städtische Realschule	1861	1	11	15	—	315	30	44	—	31	420
	1867	1	11	14	—	318	15	38	—	27	398
Höhere Töchterschule	1861	1	7	7	2	261	16	21	—	21	319
	1867	1	8	8	2	296	25	25	—	32	378
Summa a. Höhere Schulen	1861	3	24	33	2	792	64	66	—	67	989
	1867	3	26	34	2	862	60	70	—	80	1072
b. Mittelschulen.											
Neustädt. Cantorschule	1861	1	5	5	—	255	12	4	2	9	282
jetzt Altstädt. Knabenschule	1867	1	6	6	—	290	29	6	4	14	343
Altstädt. Töchterschule	1861	1	6	6	—	269	33	7	2	15	326
	1867	1	6	6	—	303	24	2	3	7	339
Summa b. Mittelschulen	1861	2	11	11	—	524	45	11	4	24	608
	1867	2	12	12	—	593	53	8	7	21	682
c. Elementarschulen.											
Industriehausschule	1861	1	2	2	—	94	9	—	—	1	104
Vorbergschule	1861	1	2	2	—	253	—	—	2	—	255
Bezirksschule von heil. 3 Königen	1867	1	8	8	—	500	12	—	6	2	520
Schule des weiblichen Waisenstifts	1861	1	3	2	1	170	7	—	1	4	182
Bezirksschule von St. Annen	1861	1	5	5	—	418	8	—	4	—	430
	1867	1	8	7	1	537	11	—	4	1	553
Bezirksschule von heil. Leichnam	1861	1	7	7	—	513	8	—	3	2	526
	1867	1	9	9	—	677	15	—	1	2	695
Angerschule	1861	1	1	1	—	140	2	—	—	—	142
	1867	1	1	1	—	107	3	—	—	—	110
Summa c. Elementarschulen	1861	6	20	19	1	1588	34	—	10	7	1639
	1867	4	26	25	1	1821	41	—	11	5	1878
II. Katholische Schulen.											
St. Nikolai Schule	1861	1	4	4	—	48	314	—	—	—	362
	1867	1	4	4	—	47	356	—	—	—	403
Zweite kathol. Schule	1861	1	2	2	—	25	223	—	—	—	248
	1867	1	4	4	—	19	249	—	—	—	268
Summa II. kathol. Schulen	1861	2	6	6	—	73	537	—	—	—	610
	1867	2	8	8	—	66	605	—	—	—	671
III. Concessionirte Privatschulen.											
Vorbereitungsschule für das Gymnasium (Director Dr. Benecke)	1861	1	1	1	—	53	3	—	—	5	61
	1867	1	1	1	—	53	11	1	—	4	69

Elbinger Kreises in den Jahren 1861 und 1867.

Lehrergehälter. Gesammtbetrag Thlr.	Davon kommen auf durch Hebungen von den Schülern Thlr.	Davon kommen auf durch sonstige Leistungen Thlr.	Durchschnitt der Lehrergehälter Thlr.	Verbesserung d. Lehrergehälter (1859 1867) Thlr.	Anderweite Leistungen der Verpflichteten, excl. der Baukosten. (Summa von 1859 bis 1867) Thlr.	Kosten für Neu-, Erweiterungs- und Reparaturbauten (Summa der 9 Jahre 1859 bis 1867) Thlr.
7386	3726	3660	671			
9090	4758	4332	757	1868	14810	11477
7413	6142	1271	494			
9124	6125	2999	651	2355	12998	3979
3385	3385	—	376			
4948	4918	—	494	1313	15807	2142
18184	13253	4931	520			
23162	15831	7331	643	5536	43615	17598
1486	1137	349	297			
2150	1983	167	358	831	3803	13747
1765	1659	106	294			
2170	1752	418	362	477	5020	594
3251	2796	455	295			
4320	3735	585	360	1308	8823	14341
541	—	541	270			
578	191	387	289			
2370	462	1908	296	608	4931	10966
844	—	844	281			
1330	532	798	266			
2668	599	2069	344	790	4464	8976
2022	706	1316	289			
2956	811	2155	328	521	5923	1671
315	70	245	315			
350	90	260	350		1016	554
5630	1499	4131	205			
8344	1962	6382	321	1919	16364	22167
1088	423	665	272			
1398	550	848	350	636	2181	695
636	238	398	318			
1253	223	1030	313	203	1747	1281
1724	661	1063	287			
2651	773	1878	331	839	3928	1976

Namen des Schulorts und der Schulen.		Zahl der Anstalten.	vorhandenen Klassen.	angestellten Lehrer.	angestellten Lehrerinnen.	Zahl der Schulkinder evgl.	kathl.	menn.	dissidt.	jüdisch.	Summa.
Schule der Wittwe Pohlmann	1861	1	1	—	1	26	2	1	—	5	34
Schule des Fräul. Neumann	1861	1	2	—	2	53	4	5	—	1	63
	1867	1	2	—	2	57	5	2	—	8	72
Schule des Frl. Brauser	1867	1	1	—	1	37	3	2	3	2	47
Summa III. Privatschulen	1861	3	4	1	3	132	9	6	—	11	158
	1867	3	4	1	3	147	19	5	3	14	188
IV. Privatunterricht.											
Prediger Rädisch	1861	1	1	1	—	22	—	3	—	5	30
	1867	1	1	1	—	34	3	1	—	4	42
Fräul. Goldammer	1867					—	—	—	—	1	1
Fräul. Muzelius	1867					10	—	—	—	—	10
Summa IV. Privatunterricht	1861	1	1	1	—	22	—	3	—	5	30
	1867	1	1	1	—	44	3	1	—	5	53
B. Stadt Tolkemitt.											
I. Evangelische Schule	1861	1	1	1	—	17	—	—	—	1	18
	1867	1	1	1	—	21	—	—	—	5	26
II. Katholische Schule	1861	1	4	4	—	—	469	—	—	—	469
	1867	1	4	4	—	—	488	—	—	—	488
	1861	2	5	5	—	17	469	—	—	1	487
	1867	2	5	5	—	21	488	—	—	5	514
C. Plattes Land.											
1. Evangelische Schulen.											
Bartkamm	1861	1	1	1	—	42	—	—	—	—	42
	1867	1	1	1	—	24	—	—	—	—	24
Baumgart	1861	1	1	1	—	130	4	2	—	—	136
	1867	1	1	1	—	92	5	—	—	—	97
Behrendshagen	1861	1	1	1	—	94	—	—	—	—	94
	1867	1	1	1	—	85	—	—	—	—	85
Bollwerk	1861	1	1	1	—	74	—	—	—	—	74
	1867	1	1	1	—	54	—	—	—	—	54
Damerau	1861	1	1	1	—	42	3	—	—	—	45
	1867	1	1	1	—	55	3	—	4	—	62
Drewshof	1861	1	1	1	—	34	11	—	—	—	45
	1867	1	1	1	—	75	6	—	—	—	81
Dörbeck	1861	1	1	1	—	132	13	—	—	—	145
	1867	1	1	1	—	129	14	—	—	—	143
Einlage	1861	1	1	1	—	35	3	5	—	—	43
	1867	1	1	1	—	32	5	8	1	—	46
Ellerwald No. 1. (2. Trift)	1861	1	1	1	—	37	1	18	—	—	56
	1867	1	1	1	—	55	2	12	—	—	69
Ellerwald No. 2 (3. Trift)	1861	1	1	1	—	61	—	16	—	—	77
	1867	1	1	1	—	36	—	19	—	—	55
Ellerwald No. 3 (5. Trift)	1861	1	1	1	—	79	—	8	—	—	87
	1867	1	1	1	—	70	1	7	—	—	78
Fichthorst	1861	1	1	1	—	211	11	—	—	—	222
	1867	1	1	1	—	188	6	—	1	—	195
Fischerscampe	1861	1	1	1	—	103	3	—	—	—	106
	1867	1	1	1	—	91	1	—	—	—	92
Fürstenau	1861	1	1	1	—	85	1	1	—	—	87
	1867	1	1	1	—	92	2	4	—	—	98
St. Georgedamm	1861	1	1	1	—	105	7	—	—	—	112
	1867	1	2	1	1	118	11	—	3	—	132

Lehrergehälter. Gesammtbetrag. Thlr.	Davon kommen auf: durch Hebungen von den Schülern Thlr.	Davon kommen auf: durch sonstige Leistungen Thlr.	Durchschnitt der Lehrergehälter Thlr.	Verbesserung d. Lehrergehälter (1859–1867) Thlr.	Anderweite Leistungen der Verpflichteten, excl. der Baukosten. (Summa von 1859 bis 1867) Thlr.	Kosten für Neu-, Erweiterungs- und Reparaturbauten (Summa der 9 Jahre 1859 bis 1867) Thlr.
215	18	197	215			
251	26	225	251	—	—	36
731	420	311	183			
702	444	258	175	—	629	449
946	438	508	189			
953	470	483	190	—	629	485
150	—	150	150			
196	—	196	196	16	301	76
162	—	162	162			
192	—	192	192	—	143	2115
168	—	168	168			
172	—	172	172	22	206	360
143	—	143	143			
180	—	180	180	25	200	—
151	—	151	151			
150	—	150	150	6	287	1700
150	—	150	150			
150	—	150	150	—	219	20
295	—	295	295			
313	—	313	313	—	194	110
159	—	159	159			
175	—	175	175	—	518	89
167	—	167	167			
198	—	198	198	23	300	99
189	—	189	189			
198	—	198	198	—	232	153
146	—	146	146			
157	—	157	157	—	342	121
151	—	151	151			
181	—	181	181	15	133	274
160	—	160	160			
167	—	167	167	—	634	237
255	—	255	255			
327	—	327	327	—	276	288
146	—	146	146			
234	—	234	117	—	685	3819

Namen des Schulorts und der Schulen.		Zahl der Anstalten.	Zahl der vorhandenen Klassen.	Zahl der angestellten Lehrer.	Zahl der angestellten Lehrerinnen.	Zahl der Schulkinder evgl.	kathl.	menn.	dissidt.	jüdisch.	Summa.
Grunau	1861	1	1	1	—	101	11	—	—	—	112
	1867	1	1	1	—	139	2	1	—	—	142
Halendorf	1861	1	1	1		115	—	3	—	—	118
	1867	1	1	1	—	101	2	3	8	—	114
Horsterbusch	1861	1	1	1	—	96	—	—	—	—	96
	1867	1	1	1	—	80	—	—	6	—	86
Jungfer	1861	1	2	2	—	203	4	4	—	—	211
	1867	1	2	2	—	189	2	—	—	—	191
Kämmersdorf	1861	1	1	1	—	47	—	—	—	—	47
	1867	1	1	1	—	64	1	—	—	—	65
Kerbshorst	1861	1	1	1	—	13	2	8		—	23
	1867	1	1	1	—	20	—	8	—	—	28
Unterkerbswalde	1861	1	1	1	—	48	—	8	—	—	56
	1867	1	1	1	—	45	3	3	1	—	52
Oberkerbswalde	1861	1	1	1	—	48	—	8	—	—	56
	1867	1	1	1	—	15	—	19	—	—	34
Königshagen	1867	1	1	1	—	26		—	—	—	26
Kraffohlsdorf	1861	1	1	1	—	31	1	—	—	—	32
	1867	1	1	1	—	25	1	—	—	—	26
Krebsfelde	1861	1	1	1	—	63	—	8	—	—	71
	1867	1	1	1	—	65	—	13	1	—	79
Oberlakendorf	1861	1	1	1	—	90	—	4	—	—	94
	1867	1	1	1	—	94	—	5	—	—	99
Unterlakendorf	1861	1	1	1	—	79	—	24	3	—	106
	1867	1	1	1	—	87	—	22	—	—	109
Lenzen	1861	1	1	1	—	103	18	—	—	—	121
	1867	1	2	2	—	126	8	—	—	—	134
Lupushorst	1861	1	1	1	—	74	3	4	—	—	81
	1867	1	1	1	—	71	4	2	—	—	77
Maibaum	1861	1	1	1	—	136	—	—	—	—	136
	1867	1	2	2	—	94	—	—	—	—	94
Groß Mausdorf	1861	1	1	1		64	6	5	—	—	75
	1867	1	1	1	—	47	10	5	—	—	62
Klein Mausdorf	1861	1	1	1	—	39	—	9	—	—	48
	1867	1	1	1	—	33	—	11	—	—	44
Meislatein	1861	1	1	1	—	32	—	—	—	—	32
	1867	1	1	1	—	37	—	—	—	—	37
Neuendorf (Höhe)	1861	1	1	1	—	53	—	—	—	—	53
	1867	1	1	1	—	58	—	—	—	—	58
Neuhof	1861	1	1	1	—	103	1	—	—	—	104
	1867	1	1	1	—	103	3	3	1	—	110
Neuheide	1861	1	1	1	—	124	4	1	1	—	130
	1867	1	1	1	—	123	5	—	5	—	133
Neustädterwald	1861	1	2	2	—	61	10	8	2	—	81
	1867	1	1	1	—	60	9	10	—	—	79
Rogatau	1861	1	1	1	—	27	2	—	—	—	29
	1867	1	1	1	—	29	1	—	—	—	30
Pangritz Kolonie	1861	1	1	1	—	247	13	—	—	—	260
	1867	1	1	1	—	247	3	2	—	—	252
Plohnen	1861	1	1	1	—	51	—	—	—	—	51
	1867	1	1	1	—	48	—	—	—	—	48
Pomehrendorf	1861	1	1	1	—	59	—	—	—	—	59
	1867	1	1	1	—	67	—	—	—	—	67
Pr. Mark	1861	1	1	1	—	68	—	—	—	—	68
	1867	1	1	1	—	87	6	—	—	—	93
Rosenort	1861	1	1	1	—	14	—	20	—	—	34
	1867	1	1	1	—	9	—	20	—	—	29
Schönmoor	1861	1	1	1	—	51	—	—	—	—	51
	1867	1	1	1	—	48	—	—	—	—	48
Serpien	1861	1	1	1	—	47	1	—	—	—	48
	1867	1	1	1	—	37	2	—	—	—	39

Lehrergehälter.					Anderweite Leistungen der Verpflichteten, excl. der Baukosten. (Summa von 1859 bis 1867)	Kosten für Neu-, Erweiterungs- und Reparaturbauten (Summa der 9 Jahre 1859 bis 1867)
Gesammtbetrag.	Davon kommen auf		Durchschnitt der Lehrergehälter	Verbesserung d. Lehrergehälter (1859–1867)		
	durch Hebungen von den Schülern	durch sonstige Leistungen				
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
206	—	206	206			
278	29	249	278	—	198	101
149	—	149	149			
181	—	181	181	17	711	30
151	—	151	151			
181	—	181	181	16	23	—
460	—	460	230			
509	—	509	254	28	116	4030
147	40	107	147			
191	51	140	191	22	112	105
148	—	148	148			
174	—	174	174	18	268	2608
175	45	130	175			
192	40	152	192	20	53	1253
187	—	187	187			
230	—	230	230	30	222	188
220	—	220	220	26	6	—
140	—	140	140			
168	—	168	168	25	286	—
139	—	139	139			
182	—	182	182	—	154	359
209	—	209	209			
231	—	231	231	—	445	224
219	—	219	219			
232	—	232	232	—	317	827
262	—	262	262			
330	—	330	165	—	180	661
142	—	142	142			
185	—	185	185	—	144	133
196	—	196	196			
284	—	284	142	—	285	1075
323	54	269	323			
349	55	294	349	—	204	306
150	—	150	150			
200	—	200	200	—	296	501
148	—	148	148			
200	—	200	200	14	289	481
166	—	166	166			
184	—	184	184	9	25	322
152	—	152	152			
190	—	190	190	—	143	288
278	—	278	278			
290	—	290	290	—	68	66
230	—	230	115			
271	—	271	271	—	223	243
142	—	142	142			
220	—	220	220	—	261	164
166	—	166	166			
200	—	200	200	20	214	49
168	38	130	168			
186	34	152	186	14	160	2828
297	47	250	297			
305	48	257	305	—	4	—
298	61	237	298			
300	84	216	300	—	172	15
148	—	148	148			
180	—	180	180	—	155	1811
141	39	102	141			
190	32	158	190	20	7	1017
161	38	123	161			
190	—	190	190	28	45	466

Namen des Schulorts und der Schulen.		Zahl der An-stalten.	vorhan-denen Klassen.	ange-stellten Lehrer.	ange-stellten Lehre-rinnen.	Zahl der Schulkinder evgl.	kathl.	menn.	dissidt.	jüdisch.	Summa.
Groß Steinort	1861	1	1	1	—	107	8	—	—	—	115
	1867	1	1	1	—	108	4	—	—	—	112
Groß Stoboi	1861	1	1	1	—	104	—	—	—	—	104
	1867	1	2	2	—	97	—	—	—	—	97
Streckfuß	1861	1	1	1	—	74	2	—	—	—	76
	1867	1	1	1	—	63	—	—	—	—	63
Stuba	1861	1	1	1	—	90	—	1	—	—	91
	1867	1	1	1	—	56	—	1	2	—	59
Succase	1861	1	1	1	—	46	17	—	—	—	63
	1867	1	1	1	—	49	18	—	—	—	67
Neu-Terranova	1861	1	1	1	—	78	—	—	—	—	78
	1867	1	1	1	—	93	—	—	2	—	95
Trunz	1861	1	1	1	—	100	—	—	—	—	100
	1867	1	2	2	—	147	—	—	—	—	147
Walldorf	1861	1	1	1	—	15	—	23	—	—	38
	1867	1	1	1	—	18	2	10	—	—	30
Gr. Wickerau	1861	1	1	1	—	46	—	9	1	—	56
	1867	1	1	1	—	35	—	10	—	—	45
Weklitz	1861	1	1	1	—	62	—	—	—	—	62
	1867	1	1	1	—	44	8	—	—	—	52
Wolfsdorf (Höhe)	1861	1	1	1	—	42	1	—	—	—	43
	1867	1	1	1	—	51	—	—	—	—	51
Wolfsdorf (Niederung)	1861	1	1	1	—	88	—	—	—	—	88
	1867	1	1	1	—	92	—	—	—	—	92
Zeyer	1861	1	2	2	—	169	6	—	—	—	175
	1867	1	2	2	—	174	2	2	1	—	179
Zeyersvordercampen	1861	1	1	1	—	49	3	36	—	—	88
	1867	1	1	1	—	51	2	21	—	—	74
Zeyersniedercampen	1861	1	1	1	—	53	1	—	—	—	54
	1867	1	1	1	—	84	1	—	—	—	85
	1861	60	63	63	—	4674	171	233	7	—	5085
	1867	61	68	67	1	4632	155	221	36	—	5044
11. Katholische Schulen.											
Cabinen	1861	1	1	1	—	22	38	—	—	—	60
	1867	1	1	1	—	12	46	—	—	—	58
Conradswalde	1861	1	1	1	—	—	48	—	—	—	48
	1867	1	1	1	—	—	32	—	—	—	32
Hütte	1861	1	1	1	—	—	106	—	—	—	106
	1867	1	1	1	—	—	175	—	—	—	175
Neukirch (Höhe)	1861	1	1	1	—	—	126	—	—	—	126
	1867	1	1	1	—	2	133	—	—	—	135
Pangritz Kolonie	1861	1	1	1	—	—	210	—	—	—	210
	1867	1	1	1	—	—	189	—	—	—	189
	1861	5	5	5	—	22	528	—	—	—	550
	1867	5	5	5	—	14	575	—	—	—	589
Zusammenstellung.											
A. Stadt Elbing.											
1. Evangelische Schulen											
a. Höhere Schulen	1861	3	24	33	2	792	64	66	—	67	989
" "	1867	3	26	34	2	862	60	70	—	80	1072
b. Mittelschulen	1861	2	11	11	—	524	45	11	4	24	608
" "	1867	2	12	12	—	593	53	8	7	21	682
c. Elementarschulen	1861	6	20	19	1	1588	34	—	10	7	1689
" "	1867	4	26	25	1	1821	41	—	11	5	1878
2. Katholische Schulen	1861	2	6	6	—	73	537	—	—	—	610
" "	1867	2	8	8	—	66	605	—	—	—	671

Lehrergehälter. Gesammtbetrag Thlr.	Davon kommen auf durch Hebungen von den Schülern Thlr.	durch sonstige Leistungen Thlr.	Durchschnitt der Lehrergehälter Thlr.	Verbesserung d. Lehrergehälter (1859—1867) Thlr.	Anderweite Leistungen der Verpflichteten, excl. der Baukosten. (Summa von 1859 bis 1867.) Thlr.	Kosten für Neu-, Erweiterungs- und Reparaturbauten (Summa der 9 Jahre 1859 bis 1867. Thlr.
136	—	136	136			
160	—	160	160	7	460	38
175	78	97	175			
350	86	264	175	—	50	331
135	—	135	135			
180	—	180	180	14	235	1457
233	—	233	233			
260	—	260	260	—	678	427
151	—	151	151			
160	—	160	160	—	93	163
175	—	175	175			
186	—	186	186	6	536	2571
280	—	280	280			
409	—	409	203	—	59	241
167	—	167	167			
200	—	200	200	—	194	188
145	—	145	145			
160	—	160	160	—	470	180
194	—	194	194			
205	—	205	205	—	173	86
157	34	123	157			
180	40	140	180	—	122	334
146	—	146	146			
179	—	179	179	23	115	420
515	—	515	258			
664	—	664	332	14	383	2085
192	—	192	192			
207	—	207	207	—	319	897
149	—	149	149			
177	—	177	177	—	411	434
11440	474	10966	181			
13890	499	13391	201	478	14701	39458
148	48	100	148			
177	42	135	177	—	65	—
136	—	136	136			
172	—	172	172	—	13	—
192	—	192	192			
200	—	200	200	—	85	50
262	—	262	262			
262	—	262	262	—	150	213
120	—	120	120			
200	—	200	200	44	160	185
858	48	810	171			
1011	42	969	202	44	473	448
18184	13253	4931	520			
23162	15831	7331	643	5536	43615	17598
3251	2796	455	295			
4320	3735	585	360	1308	8823	14341
5630	1499	4131	205			
8344	1962	6382	321	1919	16364	22167
1724	661	1063	287			
2651	773	1878	331	839	3928	1976

Namen des Schulorts und der Schulen.	Zahl der Anstalten.	Zahl der vorhandenen Klassen.	Zahl der angestellten Lehrer.	Zahl der angestellten Lehrerinnen	Zahl der Schulkinder evgl.	kathl.	menn.	dissidt.	jüdisch.	Summa.
3. Conceff. Privatschulen										
1861	3	4	1	3	132	9	6	—	11	158
1867	3	4	1	3	147	19	5	3	14	188
4. Privatunterricht 1861	1	1	1	—	22	—	3	—	5	30
" " 1867	1	1	1	—	44	3	1	—	5	53
Summa der Schulen Elbings										
1861	17	66	71	6	3131	6~9	86	14	114	4034
1867	15	77	81	6	3533	781	84	21	125	4544
B. Stadt Tolkemitt.										
1. Evangelische Schulen 1861	1	1	1	—	17	—	—	—	1	18
" " 1867	1	1	1	—	21	—	—	—	5	26
2. Katholische Schulen 1861	1	4	4	—	—	469	—	—	—	469
" " 1867	1	4	4	—	—	488	—	—	—	488
Summa d. Schulen Tolkemitts										
1861	2	5	5	—	17	469	—	—	1	487
1867	2	5	5	—	21	488	—	—	5	514
C. Plattes Land.										
1. Evangelische Schulen 1861	60	63	63	—	4674	171	233	7	—	5085
" " 1867	61	68	67	1	4632	155	221	36	—	5044
2. Katholische Schulen 1861	5	5	5	—	22	528	—	—	—	550
" " 1867	5	5	5	—	14	575	—	—	—	589
Summa der Schulen des platten Landes 1861	65	68	68	—	4696	699	233	7	—	5635
1867	66	73	72	1	4646	730	221	36	—	5633
D. Ganzer Kreis.										
Sa. der höheren Schulen 1861	3	24	33	2	792	64	66	—	67	989
" " " " 1867	3	26	34	2	862	60	70	—	80	1072
Sa. der Mittelschulen 1861	2	11	11	—	524	45	11	4	24	608
" " " 1867	2	12	12	—	593	53	8	7	21	682
Sa. der Elementarschulen 1861	75	99	98	1	6374	1739	233	17	8	8371
" " " 1867	74	112	110	2	6554	1864	221	47	10	8696
Sa. der concessionirten Privatschulen und des Privatunterrichts 1861	4	5	2	3	154	9	9	—	16	188
Sa. " " " 1867	4	5	2	3	191	22	6	3	19	241
Sa. sämmtl. Schulen 1861	84	139	144	6	7844	1857	319	21	115	10156
" " " 1867	83	155	158	7	8200	1999	305	57	130	10691
und zwar:										
Sa. der evangel. Schulen 1861	76	124	129	6	7749	323	319	21	115	8527
" " " " 1867	75	138	141	7	8120	341	305	57	130	8943
Sa. der kathol. Schulen 1861	8	15	15	—	95	1534	—	—	—	1629
" " " " 1867	8	17	17	—	80	1668	—	—	—	1748

Lehrergehälter.					Anderweite Leistungen der Verpflichteten, excl. der Baukosten. (Summa von 1859 bis 1867.)	Kosten für Neu-, Erweiterungs- und Reparaturbauten (Summa der 9 Jahre 1859 bis 1867.
Gesammtbetrag	Davon kommen auf		Durchschnitt der Lehrergehälter	Verbesserung d. Lehrergehälter (1859–1867)		
	durch Hebungen von den Schülern	durch sonstige Leistungen				
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr	Thlr.	Thlr.	Thlr.
28789	18209	10580	374			
38477	22301	16176	442	9602	72730	56082
215	18	197	215			
251	26	225	251	—	—	36
731	420	311	183			
702	444	258	175	—	629	419
946	438	508	189			
953	470	483	190	—	629	485
11440	474	10966	181			
13890	499	13391	204	478	14704	39458
858	48	810	171			
1011	42	969	202	44	473	448
12298	522	11776	181			
14901	541	14360	204	522	15177	39906
18184	13253	4931	520			
23162	15831	7331	643	5536	43615	17598
3251	2796	455	295			
4320	3735	585	360	1308	8823	14341
20598	3120	17478	208			
26849	3746	23103	239	3280	36098	64534
42033	19169	22864	280			
54331	23312	31019	329	10124	88536	96473
38720	18040	20680	286			
49967	22053	27914	338	9241	83506	93600
3313	1129	8184	220			
4364	1259	3105	257	883	5030	2873

Vorab bemerken wir, daß von 3 zu 3 Jahren bei der jedesmaligen Volkszählung derartige Tabellen, wie die vorstehende, von den Magisträten für die Städte und von den Königl. Landrathsämtern für das platte Land und zwar für die höheren Töchterschulen, Mittelschulen und Elementarschulen angefertigt werden. Wir sind nur im Stande gewesen, die Tabellen von 1861 und 1867 zusammenzustellen, weil die Tabelle von 1858 nach einem etwas anderen Schema aufgestellt war. Für das Königl. Gymnasium und die städtische Realschule in Elbing haben wir aus den betreffenden Schulrechnungen die nöthigen Angaben entlehnt, für die übrigen Schulen die angefertigten Tabellen mit einigen wenigen Berichtigungen aufgenommen.

Schulen. Klassen. Lehrer.

Unter Klassen sind diejenigen neben einander stehenden oder auf einander folgenden Stufen einer Schule begriffen, welche einen besonderen Lehrer haben oder doch grundsätzlich haben müßten. Auf die einzelnen Abtheilungen der Schulkinder in ein und derselben Schulklasse ist keine Rücksicht genommen.

Unter Lehrer und Lehrerinnen sind nur diejenigen aufgeführt, welche eine wirkliche Lehrerstelle bekleiden, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie definitiv angestellt sind oder nicht. Schulamts-Präparanden, welche wirkliche Lehrerstellen verwalten, und Lehrerstellen, welche augenblicklich vacant waren, sind mitgezählt, dagegen Hülfslehrer, welche nur behufs einer Vertretung oder für einzelne Unterrichtsstunden angenommen waren, und Lehrerinnen, welche nur in weiblichen Handarbeiten unterrichten, gar nicht aufgeführt worden.

A. Elbing.

In Elbing hat in den 9 Jahren 1859—1867 die Zahl der öffentlichen Schulen durch deren Vereinigung zu den Bezirksschulen ab-, dagegen die Zahl der Klassen und der Lehrer bedeutend zugenommen.

Am Ende des Jahres 1858 gab es daselbst ein Königl. Gymnasium mit 6 Klassen und 11 Lehrern, eine städtische Realschule mit 9 Klassen und 14 Lehrern, eine höhere Töchterschule mit 7 Klassen und 9 Lehrern, die neustädtische Cantorschule (Mittelschule für Knaben) mit 4 Klassen und 4 Lehrern, die altstädtische Töchterschule (Mittelschule für Mädchen) mit 6 Klassen und 6 Lehrern, die Industriehausschule mit 2 Klassen und 2 Lehrern, die Vorbergschule mit 2 Klassen und 2 Lehrern, die weibliche Waisenstiftsschule mit 3 Klassen und 3 Lehrern, die Bezirksschule von St. Annen mit 5 Klassen und 5 Lehrern, die Cantorschule zu heil. Leichnam mit 2 Klassen und 2 Lehrern, die Lastadienschule mit 3 Klassen und 3 Lehrern, die Angerschule mit einer Klasse und einem Lehrer, die katholische Cantorschule von St. Nikolai mit 3 Klassen und 3 Lehrern, die zweite katholische Schule mit 2 Klassen und 2 Lehrern — im Ganzen also 55 Klassen mit 67 Lehrern.

Am Ende des Jahres 1867 dagegen gab es ein Königl. Gymnasium mit 7 Klassen und 12 Lehrern, eine städtische Realschule mit 11 Klassen und 14 Lehrern, eine höhere Töchterschule mit 8 Klassen und 10 Lehrern, die altstädtische Knabenschule mit 6 Klassen und 6 Lehrern, die altstädtische Töchterschule mit 6 Klassen und 6 Lehrern, die Bezirksschule von heil. drei Königen mit 8 Klassen und 8 Lehrern, die Bezirksschule von St. Annen mit 8 Klassen und 8 Lehrern, die Bezirksschule von heil. Leichnam mit 9 Klassen und 9 Lehrern, die Angerschule mit einer Klasse und einem Lehrer, die katholische Cantorschule von St. Nikolai mit 4 Klassen und 4 Lehrern, die zweite katholische Schule mit 4 Klassen und 4 Lehrern.

Es waren also:	1858			1867			Also mehr	
	Zahl	Klassen	Lehrer	Zahl	Klassen	Lehrer	Klassen	Lehrer
Höhere Schulen	3	22	34	3	26	36	4	2
Mittelschulen	2	10	10	2	12	12	2	2
Elementarschulen	9	23	23	6	34	34	11	11
Summa	14	55	67	11	72	82	17	15

Zu den Lehrern sind zwei Lehrerinnen an der höheren Töchterschule und eine Lehrerin an der weiblichen Waisenstifts- resp. Bezirksschule von St. Annen mitgezählt worden. Unter denselben waren im Jahre 1858 21 auf Universitäten, 41 in Schullehrer-Seminarien, im Jahre 1867 22 auf Universitäten, 55 in Schullehrer-Seminarien für ihren Beruf vorbereitet worden. Außerdem gab es einen Zeichenlehrer, der seine Ausbildung in Dresden, München und Rom erhalten hatte und sowohl am Gymnasium, wie an der Realschule Unterricht ertheilte.

Ueber die einzelnen Schulen bemerken wir Folgendes:

1) Das Gymnasium ist Michael 1535 durch den Elbinger Rath gegründet; höchst wahrscheinlich sind für dasselbe anfangs die Räumlichkeiten des eingegangenen und der Stadt vier Jahre zuvor rechtlich überwiesenen Brigitten-Klosters (S. 368) benutzt worden. Erster Rector war Wilhelm Gnaphëus*), der vorher das Rectorat in Haag bekleidet, wegen seines evangelischen Bekenntnisses Verfolgung und Gefängniß erduldet und hierauf nach Preußen sich gewandt hatte. Aber schon nach 6 Jahren mußte er auf Betrieb des ermländischen Bischofs Joh. Dantiscus 1541 die Elbinger Stelle aufgeben; er ging darauf nach Königsberg und wurde Rector an der dortigen Domschule. Als Stephan Bathori zur Regierung kam, übergab er 1576 bei der Bestätigung der Privilegien Elbings, insbesondere der freien Religionsübung nach der Augsburgischen Confession, das Gymnasium dem Elbinger Rath. „Auch gestehen wir ihnen das Gymnasium zu, in welchem die Jugend in allen freien Künsten und Wissenschaften unterwiesen wird, an eben demselben Orte, wo es bisher stand, und übergeben den Bürgermeistern und Rathsherren die Leitung desselben". Dadurch erhielt der Elbinger Rath nicht nur das Patronatsrecht, sondern auch die Aufsicht über die inneren und äußeren Angelegenheiten des Gymnasiums, die er bis zur preußischen Besitznahme 1772 durch einen Bürgermeister (den Protoscholarchen) und einen Rathsherrn (den Scholarchen) ausüben ließ.

In Folge der etwa 1598 erfolgten Vereinigung der Pfarrschule von St. Nikolai mit dem Gymnasium reichte das Gebäude für die Schülerzahl nicht ferner aus. Auch mochte es wohl nicht zweckmäßig eingerichtet gewesen und baufällig geworden sein. Der Elbinger Rath beschloß daher den Bau eines neuen Hauses auf eben derselben Stelle, nahm denselben auch sofort im März 1599 in Angriff und förderte ihn mit solchem Eifer, daß bereits am 25. November die feierliche Einweihung durch den Rector Joh. Mylius erfolgen konnte**). In dem untern Stockwerk waren zwei große Säle; in dem auf der Nordseite gelegenen Saale, das deutsche Auditorium genannt, wurden 2 Klassen im deutschen Lesen und Schreiben, sowie im Rechnen und die 3 unteren lateinischen Klassen unterwiesen, auch befand sich in ihm ein Theater, auf welchem bis 1705 Schulcomödien zur Aufführung kamen; in dem auf der Südseite gelegenen Saale, dem sogenannten lateinischen Auditorium, erhielten die 4 oberen Klassen Unterricht. In dem zweiten Stockwerk befanden sich ein großes Bibliothekzimmer und 8 Wohnstuben für die Lehrer, jede mit einer Schlafkammer versehen. Unter dem Dach, welches auf der Ost- und Westseite je 6 Erker hatte, waren 24 Stuben, deren jede wohl 2—3 Schüler aufnehmen konnte. Die Mitte des Daches zierte ein kleiner viereckiger Thurm. Diese bauliche Einrichtung hat sich im Wesentlichen bis 1809 erhalten.

Der Rector Mylius, ein ausgezeichneter Schulmann, brachte die Anstalt in hohen Flor. Er fand bei Antritt seines Amtes 264 Schüler***) vor und nahm während seines 31jährigen Rectorats (1598—1629) 4055 Schüler, also im Durchschnitt jährlich 130 auf, die zum Theil aus weiter Ferne, aus Polen, Curland, Ungarn, Schweden, Holland 2c. nach Elbing kamen.

---

*) Welchen Familiennamen Gnaphëus geführt, ist nicht bekannt. Nach der Sitte seiner Zeit nahm er einen griechischen Namen an, der etwa Walker bedeutet, bisweilen gebrauchte er dafür die lateinische Uebersetzung Fullonius, in den letzten Jahren nannte er sich Fullonius Gnaphëus. — Vgl. Reusch Osterprogramm des Elbinger Gymnasiums 1868.

**) Zum Andenken an diesen Tag wurde alljährlich bis 1772 ein Redeactus gehalten; außerdem sind in jedem 50sten Jahre 1649, 1699, 1749, 1799, 1849 besondere Jubelfeiern veranstaltet worden.

***) Nämlich in I. 11, II. 10, III 13, IV. 25, V. 30, VI. 36, VII. 58, in der oberen deutschen Klasse 51, in der unteren deutschen Klasse 30. Mylius nahm, wie aus der noch vorhandenen Matrikel hervorgeht, u. A. in Prima 1621: 24, 1622: 28, 1623: 28, 1624: 20 Schüler auf.

Bald nachdem Elbing 1772 preußisch geworden war, wurde die Aufsicht über das Gymnasium von den Staatsbehörden übernommen und dem Magistrat nur das Patronat und die Besorgung der Externa belassen.

Rector Hartwig (1781—1802) traf an dem Lehrplane nach dem Muster der Berliner Realschule, an welcher er früher Lehrer gewesen war, bedeutende Abänderungen. Er beschränkte den Unterricht im Lateinischen, und gab dem Unterricht in den Realien eine große, ja zu große Ausdehnung. Die Klassen wurden von einander getrennt. Jede Klasse erhielt in dem oberen Stockwerk, das von den dort wohnenden Lehrern geräumt wurde, ihr besonderes Zimmer. Die Schule sank indessen mehr und mehr und zählte 1802 nur noch 78 Schüler. Director Süvern (1803—1807) begann eine Regeneration derselben in dem Sinn, wie sie später unter seiner Mitwirkung bei allen Gymnasien der Monarchie erfolgte; sein Lehrplan erschien 1804 im Druck, seine Ausführung wurde aber theils durch den Mangel an Geldmitteln, theils durch den Krieg, theils durch Süverns Berufung zu einer Königsberger Professur behindert. Unter Süvern wurden ein Lehrer der polnischen Sprache und ein Lehrer für den Zeichenunterricht angestellt, und den Lehrern der unteren Klassen auch Lehrstunden in den oberen Klassen zugewiesen, indem bis dahin jeder Lehrer nur in einer Klasse unterrichtet hatte. Die äußeren Abzeichen der Primaner und Secundaner hörten auf, jene mußten ihre Degen, diese ihre blauen Mäntel ablegen.

In dem unglücklichen Jahre 1807 wurde das Gymnasium zu einem Lazareth eingerichtet und der Schulunterricht in das Haus Spieringsstraße No. 12 verlegt. Nach dem Abzug der Franzosen beschloß die Stadt, das ohnehin baufällige, den Anforderungen nicht mehr entsprechende, und überdies noch gänzlich devastirte Haus umzubauen. Es erhielt dabei die noch jetzt bestehende Einrichtung; im nördlichen Theile unten das Bibliothekzimmer, oben ein Saal, im südlichen Theile unten 6, oben 4 Zimmer. Die Schülerwohnungen unter dem Dach wurden nicht wieder hergestellt. Der Bau, welcher am 1. August 1808 begann, war im August des folgenden Jahres mit einem Kostenaufwande von 9000 Thlr. beendet.

Im Jahre 1811 schenkte der Rentier Richard Cowle den physikalischen Apparat seines Schwagers, des Geh. Commerzienraths Pott, nebst einem ostpreußischen Pfandbriefe von 500 Thlr. dem Gymnasium mit der Bestimmung, daß die Zinsen dem jedesmaligen Director für die Aufsicht über den Apparat zufließen sollten (Pottsche Stiftung). Eben derselbe vermachte testamentarisch die Zinsen von 30,000 Thlr., von denen die eine Hälfte als Gehaltszulage für die Lehrer, die andere Hälfte zur Besoldung eines neu anzustellenden Lehrers der englischen Sprache verwendet werden sollten (Pott-Cowlesche Stiftung).

Mit dem Beginn des Jahres 1847 ging das Patronatsrecht nebst den zum Gymnasium gehörigen Gebäuden (deren Werth auf 17135 Thlr. ermittelt wurde) und nebst den Inventarienstücken, jedoch mit Ausnahme der Bibliothek, auf den Staat über (siehe S. 128), der sich verpflichtete, 500 Thlr. jährlich aus der Gymnasialkasse für den an der Realschule zu ertheilenden Unterricht im Englischen zu zahlen. Gleichzeitig wurde eine besondere Gymnasial-Bibliothek angelegt; 1850 wurden die seit 1814 bestehenden Klassenbibliotheken für die Schüler zu einer besonderen Schülerbibliothek mit einander verbunden; die Unterhaltung beider Bibliotheken erfolgt aus den etatsmäßigen Mitteln, ohne besondere Heranziehung der Schüler.

Seit Michael 1859 ertheilt ein katholischer Geistlicher den katholischen Schülern des Gymnasiums gemeinsam mit denen der Realschule Religionsunterricht.

Im Jahre 1860 wurde der Anfang des Schuljahrs von Michael auf Ostern verlegt, und seit August 1865 die Tertia, welche einen zweijährigen Cursus hatte, in zwei über einander stehende Abtheilungen mit einjährigen Cursen getheilt. Die Zahl der Klassen beträgt daher jetzt sieben, von denen die beiden oberen einen zweijährigen, die 5 unteren einen einjährigen Cursus haben.

In Folge der stetig zunehmenden Schülerfrequenz haben die Staatsbehörden den Neubau eines Gymnasialgebäudes beschlossen und zu dem Behuf im Frühjahr 1867 ein Gartengrundstück Königsbergerstraße No. 14 um den Preis von 9000 Thlr., und im Frühjahr 1870 noch dazu ein anstoßendes Grundstück um den Preis von 3000 Thlr. käuflich erworben.

Director des Gymnasiums ist seit Michael 1844 Dr. Benecke.

2) Die städtische Realschule erster Ordnung. Schon unterm 19. December 1828 sprachen die Stadtoerordneten die Nothwendigkeit der Errichtung einer höheren Bürgerschule für Elbing aus. Dieselbe konnte jedoch aus verschiedenen Gründen, vorzugsweise wegen der fehlenden Geldmittel nicht zu Stande kommen. Da erbot sich im Januar 1837 der Prediger Rhode, in Gemeinschaft mit dem Prediger Müller und Predigtamtscandidaten Jansson den Grund zu einer Burgerschule zu legen und sie unter Gewährung einer kleinen Beihülfe seitens der Stadtcommune nach und nach aufzubauen, demnächst aber unter Verzichtleistung auf alle Ansprüche an die Stadtcommune zur weiteren Fortführung und Erweiterung abzutreten. Die Stadt ging darauf ein. Ostern 1837 begann der Unterricht mit 13 Schülern in der fünften und vierten Klasse, Ostern 1838, wo 32 Schüler waren, wurde die dritte Klasse, Ostern 1840, wo 80 Schuler waren, die zweite Klasse hinzugefügt. Ostern 1841, wo die Schülerzahl 104 betrug, ging die Schule „als höhere Bürgerschule" an die Stadt über, welche den Dr. Benecke aus Königsberg zum Director erwählt hatte.

Michael 1842 wurde die erste Klasse angelegt, Ostern 1844 die erste Entlassungsprüfung abgehalten, und unterm 30. April 1846 der Schule das Dimissionsrecht nach der Instruction vom 8. März 1832 ertheilt.

Michael 1841 errichtete Director Benecke eine Elementarklasse als Privatanstalt und Michael 1842 fügte er noch eine zweite Elementarklasse hinzu. Ostern 1845 ging diese zweiklassige Vorbereitungsschule in den Bereich der städtischen Verwaltung über.

Ostern 1847 wurde bei steigender Frequenz die vierte Klasse in 2 Parallel-Cötus getheilt, Ostern 1849 diese Theilung aufgehoben und die dritte Klasse in 2 Parallel-Cötus getheilt, Ostern 1850 diese Theilung abermals aufgehoben, und die zweite Klasse in zwei über einander stehende Abtheilungen mit einjahrigem Cursus getheilt. Michael 1853 trat noch dazu eine Theilung der dritten Klasse in zwei gesonderte Lehrstufen, so daß damals das Klassensystem (einschließlich der Vorbereitungsschule) 9 Klassen umfaßte.

Durch das Ministerial-Rescript vom 12. October 1859 kam die Anstalt unter die Realschulen erster Ordnung, ging aus dem Ressort der Königl. Regierung zu Danzig in den Ressort des Königl. Provinzial-Schulcollegiums zu Königsberg über und nahm den Namen „städtische Realschule" an. Zugleich wurde die bisherige fünfte Klasse nunmehr die sechste, die bisherige vierte Klasse die fünfte, die bisherige dritte Klasse b. die vierte, und die bisherige dritte Klasse a die dritte Klasse genannt.

Michael 1861 erfolgte die Theilung der dritten und vierten Klasse in je zwei Parallel-Cötus, jedoch nicht für alle Lehrgegenstände, sondern vorzugsweise für den Sprachunterricht; mit dem 1. September 1869 trat diese Theilung auch für die übrigen Unterrichtsgegenstände ein, so daß die Zahl der Klassen gegenwärtig 11 beträgt. Der Cursus in der ersten und dritten Klasse ist zweijährig, in den ubrigen fünf Hauptklassen einjährig, also in der ganzen Schule neunjährig und mit Hinzurechnung der beiden Elementarklassen elfjährig.

Die Schule besitzt eine Lehrer- und eine Schülerbibliothek, erstere wird aus den etatsmäßigen Mitteln, letztere durch Beiträge der Schüler — à 20 Sgr. jährlich — unterhalten.

Seit Michael 1859 empfangen die katholischen Schüler gemeinsam mit den katholischen Schülern des Gymnasiums den Religionsunterricht durch einen katholischen Geistlichen.

Anfangs hatte die Schule das gegenwärtige Local (die ehemalige Jebenssche Tabacksfabrik, Kalkscheunstraße No. 17.18) nur miethsweise. Ostern 1842 bezog sie das von der Stadtcommune für 6000 Thlr. gekaufte Haus am Lustgarten No. 6. Als dasselbe nicht mehr zureichte, wurde es 1847 für 6500 Thlr. veräußert, und das zuerst genannte Haus in der Kalkscheunstraße für 8000 Thlr. gekauft, mit einem Kostenaufwande von 1743 Thlr. ausgebaut und durch den Anbau eines Saales (2645 Thlr.) erweitert. Michael 1847 bezog die Schule dasselbe. Im Jahre 1861 wurde das Local durch einen Anbau vergrößert.

Directoren: Dr. Benecke seit Ostern 1841, Dr. Hertzberg seit Ostern 1845, Kreyssig seit Michael 1858 provisorisch, seit Ostern 1860 definitiv, Dr. Brunnemann seit 1. Juli 1869.

3) Die städtische höhere Töchterschule. Die von verschiedenen Personen (Candidat Rittersdorff 1804, Prediger Wisselinck und Prediger Rogge 1808, Professor Nesselmann, Superintendent Schreiber) gegründeten höheren Töchterschulen gingen, nachdem sie einige Jahre bestanden, wieder ein. Von längerem Bestand waren die von Professor Graff, von Frau Johanna Neumann und Fräulein Johanna Braun errichteten Schulen. Gymna-

sial-Professor Graff errichtete Ostern 1808 eine höhere Töchterschule, die nach seinem Abgange vom Gymnasium, Michael 1810, auf den Gymnasial-Professor Kelch überging. Als dieser Michael 1820 die Direction niederlegte, übernahm sie der Gymnasiallehrer, frühere Prediger Keber und als derselbe Michael 1825 einem Rufe nach Bromberg folgte, Superintendent Wisselinck. Dieser löste die Schule Michael 1833 in Folge der Neubegründung einer andern Anstalt auf.

Am 4. Februar 1824 eröffnete Frau Joh. Neumann (als Verfasserin von Jugendschriften und Romanen unter dem Namen J. Satori bekannt) eine Schule, über welche die damalige Kronprinzessin, nachherige Königin Elisabeth, das Protectorat übernahm, und die deshalb „Elisabeths höhere Töchterschule" hieß. Dieselbe ging Ostern 1852 ein.

Michael 1832 gründete Fräulein Joh. Braun in Gemeinschaft mit einigen früher an der Wisselinckschen Schule arbeitenden Lehrern eine neue Schule, die sich schnell einer zahlreichen Frequenz erfreute. Sie erklärte sich 1851 bereit, dieselbe unter annehmbaren Bedingungen an die Stadtcommune zu übergeben, worauf letztere das Gebäude Friedrich Wilhelmsplatz No. 11.12, welches die Schule bisher miethsweise inne gehabt hatte, im September 1851 für 7000 Thlr. erkaufte. Die Direction führte einstweilen noch Fräulein Braun, und als diese am 15. Juli 1852 verstarb, Fräulein van Beuningen. Michael 1852 übernahm sie der vom Magistrat zum Director erwählte Oberlehrer Dr. Schmidt aus Danzig.

Die Schule enthält 6 Klassen; die zweite Klasse zerfällt seit Juli 1858 in zwei subordinirte Abtheilungen, und die dritte Klasse seit Juli 1865 ebenfalls in zwei subordinirte Abtheilungen mit einjährigen Cursen, so daß die Zahl der Klassen 8 ist. Der Cursus ist auf der ersten Klasse zwei-, auf den übrigen Klassen einjährig, also in der ganzen Schule neunjährig.

Das Schuljahr wird seit 1855 nicht mehr mit Ostern, sondern mit dem Beginn der Sommerferien (Anfangs Juli) geschlossen.

Directoren: Dr. Schmidt seit Michael 1852 (gestorben 21. Mai 1867), Witt seit 1. Januar 1868.

4) Die altstädtische Knabenschule. Die beiden Kirchschulen von heil. drei Königen, nämlich die neustädtische Cantorschule — eine Knabenschule, welche sich durch ihre Leistungen auszeichnete — und die neustädtische Organistenschule — eine gemischte Elementarschule — wurden Ostern 1842 zu einer Mittelschule für Knaben mit einander verbunden. Gleichzeitig erfolgte ihre Verlegung aus der Schulstraße in das eben damals von der heil. drei Königen-Kirche erkaufte Haus Junkerstraße No. 18. Die Stadtcommune fügte auf ihre Kosten Ostern 1845 eine dritte und Michael 1857 eine vierte Klasse hinzu, und die Kirche gab noch zwei Schulzimmer her. Die Ostern 1860 und Ostern 1862 angelegten beiden letzten Klassen wurden in einem in der Nähe gelegenen Miethslocale untergebracht. Michael 1863 bezog diese sechsklassige Schule das für sie neuerbaute Haus in der Burgstraße No. 16a. und nahm statt ihres bisherigen Namens „neustädtische Cantorschule" den Namen „altstädtische Knabenschule" an. Die erste Klasse hat einen dreijährigen, die fünf andern Klassen einen einjährigen, die ganze Schule also einen achtjährigen Cursus.

Erster Lehrer ist Hildebrandt.

5) Die altstädtische Töchterschule. Auf Anlaß der Stadtbehörden erklärte sich der Lehrer Reinhardt bereit, seine Privat-Töchterschule aufzulösen und die Schülerinnen einer für den mittleren Bürgerstand neu zu gründenden städtischen Töchterschule zuzuführen, falls er erster Lehrer an derselben würde. Die neue Schule trat Ostern 1847 mit 3 Klassen ins Leben. Als Schullocal wurde ihr die ehemalige Dienstwohnung des Predigers an der heil. Geistkirche in der heil. Geiststraße No. 19 zugewiesen, in welcher sich seit den zwanziger Jahren eine zweiklassige Elementarschule befand, deren Schulkinder man anderen Schulen überwies. Ostern 1851, Michael 1852 und Michael 1856 erfolgte die Anlage noch dreier Klassen. Der Cursus ist auf den beiden oberen Klassen zweijährig, auf den 4 untern Klassen einjährig, in der ganzen Schule also achtjährig.

Erster Lehrer ist nach dem 1848 erfolgten Tode Reinhardt's Straube.

6) Die Industriehausschule, 1810 fundirt, wurde Neujahr 1845 mit der 1599 angelegten Pauperschule, die sich im Kellergeschoß des Gymnasiums befand, vereinigt und zu einer zweiklassigen gemacht, 1864 aber wieder auf Eine Klasse reducirt. Ostern 1865 wurde sie ein Glied der Bezirksschule von heil. drei Königen. Als die Bezirksknaben-

schule 1868 ihr neues Haus bezog, erhielten die bisherigen Schullocalien im Industriehause eine anderweitige Verwendung.

7) Die Bezirksschule von heil. drei Königen ist durch die Vereinigung der Vorberg-, St. George-Hospitals- und Industriehausschule entstanden.

Schon 1786 wird eine Schule auf dem Fischervorberg erwähnt, sie befand sich in einem gemietheten Locale und wurde 1794, nachdem sie mehrere Jahre keinen Lehrer gehabt hatte, wieder mit einem Lehrer besetzt, ging aber 1808 ein. Am 30. November 1820 wurde eine Schule auf dem innern Vorberg in einem Hause, welches damals der Kämmerei zugefallen war, eröffnet; Ostern 1849 wurde sie, nachdem ein neues Haus Schottlandstraße No. 1 erbaut war, mit der St. George-Hospitalsschule verbunden und zu einer zweiklassigen gemacht.

Eine Schule auf dem äußern Marienburgerdamm wurde 1794 gegründet, aber 1816 aufgehoben. Gegen Ende der zwanziger Jahre wurde in jener Gegend abermals eine Schule errichtet, welche, weil das St. George-Hospital die Wohnungsmiethe und ein kleines Gehalt für den Lehrer hergab, den Namen St. George-Hospitalsschule erhielt. Sie war ursprünglich eine Halbtagsschule, hatte sich aber in der letzten Zeit ihres Bestehens zu einer Ganztagsschule herausgebildet.

Michael 1862 erhielt die zweiklassige Vorbergschule noch eine dritte Klasse und Michael 1863 noch eine vierte Klasse und gleichzeitig den Namen „Bezirksschule von heil. drei Königen". Im Juni 1864 wurde die erste Klasse, Ostern 1865 die zweite Klasse, am 1. Mai 1865 die dritte Klasse und Ostern 1866 die vierte Klasse nach den Geschlechtern getheilt und die erforderlichen neuen Klassen angelegt. Die Schulzimmer waren theils in der Vorbergschule, theils im neustädtischen Cantorschulhause, theils im Industriehause. Michael 1868 zog die Bezirks-Knabenschule in das für sie neuerbaute Schulhaus in der Ritterstraße ein; die Bezirks-Mädchenschule hat gegenwärtig 2 Klassen in der Vorbergschule und 2 Klassen in dem neustädtischen Cantorschulhause.

Erste Lehrer sind der Cantor zu heil. drei Königen Evers, und Sommer.

8) Die Bezirksschule von St. Annen ist durch die Combination der St. Annen-Cantor-, der Pestbude- und der weiblichen Waisenstiftsschule hervorgegangen. Die Pestbudeschule, aus alter Zeit herstammend, erhielt 1849 eine zweite Klasse und Michael 1852 ein neues Schulhaus in der Sonnenstraße. Die St. Annen-Cantorschule erhielt Ostern 1852 eine zweite Klasse. Beide Schulen wurden Ostern 1858 unter dem Namen „Bezirksschule von St. Annen" mit einander verbunden und gleichzeitig durch Errichtung einer fünften Klasse erweitert, dergestalt, daß die erste Klasse in eine erste Knaben- und eine erste Mädchenklasse geschieden wurde, in den übrigen drei Klassen aber die Geschlechter noch vereinigt blieben. Ostern 1863 wurde auch in diesen eine Trennung der Geschlechter und zugleich eine Vereinigung mit der weiblichen Waisenstiftsschule ins Werk gesetzt. Die Schule hatte also damals 4 aufsteigende Knaben- und 4 aufsteigende Mädchenklassen. Michael 1868 bezog die Knabenschule das für sie neugebaute Schulhaus; die vier Mädchenklassen befinden sich im weiblichen Waisenstift und im Pestbudestift.

Die alte Schule der Waisenkinder im St. Elisabeth-Hospital wurde 1817 neu ausgebaut, am dritten Reformations-Jubiläum 1. November 1817 eingeweiht, und gleichzeitig, nachdem man die Waisenknaben dem Industriehause überwiesen und das Kinderhaus zu einem weiblichen Waisenstift (S. 335) umgeschaffen hatte, zu einer allgemeinen Elementarschule mit dem Namen weibliche Waisenstiftsschule gemacht. Späterhin wurde sie noch durch zwei Klassen erweitert.

Erste Lehrer der Bezirksschule sind der Cantor zu St. Annen Rhein, und Greger.

9) Die Bezirksschule von heil. Leichnam ist durch Vereinigung der heil. Leichnams-Cantorschule und der Lastadienschule gebildet worden. Die Cantorschule wurde am 1. Juni 1855 zu einer zweiklassigen erweitert. Die Lastadienschule, 1736 durch Privatwohlthätigkeit gegründet und sehr lange Zeit durch Privatwohlthätigkeit unterhalten, bestand von Beginn an aus einer Knaben- und einer Mädchenklasse; sie erhielt am 1. Novbr. 1857 eine zweite gemischte Klasse. Am 1. Mai 1859 wurde sie mit der Cantorschule combinirt; gleichzeitig kam noch eine Klasse hinzu; die solcher Weise gebildete Schule bestand aus 2 oberen Knaben- und 2 oberen Mädchenklassen und 2 über einander stehenden gemischten Klassen und erhielt den Namen Bezirksschule von heil. Leichnam. Ostern 1862 und am

1. Juni 1863 wurden noch 2 neue Klassen angelegt und gleichzeitig die beiden gemischten Klassen nach den Geschlechtern geschieden. Am 1. Januar 1867 und am 15. Juni 1869 mußten in Folge der steigenden Schülerfrequenz noch 2 Parallelklassen für die beiden vierten Klassen hergestellt werden. Schullocale sind die heil. Leichnams-Cantorschule, die Lastadien-schule und gemiethete Zimmer.

Erste Lehrer sind der Cantor zu heil. Leichnam Grabe, und Grube.

10) Die Angerschule, 1786 gegründet, ist eine einklassige gemischte Schule und bis jetzt in dieser Verfassung noch belassen.

Lehrer ist Schultz.

11) Die katholische St. Nikolai-Pfarrschule ist eine Schule von 4 aufsteigenden gemischten Klassen, von denen die zweite Michael 1845, die dritte Ostern 1858, die vierte am 23. Mai 1861 angelegt wurde. Seit 1. Januar 1869 ist neben die zweite Klasse noch eine Parallelklasse gesetzt worden.

Erster Lehrer ist der Cantor zu St. Nikolai Grunenberg.

12) Zur Gründung einer zweiten katholischen Schule waren nach Anzeige der Königl. Regierung zu Danzig durch eine Allerhöchste Cabinetsordre vom 30. November 1823 aus den Fonds des aufgelösten Cisterzienserklosters zu Koronowo 300 Thlr. für das Jahr 1824 bewilligt worden. Man begab diese Summe zinsbar à 6 pCt., legte zu den Zinsen noch 18 Thlr. aus der St. Nikolai-Kirchenkasse hinzu, miethete dafür eine Stube und Lehrerwohnung in der langen Niederstraße und eröffnete Michael 1824 die Schule. Sie war eine Halbtagsschule, in welcher Vormittags ca. 120 und Nachmittags eben so viel Kinder unterrichtet werden sollten. Der Lehrer erhielt nur freie Wohnung, 6²/₃ Klafter Holz aus dem Pfarrwalde zur Beheizung der Schulstube und zu eigenem Bedarf, ferner das Schulgeld (8 Pfennige von Einem Kinde, 1 Sgr. von zwei Kindern, 1 Sgr. 3 Pf. von drei Kindern derselben Eltern), wozu später noch ein Gehalt von 50 Thlr. seitens des Fürstbischofs Joseph von Hohenzollern kam. Im Jahre 1828 stellte es sich heraus, daß die oben angeführte Cabinetsordre die Summe von 300 Thlr. nicht für Ein Jahr, sondern für jedes Jahr bewilligt hatte. Das Rückständige wurde daher nachgezahlt und unter Hinzunahme der später erfolgten Zahlungen das jetzige Schulhaus in der Sternstraße No. 38 für ca. 2400 Thlr. erbaut, dessen Einweihung am 10. October 1830 erfolgte. Gleichzeitig wurde die Schule zu einer Schule mit einer Knaben- und einer Mädchenklasse unter 2 Lehrern umgestaltet. Sie ging aber nach und nach in eine Ganztagsschule über und wurde 1842 zu einer solchen erklärt und durch Vereinigung der Knaben und Mädchen zu einer zweiklassigen gemacht. Michael 1863 kam noch eine dritte Klasse und am 4. August 1864 noch eine vierte Klasse hinzu. Mit dem 1. Januar 1859 übernahm der Magistrat das Patronat, damit aber auch die Verpflichtung, für die Erhaltung des Schulgebäudes und angemessene Dotation der Lehrer zu sorgen, wogegen ihm 300 Thlr. jährliche Zinsen aus den Koronower Fonds zugesichert wurden.

13) Eine Vorbereitungsschule für das Gymnasium wurde Michael 1823 von dem Cantor zu St. Marien Döring eröffnet, und als dieser Michael 1854 sie aufgab, von dem Gymnasial-Director Dr. Benecke übernommen und fortgeführt.

14) Fräulein Pauline Neumann erhielt im Juli 1859 die Concession zu einer Privat-Töchterschule, nachdem sie schon einige Jahre zuvor mehreren Mädchen zusammen Privatunterricht ertheilt hatte. Jede der 2 Klassen, aus denen die Schule besteht, zerfällt in 2 Abtheilungen, welche größtentheils abgesondert den Unterricht empfangen.

15) Der von dem Prediger der freireligiösen Gemeinde Rädisch ertheilte Privat-Unterricht ist als eine Privatschule zu betrachten.

B. Tolkemitt.

1) Die katholische Schule. Bei der preußischen Besitznahme im Jahr 1772 hatte Tolkemitt nur eine einklassige Cantorschule. Sie wurde 1819 zweiklassig. Bei der Bestätigung eines neu gewählten ersten Lehrers im Jahr 1832 machte die Königl. Regierung zu Danzig „die ausdrückliche Bedingung, daß bei der nächsten Lehrerwahl ein Lehrer evangelischer Confession gewählt werde, damit die Kinder evangelischer Eltern auch durch die Schule den für sie geeigneten Religions-Unterricht erhalten könnten". Zu Anfang des Jahres

1836 wurde eine dritte Klasse fundirt und für sie ein evangelischer Lehrer, von 1839 ab aber wieder ein katholischer Lehrer erwählt. Im Jahre 1846 erfolgte die Errichtung einer vierten Klasse und die Anstellung eines vierten katholischen Lehrers. Die Schule hat jedoch nur drei über einanderstehende Klassen; in der ersten Klasse werden beide Geschlechter getrennt, in den beiden andern Klassen gemeinsam unterrichtet.

2) Die evangelische Schule. Als im Jahre 1785 die Zahl der evangelischen Kinder bis auf 37 gestiegen war, baten die evangelischen Bewohner um eine Schule ihrer Confession. Nachdem der Magistrat berichtet hatte, „wie er aufrichtig bekennen müsse, daß die Protestanten zu Tolkemitt in Hinsicht des Unterrichts ihrer Kinder beklagenswürdig seien", wurde von dem Ministerium unterm 23. Februar 1787 zugleich mit der Erbauung eines neuen Rathhauses auch die Errichtung einer evangelischen Schule genehmigt, welche nebst der Lehrerwohnung in den unteren Räumen des Rathhauses ihre Stelle erhalten sollte. Sie scheint indessen erst 1797 erfolgt zu sein, wo der Candidat der evangelischen Theologie Obler unter dem Namen eines Rectors angestellt wurde. Ihm folgte Joh. Perschon. Nach dem Jahre 1809 scheint jedoch diese Schule eingegangen zu sein. — Unterm 4. März 1847 trat wiederum eine evangelische Schule ins Leben, zu welcher der Gustav-Adolph Verein eine Beisteuer von 200 Thlr. gewährte; dem Lehrer wurde zugleich die Verpflichtung zur Abhaltung sonntäglicher Andachten auferlegt. Mit dem 16. März 1858 mußte die Stadtcommune diese Privatschule übernehmen, zu einer öffentlichen machen und mit 215 Thlr. jährlich dotiren (150 Thlr. Gehalt des Lehrers, 35 Thlr. Beheizung des Schullocals und 30 Thlr. Miethsentschädigung).

C. Die Landschulen.

In dem ehemaligen Elbinger Territorium sind sämmtliche Schulen mit Ausnahme einer in neuerer Zeit gegründeten Schule in Pangritz-Kolonie evangelische Schulen, dagegen sind sämmtliche Schulen in der ehemaligen Tolkemitter Starostei mit Ausnahme der Maibaumer Schule katholische Schulen.

Im Kirchspiel heil. drei Königen stammen die beiden Schulen in Grunau und Streckfuß aus alter Zeit her; der letzteren geschieht bereits in der Streckfußer Dorfsordinanz von 1636 Erwähnung.

Im Kirchspiel St. Annen bestanden die Schulen zu Ober- und Unterkerbswalde schon lange vor 1772. Die Schule auf dem äußern St. Georgedamm wurde 1798 errichtet, und, nachdem für sie ein Haus angekauft worden, 1861 durch eine zweite Klasse erweitert.

Im Kirchspiel zu heil. Leichnam waren die Schulen in Bollwerk und Damerau schon unter polnischer Regierung vorhanden. Die evangelische Schule auf Pangritz-Kolonie wurde 1824 als Halbtagsschule in einem gemietheten Local errichtet. Der Bau des Schulhauses, zu welchem der König ein Gnadengeschenk von 1000 Thlr. und die Elbinger Stadtcommune das erforderliche Bauholz aus dem Birkauschen Walde bewilligt hatte, war im September 1827 vollendet.

In dem Kirchspiel Pr. Mark sind die Schulen in Pr. Mark, Bartkamm, Kämmersdorf, Neuendorf, Meislatein, Serpien, Weklitz, Plohnen alte Schulen. Auch wird vor 1786 einer Schule in Böhmischgut gedacht, die 1803 einging, und einer Schule in Hansdorf.

Im Kirchspiel Pomehrendorf bestanden die Schulen in Pomehrendorf, Schönmoor, Groß Stoboi, Wolfsdorf (Höhe) schon vor 1772. Die beiden letzteren hatten 1784 noch keine Schulhäuser. In dem Visitationsbericht des genannten Jahres findet sich die Bemerkung: „Es wäre zu wünschen, daß in Wolfsdorf und Gr. Stoboi Dorfsschulen erbaut würden, weil mit dem Herumlehren bei den Nachbarn so manche Unordnungen unterlaufen und die Lehrer nicht in der Zucht freie Hand haben". — Im Jahre 1867 wurde die Schule in Gr. Stoboi eine zweiklassige.

Im Kirchspiel zu Trunz rühren die Schulen in Trunz, Baumgart und Behrendshagen aus älterer Zeit her. Die Schule in Maibaum wird 1786 eine Königl. Gnadenschule genannt, ihre Gründung fällt daher wohl erst in die preußische Zeit. In Folge der großen Schülerzahl war sie eine Halbtagsschule geworden; 1859 wurde sie

zu einer Ganztagsschule eingerichtet und ein Lehrergehülfe angestellt, 1862 wurde sie zu einer zweiklassigen Schule gemacht. In Königshagen, das ehedem zu Behrendshagen eingeschult war, wurde im Frühjahr 1863 eine Schule vorläufig im Schulzenamte errichtet, 1869 aber ein neues Schulhaus erbaut. Die Schule zu Trunz erhielt 1859 einen Lehrergehülfen und 1864 eine zweite Klasse.

Im Kirchspiel Lenzen waren die Schulen in Lenzen, Dörbeck und Gr. Steinort schon vor 1772 vorhanden. Die Schule in Surrase besteht seit 1805, die Schule in Drewshof seit Michael 1857. Die Schule in Dörbeck ist seit 1867 Halbtagsschule, doch steht die Anlage einer zweiten Klasse und die Anstellung eines zweiten Lehrers bevor. Die Schule in Lenzen erhielt im Sommer 1868 eine zweite Klasse.

Im Kirchspiel Zeyer bestanden die Schulen in Zeyer, Stuba, Einlage, Fischersrampe schon zur polnischen Zeit. Ostern 1821 wurden im Ellerwalde drei neue Schulen eröffnet, schon vorher gab es dort freiwillige Schulsocietäten mit 2 bis 4 Schulen (S. 401). Die Schule in Zeyersvorderrampen entstand 1809, die Schule in Kraffohlsdorf 1830, die Schule in Zeyersniederrampen 1843 (das Schulhaus erbaut 1847), die Schule in Neu-Terranova 1832 (das Schulhaus erbaut 1858). Die Schule in Zeyer erhielt 1830 eine zweite Klasse.

Im Kirchspiel Jungfer rühren die Schulen in Jungfer und Unterlakendorf aus älterer Zeit her. In Jungfer gab es schon 1786 außer der Kirchschule noch eine sogenannte kleine Schule, die von einem Schneider gehalten wurde, mit dessen Tod 1792 einging, aber 1794 wieder ins Leben trat, jedoch nur für kurze Zeit. Die Schule in Neustädterwald besteht seit 1787, die Schule in Walldorf seit 1810. Seit Michael 1839 hat die Jungfersche Schule zwei Klassen, dagegen ist 1864 die zweite Klasse in Neustädterwald eingegangen.

Im Kirchspiel Fürstenau bestanden die Schulen in Fürstenau, Rosenort und Krebsfelde schon zur polnischen Zeit. Im Jahre 1821 wurde in Krebsfelde ein neues Schulhaus erbaut und auch in Oberlakendorf, das bis dahin nach Krebsfelde eingeschult war, eine eigene Schule errichtet.

Im Kirchspiel Groß Mausdorf sind die Schulen in Groß und Klein Mausdorf und in Lupushorst alt. Die Schule in Wolfsdorf (Niederung) ist zwischen 1813 und 1817 fundirt. In Horsterbusch unterrichtete 1820 ein Lehrer mit Erlaubniß der Königl. Regierung, bis die Schulsocietät im Stande sein würde, das Schulwesen im eigenen Schullocal zu reguliren; 1826 wird dort ein im Seminar gebildeter Lehrer angestellt. Die Schule in Hakendorf ist 1828 fundirt.

Im Kirchspiel Neuheide treffen wir Schulen in Neuheide, Kerbshorst, Neuhof schon vor 1772 an. Auch geschieht in dem Schulvisitationsbericht von 1786 einer Schule in Hoppenau, die noch 1812 bestand, und einer Schule in Robach, die noch 1817 bestand, Erwähnung. Die Schule in Gr. Wickerau ist 1827 fundirt und neu erbaut; in Rogatau wurde 1830 die Schule gegründet und 1835 ein Schulhaus erbaut; in Fichthorst 1834 ein Kathengrundstück zu einer Schule eingerichtet, welche seit Michael 1835 Halbtagsschule ist. Die Schule in Neuheide wurde 1860 Halbtagsschule.

Im Kirchspiel St. Nikolai ist die katholische Schule zu Pangritz-Kolonie 1844 als Halbtagsschule errichtet.

Im Kirchspiel Tolkemitt ist die Schule in Conradswalde 1822 fundirt, indessen ersehen wir aus den Schultabellen von 1811, daß die dortigen Einsassen schon 16 Jahre zuvor einen Lehrer auf eigene Hand berufen hatten. Schon 1798 hatte der damalige Besitzer von Cadinen auf eigene Kosten Lehrer in Cadinen und Rehberg angestellt, hier aber wie in Conradswalde wurde nur des Winters Schule gehalten.

Im Kirchspiel Neukirch (Höhe) ist die Pfarrschule gewiß sehr alt. Die Schule in Hütte wird eine Königliche Schule genannt, scheint daher wohl erst unter preußischer Regierung entstanden zu sein; im Jahre 1798 war sie schon vorhanden.

Auf dem platten Lande giebt es also nach dem eben Gesagten 7 zweiklassige Schulen, nämlich in St. Georgedamm, Jungfer, Lenzen, Maibaum, Gr. Stoboi, Trunz und Zeyer, ferner 5 Halbtagsschulen in Dörbeck, Fichthorst, Neuheide, und Pangritz-Kolonie. Die kleinsten Schulen sind in Bartkamm (24 Kinder), Königshagen (26 Kinder),

Kraffohlsdorf (26 Kinder), die größten Schulen in Pangritz-Kolonie (252 und 189 Kinder), Fichthorst (195 Kinder), Jungfer (191 Kinder).

Die seit 1857 für die ca. 40 evangelischen Kinder des ehemaligen Tolkemitter Domänen-Amtes (Neukirch, Hütte, Rückenau, Haselau, Teckenort, Stellinen, Dünhöfen) errichtete Wanderschule ist in der S. 402 ff. gegebenen Nachweisung nicht mit aufgeführt; ihre Kinder sind bei denjenigen Schulen, denen sie ihrem Wohnorte nach angehören, mitgezählt. Abwechselnd wurde in Rückenau, Dünhöfen und Hütte Schule gehalten, dies hat 1869 aufgehört, indem durch den Gustav-Adolph-Verein ein Schulhaus in Hütte erbaut ist. Zu den 1500 Thlr. betragenden Kosten hat der Königsberger Hauptverein 916 Thlr. und der Verein in Halle 584 Thlr. beigetragen.

Unbeschulte Ortschaften und Etablissements, d. h. solche, welche noch gar keine Schuleinrichtungen besitzen, oder welche einer anderen Schulsocietät nicht zugewiesen sind, giebt es im Elbinger Kreise nicht. Ebenso wenig giebt es Kinder im schulpflichtigen Alter, welche jeden Schulunterricht noch entbehren.

Uebersicht über die ländlichen Schulbezirke.

Evangelische Schulen.

Es sind eingeschult nach der Schule in:

1. Bartkamm: Bartkamm.
2. Baumgart: Baumgart.
3. Behrendshagen: Behrendshagen, Rakau.
4. Bollwerk: Bollwerk incl. Dornbusch, Theil von Alt-Terranova, Herrenpfeil incl. Lootsenhaus.
5. Damerau: Damerau, Kl. Bieland, Kupferhammer, Oelmühle.
6. Drewshof: Drewshof (mit Hellwigshof, Alt-Eichfelde), Benkenstein, Gr. Bieland, Neu-Eichfelde, Freiwalde, Gr. Röbern, Roland und Tannenberg, Stolzenhof, Gr. Wesseln.
7. Dörbeck: Dörbeck, Roggenhöfen, Alt- und Neu-Schönwalde, Gr. Wogenapp, Kl. Wogenapp, Ziegelwald.
8. Einlage: Einlage.
9. Ellerwald No. 1: Die untern Theile von Ellerwald 1., 2., 3. Trift.
10. Ellerwald No. 2: Die oberen Theile von Ellerwald 1., 2., 3., 4., Trift.
11. Ellerwald No. 3: Ellerwald 5. Trift, der untere Theil von Ellerwald 4. Trift.
12. Fichthorst: Fichthorst und Hengstberg, Friedrichsberg.
13. Fischerscampe: Fischerscampe incl. Kraffohlsschleuse.
14. Fürstenau: Fürstenau.
15. St. Georgedamm: St. Georgedamm, Dambitzen, Fourniermühle, Pfarrwald, Kl. Röbern, Strauchmühle, Kl. Teichhof, Thumberg, Vogelsang, Weingarten, Weingrundforst, Wittenfelde.
16. Grunau: Grunau, Eichwalde, Spittelhof.
17. Hakendorf: Hakendorf mit Robach.
18. Horsterbusch: Horsterbusch.
19. Jungfer: Jungfer, Keitelau, Hegewalder Mühlenkathe, Theil von Neudorf.
20. Kämmersdorf: Kämmersdorf, Hansdorf.
21. Kerbshorst: Kerbshorst.
22. Unterkerbswalde: Unterkerbswalde, Alt- und Neustädterfähre, Große Drausencampe, Chausseezollhaus No. 4.
23. Oberkerbswalde: Oberkerbswalde.
24. Königshagen: Königshagen incl. Chausseezollhaus No. 2.
25. Kraffohlsdorf: Kraffohlsdorf, Bürgerpfeil mit Rothebude.
26. Krebsfelde: Theil von Krebsfelde.
27. Oberlakendorf: Oberlakendorf, Theil von Lupushorst und Krebsfelde.
28. Unterlakendorf: Unterlakendorf, Theil von Neudorf, Neulanghorst, Kl. Mausdorferweiden.

29. Lenzen: Lenzen.
30. Lupushorst: Theil von Lupushorst.
31. Maibaum: Maibaum.
32. Gr. Mausdorf: Gr. Mausdorf.
33. Kl. Mausdorf: Kl. Mausdorf.
34. Meislatein: Meislatein.
35. Neuendorf: Neuendorf.
36. Neuhof: Neuhof, Moosbruch mit Torfbruch, Meskenberg, Schlammsack, Schwarzdamm.
37. Neuheide: Neuheide, Aschbuden.
38. Neustädterwald: Neustädterwald, Hegewald.
39. Nogatau: Nogatau, Amalienhof, Hoppenau incl. Clemensfähre.
40. Pangritz-Kolonie: Pangritz-Kolonie, Emaus und Jerusalem, Englisch Brunnen, Fricks Ziegelei, Maulbeerplantage, Oehmkenhof, Schesmershof, Schneidemühle.
41. Plohnen: Plohnen.
42. Pomehrendorf: Pomehrendorf.
43. Pr. Mark: Pr. Mark, Böhmischgut.
44. Rosenort: Rosenort, Blumenort, Fürstenauerweiden, Goldberg.
45. Schönmoor: Schönmoor.
46. Serpien: Serpien, Grunauerwüsten.
47. Gr. Steinort: Gr. Steinort, Reimannsfelde.
48. Gr. Stoboi: Gr. Stoboi, Kl. Stoboi.
49. Streckfuß: Streckfuß, Lachenhäuser, Stromhäuser.
50. Stuba: Stuba.
51. Succase: Succase.
52. Neu-Terranova: Neu-Terranova, ein Theil von Alt-Terranova, Elbinger Fahrwasser, Schiffsruhe.
53. Trunz: Trunz.
54. Walldorf: Walldorf.
55. Gr. Wickerau: Gr. Wickerau, Kl. Wickerau, Gr. und Kl. Stutthof, Wansau.
56. Weklitz: Weklitz incl. Güldenboden.
57. Wolfsdorf (Höhe): Wolfsdorf, Stagnitten.
58. Wolfsdorf (Niederung): Wolfsdorf (Niederung).
59. Zeyer: Zeyer.
60. Zeyersvordercampen: Zeyersvordercampen.
61. Zeyersniedercampen: Zeyersniedercampen.

Außerdem sind eingeschult nach:

Elbing: Classenshöfchen, Tretinkenhof.
Grunau (Niederung, Kreis Marienburg): Roßgarten.
Horncampe (Kreis Marienburg): Grenzdorf A.
Grubenkädingscampe (Kreis Danzig): Grenzdorf B.

Katholische Schulen.

1. Cadinen: Cadinen mit Rehberg, Kickelhof, Panklau.
2. Conradswalde: Conradswalde, Louisenthal.
3. Hütte: Hütte nebst Chausseewärterhaus No. 2, Dünhöfen, Haselau, Rückenau, Teckenort.
4. Neukirch (Höhe): Neukirch incl. Chausseezollhaus No. 1, Birkau, Klakendorf incl. Chausseewärterhaus No. 1.
5. Pangritz-Kolonie: Pangritz-Kolonie.

Außerdem sind eingeschult nach:

6. Tolkemitt: Kämmereidorf Neuendorf, Hohenwalde, Wieck.

Schüler.

	Elbing.	Tolke-mitt.	Plattes Land.	Ganzer Kreis.
Es besuchten Schulen:				
am Ende des Jahres 1858	3639	473	5743	9855
" " 1861	4004	487	5624	10115
" " 1864	4346	486	5481	10313
" " 1867	4491	514	5633	10638
Es kam ein Schulkind auf — Einwohner				
am Ende des Jahres 1858	6,7	5,0	5,7	6,0
" " 1861	6,2	5,0	5,9	6,0
" " 1864	6,2	5,6	6,2	6,1
" " 1867	6,2	5,2	6,1	6,1
In den 9 Jahren 1858—1867 hat die				
Zunahme betragen	852	41	—	783
oder in Procenten	23,6	8,7	—	7,9
oder jährlich	95	5	—	88
hat die Abnahme betragen	—	—	110	—
oder in Procenten	—	—	2,0	—
oder jährlich	—	—	12	—
hat die Zunahme der Bevölkerung betragen . . . . . Procente	14,2	13,0	4,4	8,8

In den 9 Jahren 1858—1867 betrug in Elbing die Zunahme der Schulkinder im Durchschnitt jährlich 95; es war also eigentlich jedes Jahr eine neue Klasse zu errichten; da dies eine Zeit lang verabsäumt war, mußten in den genannten Jahren 17 neue Klassen errichtet werden (S. 412). — Die Abnahme der Kinder auf dem platten Lande dürfte hauptsächlich wohl daher rühren, daß nicht bloß die Kinder der Gutsbesitzer, sondern in neuerer Zeit auch viele Kinder der bäuerlichen Einsassen in die Elbinger Schulen geschickt werden. — Die Zahl der Kinder aus Roßgarten, Grenzdorf A. und B., welche außerhalb des Elbinger Kreises gelegene Schulen besuchen, beträgt ca. 80; sie ist in obigen Summen nicht mit enthalten.

Auf eine Klasse der öffentlichen Schulen kamen — Schüler.

	1858	1861	1864	1867
1) **In Elbing:**				
im Gymnasium	37,9	41,6	51,5	42,3
in der Realschule	42,2	38,2	36,8	36,2
in der höheren Töchterschule	35,3	45,6	51,9	47,2
in den höheren Schulen	38,8	41,2	44,9	41,2
in der altstädtischen Knabenschule	55,5	56,4	54,3	57,1
in der altstädtischen Töchterschule	52,3	54,3	53,1	56,5
in den Mittelschulen	53,6	55,3	53,7	56,8
in den evangelischen Elementarschulen	91,3	81,9	74,5	72,2
in den katholischen Elementarschulen	100,0	101,6	87,6	83,9
in den Elementarschulen	93,2	86,5	77,8	74,9
in sämmtlichen Schulen	64,2	63,0	61,9	59,7
2) **In Tolkemitt:**				
in der evangelischen Schule	15,0	18,0	27,0	26,0
in der katholischen Schule	114,5	117,2	114,7	122,0
in beiden Schulen	94,6	97,4	97,2	102,8
3) **Auf dem platten Lande:**				
in den evangelischen Schulen	81,7	80,5	74,0	74,2
in den katholischen Schulen	118,6	110,0	103,6	117,8
in sämmtlichen Schulen	84,4	82,7	76,1	77,1
4) **Im Elbinger Kreise**	76,7	74,3	70,1	69,7

Es geht hieraus hervor, daß während der Jahre 1859—1867 in Elbing die Zahl der Schüler, welche auf eine Klasse treffen, in den höheren und Mittelschulen im Allge-

meinen etwas zu-, dagegen in den Elementarschulen bedeutend abgenommen hat. In Tolkemitt ist im Allgemeinen die Zahl der Schüler für eine Klasse zu groß, sie hat in den oben angeführten 9 Jahren noch zugenommen; auf dem platten Lande, wie überhaupt im ganzen Kreise, hat sie in Folge der Errichtung neuer Schulklassen abgenommen.

Unter Hinzurechnung der 78 Schulkinder aus Roßgarten, Grenzdorf A. und B. ergiebt sich folgendes

Verhältniß der Schulkinder bezüglich der Confession im Jahre 1867.

Es waren unter	Elbing		Tolkemitt		Plattes Land		Ganzer Kreis.	
	100 Einwohn.	100 Schulkind.	100 Einwohn.	100 Schulkind.	100 Einwohn.	100 Schulkind.	100 Einwohn.	100 Schulkind.
Evangelische	78,5	77,8	3,1	4,1	82,6	82,7	77,5	76,9
Mennoniten	1,5	1,8	—	—	4,5	3,9	3,0	2,8
Katholiken	17,7	17,2	96,6	94,9	12,3	12,8	18,1	18,6
Dissidenten	0,6	0,5	—	—	0,5	0,6	0,6	0,5
Juden	1,7	2,7	0,3	1,0	0,1	—	0,8	1,2

Nachstehende Uebersicht zeigt sowohl die allmählige numerische Zunahme der Schüler, wie auch deren Vertheilung auf die einzelnen Schulen Elbings.

Es besuchten am Ende des Jahres	1858	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
das Gymnasium	227	196	218	250	283	296	309	325	310	296
die Realschule	379	384	407	420	404	405	405	439	394	398
die höhere Töchterschule	247	251	279	319	331	367	363	375	367	378
die höheren Schulen	853	831	904	989	1018	1068	1077	1139	1071	1072
die altstädtische Knabenschule	222	226	246	282	316	324	326	351	344	343
die altstädtische Töchterschule	314	313	319	326	335	321	319	340	349	339
die Mittelschulen	536	539	565	608	651	645	645	691	693	682
die Elementarschulen	2143	2212	2229	2249	2395	2402	2490	2538	2557	2549
die Privatschulen	107	153	143	158	157	158	134	131	128	188
Summa	3639	3735	3841	4004	4221	4273	4346	4499	4449	4491

Hiernach besuchten unter 100 Schülern in Elbing:

	1858	1861	1864	1867
die höheren Schulen	23,5	24,7	24,8	23,8
die Mittelschulen	14,7	15,2	14,8	15,2
die Elementarschulen	58,9	56,2	57,3	56,7
die Privatschulen	2,9	3,9	3,1	4,3

Es hat daher der Besuch der Mittelschulen und Privatschulen etwas zu-, der Besuch der Elementarschulen etwas abgenommen.

Recht bedeutend ist die Zahl von Kindern außerhalb Elbings lebender Eltern. Es besuchten

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
das Gymnasium	69	59	70	82	95	92	101	94	82
die Realschule	114	119	131	133	151	141	147	143	159
die höhere Töchterschule	38	46	46	44	50	47	44	30	38
Summa	221	221	247	259	296	283	292	267	279

In den Mittel- und Elementarschulen befanden sich 30—50 Kinder auswärts wohnender Eltern.

Die Entlassungsprüfung haben bestanden:

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	Summa
im Gymnasium	10	7	6	10	12	13	10	13	7	88
in der Realschule	6	4	4	5	11	6	12	5	9	62

d. h. durchschnittlich im Gymnasium 9,8,
in der Realschule 6,8.

Söhne in Elbing lebender Eltern waren unter den Abiturienten des Gymnasiums 39, also 44,3 pCt., unter den Abiturienten der Realschule 28, oder 45,1 pCt. Außerdem waren bei bei den Schulen je 2 Abiturienten aus dem Elbinger Landkreise.

Unter den Abiturienten des Gymnasiums waren alt:

	bis mit	17	Jahre	2	oder	2,3	pCt.	
über 17	"	18	"	5	"	5,7	"	
" 18	"	19	"	18	"	20,4	"	
" 19	"	20	"	25	"	28,4	"	
" 20	"	21	"	18	"	20,4	"	
" 21	"	22	"	13	"	14,8	"	
" 22	"	23	"	6	"	6,9	"	
" 23	"	24	"	1	"	1,1	"	

Es wollten sich der Theologie 16, der Jurisprudenz 13, der Medicin 15, den philosophischen Wissenschaften 27, dem Militärdienst 9, dem Postfach 3, dem Steuerfach 1, dem Baufach 3, dem Maschinenbaufach 1 widmen.

Unter den Abiturienten der Realschule waren alt:

	bis mit	16	Jahre	3	oder	4,8	pCt.,
über 16	"	17	"	10	"	16,1	"
" 17	"	18	"	14	"	22,7	"
" 18	"	19	"	20	"	32,3	"
" 19	"	20	"	10	"	16,1	"
" 20	"	21	"	3	"	4,8	"
" 21	"	22	"	2	"	3,2	"

Die Berufsfächer, welche dieselben ergreifen wollten, sind erst seit 1862 in den Programmen angegeben. Nach denselben wollten sich für das Gymnasial-Abiturienten-Examen vorbereiten 4, dem Militärdienst 1, dem Baufach 8, dem Forstfach 4, dem Steuerfach 4, dem Postfach 5, dem Bankfach 1, der Landwirthschaft 6, dem Kaufmannsstande 10, dem Maschinenbaufach 5 widmen.

Hebungen von den Schülern.

A. Elbing. Zu den Hebungen von den Schülern gehören: das Einschreibegeld, welches bei dem Gymnasium und bei der Realschule 1 Thlr. beträgt, die Gebühren für Abiturienten-Entlassungszeugnisse, welche bei dem Gymnasium 3 Thlr., bei der Realschule 2 Thlr. betragen, das Turngeld, das nur bei dem Gymnasium mit 1 Thlr. 10 Sgr. (früher mit 1 Thlr.) erhoben wird, der Beitrag zur Schülerbibliothek, der bei der Realschule mit Ausschluß der beiden Vorbereitungsklassen mit 20 Sgr. jährlich erhoben und besonders verwaltet wird, aber in der S. 427 erfolgenden Zusammenstellung mit aufgeführt ist (er betrug zwischen 198 Thlr. und 296 Thlr., durchschnittlich 225 Thlr.), der Beitrag von 12 Sgr. jährlich bei der altstädtischen Knabenschule, welcher nach Abzug von 60 Thlr. für den Turnlehrer zur Vermehrung der Schülerbibliothek verwendet wird, der Klassenbeitrag von 4 Sgr. bei der altstädtischen Töchterschule zur Vermehrung der Schülerinnen-Bibliothek, welcher erst seit 1864 in die Schulrechnung aufgenommen ist, endlich das Schulgeld. Letzteres bildete vor Zeiten einen Theil des Einkommens der Lehrer; am Gymnasium genoß sogar jeder Lehrer das in seiner Klasse aufkommende Schulgeld allein; erst seit 1805 wurde das gesammte Schulgeld unter die Lehrer nach gewissen Abstufungen vertheilt. — Gegenwärtig fließt das Schulgeld in Elbing, mit alleiniger Ausnahme der Angerschule, in die bei den einzelnen Schulen errichteten Schulkassen, welche auch die Zuschüsse aus Staats- und resp. Communalfonds vereinnahmen

und die fixirten Lehrerbesoldungen, sowie die sonstigen Schulbedürfnisse &c. bestreiten. Diese Einrichtung erfolgte bei der Realschule und bei der höheren Töchterschule gleich bei deren Gründung, bei dem Gymnasium seit dem 1. Januar 1845, bei den übrigen Schulen nach und nach seit 1842.

Höhe des jährlichen Schulgeldes beim Gymnasium.

		I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
seit 1805	Thlr.	16	16	16	12	10	8
„ 1. Juli 1849	„	18	18	18	14	12	10
„ 1. Juli 1857	„	18	18	18	16	14	12
„ 1. Januar 1861	„	19	19	19	17	15	13
„ 1. October 1869	„	20	20	20	20	20	20

Höhe des jährlichen Schulgeldes an der Realschule.

		I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.
seit 1. April 1841	Thlr.	12	12	12	10	10	10	10
„ 1. Octbr. 1854	„	14	14	14	12	12	10	10
„ 1. April 1858	„	16	16	16	14	14	12	12
„ 1. April 1861	„	18	18	18	17	15	15	12

Das Turngeld, welches früher mit 1 Thlr. jährlich eingezogen wurde, ist seit 1. April 1861 in Wegfall gekommen. Eine weitere Erhöhung des Schulgeldes hat die Stadtverordneten-Versammlung wiederholt abgelehnt.

Höhe des jährlichen Schulgeldes in der höheren Töchterschule.

		I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
seit Michael 1852	Thlr.	24	24	18	18	12	12

Höhe des jährlichen Schulgeldes in den Mittelschulen.

		I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
a) Altstädt. Knabenschule:							
	Thlr.	4	4	—	—	—	—
seit 1. April 1845	„	$4\frac{4}{5}$	4	4	—	—	—
„ 1. October 1857	„	6	$4\frac{4}{5}$	$4\frac{4}{5}$	4	—	—
„ 1. April 1860	„	6	$4\frac{4}{5}$	$4\frac{4}{5}$	$4\frac{4}{5}$	4	—
„ 1. April 1862	„	6	$4\frac{4}{5}$	$4\frac{4}{5}$	$4\frac{4}{5}$	4	4
„ 1. October 1863	„	8	8	6	6	$4\frac{4}{5}$	$4\frac{4}{5}$
b) Altstädt. Töchterschule:							
seit 1. April 1847	„	$4\frac{4}{5}$	4	4	—	—	—
„ 1. April 1851	„	$4\frac{4}{5}$	$4\frac{4}{5}$	4	4	—	—
„ 1. October 1852	„	6	$4\frac{4}{5}$	$4\frac{4}{5}$	4	4	—
„ 1. April 1856	„	6	6	$4\frac{4}{5}$	$4\frac{4}{5}$	4	4
„ 1. Januar 1858	„	8	8	6	6	$4\frac{4}{5}$	$4\frac{4}{5}$

Höhe des jährlichen Schulgeldes in den Elementarschulen.

		I.	II.	III.	IV.
Bezirksschulen	Thlr.	$2\frac{2}{5}$	$2\frac{2}{5}$	$2\frac{2}{5}$	$2\frac{2}{5}$
Angerschule	„	2	—	—	—

Der Betrag sämmtlicher Hebungen von den Schülern war:

		1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Im Gymnasium	Thlr.	2961	3081	3726	4082	4528	4725	4964	4997	4758
In der Realschule	"	5393	5774	6142	6194	6338	6289	6405	6407	6125
In der höheren Töchterschule	"	4115	4424	4863	5272	5870	5944	5873	6159	5958
höhere Schulen	Thlr.	12469	13279	14731	15548	16736	16958	17242	17563	16841
Altstädtische Knabenschule	"	969	996	1137	1258	1172	1908	1987	2061	1983
" Töchterschule	"	1640	1690	1659	1767	1753	1767	1812	1938	1752
Mittelschulen	Thlr.	2609	2686	2796	3025	3225	3675	3799	3999	3785
Vorbergschule	"	172	189	191	264	298	—	—	—	—
Bezirksschule von heil. drei Königen	"	—	—	—	—	—	396	419	450	462
St. Annen- und Pestbudeschule	"	519	546	532	551	632	—	—	—	—
Bezirksschule von St Annen (Knaben)	"	—	—	—	—	—	314	361	334	322
Bezirksschule von St. Annen (Mädchen)	"	—	—	—	—	—	310	334	284	277
Cantorschule zu heil. Leichnam	"	423	412	388	429	420	—	—	—	—
Lastadienschule	"	323	364	318	289	375	—	—	—	—
Bezirksschule von heil Leichnam (Knaben)	"	—	—	—	—	—	435	465	447	476
Bezirksschule von heil. Leichnam (Mädchen)	"	—	—	—	—	—	449	496	448	335
Angerschule	"	70	70	70	70	70	90	90	90	90
Cantorschule zu St. Nikolai	"	308	373	423	497	576	605	591	562	550
Zweite katholische Schule	"	263	245	238	271	314	301	316	275	223
Elementarschulen	Thlr.	2078	2199	2160	2371	2685	2900	3072	2890	2735
Sämmtliche Schulen	"	17156	18164	19687	20944	22646	23533	24113	24452	23311

Besondere Freischulen giebt es in Elbing nicht mehr; es sind vielmehr in sämmtlichen Schulen schulgeldzahlende Kinder und Freikinder unter einander gemischt. Bei den höheren Schulen ist eine gewisse Anzahl von (ganzen oder halben) Freistellen für würdige und bedürftige Schüler etatsmäßig festgestellt. Außerdem wird, wenn drei oder mehr Kinder derselben Eltern dieselbe höhere Schule besuchen, das Schulgeld für das dritte nur zur Hälfte und für das vierte 2c. Kind gar nicht erhoben. Bei den Mittelschulen bestehen gleichfalls etatsmäßige Freistellen, jedoch ist in ihnen schon das dritte Kind derselben Eltern vom Schulgelde befreit. — Diejenigen Eltern, welche gleichzeitig mehr als zwei Kinder in verschiedene höhere oder Mittelschulen schicken, werden, wenn es ihre Verhältnisse erfordern, bei Vergebung der etatsmäßigen Freistellen thunlichst berücksichtigt. — Die Kinder der an den höheren Schulen angestellten Lehrer genießen in den höheren Schulen, die Kinder der an Mittel- und Elementarschulen angestellten Lehrer in den Mittelschulen freien Unterricht. — In den Elementarschulen ist das dritte Kind derselben Eltern frei vom Schulgelde; im Uebrigen werden hier Befreiungen vom Schulgelde nach vorgängiger Prüfung der Verhältnisse der Eltern, welche durch die Schulvorstände und die Armenpfleger erfolgt, ohne Begrenzung der Zahl der Freistellen gewährt.

Es haben genossen den Unterricht

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
ganz frei	1250	1330	1405	1349	1295	1310	1285	1244	1180
halb frei	36	26	36	43	63	91	100	100	89
	1286	1356	1441	2392	1358	1401	1385	1344	1269

Die Vertheilung der Freischüler auf die einzelnen Schulen ergiebt die folgende Zusammenstellung:

Es haben gehabt:	1864		1867	
	ganz freien Unterricht	halb freien Unterricht	ganz freien Unterricht	halb freien Unterricht
im Gymnasium	31	27	17	25
in der Realschule	19	16	27	14
in der höheren Töchterschule	35	18	13	4
in der altstädtischen Knabenschule	31	13	30	12
" " Töchterschule	45	1	37	10
in der Industrieschule	73	—		
in der Bezirksschule von heil. drei Königen	189	—	243	—
" " " St. Annen	256	—	229	—
" " " heil. Leichnam	260	—	263	—
in der Angerschule	51	—	61	—
in der St. Nikolai-Cantorschule	151	—	136	—
in der zweiten katholischen Schule	161	—	117	—
in der Vorbereitungsschule des Directors Dr. Benecke	2	6	1	6
in der Neumannschen Töchterschule	6	10	5	16
in der Brauserschen Schule			1	2
	1310	91	1180	89

Außerdem werden arme Schüler aus der Convent-Schulstiftung und dem Dockhornschen Legat (S. 335) mit Büchern und Lehrmitteln versorgt und am Weihnachtsfeste beschenkt.

B. Tolkemitt. Für jedes Kind wird jährlich 1 Thlr. Schulgeld gezahlt, welches zur Kämmereikasse fließt. Die Gesammtsumme betrug 1858 : 315 Thlr., 1861 : 438 Thlr., 1864 : 369 Thlr., 1867 : 470 Thlr.

C. Plattes Land. Unter den Landschulen wurde im Jahre 1858 noch in den 11 Schulen von Kämmersdorf, Unterkerbswalde, Gr. Mausdorf, Plohnen, Pomehrendorf, Pr. Mark, Schönmoor, Serpien, Gr. Stoboi, Wolfsdorf (Höhe), Cadinen Schulgeld zwischen 24 Sgr. und 1 Thlr. 10 Sgr. jährlich erhoben; im Jahre 1867 war es in Serpien aufgehoben, dagegen in Grunau für die Schulkinder aus Spittelhof und Eichwalde eingeführt. Die Gesammtsumme betrug 1858 : 502 Thlr., 1861 : 522 Thlr., 1864 556 Thlr., 1867 : 541 Thlr.

Lehrgehälter und deren Verbesserung.

Zu den S. 403 ff. aufgeführten Lehrergehältern ist nicht bloß das baare Einkommen, sondern auch die freie Wohnung, das Brennmaterial zu deren Beheizung, der Ertrag des dem Lehrer zur Benutzung überwiesenen Landes, die Naturalien — alles dieses durch die Schulvorstände nach den ortsüblichen Preisen abgeschätzt —, endlich die Einkünfte, welche aus den mit den Lehrerstellen dauernd verbundenen Aemtern, namentlich den kirchlichen Aemtern (Cantor-, Organisten-, Küsteramt ꝛc.) fließen, gerechnet worden. Dagegen ist das Einkommen derjenigen Hülfslehrer, welche nur behufs einer Vertretung oder für einzelne Unterrichtsstunden angenommen sind, ferner der nur in weiblichen Handarbeiten unterrichtenden Lehrerinnen und der Wanderlehrer nicht mitgerechnet.

Bei den 3 höheren Schulen Elbings ist die Wohnung des Directors mit 10 pCt. des Gesammteinkommens in Ansatz gebracht. In Folge einer Allerhöchsten Anordnung aus dem Jahre 1868 ist für die Staatsbeamten bestimmt, daß der Werth ihrer Dienstwohnung in Städten, die über 50000 Einwohner haben, 10 pCt., in Städten mit einer Einwohnerzahl von 10000—50000 Einwohnern $7\frac{1}{2}$ pCt. und in anderen Ortschaften 5 pCt. des Diensteinkommens angenommen werden soll.

Am Königl. Gymnasium waren Ende 1858 die Gehälter des Directors $1296\frac{1}{2}$ Thlr. (incl. Wohnung = 129 Thlr.), der 3 Oberlehrer 850, 800, 700 Thlr., der 5 ordentlichen Lehrer 600, 600, 550, 500, 500 Thlr., des Zeichenlehrers 275 Thlr., des Gesang- und Schreiblehrers 150 Thlr. — zusammen $6821\frac{1}{2}$ Thlr.

Am Ende des Jahres 1867 waren die Gehälter des Directors 1600 Thlr. (incl. Wohnung = 160 Thlr.), der 3 Oberlehrer 1150, 1050, 950 Thlr., der 5 ordentlichen

Lehrer 850, 750, 657½, 607½, 550 Thlr., des Hülfslehrers 400 Thlr., des Zeichenlehrers 275 Thlr., des Gesang- und Schreiblehrers 250 Thlr. — zusammen 9090 Thlr.; daher beträgt für die 9 Jahre 1859—1867 die Zunahme der Lehrergehälter 2268½ Thlr. Da aber in dieser Summe 400 Thlr. für die neugegründete Hülfslehrerstelle enthalten sind, so beträgt die Verbesserung der Lehrergehälter 1868½ Thlr. Diese ist erfolgt

seit 1. Januar 1861 aus Staatsfonds mit . . . . . . 552½ Thlr., hinsichts der Wohnung mit 12 Thlr.
seit 1. Januar 1862 aus der Pott-Cowleschen Stiftung mit 75 „
seit 1. Januar 1863 aus Staatsfonds . . . . 395 „
seit 1. Januar 1864 aus Staatsfonds . . . . 815 „ „ „ 19 „
1837½ Thlr., hinsichts der Wohnung mit 31 Thlr.
hiezu die Verbesserung hinsichts der Wohnung 31 „
Summa 1868½ Thlr.

Mit dem 1. Januar 1870 ist wiederum eine Aufbesserung der Gehälter aus Staatsfonds um 535 Thlr. eingetreten, so daß der Director 1600 Thlr., die 3 Oberlehrer 1150, 1100, 1000 Thlr., die 6 ordentlichen Lehrer 900, 850, 800, 700, 600, 400 Thlr., der Zeichenlehrer 275 Thlr., der Gesang- und Schreiblehrer 250 Thlr. — zusammen 9625 Thlr. an Gehalt beziehen.

An der städtischen Realschule betrugen am Ende des Jahres 1858 die Gehälter des Directors 1111 Thlr. (incl. Wohnung = 111 Thlr.), der 3 Oberlehrer 750, 700, 550 Thlr., der 5 ordentlichen Lehrer 550, 450, 400, 400, 300 Thlr., der 3 Elementarlehrer 300, 250, 200 Thlr., des evangelischen Religionslehrers 200 Thlr., des Zeichenlehrers 108 Thlr. — zusammen 6269 Thlr.

Am Ende des Jahres 1867 hatte der Director 1444 Thlr. (incl. Wohnung = 144 Thlr.), die 3 Oberlehrer 1000, 900, 800 Thlr., die 6 ordentlichen Lehrer 750, 700, 650, 600, 550, 500 Thlr., die 3 Elementarlehrer 350, 280, 250 Thlr., der Religionslehrer 200 Thlr., der Zeichenlehrer 150 Thlr. — zusammen 9124 Thlr. an Gehalt.

Es sind daher die Lehrergehälter in den Jahren 1859—1867 um 2855 Thlr. gestiegen, und, wenn man die eine neu fundirte Lehrerstelle mit 500 Thlr. in Abzug bringt, um 2355 Thlr. verbessert worden. Diese Verbesserung ist eingetreten

im Jahre 1860 mit 992 Thlr., hinsichts der Wohnung mit 22 Thlr.,
„ 1861 „ 130 „
„ 1864 „ 150 „
„ 1866 „ 1050 „ „ „ „ 11 „
2322 Thlr., hinsichts der Wohnung mit 33 Thlr.,
hiezu die Verbesserung hinsichts der Wohnung . . 33 „
Summa 2355 Thlr.

An der städtischen höheren Töchterschule waren Ende 1858 die Gehälter des Directors 888 Thlr. (incl. Wohnung 88 Thlr.), der beiden Oberlehrer 600, 500 Thlr., des evangelischen Religionslehrers 120 Thlr, der 3 Lehrer 300, 250, 200 Thlr., der 2 Lehrerinnen 250, 277 Thlr. (incl. Wohnung = 27 Thlr.) — zusammen 3385 Thlr.

Am Ende des Jahres 1867 waren die Gehälter des Directors 1178 Thlr. (incl. Wohnung = 118 Thlr.), der 2 Oberlehrer 800, 700 Thlr., des evangelischen Religionslehrers 120 Thlr., der 4 Lehrer 450, 350, 300, 250 Thlr., der 2 Lehrerinnen 450 Thlr. (incl. Wohnung = 45 Thlr.), 350 Thlr., — zusammen 4948 Thlr. Die Zunahme der Lehrergehalter war also 1563 Thlr. und, wenn man die neu fundirte Lehrerstelle mit 250 abrechnet, die Aufbesserung der Lehrergehälter 1313 Thlr. Dieselbe ist eingetreten

im Jahre 1863 mit 640 Thlr. baar, hinsichts der Wohnungen mit 26 Thlr.,
„ 1866 „ 625 „ „ „ „ 22 „
1265 Thlr. baar, hinsichts der Wohnungen mit 48 Thlr.,
hiezu Verbesserung hinsichts der Wohnungen 48 „
Summa 1313 Thlr.

Die Gehälter sämmtlicher **Elementarlehrer Elbings**, sowohl der an den Elementarschulen, wie der an den Mittel- und höheren Schulen angestellten, sind einestheils mit Rücksicht auf die Stellen, anderntheils mit Rücksicht auf die zurückgelegten Dienstjahre normirt. Für jede Stelle ist ein Minimalgehalt bestimmt, welches nach Vollendung der 5 ersten Dienstjahre und dann nochmals nach Vollendung von wiederum 5 Dienstjahren erhöht wird. Eine fernere Erhöhung ist nicht beliebt worden, weil man sich überzeugt hielt, daß tüchtige Lehrer hinreichende Gelegenheit finden würden, in höher dotirte Stellen zu rücken und dadurch ihre äußere Lage zu verbessern. Die zuerst entworfene Scala, welche mit dem 1. Januar 1863 ins Leben trat, wurde schon nach 3 Jahren umgestaltet.

Gehaltssätze der Elementarlehrer.

	Stelle.	Vom 1. Januar 1863 bis Ende 1865.			Seit 1. Januar 1866.		
		1—5 Dienstjahre.	5—10 Dienstjahre.	über 10 Dienstjahre.	1—5 Dienstjahre.	5—10 Dienstjahre.	über 10 Dienstjahre.
		Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
A. Bezirksschulen.	IV	200	220	240	230	250	280
	III	210	230	250	250	280	300
	II	230	265	300	280	300	330
	I*)	260	305	350	300	350	400
B. Mittelschulen.	VI	200	220	240	230	250	280
	V	210	230	250	250	280	300
	IV	230	265	300	280	300	330
	III	260	305	350	300	330	350
	II	300	350	400	330	350	400
	I*)	350	425	500	350	425	500
C. Höhere Töchterschule.	IV				250	280	300
	III	250	270	290	280	300	330
	II	260	280	300	300	350	400
	I	280	315	350	350	400	450
D. Realschule.	III	250	270	290	250	280	300
	II	260	280	300	280	300	330
	I	280	315	850	300	350	400

In **Tolkemitt** ist in den Jahren 1859 – 1867 keine Verbesserung der Lehrergehälter eingetreten.

Auf dem **platten Lande** sind die Gehälter der Lehrer schon bei Einführung der Schulordnung vom 11. December 1845 auf das gesetzliche Maß festgestellt worden. Es hat daher nur eine geringe Verbesserung stattgefunden. Aus Staatsfonds sind dazu 494 Thlr. gewährt worden. Wenn im Jahre 1867 die Summe der Gehälter eine bedeutend größere ist, als im Jahre 1858, so ruhrt dies daher, daß die Naturalien nach höheren Sätzen berechnet worden, nämlich der Scheffel Roggen, Erbsen mit 1 Thlr. 24 Sgr., Gerste 1 Thlr. 15 Sgr., Hafer 25 Sgr., Mengfel 1 Thlr., Kartoffeln 15 Sgr.

Anderweitige Leistungen der Verpflichteten.

In dieser Rubrik der S. 403 ff. aufgestellten Tabelle über das Schulwesen sind die Lehrergehälter nicht wieder mitberechnet, dagegen — mit alleiniger Weglassung der Kosten für Bauten — alle Leistungen aufgenommen, welche für Schulzwecke erfolgt sind, also z. B. Miethe für Schullocale, das Brennholz zur Beheizung der Schulstuben, Remuneration für Hülfslehrer und für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten, Kosten für Anschaffung von Schulutensilien, Lehrapparaten, Büchern 2c. und zwar für die neun Jahre von 1859 bis 1867.

Das **Königl. Gymnasium** erhält aus Staatsfonds den festen Zuschuß von 4317 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., aus der Pott-Cowleschen Stiftung die Zinsen von 30000 Thlr., die

*) Außerdem freie Dienstwohnung.

ehedem 1500 Thlr. und seit 1862 1650 Thlr. betragen und zur Hälfte in die Gymnasialkasse fließen, zur Hälfte den Lehrern direct übergeben werden, ferner aus der Pottschen Stiftung 17 Thlr. 15 Sgr., desgleichen ca. 163—210 Thlr. aus dem Grundeigenthum, wozu seit Februar 1867 noch die Miethe von 400 Thlr. für das zum Neubau eines Gymnasialgebäudes angekaufte Grundstück in der Königsbergerstraße kommen; dagegen hat die Gymnasialkasse 500 Thlr. an die Kämmereikasse zu zahlen (S. 128), welche in der obigen Zusammenstellung nicht mitaufgeführt sind.

Die städtische Realschule erhielt aus der Kämmereikasse:

im Jahre 1859 . . .	einen Zuschuß	von	1300 Thlr.,
in den Jahren 1860—62	"	"	1617 "
" 1863—65	"	"	1678 "
" 1866—67	"	"	2725 "

incl. der 500 Thlr., welche die Gymnasialkasse hergiebt. Ferner erhielt sie aus der heil. Geist-Hospitalskasse im Jahre 1859 500 Thlr., seit 1860 1200 Thlr., und aus der Kirchenkasse von St. Marien die Hälfte der Zinsen des Ballermannschen Legats mit 12 Thlr. 15 Sgr., sowie $33^1/_3$ Klafter Brennholz aus städtischen Forsten im Werthe von 166 Thlr. 20 Sgr.

Die höhere Töchterschule hat nur sehr geringe, seit 1861 aber, außer $33^1/_3$ Klafter Brennholz im Werthe von 166 Thlr. 20 Sgr., gar keine Zuschüsse aus städtischen Kassen erhalten. Die Schulgeldeinnahme deckte nicht nur sämmtliche Ausgaben, ausschließlich der Reparaturkosten, sondern gewährte auch noch einen nicht unbedeutenden Ueberschuß. Aus demselben wurde im Jahre 1866 eine Baustelle für 3000 Thlr. zur Errichtung eines neuen Schulgebäudes angekauft.

Kosten für Neu-, Erweiterungs- und Reparaturbauten.

Unter den 11477 Thlr. Baukosten, welche auf S. 403 beim Gymnasium aufgeführt sind, befinden sich 9000 Thlr. Kaufgeld für die 1867 angekauften Gartengrundstücke in der Königsbergerstraße. Für Reparaturen sind daher nur 2477 Thlr. oder durchschnittlich 275 Thlr. verausgabt worden.

Unter den bei der Realschule aufgeführten Baukosten sind 2243 Thlr. für den im Jahre 1861 ausgeführten Erweiterungsbau enthalten; die Reparaturkosten betragen daher nur 1736 Thlr., oder durchschnittlich 193 Thlr. des Jahres.

In der bei der altstädtischen Knabenschule stehenden Summe von 13747 Thlr., sowie in den Summen bei den Bezirksschulen von heil. drei Königen und St. Annen von 10966 Thlr. und 8976 Thlr. sind die bis 1867 bezahlten Kosten für die Neubauten der drei Schulhäuser mit einbegriffen.

Auf dem platten Lande sind neue Schulhäuser erbaut in Schönmoor 1859, Baumgart 1859, Neu-Terranova 1859, Jungfer 1860, Streckfuß 1861, Rosenort 1862, Plohnen 1864, Zeyer 1864/5, Kerbshorst 1867. — Erweiterungsbauten sind in Unterkerbswalde 1861, Wolfsdorf 1862, Maibaum 1863, Trunz 1864, Lenzen 1867 ausgeführt worden. Die Schulgemeinden St. Georgedamm und Damerau haben 1860 und 1867 Privathäuser angekauft und zu Schulen eingerichtet.

Zu sämmtlichen bei den evangelischen Landschulen ausgeführten Bauten hat der Fiskus 6285 Thlr., zu den bei den katholischen Landschulen ausgeführten Bauten 80 Thlr., in Summa also 6365 Thlr. oder 16 pCt. der ganzen Bausumme hergegeben.

Turnunterricht.

In Elbing wurde seit 1813 den Gymnasialschülern auf dem Platze vor dem Gymnasium Unterricht im Turnen, anfangs von den Gymnasiallehrern, seit 1816 von dem Lehrer des Industriehauses ertheilt. Er mußte aber, eben so wie an andern Gymnasien, schon 1820 eingestellt werden, weil die oberen Staatsbehörden die Ansicht hatten, daß derselbe den sogen. demagogischen Umtrieben Vorschub leiste und staatsgefährlich sei. Erst am 15. Juni 1832 wurde er wieder aufgenommen.

Die Bürgerschule führte im Jahre 1839, als sie einen größeren Platz zur Disposition erhalten hatte, das Turnen als obligatorischen Unterrichtsgegenstand ein, hielt es des Sommers in der Stunde von 3 bis 4 Uhr Nachmittags ab, und verband 1840 mit ihm noch Schwimmübungen in dem nahe gelegenen Badehause. Als sie 1841 aus den Händen ihrer Grunder in die Hände der Stadtcommune überging, wurden die Turnübungen fortgesetzt.

Ein regeres Leben brachte dem Turnen die Allerhöchste Cabinetsordre vom 6. Juni 1842, welche bestimmte, daß behufs harmonischer Ausbildung der geistigen und körperlichen Kräfte der Jugend Leibesübungen als ein unentbehrlicher Bestandtheil der männlichen Erziehung anerkannt, in den Kreis der Volkserziehungsmittel förmlich aufgenommen, und zunächst mit den Gymnasien, höheren Stadtschulen und Schullehrerseminarien verbunden werden sollten. Ein Ministerialrescript vom 22. April 1844 erklärte hierauf, daß nicht erst eine positive Erklärung seitens der Eltern oder ihrer Stellvertreter darüber abzuwarten sei, ob sie die Theilnahme ihrer Söhne oder Pflegebefohlenen an dem Turnunterricht wünschen, sondern daß die Theilnahme von allen Schulern als Regel vorauszusetzen und nur auf die motivirte Erklärung der Eltern oder ihrer Stellvertreter, daß sie die Theilnahme ihrer Angehörigen nicht wollen, eine desfallsige Dispensation zu ertheilen sei. Durch diese ministerielle Declaration war der Turnunterricht obligatorisch gemacht.

Im Sommer 1845 richtete die Elbinger Stadtcommune einen Platz an der Königsberger Chaussee zum Turnplatz für die Schüler des Gymnasiums und der Realschule ein. Mit ihnen turnte ein am 28. April 1845 constituirter Turnverein anfangs zusammen; wegen mehrfacher daraus erwachsender Uebelstände wurde er aber veranlaßt, schon im folgenden Sommer seine Uebungen besonders anzustellen. Dies dauerte indessen nicht lange, weil der Verein in seinem Eifer ermattete und zerfiel*).

Seit dem Winter 1860/61 führte die Realschule in einem gemietheten Raume, Kalkscheunestraße No. 11, auch das Winterturnen ein. Eine feste und gesicherte Stätte fand dies jedoch erst mit der Erbauung der Turnhalle, welche mit Einschluß der Baustelle, der neu angeschafften Turngeräthe und der Gaseinrichtung in runder Summe 10000 Thlr. der Stadtcommune kostete und am 14. October 1864 eröffnet wurde.

Sämmtliche Knaben in den öffentlichen Schulen sind gegenwärtig zur Theilnahme an den Turnübungen verpflichtet. Ueber die Verhältnisse der einzelnen Schulen bemerken wir Folgendes:

Das Gymnasium erhebt von jedem das volle Schulgeld zahlenden Schüler seit 1865 einen Turnbeitrag von 1 Thlr. 10 Sgr. (früher von 1 Thlr.) und von jedem das halbe Schulgeld zahlenden Schüler die Hälfte jenes Beitrags. Dadurch kamen:

1859 . 170 Thlr.,	1862 . 226 Thlr.,	1865 . 357 Thlr.,
1860 . 189 „	1863 . 250 „	1866 . 358 „
1861 . 209 „	1864 . 260 „	1867 . 343 „

im Durchschnitt jährlich 263 Thlr. ein.

Mit der Elbinger Stadtcommune schloß es am 22. November 1851 einen Vertrag, nach welchem von ihm und der Realschule die Kosten der Unterhaltung des Turnplatzes und der Turngeräthe zu gleichen Theilen getragen werden sollten. Demgemäß zahlte es anfangs 20 Thlr. jährlich an die Turnkasse; seit 1859 wurde diese Summe auf 30 Thlr., seit 1863 auf 50 Thlr. erhöht. Zu ihr kamen seit 1865 noch 50 Thlr. für die Benutzung der Turnhalle und die Kosten fur die Gasbeleuchtung (1865 12 Thlr., 1866 13 Thlr., 1867 6 Thlr.) hinzu. Einer der Gymnasiallehrer leitet gegen eine Remuneration von 120 Thlr. den Turnunterricht.

Im Ganzen hat das Gymnasium für das Turnen

1859 . 160 Thlr.,	1862 . 161 Thlr.,	1865 . 282 Thlr.,
1860 . 162 „	1863 . 180 „	1866 . 303 „
1861 . 160 „	1864 . 181 „	1867 . 246 „

verausgabt und einen zinsbar belegten Turnfonds von 520 Thlr. erlangt.

*) Im Herbst des Jahres 1859 bildete sich abermals ein Turnverein, der anfänglich 150 Mitglieder zählte, welche Zahl aber gegenwärtig auf 50 herabgesunken ist. Er benutzt die städtischen Turneinrichtungen und entrichtet dafür 30 Thlr. jährlich an die Turnkasse.

Die Realschule erhob früher ebenfalls von ihren Schülern einen Turnbeitrag von 1 Thlr. Derselbe kam aber seit dem 1. April 1861, als eine Erhöhung des Schulgeldes eintrat, in Wegfall. Dagegen führt die Schule aus ihrer Kasse jährlich für jeden Schüler der drei oberen Klassen 2 Thlr., für jeden Schüler der drei unteren Klassen 1 Thlr., und außerdem die Beiträge derjenigen Schüler der Vorbereitungsklassen, welche freiwillig am Turnunterricht Theil nehmen, an die Turnkasse ab. Dies betrug:

1861 . 480 Thlr.,	1865 . 541 Thlr.
1862 . 456 „	1866 . 484 „
1863 . 503 „	1867 . 442 „
1864 . 469 „	

Früher ertheilte nur Ein Lehrer den Turnunterricht gegen eine Remuneration von 180 Thlr., seit dem Sommer 1860 geben ihn 2 Lehrer gegen eine Remuneration von 240 Thlr. aus der Turnkasse.

Die Schülerinnen der höheren Töchterschule haben seit 1865 (mit Ausnahme des Jahres 1866) während des Sommers Turnübungen in der Turnhalle, jedoch ist die Theilnahme daran keine obligatorische. Die Schulkasse zahlt zur Remuneration eines Turnlehrers und einer Turnlehrerin 40 Thlr. an die Turnkasse.

In der neustädtischen Cantor-, jetzigen altstädtischen Knabenschule nahm der Turnunterricht im Sommer 1860 seinen Anfang; anfangs ertheilten ihn 2 Lehrer während des Sommers und 1 Lehrer während des Winters, seit 1866/67 ertheilen ihn auch 2 Lehrer während des Winters; jeder von ihnen erhält für das Halbjahr eine Remuneration von 20 Thlr. aus der Turnkasse, an welche die Schulkasse aus den monatlichen Beiträgen der Schüler seit 1864 jährlich 60 Thlr., im Jahre 1870 72 Thlr. abführte.

In den übrigen Elementarschulen erhalten die Knaben seit 1861 des Sommers von 9, des Winters von 4 Lehrern Turnstunden. Jeder der Lehrer wird dafür mit 20 Thlr. für das Halbjahr remunerirt. Die Angerschule nimmt wegen ihrer weiten Entfernung von der Turnhalle keinen Theil am Winterturnen.

Wie aus dem eben Angeführten hervorgeht, werden alle auf das Turnwesen bezüglichen Einnahmen und Ausgaben (mit Ausnahme des Gymnasiums) durch die Rechnung der Turnkasse nachgewiesen. Jedoch steht die bauliche Unterhaltung der Turnhalle und des Turnschuppens auf dem städtischen Bau-Etat, und sind für dieselbe 50 Thlr. ausgeworfen. Die Kosten für kleinere Reparaturen an Thüren, Fenstern 2c., sowie die Kosten der Feuerversicherung werden aus der Turnkasse bestritten.

Uebersicht über Einnahme und Ausgabe der Turnkasse.

		1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Einnahme.										
Bestand und Reste	Thlr.	170	94	84	26	70	50	30	141	267
Vom Grundeigenthum . .	„	5	2	3	3	3	2	2	2	2
Zinsen von Capitalien . .	„	9	21	9	9	9	9	—	—	—
Zuschuß aus der Kämmereikasse	„	—	—	—	—	—	—	250	239	239
Turnbeiträge	„	332	402	538	503	589	536	785	729	684
Erstattete Beleuchtungskosten	„	—	—	—	—	—	13	60	33	38
Insgemein	„	—	200	—	—	—	—	—	—	—
Summa	Thlr.	516	719	634	541	671	610	1127	1144	1230
Ausgabe.										
Reste	Thlr.	—	—	—	10	1	—	—	—	—
Verwaltungskosten	„	30	44	51	51	51	54	65	65	63
Miethe für das Local zum Winterturnen	„	—	—	100	100	108	50	—	—	—
Besoldungen	„	180	180	240	240	240	240	600	570	620
Instandhaltung des Turnplatzes und der Turngeräthe	„	37	371	192	32	182	58	158	145	100
Kosten der Beleuchtung . .	„	—	—	—	—	—	36	79	46	47
Kosten der Reinigung	„	—	—	—	—	—	—	2	2	3
Zu baulichen Zwecken . . .	„	—	—	—	—	—	—	18	22	83
Insgemein	„	175	40	26	39	41	142	64	27	56
Summa	Thlr.	422	635	609	472	623	580	986	897	972

Auf dem platten Lande ist erst in wenigen Schulen ein schwacher Anfang mit dem Turnen gemacht worden; in Tolkemitt wird noch nicht Turnunterricht ertheilt.

Unterricht in weiblichen Handarbeiten

wird in sämmtlichen Schulen Elbings und Tolkemitts, in denen sich Mädchen befinden, ertheilt.
In Elbing betrugen 1867 die Kosten:

1.	in der höheren Töchterschule . . .	für 4 Lehrerinnen	300 Thlr.	(à 100, 80, 60, 60 Thlr.)
2.	„ altstädtischen Töchterschule .	„ 3 „	192 „	(à 72, 60, 60 Thlr.)
3.	„ heil. drei Königen-Bezirksschule	„ 2 „	60 „	(à 30 Thlr.)
4.	„ St. Annen-Bezirksschule .	„ 2 „	60 „	(à 30 Thlr.)
5.	„ heil. Leichnams-Bezirksschule	„ 2 „	60 „	(à 30 Thlr.)
6.	„ Angerschule	„ 1 „	30 „	
7.	„ St. Nikolai-Pfarrschule . .	„ 1 „	30 „	
8.	„ zweiten katholischen Schule .	„ 1 „	30 „	
		Summa 16 Lehrerinnen	762 Thlr.	

In Tolkemitt erhält die Handarbeit-Lehrerin ein jährliches Gehalt von 36 Thlr.
Auf dem platten Lande ertheilen den betreffenden Unterricht meist die Frauen oder die erwachsenen Töchter der Lehrer gegen eine Remuneration von 10—24 Thlr. jährlich. Er war im Jahre 1858 in 10, im Jahre 1867 in 20 Schulen eingeführt.

Die gesammten Schulunterhaltungskosten.

Nimmt man den Durchschnitt von den in der Schultabelle S. 402 f. für 9 Jahre zusammengezogenen anderweiten Leistungen der Verpflichteten, sowie den Durchschnitt von den Baukosten, und zählt die Lehrergehälter sowie den Werth der Schullocalien (à 70, 60, 50 Thlr. pro Schulklasse) hinzu, so wird man annähernd den Gesammtaufwand erhalten, der für das Schulwesen gemacht ist.

	Anderweitige Leistungen und Baukosten. Thlr.	Lehrergehälter. Thlr.	Schullocale. Thlr.	Zusammen. Thlr.
Für das Jahr 1861.				
Elbing. Höhere Schulen	6801	18184	1680	26665
„ Mittelschulen	2574	3251	660	6485
„ Elementarschulen . . .	4937	7354	1300	13591
Summa	14312	28789	3640	46741
Tolkemitt	124	946	250	1320
Plattes Land	6120	12298	3400	21818
Summa für 1861	20556	42033	7290	69879
Für das Jahr 1867.				
Elbing. Höhere Schulen	6801	23162	1820	31783
„ Mittelschulen	2574	4320	720	7614
„ Elementarschulen . . .	4937	10995	1700	17632
Summa	14312	38477	4140	57029
Tolkemitt	124	953	250	1327
Plattes Land	6120	14901	3650	24671
Summa für 1867	20556	54331	8140	83027

Man kann daher in runder Summe annehmen, daß im Jahre 1861 70000 Thlr. und im Jahre 1867 84000 Thlr. für das Schulwesen des Elbinger Kreises verausgabt sind.

Beaufsichtigung der Schulen.

Das Königl. Gymnasium und die städtische Realschule zu Elbing stehen unmittelbar unter dem Provinzial-Schulcollegium zu Königsberg, die höhere Töchterschule unter der Schuldeputation zu Elbing.

Die nächste Aufsicht über die äußeren Angelegenheiten der Mittel- und Elementarschulen führen unter Leitung des Patrons die Schulvorstände. Auf dem platten Lande bestehen dieselben aus dem Kirchspiels-Geistlichen, aus den Ortsvorstehern der einzelnen dem Schulbezirk zugewiesenen Gemeinden (jedoch nur sofern sie einer der beiden Landeskirchen angehören), und 2—4 von der Schulgemeinde auf 6 Jahre gewählten und vom Landrath des Kreises bestätigten, geachteten, befähigten und kirchlich gesinnten Familienvätern. In den Städten bestehen die Schulvorstände aus dem Kirchspiels-Geistlichen*) und den von der Stadtverordnetenversammlung auf 6 Jahre gewählten und vom Magistrat bestätigten Bürgern. Die Schulvorstände haben für regelmäßigen Schulbesuch, regelmäßige Abhaltung der Schulstunden, Unterhaltung des Schulhauses, der dazu gehörigen Gebäude, der Inventarienstücke, für Erhaltung des Vermögens der Schule 2c. zu sorgen.

Die nächste Aufsicht über die inneren Schulangelegenheiten führt der Kirchspiels-Geistliche. Die übrigen Mitglieder des Schulvorstandes stehen ihm darin rathend und helfend zur Seite, ohne daß sie namentlich in Betreff des Lehrplans, der Stundenvertheilung, der Auswahl von Lehr- und Lernmitteln, der Schulzucht und somit über die Amtsführung des Lehrers Bestimmungen zu treffen, oder dem Lehrer Vorhaltungen über seine Amtsführung zu machen berechtigt sind. (Vergl. Geschäftsanweisung für die Schulvorstände im Danziger Amtsblatt 1858 No. 24.)

Ueber die evangelischen und katholischen Schulen der Städte haben die Schuldeputationen, über die evangelischen Schulen des platten Landes der evangelische Kreisschulinspector, über die katholischen Schulen des platten Landes der katholische Kreisschulinspector die Aufsicht. Die Schuldeputationen der Städte bestehen aus von dem Magistrat und den Stadtverordneten erwählten und von der Regierung bestätigten Bürgern und aus technischen Mitgliedern. Die Kreisschulinspection ist gewöhnlich mit der Superintendentur und dem Decanat verbunden.

Uebersicht über den Wirkungskreis der Local-Schul-Inspectoren pro 1867.

Es beaufsichtigt der Geistliche:	In den Städten.			Auf dem platten Lande.			In Summa.			Auf 1 Lehrer kommen Schulkinder.
	Schulen.	Lehrer.	Schulkinder.	Schulen.	Lehrer.	Schulkinder.	Schulen.	Lehrer.	Schulkinder.	
1. Von St. Marien in Elbing	2	12	682	—	—	—	2	12	682	57
2. „ heil. drei Königen in Elbing	1	8	520	2	2	205	3	10	725	72
3. „ St. Annen in Elbing	1	8	553	3	4	218	4	12	771	64
4. „ heil. Leichnam in Elbing	2	10	805	3	3	368	5	13	1173	90
5. „ Pr. Mark	—	—		8	8	416	8	8	416	52
6. „ Pomehrendorf	—	—	—	4	5	263	4	5	263	52
7. „ Lenzen	1	1	26	5	6	537	6	7	563	80
8. „ Trunz	—	—	—	5	7	449	5	7	449	64
9. „ Zeyer	—	—	—	11	12	858	11	12	858	71
10. „ Jungfer	—	—	—	4	5	409	4	5	409	82
11. „ Fürstenau	—	—	—	4	4	305	4	4	305	76
12. „ Gr. Mausdorf	—	—	—	6	6	475	6	6	475	79
13. „ Neuheide	—	—	—	6	6	541	6	6	541	90
Summa 1	7	39	2586	61	68	5044	68	107	7630	71
14. „ St. Nikolai in Elbing	2	8	671	1	1	189	3	9	860	95
15. „ Tolkemitt	1	4	488	2	2	90	3	6	578	96
16. „ Neukirch	—	—	—	2	2	310	2	2	310	155
Summa 2	3	12	1159	5	5	589	8	17	1748	103
Summa 1 und 2	10	51	3745	66	73	5635	76	124	9378	76

*) Wo in Elbing 2 oder 3 Geistliche an einer Kirche fungiren, hat der zuletzt angestellte Geistliche die Local-Schulinspection.

Als Anhang fügen wir noch folgende Schulen an:

1) die Synagogenschule in Elbing, worin ein jüdischer Lehrer einigen 30 jüdischen Kindern Unterricht in der Religion ertheilt.

2) Die Kleinkinderbewahranstalten in Elbing und Pangritz-Kolonie. Sie sind durch Privatwohlthätigkeit ins Leben gerufen und bis jetzt auch lediglich durch Privatwohlthätigkeit unterhalten worden. Ihre Einnahmen bestehen in regelmäßigen Beiträgen, in freiwilligen Gaben, in dem Ertrag, welchen die Verloosung von Geschenken am Weihnachtsabend bringt. Die erste Kleinkinderbewahranstalt in Elbing in der langen Niederstraße wurde 1847, die zweite auf dem innern Vorberg 1855 eröffnet. Bis Ende des Jahres 1867 haben in ihnen 1781 Kinder Aufnahme gefunden. Das Maximum, welches sie aufnehmen können, beträgt 212. Wenn es gewünscht wird, empfangen die Kinder auch das Mittagsessen theils unentgeltlich, theils gegen die geringe Entschädigung von 4 Pfennigen. Aus dem seit 1850 gebildeten Reservefonds wurde im Jahre 1861 das Grundstück lange Niederstraße No. 11 (1800 Thlr.) und im Jahre 1866 das Grundstück Ritterstraße No. 22 (2121 Thlr.) angekauft.

		1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Einnahme.										
Jahresbeiträge	Thlr.	359	348	346	347	342	339	428	417	412
Ertrag der Verloosung am Weihnachtsfeste	"	386	373	364	359	391	370	373	374	337
Verschiedenes	"	239	297	235	1468	231	599	356	2200	229
Summa	Thlr.	984	1018	945	2174	964	1308	1157	2991	978
Ausgabe	"	912	1009	929	2165	934	1263	1104	3156	1025
Reservefonds	"	2000	2125	2325	1625	1625	1875	2225	475	475

Speiseportionen sind verabreicht:

1863 . 1384	unentgeltlich,	7390	à 4 Pfennige,
1864 . 880	"	6621	"
1865 . 930	"	6358	"
1866 . 1095	"	9263	"
1867 . 610	"	7801	"

Auf dem platten Lande wurde die Kleinkinderbewahranstalt in Pangritz Kolonie am 16. Januar 1866 eröffnet. Dieselbe hat bereits ein Stück Land zum Bau eines eigenen Hauses für 236 Thlr. erworben. Im Winter 1866/67 wurden von verschiedenen Herren zum Besten der Anstalt Vorträge gehalten, die einen Reinertrag von 141 Thlr. ergaben.

Einnahme:		1866	1867
Jahresbeiträge	Thlr.	349	326
Verschiedenes	"	229	226
		578	552
Ausgabe	Thlr.	540	487
Reservefonds	"	—	200

3) Die Nachhülfeschule für Handwerkerlehrlinge wurde am 1. Februar 1860 eröffnet, sie nahm zunächst solche Lehrlinge auf, welche das zur Gesellenprüfung gesetzlich erforderliche Maß von Schulkenntnissen nicht besitzen, demnächst aber auch solche, welche sich freiwillig meldeten, um die in der Elementarschule erworbenen Kenntnisse zu erhalten und zu befestigen. Die Kosten wurden durch Beiträge der Innungen, durch Schulgelder (1 Thlr. jährlich von den Lehrlingen, die keiner Innung angehörten), und durch Zuschuß der Elbinger Stadtcommune gedeckt. Die rege Betheiligung, welche die Schule anfangs fand, ließ schnell nach. Am 1. December 1860 zählte sie 189, im vierten Quartal des Jahres 1865 nur 11 Schüler, so daß sie mit dem Schluß des zuletzt genannten Jahres aufgehoben wurde.

4) Die von dem Verein der jungen Kaufmannschaft angelegte Nachhülfeschule für Handlungslehrlinge bestand nur zwei Winter hindurch (S. 347).

5) Die Fortbildungsschule für Handwerker, durch den Gewerbeverein im Winter 1865/6 gegründet, besteht noch jetzt. Sie enthält zwei über einander stehende Abtheilungen, in denen einige 60 Gesellen und Lehrlinge im Linear- und Freihandzeichnen, sowie in der Geometrie unterrichtet werden. Die Stadtgemeinde gewährt ihr seit 1. October 1868 freies Local, dessen Beheizung, sowie einen jährlichen Zuschuß von 200 Thlr.

Einundzwanzigster Abschnitt.

Buchdruckereien. Lithographische Anstalten. Buchhandlungen. Bibliotheken. Lesezirkel. Tagespresse. Politische Zeitungen und Journale. Musik. Photographie und Malerei. Theater.

I. Buchdruckereien.

Als der erste Buchdrucker[158]) in Elbing erscheint Wolfgang Dietmar, der u. A. 1558 „Die lauffende Urteil so man teglich bei gerichte gebraucht durch Albert. Pölmann" in 12mo, 1562 „Neogeorgii Predigten über die Epistel Pauli an die Römer" in Fol., 1564 „Kurtzer Auszug der Ankunft, Regierung und Leben aller Hoemeister des deutschen Ordens in Preußen durch Georg Ranis" druckte. Später finden sich aber keine weiteren Spuren einer Buchdruckerei. Die von Elbingern verfaßten Dissertationen, Predigten und Gelegenheitsgedichte sind in Danzig gedruckt. Um 1605 errichtete Wendel von Bodenhausen wieder eine Druckerei, sie befand sich auf dem äußern Mühlendamm nahe an der Malzmühle; nach seinem Tode kam sie 1620 an seinen Sohn gleichen Namens, und nach dessen Tode 1646 an Achatius Corell, einen geborenen Elbinger, der die Wittwe des jüngeren Bodenhausen ehelichte und 1658 in Folge der Unruhen des zweiten schwedischen Krieges seine Werkstätte nach der Spieringstraße Nr. 6 verlegte. Im folgenden Jahre verstarb er. Sein Sohn Achatius Corell führte hierauf das Geschäft 40 Jahre lang; 1689 erhielt er vom Rath das Prädicat als Raths- oder Stadtbuchdrucker in Verbindung mit einigen Einkünften; nach seinem Hinscheiden 1696 erkaufte die Druckerei Samuel Preuß, ebenfalls ein geborener Elbinger, der die Buchdruckerkunst in der Rhaetschen Druckerei zu Danzig erlernt und 15 Jahre in der Fremde geübt hatte. Nach dessen Tode 1731 kam sie nach einander an seine beiden Söhne, Christian Caspar Preuß und Samuel Gottlieb Preuß, und nachdem der letztere sie 1743 nach der langen Hinterstraße Nr. 25 verlegt hatte, 1754 durch seine Wittwe an deren zweiten Ehemann, Joh. Gottl. Rohrmann aus Danzig, von welchem sie 1795 Hartmann kaufte.

Gegenwärtig bestehen folgende Druckereien in Elbing:

1) Die Neumann-Hartmannsche Buchdruckerei. Als der Lotterieamts-Secretär Friedrich Traugott Hartmann *) in Berlin zufällig hörte, daß Friedrich der Große seine Verwunderung über das Nichtvorhandensein einer Buchhandlung in einer so bedeutenden Handelsstadt wie Elbing ausgesprochen hätte, faßte er den Entschluß, eine solche zu gründen. Im Jahre 1784 erhielt er ein Privilegium zur Anlage einer Buchhandlung und Buchdruckerei. Im December 1795 kaufte er noch die Rohrmannsche Offizin, die das ausschließliche Recht zum Druck sämmtlicher amtlichen, die Stadt Elbing und deren Territorium betreffenden Schriften besaß und vereinigte sie mit der seinigen. Bis zum Jahre 1825 gab

*) Geb. 1749 zu Schmiedeberg in Schlesien, gestorben 1833. Eine Biographie findet sich in dem Elbinger Boten. 1835. No. 96—98 und in den Preußischen Provinzialblättern. XII. S. 531 ff.

es keinen zweiten Buchdrucker in Elbing. Nach Hartmanns Tode 1833 erhielt die Buchdruckerei sein Adoptivsohn F. W. Neumann-Hartmann, der sie am 1. Januar 1862 an Schlömp und Meißner verkaufte. Die letztgenannten beiden trennten sich am 1. August 1863. Schlömp behielt die Buchdruckerei, hatte sie bis zum 1. April 1864 gemeinsam mit Röder und ist jetzt deren alleiniger Besitzer. In ihr wurde das Elbinger Kreisblatt bis zum 1. Januar 1870 gedruckt. Sie befindet sich Fleischerstraße Nr. 19.

2) Die Wernichsche Buchdruckerei wurde mit Anfang des Jahres 1825 durch August Albrecht angelegt und am 1. Januar 1835 von Agath. Wernich käuflich übernommen. Nach dem am 25. November 1868 erfolgten Tode des letzteren ging sie auf dessen Sohn Gustav Wernich und nach dessen Tod am 15. März 1870 auf den jüngsten Sohn Ernst Wernich über. Sie befindet sich jetzt Spieringstraße Nr. 32, in ihr werden die Elbinger Anzeigen gedruckt.

3) Die Buchdruckerei von Eduard Schmidt. Am 1. Juli 1849 errichtete Fr. L. Levin eine Buchdruckerei auf Actien, die am 13. October 1849 den Namen „Druckerei des Neuen Elbinger Anzeigers" annahm und eine Zeit lang beibehielt. Am 1. Januar 1850 kam sie an Julius Born, am 1. Juli 1850 an Jacob Riesen, 1854 an Marcian, am 14. Mai 1856 an Schneider und am 3. November 1856 an Eduard Schmidt. In ihr wurde der Neue Elbinger Anzeiger bis zum 1. März 1870 gedruckt.

4. Am 1. August 1867 legte der Buchdruckereibesitzer A. W. Kafemann in Danzig noch eine Buchdruckerei in Elbing an, welche seit dem 22. Januar 1869 in den Besitz von George Felsner überging. Sie befand sich bis zum 1. März 1870 Alt. Markt Nr. 44 und befindet sich jetzt Spieringstraße Nr. 19. In ihr wurde das Elbinger Volksblatt bis zum 1. Mai 1870 gedruckt; seit 1. Januar 1870 wird in ihr das Elbinger Kreisblatt und seit 1. März 1870 der Neue Elbinger Anzeiger gedruckt.

5) Die Buchdruckerei von C. Meißner seit 1. Mai 1870, Alter Markt Nr. 44, in welcher gegenwärtig das Elbinger Volksblatt gedruckt wird.

Eingegangene Buchdruckereien: Richard Hille gründete Michael 1845 eine Buch- und Congrevedruckerei, welche mit seinem Tode 1849 aufhörte. — Aug. Rahnke gründete 1837 eine kleine Druckerei, welche in der Mitte der funfziger Jahre einging.

II. Lithographische Anstalten.

1) Die erste lithographische Anstalt in Elbing errichtete Aug. Rahnke am 8. April 1830 in Gemeinschaft mit Sachse & Co. in Berlin; späterhin betrieb er sie für eigene Rechnung; nach seinem Tode übernahm sie dessen Sohn Aug. Rahnke. Sie war am Ende der dreißiger Jahre die bedeutendste in der ganzen Provinz Preußen und genoß einen großen Ruf. Aus Königsberg und Danzig wurden ihr damals die Steine mit Zeichnungen zum Abdruck übersandt.

2) Die lithographische Anstalt von Lindstädt, seit 1. April 1848.

3) Die lithographische Anstalt von Stellmacher, seit November 1848.

4) Die lithographische Anstalt von Zipp seit 1864.

Eingegangen sind die lithographischen Anstalten von Dörksen und Kleinfeldt.

III. Buchhandlungen.

Die Stelle der Buchhändler, ehedem „Buchführer" genannt, vertraten in alter Zeit die Buchbinder. Im Jahre 1579 erhielt ein gewisser Josua Kettler vom Elbinger Rath die Berechtigung zum ausschließlichen Betrieb seines Gewerbes, gleich seinem Vorgänger, „dem alten Schwaben" unter der Bedingung, „daß er die Stadt mit Büchern versorgen, die Bürger mit dem Binden fördern und nicht übersetzen, auch die Bücher nicht binden solle, die zu der Stadt Verkleinerung gereichen, wie wohl vormals von ihm geschehen sei". Im Jahre 1610 wurde ein Josua Kettler, vielleicht ein Nachkomme des vorhin Genannten, in Elbing auf 10 Jahre als alleiniger Buchführer privilegirt, nachdem man in Erfahrung gebracht, „daß derselbe bereits einen guten Ruf in Deutschland hätte". Außerdem war auch fremden Buchführern der Verkauf von Büchern während der Jahrmärkte erlaubt.

Gegenwärtig existiren in Elbing folgende Buchhandlungen:

1) Die **Neumann-Hartmannsche** Verlags-, Sortiments-, Buch- und Musikalien-Handlung (**Wellnitz**). Sie wurde im Juli 1785 (S. 337) unter der Firma Hartmann, Heymann & Co. eröffnet, später aber von Friedr. Traugott Hartmann für dessen eigene Rechnung fortgeführt. Dieser schrieb selber mancherlei gemeinnützige Schriften; er bearbeitete u. A. für die Jugend eine Naturbeschreibung, eine Geographie, eine kurz gefaßte allgemeine Welt- und Staatengeschichte, ein Gesangbuch, einen Kinderfreund, der 1840 die neunzehnte Auflage erlebte, auch befaßte er sich dann und wann mit Nachdruck (z. B. von Wilschels Morgen- und Abendopfern, von Snell's Katechismus ꝛc.). Nach seinem Tode 1833 ging die Buchhandlung auf seinen Adoptivsohn F. W. Neumann-Hartmann über, der vom 1. April 1837 bis 1. Juli 1838 mit F. L. Levin associirt war, dann das Geschäft wieder allein betrieb und es am 1. Januar 1862 an Schlömp und Meißner verkaufte. Ersterer setzte sich am 1. August 1863 mit letzterem auseinander, blieb im Besitze des Geschäfts, das er bis zum 1. April 1864 gemeinsam mit Röder, hierauf für alleinige Rechnung führte und am 1. Januar 1869 an Wellnitz verkaufte.

2) Die Buchhandlung von **A. Rahnke**. Am 1. Juli 1828 übertrug die Maurersche Buch- und Musikalien-Handlung in Berlin dem Aug. Rahnke eine Filiale unter der Firma „Maurersche Commissions-Buchhandlung." Schon im Mai 1829 trat an deren Stelle die Nicolaische Buchhandlung in Berlin. Seit den vierziger Jahren betrieb Rahnke das Geschäft allein; gegenwärtig befindet es sich in den Händen seines Sohnes Aug. Rahnke.

3) Die Buchhandlung von **Léon Saunier**. Am 15. November 1849 gründete Léon Saunier in Stettin eine Filial-Buchhandlung, deren erster Disponent F. L. Levin war. Gegenwärtiger Disponent ist Kauenhoven.

4) Die Buch-, Kunst- und Landkarten-Handlung von **C. Meißner** besteht seit 5. August 1863.

Eingegangen sind die Buchhandlungen von F. L. Levin, die vom 1. Juli 1838 bis zum 15. November 1849 bestand und von **Steingräber**, die von Michael 1856 bis Michael 1860 bestand.

IV. Bibliotheken.

1) Die **Elbinger Stadtbibliothek**[159]). Bei dem im Jahre 1599 ausgeführten Neubau des Gymnasiums wurde ein geräumiges Zimmer im oberen Geschoß für eine Bibliothek bestimmt, und zwei Jahre darauf der Grund zu derselben durch den Ankauf der Büchersammlung des verstorbenen Rectors Thomas Rhotus gelegt. Die Bibliothek vergrößerte sich theils durch Geschenke, theils durch Ankauf einzelner Bücher und ganzer Büchersammlungen, und war bis 1807 auf etwa 6000 Bände gewachsen. In diesem Jahre wurden sämmtliche Bücher in die Sprachkammer (das ehemalige Refectorium) von St. Marien geschafft, weil das Bibliothekzimmer ebenso wie die übrigen Schulzimmer für ein französisches Lazareth benutzt werden mußten. Als nach dem Abzug der Franzosen das Gymnasium in Stand gesetzt und ausgebaut wurde, wies man der Bibliothek ein Zimmer im unteren Geschosse an, weil ihre bedeutende Wucht das Gebäude mit Gefahr bedrohte. Bis dahin war sie größtentheils nur von den Lehrern und den Schülern des Gymnasiums benutzt worden. Im Jahre 1819 beschlossen die Stadtbehörden, sie der gesammten Einwohnerschaft zugänglich zu machen, ließen zu dem Behuf durch den emeritirten Pfarrer Tolkemit unter Leitung des Gymnasialdirectors Mund einen neuen wissenschaftlich geordneten Katalog anfertigen und stellten den Gymnasialprofessor Höpfner als Bibliothekar mit der Verpflichtung an, vom 1. Februar 1821 ab wöchentlich zweimal denen, die es begehren würden, Bücher zu verabreichen. Als Höpfner Ostern 1826 als Director der Petrischule nach Danzig ging, trat in seine Stelle Prof. Merz; unter ihm wurde 1827 der Katalog und von 1829 – 44 jährlich ein Nachtrag gedruckt. Im Jahre 1852 erfolgte auf Kosten der Stadt unter Beihülfe der Gymnasialkasse der Druck eines neuen Katalogs, der 39 Bogen stark und sowohl alphabetisch als wissenschaftlich geordnet ist. Schon 1859 konnte ein Nachtrag von 6 Bogen gedruckt werden, indem mittlerweile die Privatbibliotheken des 1855 verstorbenen Superint. Rittersdorff und des 1857 verstorbenen Prof. Buchner geschenkweise hinzugekommen waren. Im Jahre 1867 folgte ein zweiter Nachtrag von $1^3/_4$ Bogen. Im Jahre 1869 kamen in Folge testamentarischer Bestimmung des Stadtältesten Ferdin. Neumann aus dessen Nachlaß noch 1200 Bücher hinzu. Die Zahl der Bände dürfte jetzt etwa 25000 betragen.

Als Elbing zu Ende des Jahres 1846 das Gymnasium an den Staat abtrat (S. 128), behielt es sich die Bibliothek als Eigenthum mit der Bedingung vor, daß deren Aufstellung im Gymnasialgebäude auch fernerhin verbleiben solle. Gleichzeitig bekam diese statt ihres bisherigen Namens „Gymnasialbibliothek" den Namen „Elbinger Stadtbibliothek". Ihre Vermehrung lassen sich die Communalbehörden angelegen sein. So erkauften sie im Jahre 1844 die besonders in den Fächern der alten und deutschen Literatur reichhaltige, aus etwa 3700 Bänden bestehende Bibliothek des emeritirten Gymnasialdirectors Mund für die Summe von 1500 Thlr. Jährlich werden jetzt etatsmäßig ca. 300 Thlr. für die Bibliothek verausgabt.

Die Bibliothek ist Dienstags und Freitags von 12—1 Uhr Vormittags dem Publikum geöffnet. Jeder, der eine vom ersten Bürgermeister unterzeichnete Erlaubnißkarte zur Benutzung der Bibliothek sich besorgt hat, erhält gegen Einhändigung eines Empfangscheines die gewünschten Bücher für die Dauer von längstens drei Wochen.

2) Größere oder kleinere Bibliotheken haben das Königl. Kreisgericht, der Magistrat, das Hauptsteueramt, die einzelnen Schulen (das Gymnasium, die Realschule, die höhere Töchterschule, die altstädtische Knabenschule, die altstädtische Töchterschule), der Gewerbeverein. Dieser hat in der letzten Zeit zur Vermehrung seiner Büchersammlung jährlich 200 Thlr verausgabt.

3) Leihbibliotheken. Ungefähr 1793 legten die Predigtamts-Candidaten Tolkemit und Achenwall eine Lesebibliothek an, die aber, als der zuletzt Genannte das Pfarramt in Pomehrendorf erhielt, mit 1. April 1800 einging.

a. Die Leihbibliothek von Annuske. Mit dem 1. Februar 1801 eröffneten die Predigtamts-Candidaten Tolkemit und Buchner eine neue Leihbibliothek; als Tolkemit Pfarrer wurde, trat an seine Stelle mit dem 1. October 1802 der Candidat (nachherige Superintendent) Rittersdorff. Die Bibliothek war anfangs täglich nur in den zwei Mittagsstunden geöffnet. Durch Kauf kam sie Michael 1823 an den Gymnasiallehrer Sahme, 1848 an Rolling und Ostern 1859 an Annuske.

b. Die Leihbibliothek von Fräulein Guß. Im Jahre 1823 legte Frau Johanna Neumann eine Bibliothek an, welche Michael 1853 Wilms und 1860 Frl. Guß erkaufte.

c. Die Leihbibliothek von Fräulein J. Schmidt wurde im Novbr. 1852 von C. Täschner angelegt und ging 1856 in die Hände von Fräulein Schmidt über.

d. Die Leihbibliothek von Steingräber besteht sei Michael 1857.

e. Die christliche Volksbibliothek, am 1. März 1857 auf Veranlassung des Predigers Nesselmann durch freiwillige Beiträge gegründet, wird durch das Lesegeld unterhalten.

f. Eine Volksbibliothek gründete der Bürgerverein im Herbste 1864, indem er 50 Thlr. zur Anschaffung von Büchern hergab. Späterhin gaben der Verein der jungen Kaufmannschaft und einzelne Bürger Zuschüsse. Da aber die Bibliothek nicht die gewünschte Theilnahme fand, so wurde sie 1866 dem Gesellenverein übergeben und der Bibliothek desselben einverleibt.

V. Lesezirkel.

Im Jahre 1779 wurde durch den Inspector Weber eine Lesegesellschaft gegründet, welche bis in den Anfang dieses Jahrhunderts bestand. Das Eintrittsgeld betrug 2 Thlr., der jährliche Beitrag ebenfalls 2 Thlr. Die Bücher waren gemeinnützigen, größtentheils aber theologischen Inhalts. Sie standen anfänglich in der Sprachkammer von St. Marien und nach deren Abbruch bei dem zweiten Geistlichen von heil. drei Königen; 1847 wurden sie — etwa 850 Bände — der Stadtbibliothek überwiesen.

Im Jahre 1809 gründete Prof. Graff einen Lesezirkel, der nach seinem Abgange von Elbing durch Assessor Kelch fortgesetzt wurde, später aber einging.

Von 1824 bis 1838 gab es einen Lesezirkel, der im Durchschnitt etwa 83 Thlr. für Bücher verausgabte und letztere sodann der Stadtbibliothek schenkte.

Seit 1857 besteht ein Lesezirkel, der statutenmäßig 32 Mitglieder zählt. Die Werke, welche er in Umlauf setzt, sind historischen und belletristischen Inhalts. Der jährliche Beitrag ist 3 Thlr. Die Bücher werden zuletzt in die Stadtbibliothek gegeben.

Außerdem bilden die evangelischen Geistlichen seit 1822 einen theologischen Lesezirkel. Die gelesenen Kirchenzeitungen und theologischen Schriften werden, nachdem sie cursirt haben,

eingebunden und aufbewahrt. Ebenso haben die Lehrer, die Aerzte, die Landwirthe zc. Lesezirkel.

Demnächst bestehen noch 3 Journal-Lesezirkel, welche die Buchhandlungen Neumann-Hartmann, Léon Saunier und Meißner leiten. Der Beitrag beträgt 10 Sgr. monatlich, wofür wöchentlich zweimal je ca. 5 Hefte geliefert werden.

VI. Tagespresse.

Gegenwärtig erscheinen in Elbing 4 Tagesblätter:

1. Die Elbinger Anzeigen, von Aug. Albrecht mit dem Anfang des Jahres 1825 gegründet und 1835 von Agathon Wernich käuflich erworben, seit 1868 im Besitz der Söhne desselben, waren anfangs ein unterhaltendes und belehrendes Blatt, welches die Politik gänzlich ausschloß, aber seit 1848 auch diese in seinen Bereich zog. Mit ihnen ist seit 1. Juli 1852 die Elbinger Zeitung verbunden. Sie erscheinen zweimal wöchentlich, Mittwochs und Sonnabends, anfangs in Quart, seit 1848 in Folio und vertreten die conservative Partei.

2) Das Elbinger Kreisblatt, seit 1. Novbr. 1833.

3) Der Neue Elbinger Anzeiger, seit 1. Januar 1849, in demokratischem oder fortschrittlichem Sinn redigirt, zuerst unter Verantwortlichkeit der Levinschen Buchhandlung, seit 18. Juli 1849 durch Jul. Born, nach dessen Tod seit 16. Februar 1856 durch den Schwager desselben Hermann Riesen, nach dessen Tod seit 4. Febr. 1861 durch den Vater des letzteren Jacob Riesen, seit 1. Januar 1862 durch den Buchdrucker Ed. Schmidt, vom 1. December 1862 bis 1. December 1864 durch Dr. Jachmann, seit 1. December 1864 wieder durch Eduard Schmidt, seit 1. März 1870 durch George Felsner. Er erscheint in groß Quart anfangs dreimal wöchentlich, Montags, Mittwochs und Sonnabends, seit 1. Juli 1865 täglich.

4) Das Elbinger Volksblatt, in national-liberalem Sinn redigirt durch C. Meißner, seit 3. August 1867, erscheint in Folio zweimal wöchentlich, des Mittwochs und des Sonnabends.

Eingegangene politische Blätter:

Als Friedrich Traugott Hartmann die 1785 nachgesuchte Erlaubniß zur Herausgabe einer politischen Zeitung nicht erhielt, gründete er am 31. Mai 1787 ein gemeinnütziges Blatt unter dem Titel: „Elbingsche Anzeigen von Handlungs-, ökonomischen, historischen und literarischen Sachen", das wöchentlich zweimal, Montags und Donnerstags in Quart erschien. Allmählig nahm es den Charakter einer politischen Zeitung und nach erhaltener Concession im Jahr 1798 auch den Titel einer solchen „Allerhöchst genehmigte Königl. Westpreußische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen" an. Mit Ende des Jahres 1829 ging diese Zeitung ein.

2) Seit 1. Januar 1831 gab Aug. Albrecht eine Zeitung heraus, die 1835 an Agath. Wernich überging. Sie erschien ½ Bogen in Quart anfangs zweimal, späterhin dreimal wöchentlich, Montags, Donnerstags und Sonnabends. Am 1. Juli 1852 wurde sie mit den Elbinger Anzeigen verbunden.

3) Der „Kirchenzettel der Stadt Elbing" wurde seit 7. September 1788 durch Hartmann herausgegeben. Er erschien in Octav jeden Sonnabend und enthielt die Lieder, welche an dem nächstfolgenden Sonntage in den Kirchen gesungen wurden nebst den Namen der predigenden Geistlichen, ferner Gebete, erbauliche Betrachtungen zc. Wegen seiner allgemeinen Verbreitung benutzte man ihn bald zu amtlichen und Privatbekanntmachungen; so wurde er das erste Organ für derartige öffentliche Mittheilungen in Elbing. Die Pauperknaben trugen ihn herum und erhielten dafür den zehnten Groschen der Einnahme. Seit 1816 zahlte Hartmann an Stelle desselben 69⅓ Thlr. jährlich an die Pauperstiftskasse. In den Jahren 1827 und 1828 erschien der Kirchenzettel in Quart unter dem Titel: „Kirchen-, Adreß- und Intelligenzzettel der Stadt Elbing", nahm aber 1829 seinen früheren Titel und sein früheres Octavformat wieder an. Ende 1829 ging er ein, indem die Gunst des Publikums sich den „Elbinger Anzeigen" zuwendete.

4) Der Elbinger Bote, ein belehrendes Unterhaltungsblatt für Stadt und Land, erschien vom 1. October 1834 bis 1. October 1835 unter Redaction von Neumann-Hartmann, anfangs zweimal, zuletzt dreimal wöchentlich in Quart.

5) Das Sabbathblatt, seit 1. Juli 1842 von dem Prediger der jüdischen Gemeinde in Elbing Dr. Herm. Sommerfeld herausgegeben, erschien jeden Sonnabend in der Druckerei von Neumann-Hartmann und enthielt erbauliche Betrachtungen, Berichte über wichtige Ereignisse in jüdischen Gemeinden, Recensionen ꝛc. Mit dem 1. Juli 1843 kam der Verlag an den Buchhändler C. L. Fritzsche in Leipzig. Bald darauf ging aber das Blatt ein.

6) Der Elbinger Volksbote, ein demokratisches Blatt, kam vom 7. April 1848 bis Ende December 1848 zweimal wöchentlich, Dienstags und Freitags, anfangs unter der Redaction von W. Rogge, seit 1. Juni unter derjenigen von W. Matthias heraus. Er wurde bei Hille gedruckt. An seine Stelle trat der Neue Elbinger Anzeiger.

7) Das Elbinger Morgenblatt hatte im Allgemeinen den Zweck, „die Fragen und Forderungen der Zeit im Sinne eines vernunftgemäßen Fortschritts zu besprechen“. Es erschien unter der Redaction von Neumann-Hartmann vom 1. Mai 1848 bis 1. April 1849 dreimal wöchentlich, Montags, Mittwochs und Sonnabends, in Quart.

8) Das Elbinger Intelligenzblatt erschien vom December 1853 bis December 1854 unter der Redaction und in der Druckerei von A. Rahnke und enthielt nur Inserate.

VII. Politische Zeitungen und Journale.

Es ist nicht ohne Interesse zu wissen, welche politischen Zeitungen gehalten und gelesen werden. Diejenigen, welche bei dem Elbinger Postamte für das jedesmalige erste Quartal bestellt sind, giebt die nachfolgende Zusammenstellung an. Es sind dabei jedoch die Elbinger Blätter ausgelassen worden. Das erste und das vierte Quartal haben durchschnittlich die meisten Abonnenten.

Namen der Zeitung.	Ort des Erscheinens.	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1868	1869
Allgemeine Preußische Zeitung (Sternzeitung)	Berlin.	6	1	—	—	—	—	—	—
Alter Fritz	Erfurt.	1	—	1	2	1	—	—	—
Anzeiger	Memel.	1	1	1	1	—	—	—	—
Bank- und Handelszeitung	Berlin.	3	—	4	3	3	3	6	7
Berliner Allgemeine Zeitung	Berlin.	1	—	—	—	—	—	—	—
Berliner Montagszeitung	Berlin.	—	1	1	1	1	1	—	—
Berliner Reform	Berlin.	6	10	10	7	7	7	7	—
Berliner Gerichtszeitung	Berlin.	—	—	—	2	3	4	5	7
Berliner Revue	Berlin.	—	—	—	1	1	—	—	—
Berlinische Nachrichten (Spenersche Zeitung)	Berlin.	21	23	21	22	23	25	16	13
Berlinische priv. Zeitung (Vossische Zeitung)	Berlin.	9	5	6	5	2	2	—	2
Börsencourier	Berlin.	—	—	—	—	—	—	—	4
Börsenzeitung	Berlin.	5	—	3	4	7	6	6	8
Breslauer Hausblätter für das Volk	Breslau.	—	—	1	1	1	1	3	2
Breslauer Zeitung	Breslau.	1	1	1	1	1	1	3	2
Bromberger Zeitung	Bromberg.	3	3	1	—	1	—	—	1
Bürger- und Bauernfreund	Gumbinnen.	7	13	17	25	60	39	73	51
Bürgerzeitung	Memel.	1	1	1	1	—	—	—	—
Cölnische Volkszeitung	Cöln.	—	—	—	—	—	—	—	2
Cölnische Zeitung	Cöln.	3	3	2	2	3	3	2	3
Cölnische Blätter	Cöln.	2	—	2	3	2	2	2	—
Dampfboot	Danzig.	9	10	10	7	6	5	5	6
Danziger Zeitung	Danzig.	69	76	111	125	139	136	141	135
Deutsche allgemeine Zeitung	Augsburg.	1	—	1	—	—	—	—	1
Deutsche Bürgerzeitung	Berlin.	—	—	4	2	—	—	—	—
Flensburger Norddeutsche Zeitung	Flensburg.	—	—	—	—	—	—	1	—
Frankfurter Journal	Frankfurt a. M	—	—	1	1	1	1	1	1
Gesellige	Graudenz.	3	2	3	4	4	3	6	6
Hamburger Nachrichten	Hamburg.	—	—	—	—	1	1	1	1
Hannoverscher Courier	Hannover.	—	—	—	—	—	—	—	1
Insterburger Zeitung	Insterburg.	1	1	1	1	1	1	2	3
Königsberger Zeitung (Hartung)	Königsberg.	62	68	60	62	47	35	40	50

Namen der Zeitung.	Ort des Erscheinens.	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1868	1869
Kreisblatt, Braunsberger	Braunsberg.	—	—	1	1	1	3	1	3
Magdeburgische Zeitung	Magdeburg.	—	2	2	1	1	1	2	—
Magdeburgische Presse	Magdeburg.	—	—	—	—	1	—	—	—
Memeler Zeitung	Memel.	—	—	—	—	—	—	2	2
Montagspost	Berlin.	6	6	3	3	4	—	—	—
Nachrichtsblatt	Eulenburg.	—	—	1	—	—	—	—	—
Nationalzeitung	Berlin.	41	45	44	40	35	37	33	19
Neue Bromberger Zeitung	Bromberg.	—	—	—	—	—	—	5	—
Neue Königsberger Zeitung	Königsberg.	—	—	—	—	8	8	7	—
Neue freie Presse	Wien.	—	—	—	1	1	—	—	—
Neue Preußische Zeitung (Kreuzzeitung)	Berlin.	15	15	15	17	16	16	17	18
Neue Stettiner Zeitung	Stettin.	1	1	1	1	—	—	2	2
Neue Wogen der Zeit	Danzig.	1	2	1	1	2	2	2	1
Neues Allgemeines Volksblatt	Berlin.	—	6	2	3	3	5	7	5
Nogatzeitung	Marienburg.	—	—	—	—	—	—	—	4
Norddeutsche Allgemeine Zeitung	Berlin.	—	2	11	16	15	21	17	18
Nordhäuser Zeitung	Nordhausen.	—	1	1	—	1	—	—	—
Oderzeitung	Stettin.	—	—	—	1	2	1	—	—
Ostbahn	Marienwerder.	—	—	—	—	3	3	4	5
Ostpreußische Zeitung	Königsberg.	6	8	10	8	10	11	12	15
Ostseezeitung und Börsennachrichten	Stettin.	19	17	17	18	17	16	18	18
Patriotische Zeitung für Posen u. Westpreußen	Bromberg.	—	—	4	2	1	—	—	—
Post	Berlin.	—	—	—	—	—	11	10	17
Presse	Wien.	1	1	1	1	—	1	1	1
Preußisch-Litthauische Zeitung	Gumbinnen.	3	1	2	2	2	—	—	—
Preußischer Staatsanzeiger	Berlin.	17	18	17	17	17	22	21	18
Publicist	Berlin.	—	6	3	2	1	1	—	—
Rheinische Zeitung	Cöln.	—	—	—	1	4	2	—	2
Schlesische Zeitung	Breslau.	—	1	1	1	1	2	2	1
Staatsbürgerzeitung	Berlin.	—	—	—	—	9	9	8	9
Stargardter Zeitung	Stargardt.	1	—	—	—	1	1	1	—
Stralsunder Zeitung	Stralsund	—	1	1	1	1	—	—	—
Telegraph	Tiegenhof.	—	—	—	—	—	—	8	9
Thorner Zeitung	Thorn.	—	—	—	—	—	—	2	2
Tilsiter Zeitung, Echo am Memelufer	Tilsit.	—	—	1	—	—	—	1	—
Tribüne	Berlin.	—	—	—	8	12	17	22	38
Verfassungsfreund	Königsberg.	—	3	3	1	—	—	—	—
Volksfreund	Berlin.	—	—	—	—	—	—	4	5
Volkszeitung	Berlin.	111	124	103	88	68	65	55	51
Wanderer	Wien.	—	—	1	—	—	—	—	—
Weserzeitung	Bremen.	—	—	—	—	—	—	1	1
Westpreußische Zeitung	Danzig.	—	—	19	19	13	9	6	3
Wochenblatt, Cujavisches	Inowraclaw.	—	—	—	1	1	—	1	—
Zeit	Berlin.	1	—	—	—	—	—	—	—
Zukunft	Berlin.	—	—	—	—	—	10	12	5
Zeitung für Pommern	Colberg.	1	1	1	1	1	1	1	1

Es sind hiernach bei dem Elbinger Postamt bestellt worden:

Im ersten Quartal	des	Jahres	1862	35	politische Blätter	in 439	Exemplaren,
"	"	"	1863	36	"	480	"
"	"	"	1864	48	"	529	"
"	"	"	1865	50	"	539	"
"	"	"	1866	52	"	567	"
"	"	"	1867	44	"	551	"
"	"	"	1868	49	"	605	"
"	"	"	1869	48	"	582	"

Bei der Postexpedition in Tolkemitt sind bestellt worden:

	1862 Exempl.	1865 Exempl.
Elbinger Anzeigen	13	14
Neuer Elbinger Anzeiger	5	4
Berliner Gerichtszeitung	—	1
Berlinische Nachrichten (Spenersche Zeitung)	1	1
Breslauer Hausblätter	1	--
Bürger- und Bauernfreund	—	7
Cölnische Blätter	1	1
Danziger Dampfboot	1	—
Danziger Zeitung	1	—
Königsberger Zeitung	—	1
Kreisblatt (Braunsberger)	2	4
Nationalzeitung	1	1
Norddeutsche Allgemeine Zeitung	1	1
Staatsbürgerzeitung	—	2
Volksblatt (Gladbach)	1	—
Volkszeitung	—	2
Westpreußische Zeitung	—	1
Summa	11	13
in	28	40 Erempl.

Bei der Postexpedition in Gr. Mausdorf sind für das erste Quartal 1865 bestellt worden: 24 Elbinger Anzeigen, 6 Neuer Elbinger Anzeiger, 2 Bürger- und Bauernfreund, 1 Dampfboot, 7 Danziger Zeitung, 1 Königsberger Zeitung, 2 Nationalzeitung.

Unter den Elbinger Blättern sind im jedesmaligen vierten Quartal versteuert worden:

		1858	1861	1864	1867	1868	1869
Die Elbinger Anzeigen	Exemplare	2400	2650	2840	2740	2860	2868
Der Neue Elbinger Anzeiger	"	1200	1090	1000	960	890	800
Das Elbinger Volksblatt	"	—	—	—	400	500	500
Das Elbinger Kreisblatt	"	250	250	250	250	300	300

Es sind davon durch das Elbinger Postamt bestellt:

		1867	1868	1869
Elbinger Anzeigen	Exemplare	780	762	782
Neuer Elbinger Anzeiger	"	317	280	227
Elbinger Volksblatt	"	120	129	93

Die nichtpolitischen Blätter, als belletristische, wissenschaftliche, technische rc. Journale, welche sowohl durch das Elbinger Postamt, als durch die Elbinger Buchhandlungen für das erste Quartal 1864 debitirt sind, haben wir mit Sorgfalt zusammengestellt; sie sämmtlich hier aufzuführen, dürfte zu viel Raum beanspruchen. Deshalb theilen wir nachstehend nur deren Zahl mit, wobei die 385 Exemplare des Danziger Amtsblatts und 140 Exemplare der Gesetzsammlung ausgelassen sind.

Es sind debitirt worden:

durch das Elbinger Postamt	87	Zeitschriften in	351	Exemplaren,
durch die vier Elbinger Buchhandlungen	236	" "	1598	"
zusammen	323	Zeitschriften in	1949	Exemplaren.

Rechnet man 21 Zeitschriften, welche sowohl durch die Post, als durch die Buchhandlungen debitirt sind, ab, so bleibt noch die Zahl von 302 übrig. Am zahlreichsten sind vertreten die Modenzeitungen (Bazar 240, Victoria 73, Pariser Modentelegraph 17, Europäische Modenzeitung 21, Pariser Modelle (Leipzig) 24 Exemplare). Demnächst folgen: Sonntagsblatt (Ruppius) 148, der Volksgarten (Berlin) 122, der Hausfreund (Wachenhusen) 74, der preußische Volksfreund 72, Kladderadatsch 60, Ueber Land und Meer 53, die illustrirte Welt 52 Exemplare u. s. w.

VIII. Musik[160].

Ueber das musikalische Leben Elbings in alter Zeit sind nur spärliche, vereinzelte Nachrichten auf uns gekommen. Am Ende des sechszehnten Jahrhunderts und im siebenzehnten Jahrhundert muß es indessen, vorzugsweise auf kirchlichem Boden, ein recht reges gewesen sein, wenn man die zahlreichen Tonsätze, Motetten, Responsorien, figurirten Choräle rc. der damaligen berühmtesten Meister, eines Orlando di Lasso, Jacob Handl, Hans Leo Haßler, Mich. Prätorius, Joh. Eccard, Joh. Stobäus, Melchior Vulpius, Heinr. Schütz, Andr. Hammerschmidt rc. betrachtet, die noch in der St. Marienkirche aufbewahrt werden, zahlreiche Spuren der Benutzung an sich tragen und wahrscheinlich bei dem Gottesdienst in der St. Marienkirche gebraucht worden sind. Auch zu heil. drei Königen hat die Kirchenmusik Pflege erhalten. Dem Cantor Hillenius wurde 1635 bei seiner Berufung zur Pflicht gemacht, „den Chorum nach müglichkeit, sonderlich die gewöhnlichen Feyertage und jede vierzehn Tage auf die Sonntage, sofern er der Instrumental-Musicanten und adjuvanten mächtig sein kann, mit Figural-Musica zu bestellen und zu versehen"; und nach den noch vorhandenen Kirchenrechnungen von 1654—74 erhielt er an den drei hohen Festtagen „die Musik zu probiren" 1 Mark 10 gr.; jährlich wurden „zum Convivio musico" 20 Mark verausgabt, 1661 und 1662 „für eine Tonne Bier aufs Convivium" 26 Mark gespendet, seit 1663 auch für die „Musikanten", „Kunstpfeifer", „Instrumentisten" jährlich 60 Mark verausgabt.

Als älteste Componisten treten uns gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts Pedro de Drusina (Drusin, Drusinski), Organist zu St. Marien (gestorben 1611), und Martin Raphun, Organist zu heil. drei Königen (gestorben 1625 oder 1626) entgegen.

Im Jahre 1633 veranstaltete Christoph Alt, der erste Prediger an der neu fundirten St. Annenkirche, in Gemeinschaft mit Joh. Tragner, Cantor zu St. Marien „Gott zu Ehren und zur Beförderung der edeln Musik" ein Gesangfest, zu welchem „der edeln Musik zugethane Freunde und Liebhaber" eingeladen wurden und der Königsberger Capellmeister Joh. Stobäus zwei fünfstimmige Motetten lieferte. Dasselbe that Alt 4 Jahre darauf zur Feier des zwischen Schweden und Polen geschlossenen Friedens.

Im Jahre 1668 gab Peter Sohren, „bestellter Schul- und Rechenmeister der christlichen Gemeinde zu h. Leichnam" ein Gesangbuch bei Balthasar Wust in Frankfurt a. M. heraus, das 202 von ihm erfundene Melodien mit beziffertem Baß enthielt. Das Gesangbuch erlebte sehr viele Auflagen und machte, obschon sich Sohren alsbald von ihm lossagte, seinen Namen weit und breit bekannt; 1683 erschien von Sohren eine neue bis auf 1117 Lieder vermehrte Sammlung: „Vorschmack der jauchzenden Seelen im ewigen Leben" bei Heinr. Völkers in Hamburg, in welche er 430 von ihm erfundene Melodien aufnahm. Von denselben haben sich mehrere, z. B.: Du Lebensbrot, Herr Jesu Christ (Kühnau Nr. 210, Reinhard II. Nr. 63) noch bis jetzt im Kirchengesang erhalten.

In der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts kamen die Telemannschen Cantaten und eine Passionsmusik von du Grain, „Sänger und Componisten von St. Marien" in Gebrauch und blieben in demselben bis in die ersten Jahre dieses Jahrhunderts. Die Cantaten wurden während des Gottesdienstes zu St. Marien des Sommers alle vierzehn Tage, des Winters alle vier Wochen, die Passionsmusik getheilt am Palmsonntage und Charfreitage aufgeführt. Die Solis sang der Cantor. Viele Cantaten und figurirte Choräle für Hochzeits-, Begräbniß- und andere Feierlichkeiten sind von Johann Borck, 1745—1787 Organist zu St. Marien, componirt; die handschriftlich noch vorhandenen geben über die Tüchtigkeit ihres Verfassers ein gutes Zeugniß. Sein zu dem 1746 erschienenen „Elbingschen neu vermehrten Gesangbuch" angefertigtes Choralbuch ist in einigen Landgemeinden noch im Gebrauch.

Ehedem gab es in Elbing einen Stadtmusikus (in älteren Zeiten Stadtpfeifer genannt), der aus der Kämmereikasse und den städtischen Kirchenkassen ein Gehalt empfing und jährlich um die Weihnachtszeit einen Circuit mit seiner Capelle in der Stadt halten durfte, wofür er die Instrumentalmusik in den Kirchen und bei den halbjährigen Musikaufführungen im Gymnasium zu liefern und Mittwochs und Sonnabends um 11 Uhr Vormittags und des Sonntags um 5 Uhr Nachmittags vom St. Nikolai-Pfarrthurm — in der letzten Zeit nur Sonntags um 11 Uhr Vormitttags vom Rathhausthurm — zu blasen verpflichtet

war. Zugleich aber — und das war wohl seine Haupteinnahme — durfte nur er allein bei Kindtaufen, Hochzeiten und Leichenbegängnissen in der Stadt Elbing und deren Territorium „mit seinem Chor aufwarten"; wollten Andere bei dergleichen Festlichkeiten Musik machen, so hatten sie von ihm gegen Entrichtung einer Geldsumme „einen Musikschein zu lösen". Die Capelle des Stadtmusikus war ganz zunft- und gewerksmäßig eingerichtet und bestand aus „Gesellen" und „Burschen" oder „Jungens", die in seinem Hause wohnten und von ihm beköstigt wurden. Der vorletzte Stadtmusikus, Joh. Basilius Schmidt (1783—1812), früher Stadtmusikus in Heilsberg, hob die Orchester-Musik und bildete viele tüchtige Schüler, unter denen sein Nachfolger Christian Urban*) hervorragt. Durch eisernen Fleiß und Umgang mit gebildeten und gelehrten Leuten, unterstützt von tüchtigen Fähigkeiten, hatte dieser die Mängel seiner Jugenderziehung beseitigt und sich eine vielseitige Bildung angeeignet. Er war tüchtig als Theoretiker, wie als Praktiker. Viele Jahre hindurch veranstaltete er Abonnements- und Liebhaberconcerte. Daneben brachte er große klassische Tonschöpfungen zur Aufführung, für welche er auch die künstlerischen Kräfte Königsbergs, Danzigs ꝛc. heranzuziehen wußte. Zuerst fand letzteres bei den Aufführungen des Messias von Händel und des Weltgerichts von Schneider 1821 und 1822 statt und in noch höherem Grade bei dem im großen Remter des Marienburger Schlosses am 2. Juni 1833 veranstalteten ersten preußischen Musikfest. Als Theoretiker hat er verschiedene Schriften: „Ueber die Musik, deren Theorie und den Musikunterricht" 1823, „Theorie der Musik nach rein naturgemäßen Gesetzen" 1824, „Allgemeines Musikunterrichtssystem für den Schul- und Privatunterricht", „Zur Reform des allgemeinen Musikunterrichts" 1855 verfaßt. Im Jahre 1848 legte er seine Stelle als Stadtmusikus nieder und löste die Capelle auf, die in Folge der Gewerbefreiheit und anderer ungünstigen Verhältnisse sehr heruntergekommen war und zuletzt nur noch aus wenigen Lehrlingen bestand.

In den Jahren 1818—1832 zeichnete sich durch Ertheilung eines gründlichen Klavierunterrichts und durch bedeutende Fertigkeit im Klavier- und Orgelspiel Carl Kloß**), Organist zu St. Marien, aus. Neben mehreren Klaviersachen ist die größere Cantaten-Composition des Gellertschen Liedes „Nach einer Prüfung kurzer Tage" hervorzuheben. Sein Amtsnachfolger Aug. Papau (gestorben 3. Februar 1863) veranstaltete in den Jahren 1820—30 musikalische Soireen und war ein überaus thätiger Klavierlehrer.

Mit aufopfernder Liebe war für Weckung und Hebung des Sinns für klassische, insonders kirchliche Musik der Musikdirector Döring***) unausgesetzt thätig. Neben seiner segensreichen Wirksamkeit als Gesanglehrer am Gymnasium, wie als Cantor zu St. Marien gründete und leitete er verschiedene Gesangvereine. Dieser seiner praktischen Thätigkeit ging eine literarische zur Seite. Außer zahlreichen Aufsätzen in den preußischen Provinzialblättern hat er herausgegeben: Schulgesänge für höhere Schulen 1831, ein Choralbuch 1834, ein Liederbuch für Turner 1848, Grundlehren des Musikunterrichts 1840, Geschichte der Musik in Preußen 1852—1855, von welcher jedoch nur 3 Hefte erschienen sind, Choralkunde 1865. Die meisten seiner Compositionen fallen in die dreißiger Jahre; es sind daraus eine Osterhymne, der Psalm und die 1837 componirte Cantate zum Jubiläum der Stadt Elbing hervorzuheben.

Noch ehe Urban seine Capelle auflöste, waren mehrere Musiker zu einem Orchesterverein zusammengetreten, der anfänglich durch Friese und Horn, später durch Wilhelm

---

*) Urban war als Sohn armer Eltern am 16. October 1778 in Elbing geboren; nach seiner Lehrzeit bei Schmidt war er zehn Jahre lang, zuerst Hautboist, dann Musikmeister in dem v. Reinhardschen Regiment, das anfangs in Marienburg, dann in Rastenburg stand; 1807 ließ er sich in seiner Vaterstadt nieder, 1812 wurde er Stadtmusikus. Er starb bei ungeschwächter Geisteskraft und reger Theilnahme an seiner Kunst plötzlich am 14. Mai 1860 im 82 Lebensjahre.

**) Carl Kloß, geb. 1792 zu Mohrungen bei Eisleben, studirte unter Türk in Halle Musik, hielt sich sodann in Leipzig auf und wurde von dort 1818 als Organist nach Elbing berufen; 1832 legte er seine Stelle nieder, wurde Gesanglehrer am Danziger Gymnasium, dann Organist zu Kronstadt in Siebenbürgen, 1841 Organist in Wittenberg. Er starb 1853 auf einer Kunstreise in Riga.

***) Gottfried Döring, geboren am 9. Mai 1801 zu Pomehrendorf, wo sein Vater Organist war, wurde 1826 Gesanglehrer am Gymnasium, 1828 designirter Cantor zu St. Marien, 1839 Cantor daselbst und zugleich Königl. Musikdirector. Er wurde, nachdem er schon einige Jahre zuvor gekränkelt hatte, am 20. Juni 1869 während der Probe zu einer für das Missionsfest bestimmten Musikaufführung in der St. Marienkirche von einem Schlagfluß getroffen, der seinem Leben wenige Stunden darauf ein Ziel setzte.

Schnell geleitet wurde. Aus demselben bildete der Musiklehrer Damroth*) 1859 eine Capelle. Um diese zu heben und zu größeren Leistungen zu befähigen, gewährte ihr die Stadtgemeinde seit 1859 eine jährliche Unterstützung von 200 Thlr. Nach Damroths Tode führte der erste Violinist Schwärtzel einstweilen die Direction bis Mai 1870.

Wie allerwegen zeigte sich auch in Elbing die Liebe für den Männergesang. Im Jahre 1831 trat auf Anregung des jetzigen Kaufmanns Förster**) der noch gegenwärtig unter seiner Leitung stehende Singverein zusammen, welcher gewöhnlich nach einem ehemaligen Weinhändler, in dessen Local er seine Zusammenkünfte hielt, der Pätzold'sche genannt wird. Er zählt circa 25 Mitglieder. In dasselbe Jahr fällt die Eröffnung des Landschullehrer-Gesang-Vereins; der Elbinger Liederkranz wurde 1844 durch Döring, das statutenmäßig auf 12 Mitglieder beschränkte Liederkränzchen 1846 gegründet. Die drei zuletzt genannten Vereine sind vor mehreren Jahren eingegangen. Aus Mitgliedern dieser verschiedenen Vereine entstand auf Anregung von Förster und Levin am 5. Februar 1847 die Liedertafel; ihre musikalischen Dirigenten waren Förster, dann der als Liedercomponist bekannte Königl. Musikdirector Truhn, ein geborener Elbinger, der sich seit dem Herbst 1848 einige Jahre in Elbing aufhielt, hierauf der Musiklehrer Kämpe, dann wiederum Förster, hierauf Damroth, Rakemann und seit dem Herbst 1869 Dr. Thierfelder. Die Liedertafel zählt gegenwärtig ca. 80 active und ca. 300 passive Mitglieder; sie veranlaßte die Gründung des ost- und westpreußischen Sängerbundes, dessen Feste alternirend in den drei größeren Städten der Provinz stattfinden. Das erste wurde am 8. und 9. August 1847 in Elbing gehalten.

Gesangvereine für gemischten Chor sind in Elbing mehrere zu verschiedenen Zeiten entstanden, aber auch eingegangen. Der erste derartige Verein wurde von Kloß gegründet, aber bald aufgegeben. Der 1837 von Döring gegründete Gesangverein hat unter seiner Direction länger als 30 Jahre bestanden. Er löste sich eigentlich erst mit dem Tode seines Gründers auf. Der neue Gesangverein hat zu technischen Dirigenten Damroth, Rakemann gehabt und wird jetzt von Dr. Thierfelder geleitet.

Im Winter 1869/70 trat ein philharmonischer Verein zur Beförderung der Instrumentalmusik unter Dilettanten zusammen.

Seit 1864 sind mehrfach Kinderconcerte unter Leitung des Cantors von St. Nikolai Grunenberg veranstaltet worden.

Eine Musikalien-Leihanstalt rief bereits Urban ins Leben, sah sich aber im Februar 1813 zu deren Auflösung veranlaßt; 1830 gründete Kloß eine solche, die nur einige Jahre bestand, 1838 die Levinsche Buchhandlung, 1847 der Buch- und Musikalienhändler Fr. Weber aus Danzig. Als letztere 1854 einging, errichtete der Musikus Wilh. Schnell, der bis dahin die Leitung der Weberschen Anstalt gehabt hatte, auf seine Kosten eine neue. Außer ihr besteht noch die von Steingräber seit Januar 1857 und die von der Neumann-Hartmannsche Buchhandlung seit November 1861.

Verzeichniß

der größeren Musikaufführungen in Elbing nebst den Namen der Dirigenten bis Ende 1867.

Stabat mater von Pergolese (1808 zu St. Nikolai aufgeführt. Urban 1839).
Requiem von Mozart (1810 zu St. Nikolai bei der Gedächtnißfeier auf die Königin Louise. Urban 1828, 1841, Döring 1854, 1857, 1860, 1864).
Der Tod Jesu, Cantate von Graun (1809, Urban 19mal, der Cantor Pankrath zu h. drei Königen 1827, Truhn 1849, Döring 1857.)
Schöpfung von J. Haydn (Referendarius Laverny 1806, Schmidt 1810, Urban 1833, Damroth 1865).
Der Tod von Tode (Urban 1815).
Vaterunser von Himmel (Urban 1817).

*) Ernst Damroth, geb. 1825 zu Marschowitz (Kreis Pleschen) erhielt seine musikalische Ausbildung auf der Königl. Musikschule für Kirchenmusik in Berlin, und ließ sich Januar 1859 in Elbing nieder. Er starb 1868.

**) Joh. Gottfr. Förster, geb. 1802 in Elbing, war von 1819—44 Elementarlehrer.

Glocke, Cantate von A. Romberg (Urban 1818, 1833, Döring 1854, zum Schillerfest 1859, 1864).
Die Vestalin, Oper von Spontini (Urban 1820).
Messias von Händel (Urban 1821, 1835, Truhn auszugsweise 1850, Döring 2. Theil 1859).
Weltgericht von Fr. Schneider (Urban 1822).
Jahreszeiten von Haydn (Urban 1823, 1833, 1846, Damroth 1867).
Kampf und Sieg von C. M. von Weber (Kloß mit Pianofortebegleitung 1828).
Macht der Töne von Winter (Urban 1828).
Pharao, Oratorium von Fr. Schneider (Kloß mit Pianofortebegleitung 1830, Döring auszugsweise 1847).
Christus am Oelberge von Beethoven (Urban 1831, 1835).
Vaterunser von Naumann (Urban 1831).
Macht des Gesanges von A. Romberg (Urban 1833, Schilling 1859).
Alexanderfest von Händel (Urban 1834).
Licht und Wahrheit, Cantate von A. Schneider (Döring 1834).
Ostermorgen, Cantate von Neukomm (Döring 1836, 1844, 1856, 1862).
Christi Grablegung von Neukomm (Urban 1837).
Cantate zum Jubiläum der Stadt Elbing von Döring (Döring 1837, 1838, 1858).
Hochgesang von der Nacht von Neukomm (Döring 1837, 1839, 1845, 1856).
Die sieben Schläfer, Oratorium von C. Löwe (Döring 1839).
Maria und Johannes von Pergolese (Urban 1839).
Compositionen zu Göthe's Faust von Radziwill (Urban 1835, 1839, Truhn 1850, Damroth 1866).
Titus, Oper von Mozart (Urban 1840).
Jephtha, Oratorium von B. Klein (Döring 1841).
Samson, Oratorium von Händel (Urban 1842, Damroth 1865).
Gethsemane und Golgatha, Oratorium von Fr. Schneider (Döring 1843, 1848, 1858, 1862, 1863).
Die letzten Dinge von Spohr (Döring 1843. 3. Theil 1844, 1854, 1860, 1861).
Der Fromme in Trübsal, Cantate von Kähler (Döring 1844).
Hans Heiling, Oper von Marschner (Döring 1845).
Passionsmusik nach Matthäus von Joh. Seb. Bach (Urban 1845).
Missa solennis von Beethoven (Urban 1845.)
Zauberflöte, Oper von Mozart (Döring 1846).
Der Morgen, Cantate von Ries (Döring 1847).
Le dessert von Felicien David (Truhn 1849, Damroth 1864).
Mahadöh oder der Gott und die Bayadere von Truhn (Truhn 1849).
Zerstörung Jerusalems von C. Löwe (Döring auszugsweise 1849).
Figaro's Hochzeit, Oper von Mozart (Bruno Neumann mit Pianofortebegleitung 1852).
Paulus, Oratorium von Mendelssohn-Bartholdy (Döring erster Theil 1852, 1855, Damroth 1866).
Antigone von Mendelssohn-Bartholdy (Förster mit der Liedertafel 1852, 1857, Damroth 1865).
Das Nachtlager von Granada von Kreutzer (Bruno Neumann mit Pianofortebegleitung 1853).
Undine von Lortzing (Bruno Neumann mit Pianofortebegleitung 1854).
Euryanthe von C. M. v. Weber (Bruno Neumann mit Pianofortebegleitung 1855).
Der 104 Psalm, Cantate von Erfurt (Döring 1856).
Stabat mater von Rossini (Döring 1856).
Die sieben Worte von Haydn (Damroth 1859).
Die erste Walpurgisnacht von Mendelssohn-Bartholdy (Kämpe, Damroth 1861).
Athalia von Mendelssohn-Bartholdy (Damroth 1861).
Elias, Oratorium von Mendelssohn-Bartholdy (Damroth, erster Theil 1863).
Paradies und die Perie von Schumann (Damroth 1860).
Agnus Dei, Kirchenarie von Stradella (Döring 1863).
Stabat mater von Astorga (Döring 1865).
Lobgesang von Mendelssohn-Bartholdy (Damroth 1867).
Die Kreuzfahrer von Niels W. Gade (Damroth 1867).

IX. Photographie und Malerei.

Die wunderbare Erfindung, welche von Daguerre in Gemeinschaft mit Nicéphore Niepce nach jahrelangen Versuchen gemacht war und im Januar 1839 von Arago der Akademie in Paris vorgelegt wurde, verbreitete sich nicht nur schnell, sondern gelangte auch in kurzer Zeit zu einem sehr hohen Grad der Vervollkommnung. In Elbing fertigte schon im Sommer 1843 der Apotheker Rud. Rhode Daguerotypien an, später thaten dies u. A. auch Berkowski. Wallnau und Völkner ließen sich häuslich nieder, machten auch Photographien, verließen aber hernach Elbing. Gegenwärtig haben photographische Ateliers: 1) Glinski, seit 1854, 2) Thielheim, früher Liebich (seit 1863), 3) Schuler, früher Levin (seit October 1862), 4) Göldner, seit November 1862, 5) Leopold Dietz, seit Michael 1864; vorher hatte dessen Bruder Albert Dietz etwa 10 Jahre hindurch in Elbing ein Atelier.

Um den Kunstsinn in Elbing und dessen Umgegend zu befördern, bildete sich im April 1858 ein Kunstverein, der mit den gleichnamigen Vereinen zu Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau, Görlitz eine enge Verbindung einging. Alle 2 Jahre veranstaltet er eine größere, und wenn seine Mittel es erlauben, im jedesmal dazwischen liegenden Jahre eine kleinere Kunstausstellung oder vielmehr eine Ausstellung von Gemälden. Der Jahresbeitrag beträgt 2 Thlr. für jedes Mitglied, wofür dasselbe freien Zutritt zu den Ausstellungen, seine Familie Zutritt zu ermäßigten Preisen hat. Die disponiblen Geldmittel werden zum Ankauf von Bildern und sonstigen Kunstgegenständen verwendet, die unter die Mitglieder verloost werden. Nachstehend erfolgt eine statistische Uebersicht über die Wirksamkeit des Kunstvereins, wobei die kleineren Ausstellungen wegen ihrer Geringfügigkeit übergangen sind.

		1859.	1860.	1861.	1862.	1863.	1864.
Zahl der Mitglieder		220	220	274	290	289	279
Einnahme aus der Ausstellung	Thlr.	251	—	591	—	510	—
Ausgabe für angekaufte Gemälde	„	404	—	575	—	610	—
Anzahl der angekauften Gemälde . .		5	—	5	—	7	—

Außerdem kamen noch verschiedene Kupfer- und Stahlstiche zum Ankauf und zur Verloosung.

X. Theater.

Zu den ersten Schauspielern von Profession in Deutschland gehören die sogenannten englischen Comödianten. Sie hatten diesen Namen angenommen, theils um sich ein Ansehen zu geben, indem damals das englische Theater in hohem Rufe stand, theils weil sie unter anderen auch aus dem Englischen übertragene und umgearbeitete Stücke aufführten. Sie dehnten ihre Wanderungen bis in unsere Gegenden aus. Im September 1605 sind sie in Elbing und erhalten dafür, daß sie am 12. September „einem Ehrb. Rath zu Gefallen agiret" eine Verehrung von 20 Thlr.; zugleich wird ihnen aber, weil sie Tags darauf „in der Comödie schandbare Sachen fürgebracht", das Spielen untersagt. Hierauf wandten sie sich nach Königsberg, wo sie am 3. October auf Befehl der Herzogin Maria Eleonore, vor welcher „sie agiret, zweimal getanzet und mit einer lieblichen Musica aufgewartet", einen Ehrensold von 75 Mark empfangen. Mitte Juli 1607 melden sie sich wieder in Elbing, erhalten aber, obschon sich der Deputatus — d. h. der Vorsteher oder Aldermann der damals in Elbing residirenden engl. Handelsgesellschaft (S. 263 ff.) — für sie verwendet hatte, nicht die Erlaubniß zum Spielen, weil „es eine Schatzung der Bürgerschaft ist und die jetzigen traurigen Läufte solches nicht zugeben wollen. Doch wofern der Herr Deputat oder jemand anders ihres Spieles privatim begehren würde in seinem Hause, könne es gestattet werden." Späterhin und zuletzt 1639 erscheinen englische Comödianten wieder in Königsberg; sie werden zweifelsohne auch in Elbing aufgetreten sein. Dasselbe haben gewiß auch die deutschen Schauspielergesellschaften gethan, welche in späterer Zeit aus Schlesien und der Mark nach Preußen kamen, z. B. die Gesellschaft unter Schönemann, die 1744 in Danzig und Königsberg spielte, unter Ackermann, der 1755 das erste Schauspielhaus in Königsberg erbaute, unter Franz Schuch, der 1755 ein preußisches Generalprivilegium erhielt. Nach dem 1764 erfolgten Tode Schuchs übernahm sein Sohn gleichen Namens die Direction, und als dieser 1771 starb, dessen Wittwe Caroline Schuch, welche den Besuch Schlesiens und der Mark aufgab, und ihre Thätigkeit vorzugsweise auf die Städte Ost- und Westpreußens, wie auf Curland beschränkte.

29

Nach ihrem Tode 1788 wurde das Privilegium auf ihre beiden Töchter Friederike und Caroline Schuch, späterhin mit den Gebrüdern Jean und Wilhelm Bachmann verehelicht, und auf ihren Sohn erster Ehe Carl Steinberg übertragen. In den ersten Jahren dieses Jahrhunderts spaltete sich die Gesellschaft. Jean Bachmann erhielt Danzig, Wilh. Bachmann und Steinberg Königsberg. Später nahm die erstgenannte Gesellschaft den Namen „Gesellschaft des Danziger Stadttheaters" an und pflegte regelmäßig des Sommers 30 – 40 Vorstellungen in Elbing zu geben. Ihre Directoren waren Huray (der Vater), Schröder, Hans Huray (der Sohn), Dehring, v. Zieten, Labdey, Genée, l'Arronge, Dibbern, Fischer. Ausnahmsweise kam auch bisweilen die Königsberger Gesellschaft nach Elbing. Für den Winter pflegten sich kleinere Gesellschaften, wie die von Hecker, Carnier, Beinhöfer, Vetterlein, Seibt, Müller, Köhler, H. Huray, Krüger, Lanz und Gärtner, Gehrmann, Mittelhausen, Radike, Wölfer einzustellen, welche in dem übrigen Theil des Jahres die kleineren Provinzialstädte besuchten. Einmal, im Frühjahr 1809, traf es sich, daß gleichzeitig zwei Gesellschaften, diejenige von Hecker, welche in Elbing während des Winters gewesen, und diejenige von Huray, welche aus Danzig herübergekommen war, jene im ehemaligen Zeughause, diese in der jetzigen Reitbahn spielten.

Wo fanden in Elbing die theatralischen Vorstellungen statt? Bis zum Jahre 1772 unfehlbar in einfachen Bretterbuden; im Jahre 1780 oder 1781 in einem Raume des damals noch der Stadtgemeinde zugehörigen Stadthofs. Aus dem Jahre 1782 wird uns berichtet, daß im October zum ersten Male italienische Opern im Junkerhofe aufgeführt wären. Bald darauf wurde wieder eine große Bretterbude, anfangs auf dem Friedrich-Wilhelmsplatz, da, wo sich jetzt ein Bosquet befindet, späterhin auf dem Platze hinter der Hauptwache erbaut. Dies Erbauen und Wiederabbrechen war aber mit großen Kosten verbunden; deshalb benutzte man seit 1800 das ehemalige städtische, im Norden des Gymnasialhofes gelegene, einstöckige und aus Fachwerk erbaute Zeughaus; mitunter spielte man auch in der jetzigen Reitbahn. Als das Zeughaus 1818 wegen Baufälligkeit abgebrochen wurde, richtete der Kaufmann Stahlenbrecher die hinteren Räumlichkeiten des ihm zugehörigen „deutschen Hauses" (Herrenstraße Nr. 25) zu einem Theater ein. Der große im Hofe gelegene Saal, der bisher zu Concerten, Bällen rc. gedient hatte, wurde das Parterre, der ehedem für die Musiker bestimmte Chor der zweite Platz oder die Gallerie, ein anstoßendes Stallgebäude die Bühne. Diese Einrichtung, so mangelhaft sie war, erhielt sich 28 Jahre hindurch unverändert.

Wiederholt kam die Erbauung eines besonderen Schauspielhauses zur Sprache. Am 29. Juli 1822 regten dieselbe die Kaufleute Marchand und Achenwall durch einen Aufsatz in der Elbinger Zeitung an. Das Gebäude sollte 126' lang, 52' breit sein und die Kostensumme von 5000 Thlr. durch Actien à 100 Thlr. zu 6 % verzinslich aufgebracht werden. Zur unentgeltlichen Hergabe des Grund und Bodens zwischen dem Marktthore und Friedrich-Wilhelmsplatz (wo jetzt der kleine Lustgarten ist) war die Stadtcommune bereit. Dieser Vorschlag scheint jedoch wenig Beifall erlangt zu haben. Schon am 17. November desselben Jahres am Schlusse des Mittagsmahles, das am Feste der 25jährigen Regierung Friedrich Wilhelms 3. stattfand, tauchte ein neuer Plan auf, der solchen Anklang fand, daß sofort 70 Actien gezeichnet wurden. Das neue Schauspielhaus sollte auf dem vorhin erwähnten Platze zu stehen kommen und 800 Personen fassen, der Zuschauerraum durch Hinwegschaffen der Sitzbänke und Hinaufschrauben des Fußbodens in einen Concertsaal verwandelt werden können, und das Baucapital von 6000 Thlr. zu 6 % verzinst werden. Um es zu gewinnen, wurden 200 Theilnehmer gewünscht, deren jeder sich zu einer jährlichen Hergabe von 2 Thlr. für 10 aufeinander folgende Jahre verpflichten sollte. Nach dieser Zeit, so wurde angenommen, behalte das Haus nur noch eine Schuldenlast von 1500 Thlr. und die 200 Theilnehmer seien dann die Eigenthümer des Hauses. Es fanden sich bald 192 Theilnehmer; eine Generalversammlung wurde auf den 8. December anberaumt. Allein zur Ausführung gelangte der Vorschlag nicht.

Zu Anfang des Jahres 1842 trat ein aus 9 Personen bestehendes Comitée zusammen, um in dem Casinogarten den Bau eines Gebäudes für Sommer- und Winter-Casino, Theater, Bälle und andere öffentliche Vergnügungen herbeizuführen. Es gab die dafür erforderliche Summe auf 20000 Thlr. an, die durch 200 Actien à 100 Thlr. aufgebracht werden sollten und sich wahrscheinlich mit 5 % verzinsen würden. Allein schon Mitte Mai löste sich das Comitée auf, weil seine Vorschläge nicht gebilligt wurden.

Nach so vielen mißlungenen Versuchen fand endlich ein zu Anfang des Jahres 1843 vorgelegter Plan rege Theilnahme; obschon die erforderliche Zahl der Actien nicht beschafft werden konnte, wurde doch der Bau beschlossen. Er begann im Sommer 1845 auf dem von der Stadtgemeinde ohne Entschädigung hergegebenen Platze hinter der Reitbahn und war im Herbst des folgenden Jahres beendet. Die Entwürfe sammt den inneren Einrichtungen rühren von dem Kaufmann G. W. Haertel her, der dieserhalb eine Menge Theater besichtigt hatte. Das Gebäude selbst ist 108' lang, 60' breit, 37' hoch, von ausgemauertem Fachwerk und im Stande, beinahe 1200 Zuschauer zu fassen. Für dieselben besteht das Parterre zum Theil mit Sperrsitzen, zum Theil mit anderen Sitz- und Stehplätzen, der erste Rang (Estrade genannt) nur mit Sperrsitzen, der zweite Rang mit 20 abgetheilten Logen, der dritte Rang, dessen vorderer Theil das Amphitheater, dessen hinterer Theil die Gallerie heißt. Das Proscenium enthält 4 Logen.

Das neue Gebäude wurde am 1. September 1846 mit der Gluckschen Ouverture zur Iphigenie in Tauris, einem Festspiel und Lessings Minna von Barnhelm, aufgeführt durch die Genée'sche Schauspielergesellschaft, eröffnet.

Seit dem 20 Januar 1860 ist in demselben Gasbeleuchtung eingeführt.

Im Ganzen sind 117 Actien à 100 Thlr. und 5 à 50 Thlr. ausgegeben, wodurch die Summe von 11950 Thlrn. zusammenkam. Da diese nicht zureichend war, sah man sich genöthigt, noch ein Capital von 3000 Thlr. anzuleihen; zu dessen Verzinsung und Amortisation so wie zur Bestreitung der sonst erforderlichen Einrichtungs- und Verwaltungskosten wurden sämmtliche Einnahmen bis zum 1. Juli 1863 verwendet, so daß erst von diesem Zeitpunkte ab den Actionären eine Dividende gewährt werden konnte. Sämmtliche bis dahin gemachten Ausgaben betrugen 20545 Thlr.

Ueber die Menge der theatralischen Vorstellungen ergiebt nachfolgende Zusammenstellung das Nähere.

1859.	Mittelhausen 1.—10. Januar	7
	Dibbern 1.—31. Mai	26
	Mittelhausen 13. Nov. — 31. Dec.	32
		65
1860.	Mittelhausen 1.—6. Februar	25
	Mittelhausen 18. Nov.—31. Dec.	31
		56
1861.	Mittelhausen 1. Jan. — 5. März	49
	Mittelhausen 15. Nov.—31. Dec.	32
		81
1862.	Mittelhausen 1. Jan.— 18. März	59
	Woltersdorff 20. April — 5. Juni	37
	Mittelhausen 26. Nov. — 31. Dec.	23
		119
1863.	Mittelhausen 1. Jan. — 17. März	53
	Radike 15. Oct. — 31. Dec.	55
		108
1864.	Radike 1. Januar — 30. April	82
	Fischer 1.—19. September	12
	Radike 2. Oct. — 31. Dec.	64
		158
1865.	Radike 1. Januar — 2. April	68
	Fischer 1.—12. September	6
	Wölfer 1. Oct. — 31. Dec.	66
		140
1866.	Wölfer 1. Januar — 26. März	64
	Kullack 13—27. Mai	9
	Wölfer 30. Sept. — 31. Dec.	66
		139
1867.	Wölfer 1. Januar — 31. März	65
	Fischer 15. April — 3. Mai	11
	Wölfer 29. Sept. — 31. Dec.	68
		144

Zweiundzwanzigster Abschnitt.

Gerichtswesen.

Wie in Deutschland, war auch im Ordensstaate die Gerichtsbarkeit ein landesherrliches Recht, welches der Orden in seinen Landen — ebenso wie es auch die vier Bischöfe in den ihnen zugewiesenen Landen thaten — entweder selbst durch die Comthure ausübte oder in Hinsicht auf den Landadel durch Ritterbänke und Landdinge ausüben ließ, oder bald ganz, bald theilweise nebst den daraus fließenden Gefällen auf die Städte, auf die Grundherrn, auf die Dorfschultheißen übertrug. Er führte nicht ein und dasselbe Recht ein, sondern berücksichtigte die Gewohnheiten und Bedürfnisse der verschiedenen Völkerstämme, die er im Lande vorfand oder die er als Ansiedler in dasselbe aufnahm. Demzufolge gab es im Ordensstaate preußisches, polnisches, Culmisches, Magdeburgisches, Lübsches Recht.

Unter dem **preußischen Recht** standen die Stammpreußen, unter dem **polnischen** die Polen, Slawen oder Wenden. Die Satzungen des preußischen und polnischen Rechts sind in neuester Zeit aus Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts zum ersten Mal gedruckt und dadurch allgemein bekannt geworden[162]. Als 1249 die wieder unterworfenen Pomesanier, Warmier und Natanger gefragt wurden, welches Recht sie haben wollten, erklärten sie sich für dasjenige der benachbarten Polen, offenbar weil ihnen dieses bekannter als das deutsche war.

Die Gerichtsbarkeit über Preußen, Polen und Wenden übertrug der Orden niemals den Deutschen, er behielt sie überall sich selbst vor. So erhalten in den Handfesten der Elbinger höhesschen Ordensdörfer die deutschen Gründer immer nur die „Gerichte über die Deutschen", wodurch schon als sich von selbst verstehend die Gerichte über Preußen und Polen ausgeschlossen waren. Oefter aber wird Letzteres auch noch ausdrücklich hinzugefügt. In der Handfeste der Neustadt-Elbing von 1347 steht: „Ouch neme wir vs di Polen vnde di Prusze, die wir sunderlichen vns behaldin zcu richtin, wen wir sye von Aldir gerichtit habin." Ferner in der Tolkemitter Handfeste: „Doch welle wir selbest richten in der stadt grenitcz alle pruszen vnde polen vnde allerley lewthe windescher zcunge by do geste seyn."

Preußisches Recht galt in den höhesschen Niederdörfern Weklitz, Bartkamm, Meislatein, Plohnen, Kämmersdorf, Pr. Mark, welche ursprünglich von Preußen bewohnt waren, so wie überhaupt in allen Fällen, wo sonst noch mit Preußen etwas gerichtlich zu verhandeln war.

Das **Culmische Recht**, häufig auch schlechtweg deutsches Recht genannt, umfaßt die Gesammtheit derjenigen Rechtssätze, welche der Orden den ersten in Preußen gegründeten deutschen Städten Culm und Thorn durch die Culmer Handfeste von 1233 ertheilte. Es war nicht ein neu geschaffenes, sondern ein entlehntes Recht. Bezüglich des Rechts, welches bei Gerichtsverhandlungen zur Anwendung kommen sollte, war es Magdeburgisches Stadtrecht, jedoch mit dem Unterschiede, daß die in diesem festgesetzten gerichtlichen Geldstrafen — eben so wie es in Breslau, Neumarkt und andern schlesischen Städten geschah — auf die Hälfte ermäßigt wurden, was wahrscheinlich seinen Grund in dem Wohlwollen und in der Milde hatte; hinsichtlich der ehelichen Gütergemeinschaft und der Erbfolge auf beide Geschlechter sowie hinsichts des Hufenmaßes war es flämisches Recht. Dies galt in der Nähe Magdeburgs und war dorthin durch Kolonisten aus Flandern um die Mitte des zwölften Jahrhunderts gekommen. Die Seen, den Biberfang, die Salzquellen, Gold, Silber und jedes andere Metall mit Ausnahme des Eisens behielt der Orden sich vor, bestimmte aber zugleich, daß bei Auffindung von Gold das Recht des Herzogs von Schlesien und bei Auffindung von Silber das Freiberger Recht zur Anwendung kommen sollte. Dieser Fall ist jedoch nie eingetreten. Das Culmische Recht ist also eine Zusammenstellung verschiedener deutscher Rechte. Daß aber die Städte Culm und Thorn mit Magdeburgischem und flämischem Rechte bewidmet wurden, hat darin seinen Grund, daß diese Rechte entwickelt, geachtet und weit verbreitet waren, und daß die ersten Ansiedler, die mit den Kreuz-

schaaren des Burggrafen Burchard von Magdeburg nach Preußen gekommen waren, vorzugsweise aus Sachsen stammten und ihr heimathliches Recht beizubehalten wünschten. Außer Culm und Thorn wurden späterhin mit Culmischem Recht alle übrigen neu entstandenen Städte mit Ausnahme einiger wenigen, die Lübsches Recht erhielten, bewidmet. Ursprünglich Stadtrecht wurde es mit den erforderlichen Modificationen auch auf das platte Land, auf Dörfer und Güter übertragen und Landrecht. Es galt auch für die Deutschen in den Ordensdörfern Grunau, Pomehrendorf, Trunz, Lenzen, Jungfer 2c., überhaupt in dem Gebiete, das erst 1457 durch die Schenkung Casimirs an die Stadt Elbing kam (S. 58) und von da ab Lübsches Recht erhielt; ferner galt es in der Stadt Tolkemitt und den in der Nähe gelegenen Dörfern (d. h. der späteren Tolkemitter Starostei) bis zu der 1772 erfolgten preußischen Besitznahme*).

Die Gerichtsverfassung nach Culmischem Recht während der Ordenszeit war folgende: Auf den deutschen Dörfern hatte der Schultheiß die „kleinen Gerichte; die da Blut und blau sind genannt" oder die niedere Gerichtsbarkeit, er übte sie in Gemeinschaft mit den Dorfsältesten aus und bezog auch die Strafgelder. Sein Amt haftete auf dem ihm zugewiesenen Schulzenhofe und ging, wenn dieser veräußert wurde, auf den neuen Besitzer über. Die „größeren Gerichte" aber, die „an Hand oder Hals gehen" oder „als da is des halses und der hant abhauunge", waren Sache des Grundherrn, also des Ordens, der Bischöfe, des Raths in den Städten bezüglich der Stadtdörfer, der Gutsbesitzer. Gewöhnlich gaben diese einen Theil der Gerichtsgefälle an den Schultheißen ab. So überließ der Orden in den von ihm gegründeten höheschen Dörfern Lenzen, Pomehrendorf, Wolfsdorf, Böhmischgut, Dörbeck 2c. dem betreffenden Schultheißen ein Drittel, während er zwei Drittel und das Recht, den gesetzlichen Strafbetrag herabzusetzen oder ganz zu erlassen, sich vorbehielt. Aehnliche Bestimmungen treffen wir auch in Deutschland an. Man sehe die oben S. 44 mitgetheilte Handfeste von Lenzen ein.

Auf den Gütern hatte der freie Gutsherr bald nur die niedere, bald auch die gesammte Gerichtsbarkeit über seine Hintersassen und Leute, so wie solches in den Verschreibungen bestimmt war, doch durfte Lebensstrafe und Leibesverstümmelung nur mit Wissen und Zustimmung des Landesherrn, also des Comthurs oder des bischöflichen Vogts vollstreckt werden. In der Handfeste von Cadinen von 1432 heißt es: „Ouch vorliehen vnd geben wir em die gerichte beide gros vnd clein bynnen derselben güter grenitzen, straßengerichte vsgenommen, das wir vnser herlichkeit zu richten behalden". Die Straßengerichte, d. h. die Gerichte in Händeln, welche auf Land- und Heerstraßen und öffentlichen Gewässern vorfielen, waren überall dem Landesherrn vorbehalten. — Die freien Grundbesitzer selbst standen auf dem Ordensgebiet unter der Gerichtsbarkeit des Ordens. Der Comthur hielt über sie bald allein, bald mit mehreren Comthuren oder Conventsbrüdern zusammen Gericht; bei schweren Verbrechen setzte er eine Ritterbank zusammen. Auch gab es in jedem Comthurbezirke ein Landgericht oder Landding, das aus 12 Landschöffen des Bezirks unter

*) Gegen Ende des 14. Jahrhunderts fand in Preußen eine Sammlung des Magdeburgischen Rechtes, welche sich durch systematische Anordnung auszeichnet, schnell Eingang und Verbreitung. Sie erhielt den Namen des Cölmischen Buchs oder des alten Culm. Die schon früher aufgestellte Vermuthung, daß dieselbe aus Schlesien herstamme, haben neuere Untersuchungen zur Gewißheit gemacht. Sie ist eine eigenthümliche Recension derjenigen Rechtssammlung, welche jetzt gewöhnlich das Breslauer systematische Schöffenrecht heißt und etwa um 1350 in Breslau, wo ebenfalls Magdeburger Recht galt, zusammengestellt ist. Nur sind am Ende noch 59 fast wörtlich aus dem Schwabenspiel entlehnte Sätze beigefügt. Wahrscheinlich ist der sogenannte alte Culm 1394, welches Jahr sich auf verschiedenen alten Handschriften befindet, officiell in Preußen eingeführt worden. Da er späterhin durch Landesordnungen und Landtagsbeschlüsse verschiedene Abänderungen und Ergänzungen erhalten hatte, auch seine Sprache veraltet war, so kam zu Anfang des 16. Jahrhunderts auf den Landtagen eine Revision und Umarbeitung in Anregung. Mehrmals wurden auch Rechtsgelehrte damit beauftragt. Allein über keinen der vorgelegten Entwürfe wurde eine Einigung erzielt. Zuletzt trennte sich der Adel von den Städten und entwarf ein besonderes Gesetzbuch für sich, das sogenannte ius terrestre nobilitatis Prussiae, welches in vielen Beziehungen dem Culmischen Rechte folgte, in anderen aber, namentlich in Betreff der Erbfolge, polnische Rechtsnormen aufnahm, auf dem Reichstage 1598 bestätigt und späterhin noch vervollständigt wurde. Sonst bediente man sich in dem einen Gebiete dieses, in dem andern jenes Entwurfs, ohne daß dieselben höhere Genehmigung erhalten hatten. Es gab einen Heilsberger, einen Neumarker Culm (nach den Orten benannt, wo sie verfertigt waren), ein ius Culmense revisum. Letzteres gab Hanow 1744 und in zweiter Auflage 1767 unter dem Titel Ius Culmense ex ultima revisione heraus. Es wurde in Danzig sowie in vielen westpreußischen Städten gebraucht.

einem Landrichter zusammengesetzt und vorzugsweise zur Aufnahme gerichtlicher Verträge über das Eigenthum bestimmt war.

In den kleineren Städten hielt der an ihrer Spitze Stehende, hier Schultheiß dort Richter, Stadtrichter genannt, mit mehreren Schöffen (Scabini) als Urtheilsfindern das Gericht oder das „gehegte Ding". Die Schöffen hatten ihre Function lebenslänglich, besorgten aber auch anfänglich als Rathmannen (Consules) die Verwaltung des Gemeindeeigenthums, und ergänzten sich dann selbst. Das Amt des Schultheißen war fast durchweg erblich und konnte mit Zustimmung des Landesherrn verpfändet, verkauft oder sonst veräußert werden, so wie dies mit dem Amte des Dorfschultheißen geschehen konnte. Meistentheils wurde es später vom Rathe der Stadt angekauft, der alsdann den Schultheißen oder Richter aus seiner Mitte, jedoch immer nur für ein Jahr, erwählte. So heißt es in der Handfeste von Tolkemitt: „Vnde Bernharth von Rotstock der die stadt besatczt hot vnde seyne erben sullen durch der besatczung wille acht frey huben haben, vnde das Scholtisampt vnde den dritten phennygk von dem gerichte zcu Colmischem rechte frey ewiclich". — In den größeren Städten, wo das Gerichts- und Verwaltungswesen einen weiteren Umfang hatte, treffen wir neben dem Erbschultheißen noch einen zweiten gewählten Schultheißen an, der später Bürgermeister (proconsul) hieß und mit den Rathmannen (consules) der Verwaltung vorstand. Dann bildeten Rath und Schöffenbank zwei von einander gesonderte Collegien und es wurden Richter und lebenslängliche Schöffen vom Rathe erwählt.

Der Culmer Schöffenstuhl war in der Culmer Handfeste als Oberhof zunächst für das Culmer Land eingesetzt worden, weil Culm die Hauptstadt des Culmer Landes sein sollte; später wurde er Oberhof für ganz Preußen. An ihn wandten sich nicht nur die Parteien, wenn sie appellirten, oder wie es damals hieß, ein Urtheil „straften" oder „schalten", sondern auch die Gerichte, wenn sie in ungewöhnlichen, schwierigen Fällen noch vor Fällung des Urtheils um Rechtsbelehrung baten. Solche Einholung von Rechtsbelehrungen war ein alter deutscher Brauch. Der Culmer Schöffenstuhl erholte sich wiederum in zweifelhaften Fällen Rath bei dem Magdeburger Schöffenstuhl.

Unter polnischer Herrschaft hatte sich die Gerichtsverfassung folgendermaßen gestaltet.

Der Adel hatte die Patrimonialgerichtsbarkeit über seine Gutsangehörigen. Für ihn selber bestand in jeder Woiwodschaft ein Grod- und ein Landgericht. Das Grodgericht auch Schloßgericht (iudicium arcis) genannt, wurde vom Starosten, der einen Unterstarosten oder Burggrafen, einen Richter und die übrigen Beamten ernannte, gehalten. Auf demselben wurden zugleich die Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit verlautbart und aufbewahrt. In Preußen gab es keine besonderen Grodstarosten, ihr Amt war den Woiwoden übertragen (S. 86), die es durch Unterstarosten ausüben ließen. Für die Marienburger Woiwodschaft bestand seit 1611 das Grodgericht in Christburg. Die Landgerichte (iudicia terrestria) entsprachen den vorhin erwähnten Landdingen; ihre Zahl war in verschiedenen Zeiten verschieden. Sie waren aus einem Richter, einem Notar und mehreren Landschöffen zusammengesetzt, welche sämmtlich von dem Adel aus dessen Mitte erwählt waren und von denen die beiden ersten vom König bestätigt sein mußten. Von diesen Gerichten ging in gewissen Fällen der Appell an den Woiwoden, in andern Fällen seit 1585 an das 7 Jahre zuvor angeordnete polnische Tribunal in Petrikow, das aus weltlichen und geistlichen von dem Adel jährlich erwählten Deputirten bestand. Es hatten nämlich die Appellationen nach Culm um die Mitte des 15. Jahrhunderts aufgehört, als diese Stadt wegen ihres Uebertritts zum Orden 1457 im dreizehnjährigen Kriege mit dem Verlust ihrer Privilegien bestraft war[163]). Sie gingen seitdem an den Landtag. Die Könige von Polen suchten sie aber an polnische Gerichte zu ziehen, wogegen sich anfangs die Preußen heftig sträubten. Der Adel gab indessen bald nach und unterwarf sich in letzter Instanz der Jurisdiction des höchsten polnischen Gerichts.

In den größeren Städten Danzig, Thorn ꝛc. wurde vom Schöffengericht an den Rath und von hier an den König appellirt d. h. an das Assessorial- oder Hofgericht, welches aus den beiden Kanzlern und einer Zahl polnischer Würdenträger bestand und da gehalten wurde, wo der König sich gerade aufhielt. In einigen Fällen wandte man sich an das Relationsgericht, in welchem, wenn es irgend anging, der König selbst präsidirte. In den kleineren Städten geschah in Gemäßheit des Instanzen-Privilegiums von 1542

die Berufung in geringeren Sachen an den Starosten, in wichtigeren Sachen an den Landtag. Als aber die Landtagsgerichte aufgehört hatten, bildeten in vielen Städten die Starosten für alle Sachen die zweite Instanz, in anderen Städten aber nur für die geringeren Sachen, während man in den wichtigeren Sachen direct an das Hofgericht appellirte[164]. Die Städte waren demnach zwar der höchsten Gerichtsbarkeit des Königs, nicht aber derjenigen des polnischen Reichs untergeordnet. In Criminalsachen fand keine eigentliche Appellation statt, nur mußten die Gerichte in den großen Städten ihre Urtheile dem vom König aus der Zahl der Rathsherrn ernannten Burggrafen, die Gerichte in den kleinen Städten dem Starosten vorlegen, von denen die Strafen bestätigt, gemildert oder geschärft und demnächst vollstreckt wurden.

Das **Magdeburgische Recht** oder das sächsische Lehnrecht kam hauptsächlich bei Verleihung von Gütern und häufiger erst seit dem 15. Jahrhundert in Anwendung. In seiner älteren Gestalt schloß es die Töchter und Seitenverwandten von der Erbfolge aus, in seiner spätern Gestalt — „zu beiden Kunnen" — ließ es als Erben auch die Töchter in Ermangelung von Söhnen zu. Im Elbinger Kreise ist 1432 das Gut Cadinen an Hans von Baisen in der letzteren Weise übergeben. „Wer es, — heißt es in der Verschreibung — das der egenante Herr Hanus nicht manneserben, sunder tochter nach sienem tode lassen wurde, so thun wir den tochtern sulche gnade das sie boben genannte guter erben sullen vnd ire kinder vortan zu magdeburgischem rechte haben vnd besitzen".

Die ersten Einwohner der **Altstadt-Elbing** nahmen theils aus Anhänglichkeit an die ihnen liebgewordenen Rechtssatzungen ihrer Mutterstadt Lübeck, theils in der Ueberzeugung von deren Angemessenheit für See- und Handelsstädte, das **Lübsche Recht** an (S. 29), welches auf das Soester Recht gegründet, etwa aus dem J. 1160 stammt, und sich mit großer Schnelligkeit weithin über die Ostseeländer verbreitete. Später entsendeten sie zwei Rathmannen Heinrich Lypo und Lutolf nach Lübeck mit der Bitte um Entscheidung mehrerer Rechtsfragen[165]. Diese sollen nach einer alten Ueberlieferung auch den noch im rathhäuslichen Archiv aufbewahrten sauber auf Pergament geschriebenen, mit einem Vorwort des Lübecker Raths und mit dem Lübecker Stadtsiegel versehenen Codex des Lübschen Rechts zurückgebracht haben. Es ist dies sehr wohl möglich, weil der Codex am Ende die Beantwortung der erwähnten Rechtsfragen enthält. Er trägt zwar die Jahreszahl 1240, ist aber wahrscheinlich erst etwas später gefertigt und nur mit einer früheren, im Jahre 1240 für irgend eine andere Stadt bestimmten Vorrede wieder versehen worden.

Als Elbing 1246 das Fundations-Privilegium erhielt, wurde ihm der Gebrauch des Lübschen Rechts ausdrücklich zugestanden. „Wir verleihen den Bürgern, heißt es, die Rechte, welche in Lübeck sind, in der Art jedoch, daß Alles, was darin gegen Gott und unser Haus, die Stadt und das Land ist, ganz und gar ausgeschlossen sei und daß an dessen Stelle nach dem Rathe der Brüder, der Bürger und anderer weisen Männer etwas Anderes gestellt werde, was unserm Hause, dem Lande und der Stadt als zuträglich erscheint." Der Rechtszug nach Lübeck ward jedoch nicht gestattet. „Und damit sie wegen der gescholtenen Urtheile nicht zu langen Wegen genöthigt seien, genehmigen wir, daß die Besserung selbst innerhalb vier Gerichtsbänke nach dem Rath unseres Hauses erfolge". Unter den vier Gerichtsbänken ist ein ordentlich „gehegtes Ding" oder ordentlich constituirtes Gericht verstanden, indem in uralter Zeit das Gericht durch vier Schranken oder Geländer oder durch vier in einem Quadrat aufgestellte Bänke eingehegt wurde. Ueber den Inhalt jener Bestimmung waren hernach der Orden und die Elbinger Bürger verschiedener Ansicht, weshalb letztere um das Jahr 1296 das Gutachten mehrerer Canoniker und des Juristen Wittenborn zu Lübeck einholten[166]. Der **Erbrichter** (iudex haereditarius) in Elbing erhielt die Gerichtsbarkeit innerhalb der Planken der Stadt und die Hälfte der Gerichtsgefälle bei kleineren Vergehen, den dritten Theil bei größeren Vergehen; von dem ihm zustehenden Antheil wollte der Orden die Hälfte den Bürgern abgeben, „damit sie desto besser für die Stadt bei Wachen und anderen nothwendigen Dingen sorgen könnten".

Nach dem großen Brande des Jahres 1288 gestand der damals sich besuchsweise in Preußen aufhaltende Hochmeister Burchard von Schwanden (S. 35) der Altstadt-Elbing auch die niedere Gerichtsbarkeit über ihr **ländliches** Gebiet nebst der Hälfte sämmtlicher Ge-

richtsgefälle zu, sowie die jährliche Wahl eines Richters, dessen Bestätigung aber dem Orden vorbehalten blieb. „Daz wir in und iren nachkomelingen ewiclichen verlihen und gegeben han daz gerichte binnen der stat vriheit, uf wazzer und uf lande, zu richten nach Lubischem rechte alle die minneren gerichte, in sulcher wise unde gewonheit, als man richtet in der stat. Also doch daz si binnen derselben vriheit uzwendic der stat de keine willekure setzen oder machen an unser bruder willen. Aber di grozen gerichte, die da gen an hant und an hals, di behalde wir zu richten unsem huse. Swaz ouch gevellet von den genanten gerichten, sie sin clein oder groz, und von willekor, daz geburt halp der stat und halp dem huse. Dar zu gebe wir in gewalt, daz ir Ratlute kisen mogen ierliches einen sulchen richter, den die bruder liben." Unserer Ansicht nach ist hier nicht die Rede von einem Richter, welchem die Rechtspflege auf dem Lande oblag — er würde sonst wohl näher als der Richter der Freiheit (iudex libertatis) bezeichnet sein —, sondern von dem Stadtrichter. Der Elbinger Rath hatte wahrscheinlich sich schon damals mit dem Erbrichter geeinigt und dessen Berechtigung durch Zahlung einer gewissen Geldsumme an sich gebracht; nunmehr erhielt er vom Hochmeister die Bestätigung dieses Abkommens und die Befugniß zur jährlichen Richterwahl.

Unterm 21. Dec. 1339 bekam die Stadt vom Hochmeister Diterich von Altenburg die volle Gerichtsbarkeit in der Stadtfreiheit, „die gerichte groz unde cleyne uzwendik der stat uf strazin, wegin, stigen, brucken, stegin, uf Wasserin unde ulizen, so verre der vordenanten stat vriheit wendit, die lenge und die breite in iren bewiseten greniczen, dar zu uf der brucken, di da geet obir daz wassir elbing genannt", doch hatte sie auch ferner die Hälfte der Gerichtsgefälle an den Orden abzuliefern, durfte auch nicht die Preußen richten, „di da in den gewonheiten unde gerichtin sullin bliben, als si von alders syn gewesen", auch nur „di grōstin gerichte, als an hals und an hant geet, obin unde richtin mit unsirre bruder wissen unde willen [167])".

Endlich mehr als 100 Jahre nach ihrer Gründung gestattete der Hochmeister Ludolf König von Weizau am 29. Juni 1343 der Stadt Elbing die Berufung nach Lübeck, jedoch nur versuchsweise auf ein Jahr; würde sich dieselbe dem Orden und den Bürgern als zweckmäßig erweisen, so könne man sie auch ferner beibehalten. Winrich von Kniprode gestattete sie unterm 27. December 1356 auf zwei Jahre [168]). Seitdem hat sie unausgesetzt fortgedauert. Die Art und Weise, wie sie geübt ward, erhellt theils aus den beiden hochmeisterlichen Genehmigungen, theils aus den zahlreichen in Lübeck noch vorhandenen Appellationsschriften [169]). Wurde ein richterliches Urtheil angefochten, so geschah die erste Appellation an den Rath, wurde auch dessen Urtheil angefochten, so fertigte dieser einen gedrängten Bericht über die Sache und ihren gerichtlichen Verlauf an, der mit dem Siegel der Stadt und des Hauscomthurs verschlossen und durch einen Sachwald oder einen sichern Boten nach Lübeck geschickt wurde. Letztere brachten auch die Entscheidung des Oberhofes in einem verschlossenen Schreiben zurück. Die Eröffnung erfolgte in Gegenwart der Parteien. Der Appellirende mußte aber noch vor eingelegter Appellation anfangs 40, später 20 Mark verbürgen oder verpfänden. War ihm das Urtheil günstiger, so erhielt er das Geld zurück, entgegengesetzten Falls fiel es zur Hälfte der Stadt, zur Hälfte dem Ordenshause zu.

Die Neustadt-Elbing wurde in der ihr 1347 ertheilten Handfeste gleichfalls mit Lübschem Recht begabt (S. 36.). Im darauf folgenden Jahre übertrug der Comthur Alexander von Kornre einem gewissen Reinhold das neustädische Schultheißenamt „mit Hofsteten also es sin furfahr besaß zu lubischem rechte erblichen zu besiczen ewiglichen in sulcher wise, das wir an dem gerichte vollemacht haben beyde zu thun unde zu lasen und was von allem gerichte beide gros unde kleyne unde ouch von bußpfennigen gefellit, das geben wir dem vorgenannten Reynholde sinen erben unde nachkomelingen den dritten teil [170])". Im Jahre 1425 kaufte der neustädtische Rath einem gewissen Marcus das Schultheißenamt für 220 Mark ab.

Als Elbing sich unter polnischen Schutz stellte, erhielt die Altstadt in dem Hauptprivilegium von 1457 von Casimir 4. die Zusicherung, daß sie sich des Lübschen Rechts wie bisher, so auch in dem ihr damals geschenkten neuen Landgebiete bedienen, „alle Bußen und Penen" für sich behalten und Willküren „nach Bequemigkeit" machen dürfe. Dieses Recht hat sie bis 1772 gebraucht*) und durch verschiedene Willküren das Lübsche Recht

*) Außer Elbing hatten und behielten nur noch Braunsberg und Frauenburg das Lübsche Recht bis 1772. Conitz, Dirschau, Memel, Hela waren gleichfalls damit bewidmet, aber schon frühe zum Culmischen Recht übergegangen.

erweitert und vervollständigt. Es sind u. A. von ihr erlassen Statuta und Willkür in 49 Paragraphen, denen 1633 noch 21 Paragraphen zugefügt wurden, — Gerichtsnotel 1631, die noch 1769 mit geringen Abänderungen unter dem Titel „Gerichts- und Prozeßordnung" gedruckt wurde, — eine Wechselordnung 1758 — eine Falliten- und Banquerottirerordnung 1758, — und verschiedene Ordinanzen für die Dörfer. Die Neustadt wurde zwar durch ein königliches Decret vom 11. März 1478 der Altstadt annectirt und mit ihr dergestalt verschmolzen, daß beide nur als Eine Stadt betrachtet werden sollten. Der altstädtische Rath sollte auch den Neustädtern Recht sprechen und sie regieren, sowie er dies mit den altstädtischen Bürgern thäte. Allein dieses Decret kam nicht zur Ausführung. Die Neustadt behielt ihre eigene Verwaltung und ihr eigenes Gericht, war aber doch in mehrfacher Hinsicht von der Altstadt abhängig.

Die Appellationen in letzter Instanz gingen noch gegen Ende des 15. Jahrhunderts nach Lübeck *), wurden aber später seltener und demnächst an das Königl. Assessorialgericht und in gewissen Fällen auch noch an das Relationsgericht gerichtet.

Zur Zeit der preußischen Besitznahme im Jahre 1772 war die Gerichtsverfassung Elbings, wie aus einem damals vom Magistrat abgestatteten Bericht hervorgeht, folgende:

Die Mitglieder des Raths — 4 Bürgermeister und 12 Rathsherrn — ebenso wie der Vogt, welcher bei der zweiten Ordnung den Vorsitz führte, hatten neben ihren administrativen Geschäften noch richterliche Functionen. Ein besonderes Schöffencollegium findet sich in Elbing nicht. Der Burggraf (Burggrabius) — ein für dieses Amt jährlich vom König ernannter Bürgermeister — hatte für die öffentliche Ruhe und Ordnung zu sorgen, führte bei Mordthaten, blutigen Schlägereien, Diebstählen, Ehebruch zc. die Generaluntersuchung, entschied auch allein die kleineren Sachen dieser Art, die größeren Sachen aber überwies er zur Specialuntersuchung und zur Fällung des Urtheils dem betreffenden Gerichte. Geringere Civilsachen entschied der Richter innerhalb der Ringmauern der Altstadt, der Vogt in den Vorstädten und im Ellerwald **), der Außenkämmerer in dem Außenkämmeramt d. h. in dem vom Orden verliehenen Landgebiet mit Ausnahme von Ellerwald, der Landrichter in dem Landrichteramt, d. h. in dem von Casimir 4. verliehenen Landgebiet, mit Ausnahme von Streckfuß und Jungfer, der Fischmeister in dem Fischmeisteramt, d. h. in den Dörfern Streckfuß und Jungfer, überhaupt bei der Fischerei und auf den Gewässern. Größere Civilsachen kamen an collegialische Gerichte, in denen die oben genannten Rathsmitglieder den Vorsitz führten und 2 bis 3 Rathsherren Beisitzer waren. Der zweite Bürgermeister, der Präsident, entschied leichte Injurien und summarische Sachen; der dritte Bürgermeister, der Vicepräsident, hatte die Aufsicht über die Pupillen und Vormünder und hieß daher auch der Waisenherr; wichtigere Sachen kamen an das Waisengericht, das aus ihm als Vorsitzendem, aus dem Außenkämmerer, dem Landrichter und Fischmeister bestand, von denen ein jeder in seinem Amte ebenfalls die Fürsorge für die Pupillen hatte. Der vierte Bürgermeister entschied geringere Wechselsachen, größere überwies er dem Wechselgericht, in welchem er präsidirte und 3 Rathsherrn Beisitzer waren. Der Wettherr hatte die Markt- und Handelspolizei unter sich, sah auf richtiges Maaß und Gewicht, auf Innehalten der für die Lebensmittel festgesetzten Taxen zc.; geringere Zuwiderhandlungen bestrafte er selbst, größere Sachen brachte er vor das Wettgericht, welches aus ihm, dem Vicewettherrn, dem Vogt und 3 Aeltesten der Gemeinde bestand.

Der Außenkämmerer, Landrichter und Fischmeister verwalteten ihre Aemter 3 Jahre, die Bürgermeister, der Richter, der Wettherr, der Vicewettherr und die Beisitzer der Gerichte nur 1 Jahr, worauf sie dieselben mit andern wechselten.

In Civilsachen konnte von den vorhin genannten Gerichten an das Plenum des Raths appellirt werden, von dem Wettgericht jedoch nur in Sachen, die größere Summen betrafen. Im Rathe brachte sie der zweite Bürgermeister, der Präsident, zum Vortrag, so wie dies in Criminalsachen der Burggraf that, er fällte auch nach der Mehrheit der Stimmen das Urtheil. Von dem Rathe war die Appellation an das Königl. Assessorialgericht mit Ausnahme der Wechselsachen gestattet, bei denen sie durch das Privilegium Augusts 3. vom 29. November 1757 untersagt war.

*) Martensen führt S. 303 ein Urtheil aus dem Jahre 1496 an.
**) Der Vogt hatte ehedem und noch 1665 die Jurisdiction über das ganze Außenkämmeramt.

In Criminalsachen wurde vom Gericht das Urtheil dem Burggrafen, welcher die Person des Königs vertrat, übergeben und dieser bestätigte oder milderte oder schärfte die Strafe, nachdem er den Rath angehört hatte. Auch vollstreckte er dieselbe. Eine Appellation fand nicht statt.

In der Neustadt-Elbing bestand der Rath aus 4 Gerichtsherren, von denen jährlich abwechselnd einer das Amt des Richters und zwei andere das Amt der Beisitzer verwalteten. Ein Notarius, der ein Jurist sein mußte, stand ihnen zur Seite. Vom neustädtischen Gericht konnte an den altstädtischen Rath und an das Königl. Assessorialgericht appellirt werden.

Dies war die Gerichtsorganisation, wie sie in der Stadt Elbing und deren Territorium im Jahre 1772 bestand und im Wesentlichen wohl Jahrhunderte alt war.

Gleich nachdem Westpreußen durch Friedrich den Großen in Besitz genommen war, erhielt es durch das Notificationspatent vom 28. September 1772 und die Instruction vom 21. September 1773 die Gesetze und die Justizverfassung Ostpreußens [171]. In Marienwerder wurde ein Ober-Hof- und Landesgericht (seit 1773 Westpreußische Regierung, seit 1809 Oberlandesgericht genannt) errichtet, das nicht blos die Justizsachen respicirte, sondern auch die geistlichen und Schulsachen, sowie die Regierungs- und Landeshoheitssachen, soweit letztere nicht der Kriegs- und Domänenkammer überwiesen waren. Sein Bezirk umfaßte das Bisthum Ermland, die Woiwodschaften Culm, Marienburg, Pommerellen und den sogenannten Netzdistrict. Unter ihm standen an Stelle der bisherigen Gerichte die Landvogteigerichte in Heilsberg, Culm, Marienburg, Stargardt, Conitz, Lobsenz, das Vogtelgericht des großen Marienburger Werders *), die Magistrate und Gerichte in den Städten, die adeligen und Patrimonialgerichte und 11 Domänen-Justizämter. Wie in Ostpreußen wurden auch in Westpreußen nahe bei einanderliegende Königl. Domänenämter hinsichts der Rechtspflege mit einander combinirt und unter einen gemeinsamen Justitiarius gestellt, der etwa alle vier Wochen 2 bis 3 Tage in jedem Domänenamte Gerichtstage abhielt.

Gleichzeitig mit der Aufhebung der früheren Gerichte erfolgte auch 1772 die vollständige Aufhebung aller bis dahin erlassenen Gesetze und Verordnungen in Justizsachen. An ihre Stelle trat das verbesserte Landrecht des Königreichs Preußen von 1721 mit den später eingetretenen Abänderungen. Elbing hatte zwar gebeten, sich auch fernerhin des Lübschen Rechts bedienen zu dürfen, aber einen abschlägigen Bescheid erhalten, „weil dies alte Recht zu dunkel und durch so viele interpretationes der commentatorum in eine solche Ungewißheit gebracht worden, daß sehr oft über den Sinn desselben und was eigentlich das Lübsche Recht disponire, weitläufige Rechtsstreitigkeiten entstehen, besonders aber diejenigen, welche mit solchen unter Lübschem Recht stehenden Städten und deren Einwohnern zu thun haben, diese veralteten, ihnen unbekannten Gesetze nicht kennen, folglich nichts anders als Mißtrauen ziehen können".

Seitdem erhielt Elbing die preußische Rechts- und Gerichtsverfassung.

Durch das für den Magistrat unterm 10. September 1773 erlassene Reglement wurde der Rath und das Gericht der Neustadt aufgehoben und ein combinirter Magistrat, bestehend aus einem Oberbürgermeister, einem Polizeibürgermeister, 2 Justizbürgermeistern

*) Mit dem 1. Juni 1782 erfolgten in der Provinz Preußen bedeutende Umgestaltungen des Gerichtswesens. Die Landvogteigerichte wurden aufgehoben, die bisher von ihnen besorgten Geschäfte den Obergerichten überwiesen, deren Bezirke in Kreise getheilt und jedem derselben ein Kreisjustizrath vorgesetzt. Ermland, das schon 1772 in Polizei- und Finanzsachen unter die Kriegs- und Domänenkammer zu Königsberg gestellt war, kam nun auch in Justiz-, geistlichen zc. Sachen unter die ostpreußische Regierung zu Königsberg; dagegen wurden die Hauptämter Marienwerder und Riesenburg, die 1772 der Kriegs- und Domänenkammer zu Marienwerder untergeordnet, aber in Justiz-, geistlichen zc. Sachen noch bei Ostpreußen geblieben waren, in Bezug auf diese Sachen der westpreußischen Regierung zu Marienwerder überwiesen. In Bromberg wurde ein Westpreußisches Hofgericht für den Netzdistrikt und den Bezirk des Landvogteigerichts Conitz eerichtet.

In Folge der Verordnung vom 26. Decbr. 1808 wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-, Polizei- und Finanzbehörden erhielten die Landes-Justizcollegien statt ihrer verschiedenen bisherigen Namen den Namen Oberlandesgerichte, und gaben die landeshoheitlichen, geistlichen und Unterrichtssachen an die bisherigen Kriegs- und Domänenkammern ab, welch nunmehr den Namen Regierungen erhielten. Zugleich wurde bestimmt, daß die Bezirke der Oberlandesgerichte künftig mit den Bezirken der Regierungen zusammenfallen sollten.

und 14 Stadträthen, eingesetzt. Ueber verschiedene Sachen hatte er im Plenum zu verhandeln, sonst aber zerfiel er in 4 von einander gesonderte Departements, nämlich in
den Polizeimagistrat (Oberbürgermeister, Polizeibürgermeister und 8 Stadträthe),
das Stadtgericht (ein Justizbürgermeister und 6 Stadträthe),
das Waisengericht (der zweite Justizbürgermeister, 4 Stadträthe des Stadtgerichts),
das Wettgericht (2 Stadträthe des Polizeimagistrats und 2 Stadträthe des Stadtgerichts).

Im Jahre 1784 wurden die beiden letzteren Gerichte aufgehoben und alle Justizsachen dem Stadtgericht und die bisher vom Wettgericht respicirten Polizei- und Handelssachen größtentheils dem Polizeimagistrat zugewiesen.

Die Einführung der Städteordnung von 1808 machte die Trennung der Justiz von der Communalverwaltung vollständig. Am 7. Juli 1809 wurde der combinirte Magistrat aufgelöst. Die Mitglieder des Stadtgerichts schieden aus ihm aus, befaßten sich lediglich mit der Rechtspflege und erhielten den Titel Stadtjustizräthe. Das Recht ihrer Erwählung ging vom combinirten Magistrat auf den König über. Das Gericht verblieb aber auch noch ferner im Besitz der bisher innegehabten Räumlichkeiten im Rathhause, für welche es erst seit 1851 eine Miethsentschädigung gewährte. In Folge des Gesetzes vom 1. Juni 1833 bezüglich des Mandats-, summarischen und Bagatellprozesses miethete es noch die untere Gelegenheit des Hauses Fleischerstraße Nr. 9; späterhin brachte es dies Haus käuflich an sich.

Die Rechtspflege in der Stadt Tolkemitt lag in Gemäßheit des Reglements für die Magistrate der Königl. westpreuß. Städte außer Elbing vom 13. September 1773 dem dortigen Justizbürgermeister und dem Stadtschreiber ob. Der erstere hatte die Justizsachen mit dem letzteren in reifliche Ueberlegung zu ziehen und dessen Votum zu vernehmen; bei Verschiedenheit der Ansichten war aber die seinige entscheidend; es stand jedoch dem Stadtschreiber frei, sein Votum schriftlich zu den Acten zu geben. Die Rechtspflege im Domänenamt Tolkemitt hatte der Domänen-Justizamtmann in Braunsberg. Das Reglement vom 20. August 1802 hob alle Domänen-Justizämter auf und ordnete in den Städten Land- und Stadtgerichte an, welchen auch die Rechtspflege in den benachbarten Domänenämtern überwiesen wurde. Demzufolge wurde auch in Tolkemitt ein Land- und Stadtgericht mit einem Richter, dem ein Actuarius beigegeben war, eingesetzt, dessen Sprengel die Stadt und das Domänenamt umfaßte. Es bestand bis zum 1. Juni 1828, wo es einging. Die Rechtspflege erhielt demnächst das Elbinger Stadtgericht, welches gegenwärtig achtmal des Jahres einen Deputirten zur Abhaltung von Gerichtstagen dorthin sendet.

In den Rittergütern Hansdorf und Cadinen stand bis 1849 die Rechtspflege nach dem Grundsatz der Patrimonial-Gerichtsbarkeit den Besitzern zu. Sie hatten dieselbe Räthen des Elbinger Stadtgerichts übertragen.

Neue Principien in der Gesetzgebung und Gerichtsorganisation kamen mit dem Jahre 1849 zur Anwendung. Die Verordnung vom 2. Januar 1849, welche mit dem 1. April 1849 in Kraft trat, hob die standesherrliche, städtische und Patrimonialgerichtsbarkeit, die geistliche Gerichtsbarkeit in allen weltlichen Angelegenheiten, namentlich auch in Prozessen über die civilrechtliche Trennung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit einer Ehe, endlich den eximirten Gerichtsstand auf und ordnete eine anderweite Organisation der Gerichte an. Fortan sollte die Gerichtsbarkeit überall nur durch vom Staate bestellte Gerichtsbehörden im Namen des Königs ausgeübt werden. Die Oberlandesgerichte erhielten die Bezeichnung Appellationsgerichte und hatten die Rechtsangelegenheiten der Eximirten an die Gerichte erster Instanz abzugeben. Der Jurisdictionsbezirk der letzteren sollte sich der Kreiseintheilung möglichst anschließen und ungefähr 40000 bis 70000 (durchschnittlich 50000) Einwohner umfassen. Demzufolge wurden dem Elbinger Kreisgericht folgende 20 Ortschaften in der Niederung: Blumenau, Fürstenau, Fürstenauerweiden, Goldberg, Grenzdorf A. und B., Hegewald, Jungfer, Keitelau, Krebsfelde, Lakendorf, Lupushorst, Groß Mausdorf, Klein Mausdorf, Klein Mausdorferweiden, Neudorf, Neulanghorst, Neustädterwald, Rosenort, Walldorf, mit zusammen ca. 6000 Einwohnern (S. 352) abgenommen und der Gerichtsdeputation in Tiegenhof (Kreisgericht Marienburg) zugewiesen. Späterhin, am 1. April 1858, schieden aus dem Elbinger Gerichtssprengel auf ihre wiederholten Wünsche noch die in Ostpreußen gelegenen Dörfer Reichenbach, Buchwalde, Altkußfeld und das Rittergut

Neukußfeld aus, welche der Gerichtsdeputation in Pr. Holland (Kreisgericht Mohrungen) überwiesen wurden. Sie hatten, weil sie dem heil. Geist-Hospital in Elbing angehörten, ihren Gerichtsstand seit den ältesten Zeiten vor dem Elbinger Gerichte gehabt, und denselben auch, als sie 1816 zu dem Königsberger Regierungsbezirk gewiesen wurden, beibehalten, weil sonst, wenn sie zu dem Departement des ostpreußischen Oberlandesgerichts geschlagen wären, ein besonderes Gericht für sie hätte eingesetzt werden müssen.

Die Verordnung vom 3. Januar, welche bei der Genehmigung durch die Kammern mehrere unterm 2. Mai 1852 publicirte Abänderungen und Zusätze erhielt, beseitigte die sogenannte Beweistheorie der Criminalordnung, führte mündliches und öffentliches Verfahren mit Geschworenen in Untersuchungssachen ein, theilte die strafbaren Handlungen in 3 Kategorien und bestimmte die Sachen, welche zur Kompetenz der Schwurgerichte, der collegialischen Gerichtsabtheilungen und der Einzelrichter gehören sollten. Das Strafgesetzbuch vom 14. April 1851, welches mit dem 1. Juli 1851 in Kraft trat, bezeichnete als Verbrechen die Handlungen, welche die Gesetze mit der Todesstrafe, mit Zuchthausstrafe oder mit Einschließung von mehr als 5 Jahren bedrohen, — als Vergehen die Handlungen, welche die Gesetze mit Einschließung bis zu 5 Jahren, mit Gefängnißstrafe von mehr als 6 Wochen oder mit Geldbuße von mehr als 50 Thlr. bedrohen, — als Uebertretungen die Handlungen, welche die Gesetze mit Gefängnißstrafe bis zu 6 Wochen oder mit Geldbuße bis zu 50 Thlr. bedrohen. — Von großer Wichtigkeit war ferner die Einführung der Allgemeinen deutschen Wechselordnung seit dem 1. Februar 1849, der Concursordnung vom 8. Mai 1855, des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches vom 24. Juni 1861, der Subhostationsordnung vom 15. März 1869.

Das neue Elbinger Gerichtsgebäude auf dem äußeren Mühlendamm Nr. 70 wurde in den Jahren 1856—58 mit einem Kostenaufwande von ca. 70000 Thlr. ungerechnet von 6500 Thlr. für die Baustelle errichtet und im Herbst 1858 bezogen, worauf das Haus in der Fleischerstraße verkauft wurde.

Das Elbinger Gerichtspersonal war Ende 1867 folgendes: 1 Gerichtsdirector, 8 Richter, 2 kaufmännische Beisitzer, 1 Staatsanwalt, 5 Rechtsanwalte (der fünfte Rechtsanwalt seit 1. Juli 1864), 1 Salarienkassenrendant, 1 Depositalkassenrendant, 6 Secretäre, 5 Büreau-Assistenten, 1 Kanzelist und Executions-Inspector, 9 Kanzleigehülfen, 1 Gefangen-Inspector, 1 Botenmeister, 12 Gerichtsboten und Executoren, 2 Gefangenwärter, 11 Lohnschreiber.

Gerichts-Directoren: v. Götze, seit 22. Juli 1808, interimistisch, früher Regierungspräsident in Posen; v. Bachmann, seit 21. März 1810, früher Geh. Justizrath in Warschau; Oberlandesgerichtsrath Zander, (später Präsident des ostpreuß. Tribunals und Kanzler des Königreichs Preußen) vom 2. September 1818 bis 15. December 1818, interimistisch; Seligo bis 15. April 1822; Buchholtz, gestorben den 12. Mai 1841; Rhode, seit 1. October 1841, pensionirt 1851; Willenbücher, seit 1. Juli 1852, gestorben 26. Novbr. 1857; Hoffmann seit 1. April 1858 (früher Kreisgerichtsdirector in Pr. Stargardt).

Schiedsmänner.

Das Institut der Schiedsmänner verdankt seine Entstehung den Provinzialständen der Provinz Preußen, auf deren Antrag es durch Verordnung vom 7. September 1827 zuerst versuchsweise eingeführt wurde. Da es von wohlthätigem Einfluß war, so erfolgte seine Einführung auch in den übrigen Provinzen und seine Erweiterung durch Artikel 18 des Gesetzes über Einführung des neuen Strafgesetzbuches vom 14. April 1851, wonach eine Klage über Ehrverletzungen und leichte Mißhandlungen, sofern sie nur im Wege des Civilprozesses verfolgt werden, von den ordentlichen Gerichten nicht eher zugelassen werden sollen, als bis durch ein von dem Schiedsmann des Verklagten ausgestelltes Attest dargethan ist, daß der Kläger die Vermittelung des Schiedsmannes ohne Erfolg nachgesucht hat. Die Schiedsmänner in den Städten werden von den Stadtverordneten, die Schiedsmänner auf dem Lande von denjenigen Einwohnern des Bezirks erwählt, welche zur Wahl von Provinziallandtags-Abgeordneten berechtigt sind und zwar aus den Personen, welche nach einer vom Landrath aufgestellten Wahlliste als zur Wahl geeignet bezeichnet werden.

Die Stadt Elbing hat 9, Tolkemitt 1, das platte Land 15 Schiedsmanns-Bezirke.

Zusammenstellung der Geschäfte der Schiedsmänner.

	Elbing									Tolkemitt								
	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
1. Zahl der anhängig gewesenen Sachen																		
überjährige	3	4	2	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
diesjährige	466	515	579	443	450	491	437	438	386	14	22	11	13	10	5	9	5	8
Summa	469	519	581	443	451	492	437	438	387	14	22	11	13	10	5	9	5	8
2. Davon sind beendigt																		
durch Vergleich	147	205	197	146	183	193	137	121	156	13	21	7	12	8	5	9	4	6
durch Zurücktreten der Parteien	65	39	88	38	26	90	43	96	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—
durch Ueberweisung an den Richter	258	273	296	258	241	209	257	220	206	1	1	4	1	2	—	—	1	2
3. Blieben anhängig am Jahresschluß	4	2	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

	Plattes Land									Ganzer Kreis.								
	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
1. Zahl der anhängig gewesenen Sachen																		
überjährige	4	3	—	4	2	4	7	4	—	7	7	2	4	3	5	7	4	1
diesjährige	392	455	365	250	345	318	306	273	287	872	992	955	706	805	814	752	716	681
Summa	396	458	365	254	347	322	313	277	287	879	999	957	710	808	819	759	720	682
2. Davon sind beendigt																		
durch Vergleich	183	228	218	156	209	189	183	157	143	343	454	422	314	400	387	329	282	305
durch Zurücktreten der Parteien	56	75	27	28	26	13	24	23	45	121	114	115	66	52	103	67	119	70
durch Ueberweisung an den Richter	154	155	116	68	108	113	102	97	94	408	429	416	327	351	322	359	318	302
3. Blieben anhängig am Jahresschluß	3	—	4	2	4	7	4	—	5	7	2	4	3	5	7	4	1	5

Es waren hiernach durchschnittlich im Jahre

	1859 – 1861		1862—1864		1865 – 1867		1859—1867	
Elbing: Anhängig gemachte Sachen	520		461		420		467	
beendigt durch Vergleich	183	35,2 %	174	37,8 %	138	32,8 %	165	35,3 %
" " Zurücktreten der Parteien	64	12,3 "	51	11,0 "	55	13,0 "	57	12,2 "
" " Ueberweisung an den Richter	274	52,5 "	236	51,2 "	227	54,2 "	245	52,5 "
Tolkemitt: Anhängig gemachte Sachen	16		9		7		10	
beendigt durch Vergleich	14	87,5 "	8	88,9 "	6	85,7 "	9	90,0 "
" " Zurücktreten der Parteien	—	—	—	—	—	—	—	—
" " Ueberweisung an den Richter	2	12,5 "	1	11,1 "	1	14,3 "	1	10,0 "
Plattes Land: Anhängig gemachte Sachen	404		304		289		332	
beendigt durch Vergleich	210	52,0 "	185	60,9 "	161	55,7 "	185	55,7 "
" " Zurücktreten der Parteien	52	12,9 "	22	7,2 "	30	10,4 "	35	10,5 "
" " Ueberweisung an den Richter	142	35,1 "	97	31,9 "	98	33,9 "	112	33,8 "
Elbinger Kreis: Anhängig gemachte Sachen	940		775		716		810	
beendigt durch Vergleich	406	43,2 "	367	47,4 "	305	42,6 "	359	44,3 "
" " Zurücktreten der Parteien	117	12,4 "	74	9,5 "	85	11,9 "	92	11,3 "
" " Ueberweisung an den Richter	417	44,4 "	334	43,1 "	326	45,5 "	359	44,3 "

Aus der vorstehenden Zusammenstellung ist ersichtlich, daß die Zahl der bei den Schiedsmännern anhängig gemachten Sachen in Elbing etwa um 19 %, auf dem platten Lande um 29 %, im ganzen Elbinger Kreise um 14 % abgenommen hat.

In Elbing sind mehr als ein Drittel, in Tolkemitt $^{9}/_{10}$, auf dem platten Lande mehr als $^{1}/_{2}$, im ganzen Kreise mehr als $^{2}/_{5}$ durch Vergleich beendet worden. Dem Richter sind in Elbing mehr als die Hälfte, in Tolkemitt $^{1}/_{10}$, auf dem platten Lande $^{1}/_{3}$, im ganzen Kreise mehr als $^{2}/_{5}$ überwiesen.

Königl. Kreisgericht in Elbing.

Statistische Uebersicht über die Geschäfte.

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
I. Processe.									
1. Gewöhnliche Civilprozesse nach der Verordnung vom 21. Juli 1846.									
a. Bagatellsachen:									
überjährige	213	183	193	191	180	188	287	441	511
diesjährige	1609	1550	1660	1694	1685	1820	1919	2238	2417
Summa	1822	1733	1853	1885	1865	2008	2206	2679	2928
davon sind beendigt	1639	1540	1665	1704	1677	1719	1759	2168	2400
" unbeendigt	183	193	188	181	188	289	447	511	528
Zahl der Mandate, gegen welche keine Einwendungen gemacht sind									
in Mandats-Prozeßsachen (Tit. I. der Verordnung vom 1. Juni 1833)		221	284	238	190	146	220	229	364
in Bagatellsachen (§ 28 der Verordnung vom 21. Juli 1846)	2102	1439	1382	1525	1588	2023	2197	2579	2988
Außerdem Mandate, die noch nicht rechtskräftig geworden oder gegen welche Einwendungen erhoben sind	201	216	284	201	211	381	301	432	513
b. Injuriensachen:									
überjährige	36	41	40	51	37	52	51	101	90
diesjährige	184	183	180	183	179	198	206	181	160
Summa	220	224	220	234	216	250	257	282	250
davon sind beendigt	179	184	169	197	164	199	156	192	167
" unbeendigt	41	40	51	37	52	51	101	90	83
c. Sofort zur mündlichen Verhandlung überwiesene Sachen (§ 13 der Verordn. v. 21. Juli 1846)									
überjährige	22	50	78	38	23	40	40	62	97
diesjährige	375	264	271	287	504	472	404	812	374
Summa	397	314	349	325	527	512	444	874	471
davon sind beendigt	347	236	311	302	487	472	382	777	440
" unbeendigt	50	78	38	23	40	40	62	97	31
d. Andere Prozeßsachen:									
überjährige	222	239	180	231	181	247	273	257	316
diesjährige	399	455	386	331	456	446	455	569	528
Summa	621	694	566	562	637	693	728	826	844
davon sind beendigt	381	514	355	381	389	419	469	510	543
" unbeendigt	240	180	231	181	248	274	259	316	301
Zahl der Mandate, gegen welche keine Einwendungen gemacht sind	31	39	66	36	28	15	11	31	58
Zahl der Sachen zu 1 d., in welchen es zur mündlichen Verhandlung gekommen ist	443	512	575	647	552	557	316	535	278
Summa 1. a—d.:									
überjährige	493	513	491	511	421	527	651	861	1014
diesjährige	2567	2452	2497	2495	2824	2936	2984	3800	3479
Summa	3060	2965	2988	3006	3245	3463	3635	4661	4493
beendigt durch Agnition oder Contumacialverfahren, durch Entsagung, durch Vergleich	1854	1674	1774	1835	1994	1965	1870	2510	2387
beendigt durch Erkenntniß	692	800	706	749	723	844	896	1137	1163
Summa	2546	2474	2480	2584	2717	2809	2766	3647	3550
sind unbeendigt	514	491	508	422	528	654	869	1014	943
2. Concurs- ꝛc. Sachen nach der Allg. Gerichtsordnung									
waren anhängig	2	1	—	—	—	—	—	—	—
sind beendigt	1	1	—	—	—	—	—	—	—
" unbeendigt	1	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Concurs-Sachen nach dem Gesetz vom 8. Mai 1855									
a. Concurssachen:									
überjährige	6	13	4	4	2	9	10	17	54
diesjährige	10	2	1	—	7	8	12	43	2
Summa	16	15	5	4	9	17	22	60	56
sind beendigt	3	11	1	2	—	7	5	6	31
" unbeendigt	13	4	4	2	9	10	17	54	25

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
b. Erbschaftliches Liquidations-Verfahren:									
überjährige	1	—	—	1	—	—	—	—	1
diesjährige	1	—	1	—	—	—	—	1	—
Summa	2	—	1	1	—	—	—	1	1
sind beendigt	2	—	—	1	—	—	—	—	1
„ unbeendigt	—	—	1	—	—	—	—	1	—
c. Prioritäts-Verfahren in der Executions-Instanz:									
überjährige	4	5	3	1	1	2	5	5	3
diesjährige	2	9	—	—	3	5	3	1	4
Summa	6	14	3	1	4	7	8	6	7
sind beendigt	1	11	2	—	2	2	3	3	3
„ unbeendigt	5	3	1	1	2	5	5	3	4
d. Verhandlungen über gerichtliche Zahlungsstundung und wegen der Rechtswohlthat der Competenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Subhastationssachen:									
überjährige	49	55	41	33	16	16	16	19	44
diesjährige	64	38	40	25	23	24	26	41	65
Summa	113	93	81	58	39	40	42	60	109
sind beendigt	58	52	48	42	23	24	23	16	55
„ unbeendigt	55	41	33	16	16	16	19	44	54
5. Ehesachen:									
überjährige	29	7	17	16	2	16	21	10	18
diesjährige	7	23	20	6	18	18	15	23	18
Summa	36	30	37	22	20	34	36	33	36
sind beendigt	29	13	21	20	4	13	26	15	25
„ unbeendigt	7	17	16	2	16	21	10	18	11
6. Andere besondere Prozeßarten:									
überjährige	2	24	22	27	10	22	14	24	46
diesjährige	27	25	34	21	26	18	31	45	43
Summa	29	49	56	48	36	40	45	69	89
sind beendigt	5	27	29	38	14	26	21	23	50
„ unbeendigt	24	22	27	10	22	14	24	46	39
Summa 1—6 Prozesse:									
überjährige	586	618	578	593	452	592	717	936	1180
diesjährige	2678	2549	2593	2547	2901	3009	3071	3954	3611
Summa	3264	3167	3171	3140	3353	3601	3788	4890	4791
sind beendigt durch Agnition, Entsagung ꝛc.	1882	1713	1802	1864	2008	1996	1885	2520	2464
sind beendigt durch Erkenntniß	763	876	779	823	752	885	959	1190	1251
Summa	2645	2589	2581	2687	2760	2881	2844	3710	3715
sind unbeendigt überjährige	69	60	65	33	47	79	76	100	96
„ „ diesjährige	550	518	525	420	546	641	868	1080	980
Summa	619	578	590	453	593	720	944	1180	1076
Zahl der Mandate, gegen welche keine Einwendungen gemacht sind									
in Mandats-Prozeßsachen	31	260	350	274	218	161	231	260	422
„ Bagatellsachen	2102	1439	1382	1525	1588	2023	2197	2579	2988
Zahl der Sachen zu 1 d., in welchen es zur mündlichen Verhandlung gekommen ist	443	512	575	647	552	557	316	535	278
II. Untersuchungen.									
1. Untersuchungen wegen der zur Competenz der Schwurgerichte gehörigen Verbrechen:									
überjährige	9	11	3	18	2	6	8	4	6
diesjährige	35	24	39	29	22	47	34	52	74
Summa	44	35	42	47	24	53	42	56	80
sind beendigt	33	32	24	45	18	45	38	50	74
„ unbeendigt	11	3	18	2	6	8	4	6	6
2. Untersuchungen wegen der zur Competenz der collegialischen Gerichtsabtheilungen gehörigen Verbrechen und Vergehen, und zwar									
a. Verbrechen: überjährige	2	3	1	3	1	3	3	4	2
diesjährige	10	26	9	8	11	8	19	15	12
Summa	12	29	10	11	12	11	22	19	14
sind beendigt	9	28	7	10	9	8	18	17	14
„ unbeendigt	3	1	3	1	3	3	4	2	—

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
b. Vergehen:									
überjährige	57	54	58	84	92	51	109	104	72
diesjährige	224	226	263	306	241	276	322	292	368
Summa	281	280	321	390	333	327	431	396	440
sind beendigt	227	222	237	298	282	218	327	324	391
„ unbeendigt	54	58	84	92	51	109	104	72	49
3. Untersuchungen wegen der zur Competenz der Einzelrichter gehörigen Vergehen und Uebertretungen, und zwar									
a. Vergehen:									
überjährige	4	1	3	—	7	—	2	33	18
diesjährige	41	39	37	51	30	41	140	171	147
Summa	45	40	40	51	37	41	142	204	165
sind beendigt	44	37	40	44	37	39	109	186	145
„ unbeendigt	1	3	—	7	—	2	33	18	20
b. Uebertretungen:									
überjährige	30	41	24	34	94	56	79	112	80
diesjährige	185	204	350	290	319	357	391	273	367
Summa	215	245	370	324	413	413	470	385	447
sind beendigt	174	221	340	230	357	334	358	305	393
„ unbeendigt	41	24	34	94	56	79	112	80	54
4. Untersuchungen wegen Diebstahls an Holz und anderen Waldproducten in dem durch das Holzdiebstahls-Gesetz vorgeschriebenen Verfahren:									
überjährige	3	3	—	—	13	10	4	167	20
diesjährige	142	220	166	137	93	135	287	157	352
Summa	145	223	166	161	106	145	291	324	372
sind beendigt	142	223	142	148	96	141	124	304	337
„ unbeendigt	3	—	24	13	10	4	167	20	35
Summa 1—4 Untersuchungen:									
überjährige	105	113	89	163	209	126	205	424	198
diesjährige	637	739	864	821	716	864	1193	960	1320
Summa	742	852	953	984	925	990	1398	1384	1518
sind beendigt	629	763	790	775	799	785	974	1186	1354
„ unbeendigt	113	89	163	209	126	205	424	198	164

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Die neu eingeleiteten Untersuchungen wegen Verbrechen und Vergehen nach den Gattungen.									
1. Hochverrath (§§ 61—66 des Strafgesetzbuchs)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Landesverrath (§§ 67, 73)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Beleidigung der Majestät und der Mitglieder des Königl. Hauses (§§ 74 77)	—	1	1	—	2	4	2	2	1
4. Feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten (§§ 78—81)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte (§§ 82—86)	—	—	—	—	—	—	—	1	—
6. Widerstand gegen die Staatsgewalt (§§ 87—96)	19	17	15	—	16	18	22	17	26
7. Vergehen gegen die öffentliche Ordnung (§§ 97—120)	65	65	68	114	53	65	148	172	119
darunter Beleidigung der Kammern und der Behörden (§ 102)	20	26	31	70	23	23	24	29	24
Vergehen der Bettelei, Landstreicherei und Arbeitsscheu (§§ 117—119)	41	39	37	44	27	34	59	109	94
8. Münzverbrechen und Münzvergehen (§§ 120—124)	1	1	—	—	—	—	—	—	1
9. Meineid (§§ 125—132)	4	1	2	—	1	2	3	3	7
10. Falsche Anschuldigung (§§ 133—134)	1	—	—	—	—	1	1	—	—
11. Vergehen, welche sich auf die Religion beziehen (§§ 135—137)	—	—	—	—	—	2	—	—	—
12. Verbrechen in Bezug auf den Personenstand (§ 138)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit (§§ 139—151)	6	6	4	2	5	6	8	8	10
14. Verletzung der Ehe (§§ 152—163)	—	—	1	1	2	1	2	1	1
15. Zweikampf (§§ 173, 174)	—	—	—	—	—	—	—	—	—

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
16. Verbrechen und Vergehen wider das Leben (§§ 175-186)	4	11	1	1	2	1	8	2	1
darunter Mord und Todtschlag	3	—	—	1	1	—	2	1	—
" Kindesmord	—	11	1	—	1	1	2	1	1
17 Körperverletzung (§§ 187–203)	30	35	33	43	33	49	68	38	25
18. Verbrechen und Vergehen gegen die persönliche Freiheit (§§ 204—214)	—	—	—	—	—	1	3	2	1
19. Diebstahl, insofern nicht das Holzdiebstahlsgesetz Anwendung findet (§§ 215—224)	127	126	157	156	133	132	138	168	284
20. Unterschlagung (§§ 225—229)	17	13	19	15	16	19	25	17	36
21. Raub (§§ 230–233)	1	1	3	2	1	3	2	2	9
22. Erpressung (§§ 234–236)	—	1	—	—	—	2	—	1	—
23. Hehlerei (§§ 237–240)	—	3	1	1	1	—	—	—	2
24. Betrug (§§ 241—245)	3	5	7	12	8	11	16	17	11
25. Untreue der Vormünder, Curatoren 2c. (§ 246)	—	—	—	1	—	1	—	—	1
26. Urkundenfälschung (§§ 247—258)	2	4	7	10	3	13	14	9	16
27. Bankerutt (§§ 259–262)	2	2	1	—	—	3	4	7	7
28. Strafbarer Eigennutz (§§ 263—280)	—	1	—	5	—	2	8	7	10
darunter Wucher	—	—	—	—	—	1	1	1	—
29. Vermögensbeschädigung (§§ 281–284)	9	13	10	23	16	20	26	14	13
30. Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen (§§ 285-308)	5	3	5	3	6	4	8	2	5
darunter vorsätzliche Brandstiftung	1	3	5	3	6	3	6	2	4
" fahrlässige Brandstiftung	1	—	—	—	—	1	1	—	1
31. Verbrechen und Vergehen im Amte (§§ 309—331)	3	—	1	—	—	3	1	1	5
32. Vierter und fernerer Holzdiebstahl (Gesetz vom 2. Juni 1852)	2	—	—	—	—	2	—	—	4
33. Verbrechen und Vergehen gegen die Post-, Steuer- und Zollgesetze	9	6	12	—	4	6	8	37	6
34. Andere Verbrechen und Vergehen, auf welche besondere, neben dem Strafgesetzbuche geltende Strafgesetze zur Anwendung kommen	—	—	—	5	2	1	—	—	—
Summa aller Untersuchungen 1—34	310	315	348	394	304	372	515	530	601
Von diesen Verbrechen und Vergehen sind mittelst der Presse begangen	—	—	—	1	2	7	—	1	—
Die Angeschuldigten bei den im Laufe des Jahres beendigten Untersuchungen wegen Verbrechen und Vergehen nach Geschlecht, Alter, Religion und Rückfälligkeit und nach den Resultaten des Erkenntnisses.									
1. Bei Untersuchungen wegen Verbrechen	56	132	73	55	41	75	84	123	171
a. männlich	51	120	69	46	29	62	68	105	150
weiblich	5	12	4	9	12	13	16	18	21
b. unter 16 Jahren	—	2	1	4	1	2	2	2	2
über 16 Jahre	56	130	72	51	40	73	82	121	169
c. Christen	56	132	73	54	41	75	84	123	170
Juden	—	—	—	1	—	—	—	—	1
d. Rückfällig waren	26	4	25	15	20	24	34	43	41
e. Nach dem letzten Erkenntnisse sind verurtheilt	49	114	70	53	34	62	76	114	148
" " freigesprochen	6	18	3	2	7	12	5	9	19
Außerdem sind durch Tod oder Niederschlagung der Anklage enthoben	1	—	.	—	—	1	3	—	4
2. Bei Untersuchungen wegen Vergehen	355	282	321	366	449	325	625	627	461
a. männlich	252	223	237	302	366	252	502	522	371
weiblich	103	59	84	64	83	73	123	105	93
b. unter 16 Jahren	5	12	9	3	21	5	4	18	28
über 16 Jahre	350	270	312	363	428	320	621	609	436
c. Christen	352	282	321	365	444	324	621	626	454
Juden	3	—	—	1	5	1	4	1	10
d. Rückfällig waren	16	1	17	2	11	24	66	29	39
e. Nach dem letzten Erkenntnisse sind verurtheilt	307	253	299	347	377	289	541	568	417
" " freigesprochen	46	29	22	19	62	34	72	47	41
Außerdem sind durch Tod oder Niederschlagung der Anklage enthoben	2	—	—	—	10	2	12	12	6
3. Summa der Angeschuldigten	411	414	394	421	490	400	709	750	635
Summa der Verurtheilten	356	367	369	400	411	351	617	682	565

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
III. Vormundschaften und Curatelen.									
Ueberjährige	3443	3482	3540	3307	3258	3294	3310	3349	3375
Diesjährige	312	313	338	317	280	280	286	332	392
Summa	3755	3795	3878	3624	3538	3552	3596	3681	3767
darunter Vormundschaften mit Vermögensverwaltung	473	125	123	74	82	85	423	435	691
sind beendigt	275	259	566	368	244	243	248	302	208
bleiben anhängig	3480	3536	3312	3256	3294	3309	3348	3379	3487
IV. Nachlaß-Regulirungen außer den vormundschaftlichen									
überjährige	46	57	61	36	40	38	31	31	58
diesjährige	58	46	32	38	51	44	48	63	39
Summa	104	103	93	74	91	82	79	94	97
sind beendigt	47	42	57	35	53	51	48	36	48
sind unbeendigt	57	61	36	39	38	31	31	58	49
V. Hypothekenfolien.									
waren am Schlusse des vorigen Jahres angelegt	5723	5734	5749	5773	5823	6047	6092	6131	6195
im Laufe des Jahres wurden geschlossen	32	12	6	9		16	14	5	2
" " neu angelegt	43	27	30	59		61	53	69	73
waren am Schluß des laufenden Jahres vorhanden	5734	5749	5773	5823	6047	6092	6131	6195	6266
VI. Zahl der Depositalmassen am Jahresschluß.									
Bestand des General-Depositums Thlr.	88503	79688	89130	104495	106750	125859	116290	115891	152899
Zahl der Massen nach dem Manuale und zwar der Special-Geld-Massen	628	631	646	656	672	721	831	799	872
" der Massen, welche aus Preciosen oder auf den Inhaber lautenden Documenten bestehen	78	71	113	111	106	104	124	135	162
VII. Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit									
sind überhaupt vorgenommen worden	295	490	251	276	324	280	376	321	414
VIII. Termine									
sind überhaupt abgehalten worden	10265	10016	9883	9765	9370	9407	8740	10608	11781
IX. An Journal-Nummern									
waren in Hypothekensachen zu bearbeiten	4980	4716	4116	5180	4910	4200	4450	4184	4546

Im Allgemeinen geht aus Vorstehendem hervor, daß in dem Zeitraum von 1859 bis 1867 die Geschafte des Elbinger Kreisgerichts erheblich zugenommen haben.

Betrachten wir zuerst die Civilsachen, und fassen wir je drei Jahre zusammen, so finden wir, daß jedes Jahr im Durchschnitt neu anhängig gemacht sind

	1859—1861	1862–1864	1865—1867	1859—1867
1. Gewöhnliche Civilprozesse:				
a. Bagatellsachen	1606	1733	2191	1844
b. Injuriensachen	182	187	182	184
c. Sofort zur mündlichen Verhandlung verwiesene Sachen	304	421	530	418
d. Andere Prozeßsachen	413	411	518	447
Summa 1	2505	2752	3421	2893
3. Concursachen:				
a. Concursachen	4	5	19	9
b. Erbschaftliches Liquidationsverfahren	1	—	—	—
c. Prioritätsverfahren in der Executionsinstanz	4	3	3	3
4. Subhastationssachen	47	24	44	38
5. Ehesachen	17	14	19	17
6. Andere besondere Prozeßarten	29	22	39	30
Summa 1—6	2607	2820	3545	2990

Hiernach hat die Zahl aller anhängig gemachten Civilprozesse von 2607 bis auf 3545, also etwa um 36 % zugenommen. Am bedeutendsten stellt sich diese Zunahme bei den Bagatellsachen heraus, wenn denselben noch die Mandate, deren Zahl um 60 % gestiegen ist, zugezählt werden.

Durchschnittlich sind des Jahres beendigt:

	1859—1861	1862—1864	1865—1867	1859—1867
Civilprozesse	2605	2776	3423	2935
und zwar durch Erkenntniß	806	820	1133	920.

Die Zahl der durch Erkenntniß beendigten Prozesse war also in den 3 ersten Jahren 31 %, in den 3 folgenden Jahren 29 %, in den 3 letzten Jahren 33 %, im Gesammtdurchschnitt 31 % aller beendigten Prozesse. Mehr als zwei Drittel haben also ihre Endschaft durch Agnition oder Contumazial-Verfahren, durch Entsagung und Vergleich erreicht. — Die Zahl der Erkenntnisse ist übrigens nur um 31 % gestiegen, während die Zahl der Prozesse um 36 % stieg.

Durchschnittlich sind des Jahres beendigt:

	1859—1861	1862—1864	1865—1867	1859—1867
Injuriensachen . . .	177	187	175	180
und zwar durch Erkenntniß	93	104	96	98.

Es mußten also etwas mehr als die Hälfte, nämlich 52 %, 55 %, 54 %, im Durchschnitt 54 % der Injurienprozesse durch Erkenntniß beendigt werden. Uebrigens hat die Zahl derselben nicht zugenommen.

Die meisten Concurse fielen in das Jahr 1866. Von den 66 beendigten Sachen wurden 49 oder 74 % durch Accord beendigt.

Die meisten Subhastationen — nämlich 64 und 65 — wurden in den Jahren 1859 und 1867 eingeleitet. Es sind von ihnen im Ganzen 341 und zwar 224, also 66 % durch Erkenntniß beendigt.

Von den Ehesachen, deren Zahl sich ziemlich gleich geblieben ist, sind 166 beendigt und zwar 131, also 79 % durch Erkenntniß.

Durchschnittlich im Jahre wurden eingeleitet:

	1859—1861	1862—1864	1865—1867	1859—1867
Vormundschaften . .	321	292	336	316
Nachlaßregulierungen .	45	44	50	46.

Die Zahl der Hypothekenfolien stieg von 5734 auf 6266, also nur 9 %, der Bestand des Generaldepositums von 88503 Thlr. auf 152899 Thlr., also um 73 %.

Die Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit betrugen im Durchschnitt jährlich

1859—1861 .	345
1862—1864 .	293
1865—1867 .	370

also durchschnittlich 336, und haben unbedeutend an Zahl zugenommen.

Termine waren des Jahres im Durchschnitt

1859—1861 .	10055
1862—1864 .	9514
1865—1867 .	10376

Nimmt man nach Abrechnung der Sonn- und Feiertage und der Gerichtsferien jährlich etwa 270 Arbeitstage an, so treffen auf jeden derselben 37, 34, 38 Termine.

Wenden wir uns nunmehr zu den Criminal- und polizeistrafrechtlichen Sachen, so ergiebt sich, wenn wir ebenfalls je drei Jahre zusammenfassen, daß des Jahres im Durchschnitt neu eingeleitet sind

Untersuchungen.	1859—1861	1862—1864	1865—1867	1859—1867
1. Wegen Verbrechen:				
a. welche zur Competenz der Schwurgerichte gehören	33	33	53	40
b. welche zur Competenz der collegialischen Gerichtsabtheilungen gehören	15	9	15	13
2. Wegen Vergehen:				
a. welche zur Competenz der collegialischen Gerichtsabtheilungen gehören	238	274	327	279
b. welche zur Competenz der Einzelrichter gehören	39	41	153	78
3. Wegen Uebertretungen	246	322	344	304
4. Wegen Holzdiebstahls nach dem Holzdiebstahlsgesetz	176	121	266	188
Summa der wegen Verbrechen eingel. Untersuchungen	48	42	68	53
" " Vergehen " "	277	315	480	357
Summa aller eingeleiteten Untersuchungen	747	800	1158	902

Es stellt sich hier eine Zunahme aller Untersuchungen heraus, die in dem Zeitraum von 1865 bis 1867 am stärksten und bei den Verbrechen und Vergehen stärker war, als bei den Uebertretungen und Holzdiebstählen. Während sie bei den Verbrechen und Vergehen etwa 69 % betrug, war sie bei den Uebertretungen 40 %, bei den Holzdiebstählen 51%.

Jährlich sind im Durchschnitt Untersuchungen eingeleitet:

wegen Verbrechen	. . 53	oder	5,9	%
" Vergehen	. . 357	"	39,6	"
" Uebertretungen	. 304	"	33,7	"
" Holzdiebstahls	. 188	"	20,8	"

Die Gesammtzahl aller wegen Verbrechen und Vergehen in den Jahren 1859 bis 1867 eingeleiteten Untersuchungen betrug 3689; weit mehr als die Hälfte davon betrafen Diebstahl (1421) und Zuwiderhandlungen gegen die öffentliche Ordnung (869). Im Allgemeinen machten die Untersuchungen

wegen Diebstahls (excl. der Holzdiebstähle) . .	38,5	%
" Vergehen gegen die öffentliche Ordnung .	23,5	"
" Körperverletzungen	9,5	"
" Unterschlagung	4,8	"
" Widerstand gegen die Staatsgewalt . .	4,1	"
" Vermögensbeschädigung	3,9	"

aller eingeleiteten Untersuchungen aus.

Fassen wir die Personen, welche bereits abgeurtheilt sind, ins Auge, so sind durchschnittlich des Jahres

	1859—1861	1862—1864	1865—1867	1859—1867
angeschuldigt wegen Verbrechen	87	57	126	90
" " Vergehen .	319	380	572	424
" Summa	406	437	698	514
verurtheilt wegen Verbrechen .	78	50	113	80
" " Vergehen. .	286	338	509	378
Summa	364	388	622	458.

Die Zahl der wegen Verbrechen Verurtheilten ist daher etwa um 45 %, die Zahl der wegen Vergehen Verurtheilten etwa um 78 % gewachsen.

Unter den 810 wegen Verbrechen Angeschuldigten waren 700 Männer also 87 %, und 110 Frauen also 13 %; unter den 3814 wegen Vergehen Angeschuldigten waren 3027 Männer, also 79 % und 787 Frauen oder 21 %.

Rückfällig waren bei den wegen Verbrechen Angeschuldigten 232 oder 28 %, bei den wegen Vergehen Angeschuldigten 205 oder 5 %.

Freigesprochen sind unter den wegen Verbrechen Angeschuldigten 72 oder 9 %, unter den wegen Vergehen Angeschuldigten 372 oder ebenfalls 9 %.

Von Wichtigkeit ist noch die Kenntniß des Verhältnisses der eingeleiteten Untersuchungen und der abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen zur Einwohnerzahl. Mit Interpola-

tion der zwischen liegenden Jahre beträgt die Zahl der Einwohner, welche zum Bezirk des Elbinger Kreisgerichts gehören

1859 . 54120	1864 . 57747
1860 . 54450	1865 . 58113
1861 . 54781	1866 . 58479
1862 . 55769	1867 . 58844
1863 . 56758	

Es kamen auf — Einwohner.

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
a) 1 Untersuchung									
wegen Verbrechen	1203	1088	1141	1507	1718	1050	1096	872	684
" Vergehen	204	205	182	156	209	182	126	126	114
" Uebertretungen	292	267	156	192	178	161	149	214	160
" Holzdiebstahls	380	247	390	407	610	428	202	309	167
in Summa	85	73	63	68	79	67	49	60	44
b) 1 Angeschuldigter									
wegen Verbrechen	966	412	750	1014	1384	769	692	475	344
" Vergehen	152	193	170	152	126	177	93	93	126
" Verbrechen oder Vergehen	131	131	139	132	116	144	82	78	93
c) 1 Verurtheilter									
wegen Verbrechen	1104	478	782	1052	1669	931	764	513	397
" Vergehen	176	211	183	161	150	193	107	103	139
" Verbrechen oder Vergehen	152	148	148	139	138	164	94	86	104

Die Zahl der criminalrechtlich Verurtheilten hat daher von 1859 ab stetig zugenommen und ihre größte Höhe im Jahre 1866 erreicht.

Nehmen wir als durchschnittliche Einwohnerzahl das Mittel der Jahre 1859 – 1867 mit 56562 an, so kommt in diesem Zeitraume

1 wegen Verbrechen eingeleitete Untersuchung	auf 1067	Einw.
1 " Vergehen " "	" 158	"
1 " Uebertretungen " "	" 186	"
1 " Holzdiebstahls " "	" 300	"
1 Untersuchung überhaupt	" 62	"
1 wegen eines Verbrechens Angeschuldigter	" 628	"
1 " " Vergehens "	" 133	"
1 criminalrechtlich Angeschuldigter überhaupt	" 110	"
1 wegen eines Verbrechens Bestrafter	" 707	"
1 " " Vergehens "	" 149	"
1 criminalrechtlicher Bestrafter überhaupt	" 123	"

Schwurgericht.

Die Schwurgerichte wurden für den ganzen Umfang des preußischen Staates mit Ausnahme des Appellationsgerichtshofes zu Cöln durch die Verordnung vom 3. Januar 1849, welche durch das Zusatzgesetz vom 3. Mai 1852 mehrfache Abänderungen erhielt, eingeführt.

Ihre Zuständigkeit wurde eingeschränkt:

1) Durch das Gesetz vom 22. Mai 1852, betreffend einige Ergänzungen des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuche, wodurch die Verbrechen des schweren Diebstahls (§ 218 des Strafgesetzb.), des einfachen Diebstahls im Falle des § 219, der Hehlerei in den Fällen der §§ 238 und 239 und der einfachen Hehlerei im Fall des § 240 den ständigen Gerichtsabtheilungen der Erstinstanzgerichte zugetheilt werden,

2) Durch das Gesetz vom 25. April 1853, betreffend die Competenz des Kammergerichts zur Untersuchung und Entscheidung wegen Staatsverbrechen, wodurch die Verbrechen des Hoch- und Landesverraths (§§ 61 ff des Strafgesetzb.), der Majestätsbeleidigung (§ 74), der Thätlichkeit gegen die Person der Königin, des Thronfolgers oder eines andern Mit-

gliedes des Kgl. Hauses oder des Regenten (§ 76), so wie die Verbrechen, welche durch feindselige Handlungen gegen befreundete Staaten verübt werden (§ 78) mit Einschluß des Versuchs und der Theilnahme dem Staatsgerichtshof überwiesen werden, der mit dem Kammergericht verbunden ist und ohne Geschworene entscheidet,

3) durch das Gesetz vom 14. April 1856, welches den Diebstahl, der in einem bewohnten Gebäude entweder zur Nachtzeit oder von zwei oder mehreren Personen begangen wird (§ 218, 2 des Strafgesetzb.) aus der Reihe der mit Zuchthausstrafe bedrohten Diebstähle in die Kategorie der mit längerer Gefängnißstrafe zu ahnenden verweist.

Zu Geschworenen können berufen werden alle männliche Personen, welche 30 Jahre alt sind, die Eigenschaft eines Preußen besitzen, im Vollgenuß der bürgerlichen Rechte sich befinden, lesen und schreiben können, wenigstens ein Jahr in der Gemeinde, in welcher sie sich aufhalten, ihren Wohnsitz haben, der klassificirten Einkommensteuer unterworfen sind, oder wenigstens 16 Thlr. jährlich an Klassensteuer oder 20 Thlr. an Grundsteuer oder 24 Thlr. an Gewerbesteuer entweder entrichten oder unter Voraussetzung des Bestehens einer dieser Arten der Besteuerung nach ihren Verhältnissen zu entrichten haben würden. Ferner sind ohne Rücksicht auf den eben erwähnten Steuersatz zu Geschworenen wählbar die Rechtsanwälte und Notarien, die Professoren, die approbirten Aerzte und diejenigen Beamten, welche entweder vom König unmittelbar ernannt sind oder ein Einkommen von wenigstens 500 Thlr. beziehen. Zu Geschworenen können nicht berufen werden die Minister, die richterlichen Beamten, Staatsanwälte, Regierungspräsidenten, Landräthe, Polizeidirectoren, die im activen Dienst befindlichen Militärpersonen, die Religionsdiener aller Confessionen, die Elementarschullehrer, Dienstboten, und diejenigen, welche über 70 Jahre alt sind.

Die Listen derjenigen Personen, welche für das Amt eines Geschworenen berufen werden können, werden von den Ortsvorständen im September eines jeden Jahres für das nächstfolgende Jahr angefertigt, öffentlich ausgelegt, von dem Kreis-Landrath zusammengestellt und dem Regierungspräsidenten eingereicht, der aus ihnen 48 Personen für jede Schwurgerichtsperiode auswählt und diese dem am Sitze des Schwurgerichts befindlichen Gericht anzeigt. Außerdem stellt derselbe noch eine Liste von Ergänzungsgeschworenen auf, deren Zahl er nach seinem Ermessen bestimmt. Der mit dem Vorsitz beim Schwurgericht beauftragte richterliche Beamte hebt aus jenen 48 Personen 30 heraus, welche zu Geschworenen für die betreffende Sitzungsperiode einzuberufen sind.

Sind beim Beginn der Verhandlung einer Sache weniger als 24 Geschworene vorhanden, so wird von dem Vorsitzenden des Gerichts die Zahl der Geschworenen aus der Ergänzungsliste durch das Loos auf 30 ergänzt.

Zahl der Personen aus dem Elbinger Kreise, die gesetzlich zu Geschworenen geeignet sind.

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Stadt Elbing . . .	252	242	258	273	297	301	316	318	324
Stadt Tolkemitt . .	1	1	1	3	4	7	9	8	8
Plattes Land . . .	216	238	256	277	274	271	299	335	346
Summa	469	481	515	553	575	579	624	661	678

Zu dem Bezirk des Elbinger Schwurgerichts gehören 3 Kreise

der Elbinger Kreis	13,96	Quadr.-Meil. mit	65115	Einw. im J.	1867
„ Marienburger Kreis .	14,71	„	„ 59092	„	„
„ Stuhmer Kreis . .	11,63	„	„ 40483	„	„
Summa	40,30	„	„ 164690	„	„

Der Elbinger Kreis enthält also 39,5 %, der Marienburger Kreis 35,9 %, der Stuhmer Kreis 24,6 % aller Einwohner des Elbinger Schwurgerichtsbezirks.

Statistik der Sitzungsperioden des Schwurgerichts zu Elbing.

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
1. Zahl der Sitzungsperioden, der abgeurtheilten Sachen und der Verbrechen und Vergehen überhaupt.									
Zahl der Sitzungsperioden	3	3	3	3	3	3	3	3	4
„ Sitzungstage	37	28	34	24	23	37	28	43	54
„ abgeurtheilten Sachen	37	32	43	27	22	45	33	58	81
„ Verbrechen und Vergehen überhaupt	74	83	113	49	34	95	37	58	82
„ Vergehen, welche wegen Connexität vom Schwurgericht abgeurtheilt sind	8	5	5	2	1	—	6	14	16
„ vertagten Sachen	3	—	1	2	8	9	3	5	3
2. Aussprüche der Geschworenen.									
Es sind ohne Geschworene									
durch Schuldbekenntniß erledigt	31	23	32	17	3	16	7	14	24
in contumaciam entschieden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Der Ausspruch der Geschworenen lautete									
auf Schuldig nach der Anklage in Fällen	33	55	55	25	24	67	24	38	47
„ wegen eines andern Verbrechens	2	4	8	1	1	5	—	—	1
„ wegen eines Vergehens	3	7	3	1	1	6	4	6	4
auf Nichtschuldig	8	11	20	6	5	16	4	6	11
„ Annahme mildernder Umstände	5	8	5	7	3	23	4	7	7
„ Verneinung der Frage nach dem Vorhandensein mildernder Umstände	10	8	35	6	11	12	5	13	15
Zahl der mit 7 gegen 5 Stimmen von den Geschworenen bejahten Schuldfragen	—	5	2	3	2	4	3	4	4
Zahl der Fälle, in denen der Gerichtshof der Majorität der Geschworenen beigetreten ist	—	4	2	1	2	4	1	2	2
Zahl der Fälle, in denen der Gerichtshof die Sachen vor ein neues Schwurgericht verwiesen hat (Art. 99 des Ges. v. 3. Mai 1852)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zahl der Aussprüche der Geschworenen, welche gegen den Antrag der Staatsanwaltschaft lauteten	6	5	18	3	3	20	3	—	—
3. Sonderung der Angeklagten nach dem Alter und der Religion.									
Gesammtzahl der Angeklagten	65	52	64	45	39	66	44	93	118
Davon sind									
unter 16 Jahren	—	—	1	2	1	—	1	—	1
von 16—24 Jahren excl.	13	19	19	8	10	11	12	27	18
von 24—40 Jahren excl.	35	23	36	27	22	45	21	52	66
von 40—60 Jahren excl.	17	10	8	6	6	9	9	11	31
von 60 Jahren und darüber	—	—	—	2	—	1	1	3	2
Evangelische	38	28	45	25	21	35	20	40	61
Katholiken	27	22	19	20	18	30	22	53	57
Juden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dissidenten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anderen Confessionen Angehörige	—	2	—	—	—	1	2	—	—
4. Sonderung der Angeklagten nach Geschlecht, Familienstand und Berufsverhältnissen.									
Gesammtzahl der Angeklagten	65	52	64	45	39	66	44	93	118
Davon sind weiblichen Geschlechts									
unverheirathet	2	6	5	3	10	3	4	4	7
verheirathet	1	2	—	3	1	3	3	3	1
und männlichen Geschlechts									
unverheirathet	29	23	43	18	8	28	18	45	54
verheirathet	33	21	16	21	20	32	19	41	56
Von den männlichen Angeklagten waren									
Arbeitsleute, Tagelöhner und ähnliche Personen ohne bestimmten Erwerb	47	20	39	25	19	38	19	63	64
Dienstboten, Knechte und ähnliche Personen im Gesinde-Verhältniß	3	6	10	4	—	6	7	9	9
Gesellen und Gehülfen in Gewerbe, Fabrikation und Handel	5	10	3	6	1	7	3	8	10
Selbständig arbeitende Handwerker	3	3	4	2	5	1	6	3	17
Handelsleute, Krämer und ähnliche Gewerbetreibende	1	1	2	1	—	3	—	1	3
Besitzer ländlicher Güter, Fabrikbesitzer, Großhändler und Capitalisten	1	4	1	—	2	4	2	—	2
Beamte, Aerzte, Geistliche und sonstige Gebildete	1	—	—	1	1	1	—	1	4
Stand und Gewerbe unbekannt	1	—	—	—	—	—	—	1	1

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
5. Ergebniß der Schwurgerichtssitzungen.									
Es sind verurtheilt	59	47	61	40	30	55	40	85	102
und zwar zu Todesstrafe	–	—	—	1	1	—	1	—	—
zu Zuchthausstrafe									
lebenslänglich	1	—	—	—	—	—	—	—	—
15 Jahre und mehr	1	—	2	—	—	1	—	1	—
10—15 Jahre excl.	4	1	11	9	7	7	9	16	11
5–10 Jahre excl.	6	11	10	12	9	15	8	21	22
über 2—5 Jahre excl.	19	4	11	2	5	5	3	2	14
2 Jahre	19	14	10	4	3	19	4	13	28
zu Gefängnißstrafe									
1 Jahr und mehr	3	6	1	4	2	3	5	9	8
unter 1 Jahr	6	11	16	7	3	4	10	23	19
zu Geldstrafe	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Es sind freigesprochen	6	5	3	5	9	11	4	8	16
6. Namen der Verbrechen.									
Es sind verurtheilt wegen									
Aufruhr und Tumult mit Gewaltthätigkeiten (§§ 91—92, 396 des Strafgesetzbuchs)	—	—	—	—	—	—	—	—	12
Zusammenrottung von Gefangenen mit Gewaltthätigkeiten (§ 96)	1	3	6	—	—	—	2	—	3
Münzverbrechen (§ 121)	—	1	—	—	—	—	—	—	2
Wissentlichen Meineides und Verleitung dazu (§ 125)	5	—	—	—	1	1	1	1	8
Verbrechen gegen die Sittlichkeit (§ 139 f.)	3	3	—	3	—	1	1	4	3
Mord (§ 175)	1	—	—	1	1	—	2	—	—
Todtschlag (§ 176–179)	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Kindesmord (§ 180)	—	—	1	—	—	1	1	—	1
Abtreibung der Leibesfrucht (§§ 181, 182)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwerer Körperverletzung (§§ 193—196)	1	1	2	8	1	6	4	5	3
Vergiftung (§ 197)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweren Diebstahls im ersten Rückfalle (§§ 218, 258)	14	9	9	2	4	7	9	15	21
Schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle (§§ 218, 219)	10	7	13	9	11	13	6	17	17
Raub und Erpressung (§§ 230—236)	1	4	7	4	4	7	2	28	16
Urkundenfälschung (§§ 247—252)	4	5	8	3	2	5	4	10	9
Betrüglichen Bankerutts (§§ 259 - 260)	—	—	—	—	—	2	—	—	1
Vorsätzlicher Brandstiftung und anderer gemeingefährlicher Verbrechen (§ 285 f.)	1	1	5	1	3	3	5	1	4
Verbrechen im Amte (§ 309 f.)	1	—	—	—	—	—	—	1	2
Anderer vorstehend nicht angeführter Verbrechen	15	13	10	9	3	8	3	3	—

In den Jahren 1859—1867 wurden jährlich mit Ausnahme des Jahres 1867 drei Sitzungsperioden abgehalten, welche zusammen 308 Tage dauerten, so daß durchschnittlich auf jede Sitzungsperiode 11 Tage kamen; die Zahl der abgehandelten Sachen betrug 378, so daß für jede 1,2 Tage verwendet wurden.

Die Gesammtzahl der Angeklagten war 586, darunter waren

unter 16 Jahren	6	oder	1,0 %
von 16—24 Jahren excl.	137	„	23,4 „
„ 24—40 „ „	327	„	55,8 „
„ 40—60 „ „	107	„	18,2 „
„ 60 Jahren u. darüber	9	„	1,6 „

Männlichen Geschlechts waren 525 oder 90 %, weiblichen Geschlechts 61 oder 11 %, unverheirathet 310 oder 53 %, verheirathet 276 oder 47 %.

Unter den männlichen Angeklagten waren

Arbeitsleute, Tagelöhner ꝛc.	334	oder	63,6 %
Dienstboten, Knechte	54	„	10,3 „
Gesellen, Gehülfen ꝛc.	53	„	10,1 „
Selbständig arbeitende Handwerker	44	„	8,4 „
Handelsleute, Krämer ꝛc.	12	„	2,3 „
Gutsbesitzer, Fabrikbesitzer ꝛc.	16	„	3,0 „
Beamte, Aerzte ꝛc.	9	„	1,7 „
Stand und Gewerbe unbekannt	3	„	0,6 „
	525	oder	100,0 %

Verurtheilt sind 519 oder 89 %, freigesprochen 67 oder 11 %; die meisten Freisprechungen kamen 1853 und 1864, nämlich 23 % und 16 % vor.

Verurtheilt sind

zur Todesstrafe	3
„ Zuchthausstrafe	374
„ Gefängnißstrafe	140
„ Geldstrafe	2
	519.

Den bedeutendsten Theil der Verbrechen bildeten die Diebstähle. Es kamen schwere Diebstähle im ersten Rückfalle 90 oder 17 %, schwere Diebstähle im wiederholten Rückfalle 103 oder 19 %, vor. Ihnen zunächst folgten Raub und Erpressung mit 73 oder 14 %, Urkundenfälschungmit 50 oder 10 %.

Zum Schluß fassen wir noch das Verhältniß der schwurgerichtlich Angeklagten und Verurtheilten zur gesammten Einwohnerzahl des Elbinger Schwurgerichts-Bezirks ins Auge.

Jahr.	Einwohner im Bezirk des Elbinger Schwurgerichts.	Es kommt auf — Einwohner	
		1 Angeschuldigter	1 Verurtheilter
1859	153409	2360	2600
1860	154571	2972	3288
1861	155734	2433	2553
1862	157723	3505	3943
1863	159713	4095	5324
1864	161703	2450	2940
1865	162699	3697	4067
1866	163695	1760	1926
1867	164690	1395	1614

In dem Zeitraum von 1859—1867 waren des Jahres im Durchschnitt 65 Angeklagte und 58 Verurtheilte; nehmen wir als durchschnittliche Einwohnerzahl 159326 an, so kommt

1 schwurgerichtlich Angeklagter auf 2451 Einwohner,
1 „ Verurtheilter „ 2744 „

Ueber die im Kreisgerichtsgefängniß zu Elbing inhaftirt gewesenen Personen siehe S. 335.

Staatsanwaltschaft zu Elbing.

Der Elbinger Staatsanwaltschaft sind seit dem 1. März 1860 auch die Sachen aus dem Bezirk der Gerichtsdeputation zu Tiegenhof übertragen worden.

Uebersicht der Geschäfte der Elbinger Staatsanwaltschaft.

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
1. Es waren Denunciationssachen anhängig	565	752	769	876	889	1016	1049	1055	1058
2. Davon sind erledigt:									
durch sofortige Rückweisung der Denunciation	49	65	34	45	40	68	50	102	89
durch Abgabe der Sachen an andere Behörden	40	64	63	58	46	97	86	90	85
durch Abstandnahme von weiterer Verfolgung	186	246	264	266	304	313	342	353	321
durch Erhebung der Anklage oder Versetzung in den Anklagestand	252	324	338	421	331	413	472	401	488
zusammen	527	699	699	790	721	891	950	946	983
3. Unerledigt blieben:									
Sachen, in denen den Requisitionen der Staatsanwaltschaft noch nicht genügt ist	37	53	69	86	165	125	91	102	73
Sachen, in denen die Staatsanwaltschaft noch keinen Beschluß gefaßt hat	1	—	1	—	3	—	8	4	2
zusammen	38	53	70	86	168	125	99	109	75
4. Zahl der von den Gerichten zurückgewiesenen Anklagen	—	—	—	—	—	4	—	1	—
5. Zahl der abgehaltenen Audienztermine									
in Strafsachen	343	432	452	476	456	438	571	552	593
(darunter Schwurgerichtstermine)	(37)	(32)	(45)	(30)	(23)	(46)	(34)	(59)	(79)
in Ehescheidungssachen	29	29	43	12	19	33	28	29	40
6. Ehescheidungssachen	10	18	19	6	17	18	14	20	20

Polizeianwaltschaften.

Die Polizeianwalte haben den Beruf, bei Vergehen und Uebertretungen — mit Einschluß der zur gerichtlichen Untersuchung gelangenden Steuerdefraudationen und Contraventionen —, welche die Gesetze mit Gefängnißstrafe bis zu 6 Wochen oder mit Geldbuße bis zu 50 Thlr. bedrohen, und welche zur Competenz der Einzelrichter gehören, die Ermittelung der Thäter herbeizuführen und dieselben vor dem competenten Richter zu verfolgen.

Ueberſicht über die Geschäfte der Polizeianwaltschaften.

	Stadt Elbing.								
	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
1. Zahl der Nummern des Tagezettels	140	144	320	232	405	664	810	860	953
2. Zahl der neu eingegangenen Sachen	140	144	320	232	288	364	486	470	533
3. Davon sind vom Polizeianwalt									
zurückgewiesen . . .	1	—	2	1	8	29	39	24	1
an andere Behörden abgegeben	2	2	2	—	10	5	9	15	4
4. Anträge auf Straf-Verfügungen und Anklagen	137	142	316	231	270	330	436	427	494
5. Durch Erkenntniß erster Instanz									
freigesprochen . . .	36	31	31	16	38	40	60	31	52
verurtheilt	82	96	239	119	169	216	266	294	314
6. Es blieben unerledigt . .	19	15	46	96	63	74	100	102	123
7. Zahl der Audienz-Termine	165	209	305	218	343	318	418	369	396
8. Zahl der Audienz-Tage .	21	20	31	16	25	26	36	53	40

	Tolkemitt.								
	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
1. Zahl der Nummern des Tagezettels	150	168	116	99	92	83	162	32	70
2. Zahl der neu eingegangenen Sachen	82	74	50	51	42	47	67	15	51
3. Davon sind vom Polizeianwalt									
zurückgewiesen . . .	8	10	3	3	1	—	1	—	1
an andere Behörden abgegeben	24	42	24	15	27	22	24	1	—
4. Anträge auf Straf-Verfügungen und Anklagen	29	31	24	32	14	19	28	12	50
5. Durch Erkenntniß erster Instanz									
freigesprochen . . .	—	3	9	8	9	11	12	5	9
verurtheilt	38	28	15	21	4	4	10	8	21
6. Es blieben unerledigt . .	—	—	—	3	1	4	6	2	16
7. Zahl der Audienz-Termine	24	20	20	27	17	22	26	20	40
8. Zahl der Audienz-Tage .	8	8	8	8	8	8	10	8	10

	Plattes Land unter Jurisdiction des Elbinger Kreisgerichts.								
	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
1. Zahl der Nummern des Tagezettels . .	99	103	109	137	78	114	401	617	484
2. Zahl der eingegangenen Sachen . . .	64	59	77	70	69	89	174	235	612
3. Davon sind vom Polizeianwalt									
zurückgewiesen	5	1	—	3	3	2	1	—	—
an andere Behörden abgegeben . .	1	1	—	1	3	1	4	—	—
4. Anträge auf Straf-Verfügungen und Anklagen	58	57	74	66	63	86	169	235	162
5. Durch Erkenntniß erster Instanz									
freigesprochen	35	12	10	17	15	28	23	28	14
verurtheilt	46	55	84	55	60	76	140	210	138
6. Es blieben unerledigt	3	7	6	5	1	15	27	12	20
7. Zahl der Audienz-Termine	64	57	74	75	63	87	122	157	123
8. Zahl der Audienz-Tage	15	18	14	6	6	11	17	35	30

Dreiundzwanzigster Abschnitt.

Militärverhältnisse.

Der Ritterorden verpflanzte die in Deutschland übliche Kriegsverfassung nach Preußen [172]). Die Verpflichtung zum Kriegsdienst wurde stets auf Grund und Boden gelegt und stand in der Regel mit der Größe desselben im Verhältniß. Die jedesmaligen Handfesten oder Verschreibungen enthielten die näheren Bestimmungen darüber. Sobald der Orden ein Aufgebot erließ, waren die Grundherren gehalten, mit ihren Hintersassen sich unter das Banner ihres Comthurs zu gestellen. Größere Besitzer von deutscher Herkunft hatten die Verpflichtung zu einem schweren oder Roßdienst, welcher auf einem starken, mit einem Panzer bewehrten Streithengst geleistet wurde, aber nicht eben häufig vorkam. Gewöhnlich war dagegen der leichte oder Platendienst mit einer Plate und leichten Waffen auf einem leichteren Kriegsroß. Zu ihm waren auch die deutschen Dorfschulzen und Krüger verpflichtet. Die preußischen Freien dienten zu Roß mit einer Brunie und „gewöhnlichen preußischen Waffen" oder, wie es auch sonst hieß, „nach preußischer Gewohnheit." Die Brunie war ebenso wie die Plate ein Brustharnisch; worin beide von einander abwichen und worin der Platendienst von dem Bruniedienst unterschieden war, steht nicht fest. Je nach der Größe des Besitzthums waren mehrere Dienste zu leisten, d. h. mehrere Reiter zu stellen, oft war auch der schwere Roßdienst noch mit einem oder mehreren Platendiensten verbunden.

Die Hintersassen auf den Gütern und die Bauern bildeten das Fußvolk.

Die Städte hatten je nach Erfordern des Ordens eine Anzahl Wäpner, Schützen, Reiter ꝛc. zu stellen, die sie auf die verschiedenen Gewerke und Stände vertheilten.

Das eben Gesagte gilt nicht blos für die unmittelbar unter dem Orden stehenden Lande, sondern auch für die bischöflichen Lande. Auch diese mußten ihre Mannschaften dem Orden zuführen; in Bezug auf das Kriegswesen standen sie unter demselben, obschon in allen übrigen Beziehungen die Bischöfe ihre Landesherren waren. Dem Orden lag die Vertheidigung und äußere Sicherheit des ganzen Landes ob.

Wie in Deutschland wurde auch in Preußen zwischen **Heerfahrt** und **Landwehr** unterschieden. Heerfahrten (expeditiones), auch Reisen, Kriegsreisen genannt, waren kriegerische Unternehmungen außerhalb Landes, Angriffskriege, die Landwehr *) dagegen nur Vertheidigung des Landes gegen einen von außen andringenden Feind. Beide waren anfänglich auf gewisse Grenzen, gewisse Landschaften beschränkt, also gemessene Dienste. So verpflichtete die Culmer Handfeste die Grundbesitzer des Culmer Landes zu allen Heerfahrten gegen die benachbarten Pomesanier, so oft sie vom Orden dazu aufgefordert werden würden; dagegen sollten sie nach der Besiegung der Pomesanier zu keinen weitern Heerfahrten, sondern nur zur Vertheidigung des Culmer Landes gegen alle Ruhestörer verbunden sein. Es sichern ferner der Landmeister Ludwig von Baldersheim 1267 und der Landmeister Conrad von Thierberg 1285 den deutschen Lehnsleuten in Ermland und Natangen schriftlich zu, daß sie nach Unterwerfung der abtrünnigen Preußen nur Samland, Natangen, Ermland, Barten und Pogesanien bis zur Weichsel zu vertheidigen hätten; außerhalb dieser Grenzen seien sie zu keinen Kriegsdiensten, es sei denn, daß sie dieselben freiwillig übernehmen, verbunden [173]). Der Altstadt-Elbing wurde in ihrem Gründungs-Privilegium von 1246 (S. 29) nur die Verpflichtung zur Vertheidigung der Stadt und des Vaterlandes, also zur Landwehr auferlegt.

Als aber ganz Preußen unterworfen war und der Kampf gegen die Nachbarvölker begann, legte der Orden, um eine tüchtige Kriegsmacht zu haben, bei den späteren Verausgabungen von Land die Verpflichtung zu allen Heerfahrten auf, dehnte auch die Verpflichtung zur Landwehr über das ganze Ordensland aus, forderte also auch von den Deutschen

*) Landwehr, Brunie, Plate sind uralte deutsche Worte; die beiden ersteren kommen schon zu Carls des Großen Zeit vor.

ungemessenen Kriegsdienst, wie er auf den Preußen von jeher geruht hatte. Ueberhaupt war der Kriegsdienst eine der drückendsten Lasten, besonders da der Orden nicht die Kosten der Ausrüstung trug, auch gewöhnlich keine Löhnung zahlte.

Hierbei wollen wir noch einige andere Verpflichtungen, die mit dem Krieg und der Landesvertheidigung in unmittelbarer Verbindung stehen, erwähnen. Es sind dies die fast auf allen Landbesitzern ruhenden Burgbaudienste, d. h. die Arbeiten beim Aufbau neuer Burgen, bei der Umbauung, Ausbesserung, Erweiterung alter Burgen. Die Hintersassen, Bauern und kleineren Grundbesitzer hatten zu arbeiten, während die größeren Besitzer die Bauleute gegen etwaige Ueberfälle der Feinde, namentlich an den Landesgrenzen schützen und deshalb bewaffnet erscheinen mußten. — Der Wartelohn oder das Wachgeld (custodiales) war eine Abgabe, welche nach der Zahl der Pflüge von denen erhoben wurde, deren Kriegsdienstpflicht nicht über die Landesgrenze hinausging, und welche zur Bestreitung der Kosten für die Bewachung der Ostgrenze gegen die Einfälle der Litthauer diente. Für eben denselben Zweck wurde auch das Schalweskorn oder das Schalauische Getreide geliefert.

Dies vorausgeschickt werden uns die in einzelnen Handfesten unserer Gegend enthaltenen Bestimmungen verständlich werden.

Als der Landmeister 1287 den Verkauf des Gutes Serpien bestätigte, bemerkte er zugleich, daß der Käufer, ein Elbinger Bürger, Johann Struse und dessen Erben, dem Orden gegen alle Feinde mit einem Pferd und leichten Waffen zu dienen habe [174]. — Bei der Theilung des Gutes Wogenapp [175]) von 1332 erklärte der Hochmeister Luther von Braunschweig, daß jeder der beiden Besitzer und deren Erben „mit eyme hengeste und harnische gewonlich, nemlich geringen, wenn sie von vns adir vnsern brudern dorczu werden geheyssen, nemlich ouch fortalicia von nuwes zcu buwen, alde zcu bessern abir zcu brechen, ane alle wedirsprechen schulbig sullen seyn zu dynen vnder eygener czerung wedir vnser vnde alle vnser bruder finde". — In der Hans von Baisen ertheilten Handfeste über Cadinen und Rehberg heißt es, daß derselbe, seine Erben und Nachkommen dienen sollen „zu allen geschreyen, lantweren, heruertin vnd reysin, wenn, wy dicke vnde wohin sie von vns vnd vnsirn brudirn geheisen werden". Ebenso hatte Hartwich Bedecke zufolge der ihm 1384 ertheilten Handfeste einen Reiterdienst zu leisten. — Kl. Stoboi hat nach der 1380 erneuerten Handfeste (S. 45) Wartegeld gleich den übrigen Unterthanen des Ordens zu zahlen. — Die Besitzer von Wogenapp erklären 1371 bei der Bestätigung des Verkaufs der Wogenapper Mühle [177]), daß der Müller von „allerhand scharwerk, herrendienst oder reisen frey sei, sonder daß er den Herren wartgeld vnd dem Pfarrer sein recht solle geben." — In der 1357 erneuerten Handfeste von Dörbeck [178]) gesteht der Comthur den Schulzen von Dörbeck und Groß Steinort zu, „von sunderlicher genade, das sie beide eyn dinst thun, wen sichs gebort, eyner dem andern zcu helffende das sie sich biste das behelffen".

In der mehreren Preußen von Winrich von Kniprobe unterm 17. Februar 1361 ertheilten Handfeste über 6 Hufen bei Pr. Mark steht [179]): „Do von sullen sie vns dinen mit pferden vnde wopen noch des landes gewonheit czu allen herferten, lantweren, nuwe huwsere czu buwen, alde czu besseren, czu brechen, wen, wy dicke vnde wohin sy geheysen werden von vns adir vnsern brudern". Dieselben Verpflichtungen wurden den Preußen, welche einzelne Haken in Plohnen, Weklitz erhielten, so wie den Preußen in Klakendorf auferlegt (S. 46).

Die durch den Orden eingeführte Heerverfassung blieb auch noch lange Zeit unter polnischer Herrschaft fortbestehen. Die zu Reiterdiensten verpflichteten Besitzer Culmischer Güter sollten sich alle 5 Jahre — in der Marienburger Woiwodschaft zuletzt zu Stuhm, — zur Musterung (lustratio) vor den Woiwoden gestellen. Aber diese Musterungen unterblieben oft und kamen zuletzt ganz in Vergessenheit. Die Könige und Reichsstände von Polen suchten die Dienstpflicht auf das ganze polnische Reich und auf alle Kriege, welche dasselbe führte, auszudehnen. Die preußischen Stände wiesen dies aber mit Beharrlichkeit zurück, indem sie behaupteten, daß das preußische Aufgebot nur für den Schutz Preußens, wenn dieses feindlich bedroht werde, bestimmt sei und außerhalb Preußens nicht verwendet werden dürfe. Nur ausnahmsweise gestanden sie einige Male etwa 600 bis 1200 Mann Hülfstruppen zu; sonst bewilligten sie stets auf den Antrag des Königs Geldbeiträge zur

Führung der Kriege. Auch drangen sie darauf, daß ohne ihre Zustimmung im Lande weder polnische Truppen einquartiert, noch Werbungen für sie veranstaltet würden.

Unter Stephan Bathory (1576—1586) suchte man den großen Mängeln des polnischen Kriegswesens abzuhelfen. Zum Schutz der Grenzen gegen die häufigen Einfälle der Tartaren wurde ein stehendes Corps, meist Reiter, errichtet und angeordnet, daß zum Unterhalt desselben der vierte Theil oder die Quarte der Einkünfte von den Königlichen Gütern verwendet werden sollte (S. 86). Diese Quarte wurde auch dann noch fort erhoben, als ihr ursprünglicher Zweck aufgehört hatte. Sie ist von den Schulzen der zur ehemaligen Tolkemitter Starostei gehörigen Dörfer Neukirch, Hütte, Conradswalde, Haselau, Maibaum bis auf die neuesten Zeiten unter der Grundsteuer mitentrichtet worden. Nächstdem wurde, um das Fußvolk zu vermehren, bestimmt, daß auf den königlichen Gütern zur Zeit eines allgemeinen Aufgebots der zwanzigste Bauer ausgehoben und von den übrigen 19 ausgerüstet werden solle. Diese Fußmiliz führte den Namen Wybranzen (d. h. Ausgewählte). Später trat an Stelle des Naturalkriegsdienstes eine Geldabgabe, Lanowe (von Lan d. h. Hufe). Die Güter, auf denen sie ruhte, wurden Langüter, unrichtigerweise auch Lehnmannsgüter, genannt. Langelder haben die 5 Hufenwirthe in Klakendorf bis zur anderweiten Regulirung der Grundsteuer gezahlt.

Außer diesen Milizen finden wir noch das ganze 17. Jahrhundert hindurch Söldnerschaaren, welche zwar nur für die Dauer des Kriegs angeworben waren, aber meistens auch noch längere Zeit nach erlangtem Frieden zusammenblieben, bis ihnen der rückständige Sold gezahlt war.

Endlich ordnete der Reichstag von 1717 die Errichtung eines eigentlich stehenden Heeres von 18000 Mann, und zu dessen Unterhalt eine in halbjährigen Raten zu entrichtende Steuer an. Der auf Preußen treffende Betrag wurde ohne Genehmigung der preußischen Landstände ausgeschrieben und eingezogen. Ein Theil der Kronarmee erhielt in Preußen, ebenfalls ohne Genehmigung der preußischen Landstände Quartier. In Elbing stand ein Regiment Infanterie.

Nach der Besitznahme Westpreußens durch Friedrich den Großen 1772 erfolgte sofort die Einführung der preußischen Kriegsverfassung, nach welcher das Heer zu zwei Dritteln aus ausgehobenen Inländern und zu einem Drittel aus geworbenen Ausländern bestand. In Folge des gegen Napoleon unglücklich geführten Krieges wurde dieselbe von Grund aus neugestaltet. Diese Neugestaltung ruht auf dem Gesetz vom 3. September 1814. Durch dasselbe wurde die Vertheidigung des Vaterlandes dem gesammten Volk übergeben, die allgemeine Wehrpflicht eingeführt und der Krieger- mit dem Bürgerstand verschmolzen. Zwar ist jenes Gesetz durch das für den norddeutschen Bund unterm 9. November 1867 erlassene und mit dem 1. Januar 1868 in Wirksamkeit getretene Gesetz mehrfach modificirt worden. Da wir aber hier nur die Zeit bis Ende des Jahres 1867 ins Auge fassen, so theilen wir noch seine wesentlichsten Bestimmungen mit.

Die allgemeine Wehrpflicht beginnt mit dem vollendeten siebenzehnten und dauert bis zum vollendeten neunundvierzigsten Lebensjahre. Um dieselbe im Frieden auf eine solche Weise auszuführen, daß dadurch die wissenschaftliche und gewerbliche Ausbildung so wenig als möglich gestört wird, finden in Hinsicht der Dienstleistungen und der Dienstpflicht folgende Abstufungen statt:

Es besteht die bewaffnete Macht aus dem stehenden Heere, in welchem die Wehrpflichtigen 5 Jahre und zwar die drei ersten Jahre bei den Fahnen dienen und die beiden letzten Jahre als Reserve in die Heimath entlassen werden, — aus der Landwehr des ersten Aufgebots, die im Kriege zur Unterstützung des stehenden Heeres bestimmt, im Frieden mit Ausnahme einer mehrwöchentlichen Uebungszeit entlassen ist und in welcher die Wehrpflichtigen 7 Jahre verbleiben — aus der Landwehr des zweiten Aufgebots, welche im Frieden nicht zusammentritt, im Kriege aber zur Verstärkung der Garnison oder Garnison-Bataillone oder nach dem augenblicklichen Bedürfniß auch im Ganzen zu Besatzungen und Verstärkungen des Heeres bestimmt ist, und in welcher der Dienst bis zum vollendeten 39. Lebensjahre dauert. — Der Landsturm besteht aus allen übrigen Männern vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 50. Lebensjahre, welche weder dem stehenden Heere, noch der Landwehr angehören, er tritt nur in dem Augenblick, wenn ein feindlicher Anfall die Provinzen überzieht, auf Befehl des Königs zusammen.

Die Militärpflicht d. h. die Verpflichtung zum Eintritt in das stehende Heer beginnt mit dem 1. Januar desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet und dauert in Friedenszeiten so lange bis der Eintritt in den Militärdienst wirklich erfolgt oder bis der Wehrpflichtige von Erfüllung dieser Pflicht durch die competente Behörde entbunden ist.

Dieselben Bestimmungen wurden auch auf die Marine (See-Bataillon, See-Artillerie, Matrosencorps, Werftcorps) ausgedehnt. Man unterscheidet auch bei den Seedienstfähigen 3 Abstufungen, welche erste, zweite und dritte Klasse heißen und deren letzte mit dem neununddreißigsten Lebensjahre abschließt.

In Bezug auf Ersatzangelegenheiten ist der preußische Staat in 8. Armeecorps-Bezirke getheilt; jeder Armeecorps-Bezirk bildet einen besonderen Ergänzungsbezirk. Jeder der 8 Armeecorps-Bezirke zerfällt in die Bezirke der zum Corps gehörenden 4 Infanterie-Brigaden und jeder dieser letzteren Bezirke besteht aus den Bezirken der demselben zugehörigen Landwehr-Bataillone, welche mehrere Kreise oder Kreistheile in sich schließen. Das Gardecorps sowie die Seetruppen haben keinen besonderen Ergänzungsbezirk, sondern empfangen ihren Ersatz an Rekruten aus den Bezirken der 8 Provinzial-Armeecorps. Das Ersatzgeschäft selbst wird von den Kreis-Ersatz-Commissionen und den Departements-Ersatz-Commissionen besorgt.

Der Elbinger Kreis bildet nebst dem Stuhmer Kreise und Theilen des Marienburgischen, Marienwerderschen und Graudenzer Kreises den Bezirk des 2. Bataillons (Marienburg) des 5. Landwehr-Regiments vierter Infanterie-Brigade (Danzig) 1. Armeecorps.

Diese Einrichtungen bestanden bis zum 1. Januar 1868. Verschiedene Mängel, die im Laufe der Jahre herausgetreten waren, hatten eine Reform erforderlich gemacht. Dieselbe wurde auch 1860 ins Werk gesetzt, konnte aber die Zustimmung des Hauses der Abgeordneten nicht erlangen. Erst die großen Ereignisse des Jahres 1866 und die Gründung des norddeutschen Bundes führten ihre Legalisirung herbei. Durch die Verfassung des norddeutschen Bundes vom 26. Juli 1867 wurde das Militärwesen und die Kriegsmarine der Competenz des Bundes überwiesen, die gesammte preußische Militärverfassung in dem ganzen Bunde eingeführt und die Friedens-Präsenzstärke bis zum 31. December 1871 auf 1 Procent der Bevölkerung von 1867 normirt. Die Vorlage über die Kriegsdienstpflicht, in welcher die Reform mitenthalten war, erhielt die Zustimmung des Reichstages und ist seit 9. November 1867 Bundesgesetz. Nach demselben dauert die Wehrpflicht vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre. Während dieser Zeit ist jeder Wehrpflichtige 12 Jahre militärdienstpflichtig d. h. zu 12jährigem Dienst im stehenden Heere und in der Landwehr, bez. in der Flotte und Seewehr verpflichtet. Das Heer zerfällt in das stehende Heer und in die Landwehr, die Marine in die Flotte und in die Seewehr. Die Verpflichtung zum Dienst im stehenden Heere, bez. in der Flotte, dauert 7 Jahre; die 3 ersten Jahre sind die Mannschaften zum ununterbrochenen activen Dienst verpflichtet, während der folgenden 4 Jahre aber zur Reserve beurlaubt und zur Theilnahme an zwei Uebungen, welche die Dauer von je 8 Wochen nicht überschreiten, verbunden. Demnächst treten sie zur Landwehr, bez. Seewehr, über, in welcher die Dienstverpflichtung eine Dauer von 5 Jahren hat. Die Landwehr-Infanterie wird in besonders formirten Landwehr-Truppenkörpern zur Vertheidigung des Vaterlandes als Reserve für das stehende Heer verwendet und kann in Friedenszeiten zweimal auf 8 bis 14 Tage zu Uebungen in besonderen Compagnien und Bataillonen einberufen werden. Die Landwehr-Cavallerie wird im Kriegsfall nach Bedürfniß in besondere Truppenkörper formirt, im Frieden aber zu Uebungen nicht einberufen. Die Landwehr der übrigen Waffen (der Jäger und Schützen, der Artillerie, der Pioniere und des Trains) wird im Kriegsfall nach Bedürfniß zum stehenden Heere, die Seewehr zur Flotte einberufen, sie übt im Frieden je 8 bis 14 Tage bei den betreffenden Truppentheilen. Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre, welche weder dem Heere noch der Flotte angehören.

In Bezug auf Ersatzangelegenheiten ist das Bundesgebiet in 12 Armeecorps-Bezirke rc. eingetheilt. Das Großherzogthum Hessen bildet außerdem einen Ergänzungsbezirk für sich. Die Landwehrbezirkseintheilung weicht von der früheren ab und fällt mit der Kreiseintheilung zusammen. Der Elbinger Kreis bildet jetzt mit dem Marienburger Kreise den Bezirk

des 2. Bataillons (Marienburg) des 8. ostpreußischen Landwehrregiments Nr. 45, 4. Infanterie-Brigade des 1. Armeecorps.

Uebersicht über die Resultate des Ersatzgeschäftes*).

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
1. Die Altersklasse der 20jährigen Militärpflichtigen	532	637	583	672	671	668	682	673	703
2. Hierzu die Militärpflichtigen der früheren Jahrgänge, über welche noch nicht definitiv entschieden ist, und zwar									
aus der Klasse der 21jährigen	495	478	539	571	560	575	545	560	520
" " 22 "	478	431	420	510	240	498	480	500	461
" " 23 "	83	85	85	68	167	157	132	151	162
" " 24 "	59	11	24	16	70	84	70	82	90
" " 25 " und älteren	–	9	15	20	24	27	13	22	13
Summa 2	1115	964	1083	1205	1061	1341	1240	1315	1246
Summa 1 und 2	1647	1601	1666	1877	1732	2009	1922	1988	1949
3. Davon sind									
unermittelt geblieben		68	57	22	19	90	106	91	110
in andere Kreise gezogen oder dort gestellungspflichtig geworden		132	353	457	206	316	446	453	529
beim Departements-Ersatzgeschäft ohne Entschuldigung ausgeblieben		6	15	34	23	140	16	12	50
als 3jährige Freiwillige eingetreten resp. von den Truppentheilen als Freiwillige engagirt		—	9	2	4	4	5	9	11
als berechtigt zum einjährigen freiwilligen Dienst anerkannt		55	59	76	82	90	91	115	109
als Theologen zurückgestellt resp. vom Dienst befreit		1	—	1	1	—	—	—	—
als seedienstpflichtig anerkannt		—	—	—	—	—	—	—	—
als moralisch unwürdig gestrichen		5	2	—	—	—	—	—	—
als augenfällig unbrauchbar von der Kreis-Ersatz-Commission ausgemustert		4	8	6	7	19	6	9	7
als dauernd unbrauchbar von der Departements-Ersatz-Commission ausgemustert		9	9	3	27	25	14	21	27
zur Ersatz-Reserve übergetreten		195	215	276	201	249	301	159	142
und zwar:									
wegen Mindermaßes nach dreimaliger Concurrenz (unter 5 Fuß)		21	20	35	20	30	27	25	11
wegen Kleinheit nach 3maliger Concurrenz (von 5' bis 5' 1'' 3''')		40	35	30	18	—	—	-	—
wegen zeitiger Unbrauchbarkeit nach 3maliger Concurrenz		127	157	206	147	200	249	127	131
wegen häuslicher Verhältnisse nach 3maliger Concurrenz		7	3	5	14	11	8	5	—
disponibel nach 5maliger Concurrenz		—	—	—	2	8	17	2	—
zum Train designirt excl. der zu Trainfahrern Ausgehobenen		11	18	15	29	18	18	26	52
auf ein Jahr zurückgestellt		775	727	751	841	780	818	773	630
und zwar:									
als zeitig unbrauchbar		754	710	716	798	707	730	698	560
in Berücksichtigung häuslicher Verhältnisse		17	11	34	37	67	80	61	59
weil sie unter Wirkung der Ehrenstrafen stehen resp. sich in gerichtlicher Untersuchung befinden		4	6	1	6	6	8	14	11
Summa 3	1441	1261	1472	1643	1440	1726	1721	1668	1667
4. Es blieben demnach zur Aushebung	206	340	194	234	292	283	201	320	282

*) Die Angaben aus dem Jahre 1859 sind weniger detaillirt, weil damals ein anderes Schema zur Anwendung kam.

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
5. Ausgehoben sind:									
A. Für die Armee:									
1. Zum Dienst mit der Waffe:									
für das Garde-Corps incl. Trainfahrer .	9	27	21	24	26	33	25	12	30
für das Provinzial-Armee-Corps									
zur Infanterie	148	210	98	124	150	145	103	163	135
zur Jägerklasse A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zur Jägerklasse B.	2	6	4	4	4	5	—	10	5
zu den Kürassieren		5	1	—	6	7	3	4	3
zu den Ulanen	15	15	11	13	12	12	4	10	9
zu den Dragonern und Husaren .		11	4	5	10	9	9	9	15
zur Artillerie	6	38	19	19	30	31	13	19	14
zu den Pionieren	5	4	3	8	8	5	10	28	15
als Trainfahrer	6	3	9	7	5	7	4	4	3
zur sechswöchentlichen Uebung									
Elementarlehrer	—	—	—	1	6	—	—	—	—
Gewehrfabrikarbeiter . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Als Krankenwärter	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Als Oekonomie-Handwerker:									
Schneider			3	2	3	2	6	4	11
Schuhmacher			3	—	3	—	6	6	2
Sattler und Riemer			—	1	1	—	—	—	1
4. Zur Einstellung in die Arbeiterabtheilung									
wegen Selbstverstümmelung . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
wegen gerichtlicher Ehrenstrafen . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—
wegen längerer Dienstentziehung .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
B. Für die Marine:									
Matrosen-Division	2			3	4	—	12	1	11
Werft-Division	—	4	7	2	1	—	2	2	—
See-Bataillon	3			2	1	2	2	3	—
See-Artillerie	2			1	—	—	—	—	—
Summa 5 . . .	198	324	183	216	270	258	199	275	254

Garnison in Elbing.

Etwa seit 1717 garnisonirte in Elbing ein polnisches Regiment Infanterie — eine sehr lange Reihe von Jahren das Kroninfanterie-Regiment der Königin von Polen. Es war etwa 4 bis 500 Mann stark und in der Neustadt und den Vorstädten einquartiert, indem die Altstadt von der Natural-Einquartierung befreit war und nur ein Quartierstandsgeld für den Stab entrichtete. Der Commandeur des Regiments hatte sein Quartier in dem Hause Alter Markt No. 11, worin sich jetzt die Polizeibehörde befindet. — Auf der Königsberger Vorstadt stand seit 1703 ein kleines preußisches Commando, welches in der nach ihm benannten Brandenburger Straße eine Wache hatte (S. 77).

Nachdem Friedrich der Große 1772 die Revue bei Marienwerder abgehalten, ließ er am 10. Juni ein Bataillon des v. Sydowschen Garnison-Regiments in die Elbinger Vorstädte einrücken, welches am 13. September, nachdem das polnische Regiment die Stadt den Preußen überlassen hatte (S. 96) in die Alt- und Neustadt einquartiert wurde; es zog anfangs October nach der Danziger Vorstadt Schidlitz ab, worauf am 4. October das von Thaddensche Regiment (2 Bataillone und 2 Grenadier-Compagnien) aus Pr. Holland nach Elbing in Garnison kam. Während seines Aufenthalts hatte es zu Commandeuren die Generalmajore v. Thadden, v. Pelkowski seit 1774, v. Egloffstein seit 1782, v. Amaudruz seit 1789, und v. Kalkreuth. Am 28. August 1806 rückte es aus, um an dem Kriege gegen Napoleon Theil zu nehmen. Es wurde, als am 7. November 1806 das Blüchersche Corps, dem es zuletzt angehört hatte, bei Lübeck capitulirte, aufgelöst.

Als Elbing am 13. December 1807 von den Franzosen geräumt war, rückte am 24. Dezember das dritte Musketier-Bataillon des aufgelösten Regiments v. Treskow ein, zog aber schon am 6. März 1808 wieder ab. Am 2. Februar 1808 kam das Infanterie-Regiment v. Hamberger und am 15. dess. Monats die dritten Musketier-Bataillone des

Regiments v. Hamberger und des aufgelösten Regiments v. Kausberg nach Elbing, um zu dem 1. Westpreußischen (nachherigen 6. Infanterie-) Regiment neu formirt zu werden.

Seit 14. Januar 1809 standen in Elbing die beiden ersten Bataillone des 3. Ostpreußischen Infanterie-Regiments (früheren Regiments v. Besser), die bisher in Bartenstein und Schippenbell garnisonirt hatten. Das erste Bataillon ging am 26. März 1812 in die Gegend von Wehlau und gehörte zu dem Hülfscorps, das Preußen den Franzosen für den russischen Krieg stellte; das zweite Bataillon ging am 6. April 1812 nach Graudenz.

Nach Beendigung der Befreiungskriege war von 1816 bis zum Juli 1832 ein Bataillon bald des 4. (früheren 3. Ostpreußischen), bald des 5. (früheren 4. Ostpreußischen) Regiments zu Elbing in Garnison. Gleichzeitig mit demselben garnisonirte noch seit 3. August 1817 die 2. Eskadron des ersten Husaren-Regiments; letztere rückte Ende November 1850 zur Zeit der damaligen Mobilmachung aus. Nachdem von Mitte December 1850 bis Mitte Februar 1851 das erste und zweite Bataillon des 3. Infanterie-Regiments nebst dem Stabe in Elbing gestanden, kam am 13. März 1851 die erste Eskadron des 5. Kurassier-Regiments nebst dem Stabe aus Riesenburg an. Sie marschirte bereits am 8. August 1852 nach Herrnstadt in Schlesien, weil das Regiment dorthin verlegt war. An ihre Stelle kam am 23. October 1852 die erste Eskadron des 8. Ulanen-Regiments, das bisher in der Rheinprovinz garnisonirt hatte, nebst dem Stabe. Sie rückte am 3. October 1855 nach Riesenburg, worauf am 5. October abermals die 2. Eskadron des ersten Husaren-Regiments Elbing zum Garnisonorte erhielt und bis zum 29. März 1859 darin verblieb, an welchem Tage sie nach Langfuhr bei Danzig verlegt wurde.

Am 1. April 1859 kam die 2. Eskadron des 8. Ulanen-Regiments aus Saalfeld und am 1. April 1860 noch dazu die 4. Eskadron aus Dt. Eylau und der Stab aus Riesenburg nach Elbing. Als die 2. Eskadron in Folge der Armeereorganisation am 5. Juni 1860 nach Wehlau marschirte, um dort die 4. Eskadron des 4. combinirten (jetzigen litthauischen) Regiments zu bilden, rückte Tags darauf die 5. Eskadron aus Riesenburg ein und wurde zur 2. Eskadron.

Am 9. Februar 1863 rückten in Folge des polnischen Aufstandes die älteren Mannschaften, am 9. März 1863 auch die inzwischen ausgebildeten Rekruten der beiden Eskadrons und am 18. März der Regimentsstab zum Schutz der preußischen Grenzen aus; Stab und 4. Eskadron kehrten zwar schon am 12. April zurück, marschirten aber am 3. August wieder fort. Am 8. August 1864 erfolgte die Rückkehr des Stabes mit der 4. Eskadron und am 10. August die der 2. Eskadron.

Das Regiment erhielt unterm 4. Juli 1860 die Benennung Ostpreußisches Ulanen-Regiment Nr. 8, unterm 12. Januar 1861 zur ehrenden Erinnerung an die Campagne in der bayrischen Pfalz und in Baden von 1849 das Band des Militär-Ehrenzeichens mit Schwertern, welches bei der Feier des Königsgeburtstages am 22. März 1861 an die Standarte befestigt wurde, und unterm 27. October 1861 zum Chef den damaligen Krönungsbotschafter Erzherzog Carl Ludwig von Oesterreich.

Am 21. Mai 1866 marschirte das ganze Ulanen-Regiment und am 7. Juni 1866 das Landwehr-Ulanen-Regiment von Elbing, wo beide Regimenter zusammengezogen waren, zum Kriege gegen Oesterreich aus. Am 6. September kehrte das Landwehr-Ulanen-Regiment und am 17. September das Ulanen-Regiment zurück und Elbing erhielt wieder die 2. und 4. Eskadron nebst dem Stabe als Garnison. In der Zwischenzeit standen daselbst die Ersatz-Eskadrons der beiden Regimenter. Das erste Reserve-Landwehr-Regiment, welches in Elbing und in der Umgegend formirt war, rückte am 28. Juli, 10., 11., 12. August nach Celle in Hannover ab und kehrte am 24. und 25. September zurück. (S. 142).

	1861.	1864.	1867.
1. Militärpersonen:			
Oberoffiziere	12	12	—
Militärbeamte und Unterstab . .	7	4	—
Unteroffiziere, Spielleute u. Gemeine	323	318	—
Summa 1 .	442	334	325

	1861.	1864.	1867.
2. Familienangehörige und Dienerschaft:			
Männlichen Geschlechts . .	23	31	13
Weiblichen Geschlechts . . .	66	73	44
Summa 2 .	89	104	57
Summa 1 und 2 .	431	438	382
Religionsbekenntniß:			
Evangelische	312	327	—
Katholische	119	110	—
Juden	—	1	—

In Folge eines Beschlusses der städtischen Behörden vom Februar 1842 hörte die Belegung der Grundstücksbesitzer mit Natural-Einquartierung auf. Seitdem wird das Militär durch die Servis- und Einquartierungs-Deputation ausgemiethet. Für den Gemeinen wurden früher während des Sommers 20 Sgr. monatlich und während des Winters 1 Thlr. monatlich gezahlt; seit dem 1. November 1866 ist eine Zulage von je 10 Sgr. hinzugetreten. Der sogenannte Königl. Servis d. h. die Entschädigung, welche der Staat gewährt, betrug in Gemäßheit des Regulativs für das Servis- und Einquartierungswesen vom 17. März 1810 11 Sgr. 3 Pf. und resp. 18 Sgr. 9 Pf.; seit 1. Januar 1869 ist er auf 17 Sgr. 6 Pf. und resp. 27 Sgr. 6 Pf. erhöht worden. Der hiernach für die Ausmiethung noch erforderliche Zuschuß wurde früher am Jahresschluß auf sämmtliche Hausbesitzer nach Maßgabe des von ihnen zu entrichtenden städtischen Servises oder der Grundsteuer repartirt. Seit dem 1. Januar 1870 wird er aus der Kämmereikasse gezahlt, so daß gegenwärtig zu ihm auch die Miether mit herangezogen werden.

Nach dem Stadthaushaltsetat war

		1862.	1863.	1864.	1865.	1866.	1867.
der Königl. Servis	Thlr.	3500	3500	3500	3500	3500	3906
der Zuschuß der Hausbesitzer	„	2560	2412	2468	2365	2594	3793.

Die Mannschaften wurden ehedem gewöhnlich von den Quartiergebern bespeist. Seit 11. Mai 1861 richtete das Ulanen-Regiment in einem, aus seinen Mitteln angekauften Hause in der neustädtischen Grünstraße No. 5 eine Speiseanstalt ein, in welcher der Mann für 1 Sgr. 6 Pf. bis 1 Sgr. 7 Pf. Frühstück und Mittag erhält.

Reservisten und Wehrmänner.

Die Zahl der im Elbinger Kreise vorhandenen Reservisten und Wehrmänner beträgt ca. 2000.

	1868.	1869.
Reservisten . .	757	778
Wehrmänner .	1320	1219
Summa	2077	1997.

Mobilmachungspferde.

Bei einer Mobilmachung haben die Kreise eine gewisse Anzahl tauglicher Pferde zu gestellen, welche von 3 vereidigten Taxatoren — und zwar von jedem besonders — abgeschätzt und nach der daraus gezogenen Durchschnittstaxe, zum Theil vom Staate, zum Theil von den Kreisen bezahlt werden.

Bei der Mobilmachung des Jahres 1859 wurde vom Elbinger Kreise die Gestellung von 70 Reitpferden für die Garde-Landwehr-Cavallerie und 104 Pferden für die Artillerie gefordert. Nachdem die letzteren geliefert waren, fanden sich nur noch 20 für die Garde-Landwehr-Cavallerie tauglichen Pferde vor. Es wurden damals aus Staatsfonds bezahlt:

		Artillerie.	Garde-Landwehr-Cavallerie.	Summa.
Pferde		104	20	124
Preis	Thlr.	16960	3890	20850
Niedrigster Preis	„	118	227	118
Höchster Preis	„	120	240	240
Durchschnittspreis	„	163	197	168

Die geforderte Gestellung von 103 Pferden für die Provinziallandwehr, welche der Kreis aus seinen Mitteln zu bezahlen gehabt hätte, gelangte nicht zur Ausführung, weil mittlerweile die Demobilisirung eingetreten war.

Bei der Mobilmachung des Jahres 1866 stellte der Elbinger Kreis 72 Pferde für das Gardecorps und 26 Pferde für den Train des 2. Armeecorps, welche aus Staatsmitteln bezahlt wurden, ferner 6 Pferde für das Landwehr-Ulanen-Regiment und 36 Pferde für das 1. Reserve-Landwehr-Regiment, welche aus Kreis-Communal-Mitteln angekauft wurden.

		Gardecorps.	Train des 2. Armeecorps.	Landwehr-Ulanen-Regt.	Reserve-Landwehr-Regt.	Summa.
Pferde		72	26	6	36	140
Preis	Thlr.	13302	4206	930	6297	24735
Niedrigster Preis	„	143	120	148	120	120
Höchster Preis	„	245	202	160	250	250
Durchschnittspreis	„	185	162	155	175	176

Bei dem Wiederverkauf der vom Kreise gelieferten 42 Pferde kamen nur 4695 Thlr. ein, so daß also 2532 Thlr. oder durchschnittlich pro Pferd 60 Thlr. zuzuschießen waren. Der Antrag einiger Kreistagsmitglieder, die eben genannten 4695 Thlr., sowie die Entschädigungssumme für die Landlieferungen — im Ganzen 16920 Thlr. — den betreffenden Steuerzahlern nicht wieder zurückzugeben, sondern dem Kreise zur Bildung eines Kreisvermögens, das für allgemeine Kreiszwecke zu verwenden sei, zu reserviren, fand nicht die Zustimmung des Kreistags.

Landwehr-Cavallerie-Uebungspferde.

Der Elbinger Kreis hatte bis zum Jahre 1859 für die Landwehr-Cavallerie-Uebungen 53 Pferde zu liefern. Sie wurden in früherer Zeit gemiethet, zuletzt aber gekauft und nach Beendigung der Uebung wieder verkauft.

Für die beiden letzten Landwehr-Uebungen stellte sich Folgendes heraus:

Im Jahre 1856:

Ankauf von 53 Pferden	7408 Thlr.
Unkosten beim An- und Verkauf	194 „
Transport-Ausgleichungskosten	270 „
Gesammtausgabe	7872 Thlr.
Erlös aus dem Verkauf der 53 Pferde	6087 „
Verlust	1785 Thlr.,

oder durchschnittlich pro Pferd 33 Thlr. 20 Sgr., welche der Kreis zu zahlen hatte.

Im Jahre 1858:

Ankauf von 39 Pferden	5177 Thlr.
Miethe für 13 Pferde	289 „
Unkosten beim An- und Verkauf	160 „
Gesammtausgabe	5626 Thlr.
Erlös aus dem Verkauf von 39 Pferden	4231 „
Verlust	1395 Thlr.,

also durchschnittlich pro Pferd 27 Thlr.

Seitdem haben Uebungen der Cavallerie-Landwehr nicht weiter stattgefunden, sie sind durch das Gesetz vom 9. Novbr. 1867 abgeschafft worden.

Unterstützung der Invaliden und Veteranen.

1. Der westpreußische Invalidenfonds. Der westpreußische Landarmenfonds (S. 344) hat die Verpflichtung außer den im § 13 des Gesetzes über die Armenpflege vom 31. Dezember 1842 für die daselbst bezeichneten Militärpersonen herzugebenden Unterstützungen noch jährlich 2792 Thlr. als die Zinsen des früher zum Bau und zur Errichtung der Besserungsanstalt in Graudenz aus der Staatskasse hergegebenen Capitals beizutragen. Der aus diesem Beitrage und einem Capital von 7400 Thlr. gebildete Provinzial-Invalidenfonds wird von der Königl. Regierung zu Marienwerder verwaltet; die jährliche Einnahme desselben wird auf die Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder nach der von sechs zu sechs Jahren zu ermittelnden Zahl der in jedem der beiden Bezirke wohnenden unterstützungsbedürftigen Invaliden vertheilt; letztere müssen aus Westpreußen gebürtig sein und innerhalb Westpreußens sich aufhalten.

Es sind verausgabt:		1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866
Unterstützungen	Thlr.	3061	3292	3033	3051	2965	3083	3041	3130
Fortlaufend sind unterstützt Invaliden		250	241	237	238	228	196	200	223
Darunter aus dem Elbinger Kreise . .		5	2	4	6	5	4	6	18

2. Nationaldank. Im Anschluß an die 1853 zu Berlin gegründete Allgemeine Landesstiftung zur Unterstützung vaterländischer Veteranen aus den Kriegsjahren bis 1815 als Nationaldank, trat in Elbing am 27. Mai 1854 ein Verein von Frauen und Jungfrauen zusammen. Zu Ende 1864 war die Zahl seiner Mitglieder in der Stadt Elbing 134, auf dem platten Lande 22. An den Geburtstagen des Königs und des Thronfolgers und außerdem gelegentlich vertheilt er unter die bedürftigen Veteranen und deren Wittwen Geldgaben, Naturalien u. dgl. Die Zahl der Unterstützten belief sich auf 140 bis 190. Die Einnahmen und Ausgaben waren folgende:

		1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	Summa
Einnahme.											
Fortlaufende Beiträge	Thlr.	120	225	130	195	97	226	146	119	137	1395
Geschenke, periodische Sammlungen ꝛc.	„	84	61	98	45	85	136	45	202	77	833
Beitrag der Kreis-Communalkasse .	„	30	30	30	30	40	40	80	80	80	440
Für Erlaubnißscheine zu Tanzvergnügen	„	50	54	45	60	57	55	70	71	74	536
Summa .	Thlr.	284	370	303	330	279	457	341	472	368	3204
Ausgabe.											
Dargereichte Unterstützungen . . .	Thlr.	292	242	323	261	325	372	367	304	400	2886
Beitrag zu den Centralverwaltungskosten	„	10	10	20	10	20	10	10	10	10	110
Verwaltungskosten	„	7	2	26	14	10	20	8	10	11	108
Summa .	Thlr.	309	254	369	285	355	402	385	324	421	3104
Bestand am Jahresschluß	„	154	270	204	249	173	228	184	332	279	

Im J. 1867 waren im Elbinger Kreise 172 Veteranen vorhanden. Der Bestand, den die ganze National-Dankstiftung Ende 1867 hatte, betrug 271731 Thlr.

Das Offiziercorps des ostpreußischen Ulanen-Regiments No. 8 hat aus eigenen Mitteln der National-Dankstiftung die Summe von 750 Thlr. überwiesen, aus welcher 3 Veteranen, die früher dem Regiment angehört haben, eine lebenslängliche Unterstützung von 1 Thlr. monatlich erhalten.

3. Der Elbinger Zweigverein der Victoria-National-Invaliden-Stiftung. Diese Stiftung, auf Grund des von dem Kronprinzen erlassenen Aufrufs vom 3. Aug. 1866 errichtet, hat den Zweck Hülfe und Unterstützung den im Kampfe und während oder in Folge des Krieges für Preußens Ehre und Deutschlands Neugestaltung durch Verwundung oder Krankheit ganz oder theilweise erwerbsunfähig gewordenen, der Hulfe bedürftigen Kriegern jeder Gattung und Charge, — ferner den Familien der im Kriege gefallenen oder ganz oder theilweise erwerbsunfähig gewordenen Personen, — ferner den Aerzten und anderen Functionären, welche in ihrem Berufe oder in Lazarethen ganz oder theilweise erwerbsun-

fähig geworden sind, beziehungsweise deren Familien zu gewähren. Die Zweigvereine sind unbeschadet ihrer freien Thätigkeit und selbständigen Wirksamkeit verpflichtet, alljährlich mindestens ein Drittel der ihnen zufließenden Beiträge an das Central-Comité in Berlin abzuführen. Der Elbinger Zweigverein constituirte sich definitiv am 27. Februar 1867.

Einnahme.		1867.	1868.	1869.
Einmalige Beiträge	Thlr.	1161	—	—
Fortlaufende Beiträge	„	283	210	143
Zinsen	„	27	16	48
	Thlr.	1471	226	191
Ausgabe.				
An den Centralverein	Thlr.	400	70	41
Dargereichte Unterstützungen	„	159	102	117
Geschäftl. Ausgaben	„	10	5	8
	Thlr.	569	177	166
Bestand	„	902	951	976

Unter den einmaligen Beiträgen des Jahres 1867 befinden sich 888 Thlr., welche von dem Verein zur Pflege verwundeter Krieger bei seiner Auflösung überwiesen wurden.

Am 3. August 1869 war an Bestand

bei dem Central-Comité	880173 Thlr.
bei den Zweigvereinen	291692 „
Gesammtvermögen der Stiftung	1,171865 Thlr.

Schützenvereine.

Es wird gewöhnlich behauptet[179]), daß der Hochmeister Winrich von Kniprode (1351 bis 1382) in den Städten, um die Bürger im Gebrauch der Waffen zu üben und für den Kriegsdienst vorzubereiten, zuerst das Vogel- und Scheibenschießen eingeführt, damit Preise, Ehrenbezeugungen und Lustbarkeiten verbunden und Schießgärten in den städtischen Zwingern angeordnet habe. Wahrscheinlich hat er diese Schießübungen nur mehr in Aufnahme gebracht, indem Vieles dafür spricht, daß sie schon vor ihm bestanden haben.

In der Altstadt-Elbing[180]) treffen wir in alter Zeit zwei Schützenbrüderschaften an: die Bogenschützen, welche davon ihre Namen führten, daß sie ursprünglich mit einem Bogen nach dem Vogel schossen und ihre Schießstange anfangs in der Gegend der Sternstraße, seit 1627 aber am Sandberge hatten, — und die Langenrohrschützen, welche später entstanden waren und nach der Scheibe schossen. Beide Brüderschaften vereinigten sich 1630 und hatten hierauf ihren gemeinsamen Schießstand in dem sog. Schießgarten vor der nördlichen Stadtmauer. Das Schießhaus stand am Marktthor, die Scheibe westlich davon, vor dem Walle in der Nähe des Elbingflusses. Doch wurde auch noch bis 1653 nach dem Vogel geschossen. Man übte sich ferner auf freiem Felde im Schießen aus Stücken und beschloß 1662, daß, wer solches nicht gethan hätte, auch nicht König werden dürfe.

In der Neustadt gab es ebenfalls eine Schützenbrüderschaft, die eine Schießstange mit einem Vogel auf dem sogen. schleßbaumschen Felde hatte, später aber nach der Scheibe innerhalb des östlichen Walls, der um die Neustadt ging, schoß. Das Haus neust. Wallstraße No. 3. 4 war das zugehörige Schankhaus.

Mit der Umgestaltung des Kriegswesens und Einführung der stehenden Heere hörte der ursprüngliche Zweck der Schützenbrüderschaften allmählich auf und selbst das bloße Vergnügen des Schießens fand immer weniger Theilnahme. So lösten sich denn auch die Elbinger Schützenbrüderschaften auf. Die altstädtische stellte 1768 das Schießen ein, ihre Grund- und Inventarienstücke wurden später verkauft und der Erlös nach längeren Verhandlungen mit 1440 Thlr. der städtischen Armenkasse überwiesen; die neustädtische Schützenbrüderschaft dauerte bis 1772.

Ein halbes Jahrhundert hernach begann man in Elbing aufs neue Schützenvereine zu gründen. Wir haben jetzt deren drei, ihr Zweck ist lediglich das Vergnügen. „Sie wollen — wie es in ihren Statuten ausgesprochen ist — während der schönen Jahreszeit durch gemeinschaftliches Schießen nach einem vorgesteckten Ziele mit der Kugelbüchse sich vergnügen, um ein erneuertes Band der Geselligkeit und Freude unter den Bewohnern Elbings zu stiften". Der eine Verein, 1821 gegründet, hält seine Schießübungen in Vogelsang, der zweite, 1836 gegründet, seit 1847 in dem zu Wittenfelde gehörigen Gasthause Erholung (früher in Fricks Ziegelei, dann in Dambitzen), der dritte, 1847 gegründet, in Dambitzen. Dem zweiten Verein wurde 1852 als Anerkennung seiner patriotischen Gesinnung eine Fahne vom König geschenkt.

Vierundzwanzigster Abschnitt.

Staats- und Provinzialabgaben.

Staatsabgaben.

Das Edict vom 27. October 1810 über die Finanzen des Staats und die neuen Einrichtungen wegen der Abgaben bezeichnete im Allgemeinen die Grundlagen, auf denen ein neues Abgabensystem und eine neue Gesetzgebung ausgeführt werden sollten. Es waren dies Gleichheit vor dem Gesetz, volles Eigenthum und freie Benutzung des Grund und Bodens, Gewerbefreiheit, Aufhebung der Zwangs- und Banngerechtigkeiten und Monopole, gleichmäßige Vertheilung der Abgaben auf alle Staatsangehörigen, Vereinfachung der Abgaben und ihrer Erhebung. Zugleich sagte jenes Edict eine neue Regulirung der Grundsteuer zu; ein neues Kataster solle auf kürzestem Wege angefertigt werden, um danach die Grundsteuer zu bestimmen; dieselbe solle keineswegs erhöht, sondern nur gleich und verhältnißmäßig auf die Grundsteuerpflichtigen vertheilt werden, wobei alle bisherigen Befreiungen aufhören sollten. Gleich darauf erschienen verschiedene specielle Gesetze, z. B. über die neuen Consumtions- und Luxussteuern vom 28. October 1810, über eine allgemeine Gewerbesteuer vom 2. November 1810, über Stempelabgaben vom 20. November 1810 2c. Diese Steuergesetze wurden unter Berücksichtigung der aus den Berathungen der Provinzialdeputirten hervorgegangenen Gutachten und Anträge durch das fernerweite Edict vom 7. September 1811 über die Finanzen des Staats und das Abgabensystem hin und wieder etwas modificirt; zugleich wurde ausdrücklich erklärt, daß die Grundsätze, welche im vorhergehenden Jahre ausgesprochen wären, keineswegs verlassen werden sollten. Unterm 24. Mai 1812 wurde eine Vermögens- und Einkommensteuer eingeführt, deren Aufhebung aber schon 1814 erfolgte.

Die Kriegsereignisse traten der Reform des Abgabenwesens hemmend entgegen. Nach dem wiederhergestellten Frieden war die Berathung über dieselbe die erste größere Arbeit des 1817 ins Leben getretenen Staatsraths. Aus ihr ging zuerst das Gesetz vom 26. Mai 1818 hervor, welches die Handelsfreiheit aussprach, Ein- und Ausfuhrzölle und von verschiedenen ausländischen Fabrik- und Manufacturwaaren bei deren Verbleiben im Inlande eine Verbrauchssteuer anordnete und den Verkehr im Innern für frei erklärte.

Demnächst wählte man vier Objecte der gewöhnlichen Verzehrung: Bier, Branntwein, Wein und Taback aus, welche allein, dafür aber auch im ganzen Lande besteuert werden sollten. Die Hauptgründe, welche diese Wahl bestimmten, waren: erstlich, daß diese Objecte ein allgemeiner, aber ein gewählter Genuß seien, der für den gemeinen Mann mehr in die Kategorie des Luxus falle, wobei sich auch aus sittlichen Gründen die hohe Besteuerung des Branntweins empfahl; zweitens, daß es möglich war, diese Objecte zu besteuern, ohne sie zu verfolgen, bis sie verzehrt werden, Branntwein und Bier in den

Fabricationsstätten, Wein- und Taback nach der Grundfläche, auf der sie wachsen. So erschien das Gesetz vom 8. Februar 1819, betr. die Besteuerung des inländischen Branntweins, Braumalzes, Weinmostes und der Tabacksblätter.

Nachdem das Staatsschuldenwesen und der Staatshaushalt aufs neue geregelt waren, stellte es sich heraus, daß der Staatsbedarf durch die bisherigen Einnahmen noch nicht gedeckt werde. Deshalb erschien unterm 30. Mai 1820 das Gesetz über die Einrichtung des Abgabenwesens; gleichzeitig mit ihm erschienen drei neue Abgabengesetze, eins wegen Einführung einer Klassensteuer, das zweite wegen Einführung der Mahl- und Schlachtsteuer für verschiedene größere Städte, in denen die Einführung der Klassensteuer nicht angänglich erschien und das dritte wegen neuer Regulirung der Gewerbesteuer. Die Grundsteuer nebst dem städtischen Servis wurde noch einstweilen in der bisherigen Verfassung beibehalten. Ueber die Salzsteuer erschien ein Gesetz vom 17. Januar 1820 und über die Stempelsteuer ein Gesetz vom 7. März 1822. Hiermit schloß die Hauptregulirung des preußischen Steuerwesens.

Nach Art. 101 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 soll die bestehende Steuer-Gesetzgebung einer Revision unterworfen und dabei jede noch bestehende Bevorzugung abgeschafft werden. Es ist dies bereits hinsichts der Klassensteuer, der Gewerbesteuer, der Salzsteuer und der Grundsteuer geschehen.

A. Directe Steuern.

Die directen Steuern werden nach einer Heberolle von den Kreiskassen erhoben, ihre Verwaltung ressortirt vor den Königl. Regierungen; die indirecten Steuern werden nach Tarifsätzen von den Steuerämtern erhoben, ihre Verwaltung ressortirt vor den Provinzial-Steuerdirectionen. Zu den directen Steuern gehören die Grundsteuer, die Klassen- und klassificirte Einkommensteuer, die Gewerbesteuer.

1. Die Grundsteuer.

Bei der Grundsteuer ist die ältere von der mit dem 1. Januar 1865 ins Leben getretenen neueren Grundsteuer zu unterscheiden.

Im Laufe der Zeit waren von den ehemaligen Landständen anfangs jahrjährlich, späterhin für immer Abgaben auf Grund und Boden ursprünglich zum Unterhalt der stehenden Heere gelegt; die Landesherren hatten ebenfalls derartige Abgaben zur Bestreitung allgemeiner Landesbedürfnisse angeordnet; auch waren die verschiedenen vom Grundbesitz in natura zu leistenden Dienste und Lieferungen nach und nach Geldrenten geworden. Alle diese auf dem Grund und Boden nach Maßgabe seiner Ertragsfähigkeit ruhenden, an den Staat zu zahlenden Abgaben faßte man in neuerer Zeit mit dem Namen Grundsteuer zusammen. Diese war nicht nur in den verschiedenen Provinzen des preußischen Staates, sondern selbst in den verschiedenen Theilen, aus denen die Provinzen zusammengesetzt waren, verschieden hoch und nach verschiedenen Grundsätzen veranlagt. Eine Revision des Katasters hatte selten, in den meisten Landschaften niemals stattgefunden. Man zählte mehr als 100 verschiedene Grundsteuerarten, die unter 14 Systeme gebracht werden konnten. Diese ältere Grundsteuerverfassung war bis Ende 1864 in Kraft.

Im Elbinger Kreise bestand die westpreußische Grundsteuer-Verfassung mit Ausnahme des Gutes Hansdorf, welches, weil es ehedem zu Ostpreußen gehört hatte, der dortigen Grundsteuer-Verfassung unterworfen war.

Nach der ostpreußischen Grundsteuer-Verfassung wurden folgende Steuerarten erhoben: a) der General-Hufenschoß, welcher auf Befehl Friedrich Wilhelms I. mittelst General-Instruction vom 20. April 1715 an Stelle mehrerer verschiedener, ungleichmäßig vertheilter Schoßarten auf sämmtliche Hufen nach deren Vermessung und Bonitirung gelegt war und seit 1719 erhoben wurde; b) der Kopf-, Horn- und Klauenschoß, welcher von den kleineren, einer besonderen Grundsteuer nicht unterworfenen Grundbesitzern als Surrogat der Grundsteuer erhoben, seit 1830 aber mit 20 Sgr. für einen Eigenkäthner, der 1 Morgen Land zum Hause hat, fixirt wurde; c) die Tranksteuer, früher theils für den Verkauf, theils für den Verbrauch von Bier und Branntwein, zuletzt als fixirte Abgabe von den Krügern auf dem platten Lande erhoben; d) die Ritterdienstgelder, eine Ent-

schädigung für die von den adeligen, cölmischen und freien Gütern zu gestellenden Reiter e) der Allodifications- oder Lehnscanon, an Stelle der früheren Lehns-Prästationen rc.

Die westpreußische Grundsteuer-Verfassung. Gleich nach der Besitzergreifung Westpreußens im Jahre 1772 wurde das neue Steuerwesen geordnet. Die Städte erhielten die Servis-Einrichtung Ostpreußens. Das platte Land wurde mit der Contribution belegt; bei der Katastrirung sollte nach den in Ostpreußen 1715—1718 befolgten Grundsätzen verfahren werden, es kamen jedoch im Allgemeinen die in Schlesien nach dessen Occupation 1743—1748 befolgten Grundsätze zur Anwendung. Das ganze Veranlagungsgeschäft war in der unglaublich kurzen Zeit vom Septbr. 1772 bis Mai 1773, von welcher der größte Theil überdies noch dem Winter angehörte, beendigt. Eine Landvermessung fand nur selten statt [181]).

Die Grundsteuern im Elbinger Kreise waren nun folgende:

a) Die Hufencontribution, welche im Allgemeinen von dem Reinertrage der Hufe
- bei adeligen Gütern und Vorwerken . . auf 25 %,
- bei cölmischen und freien Gütern,
  - falls sie Ritterdienste leisten mußten . „ 25 „
  - falls sie keine Ritterdienste hatten . . „ 28 „
- bei Bauernhöfen. . . . . „ $33\frac{1}{3}$ „

angesetzt war.

b) Die Haussteuer, früher Realschutzgeld genannt, welche von jedem nicht zur Hufencontribution herangezogenen kleineren Kathengrundstück zu zahlen war und 20 Sgr. betrug.

c) Die Mühlencontribution, welche mit 2 bis 4 Thlr. von jedem Mahlgange zu zahlen war.

d) Die Ritterdienstgelder an Stelle der ehedem zum Krieg zu stellenden Reiter, welche von Cadinen mit 5 Thlr. und von Klakendorf mit 3 Thlr. 10 Sgr. erhoben wurden.

e) Der städtische Servis; seinem Ursprunge nach war er eine Abgabe, welche die Stelle des den Truppen ehedem in natura gewährten Quartiers und dargereichten Salzes, Holzes und Lichtes vertrat. Er war theils eine Grundabgabe (Realservis), theils eine Personenabgabe, welche wiederum entweder von den Gewerben (Nahrungsservis) oder von den Diensteinkünften der Beamten (Gehaltsservis) erhoben wurde. Jede Stadt hatte ihre besondere Serviskasse. Alle Städte einer Provinz standen in einer Societät, welche den Servis aufbringen mußte. Nach den für jede Garnison und jedes Regiment angesetzten Servisetats erhielten die bequartierten Bürgerhäuser ihre Vergütigung für Gemeine und Unteroffiziere. Das Servis-Regulativ vom 17. März 1810 ordnete das Serviswesen aufs neue. Nach demselben wurde der Geldbedarf nach Maßgabe des im Jahre 1805—1806 aufgebrachten Servisbetrags auf sämmtliche Provinzen und in diesen wieder auf die Städte repartirt und jeder Stadt überlassen, das Weitere wegen Aufbringung ihres Betrags zu reguliren. Die Beträge sollten in die Provinzial-Serviskassen abgeführt und aus diesen die erforderlichen Gelder den bequartierten Städten überwiesen werden. Das Finanzedict vom 27. October 1810 erklärte den städtischen Servis für die eigentliche Grundsteuer der Städte, welcher bis zur allgemeinen Grundsteuer-Regulirung fortzuerheben sei. Zur Beseitigung verschiedener durch das Regulativ vom 17. März 1810 herbeigeführten Mißverhältnisse kam 1815 ein neuer Vertheilungsmaßstab nach der Seelenzahl der Städte unter Mitberücksichtigung ihres Verkehrs und ihrer Wohlhabenheit zur Anwendung. Die Städte zerfielen hiernach in 3 Klassen, deren erste um ein Drittel höher und deren letzte um ein Drittel niedriger als die Mittelklasse pro Kopf der Bevölkerung zum Servis herangezogen wurde, und zwar in großen Städten von mehr als 10000 Einwohnern mit 20 gGr. (25 Sgr.), in mittleren Städten von 3500—10000 Einwohnern mit 15 gGr. (18 Sgr. 9 Pf.), in kleinen Städten mit weniger als 3000 Einwohnern mit 10 gGr. (12 Sgr. 6 Pf.) pro Kopf. Im Danziger Regierungsbezirk kamen Danzig und Elbing in die erste, Marienburg in die zweite, die übrigen Städte in die dritte Klasse.

In Elbing wurde in Gemäßheit des Grundsteuer-Regulativs für die Stadt Elbing vom 21. Juni 1845 die eine Hälfte des Servises von den Grundstücksbesitzern, die andere Hälfte aus der Kämmereikasse hergegeben, indem die Unteroertheilung des jeder Stadt auferlegten Contingents den Communen überlassen war.

f. Mit dem Servis wurde zugleich die Rente abgeführt, welche die Städte in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. August 1855 für ihre Entbürdung von der Verpflichtung zur Tragung der Criminalkosten und zur Unterhaltung und Verwaltung der Gefängnisse zu zahlen hatten. Sie war nach dem Durchschnitt der in den 6 Jahren 1847—1852 entrichteten Summen festgestellt worden.

g. Die Grundsteuer von veräußerten Domänen- und Forstgrundstücken wurde bei dem jedesmaligen Verkauf dem Ertrage gemäß festgestellt.

h. Administrationskosten von dismembrirten Grundstücken, welche als Entschädigung für die durch Dismembration herbeigeführte größere Mühewaltung erhoben wurden.

Die Grundsteuer blieb sich im Allgemeinen stets gleich. Nur dann und wann kamen unbedeutende Zu- oder Abgänge vor, wenn z. B. Königl. Domänen- und Forstgrundstücke veräußert, neue Kathengrundstücke errichtet, grundsteuerpflichtige Liegenschaften vom Staate erworben oder zu Chausseen, Kanälen und andern öffentlichen Anlagen verwendet und daher steuerfrei wurden rc.

Grundsteuer-Soll des Elbinger Kreises nach dem Etat pro 1860—1862.

a. Hufencontribution			
	Höhe	5495 Thlr.	
	Niederung	11583 „	
			17078 Thlr.
b. Haussteuer			
	Höhe	469 Thlr.	
	Niederung	630 „	
			1099 Thlr.
c. Mühlencontribution			
	Höhe	40 Thlr.	
	Niederung	44 „	
			84 Thlr.
d. Ritterdienstgelder			8 „
e. Städtischer Servis			
	Elbing	14204 Thlr.	
	Tolkemitt	490 „	
			14694 Thlr.
f. Rente an Stelle der von den Städten zu tragenden Criminalkosten rc.			
	Elbing	730 Thlr.	
	Tolkemitt	5 „	
			735 Thlr.
g. Grundsteuer von veräußerten Domänen- und Forstparcellen			151 „
h. Administrationskosten von dismembrirten Grundstücken			12 „
		Summa	33861 Thlr.

Ist-Einnahme der Grundsteuer.

1859	33534 Thlr.	1862	33880 Thlr.
1860	33864 „	1863	33885 „
1861	33864 „	1864	33890 „

Wir gehen nunmehr zu der neuen Grundsteuer über. Schon im Finanzedict vom 27. October 1810 war, wie S. 486 erwähnt ist, eine neue verhältnißmäßige Vertheilung der Grundsteuer zugesagt. Die Grundsteuer war meistentheils seit Jahrhunderten unverändert geblieben und in sehr vielen Fällen von Beginn an ungleichmäßig veranlagt worden. Einzelne ländliche Grundstücke waren von ihr ganz befreit, andere hatten zu viel, andere

wieder zu wenig zu tragen. In den Städten stand der Servis, welcher die Stelle der Grundsteuer einnahm, nicht mehr im Verhältniß zu der Zahl und dem Wohlstande der Einwohner. Die Grundsteuer entsprach daher nicht mehr den Verhältnissen der Neuzeit und bedurfte einer gänzlichen Umgestaltung. Als nach den Befreiungskriegen die Revision des gesammten Steuerwesens erfolgte, erklärte das Gesetz vom 20. Mai 1820 über die Errichtung des Abgabenwesens, daß zwar eine Revision der Grundsteuer in sämmtlichen Provinzen nöthig sei, dieselbe aber in Betracht der damit unzertrennlich verbundenen Schwierigkeiten noch erst der Berathung der Stände (die ins Leben gerufen werden sollten) vorbehalten bleiben müsse. Dieselbe erfolgte zuerst in der Rheinprovinz und Westphalen, wo sie, nachdem die bereits unter der französischen Regierung begonnene Katastrirung 1835 zu Ende geführt war, durch das unter Zustimmung der dortigen Stände am 31. Januar 1839 erlassene Gesetz ihren Abschluß erhielt. Demnächst erfolgte in Gemäßheit der Verordnung vom 14. October 1844 auch in der Provinz Posen eine anderweite Regelung der Grundsteuer. In den übrigen Provinzen kam es zu einer durchgreifenden Veränderung in den Gesetzen und Grundsätzen für die Besteuerung des nutzbaren Bodens nicht. Wiederholt wurde dieselbe in Antrag gebracht. Aber erst 1859 und 1860 trat die Staatsregierung mit durchgreifenden Vorschlägen auf, welche die Zustimmung des Landtags erhielten. Demnächst erschienen unt. 21. Mai 1861 drei, ein untrennbares Ganze bildenden Gesetze über die anderweite Regelung der Grundsteuer, über Einführung einer Gebäudesteuer, über die für Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen zu gewährende Entschädigung. Mit dem 1. Januar 1865 kam die neue Grund- und Gebäudesteuer zur Hebung und damit die Hebung des Servises in den Städten, und aller Arten der bisherigen Grundsteuer in Wegfall.

Behufs der *Veranlagung der Grundsteuer* wurde der Flächeninhalt aller Gemeinde- und selbständigen Gutsbezirke mit den darin vorkommenden Culturarten, (Ackerland, Gärten, Wiesen 2c. S. 194 ff) einschließlich der bisher bevorzugten oder befreiten Grundstücke auf Grund vorhandener Messungen und nur wo diese fehlten, durch neue Aufnahmen ermittelt, in jedem Kreise unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse eine ausreichende Zahl Bonitätsklassen für jede Culturart gebildet, für den Morgen jeder Klasse der Reinertrag nach sachverständigem Ermessen festgestellt und unter Anwendung dieser Sätze der Reinertrag der gesammten Liegenschaften des Kreises durch Einschätzung berechnet. Aus den Reinerträgen aller Kreise wurde der Reinertrag der Liegenschaften der Provinzen und sodann des ganzen Staates zusammengestellt und hierauf diesem gemäß die Grundsteuer-Hauptsumme von 10 Millionen Thalern — zwei Millionen Thaler mehr, als bisher aufgekommen war — zuerst auf die grundsteuerpflichtigen Liegenschaften der einzelnen Provinzen, dann der Kreise und der Gemeinde- und selbständigen Gutsbezirke vertheilt. Demnächst erfolgte die Unterverteilung auf die einzelnen Liegenschaften innerhalb der Gemeinden*).

Befreit von der Grundsteuer blieben die dem Staate gehörigen Grundstücke, die den Provinzen, den Kreisen, den Gemeinden gehörigen, zu öffentlichem Dienst oder Gebrauch bestimmten Grundstücke als Straßen, Bäche, Baumschulen 2c., die von Privatpersonen mit Genehmigung des Staats zum öffentlichen Gebrauch angelegten Brücken, Kunststraßen, Schienenwege der Eisenbahnen, schiffbaren Kanäle, die bisher grundsteuerfreien Grundstücke, welche zu dem Vermögen der evangelischen oder katholischen Kirchen, der öffentlichen Schulen, der milden Stiftungen, sowie zur Dotation der Geistlichen und Lehrer gehörten. Dagegen wurden alle bisher von der Grundsteuer befreiten oder hinsichtlich derselben bevorzugten Grundstücke zur Grundsteuer herangezogen.

Die Ergebnisse der Grundsteuer-Veranlagung innerhalb des Elbinger Kreises, so wie die auf die einzelnen Gemeinden und selbständigen Gutsbezirke treffende Steuer haben wir

*) Die allgemeinen Kosten der Grundsteuer-Veranlagung (ausschließlich der Kosten der Untervertheilung) betrugen:

für die östlichen Provinzen . . .	6,073065	Thlr.,
für die beiden westlichen Provinzen	1,245252	„
	7,318317	Thlr.

durchschnittlich pro Morgen 2 Sgr. 0,6 Pf.

Die Kosten für die in den Jahren 1818—1835 ausgeführte Katastrirung in der Rheinprovinz und in Westphalen betrugen 4,148617 Thlr., also pro Morgen 6 Sgr. 10 Pf., oder 144 pCt. mehr, als bei der jetzt erfolgten Veranlagung der Grundsteuer.

bereits oben S. 193 ff. S. 146 ff. mitgetheilt. Der Reinertrag sämmtlicher Liegenschaften betrug 367583 Thlr., die Grundsteuer 31667 Thlr.

Die Veranlagung der **Gebäudesteuer** erfolgte dergestalt, daß jedes der Steuer unterliegende Gebäude nach Maßgabe seines jährlichen Nutzungswerths zu einer gesetzlich bestimmten Steuerstufe eingeschätzt wurde. Die Steuer beträgt 1) für Gebäude, welche vorzugsweise zum Bewohnen benutzt werden, ferner für Schauspiel-, Ball-, Bade-, Gesellschaftshäuser 4 % des Nutzungswerthes und 2) für Gebäude, welche vorzugsweise zum Gewerbebetriebe dienen, namentlich für Fabriken, Brauereien, Dampf-, Wasser- und Windmühlen rc. 2 % des Nutzungswerthes.

Befreit von der Gebäudesteuer sind die dem Staate oder den Mitgliedern des Königl. Hauses gehörigen Gebäude, die dem öffentlichen Gottesdienst und dem öffentlichen Unterricht gewidmeten Gebäude, die Dienstwohnungen der Geistlichen und Lehrer, Armen-, Waisen- und Krankenhäuser rc., die zu Entwässerungs- oder Bewässerungsanlagen dienenden unbewohnten Gebäude rc.

Alle 15 Jahre soll die Gebäudesteuer-Veranlagung revidirt werden. Die Ergebnisse derselben für den Elbinger Kreis und die den einzelnen Gemeinden und selbständigen Gutsbezirken auferlegte Steuer ist bereits oben S. 185 ff. S. 146 ff. mitgetheilt worden.

Soll-Einnahme der Grundsteuer.

	1865.	1866.	1867.
Eigentliche Grundsteuer Thlr.	31667	31670	31647
Gebäudesteuer . . . „	12282	12274	12525
Summa Thlr.	43949	43944	44172

Ist-Einnahme der Grundsteuer.

		1865	1866.	1867.
Eigentliche Grundsteuer . .	Thlr.	31626	31710	31648
Gebäudesteuer	„	12251	12316	12475
Summa	Thlr.	43877	44026	44123.
Davon ab 3 % Hebegebühren für die Gebäudesteuer .	„	367	370	373
An die Staatskasse abgeführt	Thlr.	43510	44656	43750.

Nachstehend lassen wir eine Zusammenstellung der früheren mit der gegenwärtigen Grundsteuer folgen, wobei das, was von der Elbinger Kämmerei für die der Stadtcommune zugehörigen Liegenschaften innerhalb des Kreises, ebenso das, was von den Besitzern für die sogenannten Bürgerländereien an Grundsteuer jetzt entrichtet wird, der Stadt Elbing zugeschrieben ist.

		Elbing.	Tolkemitt.	Plattes Land.	Elbinger Kreis.
Frühere Grundsteuer .	Thlr.	14934	495	18432	33861
Jetzige Grundsteuer .	„	11578	567	32027	44172
also jetzt mehr	Thlr.	—	72	13595	10311
„ weniger	„	3356	—	—	—

An Entschädigung für Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen haben erhalten:

		Elbing.	Tolkemitt.	Plattes Land.	Elbinger Kreis
in 4½ % Obligationen	Thlr.	8325	800	7725	16850
baar	„	14	8	609	631
Summa	Thlr.	8339	808	8334	17481.

Bringt man die Zinsen der erhaltenen Entschädigungssummen zu 4½ % mit in Anrechnung, so hat

Elbing	3731	Thlr.	weniger
Tolkemitt . . .	36	„	mehr
das platte Land .	13020	„	mehr
der Elbinger Kreis	9525	„	mehr

als früher zu steuern. Es sind hierdurch zugleich die Beschwerden, welche die Stadt Elbing so häufig über die unverhältnißmäßige Höhe des ihr auferlegten Servises erhoben hat (S. 127), als völlig begründet erwiesen.

Früher wurde die eine Hälfte der Elbinger Grundsteuer mit ca. 7400 Thlr. aus der Kämmerei d. h. von allen Einwohnern nach Maßgabe ihres Einkommens, die andere Hälfte mit ca. 7534 Thlr. von den einzelnen Grundstücksbesitzern gezahlt (S. 488). Jetzt zahlt die Kämmerei nur ca. 1200 Thlr. oder eigentlich, wenn die Zinsen der erhaltenen Grundsteuerentschädigung mit 375 Thlr. in Abzug gebracht werden. nur 825 Thlr., also 6575 Thlr. weniger; dagegen müssen jetzt die Grundstücksbesitzer 10378 Thlr., also 2844 Thlr. mehr zahlen, haben also aus der Ermäßigung der Elbinger Grundsteuer keinen Vortheil erlangt. Es rührt dies daher, daß die Stadtbehörden die 6575 Thlr. der Kämmereikasse nicht durch Herabsetzung der Communal-Einkommensteuer um etwa 2 Raten entzogen, sondern beließen und anderweitig verwendeten. Daher hat in Bezug auf die Grundstücksbesitzer in Elbing nicht eine Erhöhung der Grundsteuer, sondern vielmehr eine Erhöhung der Communal-Einkommensteuer stattgefunden.

2. Klassen- und klassificirte Einkommensteuer.

Die Klassensteuer, durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 eingeführt, erhielt bezüglich ihrer Klassen und Stufen schon unterm 5. September 1831 mehrfache Abänderungen. Der geringste Satz für den Monat betrug 1 gGr., der höchste 12 Thlr. Das Gesetz vom 1. Mai 1851 hob alle früheren Bestimmungen auf, ordnete eine neue Klassensteuer, sowie gleichzeitig eine klassificirte Einkommensteuer an und führte dadurch eine gerechtere und stärkere Heranziehung der Wohlhabenderen herbei.

Der **Klassensteuer** sind auf dem platten Lande und in den nicht mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten diejenigen Einwohner unterworfen, deren jährliches Einkommen den Betrag von 1000 Thlr. nicht übersteigt. Sie wird in 3 Hauptklassen mit zusammen 12 Stufen und zwar in der Regel nach Haushaltungen erhoben. Die erste (niedrigste) Stufe zerfällt in 2 Unterstufen, von denen in der einen die Steuer 1 Sgr. 3 Pf. monatlich für jede steuerpflichtige Person beträgt, jedoch mit der Maßgabe, daß aus derselben Haushaltung niemals mehr als zwei Personen zur Steuer herangezogen werden dürfen; zu der anderen Unterstufe werden nur Einzelnstehende mit 2 Sgr. 6 Pf. monatlich veranlagt. Der höchste Satz in der zwölften Stufe ist 2 Thlr. monatlich. Die Steuerpflicht beginnt mit dem vollendeten sechszehnten Lebensjahre, die Einschätzung geschieht von einer Commission, welche aus dem Gemeindevorstande und Mitgliedern, die von der Gemeindevertretung gewählt sind, besteht, unter der Aufsicht der Landräthe; die Feststellung der Steuerbeträge erfolgt durch die Bezirksregierung. Wenngleich die Klassensteuer weder eine Vermögens- noch eine Einkommensteuer ist, sondern sämmtliche Besitz-, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ins Auge faßt, so dürfte doch im Allgemeinen folgende Scala gelten:

1. Hauptklasse.

1. Stufe	a) 15 Sgr.	jährlich,	Einkommen	unter 100	Thlr.
	b) 1 Thlr.	„	„	„	„
2. „	2 „	„	„	100—150	„
3. „	3 „	„	„	150—200	„

2. Hauptklasse.

4. Stufe	4 Thlr.	jährlich,	Einkommen	200—250	Thlr.
5. „	5 „	„	„	250—300	„
6. „	6 „	„	„	300—350	„
7. „	8 „	„	„	350—400	„
8. „	10 „	„	„	400—500	„

3. Hauptklasse.

9. Stufe	12 Thlr.	jährlich,	Einkommen	500—650	Thlr.
10. „	16 „	„	„	650—800	„
11. „	20 „	„	„	800—900	„
12. „	24 „	„	„	900—1000	„

Der klassificirten Einkommensteuer sind mit Ausnahme der Mitglieder des Königl. Hauses und der beiden Hohenzollernschen Fürstenhäuser alle Einwohner des Staats, sowie die im Auslande sich aufhaltenden Staatsangehörigen unterworfen, welche selbständig, beziehungsweise unter Hinzurechnung des etwanigen besonderen Einkommens der zu ihrem Haushalte gehörigen Familienglieder, ein jährliches Einkommen von mehr als 1000 Thlr. beziehen; in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orten wird jährlich die Summe von 20 Thlr. für die gleichzeitig zu entrichtende Mahl- und Schlachtsteuer in Anrechnung gebracht und nur der nach diesem Abzug übrig bleibende Steuerbetrag zur Einziehung gestellt. Es sind bei der Steuer 30 Stufen angenommen, die um so weiter auseinanderrücken, je höher das zu besteuernde Einkommen steigt und je schwieriger daher dasselbe genau zu ermitteln ist; in der ersten Stufe beträgt die Steuer $2^1/_2$ Thlr., in der dreißigsten 600 Thlr. monatlich. Behufs der Einschätzung wird jährlich für jeden landräthlichen Kreis, sowie für jede zu einem Kreisverbande nicht gehörige Stadt unter dem Vorsitz des Landraths oder eines besonderen von der Bezirksregierung zu ernennenden Commissars eine Commission gebildet, deren Mitglieder durch die Kreis- beziehungsweise Gemeindevertretung zu einem Drittel aus Mitgliedern derselben, zu zwei Dritteln aber aus den einkommensteuerpflichtigen Einwohnern des Kreises oder der Stadt gewählt werden.

Da bei der klassificirten Einkommensteuer lediglich das Einkommen den Maßstab der Besteuerung abgiebt, und dieses mit möglich nahe 3 Procent zur Steuer herangezogen werden soll, so ergiebt sich folgende Scala (Instruction für die Vorsitzenden der Einschätzungs-Commission vom 8. Mai 1851):

1.	Stufe	30	Thlr.	jährliche Steuer,	Einkommen von	mehr als	1000	Thlr.	bis weniger als	1200	Thlr.
2.	"	36	"	"	"	inclusive	1200	"	"	1400	"
3.	"	42	"	"	"	"	1400	"	"	1600	"
4.	"	48	"	"	"	"	1600	"	"	2000	"
5.	"	60	"	"	"	"	2000	"	"	2400	"
6.	"	72	"	"	"	"	2400	"	"	2800	"
7.	"	84	"	"	"	"	2800	"	"	3200	"
8.	"	96	"	"	"	"	3200	"	"	3600	"
9.	"	108	"	"	"	"	3600	"	"	4000	"
10.	"	120	"	"	"	"	4000	"	"	4800	"
11.	"	144	"	"	"	"	4800	"	"	6000	"
12.	"	180	"	"	"	"	6000	"	"	7200	"
13.	"	216	"	"	"	"	7200	"	"	9600	"
14.	"	288	"	"	"	"	9600	"	"	12000	"
15.	"	360	"	"	"	"	12000	"	"	16000	"
16.	"	480	"	"	"	"	16000	"	"	20000	"
17.	"	600	"	"	"	"	20000	"	"	24000	"
18.	"	720	"	"	"	"	24000	"	"	32000	"
19.	"	960	"	"	"	"	32000	"	"	40000	"
20.	"	1200	"	"	"	"	40000	"	"	52000	"
21.	"	1560	"	"	"	"	52000	"	"	64000	"
22.	"	1920	"	"	"	"	64000	"	"	80000	"
23.	"	2400	"	"	"	"	80000	"	"	100000	"
24.	"	3000	"	"	"	"	100000	"	"	120000	"
25.	"	3600	"	"	"	"	120000	"	"	140000	"
26.	"	4200	"	"	"	"	140000	"	"	160000	"
27.	"	4800	"	"	"	"	160000	"	"	180000	"
28.	"	5400	"	"	"	"	180000	"	"	200000	"
29.	"	6000	"	"	"	"	200000	"	"	240000	"
30.	"	7200	"	"	"	"	240000	und darüber.			

In solcher Weise wird das Einkommen je nach seiner Größe in 42 allmählig aufsteigenden Stufen mit einer Steuer von $^1/_{24}$ Thlr. bis 600 Thlr. monatlich oder von $^1/_2$ Thlr. bis 7200 Thlr. jährlich belegt. Klassen- und klassificirte Einkommensteuer werden in Monatsraten in den ersten acht Tagen jeden Monats im Voraus entrichtet, können aber auch für einen längeren Zeitraum bis zum ganzen Jahresbetrage entrichtet werden.

Vom 1. August 1854 bis 31. December 1856 und vom 1. Juli 1859 bis 30. Juni 1862 fand die Erhebung eines Zuschlags von 25 % zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer statt.

Uebersicht über die Klassensteuer-Einnahme.

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
a. Die Gemeinde-Klassensteuer-Rolle weist nach Personen:									
Elbing *) . . über 16 Jahre	43	50	57	72	75	67	66	79	146
unter 16 "	33	40	45	50	50	40	40	43	82
Tolkemitt . über 16 "	1375	1408	1438	1435	1456	1478	1566	1564	1543
unter 16 "	1091	1161	1174	1179	1244	1329	1247	1207	1210
Plattes Land über 16 "	18490	18691	18722	18905	18938	19074	19228	19473	18454
unter 16 "	13742	13908	13987	14813	13608	13754	13962	14128	14113
Summa . . über 16 "	19908	20149	20217	20412	20469	20619	20860	21116	21143
unter 16 "	14866	15109	15206	15042	14902	15123	15249	15378	15405
b. Davon bleiben nach Abzug der Einkommensteuerpflichtigen und der Klassensteuerfreien übrig:									
Elbing . . über 16 Jahre	41	48	50	66	69	61	59	68	135
unter 16 "	29	36	41	41	42	34	33	35	77
Tolkemitt . über 16 "	1240	1279	1304	1286	1314	1339	1439	1428	1412
unter 16 "	1071	1132	1142	1152	1204	1292	1230	1182	1195
Plattes Land über 16 "	16346	16691	16825	17031	17075	17296	17427	17778	17770
unter 16 "	12737	12943	13059	12911	12734	13006	13217	13448	13389
Summa . . über 16 "	17627	18018	18179	18383	18458	18696	18925	19274	19317
unter 16 "	13837	14111	14242	14104	13980	14332	14480	14665	14661
c. Das monatliche Veranlagungs-Soll:									
Elbing . . . Thlr.	9	11	11	11	11	9	10	10	16
Tolkemitt . . "	125	126	130	133	135	172	150	143	137
Plattes Land . "	1939	1979	2016	2038	2030	2048	2058	2055	2049
Summa . . . "	2073	2116	2157	2182	2176	2229	2218	2208	2202
d. Das jährliche Veranlagungs-Soll Thlr.	24873	25399	25886	26185	26112	26751	26613	26497	26423
e. Ist-Einnahme unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge Thlr.	24662	25080	25445	25656	25782	26088	26384	25978	25870
f. Hiezu der Zuschlag von 25 pCt. . . . . "	3074	6270	6361	3213	—	—	—	—	—
g. Davon 4 pCt. Erhebungskosten . . . . "	987	1003	1018	1026	1031	1044	1055	1039	1035
h. Reinertrag der Klassensteuer "	23675	24077	24427	24630	24751	25044	25329	24939	24835
i. Es trifft also jährlich von der veranlagten Steuer (d) pro Kopf der eingeschätzten, über 16 Jahre alten Bevölkerung:									
in Tolkemitt . . . Sgr.	36,2	35,4	35,9	37,2	36,9	46,2	37,5	36,0	34,9
auf dem platten Lande "	42,0	42,6	43,1	43,0	42,7	42,6	42,5	41,6	41,5
im ganzen Kreise . . "	42,3	42,2	42,7	42,7	42,4	42,9	42,1	41,2	41,0
k. Es trifft von der Ist-Einnahme auf den Kopf der gesammten klassensteuerpflichtigen Bevölkerung . . "	21,2	21,3	21,5	21,7	21,8	21,9	21,9	21,3	21,2

Durchschnittlich hat in den 9 Jahren 1859—1867 die veranlagte Klassensteuer pro Kopf der eingeschätzten Bevölkerung betragen:

*) Im Bezirk der Stadt Elbing sind die Bewohner der Südseite des St. Georgedamms, der Häuser No. 30, 31, 32 auf dem äußern Marienburgerdamm und der abgebauten Grundstücke auf neustädter Feld klassensteuerpflichtig.

in Tolkemit . . . . 37,3 Sgr.
auf dem platten Lande . 42,3 „
im ganzen Kreise . . . 42,1 „

Tolkemit zahlt also verhältnißmäßig weniger Klassensteuer als das platte Land.

Von der eingegangenen Steuer trifft auf den Kopf der gesammten, der Klassensteuer unterworfenen Bevölkerung 21,5 Sgr.

Uebersicht über die Klassensteuer-Veranlagung nach den verschiedenen Steuerstufen.

		1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
1. Hauptklasse.										
1. Stufe a. à 1 Sgr. 3 Pf. monatlich . . .	Personen	7827	8040	8127	8219	8090	8153	8296	8510	8548
b. „ 2 „ 6 „ „	„	315	326	324	346	390	327	333	327	322
2. „ „ 5 „ — „ „	Haushaltungen	1420	1440	1417	1462	1473	1424	1527	1559	1571
3. „ „ 7 „ 6 „ „	„	532	539	518	545	502	586	500	515	529
2. Hauptklasse.										
4. Stufe à 10 Sgr. — Pf. monatlich .	Haushaltungen	513	465	485	472	494	423	449	439	436
5. „ „ 12 „ 6 „ „	„	190	216	216	213	237	306	264	252	246
6. „ „ 15 „ — „ „	„	325	314	323	317	307	310	311	300	309
7. „ „ 20 „ — „ „	„	170	155	169	170	167	190	195	193	201
8. „ „ 25 „ — „ „	„	120	142	120	116	119	114	114	114	107
3. Hauptklasse.										
9. Stufe à 1 Thlr. — Sgr. monatlich .	Haushaltungen	221	212	209	214	214	210	218	217	199
10. „ „ 1 „ 10 „ „	„	165	173	189	187	179	203	193	189	195
11. „ „ 1 „ 20 „ „	„	91	104	105	111	116	112	104	103	101
12. „ „ 2 „ — „ „	„	66	70	82	84	81	83	88	86	86

Es sind in den Jahren 1859—1867 durchschnittlich veranlagt zur

1. Hauptklasse.

1. a.	8201	Personen, resp. Haushaltungen à 1 Sgr. 3 Pf. monatlich . .	342	Thlr. monatlich.
b.	334	„ „ „ 2 „ 6 „ „ . .	27	„ „
2.	1477	„ „ „ 5 „ — „ „ . .	246	„ „
3.	529	„ „ „ 7 „ 6 „ „ . .	132	„ „
	10541	Personen.	747	Thlr. monatlich.

2. Hauptklasse.

4.	464	Personen, resp. Haushaltungen à 10 Sgr. — Pf. monatlich . .	155	Thlr. monatlich.
5.	238	„ „ „ 12 „ 6 „ „ . .	99	„ „
6.	313	„ „ „ 15 „ — „ „ . .	156	„ „
7.	179	„ „ „ 20 „ — „ „ . .	120	„ „
8.	118	„ „ „ 25 „ — „ „ . .	98	„ „
	1312	Personen.	628	Thlr. monatlich.

3. Hauptklasse.

9.	213	Personen, resp. Haushaltungen à 30 Sgr. — Pf. monatlich . .	213	Thlr. monatlich.
10.	187	„ „ „ 40 „ — „ „ . .	249	„ „
11.	105	„ „ „ 50 „ — „ „ . .	175	„ „
12.	81	„ „ „ 60 „ — „ „ . .	162	„ „
	586	Personen.	799	Thlr. monatlich.
	12434	Personen.	2174	Thlr. monatlich.

Hiernach enthielt von den eingeschätzten Personen, resp. Haushaltungen

die 1. Klasse	84,8 pCt.,	sie zahlte von der Gesammtsteuer	34,4 pCt.,
„ 2. „	10,5 „	„ „	28,8 „
„ 3. „	4,7 „	„ „	36,8 „
	100,0 pCt.		100,0 pCt.

Ueberſicht über die Einkommenſteuer-Einnahme.

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
a. Zahl der veranlaglen Perſonen:									
Elbing	216	227	237	273	289	306	285	288	288
Tolkemitt	—	1	1	1	1	2	3	3	3
Plattes Land	45	43	47	50	49	52	51	50	49
Summa	261	271	285	324	339	360	339	341	340
b. Jährliches Veranlagungs-Soll:									
Stadt Elbing . . . . . Thlr.	10440	10830	11628	13086	13914	15474	14232	14532	14370
davon Mahl- und Schlachtſteuer-Vergütung . . . „	4320	4510	4710	5460	5780	6120	5700	5760	5760
bleibt . . . . „	6120	6290	6888	7626	8134	9354	8532	8772	8610
Stadt Tolkemitt . . . . „	—	30	30	30	30	60	90	90	90
Plattes Land . . . . . „	2208	2184	2316	2472	2322	2466	2370	2340	2382
Summa „	8328	8504	9234	10128	10486	11880	10992	11202	11082
c. Iſt-Einnahme unter Berückſichtigung der Zu- und Abgänge									
Stadt Elbing . . . . . Thlr.	5832	6323	6518	7207	8094	8944	8241	7961	8357
Stadt Tolkemitt . . . . „	—	30	30	30	30	60	90	90	90
Plattes Land . . . . . „	2022	2162	2268	2228	2313	2350	2245	2166	2411
Summa „	7854	8515	8816	9465	10437	11351	10576	10217	10858
Außerdem 25 pCt. Zuſchlag:									
Stadt Elbing . . . . . „	747	1580	1629	953	—	—	—	—	—
Stadt Tolkemitt . . . . „	—	8	8	4	—	—	—	—	—
Plattes Land . . . . . „	251	540	567	309	—	—	—	—	—
Summa „	998	2128	2204	1266	—	—	—	—	—
d. Es trifft hiernach von der veranlagten Steuer (b) pro Kopf der veranlagten Perſonen:									
Stadt Elbing . . . . . Thlr.	48,3	47,6	49,0	47,9	48,1	50,5	49,9	50,4	49,8
Stadt Tolkemitt . . . . „	—	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Plattes Land . . . . . „	49,0	50,8	49,2	49,4	47,4	47,4	46,4	46,8	48,6
Ganzer Kreis . . . . . „	48,4	48,1	49,0	48,1	47,9	50,0	49,2	49,7	49,5

Ueberſicht über die Einkommenſteuer-Veranlagung nach den verſchiedenen Stufen.

	Stadt Elbing									Stadt Tolkemitt und plattes Land.								
	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
	Perſonen									Perſonen.								
1. Stufe à 30 Thlr. jährlich	64	75	78	98	95	103	94	92	93	11	9	13	16	17	21	20	21	17
2. „ 36 „ „	43	40	34	40	51	54	46	51	44	10	9	11	10	12	8	9	6	6
3. „ 42 „ „	34	31	34	33	40	36	40	38	45	5	6	6	5	3	7	10	10	11
4. „ 48 „ „	31	31	35	34	33	37	33	28	36	9	9	5	7	7	6	6	7	7
5. „ 60 „ „	16	15	18	30	25	25	27	31	23	5	5	6	4	5	5	3	3	4
6. „ 72 „ „	3	8	10	9	11	16	13	12	14	—	2	3	3	1	2	1	1	3
7. „ 84 „ „	6	4	6	6	11	10	8	8	6	2	1	1	3	2	2	2	2	1
8. „ 96 „ „	5	7	6	7	7	4	4	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. „ 108 „ „	2	3	5	4	4	4	4	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. „ 120 „ „	2	1	2	4	4	5	6	7	8	1	1	1	1	1	1	1	1	1
11. „ 144 „ „	10	9	9	8	8	6	5	8	9	2	2	2	2	2	2	2	2	2
12. „ 180 „ „	—	—	—	—	—	5	4	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. „ 216 „ „	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. „ 288 „ „	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. „ 360 „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. „ 480 „ „	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	216	227	237	273	289	306	285	288	288	45	41	48	51	50	54	54	53	52

	Elbinger Kreis.								
	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
	Personen.								
1. Stufe à 30 Thlr. jährlich	75	84	91	114	112	124	114	113	110
2. " 36 " "	53	49	45	50	63	62	55	57	50
3. " 42 " "	39	40	40	38	43	43	50	48	56
4. " 48 " "	40	40	40	41	40	43	39	35	43
5. " 60 " "	21	20	24	34	30	30	30	34	27
6. " 72 " "	3	10	13	12	12	18	14	13	17
7. " 84 " "	8	5	7	9	13	12	10	10	7
8. " 96 " "	5	7	6	7	7	4	4	4	5
9. " 108 " "	2	3	5	4	4	4	4	6	3
10. " 120 " "	3	2	3	5	5	6	7	8	9
11. " 144 " "	12	11	11	10	10	8	7	10	11
12. " 180 " "	–	—	—	–	–	5	4	2	1
13. " 216 " "	—	—	—	—	—	—	—	1	1
14. " 288 " "	—	—	—	—	—	—	1	—	—
15. " 360 " "	—	—	—	-	—	—	—	—	—
16. " 480 " "	—	—	-	-	—	1	—	—	-
Summa	261	271	285	324	339	360	339	341	340

Durchschnittlich sind in den Jahren 1859 – 1867 eingeschätzt:

	Elbing.		Tolkemitt und plattes Land.		Elbinger Kreis.	
	Personen.	Procent.	Personen.	Procent.	Personen.	Procent.
Zu der 1. Stufe . .	88,0	32,9	16,1	32,2	104,1	32,7
" 2. " . .	44,8	16,7	9,0	18,0	53,8	16,9
" 3. " . .	37,1	13,9	7,0	14,0	44,1	13,9
" 4. " . .	33,1	12,3	7,0	14,0	40,1	12,6
" 5. " . .	28,3	8,7	4,4	8,8	27,7	8,8
" 6. " . .	10,7	4,0	1,8	3,5	12,5	3,9
" 7. " . .	7,2	2,6	1,8	3,5	9,0	2,8
" 8. " . .	5,5	2,1	—	—	5,5	1,7
" 9. " . .	3,9	1,5	—	—	3,9	1,2
" 10. " . .	4,3	1,6	1,0	2,0	5,3	1,7
" 11. " . .	8,0	3,0	2,0	4,0	10,0	3,1
" 12. " . .	1,3	0,4	—	—	1,3	0,4
" 13. " . .	0,2	0,1	—	—	0,2	0,1
" 14. " . .	0,1	0,1	—	—	0,1	0,1
" 15. " . .	—	—	—	—	—	—
" 16. " . .	0,1	0,1	—	—	0,1	0,1
Summa .	267,6	100,0	50,1	100,0	317,7	100,0

Zusammenstellung der Ist-Einnahme der Klassen- und klassificirten Einkommensteuer.

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Klassensteuer . . . . Thlr.	24662	25080	25445	25656	25782	26[illegible]88	26384	25978	25870
Klassificirte Einkommensteuer "	7854	8515	8816	9465	10437	11354	10576	10217	10858
Summa Thlr.	32516	33595	34261	35121	36219	37142	36960	36195	36758

3. Gewerbesteuer.

Die Gewerbesteuer beruht im Wesentlichen noch auf dem Gesetze vom 30. Mai 1820; doch hat dieses durch das Gesetz vom 19. Juli 1861, welches mit dem 1. Januar 1862 in Anwendung kam, mehrere zeitgemäße Abänderungen erhalten, indem aus der Klasse A. die bedeutendsten Kaufleute herausgenommen und zu einer besonderen Klasse A. I. mit erhöhten Steuersätzen vereinigt, ferner andere Steuersätze entweder erhöht oder herabgesetzt wurden.

32

Der Gewerbesteuer sind unterworfen:

A. I. Der Handel, der in bedeutendem Umfang betrieben wird,

A. II. Der Handel von mittlerem Umfange,

B. Der Handel der geringsten Art mit Einschluß des Höcker-, Trödler-, Victualien-, Obst- und Gemüsehandels,

C. Die Gast-, Speise- und Schankwirthschaft,

D. Das Bäckergewerbe,

E. Das Fleischergewerbe,

F. Die Brauerei,

H. *) Die Handwerke; jedoch sind Handwerker, welche in der Regel nur um Lohn oder nur auf Bestellung arbeiten, ohne auch außer den Jahrmärkten ein offenes Lager von fertigen Waaren zu halten, so lange sie das Gewerbe nur für ihre eigene Person oder mit Einem erwachsenen Gehülfen und mit Einem Lehrlinge betreiben, steuerfrei. Auch kann seit 1862 der Finanzminister derartigen kleineren Handwerkern, welche der Natur ihres Gewerbes nach dasselbe in lohnender Weise nicht wohl zu betreiben im Stande sind, ohne auch außer den Jahrmärkten ein offenes Lager von fertigen Waaren in nicht erheblichem Umfang zu halten oder die Wochenmärkte ihres Wohnortes zu beziehen, als Hornbrechslern, Seilern, Töpfern ꝛc. den Betrieb ihres Gewerbes steuerfrei gestatten.

I. Das Müllergewerbe,

K. Das Gewerbe der Schiffer, Fracht- und Lohnfuhrleute und Pferdeverleiher. Jedoch bleiben Schiffer, die ihr Gewerbe mit Schiffen unter und bis einschließlich 3 Last Tragbarkeit betreiben, so wie Fuhrleute und Pferdeverleiher, die ihr Gewerbe nur mit Einem Pferde betreiben, steuerfrei.

L. Die Gewerbe, die im Umherziehen betrieben werden (Hausirgewerbe).

Nach Maßgabe der Wohlhabenheit und des Umfangs der Gewerbthätigkeit zerfallen die Ortschaften in Gruppen oder Abtheilungen, in deren jeder die Steuer nach anderen Sätzen erhoben wird. Für die Klasse A. I. bestehen 2 derartige Abtheilungen, zur ersten derselben gehören innerhalb der älteren Provinzen 12 im Gesetz namentlich aufgeführte Regierungsbezirke (darunter auch der Danziger Regierungsbezirk) nebst Berlin, zur zweiten Abtheilung die übrigen Regierungsbezirke. Für die übrigen Klassen bestehen vier solcher Abtheilungen. Im Danziger Regierungsbezirk gehören in die erste Abtheilung Danzig, in die zweite Abtheilung die Städte Elbing und Marienburg, in die dritte Abtheilung die Städte Dirschau, Pr. Stargardt und der Marktflecken Tiegenhof, in die vierte Abtheilung die übrigen Städte Behrendt, Neustadt, Neuteich, Putzig, Schöneck, Tolkemitt und das platte Land.

Bei der Vertheilung der Steuer haben die meisten Gewerbetreibenden durch ihre Abgeordneten eine wesentliche Einwirkung. Die zur Klasse A. I. gehörigen Kaufleute bilden in dem betreffenden Regierungsbezirke eine Steuergesellschaft, welche unter Leitung eines Regierungs-Commissarius 7 Abgeordnete wählt, von denen mindestens Einer zu den am höchsten, Einer zu den am niedrigsten besteuerten und zwei zu denen gehören, welche das Gewerbe im mittlerem Umfange betreiben. — Die Kaufleute der Klasse A. II., die Gast-, Speise- und Schankwirthe (C.), die Bäcker (D.) und die Fleischer (E.) in jeder Stadt der drei ersten Abtheilungen bilden — und zwar ein jedes Gewerbe für sich — eine Steuergesellschaft; in der vierten Abtheilung vereinigen sich alle Mitglieder jedes der 4 genannten Gewerbe im ganzen Kreise, um die vier Steuergesellschaften zu bilden. Jede dieser Steuergesellschaften ernennt aus ihrer Mitte 5 Abgeordnete, von denen Einer das Gewerbe im geringsten, Einer im höchsten und 2 im mittlerem Umfang betreiben; die Wahl des fünften ist unbeschränkt. Diesen Abgeordneten liegt die Vertheilung der Steuer unter die einzelnen Mitglieder ob. In denjenigen Klassen, wo solche Steuergesellschaften nicht bestehen, erfolgt die Vertheilung der Steuer in den ersten drei Abtheilungen durch die Communal- und in der vierten Abtheilung durch die Kreisbehörde. Die Bezirksregierung prüft und setzt die Heberollen fest.

*) Für die Brennerei (G) wird in Folge der darauf gelegten Maischsteuer laut Cabinetsordre vom 10. Januar 1824 keine Gewerbesteuer mehr entrichtet.

Behufs der Veranlagung der Steuer bestehen für die Klassen A. I., A. II., B., C., H. Mittelsätze. Diese, mit der Zahl der Steuerpflichtigen multiplicirt, ergeben die Summe, welche die betreffende Klasse an jährlicher Gewerbesteuer aufbringen muß. Letztere wird von den Abgeordneten auf die Einzelnen nach Maßgabe des Umfangs ihres Gewerbes dergestalt vertheilt, daß einige mehr, andere weniger als den Mittelsatz zu entrichten haben. Es ist jedoch überall der niedrigste Satz, unter den nicht heruntergegangen werden darf, so wie das allmählige Steigen der Steuersätze bestimmt. Bei den Bäckern (D.) und Fleischern (E.) wird in den beiden ersten Abtheilungen die Gewerbesteuer nach dem Verhältniß der Bevölkerung, bei den Brauern (F.) nach dem Verbrauch des Malzes, bei den Müllern (I.) nach der Bauart der Mühlen, bei den Schiffern (K.) nach der Tragbarkeit der Gefäße, bei den Fracht- und Lohnfuhrleuten nach der Zahl der Pferde auferlegt.

Die Gewerbesteuer wird durch die Communalbehörden gegen eine Tantième von 4 % eingezogen. Sie ist im Voraus von den stehenden Gewerben in monatlichen Raten, von den Hausirgewerben für ein ganzes Jahr vor Empfang des Hausirscheins zu entrichten.

Die Steuersätze im Elbinger Kreise sind unter Fortlassung der auf denselben nicht Bezughabenden folgende:

A. I. Handel von bedeutendem Umfang:
in der 1. Abth. jährl. Mittelsatz 96 Thlr., niedrigster Satz 48 Thlr.;

A. II. Handel von mittlerem Umfang:
in der 2. Abth. jährl. Mittelsatz 16 Thlr. (früher 18 Thlr.), niedrigster Satz 8 Thlr.;
" " 4. " " " 10 " (früher 12 Thlr.), " " 6 Thlr.;

B. Handel der geringsten Art:
in der 2. Abth. jährl. Mittelsatz 6 Thlr., niedrigster Satz 2 Thlr.
" " 4. " " " 2 " , " " 1 "

C. Gast-, Speise und Schankwirthschaft:
in der 2. Abth. jährl. Mittelsatz 12 Thlr. (früher 8 Thlr.), niedrigster Satz 4 Thlr.;
" " 4. " " " 4 " , niedrigster Satz 2 Thlr.

D. Bäckergewerbe.
In den beiden ersten Abtheilungen haben die Bäcker unter sich so viel an Gewerbesteuer aufzubringen, als sich durch Multiplication der Seelenzahl der Stadt mit 10 Pfennigen in der ersten und mit 7½ Pfennigen in der zweiten Abtheilung ergiebt; in den beiden letzten Abtheilungen findet wieder ein Mittelsatz statt; er beträgt in der vierten Abtheilung 4 Thlr., der niedrigste Satz ist 2 Thlr.

E. Fleischergewerbe:
Ebenso wie bei D., nur waren früher die betreffenden Sätze 6 Thlr. und 4 Thlr.

F. Brauerei:
Die Gewerbesteuer wird nach Maßgabe des Umfangs und Ertrags entrichtet. Als Anhalt zur Schätzung dient, daß in der Regel 24 Scheffel jährlicher Verbrauch an Malz mit 10 Sgr. besteuert werden. Der Verbrauch des vorletzten Jahres wird bei dem folgenden Jahre zu Grunde gelegt.

H. Handwerke:
in der 2. Abth. jährl. Mittelsatz 6 Thlr., niedrigster Satz 2 Thlr.
" " 4. " " " 4 " , " " 2 "

I. Müllergewerbe:
Die Steuer wird von Windmühlen nach ihrer Bauart (4 Thlr., 8 Thlr., 12 Thlr. jährlich), von Wassermühlen nach Mahlgängen (gewöhnlich 12 Thlr. für den Mahlgang), von Dampfmühlen nach Pferdekräften (à 2 Thlr.), von Roßmühlen nach Gängen (à 2 Thlr.) erhoben.

K. Das Gewerbe der Schiffer, der Fracht- und Lohnfuhrleute und der Pferdeverleiher:
Von Stromschiffen und Lichterfahrzeugen beträgt die Steuer für jede Last Tragfähigkeit 20 Sgr., von Dampfschiffen auf Flüssen und Binnengewässern für jede Pferdekraft der Dampfmaschinen 7 Sgr. 6 Pf. Fuhrleute und Pferdeverleiher, welche 2 Pferde und darüber halten, zahlen von jedem Pferde 1 Thlr. jährlich.

L. Gewerbe, die im Umherziehen betrieben werden:
Die für den Kopf zu entrichtende Steuer beträgt 2, 4, 6, 8, 12, 16 Thlr., früher ging der höchste Satz nur bis 12 Thlr.

Uebersicht über die

	Stadt Elbing.								
	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
A. I. Kaufleute:									
Zahl	—	—	—	7	8	8	8	6	6
Soll-Einkommen . Thlr.	—	—	—	672	768	768	768	576	576
A. II. Kaufleute:									
Zahl	110	107	106	191	226	226	237	235	240
Soll-Einkommen . Thlr.	1976	1918	1898	3056	3614	3620	3764	3740	3842
B. Händler:									
Zahl	474	476	509	447	434	428	447	463	462
Soll-Einkommen . Thlr.	2866	2858	3048	2682	2516	2562	2536	2650	2666
C. Gastwirthe:									
Zahl	137	138	139	139	146	150	152	152	149
Soll-Einkommen . Thlr.	1084	1098	1110	1672	1770	1802	1832	1838	1788
D. Bäcker:									
Zahl	34	32	31	32	33	35	34	35	35
Soll-Einkommen . Thlr.	530	548	552	512	518	552	548	608	614
E. Fleischer:									
Zahl	25	26	29	26	29	29	30	30	30
Soll-Einkommen . Thlr.	512	542	540	540	556	568	522	580	548
F. Brauer:									
Zahl	6	6	6	6	6	5	5	6	5
Soll-Einkommen . Thlr.	148	182	196	188	170	172	182	198	146
H. Handwerker:									
Zahl	227	218	224	230	239	241	246	248	224
Soll-Einkommen . Thlr.	1356	1304	1330	1374	1428	1430	1474	1480	1328
I. Müller:									
Zahl	16	14	14	16	18	19	17	17	15
Soll-Einkommen . Thlr.	392	264	254	302	390	406	384	382	360
K. Schiffer und Fuhrleute:									
Zahl	104	100	94	89	103	110	123	119	124
Soll-Einkommen . Thlr.	507	490	458	339	362	383	397	400	404
L. Hausirer:									
Zahl	58	55	62	62	49	54	98	69	50
Soll-Einkommen . Thlr	420	406	506	600	444	494	460	648	440
Summa der gewerbesteuerpflichtigen Personen	1191	1172	1214	1245	1292	1305	1397	1380	1340
Summa des Gewerbesteuer-Soll-Einkommens . . . . . Thlr.	9791	9610	9892	11937	12536	12697	12867	13100	12712
Es ist eingekommen nach Berechnung der Zu- und Abgänge Thlr.	9964	10046	10287	12193	12753	12968	13210	13058	13050
Davon gehen ab 4 pCt. Hebegebühren . . . . Thlr.	398	402	411	461	469	488	501	500	499
Reinertrag der Gewerbesteuer „	9566	9644	9876	11732	12274	12480	12709	12558	12551

Gewerbesteuer-Einnahme.

Stadt Tolkemitt und plattes Land.									Elbinger Kreis.								
1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	8	8	8	6	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	672	768	768	768	576	576
9	9	9	5	10	10	25	20	18	119	116	115	196	236	236	262	255	258
120	110	104	50	100	104	252	206	180	2096	2028	2002	3106	3714	3724	4016	3946	4022
312	299	313	319	331	335	324	316	319	786	775	822	766	765	763	771	779	781
622	598	626	638	662	668	650	626	644	3488	3456	3674	3320	3178	3230	3186	3276	3310
143	143	140	138	138	139	140	140	137	280	281	279	277	285	289	292	292	286
572	572	560	552	552	556	560	560	550	1656	1670	1670	2224	2322	2358	2392	2398	2338
23	22	22	21	21	19	21	20	20	57	54	53	53	51	54	55	55	55
92	88	88	84	84	76	82	80	82	622	636	640	596	602	628	632	688	696
14	12	13	13	12	14	14	14	12	39	38	42	39	41	43	44	44	42
84	76	78	52	48	56	56	56	48	596	618	618	592	604	624	578	636	596
3	3	3	3	3	3	4	3	2	9	9	9	9	9	8	9	3	7
18	22	24	24	22	22	76	74	22	166	204	220	212	192	194	258	272	168
12	11	9	8	8	9	7	10	8	239	229	233	238	247	250	253	258	232
48	44	36	32	32	36	28	40	32	1404	1348	1366	1406	1460	1466	1502	1520	1360
61	60	63	60	63	66	65	65	62	77	74	77	76	81	85	82	82	77
464	454	477	451	490	514	508	540	498	856	718	731	753	880	920	892	922	858
52	52	50	57	57	60	67	73	68	156	152	144	146	160	170	190	192	192
140	140	147	108	104	123	130	151	135	647	630	605	447	466	506	527	551	539
29	64	47	77	51	66	64	73	61	87	119	109	139	100	120	162	142	111
188	512	372	802	488	656	606	774	666	608	918	878	1402	932	1150	1066	1422	1106
658	675	669	701	694	721	731	734	707	1849	1847	1883	1946	1986	2026	2128	2114	2047
2348	2616	2512	2793	2582	2811	2948	3107	2857	12139	12226	12404	14730	15118	15508	15815	16207	15569
3564	3642	3849	3953	4045	3785	4063	3905	3807	13528	13688	14136	16146	16798	16756	17273	16963	16857
143	146	154	158	162	153	163	156	152	541	548	565	619	641	641	664	656	651
3421	3496	3695	3795	3883	3635	3900	3749	3655	12987	13140	13571	15527	16175	16115	16609	16307	16206

Die Einnahme aus der Gewerbesteuer hat während der Jahre 1859—1865 stetig zu-, dagegen in den Jahren 1866 und 1867 etwas abgenommen. Die Zunahme ist hauptsächlich durch die mit dem Beginn des Jahres 1862 in Wirksamkeit getretene Gewerbesteuer-Gesetzgebung, demnächst auch in Folge der vermehrten Zahl der Gewerbetreibenden eingetreten.

Durchschnittlich waren in den Jahren 1859 – 1867 veranlagt:

	Elbing.				Tolkemitt und plattes Land.				Tolkemitt.			
	Zahl der besteuerten Personen.	Procente.	Gewerbesteuer. Thlr.	Procente.	Zahl der besteuerten Personen.	Procente.	Gewerbesteuer. Thlr.	Procente.	Zahl der besteuerten Personen.	Procente.	Gewerbesteuer. Thlr.	Procente.
A. I. II. Kaufleute	191	15,0	3506	30,0	13	1,9	136	5,0	4	3,6	46	13,7
B. Händler	460	36,0	2709	23,2	319	45,7	637	23,4	47	42,7	109	32,7
C. Gast- u. Schankwirthe	145	11,3	1555	13,4	140	20,0	559	20,5	7	6,3	22	6,6
D. Backer	33	2,6	553	4,7	21	3,0	84	3,0	5	4,5	17	5,1
E. Fleischer	28	2,2	545	4,6	13	1,8	62	2,3	3	2,7	15	4,5
F. Brauer	6	0,4	175	1,5	3	0,4	34	1,2	2	1,8	20	6,0
II. Handwerker	233	18,2	1389	11,9	9	1,3	36	1,3	3	3,0	14	4,2
I. Müller	16	1,2	348	3,0	63	9,0	488	17,8	2	1,8	23	6,9
K. Schiffer u. Fuhrleute	107	8,4	415	3,5	59	8,5	131	4,8	35	31,8	45	13,4
L. Hausirer	62	4,8	491	4,2	59	8,4	563	20,7	2	1,8	23	6,9
Summa	1281	100,0	11686	100,0	699	100,0	2730	100,0	110	100,0	334	100,0

In Elbing waren 1859: 315, 1862: 336, 1865: 342,
1860: 312, 1863: 328, 1866: 358,
1861: 310, 1864: 331, 1867: 361,
durchschnittlich 332 Handwerker steuerfrei, weil sie ihr Handwerk in einem geringen, nicht steuerpflichtigen Umfang betrieben.

Zusammenstellung der directen Steuern des Elbinger Kreises.

		1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
1. Grund- und Gebäudesteuer	Thlr.	33534	33864	33864	33880	33885	33890	43877	44026	44123
2. Klassen- und klassificirte Einkommensteuer	„	32516	33595	34261	35121	36219	37442	36960	36195	36758
3. Gewerbesteuer	„	13528	13688	14136	16146	16798	16756	17273	16963	16857
Summa	Thlr.	79578	81147	82261	85147	86902	88088	98110	97184	97738
Also pro Kopf der Bevölkerung	„	1,32	1,34	1,35	1,37	1,38	1,38	1,52	1,50	1,50

oder 1859: 39 Sgr. 7 Pf, 1860: 40 Sgr. 2 Pf., 1861: 40 Sgr. 6 Pf., 1862: 41 Sgr. 1 Pf., 1863: 41 Sgr. 5 Pf, 1864: 41 Sgr. 5 Pf., 1865: 45 Sgr. 7 Pf., 1866: 45 Sgr., 1867: 45 Sgr.

B. Indirecte Steuern.

Aus den indirecten Steuern heben wir hervor die Mahl- und Schlachtsteuer, die Braumalzsteuer, die Tabackssteuer, die Salzsteuer, die Stempelsteuer.

1. Die Mahl- und Schlachtsteuer.

Die Mahl- und die Schlachtsteuer beruhen auf dem Gesetze vom 30. Mai 1820, werden neben einander nur in den Städten, in welchen keine Klassensteuer ist, entrichtet und vertreten die Stelle der letzteren.

Die Mahlsteuer tritt in zwei verschiedenen Gestalten auf, einmal als Steuer vom Vermahlen, indem sie von allen Getreidearten, Körnern und Hülsenfrüchten, welche zu Mehl, Schroot, Graupen, Grütze und Gries durch eine Mühle bereitet werden, mit 20 Sgr. von dem Centner Weizen und 5 Sgr. von dem Centner der übrigen Getreidearten, noch ehe das Getreide zur Mühle kommt, erhoben wird, — dann aber als Steuer von eingehenden Mühlenfabrikaten, indem von Kraftmehl, Puder, Graupen, Grütze und Gries das

Doppelte, von Mehl das Ein- und Eindrittelfache, von Schroot und Backwerk aller Art das Einfache der Steuer erhoben wird, welches das Getreide, woraus dieselben bereitet sind, steuert.

Als im Jahre 1848 die Mahlsteuer vielfach als eine vorzugsweise auf den ärmeren Klassen lastende dargestellt und deren Aufhebung begehrt wurde, gestattete die Allerhöchste provisorische Verordnung vom 4. April 1848, daß sie in denjenigen Städten, deren gesetzliche Vertreter es beantragen würden, aufgehoben und durch eine directe Steuer ersetzt werden könne, deren Form und Erhebung den einzelnen Stadtgemeinden überlassen bleibe. Würden diese aber die Fortdauer der Mahlsteuer vorziehen, so solle ihnen ein Drittel des Rohertrags derselben (des sogen. Mahlsteuerdrittel) behufs Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen durch Ausführung öffentlicher Bauten ꝛc. überwiesen werden. Das Gesetz vom 1. Mai 1851, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassificirten Einkommensteuer, bestimmte, daß die Mahl- und Schlachtsteuer in 83 namentlich aufgeführten Städten*) forterhoben, beziehungsweise daß die Mahlsteuer wieder eingeführt und daß das Mahlsteuerdrittel auch fernerweit den Communen belassen werde, sowie daß die Einführung der Klassensteuer an Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer und umgekehrt nur durch ein Gesetz erfolgen könne. Seitdem ist in 7 Städten die Klassensteuer an Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer getreten. Die übrigen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte haben diese Umwandlung auf eine späterhin ergangene Anfrage abgelehnt.

Die Schlachtsteuer wird von allem geschlachteten Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen, mit Einschluß der Kälber, Lämmer und Ferkel entrichtet und beträgt für den Centner Fleisch 1 Thlr. Es ist ihre Entrichtung nach Stücksätzen gestattet, die für jede Stadt angemessen der Localität der Finanzminister bestimmt. Ebenfalls kann sie für die Gewerbetreibenden einer Stadt unter solidarischer Haft derselben fixirt werden. Bei der Stückzahl wird in Elbing ein Ochse zu $4^{8}/_{16}$ Ctr., eine Kuh zu $3^{4}/_{16}$ Ctr., ein Kalb zu $^{6}/_{16}$ Ctr., ein Schwein zu $1^{4}/_{16}$ Ctr., ein Schaf zu $^{5}/_{16}$ Ctr. gerechnet.

Den städtischen Communen ist zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse ein Zuschlag gestattet, der höchstens 50 pCt. der Hauptsteuer betragen darf. Dabei werden ihnen 5 pCt. von der Bruttoeinnahme, ausschließlich des Mahlsteuerdrittels und der Gewichtsdifferenz, als Beitrag zu den Hebungskosten in Abzug gebracht. In 16 Städten der Monarchie kommt jener höchste Zuschlag zur Erhebung. Die Städte unserer Provinz, in denen gegenwärtig die Mahl- und Schlachtsteuer besteht, sind nachfolgende, wobei die in Parenthese beigefügten Zahlen die Procente des Zuschlags ergeben: Königsberg (50), Memel (30), Pillau (35), — Tilsit (25), — Danzig (50), Elbing (50), Marienburg (25), — Marienwerder (25), Graudenz (25) und Festung (0), Thorn (45).

Da der durch das Gesetz vom 17. Mai 1856 eingeführte neue (Zoll) Centner kleiner ist, als der frühere Centner, die für den letzteren geltenden Steuersätze aber auf jenen übertragen wurden, so wird seit dem 1. Juli 1858 der dadurch aufkommende Mehrertrag an Mahl- und Schlachtsteuer (die sogen. Gewichtsdifferenz) den Communen zurück erstattet. Er beträgt den 36. Theil der Hauptsteuer.

Vom 1. August 1854 bis 31. December 1856 und vom 1. Juli 1859 bis 30. Juni 1862 wurde ein Zuschlag für die Staatskasse erhoben, welcher bei der Schlachtsteuer 25 %, bei der Mahlsteuer aber nur $16^{2}/_{3}$ % betrug, weil derselbe auf das den Communen zufließende Drittel keine Anwendung fand.

Das für die Verpflegung des Militärs bestimmte Gemahl genießt in Folge einer Cabinetsordre vom 29. Januar 1855 Steuerfreiheit, nicht aber das Fleisch, jedoch wird in allen Garnisonen, wo eigene Speiseanstalten für das Militär bestehen, nach der Cabinetsordre vom 12. August 1824 die Communalsteuer für das Fleisch von den Communen zurück erstattet.

Das gegenwärtig für Elbing geltende Regulativ vom 1. September 1859 (Amtsblatt No. 38) ist mit dem 1. October deff. J. in Kraft getreten. Zu dem innern Stadtbezirk, in welchem die Steuer erhoben wird, gehören die Stadt Elbing mit sämmtlichen zugehörigen Vorstädten und Mattendorf, mit Ausschluß des äußeren St. Georgedamms. Diejenigen Ortschaften, welche von der ihnen zunächst gelegenen bewohnten Anlage des Stadtbezirks in gerader Richtung nicht über eine halbe Meile entfernt sind, bilden

*) Die ursprüngliche Zahl im Jahre 1820 war 118.

mit dem dazwischen liegenden Raume (ca. 5500 Einwohner) den **äußern Stadtbezirk**, in welchem die im § 1 des Gesetzes zur Ergänzung des Mahl- und Schlachtsteuergesetzes vom 2. April 1852 genannten Personen (Bäcker, Schlächter und Andere, welche mit Fleisch und Fettwaaren oder Mühlenfabrikaten einen Handel treiben) die Mahl- und Schlachtsteuer neben der Klassen- und resp. Einkommensteuer zu entrichten haben.

Die Erhebung der Steuer geschieht durch die Steuerexpedition in Elbing, die sich im Haupt Steueramtsgebäude befindet. Der Transport aller Fleisch- und Backwaaren ꝛc. dahin darf nur durch 7 Thore (Berliner Thor, Danziger Thor, Oberbaum, Königsberger Thor, Mühlenthor, Holländer Thor und Fischerbaum) und auf fest bezeichneten Steuerstraßen erfolgen.

Uebersicht über den Ertrag der Mahl- und Schlachtsteuer.

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Seelenzahl.									
Civil im engeren Stadtbezirk	24640	24783	24926	25588	26250	26913	27167	27421	27674
Civil im äußeren Stadtbezirk	5304	5343	5381	5380	5380	5379	5529	5679	5829
Militär	353	441	448	453	268	453	470	310	382
Summa	30297	30567	30755	31421	31898	32745	33166	33140	33885
Mahlsteuer.									
1. Es sind versteuert:									
a. Getreide in Körnern:									
zum ersten Satz à 20 Sgr. . Ctr.	21561	16942	18195	18849	21329	22736	23351	20720	15485
„ zweiten „ „ 5 „ . „	37081	35190	41505	10287	42189	10776	43017	40342	41873
(außerdem für Militärmagazine zum 2. Satz)	(1314)	(893)	(233)	(1150)	(895)	(550)	(1050)	(1759)	(347)
b. Mühlenfabrikate:									
Puder, Graupe, Grütze, Gries:									
zum ersten Satz à 40 Sgr. . „	130	247	244	341	384	265	332	221	222
„ zweiten „ „ 10 „ . „	579	1200	1507	1224	998	1013	1022	872	1053
Mehl:									
zum ersten Satz à 26⅔ Sgr. „	4446	5405	4720	4866	5873	6484	5465	4877	5321
„ zweiten „ „ 6⅔ „ „	3988	5638	6305	6323	7066	7922	9308	9859	11589
Schroot:									
zum ersten Satz à 20 Sgr. . „	2	—	—	—	—	—	—	—	—
„ zweiten „ „ 5 „ . „	1270	1355	2231	2101	1528	1686	1706	1854	2441
(außerdem für Militärmagazine zum 2. Satz	(77)	(400)	(733)	—	—	—	—	—	—
Backwaaren:									
zum ersten Satz à 20 Sgr. . „	53	58	62	56	44	36	26	28	41
„ zweiten „ „ 5 „ . „	983	1229	1127	832	338	203	22	51	124
2. Nach Zu- und Abrechnung der mit Versendescheinen ein- und ausgegangenen Mengen ergiebt sich mit Anwendung der regulativmäßigen Sätze*):									
Körner-Verbrauch:									
zum ersten Satz . . . . . Ctr.	27174	23951	24381	25125	29190	31134	30652	27290	22733
oder Procente	37	34	32	32	34	37	35	33	28
zum zweiten Satz . . . . . Ctr.	44650	46621	54823	52755	54122	53894	57450	55550	60294
oder Procente	63	66	68	68	66	63	65	67	72
Summa	71824	70572	79204	78180	83612	85028	88102	82840	83027
(außerdem für Militärmagazine) Ctr.	(1391)	(1293)	(966)	(1150)	(895)	(550)	(1050)	(1759)	(1590
3. Auf den Kopf der Bevölkerung im engeren Stadtbezirk treffen von dem Gesammt-Körner-Verbrauch:									
zum ersten Satz . . . . Pfund	110,2	96,6	97,8	99,4	111,2	115,7	112,8	99,5	82,1
zum zweiten Satz . . . . „	181,2	188,1	219,9	206,1	207,3	200,2	211,4	202,6	217,9
Summa „	291,4	281,7	317,7	305,5	318,5	315,9	324,2	302,1	300,0
4. Nach Zu- und Abrechnung der mit Versendescheinen ein- und ausgegangenen Gegenstände ist für die Staatskasse eingekommen Thlr.	16990	15889	16811	17074	18968	19835	20029	18419	16916
oder pro Kopf der Bevölkerung im engeren Stadtbezirk . . Sgr.	20,7	19,2	20,2	20,0	21,7	22,1	22,1	20,1	18,3

*) Nach den regulativmäßigen Sätzen gilt:
1 Ctr. Körner = 50 Pfd. Puder, Graupe, Grütze, Gries.
= 83 Pfd. Mehl ersten Satzes.
= 85 Pfd. Mehl zweiten Satzes.
= 100 Pfd. Schroot ersten und zweiten Satzes.
= 114 Pfd. Backwaren ersten und zweiten Satzes.

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
5. Außerdem der Staatszuschlag . . Thlr.	2061	4097	4345	1671	—	—	—	—	—
oder pro Kopf . . . . . Sgr.	2,5	5,0	5,2	1,9	—	—	—	—	—
6. Außerdem die Communal-Antheile:									
a. die 50 Procente Zuschlag . Thlr.	13096	12247	13037	13200	14633	15395	15183	13962	12802
b das Mahlsteuer-Drittel . . „	8189	7938	8459	8556	9188	9880	9938	9049	8298
c. die Gewichtsdifferenz . . . „	727	679	724	733	813	817	852	776	711
Summa Thlr.	22312	20861	22211	22489	24910	26122	25973	23787	21811
oder pro Kopf . . . . . Sgr.	27,1	25,3	26,8	26,8	28,5	29,1	28,6	26,0	23,7
7. Gesammtbetrag von 4., 5., 6. . . Thlr.	11363	40850	43398	11234	43908	15957	46002	42206	38727
oder pro Kopf der Bevölkerung im engeren Stadtbezirk . . Sgr.	50,3	49,5	52,2	18,3	50,2	51,2	50,7	46,1	42,0
Schlachtsteuer.									
8 An Vieh ist nach Stücksätzen versteuert:									
Ochsen und Stiere . . . . Stück	408	415	441	541	531	500	582	509	485
Gesammtgewicht Ctr.	1836	1857	1981	2148	2389	2250	2619	2290	2182
Kühe und Fersen . . . . Stück	263	308	301	346	364	445	436	499	458
Gesammtgewicht Ctr.	855	1001	978	1125	1183	1446	1417	1622	1489
Kälber . . . . Stück	5206	4583	3924	4707	5559	5811	5989	5794	5713
Gesammtgewicht Ctr.	1952	1719	1471	1765	2085	2179	2245	2173	2142
Schweine . . . . Stück	3787	3624	3501	4143	4514	4835	4727	4216	3839
Gesammtgewicht Ctr.	4734	1530	4938	6214	6771	7253	7090	6321	5759
Hammel und Schafvieh . Stück	5227	5403	5551	6391	6599	7116	7952	7089	6925
Gesammtgewicht Ctr	1633	1688	1735	1997	2062	2224	2185	2215	2164
Gesammtgewicht des nach Stücksätzen versteuerten Viehs . . . Ctr.	11010	10805	11106	13519	14490	15352	15857	14621	13736
9. An Vieh ist nach dem Gewicht versteuert:									
Ochsen und Stiere . . Stück	19	30	23	91	157	224	288	237	166
Gewicht Ctr	20	102	82	299	800	699	956	790	542
Kühe und Fersen . . . . . Stück	40	15	15	29	75	69	124	126	108
Gewicht Ctr	119	37	39	68	171	171	330	342	274
Kälber . . . . Stück	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Gewicht Ctr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweine . . . . . . Stück	365	137	130	146	258	340	137	143	284
Gewicht Ctr.	212	108	122	130	211	381	147	130	234
Hammel und Schafvieh . . Stück	238	11	41	538	383	19	4	179	2
Gewicht Ctr	55	1	9	125	90	3	½	52	½
Gesammtgewicht des nach dem Gewicht versteuerten Viehs Ctr	456	248	252	622	1272	1254	1433	1314	1049
10. An eingegangenen Fleisch- und Fettwaaren sind versteuert . . . . Ctr	433	441	446	531	783	425	357	41	528
11. Summa der versteuerten Mengen von 8., 9., 10. . . . . Ctr	11900	11191	11804	14702	16045	17031	17647	16347	15314
12. Nach Zu- und Abrechnung der mit Versendescheinen ein- und ausgegangenen Mengen sind im Ganzen verbraucht Ctr.	11900	11486	11813	14948	16623	16935	17653	16370	15442
oder pro Kopf der Bevölkerung im engeren Stadtbezirk Pfund	48,3	46,3	47,4	58,4	63,7	62,9	64,9	59,7	55,8
13. Nach Zu- und Abrechnung der mit Versendescheinen ein- und ausgegangenen Mengen ist für die Staatskasse aufgekommen Thlr	12016	11611	11938	15081	16656	17024	17711	16455	15570
oder pro Kopf der Bevölkerung im engeren Stadtbezirk . . Sgr.	14,6	14,1	14,1	17,7	19,0	19,0	19,6	18,0	16,9
14. Außerdem der Staatszuschlag . . Thlr	1720	2909	2988	1539	—	—	—	—	—
oder pro Kopf . . . . . Sgr.	2,1	3,5	3,6	1,8	—	—	—	—	—
15. Außerdem die Communal-Antheile:									
a. 50 Procente Zuschlag . . Thlr.	6005	5819	5981	7439	8084	8585	8883	8242	7741
b. Gewichtsdifferenz . . . „	29	23	23	37	15	51	57	52	48
Summa von a. u. b. „	6034	5842	6004	7476	8129	8639	8940	8294	7789
oder pro Kopf . . . . . Sgr.	7,4	7,0	7,2	8,7	9,2	9,6	9,9	9,1	8,4
16. Gesammtbetrag von 13, 14, 15. Thlr.	19770	20362	20930	24096	24785	25663	26654	24749	23359
oder pro Kopf der Bevölkerung im engeren Stadtbezirk . . Sgr.	24,1	24,6	25,2	28,2	28,2	28,6	29,5	27,1	25,3

		1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Mahl- und Schlachtsteuer zusammen.										
17. a. Staatsantheile	Thlr.	29006	27500	28779	32155	35624	36859	37743	34874	32486
oder pro Kopf	Sgr.	35,3	33,3	34,6	37,7	40,7	41,1	41,7	38,1	35,2
b. Communalantheile	Thlr.	28346	26706	28215	29965	33069	34761	34913	32081	29600
oder pro Kopf	Sgr.	34,5	32,3	34,0	35,1	37,7	38,7	38,5	35,1	32,1
c. Staatszuschläge	Thlr.	3781	7006	7343	3210	—	—	—	—	—
oder pro Kopf	Sgr.	4,6	8,5	8,8	3,7	—	—	—	—	—
Summa von a., b., c.	Thlr.	61133	61212	64327	65330	68693	71620	72656	66955	62086
oder pro Kopf der Bevölkerung im engeren Stadtbezirk . . .	Sgr.	74,4	74,1	77,4	76,5	78,4	79,8	80,2	73,2	67,3

Bei der Ermittelung des Verbrauchs und der Steuer pro Kopf der Bevölkerung sind die betreffenden Summen durch die Zahl der Civilbevölkerung im engeren Stadtbezirk getheilt worden. Allerdings hat auch die Bevölkerung des äußeren Stadtbezirks einen nicht unerheblichen Theil an dem Verbrauche und an der Steuer. Wenn man aber der Mengen gedenkt, welche theils auf dem Wege der Defraudation, theils steuerfrei in die Stadt gelangen, so wird wohl zugestanden werden, daß durch unsere Berechnung die Wahrheit ziemlich erreicht werden wird.

Pro Kopf der Bevölkerung hat der Körnerverbrauch betragen:

an Weizen (erster Satz) zwischen 82,1 Pfund und 115,7 Pfund, durchschnittlich 102,8 Pfund,

an Roggen u. and. Getreide (zweiter Satz) zwischen 181,2 Pfund u. 219,9 Pfund, durchschnittlich 203,8 Pfund,

von beiden zusammen durchschnittlich 306,6 Pfund.

Derselbe ist also nicht unbedeutend gegen den Durchschnitt aller mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte der Monarchie zurückgeblieben, welcher

1859 zum 1. Satz 111 Pfd. – Lth., zum 2. Satz 223 Pfd. 9 Lth., zus. 334 Pfd. 9 Lth.
1860 „ 103 „ 23 „ „ 228 „ 1 „ „ 331 „ 24 „
1861 „ 103 „ 3 „ „ 250 „ 5 „ „ 353 „ 8 „

betrug (Zeitschrift des statist. Bur. 1863, S. 217 ff.)

Das Verhältniß des Weizenverbrauchs zum Roggenverbrauch betrug durchschnittlich 1 : 1,98 oder in runder Summe 1 : 2.

Von den Fleisch- und Fettwaaren trafen pro Kopf zwischen 46,3 Pfund und 64,9 Pfund, durchschnittlich 59,4 Pfd. also bedeutend weniger, als durchschnittlich in allen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten der Monarchie, wo auf den Kopf 1859: 75 Pfd. 11 Lth., 1860: 76 Pfd. 25 Lth., 1861: 76 Pfd. 5 Lth. trafen.

Ueber die Größe des Bedarfs an Fleischwaaren ergiebt die nachfolgende Zusammenstellung näheren Aufschluß.

	Stück				Gewicht				Procente des Gesammtgewichts.
	zwischen			durchschnittlich	zwischen Ctr.			durchschnittlich Ctr	
Ochsen und Stiere . . .	427	und	870	628	1856	und	3575	2684	19
Kühe und Fersen	308	„	625	447	974	„	1964	1407	10
Kälber	3924	„	5989	5254	1471	„	2245	1970	13
Schweine	3631	„	4864	4347	4638	„	7634	6143	44
Hammel und Schafe . .	5414	„	7956	6629	1688	„	2489	2060	14
								14264	100

Am bedeutendsten war hiernach der Verbrauch an Schweinefleisch, demnächst an Rindfleisch, der Verbrauch an Hammel- und an Kalbfleisch war fast gleich groß, und zusammen fast so groß, als der Verbrauch an Rindfleisch.

Die Mahl- und Schlachtsteuer nahm im Jahre 1860 etwas ab, stieg seitdem bis 1865, und nahm in den Jahren 1866 und 1867 wieder ab. Durchschnittlich trafen

auf den Kopf der Bevölkerung 37,5 Sgr. Fast eben so viel — nämlich 35,3 Sgr. — trafen auf den Kopf von dem städtischen Zuschlage von 50 %. Es hat dies darin seinen Grund, daß Elbing neben diesem Zuschlage noch das Mahlsteuerdrittel und die Gewichtsdifferenz erhält und dadurch, wie aus der vorhergehenden Zusammenstellung erhellt, eine größere Summe an Mahlsteuer vereinnahmt, als der Staat.

Durchschnittlich brachte für den Staat ein:

		Mahlsteuer.	Schlachtsteuer.	Mahl- u. Schlachtsteuer.
1859—1861	Thlr.	16573	11855	28428
1862—1864	„	18626	16254	34879
1865—1867	„	18455	16579	35034
1859—1867	„	17885	14896	32781

Hieraus geht hervor, daß die Mahlsteuer in dem Zeitraum von 1865—1867 etwas ab-, die Schlachtsteuer aber unbedeutend zugenommen hat.

Da die Mahl- und Schlachtsteuer bestimmt ist, die Klassensteuer zu ersetzen, so lassen wir nachstehend eine Zusammenstellung beider Steuern folgen.

		1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Klassen- und klassific. Einkommenst.	Thlr	32516	33595	34261	35121	36219	37442	36960	36195	36758
Mahl- und Schlachtsteuer . . .	„	29006	27500	28779	32155	35624	36859	37743	34874	32486
Summa	„	61522	61095	63040	67276	71843	74301	74703	71069	69244
Oder pro Kopf . .	Sgr.	30,6	30,3	31,8	32,6	34,3	34,9	34,9	34,5	31,9

2. Die Braumalzsteuer.

Die Braumalzsteuer beträgt nach dem Gesetze vom 8. Februar 1819 für jeden Centner Malzschroot 20 Sgr. Abfindungen wegen derselben, d. h. ihre Fixation ist für das platte Land durch die Cabinetsordre vom 2. Juni 1827 und für die gesammte Brauerschaft in den Städten durch die Cabinetsordre vom 17. August 1831 gestattet. Sie wird seitens der Staatsverwaltung in aller Weise befördert. Von 1836—1861 war bei den Brauereien Elbings die Steuer fixirt, seit 1862 aber wird sie wieder erhoben.

Statistik der Brauereien.

	Stadt Elbing.								
	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
1. Gesammtzahl	6	6	6	6	6	6	6	6	6
2. Davon haben Steuer entrichtet:									
unfixirt . . .	—	—	—	6	6	6	6	6	6
fixirt	6	6	6	—	—	—	—	—	—
3. Höchster Betrag des Fixums, welcher für die einzelne Brauerei entrichtet worden . . Thlr.	2647	3269	2235	—	—	—	—	—	—
4. Zahl der Brauereien, welche Braumalz versteuert haben:									
über 2000 Ctr. . .	2	2	1	—	1	1	1	1	—
über 1000—2000 Ctr.	2	2	3	3	4	1	4	2	2
über 100—1000 Ctr.	2	2	2	3	—	—	1	3	4
100 Ctr. und darunter	—	—	—	—	1	1	—	—	—
5. Betrag der Braumalzsteuer . . . . Thlr.	6000	6500	6000	5205	5778	5736	6253	4750	3798

	Stadt Tolkemit.								
	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	186	1867
1. Gesammtzahl	2	2	2	2	2	2	2	2	2
2. Davon haben Steuer entrichtet:									
unfixirt . . .	2	2	—	—	—	—	—	—	—
fixirt	—	—	2	2	2	2	2	2	2
3. Höchster Betrag des Fixums, welcher für die einzelne Brauerei entrichtet worden . . Thlr.	—	—	400	400	450	450	420	500	400
4. Zahl der Brauereien, welche Braumalz versteuert haben:									
über 2000 Ctr. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 1000—2000 Ctr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 100—1000 Ctr.	2	2	2	2	2	2	2	2	2
100 Ctr. und darunter	—		—	—	—	—	—	—	—
5. Betrag der Braumalzsteuer . . . . Thlr.	669	685	630	630	630	630	630	710	550

	Plattes Land.									Ganzer Kreis.								
	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
1. Gesammtzahl	1	1	1	1	2	2	1	1	1	9	9	9	9	10	10	9	9	9
2. Davon haben Steuer entrichtet:																		
unfixirt . . .	—	—	—	—	1	1	1	1	1	2	2	—	6	7	7	7	7	7
fixirt	1	1	1	1	1	1	—	—	—	7	7	9	3	3	3	2	2	2
3. Höchster Betrag des Fixums, welcher für die einzelne Brauerei entrichtet worden . Thlr.	15	15	15	15	10	10	—	—	—	2647	3269	2235	400	450	450	420	500	400
4 Zahl der Brauereien, welche Braumalz versteuert haben:																		
über 2000 Ctr. . .	—	—	—	—	—	1	1	—	—	2	2	1	—	1	2	2	1	—
über 1000—2000 Ctr.	—	—	—	—	1	—	—		—	2	2	3	3	5	4	4	2	2
über 100—1000 Ctr.	—	—	—	—	—	—	—	1	1	4	4	4	5	2	2	3	6	7
100 Ctr. und darunter	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	1	1	2	2	—	—	—
5. Betrag der Braumalzsteuer . . . . Thlr.	15	15	15	15	1028	1917	1357	315	140	6684	7200	6645	5850	7436	8283	8240	5775	4488

Die **Braumalzsteuer** hat, hauptsächlich in Folge des großen Consums von auswärts gebrautem bayrischem Bier, abgenommen. Die Bayrisch-Bierbrauerei in Weingrundforst kam 1866 unter Sequestration, späterhin wurde sie aber in noch größerem Umfang betrieben. Die Brauerei in Cadineu ging 1865 ein.

3. Die Tabacksteuer.

Friedrich der Große führte 1766 das Tabacksmonopol ein, welches 1799, da dessen Druck die größte Unzufriedenheit hervorgerufen hatte, aufgehoben wurde. Das Gesetz vom 8. Februar 1819 belegte die getrockneten Blätter des einheimischen Tabacks mit einer Steuer von 1 Thlr. pro Centner. Wegen der vielen damit verbundenen Unzuträglichkeiten führte die Cabinetsordre vom 29. März 1828 die Steuerfestsetzung nach der Größe der alljährlich mit Taback bepflanzten Grundfläche und zwar in 4 Abstufungen ein. Bei Festsetzung derselben gilt die Centnerzahl der getrockneten Tabacksblätter, welche vom Morgen in Mitteljahren gewonnen zu werden pflegt, als Norm dergestalt, daß in Kreisen, wo nicht über $4\frac{1}{2}$ Ctr. solcher Blätter erzielt werden, die unterste, wo bis 6 Ctr. die dritte, wo bis $7\frac{1}{2}$ Ctr., die zweite und wo mehr gewonnen zu werden pflegt, die erste Klasse zur Anwendung kommt. Die Steuer selbst beträgt für je 6 Quadratruthen preuß. (einem 30stel Morgen)

in der ersten Klasse 6 Sgr.
" " zweiten " 5 "
" " dritten " 4 "
" " vierten " 3 "

Eine mit Taback bepflanzte Fläche von unter 6 Q.-R. ist steuerfrei. Hiernach ist der Centner inländischer Tabacksblätter etwa mit 20 Sgr. Steuer belegt, welche sich bei steigernder Cultur vermindern kann.

Im Elbinger Kreise wurde der Tabacksbau nur auf einem sehr geringen Terrain (in Aschbuden und Ellerwald) betrieben, das zur dritten Klasse eingeschätzt war. Der Gesammtertrag war etwa 80 bis 90 Ctr. à 5 bis 7 Thlr. pro Ctr. Seit 1862 hat der Tabacksbau ganz aufgehört.

	1859	1860	1861
Größe der mit Taback bepflanzten Fläche .	18 Mrg. 120 Rth.	22 Mrg.	13 Mrg. 92 Rth.
Betrag der Tabacksteuer	75 Thlr.	88 Thlr.	54 Thlr.

4. Die Salzsteuer.

Seit dem 1. Januar 1868 ist in Folge des Gesetzes vom 12. October 1867 im Gebiete des deutschen Zollvereins das zum inländischen Verbrauch bestimmte Salz mit einer Steuer von 2 Thlr. pro Centner belegt, welche von dem im Inlande gewonnenen Salz der Producent, von dem importirten Salz der Einbringer zu erlegen hat. Befreit von der Abgabe bleibt das zur Natronsulphurat- und Sodafabrikation, zu landwirthschaftlichen Zwecken, zum Einsalzen der Heringe und anderer ähnlicher Fische, zu gewerblichen Zwecken (ausgenommen zur Bereitung von Genuß- und Nahrungsmitteln, zur Tabacksfabrikation, zu Mineralwassern und Bädern) bestimmte Salz, so wie das von der Staatsregierung oder mit deren Genehmigung zur Unterstützung bei Nothständen, so wie an Wohlthätigkeitsanstalten verabfolgte Salz. Der Ertrag der Abgabe wird nach Verhältniß der Bevölkerung zwischen den Mitgliedern des Zollvereins getheilt.

Bis dahin war in Preußen seit Alters her der Handel mit Salz ausschließliches Recht des Staates, oder Monopol. Die Allerh. Verordnung vom 17. Januar 1820 hatte bestimmt, daß das Salz aus den Niederlagen der Salinen und den Factoreien überall im Staate zu einem und demselben Preise und zwar die Tonne à 405 Pfund für 15 Thlr. verkauft werde. Die Allerh. Verordnung vom 22. November 1842 ermäßigte diesen Preis auf 12 Thlr.; seit dem 1. Juli 1858 wird die Tonne oder der ganze Sack in Folge der Einführung des Zollgewichts zu 378 Pfund 24 Loth gerechnet.

Um den Verbrauch des Salzes für das Vieh zu erleichtern, wurde ein mit etwas Eisenoxyd und Wermuthskraut vermischtes Salz, das sogen. Viehsalz, den Landwirthen und Viehbesitzern zu einem geringeren Preise verkauft. Derselbe betrug nach dem Regulativ vom 21. Juni 1838 für die Tonne 5 Thlr., wurde aber durch Bekanntm. des Finanz-Ministers vom 9. November 1845 auf 4 Thlr. herabgesetzt.

Für das zum Fabrikgebrauch abzulassende Salz betrug seit dem 1. September 1860 der Preis für die Tonne

1. verpacktes Siede- und gemahlenes Steinsalz 4 Thlr.,
2. unverpacktes Siede- und unverpacktes gemahlenes Steinsalz 3 Thlr. 10 Sgr.,
3. loses Steinsalz in Stücken aller Art 3 Thlr.

Die Elbinger Salzfactorei bezog das Salz seit 1855 schon in verpacktem Zustande vom Salzamte in Neufahrwasser und versorgte damit die Factoreien zu Christburg, Pr. Holland, Liebstadt, Mohrungen, Neidenburg, Osterode, Saalfeld und Soldau. Sie verkaufte das Kochsalz in halben Tonnengebinden und Drittel Säcken, das Viehsalz in halben Säcken. Die Ortschaften des Elbinger Kreises Gr. und Kl. Mausdorf, Fürstenau, Laakendorf bezogen ihren Salzbedarf größtentheils aus Tiegenhof, wogegen viele Ortschaften des Marienburger Kreises (Wengeln, Wengelwalde, Hohenwalde, Thiensdorf, Brodsende, Altfelde, Sommerau 2c.), des Danziger Kreises (Bodenwinkel, Vogelsang, Pröbbernau, Kahlberg), des Pr. Holländer Kreises (Dollstädt, Hohenwalde, Rapendorf 2c.), des Osterode Kreises ihren Salzbedarf aus Elbing bezogen.

Viehsalz ist im Elbinger Kreise nur von den Besitzern der größeren Güter und größeren bäuerlichen Wirthschaften, sehr selten von den kleineren bäuerlichen Besitzern und den städtischen Ackerbürgern gekauft worden.

Außer den Seifensiedern wurde Salz zu gewerblichen Zwecken seit 1866 auch von der Glashütte und den Besitzern der Ofen- und Steingutsfabriken gebraucht.

Uebersicht über die Geschäfte der Elbinger Salzfactorei.

	1859	1860	1861	1862	1863	1861	1865	1866	1867
1. Zahl der nach anderen Salzfactoreien spedirten Tonnen . . .	8386	10812	12085	12153	9003	10200	9812	10039	9880
2. Zahl der verkauften Tonnen . . und zwar:	3099	2899	3222	3190	3151	3139	3150	3041	3131
a weißes Kochsalz, verkauft an Einwohner des Danziger Provinzial-Steuerbezirks . . . . Tonnen	2386	2430	2543	2545	2548	2409	2568	2480	2803
desgl. an Einwohner des Königsberger Provinzial-Steuerbezirks . Tonnen	635	390	559	520	513	633	469	436	39
b. Viehsalz verkauft à 4 Thlr. Tonnen	78	77	114	118	85	90	107	73	141
an Besitzer . . . Zahl	95	103	116	151	107	105	160	109	249
Salz zu gewerblichen Zwecken verkauft à 4 Thlr. Tonnen	—	1	6	7	5	7	6	52	148
an Seifensieder 2c. Zahl	—	1	2	2	2	3	2	4	4
Betrag des Ausfalls von b gegen den Factoreipreis Thlr.	624	624	960	1004	720	772	908	996	2308
3. Geldeinnahme von 2 Thlr.	36564	34152	37704	37280	37092	36892	36898	35492	35260

5. Die Stempelsteuer.

Gesetzliche Norm für die Stempelsteuer ist das Gesetz vom 7. März 1822 und der dazu an demselben Tage erlassene Tarif. — Der Stempel ist entweder ein Procent- oder Werthstempel oder ein gemeiner Stempel. Jener wird bei Kauf-, Pacht- und Miethsverträgen, Erbschaften, Quittungen über geleistete Zahlungen, Wechseln 2c. erhoben; dieser, bei dem der Stempelsatz unabhängig von dem Werth des Gegenstandes der stempelpflichtigen Handlung ist, kommt bei Bittschriften, Vollmachten, amtlichen Attesten 2c. zur Anwendung.

Der Zeitungsstempel, welcher durch Verordnung vom 8. December 1848 aufgehoben war, wurde durch das Gesetz vom 2. Juni 1852 wieder eingeführt. Die Bestimmungen desselben sind aber durch das Gesetz vom 29. Juni 1861 bedeutend gemildert worden. Die vierteljährig zu entrichtende Steuer von den im Inlande erscheinenden steuerpflichtigen Blättern ist 1 Pfennig von jedem Bogen à 400 Quadratzoll jeden Exemplars. Jedoch soll die Jahressteuer nicht unter 4 Sgr. und nicht über $2^1/_2$ Thlr. für jedes Exemplar betragen.

Uebersicht über die im Elbinger Kreise aufgekommene Stempelsteuer.

	Elbing.								
	1859	1860	1861	1862	1863	1861	1865	1866	1867
1. Stempel-Papier . Thlr.	19066	28388	25573	32907	37154	24771	30617	42479	26197
(darunter Erbschaftsstempel) . . Thlr.	(3340)	(5699)	(4220)	(6453)	(6738)	(5222)	(3477)	(26149)	(11260)
2. Vollmachten . . . . „	402	301	171	206	214	188	128	68	46
3. Formulare zu Wechseln „				480	1518	1472	1809	1646	1334
4. Stempelmarken . „				11	354	717	2271	4950	5865
5. Gesinde-Dienstbücher „	372	363	353	367	316	359	388	421	376
6. Wechsel-Stempel . „	4002	3349	3661	4370	3625	2723	—	—	—
7. Zeitungs-Stempel „	1119	1136	1175	1302	1507	1641	1812	1985	1807
8. Verschiedenes . . „	87	72	59	54	48	70	63	70	79
Thlr.	25048	33609	30992	39697	44736	31911	37088	51619	35704
Hiezu Tolkemitt „	50	65	51	68	82	51	35	64	78
Summa Thlr.	25098	33674	31043	39765	44818	31962	37123	51683	35782

	Tolkemitt.								
	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
1. Stempel-Papier . Thlr.	38	58	42	56	67	41	27	57	53
(darunter Erbschaftsstempel) . . Thlr.	(11)	(—)	(—)	(3)	(—)	(—)	—	—	—
2. Vollmachten . . . . „	1	1	—	—	—	1	1	—	—
3. Formulare zu Wechseln „				—	—	1	—	—	1
4. Stempelmarken . „				—	4	—	3	2	20
5. Gesinde-Dienstbücher „	11	6	9	9	8	7	4	5	4
6. Wechsel-Stempel . „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Zeitungs-Stempel „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Verschiedenes . . „	—	1	—	3	3	1	—	—	—
Thlr.	50	65	51	68	82	51	35	64	78

Zusammenstellung der indirecten Steuern (Staatsantheile) des Elbinger Kreises.

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
1. Mahl- und Schlachtsteuer Thlr.	29006	27500	28779	32155	35624	36859	37743	34874	32486
2. Braumalzsteuer . „	6684	7200	6645	5850	7436	8283	8240	5775	4488
3. Tabakssteuer . . „	75	88	54	—	—	—	—	—	
4. Salzsteuer . . . . „	36564	34152	37704	37280	37092	36892	36898	35492	35260
5. Stempelsteuer . . „	25098	33674	31043	39765	44818	31992	37123	51683	35782
Summa Thlr.	97427	102614	104225	115050	124970	114026	120004	127824	108016

Provinzialabgaben.

Die Provinzialstände haben theils die Verwaltung, theils eine Mitwirkung bei der Verwaltung nachstehender Institute und Einrichtungen.

1. Die Provinzialhülfskasse. Im J. 1847 wurde von dem König eine Summe von 2 Millionen Thalern in Staatspapieren nach dem Nennwerth und ½ Million Thaler baar zur Gründung von Hülfskassen für die einzelnen Provinzen bestimmt. Die Provinzialhülfskasse für unsere Provinz trat erst im Juni 1853 ins Leben*). Den ihr zugewiesenen Antheil erhielt sie mit 320000 Thlr. in Staatsschuldscheinen (bei 93 % damaligem Course) und 80000 Thlr. baar, wozu noch die seit 1. Januar 1847 aufgesammelten Zinsen und Zinseszinsen mit 9)222 Thlr. in Staatsschuldscheinen kamen.

Die Hülfskasse hat den Zweck, gemeinnützige Anlagen und Anstalten, Gemeinbauten, Tilgung von Gemeinschulden, Grundverbesserungen und gewerbliche Unternehmungen durch Darlehne zu erleichtern, den Geldverkehr überhaupt und das Sparkassenwesen zu fördern. Sie giebt Darlehne entweder auf Amortisation für 13½ Jahre à 10%, für 18 Jahre à 8%, für 37 Jahre à 5⅓ %, bei welcher Berechnung der Schuldner 3⅔ % Zinsen und ¹¹/₂₄ % für Verwaltungskosten zahlt —, oder gegen gewöhnliche Zinsenzahlung mit dreimonatlicher, beiden Theilen freistehender Kündigung aus. Von dem jährlichen Zinsgewinn soll die Hälfte zur Prämiirung von Sparkassen-Interessenten verwendet und ein Viertel dem Stammvermögen, um dasselbe allmählig zu vermehren, und etwanige Verlüste zu decken, zugeschlagen werden. Wenn dadurch das Doppelte der Stammsumme erreicht worden, so ist deren Zurückziehung zur Staatskasse zuläßig. Ueber das letzte Viertel des Zinsgewinnes endlich, durch welches der sogen. Provinziallandtags-Dispositionsfonds gebildet wird, kann die Provinzialvertretung zu öffentlichen Zwecken innerhalb der Provinz frei verfügen.

Die Prämiirung der Sparkassen-Interessenten ist bis jetzt nicht erfolgt, weil das in Aussicht gestellte Regulativ darüber von dem Minister des Innern noch nicht erlassen ist. Die betreffenden Zinsgewinnantheile sind bis 1859 einschließlich zu dem Stammcapital geschlagen, seit 1860 aber unter die hülfsbedürftigen Veteranen aus den Kriegsjahren 1806 bis 1815 vertheilt worden. Sie betrugen 1867 11944 Thlr.

Das zur Disposition des Landtags stehende Viertel ist zum Theil noch nicht verausgabt, sondern der Hülfskasse zur Benutzung und Verzinsung übergeben — Ende 1866 betrug dies Guthaben 52162 Thlr. —, zum Theil zu öffentlichen Zwecken verwendet worden. Es hat z. B. der Provinzialverein für Blindenunterricht (S. 164) 20000 Thlr. zum Bau eines neuen Anstaltsgebäudes, die Idiotenanstalt zu Rastenburg (S. 165) 10000 Thlr. zum Bau eines Anstaltsgebäudes, das Haus der Barmherzigkeit in Königsberg 3000 Thlr. zu einem Erweiterungsbau, das Institut der barmherzigen Schwestern zu Culm 3000 Thlr., die physikalisch-ökonomische Gesellschaft zu Königsberg 10000 Thlr. zur Untersuchung der Bodenverhältnisse in der Provinz Preußen und Herstellung einer geognostischen Karte, die naturforschende Gesellschaft in Danzig 4000 Thlr., der katholische Pfarrer Hunt in Kauernick

*) Das Statut ist Allerhöchst bestätigt unt. 27. Septbr. 1852 (Danz. Amtsbl. 1853. S. 15 ff.); Nachträge hat es erhalten unt. 19. December 1853 (Danz. Amtsbl. 1854. S. 17) und unt. 16. Februar 1863 (Danz. Amtsbl. 1863. S. 30).

2000 Thlr. für die von ihm begründete Lehranstalt, der Provinzialturnverein in Elbing 1500 Thlr. ꝛc. erhalten. Außerdem werden seit 1858 dem Provinzialverein für Blindenunterricht jährlich 2000 Thlr., seit 1864 der Idiotenanstalt zu Rastenburg jährlich 1200 Thlr. gegeben, welche letztere Summe seit 1868 auf 1440 Thlr. erhöht ist.

Die Direction der Provinzialhülfskasse besteht aus 4 Personen; drei werden von dem Provinziallandtage aus seiner Mitte — und zwar aus jedem der drei Stände eine — erwählt; ihnen ordnet der Oberpräsident einen Staatsbeamten zu, welcher namentlich den Rechtspunkt wahrzunehmen hat.

Bis Ende 1866 waren 250 Darlehne im Betrage von 1,390470 Thlr. ausgegeben, 4 auf Kündigung, 119 auf Amortisation in 13½ Jahren, 56 auf Amortisation in 18 Jahren, 4 auf Amortisation in 37 Jahren, 67 auf terminliche Zurückzahlung.

Ende 1866 wurde der Gesammtbetrag des Hauptsfonds auf 573308 Thlr. berechnet.

Die Hülfskasse nimmt auch öffentliche Capitalien zu mäßigem Zinsfuß an, um sie weiter zu begeben. Mittelst Allerh. Cabinetsordre vom 26. September 1868 hat sie die Befugniß erhalten, Geld anzuleihen und darüber auf den Inhaber lautende, seitens der Gläubiger unkündbare Obligationen auszugeben. Der Gesammtbetrag derselben darf jedoch nicht größer sein, als der Betrag der ausgegebenen Darlehne, niemals aber die Summe von einer Million Thaler überschreiten (Danz. Amtsbl. 1868, S. 281 ff).

2. Der Provinzial-Meliorations-Fonds*) hat sich aus den seit 1843 allmählig zurückgezahlten Vorschüssen gebildet, welche zur Förderung der Regulirung gutsherrlich-bäuerlicher Verhältnisse von der Staatsregierung einzelnen Besitzern gewährt waren. Ende 1866 war er bis auf 101835 Thlr. herangewachsen. Er ist vorzugsweise zu Darlehn für alle Grundstücke und für dauernde Bodenverbesserungen aller Art (Drainage, Mergeln, Obstbaumplantagen, Einführung der Stallfütterung und Schlagwirthschaft bei kleinen Leuten ꝛc.), namentlich aber für solche Fälle bestimmt, in welchen a) mehrere Grundbesitzer sich zur Ausführung gemeinsamer Meliorationen verbinden oder einzelne Gemeindeanlagen für Communalrechnung machen wollen — und b) durch die Melioration ein belehrendes Beispiel gegeben wird.

Der Betrag des Meliorationscapital soll drei Viertel der Kosten der Anlage und vorläufig die Summe von 500 Thlr. für das einzelne Darlehn nicht übersteigen. Die Rückzahlung soll nach 3 zinsfreien Jahren in der Regel durch Amortisation erfolgen dergestalt, daß der Schuldner jährlich 6 % des ursprünglichen Darlehnsbetrags zahlt, wovon 4 % des jedesmaligen Darlehnsrestes auf Zinsen, der Ueberschuß zur Capitalstilgung verrechnet wird.

Das Darlehnsgesuch ist beim Kreislandrath anzubringen.

3. Der Provinzial-Chaussee-Baufonds siehe S. 314 f.

4. Der westpreußische Landarmenfonds siehe S. 344 f.

Die Beitragsquote der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte wurde früher auf Grund einer 1836 gemachten Probeveranlagung dieser Städte zur Klassensteuer ausgeschrieben, und blieb unverändert, obschon diese Veranlagung alle 6 Jahre einer Revision hätte unterworfen werden sollen. Das hierdurch herbeigeführte Mißverhältniß veranlaßte den Provinziallandtag unt. 23. October 1856 einen andern Repartitions-Maßstab zu beantragen, der Allerhöchst genehmigt und mit dem 1. Januar 1859 eingeführt wurde. Nach demselben ergiebt die Klassen- und klassificirte Einkommensteuer in den klassensteuerpflichtigen Orten eines jeden Regierungsbezirks zusammengerechnet und durch die Einwohnerzahl getheilt, den Betrag pro Kopf, welcher nach der Bevölkerung von den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten dieses Regierungsbezirks zu den Landarmen-Beiträgen zu entrichten ist.

In den Jahren 1859—1862 wurden an Landarmenbeiträgen 36 Pfennige, in den Jahren 1863 und 1864 30 Pfennige vom Thaler der Klassen- und Einkommensteuer erhoben.

*) Revidirtes Regulativ vom 14. September 1853 (Danziger Amtsbl. 1853. S. 257 ff.), Zusätzliche Bestimmungen vom 27. September 1859 (Danziger Amtsbl. 1859. S. 225).



Aus dem Landarmenfonds werden theils ganz unterhalten, theils durch Zuschüsse unterstützt

a) die Besserungsanstalt in Graudenz siehe S. 355 f.

b) das Landkrankenhaus in Schwetz siehe S. 360.

c) die Taubstummenanstalt in Marienburg s. S. 165.

d) der Provinzial-Invalidenfonds siehe S. 484.

5. Die Irren-Heil- und Pflegeanstalt in Schwetz siehe S. 361 f.

Die Beiträge Westpreußens werden nach eben demselben Modus, wie die Landarmenbeiträge erhoben. Sie betrugen 1859—1864 15 Pfennige vom Thaler der Klassen- und Einkommensteuer.

6. Die Hebammen-Unterstützungsgelder siehe S. 364.

Als Beiträge, welche in derselben Weise, wie die Landarmenbeiträge repartirt werden, wurden 1859—1864 2 Pfennige vom Thaler der Klassen- und Einkommensteuer erhoben.

Für die Einziehung der ad 4. 5. 6 genannten Beiträge wird eine Tantième von 4 % gewährt. Nachdem eine Verschmelzung des Irrenhaus-Verbandes mit dem Landarmen-Verbande durch den Hinzutritt der Stadt Danzig zu dem ersteren erfolgt ist, werden seit 1863 diese Beiträge unter dem gemeinsamen Namen „Landarmen-, Hebammen- und Irrenhausbeiträge“ ausgeschrieben; sie betrugen 1863 und 1864 47 Pfennige, 1865 bis 1867 46 Pfennige vom Thaler der Klassen- und Einkommensteuer. Jede Commune muß das auf sie treffende Soll unverkürzt aufbringen und etwanige Abgänge vertreten, wogegen ihr aber auch etwanige Zugänge zu Gute kommen.

Uebersicht über die Provinzial-Abgaben des Elbinger Kreises.

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
1. Provinzial-Landtagskosten:									
Stadt Elbing . . . Thlr.	180	191	191	185	—	185	—	187	—
„ Tolkemitt . . . „	18	18	18	18	—	18	—	19	—
Plattes Land . . . „	86	89	90	86	—	86	—	86	—
Summa 1. Thlr.	284	298	299	289	—	289	—	292	—
2. Provinzial-Chausseebau-Beiträge:									
Stadt Elbing . . . Thlr.	1616	1649	1626	1632	1695	1704	1833	1840	1893
„ Tolkemitt . . . „	116	112	117	122	125	129	141	144	137
Plattes Land . . . „	1964	2069	2099	2109	2130	2139	2160	2175	2147
Summa 2. Thlr.	3696	3830	3842	3863	3950	3972	4134	4159	4177
3. Landarmen-Beiträge:									
Stadt Elbing . . . „	1565	1670	1690	1564					
„ Tolkemitt . . . „	146	147	155	147					
Plattes Land . . . „	2518	2556	2619	2559					
Summa 3. Thlr.	4229	4373	4464	4270					
4. Irrenhaus-Beiträge:									
Stadt Elbing . . . „	651	695	704	651	2053	2530	2132	2566	2122
„ Tolkemitt . . . „	60	61	64	61	197	202	216	221	211
Plattes Land . . . „	1052	1058	1085	1059	3352	3368	3328	3351	3307
Summa 4. Thlr.	1763	1814	1853	1771	5602	6100	5676	6138	5640
5. Hebammen-Unterstützungs-Beiträge:									
Stadt Elbing . . . Thlr.	109	46	46	86					
„ Tolkemitt . . . „	9	4	8	7					
Plattes Land . . . „	150	62	124	121					
Summa 5. Thlr.	268	112	178	214					
6. Summa 1—5:									
Stadt Elbing . . . „	4121	4251	4257	4118	3748	4419	3965	4593	4015
„ Tolkemitt . . . „	349	342	362	355	322	349	357	384	348
Plattes Land . . . „	5770	5834	6017	5934	5482	5593	5488	5612	5454
Summa Thlr.	10240	10427	10636	10407	9552	10361	9810	10589	9817
Hievon 4 % Erhebungskosten von 3., 4., 5. ausschließlich der Stadt Elbing . . . . Thlr.	157	156	162	158	142	143	142	143	141
Thlr.	10088	10271	10474	10249	9410	10218	9668	10446	9676

Fünfundzwanzigster Abschnitt.
Kreisverwaltung und Kreishaushalt.

Die früheren Departements der Kriegs- und Domänenkammern in Preußen zerfielen bezüglich des platten Landes in landräthliche Kreise unter Landräthen, welche die Aufsicht über die Rittergüter, die Bearbeitung der Cantonsangelegenheiten ꝛc. hatten — und bezüglich der Städte in steuerräthliche Kreise unter Steuerräthen, welche die Aufsicht über die Städte führten. Das Marienwerdersche Kammer-Departement enthielt 7 landräthliche Kreise: den Culmer, Michelauer, Marienwerder, Marienburger (die jetzigen landräthlichen Kreise Marienburg, Elbing, Stuhm, Christburg umfassend), Dirschauer, Stargardter, Conitzer Kreis, — und 4 steuerräthliche Kreise: den Culm-Michelauer mit 14 Städten, den Marienburg-Marienwerder mit 12 Städten (darunter Tolkemitt), den Dirschau-Stargardter mit 10 Städten und den Conitzer mit 8 Städten. Elbing mit seinem Territorium stand, ebenso wie Danzig und Thorn, weder unter einem Landrath noch unter einem Steuerrath, sondern unmittelbar unter der Kriegs- und Domänen-Kammer.

In Gemäßheit der Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-, Polizei- und Finanzbehörden vom 26. December 1808 hörten die Steuerräthe auf; die Kriegs- und Domänen-Kammern erhielten alle Polizei-, Finanz- und Landeshoheitssachen zu ihrem Ressort und gleichzeitig den Namen „Regierungen". Auch wurden die landräthlichen Kreise in Districte getheilt; einen derselben behielt der bisherige Landrath, während die anderen unter landräthliche Assistenten gestellt wurden.

Seit dem 1. Juli 1816 zerfiel das Departement der Regierung zu Marienwerder in zwei Regierungsbezirke, den Danziger und Marienwerderschen. Ersterer umfaßte die Städte Danzig und Elbing mit ihren Territorien, den ganzen Dirschauer Kreis, den Stargardter Kreis mit Ausschluß der Stadt und des Amtes Mewe und einiger anderen Ortschaften, den Marienburger Kreis mit Ausnahme der Städte und Aemter Christburg und Stuhm und der übrigen auf der Marienburger Höhe liegenden Ortschaften.

Zwei Jahre darauf, am 1. Juli 1818, trat für den Danziger Regierungsbezirk die neue noch jetzt geltende Eintheilung in 8 landräthliche Kreise ins Leben. Der Elbinger landräthliche Kreis (S. 1) umfaßte die Stadt Elbing und deren Territorium (jedoch mit Ausschluß von Reichenbach, Buchwalde, Alt- und Neukußfeld), die Stadt Tolkemitt und das Kämmereidorf Neuendorf, das ehemalige Domänenamt Tolkemitt und das Rittergut Cadinen nebst Rehberg, denen bald darauf noch das Rittergut Hansdorf zugefügt wurde. Erster Landrath wurde Bax, früher Stadtpräsident in Danzig. Nach seinem Abgang verwaltete die landräthlichen Geschäfte interimistisch der Stadtrath Eichel vom 25. Juni 1819 bis zum März 1821, wo der Regierungs-Assessor Abramowski als Landrath eingeführt wurde. Als derselbe am Ende des Jahres 1867 in den Ruhestand trat, wurde Regierungs-Assessor Frank vom Könige aus drei ihm von den Kreisständen präsentirten Candidaten zum Landrath ernannt und am 13. November 1868 in sein Amt eingeführt.

Bei der Anordnung der Provinzialstände war zugleich die Einrichtung kreisständischer Versammlungen zugesagt worden. Nachdem die zu den ersten Provinzial-Landtagen versammelten Stände dieserhalb ihre Vorschläge gemacht hatten, erfolgte 1827 und 1828 die Publication der Kreisordnungen. Die Kreisordnung der Provinz Preußen ist vom 17. März 1828 batirt.

Die Kreisstände haben den Zweck, die Kreisverwaltung des Landraths in Communal-Angelegenheiten zu begleiten und zu unterstützen. Sie vertreten den Kreis in allen ihn betreffenden Communal-Angelegenheiten, haben Namens desselben verbindende Erklärungen abzugeben, Staatspräftationen, welche kreisweise aufzubringen sind, und über deren Aufbringung das Gesetz eine bestimmte Art nicht vorschreibt, zu repartiren, bei allen Abgaben, Leistungen und Naturaldiensten zu den Kreisbedürfnissen ihr Gutachten abzugeben

und die Rechnungen von den dazu verwendeten Geldern zu prüfen und zu dechargiren. Durch das Gesetz vom 22. Juni 1842 sind sie auch ermächtigt, Ausgaben zu gemeinnützigen Einrichtungen und Anlagen, welche im Interesse des ganzen Kreises beruhen oder zur Beseitigung eines den Kreis bedrohenden Nothstandes dienen, zu beschließen und sämmtliche Kreiseingesessene dadurch zu verpflichten. Derartige Beschlüsse bedürfen indessen zu ihrer Gültigkeit eine Stimmenmehrheit von $^2/_3$ der anwesenden Mitglieder des Kreistags und die Bestätigung der Königl. Regierung und falls sie sich auf Beiträge und Leistungen beziehen, welche die 2 nächsten Kalenderjahre überschreiten, auch noch der Genehmigung des Königs. Die Ausführung sämmtlicher Beschlüsse des Kreistags liegt dem Landrath ob.

Der Organisation der Kreisstände liegt das Princip der ständischen Gliederung zum Grunde. Jeder Besitzer eines landtagsfähigen Rittergutes ist zum Virilstimmrecht auf den Kreistagen befugt, wogegen die Stände der Städte und Landgemeinden durch Abgeordnete vertreten werden. Hiernach besteht die kreisständische Versammlung

1) aus den Rittergutsbesitzern des Kreises (Sectio I. der Matrikel), den Besitzern Cölmischer Güter von 6 Culmischen Hufen separirten contribuablen Landes, welches nicht Theil eines Dorfes, sondern ein für sich bestehendes Landgut ist, und den Besitzern anderer größeren, den vorbezeichneten Cölmischen gleichartigen Güter (Sectio II. der Matrikel);

2) aus den Abgeordneten der Städte; die mit Virilstimmen versehenen Städte entsenden doppelt so viel Abgeordnete, als zum Provinziallandtag und jede zu einer Alternativ- oder Collectivstimme gehörige Stadt einen Abgeordneten;

3) aus den Abgeordneten der Landgemeinden und zwar aus den persönlich erscheinenden Besitzern solcher Cölmischen Güter, welche mehr als 6 Culmische Hufen enthalten, jedoch nicht zum Erscheinen in dem Stande der Ritterschaft sich qualificiren und aus 3 Abgeordneten der nicht zum Cölmerstande gehörigen Mitglieder der Landgemeinden.

Vertretungen sind den unter 1 genannten Rittergutsbesitzern und Grundeigenthümern unter gewissen Bedingungen gestattet. — Die städtischen Abgeordneten müssen zeitige oder ehemalige Mitglieder des Magistrats oder der Stadtverordnetenversammlung, die Abgeordneten der Landgemeinden Cölmer oder wirklich im Dienst befindliche Schulzen sein und wenigstens $1^1/_2$ Hufen Culm. auf der Höhe oder 1 Hufe Culm. in der Niederung besitzen.

Die städtischen Abgeordneten werden von den Magistraten erwählt. Behufs der Wahl der ländlichen Abgeordneten ist jeder landräthliche Kreis in 3 Bezirke getheilt, aus deren jedem ein Abgeordneter hervorgeht. Jede Dorfsgemeinde erwählt zuerst einen Ortswähler in üblicher Weise. Sämmtliche Ortswähler eines Bezirks treten mit den Besitzern der einzeln gelegenen, zu einem Dorfsverbande nicht gehörigen Güter des Standes der Landgemeinden zur Wahl von Bezirkswählern zusammen, wobei sich die Zahl der Bezirkswähler zu der Zahl der Dorfsgemeinden und gesondert wohnenden Grundbesitzer wie 1 zu 10 verhält, also aus 10 Ortswählern ein Bezirkswähler hervorgeht. Diese Bezirkswähler erwählen hierauf den Abgeordneten.

Für jeden Kreistags-Abgeordneten wird ein Stellvertreter erwählt.

Die Wahlen erfolgen auf 6 Jahre und zwar dergestalt, daß alle 3 Jahre die Hälfte der Abgeordneten ausscheidet.

Hiernach wurde der Elbinger Kreistag im Jahre 1828 zusammengesetzt

1) aus den 2 Besitzern der Rittergüter Cadinen und Hansdorf und den 16 Besitzern von 18 freien Bürgerhöfen;

2) aus 4 von der Stadt Elbing und 1 von der Stadt Tolkemitt erwählten Abgeordneten;

3) aus 3 Abgeordneten der Landgemeinden, welche in 3 Bezirken (Höhe, Niederung rechts und Niederung links der Nogat) von 10 Bezirkswählern erwählt wurden, deren Wahl hinwiederum durch 105 Ortswähler bewirkt ward.

Die zwei Kreisdeputirten, welche von dem Kreistage erwählt werden, sind Amtsgehülfen des Landraths in solchen Fällen, wo dieser ihnen Aufträge ertheilt. Einer derselben, den die Regierung auszuwählen hat, vertritt ihn, wenn er vorübergehend durch Abwesenheit oder aus anderen Ursachen verhindert ist, seine Amtsgeschäfte zu verwalten.

Unterm 11. März 1850 erschien eine neue, auf den Grundsätzen des Art. 105 der Verfassungs-Urkunde von 31. Januar 1850 beruhende Kreisordnung. Behufs ihrer Einführung wurde eine Kreiscommission eingesetzt, welche aus je 6 gewählten Mitgliedern der bisherigen 3 Stände zusammengesetzt war und einstweilen die Kreisvertretung hatte. Allein

durch Königl. Erlaß vom 19. Juni 1852 wurde die weitere Einführung sistirt. Demnächst ergingen unter Zustimmung der Kammern die beiden Gesetze vom 24. Mai 1853; das erste hob den Art. 105 der Verfassungs-Urkunde auf und setzte an dessen Stelle, daß „die Vertretung und Verwaltung der Gemeinden, Kreise und Provinzen des Staates durch besondere Gesetze bestimmt werde"; das zweite hob die Kreisordnung vom 11. März 1850 auf, setzte die früheren Gesetze soweit sie nicht mit der Verfassungs-Urkunde in Widerspruch ständen, wieder in Kraft und bestimmte zugleich, daß die Verstärkung der Zahl der Abgeordneten der Städte und Landgemeinden, wo sie bereits eingetreten, bis zum Erlaß neuer Gesetze über die Kreisverfassung verbleiben solle. Entwürfe zu Kreisordnungen sind hierauf mehrfach dem Landtage vorgelegt aber nicht zu Gesetzen erhoben worden.

Der Elbinger Kreistag besteht zur Zeit aus 28 Personen und zwar

1) aus 17 Personen, die zum ersten Stande gehören, nämlich den Rittergutsbesitzern von Cadinen und von Hansdorf, den Besitzern von Klein Bieland, Dambitzen, Drewshof und Helwingshof, Neu Eichfelde, Freiwalde, Roggenhöfen, Reimannsfelde, Gr. Röbern, Alt- und Neuschönwalde, Stagnitten, Kl. Stoboi, Gr. Wesseln, Gr. Wogenapp, Kl. Wogenapp und dem Vorsteher des St. Elisabeth-Hospitals wegen des freien Bürgerhofs Benkenstein. Kl. Röbern ist 1860 in Folge von Parzellirungen in der Matrikel gelöscht und in den Stand der Landgemeinden übergegangen;

2) aus 5 Abgeordneten von Elbing und 1 Abgeordneten von Tolkemitt.

3) aus 6 Abgeordneten der Landgemeinden, von denen jeder der 3 Bezirke 2 erwählt.

Kreisständische Versammlungen finden etwa 4 in jedem Jahre statt.

Zur Besorgung einzelner Angelegenheiten bestehen dermalen im Elbinger Kreise folgende Commissionen:

1) Kreisständische Landarmen-Commission zur Begutachtung der aus dem Landarmen-Fonds zu leistenden Zahlungen;

2) Civil-Mitglieder der Kreis-Ersatz-Commission;

3) Unterstützungs-Commission für die hülfsbedürftigen Familien der zum Dienst einberufenen Reserve- und Landwehrmannschaften;

4) Bezirksvorstände der Pferde-Aushebungssocietäten für die Mobilmachung;

5) Kreisausschuß zur Vertheilung der Landlieferungen nach dem Gesetz vom 11. Mai 1851, betr. die Kriegsleistungen;

6) Kreis-Vermittelungs-Commission zur Beförderung gütlicher Vereinigung in Auseinandersetzungssachen;

7) Klassensteuer-Reclamations-Commission;

8) Commission Behufs Einschätzung zur klassificirten Einkommensteuer, deren Mitglieder zu einem Drittel aus Mitgliedern der Kreisstände, zu zwei Dritteln aus den Einkommensteuerpflichtigen gewählt werden;

9) Kreis-Chausseebau-Commission.

Die Elbinger Kreiscorporation hat bis zum Jahre 1869 weder Vermögen noch Schulden gehabt.

Uebersicht über Einnahme und Ausgabe der Kreis-Communal-Kasse.

Einnahme.		1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Bestand	Thlr.	409	270	318	324	391	438	459	505	37
Erlös aus Jagdscheinen	"	149	123	131	105	92	90	106	127	155
Durch Ausschreibung	"	586	317	308	364	874	525	394	27565	1144
Erlös aus dem Wiederverkauf der zurückerhaltenen Landwehr-Mobilmachungspferde	"	—	—	—	—	—	—	—	4558	—
Vergütung für die Kriegsleistungen des Kreises	"	—	—	—	—	—	—	—	—	17713
Eingegangene Darlehne nebst Zinsen	"	—	—	—	—	—	—	—	—	17301
Verschiedenes	"	9	73	115	19	5	9	14	157	5
Summa der Einnahme	Thlr.	1153	783	872	812	1362	1062	973	32907	36355

Ausgabe.		1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Diäten für die Civilmitglieder der Kreis-Ersatz-Commission	Thlr.	77	42	56	56	56	49	56	91	41
Fuhrkosten-Entschädigung für die Impfärzte	"	70	70	70	70	70	70	70	70	70
Fuhrkosten-Entschädigung für die Bezirksfeldwebel	"	30	30	30	30	30	30	30	40	39
Gehaltszuschuß für den Kreis-Thierarzt	"	—	17	100	100	100	100	100	100	100
Remuneration für die Kassenverwaltung	"	—	—	50	50	50	50	50	200	50
Mobilmachungspferde	"	88	—	—	—	—	—	—	7429	—
Unterstützung der hülfsbedürftigen Familien der zum Dienst einberufenen Reservisten und Landwehrmannschaften	"	524	13	—	—	—	142	—	4072	306
Landlieferungen und Kriegsleistungen	"	—	—	—	—	—	—	—	15681	5256
Zinsbar begebene Capitalien	"	—	—	—	—	—	—	—	5000	12000
Zurückerstattete Kriegsleistungs-Beiträge	"	—	—	—	—	—	—	—	—	16921
Beitrag zur Veteranenstiftung	"	30	30	30	30	40	40	80	80	40
Beitrag dem Provinzialvereine für Blindenunterricht	"	20	20	20	20	40	—	40	40	40
Verschiedenes	"	44	243	192	65	538	122	42	67	73
Summa der Ausgabe	Thlr.	883	465	548	421	924	603	468	32870	34936
Bestand	Thlr.	270	318	324	391	438	459	505	37	1419

Antheil des Kreises an der Vertretung der größeren Verbände.

1. Provinziallandtag.

In dem Edict vom 27. October 1810 über die Finanzen des Staates und die neuen Einrichtungen wegen der Abgaben verhieß König Friedrich Wilhelm 3. „eine National-Repräsentation" und unterm 22. Mai 1815 erklärte er sich, „um der preußischen Nation ein Pfand seines Vertrauens zu geben" dahin, daß eine Repräsentation des Volks gebildet werden solle und daß zu diesem Zwecke die Provinzialstände da, wo sie mit mehr oder minder Wirksamkeit noch vorhanden, herzustellen, — da, wo gegenwärtig keine Provinzialstände vorhanden, solche anzuordnen und dem Zeitbedürfniß gemäß einzurichten seien; von den Provinzialständen solle die Versammlung der Landes-Repräsentanten mit dem Sitz in Berlin gewählt werden, und deren Wirksamkeit sich auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung erstrecken, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger mit Einschluß der Besteuerung betreffen. Die Ausführung dieser Zusage verzögerte sich, auch suchten die verschiedenartigsten Ansichten dabei Geltung zu erlangen. Erst unterm 5. Juni 1823 erging „das allgemeine Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände", nach welchem „Provinzialstände im Geist der älteren deutschen Verfassungen wie solche die Eigenthümlichkeit des Staates und das wahre Bedürfniß der Zeit erfordern", in Wirksamkeit treten und für jede Provinz besondere Gesetze nachfolgen würden, welche die Form und die Grenzen der ständischen Verbände bestimmen sollten. Die Provinzialstände wurden für „das gesetzmäßige Organ der verschiedenen Stände jeder Provinz" und das Grundeigenthum zur Bedingung der Standschaft erklärt. Sie sollten theils politische Körperschaften sein, insofern ihnen in gewissen provinziellen Angelegenheiten eine berathende Stimme ertheilt war, theils verwaltende Körperschaften, insofern sie unter gewissen Beschränkungen in Communal-Angelegenheiten der Provinz selbständige Beschlüsse fassen konnten.

Zur Wählbarkeit der Abgeordneten wurde für erforderlich erklärt: Grundbesitz in auf- und absteigender Linie ererbt oder auf andere Weise erworben und 10 Jahre nicht unterbrochen (wovon jedoch der König dispensiren kann), die Vollendung des dreißigsten Lebensjahres, Unbescholtenheit des Rufes und das Bekenntniß der christlichen Religion. Das letztere Erforderniß hat Art. 12. der Verfassungsurkunde von 1850 beseitigt.

Das spezielle Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände für die Provinz Preußen erschien unterm 1. Juli 1823. Nähere Bestimmungen erhielt es durch die Verordnung vom 17. März 1828.

Die Provinzialstände der Provinz Preußen bestehen aus 3 Ständen: dem Stande der Ritterschaft, dem Stande der Städte und dem Stande der Landgemeinden.

Zum Stande der Ritterschaft gehören: Die zur Familie der Grafen Dohna gehörigen jedesmaligen männlichen Fideicommißbesitzer der zur Grafschaft Dohna vereinigten Güter Lauck, Reichertswalde, Schlodien, Schlobitten mit Carwinden, welche zwar persönlich auf dem Landtag erscheinen dürfen, jedoch nur eine gemeinschaftliche Stimme führen, — ferner die jedesmaligen männlichen Besitzer der Grafschaft Rautenburg und der Fideicommißherrschaft Neustadt, welche ebenfalls eine gemeinschaftliche Stimme haben, — endlich 45 Abgeordnete der Ritterschaft. Zur Ritterschaft gehören die Besitzer von Rittergütern, sowie die Besitzer von Cölmischen, für sich bestehenden Landgütern von 6 Culmischen Hufen separirten contribuablen Landes, sowie die Besitzer von anderen größeren, diesen genannten Cölmischen gleichartigen Gütern. Die Wahl der Abgeordneten geschieht in 27 Wahlbezirken.

Der Stand der Städte entsendet 28 Abgeordnete. In den 11 zu Virilstimmen berechtigten größeren Städten wählen die Magistrate je 1, 2, 3 Abgeordnete. Von den kleineren Städten wählen mehrere zusammen durch die von ihnen erwählten Wahlmänner je einen Abgeordneten. Wählbar sind nur städtische Grundbesitzer, welche entweder zeitige Magistratspersonen sind oder ein bürgerliches Gewerbe in einem solchen Umfang treiben, daß demselben mit Einschluß des Grundbesitzes in den großen Städten von über 10000 Einwohnern ein Werth von 8000 Thlr., in den Städten von 3500 bis 10000 Einwohnern ein Werth von 4000 Thlr., in den Städten unter 3500 Einwohnern ein Werth von 2000 Thlr. beigelegt werden kann. Heilkunde und die Praxis der Rechtsanwalte werden zu den städtischen Gewerben nicht gerechnet.

Aus dem Stande der Landgemeinden gehen in 21 Wahlbezirken 22 Abgeordnete hervor. Dieselben müssen sich im eigenthümlichen Besitz eines als Hauptgewerbe selbstbewirthschafteten Landguts befinden, das auf der Höhe mindestens $1\frac{1}{2}$ Hufen Culmisch und in der Niederung mindestens 1 Hufe Culmisch groß ist. Sie werden durch Orts- und Bezirkswähler erwählt, welche Bezirkswähler mit den Bezirkswählern benachbarter Kreise zusammentreten.

Die Wahl erfolgt jedesmals auf 6 Jahre; alle 3 Jahre scheidet die Hälfte aus und wird durch Neuwahlen ersetzt.

Der Provinzial-Landtag der Provinz Preußen tritt regelmäßig alle 2 Jahre und außerdem so oft hinreichende Veranlassung vorhanden ist, zusammen. Der 18. Provinzial-Landtag wurde im Jahre 1868 abgehalten. Ehedem waren seine Sitzungen abwechselnd in Königsberg und in Danzig; in Folge der auf seine Bitte ergangenen Allerhöchsten Verordnung vom 1. Juli 1853 sind sie jetzt nur in Königsberg.

Das Gesetz vom 11. März 1850, betreffend die Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung hob alle früheren über die Kreis- und Provinzialstände ergangenen Gesetze auf, wurde aber schon durch Königl. Erlaß vom 19. Juni 1852 sistirt und demnächst unterm 24. Mai 1853 mit Zustimmung der beiden Kammern aufgehoben. Zugleich erfolgte die Wiederherstellung der früheren ständischen Gesetzgebung, jedoch nur „insoweit sie nicht mit der Verfassung in Widerspruch steht“.

Was den Elbinger Kreis betrifft, so machen die zum ersten Stande gehörigen, vorher genannten 17 Besitzer mit dem ersten Stande der Kreise Marienburg und Stuhm den Marienburger Wahlkreis aus, aus welchem ein Abgeordneter hervorgeht.

Die Stadt Elbing erwählt 2 Abgeordnete; Tolkemitt und 8 kleinere Städte des Danziger Regierungsbezirks (Dirschau, Neuteich, Stargardt, Putzig, Berent, Schöneck, Neustadt, Hela) gestellen für jede Anzahl von 150 Feuerstellen einen von den betreffenden Stadtverordneten-Versammlungen erwählten Bezirkswähler — im Ganzen 14 —, welche in Pr.-Stargardt zur Wahl eines Abgeordneten zusammentreten.

Auf dem platten Lande des Elbinger Kreises werden in 3 Wahlbezirken aus 105 Ortschaften 105 Ortswähler erwählt, welche 10 Bezirkswähler in der Weise erwählen, wie solches behufs der Wahlen zu den kreisständischen Versammlungen geschieht. Diese 10 Bezirkswähler bilden mit 10 Bezirkswählern des Marienburger und 10 Bezirkswählern des Stuhmer Kreises den Marienburger Wahlkreis, welcher 2 Abgeordnete entsendet.

2. Der Landtag der Monarchie.

Die von Friedrich Wilhelm 3. zugesagte Bildung einer allgemeinen Landes-Repräsentation erfolgte während seiner Regierung nicht. Gleich nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms 4. erbat der Huldigungslandtag der Provinz Preußen 1840 dieselbe, wurde aber ablehnend beschieden. Jedoch erhielten bald darauf die ständischen Einrichtungen eine weitere Entwickelung. Unterm 21. Juni 1842 wurde die Bildung ständischer Ausschüsse angeordnet und durch Patent vom 3. Februar 1847 der „Vereinigte Landtag" gebildet, welcher aus der Vereinigung der 8 Provinzial-Landtage zu Einer Versammlung bestehen und in 2 Curien, in die Herrencurie (Fürsten, Grafen und Herren, 80 Stimmen) und in die Curie der 3 Stände (Abgeordnete der Ritterschaft, Städte und Landgemeinden, 537 Stimmen) zerfallen sollte. Neben demselben wurde später noch ein „Vereinigter ständischer Ausschuß" gebildet, der längstens alle 4 Jahre zusammentreten sollte; eine derartige Periodicität war dem Allgemeinen Landtag nicht verliehen.

In Folge der Märzereignisse des Jahres 1848 sicherte der König eine constitutionelle Verfassung auf den breitesten Grundlagen zu, die mit einer auf Urwahlen gegründeten Vertretung des Volkes vereinbart werden sollte. Der am 2. April 1848 versammelte Vereinigte Landtag nahm die vorgelegten Entwürfe eines Wahlgesetzes, sowie einer Verordnung über einige Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung — fast unverändert an — und beendigte damit seine Wirksamkeit für immer.

Die Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Verfassung, die sog. National-Versammlung trat am 22. Mai 1848 in Berlin zusammen. Den ihr von der Staatsregierung vorgelegten Verfassungsentwurf begann sie erst seit dem 12. October in den Plenarsitzungen zu berathen. Sie kam damit nur bis zum 5. Artikel, als sie am 9. November vertagt, nach Brandenburg verlegt und demnächst am 5. December aufgelöst wurde, weil eine Vereinbarung mit ihr nicht zu erwarten stand. Gleichzeitig octroyirte der König eine Verfassung mit einem Zweikammersystem, die sofort nach dem Zusammentritt der beiden Kammern einer Revision auf dem Wege der Gesetzgebung unterworfen werden sollte; auch erließ er unterm 6. December ein neues Wahlgesetz, welches an Stelle des mit Zuziehung des Vereinigten Landtags erlassenen Wahlgesetzes trat. Die nach demselben erwählten beiden Kammern, welche am 26. Februar 1849 eröffnet wurden, erkannten die octroyirte Verfassung als das zu Recht bestehende Staatsgrundgesetz an und begannen die Revision. Da aber die zweite Kammer so zusammengesetzt war, daß immer nur eine oder wenige Stimmen den Ausschlag gaben, das Resultat der Berathungen also häufig lediglich eine Folge zufälliger Umstände sein mußte, so wurde sie am 27. April 1849 aufgelöst, während die erste Kammer vertagt wurde. Unterm 30. Mai 1849 erfolgte die Octroyirung eines neuen Wahlgesetzes mit dem noch jetzt gültigen Drei-Klassen-System. Nachdem die zum 7. August 1849 einberufenen beiden Kammern die Revision beendigt hatten, wurde die also revidirte Verfassungsurkunde unterm 31. Januar 1850 publicirt. Späterhin hat dieselbe noch mehrfache Aenderungen erlitten.

Die Verordnung vom 30. Mai 1849, betreffend die Wahl der Abgeordneten zum Hause der Abgeordneten, ist nur eine interimistische, bis jetzt aber noch bei allen Landtagswahlen zur Anwendung gekommen. Sie stellt als Bedingungen des Urwählerrechts auf: Selbständigkeit, Vollendung des 24. Lebensjahres, einen Aufenthalt von wenigstens 6 Monaten in der Gemeinde, wo das Wahlrecht ausgeübt werden soll, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte und das Nichtempfangen von Armen-Unterstützung aus öffentlichen Mitteln. Ferner fordert sie, daß die Urwähler, welche nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden directen Staatssteuern in 3 Abtheilungen getheilt sind, ihre Stimmen öffentlich und mündlich zu Protokoll abgeben.

Die in der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 angeordnete Bildung der ersten Kammer (des jetzigen Herrenhauses) sollte erst mit dem 7. August 1852 ins Leben treten und bis dahin das Wahlgesetz für die erste Kammer vom 6. December 1848 in Kraft bleiben. Diese Bestimmung (Art. 65—68) wurde durch das Gesetz vom 7. Mai 1853 aufgehoben. Dasselbe ermächtigte den König, die erste Kammer durch freie Königl. Anordnung zu bilden. Letztere erging unterm 12. October 1854. Nach derselben besteht das Herrenhaus aus den Prinzen des Königl. Hauses, welche der König, sobald sie die Groß-

jährigkeit erreichen, beruft, ferner aus Mitgliedern mit erblicher Berechtigung und aus Mitgliedern, welche vom König auf Lebenszeit berufen werden. Zu letzteren gehören 35 städtische Vertreter, welche die Magistrate aus der Zahl der Magistratsmitglieder präsentiren und der König beruft. Die Stadt Elbing besitzt ebenfalls das Präsentationsrecht.

Die Zahl der Mitglieder des Herrenhauses ist nicht eine bestimmte; sie betrug 243 im Jahre 1863. Das Abgeordnetenhaus besteht verfassungsmäßig aus 352 Mitgliedern.

Wahlberechtigung, Wahltheilnahme und Steuerbeträge der Urwähler des Elbinger Kreises.

	1861				1862				1863				1866			
	Elbing	Tolkemit	Plattes Land	Sa	Elbing	Tolkemit	Plattes Land	Sa.	Elbing	Tolkemit	Plattes Land	Sa.	Elbing	Tolkemit	Plattes Land	Sa.
Einwohnerzahl	25522	2465	33296	61283	26185	2558	33536	62279	26848	2651	33776	63275	28160	2712	34250	65122
Zahl der Urwahlbezirke	16	3	33	52	17	3	33	53	17	3	33	53	20	3	33	56
Zahl der Wahlmänner: 1., bez. 3. Abth.	32	3	38	73	32	3	38	73	32	3	38	73	34	3	38	75
2. Abth.	32	3	40	75	34	3	41	78	34	3	41	78	38	3	42	83
Summa	96	9	116	221	98	9	117	224	98	9	117	224	106	9	118	233
Zahl der Urwähler: 1. Abth.	146	39	368	553	136	36	373	545	138	33	376	517	164	29	338	531
2. „	493	102	795	1390	452	105	798	1355	472	99	794	1365	573	105	733	1411
3. „	3477	309	4582	8368	3778	299	4634	8711	3955	318	4844	9117	4341	375	5237	9953
Summa	4116	450	5745	10311	4366	440	5805	10611	4565	450	6014	11029	5078	509	6308	11895
Es kommen auf 1 Wahlmann Urwähler: 1. Abth.	4,6	13,0	9,9	7,6	4,2	12,0	9,8	7,4	4,3	11,0	9,9	7,5	4,8	9,6	8,9	7,0
2. „	15,4	34,0	19,4	18,5	13,3	35,0	19,2	17,4	14,0	33,0	19,3	17,5	15,0	35,0	17,4	17,0
3. „	108,7	103,0	120,6	114,6	118,0	99,6	121,9	119,3	124	106,0	127,5	124,9	127,7	125,0	137,8	132,7
An der Wahl haben Theil genommen Urwähler: 1. Abth.	81	14	164	259	98	18	250	366	99	25	257	381	111	17	235	363
2. „	205	8	198	411	326	17	368	711	338	54	421	813	372	35	456	863
3. „	567	41	406	1014	1959	39	1565	3563	2066	92	1740	3898	2147	105	2435	4687
Summa	853	63	768	1684	2383	74	2183	4640	2503	171	2418	5092	2630	157	3126	5913
Also Procente aller Urwähler: 1. Abth.	55,5	35,8	44,5	46,8	72,0	50,0	67,0	67,1	71,8	75,8	68,4	69,6	67,6	58,6	69,5	68,3
2. „	41,6	7,8	24,8	29,5	72,1	16,2	46,1	52,4	71,6	53,5	53,0	59,5	64,9	33,3	62,2	61,1
3. „	16,3	13,2	8,9	12,1	51,9	13,0	33,8	40,9	52,3	25,8	35,9	42,7	49,4	28,0	46,4	47,0
überhaupt	20,7	14,0	13,4	16,3	54,6	16,8	37,6	43,7	54,8	38,0	40,2	46,1	51,7	30,8	49,5	49,7
Steuerleistung sämmtlicher Urwähler nach den Abtheilungslisten: 1. Abth. Thlr.	12197	779	15170	28146	13760	788	15404	29952	14389	670	13654	28713	15791	786	18428	35005
darunter an Grund- u. Gebäudest.													2281	224	11535	14040
2. Abth. Thlr.	11965	763	14504	27232	13404	774	14714	28892	14022	673	12987	27682	15729	790	17115	33634
darunter an Grund- u. Gebäudest.													2990	194	9146	12330
3. Abth. Thlr	10561	755	13875	25191	12293	752	14190	27235	12757	670	12575	26002	15750	762	14917	31429
darunter an Grund- u. Gebäudest.													2537	101	5163	7801
Summa „	34723	2297	43549	80569	39457	2314	41308	86079	41168	2013	39216	82397	47270	2338	50460	100068
darunter an Grund- u. Gebäudest.													7808	519	25844	34171
Durchschnittlicher Steuerbetrag der Urwähler: 1. Abth. Thlr.	83,5	19,9	41,2	50,9	101,2	22,1	41,3	54,9	104,2	20,3	36,3	52,5	96,2	27,1	51,5	65,9
2. „ „	24,3	7,4	18,2	19,6	29,6	7,3	18,4	21,3	29,7	6,8	16,3	20,3	27,4	7,5	23,3	23,8
3. „ „	3,0	2,4	3,0	3,0	3,2	2,5	3,0	3,1	3,2	2,1	2,6	2,8	3,6	2,0	2,8	3,1
Summa „	8,4	5,1	7,2	7,8	9,0	5,2	7,6	8,1	9,0	4,5	6,5	7,5	9,3	4,5	8,0	8,4
Der höchste Steuerbetrag eines Urwählers war: 1. Abth. Thlr.	360	51	400	—	468	57	400	—	468	51	340	—	548	63	413	—
2. „ „	63	12	126	—	67	13	150	—	65	11	138	—	69	17	144	—
3. „ „	20	5	37	—	21	5	42	—	22	4	36	—	23	5	44	—

Das Verhältniß der Zahl der Urwähler in den einzelnen Abtheilungen zu der Gesammtzahl der Urwähler ist für die Städte und das platte Land ein sehr verschiedenes.

Durchschnittlich gehörten unter 100 Urwählern

	in Elbing	in Tolkemitt	auf dem platten Lande
zur ersten Abtheilung . .	3,2	7,4	6,1
„ zweiten „ . .	10,9	22,2	13,0
„ dritten „ . .	85,9	70,4	80,9.

Urwahlen fanden am 19. November 1861, 28. April 1862, 20. October 1863 und 25. Juni 1866 statt. Die Zahl der Theilnehmer an ihnen ist in den Jahren 1862, 1863 und 1866 bedeutend und bis auf fast 50 % gestiegen, indeß sie 1861 nur 16 % betrug. In Elbing war sie in den beiden ersten Abtheilungen sogar 71 % — 72 %, in der dritten Abtheilung 52 %, im Durchschnitt für alle 3 Abtheilungen 46,1 %.

Zur Vergleichung möge hier noch eine Uebersicht über die Theilnahme an den Urwahlen in dem Regierungsbezirk Danzig so wie im ganzen preußischen Staate folgen.

Es haben von sämmtlichen Wahlberechtigten an den Wahlen sich betheiligt:		1849	1855	1858	1861	1862	1863
im Regierungsbezirk Danzig:							
aus der ersten Abtheilung .	Proc.	64	52	53	69	72	71
„ „ zweiten „ . .	„	52	36	43	55	64	60
„ „ dritten „ . .	„	36,6	17,4	21,5	34,5	47,3	42,8
zusammen ·	„	39,6	21,2	25,4	38,6	50,4	45,6
im preußischen Staate:							
aus der ersten Abtheilung . .	Proc.	55,4	39,6	50,2	55,8	61,0	57,0
„ „ zweiten „ . .	„	44,7	27,2	37,1	42,2	48,0	44,0
„ „ dritten „ . .	„	28,6	12,7	18,5	23,0	30,5	27,3
zusammen	„	31,9	16,1	22,6	27,2	34,3	30,9

Die geringste Betheiligung bei den 3 Wahlen 1861, 1862 und 1863 war in Westphalen, wo 17,0 % bis 21,9 %, und in der Rheinprovinz, wo 13,7 % bis 22,2 %, die stärkste Betheiligung in Posen, wo 53,3 % bis 57 % sämmtlicher Urwähler erschienen waren. In der Provinz Posen hatte der Gegensatz der Nationalitäten dies Resultat erzeugt.

Von Interesse ist die Kenntniß der Parteistellung der erschienenen Urwähler. Man hat sie bei den Wahlen des J. 1863 schärfer ins Auge gefaßt und zu ermitteln gesucht. Das Ergebniß derselben enthält die nachstehende Tabelle, wobei wir bemerken, daß es ehedem im Elbinger Kreise nur zwei Parteien, die conservative und die demokratische oder fortschrittliche gab, und daß sich erst in Folge der großen Ereignisse des J. 1866 von der letzteren die national-liberale absonderte, jedoch mit ihr bei den Wahlen gewöhnlich zusammengeht.

Parteistellung der Urwähler bei der Wahl am 20. October 1863.

	Conservative				Fortschrittliche				Unbestimmte				Zusammen			
	1	2	3		1	2	3		1	2	3		1	2	3	
	Abtheilung			Sa.	Abtheilung			Sa.	Abtheilung			Sa.	Abtheilung			Sa.
Elbing	21	85	1106	1212	78	234	913	1225	—	19	47	66	99	338	2066	2503
Tolkemitt	9	25	25	59	16	29	67	112	—	—	—	—	25	54	92	171
Plattes Land . . .	223	373	1571	2167	28	38	154	220	6	10	15	31	257	421	1740	2418
Summa	253	483	2702	3438	122	301	1134	1557	6	29	62	97	381	813	3898	5092
Es haben gefehlt													166	552	5219	5937

Der Elbinger Kreis bildet mit dem Marienburger Kreise, welcher aus 51 Urwahlbezirken 205 Wahlmänner stellt, einen Wahlbezirk, welcher 2 Abgeordnete für das Abgeordnetenhaus wählt.

Am 6. December 1861 erhielten Rechtsanwalt v. Forckenbeck aus Elbing (fortschrittlich) und Hofbesitzer Lietz aus Marienau (fortschrittlich) 279 und 255 Stimmen gegen Hofbesitzer Maschke aus Willenberg (conserv.), welcher 91 und resp. 88 Stimmen erhielt. Als v. Forckenbeck die auf ihn gefallene Wahl ablehnte, wurde Rentier Housselle aus Elbing (fortschrittl.) am 9. Januar 1862 erwählt.

Am 6. Mai 1862 fielen auf Rentier Housselle aus Elbing (fortschrittl.) und Hofbesitzer Lietz aus Marienau (fortschrittl.) 215 und 206 Stimmen gegen Oberrechnungsrath Plehn aus Potsdam (conserv.) und Hofbesitzer Hannemann aus Klein Mausdorf (conserv.) mit 192 und 190 Stimmen. An Stelle des Rentiers Housselle, welcher sein Mandat niederlegte, wurde am 15. Januar 1863 Regierungsrath a. D. v. Unruh aus Berlin (fortschr.) mit 195 gegen 185 Stimmen, welche Oberrechnungsrath Plehn erhielt, gewählt.

Am 28. October 1863 wurden Schulrath Dr. Wantrup aus Danzig (conserv.) und Kreisgerichtsrath Romahn aus Elbing (conserv.) mit 232 und 235 Stimmen gegen Commerzienrath Warkentien aus Königsberg (fortschrittl.) und Regierungsrath a. D. v. Unruh aus Berlin (fortschrittl.), welche 180 und 178 Stimmen hatten, gewählt. Diese Wahlen, so wie die Urwahlen des Marienburger Landkreises wurden vom Abgeordnetenhause am 26. November 1863 für ungültig erklärt. Demgemäß fand am 8. Januar 1864 eine Neuwahl statt, bei welcher Schulrath Dr. Wantrup und Kreisgerichtsrath Romahn 244 und 245 Stimmen gegen Hofbesitzer Nesselmann aus Fürstenau (fortschrittl.) und Hofbesitzer Lietz aus Marienau (fortschrittl.) mit 164 und 162 Stimmen, erhielten. Damals stimmten

	Elbing	Tolkemitt	Plattes Land	Elbing. Kreis
für Dr. Wantrup	27	—	98	125
für Nesselmann	65	6	12	83
Summa .	92	6	110	208

Aus dem Marienburger Kreise stimmten für Dr. Wantrup 119 und für Nesselmann 81.

Am 3. Juli 1866 hatten Geheimer Regierungsrath v. Brauchitsch auf Kl. Katz (conserv.) und Schulrath Dr. Wantrup (conserv.) 273 und 269 Stimmen gegen Rechtsanwalt v. Forckenbeck aus Elbing (fortschrittl.) und Gerichtsrath Kaninski aus Elbing (fortschrittl.) mit 147 und 138 Stimmen. Für v. Brauchitsch stimmten aus dem Elbinger Kreise 151, aus dem Marienburger Kreise 122; für v. Forckenbeck stimmten aus dem Elbinger 74, aus dem Marienburger Kreise 73.

3. Der Reichstag des norddeutschen Bundes.

Schon unt. 10. Juni 1866 hatte Preußen den deutschen Regierungen die Grundzüge zu einer Reform der deutschen Verhältnisse und zur Errichtung eines neuen Bundes zur Erwägung vorgelegt. Als es gegen Oesterreich und die mit demselben verbündeten Staaten auf dem Schlachtfelde den Sieg erlangt und Frieden geschlossen hatte, traten nach und nach sämmtliche deutsche Regierungen nordwärts des Main auf Grund jener Reformvorlage zu dem norddeutschen Bunde zusammen. Ihre Bevollmächtigten erschienen am 15. December 1866 in Berlin, um die von Preußen vorgelegte Bundesverfassung zu berathen, welche demnächst mit einem aus unmittelbaren Volkswahlen hervorgehenden Reichstag vereinbart und von den Volksvertretungen der einzelnen Staaten genehmigt werden sollte. Die Berathung war am 7. Februar 1867 beendet, worauf am 12. Februar 1867 die Wahlen für den constituirenden norddeutschen Reichstag erfolgten, der vom 24. Februar bis 17. April tagte und den Verfassungsentwurf unter verschiedenen Abänderungen mit 230 gegen 53 Stimmen annahm. Dieser wurde, nachdem die Volksvertretungen sämmtlicher 22 betheiligten Staaten ihre Zustimmung ertheilt hatten, am 24. Juni 1867 als Gesetz publicirt, das mit dem 1. Juli 1867 in Kraft trat.

Am 31. August 1867 erfolgten die allgemeinen directen Wahlen für die erste Legislaturperiode des Reichstags des norddeutschen Bundes.

Statistische Zusammenstellung der Ergebnisse der Wahlen zum norddeutschen Reichstag.

	Elbing.	Tolkemitt.	Plattes Land.	Elbinger Kreis.
Einwohnerzahl	28160	2712	34250	65122
Zahl der Wahlbezirke	10	1	32	43
Am 12. Februar 1867.				
Zahl der berechtigten Wähler	5182	495	7114	12791
davon waren erschienen	3504	194	5043	8741
oder Procente	67,6	39,2	70,8	68,3
Am 31. August 1867.				
Zahl der berechtigten Wähler	5612	502	7024	13138
davon waren erschienen	2923	77	3528	6528
oder Procente	52,0	15,3	50,2	49,6

Am 12. Februar 1867 hatten sich im Marienburger Kreise von 11599 Wählern 6943 oder 59,8 % an der Wahl betheiligt. Es waren sonach im Elbing-Marienburger Wahlkreise von 24390 Wählern 15684 erschienen; 90 Stimmzettel waren theils zurückgewiesen, theils für ungültig erklärt, so daß die Zahl der gültigen Stimmzettel 15594 betrug. Von diesen waren

für v. Brauchitsch (conserv.)	11661
für v. Forckenbeck (fortschrittl.)	3566
für andere Personen	367
Summa	15594

Am 31. August 1864 waren im Marienburger Kreise von 11535 Wählern 4157 oder 36,0 %, — im Elbing-Marienburger Wahlkreise also von 24673 Wählern 10685 erschienen. Nach Abrechnung von 24 theils zurückgewiesenen, theils für ungültig erklärten Stimmzetteln blieben noch 10661 gültige übrig. Von diesen waren

für v. Brauchitsch (conserv.)	7732
für Rentier Housselle (fortschrittl.)	942
für Hofbesitzer Nesselmann (nat.-liber.)	1919
für andere Personen	68
Summa	10661

Aus dem Elbinger Kreise stimmten für

	Elbing	Tolkemitt	Platt. Land	Elbing. Kreis
v. Brauchitsch	1820	30	3158	5008
Housselle	724	43	61	828
Nesselmann	367	3	295	665
andere Personen	1	1	10	12
Summa	2912	77	3524	6513

Aus dem Marienburger Kreise stimmten für

v. Brauchitsch	2724
Housselle	114
Nesselmann	1254
andere Personen	56
Summa	4148

Sechsundzwanzigster Abschnitt.

Gemeindeverwaltung und Gemeindehaushalt.

Die Gründung der Städte im Ordenslande Preußen ist von deutschen Ansiedlern ausgegangen. Als dies geschah, hatten sich in Deutschland bereits die Städte hinter ihren Mauern und Gräben von den Landgemeinden abgesondert und mehr oder weniger von ihren geistlichen und weltlichen Grundherren und den von diesen eingesetzten Beamten unabhängig gemacht; sie hatten mancherlei Vorrechte erlangt und in ihrer Mitte eine besondere Gemeindeverfassung auf aristokratischer Grundlage nebst einem besonderen, aus dem Landrecht hervorgegangenen Stadt- oder Weichbildrecht ausgebildet und waren gewissermaßen Staaten im Staate geworden. Bei den unendlich vielen Verschiedenheiten aber, welche diese Rechte und diese Verfassungen aufweisen, findet sich doch auch wiederum Vieles, was allen gemeinsam ist. Es rührt solches einerseits daher, daß dies Gemeinsame in der Natur der Sache lag und von selbst mit innerer Nothwendigkeit aus gleichen Verhältnissen hervorgehen mußte, andererseits daher, daß jüngere Städte entweder gleich bei ihrer Gründung oder später, wenn das Bedürfniß hervortrat, das Recht und die Verfassung einer älteren Stadt kommen ließen, bei sich einführten und den Umständen gemäß weiter fortentwickelten, gleichzeitig aber noch mit der älteren Stadt in fortdauernder Verbindung blieben und bei ihr in schwierigen Fällen Raths erholten. Die wichtigsten derartiger älterer Stadtrechte, welche in dem östlichen Theile Norddeutschlands bis tief in die slawischen Länder hinein auf solche Weise verbreitet wurden, waren die von Magdeburg und Lübeck. Das Lübsche Recht fand vorzugsweise in den die Ostsee umgebenden Küstenstädten*), das Magdeburger Recht mehr in den Binnenstädten Eingang. Beide Rechte nahmen auch die Städte Preußens an. Das Magdeburger Recht nebst dem flämischen Erbrecht wurde zuerst den Städten Culm und Thorn, demnächst fast allen übrigen Städten ertheilt und seitdem das Culmische Recht genannt. Das Lübsche Recht erhielten (S. 456) Elbing, Braunsberg, Frauenburg, Memel, Hela; die beiden zuletzt genannten Städte vertauschten es aber schon frühzeitig mit dem Culmischen Recht.

Beide Rechte gestatteten dem Geist bürgerlicher Freiheit einen weiten Spielraum. Die Städte genossen der Landesherrschaft gegenüber eine große Unabhängigkeit, sie durften sich ihre Obrigkeiten erwählen und ihr Gemeindevermögen selbständig verwalten. Hin und wieder behielten sich der Orden und die Landesbischöfe die Bestätigung des Schultheißen oder Richters, überall aber die Zustimmung zu Willküren d. h. zu Ortsstatuten über Handel und Verkehr, Gewerke und Brüderschaften, Erwerbung des Bürgerrechts, Reinlichkeit der Straßen, Feuerlöschwesen 2c. vor. Nur in den Zeiten des Verfalls des Ordens kommen wohl Eingriffe der Comthure in die städtischen Gerechtsame vor, weshalb wir 1411 und 1414 unter den Huldigungsbedingungen der Städte „freie Wahl der Bürgermeister, Rathmannen und Schöffen nach alter Gewohnheit ohne Einmischung der Herrschaft" antreffen.

Diese Verfassung blieb unter polnischer Herrschaft fortbestehen, wenn gleich die Starosten wiederholt die kleineren Städte bedrückten, ihre Bürger gewaltthätig behandelten und die Erwerbszweige, welche als Vorrecht der Städte galten, wie Handel, Bierbrauen, Handwerk, theils selbst betrieben, theils innerhalb des Schloßbezirks betreiben ließen, und dadurch die städtische Nahrung schädigten. Die darüber geführten Beschwerden veranlaßten 1593 Sigismund 3 in dem Privilegium civitatum minorum Prussiae occidentalis die Gerechtsame der kleineren Städte zu erneuern. Es wurde darin erklärt, daß die Wahl

*) Michelsen (Der ehemal. Oberhof zu Lübeck. Altona 1839. S. 47) macht mehr als 100 Städte in Schleswig, Holstein, Lauenburg, Mecklenburg, Pommern, Preußen, Est- und Livland namhaft, welche mit Lübschem Recht bewidmet waren.

der Stadtobrigkeit dem Rathe in Gemäßheit des Culmischen Rechts zustehe; den Starosten wurde untersagt, sich in die Rechtspflege der Städte einzumischen, Bürger eigenmächtig gefangen zu setzen, Angeklagten ungesetzlichen Schutz zu gewähren, Appellationen zu behindern, Bier zum Verkauf zu brauen, die Niederlassung unzünftiger Handwerker und Trödler auf Schloßgrund zu gestatten, die Bürger von städtischen Abgaben zu befreien u. dgl. m. Aber die Starosten, ihre Stellvertreter und Beamten kehrten sich wenig daran. Und so dauerten denn die Beschwerden über Verletzungen der städtischen Verfassung bis an das Ende der polnischen Herrschaft fort.

Mit dem Eintritt des polnischen Westpreußens in den preußischen Staatsverband erhielten die Städte durch das Reglement für den Magistrat und die Gerichte der Kgl. preuß. Stadt Elbing vom 10. September 1773 und durch das Reglement für die Magisträte der Königl. westpreuß. Städte außer Elbing vom 13. September 1773 völlig andere Verfassungen. Sie verloren alle Selbständigkeit und kamen unter die speciellste Oberaufsicht und Leitung der landesherrlichen Behörden, wie solches bereits seit langer Zeit bei den brandenburgisch-preußischen Städten der Fall war. Diese hatten, besonders durch die schweren Kriege, ihre frühere Wohlhabenheit und Macht eingebüßt; der frische und kräftige Bürgersinn, der ehedem in ihnen wohnte, war erschlafft. Dagegen war die landesherrliche Macht bereits stärker, zugleich aber auch eine dem Corporationswesen ungünstige Ansicht geltend geworden. Man hielt es nämlich für nothwendig, daß zur Beförderung der Sicherheit und Wohlfahrt des Staates alle Kräfte zu centralisiren, in allen Zweigen der Verwaltung eine vollkommene Gleichartigkeit einzuführen und Gemeinden als selbständige politische Körperschaften, als Staaten im Staate nicht zu dulden seien. Die Hohenzollern, namentlich Friedrich Wilhelm I. hatten diese Ansicht mit Energie praktisch durchzuführen gewußt. Der letzte Rest communaler Unabhängigkeit war durch das Ressort-Reglement vom 19. Juni 1749 vernichtet. Die Magistrate hatten zwar das Recht der Selbstergänzung, allein die Gewählten bedurften der Bestätigung durch die Staatsbehörden, auch war für einzelne Stellen ein landesherrliches Ernennungsrecht vorbehalten. Die Magistrate hatten ferner die Gerichtsbarkeit und die Polizei, das Patronat über Kirchen und Schulen, mußten aber den städtischen Haushalt nach den von den Staatsbehörden entworfenen Etats führen, zu jeder, auch der unbedeutendsten außeretatsmäßigen Ausgabe, zu jeder Erhöhung der Communalsteuern, zu jeder anderweitigen Benutzung der Grundstücke ꝛc. die Genehmigung der Staatsbehörden zuvor einholen, und die Kämmerei- und städtischen Stiftungsrechnungen von Staatsbehörden revidiren und dechargiren lassen. Man betrachtete das städtische Vermögen als „mittelbares Staatsgut" und die Städte nur als kleinere Verwaltungsbezirke des Staates und suchte durch deren fürsorgliche Begünstigung lediglich die Staatseinkünfte zu erhöhen. Die Städte waren zu steuerräthlichen Kreisen (S. 514) zusammengelegt, deren jedem ein Kriegs- und Steuerrath vorstand. Dieser war als Commissarius loci der nächste landesherrliche Vorgesetzte des Magistrats und vermittelte allen Verkehr zwischen diesem und den Staatsbehörden. Er führte alle Magistratsmitglieder und Subalternbeamten in ihr Amt ein und hatte das Recht und die Pflicht, den Magistrat zu visitiren. Alle Schreiben, welche dieser an die Kriegs- und Domänenkammer, an das General-Directorium oder nach Hofe sandte, mußten durch seine Hände gehen und von ihm begutachtet werden, so wie hinwiederum alle Schreiben der Staatsbehörden durch ihn dem Magistrate zugingen.

Das Unglück, welches 1806 über das Vaterland kam, brachte die tiefen Schäden wie überhaupt des Staatswesens, so insbesondere dieser Städteverfassung ans Licht. Die Bürger standen den Communal-Angelegenheiten ferne, sie waren ohne Verständniß derselben, ohne Interesse für sie. Sie hatten keinen Gemeinsinn, keine Bereitwilligkeit, für das Ganze zu wirken und Opfer zu bringen. Der Vaterlandsliebe waren dadurch die Wurzeln abgeschnitten. Sollte der Staat sich von seinem tiefen Fall erheben, so mußte eine Reform von Grund aus vorgenommen, vor Allem der Gemeinsinn geweckt, das Selbstvertrauen belebt und dadurch der Kampf zur Erlangung der Unabhängigkeit des Vaterlandes vorbereitet werden. Deshalb beschloß man, den Städten eine, der veränderten Gestalt der Dinge angemessene Selbständigkeit wiederzugeben. Am 19. November 1808 erschien zu Königsberg die nach den Ideen des Staatsministers Freiherrn v. Stein ausgearbeitete Städteordnung. Als Zweck giebt sie selbst an „den Städten eine selbständigere und bessere Ver-

fassung zu geben, in den Bürgergemeinden einen festen Vereinigungspunkt gesetzlich zu bilden, ihnen eine thätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beizulegen und durch diese Theilnahme Gemeinsinn zu erregen und zu erhalten". Der Staat behielt sich nur die oberste Aufsicht vor, welche er dadurch ausüben wollte, daß er die gedruckten Rechnungs-Extracte oder die öffentlich darzulegenden Rechnungen der Städte über die Verwaltung ihres Gemeindevermögens einsah, die Beschwerden einzelner Bürger oder ganzer Abtheilungen über das Gemeinwesen entschied, neue Statuten bestätigte und zu den Wahlen der Magistratsmitglieder die Genehmigung ertheilte. Die Rechtspflege und Polizeiverwaltung beließ er nicht weiter den Städten, sondern nahm sie für sich in Anspruch und wollte die letztere entweder durch eigene Königl. Behörden oder durch die Magistrate in seinem Auftrag führen lassen. Um dem städtischen Gemeinwesen einen ununterbrochenen Zufluß neuer Kräfte zu geben, wurde bestimmt, daß dasselbe nicht ferner von lebenslänglich angestellten, sondern von wechselnden, durch die Bürgerschaft selbst erwählte Behörden verwaltet werden sollte.

Die neue Städteordnung wurde unterm 25. November 1808 zuerst den Magistraten in Königsberg und Elbing mit der Anweisung mitgetheilt, sie bis zum 1. Januar 1809 einzuführen. Für die Einführung in den mittleren Städten Ostpreußens, Westpreußens und Litthauens wurde der 1. Februar, in den kleinen Städten der 1. März, in den Städten der übrigen damals noch die preußische Monarchie bildenden Provinzen, also der Marken, Pommerns, Schlesiens und der rechts der Elbe gelegenen Theile des Herzogth. Magdeburg der 1. April festgesetzt.

In Folge mehrfacher Mängel, welche sich bei der Städteordnung von 1808 herausgestellt hatten, erschien unterm 17. März 1831 eine revidirte Städteordnung, welche ohne die Grundsätze, auf denen jene ruhte, zu ändern, durch Anordnung von Localstatuten den örtlichen Verhältnissen eine größere Berücksichtigung gewährte. Sie wurde in einer sehr großen Zahl der Städte eingeführt, denen bis dahin noch nicht die Städteordnung von 1808 verliehen war, also in den Städten der ehemals sächsischen Landestheile der Provinz Brandenburg, in den Städten der Provinzen Sachsen, Westphalen und Posen — in letzteren beiden Provinzen jedoch nur in Städten von mehr als 2500 Einwohnern. Für die kleinen Städte Westphalens erging die westphälische Landgemeindeordnung vom 31. October 1841, für die Städte der Rheinprovinz die Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845; für die kleinen Städte der Provinz Posen blieb die herzoglich Warschausche Verfassung bestehen.

In Gemäßheit des Artikels 105 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 wurde unt. 11. März 1850 eine neue Gemeindeordnung mit dem Drei-Klassen-System erlassen, welche die Verschiedenheiten der bestehenden Gemeindeverfassungen beseitigen und gleichmäßig sowohl für die Städte wie auch für das platte Land gelten sollte. Da sich indessen gegen die Zweckmäßigkeit und gegen die Möglichkeit der Durchführung dieser Gemeindeordnung gewichtige Bedenken erhoben, so wurde ihre weitere Einführung durch einen Königl. Erlaß vom 19. Juni 1852 sistirt und demnächst ihre völlige Aufhebung durch das Gesetz vom 24. Mai 1853 ausgesprochen, gleichzeitig aber auch Artikel 105 der Verfassungs-Urkunde entsprechend abgeändert.

Am 30. Oktober 1853 erhielten die Städte der sechs östlichen Provinzen eine neue, noch jetzt in Kraft stehende Städteordnung, welche die bisherigen Mitglieder des Gemeinderaths und des Gemeindevorstandes in ihren Funktionen beließ und Neuwahlen nicht anordnete*).

Gehen wir jetzt zu den speciellen Verhältnissen über.

*) Die Städte von Neuvorpommern und Rügen erhielten unt. 31. Mai 1853, die Städte von Westphalen unt. 18. März 1856, die Städte der Rheinprovinz unt. 15. Mai 1856 neue Städteordnungen. Es kommt jedoch auch in Städten Westphalens die Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westphalen vom 19. März 1856 und in den Städten der Rheinprovinz die für die Rheinprovinz erlassene Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 zur Anwendung.

Elbing.

Die Altstadt Elbing that einen Theil des vom Orden zinsfrei erhaltenen bedeutenden Landgebietes von c. 1147 Culmischen Hufen oder $3^1/_2$ Quadratmeilen (S. 29) selbständig nach und nach zur Anlage von Dörfern und Gütern aus, einen andern Theil vertheilte sie unter die Bürger, den Ueberrest verpachtete oder administrirte sie. Sie besaß ferner eine große Fischereigerechtigkelt, bezog den Zins für Schuh-, Brot- und Fleischbänke und Badestuben, dessen eine Hälfte sonst der Orden sich vorzubehalten pflegte, und hatte also eine recht ansehnliche Einnahme. An den Orden entrichtete sie jährlich nichts weiter, als „zur Anerkenntniß der Herrschaft“ einen Cölnischen Pfennig und ein Krampfund Wachs, und für jedes Haus den geringen Grundzins von 6 Culmischen oder $1^1/_5$ Cölnischen Pfennigen (= $2^4/_5$ Sgr. an Silbergehalt). Sie hatte ferner die freie Wahl ihrer Rathmannen, die Handhabung der Polizei, die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, anfangs nur innerhalb der Stadtmauern, späterhin auch auf dem platten Lande. Den jährlich erwählten Richter hatte sie durch den Orden bestätigen zu lassen. Willküren durfte sie ohne Zustimmung des Ordens nicht erlassen. Zwar ist dies in dem Gründungsprivilegium von 1246 nicht erwähnt, wahrscheinlich weil es als sich von selbst verstehend vorausgesetzt wurde. Aber in der Urkunde vom 2. Februar 1288 (eben so in der Urkunde vom 21. December 1339) heißt es bezüglich der Stadtfreiheit ausdrücklich: „Also doch daz sie binnen derselben vriheit vzwendic der stat de keine willekure setzen oder machen an vnser bruder willen“ (S. 456). Im J. 1343 erhielt die Altstadt Elbing noch das Recht der Appellation nach Lübeck. So stand sie dem Orden gegenüber selbständig da.

Diese Selbständigkeit verblieb ihr, als sie unter polnischen Schutz trat, ja sie wurde noch erweitert. In dem Privilegium von 1457 schenkte Casimir 4 den Elbingern noch 1670 Culmische Hufen oder 5 Quadratmeilen bisheriges Ordensland nebst den auf ihm erbauten Dörfern. Zugleich bestätigte er ihnen nicht nur alle Privilegien „mit allen iren löbelichen willkoren und gewonheiten mit samt irem götlichen lübischen recht“, sondern gab ihr auch noch die Befugniß, „willkoren abeczuthun und czu setzen nach beqwemigkeit irer stat“ und ebenso wie den Danzigern und Thornern, die Zusicherung: „Och so wellen wir, das in van uns und unsern Nachkomlingen Königen czu Polen ober ire stat keyn Hoptman baußen irem Rate gesetzt werden sal, sunder sie sullen iarlich viere kiesen ires Rates, von den wir aber unsir vollmachtiger dieser Lande Anwalde en eynen zum Hoptmann iarlich sall bestetigen“. Der König wollte also die Stadt Elbing auch ferner im Besitze der niederen und hohen Gerichtsbarkeit belassen und nicht bezüglich der letzteren unter einen Hauptmann d. i. einen Starosten (Capitaneus) stellen. Nach der alten polnischen Verfassung — wie es auch in den Statuten Casimirs 4 von 1454 ausgesprochen war[182]) — hielten die vom König über die einzelnen Districte eingesetzten Starosten das Blutgericht und hatten über schwere Verbrechen, welche gewöhnlich in den vier Worten ignis, via, femina, domus zusammengefaßt wurden, zu richten. Dieselbe Stellung hatten in Cöln und Magdeburg die Burggrafen*). — Indem aber der König das hohe Gericht in Elbing keinem Starosten übertragen wollte, sicherte er zugleich zu, es einem von vier ihm vorgeschlagenen Rathsmitgliedern und zwar immer für ein Jahr zu übertragen. Dies ist bis 1772 geschehen. Der vom König Ernannte — durchweg ein Bürgermeister, und nur als Ausnahme ein Rathsherr — führte den Namen „Königlicher Burggraf“ und saß in der Rathsstube als Auszeichnung an einem besonderen Tische.

So besaß Elbing auch unter polnischer Herrschaft die Selbstverwaltung in ausgedehntem Maße. Zu den preußischen Landtagen entsandte es zwei Abgeordnete aus der Mitte des Raths, welche im Landesrath — oder wie man auch wohl sagen könnte: im Oberhause oder Senate — Eine Stimme hatten (S. 57). Es nahm, ebenso wie Thorn

*) Die älteste Recension des Magdeburger Rechts, der sog. Hallesche Schöffenbrief von 1235 sagt in § 9: „Prefectus noster (d. h. der Schultheiß) omnes causas iudicat et decidit, tribus causis exceptis, scilicet vi illata, quod Not dicitur, et vim in propriis domibus factam, quod dicitur Heymsuche, et excepta insidia, quod Lage dicitur, quas burkgravius iudicat et decidit. — Dasselbe steht in den von den Magdeburger Schöffen 1261 den Breslauern mitgetheilten Rechten und ist von hier in den alten Culm übergegangen: „Lage vnd vrouwen note vnd heymsuche richtit der burkgreve vnd andirs nymant.“ Lage ist Wegelagerung, vrouwen note ist Zwang, Nothzucht, heymsuche ist Einbruch in bewohnte Häuser.

und Danzig, im polnischen Preußen etwa die Stellung ein, welche die freien Reichsstädte in Deutschland einnahmen, war eine kleine Republik und liebte es auch, sich also zu nennen. Mit großer Sorgfalt wachte der Rath über Aufrechthaltung der städtischen Privilegien. Abschriften derselben waren in das sogen. liber documentorum eingetragen, befanden sich auch in den Händen einzelner Rathsherren, welche derartige Sammlungen zu ihrem Handgebrauch angelegt, erkauft oder ererbt hatten. Die Originale wurden zum geringeren Theil in dem Kasten unter dem Tisch des Präsidenten in der Rathsstube, zum größeren Theil in einem dunkeln, feuerfesten, mit zwei starken Thüren verschlossenen Gewölbe, dem sog. Tresel (Trese) aufbewahrt, der ein städtisches Heiligthum war. Hier lagen sie in zwei Spinden mit 24 durch die Buchstaben des Alphabets bezeichneten Schiebladen. Der Tresel durfte nur von dem jedesmaligen Präsidenten und dem jedesmaligen Innenkämmerer, die allein die Schlüssel hatten, unter Zuziehung eines Stadtsecretärs betreten werden. Es kam dies nur in besonders wichtigen Fällen und äußerst selten vor. Mit Aengstlichkeit verhinderte man die Veröffentlichung der Privilegien durch den Druck. Man that dies theils aus Geheimnißthuerei, theils aus Besorgniß, der Stadt Nachtheile zu bereiten.

Eben so ängstlich wurde Alles vermieden, was eine Einmischung der polnischen Regierung herbeiführen konnte. Königliche Commissionen suchte man so fern als möglich zu halten. Denn man befürchtete, daß diese bei Ausführung ihrer Aufträge tiefer, als man wünschte, in die städtischen Verhältnisse eindringen, Manches, was man mit einem Schleier bedeckte, sehen und hören, Abänderungen der Verfassung veranlassen und der bisherigen Unabhängigkeit Schaden bringen möchten. Auch war der Kostenaufwand, den sie verursachten, gewöhnlich ungeheuer groß. Mehrmals indessen, wo ein Theil der Bürgerschaft zu Beschwerden bei Hofe sich genöthigt sah, waren sie nicht zu umgehen. Die letzte derartige Commission erschien 1768, um einen Streit zwischen einem Theil der „Gemeinde" und dem Rath, so wie zwischen der Altstadt und Neustadt zu schlichten.

Die Gemeindebehörden anlangend, so war die erste der Rath. Da die Verfassung einer älteren Stadt, wenn sie von einer jüngeren Stadt angenommen wurde, nicht mit sklavischer Peinlichkeit bis auf die kleinsten Satzungen herab festgehalten, sondern vielmehr den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen angepaßt und demgemäß verändert zu werden pflegte, so läßt sich erwarten, daß auch in Elbing nicht gleich von Beginn an ein so zahlreich besetztes Rathscollegium, wie in der Mutterstadt Lübeck wird eingesetzt gewesen sein. Betrachten wir die theils im Original, theils in zuverlässigen Abschriften noch vorhandenen 22 Urkunden aus den ersten 150 Jahren des Bestehens der Stadt, welche entweder vom Elbinger Rath ausgestellt sind oder am Schluß die Namen verschiedener Rathmannen als Zeugen haben. Unter dem schiedsrichterlichen Spruch des Culmer Bischofs Heidenreich vom 10. März 1246 steht als Zeuge Godefridus scultetus Elbingensis, unter dem Gründungsprivilegium Elbings vom 10. April 1246 derselbe Schultheiß Gottfried und 6 Consules (Rathmannen). Wir glauben annehmen zu dürfen, daß es damals noch nicht mehr Rathmannen gegeben habe, weil bei der Ausstellung einer so bedeutungsvollen Urkunde wohl alle Rathmannen werden zugegen gewesen sein. Unter zwei, vom ermländischen Bischof Anselm zu Elbing am 27. April 1251 ausgestellten Urkunden ist als Zeuge ein index (Richter) Eberhard genannt, unter der einen von ihnen noch außerdem einige andere Elbinger Bürger. Es gab damals also zwei an der Spitze der Stadt stehende Beamte, ein Schultheiß und ein Richter. Die beiden Schreiben ohne Jahreszahl, welche nach Lübeck mit der Bitte um Beantwortung verschiedener Rechtsfragen gesandt wurden, haben scultetus, consilium, ceterique cives (burgenses) de Elbingen gefertigt. Zwei vom Herzog Sambor von Pommern am 29. März 1276 ausgestellte Urkunden haben 2 Elbinger consules als Zeugen. Unter einer Urkunde des Bischofs Anselm vom 14. Juli 1282 stehen der scultetus und 4 Elbinger consules, unter einer zu Elbing am 22. September 1284 ausgestellten Urkunde des Landmeisters Conrad von Thierberg 8 Elbinger als Zeugen. Die beiden Verschreibungen über 18 und 34 Hufen (das jetzige Stagnitten) vom 6. Januar 1286 sind von den „rathluten vnde die stat gemeine von einem gemeinen willen vnde rate" ausgestellt und haben als Zeugen „die burgermeistere beide" und 18 resp. 16 Elbinger. Zwei Rathmannen führen also bereits den Titel Bürgermeister; des Schultheißen und des Richters geschieht keine Erwähnung. Aber schon in einer Urkunde des Landmeisters Conrad von Thierberg vom 1. Januar 1287 findet sich wieder ein scultetus

Hermann als Zeuge. Bald nach 1288 fassen „der Vogit, die rotlüte vnde die bürger algemeyne van dem Elbinge" eine Beschwerdeschrift an den Hochmeister ab, unt. 29. September 1295 traten advocatus, consules et communitas civitatis Elbingensis der Cölner Erklärung bezüglich der Appellation vom Nowgoroder Hofe nach Lübeck (S. 262) bei. Vogt (advocatus) ist hier nur ein anderer Namen für Schultheiß. Die Urkunde wegen Vertheilung der Bürgerwiesen (S. 36) vom J. 1325 hat als Zeugen 2 proconsules und 19 Bürger, die Urkunde wegen Aufbaus der Buden am Elbing (S. 35) vom J. 1327 2 proconsules und 20 Bürger, mit Ausnahme eines Bürgermeisters eben dieselben und in derselben Reihenfolge, wie in der Urkunde von 1325, weshalb sie wohl mit Recht für Rathmannen gehalten werden können, besonders da mehrere von ihnen in einer Urkunde des Elbinger Pfarrers Thiczko vom 16. October 1330 ausdrücklich als consules aufgeführt werden. In den Vermerken über Verpachtung der Ziegelscheunen aus den Jahren 1331—1337, über eine gemachte Anleihe vom Jahre 1332, über den Aufbau von Buden vom Jahre 1335 finden wir 2 praeconsules und 2 Kämmerer, in der Urkunde über den Aufbau eines Schuhmacher-Gerbehauses vom Jahre 1371 2 Bürgermeister und 2 Kämmerer „bynnen der stat" und 2 Kämmerer „busen der stat"[183]). Aber erst in einer im Erbbuch der Altstadt enthaltenen Nachricht aus dem Jahre 1417 über die Einnahme Elbings nach der Tannenberger Schlacht sind 4 Bürgermeister und 19 Rathsherrn namentlich aufgeführt. Es steht also erst durch eine Urkunde von 1417 fest, daß damals der Rath in Elbing, eben so wie der Lübecker Rath aus 4 Bürgermeistern und 20 Rathsherrn bestanden habe; gewiß war dies aber schon weit früher der Fall*). — Im Jahre 1530 wurde die Zahl verringert; bis zum Jahre 1772 gab es 4 Bürgermeister (praeconsules) und 12 Rathsherrn (consules). Diese wurden „Herrlichkeiten", jene „Gestrenge Herrlichkeiten", der ganze Rath „Ein Ehrbarer Rath" titulirt. Er allein hatte das Recht, die Beamten zu erwählen, er ergänzte sich selbst. Unter der den Städten zustehenden freien Wahl wurde damals immer nur die Freiheit von der Bestimmung und Einmischung der Landesherrschaft verstanden. Die Rathsmitglieder fungirten für ihre Lebenszeit, wechselten aber zum Theil jährlich, zum Theil alle drei Jahre ihre Aemter, oder — wie wir uns jetzt ausdrücken — ihre Decernate.

Am Sonntage Laetare wurde in der St. Marienkirche eine Kürpredigt gehalten und Tags darauf der Wechsel der Aemter festgesetzt, wobei als Regel eine bestimmte Reihefolge statt fand, so daß der vierte Bürgermeister in die Stelle des dritten Bürgermeisters, der Vicewettherr in die Stelle des Wettherrn ꝛc. rückte. Gleichzeitig erwählte der Rath, wenn es erforderlich war, theils aus der Gemeinde, theils aus der Kanzelei neue Mitglieder an Stelle der mit Tode abgegangenen oder sonst ausgeschiedenen. Am Dienstag, dem sogen. Kürtage**), wurde sodann, nachdem bei verschlossenen Stadtthoren dreimal um 10, um 11 und um halb 12 Uhr Vormittags mit der Rathsglocke und um halb 12 Uhr gleichzeitig noch mit den Glocken der St. Nikolai-Pfarrkirche geläutet war, die Besetzung der Stellen öffentlich bekannt gemacht. Es geschah dies in älterer Zeit durch einen Bürgermeister aus dem geöffneten Fenster des Rathhauses, in späterer Zeit durch einen Secretär, welcher in der offenen Thür der Rathsstube stehend die Namen in den Remter, wo die Bürgerschaft versammelt war, hineinrief. Die etwa Neugewählten wurden demnächst herbeigerufen, beglückwünscht und sodann eben so wie die, welche ihre Aemter gewechselt hatten, vereidigt. — Nach der Kür fand eine festliche Bewirthung des Raths auf dem Rathhause mit Wein, Kuchen und Zuckermorsellen statt; in der letzten Zeit schickte man diese Sachen den Rathsherrn nach Hause.

---

*) Die oben erwähnten Urkunden enthalten c. 90 Namen von Elbinger Bürgern. Viele derselben sind wohl nichts weiter als Vornamen, z. B. Eberhard, Ludfrid ꝛc., andere sind gewöhnliche und weil verbreitete Familiennamen, z. B. Longus (Lange), Niger (Schwarz), Albus (Weiß), Rufus (Roth, Rode), unter den übrigen, welche wir ebenfalls für Familiennamen halten, begegnen uns viele auch in Lübecker Urkunden z. B. de Heringe, de Hadersleue, de Essene (de Essende), de Dulmen, v. Hagen (de indagine), de Warendorpe, de Sunde (de Sundis), de Boysenburc, de Lippia, de Volmersten, de Bremis, de Minden, Kienedinst, Coiner, Pape, Livo (Vgl. Urkundenbuch der Stadt Lübeck).

**) Vor 1615 war der 22. Februar (Petri Stuhlfeier) der Kürtag. In Thorn war er dies bis 1601 ebenfalls, seitdem fiel er in die Woche nach Laetare. In Danzig war die Kürwoche gewöhnlich diejenige, in welche der St. Gertruden-Tag (17. Februar) fällt.

Wöchentlich war zweimal Rathssitzung. Die Protokolle darüber wurden hernach in der ausführlichsten Weise mit allen Erwägungen, Gründen und Gegengründen von den Secretären, welche in den Sitzungen anwesend waren, sorgsam ausgearbeitet, dann sauber abgeschrieben, für jedes Jahr besonders eingebunden und mit den genauesten Registern versehen, so daß man späterhin leicht in ihnen sich zurechtfinden konnte. Solche ausführliche Protokollsammlungen — Recessus causarum publicarum genannt —, deren einzelne eine Dicke von 3/4 Fuß haben, sind noch etwa 74 aus der Zeit von 1622—1772 erhalten.

Abgesehen von den richterlichen Functionen der einzelnen Rathsmitglieder, worüber bereits S. 457 gehandelt ist, wollen wir jetzt ihre übrigen Functionen betrachten, wie sie in dem 1772 abgestatteten ausführlichen Bericht dargelegt, aber der Hauptsache nach gewiß schon Jahrhunderte früher dagewesen sind.

Der erste Bürgermeister, der Kgl. Burggraf, hatte auf die öffentliche Sicherheit zu sehen. Der zweite Bürgermeister, der Präsident, hatte Siegel und Schlüssel der Stadt, berief den Rath und die Gemeinde, führte im Rathe den Vorsitz, trug die Propositionen vor, gab zuerst seine Stimme ab und sammelte die Stimmen der übrigen Mitglieder, die — entgegengesetzt der jetzigen Gewohnheit — von oben nach unten hin abstimmten, ein. Der dritte Bürgermeister, der Vicepräsident, vertrat in Behinderungsfällen den Präsidenten und ertheilte die Erlaubniß zu Aufbietungen und Trauungen in der Altstadt und deren Vorstädten. Der vierte Bürgermeister hatte außer den Wechselprozessen kein anderes Amt.

Unter den 12 Rathsherrn stand der Kämmerer, auch Innen-Kämmerer genannt, der Kämmereikasse vor, besorgte auch die öffentlichen Bauten. Der Vicekämmerer vereinnahmte die Miethe von den zur Kämmerei gehörigen Häusern, verwaltete die Ziegelscheune bei Steinort, und führte die Mehreinnahme an den Innenkämmerer ab. Der Außenkämmerer verwaltete das sogen. Außenkämmeramt, d. h. den Theil des Territoriums, welcher der Stadt vom Orden zugetheilt war, führte Rechnung über Einnahme und Ausgabe, lieferte den Ueberschuß an den Innenkämmerer ab, beaufsichtigte Kirchen und Schulen und gab die Erlaubniß zu Aufbietungen und Trauungen in seinem Bezirk. Ganz dieselben Functionen hatte der Landrichter in dem sogen. Landrichteramt*) d. h. in dem Theil des Territoriums, den Casimir 4. der Stadt geschenkt hatte, und der Fischmeister im Fischamte d. h. in den Fischerdörfern Streckfuß und Jungfer, auch vereinnahmte letzterer die Intraden sämmtlicher Fischereien. Dadurch daß 1703 das Territorium von der Krone Preußen in Pfandbesitz genommen war und fast sämmtliche Einnahmen desselben in die Königl. preuß. Territorialkasse flossen, waren die Functionen der zuletzt genannten Rathsherrn sehr verkleinert worden. Der Mühlenherr verwaltete die städtischen Mühlen und übergab deren Ueberschüsse an die Kämmerei. Der Richter alter Stadt hatte nur richterliche Functionen. Der Wettherr und Vicewettherr führten die Aufsicht über das Marktwesen und die Feuerlöschanstalten.

Die 4 Bürgermeister, der Richter nebst den Gerichtsbeisitzern, der Wettherr und Vicewettherr wechselten jährlich, der Innen-Kämmerer, Vice-Innen-Kämmerer, Außenkämmerer, Landrichter, Fischmeister und Mühlenherr alle 3 Jahre ihre Aemter.

Außerdem waren ein Bürgermeister und ein Rathsherr Kirchenherrn d. h. sie beaufsichtigten die Kirchen in der Altstadt und den Vorstädten, ein Bürgermeister und ein Rathsherr Scholarchen d. h. sie beaufsichtigten das Gymnasium und die übrigen Schulen; ein Bürgermeister hatte die Stipendiatenkasse und das Pauperknabenstift, ein anderer Bürgermeister nebst 2 Rathsherrn das Hospital zum heil. Geist unter sich. Ein Rathsherr verwaltete das Wallherrnamt und sorgte für Unterhaltung der Festungswerke, ein Rathsherr verwaltete das Kriegscommissariat, führte die Aufsicht über die Stadtsoldaten und vereinnahmte die Wachgelder, aus denen diese montirt und unterhalten wurden. Jedem Rathsherrn waren ferner gewisse Zünfte und Gewerke unterordnet. Bei diesen eben genannten Aemtern fand kein Wechsel statt. Die 6 jüngsten Rathsherrn waren zugleich Quartierherrn, zogen in ihren Quartieren die Quartierstandsgelder für die polnische

*) Dieser Namen hat sich noch in dem südlich von der alten Nogat gelegenen Theil der Niederung erhalten (S. 211).

Garnison ein, richteten die Bürgerwachen ein, beaufsichtigten die Brunnen und deren Reparaturen rc.

Bis 1767 bezogen die Mitglieder des Raths nur das geringe Einkommen von 2574 Thlr. aus der Kämmereikasse, dagegen verschiedene Accidentien und Naturalien. In dem gedachten Jahre verzichteten sie auf die letzteren; dagegen erhielt nunmehr jeder Bürgermeister 800 Thlr., jeder Rathsherr 400 Thlr. festes Gehalt und außerdem jeder Bürgermeister, so wie der Innenkämmerer, Außenkämmerer und Landrichter sechs Ruthen Deputatholz.

Der Rath handelte indeß nicht unumschränkt. Es stand ihm ein Bürgerausschuß, gewiß schon seit den ältesten Zeiten zur Seite. Werden doch auch in der Braunsberger Handfeste von 1280 nicht bloß scultetus, scabini, consules, sondern auch seniores erwähnt. In Elbing glauben wir jenen Bürgerausschuß urkundlich schon in der „statt gemeine" der Stagnitter Handfeste von 1286, in der „Bürger algemeyne" der bald nach 1288 abgefaßten Elbinger Beschwerdeschrift, und der „Comunitas" des Beitritts zur Cölner Erklärung von 1295 zu finden. Er hieß späterhin die **Gemeinde** (Communitas), die **präsentirende Gemeinde**, die **zweite oder andere Ordnung**. Die Zahl der Mitglieder war in den ersten Zeiten nicht eine fest bestimmte; in Folge von Zwistigkeiten unter der Bürgerschaft wurde sie aber von Sigismund I. in dem 18. Artikel der Constitutionen von 1526 auf 32 festgesetzt, aus jedem der 4 Quartiere, in welche damals die Altstadt zerfiel, 6 und außerdem die beiden Aelterleute eines jeden der 3 Hauptgewerke (der Fleischer, Grobschmiede, Festbäcker und Schuster). Dadurch erlangten auch die Handwerksgenossenschaften einigen Einfluß auf das städtische Regiment. Da indessen die Gewerke jährlich ihre Aelterleute wählten, also jährlich auch andere Handwerker in die Gemeinde kamen, dies aber nicht für heilsam erachtet wurde, so erwählte seit 1611 in Folge einer gütlichen Uebereinkunft jedes Hauptgewerk 2 Personen aus seiner Mitte auf Lebenszeit zur Gemeinde. Uebrigens waren auch die sämmtlichen übrigen Mitglieder auf Lebenszeit und zwar vom Rathe ernannt, der jährlich auch den Vorsitzenden, den **Vogt** (advocatus communitatis) bestimmte.

Die Gemeinde mußte zu allen wichtigen Angelegenheiten zugezogen werden. Ohne ihre Zustimmung konnte keine Willkür, keine Ordinanz, keine Gerichtsnotul gefertigt, keine Accise oder außerordentliche Auflage gemacht, kein Stadtgut veräußert, kein wichtiger Bau unternommen werden. Die Rechnungen über den Stadthaushalt wurden ihr jedoch nicht abgelegt, obschon sie darum mehrfach dringend gebeten hatte. Sigismund I. bestimmte 1526, daß Keiner, auch nicht die Gemeinde von den Einkünften der Stadt Rechenschaft fordern, noch mit Andern deshalb heimlich conspiriren dürfe; bei dem Verdacht einer schlechten Verwaltung des städtischen Vermögens werde er selbst die Sache durch besondere Commissarien, denen allein der Rath zur Rechenschaft verpflichtet sei, untersuchen lassen. Später pflegte jedoch der Rath einige aus der Gemeinde zur Rechnungsabnahme mitzuziehen.

Die Gemeinde versammelte sich nur auf Berufung des Präsidenten in ihrem Zimmer auf dem Rathhause, trat, durch einen Secretär eingeladen, entweder in ihrer Gesammtheit oder nur durch den Vogt und einige Aeltesten — so nämlich hießen diejenigen, welche einmal das Vogtamt bekleidet hatten — vertreten, in die Rathsstube ein, hörte stehend den Vortrag des Präsidenten an und zog sich dann wieder in ihr Zimmer zur weiteren Berathung zurück. Das Ergebniß derselben überbrachten der Vogt und einige Aeltesten. Gegen dieses Verhältniß zum Rathe erhob sich 1765 eine starke Opposition. Zuletzt kam ein vom Könige genehmigter Vergleich zu Stande, nach welchem 1767 die Gemeinde das Recht der Selbstergänzung und der Präsentation zweier Candidaten für das Vogtamt erhielt. Auch wurde sie um 24 Personen vermehrt, weil die städtische Verwaltung nach dem Vorgange Danzigs durch sogenannte **Functionen** d. h. durch Commissionen, bestehend aus Mitgliedern des Raths und der Gemeinde, geführt werden sollte und dazu die bisherige Zahl nicht genügend war. Es scheint indessen nur bis zur Einsetzung einer Kämmerei-Function gekommen zu sein.

Eine dritte Ordnung — oder vielmehr die zweite Ordnung, indem die Gemeinde alsdann die dritte Ordnung war —, das sogen. **Schöffencollegium**, das sich in Danzig, Thorn, Marienburg rc. findet und ebenfalls an der städtischen Verwaltung Antheil hatte, gab es in Elbing nicht (S. 457).

Das bisher Gesagte bezieht sich nur auf die Elbinger Altstadt. Die communalen Verhältnisse der Neustadt-Elbing waren weit einfacher. Unter der Herrschaft des Ordens soll sie 2 Bürgermeister, 6 Rathmannen und 6 Schöffen gehabt haben.

Unter polnischer Herrschaft wurde sie 1478 der Altstadt einverleibt. Das darüber erlassene Incorporations-Privilegium kam aber nur in wenigen Punkten zur Ausführung. Die Neustadt behielt noch ferner einen Rath, der das Gericht (S. 458) hieß und in mehreren Sachen dem altstädtischen Rath untergeordnet war. Es bestand aus 4 Gerichtsherrn, die den Ehrentitel „Weisheiten" oder „namhafte Weisheiten" hatten, sich selbst ergänzten und jährlich ihre Aemter wechselten. Einer von ihnen war Richter, ein anderer Kämmerer. Jeder erhielt ein jährliches Fixum von 250 Thlr. und einige Naturalien im Werthe von ca. 100 Thlr. Der Kämmerer stand sich außerdem noch um 50 Thlr. höher.

Eine völlige Umgestaltung erfuhr die Verfassung Elbings gleich nach der preußischen Besitznahme. Obschon Friedrich der Große unt. 19. September 1772 die Zusicherung gegeben hatte, daß die Stadt „ihre wohlhergebrachten Privilegia, Possessiones, Wahlrecht u. dergl. mehr ungekränkt behalten solle", so wurde dieses doch durch den Zusatz, „daß sie übrigens auf eben den Fuß, wie Sr. Majestät Städte, gehalten werden solle" zum größten Theil wieder aufgehoben.

Wie S. 97 erwähnt, versiegelten die am 13. September 1772 nach Elbing gekommenen preußischen Commissarien sämmtliche städtischen Kassen, den Tresel, und das Archiv (Registratur). Am 21. und 22. November wurde Alles wieder entsiegelt und der Magistrat zur vorläufigen ferneren Ausübung seiner bisherigen Functionen angewiesen. In Folge eines Tags zuvor gefaßten Beschlusses erschienen am 8. April 1773 die Rathsherrn ohne ihre bisherige Amtstracht — ohne schwarze Kleidung, schwarzzeugenen Mantel, weißen Kragen und Allongeperücke — in der gewöhnlichen Kleidung zur Session. Am 4. October 1773 wurde das für den Magistrat und die Gerichte der Stadt Elbing unterm 10. September erlassene Reglement eingeführt, die zweite Ordnung zum letzten Mal zusammenberufen, lediglich um derselben ihre Auflösung anzukündigen, und der Bürgerschaft angezeigt, daß sie Bürgerältesten erwählen und vom Magistrat bestätigen lassen könne, um durch sie Kenntniß von neuen Verfügungen der Behörden zu erlangen. Das neustädtische Gericht wurde aufgehoben, dessen Registratur auf das altstädtische Rathhaus gebracht und für beide Städte und deren ländliches Gebiet eine gemeinsame Behörde eingesetzt, welche, da sie einestheils eine verwaltende, anderentheils eine richterliche war, den Namen „combinirter Magistrat" erhielt. Er bestand (S. 458) aus einem Oberbürgermeister, einem Polizeibürgermeister, 2 Justizbürgermeistern und 14 andern Mitgliedern, die statt des bisherigen Titels „Rathsherrn" den Namen „Stadträthe" führten. Ebenso wie früher hatte er das Recht der Selbstergänzung und der Wahl aller Beamten mit Einschluß der Advocaten, mußte jedoch für sie die königliche Bestätigung nachsuchen; nur bei den niedrigsten Unterbeamten war dies nicht erforderlich. Die einzige Person, deren Ernennung der König sich vorbehielt, war der Oberbürgermeister. Die jährliche Rathswahl und die Wechselung der Aemter hörten fortan auf.

Der combinirte Magistrat zerfiel in 4 Departements, nämlich in den Polizei-Magistrat, das Stadtgericht, das Waisengericht und das Wettgericht. In Bezug auf die drei Gerichte ist das Nähere bereits S. 459 erwähnt worden. Der Polizei-Magistrat bestand aus dem Oberbürgermeister, dem Polizei-Bürgermeister und 8 Stadträthen, und hatte unter sich alle den statum oeconomicum der Stadt betreffenden Sachen, namentlich die Kämmerei, die Innungen und Gewerke, das Sanitäts-, Medizinal-, Canton-, Polizei-, Steuer- und Contributionswesen, die Einquartierung 2c.

Dem gesammten combinirten Magistrat waren alle den statum publicum und die Ecclesiastica betreffenden Sachen, also die Wahl sämmtlicher Beamten, Geistlichen, Lehrer, Vorsteher der milden Stiftungen 2c., die Aufsicht über das Vermögen der protestantischen Kirchen, Schulen und milden Stiftungen, über die Armenanstalten, das Stadtschuldenwesen, so wie die Ausschreibung allgemeiner Anlagen und Collecten übertragen.

Der Oberbürgermeister vereinigte in seiner Person die Functionen des Oberbürgermeisters, Polizeidirectors und Intendanten des Territoriums. Zugleich war er Commissarius loci. Elbing stand durch ihn mit der Kriegs- und Domänenkammer zu Marienwerder in unmittelbarem Verkehr und gehörte keinem steuerräthlichen Kreise an.

Der erste, welcher den Oberbürgermeisterposten bekleidete, war der Kriegs- und Steuerrath Joh. Christ. v. Lindenowski; er war bereits seit Januar 1773 Intendant des Elbingschen Territoriums; im Juni 1780 erhielt er seine Entlassung*). Ihm folgte am 31. Juli 1780 der Kriegs- und Domänen-Rath Christian Schmidt, ein Mann, welcher mit hohen Gaben, gewaltiger Arbeitskraft und großer Energie ausgerüstet, aber auch gegen Vorgesetzte wie Untergebene hochfahrend und in hohem Grade eigenmächtig war. Durch ihn kam das preußische straffe Wesen in Elbing erst zur Durchführung. Wegen verschiedener Unregelmäßigkeiten, namentlich im Feuerlöschwesen, durch welche im J. 1803 der Brand in der Neustadt eine so große Ausdehnung gewann, wurde er zur Amtsentsetzung verurtheilt, erlebte aber die Publication des Urtheils nicht mehr. Er starb am 6. Mai 1804 im 64. Lebensjahre. Sein Nachfolger war der Stadtjustizrath Beyme, der den Titel eines Kriegsraths erhielt, aber im Aug. 1808 von seinem Amte suspendirt wurde. Am 1. September desselben Jahres trat in seine Stelle Joh. Ludw. Bax. Er war vorher mit dem Titel eines Stadtpräsidenten Oberbürgermeister und Polizei-Director in Danzig gewesen, hatte aber dieses Amt nach der Eroberung Danzigs durch die Franzosen eingebüßt. Unter ihm erfolgte die Einführung der Städteordnung vom 19. November 1808.

Am Sonntag den 18. December 1808 fand, nachdem in den Kirchen der Segen des Höchsten erfleht war, die Wahl von 60 Stadtverordneten und 20 Stellvertretern in 6 Districten durch Ballotage statt; am 23. December erschienen die Gewählten vollzählig zu Rathhause, wurden hier durch Bax introducirt und erwählten zum Vorsteher den Kaufm. Joh. Jac. Speichert, zu dessen Stellvertreter den Kaufm. Joh. Sam. Coerbeck, zu Protokollführern den Kaufm. Joh. Jac. Convent und den Apotheker (nachherigen Bürgermeister) Krause. Zugleich beschlossen sie von den Mitgliedern des Magistrats vier (den Bürgermeister Bergius und die Stadträthe Gerovais, Schön und Steinke) mit ihrem bisherigen Diensteinkommen beizubehalten, den übrigen aber eine angemessene Pension zu gewähren. In den folgenden Sitzungen erwählten sie die unbesoldeten Stadträthe und zwar nur sechs, weil sie hofften, daß diese die Geschäfte wohl würden bewältigen können. Für die Stelle des Oberbürgermeisters erbaten sie den Bax. Das Ministerium ging jedoch auf diese Bitte nicht ein, weil das städtische Amt des Oberbürgermeisters mit dem königlichen Amt des Polizeidirectors nicht wieder verbunden werden sollte. Bax entschied sich bei der ihm hierauf gestellten Alternative für den königlichen Posten. Nachdem die Stadtverordneten demnächst am 5. April 1809 das Gehalt des Oberbürgermeisters auf 1800 Thlr. nebst 8 Achteln Holz festgesetzt hatten, erwählten sie der Städteordnung gemäß am 9. Mai die Stadtgerichtsräthe Marenski, Poselger und Walter zur Präsentation, aus denen Christoph Jacob Marenski durch den König zum Oberbürgermeister ernannt ward.

Am 7. Juli 1809 erfolgte zu Rathhause durch den Kgl. Commissarius, Regierungsrath Bohlius aus Marienwerder die Auflösung des combinirten Magistrats. Die mit der Rechtspflege beauftragten Mitglieder schieden aus und formirten das Königl. Stadtgericht. Die neu erwählten Mitglieder des Magistrats gingen mit den Stadtverordneten und Stellvertretern, die sich aus ihrem bisherigen Versammlungslocale — dem Mälzenbräuerzunfthause, heil. Geiststraße No. 18 — nach dem Rathhause begeben hatten, in feierlichem Zuge unter dem Geläute aller Glocken nach der St. Marienkirche, wo sie nach einer Ansprache des Superintendenten Weber vereidigt wurden. Somit war nunmehr die Städteordnung ihrem ganzen Umfange nach in Elbing eingeführt (S. 116).

Die durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 23. Juli 1847 gestattete Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen wurde in Elbing mit großer Freude aufgenommen. Nachdem das Versammlungslocal, welches sich seit 1817 in dem Hause Alter Markt No. 11 befand, die erforderliche bauliche Einrichtung bekommen hatte, fand am 7. October 1847 die erste öffentliche Sitzung unter Anwesenheit einer großen Menge von Zuhörern statt. Diese Betheiligung nahm jedoch schnell ab. Jetzt findet sich nur selten noch Jemand auf der Zuhörer-Tribüne ein.

Die in Gemäßheit der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 erwählten 60 Gemeindeverordneten wurden am 25. October 1850 und die von diesen erwählten Mitglieder des Gemeindevorstandes (Magistrats) am 22. November 1850 in ihre Aemter eingeführt.

*) v. Lindenowski wurde 1782 als preußischer Resident in Danzig wieder angestellt, im April 1793 erhielt er die Stelle eines Oberbürgermeisters von Danzig.

Nach dem am 20. September 1814 erfolgten Tode Marenski's bat die Stadtverordneten-Versammlung abermals, den Bar zum Oberbürgermeister zu ernennen; sie habe zu seiner Rechtlichkeit und Tüchtigkeit das vollste Vertrauen, wünsche die Polizei mit dem Magistrat vereinigt zu sehen und hoffe dabei einen Theil des Gehalts zu ersparen. Diesmal wurde ihre Bitte erfüllt, und zugleich die Wahl auf nur 6 Jahre, so wie die Verzichtleistung des Bar auf jede Pension genehmigt.

Bar erhielt unt. 6. Mai 1815 die landesherrliche Bestätigung. Zugleich wurde ihm dem Wunsche der Stadtverordneten gemäß die Intendantur abgenommen und dem Oberrendanten Kotzer übergeben (S. 352); dagegen bekam er, als mit dem 1. Juli 1818 der Elbinger landräthliche Kreis gebildet wurde, noch die Stelle des Landraths. Allein schon im darauf folgenden Jahre sah er sich veranlaßt, sein Amt niederzulegen und Elbing zu verlassen.

Sein Nachfolger war der Director des Land- und Stadtgerichts zu Culm Joh. Lucas Haase, der ehedem Stadtjustizrath in Elbing gewesen war. Er bekleidete den Oberbürgermeister-Posten vom 15. Februar 1820 bis an seinen am 23. März 1843 erfolgten Tod, worauf denselben der bisherige Magistrats-Syndikus Adolph Phillips erhielt. Dessen Introduction erfolgte am 30. Januar 1844. Am 31. August 1853 schied er freiwillig aus seinem Amte. Am 8. September desselben Jahres wurde in Folge einer Königl. Verordnung vom 27. August die Stadtverordneten-Versammlung aufgelöst — politische Vorgänge waren die Veranlassung — und gleichzeitig von dem Minister des Innern in Gemäßheit des § 143 der Gemeindeordnung 20 bisherigen Stadtverordneten commissarisch die Besorgung der Verrichtungen der Stadtverordneten übertragen. Am 10. September 1853 wurde Regierungs-Assessor (nachher Regierungsrath) Burscher in den Magistrat eingeführt. Er war von dem Minister des Innern mit der commissarischen Verwaltung der Oberbürgermeister-Stelle bis zu deren Wiederbesetzung beauftragt worden. Vom 7.—13. Februar 1854 erfolgte die Wahl neuer Stadtverordneten und am 6. März deren Einführung. Am 7. April erwählten diese den Regierungsrath Burscher zum Oberbürgermeister, der am 2. August 1854 eingeführt wurde. Als derselbe Mitte April 1868 einem Rufe als Oberbürgermeister von Stettin folgte, wurde der bisherige Bürgermeister von Luckenwalde Selke am 9. October 1868 erwählt und nach erhaltener Königl. Bestätigung am 22. Januar 1869 introducirt.

Das Personale des Magistrats bestand am Ende des J. 1867 aus einem Oberbürgermeister und 13 Stadträthen, von denen 3 (der Syndikus, der Kämmerer und der Baurath) besoldete waren.

Subalterne: 2 Stadtsecretäre, 2 Registratoren, 6 Bureauassistenten, 1 Rendant für Kämmerei- und Sparkasse, 1 Rendant für die Armenkasse und die Kassen der milden Stiftungen, 1 Rendant für Schifffahrtsabgaben, 1 Rendant für Staatssteuern, 1 Controleur, 2 Calculatoren, 1 Kassenschreiber, 1 Bauhofsinspector, 1 Botenmeister und Castellan.

Unterbeamte: 9 Boten, 4 Executoren, 2 Steuererheber für die Gesellen- und Dienstbotensteuer und die 2 niedrigsten Stufen der Communalsteuer.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat einen Registrator und einen Boten.

Nach dem Etat für 1867 betrugen die Gehälter

der Magistratsmitglieder . .	5200	Thlr.
„ Bureaubeamten	6900	„
„ Unterbeamten	1756	„
	13856	Thlr.

Für Hülfsarbeiter, Hülfsboten und zu Remunerationen und Unterstützungen waren 650 Thlr. ausgeworfen.

Betheiligung an den Wahlen der Stadtverordneten.

Berechtigt zur Theilnahme an den Wahlen der Stadtverordneten ist nach der Städteordnung von 1853 jeder selbständige Preuße, wenn er seit einem Jahre Einwohner des Stadtbezirks ist und zur Stadtgemeinde gehört, keine Armen-Unterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen, die ihn betreffenden Gemeinde-Abgaben gezahlt hat und außerdem entweder ein Wohnhaus im Stadtbezirk besitzt, oder ein stehendes Gewerbe selbständig als Haupterwerbsquelle und in Städten von mehr als 10000 Einwohnern mit wenigstens

2 Gehülfen selbständig betreibt, oder zur klassificirten Einkommensteuer veranlagt ist, oder an Klassensteuer einen Jahresbetrag von mindestens 4 Thlr. entrichtet. In den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten sind statt dessen die Einwohner von dem Magistrat nach den Grundsätzen der Klassensteuer-Veranlagung einzuschätzen; es können aber auch die Stadtbehörden beschließen — wie dies in Elbing geschehen —, an die Stelle des Klassensteuersatzes von mindestens 4 Thlr. ein jährliches Einkommen treten zu lassen, welches beträgt in Städten von weniger als 10000 Einwohnern 200 Thlr., in Städten von 10000 bis 50000 Einwohnern 250 Thlr., in Städten von mehr als 50000 Einwohnern 300 Thlr.

Statistische Uebersicht.

	1841	1842	1843	1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850	1852	1854	1855	1857	1859	1861	1863	1865	1867
1. Stimmberechtigte Wähler																			
1. Abth.										77	83	107	113	111	113	122	129	127	129
2. Abth.										181	191	267	278	284	296	311	339	345	356
3. Abth.										385	406	874	875	889	913	928	1020	1081	1133
Summa	746	769	777	813	856	886	928	939	914	643	680	1248	1266	1284	1322	1361	1448	1553	1618
Gesammteinkommen Thlr.										399383	424125	496027	545505	612425	627126	638114	717905	745310	802230
2. Es haben gestimmt																			
1. Abth.										70	70	95	79	51	38	48	62	70	57
2. Abth.										170	147	219	196	197	96	131	168	195	121
3. Abth.										324	271	620	429	461	227	244	411	525	239
Summa	415	446	443	570	641	600	608	615	674	564	488	934	704	709	361	423	641	790	417
3. Also nach Procent.																			
1. Abth.										90,9	84,3	88,7	69,9	45,9	33,6	39,3	48,0	55,1	44,2
2. Abth.										93,9	76,9	82,0	70,5	69,3	32,4	42,1	49,5	56,5	34,0
3. Abth.										84,1	66,8	70,9	49,0	51,8	23,7	26,2	40,2	48,0	21,0
Summa	55,6	57,9	57,0	70,1	74,8	67,7	65,5	65,4	73,7	87,7	71,7	74,8	56,6	55,2	27,3	31,0	43,0	50,8	25,7

Es haben hiernach
unter der Städteordnung von 1808 in den
J. 1841—49 . . . . 55,6 % bis 74,8 %, durchschnittlich 65,3 %,
unter der Gemeindeordnung von 1850 und
der Städteordnung von 1853 in
den J. 1850—67 . . . . . 25,7 % bis 87,7 %, durchschnittlich 47,5 %
der stimmberechtigten Bürger an den Wahlen der Stadtverordneten sich betheiligt. Die geringere Betheiligung seit 1850 hat in der Vielen lästigen öffentlichen Stimmgebung, in der Nichtfestsetzung von Strafen für ungerechtfertigtes Ausbleiben aus der Wahlversammlung, in dem Nichtwählen nach Bezirken ꝛc. ihren Grund.

Zugleich erhellt aus der vorstehenden Uebersicht die Zunahme des Wohlstandes in Elbing, indem seit 1854 die Zahl der Wahlberechtigten um 29 %, die Summe des Gesammteinkommens um 61 % gestiegen ist.

Gemeindevermögen der Stadt Elbing.

Das bedeutende Landgebiet, welches Elbing theils von dem Orden, theils von dem König von Polen erhielt, ist fast ganz in Folge der von Johann Casimir 1657 gemachten unrechtmäßigen Verpfändung auf den preußischen Staat übergegangen (S. 71. 74 ff. 123 ff.). Dieser hat daraus, die Renten aus der Ablösung der Reallasten nicht mitgerechnet, in den letzten Jahren durchschnittlich eine reine Einnahme von 50—60000 Thlr. gehabt. Damit stehen die Entschädigungen, welche Elbing durch die Vergleiche von 1826 und 1846 erhielt, in keinem Verhältniß, besonders wenn das stetig zunehmende Sinken des Geldwerthes noch mit in Anschlag gebracht wird. Der Stadt wurden seit 1703 nur die Forsten und einige Ländereien zur Bestreitung allgemeiner städtischer Ausgaben, insbesondere zur Salarirung der Rathhausbeamten, der Geistlichen und Lehrer, zur Unterhaltung des Stadthofes ꝛc. belassen (S. 77). Späterhin ist sie noch in den Besitz einiger anderer Landparzellen gelangt.

Alles Grundeigenthum, welches sie gegenwärtig besitzt, zerfällt in drei Klassen: in die Forsten (S. 241), in die Administrationsstücke, welche die Stadt selbst bewirthschaftet, indem sie dieselben in einzelnen Parzellen jährlich zu einer bestimmten Nutzung verpachtet und in die Pachtländereien, welche auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Nach den bei der anderweiten Grundsteuer-Regulirung gefertigten Flurbüchern und Mutterrollen enthalten

1. Die Forsten	5692,75	Morgen	oder	86	Hufen	14	Morg.	28	Ruth.	Culm.
2. Die Administrationsstücke	2544,00	„	„	38	„	19	„	63	„	„
3. Die Pachtgrundstücke. .	500,96	„	„	7	„	18	„	61	„	„
Summa .	8737,71	„	„	132	„	21	„	152	„	„

Wirkliche Soll-Einnahme.

	1859. Thlr.	1860. Thlr.	1861. Thlr.	1862. Thlr.	1863. Thlr.	1864. Thlr.	1865. Thlr.	1866. Thlr.	1867. Thlr.
1. Aus den Forsten .	5992	3428	8846	6902	9043	6007	6116	6810	7388
2. Aus den Administrationsstücken .	16114	15111	15898	16923	19196	20056	20056	17219	16751
3. Aus den Pachtgrundstücken . .	3427	3019	3097	3019	3210	3100	3142	3447	3053
Summa .	25533	21558	27841	26844	31449	29163	29314	27476	27192

Wirkliche Soll-Ausgabe.

	1859. Thlr.	1860. Thlr.	1861. Thlr.	1862. Thlr.	1863. Thlr.	1864. Thlr.	1865. Thlr.	1866. Thlr.	1867. Thlr.
1. Für die Forsten .	2638	1966	2591	2524	2797	2878	3361	3416	4365
dgl. an Bauten .	53	149	65	12	170	3996	254	204	469
2. Für die Administrationsstücke. .	1412	1721	1642	2166	2755	3172	5418	4761	5195
dgl. an Bauten .	404	1900	2590	525	651	3427	3187	692	335
3. Für die Pacht- und Miethsgrundstücke excl. d. Baukosten	396	233	124	282	202	186	516	339	370
Summa	4903	5969	7012	5509	6575	13659	12736	9412	10734
Bleibt Reinertrag . .	20630	15589	20829	21335	24874	15504	16578	18064	16458

Die bedeutenderen Bauten waren folgende: 1860 Neubau eines Wirthschaftsgebäudes auf der Wansau; 1861 Neubau des Wohnhauses auf der Wansau, Ausbau des Wohnhauses und der Wirthschaftsgebäude auf dem Herrenpfeil; 1864 Neubau der Wirthschaftsgebäude in Ziegelwald, Neubau der abgebrannten Wohn- und Wirthschaftsgebäude auf der Wansau, Neubau eines Wirthschaftsgebäudes in Rothebude; 1865 Bau einer Dampfentwässerungsmühle auf der Wansau.

Activ-Capitalien.

Der Capitalienfonds hat sich vornämlich durch Ablösung der Mühlengefälle (Metzgelder), welche für das Mahlgut der ehemaligen städtischen Erbpachtsmühlen entrichtet wurden, und durch Ablösung verschiedener Reallasten, durch die Ablösung von fixirten Grundzinsen, durch den Verkauf von Grundstücken, wüsten Baustellen, Straßenterrain, durch Ueberschüsse der Kämmereikasse ꝛc. gebildet. Aus ihm wird das Geld zum Ankauf neuer Grundstücke ꝛc. entnommen. Das für die Gasanstalt hergegebene Capital wird nur als ein Darlehn betrachtet und in der Rechnung weiter fortgeführt. Die Zinsen des Capitalienfonds fließen der laufenden Verwaltung zu. Am Ende des Jahres 1865 wurde er in zwei von einander gesonderte Fonds zerlegt, in den Substanz-Capitalienfonds und in den Ueberschuß- und Reservefonds. Letzterer enthält die Ueberschüsse der laufenden Verwaltung, soll künftig die baaren Bestände der Kämmereikasse, welche die Summe von 5000 Thlr. übersteigen, aufnehmen und zu außerordentlichen Bedürfnissen verwendet werden.

Der Substanz-Capitalienfonds betrug

Ende 1859	61421	Thlr.	Ende 1864	88382	Thlr.
„ 1860	71380	„	„ 1865	74827	„
„ 1861	76125	„	„ 1866	75665	„
„ 1862	96824	„	„ 1867	79961	„
„ 1863	77374	„			

Der Ueberschuß- und Reservefonds betrug

Ende 1865	12278	Thlr.
„ 1866	17930	„
„ 1867	16565	„

Passiv-Capitalien.

Die Elbinger Stadtgemeinde verschuldete am Ende des J. 1867 folgende Capitalien:

a. Kriegsschuld	460413	Thlr.
b. Brauschuld	—	„
c. Anleihe für die Gasanstalt .	62055	„
Summa	522448	„

also pro Kopf der Bevölkerung 19 Thlr.

a. Die Kriegsschuld.

Die Kriegsschuld ist in dem unglücklichen Jahre 1807 durch die an die Franzosen gemachten bedeutenden Lieferungen von Getreide, Tuch, Leder ꝛc., durch Gestellung von Fuhren, durch die von den feindlichen Befehlshabern erpreßten Geschenke, durch die Unterhaltung der Lazarethe u. dgl. entstanden. Gleich beim Einmarsche der französischen Truppen trat ein Comitée achtbarer Bürger dem Magistrat zur Seite, um ihm sein schwieriges Geschäft zu erleichtern, den feindlichen Anforderungen in der wenigst kostspieligen Weise zu genügen und das Interesse der Stadt in jeder Art wahrzunehmen. Durch seine Hände gingen alle Requisitionen und alle Lieferungen; nur diejenigen Requisitionen wurden von ihm anerkannt, welche der General-Ordonnateur en Chef ausgestellt und der Chef des Magistrats mitunterzeichnet hatte; es bedang und verzeichnete die gelieferten Sachen. Ueber alle Verhandlungen führte es ein Tagebuch. Drei seiner Mitglieder waren beständig — die meiste Zeit Tag und Nacht — auf dem Rathhause.

Nachdem Elbing von den Franzosen geräumt war, wurde eine Liquidations-Commission erwählt, welche die Lieferungsscheine einer Prüfung unterwarf und eine Hauptrechnung anfertigte. Im März 1808 erschien zur Regulirung der Kriegsschulden der Kriegs- und Domänenrath (nachherige Regierungs-Präsident) Rothe aus Marienwerder in Elbing. In Folge seiner Aufforderung ernannte die Bürgerschaft mittelst schriftlicher Abstimmung auf Bogen, welche in die Häuser umhergetragen wurden, vier Deputirte und gab ihnen die Vollmacht, „von der Lage des Schuldenwesens Kenntniß zu nehmen, unstreitige Schulden anzuerkennen, gegen andere Einwendungen vorzubringen, die auszustellenden Stadtobligationen zu vollziehen und überhaupt an diesem Geschäft in allen seinen Beziehungen und insbesondere auch, so weit es gefordert wird, an der Besteuerung der städtischen Einwohner Theil zu nehmen".

Diese vier Deputirten gingen unter dem Vorsitz Rothe's mit der Liquidations-Commission die Forderungen der Gläubiger sorgsam durch, stellten die gesammte Schuld auf 900000 Thlr. fest, fanden es aber nicht für nöthig, der Bürgerschaft darüber öffentliche Rechenschaft abzulegen.

Die Hauptposten, aus welchen sich die Elbinger Kriegsschuld zusammensetzte, waren folgende:

1.	Für das preußisch-russische Magazin bezahlt		23333	Thlr.
2.	„ gelieferten Weizen à 120—140 Sgr. p. Schffl.		347148	„
3.	„ gelieferten Roggen à 110 Sgr. p. Schffl.		18588	„
4.	„ das zur Feldbäckerei gelieferte Getreide		14789	„
5.	„ gelieferte Gerste à 80 Sgr. p. Schffl.		9343	„
6.	„ gelieferten Hafer à 40—45 Sgr. p. Schffl.		19061	„
7.	„ gelieferten Reis		5581	„
8.	„ Heu		944	„
9.	„ Stroh		172	„
10.	„ Ochsen		4881	„
11.	„ Schafe		45	„
12.	„ Wein		2779	„
13.	„ Branntwein		4040	„
14.	„ Tuch		27499	„
15.	„ Leinewand und Säcke		19165	„
16.	„ Leder, Stiefeln, Schuhe		6832	„
17.	„ Holz zum Heizen der Bureaus, Wachen rc.		1783	„
18.	„ Eisenwaaren, Schmiedearbeit, Kohlen		4773	„
19.	„ Pferde	13966 Thlr.		„
	„ Wagen	3400 „		„
	„ Geschirr	1600 „		„
			18966	„
20.	„ die von der Stadt gestellten Schanzenarbeiter		6714	„
21.	„ Anker und Taue		7412	„
22.	„ Lieferungen für die franz. Marine		4492	„
23.	„ Kosten für die Feldbäckerei		12831	„
24.	„ Mahlgeld und Fuhrlohn nach und aus den Mühlen		10743	„
25.	„ Unkosten bei dem Getreidemagazin		10309	„
26.	„ Fracht- und Fuhrlohn für das zur franz. Armee geführte Getreide		9850	„
27.	„ Einrichtung und Unterhaltung der Lazarethe		88333	„
28.	Baare Geschenke			
	an Marschall Bernadotte	60000 Thlr.		
	„ dessen Adjutanten	4000 „		
	„ General Girard	3750 „		
	„ dessen Adjutanten	1750 „		
	„ Obrist Barrois	1075 „		
	„ dessen Adjutanten	105 „		

an Obrist Amey	4167 Thlr.	
„ Obrist Moulin	1133 „	
„ verschiedene Offiziere . . .	2160 „	
„ Tafelgeldern, die am 28. Januar 1807 an verschiedene Generale auf 7 Tage pränum. gezahlt wurden	6525 „	
in Stelle 10 requirirter Pferde am 24. Januar 1807 . . .	1000 „	
an außerordentlichen Geschenken .	3498 „	
		89163 Thlr.
29. Die zum Tisch der Generale gelieferten Weine, Victualien ꝛc. und baar gegebenen Tafelgelder . .		13178 „
30. Verzehrungskosten der franz. Adjutanten und des Einquartierungspersonals auf dem Rathhause . .		3409 „
31. Extraordinäre Ausgaben der Commission für Gehälter, Diäten, Druckkosten, Schreibmaterialien, Miethe ꝛc.		4000 „
32. Zinsen für angeliehene Capitalien		28682 „
33. Beitrag zu der auf die Provinz ausgeschriebenen Contribution		51700 „
34. Wiederinstandsetzung der Gebäude incl. des Gymnasiums		12000 „

Es traf also auf den Kopf der damaligen Bevölkerung über 52 Thlr.*)

Auf den Antrag der Stadt genehmigte die Cabinetsordre vom 12. März 1809, daß der ausgemittelte Gesammtbetrag der Schuld von 900000 Thlr. auf die Stadt fundirt, Stadtobligationen zu 5 % zinsbar ausgestellt und dafür das gesammte Kämmereivermögen sowie das innerhalb des Stadtbezirks und der Vorstädte belegene Eigenthum sämmtlicher Bürger und Einwohner verpfändet werde. Der König garantirte zugleich Capital und Zinsen und bestimmte, daß die Elbingschen Stadtobligationen bei sämmtlichen inländischen Gerichten und Landesbehörden Depositai-Sicherheit gewähren sollten. Auch erklärte er es „für ganz angemessen, daß kein fortwährender, sondern alljährlich ein Schuldentilgungsplan mit Rücksicht auf den Nahrungsstand der Stadt und die Lage der Dinge regulirt werde, wonach die Schuld so bald als möglich, jedoch spätestens in einem Zeitraume von 30 Jahren gänzlich zu berichtigen sei".

Die Stadtobligationen wurden hierauf in Apoints von 20, 50, 100, 500 und 1000 Thlr. angefertigt, und, da mittlerweile die Städteordnung von 1808 ins Leben getreten war, nicht blos von dem Magistrat und den vier Deputirten, sondern unt. 1. Mai 1809 auch von der Stadtverordnetenversammlung unterschrieben und von der letzteren „auf den Grund eines gesetzlich abgefaßten Beschlusses wiederholentlich als gültig und völlig verbindlich für die gesammte Stadtgemeinde anerkannt".

Bei der demnächst erfolgenden Ausgabe der Obligationen fand eine Peräquation statt. Die Lieferanten mußten je nach den gelieferten Gegenständen 8—25 % ihres von einer Taxations-Commission ermittelten Vermögens für ihre Forderung in Zahlung annehmen. Auch wurden nicht sämmtliche 900000 Thlr., sondern — da noch einige Forderungen zweifelhaft waren — nur 885090 Thlr. ausgegeben. Der Rest von 14910 Thlr. wurde später der Commune zugesprochen und 1817 vernichtet.

Zur Verzinsung und Amortisation diente eine Einkommensteuer, wie sie für alle Städte behufs Abtragung ihrer Schulden unt. 1. April 1808 angeordnet war. Sie wurde vom Einkommen aus Grundstücken, vom Einkommen aus dem Gewerbe, vom Einkommen aus Capitalien, vom Einkommen des Gesindes, der Gesellen ꝛc. erhoben.

*) Außerdem wurden die Einquartierungs- und Beköstigungskosten für die Zeit vom 21. Januar bis 13. Dezember 1807 (pro Mann à 10 Sgr., pro Pferd à 15 Sgr.) auf 1,220300 Thlr., und die baaren Geldzahlungen, Erpressungen ꝛc. auf 68571 Thlr. berechnet.

Diese Steuer fiel namentlich dem kleineren Handwerkerstande ungemein schwer, rief große Unzufriedenheit hervor und wurde auch hin und wieder geradezu verweigert. Deshalb sahen sich schon im April 1810 die Stadtverordneten veranlaßt, eine kleine Schrift unter dem Titel „Etwas über das hiesige Stadtschuldenwesen zur Uebersicht und Beherzigung für unsere guten Mitbürger" herauszugeben. Sie bewegte sich jedoch nur in allgemeinen Ausdrücken und gewährte nicht die speciellen Aufschlüsse, die man zu fordern berechtigt war.

In Folge der großen Opfer, welche die Kriege 1813—1815 forderten, mußte aber die Zinsenzahlung eingestellt werden. Als späterhin die Staatsregierung sie forderte, erwachte die Unzufriedenheit unter den kleineren Bürgern, die unter dem Druck der nahrungslosen Zeiten ungemein litten, von neuem und erreichte einen hohen Grad. Groll und Bitterkeit fraß sich in die Gemüther ein; schon der bloße Name „Stadtschuld" regte sie auf. Man beschwerte sich darüber, daß die Specialforderungen, aus denen die Schuld entstanden, niemals öffentlich bekannt gemacht worden; es seien nichtgelieferte Sachen als geliefert angerechnet, gelieferte Sachen um ein Geringes den feindlichen Commissaren wieder abgekauft und dann zum zweiten, vielleicht auch zum dritten Male theuer an die Stadt verkauft worden; man habe unverhältnißmäßig hohe Preise gezahlt und sich gegen die feindlichen Generale zu splendid bewiesen; fremde damals in Elbing lagernde Güter, welche vom Feind genommen, seien der Stadt, angeblich zur Aufrechthaltung des Credits angerechnet worden, da doch derartige Verlüste sonst immer die Eigenthümer tragen mußten und falls eine Entschädigung nothwendig gewesen, diese der Kaufmannschaft, die des Credits bedarf, obgelegen hätte; die ganze Schuld wäre fast allein zur Erhaltung des Eigenthums der Kaufleute gemacht und hernach von diesen auch festgestellt worden; Kaufleute hätten die bewilligten hohen Preise genommen, Kaufleute genössen auch bei der Besteuerung des Einkommens Vortheile, während der kleinere Handwerker überbürdet und gedrückt werde. Die Schulden-Tilgungs-Commission habe niemals öffentliche Rechnung abgelegt, noch auch von ihren Kassenbeamten Rechnungsablegung gefordert, ihre Verwaltung sei eine sehr kostspielige. Die Kriegsschuld bedürfe einer gründlichen Revision, bei welcher alle in sie nicht hineingehörenden Posten zu entfernen seien; auch müsse man eine zweckmäßige und gleichförmige Besteuerung einführen. Bevor solches nicht geschehen, werde man keine Steuerbeiträge zahlen.

Mit derartigen Beschwerden wandte man sich 1816 an die Königl. Regierung zu Danzig, die sämmtliche die Kriegsschuld betreffenden Acten einforderte; 61 bis 700 Folien starke Volumina wurden ihr unt. 23. October 1816 übersandt, durch deren Einsicht sie die Ueberzeugung gewann, daß ein großer Theil der oben angeführten Klagen sehr wohl begründet sei.

Im October des folgenden Jahres kam deshalb der Kgl. Polizeidirector Flesche[184]) aus Memel als Regierungscommissarius zur näheren Untersuchung nach Elbing. Er machte öffentlich bekannt, daß in Folge eines Ministerial-Beschlusses die Gültigkeit der Stadtschuld nicht mehr angetastet werden dürfe, da die Stadtobligationen unter Genehmigung und Garantie des Königs ausgestellt wären und ihren öffentlichen Glauben behalten müßten; dagegen sollten die Beschwerden der Bürgerschaft untersucht werden, damit diejenigen, welche sich bei der Stadtschuld ungebührlich bereichert hätten, im Wege des Prozesses in Anspruch genommen werden könnten; die Beiträge zur Verzinsung der Stadtschuld müßten indessen ununterbrochen aufgebracht werden; überdieß habe sich der König noch darüber die Bestimmung vorbehalten, wie er der Stadt bei der künftigen Aufbringung der Beiträge zur Verzinsung und Amortisation zu Hülfe kommen wolle.

Flesche ging nun mit einer Commission der Stadtverordneten die früheren Verhandlungen und Rechnungen über die Stadtschuld sorgsam durch, vernahm auch eine große Menge Personen. Dadurch wurde er in der Ueberzeugung, die sich ihm schon anfangs aufgedrängt hatte, bestärkt, daß die Stadtschuld in aller Form richtig begründet sei und daß gegen Niemanden im Wege Rechtens zum Vortheil der Stadtgemeinde etwas werde auszurichten sein.

Die städtischen Behörden ließen nichts unversucht, um die Stadt von der ganzen Schuld oder doch von dem größten Theil derselben zu befreien, wenigstens aber Erleichterung in Verzinsung und Amortisation des etwa noch übrig bleibenden Theils zu erlangen. Unt.

28. November 1817 und 16. März 1818 hoben sie in einer Eingabe an die Kgl. Regierung zu Danzig hervor, daß sich in der Stadtschuld bedeutende, nicht dahin gehörige Summen befänden, wie die Kosten für die französischen Lazarethe seit dem Tilsiter Frieden, beträchtliche Getreide- und Mehllieferungen an preuß. Truppen, Auslagen bei Gelegenheit der auf Befehl des Staates ausgestellten Promessen und des gemachten Anlehens, die Kosten für fremdes, damals in Elbing lagerndes Getreide 2c. Auch sei ein sehr bedeutender Theil der Schuld zum Vortheil der Provinz und des Staates gemacht worden. Zugleich baten sie die Königl. Regierung sich dahin zu verwenden, daß die gesammte Kriegsschuld auf die Staatskasse übernommen werde und zwar ein Theil aus dem Rechte auf Vergütigung, der Rest aus Königl. Gnade für die fast untergehende Stadt; würde aber nur die Abnahme eines Theils der Schuld erfolgen, so bäten sie, die Verzinsung und Amortisation nicht mehr wie bisher durch eine directe, sondern durch eine indirecte Steuer bewirken zu dürfen.

Die Königl. Regierung that bei der höheren Behörde dringende Fürsprache für die unter der Kriegsschuld schwer leidende Stadt. Unterdessen ruhte die Verzinsung ganz und gar, ja für den Zeitraum von 5½ Jahren — nämlich vom 1. Juli 1814 bis 31. December 1816 und vom 1. Januar 1819 bis 31. December 1821 — waren nicht einmal die Coupons ausgegeben*). Endlich brachte die Cabinetsordre vom 17. December 1821 eine definitive Entscheidung und Regulirung des Schuldenwesens. Sie setzte fest, daß vom 1. Januar 1822 ab die regelmäßige Verzinsung und Tilgung der Stadtschuld unfehlbar eintreten müsse, daß aber die bis dahin rückständigen Zinsen — sie waren bis auf 274014 Thlr. angewachsen — als eine unverzinsliche Schuld erst nach Tilgung des gesammten Capitals abbezahlt werden dürfen; der Stadtcommune bleibe es unbenommen, die Forderungen, welche sie an einzelne Personen zu haben vermeine, im ordentlichen Rechtswege auszuführen, sowie die Forderungen, welche sie an andere Communen, Kreise, Provinzen, und an die Staatskassen glaube machen zu können, nach den gesetzlichen Bestimmungen zu liquidiren; die für das Territorium noch erfolgende Entschädigung dürfe aber nicht zum Besten der Kämmerei, sondern nur zum Rückkauf der Stadtobligationen verwendet werden. Gleichzeitig wurde die Absonderung der Schulden-Zins- und Tilgungsfonds von dem übrigen Stadthaushalt angeordnet und zur Deckung der Summe von 25000 Thlr., welche zur jährlichen Verzinsung und Tilgung der Schuld (nach Verminderung der letzteren um die für das Territorium zu gewährende Entschädigung) für nothwendig erachtet ward, ein Zuschlag von 50 % zur Mahl- und Schlachtsteuer und eine Steuer von Brennmaterialien (Holz, Torf, Holzkohlen**) und demnächst im November 1822 noch eine Strom- und Bollwerkssteuer von ein- und ausgehenden Waaren bewilligt***). Die dann etwa noch fehlenden Gelder müßten aus der Kämmereikasse entnommen oder auf andere Weise aufgebracht werden.

Die hiermit der Stadtschuldenkasse zugewiesenen Intraden, welche gegenwärtig einen bedeutenden Ueberschuß gewähren, erwiesen sich damals als ungenügend. Sie reichten nicht einmal zur Zinsenzahlung, geschweige denn zur Amortisation aus. Am 1. Juli 1823 fehlten 5267 Thlr., welche von der heil. Geist-Hospitalskasse entliehen und später durch die Einnahme aus einem außerordentlichen Holzschlag†) gedeckt wurden. Im folgenden Jahre zeigte sich abermals ein Deficit; die Stadtverordneten bewilligten nur nach längerem Widerstreben eine directe Ausschreibung von 1973 Thlr. Als die Königl. Regierung aber zur Deckung des Bedarfs noch eine zweite Ausschreibung von 3900 Thlr. forderte, verweigerten sie beharrlich ihre Zustimmung, lehnten auch jede Betheiligung daran ab. Sie wurde deshalb durch den Kreislandrath ausgeführt. Erst als die Cabinetsordre vom 20. März 1825 sich mißbilligend über das Verhalten der Communalbehörden aussprach, zugleich aber auch die einstweilige Einstellung der Amortisation bis zur definitiven Regelung der Territorial-

*) Im Juli 1824 wurden an Stelle der Coupons den Gläubigern sogenannte Zinsscheine im Betrage von 209247 Thlr. nachträglich ausgehändigt. Die nicht eingelösten Coupons betrugen 64767 Thlr.

**) 5 Sgr. 8 Pf. für das Klafter Brennholz, 3 Sgr. 9 Pf. für das Klafter Torf, 8 Pf. für die Tonne Holzkohlen.

***) Tarif siehe Amtsbl. 1823 S. 142 ff.

†) Es wurden 826 Achtel Büchenholz und 169 Achtel weiches Holz, zusammen 995 Achtel Brennholz verkauft und daraus ein reiner Ertrag von 5510 Thlr. gelöst.

Angelegenheit genehmigte, machten die Stadtverordneten bei den Ausschreibungen zur Aufbringung des Bedarfs für die Stadtschuldenkasse keine weiteren Schwierigkeiten.

Als Entschädigung für die 1807 den Franzosen bezahlten preußisch-russischen Magazinbestände erhielt 1824 die Stadt 23000 Thlr. Staatsschuldscheine, an deren Stelle 21010 Thlr. Elbinger Stadtobligationen gekauft und vernichtet wurden.

In den Jahren 1828 und 1829 wurde die Summe von 300000 Thlr. nebst rückständigen Zinsen, welche der Stadt für das Territorium vom Fiskus ausgezahlt wurden (S. 125), zum Ankauf von 316760 Thlr. Stadtobligationen verwendet und theilweise mitbenutzt, um resp. vom 1. Juli 1829, 1. Januar 1830, 1. April 1830 ab den Zinsfuß von 5 % auf 4½ % herabzusetzen.

Die Summe, welche 1821 die Stadt als Entschädigung für die von ihr für das abgetretene Territorium getragenen Lasten vom Staate erhielt, wurde zur Amortisation von 17580 Thlr. Obligationen verwendet.

In solcher Weise war die Stadtschuld bis Ende d. J. 1831 von 885090 Thlr. auf 403030 Thlr. herabgesunken.

Im Januar 1840 erfolgte eine abermalige Reduction des Zinsfußes von 4½ % auf 3½ %. Nach dem mittelst Allerh. Kabinetsordre vom 25. August 1843 genehmigten Amortisationsplan soll die ganze Schuld im J. 1891 getilgt sein.

Im J. 1838 erstritt die Stadt durch einen Prozeß von dem Fiskus die Rückerstattung der Kosten, welche auf die französischen Lazarethe vom 31. Mai 1807 bis zur gänzlichen Räumung der Stadt durch die Franzosen verausgabt waren. Die Kosten wurden im Wege eines Vergleichs auf 46909 Thlr. und die Zinsen à 5 % auf 62031 Thlr. festgesetzt, nach Abzug eines früher gewährten Vorschusses um Neujahr 1842 mit 71687 Thlr. baar erstattet, und demnächst zum Ankauf und zur Amortisation von Brauobligationen verwendet. Der Staat hatte indessen die Zinsen nur für die Zeit berechnet, in welcher von der Stadt die gesammte Kriegsschuld und mit derselben zugleich indebite die Lazarethkosten verzinset waren, und 12899 Thlr. für die Zeit noch zurückbehalten, in welcher keine Zinsenzahlung stattgefunden; die Auszahlung dieser Summe sollte, sobald und in dem Verhältniß wie die Stadt die Zinsrückstände nachzahlen würde, erfolgen.

Bereits 1842 und 1845 verminderte die Stadt die Zinsrückstände von 274014 Thlr. durch Ankauf von Coupons und Zinsscheinen zu 32 und 25 % um 8246 Thlr. Als sich die Finanzlage der Stadt merklich besserte, bestimmten die Staatsbehörden, daß die Amortisation der Zinsscheine sofort ihren Anfang nehmen müsse. Demgemäß werden auf der Basis einer funfzigjährigen Amortisationsperiode seit 1853 jährlich für 1500 Thlr. baar nebst den vom Fiskus nach Verhältniß zurückgezahlten Zinsen der Lazarethkosten Zinsscheine zu 24—26 % angekauft und vernichtet.

Die Brennmaterialiensteuer, welche im J. 1851 1028 Thlr. einbrachte, wurde mit dem Beginn des J. 1853 aufgehoben. Die Kriegsschuldenkasse hat daher gegenwärtig folgende Intraden:

1. Die sogen. Kämmereicompetenz von 5093 Thlr., welche vom Staate als Entschädigung für ehemalige Gefälle gezahlt wird (S. 125),
2. Der Zuschlag von 50 % zur Mahl- und Schlachtsteuer nach Abzug von 5 % Erhebungskosten (S. 503). Er betrug

1859	18149 Thlr.	1864	22781 Thlr.
1860	17150 „	1865	22862 „
1861	18067 „	1866	21094 „
1862	19607 „	1867	19515 „
1863	21604 „		

durchschnittlich 20092 Thlr.;

3. Die Strom- und Bollwerkssteuer

1859	2485 Thlr.	1864	2154 Thlr.
1860	2284 „	1865	2433 „
1861	2839 „	1866	1945 „
1862	2547 „	1867	1932 „
1863	2411 „		

durchschnittlich 2337 Thlr.

Diese Intraden decken nicht nur den zur Verzinsung und Amortisation der Kriegsschuld erforderlichen Bedarf, sondern gewähren jetzt auch noch einen bedeutenden Ueberschuß, welcher jedesmal in dem nächstfolgenden Jahre zur Kämmereikasse abgeführt wird.

Derselbe betrug

1859 . 6475 Thlr.		1864 . 11117 Thlr.	
1860 . 7145	"	1865 . 12238	"
1861 . 7034	"	1866 . 12530	"
1862 . 8479	"	1867 . 9987	"
1863 . 9547	"		

durchschnittlich 9395 Thlr.

Uebersicht
über die Elbinger Kriegsschuld.

a) Verzinsliche Kriegsschuld.

Es wurden im J. 1808 Obligationen angefertigt für . .	900000 Thlr.		
Davon sind nicht ausgegeben, sondern später vernichtet .	14910 "	885090 Thlr.	
Davon sind eingezogen und amortisirt:			
1824. Vom Staat erhaltene Entschädigung für die preußisch-russischen Magazinbestände	21010 "		
1828. 1829. Vom Staat erhaltene Entschädigung für das Territorium	316760 "		
1831. Vom Staat erhaltene Entschädigung für die von der Stadt Elbing für das Territorium getragenen Lasten	17580 "		
1809—1858 amortisirt	200870 "		
1859 "	5590 "		
1860 "	5830 "		
1861 "	6000 "		
1862 "	6220 "		
1863 "	6440 "		
1864 "	6680 "		
1865 "	6900 "		
1866 "	7150 "		
1867 "	7390 "	614420	"
Betrag der verzinslichen Kriegsschuld am Ende des Jahres 1867 . . .		270670	"

b. Unverzinsliche Kriegsschuld.

Die unverzinsliche Kriegsschuld (Coupons und Zinsscheine) betrug im Jahre 1821		274014 Thlr.	
Davon sind amortisirt:			
1842—1858	36418 Thlr.		
1859	5000 "		
1860	4998 "		
1861	6400 "		
1862	6146 "		
1863	5688 "		
1864	5803 "		
1865	5830 "		
1866	4159 "		
1867	3829 "	84271 Thlr.	
Betrag der unverzinslichen Kriegsschuld ult. 1867		189743 Thlr.	
" " verzinslichen " " "		270670	"
Gesammtbetrag der Kriegsschuld " "		460413	"

b. Die Brauschuld.

Wie anderwärts war auch in Elbing ehedem das Bierbrauen ein zünftiges Gewerbe. Es gab zwei Mälzenbräuerzünfte, eine altstädtische, die sich 1419 bildete und 1428 eine Ordinanz vom Rathe erhielt, und eine neustädtische. Sie hatten ein zwiefaches Privilegium, einmal die Braugerechtigkeit, vermöge deren nur sie allein zum Brauen befugt waren und sodann das Bann- und Zwangsrecht, vermöge dessen sie fordern durften, daß jeder Schankwirth und Krüger in der Stadt und dem Territorium nur von ihnen das Bier entnehme. Die Zahl der Braugerechtigkeiten betrug zuletzt in der Altstadt 147, in der Neustadt 12. Die Aelterleute sahen darauf, daß gutes und preiswürdiges Bier gefertigt und daß das Reihebrauen gehörig inne gehalten wurde. Zu jedem Gebräu verwendete man gewöhnlich 95 Scheffel Gerstenmalz. Da wöchentlich das Brauen fünfen oder sechsen verstattet wurde, so kam jeder der Brauberechtigten jährlich etwa zweimal an die Reihe. Viele von ihnen übten ihr Recht nicht selbst aus, sondern verpachteten es für 130—160 Thlr. jährlich an Andere. Weil es ein sicheres Einkommen gewährte, so wurde es gesucht und gut bezahlt. Man legte gerne sein Capital in Braugerechtigkeiten an. Unt. 27. December 1776 ordnete das preuß. General-Directorium an, daß Pupillengelder vorzugsweise auf brauberechtigte Grundstücke begeben werden sollten, weil sie sonst beim Verfallen der Häuser leicht verloren gehen könnten. In den Jahren 1790—1806 wurde die einzelne Braugerechtigkeit bei Verkäufen und Erbtheilungen mit 1700 Thlr. bis 2370 Thlr. bezahlt und 1806, wenn sie zur gerichtlichen Taxe kam, mit 2333 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt. Am Ende des J. 1806 waren auf sämmtliche Braugerechtigkeiten 240949 Thlr., unter denen 72269 Thlr. den Minorennen gehörten, gerichtlich eingetragen.

Diese ganze Einrichtung wurde durch Einführung der Gewerbefreiheit und Aufhebung der Zünfte umgestoßen. Nach dem Gesetz vom 7. September 1811 sollten die Berechtigungen der einzelnen Gewerbe durch die Stadtverordneten unter höherer Genehmigung abgeschätzt, und demnächst verzinst und amortisirt werden und zwar in der Art, daß die betreffenden Gewerbetreibenden 6 % des Gesammtwerths unter sich aufbrächten, wovon $4\frac{1}{2}$ % als Zinsen den Berechtigten gezahlt und $1\frac{1}{2}$ % zur Amortisation verwendet werden sollten.

Dies kam auch in Elbing bezüglich der Braugerechtigkeiten zur Ausführung. Man machte keinen Unterschied zwischen den altstädtischen und neustädtischen Gerechtigkeiten und setzte den Preis einer jeden auf 2000 Thlr. fest, wodurch die Brauberechtigten bereits einen nicht unerheblichen Verlust erlitten. Die 159 Braugerechtigkeiten repräsentirten hiernach ein Capital von 318000 Thlr.; um für dieses die erforderlichen 6 % Zinsen mit 19080 Thlr. aufzubringen, sollte Jeder, der künftig in Elbing brauen würde, vom Scheffel Gerstenmalz eine Abgabe von 20 Sgr., d. h. von der Tonne Bier eine Abgabe von 1 Thlr. zahlen. Man glaubte mit Sicherheit darauf rechnen zu dürfen, daß, da im J. 1810 18600 Tonnen gebraut waren, die ganze Summe aufkommen und das etwa noch Fehlende aus der Veräußerung des den Zünften zugehörigen Eigenthums (der beiden Mälzenbräuerzunfthäuser, der Malzhäuser, der Braugeräthe 2c.) gewonnen werden würde. Nachdem dies Arrangement die höhere Genehmigung erhalten hatte, wurde mit dem 1. Januar 1812 die Brau-Amortisationskasse errichtet und eine besondere aus einem Magistratsmitgliede, vier Stadtverordneten und acht Mälzenbräuern zusammengesetzte Commission erwählt, welche die Kassenführung beaufsichtigen, für richtige Zinsenzahlung sorgen und das gemeinsame Vermögen bis zu dessen Verkauf verwalten sollte.

Dies hatte einige Jahre hindurch einen ganz guten Fortgang; aber bald zeigten sich die großen Fehler der Berechnung. Da in den Städten der Bierzwang gesetzlich aufgehoben war, so kam Bier von außerhalb nach Elbing, welches die Steuer von 1 Thlr. nicht zu tragen hatte und daher billiger war. Ganze Bierladungen zu Wagen und zu Wasser wurden von den verschiedensten Orten, von Königsberg, Tiegenhof, Rothebude, Schlablau, Dollstädt eingebracht; auch fand fremdes Bier im Territorium, wo zwar das Zwangsrecht noch fortbestand, aber nicht gehörig in Acht genommen wurde, Eingang. In Folge dessen mußte eine städtische Brauerei nach der andern eingehen. Im J. 1823 waren in Elbing nur noch 6700 Tonnen gebraut worden. Die Zinsen konnten nun nicht mehr voll gezahlt, an Amortisation konnte gar nicht gedacht werden. Hierzu trat noch die traurige Gewißheit,

daß in kurzem alles Bierbrauen aufhören und dadurch ein Capital von 300000 Thlr., an welchem viele Wittwen und Waisen Theil hatten, verloren gehen würde.

Die Brauberechtigten suchten in dieser Bedrängniß eine Beihülfe aus Staatsfonds nach; als sie abgewiesen wurden, schlugen sie vor, das fremde Bier dem Elbinger gleichzustellen und ebenfalls mit einer Abgabe von 1 Thlr. pro Tonne zu belegen, wurden aber auch mit diesem Vorschlag als mit dem Gesetz vom 30. Mai 1820 in Widerspruch stehend, abgewiesen. Die Stadtcommune, welche nach der Allerh. Declaration vom 11. Juli 1822 eigentlich für Entschädigung derartiger Berechtigungen miteinzutreten hatte, mochte man nicht in Anspruch nehmen, weil dieselbe ohnehin durch die große Kriegsschuld schwer belastet war. Zuletzt forderte das Ministerium des Innern, nachdem es auf Allerhöchste Ermächtigung den Werth einer Braugerechtigkeit auf die Hälfte der früheren Taxe, nämlich auf 1000 Thlr. herabgesetzt hatte, unt. 4. Januar 1828 die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen von der Stadtcommune, empfahl dieser aber zugleich, auf dem Wege des Vergleichs mit den Inhabern der Braugerechtigkeiten mildere Bedingungen zu suchen. Dadurch daß beide Theile sich zur Darbringung von Opfern bereit fanden, kam endlich unter Vermittelung eines Regierungs-Commissars am 8. März 1828 ein Vergleich zu Stande. Nach demselben erhielten die Brauberechtigten für jede Braugerechtigkeit 800 Thlr. in vierprocentigen, vom 1. Juli 1828 ab verzinslichen Obligationen, blieben im Besitz des ihnen zugehörigen gemeinsamen Vermögens als Ersatz für die rückständigen Zinsen und traten ihre Rechte auf die Zwangspflicht der Krüge an die Stadt ab. Diese dagegen übernahm die Verwaltung der ganzen Sache, die Garantie für die ausgestellten Obligationen, die Zahlung der gerichtlichen Löschungskosten der Braugerechtigkeiten und die Verpflichtung, außer den Zinsen noch 1 % jährlich auf die Amortisation zu verwenden. Zugleich bezog sie die Einnahme der Malzsteuer, die auf 10 Sgr. pro Tonne oder auf 12¼ Sgr. von jedem Centner verbrauchten Braumalzes herabgesetzt wurde.

Die ganze „Brauschuld" betrug — da nach der bereits erfolgten Amortisation von 9 Braugerechtigkeiten nur noch 150 vorhanden waren — 120000 Thlr., für welche 900 in 30 Jahren zu tilgende Obligationen in Apoints zu 25, 50, 100, 200 und 400 Thlr. ausgestellt wurden. Wegen ungünstiger Zeitverhältnisse unterblieb die Amortisation in den Jahren 1828, 1829, 1830. Im J. 1833 wurde ein neuer Amortisationsplan, nach welchem die ganze Schuld mit dem Ende des J. 1867 getilgt sein sollte, angefertigt und seit 1842 der Zinsfuß von 4 % auf 3½ % herabgesetzt.

Die Stadt suchte nun durch strengeres Verfahren gegen die 85 zwangspflichtigen Krüger auf dem Lande die Einnahmen zu erhöhen, sie stellte Bierrevisoren an, strengte gegen die Uebertreter der Zwangspflicht gerichtliche Klagen an, forderte zur Ablösung der Zwangspflicht auf, richtete aber mit dem Allen wenig aus. Bis zum Jahre 1837 hatten sich nur 3 Krüger mit zusammen 67 Thlr. Capital und 8 Krüger mit zusammen 12 Thlr. jährlicher Rente abgelöst, um der lästigen Bierrevisionen überhoben zu sein. Späterhin beanspruchte man das Bierverlagsrecht nicht weiter.

Die Hoffnung, daß das Braugewerbe, welches bereits einige Jahre hindurch ganz aufgehört hatte, neu aufleben würde, ging in Erfüllung. Im J. 1829 gab es bereits 6 Brauereien, welche an Braumalzsteuer 1946 Thlr. entrichteten. Seit dem Anfang des J. 1837 wurde diese Steuer, nachdem im vorhergehenden Jahre die an die Staatskasse zu entrichtende Steuer fixirt war, ebenfalls fixirt und zwar vorläufig nur für 1 Jahr mit 1500 Thlr. Späterhin erfolgte allmählig eine Erhöhung des Fixums von 6 zu 6 Jahren. Mit Ablauf des J. 1861, wo es die Höhe von 2705 Thlr. erreicht hatte, hörte es auf. Seitdem wurde die Steuer wieder erhoben. Dieselbe brachte ein

1859	2705 Thlr.	1864	3508 Thlr.
1860	2705 "	1865	3749 "
1861	2705 "	1866	2910 "
1862	2914 "	1807	2326 "
1863	3770 "		

durchschnittlich also 3032 Thlr.

Statistische Uebersicht über die Brauschuld.

Die Brauschuld betrug im Jahre 1828 . . . . 120000 Thlr.
Davon sind amortisirt

Von 1828—1858	60950 Thlr.	
Im Jahre 1859	3600 „	
„ 1860	3750 „	
„ 1861	4700 „	
„ 1862	5500 „	
„ 1863	7000 „	
„ 1864	8000 „	
„ 1865	9000 „	
„ 1866	8900 „	
„ 1867	8600 „	
		120000 Thlr.

c. Anleihe für die Gasanstalt.

Der Bau der Gasanstalt begann in den letzten Tagen des Monats April 1859, ihr Betrieb am 28. November desselben Jahres mit 290 öffentlichen und 817 Privatflammen. Die Kosten wurden theils aus dem Capitaliensonds der Kämmerei entnommen, theils durch eine bei der Sparkasse und verschiedenen städtischen Stiftungen gemachte 5=procentige, vom 1. Januar 1860 ab in 50 Jahren zu amortisirende Anleihe beschafft. Sie waren auf 87650 Thlr. veranschlagt, betrugen aber 95465 Thlr. und stiegen in Folge mehrerer ausgeführten Erweiterungsbauten bis auf 123760 Thlr. im Jahre 1864. Am Ende des Jahres 1867 war das Anlagekapital 115535 Thlr. groß und entnommen mit

53500 Thlr.	aus dem Capitaliensonds der Kämmerei,
27835 „	aus der Sparkasse,
20000 „	aus der Pott=Cowleschen Stiftung,
14200 „	aus der heil. Geist=Hospitalskasse.
115535 Thlr.	

Die Gasanstalt wird von der Kämmereikasse gänzlich getrennt verwaltet, sie verzinst die aus derselben entnommenen Gelder und empfängt von ihr wiederum die öffentliche Straßenbeleuchtung bezahlt. Die nach erfolgter Zinsenzahlung und planmäßiger Amortisation noch verbleibenden Ueberschüsse dienen zur Erweiterung ihrer Anlagen oder zur Tilgung der Kämmerei=Capitalien. Der Vermögensstand ist folgendermaßen berechnet:

	1860.	1861.	1862.	1863.	1864.	1865.	1866.	1867.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Activa	10909.	112558.	113259.	131253.	134513.	138781.	138716.	140091.
Passiva	10932.	111130.	109208.	119694	121050.	123748.	121755.	118492.
Vermögen	—	1428.	4051.	11559.	13463.	15033.	16961.	21599.

Für die Fabrikation des Gases sind 3 Oefen mit je 7, 2 Oefen mit je 3, und 1 Ofen mit je 2 Retorten, im Ganzen also 29 Retorten vorhanden. Die unmittelbar neben dem Retortenhause befindliche Condensations=Vorrichtung besteht aus 4 doppelten in einander gestellten gußeisernen Cylindern von 10′ Höhe mit einem Gewicht von 134 Ctr. In dem vom Retortenhause ganz abgesonderten Reinigungshause befinden sich 2 Wasch= und 2 Reinigungsapparate, ein Trockenapparat, ein Regulator und ein Stations=Gasometer, ferner ein Wasser=Reservoir mit Speise=Vorrichtung für die Retorten=Vorlagen. Seit 1861 ist eine Dampfmaschine von 4 Pferdekraft zur Treibung des Exhaustors aufgestellt. Jedes der beiden Gasbehälter=Gebäude enthält eine Glocke von 41¼′ Durchmesser und 19′ Höhe und einem Rauminhalt für 24700 Kubikfuß Gas. An Nebenbaulichkeiten sind auf dem Gashofe noch ein Kohlenschuppen von 98′ Länge und 30′ Breite, eine Schmiedewerkstätte mit Aufbewahrungsraum für die Gegenstände zu Zwecken der Privatlicht=Einrichtungen und ein Beamtenhaus vorhanden.

Der Preis des Gases für die Privatconsumenten betrug für 1000 Kubikfuß anfänglich 2 Thlr. 25 Sgr.; 1861 wurde er auf 2 Thlr. 15 Sgr., 1868 auf 2 Thlr. 10 Sgr., von 1871 ab auf 2 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. (6 Thlr. 20 Sgr. für 100 Kubikmeter) herabgesetzt. Bei einem Consum von 50 Tausend Kubikfuß und darüber wird ein Rabatt von 5 % und von 100 Tausend Kubikfuß und darüber ein Rabatt von 10 % gewährt. Vom 1. Januar 1871 ab werden für mindestens 3000 Kubikmeter = 97038 Kubikfuß 5 % Rabatt gegeben. Seit 1864 ist eine Ermäßigung der Einrichtungskosten und der Miethe für Gasmesser eingetreten.

Uebersicht über den Betrieb der Gasanstalt.

	1859/60	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
1. Zahl der öffentlichen Flammen einschließlich der Flammen auf der Anstalt und der Tariflaternen	342	355	355	364	392	392	396	396
2. Zahl der Privatflammen nach Gaszählern	1494	1801	2077	2398	2918	3089	3199	3233
3. Es sind Kohlen vergast . . . Tonnen	5403	5042	5352	6195	7115	7743	6059	6072
davon sind producirt:								
A. Gas . . . Kubikf.	7,052403	6,795760	7,919700	9,653330	10,555390	12,036680	10,338380	10,582670
und abgegeben								
a. an Private „	3,433660	3,825076	4,538646	5,796600	5,986200	6,512285	5,785335	6,199300
b. an Tariflaternen Kubikf.	3312	28859	41082	37834	35624	37662	47204	42726
c. z. öffentl. Straßenbeleuchtung Kubikf.	2,425417	1,934142	1,972000	2,184252	2,428728	2,593494	3,099892	3,394073
d. zur Beleuchtung d. Anstalt . Kubikf.	386028	256773	330543	407846	447596	441247	466365	505904
Summa a—d „	6,248417	6,041850	6,882271	8,426532	8,898148	9,584688	9,398796	10,142003
D. Verlust betrug Proc.	11,8	11,0	13,0	12,6	15,7	25,2	9,2	4,0
B. Coaks . . Tonnen	8058	7049	7076	8272	8317	9365	8244	8302
C. Grobe Asche „	177	218	374	278	487	511	149	—
D. Feine Asche „	—	—	—	201	216	86	555	357
E. Theer . . „	293	278	307	264	351	561	428	410

Kämmerei-Haupt-Etat der Stadt Elbing.

Einnahme.	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
I. Kämmerei- und Forstverwaltung:	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1. Verwaltung der Forsten	2606	2530	6023	4159	5208	5415	5407	5960	6639
2. „ „ Administrationsstücke	12299	13125	13383	14119	14784	16511	17904	19943	19413
3. Pacht- und Miethsgrundstücke . .	3363	2835	3214	2924	3149	3180	3107	3304	3239
4. Von nutzbaren Gerechtigkeiten . .	1	1	1	1	1	1	1	1	1
5. Grundzins und andere feste Zinsen und Abgaben	3227	3204	3191	3171	3119	3119	3119	3118	3117
6. Ablösungsrenten von den Territorialdörfern	739	739	748	678	678	678	678	678	678
7. Unfixirte Renten und Gefälle von ehemaligen Erbpachts- und Erbzinsgrundstücken	26	26	610	476	16	42	72	71	80
8. Handels- und Schifffahrts- und sonstige Verkehrsanstalten . . .	4909	4909	4129	4546	4436	4569	5242	5660	5649
9. Renten und Vergütigungen aus Specialverträgen	39	39	40	40	40	39	39	39	39
10. Verschiedene Einnahmen	—	—	—	—	-	—	--	—	79
Summa I.	27209	27508	31289	30114	31431	33554	35569	38774	38934

Einnahme.	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
II. Steuern und Communalbeiträge:									
1. Communal-Einkommensteuer	22688	22866	25087	27400	29619	31664	31849	33520	33129
2. Mahlsteuer-Drittel	7617	7730	7818	7917	8154	8328	8664	8917	9179
3. Zollgewichts-Differenz	500	600	700	700	693	703	675	818	844
4. Einzugsgeld	1315	1366	400	400	603	600	600	661	724
5. Bürgerrechtsgeld			500	500	217	500	500	652	713
Summa II	32120	32562	34505	36917	39286	41795	42288	44568	44589
III. Ueberschüsse aus Separatverwaltungen									
1. Aus der Kriegsschuldenkasse	5700	6650	6068	6950	8932	10425	10886	11676	9330
2. Aus der Verwaltung der Gasanstal	—	—	800	—	—	—	—	—	—
Summa III	5700	6650	6868	6950	8932	10425	10886	11676	9330
IV. Zinsen von Activcapitalien	1622	3782	3003	3469	4002	3463	3939	3499	3479
Betrag der Activcapitalien	(43953)	(61421)	(71380)	(76125)	(96824)	(77374)	(88382)	(74827)	(75665)
V. Verwaltung der Passivcapitalien Zuschlag zur Braumalzsteuer	2715	2715	2931	2706	2914	2914	3539	3509	3770
VI. Bauverwaltung: Beiträge dritter Personen zu Damm- und Entwässerungsbauten und für alte Baumaterialien	411	393	653	622	580	589	479	495	534
VII. Kirchen- und Schulwesen. Stadtbibliothek:									
1. Kirchenwesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Schulwesen	500	500	576	576	561	554	525	500	500
3. Stadtbibliothek	—	—	—	—	—	—	—	3	3
Summa VII.	500	500	576	576	561	554	525	503	503
VIII. Servis- und Militärverwaltung:									
1. Königlicher Servis für die Mannschaften der Garnison	1606	1510	3500	3500	3500	3500	3500	3500	3906
2. Zuschuß von den Grundbesitzern zur Ausmiethung des Militärs	1208	1158	2866	2560	2412	2468	2365	2594	3793
Summa VIII.	2814	2668	6366	6060	5912	5968	5865	6094	7699
IX. Ortspolizeiliche Anstalten	—	—	4	4	4	4	4	5	5
X. Armenwesen (Die besonderen Einnahmen fließen direct zur Armenkasse.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XI. Zu Staats-, Provinzial-, Kreiszwecken und Abgaben: Städtische Grundsteuer zur theilweisen Deckung der Servisabgabe	7200	7320	7385	7433	7541	7646	—	—	—
XII. Allgemeine Verwaltung: Beiträge zu den persönlichen Kosten der Verwaltung vom heil. Geist Hospital, der Sparkasse 2c., Gewerbesteuer-Tantièmen, Sporteln und Strafen	2305	2296	2305	2266	2530	2225	2469	2473	2482
XIII. Polizei-Verwaltungskosten. Polizei-Sporteln und Strafgefälle, Beiträge zur Unterhaltung des Polizeigefängnisses. Zuschuß aus Staatsfonds	5519	6012	1095	1141	1061	1174	1369	588	662
XIV. Extraordinaria	8995	7455	7857	5421	7684	3667	32	20	15
Gesammteinnahme	97110	99861	104837	103679	112438	113978	106964	112204	112002
Ist-Einnahme einschließlich der Bestände aus den Vorjahren, der Einnahme aus der Restverwaltung und der durchlaufenden Posten	137782	138555	115489	146145	166970	143400	152337	140803	139457
Einnahme-Reste	3343	4522	4229	7388	5544	4650	7369	23217	11798
Wirkliche Soll-Einnahme	141125	143077	119718	153533	172514	148050	159706	164020	151255

Ausgabe.	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
I. Kämmerei- und Forstverwaltung*):	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1. Forstverwaltung**)	1609	1724	2102	1834	2168	2526	3162	3037	2790
2. Verwaltung der Administrationsgrundstücke	1305	1554	1678	1631	1982	2769	3043	4079	4287
3 Pacht- und Mieths-Grundstücke, Plätze rc.	—	—	213	200	250	250	460	314	343
4. Von nutzbaren Gerechtigkeiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Grundzins und andere feste Zinsen und Abgaben	13	13	13	13	13	11	11	11	11
6. Ablösungsrenten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Unfixirte Renten und Gefälle von ehemaligen Erbpachts- und Erbzins-Grundstücken	—	—	10	—	—	—	—	—	—
8. Für Handels-, Schifffahrts- und sonstige Verkehrsanstalten	363	363	358	376	376	382	460	434	472
9. Renten und Vergütigungen aus Specialverträgen	264	269	123	104	104	100	100	100	100
10. Verschiedene Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.	3554	3923	4496	4158	4894	6038	7236	7975	8003
II. Steuern und Communalbeiträge: Specielle Erhebungskosten der Communalsteuer der untersten Steuerstufen und Restitutionen	360	330	450	420	457	506	517	562	580
III. Zuschüsse zu Separatverwaltungen	—	—	—	—	—	—	—	—	
IV. Zinsen von Activ-Capitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Verwaltung der Passiv-Capitalien:									—
Verzinsung und Amortisation der Brauschuld	5540	5691	6509	7159	8452	9213	9933	9578	9127
(Die Verzinsung und Amortisation der Kriegsschuld und der Anleihe zum Bau der Gasanstalt erfolgt laut Etat der betreffenden Specialkassen.)									
VI. Bauverwaltung	14610	15574	19061	16127	19341	17794	22480	20403	16592
VII. Kirchen- und Schulwesen, Stadtbibliothek:									
1. Kirchenwesen	1274	1474	1474	1474	1474	1476	1476	1576	2336
2. Schulwesen	4748	5117	6302	7361	8972	8154	8133	10952	10662
3. Stadtbibliothek	210	220	228	228	228	231	243	296	296
4. Städtische Kunstsammlung	—	—	—	—	—	—	200	200	200
Summa VII.	6232	6881	8004	9063	10674	9862	10052	13024	13494
VIII. Servis- und Militärverwaltung: Für Unterbringung der Truppen, Militärkammern, Militärvorspann rc.	3025	2878	6385	6127	6104	6113	6113	6113	7735
IX. Ortspolizeiliche Anstalten:									
1. Für Aufbewahrung und Unterhaltung der Feuerlöschgeräthschaften	520	520	520	520	516	560	558	560	625
2. Besoldung der Spritzenmeister und Gehülfen	182	182	182	182	182	182	202	202	202
3 Feuervisitations-Gebühren	40	40	40	40	40	40	40	40	40
4 Für Gestellung der Feuerpferde, Reinigung der Straßen und sonstige Zwecke der Reinlichkeitspolizei, Beaufsichtigung der Promenaden rc.	2957	2535	2535	2531	3416	3416	3408	3861	3861
5. Zur Straßenbeleuchtung	3152	3175	5255	5387	5897	6090	4525	5320	5209
6 Für Nacht- und Bürgerwachen	2317	2307	2598	2766	2748	2816	2856	2886	2844
Summa IX.	9168	8759	11130	11426	12798	13104	11589	12869	12781

*) Die Neubau- und Unterhaltungskosten für die Gebäude der Grundstücke 1–3 stehen unter VI.
**) Nicht mitgerechnet ist der Werth des Dienstlandes, der Dienstwohnungen rc., ca. 400 Thlr.

Ausgabe.	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
X. Armenwesen: Zuschuß zur Armenkasse	8900	8200	8200	8200	8279	8190	8659	8991	9689
XI. Zu Staats-, Provinzial-, Kreiszwecken und Abgaben:									
1. An Staatsabgaben (Servis- und Criminalkosten-Rente)	14607	14934	14931	14934	14934	14931	—	—	—
2. Provinzial-Beiträge und Abgaben	4016	4097	4290	4296	4390	3978	1464	4184	4607
3. An Kreisbeiträgen	60	78	317	358	322	349	358	375	354
Summa XI.	18683	19109	19541	19588	19656	19261	4822	4559	4961
XII. Allgemeine Verwaltung:									
1. Gehälter der Magistratsmitglieder, Bureau-Beamten, Unter-Beamten, Hülfsarbeiter	11560	11638	11595	11867	12171	12571	12881	14046	14256
2. Pensionen	3039	3039	3114	3411	3141	3319	3235	3235.	2937
3. Sächliche* Ausgaben (Reinigung, Heizung, Beleuchtung, Bureaubedürfnisse Druckkosten, Diäten und Fuhrkosten, Versicherungskosten zc.)	1736	2065	2297	2375	2413	2228	2193	2156	2137
Summa XII.	16335	16742	17336	17686	18058	18118	18309	19437	19330
XIII. Polizei-Verwaltungskosten	5519	6012	1095	1141	1140	1174	1369	1608	813
XIV. Extraordinaria	5184	5762	2630	2584	2585	4605	5885	7085	8867
Gesammtausgabe	97110	99861	104837	103679	112438	113976	106964	112204	112002
Ist-Ausgabe einschließlich der Restausgabe des Vorjahres	129407	133161	110179	13974	150162	138695	146046	136615	132104
Ausgabe-Reste	1472	1771	2757	3126	2171	1798	3008	19062	14151
Wirkliche Soll-Ausgabe	130879	131932	113236	143169	152636	140193	149054	155677	146255
Bestand am Jahresschluß baar . .	7000	4697	4169	5764	16222	3619	4816	655	6207
" in geleisteten Vorschüssen . .	1375	697	811	637	587	1056	1115	3531	1146
Summa	8375	5394	5010	6401	16809	4705	6291	4189	7353

Die Communal-Einkommensteuer.

Die Communal-Einkommensteuer wird nach dem Regulativ vom 24. November 1854 (früheres Regulativ vom 25. April 1844) erhoben. Die Veranlagungs-Commission besteht aus dem Kämmerer, einem Stadtrath und 12 Mitgliedern der Bürgerschaft. Die untersten Stufen entrichten feste jährliche Sätze und zwar die Dienstboten 12 Sgr., unverheirathete Gesellen, welche bei einem Meister arbeiten und keinen eigenen Hausstand führen, Tagelöhner zc. 24 Sgr., arme Bürger, unbemittelte Handwerker, welche den Handwerksgesellen gleich zu achten, Fabrikarbeiter und Gesellen, welche einen eigenen Hausstand führen 1 Thlr. 6 Sgr. Die übrigen Einwohner werden nach ihrem Einkommen in eine Klasse des Tarifs eingeschätzt. Für jede Klasse ist ein einfacher Steuersatz festgestellt, der progressiv um 12, 14, 15 Sgr., 1 Thlr., steigt. Wie vielmal der einfache Steuersatz (Quote, Rate) zur Erhebung kommen soll, wird jährlich nach dem Bedarf bestimmt. Der einfache Steuersatz beträgt bei einem Einkommen

Von	50	Thlr.	bis	excl.	75	Thlr.	—	Thlr.	2½	Sgr.	Von	1000	Thlr.	bis	excl.	1100	Thlr.	3	Thlr.	12	Sgr.
"	75	"	"	"	100	"	—	"	3½	"	"	1100	"	"	"	1200	"	3	"	26	"
"	100	"	"	"	125	"	—	"	4	"	"	1200	"	"	"	1300	"	4	"	10	"
"	125	"	"	"	150	"	—	"	5	"	"	1300	"	"	"	1400	"	4	"	24	"
"	150	"	"	"	200	"	—	"	6	"	"	1400	"	"	"	1500	"	5	"	8	"
"	200	"	"	"	250	"	—	"	9	"	"	1500	"	"	"	1600	"	5	"	23	"
"	250	"	"	"	300	"	—	"	12	"	"	1600	"	"	"	1700	"	6	"	8	"
"	300	"	"	"	350	"	—	"	16	"	"	1700	"	"	"	1800	"	6	"	23	"
"	350	"	"	"	400	"	—	"	20	"	"	1800	"	"	"	1900	"	7	"	8	"
"	400	"	"	"	450	"	—	"	26	"	"	1900	"	"	"	2000	"	7	"	23	"
"	450	"	"	"	500	"	1	"	2	"	"	2000	"	"	"	2200	"	8	"	8	"
"	500	"	"	"	600	"	1	"	8	"	"	2200	"	"	"	2100	"	9	"	8	"
"	600	"	"	"	700	"	1	"	20	"	"	2100	"	"	"	2600	"	10	"	8	"
"	700	"	"	"	800	"	2	"	2	"	"	2600	"	"	"	2800	"	11	"	8	"
"	800	"	"	"	900	"	2	"	11	"	"	2800	"	"	"	3000	"	12	"	8	"
"	900	"	"	"	1000	"	2	"	28	"	"	3000	"	"	"	3200	"	13	"	8	"

u. s. w. für jede 200 Thlr. Einkommen 1 Thlr. mehr.

Die wirkliche Soll-Einnahme der Communal-Einkommensteuer war:

1859	bei	11	Quoten	26521	Thlr.,	also	pro	Kopf	1	Thlr.	2,1	Sgr.
1860	„	11	„	26452	„	„	„	„	1	„	1,9	„
1861	„	11	„	27572	„	„	„	„	1	„	2,9	„
1862	„	11	„	28362	„	„	„	„	1	„	3,0	„
1863	„	11	„	30892	„	„	„	„	1	„	5,1	„
1864	„	11	„	32082	„	„	„	„	1	„	5,5	„
1865	„	11	„	32898	„	„	„	„	1	„	6,0	„
1866	„	11	„	36699	„	„	„	„	1	„	9,7	„
1867	„	11	„	37393	„	„	„	„	1	„	9,9	„

Es sind Censiten (mit Ausschluß der Dienstboten zum Satze von 12 Sgr. und der Beamten und Pensionärs) veranlagt worden

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	Durchschnittlich.
Zum Satze von 24 Sgr.	1160	1192	1247	1231	1252	1232	1285	1351	1366	1257,3
„ „ „ 36 „	1190	1168	1171	1129	1072	1018	1011	1045	1061	1099,8
Mit einem Einkommen von 100 Thlr.	789	796	779	784	823	852	856	889	864	825,8
„ „ „ „ 150 „	271	276	281	296	305	324	336	372	363	313,8
„ „ „ „ 200 „	203	214	222	242	260	253	255	269	274	243,6
„ „ „ „ 250 „	138	139	148	146	168	183	208	211	225	174,0
„ „ „ „ 300 „	156	182	177	205	219	219	200	215	201	197,1
„ „ „ „ 350 „	25	20	24	29	33	25	29	26	38	27,8
„ „ „ „ 400 „	113	107	125	124	119	126	139	125	125	122,6
„ „ „ „ 450 „	12	11	17	13	11	10	11	7	11	11,4
„ „ „ „ 500 „	100	93	92	110	128	124	124	124	113	112,0
„ „ „ „ 600 „	72	73	71	70	72	81	87	100	92	79,8
„ „ „ „ 700 „	44	47	56	53	63	58	56	60	53	54,4
„ „ „ „ 800 „	51	57	54	55	61	61	64	60	71	59,3
„ „ „ „ 900 „	17	15	14	21	24	25	23	25	28	21,3
„ „ „ „ 1000 „	34	32	27	28	35	40	46	52	53	38,6
„ „ „ „ 1100 „	—	—	2	4	2	2	3	3	6	2,4
„ „ „ „ 1200 „	20	25	21	23	30	24	26	26	22	24,4
„ „ „ „ 1300 „	6	3	5	4	5	3	5	6	6	4,8
„ „ „ „ 1400 „	15	19	22	16	12	11	12	17	13	15,2
„ „ „ „ 1500 „	16	16	12	12	20	25	23	21	20	18,3
„ „ „ „ 1600 „	8	6	7	7	6	5	3	4	5	5,7
„ „ „ „ 1700 „	4	2	1	3	3	3	5	5	6	3,6
„ „ „ „ 1800 „	7	11	14	14	10	9	8	11	10	10,4
„ „ „ „ 1900 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ „ „ 2000 „	10	8	12	17	17	20	14	14	15	14,1
„ „ „ „ 2200 „	4	3	3	2	1	2	4	6	3	3,1
„ „ „ „ 2400 „	1	5	5	6	11	9	9	7	8	6,8
„ „ „ „ 2600 „	—	—	—		—	—	—	—	1	0,1
„ „ „ „ 2800 „	3	4	1	3	2	—	2	2	1	2,0
„ „ „ „ 3000 „	1	2	3	4	6	10	7	8	5	5,1
„ „ „ „ 3200 „	2	1	1	—	1	1	1	2	1	1,1
„ „ „ „ 3400 „	5	1	4	1	1	3	3	1	3	2,8
„ „ „ „ 3600 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ „ „ 3800 „	—	—		1	—	1	—	—	—	0,2
„ „ „ „ 4000 „	4	4	3	4	3	3	3	4	4	3,6
„ „ „ „ 4400 „	—	—	—	—	1	—	1	4	3	1,0
„ „ „ „ 4800 „	1	—	—	—	—	—		—	—	0,1
„ „ „ „ 5000 „	1	3	3	1	2	1	4	3	5	2,9
„ „ „ „ 5200 „	—	—	—	1		—	—	—	1	0,2
„ „ „ „ 5400 „	1	1	2	2	2	—	1	2	1	1,3
„ „ „ „ 6000 „	—	—	—	—	1	2	—	—	—	0,3
„ „ „ „ 6400 „	—	—		—	—	—	1	1	1	0,3
„ „ „ „ 7000 „	—	—	—	—	—	1	—	—	—	0,1
„ „ „ „ 8000 „	—	—	—	—	—	—	1	1	—	0,2
„ „ „ „ 9000 „	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,1
„ „ „ „ 10000 „	—	—	—	—	—	1	1	—	—	0,2
Summa	4484	4539	4629	4661	4778	4800	4870	5079	5079	4768,5

Vergleicht man diese Tabelle mit der im 24. Abschnitt für die Staats-Einkommensteuer aufgestellten, so findet man, daß zu der Staatseinkommensteuer nicht blos diejenigen herangezogen sind, welche bei der Communal-Einkommensteuer mit 900 Thlr., 800 Thlr., sondern auch viele von denen, welche mit 700 Thlr. eingeschätzt worden.

Tolkemitt.

Ueber die früheren Communalverhältnisse Tolkemitts haben wir nur wenig Zuverlässiges erfahren können. In alter Zeit soll der Rath aus 2 Bürgermeistern, einem Kämmerer und einem Stadtrichter bestanden haben. Nach der preußischen Occupation wurde er zufolge des Reglements vom 13. September 1773 aus einem Justizbürgermeister, einem Stadtschreiber, einem Kämmerer und einem Rathsverwandten zusammengesetzt. Er hatte das Recht der Selbstergänzung. Der Justizbürgermeister und der Stadtschreiber mußten, da sie zugleich Justizbeamte waren (S. 459), zuvor ein Examen vor der westpreußischen Regierung bestehen, worauf sie dem Großkanzler angezeigt wurden und dieser ihnen die Bestätigung und Bestallung ausfertigen ließ. — Tolkemitt gehörte dem Marienburg-Marienwerderschen steuerräthlichen Kreise an. Als es 1802 ein besonderes Land- und Stadtgericht erhielt, bestand der Magistrat aus einem Polizei-Bürgermeister, einem Stadtkämmerer und 2 Rathsverwandten. Im J. 1809 wurde die Städteordnung von 1808, im J. 1850 die Gemeindeordnung von 1850, im J. 1853 die Städteordnung von 1853 eingeführt. Der Magistrat hat gegenwärtig 6 Mitglieder (einen Bürgermeister, einen Beigeordneten, einen Stadtkämmerer und 3 Rathmänner), die Stadtverordneten-Versammlung 12 Mitglieder.

Betheiligung an den Wahlen der Stadtverordneten.

	1859	1861	1863	1865	1867
1. Stimmberechtigte Wähler:					
1. Abtheilung	33	30	28	29	26
2. "	84	83	82	91	86
3. "	196	198	200	217	229
Summa	313	311	310	337	341
Gesammtbetrag der Steuern Thlr.	2648	2868	2973	3079	2988
2. Es haben gestimmt:					
1. Abtheilung	10	15	21	20	26
2. "	22	30	28	24	86
3. "	33	45	25	20	53
Summa	65	90	74	64	165
3. Also nach Procenten:					
1. Abtheilung	30,3	50,0	75,0	68,9	100,0
2. "	26,2	36,1	31,1	26,3	100,0
3. "	16,8	22,7	12,5	9,2	23,1
Summa	20,7	28,9	23,8	19,0	48,3

Gemeindevermögen von Tolkemitt.

Tolkemitt besitzt an Grundeigenthum 168,28 Morgen (2 Hufen 16 Morg. 203 □.-Rth. Culm.), von denen 167,84 Morgen grundsteuerpflichtig sind.

Gemeindeschulden.

Tolkemitt hat erst durch den in den Jahren 1862—64 ausgeführten Hafenbau eine Schuldenlast erhalten. Zu den sich auf 22798 Thlr. belaufenden Kosten gab der Fiskus 6167 Thlr. und die Stadt aus eigenen Mitteln 4196 Thlr. her, so daß also noch 12435 Thlr. fehlten, welche durch eine Anleihe beschafft wurden. Diese bestand in 7425 Thlr. à 5 % innerhalb 18 Jahren zu amortisiren, und 5010 Thlr. à 5 % mit halbjähriger Kündigung.

Kämmerei-Etat der Stadt Tolkemitt.

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Einnahme.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
I. Erbpacht, Zeitpacht und Miethe, Grundzins	1120	1120	1083	1083	1083	1187	1187	1188	1188
II. Communal-Einkommensteuer	1197	1197	1160	1160	1160	1259	1259	1202	1202
III. Einzugs- und Bürgerrechtsgeld und andere unbestimmte Gefälle	94	94	136	136	136	139	139	113	143
IV. Zinsen von Capitalien	91	91	119	119	119	—	—	—	—
V. Zur Deckung der Hafenbaukosten und zur Amortisation des angeliehenen Capitals	—	—	—	—	—	944	944	799	799
VI. Hafen-, Stand- und Lagergeld	—	—	—	—	—	500	500	500	500
VII. Schulgeld u. Schulbeisteuer von Neuendorf	391	391	486	486	486	511	511	374	374
VIII. Hundesteuer und Geschenke für Arme	21	21	12	12	12	13	13	12	12
IX. Verschiedenes	89	89	54	54	54	54	84	181	184
Summa	3003	3003	3050	3050	3050	4637	4637	4402	4402
Ausgabe.									
I. Grundzins	199	199	199	199	199	199	199	199	199
II. Bauten	367	367	302	302	302	239	239	456	456
III. Hafenverwaltungskosten rc.	—	—	—	—	—	394	394	300	300
IV. Zinsen für angeliehene Capitalien und zur Amortisation	59	59	34	34	34	1137	1137	1063	1063
V. Für Kirchen- und Schulwesen	109	109	86	86	86	106	106	96	96
VI. Für ortspolizeiliche Anstalten	29	29	29	29	29	29	29	30	30
VII. Für das Armenwesen	293	298	281	281	281	211	211	198	198
VIII. Servis- und Criminalkostenrente	495	495	495	495	495	495	495	—	—
IX. Gehälter der Communal-, Kirchen- und Schulbeamten	1198	1198	1413	1413	1413	1432	1432	1432	1432
X. Verschiedenes	254	254	211	211	211	395	395	628	628
Summa	3003	3003	3050	3050	3050	4637	4637	4402	4402
Ist-Einnahme	4757	3755	4214	10127	6496	6526	6959	5617	6017
Ist-Ausgabe	3984	2946	2826	8034	4921	4343	5163	3989	4661
Bestand	773	809	1388	2093	1574	2183	1796	1628	1356

Die Landgemeinden*).

Die dermalige Verfassung der Landgemeinden hat große Mängel. Sie beruht noch auf Ortsobservanzen und den Bestimmungen des Allgem. Landrechts, welche letztere aber zum großen Theil durch die Aufhebung der Erbunterthänigkeit und durch die ganze agrarische Gesetzgebung aufgehoben sind. Das sogen. Gensd'armerie-Edict vom 30. Juli 1812 stellte eine neue allgemeine Landgemeinde-Ordnung in Aussicht. Dieselbe ist indessen nicht zu Stande gekommen. Man ging nur, um den provinziellen Eigenthümlichkeiten gerecht zu werden, an die Herstellung von Provinzial-Landgemeinde-Ordnungen. Eine derartige erschien unt. 31. October 1841 für Westphalen, unt. 23. Juli 1845 für die Rheinprovinz.

Das Gesetz vom 11. März 1850 organisirte die Verfassung sämmtlicher Gemeinden aufs neue und stellte dabei Stadt- und Landgemeinden völlig gleich (S. 526). Es war aber kaum in den Anfangsstadien der Durchführung, als es durch Königl. Erlaß vom 19. Juni 1852 sistirt und demnächst durch das Gesetz vom 24. Mai 1853 aufgehoben wurde. In den 6 östlichen Provinzen traten nun die früheren Landgemeinde-Verfassungen, so weit sie mit den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde in keinem Widerspruch standen, wieder in Kraft, und unt. 14. April 1856 erging ein Gesetz, betreffend die Landgemeinde-Verfassungen in den 6 östlichen Provinzen, welches sich in Form einer Novelle dem bisher geltenden Recht anschloß. Westphalen erhielt eine neue Landgemeinde-Verfassung unt. 19. März 1856, die Rheinprovinz eine Landgemeinde-Verfassung unt. 15. Mai 1856 in Form von Zusätzen zu der Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845.

*) Zahl und Größe der Landgemeinden des Elbinger Kreises siehe S. 154. 204 ff.

An der Spitze jeder Dorfsgemeinde steht der Schulz, der 2 Rathmänner oder Dorfsgeschworene zur Seite hat, die von der Gemeindeversammlung erwählt und von der gutsherrlichen Obrigkeit bestätigt werden. Sie bilden mit dem Schulzen kein Collegium, sondern sind nur Gehülfen, Beauftragte, und in Behinderungsfällen Vertreter des Schulzen; es steht ihnen nur eine berathende Stimme zu.

Der Schulze ruft die Gemeindeversammlung zusammen, leitet sie und faßt den Schluß nach Mehrheit der Stimmen; er verwaltet das gemeinsame Vermögen, legt darüber Rechnung, zieht die Gemeinde-Abgaben ein und verwendet sie ihrer Bestimmung gemäß. Jährliche Haushalts-Etats werden im Elbinger Kreise in der Regel nicht angefertigt, sondern die erforderlichen Geldbeiträge in ortsüblicher Weise repartirt.

Das Schulzenamt ist auf der Elbinger Höhe erblich und mit dem Besitz eines Schulzenhofes in Folge der Dorfshandfesten oder alten Herkommens verbunden. In diesem Falle wird für dessen Verwaltung keine Vergütung bezahlt. In der Elbinger Niederung werden die Schulzen von dem Domänen-Rentamt nach Anhörung der Gemeindeversammlung bestellt und vom Landrath bestätigt. Sie erhalten ein jährliches Gehalt von 2 bis 16 Thlr. aus der Kasse des Domänen-Rentamts; einige Dorfsgemeinden (z. B. Zeyersvordercampen) leisten noch Zuschüsse.

Außer den Schulzen giebt es im Elbinger Kreise noch 4 Oberschulzen und zwar einen für die Elbinger Höhe, einen für das ehemalige Tolkemittsche Amt, einen für die Niederung rechts und einen für die Niederung links der Nogat; sie erhalten eine Remuneration von 15 bis 25 Thlr. aus der Domänen-Rentamtskasse. Es ist indessen beschlossen, diese Stellen allmählig eingehen zu lassen.

Nachträge.

Seite 3 Zeile 18 v. u. muß Gr. Bieland statt Kl. Bieland stehen.

Seite 19 sind zu den Fischen noch hinzuzufügen: Salmo Trutta L. Lachsforelle. Salmo oxyrhynchus L. Schnäpel. Salmo Maraena L. Maräne. Cyprinus Aspius L. Raapfen. Raap. Cyprinus Bugenhagii Bl. Leiter, Leitfisch, Cyprinus amarus L. Bitterling. Cyprinus Jeses L. Aland, Göse. Cobitis Taenia L. Steinpitzger. Clupea Alosa L. Alse, Perpel.

Aus der Ostsee kommen ins Haff und werden von dort nach Elbing gebracht: Salmo Eperlanus L. Meerstint. Clupea Harengus L. Hering Clupea Sprattus L. Sprotte. Esox Belone L. Hornhecht. Pleuronectes Flesus L. Flunder. Pleuronectes maximus Steinbutte Cyclopterus Lumpus L. Seehaase (Knorrhahn). Cottus scorpius L. Seeskorpion (Molchus) Gasterosteus pungitius L. Seestichling.

Seltener kommen vor: Salmo Thymallus L. Aesche. Clupea latulus L. Breitling. Cyprinus Leuciscus L. Lauben. Cyprinus Phoxinus L. Elritze. Gadus Cablarias L. Dorsch. Gadus minutus L. Zwergdorsch. Gadus Merlangus Wittling. Pleuronectes Limanda L. Glahrke. Pleuronectes Platessa L. Scholle.

S. 145 muß Magdeburger Morgen statt rheinländischer Morgen stehen.
1 Ar = 100 Quadratmeter
1 Hektar = 100 Ar = 10000 Quadratmeter

S. 187 Z. 8 von oben lies Grundsteuer statt Gewerbesteuer.

Citate.

1. M. G. Fuchs, Beschreib. der Stadt Elbing und ihres Gebietes. Elbing bei Hartmann. 1818—1852. 6 Thle. III. S. 113.
2. Fuchs V. 51. Elbinger Anzeigen 1830. N. 82.
3. Fuchs V. 330 f.
4. H. Döring, Einiges über den Drausensee, seine Bewohner und Pflanzen. Preuß. Provinzialbl. 1841. I. 325—354. Wutzke, Noch einige Bemerkungen über den Drausensee, die sich in ihn ergießenden Wasserläufe zc. Preuß. Prov. 1844. II. 21—28.
5. Lieber, Elbings nächste Umgebung in geognostischer Hinsicht. Progr. der Elbing. höheren Bürgersch 1846.
6. Voigt, Gesch. Preußens. Königsberg. 1827—18 9. 9 Bde. V. 186.
7. Zeitschrift des statist. Bureaus 1866. 42 ff.
8. Zeitschrift des statist. Bureaus 1866. 59 f.
9. Die vorstehende Nachweisung verdanke ich der Güte des Lehrers Straube und des Directors der höheren Töchterschule Schmidt. Ersterer hat auch ein Verzeichniß der in Elbings Umgegend wild wachsenden Pflanzen in die Preuß. Provinzialbl. 1852 I. 273 ff einrücken lassen.
10. Der Bericht befindet sich in der von Joseph Bosworth 1859 veranstalteten Ausgabe des Orosius und ist von dort nebst einer deutschen Uebersetzung in die Script. rer. Pruss I. 732 ff aufgenommen. Die scharfsinnigste Untersuchung über ihn hat Ferd. Neumann in dem Aufsatz: Ueber die Lage von Wulfstans Truso, Wislemund und Witland (Preuß. Prov. 1854. II. 291—326) angestellt. Vgl. auch Voigt I. 207—233, wo aber einige Stellen unrichtig übersetzt sind.
11. Voigt I. 216.
12. Dusburg, Chronicon terrae Prussiae. III. 108. Wir citiren die Capitel nach den Script. rer. Pruss.
13. Bender im Index lectionum in Lyceo Hosiano instituend. Mich. 1866 p. 11 weist auf Lonczyn in der Michelau, Lynietz oder Lenz bei Culm, Londzeck bei Lautenburg hin.
14. Lucas David II. 22.
15. Dusburg III. 16.
16. Dusburg III. 17. Chron. Olivens. p. 21. (Script. rer. Pruss. I. 679).
17. Dusb. III. 35.
18. Dusb. III. 48.
19. Krause, Bemerkungen zur Ansicht der Veste Weklitz in den Beiträgen z. Kunde Preuß. Kgsbg. V. (1822). 539 ff.
20. Sim. Grunau II. 4. § 11.
21. v. Winckler, Die Vesten der Vorzeit im Ermlande in der Zeitschrift f. d. Geschichte und Alterthumskunde des Ermlandes. II (1863). 646 ff.
22. Töppen, Der große Werder in den Preuß. Prov. 1852. I. 188 ff.
23. Dusb. III. 94
24. Dusb. III. 140.
25. Dusb. III. 82.
26. Dusb. III. 169.
27. Dusb. III. 170.
28. Dusb. III. 171.
29. Voigt VI. 464.
30. Töppen, Historisch-comparative Geographie v. Preußen. Gotha 1858. S 190.
31. Cod. diplom. Warmiens. I. 81.
32. Cod. diplom. Warm. I. 132. Bei Fuchs V. 253 f. ist darauf hingewiesen, daß der Werder wohl davon den Namen „der alte Elbing" gehabt habe, daß hier die erste Burg erbaut war.
33. Cod. dipl. Warm. I. 168 f.
34. Die noch vorhandenen Originalgutachten sind Cod. dipl. Warm. I. 199 ff. I. 184 ff abgedruckt.
35. Cod. dipl. Warm. I. 382 ff.
36. Die Urkunde ist aus dem Original im Cod. dipl. Warm. II. 90 abgedruckt. Auszüge daraus finden sich in Fuchs II. 428 ff. V. 438 ff.
37. Cod. dipl. Warm. I. 372 ff.
38. Fuchs V. 199 ff.
39. Cod. dipl. Warm. II. 165 ff.
40. Cod. dipl. Warm. II. 280 f.
41. Voigt III. 402 ff. VI. 558 ff.
42. Dusb. 217. Voigt III. 329.
43. Röpell, Gesch. Polens I. 575 ff. Röpell, Verbreitung des Magdeburger Stadtrechts. Breslau 1857 (Abdruck aus den Abhandlungen der histor.-phil. Gesellsch. in Breslau I.)
44. v Maurer, Gesch. der Fronhöfe, der Bauernhöfe und Hofverfassung in Deutschland. 4 Bde. I. 314 ff. III. 105 ff.
45. Voigt III. 478.
46. Cod. dipl. Warm. I. 182 f
47. Cod. dipl. Warm. II. 35.
48. Cod. dipl. Warm. II. 93.
49. Cod. dipl. Warm. Reg. I. 63.
50. Cod. dipl. Warm. II. 250.
51. Cod. dipl. Warm. I. 354.
52. Cod. dipl. Warm. I. 231.
53. Cod. dipl. Warm. II. 301.

54. Cod. dipl. Warm. Reg. I. 146.
55. Cod. dipl. Warm. I. 82.
56. Cod. dipl. Warm. II. 123.
57. Cod. dipl. Warm. Reg. I. 98.
58. Cod. dipl. Warm. Reg. I. 100.
58a. Cod. dipl. Warm. I. Reg. 127.
59. Cod. dipl. Warm. Reg. I. 127.
60. Cod. dipl. Warm. Reg. I. 158.
61. Cod. dipl. Warm. II. 393.
62. Cod. dipl. Warm. I. 417.
62a. Cod. dipl. Warm. I. 126.
63. Cod. dipl. Warm. Reg. I. 64.
64. Cod. dipl. Warm. II. 88.
65. Cod. dipl. Warm. I. 379.
66. Cod. dipl. Warm. I. 434.
67. Fuchs V. 403.
68. Cod. dipl. Warm. I. 73.
69. Cod. dipl. Warm. II. 40.
70. Fuchs V. 373 ff.
71. Cod. dipl. Warm. I. 123 f.
72. Fuchs V. 367 ff. VI. 82 f.
73. Cod. dipl. Warm. II. 121.
74. Cod. dipl. Warm. I. 427 f.
75. Cod. dipl. Warm. I. 474.
76. Cod. dipl. Warm. II. 335.
77. Vgl. den 1417 in dem Erbbuch der Altstadt-Elbing aufgezeichneten Bericht, abgedruckt in Script. rer. Pruss. III. 400.
78. Das Schreiben ist abgedruckt in Johannes Lindenblatt von Schubert und Voigt S. 220. Anmerk.
79. Voigt VII. 405.
80. Voigt VII. 753.
81. Das Original befindet sich im Elbinger Stadt-Archiv.
82. Voigt VIII. 317.
83. Voigt VIII. 369. Script. rer. Pruss. III. 663 f.
84. Die Urkunde des Huldigungseides steht bei Dogiel Cod. diplomat. regn. Poloniae. IV. 158.
85. Der Friedensvertrag in Dogiel IV. 163.
86. Ein Transsumpt des Hauptprivilegiums ist im Elbinger Stadtarchiv und abgedruckt in Crichtons Urkunden. S. 39 ff.
87. Dogiel IV. 190 ff.
88. Crichton. 48. ff.
89. Voigt IX. 630.
90. Henneberger, Preuß. Landtafel S. 120 ff., der die Erzählung aus dem bis jetzt noch nicht wieder aufgefundenen zweiten Theil einer Elbinger Chronik des Falconius (Falk) entlehnt hat. Vgl. auch Hanow, Zuverläßige Nachricht von Elbing im Hamburgischen Magazin. Hamb. 1758. XXI. 642 ff.
91. Vgl. den im Elbing. Stadtarchiv in mehreren Abschriften befindlichen ausführlichen Bericht: Elbinga a Gedanensibus oppugnata anno 1577.
92. Vgl. Bericht der Abgeordneten der preuß. Regimentsräthe in den Beiträgen zur Kunde Preußens I 43 ff. Ferd. Neumann, Der erste Einzug der Schweden in Elbing im J. 1626 in den Elbing. Anz. 1838 N. 103.
93. Vgl. Israel Hoppe's Fatum decennale im Elbing. Stadtarchiv. Auszüge daraus stehen in Acta Boruss. I. 769 ff. II. 202 ff. III. 877 ff.
94. Carlsson, Gesch. Schwedens, deutsch von Petersen. IV. 109.
95. Dogiel IV. 486.
96. Dogiel IV. 493.
97. Dogiel IV. 497.
98. Fuchs VI. 109.
99. Fuchs IV. 32 ff.
100. Diese Denkschrift ist sowohl in deutscher als lateinischer Sprache im Druck erschienen: Vorstellung des klaren und liquiden Rechtens, Krafft dessen Se. churfürstl. Durchl. zu Brandenburg befugt seynd, die Possession der Stadt Elbing als eines — — Unterpfandes nach mehr als viertzig-jähriger Gedult und Nachsehen endlich zu ergreifen. 1698. 4⁰ 44 SS. — Praesentatio iuris clari ac liquidi, quo fas est serenissimo electori brandenburgico, possessionem pignoris, eidem per aeternum foedus et fidem iuratam in urbe Elbinga constituti, post patientiam quadragiota annorum et quod excurrit, apprehendere. 1698. 4⁰ 36 SS.
101. Die Capitulationspunkte sind gedruckt: Sr. churf. Durchl. zu Brandenburg der Stadt Elbing gegebene Capitulation sammt dem an den Magistrat deßhalb abgelassenem Schreiben. Anno 1698. 4⁰ 16 SS. — Vgl. auch Informatio brevis, cur serenissimi electoris Brandenburgici militis intromissionem civitas Elbingensis anno 1698 evitare non potuerit. 4⁰ 24 SS. Deutsch: Kurzer Bericht, warumb Sr. churfürstl. Durchlaucht von Brandenburg Völker Einnehmung die Stadt Elbing anno 1698 nicht habe vermeiden können.
102. Dogiel IV 517 ff.
103. Sie sind unter 26 Nummern bei Germanus Adlerholb, Das höchstgepriesene Preußen 1704. S. 466 ff. verzeichnet.
104. Dogiel IV. 521 f.
105. Lundblatt, Gesch. Carls 12. von Schweden, herausgegeb. v. Jenssen. 1835. I. 211.
106. Vgl. die dem dänischen Geheimarchiv entlehnte Bemerkung v. Jenssens bei Lundblatt II. 209.
107. Eine ausführliche Chronik dessen, was sich in Elbing während der russischen Besetzung zutrug, steht in G. D. Seyler und G. P. Schultz Alt- und neue polnische preußische Chronica oder Kriegs- und Friedensgeschichte der polnisch-preußischen Lande und Städte. Cöln. 1738. S. 923—980 mit dem besondern Titel: Elbingische Geschichte, welche zu gleicher Zeit der Danziger Belagerung 1734 merkwürdigst sich zugetragen.
108. Hartknoch, Altes und Neues Preußen. S. 630.
108a. Fuchs VI. 90 ff.
109. Voigt IV. 71 f. Erleutertes Preußen I. 721.
110 Fuchs V. 226 ff.
111. Fuchs, Nachricht über die Königl. preuß. Besitznahme der Stadt Elbing 1772 den 13. September, zur Erinnerung nach 50 Jahren. Elbing 1822 — größtentheils der Ameltungschen Chronik entlehnt.
112. Die Darstellung der Ereignisse des J. 1807 gründet sich auf die von dem Kaufmann Ragge und Registrator Ramsey geführten Journale, sowie auf die im Neuen Elbinger Anzeiger 1855 No. 886 — 896 bearbeitete Denkschrift des Stadtraths Baselger. Es ist

damit verglichen v. Höpfner, Der Krieg von 1806 und 1807. Berlin 1850. 51. 2 Thle. in 4 Bänden.
113. v. Höpfner III. 259 f.
114. v. Höpfner III. 275. v. Seydlitz, Tagebuch des preuß Armeecorps im Feldzuge von 1812. I. 8.
115. v. Höpfner III. 456.
116. Elbinger Anzeigen 1839. No. 103
117. Elbing. Zeitung 1807. No. 58 v. 3. August.
118. Elbing Anz. 1831. No. 31. Beil.
119. Seydlitz II. 299.
120. Fuchs IV. 184 ff. Motive zum Beschluß der Stadtverordneten vom 4. August 1836. Gedruckte Abschrift.
121. Die Urkunde ist abgedruckt in Lemon, Westpr. Provinzialrecht II. 756 ff.
122. Die Staatsschrift enthält 56 Seiten in 4° und ist auch in der Sammlung der vom Minister Hertzberg für den preuß. Staat abgefaßten Staatsschriften abgedruckt.
123. Elbing. Anz 1842. No. 26.
124. Elbing. Anz. 1845. No. 102. 1846 No. 64. Fuchs IV. 358.
125. Schliep, Darstellung der Deich- und Entwässerungsanlagen in den Werdern ꝛc., abgedruckt in Parey's Marienburger Kreis. Dzg. 1864.
126. Vgl. die von der Königl. Regierung zu Danzig unt. 25. Januar 1830 für ihren Bezirk erlassenen Anweisungen für die Bewohner der sämmtlichen Niederungen und Werder, Dienstanweisung für die Deichgeschworenen, Dienstanweisung für die Regenten in den Wachbuden, Ordnung für die Dammwachen.
127. F. Alsen, Drewshöfer Ackerwerkzeuge und Beackerungsmethode. 1843. 2. Aufl. Leipzig bei Otto Wigand 1854. Neue Titelausgabe. 1863.
128. Bock, Wirthschaftl. Naturgesch. III. 837.
129. Fuchs V. 159 ff.
130. Fuchs V. 186 ff. 557 ff.
131. Reusch, Gesch. des Gewerbevereins. Elbing. 1867.
132. Sartorius, Urkundl. Gesch. des Ursprungs der deutschen Hanse, herausgegeben von Lappenberg. Hamb. 1830. 2 Thle., von denen der erste die Geschichte bis zum J. 1370, der zweite die zugehörigen Urkunden enthält.
133. Sartor.—Lappenb. I. 243 ff. II. 443.
134. Sartor.—Lappenb. II. 606.
135. Sartorius, Gesch. des hanseatischen Bundes 1808. III. 611 ff.
136. Willebrandt, Hansische Chronik. 1748. S. 287 f.
137. Die Originale der 4 genannten Privilegien befinden sich im Elbinger Stadtarchiv; sie sind getreu in Cod Warm. I. 74. 161. 163. 179 abgedruckt.
138. Sartor.—Lappenb. II. 135.
139. Sartor.—Lappenb. II. 114.
140. Sartor.—Lappenb. II. 175
141. Sartor.—Lappenb. II. 183.
142. Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbegesch. unt. d. Herrsch. des deutschen Ordens. 1858. S. 147.
143. Willebrandt 271.
144. Die 35 Artikel nebst der Erklärung der Danziger sind bei Lengnich III. Docum. N. 72. 73 abgedruckt.
145. Elbing. Anzeigen 1829. No. 41. 42, wo die einzelnen ein- und ausgeführten Gegenstände nebst ihren Preisen angegeben sind.
146. Fuchs III. 179. 187. 280. 303 ff.
147. Nach der vom Bundeskanzler-Amt 1869 herausgegebenen Amtl. Liste der Schiffe der Kriegs- und Handelsmarine des norddeutschen Bundes hatte Elbing (unter Abrechnung der Flußschiffe) 11, Memel 103, Pillau 12, Königsberg 10, Danzig 142, die Provinz Preußen also 278 Handelsschiffe, Stettin 236, Hamburg 481, Lübeck 45, Bremen 306, die gesammte norddeutsche Handelsmarine 5140 Schiffe.
148. Preuß. Provinz. 1834. S. 166 ff.
149. Vgl. die Jahresberichte über die Betriebs-Verwaltung der Kgl. Ostbahn pro 1859—1867.
150. Fuchs, Stiftung der Schule auf der Lastadie 1823. Fuchs, Beschreibung der Stadt Elbing III. 190 ff.
151. Ferd. Neumann, Zur Erinnerung der vor 600 Jahren erfolgten Gründung der St. Marien-Kirche. Elbing. Anz 1846. No. 33. — Döring, Versuch einer Gesch. und Beschreib. der Ev. Hauptkirche von St. Marien. 1846. — v. Quast, Die St. Marienkirche in Elbing. Neue preuß. Provinzialbl. 1850. I. 26—29.
152. Cod. Warm III. 384 ff.
153. Eichhorn, Bisch Rudnicki's Kampf um die St. Nikolai-Pfarrkirche in Elbing. Zeitschr. f. d. Gesch. des Ermlandes II. 471—552. — Eichhorn, Lebensnachrichten über Makowiecki. Ermländische Zeitschr. III. 605 ff. — Fuchs II. 257—270.
154. Abgedruckt in Hartknoch, Preuß. Kirchenhistorie 1686. S 1028 ff.
155. Cyriac. Martini, Kurzer Entwurf des synkretischen Streites in Elbing. Preuß. Lieferungen I. 613 ff.
156. Mannhardt, Die Wehrfreiheit der altpreuß. Mennoniten. Marienb. 1863.
157. Mannhardt 69 ff., Fuchs II. 302 ff.
158. Vgl. den v. Rector Seyler bei der dritten Säcularfeier der Buchdruckerkunst am 24. November 1740 gehaltenen Redeactus. — Fuchs II. 189 ff. — Ferd Neumann, Zur Jubelfeier der Buchdruckerkunst. Elbing. Anz. 1840. No. 50. 51.
159. Merz, Geschichte der Elbing. Stadtbibliothek. Programme des Elbing. Gymnas. 1840. 1841. 1817. 1848.
160. Döring, Zur Geschichte der Musik in Preußen 1852. — Döring, Die musikalischen Erscheinungen in Elbing bis zu Ende des 18. Jahrh. 1868 (Separatabdruck aus der Altpreuß. Monatsschrift).
161. J. Voigt, Uebersichtl. Darstellung der Rechtsverfassung Preußens während der Zeit der Ordensherrschaft. Marienw. 1834, zuerst gedruckt in Bobrik und Jacobson, Zeitschr. f. Theorie des preuß. Rechts. — J. Voigt, Gesch. Preuß. VI. 586 ff.
162. Laband, Iura Prutenorum seculo XIV. condita. Regim. 1866. — E. Volckmann, Das älteste geschriebene poln. Rechtsdenkmal. Programm des Elbing. Gymnas. 1869.
163. Hanow, Ius Culmense. 1767. Einleitung § 56.

164. Hanow, S. 94. — Privileg. civit. minor. Pruss. occident. Dantisc. 1739 p. 30.
165. Cod. Warm. I. 211. II. 549.
166. Die beiden Gutachten sind abgedruckt in Cod. Warm. I. 203 ff.
167. Cod. Warm. I. 487 f.
168. Cod. Warm. II. 23. 244.
169. Michelsen, Der ehemal. Oberhof zu Lübeck 1839. S. 20—29.
170. Cod. Warm. II 124.
171. Leman, Histor.-geograph. Einleitung in das Provinzialrecht Westpreußens 1830.
172. Voigt VI. 674 ff.
173. Cod. Warm. I. 80. 120 ff.
174 Cod. Warm. I. 126 f.
175. Cod. Warm. I. 434 f.
176. Cod. Warm. II. 325 f.
177. Cod. Warm. II. 444.
178. Cod. Warm. II. 250 f.
179. Voigt V. 98.
180. Fuchs I. 216 ff. V. 384. 414.
181 Lift, Darstellung der Contributions-Verfassung in Westpreußen. Beiträge z. Kunde Preußens. IV. 337—380.
182. Bandtke. Ius Polon. Warsow. 1831. p. 276.
183. Die Urkunden, auf welche Bezug genommen, sind abgedruckt Voigt, Cod. dipl. Pruss I. 63 (Cod. Warm. I. 18). Cod Warm I. 22. 49. 51. Urkundenbuch der Stadt Lübeck I. 151. 684 (Cod. Warm. I. 211. 214), Dogiel IV. 31, Lucas David III. 37. Cod. Warm. I. 108. 118. 123. 123. 127. 168. Lübecker Urkundenb. I. 575. Cod. Warm. I. 373. 394. 418. 425 f. 426. 454. II. 451.
184. Fuchs V. 629 ff.

Bemerkungen zu den beiden am Ende des Buchs befindlichen Karten.

Blatt I.

Auf **No. 1** sehen wir den Grundriß der Stadt Elbing zur Ordenszeit. Wo die Ordensburg, welche nächst der Marienburger Burg die größte in Preußen gewesen sein soll und welche 1454 von den Elbinger Bürgern zerstört wurde, eigentlich gelegen hat, ist nicht mehr mit Sicherheit zu ermitteln. Wir haben sie in die Gegend der jetzigen Kalkscheunstraße verlegt und die Gebäude, welche einst über den Kellern des jetzigen Gymnasiums, der Wohnung des Gymnasialdirectors und der Malzhäuser standen, als Vorburg betrachtet, welche die Wirthschaftsgebäude, Stallungen ꝛc. enthielt. Südwärts der Burg gab es dann noch eine andere Vorburg, von welcher der jetzige Vorberg seinen Namen erhalten hat. Möglich ist es aber auch, daß die eigentliche Burg auf der Stelle der Wohnung des Gymnasialdirectors und des zugehörigen Gartens oder auf der Stelle der Malzhäuser gestanden hat. In dem genannten Garten sind vor einigen Jahren bei Untersuchung des Bodens behufs Erweiterung des Gymnasialgebäudes bedeutende Kellerräume gefunden worden.

Die Befestigung der Altstadt schloß sich an die Befestigung der Burg an. Sie bestand ursprünglich nur aus einem Graben und Planken; an Stelle der letzteren trat im Laufe der Zeit eine Mauer mit Thürmen und Thoren (S. 37). Nach Norden führte das Marktthor, nach Osten das Schmiedethor, nach Süden das Burgthor, nach Westen mehrere Thore aus der Stadt hinaus. Jenseits des Grabens vor dem Marktthor befand sich ein kleines Außenwerk; es war ein Thor mit einem spitzen Dach und hatte zu beiden Seiten zwei niedrige Thürme ebenfalls mit spitzen Dächern und hieß deshalb das Thor mit den drei Erkern. Von dem östlichen der beiden Thürme, auf dessen Stelle jetzt das Haus Altst. Wallstr. No. 11. 12 steht, war anfangs der dreißiger Jahre der untere Theil noch vorhanden.

Die Neustadt scheint zur Ordenszeit keine, oder höchstens eine sehr schwache Befestigung gehabt zu haben (S. 37).

Wie weit die Vorstädte sich ausgedehnt haben, ist nicht zu bestimmen.

No. 2 stellt den Grundriß Elbings während der polnischen Herrschaft dar. Das Ordensschloß ist verschwunden. Um die erste Befestigung sind noch zwei andere gelegt. Die eine derselben (S. 65), aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammend, hatte nach italienischer Weise lange Courtinen mit 2 gemauerten Bastions, einem Bastion von Erde vor dem Marktthor und zwei halben Bastions von Erde am Elbing. Ursprünglich hatte sie wohl auf der Nordseite, ebenso wie auf der Südseite, eine lange Courtine mit einem Eckbastion auf dem Friedrich-Wilhelms-Platz. Die andere Befestigung wurde während der ersten Anwesenheit der Schweden 1626—1635 in niederländischer Weise ausgeführt (S. 73). Sie bestand nur aus einem Erdwalle und Graben, umschloß auch die Neustadt, einen Theil der Vorstädte, die Speicher und hatte 10 ganze und 2 halbe Bastions.

Auf **No. 3** sind die beiden innern Fortificationen verschwunden, nur schmale Kanäle sind von den früheren breiten Gräben übrig. Die Stelle der östlichen Befestigung nimmt der Friedrich-Wilhelms-Platz, das Rathhaus und der Lustgarten ein (S. 99). Aber auch die äußeren Festungsgräben sind zum Theil verschüttet, zum Theil versumpft; von dem Erdwalle sind keine Ueberreste mehr vorhanden.

No. 4 enthält die Erklärung der Zahlen, welche auf den 3 Karten bei den öffentlichen Gebäuden angeschrieben sind. Es ist daraus leicht zu ersehen, aus welcher Zeit die Gebäude herstammen, welche zur Ordenszeit, welche unter polnischer, und welche unter preußischer Herrschaft errichtet sind.

Blatt II.

Die 1. **Karte** zeigt die Umgegend Elbings vor Ankunft des Ordens, im Osten die mit Laubwäldern bestandene Höhe, im Westen die sumpfwaldige Niederung. Auf den Südabhängen der Höhe liegen die preußischen Dörfer Passiaurten (jetzt Kämmersdorf), Pilon, Muslatyn, Wellitcze, Preußisch Mark (S. 26. 43), wahrscheinlich auch schon Grunaw und die Güter Surwente (jetzt Spittelhof) und Serewet (jetzt Serpien). Im nördlichen Theil muß es ebenfalls schon Ansiedelungen der Preußen gegeben haben z. B. Cudyn (jetzt Cadinen) und Pogardichen (jetzt Neukirch), doch haben wir, weil ihr Vorhandensein nicht urkundlich feststeht, ein Fragezeichen hinzugesetzt. Das Territorium um Lenzen hieß Lansania oder Landesen. Auf Anhöhen in der Nähe von Tolkemitt und Wellitz lagen Burgen preußischer Edeln.

In der Niederung nimmt der Drausen einen größeren Flächenraum als jetzt ein; der Elbing ergießt sich in zwei Armen ins frische Haff; die Nogat wendet sich ostwärts zum Elbing und führt durch diesen ihre Wasser ab. Ferner treffen wir drei Lachen — die Jungfersche,

Stubasche und weiße Lache — an und sind der Ansicht, daß an den Mündungen derselben ins frische Haff wohl schon die Dörfer oder wenigstens Fischeransiedelungen Juncfrow (Jungfer), Stobe (Stuba), Snre (Zeyer) werden existirt haben, so wie wir auch das Vorhandensein von Streckfuß am Dransen vermuthen (S. 27).

Die **2. Karte** führt uns das vor Augen, was durch den Orden für den Anbau des Landes geschehen ist. Er hat 3 Städte: die Altstadt-Elbing, die Neustadt-Elbing und Tolkemitt gegründet. Der Altstadt-Elbing ist ein so bedeutendes Landgebiet, wie keiner andern Stadt in Preußen zugewiesen; an dasselbe schließt sich das der Neustadt Elbing ertheilte Land (Neustädter Feld, Neustädter Ellerwald) an. Das 100 Culmische Hufen umfassende Gebiet von Tolkemitt ist auf der Karte nicht besonders abgegränzt worden.

Die Elbinger Comthurei erstreckt sich über das Haff bis auf die Nehrung; ihre Grenze im Westen fällt mit der Grenze des Elbinger Gebietes zusammen, im Süden geht sie durch den kleinen Marienburger Werder, im Osten bis über Mühlhausen, Pr. Holland und Mohrungen hinaus; die Grenzen im Haff einerseits gegen die Marienburger Comthurei, andererseits gegen das Bisthum Ermland sind durch punktirte Linien angedeutet; die letztere Grenze besteht noch und scheidet Westpreußen von Ostpreußen.

Die Höhe hat der Orden mit einer großen Menge deutscher Dörfer (S. 43 ff.) besetzt. Die Zahl der neu gegründeten Güter (S. 47) ist nur geringe. Es gehören dazu Reimannsfelde, Panklau, Groß und Klein Wogenapp, Tretinkenhof; Hansdorf hat 1383 Hartwich Bebeke, Cadinen nebst dem Dorfe Rehberg und dem Vorwerk Scharfenberg 1432 Hans von Baisen erhalten. Auch hat der Orden in der südlich der alten Nogat gelegenen Niederung 1449 Land zur Gründung des Dorfes Neuhof ausgethan (S. 51).

Nicht minder hat sich die Altstadt-Elbing den Anbau ihres Landgebiets angelegen sein lassen. Auf der Höhe (S. 48) sind die Dörfer Damerau und Behrendshagen und eine namhafte Zahl sogen. freier Bürgerhöfe, in dem westlichen Theil der Niederung, nachdem dieser durch den großen werderschen Hauptdamm gegen die Ueberflutungen der Nogat und den Rückstau des Haffs geschützt war, die Dörfer Fürstenau, Groß und Klein Mausdorf, Lupusherst und Krebsfelde gegründet. Dagegen ist das Land zwischen dem werderschen Hauptdamm und dem Elbing noch nicht zum Anbau geeignet.

Tolkemitt hat das Dorf Neuendorf angelegt.

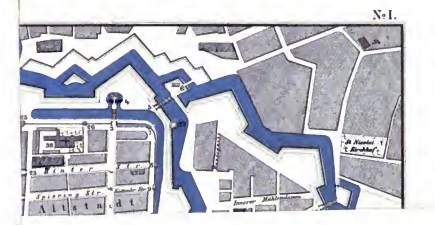
Die **3. Karte** enthält das Elbinger Territorium (jedoch mit Ausschluß von Reichenbach, Buchwalde, Alt- und Neu-Kußfeld), wie es durch die Schenkung Casimirs 4. 1457 bedeutend vergrößert ist. Ostwärts geht es bis an das Gut Cadinen, die Tolkemitter Starostei und das Ordensland (das nachherige Herzogthum, spätere Königreich Preußen), südwärts bis an den kleinen Marienburger Werder. Die westliche Wassergrenze, welche auf der zweiten Karte noch in das Haff fällt, geht jetzt in Folge der Alluvionen der Weichsel bereits über Land. Auf der Höhe sind außer Eichwalde, Emmaus und Jerusalem, und Englisch Brunnen keine neuen Ortschaften hinzugekommen. Dagegen bietet uns die Niederung eine ganz andere Gestalt dar. Die Nogat ist seit 1483 Robach gegenüber coupirt, in die weiße Lache geleitet und seit 1495 mit dem Elbing durch den Kraffohlkanal, zu dessen Herstellung man den linken Elbingarm benutzt hat, verbunden (S. 89). Dadurch, daß 1554 die große Campe an der Montauer Spitze durchstochen wurde, ist sie ein reißender Strom geworden. An ihrem Ausfluß haben sich eine Menge Campen gebildet. Zeyer und Stuba liegen eine weite Strecke vom Haff entfernt. Die Deiche hat man allmählig weiter nach Norden vorgerückt, dadurch viel Land für die Cultur gewonnen und eine große Zahl Dörfer angelegt (S. 90 ff.).

Die **4. Karte** zeigt uns den Elbinger landräthlichen Kreis, wie er 1818 gebildet wurde. Auf der Höhe sind durch den Verkauf der Tolkemitter Domäne (früheren Starostei) aus den Vorwerken Dünhöfen, Kickelhof, Rückenau Dörfer geworden, ebenso sind auf dem 12 Hufen umfassenden Sandlande bei Elbing Pangritz Kolonie und die Güter Plantage, Fricks Ziegelei, Schesmershof, Oehmkenhof entstanden (S. 131 ff.). In der Niederung haben die Alluvionen an den Mündungen der Elbinger Weichsel und der Nogat bedeutend zugenommen. Durch Eindeichung eines Theils derselben ist die Gründung der Dörfer Zeyersvordercampen, Zeyersniedercampen, Grenzdorf A. und B. herbeigeführt, so wie Terranova bedeutend vergrößert worden. Um der Versandung des Elbinger Fahrwassers entgegenzuwirken, haben einige Nogatarme coupirt und die Molen weiter fortgeführt werden müssen.

Die Wälder sind sehr verschwunden; die noch übrigen haben wir mit Sorgfalt auf Grund der Flurkarten eingetragen.

Viel ist für Vermehrung der Communicationsmittel geschehen. Es sind die beiden Chausseen Berlin-Königsberg und Elbing-Preuß. Holland, so wie die Ostbahn gebaut und mehrere Kreischausseen, deren Richtung die Karte angiebt (S. 314), in Angriff genommen worden.

№ I.


St Nicolai Kirchhof
Hinter Str.
Spiering Str.
Altstadt
Innerer Muhlendamm

Nº II.



Prebbenow
risches Haff
Tolkemitt
Conradiswalde
Kreusdorf
Neuendorf
Bandeynen
Neukirche
Klaukendorf
Bieckowe
Vertechhauen
Scharfenberg





